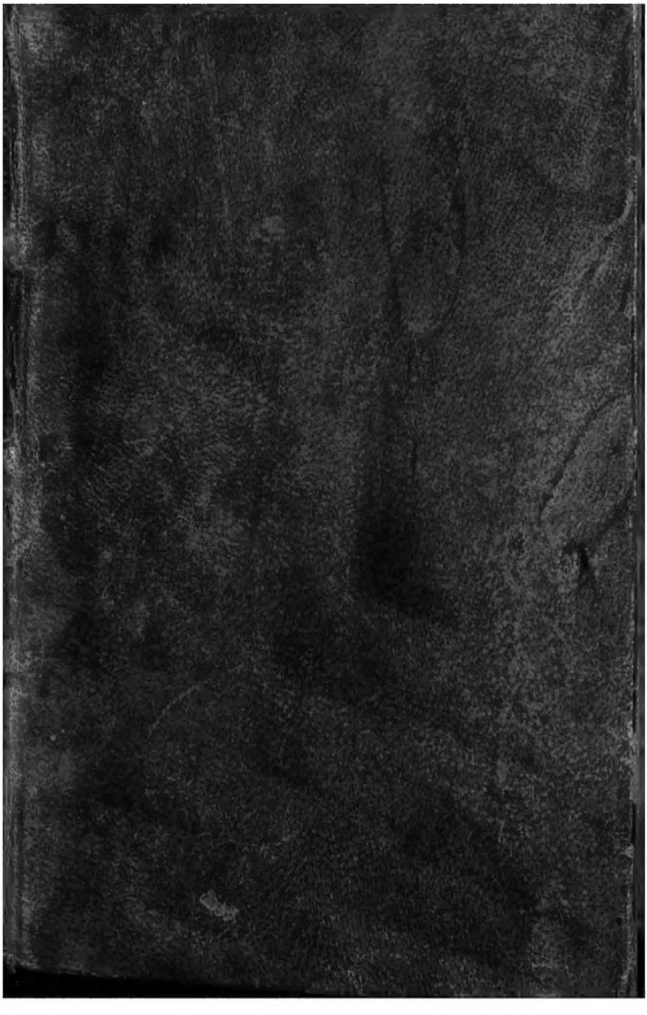

Digitized by Google

10 A. 1
10.7.11
Digitized by Google

Digitized by Google

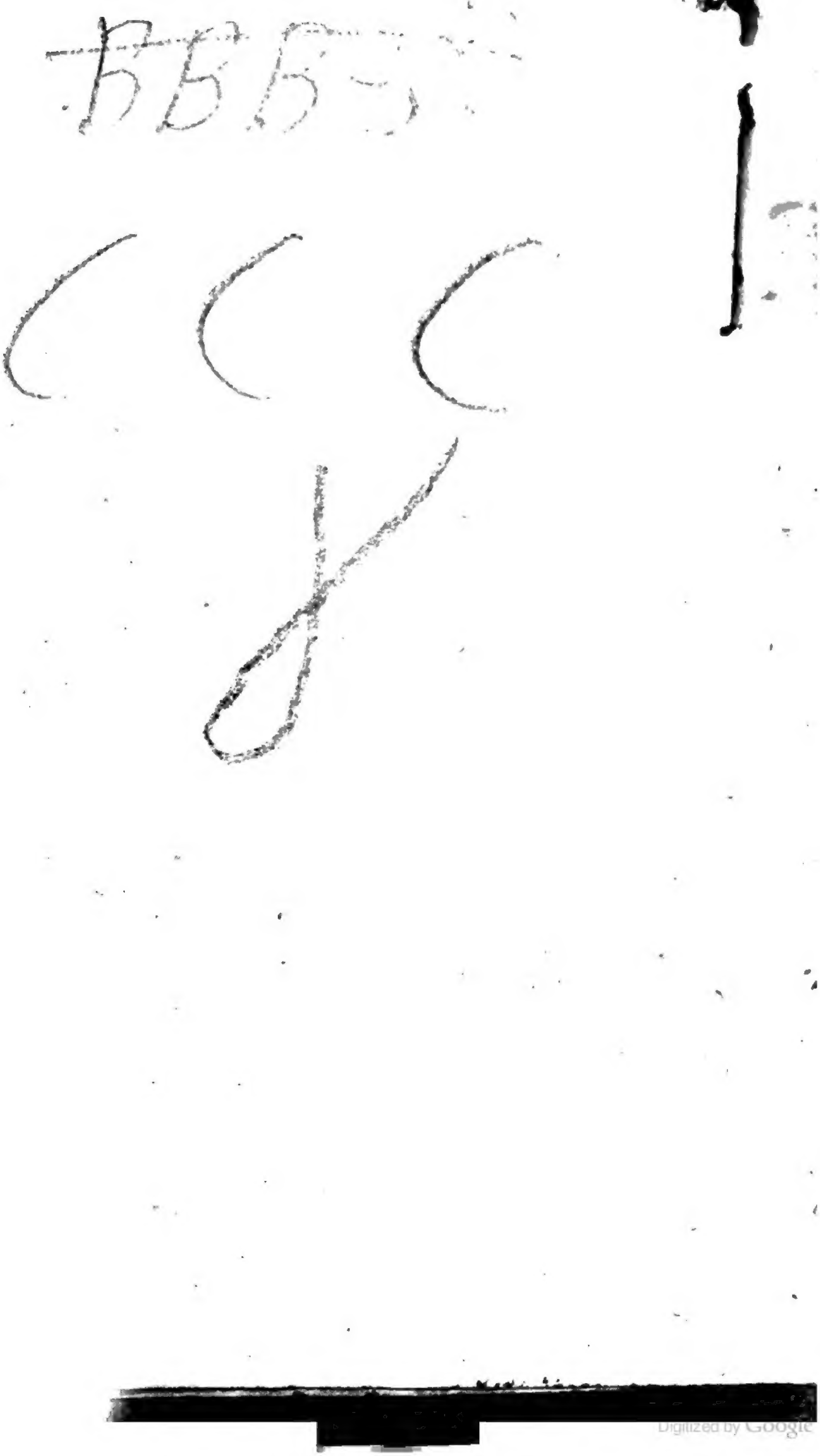

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

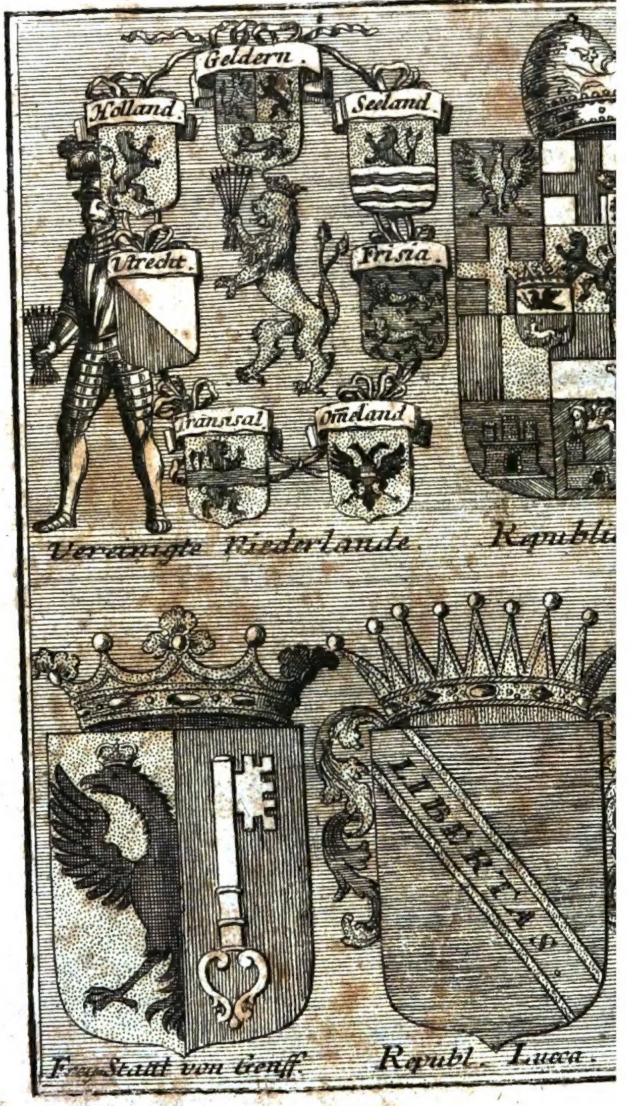

Vereinigte Niederlande. Republi

Frey Staat von Genff. Republ. Lucca.

Digitized by Google

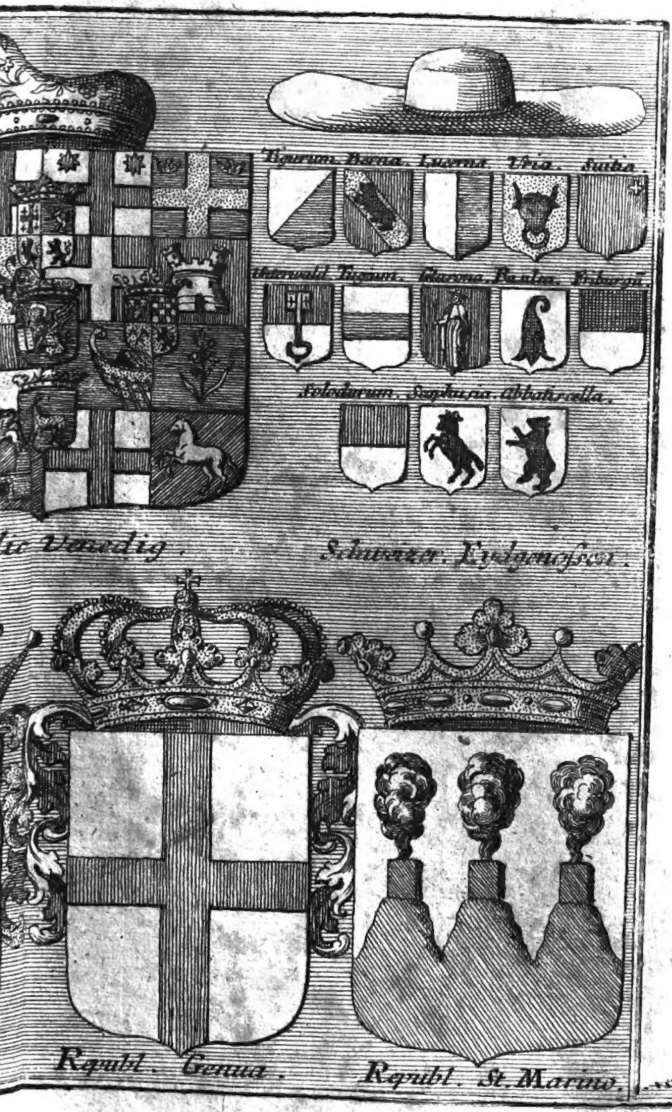
Tigurum. Berna. Luserna. Vria. Suitz.
Vnderwald. Tugium. Glarona. Basilea. Fiburgū.
Solodurum. Sapphusia. Abbatisvilla.
Republ. Genua.
Republ. St. Marino.

Digitized by Google

Der
Politiſche Catholiſche

Paſſagier

durchreiſend

Alle hohe Höfe / Republiquen / Herrſchafften und Länder der gantzen Welt.

Das iſt:

Kurtz gründlich wolverſtändiger Unterricht/ was in Politicis, Geographiſch- Hiſtoriſch- und Genealogiſchen Weſen bey allen Höfen/ Republiquen und Herrſchafften in der gantzen Welt merckwürdiges zu ſehen/ zu beobachten und zu mercken: Alles aus denen neueſten Politicis, Geographis, Hiſtoricis, Genealogis und andern wohl fundirt geſchriebenen Büchern mit ſonderbahrem Fleiß zuſamen getragen/ und in ein kurtzes wohlverſtändiges Compendium verfaſſet

von

Johann Joſeph Vockh/

Aurato Sacræ militiæ Equite, Comite Palatino Pontificio atq; Cæſareo, Juris utriusq; atq; Philoſophiæ Doctore, Sr. Churfürſtl. Durchl. in Bayern Hofraths-Advocaten.

Vierter Theil.

Cum Permiſſu Superiorum.

AUGSPURG/

In Verlag Caſpar Brechenmachers, A. 1719.

Dem
Hoch- Edel- gebohrnen
Herrn
Ignati Franz
Xaveri
von Wilhelm/
Herrn auf Surene/
Der Chur-Fürstl. Durchl.
in Bayern/ ꝛc. Rath/ geheimen
Cabinets- Secretario und Admi-
nistratorn der freyen Reichs-
Grafschafft Haag/ ꝛc.

Meinem hochgenädigen
Herrn.

Hoch-

Hoch- Edel- gebohrner/
Hoch-genädiger Herr!

DJeser Theil meines Politischen Passagiers haltet in sich die Durchläuchtigste und Hochmögende freye Staaten / oder Republiquen von Europa / welche von denen Politicis allezeit den Ruhm haben / daß man bey selbigen öffters mehr kluge Staats-Absichten finde / als bey mächtinen Kayserthumen / oder Königreichen. Weilen dann dieser Tractat von solchen Republiquen

liquen handlet / wo zu heutigen Zeiten die vollkommene Staats-Wissenschafften den offenbahren Wohnsitz haben / so habe mich auch umgesehen / um einen hohen Patronen, und Staats Mann an unserem Chur-Bayrischen Hofe / unter dessen Schutz und Zuschrifft ich diesen Tractat herausgeben wolte; Ich habe aber keinen hiezu vortrefflicheren ersehen / als eben Ihro Gnaden / und zwar dises aus zweyen Ursachen: Erstlich / weilen Ihro Gnaden / als ein weit gereißter wohlgeübter und kluger Staats-

Mann

Maß/von unſerm gnädigſten Churfürſten und Herrn ſelbſten vor einen geheimen Cabinet- und Staats-Secretario erkieſen worden.

Andertens/weilen der allgemeine Ruff gibet/ ja es eine in- und auſſer Land bekannte Sache iſt/daß Jhro Gnaden mit der vollkommneſten Erfahrenheit in allen hoch-adelichen Wiſſenſchafften noch nicht vergnüget/ ſondern ungeachtet deren überhäufften wichtigſten Geſchäfften zu ſolchen Zeiten/die dero Ruhe gewidmet ſeyn ſollen / eifferigſt denen Studiis obligen/und

ſelbe

ſelbe allein vor eine Erquickung halten/ zu welchem Ende ſie nicht nur allein die rareſte Bücher aufſuchen/ und in dero hochſchätzbare Bibliothec verſammlen/ ſondern auch alte Numiſmata, künſtliche Mahlereyen/ vortrefflichſte Bildhauer-Arbeiten und ſeltſame Gewächs/ ſo mühſam / als koſtbahr/ zuſammen bringen / daß bey Jhro Gnaden wohl billichſt die freye Künſten und hohen Wiſſenſchafften ihren Wohnſitz haben / wie dann Jhro Gnaden ein unvergleichlich-preiß- und lobens-würdig-

ſter

ſter hochgnädiger Gönner und Patron der Wiſſenſchafften/ und aller der jenigen ſeynd/ welche um die Studia ſich annehmen; welcher Urſachen willen mit diſen meinen Politiſchen Tractat Ihro Gnaden/ als meines gnädigſten Chur-Fürſtens und Herrn getreuiſt auch geheimeſten Cabinets-Secretario gehorſamſt aufwarten/ und in dero hohe Hulden mich unterthänig gehorſam empfehlen wollen.

München/ den 26. Junii
Anno 1719.

Ihro Gnaden/ ꝛc.

Unterthänig gehorſamer
Johann Joſeph Pockh/ Comes
Palatinus & Doctor.

Vor-

Vorrede.

Hoch- und großgünſtig/nach Standes/ Gebühr/ hoch- und wohl- geehrteſter Teutſcher Lands-Mann.

HJemit warte ich mit dem vierten Theil meines Politiſchen Paſſagiers auff/ in welchen vier Theilen dann alle in Europa befindliche Reiche/ Länder und Städte eingeſchoſſen ſeyn. In denen nächſten vier Theilen ſollen Aſia, Africa, America, die Nord- und Sud-Länder folgen/ welche um ſo mehr in dem Truck ohne Hindernüß bäldeſt heraus kommen mögen/ weilen ich Gott lob

be-

bereits alle acht Theile gänzlich verfertiget habe. Welches zur Nachricht anfügen / anbey aber mich und meine ringfügige Arbeit in aller Christlicher Politicorum und Teutscher Lands-Leute

Hochgewogenheit geziemend empfehlen wollen.

Kur-

Kurtzer Innhalt
Des
Vierten-Theils
dieſes
Politiſchen Paſſagiers.

Erſter Titul. Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde/ Anfang/ Aufnehmen/ Fortgang/ Wachsthum/ auch alt- und neuen Zuſtand der Republique Venedig. pag. 1

Zweyter Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum/ Auff- und Zunehmen/ alten auch heutigen Zuſtand/ Macht und Würde der Republic Genua. 479

Dritter Titul. Von dem Anfang/ Fortgang und Wachsthum/ auch Regierungs-Art/ Anſehen und Macht der Republic Lucca. 594

Vierter Titul. Von dem Anfang und jetztmahligen Zuſtand/ wie auch Anſehen der Republic St. Marino. 614

Fünffter Titul. Von dem Anfang/ Auffnehmen/ Beſchaffenheit/ Macht und Würde der freyen Republic Raguſa. 622

Sech-

Sechſter Titul. Von dem Anſehen / Würde und Vermögen / Anfang / Auffnehmen / alten / wie auch dermahligen Zuſtand / der freyen Republic Genff. 638

Siebender Titul. Von dem Anfang / Fortgang / alten und dermahligen Zuſtand / wie auch Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft. 663

Achter Titul. Von dem Anfang / Wachsthum / Fortpflantzung / heutigen Zuſtand / Macht / Anſehen / groſſen Herrlichkeit und Würde der Holländiſchen Republic / oder der vereinigten Niederlanden. 898

Der I. Titul.

Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde/ Anfang und Aufnehmen/ Fortgang und Wachsthum/ auch alt- und neuen Zuſtand der Republique Venedig.

§. 1.

Von dem erſten Anfang und Wachsthum der Republic Venedig.

Es iſt die Republic Venedig/ſowohl wegen ihrer Macht und Anſehen/ als auch wegen ihrer klugen Verfaſſung und wohl eingerichteten Regiments-Form/bey dem gantzen Europa jederzeit in ſolchem Ruhm und Hochachtung geſtanden / daß es / indem wir hier dieſen Staat beſchreiben wollen/ ohnumgänglich nothwendig zu ſeyn ſcheinet/ deſſen Urſprung und Fortgang etwas genauer zu unterſuchen.

Lang vor Erbauung der Stadt Venedig haben in der Gegend / wo man ſelbige heut zu

Tag erbauet siehet / und in den angräntzenden Landschafften von Italien herum / die Veneti gewohnet / welche ihren Ursprung von denen Henetis, so Asiatische Völcker in Paphlagonien gewesen / und von denen Trojanern haben sollen. Dann als das Welt-berühmte Troja von den Griechen nach einer 10. jährigen Belagerung endlich erobert und gäntzlich zerstöhret worden / solle der beruffene Trojanische Fürst und Held Antenor eine gute Anzahl von denen durch die Griechen besagter massen verjagten Trojanern an sich gezogen / und nachdem er sich durch eine noch grössere Menge der Henetorum verstärcket / auch eine Schiff-Flotte zusammen gebracht / worauf er alle diese seine Völcker gesetzet / damit biß an das innerste und oberste Theil des Adriatischen Meers geschifft seyn / allwo er bey seiner Ankunfft anfänglich die Euganeos vertrieben / und sich ihres zwischen den Alpen und dem Meer gelegenen Landes bemächtiget / sodann auch an dem Ort / wo er zu erst an Land gestiegen / eine kleine Stadt erbauet / welche er zum Angedencken seines verlassenen Vaterlandes mit dem Nahmen Troja beleget. Nachdem nun nachgehends diese neue Asiatische Ankömmlinge sich zimlich vermehret / und das Land / welches sie besagter massen eingenohmen / ihnen schier zu enge werden wollen / solle gedachter ihr Anführer Antenor seine Waffen allgemach weiter und weiter auszubreiten angefangen / und damit biß an den Fluß Medacus, welcher heut zu Tag den

Nah-

Nahmen Brenta führet / durchgetrungen haben / allwo er abermahl eine neue und viel gröſſere Stadt / als die erſtere geweſen / erbauet / und ſolche nach ſeinem Nahmen Antenorea genennet / welche aber dieſen Nahmen nicht ſtets behalten / ſondern ihn mit der Zeit in Patavium verändert / ſo daß alſo Antenorea nichts anders / als die heutige Stadt Padua / und ſchreibet der berühmte Römiſche Poet Virgilius von dieſer des Antenoris Ankunfft in Italien / und allda von ihm vorgenohmener Erbauung der Stadt Padua / im erſten Buch ſeiner Æneidos folgender maſſen:

Antenor potuit mediis elapſus Achivis
Illyricos penetrare ſinus, atque intima tutus
Regna Liburnorum & fortem ſuperare Timavi.
Hic tamen ille urbem Patavi, ſedesque locavit
Teucrorum, atque urbi nomen dedit. . .

Welches zu Teutſch alſo kan gegeben werden:

Antenor konte ſich durch alle Griechen ſchwingen /
Und bey Illyrien tieff in den Meer-Schoß dringen /
Wo der Liburner Volck das weite Land erfüllt /
Und des Timavus-Brunn aus ſeinen Bergen quillt.

Drauf er ihm einen Platz zubauen ausgeschauet/
Und die berühmte Stadt Patavium erbauet/
Allwo der Teuckrer Volck sich häußlich niederließ/
Und solchen Ort nach ihm Antenorea hieß.

Wiewohl nun der bekante Geographus Philippus Cluverius im III. Buch und 24. Capitul seiner Introductio ad universam Geographiam, oder Einleitung zur allgemeinen Welt-Beschreibung/ dieses unter die alte Griechische Fablen rechnet/ daß man den Nahmen der Veneter von denen Heneten/ welche in Paphlagonien um den Pontum Euxinum gewohnt/ herholen wolle/ und vielmehr davor hält/ daß die Veneter ihre Abkumfft aus Illyrien// oder dem heutigen Dalmatien/ gehabt: so muß er doch auch selbst gestehen/daß sowohl Padua von dem Antenor entweder erbauet/ oder aber erweitert worden/ als auch/ daß die Veneter/ nach Vertreibung der Euganorum, um das Adriattische Meer/ von dem Poo-Fluß an/ biß an dem Ursprung des Timavi, oder des heutigen Flusses Timaro, welcher Friaul und Istrien von einander scheidet/ gewohnet haben; ja es ist gantz gewiß/ daß bereits 385. Jahr vor Christi Geburth/ wie aus des Polybii zweyten Buch seiner Historien zu sehen ist/ die Veneter in Italien in einem guten Ansehen gewesen/ und bey dem damahligen Einfall der Gallier/ sammt ihren

Nach-

Nachbaren / den Cenomannen / von den Römern durch Abgesandte um Beystand wider diese Feinde ersuchet worden / welchen sie auch durch einen in der Gallier Land gethanen Einfall so glücklich geleistet / daß dieselbe ihre grosse in zweymahl hunderttausend Mañ bestandene Armee zu zertheilen gezwungen worden / und also den Römern den Sieg überlassen müssen. Nicht weniger gedencket auch dieser Veneter der Poet Lucanus im vierdten Buch seiner Gedichte / und beschreibet ihre Gegend / wo sie gewohnt / von dem überlauffenden Fluß Pado, oder Poo ; und der Poet Propertius nennet diesen Fluß ebenmäßig von denen Venetern den Venetischen Eridanum, weil nehmlich die Veneti um selbigen gewohnt / und die alte Poeten auch solchen Fluß mit diesem Nahmen Eridanus zu benennen in Gewohnheit gehabt.

Von diesen Venetern nun / welche / wie gedacht / um das Adriattische Meer herum von dem Einfluß des Poo-Strohms in solches / biß an die Gräntzen von Friaul und Istrien / oder an dem Fluß Timavum, gewohnt / und in solchem Land-Strich die Städte Padua, Vincentia, Verona, Adria, Concordia, Altinum, Alteste, Opitergium, Tarvisium, &c. theils von neuem angelegt / theils aber besessen / auch in alten Zeiten mit denen Römern vielfältige Kriege geführet haben / biß sie endlich von diesen / bey der täglich mehr anwachsenden Römischen Macht / gleichwie andern in Italien wohnenden Völckern begegnet / unter das Joch gebracht / und völlig bezwun-

gen worden / hat die Stadt Venetiæ, oder Venedig / ihren Ursprung und Nahmen überkommen / zu welcher Zeit aber eigentlich der erste Grund zu dieser Welt-berühmten Stadt und Staat gelegt worden / solches ist eben eine so gar ausgemachte Sache nicht. Dann ob zwar insgemein vor gantz gewiß geschrieben und darvor gehalten wird / daß zu der Erbauung dieser Stadt der grausame Einfall des böß- beruffenen Tyrannen und Königs der Hunnen Attilä / den er aus Illyrien in Italien gethan / den ersten Anlaß und Gelegenheit gegeben; weil nehmlich damahls viele flüchtige und geängstigte Leute / aus Forcht vor diesem Barbaren / sich von dem festen Lande / zu einiger Sicherheit / nach denen auf dem Adriattischen Meer in der Gegend / wo man heut zu Tag Venedig erbauet siehet / befindlichen See-Klüfften / Inseln und Pfützen begeben / und daselbst Schutz und Aufenthalt gesuchet; welches / wie diejenige / so dergleichen behaupten wollen / um das 420. Jahr nach Christi Geburth geschehen seyn solle; So scheinet doch solchem Vorgeben entgegen zu seyn / daß der Hunnen Einfall in Italien nicht um das 420. Jahr nach Christi Geburt / sondern erst etlich und dreyßig Jahr hernach / nehmlich Anno Christi 452. geschehen / und daß auch / wie aus einigen alten Stadt-Büchern dieser mehr-belobten Welt-berühmten Stadt Venedig zu ersehen / bereits Anno 429. am Fest der Verkündigung Mariä die erste Kirche in Rialto, so man dem Heil. Apostel

Jaco-

Jacobo gewidmet / eingeweyhet worden ; daher zumahl aus diesem letztern zu schliessen / daß zu der anfänglichen Erbauung dieser vielgedachten Stadt der erwehnte Hunnische Einfall nicht erst Anlaß gegeben / wohl aber zu deren Erweiterung und Vermehrung vieles mit beygetragen / und geholffen haben mag.

Diejenige also / so diese Sache etwas genauer erwegen und hierinn den sichersten Weg gehen wollen / halten / gleichwie auch ich / davor / daß Anfangs auf denen See-Klippen / Inseln und Morästen / oder Lagunen / worauf man heutiges Tages die prächtige und wegen ihres sichern Lagers fast gantz unbezwingliche Stadt Venedig erbauet siehet / sich einige Fischer und Schiffer / um ihrer Nahrung allda desto besser abwarten / und ihre Handthierung desto bequemer treiben zu können nieder gelassen / und also zu dieser herrlichen Stadt gantz unvermercket den ersten Grund geleget haben / zu welcher Zeit aber solches geschehen / kan man so eigentlich nicht sagen. Zu diesen haben sich nun nach der Zeit / als das Römische Reich in Occident mit Anfang des vierdten Jahr hunderts nach Christi Geburt sich allgemach zu seinem Untergang geneiget / und zumahl die West-Gothen unter ihren Königen und Heerführern Khadagaiso und Alarico einen grausamen Einfall in Italien gethan / und alles daselbst mit Brand / Raub und Mord erfüllet / auch viele von den benachbarten um das Adriatische-

Meer herum gelegenen Einwohnern gesellet/ um dem von disen barbarischen Völckern ihnen angedroheten Ungewitter hierdurch zu entgehen/ und einige Sicherheit auf gemelten Inseln und Lagunen zu finden/ und weil sie dasjenige/ was sie gesucht/ auch würcklich erlanget/ so haben sie nicht nur ihre beständige Wohnsitze allda/ weil zumahl die grausame Einfälle der barbarischen Mitternächtigen Völcker in Italien immerzu eine lange Zeit hinter einander angehalten/ und also kein Friede und Ruhe auf dem festen Land zu finden ware/ aufgeschlagen/ sondern auch hierdurch die Anzahl der ersten Einwohner dieser Lagunen und Inseln um ein merckliches verstärcket. Es wird demnach die erste Aufnahme und der Anwachs dieser so offt erwehnten Welt-berühmten Stadt Venedig sonderlich um das Jahr Christi 421. angesetzt/ da die beyde Kayserе Honorius und Theodosius Junior, oder der Jüngere/ das Römische Reich beherrscheten/ und sollen die meiste Einwohner sich damahls auf der Insel Rialto, oder Rivoalta, niedergelassen/ und allda die erste Kirche erbauet haben/ welche/ wie schon oben gedacht/ folglich Anno Christi 429. den 25. Mertz eingeweyhet/ und dem Heil. Apostel Jacobo gewidmet worden.

Nach der Zeit/ als in dem Jahr Christi 452. der unmenschliche Tyrann und Wütterich Attila über die Alpen in Italien eingefallen/ und die Stadt Aquileia mit einer fast unzahlbahren Menge seiner Hunnen belagert/ auch

auch selbige endlich / wider sein Vermuthen / da er sich bereits zum Abzug fertig machen wolte / und aber gesehen hatte / daß ein Storch seine Jungen aus der Stadt getragen / worauß er geschlossen / daß der Ort noch in seine Hände fallen würde / mit stürmender Hand einbekommen / mithin darauf gleich einem reissenden Wasser-Strohm fast gantz Italien überschwemmet / allenthalben daselbst / sonderlich aber um den Poo-Strohm herum / sehr grausam gehauset / und viele Städte und Oerter / worunter zumahl Padua, Verona, Mantua, Bresc̃ia, Cremona, Bergamo, Pavia, Concordia, Oderzo, Mayland / ꝛc. angegeben werden / verwüstet und verheeret; hat dieses den besten Theil von Italien betroffene jämmerliche Unglück abermahl keine geringe Gelegenheit zu fernerer Aufnahme der Stadt Venedig und Vermehrung der Anzahl deren Bürger gegeben. Dann weil die geängstigte Einwohner bemelter Städte und auch in der Gegend des Adriattischen Meers herum aus der Erfahrung bey den vorigen Einfällen der Mitternächtigen barbarischen Völcker gelernet hatten / daß die beste Sicherheit wider die andringende Feinde in denen mehrgemelten Klippen des Adriattischen Meers / und denen darzwischen gelegenen Inseln zu finden / so haben sich viele von ihnen / theils noch vor Verwüstung und Verheerung berührter Städte / dem androhenden Unglück dadurch zu entgehen / mit Weib und Kind / wie auch allem ihrem Geräthe und

kostbahresten Sachen/ dahin geflüchtet/ theils aber sind diesen nachmahls/ als sie in besagten Städten sich nicht länger gegen der wilden Hunnen übergrosse Macht schützen können/ und nach deren Eroberung und Zerstöhrung weiter nichts/ als ihr Leben/ zur Beute davon gebracht/ nachgefolgt/ und haben also insgesammt ihre ehemahlige lustige und fruchtbahre Gegenden verlassen/ dagegen aber unlustige und unfruchtbare Plätze aus dringender Noth zu ihren Wohn-Sitzen erkohren; und hält man insgemein davor/ daß die von Concordia entwichene Einwohner sich auf der Insel Caorle, die von Oderzo auf Giesole, die von Este und *M*oncelice auf Chiozza und *P*alestina, die von *A*ltino auf *M*urano, Burano, *M*azorbo, Torcello, Amiano und Constantiaco, und andere auf Rialto, Grado, Heraclea und Castel Olivolo niedergelassen/ und allda ihre beständige Wohn-Plätze aufgeschlagen haben.

Gleichwie nun die Stadt Venedig solcher gestalt ihre Aufnahme und erstes Wachsthum fast lauter flüchtigen und vertriebenen Leuten zu dancken/ die sich hier und dar auf den Klippen und Inseln/ so gut es die Gelegenheit leiden wollen/ ansäßig gemacht; also ist auch leicht darauß zu schliessen/ daß es wegen Mangel an vielen nöthigen Dingen/ viele Zeit und Mühe wird erfordert haben/ biß sie zu einer völligen Stadt worden/ und daß ihr Zustand anfänglich sehr schlecht und elende müsse gewesen seyn. Daher sagt auch der berühmte

Cantz-

Cantzler des Königes der Oſt-Gothen Theodorici, M. Aurelius Caſſiodorus, welcher um das Jahr Chriſti 514. gelebet / wann er in ſeinen Epiſtlen von dieſer Stadt Meldung thut / noch von ſeinen Zeiten: nulla ibidem oppidi forma, ſed Cycladum ſimilitudine per æquora longe patentia domicilia. Es hätte Venedig keine Geſtalt einer Stadt / ſondern es wären nur hier und dar in dem weiten Meer Wohnungen / gleich den Inſeln anzuſehen / erbauet. Ingleichen meldet er auch ferner / daß die Einwohner meiſt arme Leute geweſen / und die zumahl an Holtz und Saltz groſſen Mangel erlitten. Und weil demnach die Gelegenheit allhier zu wohnen anfänglich ſehr ſchlecht geweſen / und faſt an allen zum Unterhalt des menſchlichen Lebens nöthigen Dingen ein Mangel erſchienen / ſo hätte es gar leicht kommen können / daß dieſe flüchtige und vertriebene Leute / welche ſich hier geſetzet / wann die Unruhen und Einfälle der Mitternächtigen Völcker in dem feſten Land von Italien bald aufgehöret / ſich wieder nach ihrem vorigen Vaterland und denen verlaſſenen Städten zurück begeben hätten; nachdeme aber das erſtere nicht geſchahe / ſo erfolgte auch das letzte nicht / und mußten ſie alſo aus der Noth eine Tugend machen / und vielmehr darauf bedacht ſeyn / wie ſie ſich bey ihren neuen Wohnungen kräfftig erhalten / und ſelbige beguemer einrichten könten.

Anfänglich nun ſollen die Herren von Padua die Ober-Herrſchafft über Venedig geführ-

geführet / und allezeit gewöhnlich drey Personen / welche man Consules genennet / dahin abgeschickt haben / durch welche sie das Recht und Gerechtigkeit / wie auch die Regierung verwalten lassen; Nachdeme aber dieses Wesen denen Einwohnern zu Venedig nicht länger mehr anstehen / und sie lieber von sich selbst und durch einige Personen aus ihrem Mittel regieret werden wollen / so machten sie sich Anno Christi 466. von der Paduanischen Ober-Herrschafft frey / und fienge eine jede Gemeinde / deren damahls nach des bekannten Venetianischen Edelmanns Caspari Contareni Bericht in seinem Tractat de magistratibus & Rep. Venetorum Lib. II. zwey und zwantzig gewesen / und sich in so viele kleine in den Lagunen erbaute Städtlein / oder Inseln / abgetheilet haben sollen / an / besondere Tribunos / Pflegere / oder Zunfftmeistere über sich zu erwählen / welche die Regierung verwalten / und alle vorfallende Strittigkeiten entscheiden solten / und damit diese neue Magistrats-Personen dem gemeinen Wesen auch keinen Schaden / oder Nachtheil bringen möchten / so wurde zugleich verordnet / daß sie ihr Ampt nicht lebenslang führen / sondern ihre Bedienung jährlich verändert / und sie also durch andere tüchtige Personen / welche sich das Volck zu ernennen vorbehalten / abgewechselt werden solten. Diese neue Veränderung der Regiments-Form gefiele nun jedermann eine lange Zeit zimlich wohl: Gleichwie aber keine Gemeinde /

de / Städtlein / oder Insel von der andern / in Ansehung der Herrschafft / dependiren / und jede vor sich selbst seyn wolte / dieselbe aber gleich anfangs weder vor sich selbst befestiget genug gewesen / noch auch eine jede vor sich absonderlich Schiffe und Fahrzeuge genug gehabt / den See-Räubern und streiffenden Partheyen allein mit Nachdruck zu widerstehen / so verglichen sie sich mit einander / daß sie allezeit zusammen halten / und gleichsam vor einen Mann stehen wolten / weil sie doch Nachbaren / und alle mit einander einerley Gefahr auszustehen hätten. Und gleichwie auch / wie gedacht / eine jede Gemeinde und Städtlein seinen eigenen Zunfftmeister aus seiner Burgerschafft erwählet hatte / also vereinbahrete man sich auch weiter unter einander / daß hinkünfftig diese Zunfft-Meistere in Staats-Angelegenheiten auf gewiese Täge zusammen kommen / und über das gemeine Beste Rath halten solten / welches allezeit auf der Insel Heraclea geschahe / oder aber / wie andere wollen / auf Rialto.

Solchergestalt nun wurde nicht allein die Regiments-Form in gute Ordnung gebracht / sondern auch die Gegend / worinn heut zu Tag Venedig liegt / mit der Zeit sowohl zugerichtet / daß man nicht allein allenthalben gemächlich wohnen konte / sondern auch alles ein über die massen lustiges Außsehen bekame. So machte man auch nach und nach gute Gesetze / und fiengen die Einwohner an mitten unter den grossen Verwüstungen

gen von Italien allhier gantz wohl und sicher zu leben; Es wuchse auch ihre Macht und Ansehen in kurtzer Zeit gewaltig / absonderlich da nach der Mitte des sechsten Jahr-hunderts nach Christi Geburt die Longobarder unter ihrem Anführer Alboino in Italien einfielen / und dieses sein Nachfolger am Longobardischen Reich / Clepho, gewaltig gegen die Einwohner in der Lombardey zu tyrannisiren begunte / da sich denn abermahl eine grosse Menge derselben / und sonderlich viele Bürger von Verona und Vincenza, um dieser Grausamkeit zu entgehen / nach Venedig geflüchtet / und dadurch die Zahl der vorigen Einwohner um ein gutes vermehret. Und um eben diese Zeit solle auch Venedig / nach vieler Meinung / erst angefangen haben / zu einer rechten Stadt zu werden; jedoch damahls unter dem Schutz der Griechischen Kayserе gestanden seyn / unter welchen sie schon zu den Zeiten des Kaysers Justiniani gelanget / als nehmlich dieser durch seinen General Bellisarium die Ostgothen / denen Venedig gleichfals eine zeitlang unterworffen gewesen / aus Italien vertrieben / und dadurch ihrem daselbst neu-angelegtem Reich Anno Christi 554. völlig ein Ende machen lassen. Und wiewohl die einheimische Scribenten dieses beydes durchauß läugnen / und vorgeben / daß Venedig von seinem Ursprung an niemahls einer ausländischen Macht unterworffen gewesen / und deren Ober-Herrschafft über sich erkannt; zumahl sie auch eben hierinn den grösten Ruhm ihrer

Re-

Republic ſuchen/ und deßwegen gar ungemein zu prangen wiſſen; ſo iſt doch alle dieſes ihr Vorgeben gantz ohne Grund / und die Sache mehr als zu gewiß / daß die Republic Venedig ehemahls nicht nur den Oſt-Gothiſchen Königen in Italien und den Griechiſchen Kayſeren unterworffen geweſen/ſondern auch Caroli M. und ſeiner Nachkommen/ der Fränckiſchen Könige und Kayſere/ ja gar auch auf eine Zeitlang der Römiſch-Teutſchen Kayſere Ober-Herrſchafft über ſich erkennen müſſen / gleichwie ſolches der Author des Welt-beruffenen Buchs / ſo Anno 1612. unter dem Titul: Squittinio della liberta Veneta, Unterſuchung der Venetianiſchen Freyheit/ herauß gekommen / mit unumſtößlichen Beweiß-Gründen ſattſam erwieſen / ſo daß auch die Venetianer ſelbſt/ob ſie gleich dieſe Schrifft auf ihre eigene Unkoſten widerlegen laſſen/ dennoch nichts tüchtiges dagegen haben aufbringen können.

Nachdem nun die Republic Venedig ſolchergeſtalt / wie erwehnet / an die zweyhundert ein und dreyßig Jahr durch Tribunos, oder Zunfftmeiſtere / ohne groſſe Trennung und Aufruhr regieret worden / begunten ſich ein und andere Strittigkeiten unter denen verſchiedenen Gemeinden / worauß ſie beſtunde / herfür zu thun / und wolte die ehemahls beliebte Vereinigung unter ihnen / ſo der Regierung halber getroffen worden / nicht weiter angehen / weil nehmlich alles gar zu langweilig hergienge / und die nöthige Verſchwie-

schwiegenheit unterweilen fehlte / wann alle Tribuni wegen der Staats-Geschäffte zusammen kommen / und darüber sich unterreden solten. Als nun eben auch gleich damahls bey solcher Gelegenheit einer von ihren Nachbaren / nehmlich Luitprandus, Hertzog von Friaul / allerhand Anschläge fassete / wie er sich der Stadt Venedig am füglichsten bemeistern könte / und die Bürger daher sich bemüßiget befanden auf ihre Sicherheit / und wie sie sich gegen denselben nachdrücklich wehren könten / zu gedencken / geschahe es / daß zwölff von den Tribunis selbst dem sämtlichen Volck den Vorschlag thaten / die bißherige Democratische Regierungs-Form zu verändern / und an statt daß bißher viele zu der Regierung gezogen worden / solche einem allein auf sein Lebenlang unter dem Titul eines Hertzogs aufzutragen / damit derselbe ihre Mißhelligkeiten unter einander mit desto mehrerem Ansehen schlichten / und sich auch ihren Feinden mit gröſſerm Nachdruck entgegen setzen könte ; und weil sie zugleich dabey auch weiter vorstelleten / wie bey dieser Regiments-Veränderung nichts übles zu befahren / indem ein solcher neuer Hertzog / den sie zu erwählen vorschlügen / zwar den Nahmen ihres Ober-Haupts haben / jedoch aber seine Macht dermassen umschräncket werden solte / daß er seine Hoheit nicht mißbrauchen / oder sich zu einem Tyrannen unter ihnen aufwerffen könte ; so gefiele dem sämmtlichen Volck dieser Vorschlag dergestalt / daß es nicht nur

zur

zur Danckbarkeit bemelte zwölff Tribunos und deren Nachkomen zu denen Vornehmſten unter dem Adel erkährete / und ihnen den Nahmen der zwölff Apoſtel beylegten / ſondern auch Anno Chriſti 697. würcklich Paulutium Anafeſtum Heracleanum zu ihrem erſten Hertzog erwählete / welchem nachgehends faſt in unzerbrochener Reyhe biß auf den heutigen Tag andere Hertzoge an der Zahl 108. gefolget / gleichwie aus folgenden §. mit mehrern zu erſehen ſeyn wird.

§. 2.

Von denen Hertzogen der Republic Venedig / und was unter eines jeden Regierung ſich Merckwürdiges zugetragen.

WJe aus vorhergehenden §. zu erſehen / ſo ware Paulutius Anafeſtus, oder wie er von andern geneñet wird / Paulus Lucius Anafeſtus, ein Bürger aus der Inſel Heraclea, deßwegen er auch den Bey-Nahmen Heracleanus führet / aus zugleich mit angezeigten Urſachen / im Jahr Chriſti 697. von dem Volck zum erſten Hertzog zu Venedig erwählt worden. Er regierte ſehr vorſichtiglich / brachte den Krieg / welchen die Republic mit Luitprando, Hertzogen von Friaul / zu führen hatte / löblich zum Ende / erbauete auch eine Kirche zu Venedig / und nachdeme er zwantzig Jahr regieret hatte / ſtarbe er Anno Chriſti 717. Nach ihme wurde noch in beſagtem Jahr 717. erwählet

(2.) Marcellus Tegalianus Heracleanus,

nus, welcher ein gütiger und verständiger Herr ware / und neun Jahr regierete / auch im Frieden diese Welt Anno 726. gesegnete.

Im 726. Jahr nach Christi Geburt wurde erwählet (3.) Horlcus Ursus Hypatus. Dieser verjagte zwar den Exarchum, oder Statthalter der Griechischen Kayßere zu Ravenna, wurde aber darüber so stoltz / aufgeblasen und herrisch / daß er dem Volck gantz unerträglich fiele / daher solches endlich einen Aufruhr wider ihn erregte / und ihn unter selbigem in dem eilfften Jahr seiner Regierung Anno Christi 737. ermordete

Nach dieses dritten Hertzogs Horlei Ursi Hypati Todt konte man sich nicht so gleich entschliessen wieder einen andern Hertzog zu erwählen / sondern man ernennte an dessen statt einen sogenannten Magistrum Militum, Maestro di Soldati, oder Hauptmann und General über die Militz / den man jährlich erwählete / und der zwar eben die Macht hatte / als die vorige Hertzoge ausgeübet hatten / doch aber selbige / wie gemeldet / nicht länger / als ein Jahr / behielte. Der erste von selbigen ware Dominicus Leo, der zweyte Felix Cornicula, der dritte Theodatus, des erschlagenen Hertzogs Hypati Sohn / der vierdte Julianus Caprarius, und der fünffte Zianus Fabriciatius; weil nun auch dieser seiner ihm anvertrauten Macht sich gröblich mißbrauchte / so setzte ihn das Volck Anno Christi 742. ab / und stache ihm die Augen aus / womit dann zugleich die Herrschafft dieser bißherigen Ma-

gistro-

gistrorum Equitum, oder Obristen über die Militz / nachdem sie nicht länger / als biß in das 6te Jahr / gedauret / ein Ende hatte.

Dann weil man wahrgenohmen / daß die bißherige öffterе Wahlen bey solchen Maestri di Soldati nichts / als viele Mühe / verursachet / und auch dabey viele Unrichtigkeiten mit untergelauffen / so veränderte man in gemelten 742. Jahr diese Regierungs-Art abermahls / und sprange aus Forcht vor diesem Rauch wieder in das vorige Feuer: Nehmlich man erwählte plötzlich wieder einen Hertzog / und zwar (4.) Theodatum, oder wie ihn andere nennen / Theodorum, Hypatum, deß obgemelten erschlagenen Hertzogs Ursi Sohn. Dieser Theodatus oder Theodorus nun regierte 13. Jahr gantz glücklich; Nachdeme er aber mit der Zeit auf die Forcht geriethe / es möchte ihm gehen / als wie seinem Vater / so bauete er sich auf dem festen Lande zu Brondolo, an dem Auslauff des Flusses Meduaci, oder Brenta, ein festes Schloß / damit er auf den Nothfall eine sichere Zuflucht dahin haben könte; Das Volck aber geriethe hierüber in Argwohn / als ob er sich zum Tyrannen aufwerffen / und seine Regierung mit Gewalt zu behaupten trachten wolte; daher verbande es sich wider ihn zusammen / und als er demnach einsmahls von seinem Schloß wieder nach Venedig kame / fande er die Bürgerschafft in den Waffen / welche ihn auch alsogleich gefangen nahme / absetzete / und end-

sich seines Gesichts beraubete / welches geschehen im Jahr Christi 755.

Im eben diesem Jahr 755. wurde von dem Volck gleichwohl abermahl wieder ein anderer Hertzog erwählet / nehmlich (5.) Galla, weil es sich einbildete / dieser würde besser seyn / weil er selbst der vornehmste Rädelsführer wider den vorigen geblendeten Hertzog gewesen: Allein er suchte seine eigene Hochheit auch so übermäßig / daß das Volck in dem andern Jahr seiner Regierung sich ebenfals wider ihn empörte / ihme die Augen ausstache / und ihn letztlich in das Elend stiesse.

Im Jahr 756. wurde für gut befunden / hinfüro keinen Hertzog allein mehr regieren zu lassen / sondern demselben allezeit von Jahr zu Jahr gewise Zunfft-Meister beyzuordnen. Und also wurde nachdem dieses beschlossen worden / zum Hertzogen erkohren / (6.) Dominicus Monegarius, gleichwie aber dieser mit gemelten Zunfft-Meistern / oder jährlichen Raths-Herren / nicht auskommen konte / und danebst auch in seiner Regierung nicht viel besser ware / als seine Vorfahren / so wurde er gleichfals von dem Volck abgesetzet / und des Gesichts beraubet in dem fünfften Jahr seiner Regierung / nehmlich Anno 761.

Die folgende 3. Jahre hernach ist das gemeine Wesen nochmahls durch Tribunos, oder Zunfft-Meistere / verwaltet worden / nachdem man aber dieser wieder überdrüßig ware / so wurde im Jahr Christi 764. zur Hertzoglichen Würde erhoben (7.) Mauritiu

Gal,

Galbajus. Dieſer / nachdem er etliche Jahre glücklich regieret hatte / bekame von dem Volck die Macht / noch bey ſeinem Leben einen Nachfolger neben ſich in die Regierung zu nehmen; dannenhero er ſeinen Sohn Johannem zu ſich nahme / welches das erſte Exempel ware von zweyen zugleich regierenden Hertzogen; und brauchte er hierzu den den Vorwand / daß er in ſeinem Alter eines Beyſtands vonnöthen hatte. Von dieſem Mauritio Galbajo an iſt die Würde der Hertzoge von Venedig immerzu in unverrückter Ordnung geblieben / und nachdem er die Regiments-Laſt biß 780. getragen / ward er von dem Volck / ſo ſeiner überdrüßig ware / abgeſetzt und in das Elend verjagt.

Ob nun gleich dieſes Mauritii Sohn / vorgemelter (8.) Johannes Galbajus, noch unter währender Regierung ſeines Vaters ein ſehr übles Leben führte / ſo wußte er es doch bey dem Volck dahin zu bringen / daß er nicht nur von demſelben bey der nach Vertreibung ſeines Vaters angeſtelten Hertzoglichen Wahl die meiſten Stimmen erlangte / ſondern auch zugleich die Freyheit erhielte / ſeinen Sohn Mauritium neben ſich in die Regierung zu nehmen: Allein gleichwie er ſich durch dieſe groſſe Gunſt / welche ihm das Volck bey dieſer Gelegenheit erzeiget hatte / zu keiner Beſſerung ſeines Lebens leiten lieſſe / ſondern nur deſto ſchärffer und übler regierte / und viele Unruhe anrichtete; ſo machten die Zunfft-Meiſtere / ſammt den Vornehmſten

von Venedig / eine Verbündnüs wider Ihn; und wiewohl auch dieser Handel entdeckt wurde / und sich alle Mitschuldige deßtwegen auf die Flucht begeben musten / so nahme doch nichts destoweniger hernach das Volck sich das Hertz / wider ihn zu den Waffen zu zu greiffen / und verjagte ihn demnach nebst seinem Sohn aus der Stadt / welches / wie einige wollen / im Jahr Christi 789. geschehen seyn solle / andere aber solches hingegen in das 804te Jahr stellen; und wiewohl auch Hertzog Johannes hierauf erstlich bey dem Kayser Carolo M. und hernach ingleichem bey der Griechischen Kayserin Irene Hülff und Beystand suchte / so konte er doch nicht wieder zu der Regierung gelangen / und muste also im Elend seine übrige Lebens-Tage endigen.

Im Jahr Christi 804. hernach wurde anstatt dieses vertriebenen Johannis zum Hertzog zu Venedig erwählet / (9.) Obelerius Anafestus, oder / wie er von andern genennet wird / Antenorius, einer von den Zunfft-Meistern / die sich wider jenen verbunden / welcher auch zwey seiner Brüder / Beatum und Valentinum, neben sich in die Regierung mit aufgenohmen / und selbige mit ihnen gemeinschafftlich geführet. Bald nach dem Antritt seiner Regierung kamen die Griechen unter ihrem Heerführer Niceta Patritio vor die Stadt Venedig / und suchten allda den vertriebenen Johannem / nebst seinem Sohn Mauritio, in ihre verlohrne Würde wieder ein-

zuse-

zusetzen / der Hertzog Obelerius aber sandte seinen Bruder Beatum nach Constantinopel / um diese Sache in der Güte beyzulegen ; und weil um eben diese Zeit die Francken in Italien unter dem Kayser Carolo M. nach Eroberung des Longobardischen Reichs sehr mächtig waren / und weder diese noch auch die Griechen einander Venedig gerne lassen wolten / so verglichen sich beyde Theile darauf mit einander / daß diese Stadt künfftighin weder den Francken / noch auch den Griechen / unterworffen seyn / sondern als eine freye Republic der Freyheit lediglich geniessen solte. Nichts destoweniger aber fügte es sich bald hernach / daß Kaysers Caroli M. Sohn / Pipinus, den er zum König in Italien gemacht hatte / die Venediger mit Krieg anzugreiffen ihm vornahme / unter dem Vorwand / sie wären den Griechen geneigter / als den Francken. Er lieffe daher mit einer starcken Flotte von Ravenna aus / in der Meynung / mit vollen Seegleu in die Stadt Venedig zu fahren ; allein die Venediger brauchten die List / daß sie ihre Schiffe in den Lagunen hinter lauter solche Oerter postirten / die grosse Moräste und Untieffen vor sich hatten ; da sie nun Pipinus angreiffen wolte / blieben seine Schiffe überall auf dem Sand und in dem Moraste stecken / und traffe er es so übel / daß er mit dem wenigen Uberrest hievon nicht ohne Schimpff zurück kehren muste. Hertzog Obelerius stunde inzwischen auch dem Regiment zu Venedig nicht gar lange vor ; Dann als sein Bruder Beatus wieder

von Constantinopel zurück kame/ schloße er ihn und seinen andern Bruder Valentinum von der Regierung aus/ und brachte es auch dahin/ daß sie von dem Volck der Verrätherey beschuldiget wurden/ unter dem Vorwand/ als ob sie sich an die Francken gehängt hätten. Es wurde also Obelerius aus der Stadt in das Elend vertrieben/ oder wie andere wollen/ hat ihn das wieder ihn aufgebrachte Volck gar an den liechten Galgen gehängt/ und nachmahls in lauter kleine Stücke zerzerret. Und weilen auch König Pipinus Anno 810. den Weg alles Fleisches gegangen/ so wurde der vorige Vergleich nachgehends zwischen den Fränckischen= Teutschen und Griechischen Kayseren abermahl erneuert/ und in solchem die Venediger auf das neue vor freye Leute erkläret/ ihnen auch darüber von den Griechen der freye Handel in gantz Orient zugestanden/ wodurch dann die Stadt Venedig gleichsam ein gantz neues Ansehen überkommen/ und die Bürger darauf eiferig fortgefahren haben/ die viele Inseln und Städtlein/ worauß sie bißher bestanden/ recht aneinander zu hängen/ so daß also die Stadt hierdurch zu ihrer rechten und völligen Grösse geriethe. Die Zeit aber/ daß Obelerius und die Seinigen über Venedig regieret/ belaufft sich ohngefähr auf 5. Jahre.

In dem Jahr 809. darauf erwählte das Volck zum Hertzog (10.) Angelum Patritiatium, oder Participatum. Dieser hat 60. nahe an einander gelegene Inseln/ oder Stätt-

lein

lein/ woraus Venedig seiner Zeit bestanden/ mit Brucken zusammen gehänget/ und zu Rivoalto einen Hertzoglichen Pallast gebauet/ wohin er nachmahls den Hertzoglichen Sitz/ welcher anfänglich auf der Insel Heraclea, und nach dem auf der Insel Malomocco gewesen/ verlegt. Es solle auch/wie einige wollen/ der vorgemelte Vergleich zwischen Kayser Carolo M. und dem Griechischen Kayser Nicephoro, Krafft welches Venedig vor eine freye Stadt von beyden erkläret worden/ erst unter seiner Regierung seyn zu Stande kommen/ und sich zwar auf die Stadt/ nicht aber auf die Land-Güter/ so den Bürgern zu Venedig auf dem festen Land von Italien zugehöret/ erstrecket haben/ als welche letztere denen Kayserm noch lange Zeit nachdem unterworffen gewesen. Diesem Hertzog Angelo hat das Volck abermahl die Erlaubnüß gegeben/ seinen Sohn Justinianum noch bey seinen Leb-Zeiten zum Mit-Regenten anzunehmen/ und damit er auch vor sich nichts/ so dem gemeinen Wesen nachtheilig/ unternehmen möchte/ so hat man ihm zwey Zunfftmeister zugeordnet/ welche auf alle sein Thun und Lassen gute Achtung geben musten; Es scheinet aber/daß er diesem allen ungeachtet dennoch nicht zum besten müsse regieret haben; indem die Vornehmsten von Venedig sich in eine Bündnüß wider ihn und seinen Sohn zusammen eingelassen/ und beyde aus dem Weg zu raumen bey sich beschlossen; Allein das Vorhaben kame zu zeitig und ehe es noch ausgeführet wer-

den konte an den Tag/ und muſten daher viele von den Mitverſchwornen ſolches ihr Unterfangen mit dem Leben bezahlen.

Nach dem Tod dieſes Hertzogs Angeli, welcher 18. Jahr lang die Regierung verwaltet / gelangte im Jahr 827. ſchon gemelter ſein Sohn (11.) Juſtinianus Patritiatius allein zu ſolcher/ und ſolle zu ſeiner Zeit der Leichnam des heiligen Evangeliſten Marci aus Aſien nach Venedig überbracht und mit groſſen Freuden und Frolocken der Bürger angenohmen worden ſeyn. Er regierte nicht länger als zwey Jahr/ und ſtarbe Anno Chriſti 829.

Im gemelten 829. Jahr wurde nach ihm Hertzog (12.) ſein Bruder Johannes Patritiatius, es währete aber nicht lange/ ſo wurde er durch eine von den Vornehmſten aus Venedig wider ihn angeſponnene Verrätherey/ deren Haupt einer Nahmens Caroſius ware/ aus dem Lande vertrieben; Doch gleichwie dieſer Caroſius, als er an Johannis Stelle kame/ vielen in kurtzer Zeit verhaſt wurde/ ſo machten auch andere wider ihn eine neue Verbündnuß/ wordurch er nicht nur um ſeine Hoheit und um ſein Vaterland / ſondern auch zugleich um ſeine Augen kame / als welche man ihm bey ſeiner Abſetzung völlig hatte ausgraben laſſen. Nach dieſem ware zwar der Hertzog Johannes wider aus der Fremde nach Hauß zurück beruffen und ihm die Regierung von neuem aufgetragen worden; als er aber in allen nicht länger / als acht Jahr/ der Hertzoglichen Würde vorgeſtanden ware/

wurde

wurde er im Jahr 836. durch einige aus dem vornehmsten Geschlecht zu Venedig / die Malatici genannt / in einer Kirche überfallen und in ein Closter gestossen / in welchem er auch kurtz hernach mit Tod abgegangen / und ist von ihm weiter nichts mehr anzumercken / als daß er den ersten Grund-Stein zu der schönen Kirchen St. Marci zu Venedig solle gelegt haben.

Im Jahr 836. wurde abermahl zum Hertzogen zu Venedig erkohren (13.) Petrus Tradonicus. Dieser kame dem Constantinopolitanischen Kayser Michael wider die Saracenen / so in Apulien eingefallen waren / mit einer Flotte von 60. Galleeren zu Hülffe / und wurde deßwegen von gedachtem Kayser mit der Würde eines Ober-Hoff-Marschalls begabet / welcher um selbige Zeit Protospatharius genennet wurde / und der nechste nach dem Kayser ware. Nachdem er nun viele Kriege glücklich geführet / und vielerley Aufruhren unter der Burgerschafft gestillet hatte / wurde er im 29. Jahr seiner Regierung / als er eben von seiner Andacht aus der Kirche heim gehen wolte / nebst seinem Sohn Johanne / von einigen wider ihn Zusammen-Verschwornen im Jahr Christi 864. erschlagen / und weil sein Anhang bey der darüber entstandenen Verwirrung Gelegenheit gefunden / sich des Hertzoglichen Pallastes zu bemächtigen / so wurde auch dieser in selbigem so lange belagert / biß er sich endlich nach dreyssig Tagen ergeben müssen.

Gleich

Gleich darauf/ nehmlich noch in gemeltem Jahr 864. ware zum neuen Hertzog zu Venedig erwählet worden / (14.) Ursus Patricius, oder wie er von andern genannt wird/ Orsus Badoarius. Dieser hat die Saracenen / welche Ancona in Brand gesteckt/ die Insul Creta eingenohmen / biß in Dalmatien eingedrungen / und also der Stadt Venedig selbst zimlich nahe gekommen waren / in einer sehr merckwürdigen Schlacht auf das Haupt geschlagen/ und dadurch nicht allein sein Vaterland von dem ihm bevor gestandenen Untergang errettet/ sondern auch gantz Italien in Ruhestand gesetzt; dannenhero er auch deßwegen zur Vergeltung dieser tapffern That von dem Griechischen Kayser Basilio, gleichwie seinem Vorfahrer Tradonico begegnet/ den Titul eines Protospatharii bekommen/ und weil er ingleichem auch sonst 17. Jahr lang sehr wol regieret/ so ward nach seiner erfolgten Ermordung/ da er in seinem eigenen Pallast verbrannt worden / zu der Hertzoglichen Würde nach ihm erhoben

Im Jahr 881. sein Sohn (15.) Johannes Patriciatius II. sonst auch Badoarius genannt. Dieser hat gleich zu Anfang seiner Regierung dem Grafen *Marino* zu Comaclum, oder Comachio, sein gantzes Land mit Gewalt abgenohmen / weilen selbiger dem Patriarchen zu Aquileia wieder die Republique Venedig Hülffe geleistet/ und dessen Parthey jederzeit gehalten; hernach als er gantz unverhofft in eine tödtliche Kranckheit gefal-

len

len/ und vermeinet/ daß er dgran ſterben würde/ hat er das Volck erſucht/ daß ſelbiges ſeinen Bruder Petrum zu ſeinem Nachfolger ernennen möchte; welches/ als er daſſelbe erhalten/und aber auch wider von ſeinem Kr-nken-Lager aufgeſtanden/ hat er gedachten ſeinen Bruder zu ſeinem Neben-Regenten gebraucht; und als derſelbe darauf ſelbſt mit Tod abgegangen/ hat er ſeinen andern Bruder Urſum eine zeitlang in gleicher Würde zu ſich aufgenohmen; Nachdem er aber nun in die 6. Jahr der Regierung vorgeſtanden/ und verſpühret/ daß das Volck mit ihrer beyder Regierung nicht wohl zu frieden ware/ ſo danckten ſie alle beyde aus freyen Willen ab/ und alſo wurde

Im Jahr 887. zum Hertzog erkohren (16.) Petrus Candianus, welcher aber nicht länger als 5. Monate regieret/ indem er nach deren Verlauff ebenmäſſig von freyen Stücken abgedanckt/ oder aber/ wie andere wollen/ in einer Schlacht wider die Slauen in Dalmatien/ oder wie noch andere ſchreiben/ gegen die See-Räuber/ die er zuvor überwunden hatte/ geblieben.

Nach dieſem wurde im Jahr 888. zum Hertzog erwählet (17.) Petrus Tribunus, welcher die Stadt Venedig mit Mauren zu befeſtigen angefangen/ wo nehmlich ſolches nöthig zu ſeyn ſchiene. Zu ſeiner Zeit fielen nicht allein Berengarius, Hertzog in Friaul, und Guido, Hertzog zu Spoleto, in Italien von den Fränckiſchen Kayſern ab/ und warffen ſich daſelbſt

ſelbſt zu Königen gegen einander auf; ſondern es thaten auch die Hunnen im Lande allenthalben groſſen Schaden/ drungen biß nach Mayland durch/ und verwüſteten überall alles / wo ſie hinkamen / mit Feuer und Schwerd; ja als ſie wider zurück und nach Hauße kehren wolten/ machten ſie ſich ſo gar auch über Venedig ſelbſt her/ brachten geſchwind und in der Eile viele Schiffe/ ſo ſie zu Ausführung ihres Vorhabens nöthig hatten / zuſammen / fielen damit in die Stadt ein und plünderten einen zimlichen Theil / und würde es alſo damals um Venedig würcklich gethan geweſen ſeyn/ wann nicht der Hertzog Petrus Tribunus den Feinden noch in Zeiten mit einer Flotte zur See über den Halß gekommen/ ſelbige hertzhafft angegriffen/und ſie dergeſtalt geſchlagen hätte/ daß ſie von ihrem Vorhaben abſtehen/ und ſich mit groſſen Verluſt zurück und nach Hauſe begeben müſſen. Der Hertzog Petrus Tribunus ſtarbe hierauf Anno Chriſti 912. nachdem er die Regiments-Laſt über 23. Jahr getragen hatte / und kame an ſeine Stelle zur Regierung

Im Jahr 912. (18.) Urſus Badoarius, welcher neun Jahr wohl regieret/ endlich aber freywillig abgedanckt und ſich Anno Chriſti 920 in ein Cloſter begeben; wiewohl andere ſchreiben/ er ſeye Biſchoff von Venedig worden.

Im Jahr 920. wurde Hertzog zu Venedig (19.) Petrus Candianus II. des vorigen Petri Candiani Sohn. Dieſer iſt der Erſte gewe-

weſen/ welcher angefangen die Venetianiſche Herrſchafft biß in Ligurien und Dalmatien auszubreiten/ auch begunten die Venetianer unter ſeiner Regierung nunmehro auf der See gar mächtig zu werden/ weil ſonderlich damals die Stadt Genua von denen Saracenen ausgeplündert und gewaltig zerſtöhret worden: Und zwar hatte ſie im Anfang recht die Noth getrieben/ ſich auf die Schiffarth zu legen; Denn weil ſie auf dem feſten Lande gar wenig/ oder gar nichts/ zu ſagen hatten/ ſo muſten ſie bedacht ſeyn/ wie ſie ſich und die Ihrigen gleichwohl ehrlich hinbringen könnten; dahero ſchifften ſie weit und breit auf dem Meer umher/ und begunten ihre Stadt mit allerley Wahren/ die ſie hier und dar herholten/ überflüſſig anzufüllen; und weil diejenige Einwohner/ ſo auf dem feſten Lande ihre Wohnſitze hatten/ ſolcher Dinge benöthiget waren/ ſo kamen ſie häuffig nach Venedig/ ihre Nothdurfften allda einzukauffen/ und abzuholen; und anfänglich zwar waren die Venetianer um anderes nichts beſorget/ als wie ſie ihre Wahren und Kauffmannſchafften bequemlich nach Hauſe bringen könten/ zu welchem Ende ſie viele See-Häfen in Dalmatien/ Griechenland und in Syrien einnahmen; nachdem ſie aber dieſen Zweck völlig erreichet/ ſo legten ſie ſich auch je länger je mehr auf den Krieg/ und wurden alſo ſehr mächtige Leute zu Lande und zu Waſſer. Hertzog Petrus Candianus II. regierte in allem 19. Jahr und ſtarbe endlich Anno Chriſti 939. Es folgte ihm alſo in der Regierung Jm

Im Jahr 639. (20.) Petrus Badoarius, des vorigen Ursi Badoarii Bruder / welcher nach zwey Jahr wider mit Tod abgienge.

Im Jahr 941. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (21.) Petrus Candianus, der Dritte dieses Nahmens / des vorigen Hertzogs Petri Badoarii Sohn / dahero er auch von einigen Candianus Badoarius genennet wird. Diesen hatte zwar schon vorhero sein Vater noch bey seinen Leb-Zeiten zu einem Neben-Regenten angenohmen; Er ware aber um seines übel geführten Regiments willen ins Elend verstossen worden: Nachdem er aber zu mehrerem Alter gekommen / ware er viel sittsamer / und verhielte sich sehr wohl / nahme auch den zweytgebohrnen aus seinen drey Söhnen / Petrus genannt / neben sich in die Regierung an; Dieser hingegen verhielte sich so übel / daß das gantze Volck darüber in eine Aufruhr geriethe / und nachdem es ihn aus der Stadt gejagt / die vornehmsten Einwohner / so Geist- als Weltliche / darüber einander öffentlich einen theuren Eyd schwuren / nimmermehr zuzulassen / daß dieser Petrus wider nach Venedig kommen solle; und weil er nach dieser seiner Verjagung aus der Stadt sich sehr starck auf das See-Rauben legte / und den Venetianischen Kauff-Leuten grossen Schaden thate / so grämete sich sein Vater Petrus Candianus III. so hefftig darüber / daß er Anno Christi 952. vor Betrübnuß starbe / nachdem er 11. Jahr über Venedig geherrschet hatte.

Ob nun gleich / wie erſt gedacht / die vornehmſte Einwohner zu Venedig bey Vertreibung Petri Candiani IV. ſich mit einem theuren Eyd zuſammen verſchworen hatten / ihn nimmermehr zu der Regierung zu laſſen / ſondern ihn auf ewig davon auszuſchlieſſen; ſo wurde doch dieſer gethane Eyd-Schwur von dem leichtſinnigen Volck gar wenig geachtet / und auch der von Petro Candiano durch ſeine ausgeübte See-Raubereyen ihnen zugefügte Schaden gar bald vergeſſen; Daher hatte ſein Vater Petrus Candianus III. kaum die Augen zugethan / als es dieſen mehrgemelten (22.) Petrum Candianum IV. wieder nach Venedig beruffte / und ihn um ſeiner Durchläuchtigen Vorfahren willen / welche der Republic ſo viele gute Dienſte geleiſtet / zu ſeinem Hertzog annahme. Dieſer Hertzog ſtieſſe hierauf ſeine Gemahlin eigenmächtig von ſich / und heyrathete eine andere / die ſehr mächtig an Vermögen und Land-Gütern ware / und weil er auch die Bürger von Oderzo und Ferrara mit einem glücklichen Ausgang bekriegte / ſo wurde er darüber ſo ſtoltz und hochmüthig / daß er den Hertzoglichen Pallaſt zu Venedig mit Soldaten zu beſetzen ſich unterſtunde / und gegen die Stadt ſelbſt ſich einer tyranniſchen Gewalt anzunehmen begunte. Gleichwie aber das Volck ſeine Gewaltthätigkeiten / Stoltz und Hochmuth nicht länger ertragen wolte / ſo kame es in 18. Jahr ſeiner Regierung wider ihn in die Waffen / be-

lagerte ihn in dem Hertzoglichen Pallaſt und ſteckte dieſen mit Feuer an. Und obgleich Petrus Candianus, als er dieſe groſſe ihm drohende Gefahr ſahe / und er auch von dem Feuer überall geängſtiget wurde / das wider ihn erbitterte Volck dadurch zu beſänfftigen vermeynete / daß er ſein kleines Söhnlein auf den Arm nahme / und bey dem Volck bittlich anhielte / ſie ſolten ihn zum wenigſten nur etwas vorbringen laſſen und ihn anhören; ſo ware doch alles vergebens / und wurde er alſo nebenſt ſeinem Söhnlein ums Leben gebracht. Und ſo iſt es allezeit mit dem gemeinen Volcke beſchaffen / entweders iſt es allzugrimmig / oder allzu gut und leichtglaubig. Durch dieſe Feuers-Brunſt aber giengen zugleich 300. Häuſer / und drey der vornehmſten Kirchen zu Venedig mit in dem Rauch auf.

Im Jahr 970. ware an ſtatt des vorhergemelten erſchlagenen Petri Candiani / V. zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (23.) Petrus Urſeolus I. welcher ſich zwar erſtlich ſehr weigerte / die ihm angetragene Würde auf ſich zunehmen / ſolche aber doch gleichwohl hernach annahme. Dieſer lieſſe die Kirche St. Marci / ſo in voriger Brunſt unter andern Kirchen auch mit ware eingeäſchert worden / wieder von neuem zurichten / und in den hohen Altar daſelbſt die ſo künſtlich und mit Gold und Edelgeſteinen ſo wunderherrlich ausgezierte Tafel / ſo man von Conſtantinopel nach Venedig gebracht / und heu-

ti-

riges Tages alldorten noch zusehen ist / einsetzen. Er schlug auch die Saracenen in Apulien bey der Stadt Bari in einer gewaltigen Schlacht auf das Haupt / und nachdem er acht Jahr sehr wohl und löblich regieret hatte / stahle er sich endlich heimlich davon / begabe sich in Aquitanien / und gienge daselbst in ein Closter / hinterließ aber zu Venedig dieses Lob nach sich: daß er ein Mann von grossem Ansehen und Verstand gewesen.

Im Jahr 978. wurde also an seine Stelle erwählet (24.) Vitalis Candianus, der dritte Sohn des umgebrachten Petri Candiani IV. welcher aber wegen blöder Gesundheit selbst wieder abdanckte / und bald darauf verstarbe.

Im Jahr 979. hernach wurde zu einem Hertzog erwählet (25.) der vorsichtige Tribunus Memmius, der aber durch seine Klugheit nicht verhindern konte / daß nicht die zwey vornehmste Geschlechter zu Venedig / nehmlich die Morosini und Caloprini, in eine Haupt-Feindschafft gegen einander geriethen / und weil die Morosini davor hielten / dieser Hertzog wäre denen Caloprini günstiger / als ihnen / so grieffen sie beyderseits gegen einander zu den Waffen / und hatten die Caloprini sich auch vorgenohmen / alle Morosini zu erwürgen; weilen sie aber nicht mehr / als nur einen / von diesem Geschlecht niedermachen konten / so muſten sie darüber die Flucht geben / und wurden ihnen zur Straffe auch alle ihre Güter confiſciret. Der Haß

und Feindschafft wuchse also zwischen beyden Familien von Tag zu Tag weiter an / und weil die vertriebene Caloprini ihre Zuflucht zu dem Römischen Teutschen Kayser Ottone *II.* nahmen / und bey ihm so viel auswürckten / daß man denen Venetianern alle Handelschafft niederlegte / so wurden diese hierdurch dergestalt gedemüthiget / daß sie sich endlich gedrungen sahen / sich in einen Vergleich einzulassen / zufolge welches sie die *C*aloprini wieder in ihre Stadt aufzunehmen / und in vorigen Stand und Würden zusetzen versprachen. Gleichwie aber kurtz darauf die Morosini, des alten Grolles ingedenck / wieder neue Händel anfiengen / und dreye von den Caloprinen erschlugen / das gemeine Volck / aber welches bey der vorigen Unruhe sehr viel eingebüsset hatte / solches sehr übel aufnahme / und davor hielte / daß solches mit Gutbefinden des Hertzogs *M*emmii geschehen / so stunde es gegen ihn auf und setzte ihn An. Christi 991. ab / nachdem er die Hertzogliche Würde nicht gar zwölff Jahr geführet hatte.

In schon angezeigtem Jahr 991. wurde also an seine statt erwählet (26.) Petrus Urseolus *II.* ein Sohn desjenigen Petri Urseoli *I.* der / wie obgedacht / heimlich darvon gegangen / und sich in Aquitannien in ein Closter begeben. Dieser regierte 18 Jahr sehr löblich / und führte mit gutem Glück grosse Kriege / wordurch er die Gräntzen Republic nicht wenig erweitert. Dann er triebe nicht nur den Patriarchen zu Aquileia, der mit der

Re-

Republic Venedig Händel angefangen / und die Narentaner und andere Einwohner von Istrien zu seinen Beyständern hatte / zimlich zu paaren / sondern bemächtigte sich auch vieler Städte in Istrien und Dalmatien / so bißanhero von besagten Narentanern und Istriern mit steten Streiffereyen / Rauben und Plündern waren angefochten worden / und sich daher meist selbst gutwillig unter der Republic Venedig Schutz begeben / worunter zumahl in Istrien Parenza, Pola, Capo d' Istria, Trieste, und in Dalmatien Spalatro, Trau und Sebenico gerechnet werden. So eroberte er auch die Insul Corcyra, mit dem Zu-Nahmen die Schwartze genannt / so heutiges Tages Gurzola heisset; ingleichem die Insul Pharia, anjetzo Lesina genannt / unweit von jener gelegen; dabey er auch das gantze Land der Narentanischen Slauen dermassen verheeret / daß weder die Haupt-Stadt dieses Volcks / die er zerstöhret / noch auch von dessen Namen etwas übrig geblieben. Er machte sich hierauff auch an die Adrier, oder die Bürger der Stadt Adria in Terra Ferma, und vereinbahrete der Republic Waffen mit der wider dieses Volck in Fehde stehenden Stadt Laureato, und mergelte dardurch die Adrier gewaltig aus. Deßgleichen nahme er sich auch der Einwohner der Stadt Jadera, oder Zara an / schützte sie wider den Grafen Murzivar aus Croatien / und drange diesem fast das gantze an dem Meer gelegene Land ab / so daß also die Republic durch diese Conquesten einen

zimlichen Strich Landes an den See-Küsten von Dalmatien unter ihre Gewalt bekame / und pflegten sich daher von dieser Zeit an die Hertzoge nicht nur allein Hertzoge zu Venedig / sondern auch Hertzoge in Dalmatien zu nennen. Mit denen Epidauriern, oder der heutigen Stadt Raguſa / hat er gleichmäßig eine Bündnüß geſchloſſen / auch von denen Conſtantinopolitaniſchen Kayſeren nicht nur die Tribut- und Zoll-Freyheit / ſondern auch die freye Handlung nach Orient in dieſer Kayſere Lande / wie ingleichen nach Egypten und Syrien / erhalten ; deßgleichen hat er auch die Stadt Venedig ſelbſt mit vielen ſchönen und herrlichen Gebäuen gezieret ; und was das allervornehmſte / und vor Venedig ein ungemeiner Vortheil geweſen / ſo iſt auch unter ſeiner Regierung die Macht der Saracenen / ſo biß anhero mit ihren vielfältigen Streiffereyen gantz Italien beunruhiget / und der Venetianiſchen Handlung zur See nicht wenig überläſtig geweſen / in Apulien dergeſtalt gebrochen worden / daß ſie endlich dieſes gantze Land verlaſſen müſſen / und nimmermehr dahin zurück zukommen ſich in dem Stand befunden.

Im Jahr 1009. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet vorgemelten Petri Urſeoli Sohn (27.) Otto Urſeolus. Dieſer erlegte die Adrianer um Laureato in einer groſſen Schlacht dergeſtalt / daß deren nicht viel mehr übrig blieben ; führte auch ſonſten glückliche Kriege in Croatien. Und weil nun die Hertzog

ʒogliche Würde biß auf den dritten Erben aus einem Hauſe gekommen ware / ſo bekame er die Tochter des Königs in Hungarn zur Gemahlin; als er aber hernach die von Jhm überwundene Lande durchzoge / und von denen alldortigen Einwohneren ſich hatte huldigen laſſen / wurde er bey ſeiner Zurückkunfft nach Venedig Anno Chriſti 1026. aufrühriſcher Weiſe von Dominico Flabanico überfallen / und ihm auf deſſen Befehl in dem 50. Jahr ſeines Alters der Bart / ſo zu dieſen Zeiten eine unausſprechliche groſſe Schande ware / abgeſchoren / wornach man ihn weiter nach Griechenland in das Elend wanderen hieſſe / nachdem er 17. Jahr regieret hatte / woſelbſt er auch kurtz hernach ſeinen Geiſt aufgegeben.

Im Jahr 1026. wurde zu Venedig zum Hertzog erkohren (28.) Petrus Centranicus. Allein des verjagten Ottonis Bruder Urſus, Biſchoff von Grado, machte ſich durch ſein Anſehen nicht allein Meiſter von dem Hertzoglichen Pallaſt zu Venedig / ſondern bewegte auch den Kayſer Conrad dermaſſen gegen die Venetianer / daß ſie / nachdem ſie eine Zeit lang mit ſchwerem Kriegen geplaget geweſen / ſich Anno Chriſti 1031. wider ihren Hertzog Petrum Centranicum empörten / ihn als einen Münch ſchoren / und in das Elend verjagten. Als nun der Biſchoff von Grado das Regiment in Handen hatte / wolte er daſſelbige ſeinem Bruder Ottoni wieder übergeben / und denſelben aus Griechen-Land zurück be-

ruffen; Nachdem er aber vernahme / daß derselbige allbereit todt ware / raumte er / als er etwa ein Jahr regieret hatte / den Pallast von selbsten wieder aus / und wurde selbiger darauf alsobald von Dominico Urseolo, so ein naher Bluts-Freund des bemelten Ottonis ware / eingenohmen; gleichwie aber derselbe dem Volck nicht anständig ware / so vertriebe ihn solches gleich wider des andern Tags / also / daß er sich nach Ravenna flüchten muste / allwo er auch endlich mit Todt abgegangen.

Im Jahr 1032. wurde also nach dieser Aufruhr einhelliglich zum Hertzog zu Venedig erwählet (29.) Dominicus Flabanicus, welcher eben derjenige ware / der an der Vertreibung des Ottonis Urseoli die meiste Schuld gehabt. Er ware auch Ursacher / daß man zu Venedig zwey besondere Grund-Gesetze machte / nehmlich erstlich: daß das Geschlecht deren Urseoler auf ewig von der Regierung solte ausgeschlossen seyn; wordurch dann der Untergang dieses Geschlechts verursachet wurde. Und zweytens / daß nimmermehr einem Hertzog solte erlaubet worden / einen Neben-Regenten zu sich nehmen. Er starbe Anno Christi 1043. nachdem er 11. Jahr regieret hatte.

Im Jahr 1043. wurde durch allgemeines Gutbefinden zum Hertzog zu Venedig aufgestellet (30.) Dominicus Contarenus. Zu seiner Zeit fiele die Stadt Zara in Dalmatien nebst noch einigen andern Städten von der Republic Venedig ab / und wolte sich unter

den

den Schutz der Könige in Ungarn begeben. Es widersetzte sich aber solchem Vorhaben der Hertzog Dominicus Contarenus gewaltig/ und ware auch so glücklich / daß er nicht nur die Ungarische Völcker verjagte / sondern auch alle abgefallene Städte wider unter den Gehorsam der Venetianer brachte; und nachdem er die Hertzogliche Würde und Bürde gantzer 28. Jahr getragen / starbe er endlich Anno Christi 1071.

Im gemeltem Jahr 1071. ware zum Hertzog erkohren worden (31.) Dominicus Sylvius, den das Volck gleich bey der Begräbnüß vorigen Hertzogs mit den Worten: Es lebe unser Hertzog Dominicus Sylvius! hierzu ausgeruffen hatte. Es ware aber dieser Hertzog Zeit seiner Regierung gar unglücklich; dann ob er gleich anfänglich wider die Normänner / so in Dalmatien eingefallen waren / wie auch zur See / sich zimlich gehalten / so litte er doch hernach im Jahr 1081. einen sehr grossen Schaden / indem er in einem mit gedachten Normännern zur See gehaltenen Treffen seine gantze Flotte verlohre / und kaum selbst auf einem kleinen Schifflein entrinnen können. Als er nun in solchem unglückseeligen Stand wieder zurück nach Hause zu den Seinigen kame/ wurde er durch das Volck von der Regierung verstossen und seiner Würde entsetzet / nachdem er selbige nicht länger / als 13. Jahre getragen hatte. Von seiner Gemahlin / welche eine Constantinopolitanerin gewesen / melden

die Scribenten / daß sie sich so zärtlich solle gehalten haben / daß sie sich im Thau / den sie mit grosser Mühe sammlen lassen / zu baden pflegen; auch solle sie die Speisen / so sie ihr zuvor durch ihre Verschnittene erstlich klein zerschneiden lassen / mit güldenen Gäbelein in den Mund gestecket haben / damit sie die Finger nicht beschmieren möchte; darzu habe sie das Hauß allezeit mit allerhand wohlriechenden Dingen anehmlich gemacht. Sie solle aber endlich in eine solche Sucht gerathen seyn / daß sie nicht nur gantz ausgezehret / sondern auch vor Gestanck kein Mensch bey ihr bleiben können / ja die Lufft selbst durch solchen üblen Geruch angestecket worden.

Im Jahr 1083. ware nach vorgemeltem Hertzog zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (32.) Vitalis Valieri. Dieser erlitte gleichfals Anno 1086. eine harte Niederlage zur See bey der Insel Corfu / erhielte aber hingegen von dem Griechischen Kayser Alexio Anno 1083. die Königreiche Dalmatien und Croatien / welche er den streiffenden Partheyen der angräntzenden räuberischen Völcker aus den Händen gerissen. Er hat auch das Schloß zu Laureato wieder zu zurichten einen Anfang machen lassen / und solle zu seiner Zeit ingleichen der Kayser Heinrich IV. zu Venedig gewesen seyn / und als er die Herrlichkeit dieser Stadt gesehen / sich nicht haben enthalten können / sie eine Königliche Stadt zu nennen. Es starbe dieser Hertzog Vitalis Valieri Anno Christi 1096. nachdem er

13. Jahr lang der Republic vorgeſtanden ware.

Im Jahr 1096. wurde alſo abermahl zum Hertzog ernennet (33.) Vitalis Michaëli I. Zu dieſes Hertzogs Zeiten erlangten die Venetianer das Bürger-Recht zu Ferrara, nebſt der Zoll-Freyheit und andern Immunitæten/ weil ſie der berühmten Marggräfin Mathildis dieſe Stadt hatten bezwingen helffen. Hertzog Vitalis Michaeli zoge auch mit einer Flotte von 200. Schiffen bey der erſten von den Occidentaliſchen Chriſten nach Paläſtina/ oder dem gelobten Land/ angeſtellten Creutz-Fahrt dieſen zu Hülffe dahin/ und truge zu der Eroberung dieſes Landes / und ſolches aus der unglaubigen Saracenen Händen zu reiſſen / kein Geringes bey / er ſtarbe aber endlich aber Anno Chriſti 1102. nachdem er nur 6. Jahre regieret hatte.

Im Jahr 1102. wurde alſo nach ihm erwählet (34.) Ordelaphus, oder Orlaſus Valieri. Zu ſeiner Zeit fuhren die Venetianer noch immer eiferig fort / den Chriſten bey Einnehmung des heiligen Landes gewaltig beyzuſtehen / und ihre ſiegreiche Waffen gegen die unglaubige Saracenen daſelbſt zu gebrauchen; daher ſchifften ſie mit einer Schiff-Flotte nach Jonien, eroberten die Stadt Smirna / und rückten hernach in Syrien / allwo ſie dem Hieroſolymitaniſchen König Balduin die wichtige Veſtung Ptolemais einnehmen halffen. Weil nun dieſer vor ſolche

che ihm und der Christenheit geleistete Dienste der Republic Venedig sich danckbahr erzeigen wolte / so richtete er nebst dem Patriarchen zu Jerusalem und den Fürsten seines Reichs mit derselben einen Vergleich auf / Krafft welches den Venetianern die Freyheit zugestanden wurde / in jeden Städten und Flecken des Hierosolymitanischen Reichs eine eigene Kirche / Gassen / Platz / Baad-Stuben und Back-Ofen erblich zu haben / desgleichen auch eine Waage / Kauff-Hauß und ihr eigen Gewicht zu gebrauchen / und über diß in Handel und Wandel von aller Beschwerde / Zoll und Geleite frey zu seyn / und was dergleichen Privilegien noch mehr / die den Venetianern ins gesammt sehr nutzlich und vorträglich waren. Unterdessen aber als die Venetianer dergestalt gegen die Saracenen in Orient fochten / und so grosse Vortheile / als Belohnungen ihrer Tapferkeit / erhielten / ware auch die Stadt Venedig zweymahl durch Feuers-Brunsten erbärmlich verwüstet worden. Deßgleichen hatte sich die Stadt Zara in Dalmatien der Republic Gehorsam entzogen / und sich an die Ungarn ergeben; und als daher der Hertzog Ordelaphus gedachte abtrünnige Stadt wieder zu ihrer vorigen Schuldigkeit bringen wolte / wurde er darüber in einem Treffen mit einer Lantze erstochen / und muste also sein Leben Anno Christi 1017. endigen / nachdem er das Regiments-Ruder 15. Jahre in den Händen gehabt hatte. Sonst ist bey diesem Hertzog noch anzumercken / daß unter

seiner

seiner Regierung die Paduaner, Treviser und Ravenner aus Neid über die täglich anwachsende Venetianische Macht mit der Republic in einem hefftigen Krieg gerathen / nachdem aber etliche harte Schlachten unter ihnen vorbey gegangen waren / kame es wieder zum Frieden / und wurden allerseits Partheyen durch Vermittlung Kayser Henrici V. wieder mit einander vereiniget.

Im Jahr 1117. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (35.) Dominicus Michaëli. Dieser fuhre auf Anmahnen Pabsts Calixti III. mit einer starcken Schiff-Flotte nach Syrien / und leistete daselbst den Christen / deren Wohlfahrt nachdem König Balduin II. von denen Saracenen gefangen worden / keinen geringen Stoß gelitten / getreue Hülffe und Beystand / indem er nicht nur Joppe von der Belagerung befreyen / sondern auch die Stadt Tyrus erobern halffe / deßwegen den der Republic Venedig nach Eroberung dieser letzten Stadt der dritte Theil hievon von denen Christlichen Creutz-Fahrern zugeeignet worden. Anno 1125. darauf / als die Republic Venedig mit dem Griechischen Kayser Calo Johannes, sonst auch Johannes Comnenus genannt / und seinem Sohn Emmanuel / in einige Weitläufftigkeit gerathen / und die unter den Griechen damahls stehende Insel Rhodus dem Hertzog Michael bey seiner vorhabenden Expedition in Palæstina mit etwas Proviant beyzustehen abschluge / liesse er sich solches dergestalt zu Sinnen steigen / daß er

diese

dieſe Inſel nicht nur gantz rein ausplünderte/ ſondern auch danebſt den Griechen ingleichem die Inſeln Chios, Samos, Lesbus und Andros wegnahme/ und über diß in die in Morea gelegene Stadt Methon, oder Modon, Venetianiſche Beſatzung einlegte. Mit denen Ungarn hatte die Republic Zeit währender ſeiner Regierung auch vieles zu ſchaffen; dann weil dieſe/ wie man ſie Venetianiſcher Seits beſchuldigte/ die Städte Zara/ Spalatro/ Trau und andere Oerter in Dalmatien nicht nur zum Abfall veranlaſſet/ ſondern ihnen auch in allem Hülffe und Beyſtand geleiſtet/ ſo kame es darüber zwiſchen beyden Theilen zu einem blutigen Krieg/ in welchem die Ungarn von den Venetianern nicht nur in Croatien überwunden/ ſondern auch beſagte Städte insgeſammt wieder erobert/und das vorige Schutz-Recht darüber behauptet/auch danebſt faſt das gantze Croatiſche Gebürge durch die Venetianiſche Waffen beſetzt worden. Nachdem nun der Hertzog Dominicus Michaeli alle dieſe glückliche Vortheile befochten/ und auch in dem heiligen Lande über oben angeführte noch viele andere groſſe Freyheiten vor die Venetianiſche Kauffleuthe und die den Griechen abgenohmene Inſeln erlanget hatte/ legte er ſich endlich Anno Chriſto 1129. nieder/ und ſtarbe/nachdem er der Republic 13. Jahre als Hertzog vorgeſtanden ware.

Im Jahr 1130. folgte ihm ſein Schwager (36.) Petrus *Polanus* in der Hertzoglichen Wür-

Würde / welcher auch gar glücklich regieret / und die Insul Corcyra, jetzo Corfu / unter sich gebracht. Er überwande auch die Pisaner und Paduaner / und kame dem Griechischen Kayser Emanuel Comneno wider den Sicilianischen König Rogerium II. zu Hülffe / und nachdem er 18. Jahr regieret hatte / starbe er endlich Anno Christi 1148.

Im Jahr 1148. wurde zum Hertzog gemacht (37.) Dominicus Maurocenus oder Morosini, und regierte 8. Jahre. Dieser hat den schönen Thurn an der Kirchen St. Marci zu Venedig erbauet / die Istrier / so abtrünnig worden / wieder zum Gehorsam gebracht / die Anconitaner zu einem Bündnüß vermocht / auch gleichfals sich mit dem Sicilianischen Könige Guilielmo I. in eine Bündnüß eingelassen / und ist überhaupt seine Regierung den Kauffleuten zu einem guten Vortheil ausgeschlagen.

Im Jahr 1156. ist zum Regiment gezogen worden / (38.) Vitalis Michaëli III. Dieser hat mit denen unruhigen Städten Verona / Padua und Ferrara / wie ingleichem dem Patriarchen Voldatico zu Aquileia, so der Republic die Insul Grado entzogen / vieles zuthun gehabt / endlich aber alle mit einander insgesamt zu paaren getrieben / und zumahl den Patriarchen zu Aquileia, nebst 20. seiner Dohm-Herren und vielen Adels-Personen / in seine Gewalt bekommen / ihn auch nicht eher wieder loß gelassen / biß er versprochen / daß er fürderhin alle Jahre einen Ochsen und zwölff

Schwei-

Schweine nach Venedig liefern wolte / welche das Volck nachmals bey einen angestelten Lust-Spiel zu fällen im Gewohnheit gehabt. Und wiewohl die Nachfolger dieses Patriarchen solchem gemachten Vergleich eine zimliche Zeit lang gantz genau nachleben muſten / so ist man doch nach und nach in dem Punct / was die Schweine betrifft / vielleicht aus gewisen Ursachen / davon abgegangen / der Ochse aber muß noch heut zu Tag jährlich nach Venedig geliefert werden / da man dann ein besonderes Fest / das Ochsen-Fest genant / deßwegen allezeit um Fastnacht anstellt / und solchem Ochsen mit lächerlichen Ceremonien auf St. Marcus-Platz auf einen Streich den Kopff abhauet. Auſſer diesem nurgemeltem Krieg hat dieser Hertzog Vitalis Michaëli auch glücklich gegen den Kayser Fridericum Barbaroſſam gefochten / wider welchen er sich des Pabsts Alexandri III. zu Rom sehr eiferig angenohmen. Sowohl es ihm aber in allem bißher geglücket / so unglücklich ist er nachmals wider den Griechischen Kayser Emanuel Comnenum gewesen / gegen den er / nachdem er mit den Piſanern / mit denen er gleichmäßig Krieg geführet / Friede gemacht / eine ſtarcke Flotte in die See gebracht / und ihn damit hefftig angegrieffen; und zwar nicht aus Mangel der Tapferkeit / sondern wegen der von den Griechen gegen ihn gebrauchten Liſt. Dann ob gleich Hertzog Vitalis Michaëli die Stadt und Inſel Tragurium, jetzo Trau / welche von der Republic ab- und zu den Griechen gefallen

len ware / gantz zerstöret / Ragusa ausgeplündert / die von den Griechen in Dalmatien eingenohmene Oerter insgesammt wieder erobert / und die Insul Chios, jetzt Scio / denen Venetianern unterwürffig gemacht; so stellete sich doch der Kayser Emanuel / ob er gleich alle Schiffe und Güter der Venetianischen Kauff-Leute anhielte / als ob er gantz keinen Krieg / sondern eiferig den Frieden begehrte; und durch diesen Kunst-Grieff hielte er den Hertzog mit seiner Flotte solang auf / biß endlich die Pest / welche entweder von ungefähr / oder aber / wie einige wollen / von den Wassern / so durch die Griechen vergifftet worden / entstanden seyn solle / unter das Volck kame / und also fast die gantze Venetianische Flotte jämmerlich zu schanden richtete / dergestalt / daß der Hertzog unverrichteter Sachen wieder aus Dalmatien nach Venedig zurück kehren muste / allwo er auch gleich nach seiner Ankunfft / nachdem er mit der Armee die Pest ebenfals dahin gebracht hatte / durch das wider ihn in Aufruhr gerathene Volck / welches ihn einer Verrätherey beschuldigte / Anno Christi 1172. am Heil. Oster-Tage / als er eben aus der Kirche nach Hause gehen wolte / erschlagen und elendiglich ermordet worden / nachdem er nicht länger als biß in das 17te Jahr regieret. Gleichwie es aber nicht selten zu geschehen pflegt / daß man dasjenige / was man in der ersten Hitze unbedachtsamer Weise vornimmt / nach vollbrachter That / und wann man wieder zu rechtem Verstand

gelanget / zu bereuen beginnet; alſo geſchahe es auch allhier. Dann das Volck hatte kaum ſeine Wuth und Grimm an dem erſchlagenen Hertzog Vitali *Michaëli* ausgelaſſen / ſo verfluchte es dasjenige / was es gethan / und erkannte / wiewohl viel zu ſpat / daß er als ein treuer Liebhaber des Vaterlands und der Kauffmannſchafft ſich jederzeit aufgeführet / und daher auch den Frieden mit den Griechen rechtmäßiger Weiſe / wiewohl unglücklich / geſucht / ſo daß er alſo an allen dem / was man ihm geziehen / keine Schuld haben könte; deßwegen / um deß Erſchlagenen Aufführung auch noch nach ſeinem Todt zu rechtfertigen / ſo erwählte man zehen Perſonen / um diejenigen nach der Schärffe abzuſtraffen / ſo dieſen Mord begangen hatten; weil aber dieſer Hertzog auch der erſte geweſen / welcher die ſo genannte Impreſtita eingeführet / da er nehmlich von der Bürgerſchafft bey denen unter ſeiner Regierung ſtets fortwährenden Kriegen eine gewiſe Steuer begehret / wiewohl mit Verſprechen / die Republic ſolte ſolche wieder bezahlen / und gut machen / ſobald ſie in einem beſſern Stand würde kommen ſeyn; ſo glaubt man / daß dieſes unter anderen wohl auch eine Urſach mit möge geweſen ſeyn des wider ihn gefaßten Haſſes / und daher auch ſeinen Todt um ſoviel mehr befördert habe. Unterdeſſen melden auch die Venetianiſche Geſchicht-Schreiber / daß bey dieſem Unglück / welches der Republic Armada in Dalmatien unter dieſes Hertzogs Regierung von den

Grie-

Griechen erlitten / das vornehme und edele Geſchlecht derer Juſtiniani gantz ſolle darauf gegangen ſeyn / biß auf einen einigen / welcher damahls im geiſtlichen Stand im Kloſter gelebt; daher nun ſolches von dem gäntzlichen Untergang zu befreyen / ſo ſolle ſich gedachter Geiſtliche mit Päbſtl. Diſpenſation wieder aus dem Kloſter begeben / und verheyrathet haben / auch ſo glücklich geweſen ſeyn / daß er ſeinen Stammen weiter fortgepflantzet / ſo daß er auch noch heut zu Tage unter der Venetianiſchen Nobleſſe gar ſchön blühet.

Biß hieher nun hatten die Hertzoge zu Venedig zimlich monarchiſch regieret / und ſich faſt einer abſoluten Macht und Gewalt gebrauchet; gleichwie aber dabey zimlich viele Mißbräuche mit unterlauffen / ſo ſuchte man ſolchen nunmehro vorzubeugen / und verordnete demnach / daß künfftighin dem Hertzog jederzeit vier Räthe und ein Raths-Collegium von 480. Perſohnen / mit denen er alle wichtige Staats-Angelegenheiten zu unterſuchen hätte / zugegeben werden ſolte; ingleichem entſchloſſe man ſich auch / daß die jederweilige Hertzogs-Wahlen in der St. Marcus-Kirchen bey offenen Thüren von zwölff Perſohnen geſchehen / und der bemeldte Rath jährlich ſolte abgewechſelt werden / damit ein jeder Bürger darein gelangen könte. Es wurde alſo die vormalige Regiments-Art auf dieſe Weiſe in eine ſolche Regierungs-Form verwandelt / die einer Democratie nicht gar unähnlich ſchiene / und behielten alſo die Hertzoge

fast nichts mehr/ als das äusserliche Ansehen und Titul/ nebst dem Vorsitz über andere/ übrig/ die würckliche Macht und Hoheit aber bestunde bey der gantzen Republic.

Der erste Hertzog nun/ der unter diesen Bedingnüssen Anno Christi 1172. erwählet wurde/ware (39.) Sebastianus Ziani. Zu dessen Zeiten begabe sich der Pabst Alexander III. der mit den Kayser Friederico Barbarossa in grossen Weitläufftigkeiten lebte / unbekannter Weise nach Venedig; gleichwie aber seine Anwesenheit nicht lange verborgen bleiben konte/ sondern gar bald kund wurde/ so thate ihm der Hertzog Ziani nicht nur grosse Ehre an/ sondern versprache ihm auch zugleich/daß wann der Kayser sich nicht in der Güte mit ihm in einen Vergleich einlassen würde/ er ihn durch die Gewalt der Waffen hierzu anhalten wolte. Es kame also hierüber/ indem der Kayser von keinen Vergleich hören wolte/ zwischen diesem und denen Venetianern zu einem blutigen Krieg / in welchem der Hertzog Ziani mit 32. Galleeren so glücklich fochte/daß er nicht nur die Kayserl. Schiff-Flotte in die Flucht schluge/ sondern auch des Kaysers Sohn Ottonem / der solche als Admiral commandiret hatte/ selbst in seine Hände und gefangen bekame. Durch dieses Unglück nun wurde der Kayser dergestalt mürbe gemacht/ daß er endlich/ um mit dem Pabst aus dem Handel zu kommen / und zugleich seinen gefangenen Sohn wider zu befreyen/ Anno 1177. auf gegebenes sicheres Geleite / selbst

nach

nach Venedig kame / und ſich allda mit dem Pabſt vergliche und Friede machte. Alldieweilen aber die Venetianer dem Pabſt *Alexandro III.* bey dieſer Gelegenheit ſehr groſſe Dienſte geleiſtet / ſo wolte auch dieſer hierbey nicht unerkäntlich ſeyn / und begabte demnach die Republic mit vielen ſchönen Freyheiten / und unter andern auch mit dem Recht der Herrſchafft über das Adriattiſche Meer / da der Doge allezeit von der Zeit an zum Zeichen deſſen auf einem Schiff / der Bucentauro genannt / am Himmelfarths-Tag / auf das hohe Meer mit prächtigen Solennitæten fähret / und ſich vermittelſt Einwerffung eines guldenen Ringes mit ſelbigem vermählet: wiewohl viele Venetianer ſolches / daß ſie dergleichen Recht erſt aus Vergünſtigung des mehrermelten Pabſtes Alexandri *III.* haben ſollen / läugnen / und vorgeben / daß ihre Republic ſchon lange vorher ſolches *Dominium maris exerciret* / welches / ob es Grund habe / ich dahin geſtellet ſeyn laſſe. Weit gewiſer iſt inzwiſchen dieſes / daß nachdem der Hertzog Ziani dieſen Krieg mit dem Kayſer Friederico Barbaroſſa glücklich zu Ende gebracht / die Republic Venedig abermahl mit dem Griechiſchen Kayſer *Emanuel* Comneno zu thun bekommen. Denn nachdem dieſer etliche Venetianiſche Kauffleute einiger ausgeübten Inſolenz halber ergreiffen / und ihre Kauff-Wahren einziehen laſſen / ſchickte die Republic eine wohlverſehene Schiff-Flotte nach den Inſeln ſeines Reiches / und lieſſe daſelbſt mit

Feuer und Schwerd dergestalt hausen / daß der Kayser Emanuel sich endlich gezwungen sahe Friede zu machen / und vor die confiscirte Kauffmanns-Güter 15. Centner Goldes zu erlegen. Hertzog Ziani starbe hierauf Anno Christi 1181. im 9. Jahr seiner Regierung / und verschaffte durch ein Testament alle seine Güter der Republic / wiewohl solches auch viele andere Hertzoge vor und nach ihm gethan haben.

Im Jahr 1181. erwählte das Volck zum erstenmahl vier / und diese wiederum 40. Personen / so einen Hertzog erkiesen musten / welche Art von der Hertzoglichen Wahl hernach viele Jahre also geblieben ist. Nach dieser Weise nun wurde also zum Hertzog erwählet (40.) Aureus *Ma*lipetra, sonst Mastopetrus, oder auch Orio *Ma*lipetro genannt. Dieser zoge die Pisaner in die Verbündnuß der Republic / und erweiterte die Gräntzen seiner Herrschafft sehr mercklich / indem er Corinth und Theben eroberte / und den Königen in Sicilien bey nahe die gantze Provintz Phocis in Griechenland / zwischen Boeotien und Aetolien, so ein Theil des heutigen Livadiens ist / abnahme. Er schickte auch eine Schiff-Flotte in Syrien / welche mit Beyhülffe anderer vornehmer Fürsten und Herren die Flotte des Saracenischen Sultans Saladini in die Flucht jagte / und die verlohrne Stadt Ptolemais wider übermeistern halffe. Weil aber dieses alles durch Beyhülffe grosser Schatzungen geschahe / so er dem Volck aufflegte / und

danebst

danebſt auch die Stadt Zara in Dalmatien wider von der Republic ab- und den Ungarn zufiele / ſo wurde er darüber bey dem Volck ſehr verhaſt / daher er im 11. Jahr ſeiner Regierung von ſich ſelbſt abdanckte / und in ein Cloſter gienge / allwo er ſeine noch übrige Lebens-Zeit in Ruhe zubrachte.

Im Jahr 1192. wurde auf eben vorgemeldte Weiſe / nehmlich durch die Viertziger / zu einem Hertzog zu Venedig erwählet (41.) Henricus Dandulus. Dieſer brachte die abgefallene Stadt Zara wider zum vorigen Gehorſam / und nahme auch denen Piſanern die Stadt Pola in Iſtrien wider ab / welche ſie der Republic entzogen hatten. Als nun auch zu ſeinen Zeiten / nehmlich im Jahr 1195. Alexius Angelus ſeinen Bruder Iſaacum des Griechiſchen Kayſerthums und zugleich des Geſichts beraubet / und dieſes ſein Sohn Alexius Comnenus ſeine Zuflucht nach Venedig genohmen hatte / nahme ſich der Hertzog Dandulus, der ohnedem mit Alexio Comneno, wegen eines von ihm den Venetianiſchen Kauffleuten zugefügten Unrechts / nicht wohl zu frieden ware / des jungen Printzens Alexii an / und brachte es bey dem Marggrafen Bonifacio von Montferrat / dem Grafen Balduin von Flandern und andern Fürſten / die eben im Begriff waren / einem Heers-Zug wider die Unglaubigen in Palæſtina zu thun / dahin / daß dieſe / an ſtatt ſolches ihr Vorhaben auszuführen / ihre aus Frantzoſen / Niederländern und Italiänern beſtehende Macht

mit ſeiner Flotte / welche 240. Seegel ſtarck ware/ vereinigten / damit Anno 1203. vor Conſtantinopel rückten / dieſe Haupt-Stadt des Orientaliſchen Kayſerthums einnahmen/ den Tyrannen Alexium Angelum verjagten/ und hingegen den vorigen unrechtmäſſiger Weiſe vertriebenen Kayſer Iſaacum nebſt ſeinen Printzen Alexio Comneno wider auf den Thron ſetzten. Gleichwie aber die Herrlichkeit dieſer beyden Kayſere nicht gar lang währete/ indem ein greulicher Böſewicht aus dem Kayſerlichen Geſchlecht derer Ducas, Nahmens Alexius Murzuflus, ſelbige nach 6. Monaten verrätheriſcher Weiſe aus dem Wege räumte: Alſo muſte auch der Hertzog Dandulus nebſt denen verbündeten Fürſten die Sache von neuem angreiffen/ und die Stadt Conſtantinopel abermahl belagern; und obwohl anfänglich bey dieſem Werck groſſe Schwürigkeiten ſich ereigneten / ſo wurden ſelbige doch insgeſammt glücklich überwunden/ die Stadt mit Sturm erobert und ausgeplündert/ und darauf auch Graff Balduin daſelbſt zum Griechiſchen Kayſer erkläret / ein Venetianer aber / Nahmens Thomas Moroſini, zum Patriarchen verordnet. Durch dieſe glückliche Expedition nun geriethen die Venetianiſche Waffen in einen groſſen Ruff der Tapfferkeit und zu einem nicht geringen Anſehen; gleichwie aber der neu-erkährte Kayſer Balduinus hievon den gröſten Nutzen hatte/ und auch ſchon vorher / noch vor Eroberung der Stadt Conſtantinopel / unter den verbünde-

bündeten Fürſten ware ausgemacht worden/ daß alles/ was man den Griechen abnehmen würde/ in gleiche Theile ſolte ausgetheilet werden: alſo muſte derſelbe nun auch den Vergleich halten/ und ſeine milde Hand gegen die Venetianer aufthun; und bekamen dieſe demnach auſſer einer reichen Beute von Kleinodien und andern Koſtbahrkeiten / womit ihr Schatz zu St. Marco in Venedig noch heut zu Tag pranget/ alle Griechiſche Inſeln im Aegeiſchen und Joniſchen Meer/ ingleichem Gallipoli, Coron, Durazzo und noch andere Oerter in Peloponeſo mehr/ wozu nachdem auch die herrliche Inſel Candia gekommen/ welche zwar dem Marggraffen Bonifacio von Montferrat ſchon vormals von ſeinem Schwager/ dem Kayſer Alexio, ware eingeräumet worden/ gleichwie aber dieſer bey gemelter Theilung zu ſeinem Antheil auch das Königreich Theſſalien erhalten/ und ihm demnach gedachte Inſel zu weit entlegen ware/ ſo verkauffte er ſelbige gegen Erlegung 80000. Marck Silbers an die Venetianer/ und überlieſſe ihnen ſolche durch einen unterm 4. Aug. 1204. feyerlich aufgerichteten Tractat auf ewig. Endlich nach allen dieſen glücklichen Verrichtungen/ wobey die Republic Venedig ihre Gräntzen beſagter maſſen nicht wenig erweitert hatte/ legte ſich der Hertzog Dandulus auf das Krancken-Bette nieder/ und ſtarbe Anno Chriſti 1205. nachdem er 13. Jahre höchſt ruhmwürdig regieret hatte.

Noch in eben demſelben Jahr wurde an

seine Stelle erwählet (42.) Petrus Zianus, des obgemeldten Sebastiani Ziani Sohn. Dieser liesse nicht nur die Insel Corfu und Candia mit neuen Einwohnern besetzen / weil zumahl die Candioten sich zimlich widerspenstig gegen die Republic / als ihre neue Herrschafft / bezeugten / und das Venetianische Joch immerdar wider abschütteln wolten; sondern weil auch der Republic viel zu beschwerlich fallen wolte / alle ihr von dem neuen Griechischen Kayser Balduino überlassene und in denen Aegeischen und Jonischen Meeren gelegene Inseln auf eigene Kosten einzunehmen und zu behaupten / so liesse er gleichmässig zu Venedig öffentlich ausruffen / daß einem jeden Bürger auf seine Unkosten von solchen Inseln so viele einzunehmen / und selbige als ein Lehen von der Republic zu behalten / erlaubet seyn solte / als er wolte: Und weil dieses den Bürgern gar wohl in die Sinne leuchtete / so fanden sich gar viele unter den Reichesten / die gantze Esquadren von Schiffen ausrüsteten / und sich damit der Inseln Mycone, Andros, Chios, Negroponte, Paros, Tine und noch mehr anderer / so in dem Archipelago liegen / bemächtigte / solche auch lange Zeit behielten / biß sie endlich in den folgenden Türcken-Kriegen meistentheils wieder verlohren gegangen. Gleichwie aber diese stets anwachsende grosse Macht der Venetianer denen Genuesern / Pisaneren und andern Stätten in Italien nicht allerdings gefallen wolte / als welche solche schon längst mit scheelen Augen angesehen

hatten

hatten; alſo ſuchten ſelbige ſolche in ihren Lauff zu hemmen/ und griffen daher die Venetianer Anno 1207. mit einen unvermutheten Krieg an/ und weil dieſe während ſolches von gedachten Piſanern und Genueſern zur See/ von denen Paduanern aber zu Lande zimlich ſtarck bedränget wurden/ und der Hertzog Zianus, der ohnedem zimlich alt ware/ endlich einen üblen Ausgang befahrete/ ſo legte er Anno 1228. die Regierung ab/ und gienge in ein Cloſter/ nachdem er das Regiment 23. Jahr verwaltet hatte.

Im Jahr 1228. wurde alſo an ſeine ſtatt zum Hertzog erwählet (43.) Jacobus Teupulus, oder Tiepoli, welcher am erſten das *Prædicat* von Candien in ſeinem Titul geführet haben ſolle/ danebſt aber ſeine gantze 20. jährige Regierung mit lauter Kriegen zugebracht. Denn anfänglich ware die Republic noch in öffentlicher Fehde mit den Genueſern/ wegen der Oberherrſchafft zur See begriffen; und wiewohl Pabſt Gregorius IX. dieſen Krieg endlich mit beyderſeitiger Republiquen Vergnügen zu einem Frieden vermittelte/ ſo bekame doch gleich hierauf ſowohl Venedig/ als Genua/ mit dem Kayſer Friederico II. neue Händel. Denn weil dieſer bemelten Pabſt Gregorium IX. mit Heeres-Krafft überzoge/ und beyde Republiquen nach vor beſagtem getroffenen Frieden mit dem Römiſchen Stuhl wider alle deſſen Feinde eine Allianz geſchloſſen hatten/ ſo muſten ſie ſich/ als Verbündete des Pabſts/ wider den Kayſer gebrauchen laſſen

lassen / und ihre Waffen gegen diesen in die Hände nehmen Ob nun gleich die Venetianer bey diesem Krieg nicht allezeit Seiden gesponnen/gestalt denn unter andern auch einsmahls des Hertzogs Tiepoli Sohn / Petrus Tiepoli, von den Kayserl. Völckern in einer Schlacht überwunden / gefangen genohmen und jämmerlich hingerichtet worden; so waren sie doch in diesem Stücke glücklich/ daß sie die Stadt Padua/ welche der Tyrann Eccelinus lange Zeit besessen / und ihnen daraus/ weil er des Kaysers Parthey hielte / grossen Schaden zugefüget hatte/ eroberten / und mithin dieser Stadt wider zu ihrer vorigen Freyheit verholffen. Endlich starbe auch Hertzog Jacobus Tiepoli Anno Christi 1249. und weil er dem Päbstlichen Stuhl wider Kayser Friedericum II. so getreulich beygestanden hatte/ so ertheilte ihm der Pabst vor sich und seine Nachfolger in der Hertzoglichen Würde das besondere Privilegium / daß sie einen Baldachin, oder Himmel/führen möchten/ worunter sie gehen könten/ ingleichem acht silberne Meer - Trompeten mit güldenen Schnecken / wie auch eine weisse Wachs-Kertzen in Procession vor sich hertragen zu lassen/ und was dergleichen Freyheiten noch mehr/ worunter auch das Recht mit Bley zu sieglen mit begriffen ware.

Im Jahr 1249. wurde zum Hertzog zu Venedig erkohren (44.) Marinus Maurocenus, oder Morosini. Dieser hatte sehr vieles mit vorgemeldtem Eccelino, dem die Venetianer

tianer Padua aus den Händen gerissen hatten/ und der des Kaysers Parthey beständig hielte/ zu thun/ und nachdem er dem gemeinen Wesen länger nicht/ als nur 4. Jahr/ vorgestanden ware/ starbe er vor hohem Alter Anno Christi 1253.

Noch in diesem Jahr 1253. wurde an seine statt zum Hertzog erwählet (45.) Rainerius Zenus. Unter diesem geriethe die Republic Anno Christi 1256. abermahl mit den Genuesern in einen sehr blutigen Krieg/ welcher viele Jahre hinter einander gedauret/ und ware die Gelegenheit hierzu folgende. Als ehemals die Christen in Palæstina denen Sarracenen die wichtige Stadt und Vestung Ptolemais abgenohmen/ und die Venetianer und Genueser sowohl/ als die Pisaner/ jenen getreue Hülffe und Beystand bey dieser Belager- und Eroberung geleistet hatten; so hatte man jeglichen aus ihnen in gemeldter Stadt/ zur Danckbarkeit/ eine eigene Gasse und Pallast/ sammt der Gerichtbarkeit darüber/ wie nicht weniger eine Kirche/ eingeräumet/ die Kirche zu St. Sabba aber/ welche die schönste ware/ hatte man allen gemein gelassen/ und ware es eine lange Zeit bey diesem Vergleich geblieben; Nachdem aber die Genueser in obbemeltem 1256. Jahr diese Kirche allein haben wolten/ selbige auch würcklich mit Gewalt einnahmen und sich darinn befestigten/ so kame es darüber zwischen ihnen und den Venetianern/ wie gedacht/ zu einem schweren Krieg/ und weil bey solchem

das

das Glück bald auf dieſer/ bald auf jener Seiten/ ware/ auch zu Beſtreitung der hiebey aufzuwenden nöthig habenden Unkoſten groſſe Geld-Summen erfordert wurden/ und der Hertzog Zenus deßwegen dem Volck ſchwere Steuren aufbürdete/u. unter andern auch eine Anlage auf Milch und Zwibeln legte; ſo gerieth der Pöbel darüber in eine gefährliche Aufruhr/ in welcher er vielen Edelleuten zu Venedig die Häuſſer geplündert/ und den Hertzog bey nahe ſelbſt geſteiniget hätte; Doch wurde der Tumult noch endlich geſtillet und viele der Rädels-Führer mit dem Leben geſtrafft/ worauf der Hertzog Zenus ſtarbe Anno Chriſti 1268. nachdem er 17. Jahr der Regierung vorgeſtanden ware.

Im nurgemelten Jahr 1268. folgte ihm alſo im Regiment (46.) Laurentius Teupulus, oder Tiepoli, des vorigen Jacobi Tiepoli Sohn/ welcher auſſer vorgedachtem Genueſiſchen Krieg/ den er fortgeſetzet/ auch gantzer drey Jahr lang mit denen von Bononien Krieg geführt/ ſo daher entſtanden: Als wegen eingefallenen Mißwachſes die Ausfuhr des Getreydes aus denen Königreichen Neapolis und Sicilien verbotten worden/ ſuchten die Venetianer bey den Stätten Treoigi, Padua, Ferrara und andern an/ daß ſie ihnen erlauben möchten/ bey ihnen Getreyde einzukauffen; gleichwie aber dieſe ihnen ſolche Bitte ſchlechter dings abgeſchlagen/ ſo wurden die Venetianer darüber dergeſtalt entrüſtet/ daß ſie hingegen einen gewiſen Zoll auf alle Kauf-

manns-

manns-Schiffe / so auf dem Adriatischen Meer Gewerbschafft trieben / legten ; weil nun dieses verschiedene benachbarte Orte und sonderlich Bononien nicht leyden wolten / so kame es darüber zwischen ihnen und den Venetianern / wie gedacht / zum Krieg / in welchem aber diese endlich über jene die Oberhand behalten / und gemelten Zoll nach wie vor zu erheben fortgefahren haben. Hertzog Laurentius Tiepoli starbe endlich Anno Christi 1275. nachdem er 7. Jahr das Hertzogliche Ammt verwaltet hatte.

Im Jahr 1275. kame nach ihm zur Regierung (47.) Jacobus Contarenus. Dieser hatte einen schweren Krieg mit denen von Ancona aus vorgemelten Ursachen / weil nehmlich die Republic von allen auf den Adriatischen Meer handlenden Kauff-Schiffen einen Zoll zu fordern sich anmassete / zu führen ; Doch lieffe die Sache abermahls glücklich vor die Venetianer ab / indem die Anconitaner endlich um Friede bitten und sich in einen Vergleich einlassen musten. Mittlerweil aber dieser Krieg noch geführet wurde / und man sowohl wegen dessen / als auch wegen des Anno Christi 1256. angegangenen Genuesischen Kriegs / der gleichfals noch immer fort währete / die Unterthanen mit neuen Auflagen beschweren muste / so waren die Einwohner in Istrien / auf Anstifften des Patriarchens zu Aquilia, aufgestanden und von der Republic abtrinnig worden ; Es muste daher der Doge Contarenus seine Waffen auch gegen selbige

ge-

gebrauchen/ und weil er so glücklich ware/daß er die Stadt Justinopolis, oder Capo d' Istria, in kurtzen wider zu Gehorsam brachte/ so ward der gantze Aufstand dardurch gestillet/ und alles wider in vorigen Stand gesetzet/ wornach er A. C. 1280. selbst freywillig Alters halber abdanckte/ nachdem er die Hertzogliche Würde 5. Jahr geführet hatte.

Im Jahr 1280. wurde an seine Stelle zum Hertzog erwählet (48.) Joannes Dandulus, oder Dio Dandolo. Dieser hat die 9. Jahr seiner Regierung mit lauter unglücklichen Kriegen theils gegen die Genueser/theils gegen den Patriarchen von Aquilea, der abermahl Trieste und andere Stätte in Istrien gegen die Republic zum Abfall bewegt hatte/ zugebracht/ und starbe er endlich A. C. 1289.

Nach dem Todt dieses Hertzogs Johannis Danduli hat sich ein grosser Zwispalt zwischen dem Rath und dem Volck über der Wahl eines neuen Hertzogs ereignet; indem dieses Jacobum Tiepoli jener aber Petrum Gradonicum davor ausgeruffen / doch gleichwie Jacobus Tiepoli, allem Unheil und Widerwärtigkeit vorzubeugen/ sich selbst freywillig aus der Stadt Venedig begeben/ und seine Zuflucht auf seine Land-Güter genohmen/ so behielte Petrus Gradonicus endlich die Oberhand / und wurde also in der Hertzoglichen Würde bestättiget. Dieser neue Hertzog nun gleichwie er keinen geringen Verdruß darob gefasset/daß das Volck nicht ihm / sondern einem andern / seine Stimme gegeben/also ware er darauf bedacht / wie er dem Volck das

Hefft

Hefft der Regierung gäntzlich aus den Händen reiſſen / und die bißherige Regierungs-Form des Staats in eine andere verändern könte/ welches ihm auch ſowohl gelungen/ daß er an ſtatt der im Jahr 1173. ihren Anfang genohmenen Democratiſchen Regiments-Form eine völlige Ariſtocratie, oder vielmehr Oligarchie, eingeführet/ welche auch noch biß auf den heutigen Tag dauret. Dann an ſtatt daß bißher der groſſe Rath an der Zahl 470. jährlich aus der geſammten Burgerſchafft ware erwählet worden/ ſchaffte er die Wahl gäntzlich ab / und verordnete hingegen / daß über diejenige/ ſo in den nächſt verfloſſenen vier Jahren hierzu waren gezogen worden/ in der Quarantia criminale votiret werden / und diejenige/ ſo 12. Stimmen hätten/ ſolchen groſſen Rath nun und ewig / vor ſich und ihre Nachkommen/ ausmachen / die übrige aber gäntzlich davon ausgeſchloſſen bleiben ſolten. Und dieſes iſt das berühmte Serrar del Conſiglio, ſo im Jahr 1289. vorgegangen/ wovon die gegenwärtige Regierungs-Form zu Venedig entſtanden. Gleichwie aber viele von denen Bürgern/ deren Vor-Eltern/ oder auch ſie wohl gar ſelbſt/ Theil mit an der Regierung gehabt/ nun aber gantz davon abgewiſen werden ſolten/ mit dieſer neuen Verordnung des Hertzogs Gradonici durchaus nicht zu frieden waren/ alſo wurde kurtz hernach wider ihn und den Rath / der nun allein das Regiments-Ruder in Händen hatte/ eine gefährliche Conſpiration, deren Urheber und Häupter Marinus Bocconius und Johannes Balduinus

nus waren / angesponnen / und von den Conspiranten / zu welchem sich viele aus der Bürgerschafft geschlagen hatten / der Schluß gefasset / den Hertzog und den gantzen Rath zu ermorden / und die Regierung wieder auf den alten Fuß zusetzen: Allein gleichwie die Sache nicht mit genugsamer Verschwiegenheit behandelt wurde / so kame der Anschlag noch vor der Vollziehung an den Tag / und wurden daher die Rädelsführer zu schwerer Straffe gezogen / und theils getödet / theils in das Elend verwisen / ihre Güter aber sämtlich confiscíret. Ob nun gleich dieser unglückliche Ausgang solcher Conspiration andere hätte abschröcken solten / an dergleichen weiter auch nur einmahl zu gedencken / so wurde doch im Jahr 1310. abermahl eine neue höchstgefährliche Conspiration angezettelt / deren Haupt einer von Adel / Nahmens Bajamonte Tiepoli ware / als welcher nicht vergessen konte / daß Hertzog Petrus Gradonicus seinem Vater / obgemeltem Jacobo Tiepoli, die Hertzogliche Würde aus den Händen gespielet / und selbige gegen ihn behauptet. Solches nun zu rächen / machte er mit vielen von Adel / sonderlich aus denen Familien Badoari, Barozi und Quirini, welche insgesammt mit der neuen Regiments-Form nicht zu frieden waren / und einer grossen Anzahl aus der Bürgerschafft / welche sich auf 4. biß 5000. Mann erstrecket / eine Bündnüß / und vergliche sich mit ihnen / daß sie am 15. Jun. den Hertzoglichen Pallast unversehens überfallen / den Hertzog / sammt dem gantzen

Rath /

Rath / ermorden / und das Regiment wieder auf den alten Fuß ſetzen wolten. Nun begabe es ſich aber wunderbahrlicher Weiſe / daß eben auf den beſtimmten Tag / als das Vorhaben ausgeführet werden ſolte / ſich ein groß Gewitter und Wind erhobe / ſo daß alles davon zu Venedig erzitterte und erbebete. Weil nun hierdurch die Vollſtreckung des Anſchlags auf einige Stunde ausgeſetzet werden muſte / inzwiſchen aber der Hertzog Gradonicus und der Rath hievon Nachricht überkommen hatten / ſo lieſſe man durch die gantze Stadt ausruffen / daß die / ſo des Vaterlandes und des gemeinen Nutzen Beſtes ſuchten / ſich eilends nach dem St. Marcus-Pallaſt verfügen / und daſelbſt dem Hertzog und dem Rath wider die Verräther Beyſtand leiſten ſolten; und weil dadurch ſich viele Bürger bewegen lieſſen / ſolcher Ermahnung Folge zu leiſten / ſo ſetzte es darüber vor dem St. Marcus-Pallaſt / den die Aufrührer zu beſtürmen und einzunehmen ſich unterſtunden / zwiſchen dieſen und dem Hertzog Gradonico, wie auch dem Rath / und der dieſes ſeine Parthey haltenden getreuen Bürgerſchafft ein blutiges Gefecht / in welchem endlich Tiepoli und ſein Anhang unten lage / und die Flucht ergreiffen muſte. Er ſelbſt Tiepoli wurde darauf in ſolcher Flucht in der Krämer-Gaſſe von einem armen Weibe von dem Fenſter herunter mit einem Nägel-Scherben auf den Kopf geſchmiſſen / und dergeſtalt getroffen / daß er halb todt von dem Pferde ſtürtzte / worauf

er von von denen / die ihn verfolget / vollends gar zu todt geſchlagen worden; von den übrigen ſeinen Anhangs hat man auch eine groſſe Anzahl durch das Schwerdt und Stang hinrichten / und den Uberreſt in das Elend verjagen laſſen; des Tiepoli Hauß ward ingleichen geſchleifft / und ſeine Güter von dem Rath eingezogen / nicht weniger auch des Marci Quirini, eines ſeiner Mit-Verſchwornen / Pallaſt zu gemeinen Fleiſch-Bäncken gemacht; der Weibs-Perſon aber hingegen / ſo Tiepoli mit dem Nägel-Scherben geworffen / ein jährliches Gnaden-Geſchenck von tauſend Cronen / welches auf ſie und ihre Kinder und Nachkommen zu ewigen Zeiten fortwähren ſolte / gereichet / auch dieſe ſämmtlich in den Adel-Stand erhoben; und wird der Tag / an welchem dieſe gefährliche Conſpiration ſo glücklich gedämpffet worden / noch heut zu Tage alle Jahre zu Venedig zum ewigen Gedächtnüß am St. Veits-Tag gefeyret / und deßwegen eine ſolenne Proceſſion angeſtellet / auch allezeit zu einem Fenſter des Hauſes / worinn mehrgemelte Weibs-Perſon gewohnet / ein Fahnen von Cremoſin-Taffet / in welchem St. Marcus / vor ihm aber ein kniendes und einen Hafen mit Nägel-Blumen in der Hand haltendes Weib zu ſehen iſt / heraus gehänget. So iſt auch bey dieſer Gelegenheit / die Conſpiration deſto genauer zu unterſuchen / und die Mitſchuldige zu verdienter Straffe zu ziehen / damahls das noch heut zu Tag daurende furchtbare Gericht Conſiglio de i

Dieci

Dieci und die Secrete Denunzie auf dem St. Marcus-Platz angelegt worden / da man gewiſe ausgehauene Löwen-Köpffe hier und darunter den Gängen dieſes Platzes eingemauret / in deren Rachen ein jeder / wann er etwas / ſo dem Staat nachtheilig / erfähret / ein Zettelein ſtecken / und ſolches anzeigen / auch / wann es was wichtiges / eine gute Belohnung hievor erwarten kan. Man hat auch weiter auf Befehl des Hertzogs Gradonici das kleine Arſenal in dem Hertzoglichen Pallaſt angelegt / damit man ſich / wann künfftighin mehr dergleichen Conſpirationen ausbrechen ſolten / des darinn verwahrlich aufbehaltenen Gewehrs alſo gleich bedienen könte / und was dergleichen Anſtalten nochmehr ſind / welche insgeſammt dahin geziehlet / die neu-eingeführte Regierungs-Form je mehr und mehr zu befeſtigen / und ſelbige gegen alle androhende Gefahr in Sicherheit zu ſetzen. Unterdeſſen aber als es dergeſtalt ſehr unruhig zu Venedig hergienge / ſo hatte auch der unter des Hertzogs Raineri Zeni Anno 1256. ſich mit den Genueſern angeſponnene obbemelte Krieg / welcher ſowohl Venedig / als Genua / zu gröſten Schaden gereichet / noch immer bißher fortgewähret / und ob zwar in ſolchem die Venetianer die Stadt Caffa in Orient erobert / auch die Genueſer bey Drepano und bey unterſchiedlichen andern Gelegenheiten zur See geſchlagen hatten / ſo litten ſie doch ebenfals von der Genueſer Admiralen Huberto und Lampade Doria, von jenem

nem Anno 1284. und von dieſem Anno 1298. zwey harte Niederlagen / und ſollen ſie ſonderlich bey der letztern allein 77. Galeeren / ſo zu Grunde gegangen / oder verbrannt worden / und 18. ſo nebſt 7000. Soldaten und dem Admiral Andrea Dandalo ſelbſt in der Genueſer Hände gerathen / verlohren haben: Doch wurde endlich durch Vermittelung derer von Padua Friede gemacht / und die Republic Venedig alſo von dieſem ſehr beſchwerlichen und verderblichen Krieg befreyet: Allein ob ſie gleich aus dieſem Labyrinth ſich glücklich heraus gewickelt hatte / ſo verfiele ſie doch An. 1309. wieder in eine neue und faſt noch gefährlichere Weitläufftigkeit mit den Römiſchen Stuhl; Dann als ſich die Päbſtl. Stadt Ferrara nach Azonis IV. von Eſte Todt / welcher ſie bißher ſehr deſpotiſch regieret hatte / ſelbſt freywillig unter ihren Schutz begeben hatte / und ſie ſolche nicht wieder herauß geben wolte / ſo verdroſſe ſolches Pabſt Clementem V. dergeſtalt / daß er nicht nur die gantze Republic in den Bann thate / ſondern auch jedermañ erlaubte / ihre Perſonen und Güter anzugreiffen: Es fiele auch / damit ja kein Unglück allein ſeyn möchte / faſt um eben dieſe Zeit die Stadt Zara in Dalmatien zum ſechſten mahl von der Republic ab / und begabe ſich abermal unter der Cron Ungarn Bottmäſſigkeit; und weil der Hertzog Petrus Gradonicus ſich dergleichen Widerwärtigkeiten nicht wenig zu Gemüth zoge / ſo gienge er endlich ſelbſt darüber An. C. 1313. den Weg alles

Flei-

Fleisches / nachdem er 24. Jahr die Regiments-Verwaltung auf sich gehabt hatte.

Im Jahr 1313. wurde also an seine Stelle zum Hertzog zu Venedig erwählet (50.) Marinus Georgius. Diser suchte zwar die abgefallene Stadt Zara wider zum vorigen Gehorsam zu bringen / und schickte daher eine starcke Armee dahin; doch wurde solches sein Vorhaben durch die Verrätherey des Generals Dalmasii gäntzlich zu nichte gemacht / so daß die Venetianische Armee die Belagerung vor dem Ort wieder aufheben / und unverrichteter Sachen abziehen muste. Die obgemelte zwischen Venedig und dem Päbstl. Hof entstandene Strittigkeiten währeten unter diesem Hertzog auch noch immer fort / und wiewohl er / gleichwie sein Vorfahrer / in dem Päbstl. Bann ware / auch in solchem An. C. 1314. nachdem er die Hertzogliche Würde nur 1. Jahr und 10. Monat geführt hatte / starbe / so zehlte man ihn nach seinem Todte gleichwohl unter die Heiligen / weil er aus seinen eigenen Mitteln viele Kirchen und Clöster gestifftet / und sich also sehr gutthätig vor die Christliche Religion erwiesen hatte.

Im Jahr 1314. wurde an seine Stelle zum Hertzog erkohren (51.) Johannes Superantius, oder Gio Zoranzo. Unter dessen Regierung musten die Venetianer sich endlich mit dem Pabst vergleichen und zum Creutze kriechen / weil sich auf des Pabsts jedermann gegebene Erlaubnuß gar zu viele fanden / die der Venetianer Effecten und Schiffe / wo sie

ſelbige nur antreffen konten/ wegnahmen/und allenthalben aufbrachten; Es ſchickte alſo die Republic ihren Abgeſandten Franciſcum *Dandulum* an den Pabſt/ und lieſſe ſich durch ſolchen bey ſelbigem ausſöhnen und von dem Bann loßzehlen/ und geben einige Scribenten vor/ daß der Pabſt damahls der Republic das beſondere Privilegium ertheilet/ daß keiner von ſeinen Nachfolgern ſie jemahls wider in Bann thun könte; ſo aber nicht wohl zu glauben/ zumahl ſich im Jahr 1606. wie unten ſolle geſagt werden/ gantz das Widerſpiel gezeiget. Nach dieſer mit dem Pabſt glücklich vollzogenen Verſöhnung brachte Hertzog Superantius auch die abtrünnige Stadt Zara wieder zum Gehorſam/ erweiterte das Arſenal zu Venedig/ und fienge auch einen neuen Krieg mit den Genueſern an/ als er aber mitten darinn begriffen/ ſtarbe er darüber im 16. Jahr ſeiner Regierung. A.C. 1329.

In nurgemeltem Jahr 1329. kame alſo nach ihm zum Regiment (52.) Franciſcus Dandulus, mit dem Zunahmen Canis, oder der Hund/ genannt/ weil er nehmlich als Abgeſandter/ wie obgedacht/ zum Pabſt Clemente V. geſchickt worden/ die Republic wieder aus dem Bann zubringen/ und bey ſolcher Gelegenheit mit einer eiſernen Ketten um den Halß gebunden/ ſolang/ wie ein Hund/ vor des Pabſts Füſſen/ unter deſſen Tiſch/ auf der Erden liegen und büſſen müſſen/ biß ſich dieſer durch ſolchen Spott beſänfftigen/ und endlich ſeinen Zorn fahren laſſen. Unter dieſes

ſes Hertzogs Regierung entſponne ſich Anno 1336. ein harter Krieg zwiſchen der Republic und denen Scaligeris, ſo damahls Verona, Padua, Vicenza, Parma, Breſcia, Lucca, Trevigi, und noch viele andere Oerter mehr in ihrer Gewalt hatten / und denen Venetianern die freye Schiffahrt auf dem Poo und Etſch nicht geſtatten wolten; weilen nun bey dieſem Krieg der König Johannes in Böhmen / nebſt Mayland und denen Florentinern / der Venetianer Parthey annahmen / ſo lieffe die Sache vor die Scaligeros höchſt unglücklich ab / indem ſie Anno 1338. zu einem ihnen gar nachtheiligen Frieden gezwungen wurden / Krafft welches ſie an den König von Böhmen Feltri, Belluno und Ceneda, an die Mayländer Breſcia und Bergamo, an die Florentiner vier Städte aus dem Lucceſer-Gebiet / und an die Venetianer Trevigi, Caſtel-Baldo, Baſſano und Padua abtretten muſten / welche letztere Stadt aber dieſe nachmahls dem Geſchlecht Carrari wieder überlaſſen. Nebſt dieſem Krieg ſetzte Hertzog Bandulus auch den unter ſeinem Vorfahrer / dem Hertzog Superantio, mit denen Genueſern angefangenen Krieg eiferig fort / brachte ingleichem die Städte Bergamo und Breſcia unter der Republic Gebiet / und weil um eben dieſe Zeit die Venetianer ebenmäßig die freye Handlung nach Egypten und Syrien / worauß hernachmahls ein unſäglicher Reichthum nach Venedig gekommen / erhielten / die Türckiſche See-Räuber aber ſolchen Handel zu beunruhigen ſich

unterſtunden / ſo lieſſe er ſelbigen durch ſeinen Admiral Petrum Zenum gewaltigen Widerſtand thun / und auch die Stadt Smyrna wegnehmen / wornach er endlich Anno 1340. ſtarbe / nachdem er 10. Jahr und 10. Monate dem gemeinen Weſen vorgeſtanden ware.

In gedachtem Jahr 1340. wurde nach ihm zum Hertzog erwählet (53.) Bartholomæus Gradonicus. Zu deſſen Zeiten trachteten die Einwohner der Inſul Candia ſich des Jochs der Venetianer zu entſchütten; Sie wurden aber durch dieſen Hertzog wieder zum Gehorſam gebracht. Von eben dieſem Hertzog iſt auch der groſſe Saal / ſammt denen Neben-Gemächern zur Verſammlung des groſſen Raths zu Venedig erbauet worden / und hat ſich ſonſt ſeine Regierung biß in das 4te Jahr erſtrecket.

Im Jahr 1343. wurde an ſeine Stelle zum Hertzog erwählet (54.) Andreas Dandulus, ein Herr zwar nur von 36. Jahren / der aber ſeines guten Adels / groſſer Gelehrſamkeit und Höflichkeit / auch andern vortrefflichen Beſchaffenheiten halber / bey jedermann ſehr beliebt ware / wie er dann in denen Hiſtorien überaus wohl erfahren geweſen / und die Geſchichten ſeiner Republic ſelber beſchriben. Dieſer Hertzog lieſſe ſich gar ſonderbahr angelegen ſeyn / die Regierungs-Form der Republic immer mehr und mehr in eine gute Verfaſſung zubringen / und lieſſe daher in dem groſſen und klei-

kleinen Rath unterschiedliches verändern/ so man durch besondere deßwegen gemachte Gesetze bestättigte; er führte auch die sogenannte Adjuncten (la Gionta) die alte und neue Auditoren (Auditori vecchi e nuovi) und noch mehr andere *Magistrats*- Aemter ein. Und obwohlen er auch verschiedene Kriege/ wie gleich gemeldet werden solle/ Zeit währender seiner Regierung geführet/ so zoge er doch niemahls selbst zu Felde/ sondern bliebe zu Hauß/ und ware also der Erste/ welcher zwey *Proveditori*, oder General- Commissarien/in das Lager sandte/ um dem von aussen her in Dienste genommenen General mit Rath und That an die Hand zugehen/ und zugleich auf selbigen Achtung zu geben/ daß er nichts unternehmen möchte/ so dem Staat schädlich und nachtheilig seyn könte; und weil disem seinem Exempel zur Folge auch die meiste nachkomende Hertzoge sich der Waffen gleichmäßig entschlugen/ und zu Venedig stets gegenwärtig waren/ so geschahe es daher/ daß in den folgenden Zeiten viel mehr Friede und Ruhe daselbst ware/ auch alles besser um die Regierung und Einwohner stunde/ als bißher gewesen. Zu seiner Zeit wurden die von Zara zum siebenden mahl wieder unter den Gehorsam der Republic gebracht; auch wurde eine Empörung/ welche in Istrien entstanden ware/ durch ihn glücklich gestillet. Anno 1350. aber kame es abermahl zwischen der Republic Venedig und denen Genuesern zu einem blutigen Krieg/ aus Ursachen/

chen / weilen dieſe aus Haß und Mißgunſt der Venetianer Handlung nach Griechenland durch viele ausgerüſtete Raub-Schiffe zu hindern ſich unterſtunden. In dieſem Krieg waren die Venetianer anfänglich etwas unglücklich; indem ſie in einem See-Treffen bey Pera 14. Galeren und vieles Volck in dem Stich laſſen muſten; Nachdem ſie aber mit dem König Petro IV. von Arragonien ſich verbunden / und dieſer ſeine See-Macht mit der Ihrigen vereiniget / ſo rächeten ſie dieſen Verluſt gar bald ſehr nachdrücklich; indem ſie Anno 1353. die Genueſer bey der Inſel Sardinien biß auf das Haupt ſchlugen / ſo daß ſie 32. Galeeren und 2000. Mann / ſo geblieben / nebſt 4500. ſo gefangen worden / zurück laſſen muſten; Doch erhohleten ſich die Genueſer auch wieder in gar kurtzer Zeit / und vergalte ihr Admiral Paganus Doria dieſen Streich in folgendem 1354. Jahr den Venetianern dermaſſen / daß er ihre gantze Flotte unter Morea / biß auf eine einige Galeere / ſo ſich in währendem Treffen davon gemacht hatte / zu Grunde richtete / und danebſt 5870 Mann von den Venetianern / ſamt dem Admiral Piſani, gefangen bekame / 4000. aber waren in dieſem Treffen geblieben. Unter währenden dieſem Krieg ware inzwiſchen auch der Hertzog Andreas Dandulus geſtorben / und obwohlen er / wie oben gemeldet worden / zimlich jung zur Regierung gekommen ware / ſo hat er dennoch die Hertzogliche Würde nicht länger / als 11. Jahr und 8. Monate / getragen.

Im

Im Jahr 1354. wurde also nach ihm zum Hertzog erwählet (55.) Marinus Valerius, oder Valier. Dieser Hertzog hatte eine Gemahlin / welche wegen ihres liederlichen Lebens in keinem gar guten Ruff ware / weilen ihr nun ein junger Edelman / Namens Michaël Steno, einen Schimpff bewiesen / und der Hertzog / obwolen er sich darüber bey dem Senat hefftig beschweret / weiter keine andere Satisfaction erlangen konte / als daß dem Thäter eine vier wöchentliche Gefangenschafft zuerkannt wurde / so liesse er sich solches dergestalt zu Sinnen steigen / daß er sich entschlosse / sich auf das allergrausamste an dem gantzen Adel zu rächen; Er hienge demnach Israel Bertutium und andere Leute / so unter dem gemeinen Volck einen grossen Anhang hatten / an sich / suchte auch selbst den Pövel durch Geschencke und Freundlichkeit auf alle nur mögliche Weise zu gewinnen / und machte endlich mit nurgemelten Bertutio den Anschlag / daß sie auf einem gewiesen bestimmten Tag den Adel insgesammt ermorden / und die vorige Democratische / oder alte auf dem Volck bestandene Regierung / wieder einführen wolten. Die Sache ware auch gut genug eingefädelt / und fehlte es bloß an deren Execution; allein ehe selbige vor sich gienge / entdeckte Bertrando Bellizzaro dieses abscheuliche Vorhaben noch zu rechter Zeit dem Senat; Der Hertzog Valier wurde also mit seinem gantzen Anhang deß Nachts gefangen / und er selbst hernach nachdem er nicht länger / als 7. Monate / regie-

ret

ret hatte / mit dem Beil hingerichtet/und seine Güter confiſciret / die übrige Mitschuldige aber meiſt mit dem Strang und mit gleichmäßiger Einziehung aller ihrer Güter bestraffet; und durch diese scharffe Execution befestigten sich die Edle und der Senat dergestalt bey ihrer einmahl angenohmenen Gewalt und Authoritæt, daß man von dieser Zeit an in den Venetianischen Historien keine Meldung mehr von einer Aufruhr / so sich in der Stadt Venedig ereignet / und von gar wenigen/so in dem gantzen Venetianischen Gebiete / auſſer jezuweilen in Candien / entstanden / findet.

Im Jahr 1355. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (56.) Johannes Gradonicus, der schlosse zwar einen fünffjährigen Stillstand der Waffen mit den Genueſern / verfiele aber hingegen mit dem Hungarischen König Ludovico I. in einem schweren Krieg/ indem die meiſte Oerter in Dalmatien von dem Gehorsam der Republic abgefallen waren / und sich unter den Schutz der Cron Ungarn begaben hatten. Er regierte nicht länger als 1. Jahr und 3. Monate und starbe A. C. 1356.

Noch in dieſem nurbesagten Jahr 1356. folgte demselben in der Regierung (57.) Johannes Delphinus, und regierte 5. Jahr/biß A. C. 1361. Zu seiner Zeit wurde der vorgemelte Krieg in Dalmatien eiferig fortgesetzet/die Republic aber zoge endlich in selbigem den Kürtzern und muſte im Jahr 1357. einen ihr

höchſt-

höchſt nachtheiligen Frieden eingehen/ krafft deſſen ſie alle Oerter von dem Golfo Carnero an/ biß nach Durazzo/ an die Ungarn abzutretten ſich gezwungen ſahe; dagegen ihr die in dem Golfo di Venezia ſelbſt / oder diſſeits auf dem veſten Land gelegene Plätze verblieben/ auch die in der Trevisaner Marck und in Iſtrien eroberte Oerter von den Ungarn wieder abgetretten wurden.

Im Jahr 1361. kame hierauf zum Regiment (58.) Laurentius Celſus. Zu deſſen Zeiten wurden die von Candia abtrünnig/aber durch den General Dominicum Michaelium, wiewol nicht ſonder Mühe wieder zum Gehorſam gebracht. Diſer Hertzog regierte nur vier Jahre und 2. Tage und ſtarbe 1365.

In nurgemeltem Jahr 1365. wurde alſo an ſeine Stelle zum Hertzog gemacht/ (59.) Marcus Cornarus. Dieſer lieſſe die Einwohner in Candia des Friedens wieder genieſſen/ und regierte nur 2. Jahr und 5. Monate/indem er Anno 1368. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt.

In dem beſagten Jahr 1368. folgte ihme alſo in der Hertzoglichen Würde (60.) Andreas Contarenus. Dieſer übernahme zwar die Regierung gar ungern / er regierte aber nachgehends gar löblich. Zu ſeiner Zeit ware die Stadt Trieſte von der Republic abtrünnig worden / und hatte ſich an das Haus Oeſterreich ergeben / ſie wurde aber bald wieder zum vorigen Gehorſam gebracht/ indem die Venetianiſche Armee unverweilt vor dieſe

Stadt

rückte / und den Hertzog Leopoldum von Oesterreich/der selbige entsetzen wolte/mit grossem Verlust zurück schluge / wornach sich dann der Ort auf leidliche Conditionen ergeben muste. Bald hernach spanne sich ein neuer Krieg zwischen Francisco Carrario, Herrn von Padua / der den König Ludovicum I. in Ungarn zu seinem Beystand hatte / und der Republic Venedig an / in welchem zwar diese damahls die Oberhand behielte / und Carrarium zwange/ daß er den Frieden vor eine gute Summa Geldes erkauffen muste ; allein im Jahr 1376. überfiele die Republic abermahl ein grausames Kriegs-Ungewitter / welches ihr bey nahe den völligen Untergang gebracht hätte/ indem sie die Genueser mit Zuziehung des Königs in Ungarn Ludovici I. des Patriarchen von Aquileia und vorbesagten Francisci Carrarii auf ein neues angriffen und gewaltig ängsteten / und ware die Gelegenheit zu diesem Krieg folgende: Es hatte der Griechische Kayser Johannes VI. sonst auch Calo Johannes genannt / denen Venetianern die in dem Archipelago gelegene Insel Tenedos abgetretten / sein Sohn Andronicus aber / der damit nicht zu frieden ware / hängte sich deswegen an die Genueser / und hetzte sie gegen die Venetianer an / zumahl er wohl wuste / daß jene ohnedem diesen nichts Gutes gönneten/ und also diese schöne Insel nicht gerne in ihren Händen sahen ; hierzu kame nun noch/ daß in der Insel Cypern/bey der Crönung des Königes Petri II. worbey sich auch Gesandten

ten von Venedig und Genua eingefunden hatten/ sich ein grosser Streit wegen des Rangs/ oder Vorzugs/ zwischen diesen Gesandten ereignet; indem die von Genua denen von Venedig hiebey durchaus nicht weichen/ und als auch der König selbst diesen letztern vor den erstern den Vorgang zuerkannt/ es dabey nicht bewenden lassen wollen / sondern indem sie solches für eine grosse Beschimpffung aufnahmen/ sich so gar unterstanden/ sich heimlich mit Gewehr unter ihren Röcken zu versehen / und damit also bewaffnet nach Hoff zu kommen/ in der Absicht/ den Vorgang vor den Venetianern auch mit Gewalt zu behaupten. Gleichwie aber diese solches Vorhaben der Genueser gar zeitlich in Erfahrung brachten/ und davon dem Königlichen Hoff Nachricht gaben / auch die Sache zimlich verhast vorzustellen wusten/ gleich als ob die Genueser gar gesinnet gewesen wären/ den König und die gantze Hoffstatt zu überfallen und zu ermorden; so verstunde man die Sache bey Hofe unrecht/ und hielte alle Genueser für Meichel-Mörder/ deßwegen denn auf Königlichen Befehl nicht nur die Gesandten/ als sie nach Hofe kamen/ und man bey ihnen das verborgene Gewehr gefunden hatte/ also gleich zu den Fenstern des Königlichen Schlosses hinunter gestürtzet/ und von denen darunter stehenden Soldaten mit Spiessen aufgefangen und erwürget/ sondern alle übrige in der Insel befindliche Genueser gleichmässig getödtet worden. Hierüber gienge nun der Krieg zwi-

schen den Venetianern und dem König von Cypern eines theils / anderer seits aber zwischen den Genuesern und ihren obgemeldten Alliirten an / und zwar anfänglich mit einem ungemeinen Unstern vor die Republic Venedig; Denn sie in einem See-Treffen von den Genuesern eine gäntzliche Niederlage erlitten / und dabey 15. Galeeren und vieles Volck eingebüsset. Hierauf vereinbahreten die Genueser ihre Macht mit Francisco Carrario, und grieffen gesammter Hand die nicht weit von Venedig in dem Adriatischen Meer gelegene Stadt und Insel Chiozza an / eroberten auch solche mit Sturm / und setzten dadurch Venedig in solchen Schröcken / daß es um diese Stadt würde gethan gewesen seyn / wann sie in der ersten Hitze ihr Waffen-Glück fortgesetzet und sich mit ihrer Flotte davor gezeiget hätten / inmassen denn schon bey dem Senat darüber berathschlaget worden / ob man nicht die Stadt verlassen und sich mit allem gesammter Hand nach Candien flüchten solte. Ob aber nun gleich die Genueser / wie gedacht / sich gar träg und saumseelig erwiesen / den bereits in Händen gehabten Vortheil weiter zu prosequiren / so konten sich doch auch die Venetianer im Gegentheil nicht gleich wieder von dem ersten Schröcken erhohlen / und weil sie vor das beste Mittel hielten / sich aus diesem Sturm heraus zu reissen / wann sie ihre Feinde um Friede bitten würden / so versuchten sie solches zu ihrem nicht geringen Schimpff / konten aber nirgend nichts erhalten

ten. Denn ob gleich der Franciſcaner General bey dem König Ludovico I. in Ungarn auf den Knien im Nahmen der Republic um den Frieden bate/ſo wurde er doch unverrichteter Sachen zurück gewiſen; und ob auch gleich die Republic ſechs Geſandten an den Franciſcum Carrarium abgeſchickt/ und ihm in den Credentialien den Titul Altezza gegeben hatte/ ſo erfolgte doch auch von ſelbigem keine andere als dieſe Antwort: Er begehre nicht eher von einem Frieden zu hören/ biß er zuvor die vier eherne Pferde/ ſo zu Venedig über der Kirchen-Thür zu St. Marco ſtehen/ in ſeiner Gewalt hätte; ja der Genueſer Admiral Doria, ob man gleich an ihn auch einige Geſandten abgefertiget/ und ihm zugleich einen Theil der Gefangenen mitgeſchickt hatte/ welche die Venetianer bey verſchiedenen Gelegenheiten in ihre Hände bekommen/ lieſſe ſich noch viel ſpröder hören/ und ſagte rund heraus: Er hätte von ſeinen Principalen keinen Befehl/ mit den Venetianern das geringſte Mittleiden zu haben/ ſondern vielmehr ihre Stadt gäntzlich zu zerſtöhren/ alles ohne Unterſcheid nieder zu machen/ und den Venetianiſchen Nahmen gäntzlich zu vertilgen. Er hieſſe auch die Geſandte mit denen Gefangenen ſich unverzüglich wider zurücke packen/ indem/ wie er ſagte/ er Venedig in wenig Tagen erobern/ und ſodann/ ſowohl dieſe Gefangene/ als auch die noch übrige/ ohne der Venetianer Danck/ wider in vorige Freyheit ſetzen wolte. Alldieweilen nun die Veneria-

ner solchergestalt mit aller ihrer Demuth/Bitten und Flehen bey ihren Feinden allenthalben nichts ausrichten konnten/ und nun wohl sahen/daß ihnen kein anderer Weg mehr offen stünde/als entweder sich ihrer Haut tapffer zu wehren/ oder aber jämmerlich zu sterben und zu verderben/ so entschlossen sie sich das äusserste zu wagen/ eine neue Flotte und Land-Armee auf die Beine zu bringen/ und vor erst Chiozza damit anzugreiffen/ um dardurch der Stadt Venedig selbst wider Lufft zu machen/ als in welcher bißher der Hunger/ weil sie durch die Genuesische Besatzung in gemeltem Chiozzà gleichsam eingesperret ware/ zimlich überhand genohmen hatte. Das Glück/ welches ihnen bißher in diesem Krieg immer den Rücken zugewendet hatte/ erwiese sich auchbey diesem ihren Vorhaben ihnen gantz günstig: Denn der Genueser Admiral Petrus Doria wurde in einem Treffen erschlagen/ der See-Hafen zu Brondolo verstopffet/ die Genuesische Besatzung/ so daraus ein Ausfall thun wolte/ zurücke getrieben und genöthiget/ zwölff ihrer eigenen Galeeren/ damit sie dem Feind nicht in die Hände gerathen möchten/in Brand zu stecken/ von welchen jedoch die Venetianer noch zwey gelöschet/und nebst zehen andern erobert; die Stadt Chiozza ward auch selbst durch Hunger auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben gezwungen/ und darinn über 3000. Genueser gefunden und zu Gefangenen gemacht/ die hernach eine so grosse Ranzion erlegen müssen/ daß dardurch die Republic

Vene-

Venedig die aufgewandte Kriegs-Unkosten guten Theils wider gewonnen. Und wiewohl auch nach der Hand die Genueser unterschiedliche Oerter in Istrien sich unterwürffig gemacht/ Franciscus Carrarius den grösten Antheil von der Trevisaner-Marck erobert/ und die Venetianer selbst die Haupt-Stadt Trevigi an den Hertzog Leopold von Oesterreich abtretten musten/ weil sie selbige nicht wohl beschützen konten / und gleichwohl nicht gerne in der Feinde Hände fallen lassen wolten; so kame es doch endlich / nachdem die Genueser noch immer zu Wasser unglücklich waren/und sich von der grossen Niederlage bey Chiozza nicht wider erhohlen konten / durch Vermittlung des Grafen Amadei IV. von Savoyen Anno 1379. zwischen allerseits kriegenden Theilen zu einem Vergleich / und ward der Frieden unter ihnen auf folgende Conditionen verglichen: Es solte nehmlich die Republic Venedig dem König von Ungarn jährlich 7000. Gold-Gulden erlegen / dargegen aber solte der König keine See-Räuber in denen See-Häfen von Dalmatien gedulten/ noch auch einen öffentlichen Saltz-Handel daselbst treiben lassen; Cattaro solte denē Venetianern bleiben/ auch ihnen die von den Genuesern in Dalmatien und Istrien eroberte Oerter wider gegeben werden; Trieste solte der Patriarch von Aquileja behalten/ im übrigen aber/ was diesen betrifft/ alles wider auf den alten Fuß gesetzt werden / wie es vor dem Krieg gewesen; Franciscus Carrarius solte Marano und Cavarzera

denen Venetianern wider geben/ hingegen aber diese auch an jenen Torre del Curan wider einräumen; Endlich solte kein Theil sich der Insel Tenedos weiter anmassen/noch auch nach dem Fluß Tanais Handelschafft treiben. Durch diesen Frieden nun wurden die Venetianer des allerbeschwerlichsten Kriegs/ worinn ihre Republic in äusserster Gefahr des Untergangs geschwebet/ erlediget / und ware Hertzog Andreas Contarenus so glücklich/ daß/wie dieser Krieg sich unter seiner Regierung angesponnen/ er auch selbigen noch vor seinen Hinscheiden endigen können/ doch erfolgte dieses nicht lange hernach / indem er A. C. 1382. starbe/ nachdem er der Republic 14. Jahr als Hertzog vorgestanden ware; und wird sonst von diesem Krieg auch angemerckt/ daß die Venetianer bey selbigem sich am ersten des kurtz zuvor von einem Mönchen in Teutschland / Nahmens Bertholdus Niger, oder Schwartz/erfundenen Geschützes und Pulvers mit guten Nutzen gegen die Genueser bedienet/ und dadurch ihrem vorhin erlittenen Schaden und Verlust glücklich abgeholffen haben.

Im Jahr 1382. schritte man zu Venedig abermahl zur Wahl eines neuen Hertzogs/und wurde durch die Vielheit der Stimmen zu dieser Würde befördert (61.) Michael *Mauro*cenus, oder Morosini, er regierte aber eine gar kurtze Zeit/ indem er gleich wider nach vier Monaten starbe

In noch eben demselbigen Jahr wurde also an seine Stelle erwählet (62.) Antonius Vene-

Venerius, welcher 18. Jahr regieret. Ihm wird zum Ruhm / als einem grossen Liebhaber der Gerechtigkeit / nachgeschrieben / daß er seinen eigenen Sohn / um daß er eine Jungfrau genothzüchtiget / oder / wie andere schreiben / ihr aus brünstiger Liebe auf öffentlicher Strasse einen Kuß gegeben / und nachmals an ihrem Hauß Rinder-Hörner angehefftet / öffentlich selbst zum Tod verdammet / und auf vieles Anhalten und Vorbitten sich kaum dahin bewegen lassen / daß er die Todes-Straffe in eine ewige Gefängnüß verwandelt / worinn auch gemelter sein Sohn nachgehends sterben und verderben müssen. Zu seiner Zeit / nemlich A. C. 1386. ergabe sich die Insel Corfu / so bißher eine Zeitlang unter dem Schutz der Könige von Neapolis gestanden / freywillig an die Republic / und damit sie in desto ruhigerm Besitz derselben bleiben möchte / so liesse sie nachmahls deßwegen auch 30000. Ducaten an den König Ladislaum auszahlen. Schon vorher hatte auch die Republic mit dem Hertzog Johanne Galeacio zu Mayland eine Bündnüß wider Franciscum Carrarium geschlossen / und kame es darauf zwar auch würcklich zum Krieg / in welchem die Venetianer dem Carrario die Stadt *Trevigi*, so er kurtz zuvor denen Hertzogen von Oesterreich entzogen hatte / wegnahmen / auch Padua von dem Hertzog zu Mayland erobert und Carrarius von diesem selbst gefangen wurde; doch gewanne solcher Krieg bald wider ein Loch / und wurde Carrarius nicht allein wider auf freyen Fuß gestellet /

sondern ihm zugleich auch die Stadt Padua zurück gegeben.

Im Jahr 1400. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (63.) Michael Stenus, und regierte 13. Jahr. Zu dessen Zeit griffe Carrarius, der Jüngere/Herr zu Padua, die Scaligeros mit Gewalt an/ und wolte ihnen Verona und Vicenza wegnehmen; diese letzte Stadt aber ruffte die Venetianer um Hülff an/ und begabe sich Anno 1404. unter deren Schutz/ ware also hierdurch die erste Stadt in der Lombardey/ die sich der Republic Bottmässigkeit selbst freywillig unterworffen/ und führet sie daher auch noch heut zu Tag den Ehren-Titul/ daß sie die älteste Tochter der Republic genennet wird. Gleichwie aber diese freywillige Ergebung der Stadt Vicenza an die Venetianer den jüngern Franciscum Carrarium gantz ungemein verdrosse/ also liesse er auch dem Herold/ welchen sie an ihn abgesandt/ und ihm durch solchen hatten andeuten lassen/ daß gedachte Stadt sich an sie ergeben/ und er also künfftighin sich aller Feindseeligkeiten gegen selbige enthalten solte/Nasen und Ohren abschneiden/ und überdiß ihnen noch ferner zurück entbieten: sie solten sich um ihre Lagunen und Fischerey/ wie auch Handlung bekümmern/ nicht aber um andere Fürsten. Hierüber gediehe nun die Sache zu einem öffentlichen Krieg/ in welchem Carrarius so unglücklich ware/daß ihm nicht allein Padua und Verona Anno 1405. von den Venetianern abgenohmen/ sondern er auch selbst/

nebst

nebſt ſeinem Sohn und Bruder/ gefangen/ und ihnen allerſeits durch einen Strick das Leben genohmen worden/ ohngeachtet ſie gar flehentlich um Erhaltung ihres Lebens gebeten. Alldieweilen aber auch der Marggraff Nicolaus III. zu Ferrara an dieſem nurgemelten Krieg Theil genohmen hatte/ ſo grieffen ihn die Venetianer gleichmäſſig an/ und zwangen ihn endlich/ daß er ihnen die Landſchafft Poleſino ſo lange Pfand-weiß überlaſſen muſte/ biß er ſolche gegen Erlegung 80000. Ducaten wider würde eingelöſet haben; Er muſte auch ferner ebenmäſſig verſprechen/ kein Saltz mehr zu Comacchio ſieden zu laſſen/ und, dannebſt auch geſtatten/ daß die Republic einen Magiſtrat/ Bisdomino genannt/ zu Ferrara ſetzen möchte/ welcher die unter den Venetianiſchen Unterthanen allda entſtehende Strittigkeiten entſcheiden ſolte. Im Jahr 1406. darauf löſeten die Venetianer die Stadt Zara mit andern umliegenden Oertern auf den See-Küſten von Dalmatien von dem König Ladislao von Neapolis/ an den ſolche durch die Könige von Ungarn gekommen ware/ gegen Erlegung 100000. Ducaten ein; ingleichem wurde ihnen auch Patraſſo in Morea, und Lepanto in Livadien von ihren vormahligen Beſitzern überlaſſen; und ob ſie gleich hernach mit dem Kayſer Sigismundo wegen der Stadt Sebenico und anderer Oerter in Dalmatien in einen Krieg verwickelt wurden/ ſo hatten ſie doch auch hierinn ſo gutes Glück/ daß ſie nicht nur beſagten Ort/ ſondern auch

Cliſſa, Spalatro, Trau, Leſina und Curzola unter ihre Gewalt brachten / auch Udino und viele andere Plätze in Friaul bezwangen / ſo daß alſo die Republic die Gräntzen ihres Gebiets über die maſſen weit ausbreitete.

Im Jahr 1413. wurde die Hertzogliche Würde (64.) Thomæ Mocenigo aufgetragen / der 10. Jahr lang regiert / und die Stadt Cividad Friuli hinweg genohmen / auch dadurch faſt alles Land / ſo dem Patriarchen von Aquileia ehemals in Friaul zugehöret / der Republic unterwürffig gemacht. Auf ſeinem Todt-Bett hat dieſer Hertzog dem Senat unter andern gerathen / es ſolte die Republic ſich niemals bemühen / mehrere Länder auf dem feſten Lande von Italien zu erobern und an ſich zu bringen / als ſie bereits würcklich im Beſitz hätte / ſondern ſich vielmehr eiferig angelegen ſeyn laſſen / ſich je mehr und mehr zur See feſter zu ſetzen; weilen dieſes letztere ihr groſſen Nutzen und Reichthum zuwegen bringen / daß erſtere aber mehr ſchäd- als nutzlich ſeyn / und aller Italiäniſchen Fürſten Haß und Feindſchafft auf den Halß ziehen würde. Wie wenig man aber dieſem wohlgemeinten Rath folge geleiſtet / wird gleich das nachſtehende mit mehrern zeigen.

Im Jahr 1423. wurde an des verſtorbenen Hertzogs Mocenigo Stelle zum Hertzog zu Venedig ausgeruffen (65.) Franciſcus Foſcarus, ob gleich jener noch auf ſeinem Todt-Bett dem Senat ſolche Wahl hefftig widerrathen hatte / weil er wohl wuſte / daß der neue

Hertzog

Hertzog mit ihm eine gantz ungleiche Meinung in demjenigen Punct hägte / den er ihm / wie vorher gemeldet / in Ansehung der neuen Conquesten auf dem festen Land von Italien so eiferig zu beobachten recommendirt hatte. Gleich nach dem Antritt der Regierung dieses Hertzogs / nehmlich Anno 1424. überliesse der Griechische Kayser Johannes Palæologus der Republic die in Thessalien gelegene Stadt Thessalonich / weilen er selbige gegen die Türcken sich nicht zu behaupten getrauete; und weil bald hernach der Herzog Philippus Maria zu Mayland und die Florentiner einander in die Haare kamen / so mischten sich auch die Venetianer / wider obgemeldtes Verbot ihres Hertzogs Thomae Mocenigo, in diesen Krieg ein / und ergriffen dabey der Florentiner Parthey gegen Mayland. Dieser Krieg ist zwar durch etliche zu verschiedenen mahlen gemachte Stillstände unterbrochen worden / aber doch immer wider von neuem angegangen / und meistentheils mit zweifelhafften Glück geführet worden; indem die Venetianer bald Vortheil hatten / bald wider einen Verlust erlitten / bald einen Ort einnahmen / und bald wider einen andern dagegen verlohren; doch behielten sie endlich zu letzt die Oberhand / und musten daher bey dem An. 1441. erfolgten Friedens-Schluß die Stätte Brescia, Bergamo, Legnano, Riva, Ravenna, Peschiera und noch andere Oerter mehr von Mayland an sie abgetretten werden. Mutlerweil aber die Republic dergestalt die Gräntzen

ßen ihrer Herrschafft auf dem festen Land von Italien erweiterte/ so hatte inzwischen der Türckische Groß-Sultan Amurath II. die obgemelte von dem Griechischen Kayser an sie überlassene Stadt Thessalonich nebst noch eigen andern Oertern weggeschnappet; Doch wurde dieser Verlust dardurch wider in etwas ersetzet/ als Anno 1442. die in Albanien gelegene Stadt Antivari durch freywillige Uebergabe deren bißherigen Besitzers aus dem Hause Angeli an die Republic kame/ und auch Dulcigno durch die Venetianische Waffen erobert worden. Im Jahr 1446. darauf gienge der Krieg mit Mayland von neuem hefftig an/ und weil während desselben Hertzog Philippus Maria ohne eheliche nachgelassene Leibes-Erben verstarbe/ dessen Schwieger-Sohn Franciscus Sfortia aber/ so dessen natürliche Tochter Blancam zur Ehe hatte/ sich des Hertzogthums Mayland anmaste/ so setzten sich die Venetianer solchem seinem Vorhaben eiferig entgegen/ indem sie Sfortiam durchaus nicht zur Succession lassen wolten. Endlich aber behauptete dieser dennoch das Hertzogthum ohngeachtet alles Wide:strebens der Venetianer/ und wurde also durch Vermittlung des Pabst Nicolai V. Anno 1454. ein Friede geschlossen/ Krafft welches die Republic alle vormahls von dem Hertzogthum Mayland eroberte Oerter/ biß auf Bergamo, Brescia und Crema, an den neuen Hertzog Sfortiam heraus geben/ und diesen bey dem ruhigen Besitz des erworbenen Hertzogthums

ſen muſte. Hertzog Franciſcus Foſcari hat nach dieſem zu Ende gebrachten Krieg der Republic nicht gar lange mehr in ſolcher Qualität vorgeſtanden / indem er Anno 1457. wegen hohen Alters der Regierung entſetzt worden / nachdeme er derſelben 34. Jahr lang vorgeſtanden ware.

In ſchon angeregtem Jahr 1457. kame alſo zum Regiment (66.) Paſchalis Mariperius, und regierte 5. Jahr überaus glücklich / biß endlich kurtz vor ſeinem Anno 1462. erfolgten tödtlichen Hintritt die Republic in einen ſchweren Krieg mit dem Türckiſchen Kayſer Mahomet II. verfiele / der etliche Jahre hinter einander gewähret.

In gedachtem Jahr 1462. folgte demſelben in der Hertzoglichen Würde (67.) Chriſtophorus *M*aurus, oder *M*orus, und regierte 9. Jahr und 6. Monate. Zu ſeiner Zeit wurde der vorgemelte Krieg mit den Türcken heffrig fortgeführet; und obwohlen die Venetianer hiebey ihr äuſſerſtes thaten / dieſem Blut-dürſtigen Erb-Feind des Chriſtlichen Nahmens tapffermäßig zu widerſtehen / ſo nahme doch der Groß-Sultan Mahomet Argos und Corinth in Morea / und die höchſtwichtige Veſtung Negroponte weg / und lieſſe an dem letztern Ort den Commendanten *P*aul Erizzo, welcher ſich ihm mit Accord ergeben hatte / auf eine unmenſchliche und barbariſche Weiſe lebendig mitten von einander ſägen / unter dem verdammlichen Vorwand / daß er ihm zwar den Kopff zu laſſen verſpro-

chen /

chen+ wegen deß Leibes aber ihm keine Sicherheit verheissen hätte; Doch sollen auch bey dieser Belägerung an die 40000. Türcken geblieben seyn.

Im Jahr 1471. kame zum Regiment (68.) Nicolaus Thronus, regierte aber nicht länger / als 2. Jahr / und ist auch sonst unter seiner Regierung nichts merckwürdiges vorgegangen / als daß er eine Verbündnüß mit dem Pabst / und dem König in Hispanien wider die Türcken geschlossen.

Im 1473. Jahr wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (69.) Nicolaus Marcellus, regierte aber nur ein Jahr / und wurde unter ihm viel Gutes in Macedonien wider die Türcken ausgerichtet.

Im Jahr 1474. folgete ihm im Regiment (70.) Petrus Mocenigo, und regierte auch nur ein Jahr und 2. Monate / wornach er das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Unter seiner Regierung fielen die Türcken in Friaul ein / und thaten daselbst grossen Schaden.

Im Jahr 1475. ware zur Hertzoglichen Regierung gezogen worden (71.) Andreas Vendramenus, und regierte zwey Jahr. Unter ihm seynd die Venetianer von den Türckenbey Croja / und abermahl bey Lisunt geschlagen worden.

Im Jahr 1477. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (72.) Johannes Mocenigo. Dieser machte gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung Friede mit den Türcken / und überliesse

lieſſe ihnẽ Scutari in Albanien, Tenaro in Morea und die Inſel Lemnos oder Stalimene, verſprache auch danebſt / ihnen alle Jahr 8. tauſend Ducaten vor die freye Schiffahrt auf dem ſchwartzen Meer zu erlegen; und ware alſo die Republic dieſes in die 15. Jahr lang gedauerten ſchweren Kriegs zwar loß worden / hatte aber dabey vieles zuſetzen müſſen; doch traffe ſie gleich hernach auch das Glück / daß ſie die Inſel Vegia, an den Küſten von Dalmatien / in ihre Hände bekame / welche deren ehemahlige Beſitzer um deßwillen an ſie übergeben / weil ſie ſich ſelbige gegen die Ungarn nicht zu behaupten getraueten. Nach geſchloſſenem Frieden mit den Türcken / nehmlich Anno 1480. entzündete ſich ein ſchwerer Krieg zwiſchen denen Venetianern und dem Hertzog Hercule zu Ferrara / weil dieſer obgemeltem mit ſeinem Vater Nicolao III. aufgerichteten Vergleich zuwider die denen Venetianiſchen Unterthanen bewilligte Freyheiten nicht weiter geſtatten / die Freyheit des Saltz-Siedens zu Comacchio behaupten / und den Venetianiſchen Bisdomino zu Ferrara wegſchaffen wolte. Alldieweilen man nun damahls die Venetianer in dem Verdacht hatte / ſo auch nicht ohne allen Grund mag geweſen ſeyn / als ob ſie trachteten ſich zu Herren über gantz Italien zu machen / und zu ſolcher Monarchie das Fundament bereits bey den letztern Mayländiſchen Krieg / da ſie den Hertzog Franciſcum Sortiam nach Abſterben des Hertzogs *Philippi Mariæ* durchaus nicht zur Succeſſion laſſen wol-

wollen / zu legen gesucht / auch/da ihnen solches Fehl geschlagen / uun durch Bemächtigung des Staats von Ferrara diesen ihren Endzweck zu erreichen sich bemüheten ; so verbanden sich fast alle Italiänische Fürsten auf 25. Jahr wider sie / und nahmen zumahl der König Ferdinandus I. von Neapolis / der Hertzog Johannes Galeacius Sfortia zu Mayland und die Florentiner des Hertzogs Herculis zu Ferrara Partiey öffentlich gegen die Venetianer an / ja so gar auch der Pabst verfolgte dieselben nicht nur mit den Waffen / sondern auch mit dem würcklichen Bann / und kamen sie daher in nicht geringe Noth ; Nachdem sie aber endlich ein Mittel gefunden / den Hertzog von Mayland wieder auf ihre Seiten zu lencken / so behielten sie zuletzt / nachdem der Krieg vier Jahre gewähret / die Oberhand / und muste der Hertzog Hercules der Republic gantz Polesino und die Stadt Rovigo abtretten / dagegen sie hingegen auch ihrer Seits ihm das freye Saltz-Sieden zu Commacchio erlaubte. Nach diesem Krieg starbe Hertzog Johañes Mocenigo Anno 1485. nachdem er den Staat in die 8. Jahr lang beherrschet hatte.

In nurgemeltem Jahr 1485. wurde also an seine Stelle zum Hertzog zu Venedig erwählet (73.) Marcus Barbadicus, oder Barberigo ; doch gleichwie er nicht länger / als 9. Monate / dem Staat vorstunde / so folgte ihme gleich

In folgendem Jahr 1486. (74.) Augustinus Barbadicus, oder Barberigo, welcher 15.

Jahr

Jahr regieret. Dieſer führte anfänglich Krieg mit etlichen Teutſchen Fürſten/ ware auch ſo glücklich/ daß das höchſtwichtige Königreich und die Inſel Cypern zu ſeiner Zeit unter die Bottmäßigkeit der Republic gelanget/ womit es folgender maſſen hergegangen: Johannes *III.* oder Janus, König von Cypern/ an deſſen Stamm-Vater Guido, aus dem Frantzöſiſche Hauſe Luſignan, die Inſel Cypern durch König Richard von Engelland ſchon Anno 1191. bey ſeinem nach dem Heil. Land unternohmenen Creutz-Zuge wider die Unglaubige gelanget ware/ hatte eine einige eheliche Tochter/ Nahmens Charlotta/ ſo Anfangs an Hertzog Johannem von Coimbria in Portugall/ und nach deſſen Hinſcheiden an Ludovicum Hertzogen von Savoyen vermählet worden/ und nebſt dieſer auch einen unehlichen Sohn/ Johannem, den er zum Ertz-Biſchoff zu Nicoſien in Cypern gemacht hatte. Nun hätte zwar nach diſes Königes Johannis Anno 1458. erfolgten Hinſcheiden/ zufolge ſeines letzten Willens/ gemelte ſeine Printzeßin Charlotta/ nebſt ihrem Gemahl/ auf dem Cyperiſchen Thron ſuccediren ſollen: allein der natürliche Printz Jacobus ſetzte ſich ſolcher Succeſſion entgegen/ und hienge ſich an die damahls ſehr mächtige Mameluccen in Egypten/ denen er jährlich einen Tribut von 8000. Ducaten wegen Cypren/ wann ſie ihm zu dieſer Inſel Beſitz verhelffen würden/ verſprache/ und brachte es durch deren Beyſtand auch ſo weit/ daß er die Königin Charlottam

nebſt ihrem Gemahl Anno 1465. verjagte/und ſich das gantze Königreich unterwürffig machte. Nachdem er nun ſolchergeſtalt in dem eroberten Königreich ſich feſte geſetzet/ ſo lieſſe er ſich mit der Republic Venedig zu mehrerer ſeines Reichs Verſicherung in eine genaue Allianz ein/ und damit auch dieſe deſto mehr befeſtiget würde/ ſo nahme er Anno 1470. Catharinam/ eines vornehmen Venetianiſchen Nobile Marci Cornaro Tochter/ zur Gemahlin/ welche die Republic nachmahls/ um dieſe Heyrath deſto mehr zu ſolenniſiren/ adoptirte/ ihr auch den Titul einer Staats-Tochter gabe/ und ſie darnebſt aus dem Schatz St. Marci ausſteuren lieſſe. Bald darauff/ nemlich Anno 1473. geſeegnete König Jacobus dieſes Zeitliche/und gleichwie er ſeine Gemahlin hoch ſchwangern Leibes nach ſich hinterlieſſe/ ſo verordnete er in ſeinem letzten Willen/ daß/wann ſelbige einen Printzen zur Welt bringen würde/ ihme ſelbiger in dem Königreich ſuccediren ſolte/ wofern aber nicht/ oder da auch dieſer ohne Erben mit Todt abgehen würde/ ſo ſolte die Königin das gantze Königreich erben. Nun kame zwar auch die Königin mit einem Printzen/ welchem man den Nahmen Jacobus gabe/ nach des Königes Todt nieder/ nachdem aber ſelbiger Anno 1475. im zweyten Jahr ſeines Alters/wieder von dieſer Welt Abſchied nahme/ ſo wurde die Königin hierdurch allein [illegible] des gantzen Königreichs/ und damit ſie deſto beſſer wider alle innerliche Empörungen und auswärtige Feinde ſich in Sicherheit ſe-

ſetzen

tzen möchte / ſo begabe ſie ſich in der Republic Venedig Schutz. Nach 15. jähriger Regierung lieſſe der König Ferdinandus von Neapolis um ſie werben / bekame aber einen Korb. Als nun die Republic Venedig wegen der Inſel Cypern ſich vor den geheimen Anſchlägen der Türckiſchen und Egyptiſchen Sultanen zu fürchten anfienge / und auch dieſes Königreich ſelbſt gerne gehabt hätte / ſo ſandte ſie der Königin Bruder / Georgium Cornarum, an ſie ab / und lieſſe ſie durch ſelbigen dahin bereden / daß ſie die ſchwere Reichs-Verwaltung bey ſo gefährlich anſcheinenden Läufften der Republic übergeben / und ſich in Perſon / mehrer Sicherheit halber / nach Venedig begeben möchte; und wiewohl die Königin anfänglich in dieſes Anſinnen durchaus nicht willigen wollen / ſo hat doch gemelter ihr Bruder ſie theils durch gute / theils harte Worte / endlich dahin gebracht / daß ſie zuletzt das Königreich der Republic reſigniret / und ſich nach Venedig begeben / allwo man ihr gleichwohl zur Vergeltung vor dieſe ſchöne Donation den Pallaſt d' Eſte zur Reſidentz eingegeben / auch auf ihre Lebens-Zeit die Stadt Aſola in der Marca di Trevigo eingeräumet. Und auf dieſe Weiſe iſt das wichtige Königreich Cypern an die Republic Venedig gekommen / welches ſie auch biß Anno 1570. da ihr ſolches von dem Türckiſchen Kayſer Selim II. wie unten ſolle geſagt werden / wieder entwältiget worden / behauptet. Denn obgleich das Hauß Savoyen / welchem die Königin Charlotta Anno 1485. ihr Recht auf Cypern

vermacht / allezeit wieder ſolche Poſſeſſion proteſtiret / ſo haben ſich doch die Venetianer ſo wenig daran gekehret / daß ſie wohl ehemahls / als jenes verlanget / daß man beyderſeits Berechtigungen bey einer gütlich angeſtellten Zuſammenkunfft unterſuchen möchte / nichts anders / als den Vers aus dem Pſalmen zur Antwort gegeben: Cœlum cœlorum Domino, terram autem dedit filiis hominum. Der Himmel iſt des Herrn der Himmeln / die Erde aber hat er den Söhnen der Menſchen gegeben.

Mittlerweil aber die Republic Venedig dergeſtalt / wie nur gemeldet / ſo glücklich geweſen / das Königreich Cypern in ihre Hände zubekommen / ſo hatte inzwiſchen König Carolus VIII. von Franckreich Anno 1495. des gantzen Königreichs Neapolis ſich bemächtiget / und den König Alphonſum II. darauß vertrieben. Weil nun den Venetianern die aufgehende Frantzöſiſche Macht in Italien nicht allerdings anſtändig ware / ſo ſchloſſen ſie mit dem Pabſt Alexandro VI. dem Kayſer Maximiliano I. dem König Ferdinando Catholico von Spanien und dem Hertzog Ludovico Maria von Mayland wider Franckreich eine Alliantz / um die Frantzoſen wieder aus Neapolis zu verjagen / und dagegen des vertriebenen Königs Alphonſi Sohn Ferdinandum II. daſelbſt auf den Thron zu ſetzen; und gienge es mit Schließung dieſer Alliantz / ohngeachtet der vielen Intereſſenten / ſo dabey zuſchaffen hatten / ſo geheim her / daß auch der damahls zu Venedig anweſende Frantzöſ. Geſandte Philippus

pus Comineus nicht eher davon was in Erfahrung brachte/ biß ihm die getroffene Bündnüß selbst von der Republic kund gemacht worden/ worüber er denn dergestalt erschrocken/ daß er auch die/so ihm solches hinterbracht/ gefragt: ob man deñ nicht zum wenigsten seines Königs Völcker den freyen Abzug aus Italien gestatten wolte? Als nun hernachmahls König Carolus durch diese neue wieder ihn gemachte Bündnüß sich bemüßiget fande/ den gröſten Theil seiner Armee aus Neapolis zurück zu ziehen/ und sich mit selbigem durch Italien nach Franckreich zu wenden/ kame es zwischen ihm/ und denen Verbündeten bey Castro nuovo, an dem Fluß Taro, zu einem hefftigen Treffen/ in welchem diese zwar auch die Frantzösische Bagage zur Beute bekamen/ doch aber geschehen lassen musten/ daß sich die Frantzosen durchschlugen; und weil solchergestalt nach dem Abzug der Frantzosen das Königreich Neapolis von allem Volck entblöſſet ware/ so fiele es denen Verbündeten leicht/sich deſſen zu bemächtigen/ und Ferdinandum II. allda als König einzusetzen/ welcher nachmahls zur Danckbarkeit vor die ihm geleistete Hülffe/ wie auch zu Erstattung der aufgewendeten Kriegs-Kosten/ denen Venetianern die See-Häfen Otranto, Brindisi, Mola, Trani und Polignano übergeben/ und ihnen selbige mit allen Gerechtigkeiten eingeraumt. Gleich nach Endigung dieses Kriegs mischten sich die Venetianer in die Händel/ so die Florentiner mit der Stadt Pisa hatten/ und nahmen sich dieser letztern gegen die erste-

re an/ in der Absicht/ diese Stadt mit der Zeit an sich zu bringen/ und dadurch einen festen Fuß in Hetrurien zu überkommen; allein der Anschlag erreichte nicht den gehofften Ausgang/ und muste sich Pisa/ nach wie vor/ unter den Gehorsam der Florentiner bequemen. Anno 1498. darauf/ als König Carolus VIII. in Franckreich mit Todt abgegangen ware / und König Ludovicus XII. hingegen den Frantzösischen Thron beschritten hatte/ dieser auch seine habende Ansprüche auf das Hertzogthum Mayland / so er von seiner Groß-Mutter Valentina Visconti erlangt zu haben vermeynte/ durch die Gewalt der Waffen auszuführen/ bey sich beschlossen hatte/ liesse sich die Republic mit diesem König in eine Bündnüß wider den damahligen Hertzog zu Mayland Ludovicum Maurum Sfortiam ein/ und bedunge sich dabey vor ihre Mühe die Stadt Cremona/ nebst dem gantzen Strich Landes/ welcher Ghierra d' Adda genennet wird. Nun wurde zwar auch dieses Vorhaben gegen Mayland glücklich ausgeführet/ indem der Hertzog Ludovicus Maurus in kurtzer Zeit seines gantzen Landes beraubet worden/ so daß er sich kaum selbst mit der Flucht erretten können: Allein indem die Venetianer hier/ so zureden/ nach dem Schatten schnappeten/ so verlohren sie indessen ein gutes Stück Fleisch an einem andern Ort; Daß der Türckische Groß-Sultan Bajazeth II. grieffe ihre in der Levante liegende Landschafften mit einer gewaltigen Heeres-Macht

an/

an/und nahme ihnen Lepanto, Coron, Modon und andere im Königreich Morea gelegene Oerter weg; und obgleich in diesem Krieg die Venetianer auch die Inseln Cefalonia und Sta Maura eroberten/ so musten sie doch bey dem Anno 1500. erfolgten Frieden die letztere Insel wieder an die Türcken heraus geben/ und ihnen danebst auch Lepanto, Coron und Modon lassen; und weil der Hertzog Augustinus Barbarigo, unter dessen Regierung dieses alles vorgegangen ware/ nunmehr auch sehr alt und ohnvermögend ware/ so danckte er in bemeltem Jahr 1500. selbst freywillig von der Regierung ab/ nachdem er selbige 15. Jahr rühmlich geführet hatte.

Im Jahr 1501. kame nach ihm zur Regierung (75.) Leonardus Lauredanus. Unter dieses Hertzogs Regierung nahmen die Venetianer Anno 1503. nach dem Todt des Pabsts Alexandri VI. und während der Zeit da sein Sohn Cæsar Borgia, welchen er noch im weltlichen Stand erzeuget hatte/ an empfangenem Gifft gefährlich kranck darnieder lage/ die Städte Rimini, Faenza und noch mehr andere Oerter/ so gemelter Borgia bißher besessen hatte/ hinweg: und obgleich der neue Pabst Julius II. sich dergleichen Gewaltthätigkeiten hefftig widersetzte/ und auf die Wiederabtrettung gedachter Oerter starck drange/ weil selbige zum Kirchen-Staat gehöreten/ so wolten doch die Venetianer nichts davon hören/ und erzeigten sich dabey so harnäckig/ daß sie auch die angebottene Vermitt-

lung des Kayſers Maximiliani I. in dieſer Sache verwarffen / ja ſo gar ausſchlugen / einige Nobili aus ihren Mitteln zu ernennen / welchen der Pabſt dieſe ſtrittige Plätze / als Kirchen Lehen / zu verleyhen ſich freywillig anheiſchig gemacht hatte. Weil nun bey denen ſtoltzen und trotzigen Leuten ſolchergeſtalt in der Güte nichts auszurichten ware / ſo vermochte der Pabſt Julius Kayſer Maximilianum dahin / daß er / unter dem Schein die Römiſche Crone zu empfangen / mit einer ſtarcken Armee in Italien zukommen / und die Sache mit Gewalt auszumachen verſprache; Allein die Venetianer ſetzten ſich ſolchem Vorhaben des Kayſers entgegen / ſchlugen ihm den Durchzug durch ihre Lande nach Rom ab / und kame es alſo darüber Anno 1507. zu einem blutigen Krieg / in welchem der Kayſer zuletzt den Kürtzen zoge; indem nicht nur der Venetianiſche General Alviano deſſen Armee bey Cadore, in der Treviſaner-Marck / aus dem Felde triebe / ſondern auch Görtz / Trieſte und Porto-Naone in der Venetianer Hände geriethen; und ſahe ſich alſo der Kayſer durch ſolchen Verluſt genöthiget / einen dreyjährigen Stillſtand zu ſchlieſſen / und in ſolchem der Republic inzwiſchen alle eroberte Oerter zulaſſen.

Gleichwie nun die Venetianer durch dieſes bißherige gar ſonderbahre Glück ihrer Waffen gantz ſtoltz und übermüthig worden / und auch ihr ungemeiner Reichthum / welchen ſie durch die Handelſchafft nach der Levante er-

erworben/ sie noch mehr aufgeblasen gemacht/ so daß sie sich fast in alle Händel auswärtiger benachbarter Potentaten legten / selbigen von ihren Ländern und Provintzen/ wo sie nur konten/ etwas abzwacketen/und niemand viel gute Worte gaben/sondern gleich bey der geringsten Gelegenheit das Rauhe hervor kehreten; also zogen sie durch diesen ihren Hochmuth/ Ausgelassenheit und eigennütziges Wesen fast aller Potentaten von Europa Haß und Feindschafft auf sich. Es thaten sich demnach Anno 1508. der Pabst Julius II. Kayser Maximilianus I. König Ludovicus XII. von Franckreich/ König Ferdinandus Catholicus von Spanien/ Alphonsus I. Hertzog zu Ferrara und Franciscus II. Marggraf zu Mantua durch das berühmte zu Cambray gemachte Bündnüß zusammen/ und beschlossen insgesammt/zugleich auf eine Zeit auf die Venetianer loßzuschlagen / und selbige rechtschaffen zuzüchtigen. Und zwar hatte den Kayser zu diesem Schluß der vorgemelte von den Venetianern im Jahr 1507. erlittene Verlust / und daß selbige sich weigerten / die ihm abgenohmene Oerter wieder herauß zu geben / nicht wenig veranlasset; der Pabst fande sich beschwehret / daß die Republic Ravenna, Rimini, Faenza und Cervia von dem Kirchen-Staat abgerissen; dem König von Spanien lage im Kopff / daß die beste See-Häfen in Apulien von denen Venetianern besessen wurden; den König von Franckreich verdrosse/ daß er ihnen bey der Eroberung von Mayland

ein ſo einträgliches Stück Landes vor ihre Mühe laſſen müſſen / und der Hertzog von Ferrara konte den Verluſt des ſchönen Landes Poleſino, nebſt der Stadt Rovigo, nicht vergeſſen. Nun hätten zwar die Venetianer dieſem groſſen Kriegs-Ungewitter / welches ihrem gantzen Staat den Untergang drohete / anfangs leicht entgehen können / wann ſie ſich nur entſchlieſſen wollen / einem oder dem andern von denen wider ſie verbündeten Potentaten billichmäßige Satisfaction zu geben / und ihn dadurch von den übrigen abzuziehen; geſtalten denn der Pabſt mit Rimini und Faenza, oder auch nur mit dem letztern / zufrieden ſeyn wollen / wann ihm ſolches in der Güte abgetretten würde: Allein das bißherige Waffen-Glück hatte die Republic dergeſtalt ſicher und übermüthig gemacht / daß ſie vermeynte / ſie hätte den Nagel gefunden / wodurch ſie das Glücks-Rad befeſtigen könte / und daß ſie demnach allen dieſen wider ſie verbündeten Potentaten ſattſam gewachſen wäre / in welcher Rechnung aber ſie ſich gewaltig betrogen / und zu ihrem gröſten Schaden erfahren / was daraus erfolge / wann man alle Benachbarte trotzen will. Denn endlich ſchluge das Kriegs-Wetter allenthalben auf ihren Gräntzen zuſammen. Der König von Franckreich ware der erſte / der Anno 1509. den Angrieff thate / und nicht nur den Venetianiſchen General Alviano in einem ſcharffen Treffen bey Vayla, worinn dieſer General ſelbſt gefangen wurde / und 8000. der Seinigen

gen auf dem Platz blieben / aus dem Felde schluge / sondern auch die Städte Bergamo / Bresçia / Crema und Cremona eroberte. Der Pabst fuhre hierauf gleichmäßig zu / und thate die gantze Republic in den Bann; und weil auch nun der Kayser / der König von Spanien und der Hertzog von Ferrara an verschiedenen Orten in das Venetianische eindrangen / und allenthalben / wo sie hinkamen / glückliche Progressen machten / indem sich die bißher in Apulien besetzte See-Plätze sämmtlich an den König von Spanien ergaben / Verona / Padua und Vicenza aber dem Kayser ohne Schwerdt-Streich unterwarffen / so daß gar wenig gefehlet / daß nicht auch Trevigo diesen Weg gegangen wäre; so wurde die Republic darüber in solche Forcht und Schröcken gesetzt / daß sie bereits alles vor verlohren hielte / und dannenhero etliche Gesandten an den Kayser Maximilianum abordnete / durch welche sie ihm nicht allein alles / was sie auf dem vesten Lande von Italien in Besitz / auf ewig abzutretten sich erbote / und danebst auch ihm und seinen Nachfolgern am Reich jährlich 50000. Ducaten Tribut zu erlegen versprache / sondern auch in denen gedachten Gesandten mitgegebenen Schreiben / welches gewiß merckwürdig / unter andern die Worte mit einfliessen lassen: Fatemur spolia majorum in Austriacos, quibus omnia restituemus, sola urbe emporioque salvo. Wir gestehen die durch unsere Vorfahren an denen Oesterreichern ausgeübte Raubereyen / welchen

wir

wir alles wieder heraus geben wollen / wann wir nur unſere Stadt und Handlung frey behalten könnten. Hier vermeynen nun viele / Kayſer *Maximilianus I.* würde wohl gethan haben / wann er dieſes Anerbieten angenohmen hätte / indem er ſo leichten Kauffs zu dem Beſitz ſo vieler ſchöner Länder gelanget wäre: Allein ſo ſchluge er alles aus / und wolte ſich durchaus nicht von ſeinen anderen Mit-Verbündeten trennen laſſen. Weil nun die Venetianer ſolchergeſtalt bey dem Kayſer nichts ausrichten konten / ſo verſuchten ſie ihr Heil an einem andern Ort / um ſich dadurch gegen ihre Feinde in etwas Lufft zu machen / und weil dem Pabſt der Frantzoſen Macht in Italien / die damahls das gantze Hertzogthum Mayland in ihrer Gewalt hatten / ohnedem nicht allerdings anſtehen wolte / ſo lieſſe er ſich durch der Venetianer an ihn gebrachte Offerten gar leicht gewinnen / und ſchloſſe daher einen auf ſeiner Seiten gar vortheilhafften Frieden mit ihnen / Krafft welches ihm die Venetianer Ravenna, Rimini, Cervia, Faenza und andere zum Kirchen-Staat vormahls gehörige Oerter wieder abtratten / und danebſt auch von der Vergebung der Bißthümer und anderer geiſtlichen Beneficien / deren ſie ſich bißher angemaßet hatten / abſtunden. Hierdurch waren nun alſo die Venetianer eines von ihren Feinden glücklich ledig worden / die übrige aber wolten ſich ſogleich nicht beſänfftigen laſſen / doch begunte ſich dabey die Republic allgemach

nach

nach und nach von dem erſten Schröcken wider in etwas zu erhohlen. Denn ihr General Andreas Gritto nahme die Stadt Padua/ welche der Kayſer mit einer ſchlechten Beſatzung verſehen laſſen/ in gar kurtzer Zeit ein/ und entſtunde über dieſe unverhoffte Eroberung eine ſo groſſe Freude zu Venedig/ daß der Tag/ an welchem ſolche geſchehen/ noch jährlich deßwegen daſelbſt gefeyret wird; auff Padua folgte der veſte Ort Legnano, und lieffe auch die Belagerung von Padua/ welche der Kayſer Maximilianus ſelbſt in eigener Perſon unternohmen hatte/ fruchtloß ab; hingegen aber ward der Venetianer Flotte zur See durch den Hertzog von Ferrara gäntzlich zu Grunde gerichtet/ und bey ſolchem Treffen über 2000. Venetianer/ ohne eine groſſe Anzahl Gefangener/auch vielen Galeeren und andern Fahr-Zeugen/ die man eingebüſſet hatte/ erſchlagen; nicht weniger muſte man auch Venetianiſ. Seite die Belagerung Verona mit groſſem Verluſt aufheben; u. was das allerverdrüßlichſte vor die Republic/ſo zerſchlugen ſich auch die Tractaten/ welche ſie auf ein neues durch Unterhandlung des Pabſts mit dem Kayſer Maximiliano hatte vornehmen/ und dieſem durch jenen 200000. Ducaten vor die Belehnung von Padua/ Verona und Trevigi/ nebſt einem jährlichen Erb-Zinß davon/ anbieten laſſen. Mittlerweil aber der Krieg dergeſtalt mit veränderlichen Glück fortgeſetzet wurde/ ſo waren Anno 1510. der Pabſt und der König von Franckreich zu gröſtem

ſtem Vortheil der Venetianer wegen des Hertzogs Alphonſi von Ferrara / den dieſer hefftig verfolgte / jener aber beſchützte / auch an einander gerathen; und weil König Ferdinandus Catholicus ſich dieſer guten Gelegenheit bedienen wolte / die Confirmation und Belehnung über das Königreich Neapolis / worauß er die Frantzoſen / mit denen er es eine Zeit lang gemeinſchafftlich beſeſſen / Anno 1504. vertrieben hatte / von dem Pabſt zu erhalten / ſo ſchloſſe er durch dieſes Vermittlung Anno 1510. mit der Republic Venedig nicht allein einen Frieden / zufolge welches ihm alle denen Venetianern in Apulien abgenohmene See-Häfen verblieben / ſondern tratte auch darauf würcklich mit dieſen und dem Pabſt in eine Allianz / und weil die Schweitzer auf Zureden des Pabſts der Venetianer Parthey gleichmäßig angenohmen hatten / ſo bekamen dieſe hierdurch nun noch mehr Lufft / ſich aus dem ihnen bißher ſo ſehr beſchwerlich und höchſt gefährlich geweſenen Krieg mit guter Manier herauß zuwicklen / und die verlohrne Städte und Länder nach und nach meiſtentheils wieder zu erobern. Anfänglich zwar wolte ihnen das Glück ſich noch nicht recht günſtig erweiſen: Denn ob ſie gleich Anno 1511. Bergamo und Breſcia biß auf das Schloß eroberten / ſo konten ſie doch dieſes letztere nicht bezwingen / ſondern wurden von dem Frantzöſiſchen General Gaſtone de Foix mit Verluſt 8000. Mann wieder aus der bereits eroberten Stadt herauß geſchlagen:

Doch

Doch als die Frantzoſen nachmahls dieſen tapfern General Anno 1512. in einem abermahligen Treffen bey Ravenna / das zwar vor ſie ſiegreich ausgefallen / und worinn ſie auch ihrer Feinde an die 9000. Mann erlegt hatten / eingebüßet / ſo gienge gleichſam mit ſelbigem ihr bißheriges Waffen-Glück in Italien zu Grabe. Denn als die Schweitzer mit 20000. Mann in Mayland einfielen / und Maximilianum Sfortiam, Ludovici Mori Sohn / daſelbſt zum Hertzog einſetzten / mußte König Ludovicus mit ſeiner Armee ſich dahin wenden / um dieſen neuen Feinden Einhalt zuthun / und damit er ſolches deſto nachdrücklicher in das Werck ſetzen möchte / vergliche er ſich mit den Venetianern / und ſchloſſe mit ihnen eine Bündnüß / zufolge welches dieſe die Veſtung Crema wieder bekamen / ware auch in ſo fern glücklich / daß er faſt das gantze Hertzogthum Mayland in kurtzem wieder unter ſeine Gewalt brachte; Nachdem aber die Schweitzer ſich gewaltig verſtärckt / und die Frantzoſen vor Novara auf das Haupt geſchlagen / ſo muſte endlich Ludovicus das gantze Hertzogthum Mayland völlig verlaſſen / und ſich nach Franckreich zurück ziehen / zumahl da eben damahls König Henricus VIII. von Engelland einen Einfall in dieſes Königreich gethan / und König Ferdinandus Catholicus den König Johannem von Navarren / Ludovici Bundsgenoſſen / auch aus ſeinem Reich gleichfals vertrieben hatte. Solchergeſtalt nun waren die Venetianer aller ihrer bißheri-

gen

gen ſehr mächtigen Feinde / biß auf Kayſer Maximilianum I. loß / mit dieſem aber wolte ſich die Sache noch nicht ſogleich geben / doch eroberten ſie Anno 1513. Legnano / wurden aber dagegen bey Vicenza von Raimundo Cardona mit Verluſt 5000. Mann aus dem Feld geſchlagen. In den folgenden Jahren nahmen ſie viele Oerter in Friaul wieder ein / und als ſie auch Anno 1516. Breſcia unter ihre Gewalt gleichmäßig bekamen / wurde endlich durch Vermittlung von Franckreich in beſagtem Jahr der Friede zu Brüſſel zwiſchen dem Kayſer und ihnen auf folgende Conditionen getroffen: Daß nehmlich jedes Theil dasjenige in Friaul / was es damahls würcklich beſaſſe / behalten / der Kayſer Verona und die darzu gehörige Landſchafft / auſſer Riva und Roveredo / ſo ihm gelaſſen worden / reſtituiren; Dagegen ihm innerhalb 3. Jahren 200000. Ducaten / die Helffte von Franckreich und die andere Helffte von Venedig / gezahlet werden ſolten. Und auf dieſe Weiſe ſchiede endlich die Republic Venedig aus diſem 8. jährigen Krieg / welcher ſie 5. Millionen Ducaten gekoſtet haben ſolle / und bekame ſie das meiſte von denen verlohrnen Oertern wieder / auſſer die See-Häven in Apulien / und die dem Kirchen-Staat zugehörige Plätze / wovon ſie jene / wie oben gemeldet worden / dem Könige in Spanien / dieſe aber dem Pabſt wieder einräumen muſte. Es hat auch dieſer Krieg der Republic zu einer Lehre gedienet / daß ſie nach der Hand mehr dasjenige / was

was ſie in Terra ferma beſitzet/ zu erhalten ſich bemühet/ als daß ſie ſich nach frembden Landen und Leuten allda zu trachten ſich angelegen ſeyn laſſen/ um nicht weiter dadurch ſich ein dergleichen gefährliches Kriegs-Ungewitter über den Halß zu ziehen. Hertzog Leonardo Loredano hat ſonſt währender dieſer gantzen Kriegs Unruhe regieret/ und auch zu deren Stillung durch ſeine groſſe Klugheit und gute Vorſorge nicht wenig beygetragen/ wornach er endlich Anno 1521. verſchieden/ nachdem er 20. Jahr lang in allem den Staat beherrſchet.

In nurgedachtem Jahr 1521. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (76.) Antonius Grimanus, und regierte 1. Jahr und 10. Monate. Zu deſſen Zeiten zanckte ſich Kayſer Carolus V. und König Franciſcus I. von Franckreich um das Hertzogthum Mayland u. die Stadt Genua/ und gleichwie die Venetianer die nächſte Nachbaren waren/ ſo wurden ſie dann und wann auch in dieſe Kriegs-Unruhen/ während welcher Kayſer Carl endlich das Hertzogthum Mayland behauptet/ und Genua vor eine freye Republic erkläret worden/ mit eingemiſchet Eben unter dieſes Hertzogs Regierung gienge auch Anno 1521. die Inſel Rhodus an die Türcken über/ nachdem die Maltheſer-Ritter ſelbige an die 214. Jahr in Beſitz gehabt hatten.

Im Jahr 1523. kame zu Venedig zur Regierung (77.) Andreas Grittus, und regierte 16. Jahr. Dieſer hielte bey den vor-

her bemelten zwiſchen dem Kayſer und Franckreich wegen des Hertzogthums Mayland entſtandenen Mißhelligkeiten bald dieſes, bald jenes Parthey/ und gabe alſo hierdurch nicht geringen Anlaß / daß zu ſeiner Zeit allerhand verwirrte Händel in Italien vorfielen; Kurtz vor dem Ende ſeiner Regierung/ nehmlich Anno 1537. geriethe die Republic auch abermahls in einen ſchweren Krieg mit den Türcken/und ſagen die Venetianiſche Scribenten/ daß hierzu meiſt der Kayſerl. Admiral Andreas Doria, Anlaß und Gelegenheit gegeben/ als welcher / um die Venetianer und die Ottomanniſche Pforte zuſammen zu hetzen / unterſchiedliche Türckiſche Schiffe auf dem Adriattiſchen Meer genohmen / und die Sache/ entweder aus einem alten eingewurtzelten Groll/ den er/ als ein Genueſer / gegen die Venetianer hegte/ oder weil er ſeinen Herrn/ den Kayſer/ wegen der vorher gemelten unbeſtändigen Aufführung der Republic bey den Mayländiſchen Strittigkeiten rächen wollen/ dergeſtalt mit allem Fleiß anzuſtellen gewuſt/ daß es geſchienen / als ob die Venetianer ſelbſt würcklich mit darunter geſtecket; wie er denn auch ferner / zufolge den Nachrichten eben dieſer Scribenten/ aus eigener Bewegung ein Schreiben an den Venetianiſchen General Peſaro abgefertiget haben ſolle/ worinn er ihm von der Türckiſchen Flotte Nachricht gegeben / und ihn zugleich erinnert/daß nun die beſte Gelegenheit wäre/ ſelbige zu überfallen und aufzureiben/ den

Bot-

Botten aber mit dem Brieff einen solchen Weg gesendet/ daß er nothwendig den Türcken in die Hände gerathen müssen / und der Groß-Sultan Solymannus II. dardurch begenworden / den Krieg gegen die Republic zu declariren und deren Länder feindseelig anzufallen. Ob nun gleich die Venetianer bey diesem Krieg / um der Ottomannischen Macht mit desto grössern Nachdruck begegnen zu können/ sich mit dem Pabst und dem Kayser in eine Allianz eingelassen / so waren sie dennoch höchst unglücklich ; indem die Türcken ihnen nicht nur 14. Inseln in dem Archipelago, worunter Scio, Pathmos, Egina, Stampalia, Nio und Paros die vornehmste waren / abnahmen/ sondern auch in Dalmatien Castel nuovo und Nadino eroberten ; und weil die Republic bey allem noch sehen muste/ daß es dem Kayserl. Admiral / obgemeldtem Andreas Doria, kein rechter Ernst / die Türcken zu beissen/ so schickten sie endlich Anno 1538. Ludwig Badoaro, als ihren Gesandten/ nach Constantinopel/ um den Frieden mit der Ottomannischen Pforte wider herzustellen. Nun hatte zwar dieser Bottschaffter die Instruction, daß er erstlich den Türcken / nebst Uberlassung der von ihnen eroberten Inseln und Oertern/ nur eine grosse Summa Gelds anbieten / auf den äussersten Fall aber allererst ihnen noch dazu Napoli di Romania, und Napoli di Malvasia in Morea zu überlassen vorschlagen solte. Allein dieser wichtige Punct ware durch einen vornehmen Venetianischen von Adel / Nahmens

Maffeo Leone, und zwey Secretarien/ Constantino und Nicola Cavazzo, dem Frantzösischen Gesandten zu Venedig verrathen/und wie man vorgibt/ von den Frantzosen denen Türcken wider entdeckt worden; daher als der Gesandte Badoaro zu Constantinopel angelanget/ und bey der Ottomannischen Pforte mit dem ersten Anbott aufgezogen kame/ er von dieser gar hart angelassen wurde/ indem die Türcken ihn unverhohlen unter die Augen sagten: wie sie schon wüsten/ daß er nähere Vorschläge zu thun in Befehl hätte/ inmassen sie ihm auch so gar die Brieffe vorlegten/ welche sie deßwegen aus der Christenheit empfangen. Weil nun der Gesandte Badoaro wohl sahe/ daß er bey sogestalten Sachen weiter nichts ausrichten würde/ so schlosse er endlich Anno 1539. mit den Türcken den Frieden/ und muste also die Republic/ zufolge solches/ ausser denen 14. Inseln in dem Archipelago, und Nadino und Castel-nuovo in Dalmatien/ auch besagte wichtige Vestungen in Morea/ nebst einer grossen Summa Geldes/ der Ottomannischen Pforte überlassen und einwilligen/ und also solchen Frieden theuer genug bezahlen.

Im Jahr 1539. ward erwählet zum Hertzog zu Venedig (78.) Petrus Landus, und regierte 6. Jahr und 9. Monate. Dieser schlosse eben vorhergemelten Frieden mit den Türcken zu gröstem Widerwillen des Kayserns und des Pabsts; auch nahmen zu seinen Zeiten/ nehmlich Anno 1542. die Frantzosen unter Petro

Stroz-

Strozzi dem Römiſchen König Ferdinando die kleine Stadt Marcana in Dalmatien weg/ und verkaufften ſie an die Republic Venedig um 30000. Ducaten.

Im Jahr 1545. kame zu der Hertzoglichen Würde (79.) Franciſcus Donatus, und regierte 8. Jahr. Dieſer hat weiter nichts merckwürdiges verrichtet / als daß er die Stadt Venedig mit einem neuen Pallaſt gezieret.

Im Jahr 1553. wurde zu einem Hertzog zu Venedig erkohren (80.) Marcus Antonius Trevisanus, welcher nur ein Jahr regieret/und mehr ein Exempel der Laſter / als der Tugenden geweſen.

Im Jahr 1554. folgte ihm in der Hertzoglichen Würde (81.) Franciſcus Venierius, ein ſehr kluger Herr / welcher dem gemeinen Staats-Weſen zwey Jahre vorgeſtanden.

Im Jahr 1556. wurde abermahl zum Hertzog erwählet (82.) Laurentius Priuli, und regierte 3. Jahr. Zu ſeiner Zeit wurde Anno 1559. der Friede zu Chateau en Cambreſis zwiſchen Franckreich und Hiſpanien geſchloſſen.

Im Jahr 1559. folgte ihm in der Hertzoglichen Würde ſein Bruder (83.) Hieronymus Priuli, und regierte 8. Jahr/würde auch nicht zu dieſer Ehren-Stelle gelanget ſeyn/ wann nicht ſeine groſſe und treffliche Qualitäten den Rath hierzu bewogen hätten. Dieſer Hertzog erhielte von dem Pabſt das Privilegium / daß die Abgeſandten der Republic

zu Rom in eben dem Pallaſt zur Audien
künfftighin ſolten zugelaſſen werden / wo ma
ſonſt die Königliche Bottſchafftere aufzufü
ren pfleget.

Im Jahr 1567. folgte in der Regierun
(84.) Petrus Loredanus, und führte das Reg
ment 3. Jahre. Zu deſſen Zeiten lieſſe der Tür
ckiſche Kayſer Selimus II. durch eine ordentli
che deßwegen nach Venedig abgeſchickte Bott
ſchafft von denen Venetianern die Inſel Cy
pern begehren / aus keiner andern Urſache
als weil er die Waffen in Händen hätte / un
Krafft derſelben ein genugſames Befügnüß
alle Länder zu erobern; über dieſes / ſo wär
auch die Inſel Cypern ehemals denen Egy
ptiſchen Sultanen zinßbahr / und die Repub
lic ſeinen Vorfahren / denẽ Türckiſchen Groß
Sultanen / mit eben dergleichen Pflichten be
hafftet geweſen; gleichwie man ihm aber die
ſes ſein unrechtmäſſiges Anſuchen ſchlechter
dings abſchluge / ſo kündigte er deßwegen der
Republic den Krieg an / in welchem dieſe auch
beſagte Inſel unglücklicher Weiſe verlohren.

Im Jahr 1570. kame zu Venedig zur
Regierung (85.) Aloyſius Mocenigo, und re
gierte 7. Jahre. Zu deſſen Zeiten / und zwar
gleich in dem erſten Jahr ſeiner Regierung /
nehmlich A. C. 1570. gienge vor gedachter
Cypriſche Krieg recht an / deſſen Urheber ein
Portugieſiſcher Jude / Nahmens Johann
Miquez, geweſen. Dieſer hatte ſich in ſeiner
Jugend dem äuſſerlichen Schein nach zur
Chriſtlichen Religion bekennet / dieweil er

aber

aber in ſeinem Hertzen dennoch das einmahl eingeſogene Jüdiſche Gifft noch bey ſich hegte/ und alſo der Inquiſition nicht recht trauete/ ſo begabe er ſich aus Portugall nach Antwerpen/ allwo er ſich mit vielen der Vornehmſten bekannt machte/ und bey der Gubernantin der Spaniſchen Niederlande/ Königin Maria von Ungarn/ Kayſers Caroli V. Schweſter/ ſelbſt wohl gelitten ware; alldieweilen er aber nach der Hand eine adeliche Jungfrau allda zu entführen ſich unterſtanden/ ſo muſte er ſich plötzlich aus dem Staube machen und nach Venedig flüchten/ woſelbſt er bey der Republic ſtarck anhielte / daß man doch eine von herum gelegenen Inſeln denen Juden einräumen möchte; indem er aber auf ſein Anſuchen eine abſchlägige Antwort erhielte / ſo wandte er ſich endlich über die Venetianer gantz entrüſtet nach Conſtantinopel/ woſelbſt er ſich wider öffentlich zum Judenthum bekannte/ und eine ſehr reiche Jüdin/ Nahmens Mendeziam, heyrathete/ auch noch bey des Groß-Sultans Solimanni II. Lebzeiten mit deſſen Printzen und künfftigen Reichs-Nachfolger Selim II. bekannt wurde/ und ſich bey dieſem ſo beliebt machte/ daß er ihn vor ſeinen beſten Sauff-Compagnon hielte/und zu allen Sauff-Gelacken mitzoge. Dieſer Gelegenheit nun bediente ſich dieſer rachgierige Jude den Selim, nachdem er nach ſeines Vaters Ableiben auf den Ottomanniſchen Thron geſetzt worden/ wider die Venetianer aufzuhetzen/ und ihn zu dem Cypriſchen Krieg anzufri-

schen; indem er ihm bald vorstellete / wie s
bige Nicosiam auf der Insel Cypren / den Tü
eken gleichsam zu Trotz / befestigen liessen / ba
aber ihn spottweise erinnerte / er möch
doch mit dem Malvasier / den Selim gantz u
mässig trancke / etwas gesparsamer umgehe
weil er ihn doch erst von den Venetianer
theuer genug kauffen müste; und mit der gle
chen Vorstellungen und Reden brachte er
so weit / daß ihm Semlin bey dem Trunck g
das Königreich Cypern versprache; und wi
wohl diese Zusage nochmals auf Vorstellun
einiger vornehmen Türckischen *Ministrorum*
geändert wurde / so machte er ihn doch i
Jahr 1567. zum Hertzog über die beyde In
seln Naxo und Andros, und wurde der bis
herige Hertzog hierüber aus der Familie Cri
spo seinethalben abgesetzet. Zu diesen Ver
hetzungen des boßhafftigen Juden Miquez ka
me nun noch / daß Selim gerne eine Mosche
und Hospital stifften wolte / und weil die Ein
künffte hierzu / nach denen Grund-Sätzen de
Mahometanischen Religion / nirgend ander
woher / als aus einer von ihm zu erst eroberte
Provintz genohmen werden konten / so brach
er endlich gegen Cypern loß / und suchte dies
Insel denen Venetianern aus den Händen zu
reissen. Solches sein gewalthätiges und
grausames Vorhaben nun in das Werck zu
setzen / schickte er in schon bemeltem Jahr
1570. nachdem er zuvor denen Venetianern
durch den Bassa Cubatum öffentlich hatte ab
sagen / und darauff auch allein seinem Reich
befind

befindliche Venetianiſche Kauffleute mit ihren Wahren und Güter gefangen nehmen laſſen/ unter zweyen Baſſen, Piali und Ali genannt/ 200000. Mann auf 200. Galeeren nach der Inſel Cypern; und wiewohl die Venetianer inzwiſchen mit dem Pabſt Pio V. und dem König Philippo II. in Spanien eine genaue Allianz/ um ſich dem grauſamen Feind aus allen Kräfften zu widerſetzen/ geſchloſſen hatten; ſo tratten doch die Türcken unter vorbemeltem Pialy-Baſſa am 8. Jul. bey Limoſo ohne einigen Widerſtand an Land/ und bemächtigten ſich nicht nur dieſes Orts/ nebſt der Stadt Salinos, ſondern führten auch zugleich eine groſſe Anzahl gefangener Chriſten mit ſich in die barbariſche Sclaverey. Gleich nach dieſen angefangenen Feindſeeligkeiten rückten ſie hierauf am 22. Jul. vor die Haupt-Stadt Nicoſia ſelbſt/ deren neu-angelegte Befeſtigungs-Wercker noch nicht völlg zu Stande gebracht waren; und wiewohl die Beſatzung darinn ſich ſehr männlich wehrete/ und den Türcken verſchiedene Stürme tapffer abſchluge/ ſo bekamen die ſo doch endlich am 11. Oct. den Platz mit Sturm in ihre Gewalt/ und hauſſeten darinn mit Rauben/ Morden und Plündern ſo grauſam/ daß ſie über 25000. Einwohner/ nebſt dem Biſchoff des Orts/ erſchlugen/ und kaum 25. Edelleute/ nebſt wenig andern Gemeinen/ ſo ſie zu Sclaven machten/ übrig lieſſen; und damit ja kein Unglück allein ſeyn möchte/ ſo nahmen die Türcken auch noch in dieſem Jahr den Vene-

tianern die beyde in Albanien gelegene F
stungen Antivari und Dulcigno weg/und ma
ten den letztern Ort zu einem rechten Ra
Nest/woraus sie nach der Zeit denen Venet
nern in ihrer Handlung zur See gantz un
meinen Schaden zugefüget.

In dem folgenden 1571. Jahr dara
wurde die schöne Stadt Famagusta vom
May biß auf den 4. Aug. von dem Bassa Mus
pha mit 200000. Türcken und 4000
Schantzgräbern durch eine harte und bluti
Belagerung angegriffen/ so daß diese üb
140000. eiserne Kugeln hinein geschossen/ u
über 30000. Soldaten in den vielen Stü
men sammt einer grossen Anzahl Schantzgr
ber verlohren. Endlich aber nachdem d
Besatzung und Einwohner in der Stadt w
der Pulver noch Kuglen mehr hatten / un
auch an allen nöthigen Lebens-Mitteln ei
grosser Mangel sich ereignet/ musten die beyd
Proveditori, oder Commendanten des Orts
Marcus Antonius Bragadinus und Tiepoli a
besagtem 4. August. auf zugesagte Versiche
rung ihres Lebens / ihrer Religion/ Güter
und eines freyen Abzugs/ sowohl vor sich/ als
die sämmtliche Besatzung und Einwohner/ de
Türcken die Vestung übergeben / welche je
doch den getroffenen Accord gar im geringste
nicht gehalten/ sondern selbigen / unter dem
Vorwand / als ob man alle gefangene Türcken
unter währendem Stillstand Christlicher
Seits hinrichten lassen / auf die aller barba-
rische Art gebrochen; indem ihr commandi-

render

render General *Mustapha* Bassa, so bald er sich der Vestung genugsam versichert / den einen Commendanten Tiepoli aufhängen / dem anderen / nehmlich Bragadino, Nasen und Ohren abschneiden / und nach vielen ihm angethanen Spott und Schimpff ihn endlich unter grausamer Marter und Pein lebendig schinden / die sämmtliche Besatzung und die meiste Einwohner aber jämmerlich niederhauen / und theils von diesen gefänglich nach Constantinopel wegführen lassen / wohin sie aber doch nicht einmahl gelanget / indem sie unterwegs zur See elender Weise im Wasser ihr Leben beschliessen müssen. Die dem so grausamer Weise hingerichteten Bragadino abgezogene Haut hat der Tyranne Mustapha nachmals mit Stroh und Spreuer ausstopffen / an eine Seegel-Stange hängen / und allen Christen zum Hohn und Spott an den See-Küsten von gantz Syrien herum führen lassen / um ihnen dardurch zu zeigen / daß seines Groß-Sultans siegreiche Armee sich die gantze Insel Cypren / nachdem auch die noch übrige Oerter auf solcher / als Carcasse, Budina, Velona und noch andere / an selbige nach geringem Wiederstand übergangen / gewiß unterwürffig gemacht; ja es bliebe auch bey allen diesen Grausamkeiten nicht / sondern die Türcken plünderten bey dem Abzug ihrer Armee aus Cypern auch die Inseln Cerigo, Zante, Cephalonien, Curzola und Seponto rein aus / und schleppeten von dar eine grosse Anzahl Einwohner in die elendeste Sclaverey gefäng-

fänglich mit ſich fort. Gleichwie aber GOtt jederzeit ein gerechter Rächer und Beſtraffer aller Tyranney und übermachter ſchändlicher Boßheit geweſen; alſo iſt auch bald darauff denen Türcken ihr gegen die Chriſtenheit verübter Meineyd und barbariſche Grauſamkeit nachdrücklich vergolten worden: Indem ihrer nicht allein auf der Inſel Candien/ als ſie daſelbſt einen Angriff gewagt/ in die 3700. Mann erſchlagen worden/ ſondern auch die vereinigte Chriſtliche Flotte/ unter Anführung des Don Juan d'Auſtria, als Spaniſchen Admirals, des Sebaſtian Veniero, als Venetianiſchen General-Capitains, und des Marco Antonio Colonna, ſo die Päbſtliche Galeeren commandirte/ gegen die Türckiſche See-Macht am 7. Octobr. in dem Corinther-Hafen/ bey Lepanto, oder Naupactus, einen ſo denckwürdigen Sieg befochten/ daß in ſolcher groſſen See-Schlacht 130. Türckiſche Galeeren erobert/ und 80. verbrannt/ oder zu Grund gerichtet/ auch/ wie einige vorgeben/ über 30000. Türcken/ worunter der Aly-Baſſa ſelbſt begriffen geweſen/ erſchlagen/ 5000. gefangen/ und 20000. Chriſten aus der Sclaverey befreyet worden; wiewohl auch die vereinigte Bundsgenoſſen hiebey an die 8. biß 10000. Mann zugeſetzet/ und darnebſt 15. Galeeren verlohren haben. Gewiß iſt es/ daß durch dieſe vor die Türcken ſo höchſt unglücklich ausgefallene Schlacht deren See-Macht dergeſtalt geſchwächet worden/ daß ſie ſeit der Zeit ſich nicht recht wider erhohlen können/

können/ und ware nur zu bedauren/ daß diese herrliche Victorie von den Christen nicht so/wie es wohl hätte seyn sollen/verfolgt worden/ da doch alle Türckische See-Küsten dadurch in eine solche Bestürtzung gerathen/ daß allem Menschlichen Ansehen nach damals die rechte Zeit gewesen/ dem Ottomannischen Reich einen rechten Haupt-Streich zu versetzen/wann ihm nur keine Zeit wäre gelassen worden/ sich von dem ersten Schröcken wider zu erhohlen. Allein so wolte die Spanische Flotte nach vollbrachter Schlacht sich zu nichts weiters entschliessen/ sondern gienge so fort wider nach ihren Häfen zurück; und halten demnach viele zuvor/ daß es den Spaniern niemals ein rechter Ernst gewesen/ die Türcken rechtschaffen zu beissen/ sondern daß ihr Absehen bloß dahin gegangen seye/ die Venetianer in einen kostbahren und langwürigen Krieg zu verwickeln/ um darauß ihren Vortheil zu ziehen; gestalten denn auch/ wie die Venetianische Scribenten melden/ ihr Admiral Don Juan d'Austria anfangs durchaus nicht in das Treffen einwilligen wollen/ sondern allerhand zu seiner Entschuldigung vorgebracht/ biß er endlich von den übrigen Häuptern der Christlich-vereinigten Flotte überstimmet worden/ daß er nicht anders gekonnt/ als seine Einwilligung zur Schlacht gleichfals zugeben; ja es solle auch König Philippus II. von Spanien/ als ihm die Zeitung von diesem erhaltenen wichtigen Sieg gebracht worden/ sich darüber gantz kaltsinnig bezeiget/ und

nichts

nichts mehr / als die wenige Worte: *Mi* atrevido fu Don Juan, von sich haben hör lassen; wiewohl dieses andere seiner Gro muth zuschreiben. Durch diese nurgemel Saumseeligkeit der Christen gewonnen al die Türcken Zeit/ den wenigen Uberrest v ihrer geschlagenen Flotte nach ihren Häf zu flüchten/ und sich allgemach von dem erst Schröcken wider zu erhohlen / und nachde man ihnen Christlicher Seits vor Endigun des Feld-Zugs noch *Malgareth* und Sepont wider aus den Händen gerissen / gienge au damals die vereinigte Christliche Flotte au einander/ ohne daß man auf die herrliche Ir sel Cypern/ zu gröstem Verdruß der Venetia ner / den geringsten Versuch gethan hätt als welchen deren Verlust um so viel schmerz licher fiele/ weilen sie hierdurch über 700000 Cronen an jährlichen Einkünfften missen mu sten. In dem nächst darauf folgenden 1572 Jahr währete dieser Türcken-Krieg noch im mer fort und plünderten die Türcken in diese Jahr viele den Venetianern zugehörige Ir sulen; doch kamen der Türcken auch durc Ungewitter auf die 20000. auf der See um ingleichem wurden auch von denen Venetia nern viele Plätze wider erobert und die Stad Modon in Morea belagert. Im Jahr 1573 belagerten die Türcken Ascrivio in Dalmatien so denen Venetianern zugehörte; Sie wurde aber von der Venetianischen Flotte davo weggeschlagen / und verlohren das gantze La ger/ worinnen man grosse Beute überkame

In dem Jahr 1574. wurde man auf Seiten der Venetianer endlich des Kriegs überdrüſſig/ zumalen man in Erfahrung brachte/ daß die Spanier mit ihrer Hülffe es nicht treulich genug meyneten/und durch das gar zu langſame Zuſammen-ſtoſſen der Flotten immerdar die beſte Gelegenheit etwas auszurichten aus den Händen gienge. Man entſchloſſe ſich dahero/ auch wider der Spanier und des Pabſtes Willen/ Friede mit den Türcken zu machen/ und gabe ihnen demnach eine gewiſſe Summa Gelds/ lieſſe ihnen auch das Königreich Cypern/nebſt den beyden Veſtungen Antivari und Dulcigno, und alles was ſie ſonſt damahls in Händen hatten; und weil auch der Sinan-Baſſa die Inſul Corfu grauſamlich verwüſtet hatte/ ſo lieſſe die Republic die darauf gelegene Veſtung gleiches Nahmens auf das beſte befeſtigen/ um der Ottomanniſchen Macht das weitere Eindringen in den Venetianiſchen Staat dadurch/ ſo viel möglich/ zu verwehren; und nachdem der Hertzog Aloyſius Mocenigo noch biß in das Jahr 1577. regieret hatte/ nahme er ſeinen Abſchied von dieſer Welt/ und überlieſſe die Verwaltung der Regiments-Laſt einem andern.

Dieſer ware (86.) Sebaſtianus Venierius welcher aber nur ein Jahr regierete.

Im Jahr 1478. folgte alſo demſelben (87.) Nicolaus Pontius, und regiere 5. Jahr. Dieſer hat aus Liebe zu denen freyen Künſten das Seminarium bey St. Marco zu Ve-

ne-

nedig geſtifftet; auch entſtunde zu ſeiner Zeit Anno 1577 ein Brand in nurgemelter Stadt/ wordurch etliche hundert Häuſer im Rauch aufgiengen.

Im Jahr 1583. wurde zum Hertzog zu Venedig erwählet (88.) Paſchalis Cicogna, oder Ciconia, und regierte 12. Jahr. Dieſer lieſſe die ſchöne Veſtung Palma nouva an den Friauliſchen Gräntzen erbauen/ und zwar auf Einrathen vieler in Kriegs-Sachen wohlerfahrnen Veſtungs-Verſtändigen / ſo die Republic von allen Orten herzu gezogen/ alſo/ daß man dieſe Veſtung vor eine unter den feſteſten hält / nicht allein von Europa/ ſondern ſo gar auch in der gantzen Welt. Ferner hat dieſer Hertzog auch die Inſel Cefalonia durch ein neues Caſtel mehr befeſtigen / ingleichem auch in der Stadt Venedig die wunderbahre Brücke zu Rio alto bauen laſſen; auch truge ſich ſonſt unter ſeiner Regierung im Jahr 1585. zu / daß der Türckiſche Kayſer einen Groß-Geſandten nach Venedig ſchickte / und der Republic gäntzlich abſagen / und den Krieg ankündigen lieſſe / weil das Jahr vorher der Venediſche Stadthalter auf der Inſel Corfu/ Petrus Imo, eines Baßen / Nahmens Remadan / Wittwe / als ſie aus Africa von Tripoli nach Conſtantinopel fahren wollen / unter Wegs aber von Ungewitter nach der Inſul Corfu geworffen worden / mit 50. andern Frauen ſchänden / auch nebſt 50. Mann tödten / und ihr ihren Schatz / auf 800000. Ducaten werth/ abnehmen laſſen: Doch nachdeme

deme aber gedachter Stadthalter von den Herren von Venedig zur Straffe gezogen / und das abgenohmene Geld denen Türcken wieder erſtattet worden / ſo bliebe der Krieg nach / und wurde dieſer gantze Handel gütlich geſtillet.

Im Jahr 1595. wurde zum Hertzog zu Venedig proclamiret (89.) Marinus Grimanus, ein Herr / welcher durch gantz Italien in groſſem Anſehen ware / und 11. Jahr in gutem Frieden regierete.

Im Jahr 1606. wurde abermahl zum Hertzog zu Venedig erwählet (90.) Leonardus Donatus, welcher 6. Jahr biß Anno 1612. regierte. Dieſer Hertzog geriethe gleich in dem erſten Jahr ſeiner Regierung mit dem Heil. Vater Paulo V. in eine ſchwere Strittigkeit / worzu die Gelegenheit folgende ware: Es hatte die Republic kurtz vorher etliche Decrete und Verordnungen in dem Senat abfaſſen und publiciren laſſen / vermöge deren erſtlich allen Unterthanen des Staats / ſowohl Geiſtlichen als Layen / ſowohl in der Stadt Venedig / als auch in dem gantzen Gebiet ihrer Herrſchafft / bey Straffe des Exilii, ewigen Gefängnüſſes / und Verkauffung des Gebäues / auch Grund und Bodens / verbotten worden / einige Kirchen / Klöſter / Spitäler / oder andere geiſtliche Häuſer / ohne ihre beſondere Verwilligung / zu ſtifften und zubauen; Zweytens hatte ſie durch eben dergleichen Verordnungen allen ihren Unterthanen / ſo Layen ſeyn / bey gewiſer und bevann-

ter Straffe unterſaget / an die Geiſtlichkeit / entweder durch Teſtamente / oder ſonſt auf andere Wege / einige unbewegliche Güter zu verſchaffen / oder auch an dieſelbe zu veräuſſern; und Drittens hatte ſie auch ferner ein öffentliches Geſetz gemacht / daß die Cleriſey in ſchweren und Haupt-Verbrechen ſich von dem Staat ſolte abſtraffen laſſen. Weilen nun dieſem letztern Decret zufolge der Senat 1605. zwey Geiſtliche / deren der eine Scipio Saraceno, Canonicus zu Vicenza / der andere aber Brandolino Valdemarino, Abt des Cloſters von Nerveza in der Tarviſaner-Marck ware / um ſchwerer Verbrechen und Mißhandlungen willen / deren man ſie beſchuldigte / zur Hafft bringen laſſen / und ohngeachtet der Pabſt etliche mahl um deren Auslieferung / wie auch um Abſchaffung aller oberwehnter Geſetze u. Decreten / durch ſeinen Nuncium zu Venedig hatte anhalten laſſen / ihm dennoch jederzeit eine abſchlägige Antwort hierüber ertheilet / ſo nahme der Pabſt dieſes Verfahren als einen Eingriff in die Kirchen-Freyheiten auf / und thate daher die gantze Republic durch eine unterm 17. April 1606. publicirte Bulle in den Bann. Allein ob man gleich an dem Päbſtl. Hof anfänglich vermeynet hatte / den Senat zu Venedig durch dergleichen gefaßte Reſolution auf einmahl zuſchröcken / daß er ſchlechterdings alles einwilligen müſte / was der Pabſt nur verlangte / und alſo in kurtzem zum Creutz kriechen würde; ſo erfolgte doch ein anderes / indem ſich die Republic an

ſol-

solchen Bann gantz im geringsten nicht kehrete/ und sich von ihrem Vornehmen und Rechten durch nichts abwendig machen liesse/ wie sie dann auch/ um sich vor der gantzen Welt in dieser Sache zu rechtfertigen/ und zugleich alle Unordnungen im geist- und weltlichen Regiment ihres Staats/ wie auch alle besorgliche gefährliche Aufruhren und Empörungen/ so daher entstehen können/ abzuwenden/ ein besonderes Mandat/ oder Ausschreiben/ besagter Päbstl. Bann-Bulle entgegen gesetzt/ und hin und wieder in ihrem gantzen Gebiet publiciren und anschlagen/ zugleich auch den öffentlichen Gottes-Dienst in allen Kirchen und Gottes-Häusern ihres gantzen Staats/ nach wie vor/ ohngeachtet des Päbstl. darwieder ergangenen Verbots/ ohngehindert verrichten lassen. Die Sache gediehe also immer je mehr und mehr zu gröſſerer Weitläufftigkeit. Pabst Paulus V. wolte mit seinen Prætensionen mit Gewalt durchdringen/ die Republic aber wolte im Gegentheil nichts einwilligen/ oder nachgeben. Der Pabst liesse viele Völcker anwerben/ allenthalben einen grossen Kriegs-Vorrath zusammen führen/ und damit er/ wann es zum würcklichen Krieg kommen solte/ auch an Geld keinen Mangel haben möchte/ so legte er seinen Unterthanen eine schwere Steuer auf/ und nöthigte sie/ daß sie ihm von jedem Pfund Fleisch/ Maß Saltz und anderen Lebens-Mitteln einen gewisen Zoll/ der jährlich eine grosse Summa Geldes eintruge/

erlegen muſten: Die Republic Venedig aber thate / was das erſtere anbetrifft / ein gleiches / und lieſſe ihre Land- und See-Macht um ein merckliches verſtärcken / um auf allen Fall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es hatte alſo recht das Anſehen / als ob die Sache würcklich zu einem blutigen Krieg ausſchlagen würde / zumahl da der König Philippus III. von Spanien ſich in den Handel mit einmiſchen wolte / und dem Pabſt ſeine Hülffe wider Venedig anbieten lieſſe. Nachdem aber der König Henricus IV. von Franckreich in Gegentheil ſich erkläherete / daß im Fall Spanien des Pabſts Parthey annehmen ſolte / er ſo dann Venedig nicht laſſen / ſondern ſich deſſen annehmen würde; Der Pabſt auch auch wohl ſahe / daß keiner von andern Potentaten / auſſer Spanien / ihm zu Gefallen / der Republic den Krieg ankündigen wolte / vielmehr die meiſte nicht undeutlich zu verſtehen gaben / daß ſie mit ſeinem Verfahren nicht allerdings zu frieden / ſo wurde endlich durch Vermittelung der Crone Franckreich die Sache verglichen / und folgender maſſen entſchieden: Nehmlich es ſolte die Republic die obgedachte zwey gefangene Geiſtliche / jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtes / dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur / dieſer aber ſolche dem Cardinal Joyeuſe, welchem der Pabſt hierüber die Commißion aufgetragen / ausliefern; die oben angezogene beyde erſtere Geſetze aber hingegen in ihrem Vigor verbleiben / jedoch ſolte auch die Republic ſelbige

nicht

nicht weiter extendiren: Im übrigen ſolte auch der Cardinal Joyeuſe der Signorie im Nahmen des Pabſts notificiren / daß die wider ſie ergangene Cenſuren aufgehoben / und dieſe hingegen ihm zu gleicher Zeit die Revocation des darwider ausgefertigten Proteſts aushändigen. Und auf dieſe Weiſe wurde alſo dieſe gefährlich anſcheinende Streit-Sache zwiſchen dem Pabſt und der Republic Venedig entſchieden / und zwar von jenem der Bann aufgehoben / auch alle von der Republic bey dieſer Gelegenheit vertriebene geiſtliche Ordens-Perſonen / welche der Päbſtlichen Bulle Gehorſam geleiſtet / wieder in die Venetianiſche Lande ein- und aufgenohmen / die Jeſuiter aber / welche dasjenige / was die Republic gegen die Geiſtlichkeit unternohmen / zu allererſt an Claudium Aquavivam, ihren Ordens-Generalen / nach Rom überſchrieben / auch darauf dem Päbſtl. wider die Republic ergangenen Bañ gehorſame Folge geleiſtet / und ſich aus deren Gebiet hinaus begeben / wurden für das künfftige beſtändiglich aus demſelben ausgeſchloſſen / und muſten ſich deſſen eine lange Zeit enthalten / biß ſie endlich Anno 1657. bey damahligem Türcken-Krieg auf des Pabſts Alexandri VII. Vorbitte gleichwohl wieder eingenohmen und völlig reſtituiret worden.

Im Jahr 1612. wurde zum (91.) Hertzog zu Venedig erwählet Antonius Memmius, und regierte nicht länger / als 3. Jahr.

Im Jahr 1615. hernach folgete demſelben

ben (92.) Joannes Bembus. Dieſer ſchloſſe gleich in dem erſten Jahr ſeiner Regierung mit denen reformirten Schweitzern / ſonderlich aber mit denen zu Zürich und zu Bern / eine Bündnuß auf 12. Jahr / welche die Republic nachgehends von Zeit zu Zeit immerdar zu erneueren ſich bemühet. Nachdem auch ſowohl unter dieſes Hertzogs / als ſeiner Vorfahren Regierung / die Uſcocchen, eine unter den Ertz-Hertzog Ferdinand von Oeſterreich gehörige Nation / welche ſich aus denen in Dalmatien und andern herum ligenden und von den Türcken eroberten Plätzen geflüchtet / und zu Zeng und andern benachbarten Oertern an dem Adriatiſchen Meer niedergelaſſen hatten / mit ihren kleinen Raub-Schiffen die Türckiſche Commercien und See-Küſten gewaltig beunruhiget / und ſich ſo gar unterſtanden groſſe Türckiſche Schiffe auf dem Adriatiſchen Meer anzugreiffen und auszuplündern / danebſt auch der Venetianer Schiffe und Lande ſelbſt unterweilen nicht geſchonet / ſondern die erſtere / wo ſie nur gekonnt / gleichmäſſig weggenohmen und ausgeraubet / in den letztern aber mit Rauben / Morden und Plündern und anderer unmenſchlichen Grauſamkeit groſſen Schaden gethan; ſo hatte die Republic / ſo über den hierdurch erlittenen Schaden noch beſorgen muſte / die Türcken möchten durch dieſe Streiff- und Raubereyen Anlaß nehmen / eine Flotte in das Adriatiſche zum Nachtheil ihrer über ſolches prætendirenden Ober-Herr-

ſchafft

ſchafft ſchicken / deßwegen zum öfftern um Abſtellung ſolcher Thätlichkeiten an dem Ertz-Hertzoglichen Hoff anhalten laſſen; Nachdem aber von dieſem keine ſo ſchleunige Mittel / als man wohl Venetianiſcher Seits wünſchte / vorgekehret wurden / wordurch man ſolchem Unweſen hätte abhelffen können / ſo wurde die Republic darüber ſo entrüſtet / daß ſie endlich Anno 1615. St. Veit / Zeng und andere an denen Adriatiſchen See-Küſten gelegene Oeſterreichiſche Oerter bloquiren lieſſe / und ſich alſo hierdurch mit Gewalt Satisfaction verſchaffen wolte / ſo daß es daher das Anſehen gewanne / ob würde die Sache gleich damals zu einem öffentlichen Krieg ausſchlagen; Doch als Kayſer Matthias ſich zwiſchen beyden uneinigen Partheyen in das Mittel legte / ſo ward endlich durch deſſen Bemühung zu Wien ein ordentlicher Vergleich geſchloſſen / und Krafft ſolches von Seiten des Ertz-Hertzogs Ferdinandi verſprochen / daß die Uſcocchen von Zeng und der See Kannte weggeſchafft / und der erſte Ort mit einer zulänglichen Teutſchen Beſatzung verſehen / auch die Rädelsführer unter den erſteren zur Straffe gezogen werden ſolten; worauf auch die Venetianer die Bloquade vor beyden vorher beſagten Orten auffhoben: Nachdem aber die Uſcocchen hernachmahls des geſchloſſenen Vergleichs ungeachtet / auf Verhetzung der Spanier / die damals einen unverſöhnlichen Haß gegen die Republic Venedig hegten / auf das neue wider einen Einfall nach

dem andern in die angräntzende Venetianische Lande gewagt / und selbigen grossen Schaden und Trangsaal angethan / so wurden endlich / weil solchem Unheil nicht gesteuret wurde / die Venetianer des Handels überdrüssig / und gaben ihren Generalen zu Lande und Wasser Befehl / die Ertz-Hertzogliche Länder / aus denen ihnen so viel Ubels angethan wurde / überall feindlich anzugreiffen und anzufallen. Der Krieg gienge also zwischen beyden Theilen hefftig an / und begunten zwar die Venetianer die Stadt Gradisca in Friaul zu belagern / es nahme ihnen aber indessen der Comendant zu Grätz den Ort Pontasella in den Alpen hinweg / und thäte ihrem Volck allda grossen Schaden ; doch als sie hierauf ihre Völcker bey Charan zusammen zogen und gemeldten Commendanten / dessen unterhabende Trouppen sich auf das Plündern gelegt hatten / unversehens angriffen / waren sie so glücklich / daß sie selbigen überwältigten und mit allen den Seinigen auf das Haupt schlugen. Der Ort Pontasella gienge hierauf wieder an sie über / und damit sie sich des erlangten Siegs weiter nützlich bedienen möchten / fielen sie in Kärndten ein / und raubten und sengten alldort überall auf das ärgste / nahmen auch Malporget bey Trevigi ein / und schlugen die Oesterreichische Völcker daselbst abermahl aus dem Felde. Hierauf belagerten sie auch Tyrsa, jedoch vergeblich / nahmen aber hergegen Lucinium bey Görtz / und Trinitatis auch Fara hinweg / und berenneten darauf

rauf auch würcklich die Stadt Görtz selbst; doch konten sie allhier nichts ausrichten und musten unverrichteter Sachen wider abziehen / und weil sie inzwischen ihren General Pompejo Justiniano verlohren hatten / so erwählten sie an dessen Stelle Joannem Medices, der denen Oesterreichischen genug zu schaffen machte / wiewohl auch diese denen Venetianern manchen ungütlichen Streich versetzten. Im Im Jahr 1617. gienge dieser Krieg noch ferner mit grossem Eifer fort; und kamen denen Oesterreichischen auch die Hispanier aus dem Neapolitanischen zu Wasser zu Hülffe / also daß die Venetianer zu Lande und auf der See zimlich einbüsseten; doch liessen auch diese nichts ungerochen / und belagerten Gradiska mit aller Macht / so daß es auf beyden Seiten viel Blut kostete. So fielen auch die Uscocchen von Seng aus / und plünderten Arbe, eine denen Venetianern zugehörige Insul gantz aus; Ingleichem thaten auch die Oesterreichische Generale Paradißer und Tampier diesen grossen Schaden / und erlegten ihrer / da sie Proviant in das Lager vor Gradiska führen wolten / etliche 100. worunter absonderlich Horatio Bagleone mit ware / welcher nachmals zu Parma herrlich begraben wurde. Die Venetianer hingegen thaten auch denen Oesterreichischen in Istria und wo sie nur konten grossen Abbruch / und verfolgten sie nach äusserstem Vermögen / zumal aber traffe ihre Flotte 18. Neapolitanische Schiffe in der See an / und hielte mit denselben 2. gan-

ßer Tag lang ein ſehr hartes Gefechte / ſo daß ſie endlich in ſolchem drey derſelben zu Grund ſchoſſen / die übrige anderen aber zerſtreueten; wiewohl es auch auf ihrer Seite hiebey ohne Schaden nicht abgegangē. Weil nun indeſſen bey währenden dieſen Kriegs-Unruhen der Ertz-Hertzog Ferdinandus zum Könige in Böhmen gekrönt worden / und darauf allda zwiſchen ihm und denen Ständen des Königreichs allerhand Mißhelligkeitē entſtunden / die Venetianer auch die Veſtung Gradiſca immer näher einſchloſſen / und man auch ſonſt Oeſterreichiſcher Seits bey dieſem Krieg wenig Seide geſponnen / ſo ward endlich zu Anfang des 1618. Jahrs der Friede mit denen Venetianern geſchloſſen / Krafft deſſen die eroberte Plätze von beyden Seiten einander wider gegeben / der Uscocchen Raub-Schiffe verbrannt / ſie ſelbſt aber meiſtentheils nach Carlſtatt und anderen von denen See-Küſten weit abgelegene Gräntz-Veſtungen geſchafft worden / womit denn dieſe Unruhe ein Ende hatte.

Im Jahr 1618. ware zum Hertzog zu Venedig erwählt worden (93.) Nicolaus Donatus, ein Herr von 80. Jahren / welcher nur einen Monath regierte / und alſo folgte demſelben

In ſchon gedachtem Jahr 1618. (94.) Antonius Priuli, welcher 5. Jahr die Regiments-Verwaltung auf ſich gehabt. Gleich in dem erſten Jahr dieſer ſeiner Regierung brache zu Venedig eine groſſe Conſpiration

aus

aus / bey welcher auch der Spaniſche Ambaſſadeur Alfonſo de la Cueva, Marquis de Bedmar, und der Vice-Re von Neapolis / Hertzog von Oſſuna, ingleichem der Spaniſche Gouverneur zu Mayland / mit intereſſiret geweſen ſeyn ſollen / und ware der Zuſammen-Verſchwornen Abſehen dahin gerichtet / daß das Arſenal und die Stadt ſelbſt an verſchiedenen Orten zugleich in Brand geſtecket / und unter Faveur der darüber entſtehenden Verwirrung eine gute Anzahl auserleſener Trouppen / ſo der Vice-Re von Neapolis zu dem Ende auf Schiffe ſetzen laſſen / daſelbſt anländen / mit denen Conjunranten ſich vereinbahren / die Vornehmſte von dem Rath niedermachen / und die Stadt ausplündern ſolten: Wann dieſes geſchehen / wolte der Gouverneur von Mayland mit der daſelbſt ſtehenden Armee die Venetianiſche Veſtungen auf dem feſten Land angreiffen / geſtalt er dann zu Crema und Breſcia ſchon etliche auf ſeine Seiten gebracht / die ihm dieſe Oerter liefern ſolten; und ware es recht zu verwundern / daß eine ſo wichtige Sache / dabey ſo viele Perſonen mit eingeflochten waren / gleichwohl mit ſolcher Verſchwiegenheit behandelt worden / daß das furchtbare Collegium de i Diei zu Venedig / das ſonſt von allem / was daſelbſt vorgehet / ſo genaue Kundſchafft hat / im geringſten nichts davon erfahren können / als erſt in der letzten Nacht / in welcher dieſes ſchädliche Vorhaben ſolte ausgefüh-

geführet werden/ da allererſt einer von denen Zuſammen-Verſchwornen / Nahmens Jaffier, und zwey Frantzöſiſche Edelleute aus der Provintz Dauphine den gantzen Handel entdecket; worauf denn ſo fort alle/ welche an dieſem gefährlichen Anſchlag Theil gehabt/ ſoviel man deren habhafft werden können/ zu gebührender Straffe gezogen worden; Der Spaniſche Bottſchaffter aber muſte ſich nach Mayland flüchten / und alſo entgienge die Republic der allergröſten Gefahr / die ihr jemahls bevor geſtanden; wiewohl auch hiebey zu erinnern/daß deñoch einige Scribenten gefunden werden / die dieſe gantze Conſpiration in Zweiffel ziehen wollen. Anno 1619. darauf / als die Spanier ſich des Veltelins bemächtigen / und ſich dadurch eine genaue Communication mit ihren und denen Oeſterreichiſchen Landen verſchaffen wolten / ſetzten ſich die Venetianer dieſem Vorhaben entgegen / und brachten es auch dahin / daß die Spanier zuletzt von dieſem Vorhaben abſtehen / und ſich ſolches gäntzlich vergehen laſſen muſten. In dem nachfolgenden 1622. Jahr begegnete dem Ritter Antonio Foſcarino, der Republic geweſen Ambaſſadeur in Franckreich und Engelland/ auch Mitglied des geheimen Raths zu Venedig/ein groſſes Unglück / indem er am 21. Apr. auf Befehl der Republic gefänglich eingezogen/ bald hernach zum Todt verdamet/dan im Gefängnüß erwürget/nnd endlich ſein Cörper darauf öffentlich an den Galgen gehängt worden/aus Urſachen/weilen man

ihn

ihn beſchuldigte / ob hätte er gegen 6000. Cronen jährliche Penſion dem Kayſer und dem König von Spanien alles / was jedes Tages in dem Rath beſchloſſen worden / heimlich offenbahret. Seine Unſchuld aber kame bald hernach an den Tag / und lieſſe der Hertzog / wie auch der hohe Rath / männiglich kund machen / daß er durch Bezüchtigung unwahrhaffter Zeugen / die ihren Lohn deßwegen auch empfangen / verurtheilet worden wäre. Darauf wurde ſein Leichnam von dem unehrlichen Ort wieder ausgegraben / und mit einem ſtattlichen Pomp / welchem der gantze Adel beywohnete / in die Grufft ſeiner Vor-Eltern gebracht / auch durch ein öffentliches Patent bey Leibes-Straff verbotten / daß niemand die Schande / die man an dem Unſchuldigen verübet / ſeinen Freunden vorwerffen ſolte. Eben in dieſem ſchon beſagten 1622. Jahr haben die Venetianer ſich mit denen vereinigten Staaten in Niederland / oder denen Holländern / zum erſtenmahl in eine Bündnüß eingelaſſen / und ſonſten ſich gar eiferig bemühet die Ruhe und Freyheit von Italien / welche damahls von denen Spaniern angefochten werden wollen / ſoviel möglich / zu erhalten.

Im Jahr 1623. ware abermal zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (95.) Franciſcus Contarenus, er regierte aber nur zwey Jahr / da er wieder den Weg alles Fleiſches gienge.

Im Jahr 1625. wurde alſo an ſeine Stelle gezogen (96.) Johannes Cornarus, und regierte 5. Jahr. Dieſer wurde von dem

Edlen

Edlen Reginaldo Zeno angeklagt / daß er die Geſetze des Vaterlands übertretten / und daß er / da ſein Sohn zu einem Cardinal von dem Pabſt gemacht worden / der Regierung nicht mehr vorſtehen könte. Weil nun dieſe Anklage den andern Sohn des Hertzogs hefftig verdroſſe / ſo beſtellte er einige Meuchel-Mörder / welche den Zenum ums Leben bringen muſten ; und wurde zwar auch darauf der Anſtiffter dieſes Mords / der junge Cornaro, auf ewig des Landes verwieſen zu werden verdammt ; Gleichwie aber ſein Vater / der Hertzog / an dieſer That gantz keine Schuld gehabt / und ſelbige ohne ſein Vorwiſſen geſchehen / ſo lieſſe man ihn deſſen gantz nicht entgelten / ſondern da er deßwegen und auch darum / weil ſein anderer Sohn / wie gedacht / Cardinal ware / freywillig die Regierung ablegen wolte / beſtättigte man ihm auf ein neues bey ſelbiger / und hatte alſo die von dem Reginaldo Zeno wieder ihn angebrachte Klage gantz nicht die von dieſem gehoffte Würckung. Zu dieſes Hertzogs Zeiten miſchte ſich die Republic in die Mantuaniſche Succeſſions-Sache / und nahme Anno 1628. des Hertzogs Caroli von Nevers Parthey wider den Kayſer und Spanien an / wodurch es gekommen / daß dieſer letztens das Hertzogthum Mantua behauptet / und ſolches in dem Anno 1631. zu Chieraſco geſchloſſenen Frieden überkommen.

Im Jahr 1630. ware zu Venedig zum Hertzog erwählet worden (97.) Nicolaus Con-

Contarenus, und regierte nur ein Jahr. Zu seiner Zeit hat Pabst Urbanus VIII. aus einem gefaßten Haß gegen die Venetianer/anbefohlen / daß man diejenige Mahlereyen und Lobschrifften / welche in dem Päbstl. Pallast / in dem sogenannten Sala regia, an der Wand zu immerwährenden Angedencken derer Verdienste / welche die Republic gegen die Römische Kirchen / sonderlich zu den Zeiten des Kaysers Friderici Barbarossæ, erworben / bißher zu sehen gewesen / auslöschen und übertünchen solte; und gleichwie die Republic wegen solches Verfahren sich gar sehr beleidiget gefunden / so hat sie sich nachgehends um so mehr vergnügter bezeuget / da alles wieder nachgehends auf Befehl des Pabsts Innocentii X. restituiret worden.

Im Jahr 1631. wurde zu der Hertzoglichen Würde zu Venedig erhoben (98.) Franciscus Ericius, und regierte 15. Jahr. Unter währender dessen Regierung hatte im Jahr 1638. der Admiral über die Venetianische Flotte/ Martinus Capella, einige Türckische Raub-Schiffe in dem See-Hafen von Valona in der Gegend von Macedonien / wie auch diese Stadt selber/verbrannt. Als nun der Türckische Kayser Amurath IV. damahls gleich aus Persien wieder zurück kame/allwo er Babylon eingenohmen hatte / wolte er dieses nicht ungerochen lassen / und drohete daher der Republic mit einem grausamen Krieg; doch die Venetianer kamen solchem Sturm zuvor/ und erkauffte den Frieden von den Türcken

mit

mit dreymahl hundert tauſend Ducaten/ womit denn die Sache verglichen ware. In dem Jahr 1641. ſpanne ſich ein verderblicher Krieg zwiſchen dem Pabſt Urbano VIII. und dem Hertzog Odoardo von Parma an/ weil jener dieſem das Hertzogthum Caſtro entziehen wolte/ wobey die Venetianer nebſt anderen vereinigten Italiäniſchen Fürſten des Hertzogs von Parma Parthey hielten/ und ſich gar emſig erzeigten/ den Päbſtlichen Ländern allen nur möglichen Schaden zuzufügen. Dann in dem Jahr 1643. als die Venetianer auch in die Allianz der wider den Pabſt vereinigten Italiäniſchen Fürſten getretten waren/ machte ſich derſelben General Peſaro von dem Ort Criſpina Meiſter/ und beſetzte darauf auch den Poo auf die 12. Meil Weegs lang/ wodurch er die Stadt Ferrara völlig einſchloſſe/und ihr alle Zufuhr gäntzlich abſchnitte. Als darauf auch die Unirte Fürſten mit 3000. zu Fuß/ und 1000. Pferdten vor Crebacore rückten/ kame es darüber zwiſchen ihnen und den Päbſtlichen Völckern zu einem Gefecht/ in welchem jene den kürtzern zogen/ ſo daß ſie mit Verluſt abgetrieben wurden. Dieſen Schaden aber erſetzte der Venetianiſche General Peſaro gar bald wider/ indem er ſich deß Meerhafens zu Primaro und der Stadt Ariano im Ferrariſchen bemächtigte/ und darauf bey dem Lago-Scuro, eine halbe Meile von Ferrara, über den Poo paſſirte/ allwo er zu denen Unirten mit 2000. Mann geſtoſſen/ und darauf auf das Stättlein Cento zugegan-

gangen/ des Vorhabens/ solches anzugreiffen und wegzunehmen; Doch thaten ihm die Päbstliche in diesem seinem Anschlag Einhalt/ indem sie die Unirte aus einem Hinterhalt angefallen/ viele derselben niedergemacht und gefangen/ 3. Stücke Geschützes erobert/ und den Rest davon zurück getrieben. Bald hernach/ nehmlich im September/ waren bey Garoffalo vier tausend Päbstliche über den Foo gegangen/ und hatten unter Anführung des Grafen von Mirol des Venetianischen Generals Giustiniano Quartier angefallen/ und ob sie gleich in die 6. Stund lang sich sehr mannhafft gehalten/ so ware dennoch endlich die Victorie auf der Venetianischen Seiten geblieben/ die Päbstliche völlig umringet/ und ihrer bey 1500. Mann erlegt/ auch gemeldter Graff selbst sammt 500. Mann gefangen worden. Dieses ware die letzte Action in diesem Krieg/ denn in dem folgenden 1644. Jahr hernach machte der Pabst Friede und gabe dem Hertzog von Parma Castro zurück/ womit denn die Irrungen ein Ende hatten. Bald nach Endigung dieses Kriegs/ nehmlich Anno 1645. gienge der berühmte Candianische Krieg/ welcher 24. gantzer Jahre gedauret und den Verlust dieses schönen Königreichs nach sich gezogen/ zwischen der Republic und der Ottomannischen Pforte an/ wozu die Gelegenheit folgende gewesen: Es hatten die Maltheser Ritter im vorhergehenden 1644. Jahr einige nach Mecca seglende Türckische Galeonen und Schiffe/ an der Zahl 10. angegriffen

griffen und nach einen blutigem Gefecht drey davon/ sammt einer Beute von mehr als zwey Millionen Rthlr. erobert/ auch auf diesen genohmenen Schiffen zugleich eine Concubine des Türckischen Groß-Sultans Ibrahim/ Nahmens Zaffira, nebst ihrem Sohn Hosmanno, welcher nachgehends/ als er zum Christlichen Glauben bekehret worden und in einen geistlichen Orden getretten/ Padre Ottomanno genannt worden/ gefangen bekommen; wiewohl daß dieser letztere gedachten Sultans Ibrahim Sohn gewesen seyn solle/ einige Scribenten in Zweiffel ziehen. Weilen nun die Maltheser nach diesem vor sie glücklich ausgefallenen Gefecht mit ihrer erlangten Beute sich nach einem wüsten Hafen der Insel Candien begeben/ und daselbst ihre Beute getheilet hatten/ so nahme der Türckische Kayser Ibrahim, der über diesen Verlust gleichsam bersten wolte/ daher Anlaß und Gelegenheit/ die Republic Venedig mit einem grausamen Krieg anzufallen/ und ihr diese Insel zu entziehen. Anfänglich zwar hielte die Ottomannische Pforte dieses ihr Vorhaben gantz heimlich/ und stellte sich an/ als ob sie ihren Grimm allein an der Insel Maltha auslassen wolte/ machte auch die Venetianer dadurch so sicher/ daß diese/ ohngeachtet sie von ihrem Bailo, oder Bottschaffter zu Constantinopel/ wie auch ihrem Ambassadeur in Franckreich/ Baptista Nani, zur Genüge gewarnet worden/ daß der Türcken Absehen gantz gewiß auf Candien gerichtet wäre/ dennoch solches nicht glauben

noch

noch dieſes höchſt-wichtige Königreich bey Zeiten mit Volck und andern Kriegs-Nothwendigkeiten zu einer tapffern Gegenwehr verſahen/ biß ihnen gleichwohl endlich der Glaube/ aber allzu ſpat/ in die Hände kame. Denn in obgemeldtem Jahr 1645. lieffe die Türckiſche Flotte in 120. groſſen Schiffen und Galeeren/ wie auch 600. Saiquen und andern kleinen Fahr-Zeugen beſtehend/ und an die 200000. Mann an Bord habend/ aus ihren Häfen und den Dardanellen aus/ und nahme ihren Lauff gerades Weg nach der mehrgemelter Inſel Candien/ allwo ſie auch bey ihrer Ankunfft ſo gleich am 20. Jul. mit Attaquirung des kleinen aber feſten Orts St. Theodoro denen Feindſeeligkeiten den Anfang machte/ und ſelbigen/ weil die Beſatzung nur in 50. Mann beſtunde/ in kurtzer Zeit unter ihre Gewalt brachte. Gleich darauf kame die Reyhe auch an die Veſtung Canea/ und nachdem der Hafen allda/ nach einem harten Gefecht/ in welchem den Türckē 27. Galeeren zerſchmettert und in Grund geſchoſſen worden/ in ihre Gewalt kame/ muſte ſich endlich dieſer Platz/ nachdem er 7. Stürme ausgehalten hatte/ aus Mangel der Kriegs-Munition/ und weil kein Entſatz zu hoffen ware/ am 22. Sept. mit Accord ergeben worauf dieſem zufolge die Türcken die abziehende Beſatzung zwar nach Suda begleitet/ aber ſo fort dieſen Ort auch mit einer hefftigen Belagerung angegriffen; Doch indem die Beſatzung allda ſtarcken Widerſtand thate/ und

auch zur See ein ſtürmiſches Wetter einfiel
wordurch die Türckiſche Flotte aus der See
getrieben wurde / ſo muſten die Türcken die
Belagerung wider aufheben und unverrich
ter Sachen abziehen.

Im Jahr 1646. wurde zum Hertzog zu Ve
nedig erwählet (99.) Franciſcus *Molinos*, und
regierte 10. Jahr. Zu ſeiner Zeit wurde der
vorgemelte Türcken-Krieg/ ſowohl in Candien
als Dalmatien/ hefftig fortgeſetzet / und ent
ſtunde zumahl in Dalmatien eine groſſe Unru
he/ indem die Türcken allda Novigrad weg
nahmen/ auch Zara überrumpelten ; doch ka
men dieſe Oerter insgeſammt wider in der
Venetianer Hände / und ward danebſt auch
Sebenico von ihnen von der angedroheten
Türckiſchen Belagerung befreyet/ ingleichem
der Baſſa in Boßnien in einer Schlacht aus
dem Felde geſchlagen. In Candien ſelbſt wa
ren die Venetianer dieſes Jahr zimlich un
glücklich / denn ob ſie gleich Canea wider bela
gert hatten/ ſo muſten ſie doch die Belagerung
bey Ankunfft des Türckiſchen Entſatzes mit
Verluſt wider aufheben / und gienge danebſt
an dieſe auch die Veſtung Retimo mit Accord
über. Bey denen Dardanellen wurde zwar die
Türckiſche Flotte von der Venetianiſchen aus
der See geſchlagen/ ingleichem auch die Tür
ckiſche nach Candien mit Volck / Geld / Pro
viant und Munition abſeeglen-wollende Con
voyen zu verſchiedenen mahlen gar übel em
pfangen/und meiſt weggenohmen; doch gieng
auch bey Retimo zwiſchen der Ottomanni
ſchen

ſchen und Venetianiſchen Flotte ein Haupt-Treffen vor/in welchem der Sieg auf beyden Seiten gantz zweiffelhafft bliebe; ſo daß denen Venetianern nicht gar zu wohl bey der Sache ware.

Im Jahr 1647. gienge es vor die Venetianer etwas beſſer/ und wurden die Türcken in Dalmatien hart gehalten/ wie auch in dem folgenden 1648. Jahr/in welchem der General Foſcolo ihnen Dernitio, Stermenitio und Ghimia daſelbſt wegnahme/ auch ihrer einſt 4000. in die Flucht ſchluge/ nicht minder Cliſſa und Seſino einbekame; doch verlohre er dagegen Licca, und litte auch etliche mahl einigen Verluſt. In Candia nahme der Venetianiſche General Nicola Dolfino Anno 1647. den Türcken zwar die Schantze Mulcava und die Stadt Molopotamo wider ab / und gabe ihnen auch etliche mahl harte Stöſſe/ doch muſte er auch geſchehen laſſen/daß ſich dieſe des Poſtens Mirabello und der Stadt Gierapetra nach einem geringen Widerſtand bemeiſterten/ und darauf 1648. ſich ſelbſt vor die Haupt-Stadt Candia machten / und ſelbige zimlich enge einzuſchlieſſen anfiengen. Die Venetianer nahmen zwar auch den Türcken zu verſchiedenen mahlen ihre Proviant-Schiffe / ſo nach Candien wolten/ weg / doch verlohren ſie auch darüber durch Sturm auf die 1600. Mann / ſammt dem Admiral Grimani, und wurde ſolcher Schaden auf die 4. Millionen geſchätzet.

Im 1649. Jahr hielten die Venetianer

eine lange Zeit die Dardanellen geſchloſſen/ daß die Türckiſche Flotte aus ſelbigen nicht heraus kommen konte/ endlich aber wiſchte ſie doch durch/ wiewohl zu ihren gröſten Unglück/ indem der General Riva nicht weit von Smyrna, in den Hafen zu Foggia, am 12. May auf ſie traffe/ ſie angrieffe/ und aus allen ſeinen Schiffen gleich Feuer auf ſie geben lieſſe: Hierdurch wurden nun alſo gleich fünff Türckiſche Schiffe zu Grund geſchoſſen/ eines aber von den gröſten/ darauf viel Pulver und Kuglen waren/ geriethe zugleich hierüber in den Brand; weil nun die Venetianer ſich dieſes Unglücks der Türcken noch ferner zu ihrem Vortheil bedienen wolten/ ſo wagte ſich ein Venetianiſcher Schiffmann/ ſammt ſeinem Schiffs-Capitain/ Jacobo, Santorino, mit groſſer Lebens-Gefahr in das Waſſer ſchwammen alle beyde auf das brennende Schiff zu/ und hieben mit Hacken deſſelben Ancker-Seile unter dem Waſſer entzwey/ kamen auch durch ſchwimmen wider ohne Schaden in ihr Schiff/ das brennende Türckiſche Schiff aber ward durch den Wind unter die andere Türckiſche Schiffe getrieben/ welche dardurch auch meiſtens in den Brand geriethen/ ſo daß durch das Feuer 72. Türckiſche Galeeren/ 18. groſſe Schiffe und 60. Laſt-Schiffe in dem Rauch aufgiengen/ und auch der Türcken in ſolcher Schlacht auf die 6000. ſammt dem Baſſa blieben/ eben ſo viel aber gefangen wurden/ und ſchätzten die Türcken dieſen Verluſt ſelbſt auf 20. mahl hundert tauſend Ducaten.

Im

Im Monat Aug. hernach erlitten die Türcken in etlichen Anfällen vor dem Fort Suda abermahl einen zimlichen Schaden / verlohren bey 1500. Mann / und wurden ihnen 6. Galeeren zu Grund gerichtet / auch ihr General-Bassa selbst / als er auf einer Höhe das Volck anführen / und encouragiren wollen / mit einer Canon-Kugel erschossen. Diesem doppelten Verlust jedoch ohngeachtet haben die Türcken hierauf sich abermahl mit gantzer Gewalt an die Stadt Candia gemacht / vor derselben vermittelst mehr als 4000. Woll-Säcken etliche hohe Batterien aufgerichtet / und in 3000. Leitern zusamen gebrachtete / des Vorhabens / mit etlich und dreyßig tausend Mann einen General-Sturm darauf zu thun / wie sie dann auch mit Eingang des Monats Octobris das Aussenwerck Mocenigo genannt / aus den gröbsten Stücken beschossen / und im dritten Sturm würcklich erobert / aber nur 24. Stunden lang behalten / weil die Belagerten in einem Ausfall mit 400. Italiänern und 300. Teutschen sich dessen wieder bemächtiget / und die Türcken sämmtlich heraus geschlagen; doch gleichwie diese nachmahls weit stärcker angesetzt / so haben sie dieses Fort zum zweytenmahl einbekommen / ihre Fahnen darauf gestecket / und sich zuverschantzen angefangen / aber auch wieder nicht gar lange behalten; indem die Venetianer in 500. starck nebst etwann 100. Maltheser-Rittern nochmahl einen Ausfall gewagt / und mehr erwehntes Fort Mocenigo mit grossem Verdruß der Türcken

cken zum zweytenmahl recuperiret. Nachdeme aber die Türcken mit ihrem besten Volck auf das neue und also zum drittenmahl angesetzt/ und von der Schantz sich nochmahl Meister gemacht/ so seynd die Venetianer zwar gewichen/ haben aber die Mine/ so sie unter solches Werck gemacht/ angezündet/ und hierdurch alles Volck/ so sich darauf befunden/ in die Lufft gesprengt/ also/ daß der Türcken in 3000. der Belägerten aber 200. todt geblieben: worauf die Türcken sich zwar auch nach dem Posten St. Demetrio gewendet/ und denselben auch dreymahl/ aber allezeit vergeblich und mit ihrem grossen Verlust/ gestürmet/ so daß sie endlich die angefangene Belagerung von Candia/ nachdem sie dieses Jahr in die 20000. Mann dabey zugesetzt/ wieder aufheben/ und selbige in eine Bloquade verändern müssen/ welche desto sicherer und mit grösserm Nachdruck zu führen/ sie allernächst vor Candia eine Cittadel/ die neue Stadt genannt/ angelegt/ und sich daselbst in 6000. Mann starck befestiget/ um denen Venetianern dardurch das Streiffen und Auslauffen aus Alt-Candien desto besser zu verwehren.

Im Jahr 1650. ware der Türckischen Flotte durch den General Riva das Auslauffen aus denen Dardanellen dergestalt verlegt worden/ daß sie von dar nicht heraus kommen können. Hierdurch bekame der in Candien commandirende General Mocenigo Platz und Gelegenheit/ die Vestung St. Theodoro/

sammt

sammt dem Castell Turlula, am 14. Jul. den Türcken wieder mit Gewalt abzunehmen / und alles / was er darinnen von ihnen fande / niederzumachen. Als aber kurtz hernach der Proveditor Cornaro, nach Sittia / nebst etlichem Land-Volck / 1500. Mann starck / auf einen wichtigen Anschlag ausgegangen ware / aber darüber von einem Spion in ein Thal verführt worden / kame es darüber zwischen ihm und 2000. Türcken Türcken zu Fuß und dreyhundert zu Pferdt zu einem hitzigen Treffen / in welchem er von diesen umringt / und also gebutzt worden / daß er kaum selbst mit wenigen entrinnen können / und über 800. Mann auf dem Platz zurück lassen müssen / und weil der Rest seiner zertrennten Völcker sich wieder nach gemeltem Candia retirirt / so seynd die Türcken auch vor disen Ort geruckt / und haben die Vor-Städte allda angezündet und in Brand gesteckt.

Im Jahr 1651. vermeinte der Usaim Bassa / der nun in Candien commandirte / glücklicher als seine Vorfahren zu seyn / und wolte daher denen Venetianern St. Theodoro wieder wegnehmen / allein Wind und Wetter schluge sein Vorhaben und alle gemachte Bereitschafften in des Meeres-Abgrund. Auf diesem traffen auch beyde See-Armaden am 13. Jul. bey der Insel Scio mit einander / und ob zwar diesen Tag die Türckische Flotte noch zimlich davon gekommen / in dem die Nacht über dem Gefecht eingefallen und Schiedsmann worden / so wurde sie

doch den folgenden Tag von denen Venetianern deſto übler tractiret; indem dieſe ſelbige gäntzlich in die Flucht ſchlugen/ viele Schiffe in den Grund ſchoſſen/ und 11. groſſe Schiffe/ ſamt einer Maonen und vierthalb tauſend Türcken/ zur Beute überkamen; worauf ſie nachgehends in dem Hafen zu Scio ſelbſt auch noch etliche feindliche Galeeren in Brand geſteckt/ und über dieſe auch noch ein groſſes Schiff nebſt 5. Galeeren zur Beute davon gebracht. Eben wie zur See/ alſo waren die Türcken auch vor der Veſtung Candia dieſes Jahr zimlich unglücklich/ dann ob ſie gleich eine abermahlige Belagerung dieſes Orts vorgenohmen/ und ſelbige mit groſſem Eifer fortgeſetzet/ ſo konten ſie doch vor dieſes mahl auch abermahl nichts ausrichten/ und muſten daher im September die angefangene Belagerung mit groſſem Verluſt wieder aufheben.

In dem Jahr 1652. nahme der General Foſcolo die Inſel Scio in dem Archipelago ein/ und ſchluge in die 36. Galeeren in dem Hafen daſelbſt/ konte aber den Türckiſchen Succurs nach Canea doch nicht verhindern; wie dann auch die Türcken darauf das unweit von dar gelegene Fort St. Demetrio etlichmahl/ doch vergeblich/ geſtürmet. In Gegentheil überfiele auch dieſer gemelte Venetianiſche General Foſcolo die Inſul S. Zorzi Scheons, plünderte ſie aus/ und brachte 14000. Stuck Viehes davon/ das er nachmahls unter ſeine Völcker austheilete. Es

brach-

brachten auch die Türcken wiederum 15. Schiffe mit 1200. Mann Vivres und Geld in Canea ein / und machten ſonſt in ihrem Reich groſſe Anſtalten / den Krieg in Candien mit gröſſeren Eifer / als bißher geſchehen / forzuführen.

Zu Anfang des 1653. Jahrs rieffe einem Soldaten auf der Schildwache in der Stadt Candia eine Stimme dreymahl zu: Die Türcken hätten unter dem Bollwerck Jeſus eine groſſe Mine gemacht / welche biß unter die Magazin-Häuſer der Stadt reichete / deßwegen man ein wachſames Aug halten / und dem bevorſtehenden Unglück entgehen ſolte. Auf diß Anbringen wurde nachgegraben / und die Mine mit 2000. Fäßlein Pulver angefüllt würcklich gefunden; deßwegen man GOtt vor dieſe glückliche Entdeckung zu dancken ein öffentliches Danck-Feſt angeſtellet und gefeyret. Bald darauf machten ſich die Venetianer an das feſte ohnfern Canea gelegene Caſtell Apricorno und bekamen ſolches / nachdem ſie die Beſatzung niedergemacht / in ihre Gewalt. Hingegen rückte der Uſaim Baſſa / nachdem er einen neuen Succurs aus der Türckey bekommen hatte / von neuen wieder vor die Haupt-Veſtung Candia / und fienge an ſelbige ordentlich zu belägern. Weil nun die Türcken abſonderlich das Lazareth vor dieſem Ort eingenohmen hatten / und ſich darinn zu befeſtigen ſuchten / um dadurch den Hafen und der Stadt deſto gröſſern Schaden zu thun / ſo mußte man eilend mehr Volck in

die

die Stadt legen / um ſelbige dadurch in Sicherheit zu ſtellen. Durch dieſe neue Verſtärckung und verſchiedene glückliche Ausfälle / welche die Beſatzung thate / hingegen etliche unglückliche Stürme / welche die Türcken unternohmen hatten / wurde der Uſaim Baſſa endlich genöthiget / die Belagerung wieder aufzuheben / und ſich nach Neu-Candia zurück zu ziehen. Doch entfiele ihm dadurch nicht gäntzlich der Muth / daß er nicht an einem andern Ort was unternohme hätte / indeme er vor den ſonſt feſten Ort Delino rückte / und ſelbigen nach zweytägiger Beſchieſſung mit Accord bekame; wiewohl er dieſen gar ſchlecht gehalten / indem er alles ausplündern / und bey 1600. Einwohner zu Sclaven machen laſſen.

Im Jahr 1654. machten ſich die Türcken abermahl an Candia / und ſtürmeten etlichmahl auf den veſten Poſten St. Demetrio / wurden aber jedesmahl mit groſſem Verluſt abgewieſen. Auf der See erwieſe ſich das Kriegs-Glück denen Venetianern auch zimlich günſtig / indem ſie denen aus ihren Häfen nach Candien durchſchleichen wollenden Türckiſchen Schiffen fleißig aufpaſſeten / und viele davon wegnahmen / oder in Grund ſchoſſen. Am 26. May geriethen auch beyde Schiff-Armaden an einander / und obwohl beyde einander an Macht gar ungleich waren / indem die Türcken 89. Kriegs-Schiffe und Galeeren / die Venetianer aber in allem nur 24. Seegel unter dem General Delfino hatten / ſo

ſchlu-

ſchluge dieſer jedannoch die Türckiſche Flotte in die Flucht / und richtete 3. Galeeren / 2. Schiffe und 1. Maone davon zu Grund / wiewohl dieſe Victorie die Venetianer auch vieles Blut und 4. Schiffe gekoſtet. Als darauf die Venetianiſche Armade durch den Generaliſſimum Foſcolo verſtärcket worden / grieffe ſie die Türckiſche Flotte vor Scio / wohin ſie ſich geflüchtet hatte / nochmahls an / und machte ihr abermahl 6. Galeeren zuſchanden / 6. andere aber und 3. Maonen kamen mit vielen Gefangenen in ihre Hände. Eben dieſen Un-Stern hatten die Türcken auch abermahl bey der Inſel Tine, da ihnen der General Mocenigo 7. Galeeren und 2. andere Schiffe zu Grund ſchoſſe / und gäntzlich zu nicht machte.

Im Jahr 1655. ware am 25. Mertz zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (100.) Carolus Contarenus, der aber nicht länger / als ein Jahr / die Regierung verwaltet. In dieſem Jahr gienge der Herr Foſcarini als Generaliſſimus nach Candien / und machte der Herr Proveditor Moroſini unter ihm neben dem General Borry in dem Archipelago viele Sclaven / ſammt einer groſſen Beute an allerhand Victualien / eroberte ingleichem auch die Inſul Egena / und lieſſe ſelbige gäntzlich ausplündern. Bald hernach nahme der Foſcarini auch Volo, eine Veſtung in Theſſalien, ein / und ſchoſſe die Veſtung Dolcigno guten theils in Grund. Als darauf die Türckiſche See-

Ar-

Armade am 15. Jul. aus denen Dardanellen hervor kame/ griffen die Venetianer selbige folgenden Tags mit aller Macht an/ und befochten endlich nach 36. Stunden einen vollkommenen Sieg/ ungeachtet die Türckische Armada über 30000. Mann an Soldaten und Schiff-Volck an Bord hatte/ und ward diese theils in Grund geschossen/ theils sammt dem General-Bassa selbst/ so auf einer Maona mit grossem Reichthum ware/ gefangen weggenohmen.

Im Jahr 1656. wurde durch das Loß zum Hertzog zu Venedig gemacht (101.) Franciscus Cornaro, genosse aber dieser Herrlichkeit nicht länger als 28. Tage/ da er in ein gefährliches Fieber fiele/ und an solcher Kranckheit den 5. Jun. oder am Pfingst-Montag/ starben.

Als man nun nachmahls den 12. ejusdem desselben Funerale, oder Trauer-Amt/ in der Kirchen zu St. Johann und Paul mit gewöhnlichen Solennitæten celebrirt/ die drey darauf folgende Tage aber Rath gehalten/ und zur Wahl eines neuen Doge, oder Hertzogs/ einige Deputirte ausgesetzt/ haben diese (102.) den Cavalier Bertuccium Valier, nachdem er hierzu vorhero genugsam qualificirt erkannt worden/ einen Herrn von grossen Qualitæten/ Tugenden und aller guten Hoffnung/ zum neuen Hertzog erwählet/ welcher denn während seiner 2. jährigen Regierung sich um die Republic gar wohl verdient gemacht. In schon gemeldtem Jahr 1656. erhielten die Venetianer

ner einen gar denckwürdigen Sieg über die Türcken bey den Dardanellen. Denn als der Venetianiſche General-Capitain Lorenzo Marcello ſich mit ſeiner in 28. Kriegs-Schiffen/ 24. Galeeren und 7. Galeazzen/ ohne einige andere geringere Fahr-Zeuge beſtehenden Flotte vor bemelte Dardanellen gelegt hatte/ und daſelbſt der Türckiſchen Schiff-Armade über einen Monat lang aufgepaſſet hatte/ kame dieſe endlich am 23. Jun. mit 28. groſſen Schiffen/ 60. Galeeren/ 22. Kriegs-Schiffen und 9. Galeazzen zum Vorſchein/ und geriethe es alſo am 26. dito zwiſchen beyden feindlichen Flotten zu einem harten Gefecht/ in welchem die Türcken/ weil ſie von denen Venetianern gantz umſetzt waren/ zwar verzweifelt fochten/ aber endlich eine völlige Niederlage erlitten/ indem allein nur der Capitain-Baſſa/ oder Türckiſche Generaliſſimus mit 14. Galeeren durch die Flucht davon kame/ der übrige völlige Reſt aber der Ottomanniſchen Flotte/ entweder gefangen/ oder in Grund geſchoſſen und verbrannt/ und damit bey 5000. Türcken gefangen/ an die 10000. erſchlagen und über 4000. Chriſten-Sclaven errettet worden. Dieſer herrliche Sieg hatte dir Venetianer nicht mehr/ als 3. Schiffe/ welche in dem Feuer aufgegangen/ und etwa 400. Mann/ gekoſtet/ welcher Verluſt gegen die ſonſt ſo groſſe Victorie gering genug würne geweſen ſeyn/ wann nicht der tapffere Generaliſſimus Marcello den Hauffen mit hätte zieren müſſen/ indem er durch eine Canon-Kugel

gel todt geschossen worden. Gleich nach diesem erhaltenen grossen Sieg bemächtigte sich die Venetianische Flotte der beyden Inseln Tenedos und Lemnos, oder Stalimene, und würde noch mehr glückliche Progressen gemacht haben/ indem ihr alles in dem Archipelago offen stunde/ wann nicht das stürmische Wetter sie endlich aus der See getrieben hätte.

Im Jahr 1657. suchten die Türcken zwar schon im Mertz-Monat gemeldte beyde Inseln denen Venetianern wider wegzunehmen/ sie wurden aber theils durch Sturm/ theils durch die Besatzung wider abgetrieben/ so daß sie das geringste nicht ausrichten konten/ und noch darüber 3. Galeeren und 4. Saiquen mit allen Volck darauf durch Ungewitter verlohren. Bald darauf schoße auch der neue Venetianische Generalissimus Mocenigo von 16. Barbarischen Kriegs-Schiffen/ nach einen 5. stündigen Gefecht/ 4. in Grund/ und 5. mit eben so viel Saiquen wurden ihm zur Beute. Als er hernach auch vor die in Natolien an dem Meer gelegene Raub-Vestung Souazchi rückte/ bekame er selbige nach einem geringen Widerstand ebenfals ein/ und liesse sie rein ausplündern und in den Brand stecken; hiernächst schluge er sich abermahl mit der Türckischen Flotte/ im Angesicht des Groß-Veziers/ bey Tenedos 3. Tage lang herum/ nahme 3. Schiffe davon weg/ brannte 6. nebst etlichen Galeeren auf/ und jagte die übrige an den Strand/ und würde es dabey

nicht

nicht geblieben seyn/ wann nicht dieser tapffere Generalissimus selbst in solchem Treffen umgekommen wäre. Nach seinem Todt kehrte die Venetianische Flotte nach Candien zurück/ und weil die Türcken dadurch die See frey bekommen/ so machten sie sich hierauf abermahl an die Inseln Lemnos und Tenedos, und nahmen solche nach einem geringen Widerstand ein.

Im Jahr 1658. ware zu Venedig zum Hertzog erwählet worden (103.) Johannes Pesaro, welcher aber nicht länger als ein Jahr regieret/ biß Anno 1659 da er an den Steins-Schmertzen starbe. Unter dessen Regierung waren die bißhero verbannißirten Jesuiter auf Vermittlung Pabsts Alexandri VII. wiederum in der Herrschafft Venedig Länder eingenohmen worden: Hingegen ward der Krieg in Candien von denen Türcken zimlich schläfferig fortgesetzet/ weil sie ihre meiste Macht gegen Siebenbürgen und Ungarn gewendet hatten/ und sich bloß damit begnügten/ die Vestung Candien von weitem eingesperret zuhalten/ und danebst auch die in diesem Königreich bißher eroberte Oerter mit allem nöthigen zu versorgen/ worüber sie aber unterweilen zimlich zu kurtz kamen/ indem der neue Venetianische Generalissimus Francesco Morosini ihren Convoyen fleißig auffpassete und einst eine derselben von 35. Galeeren gäntzlich/ biß auf 19. die er eroberte/ in dem Hafen zu Scio zu Grund richtete.

Im Jahr 1659. gelangte zu Venedig

zur Hertzoglichen Würde (104.) Dominicus Contarenus, und regierte 16. Jahre/ biß Anno 1675. Unter ihm gienge der Candianische Krieg endlich zu Ende/ und zwar auf folgende Weise: Nehmlich in dem Jahr 1659. machten sich die Türcken an die Vestung Spinalonga, in der Meinung/ damit eher fertig zu werden/ als bißher mit der Haupt-Stadt Candia geschehen; sie zerstiessen sich aber hieran gewaltig den Kopff/ und musten mit Schimpff und Spott die Belagerung wieder aufheben. Die Venetianische Flotte schluge auch 28. Ottomannische Galeeren/ welche frischen Entsatz nach Canea überbringen wollen/ mit grossem Verlust aus der See/ und richtete noch viele andere kleine Türckische Convoyen zu Grunde/ welche in gleicher Intention nach vorgemeltem Ort abseeglen wollen; so kame auch das bey Rhodis liegende Castell Rosso in der Venetianer Gewalt/ ward aber wieder verlassen und geschleiffet.

Im Jahr 1660. hatten die Türcken einen Anschlag gemacht/ eine vor der Vestung Candia gelegene Fortresse wegzunehmen/ sie kamen aber blind/ und wurden mit grossem Verlust abgetrieben. Nachdem auch das Jahr vorher der Pyrenäische Frieden zwischen Spanien und Franckreich/ wie auch in Norden zwischen den dasigen Cronen und andern verbündeten Potentaten getroffen/ und also der Ruhestand in der Christenheit wieder hergestellet worden/ so sandten der Pabst/ der König von Spanien und der Groß-Meister

von

von Maltha der Republic Venedig ansehnliche Esquadren von Kriegs-Schiffen wider die Türcken nach Candia zu Hülffe/ deßgleichen fertigte auch der König von Franckreich unter dem Printzen Almerico von Este vierthalb tausend Mann dahin ab/ und brachten also die Venetianer eine Armee von 10000. Mann zusammen/ mit welcher sie nicht nur allein die Oerter Apricorno, Cisterne, Calamium, und Calogero den Türcken wieder abnahmen/sondern auch Canea selbst würcklich belagerten. Nachdeme aber die Türcken aus Neu-Candia den ihrigen in Canea zum Entsatz anrückten/ und es darüber zwischen ihnen und den Christen zu einem Treffen kame/ wurden diese geschlagen/ so daß sie sich mit Verlust von 700. Mann wieder in höchster Eil nach ihren Schiffen flüchten musten. Ohngeachtet nun die Christen solchergestalt sehr unglücklich gewesen/ so wolten sie doch auch noch eines gegen Neu-Candia selbst wagen/und waren bey solchem Unternehmen anfänglich auch zimlich glücklich/ indem sie die Türcken aus denen vor der Vestung aufgeworffenen Verschantzungen trieben/und nach der Vestung zurück jagten; Nachdem sie sich aber nachgehends auf das Plündern legten/ und inzwischen auch die Türcken/ welche Canea entsetzet/ vor das Lager anrückten/ die aus der Vestnng aber zu gleicher Zeit einen hefftigen Ausfall auf die Belagerer thaten/ und sie also in die Mitte bekamen/ so wurden die Christen abermahl mit Verlust 12. biß 1300. Mann an Todten

und Gefangenen aus dem Felde geſchlagen/ und muſten ſich nach Candia zurück ziehen/ allwo nachdem die Peſt unter ſie geriethe / ſo daß ſie die folgende gantze Jahrs-Zeit weiter nichts nichts hauptſächliches mehr unternehmen konten.

Im Jahr 1661. in dem Monat April kame es abermahl zwiſchen der Venetianiſchen Flotte und der Türckiſchen See-Armade/ welche noch einmahl ſo ſtarck als jene ware/zu einem hitzigen Treffen. Denn als der Generaliſſimus Franceſco *Moroſini* in Erfahrung gebracht hatte / daß die Ottomanniſche Flotte aus denen Dardanellen ausgelauffen/ und einen Succurs nach Canea überbringen wolte / gienge er ſelbiger unverzüglich entgegen/ grieffe ſie hertzhafft an / und ſchluge ſie völlig aus der See / ſo daß 11. Galeeren mit dem meiſten Geld und Vorrath / wie auch etliche 1000. Türcken und Chriſten-Sclaven ihm zur Beute blieben / 19. andere Galeeren aber theils verbrannt und zu Grunde geſchoſſen/ der Uberreſt aber nach denen Dardanellen zurück getrieben worden. Der Venetianiſche Verluſt hiebey beſtunde in 1800. Todten und 2. Schiffen/ die verbrannt/ nebſt 2. Galeeren/ die geſuncken waren / auch ware dem tapfern Generaliſſimo bey dieſem ſcharffen Treffen unglücklicher Weiſe die eine Hand abgeſchoſſen worden. Nicht lange hernach / als der neue Generaliſſimus Georg *Moroſini* Kundſchafft erhalten hatte / daß die zurück geſchlagene Türckiſche Schiff-Armadę ſich wiederum

rum verſtärcket / und einen neuen Succurs nach Canea überzubringen vorhabens wäre / rückte er mit ſeiner unterhabenden Flotte ohne Zeit-Verluſt vor dem Häfen zu Scio / worinn die Türckiſche Flotte 60. Galeeren ſtarck eben vor Ancker lage / und grieffe ſelbige mit ſolcher Tapfferkeit an / daß er durch Bomben und anderes künſtliches Feuer-Werck alſobald 35. davon in Brand brachte / den Uberreſt aber hievon an die Felſen jagte und gantz untüchtig machte / ſo daß alſo dieſes Jahr die Türcken zwey wichtige Niederlagen von denen Venetianern zur See erlitten.

Im Jahr 1662. räumte die Peſt der Türcken in Candia an die 30000. Mann auf / auch litten ihre Beſatzungen zu Canea und andern Orten dieſes Königreichs an Lebens-Mitteln und andern Kriegs-Nothwendigkeiten groſſen Mangel / weilen die Venetianiſche Flotte denen Türckiſchen Convoyen / ſo aus denen Ottomanniſchen See-Häfen dahin abgehen und Succurs überbingen wolten / gar fleißig aufpaſſete / und hierdurch allen Entſatz verhinderte Zu Anfang des Früh-Jahrs erwiſchte auch die Venetianiſche Flotte die Türckiſche aus Egypten nach Conſtantinopel wollende und in 6. Convoyern und 40. mit groſſem Schatz u. Tribut beladenen Schiffen beſtehende Caravane auf der Straſſe nach denen Dardanellen / und ſchoſſe davon 4. Convoyer zu Grund / nahme auch 12. Schiffe / worauf das meiſte Geld ware / hinweg; und nachdem

sie die Türckische Flotte fast den gantzen Sommer über bey denen Inseln Tenedos und Lemnos eingeschlossen gehalten / und nun der Feld-Zug fast zu Ende gebracht ware / fügte es das Glück / daß ihr in der Nacht zwischen dem 28. und 29. Sept. die Türckische Caravane / so mit einem überaus grossen Reichthum an baarem Gelde und allerhand Kauffmanns-Wahren beladen ware / und von Constantinopel nach Alexandria in Egypten wolte / unter der Insel Stangio auch in die Hände gerieth / und dergestalt geputzet wurde / daß davon 3. köstliche und reich beladene Schiffe / sammt 30. Saiquen / theils erobert / theils aber in Grund und Brand geschossen worden / dahingegen die Venetianer diese reiche Beute nicht mehr als 50. Todte und 70. Verwundete kostete.

Im Jahr 1663. gienge in Candia zwischen denen Venetianern und Türcken alles zimlich ruhig zu / ausser daß jene einstens von disen in einem kleinen Treffen zwischen Canea und Neu-Candia 500. Mann erlegten. Zur See bliebe zwar auch die Venetianische Flotte dieses Jahr völlig Meister / doch konte sie weiter nichts anders ausrichten / als daß sie die Türckische in dem Archipelago gelegene Insuln unter Contribution setzte / weilen die Ottomannische Flotte sich nicht getrauete aus denen Dardanellen hervor zukomen / und also denen Venetianern hierdurch alle Gelegenheit benohmen ware / sich in ein abermahliges Gefecht zur See mit ihr einzulassen.

In

In den Jahren 1664. und 1665. gabe es in Candia / wegen des noch fortwährenden Kriegs in Ungarn / wohin die Türcken ihre meiste Macht gewendet hatten / zwischen beyden kriegenden Theilen abermahls nicht viel zu schaffen / zumahl da auch die Türcken sich fälschlich anstelleten / als ob sie nicht ungeneigt wären / einen Frieden zu schliessen / um dadurch denen Venetianern / wie auch geschehen / einige kostbare Geschencke abzulocken. Nachdeme aber in Ungarn auf das bey St. Gotthard am 1. Augusti 1664. erfolgte Haupt-Treffen / in welchem die Türcken eine gäntzliche Niederlage erlitten / ein 20. jähriger Stillstand zwischen dem Kayser und der Ottomannischen Pforte geschlossen worden / und dadurch die Türcken wieder freye Hände bekommen / so gienge der Tantz in Candia wieder schärffer / als zuvor / an / und ward der Krieg gleichsam von neuem angefangen. Denn Anno 1666. gleich als die Venetianer unter ihrem neuen Generalen zu Land / dem Marquis de Villa, einen vergeblichen Anschlag auf Canea vorgenohmen / und auch darauff Neu-Candia / aber ebenmäßig ohne einen gewünschten Ausgang / belagert hatten / kame der Groß-Vezier Achmet / um dem Krieg in Candia endlich einmahl ein Ende zu machen / selbst in Person / mit einem starcken Succurs / welchen die Venetianische Flotte wegen widrigen Windes nicht verhindern können / zu Canea an / und nachdeme er seine Völcker allenthalben zusammen gezogen / und

eine ſtarcke Armee davon zuſammen gebracht/ rückte er ſo fort mit ſolcher vor die Haupt-Veſtung Candia ſelbſt/ und fienge an ſelbige förmlich und mit groſſer Furie zu belagern und zu beſchieſſen; indem aber das unbequeme Winter-Wetter darüber einfiele/ muſte er ſich vor dißmahl wieder nach Neu-Candia zurück ziehen/ und ſich damit begnügen/ Alt-Candia nur von weitem zu bloquiren.

In dem folgenden Jahr 1667. ware der Frühling kaum angebrochen/ als der Groß-Vezier Achmet ſeine in 50000. Mann auserleſenen Volcks/ ohne die Arbeiter/ beſtehende Armee zuſammen zoge/ und damit abermahl am 27. May vor die Haupt-Veſtung Candia rückte/ des ſteiffen Vorſatzes/ bey Verluſt ſeines Kopffes/ nicht eher wieder aus dem Königreich abzuziehen/ er habe denn zuvor ſolchen Haupt-Ort unter die Türckiſche Bottmäßigkeit gebracht. Zu dem Ende grieffe er den Platz anfänglich mit Feuer an/ und als ſelbiges nichts helffen wolte/ lieſſe er die Auſſenwercker mit 12000. Mann beſtürmen/ wurde aber dabey ſo empfangen/ daß ein groſſer Theil ſeiner Leute darüber in das Graß beiſſen muſte. In dem Monat Junio darauf thate die Beſatzung verſchiedene glückliche Ausfälle/ und machte in ſolchen der Türcken in die 4000. Mann nieder. Dem ohngeachtet aber lieſſe der Groß-Vezier im Monat Auguſti abermahl einen General-Sturm auf die Auſſenwercker Panigra, Bethlem, Mocenigo und S. Andreas wagen; allein

ob

ob die Türcken gleich zum viertenmahl anſetzten / ſo wurden ſie doch jederzeit durch unermüdete Tapfferkeit der Beſatzung mit ihrem groſſen Verluſt abgetrieben und zurück geſchlagen / weil nun die Türcken ſolchergeſtalt mit Stürmen nichts ausrichten konten / ſo legten ſie ſich auf das Miniren unter der Erde / und ſuchten dadurch in den belagerten Platz zukommen ; allein gleichwie die Beſatzung auch die Hände nicht in den Sack ſteckte / und ſich emſig bemühete / den Türckiſchen Minen nachzugraben und ſelbige auszunehmen / ſo ſetzte es darüber vielfältige Scharmützel zwiſchen beyden Theilen unter der Erde / und gienge faſt kein Tag vorüber / da nicht 4. 5. biß 6. Minen und Fournellen ein und anderer Seits geſprenget / und dadurch viel Leute ruinirt worden. Endlich nachdeme der Winter herein brache / und darüber auch ein hefftiges Regenwetter einfiele / wodurch die Türcken ungemein vieles erdulten muſten / ſahe ſich der Groß-Vezier gezwungen / ſich mit dem Uberreſt von ſeiner Armee / von der er in den vielen Stürmen und ſonſt an die 30000. Mann verlohren hatte / nach Neu-Candia zurück zu ziehen / und nur die Lauff-Gräben vor dem belagerten Platz / wie auch ſeine Gallerien und Lager / mit einem Ausſchuß beſetzt zu halten / wodurch die Belagerte Zeit und Raum bekamen / die durch die Türcken zerſtöhrte Veſtungs-Wercker wieder auszubeſſern / und alles nöthige zu ferner tapfferer Defenſion zu veranſtalten.

In dem Jahr 1668. gleich im Mertz / kame der Groß-Vezier / nachdem er sich merckl. verstärcket hatte / abermahl mit seiner Armee vor die Vestung Candia / und fienge die Belagerung wieder mit grossem Eifer an / indem er einen recht hefftigen aber vergeblichen Sturm thun liesse / wobey er in die 3000. Mann seiner Seits aufgesetzt. Eben dergleichen Stürme haben die Türcken / und zwar zum neuntenmahl / in denen Monaten Augusti und Sept. mit mehr denn 20000. Mann vorgenohmen / aber damit eben so wenig / als zuvor / ausrichten können / indeme sie mit ihrem grossen Verlust tapffermäßig zurück getrieben worden. Kurtz hernach thaten die Belagerte auch einen sehr kühnen Ausfall / caputirten über 2000. Türcken / und machten den grösten Theil ihrer Lauff-Gräben und Wercker zuschanden. Ob aber nun gleich die Besatzung in Candia / wie gemeldet / sich recht heldenmüthig wehrete / so hat doch der Groß-Vezier / um dessen Leben es sonst geschehen gewesen wäre / im folgenden 1669. Jahr einen solchen Gewalt gebraucht / daß es sich mit der Vestung allgemach zum Untergang neigete. Es versammleten sich zwar in gemeltem Jahr die Christliche Hülffs-Völcker nach Candia fast aus allen Enden von Europa; wie denn in denen letztern vier Monaten vor der Ubergabe / nehmlich im Majo / die Lüneburgische / 2400. Mann starck; Im Junio 6000. Frantzosen / ohne die Freywillige / deren viele hundert Mann waren / in 65. Kriegs-

Schif-

Schiffen; wie auch 1200. Bayrische; im Augusto 2000. Italiäner / und also zusammen 11800. Mann angekommen / so daß zu derselben Zeit auf einmahl 16000. gesunder Mannschafft / die Krancke und Beschädigte ohngerechnet / in der Vestung waren / ohne die Frantzösische Flotte / und die Päbstliche und Maltheser-Galeeren / und was sonst auch vor Volck auf der Venetianischen Schiff-Armade ware / zu rechnen; zu geschweigen / daß auch schon 2000. Mann Kayserl. Völcker würcklich zu Corfu / zu fernern Succurs / angelanget waren. Allein alle diese ansehnliche Hülffs-Völcker und Schiff-Esquadren wolten doch gegen die übergrosse Ottomannische Macht nicht erklecken; Denn die grosse Summa der Christlichen Völcker begunte gar bald zu verschmeltzen / theils durch die scharffschneidende Säbel der Türcken / theils auch durch die frembde ungewöhnliche Lufft und Getränckе / woraus gefährliche hitzige Kranckheiten entstunden / also / daß alle Monate / einen in den andern gerechnet / der Verlust in Candia gar wohl auf 3000. Mann zu schätzen ware. Wie man denn auch davor hält / daß allein in der letztern Belagerung seit dem 27. May 1667. (denn vorhero vom Jahr 1648. biß auf diese Zeit / ware die Vestung niemahls mit solchem Ernst angegrieffen worden) über 100. Obristen / ohne die Generals- und Stands-Personen / auch Maltheser-Ritter / und mehr als 2000. Capitains / nebst 29800.

Sol-

Soldaten geblieben ; Denn mancher konte offtmahl ohne Jammer und Mitleiden nicht ansehen / daß bey Begräbnüß eines Obristen unterweilen dessen gantzes Regiment mit 8. oder 10. Fahnen ihn zu Grabe begleitet / und doch nur etwa 10. oder 20. Mann starck ware / also daß offtermahlen einer zwey Fahnen in der Hand halten müssen. Gleichwohl ist auch die Anzahl der Todten bey denen Türcken weit gröſſer gewesen / indem sie allein in gedachten 3. Jahren der letztern Belagerung 70000. Soldaten und 30000. Bauren und Sclaven / und unter den erstern 7. Bassen und 80. vornehme Obristen verlohren / der gantze Candianische Krieg aber sie an die 300000. Menschen zu Lande und Wasser gekostet haben solle / wodurch dann Candia in gantz Türckey nicht anders / als die Hölle / gefürchtet worden / und wann einer seinem Feind was Ubels wünschen wollen / er ihm einen Feldzug dahin zuthun angewünschet. Wie demnach die Christliche Hülffs-Völcker in der Vestung Candia dergestalt zerschmoltzen / und die Frantzosen durch einen am 25. Jun. unter ihrem General Duc de Navaille und dem Admiral Duc de Beaufort unbedachtsamer Weise unternohmenen grossen Ausfall / in welchem gedachter Duc de Beaufort, nebst einer grossen Menge der Seinigen / selbst geblieben ware / den Handel vollends verderbet hatten / mithin darauf / nachdem sich ihre Anzahl biß auf 2000. Mann verringert hatte / wieder zurück und nach Hause geseegelt / die übrige Be-

sa-

satzung sehr abgemattet / der Feind hingegen schon vor den letzten Abschnitten stunde / auch die Auß- und Einfahrt des Hafens / als den einigen bißherigen Trost / zu versperren begunte / man auch wegen Abgang nöthiger Arbeits-Leute keine neue Abschnitte zu machen in dem Stand ware / und mit einem Wort an allen Dingen sich ein Mangel ereignete / ausgenohmen an Proviant / so muste man endlich auf einen guten Accord bedacht seyn / und dem Groß-Vezier Achmet die Vestung einzuräumen sich entschliessen. Und wiewohl dieser anfänglich / vermöge einer den Türcken angebohrnen hoffärtigen Art / die aus der Vestung an ihn abgeschickte Geißeln nicht vor sich lassen wolte / bevor sie ihm auch die Schlüssel von den übrigen Vestungen / welche die Venetianer damahls noch in Candia besassen / mit sich brächten / so nöthigten ihn doch seine eigene Janitscharen / welche nunmehr der langwührigen und blutigen Belagerung gantz überdrüßig waren / daß er dem Gesuch der Belägerten Platz geben / und sich mit ihnen in eine Unterhandlung einlassen muste. Es wurde also am 26. Augusti in dem Lager vor Candia / sowohl der Accord wegen der belagerten Vestung / als auch zugleich ein völliger Friede zwischen der Ottomannischen Pforte und der Republic getroffen / und Krafft solches beyderseits verwilliget: Daß die vom Jahr 1648. her bloquirte und belagerte Vestung Candia / welche nunmehr ein mehrers nicht / als ein blosser Stein-Hauffen ware / an

die

die Türcken übergeben / und zu deren Ausräumung / auch zu der sämmtlichen Einwohner und Soldaten / wie ingleichem der Bagage und anderer Sachen Embarquirung 12. Tage Zeit zugestanden werden solten. Hiernächst wurden alle beyderseits gegen einander habende Prætensionen aufgehoben / und solte die Ottomañische Pforte die biß daher in dem Königreich Candia / und hingegen die Republic die in Dalmatien eroberte / und also ein jeder Theil die würckliche inhabende Städte / Flecken / Dörffer und See-Häfen behalten; absonderlich aber solten der Republic auf der Insel Candia die 3. Vestungen und See-Häfen / benanntlich Suda, Carabusa und Spina longa, verbleiben / nebst 30. Meilen Landes in der Circumferenz an jeden von bemelten Orten. Weiter solte auch der Republic die Herrschafft über das Meer verbleiben / und dieselbe deßwegen gewisse Schiffe gegen die See-Räuber zu halten befugt seyn; Hingegen solte die Ottomannische Pforte den biß daher aus dem Archipelago von denen Griechischen Inseln alljährlich geforderten Tribut von 7000. Cechinen fahren lassen. Letztlich solte auch durch diesen Accord das vor diesem von denen Venetianern an den Türckischen Kayser gegebene Præsent von 3. Tonnen Goldes / welches sonst allezeit / wann ein Friede geschlossen worden / üblich und Herkommens gewesen / aufgehoben und gäntzlich abgeschaffet seyn. Und auf diese Weise schiede endlich die Republic Venedig aus diesem langwürigen

rigen und blutigen Krieg/welcher sie an die 100. Millionen gekostet/ und fast den gantzen Verlust des gantzen Königreichs Candia/auſſer bemelten 3. Vestungen/ nach sich gezogen/ die aber gleichwohl nach der Hand unter der Ottomañischen Pforte Bottmäßigkeit gerathen/ wie gleich unten solle angezeigt werden.

Im Jahr 1675. ware zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (105.) Nicolaus Sagredo, regierte aber nur ein Jahr. Er liesse die vornehmsten Strassen der Stadt Venedig mit Marmor-Stein pflastern / und ein Gesetz publiciren/ daß keiner wegen Schulden ins Gefängnuß solte gelegt werden/wann die Summa sich nicht zum wenigsten auf 12. Rthlr. erstreckte.

Ihm folgte in der Hertzoglichen Würde Anno 1676. nach (106.) Aloysius Contarenus. Vor seiner Wahl ereignete sich zu Venedig ein Aufstand. Dann die Wahl-Herren hatten erstlich den Procurator di St. Marco Joann Sagredo zum Hertzog erwählet / welcher sich in vielen Gesandtschafften um die Republic wohl verdienet gemacht/ auch schon allbereit die Visiten wegen dieser aufgetragenen Würde von den frembden Ambassadeuren empfangen hatte. Allein dessen Mißgönnere hatten etliche 100. Boots-Leute und anderes losses Gesinde mit Geld bestochen/ so sich auf dem St. Mary-Platze zusamen rottiret/ und aller Orten öffentlich ausgeruffen/ auch an die Säulen geschriebene Zettul geheffte/ daß sie den Sagredo mit seiner zerstümmleten Nasen

zum

zum Hertzog nicht verlangten/ und wofern man nicht andere 41. Wahl-Herren/ die einen neuen Hertzog erwählen könten/ bey Zeiten benahmsen würde / wolten sie daß Rath-Hauß und andere öffentliche Gebäue in die Asche legen. Durch diesen Aufstand der Canaille ward also der gantze Rath zu Venenedig/ welcher den erwählten Hertzog Sagredo in seiner Würde bestättigen wolte/ bemüsiget/ solches zu unterlassen/ und einen anderen an dessen Stelle zu erwählen; worauf derselbe abermahls 41. neue Wahl-Herren ernannte/ welche denn in dem Monat Augusto obgemeldten Jahrs besagten Aloysium Contarenum zum Hertzog erwählet/ welcher acht Jahr lang in gutem Frieden biß Anno 1684. regieret/ da er im Monat Jenner gestorben.

In nurgemeldtem Jahr 1684. ware zu Venedig zum Hertzog ausgeruffen worden (107.) Marcus Antonius Justinianus. Unter seiner Regierung/ und zwar gleich in dem ersten Jahr derselben/ declarirte die Republic/ zufolge der noch bey des vorigen Hertzogs Aloysii Contareni, Leb-Zeiten Anno 1683. zu Rom mit Sr. Kayserl. Majestät und dem König von Polen geschlossenen Allianz und von dem Pabst Innocentio XI. bestättigten heiligen Liga/den Krieg öffentlich gegen die Türcken/ und sandte unter ihrem tapffern General-Capitain Francisco Morosini eine Flotte von 24. Kriegs-Schiffen/ 40. Galeeren und 6. Galleatzen wider die Türcken in See/ welcher Krieg auch der Republic zu ungemeinem

Nu-

Nutzen und Vortheil ausgeschlagen. Denn gleich zu Anfang desselben / nehmlich Anno 1684. nahme vorgemelter heldenmüthige General-Capitain Morosini die beyde in dem Königreich Epiro gelegene Vestungen Sta Maura und Prevesa denen Türcken weg / und in Dalmatien musten sich auch Duare und Dernis an den General-Proveditor Pietro Valier ergeben. Im Jahr 1685. darauff liesse mehrerwehnter General-Capitain die siegreiche Fahne St. Marci auch in Morea wehen / und machte dadurch einen Anfang / dieses gantze Königreich der Republic unterwürffig zu machen. Der Angriff geschahe mit der Vestung Coron, welche endlich / nachdem die ihr zum Entsatz unter dem Mahomet-Bassa angerückte Türckische Armee in einem Haupt-Treffen am 7. August glücklich aus dem Feld geschlagen worden / am 11. dito darauff mit Sturm an die Sieger übergegangen / und darinn eine treffliche Beute erobert worden. Dieser Vestung folgten hierauf Calamata, Passava, Zarnata und Chielasa nach / nachdem die Türckische Armee unter dem Mustapha Capitain-Bassa unter dem ersten Ort am 14. Sept. abermahl eine völlige Niederlage erlitten hatte; und gleichwie die Venetianer dergestalt in Morea höchst glücklich waren / also kame auch in Epiro der Ort Gomenizza in ihre Hände / in Dalmatien aber musten sich die Vestungen / Chnin und Nojac, nach einiger Gegenwehr / ebenmässig an selbige ergeben.

Im Jahr 1686. setzte der tapffere Morosini

rosini in Gesellschafft des unvergleichlichen Generals Königsmarck die bißherige glückliche Progressen ferner mit gleichmässigem Erfolg nachdrücklich fort / und gleichwie die Türcken schon mit Ausgang des Mertz-Monats Thielafa mit 12000. Mann unter ihrem Seraskier belagert hatten/ also rückte die Venetianische Armee dem Platz zum Entsatz an/ und triebe die Türcken bloß durch ihre Annäherung mit Verlust ihrer Stücke am 1. April in die Flucht. Im Monat Junio darauf galte es der Vestung Navarino, und nachdem man den Seraskier/der den Platz entsetzen wollen/ aus dem Feld geschlagen/ muste sich der Ort gleich des Tags nach solchem Treffen / nehmlich am 5. Jun. mit Accord ergeben. Nach Navarino kame die Reyhe nun auch an die Vestung Modon/ und nachdem die Garnison darinn einen 14. tägigen Widerstand gethan/ muste sie sich ebenmässig am 27. Jun. auf gute Conditionen ergeben. Vor dem wichtigen Haupt-Ort in Morea/ der Vestung Napoli di Romania, hielte sich zwar die Venetianische Armee mit deren Belagerung nachgehends etwas lang auf/ indem die darinn ligende Besatzung gar starck und einen ungemeinen Widerstand thate: Nachdem aber der Seraskier / der den Ort mit gantzer Macht entsetzen wolte/ in einer Schlacht/ die er liferte/ den kürtzern zoge/ so muste sich die Besatzung endlich um einen guten Accord umsehen / und durch die Esquadre des Admiral Veniers nach Klein-Asien abführen lassen/ welcher Admiral

nach-

nachgehends / als er im Zurückweg begriffen ware / fund sich wider mit der grossen Venetianischen Flotte vereinbahren wollen / zwar auch darüber mit der gantzen Türckischen Flotte in ein scharffes Treffen gerathen / in solchem aber diese dergestalt empfangen / daß sie mit grossem Verlust wider nach denen Dardanellen zurück kehren / und hierdurch die Inseln in dem Archipelago der Venetianer Discretion überlassen müssen / welche denn sowohl selbige / als auch gantz Morea / unter Contribution gesetzt / und danebst auch noch in diesem Jahr die feine Handels-Stadt Clivano in Boßmen / nebst der Vestung Singh in Dalmatien / unter dem Proveditore Cornaro erobert.

In dem Jahr 1687. nahmen die beyde Generale *Morosini* und Königsmarck die Operationen gegen die Türcken an der West-Seite von Morea / oben / wo es durch den Golfo di Lepanto von Griechenland abgesondert wird / vor / und zwar mit so glücklichem Erfolg / daß nachdem die Venetianische Flotte in bemelten Golfo / ohngeachtet des Canonirens aus denen an solchem gelegenē beyden sonnanten kleinen *Dardanellen*, ohne sonderbahren Verlust / durchgetrungen / und darauf im Angesicht des Seraskiers / welcher mit einer guten Armee an den See-Küsten in Bataille stunde / die aufhabende Trouppen unter dem General Königsmarck an das Land gesetzt / dieser nicht allein die bemeldte Türckische Armee in einer gelieferten Haupt-Schlacht mit ihrem grösten Verlust aus dem Feld schluge /

ſondern auch die Türcken dadurch in eine ſolche Forcht und Schröcken brachte/ daß ſie/ ohne auf einen fernern Widerſtand zu gedencken/ die gantze Gegend allda verlieſſen/ und innerhalb 24. Stunden die vier anſehnliche Oerter/nehmlich die beyde Dardanellen, wie auch Lepanto, auf Griechiſch-und Patraſſo, auf Moreiſchen Boden/ räumeten. Gleich nach dieſem erhaltenen groſſen Sieg rückte die Venetianiſche Armee hierauf ohne Zeit-Verluſt vor Corinth/ und weil die Türcken/ ehe noch die Chriſten dahin kamen/ ſchon zuvor davon gelauffen waren/ ſo kame dieſer wichtige Ort/ welcher mitten auf dem Iſthmo, oder Erd-Zunge/ ſo Moream mit Griechenland zuſammen hänget/ gelegen iſt/ ohne Schwerd-Streich in der Chriſten Hände/welchem nachmahls auch die noch übrige geringe Oerter in Morea/ als: Caſtel Torneſe, Salona, Miſithra, oder das alte Sparta, und andere gefolget/ ſo daß hierdurch die Venetianer nunmehr dieſes gantze Königreich/ biß auf Napoli di Malvaſia, welches die Türcken noch beſaſſen/ in ihrer Gewalt hatten / und danebſt auch noch dazu in Achaja, oder Griechenland/ das Welt-bekannte Athen auf Diſcretion eroberten; gleichwie denn auch in eben dieſem Jahr das in Dalmatien gelegene berühmte Raub-Neſt Caſtel-nuovo nach einer langwürigen Belagerung an ſie übergienge/und dadurch das Adriatiſche Meer von vielen Ungelegenheiten / welche die Türckiſche Corſaren bißher darauf verurſacher hatten/ befreyet worden.

In

In dem Jahr 1688. wurde der bißherige General-Capitain (108.) Franceſco Moroſini, welcher ſich durch ſeine bißherige tapffere Thaten gantz ungemein um die Republic verdienet gemacht/ mit der Condition zum Hertzog erwählet/ daß er fernerhin die Armee commandiren/ und das angefangene Werck in Morea vollends ausführen ſolte. Dieſes thate er zwar mit allem Eifer/ aber nicht mit eben ſolchem Glück/ als er vorhin gehabt hatte. Denn ob er gleich in dieſem Jahr die wichtige Veſtung Negroponte mit einer Belagerung angrieffe/ und dadurch die bißher gegen die Türcken gemachte Conqueſten gleichſam in Sicherheit zu ſetzen vermeinte/ ſo muſte er doch nach angewendetem vergeblichen Gewalt/ weil der Ort ſehr feſt/ und die Türcken ſich gantz verzweiffelt wehreten/ die Belagerung nicht nur wider aufheben/ ſondern verlohren auch darüber ſeinen bißherigen vortrefflichen Gehülffen/ den General Königsmarck/ der an einer Kranckheit mit Todt abgienge. In Dalmatien hingegen waren die Waffen der Republic dieſes Jahr weit glücklicher/ denn nicht nur die nächſt um Caſtelnuovo gelegene Albaneſer/ welche ſich unter deren Schutz begeben hatten/ zu Bezeugung ihrer Treue den Türcken die Veſtung Medun abnahmen/ und als die Türcken ſie deßwegen züchtigen wollen/ ſelbige mit Zuziehung der Chriſtlichen Armee in einer groſſen Schlacht aus dem Felde ſchlugen/ ſondern auch die Veſtung

ſtung Chlin an denen Boßniſchen Gräntzen/ unter der Republic Gewalt kame.

Im Jahr 1689. verſuchte der Hertzog Moroſini ſein Heyl an der wichtigen Veſtung Napoli di *Malvaſia*, und grieffe ſie durch eine würckliche Belagerung an/ hatte aber abermahl den Unſtern/ daß er wegen der vortheilhafften Situation des Platzes und ungemeinen Halsſtarrigkeit der Belagerten nichts ausrichten konte/ und die Belagerung in eine Bloquade verändern muſte/ wornach er wegen hohen Alters und Unpäßlichkeit das bißher geführte Generalat nieder legte/ und ſich nach Venedig zurück begabe/ um daſelbſt von ſeiner Hertzoglichen Würde Poſſeſſion zu nehmen.

Im Jahr 1690. folgte dem Hertzog *Moroſini* in der General-Capitainſchafft der Herr Mocenigo, auch wurde zum General zu Land der Marquis de Guadagne, von Avignon gebürtig/angenohmen/ welche beyde denn das Glück hatten/die ſchon ſo lange Zeit her bloquirte Veſtung Napoli di Malvaſia endlich zur Ubergabe zu zwingen und dadurch das völlige Königreich Morea in der Republic Hände zu liefern. Zur See gienge dieſes Jahr zwiſchen der Venetianiſchen Flotte unter dem Proveditor-General Delfino und der Ottomanniſchen Schiff-Armade eben ſo gar was hauptſächliches nicht vor/ auſſer daß die erſtere die letztere zweymahl aus ihrem Hafen zu Metellino heraus lockte/ und eben ſo viel

mahl

mahl in solchen wider zurück jagte / daher sie zum drittenmahl nicht wider zum Vorschein kommen wolte: In Dalmatien aber wurden die Türcken in einer glücklichen Bataille aus dem Felde geschlagen/ und darauf die beyde Vestungen Canina und Vallona in Albanien/ wie auch das feste Castel Vergoraz an denen Gräntzen von Herzegovina, erobert.

Im Jahr 1691. befande sich die Venetianische Land-Armee in der Levante in einem gar schlechten Stand/ daher man auch weiter gegen die Türcken keine neue Conquesten machen konnte; zumahlen da die Mainotten und andere Griechen in Morea / die es bißher mit der Republic gehalten hatten/ deren Parthey wider verliessen/ und unter Anführung eines ihrer Obristen / Nahmens Liberachi, sich wider auf die Türckische Seite/ zu grösstem Nachtheil der Venetianischen Waffen/ gewendet hatten. Zur See suchte man zwar die Türckische Flotte hinter den Dardanellen zu forciren/ es wolte aber solches nicht angehen/ und muste man sich daher mit Ausplünderung der Insel Metellino und Erhebung der Contributionen aus denen andern Inseln des Archipelagi begnügen lassen: Wie denn auch in Dalmatien den Türcken weiter kein Ort / ausser der Vestung Motenegro, abgedrungen worden.

Im Jahr 1692. hatten die Venetianer ihre Absicht auf die Insel Candien gerichtet/ und dieses schöne Königreich der Ottoman-

nische Pforte wider zu entziehen getrachtet; allein der Anschlag hatte einen gantz unglücklichen Erfolg. Denn vorerst gienge die Insel und Vestung Carabusa, welche einer von denen drey Plätzen/ so der Republic bey dem Anno 1669. mit den Türcken getroffenen Frieden gelassen worden/ durch Untreue und Verrätherey des Commendanten an die Türcken über/ und da auch nachgehends die Venetianer die Vestung Canea mit 12000. Mann belagert hatten/ wurden sie durch den unter dem Bassa von Candia ankommenden Entsatz in einem vor sie unglücklich ausgefallenen Treffen aus den Feld geschlagen/ und hierdurch genöthiget die Belagerung wider aufzuheben; und gibt man den unglücklichen Ausgang dieses Unternehmens meist denen Frantzosen/ die unter der Venetianischen Armee Dienste angenohmen/ Schuld/ als welche mitten in gemeltem Treffen/ an die 700. starck/ zu den Türcken übergelauffen/ und die Waffen gegen ihre Mit-Christen gekehret/ wodurch diese in solche Confusion gesetzt worden/ daß sie mit zimlichem Verlust die Flucht nehmen und sich retiriren musten.

Im Jahr 1693. vermochte die Republic/ die mit des bißherigen General-Capitains Mocenigo Aufführung nicht allerdings zu frieden ware/ den Hertzog Morosini, daß er ohngeachtet seines hohen Alters die General-Capitains-Stelle abermahl über sich nahme; wie aber dieses Jahr mehr mit Zurüstungen zu weiterer Fortsetzung des Kriegs/ als mit

Actio-

Actionen zugebracht ward/ alſo iſt auch nichts beſonderes davon zu meldē/ und gleich mit dem Anfang des folgenden 1694. Jahrs raffte der Tod den tapffern Hertzog Moroſini hin/ indem er am 6. Jan. in Morea ſeinen Geiſt aufgabe/ nachdem er die Hertzogliche Würde nicht länger/ als biß in das 7. Jahr/ getragen hatte.

An ſeine Stelle wurde alſo in erwehntem Jahr 1694. zum Hertzog zu Venedig erwählet (109.) Sylveſter Valier, und zum Capitain-General der Herr Antonio Zeno, gleichwie zum General zu Lande der Graff von Steinau angenohmen. Dieſe beyde ſignaliſirten ſich auch gleich in der erſten Campagne vortrefflich/ indem ſie den Türcken die wichtige Inſel und Veſtung Scio wegnahmen/ und der Ottomanniſchen Pforte dardurch einen gantz ungemeinen Verluſt verurſachten/ weil auſſer dem/ daß dieſe Inſel denen Dardanellen und der Handels-Stadt Smirna zimlich nahe lage/ die Türcken auch den guten Hafen allda jederzeit zu dem vornehmſten Sammel-Platz ſowohl ihrer Kriegs- als aus Egypten kommenden oder dahin wollenden Kauffardey-Schiffe gebrauchet hatten. In Dalmatien wolte dieſes Jahr der Republic das Glück auch zimlich wohl/ indem ſich der General Dolfino der an dem Fluß Narenta gelegenen Veſtung Ciclut ohne Verluſt eines Mannes bemeiſterte/ und ohngeachtet die Türcken zum zweytenmahl dieſen wichtigen Platz mit einer Armee von 16000. Mann wider wegzunehmen

suchten/ und selbigen daher belagerten/ so mu-
sten sie doch die Belagerung bey Annäherung der Venetianischen Armee unverrichteter Sachen wider aufheben/ und wuchse dieser daher der Muth dergestalt/ daß sie auch die vor unüberwindlich gehaltene und auf einem steilen Felsen gelegene Vestung Clobuch angrieffe/ und selbige nach neun Tagen/ aus Mangel der Lebens-Mittel/ einbekame.

Im Jahr 1695. bemüheten sich die Türcken aus allen Kräfften die Insel Scio wider zu erobern/ und kame daher ihr Capitain-Bassa Mezzo-morto schon im Febr. vor selbiger mit einer starcken Flotte an/ liesse sich auch deßwegen mit der Venetianischen Schiff-Armade in ein zweytägiges blutiges See-Treffen ein/ in welcher diese zwar zimlich Schaden gelitten/ indem etliche Schiffe in Brand gerathen und gesprungen/ andere aber auf den Grund zu sitzen gekommen/ auch der Admiral Priuli das Leben verlohren; doch ware die Sache noch lange nicht so beschaffen/ daß man das Spiel gäntzlich verlohren; dem ohngeachtet aber geriethe der General-Capitain Zeno hierüber in eine solche Verwirrung/ daß er die gantze Insel Scio unverzüglich verliesse/ die Vestung/ so viel in der Eil möglich ware/ sprengte und ruinirte/ und also den Türcken freywillig Platz machte/ welche denn die gantze Insel mit gröster Freuden wider in Besitz genohmen; Dieses Verfahren aber wurde zu Venedig dergestalt übel angesehen/ daß der General Zeno darüber von der

Armee

Armee dahin zurück beruffen und allda in Arrest gesetzt wurde / woraus er sich jedoch bald wider loß zu wickeln gewust. Gleichwie nun denen Türcken durch diesen erhaltenen Vortheil der Muth ungemein gewachsen ware / also bildeten sie sich ein / sie hätten bereits gantz Morea wider in ihren Händen / versammleten daher eine starcke Armee bey Argos, ohnfern dem Isthmo dieses Königreichs / und gedachten mit solcher in selbiges einzubrechen; allein der neue General-Capitain Molino und der General Steinau empfiengen sie dergestalt / daß sie sich über Hals und Kopff wider zurück ziehen musten; und damit man auch die Türcken wider aus der See vertreiben möchten / so liesse sich die Venetianische Flotte mit ihrer Schiff-Armade unter vorgemelter Insel Scio in ein zweytägiges hartes See-Treffen ein / indem aber Wind und Wetter denen Venetianern hiebey sehr entgegen ware / so daß nur 16. von ihren Schiffen zum Schlagen kommen konten / so wurde gar wenig vortheilhafftes ausgerichtet / und muste man sich damit vergnügen / die See vor diß mahl erhalten zu haben.

Im Jahr 1696. gienge nichts merckwürdiges in der Levante zwischen denen Venetianern und Türcken vor / ausser daß jene diesen nochmals bey Thebe in Griechenland eine Schlappe angehänget / und darauf ermeldte Stadt ausgeplündert. Zur See wurden die Venetianer in dem Hafen zu Andros von der Türckischen Flotte zwar auch angegriffen / doch

doch hatte dieſes Treffen auf beyden Seiten nicht viel zu ſagen; und in Dalmatien hatte zwar auch der Proveditor Delfino das Türckiſche an der See gelegene Raub-Neſt Dulcigno belagert/ doch muſte er ſolche Belagerung nach einem und dem andern vergeblich gethanen Sturm auch wider auf heben.

Im Jahr 1697. ſchlugen ſich die Venetianiſche und Türckiſche Flotte mit beyderſeitigem gleichen Verluſt bey der Inſel Tenedos herum/ doch muſten ſich die Türcken am erſten retiriren. In Morea wolte zwar auch der Türckiſche Seraskier durch die auf daſigem Athmo aufgeworffene Linien durchbrechen und ſelbige forciren/ er fande ſie aber dergeſtalt wohl verwahret/ daß er unverrichteter Sachen wider zurück kehren muſte.

Im Jahr 1698. gienge abermahl ein hartes See-Treffen zwiſchen der Venetianiſchen und Türckiſchen Flotte bey Metellino vor/ in welchem die Venetianer vieles erlitten/ da abſonderlich ihr Admiral-Schiff/ weil es mitten im Gefecht von einem andern ihrer eigenen Schiffen/ ſo es vor ein Türckiſches angeſehen/ ſtarck beſchoſſen worden/ in groſſer Gefahr ſtunde/ von den Türcken erobert zu werden; doch hat endlich die einfallende Macht beyderſeits feindliche Flotten geſchieden/ ſo daß beyde Theile/ ohne ſich eines ſonderlichen Siegs rühmen zu können/ von einander gekommen. Dieſes ware das letzte Treffen/ ſo in dieſem Krieg zwiſchen denen Venetianern und Türcken vorgefallen; Denn

mit

mit Ausgang des Jahrs erfolgte der Friede zu Carlowiz zwischen der Ottomannischen Pforte und denen übrigen hohen Alliirten/nehmlich Sr. Kayserl. Majestät / Polen und Moscau/ und endlich auch am 26. Januar. 1699. zwischen jener und der Republic Venedig / nachdem es viele Mühe gebraucht/ die Türcken hierzu zu bewegen/ als welche die Venetianer mehr / als alle übrige von denen hohen Alliirten hasseten/ weil sie / wie sie vermeyneten / gantz keine Ursache mit ihrer hohen Pforte zur Ruptur zu schreiten gehabt hätten / und daher absolute darauf bestunden / daß sie alles/ausser was sie in Morea und in Dalmatien erobert / nehmlich die Vestungen Lepanto/ Prevesa und Romelia / wider heraus geben solten; Doch ward endlich/ wie gedacht/ der Friede an gemeldtem Tag zwischen der Republic Venedig und der Ottomannischen Pforte / und zwar auf folgende Conditionen/ geschlossen: Nehmlich es solten die Venetianer denen Türcken die Vestung Lepanto in Griechenland wider abtretten / und die Vestungen Prevesa und Romelia raßiren lassen. Hingegen solte ihnen gantz Morea/biß an die Rudera der alten Mauer/ so den Isthmum abscheidet / verbleiben / ingleichem die Inseln Sta Maura und Engia. In Dalmatien solten sie die Vestungen Chnin, Singh, Ciclut, Gabella und Castel-nuovo behalten/ auch solte eine beständige Gräntz-Linie zwischen den Reichen gezogen werden. Die beyde Golfo zwischen Morea und Griechenland solten gemeinschafft-

schafftlich verbleiben. Und endlich solte aller Tribut und Pensionen/ so die Venetianische Orte ehedessen denen Türcken bezahlt/ oder auch die Türckische in diesem Krieg denen Venetianern/ aufgehoben werden. Womit denn Venedig höchst glorieux aus diesem Türcken-Krieg schiede/ und die Gräntzen seiner Herrschafft dadurch gantz ungemein erweitert sahe.

Im Jahr 1700. ware am 6. Jul. zum Hertzog zu Venedig erwählet worden (110.) Marcus Antonius Aloysius Mocenigo, ein Herr/ welcher weder Gemahlin/ noch Kinder hatte. Dieser/ gleichwie sein Vorfahrer das Glück gehabt hatte/ den vorgemelten vor die Republic so vortheilhafften Frieden mit denen Türcken zu schliessen/ also trachtete er auf alle Weiße und Weg dahin/ seine untergebene Länder und Unterthanen in der Friedens-Zeit widerum in guten Stand zu setzen; Er konte aber doch des Friedens nicht gantz und gar geniessen; dann weilen eben zu seinen Zeiten der Spanische Successions-Krieg in Welschland den Anfang nahme/ und die Republic Venedig dabey die Neutralitæt observiren wolte/ so muste man zu mehrerer Sicherheit beständig eine nahmhaffte Anzahl Völcker an denen Gräntzen zu Bedeckung derselben unterhalten; ja es gienge auch hiebey nicht so leer ab/ daß nicht/ zumal in den ersten 6. Jahren dieses Kriegs/ der Republic in der Lombardey gelegene Landschafften sowohl von denen Frantzosen als Kayserlichen und

dero

dero Alliirten sehr vieles ausstehen und erdulten müssen/ indem sich beyde kriegende Theile bemelte Zeit über meist auf dem Venetianischen Grund und Boden herum getummelt/ und einander allen nur möglichen Abbruch zu thun gesucht hatten/ und starbe endlich unter solchen Kriegs-Troublen der Hertzog Mocenigo am 6. May 1709. nachdem er die Regierung biß in das 9te Jahr löblich verwaltet hatte.

Gleich am 22. May darauf ware an seine Stelle zur Hertzoglichen Würde befördert worden (111.) Joannes Cornaro, noch jetzt regierender Hertzog zu Venedig. Dieser fienge zwar seine Regierung im Frieden an/ ware aber so unglücklich/ daß die meineydige Türcken Anno 1715. den Carlowizischen Frieden gantz unverhofft brachen/ und einen sehr schädlichen Krieg wider die Republic Venedig anfiengen. Dann als die Türckische Blut-Hunde nunmehro in der bißherigen Friedens-Zeit Geld/ Mannschafft und allerhand Kriegs-Rüstungen zu Land und Wasser in Uberfluß zusammen gebracht hatten/konten sie nicht mehr ruhen/ sondern suchten Venedig unverhofft mit Krieg zu überziehen/ zu dem Ende gaben sie vor/ die Venetianer hätten erstlich denen wider den Groß-Sultan rebellirenden Albaniern und Montenegrinern mit Officieren wie auch Mund- und Kriegs-Provision beygestanden/ und sie also in ihrer Rebellion unterstützet. Zweytens hätten die in Türckey hin- und wider residirende Venetianische

tianiſche Conſules etliche Türckiſche Baſſen zur Rebellion wider die Pforte verhetzet. Drittens hätten die Venediſche Schiffe auf dem Archipelago die Türckiſche Schiffe feindlich angegriffen/ und 4. hätten ſie des Wallachiſchen Hoſpodaren, Joannis Conſtantini Baſſarabas Contacuzeni de Brankovan, welchen der Türckiſche Kayſer ſammt 4. Söhnen grauſamer Weiß zu Conſtantinopel hinrichten laſſen/ ſein Geld in ihrem Banco angenohmen/ und auf Begehren des Sultans nicht heraus geben wollen. Ob nun gleich die Venediger dieſes alles widerlegten / ſo nahmen doch die Türcken den Venetianiſchen Geſandten oder Bailo zu Conſtantinopel den 10. April 1715. gefangen/ und erklährten Venedig hierauf öffentlich vor einen Feind der Ottomanniſchen Pforten / machten auch zu Land und Waſſer ungemeine Kriegs-Zubereitungen; die Republic Venedig dagegen aber ware mit ihrer Kriegs-Verfaſſung zimlich langſam/ weil ſie immerhin in Hoffnung ſtunde / andere Potenzen mit in den Krieg wider die Türcken zu bringen / oder aber von dieſen vor Geld und gute Worte noch einen Frieden zu erhalten; allein in dieſer Hoffnung ſahe ſie ſich gewaltig betrogen; denn die Türcken zogen ſich unterdeſſen allenthalben gegen die Venetianiſche Gräntzen zuſammen/ und begunten ſich gewaltig zu verſtärcken/ alſo/ daß in dem Monath Febr. 1715. in Dalmatien die Feindſeeligkeiten bereits angiengen. In dem Monat Junio darauf brache endlich das rechte

Kriegs-

Kriegs-Ungewitter loß / da der Türckische Capitain-Bassa auf der Venetianischen Insul Tine, oder Tenos, 20000. Mann an das Land setzte / und die Christliche Besatzungen in der Haupt-Stadt Tenos in kurtzer Zeit zu accordiren zwange; gleich darauf muste sich an eben denselben auch die Insel Cerigo ergeben / und Egena, oder Engia, ein Insel / so 36. Italiänische Meilen im Umkreiß hat / wehrte sich mit ihrer Haupt-Stadt Egena so schlecht / daß sie gleich am 4. Tag nach unternohmenen Angriff sich auf gewise Conditionen an die Türcken ergabe. Unterdessen aber als der Capitain-Bassa dergestalt mit seiner Flotte diese um Morea herum gelegene Inseln hinweg nahme / hatte sich auch der Groß-Vezier mit einer starcken Armee zu Land vor den Schlüssel zu dem gantzen Königreich Morea / nehmlich vor die Haupt-Vestung Corintho, gemacht / und selbige angegriffen. Die Belagerung nahme den 27. Junii ihren Anfang / den 2. Julii aber ware die Vestung durch Ubergabe schon in der Türcken Händen. Hierauf galte es der wichtigen Haupt-Vestung Napoli di Romania, vor welcher sich die Türcken an dem 11. Julii lagerten / und weil die darinn liegende Besatzung schlechten Widerstand thate / eroberten sie den Ort den 20. Julii mit stürmender Hand / und machten darinn biß an dreyssig tausend Seelen zu Sclaven. Den 11. Aug. darauf rückte die Türckische Armee weiter vor die Stadt Modon / und nachdem die Lauff-Gräben nur 6. Tage vor dem Ort eröff-

net gewesen/ gienge er am 17. dito ebenmässig mit Sturm an die Türcken über. Gleich des Tags hernach ergaben sich auch die 2. Vestungen Calala und Zarnata freywillig an die Ottomannische Armee/ und unter der Zeit als Modon belagert ware/ capitulirte auch die Vestung Patrasso am 16. August. und liferte die Besatzung diesen Ort/ gegen Versprechung eines freyen Abzugs/ an die Türcken. Den Reyhen schlossen endlich die schöne Vestungen Coron, Navarino, Castel Tornese, Calamata, Passava, Chiarenza, Misitra, oder Sparta, und viele andere kleine Oerter/ die ihre Thore freywillig den Türcken öffneten/ und selbigen sich unterwarffen/ so daß also das gantze Königreich Morea denen Türcken in 2. Monaten zu theil worden/ und so gar auch die vor unüberwindlich geschätzte Vestung Napoli di Malvasia sich fast ohne Widerstand im Monat Sept. an selbige ergeben; und schreibt man die Ursache/ daß die Türcken dieses so schöne Königreich in so kurtzer Zeit erobert/ meist denen schlechten Veranstaltungen derer Venetianer zu/ welche in dem gantzen grossen Königreich und in denen vielen darinn gelegenen Stätten und Vestungen nicht mehr als 3500. Mann zu deren Besatzung unterhalten/ und danebst auch die Vestungen meist mit untüchtigen und des Kriegs unerfahrnen Commendanté versehen; ingleichem solle auch derer von denen Venetianern sehr hart bedrangten Landes Innwohner Unwillen und Verrätherey grossen Anlaß zu der so schleunigen Erobe-

rung

rung des gantzen Königreichs gegeben haben; wiewohl auch dieſe dabey keine Seide geſponnen haben/ indem die Türcken ihrer mehr als 80000. Seelen zu Sclaven gemacht/ und ſelbige mit ſich in die elendeſte Sclaverey fortgeſchleppet haben. Weilen nun die Türcken dergeſtalt von nichts/ als Victorien/ wuſten/ ſo machten ſie ſich auch noch vor Endigung des Feld-Zugs über die auf der Inſel Candia denen Venetianern annoch zugehörige Haupt-Veſtungen Suda und Spinalonga her/ und nachdem ſie beyde Oerter etliche Tage lang mit Feuer geängſtiget hatten/ muſten ſich deren Commendanten mit Accord ergeben; Sta Maura aber ſprengten die Venetianer in die Lufft und verlieſſen dieſen Ort freywillig; und würde es um die nicht weit davon in Epiro gelegene kleine Veſtung Parga auch gethan geweſen ſeyn/ wann ſich nicht die darinn gelegene und aus lauter Griechen beſtandene Beſatzung tapffer gewehret/ und die Türcken ſo lange aufgehalten/ biß ihr von der Venetianiſchen Flotte ein Succurs zur See zugebracht werden können/ da denn die Türcken weichen und die Belagerung wider aufheben müſſen. Das gröſte Glück inzwiſchen bey allem ware/ daß der General-Capitain Delphino die Flotte noch erhalten/ und daß auch der General Emo in Dalmatien die Türcken von der Belagerung Singh mit ihrem groſſen Verluſt in einer Haupt-Schlacht am 10. Auguſti wegſchluge; Denn wann jene nicht erhalten/ und der Türcken auf Dalmatien formirtes Deſſein

zuckgängig gemacht worden wäre / dieſe auch ihres bereits in Händen gehabten Vortheils ſich beſſer zu bedienen gewuſt hätten / und noch im erſten Schröcken gleich vor die in dem Joniſchen Meer gelegene Venetianiſche Inſeln Corfu / Zante und Cefalonien gerückt wären / es gewiß vor Venedig und gantz Italien ein ſchlechtes Ausſehen würde gewonnen haben.

In dem folgenden 1716. Jahr hatten die Venetianer nun angefangen ſich beſſer vorzuſehen / das Commando über die in groſſer Gefahr ſtehende Inſel und Veſtung Corfu dem in ihre Dienſte angenohmenen General-Feld-Marſchall Schulemburg aufgetragen / ihre Flotte unter dem neuen General-Capitain Piſani / wie auch die Land-Armee / mercklich verſtärcket / zumahl aber das Glück gehabt / daß ſich Se. Kayſerl. Majeſt. als König in Hungarn / mit ihnen in eine Allianz eingelaſſen. Dieſem allen jedoch ohngeachtet fuhren die Türcken in ihrem Vorhaben / ſich der Inſel und Veſtung Corfu zu bemeiſtern / fort / und ware demnach ihre Flotte unter dem Capitain-Baſſa bereits am 5. Jul. in dem Canal von Corfu eingelauffen / allwo ſie auch ſo fort Anſtalt machte / die an Bord habende Völcker an das Land zu ſetzen; indem aber inzwiſchen die Venetianiſche Flotte auch daſelbſt anlangte / ſo ſetzte es zwiſchen dieſer und jener am 8. Jul. ein ſcharffes Gefecht / in welchem die Venetianer wenig / die Türcken aber hingegen / ſowohl an getödeten Leuten / als einer in Grund geſchoſſenẽ Sultane und andern übel zugerich-

teten

teten Schiffen/ grössern Schaden gelitten; Doch indem die Nacht über solchem Treffen einfiele/ und der Wind denen Venetianern gantz entgegen ware/ so musten diese nachgehends geschehen lassen/ daß die Türcken mit der Ausschiffung ihrer Trouppen fortfuhren/ und darauf am 25. Jul. selbst die Vestung Corfu würcklich zu belagern anfiengen. Diese Belagerung setzten sie nachgehends mit unbeschreiblichem Ernst und äusserster Gewalt fort; nachdem aber der tapffere General-Feld-Marschall Schulemburg seine Besatzung stets zu unermüdeter Gegenwehr angefrischet/ und ihm am 15. August. ein Succurs von 2000. Mann zugekommen/ die Türcken auch in einem am 19. dito unternohmenen Haupt-Sturm/ in welchem sie sich fast aller Aussen-Wercker der Vestung bemeistert hatten/ mit grossem Verlust wider zurück geschlagen worden/ und darüber ein so hefftiges Regenwetter einfiele/ daß dardurch das gantze Lager der Türcken nebst ihren Lauf-Gräben überschwemmet wurden/ so verzweifelten diese endlich an der Ubergabe/ hoben die Belagerung am 21. August. in der Nacht in aller Stille auf/ und retirirten sich/ mit Hinterlassung ihres gantzen Lagers/ der völligen Artillerie und einer grossen Menge von Mund- und Kriegs-Provision/ wie auch anderer reichen Beute/ nach ihrer Flotte/ welche darauf so fort dergestalt schleunig unter Seegel gegangen/ daß sie die ihr nachsetzende Venetianische Flotte/ welche durch die Päbstliche/

Spaniſche / Portugieſiſche / Florentiniſche und Maltheſiſche Schiff-Eſquadren mächtig verſtärckt worden / nicht mehr einhohlen / und / wie ſie wohl gewünſchet / zu einem Haupt-Treffen nöthigen können. Der General-Feld-Marſchall Schulemburg nahme hierauf die gerade gegen Corfu über liegende Veſtung Butrinto am 8. Sept. denen Türcken ab / beſetzte ingleichem Sta Maura wieder / und hatte zwar auch getrachtet / die Veſtung Modon in Morea zu recuperiren / doch konte er diß-fals ſeinen Zweck nicht erreichen / indem die widrige Winde die Venetianiſche Flotte ſo lange aufgehalten / biß inzwiſchen der in Morea commandirende Seraskier Zeit gewonnen / ein gutes Corpo von Trouppen zuſammen zu ziehen / und alſo dieſes Vorhaben rückgängig zu machen.

Im Jahr 1717. hatten die Türcken einen Anſchlag gemacht / die Venetianiſche in dem Hafen zu Corfu ligende Flotte durch einige Griechen verbrennen zu laſſen / die Sache aber kame an den Tag / und wurden die Verräther / welche das Kriegs-Schiff il Scudo della Fede bereits in die Lufft geſchickt hatten / gebührender maſſen abgeſtrafft. Eben wie dieſer Anſchlag / alſo wurde auch noch ein anderer / welchen die Türcken auf Sta Maura gemüntzet hatten / zu Waſſer; indem als ſie am 5. April vor dieſe Veſtung unter dem Bechni-Baſſa mit etlich tauſend Mann gerücket / und etliche Stürme darauf gewagt / ſie der General über die Inſeln / der Ritter Loreda-

no,

no, dergestalt empfangen daß sie mit grossem Verlust zurück weichen und die Belagerung wider aufheben müssen. In dem Monat Junio darauf setzte es zwischen der Venetianischen Flotte unter dem ausserordentlichen Schiff Capitain Flangini und der Ottomannischen Schiff-Armade am 12. 13. und 16. besagten Monats bey denen Inseln Imbro, Lemnos, Monte-Santo und Monte Stratto ein scharffes dreyfaches Treffen/ in welchem die Venetianer gedachten ihren ausserordentlichen Schiff-Capitain/ oder Admiral/ verlohren/ die Türcken aber an Volck und Schiffen auch einen grossen Verlust erlitten. Als nachgehends der General-Capitain Pisani sich nebst seiner unterhabenden kleinen Flotte/ wie auch denen Päbstlich/ Portugiesisch/ Florentinisch und Maltheſischen Hülffs-Schiffen/ mit der grossen Venetianischen Flotte vereinbahret hatte/ kame es zwischen dieser und der Ottomannischen Flotte am 19. Jul. auf der Höhe bey Coron in Morea abermahl zu einer öffentlichen See-Schlacht/ welche sich anfänglich recht glücklich vor die Christen anliesse/ nachdem aber während derselben unvermuthet ein heffriger Sturm entstunde/ wodurch beyderseits Flotten gantz aus einander getrieben worden/ so gewanne das Gefecht hierdurch ein Ende/ und gleichwie die Türcken hierauf sich wider hinter ihre Dardanellen zurück gezogen/ und also denen Christen die See frey gelassen/ so bediente sich der General Schulemburg dieser guten Gelegenheit/

und rückte vor die beyde in *Epiro* gelegene Veſtungen Prevesa und Voinizza/ und brachte ſolche im Monat Octobr. in kurtzer Zeit unter Venetianiſche Bottmäßigkeit/ die dabey gelegene Stadt Arta aber muſte eine gute Contribution erlegen/ womit zugleich damals der Feld-Zug in der Levante ein Ende nahme. In Dalmatien hatten die Venetianer in dieſem Jahr auch eine zimliche Armee unter dem *Proveditor* Mocenigo und dem General Noſtiz zuſammen gebracht/ und damit die in Herzegovina gelegene Haupt-Stadt Imuſchi mit Sturm/ das dazu gehörige Schloß aber am 31. Jul. mit Accord erobert. Nachdem ſie aber mit denen beyden in Albanien gelegenen Veſtungen Dulcigno und Antivari ein gleiches vorzunehmen ſich bemüheten/ konten ſie wegen vieler Hindernüſſen ihren Zweck nicht erreichen/ und muſten daher die angefangene Belägerung vor beyden Orten unverrichteter Sachen wider anfheben/ und gienge alſo in dieſem Jahr in Dalmatien weiter nichts merckwürdiges vor/ als daß auch die unter der Republic Venedig Schutz ſtehende *Montenegriner* 5000. Türcken/ ſo in ihre Gebürge einen Einfall wagen wollen/glücklich zurück getrieben u. den gröſten Theil von ihnen erſchlagen.

Im Jahr 1718. im Monat Julio belagerte der General-Feld-Marſchall Schulemburg das Raub-Neſt Dulcigno abermahl/ und hatte man gute Hoffnung/ daß er ſolches in kurtzem erobern würde/ ohngeachtet der Seraskier mit einem ſtarcken Succurs in der

Nähe

Nähe ſtunde. Allein da man noch in völliger Arbeit begrieffen ware / kame die Zeitung / daß der Friede zu Paſſarowitz geſchloſſen / und wolte daher der General Feld-Marſchall nach getroffenem Stillſtand mit den Türcken / zufolge der von der Republic erhaltenen Ordre / ſeine Armee vor der Veſtung zurück ziehen / und ſelbige wieder auf die Schiffe embarquiren / allein die treuloſe Türcken / die aus ſolcher Retirade einen Vortheil zu ziehen vermeyneten / grieffen ihn unvermuthet unter währendem Marſch am 10. Aug. an / wurden aber ſo empfangen / daß ſie nach einem etlich-ſtündigen Gefecht mit ihrem gröſten Verluſt zurück weichen / und ein blutiges Denckzeichen noch zu guter Letzt vor ihre Boßheit mit ſich nehmen muſten. Eben wie zu Lande dieſe Action zwiſchen denen Venetianern und Türcken nach ſchon geſchloſſenem Frieden vorgefallen / alſo kamen auch noch die beyde feindliche Flotten am 20. 21. und 22. Jul. bey dem Capo de Matapan, unter Morea / zur See an einander / und hatten zwar die Venetianer dabey den Sieg erhalten / jedoch ſolchen mit Verluſt des Admirals Ludovico Diedo erkauffen müſſen / dabenebſt auch 3. ihrer Schiffe gar ſehr beſchädiget worden. Die Türcken hingegen hatten viel gröſſern Schaden erlitten / ſo daß 12. ihrer Kriegs-Schiffe völlig ruinir / und die übrige auch ſo zugerichtet worden / daß ſie kaum mit genauer Noth ihre Häven erreichen können. Endlich ward auch am 21. Julii der

längst gewünschte Friede zu Passarowitz/unter Engell- und Holländischer Mediation, zwischen der Ottomannischen Pforte und der Republic Venedig auf das Fundament uti possidetis getroffen/ Krafft/ welches die Türcken das gantze Königreich Morea/ nebst denen auf der Insel Candia eroberten beyden Vestungen Suda und Spinalonga/ wie nicht weniger die Inseln Tine und Egena; die Venetianer aber in Dalmatien die Vestungen und Oerter Imuschi, Tiscovatz, Sternizza, Vnista, Torre di Proloh und Erano, und in Epiro die Vestungen Butrinto, Preveſa und Voinizza, welche sie in diesem Krieg erobert/ behielten/ und danebst ihnen auch noch die Insel Cerigo von denen Türcken wieder abgetretten worden; und ist zu wünschen/daß dieser Friede von besserer Dauerhafftigkeit seyn möge/ als alle vorhergehende/ welche die Republic ehemahls mit der Ottomannischen Pforte geschlossen/ oder/ wann es ja wieder mit der Zeit zum Krieg kommen solte/ die Republic aus solchem sich glücklicher und mit mehrerem Vortheil heraus wickeln möge/ als sie aus dem nur zu Ende gebrachten geschieden.

§. 3.

Von dem Geschlecht/ Nahmen und Anverwandten des jetzigen Hertzogs zu Venedig.

DEr heutige Hertzog/ oder Doge zu Venedig/ist: Johann Conaro, an der Zahl der

111. gebohren den 14. Augusti 1647. ware vormahls Procurator di S. Marco, wurde zum Hertzog erwählet den 22. May 1709. im 62. Jahr seines Alters / an des den 6ten ejusdem verstorbenen Hertzogs Marci Antonii Aloysii *Mo*cenigo Stelle; worauf seiner Schwester-Sohn / Cavalier Lorenzo Tiepoli, Venetianischer Bottschaffter zu Wien / den 4. Junii eodem Anno daselbst zur Freuden-Bezeugung drey Abend nach einander seinen Pallast auf das stattlichste beleuchtet / und die vornehmste Kayserliche *Mi*nistros auf das herrlichste tractiret.

Gemahlin: Laura Cornara, Nicolai Cornaro, *Pro*curatoris S. *Mar*ci, und Helenæ Pesaro Tochter / gebohren den 16. Augusti 1645. Vormittag.

Von ihr sind gebohren worden:

1. Monsignor Federico Cornaro, Päbst. Vice-Legato di Bologna.

2. Cavalier Francesco Cornaro, vormahls Ambasciador in Engelland / kame aber im Monat Octobr. 1709. von seiner Ambassade aus Engelland wieder zu Venedig an.

3. Cavalier Nicolo Cornaro, wurde den 4. Junii Anno 1708. Senator.

4. Aloysio Cornaro Cavalier.

5. Cornelia Cornara, vermählt con il nobile Signore Antonio Maria Priuli.

Dessen Bruder:

Georgius Cornaro, Commendator des Mal-

Maltheser-Ordens / Cardinal und Bischoff zu Padua / kame den 16. Februarii 1698. nach Rom / und wurde vom Pabst Innocentio XII. den 10. Mertz selbigen Jahrs daselbst zu einem Cardinal creiret. Welches der achte Cardinal aus diesem alten edlen Geschlecht ist.

Dessen Schwester:

- - Cornara, Lorenzo Tiepoli Gemahlin / eine Mutter des vormahligen Venetianischen Bottschaffters Cavalier Lorenzo Tiepoli an dem Kayserlichen Hofe.

Dessen Vater:

Fridericus Cornaro, Ritter / gebohren den 1. Januarii / Anno 1620.

Gemahlin: Cornelia Contarina, Franciſci Contarini und Lucretiæ Contarinæ Tochter.

Dessen Vaters-Brüder:

1. Georgius Cornaro, Bischoff zu Padua / gebohren den 11. Januarii 1618. ist todt.

2. Marcus Antonius Cornaro, Gen. Com. Cypri, ist ebenmäßig gestorben.

Dessen Groß-Vater:

Franciſcus Cornaro, Hertzog zu Venedig / der 101. Doge, erwählet den 17. May / 1656. starbe gleich den 5. Junii darauf / und regierete also nur 19. Tage.

Gemahlin: Andreana Priula, Hertzogin /

gin/ Antonii Priuli, Hertzogs zu Venedig/ und Helenæ Barbarinæ, Hertzogin/ Tochter/ und des Cardinals Matthæi Priuli Schwester.

Dessen Groß-Vaters Brüder:

1. Fridericus Cornaro, der siebende Cardinal aus diesem edlen Geschlechte/ Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Cypern/ Päbstlicher Cammer-Prälat/ Bischoff zu Bergamo/ hernach Patriarch zu Venedig/ wurde den 19. Januarii 1626. von dem Pabst Urbano VIII. zum Cardinal-Priester mit dem Titul St. Mariä jenseits der Tyber/ hernach mit dem Titul St. Marci creiret/ befande sich 1644. nach Absterben Pabsts Urbani VIII. in dem Conclave bey der Wahl Pabsts Innocentii des Zehenden/ starbe den 5. Julii 1653. alt 78. Jahr zu Rom/ und lieget in der Kirche S. Marci Vittoria begraben.

2. Marcus Antonius Cornaro, Bischoff zu Padua.

Dessen Aelter- oder zweyter Groß-Vater:

Johannes Cornaro, ein Sohn Marci Antonii Cornaro, und Ceciliæ Contarinæ. Er ware der 96. Doge zu Venedig und regierte 8. Jahr/ von Anno 1625. biß 1631.

Gemahlin: Clara Delfina, Hertzogin/ Laurentii Delfino und Lucretiæ Trevisanæ Tochter.

Des-

Deſſen Aelter- oder zweyten Groß-Vaters Brüder:

1. Franciſcus Cornaro, Cardinal und Biſchoff zu Trevigo.

2. Aloyſius Cornaro, Biſchoff zu Padua.

3. Ludovicus Cornaro, wurde der Würde eines Venetianiſchen Edelmanns beraubet/ und hielte ſich zu Padua auf/ ein Herr von gutem Verſtand/ Meriten und Courage; gabe ein Buch von den Conſiliis und Mittlen/ über hundert Jahr bey vollkommener Geſundheit zu leben/ in Italiäniſcher Sprache heraus/ welches *M.* Chriſtian Ludovici in das Hoch-Teutſche überſetzt/ und in 8vo zu Leipzig 1707. drucken laſſen/ ſtarbe zu Padua ohne Todes-Angſt den 26. April 1666. alt 100. Jahr/ liegt auch allda begraben.

Gemahlin: Veronica Spielbergerin/ vermählet zu Udina, in der Landſchafft Friaul.

Von ihr iſt gebohren worden:

Clara Cornara, Johannis Cornaro Gemahlin/ eines Sohns Fantini Cornaro dell' Epiſcopia.

Welche zur Welt gebracht:

11. Kinder/ als 8. Söhne und 3. Töchter.

Dieſes Geſchlecht von Cornaro iſt eines aus den älteſten und vornehmſten unter dem hohen Venetianiſchen Adel/ und wird deſſen Urſprung gemeiniglich von dem alten Hauſe/ oder Familie der Corneliorum zu Rom hergeführ-

geführet / die bereits zu Julii Cæsaris Zeiten und noch vorhero bekañt gewesen. Allein es hat ein neuerer Scribent / Namen Frechot, solches widerlegt / und gezeiget / daß das Hauß Cornaro nicht von der alten Familie der Corneliorum von Rom herstamme / sondern von Rimini, einer Päbstl. Stadt / in dem Gebiet Romagna, vor vielen hundert Jahren nach Venedig gekommen / und sich allda niedergelassen. Diese Familie ist sonderbahr deßwegen bekannt / weil bereits aus solcher drey Dogen zu Venedig / ohne den heutigen / geherrschet / nehmlich Marcus 1365. Zuane, oder wie ihn andere nennen / Johannes, 1623. und Franciscus 1656. Es ist auch aus solcher in vorigem Seculo berühmt gewesen / Helena Cornara Piscopia, welche wegen ihrer sonderbahren Gelehrsamkeit zu Padua den Doctor Hut erlanget; zumahl aber Catharina Cornara, eine Tochter Marci Cornaro, welche Anno 1470. Jacobi Nothi, des letzten Königs in Cypern / Gemahlin gewesen / und Anno 1473. Wittwe worden; Wornach sie von dem Rath zu Venedig zur Staats-Tochter der Republic gemacht worden / und deßwegen zur Danckbarkeit die Republic in ihrem Testament zum Erben des Königreichs Cypern eingesetzt / welches aber 1571. von dem Türckischen Kayser Selim der Republic wieder abgenohmen worden.

§. 4

§. 4.

Ob Venedig erbliche / oder erwählte Hertzoge habe? ingleichem von der Wahl eines Doge, deſſen Anſehen / Macht und Gewalt / wie auch von dem Venetianiſchen Adel.

DJe Hertzoge zu Venedig ſind von den erſten Zeiten an niemahls durch die Erbfolge zu der Regierung gekomen; ſondern es iſt allzeit alſo eingerichtet geweſen / daß die Hertzoge erwählet worden / und iſt es gewiß / daß keine Wahl eines Regenten in der Welt denckwürdiger / und es bey keiner ſo weitläufftig hergehet / als bey der Hertzogs-Wahl zu Venedig / darum ich denn ſelbige hier ausführlich beſchreiben will.

Wie man es mit der Wahl vor Zeiten gehalten / darvon will ich nichts melden / ſondern nur die Ceremonien anführen / die bey der heutigen Wahl eines Hertzogen zu Venedig fürgehen. Nemlich / ſobald der Hertzog von Venedig todt iſt / wird ſolches dem Senat durch einen Pagen des Doge hinterbracht / und darauf der St. Marcus-Platz mit ſchwartzen Tuch belegt; wann dieſes geſchehen / gehen die 6. fürnehmſte Räthe / und die 3. Häupter der Quarantie, oder Viertzigen / ſo die Herrſchafft genannt wird / in dem Pallaſt / und muß man wiſſen / daß der älteſte von dieſen 6. Räthen ſo lange Vice-Hertzog iſt / biß ein neuer erwählet worden / als der in deſſen Nahmen die Ballotten verſiglet / und alle dergleichen Dinge thut / die dem Hertzog ſonſten

allein

allein zu kommen; die Briefe / ſo die Herrſchafft an frembde Potentzen und ſonſten an männiglichen ſchreibet / werden auch im Nahmen der Gouverneurs geſchrieben / welche nimmer aus dem Pallaſt kommen / biß der neue Hertzog erwählet worden; man ſchlieſſet auch die Thore an dem Pallaſt / und läßt allein die Thürlein / durch welche man aus- und eingehen kan / offen / und hält nach alter Gewohnheit Wache darbey. Des Hertzogen Leichnam wird mit Hertzoglichen Kleidern geziehret / und in das Gemach getragen / das man *Pioveghi* nennet / da ruhet er 3. Tage / und ſeynd 20. Edelleuthe / in rothem Scharlach gekleidet / verordnet / ihn hieher zu bringen; Dieſe ſetzen ſich um ihn her / und kommen in den folgenden Tagen wieder / und thun desgleichen. Hernach begehet man ſeine Begräbnuß mit groſſem Pracht und Pomp / auf Unkoſten der Republic. Den nächſt-folgenden Tag wird der groſſe Rath verſammlet / darinn der Groß-Cantzler andeutet / daß man zu der Wahl eines neuen Hertzogen ſchreitten wolle / und man dahero die 5 gewöhnliche Correctoren / und die 3. Inquiſitores fordersamſt zu erwählen habe. Der Vice-Hertzog ſtehet ſodann auf / redet mit dem Rath / und nachdem er das Leben / die Sitten und Regierung des abgeſtorbenen Hertzogs gelobet / ermahnet er einen jeden / einen ſolchen neuen Doge zu erwählen / welcher der Republic nutzlich ſeyn möge. Darauf lieſet man die Geſetze / darinn die Wahl des Hertzogen

beſchrieben iſt / und wornach man ſich in allen Magiſtrats-Aemptern richtet.

Was die vorbeſchriebene Correctores belanget/ſo werden dieſelbe erwählet/ um das Leben und Wandel des verſtorbenen Hertzogen fleißig zu unterſuchen/ob er auch den Geſetzen ſich gemäß gehalten? Dafern ſie nun befinden / daß er gefehlet / klagen ſie ihn öffentlich an/und müſſen die Erben die Straffe/ſo er verdienet / bezahlen; doch ſeynd es nur Geld-Straffen / dann zu andern Straffen kan man die Erben nicht verbinden. Dahero als vor etwan 150. Jahren der ſonſt berühmte Hertzog Loredano mit Todt abgienge / befanden ihn die Correctores ſchuldig/ daß er ſein hohes Amt nicht mit genugſamer Herrlichkeit geführet und verwaltet / deßwegen muſten ſeine Erben ſolches mit 1500. Ducaten büſſen. Dieſe Correctoren müſſen auch zuſehen und erwegen / ob man nicht eines / oder mehr neue Geſetze / wegen des zu erwählen habenden Hertzogs vonnöthen / oder einigen Mangel/ ſo ſich bey der Verwaltung des Regiments des verſtorbenen Hertzogen ereignet / zu verbeſſern habe. Dieſem ihrem Amt obzuliegen/ verſammlen ſie ſich / ſobald ſie erwählet ſeynd/ in einem darzu verordneten Gemach / worinn ſie ſo offt zuſammen kommen / biß ſie in ihren Sachen und Berathſchlagungen einig ſeynd/ nemlich in denen Geſetzen etwas zu verändern/ zu erläutern/wegzunehmen/oder hinzu fügen; wormit ſie gemeiniglich 3. oder 4. Tage zuzubringen pflegen; hernach wird ihre Verrichtung

tung der Herrſchafft kund gethan / welche denn den groſſen Rath in den groſſen Saal des Pallaſts di S. Marco beruffen läſſet. Bey ſolchem erſcheinen die 5. Correctores, und laſſen die Geſetze und Verbeſſerungen fürtragen / ſo ſie beſchloſſen haben. Darauf ballotiret man im Rath / oder ſammlet die Vota darüber ein / ob man ſolche vorgeſchlagene Geſetze und Verbeſſerungen gutheiſſen wolle / oder nicht? Auf dieſe Weiſe corrigiret man dasjenige / was eine Verbeſſerung bedarff / oder führet etwas neues ein / wann es der Republic dienlich und nützlich erachtet wird. Hierauf berufft man den groſſen Rath am folgenden Tag wieder / in welchem aber keiner / ſo unter 30. Jahren iſt / erſcheinen darff / und wann man darauf die Thüren des Saals verſchloſſen hat / zehlet man die gegenwärtige Glieder. Nachmahls wirfft man in einen Eymer / oder ſteinernen Krug / der vornen ein Loch hat / daß man mit einer Hand füglich hinein langen kan / dreyßig vergüldete Kügelein / Balotten genannt / mit einem Beyzeichen / und ſoviel verſilberte Kügelein / als die Zahl der anweſenden Edelleute erfordert. Ferner gehet der jüngſte Rath in St. Marx Kirchen / die an den Pallaſt ſtoſſet / und nachdem er vor dem Altar ſeine Reverenz gemacht / nimmt ein Knäblein / ſo deßwegen gefordert / und in den Rath geführet wird / die Kügelein aus dem Eymer / vor jedes Glied / oder Edelmann / eines. Dann die Edelleute ſelber dörffen ſolche nicht herauß nehmen / damit

kein Betrug vorgehe. Dieſer Knabe wird Ballotin genannt / (welches ſoviel/ als das wahre / oder güldene Kügelein bedeutet) und iſt der Edelmann / ſo dem Hertzog in dem Wahl-Proceſs vorgehet / ſchuldig / dieſem Knaben / ſobald er zu ſeinem bequemen Alter kommet / zu erlangen / daß er in die Zahl derer Secretarien geſchrieben werde.

Nachdeme nun vorbeſagter maſſen dieſer Ballotin für die Herrſchafft geführet worden / ſitzet einer von den ſechs fürnehmſten Räthen und ein Haupt der Viertzigen / die durch das Loß darzu verordnet ſeynd / für den Eymer / oder ſteinernen Krug / u. darauf nimet man nach dem Loß vor / welche Bäncke von dem verſamleten Adel nach einander zum Eymer kommen ſollen; alſo / daß gleichwie in Schöpfung der Magiſtrats-Aemter allemahl zwey Bäncke mit einander gehen; dann ſie kommen zu zweyen Eymern; ſo kommen ſie in dieſer Sache / bey Erwählung eines Doge, nur zu einem Eymer / und zwar eine Banck nach der andern; und gleichwie man bey Erwählung der Raths-Aempter in einen von den zwey Eymern das Loß fünff zweyfacher Bäncke (indem jeder Haupt-Banck bey dem groſſen Rath wieder in zwey beſondere Bäncke getheilet wird /) thut / ſo legt man bey Erwählung eines Hertzogs das Loß auf 10. einfache Bäncke nur in einen Eymer / und loſet ſodann / welcher Banck vor / oder nach / zum Eymer kommen ſolle. Hier iſt auch zu wiſſen / wann ein Haupt-Banck von den fünf-

fen /

fen / ſo gegen St. Georgen herauß ihre Stelle haben / erſcheinet / daß alsdann derjenige / beſondere Banck von dem Haupt-Banck zu loſen anfangen ſolle / welcher am Haupt / oben gegen dem Platz di S. Marco, ſeinen Sitz hat; und wann einer der anderen fünff Haupt-Bäncke / ſo gegen St. Marx hinſehen / heraus kommet / ſolle der Obertheil hievon / ſo gegen dem Caſtell ſeinen Platz hat / anfahen; wer die Beſchaffenheit des groſſen Saals zu Venedig / worinn die Wahl eines Doge vorgenohmen wird / weiß / kan dieſes wohl begreiffen; denn nach denen Gegenden / wornach dieſer Saal zuliegt / werden auch die Bäncke eingetheilet und benennet. Nachdem nun eine Banck die Loße heraus genohmen hat / ſtehet der Edelmann / ſo oben an demſelbigen Ort / da man anfahen ſolle / ſitzet / auf / und gehet zu einem andern Eymer / ſo neben dem vorigen / da man die Loße herauß genohmen / ſtehet / wirfft das Kügelein / wann es von Silber / in ſolchen hinein / und gehet ſodann alsbald zum Saal hinauß ; Iſt aber das Kügelein vergüldet / mit einem Beyzeichen / ſo giebt er es dem vorbeſagten Rath / und der Cantzler eröffnet den Nahmen deſſen / für den es durch obbemelten Knaben herauß genohmen worden. Derſelbe wird alſobald zwiſchen zwey Secretarien in ein Gemach / auſſerhalb des Saals / geführet; hernach rufft man alle die / ſo ſeines Geſchlechts ſeynd / zuſammen / und über das die Schweſter-Söhne / Neven / Schwäger und Schwäher / nemlich

alle / die er ordentlicher Weiſe / daß ſie es mit ihm halten könten / verdächtig macht. Wann dieſe zu dem Hertzoglichen Stuhl kommen / werden ſie von einem Secretario gezehlet / und ſoviel ſilberne Kügelein / als dieſer Perſonen ſeynd / nimmet man aus dem Eymer wieder herauß / und weil ſie nicht wieder zu dem Eymer kommen dörffen / gehen ſie ſämmtlich aus dem Saal weg. Hierauf verfolgt man mit eben derſelben Ordnung die fernere Wahl / und berufft die Bäncke / nach dem Loß / ſo lang / biß die 30. vergüldete Kügelein alleſammt aus dem Eymer gehoben / und heraus kommen ſeynd.

Folgends / wann die / ſo das Loß durch die 30. vergüldete Kügelein betroffen / allerſeits in den gemelten Zimmern verſammlet ſeynd / und dem Rath abzugehen erlaubt worden / kommen die Erwählten alle mit einander vor der Herrſchafft nieder zuſitzen / und ſetzen ſich auf zwey Bäncke / die in der Mitte des groſſen Saals ſtehen / der halbe Theil auf eine / und die andere Helffte auf die andere Banck. Wann dieſes erfolgt / legt man abermahl 21. verſilberte und 9. vergüldete Kügelein in einen Eymer hinein / und die gemelte 30. Erwählten (nachdem die Bäncke / darauf ſie ſitzen / zu dem Loß beruffen worden / welche nemlich am erſten kommen / und werden Anfang machen ſolle /) kommen ſodann / einer nach dem andern / zu dem gemelten Eymer / aus welchem der Knabe / vor einen jeden / der kommet / ein Kügelein langet / ſolange / biß die

die 9. vergüldete heraus genohmen seyn. Die jenige nun / so vergüldete Kügelein bekommen / gehen wiederum in vorbesagtes Gemach / und wann sie alle beysammen seyn / werden sie von der Herrschafft in ein anderes Zimmer geführet / darinn schon alles / wie es sich gebühret / angeordnet ist / und nachdem sie einen Eyd gethan / daß sie eine aufrichtige Wahl thun wollen / bleiben sie darinnen so lange verschlossen / biß sie durch die meiste Stimmen 40. Personen erwählet / allesammt aus verschiedenen Geschlechtern ; wormit sie also verfahren : Sobald vorbesagte 9. Erwählte beschlossen seynd / vergleichen sie sich unter einander / nach dem Loß / wer der Erste / Andere / Dritte und so fortan von den Viertzigen seyn solle / welche sie zu benennen haben / und nachdem sie hierüber eines worden / werden die Genañten ballotiret / (das ist / sie gehen durch die Wahl) welcher nun von selbigen 7. Kügelein erreichet / ist einer von den Viertzigen / und wann solche Wahl geschehen / zeigen sie der Herrschafft an / daß die 40. erwählet seynd. Diese lässet alsobald / oder / wo es zu spat / am folgenden Tag / den grossen Rath beruffen / und wann derselbe beysañen / gehet der Cantzler mit zwey Secretarien zu den Neunen / um die Zettul abzuholen / darauf die von ihnen erkohrne 40. beschrieben seynd ; und wann er wieder in dem Rath / lieset er / auf Befehl die Herrschafft / die Nahmen der 40. Erwählten ab / wornach solche / einer nach dem andern / vor dem Hertzoglichen

chen Stuhl erſcheinen; wo aber einer nicht verhanden wäre / ſo gehet ein Rath und Haupt der Viertzigen ihn zu ſuchen / und ſobald ſie ihn finden / geben ſie ihme keine Zeit / mit jemand zu reden / ſondern führen ihn ſtehendes Fuſſes in den Saal des groſſen Raths / und folgends in das Gemach / darinn ſeine Geſellen verſammlet ſeynd; alsdann erlaubt man dem Rath wieder von einander zugehen / und dieſe 40. kommen nach voriger Ordnung vor die Herrſchafft / welche ihnen anbefiehlet / auf 2. Bäncke / ſo mitten im Saal innen ſtehen / nieder zuſitzen. Darauf werden ſie nach dem Loß / wie die vorige 30. zum ſteinernen Krug / oder Eymer / beruffen / in welchem 28. verſilberte / und 12. vergüldete Kügelein liegen / und diejenige / für welche die verſilberte Kügelein heraus genohmen werden / gehen alſobald ab / die anderen aber / welche vergüldete bekommen / werden von der Herrſchafft wieder an den Ort geführt / da zuvor die 9. Erwählten verſchloſſen geweſen / oder auch wohl in ein anderes Gemach / nach ihrem eigenen Belieben. Daſelbſt nun thun ſie den Eyd einer aufrichtigen Wahl / und werden alſobald verſchloſſen; ſie erwählen darauff gleicher Weiße durch ihre Stimmen 25. Perſonen / von ſoviel unterſchiedlichen Geſchlechtern; Zu der Wahl aber einer von dieſen Perſonen werden 9. Kügelein erfordert / nemlich daß ſie von 12. der Erwählenden 9. Stimmen habe. Wann ſolches verrichtet / thun es die zwölff wählende Perſonen der Herrſchafft zu wiſſen / welche / ſo fern es die Zeit leidet / den groſſen

Rath

Rath berufft / wo aber nicht / verschiebet man es biß auf den anderen Tag. Alsdann lieset der Cantzler in Anwesenheit des Raths die Nahmen der 25. Personen / und wie sie nacheinander abgelesen werden / also tretten sie vor den Hertzoglichen Stuhl / werden darauf / wie die vorige Viertzige / aus dem Saal in ein Gemach gesandt / und / wofern einer unter ihnen nicht gegenwärtig wäre / wird er auf obbeschriebene Weiß gesucht / und in den Rath / und hernach in das Gemach / zu denen anderen / geführet.

Sobald diese 25. Personen versammlet seynd / läßt man den Rath von einander gehen / und sie hingegen kommen für die Herrschafft / da werden sie gleicher Weise / wie obbemelte 40. Personen / gesetzet / und nach dem Loß zum Kugel-Eymer beruffen / in welchem 16. versilberte / und 9. vergüldete Kügelein seynd / vor welche nun durch den Knaben die versilberte heraus genohmen werden / die gehen hinweg / die aber / so vergüldete bekommen / bleiben da / so man zusammen einschließt / und müssen sie sodann mit 7. Kügelein / oder Stimmen / 45. Personen / von 45. unterschiedlichen Geschlechtern / erwählen. Wann diese in dem von der Herrschafft abermahl beruffenen Rath abgelesen / und die gegenwärtige und abwesende (immassen / wie gesagt) beysammen seynd / wird dem Rath wiederum abzutretten vergönnet; darauf gehen diese Fünff und viertzig für die Herrschafft / und werden / wie vor beschrieben / nidergesetzt / und nach dem

Loß zum Eymer / in welchem 34. verſilberte und 11. vergüldete Kügelein ſeynd / beruffen. Diejenige / für welche die verſilberte Kügelein heraus genohmen werden / gehen abermahl ihres Weges / und die andere / mit den vergüldeten / bleiben da / welchen man / wie den andern / den Eyd vorleget. Darauf werden ſie verſchloſſen / und erwählen durch die Stimmen mit 9. Wahlen / oder Kügelein / 41. Perſonen / doch alleſammt von unterſchiedlichen Geſchlechtern / und dieſe ſeynd es allererſt / welche nach dieſer zum neuntenmahl vorgenohmenen Wahl den Hertzog erwählen.

Nachdem nun auch endlich dieſe 41. ſo man Electores, oder die Erwählende / nennet / erwählet / in den groſſen Rath beruffen / und in dem Gemach / ſo darzu verordnet / verſammlet ſeynd / hält man erſtlich eine Meß vom H. Geiſt / und verpflichtet ſich ſodann ein jeder aus den Ein- und Viertzigen mit einem Eyde / alle menſchliche Affecten bey Seits zu ſetzen / und allein denjenigen zu erwählen / den er zu der Regierung nutzlich erachte / auch dasjenige / was unter ihnen geredet und gethan wird / mit ſtiller Ruhe und Verſchwiegenheit zu verrichten; Nachmahls verſchlieſſen ſie ſich allein / ohne einigen Diener und Secretarium, damit ſie von niemand geſehen werden. Hierauff erwählen ſie zuforderſt 3. Häupter von den älteſten unter ihnen / welche ſie Priores neñen / wie auch zwey von den jüngſten / ſo das Amt der Secretarien verwalten. Die jetztbeſagte Priores ſetzen ſich ſo dann nieder / und

haben

haben vor ihnen eine Taffel / auf welcher zwey an einander geheffte Büchſen ſtehen; in einer derſelben ſeynd 41 Kügelein mit einem Beyzeichen / damit man keinen Betrug begehen möge ; die andere alleſammt ſetzen ſich auch / ein jeder / wohin er will. Die zwey Secretarien machen darauff 41. Zettelein / legen ſie zuſammen / und geben einem jeden davon eines ; deßgleichen nehmen ſie die Kügelein / und theilen ſie unter ſie alle aus. Folgends wird ordentlicher Weiſe / einer nach dem andern / vor die Priores beruffen / und ein jeder ſchreibt in ſein Zettelein den Nahmen desjenigen / den er zum Hertzog zu Venedig will erkohren haben / und laſſen ſolche auf der Tafel liegen ; alsdann ſchreiben die Secretarii die Nahmen deren / ſo ſie auf dem Zettelein gefunden / auf / ingleichem darzu / von wie vielen ein jeder ernannt iſt. Dieſer Nahmen ſeynd ſelten über 6. oder 8. allermaſſen man deren / die in ſothaner Höhe aufſteigen mögen / über ſolche Zahl nicht leichtlich macht. Darnach thut man alle die aufgeſchriebene Nahmen in einen Eymer / aus welchem man ſie nach dem Glück holet. So nun der erſte von den Erwählten heraus kommet / wird er alſobald in den Saal der Viertzigen (Quarantia) geſchickt / und darinnen verſchloſſen; Nachmahl wird einem jeden von denen Electoribus, oder Erwählenden / Gewalt gegeben / wieder ihn anzubringen alles das / ſo ihn nicht tauglich machen könte / ein ſolches hohes Amt zu verwalten. Was nun deßfals geſagt wird / zeich-

zeichnen die Secretarien gar fleißig auf; darauf wird der Erwählte hereingefordert / und ihm alles das / deſſen man ihn beſchuldiget / vorgeleſen; will er ſich entſchuldigen / mag er es thun; darauf kehret er wieder in vorbeſagten Saal / und alſo gehet man dieſer Ordnung nach ſo lang / biß keiner mehr vorhanden / der etwas wider ihne zu ſagen hätte / oder biß der Beſchuldigte ſich nicht weiter verantworten kan.

Nachmahls ballotirt / oder wählet man / und gehen deßwegen die Erwähler alle für die Priores. Der älteſte aus dieſen / wann das Ballotiren vorbey / zehlet ſodann mit einem Stecklein die Küglein / oder Stimmen / in beyden Büchſen / welche ja und nein bedeuten. Wofern nun in der Büchſe / welche ja bedeutet / 25. Stimmen gefunden werden / iſt es eine Anzeige / daß der / ſo gewählet worden / ein Hertzog ſeye / und man über keinen andern mehr ballotiren ſolle; ſeynd aber weniger / als 25. Stimmen / in der Ja-Büchſe / pflegt man aus dem Eymer / in welchem die Nahmen der Benannten / eines jeden nach der Zahl ſeiner Benenner / gethan ſeynd / nach dem Glück eines jeden / ein anderes Zettelein heraus zu nehmen / und derſelben Ordnung nachzugehen / ſo lange / biß man an einen kommt / der 25. Kügelein habe. Solte es ſich aber begeben / daß keiner eine ſolche Anzahl Stimmen hätte / iſt in dieſem Fall vonnöthen / daß die Erwähler ſolang verſchloſſen bleiben / und ſo offt benennen / erwählen und

ballo-

ballotiren / biß einer beſagte Zahl erreichet / und alsdann bleibt es bey demſelben. Insgemein aber wird eine ſolche Perſon aus dem Venetianiſchen Adel zum Doge erwählet / welche ſchon zimlich bey Jahren; Man pflegt auch meiſtentheils einen ſolchen darzu zunehmen / welcher zuvor das Amt eines Procuratoris di S. Marco bekleidet / oder ſich ſonſt um die Republic in auswärtigen Geſandſchafften / wie ingleichem in deren Kriegs-Dienſten / zu Land / oder Waſſer / als General / verdienet gemacht. Derjenige / welcher einmahl zu dieſer Würde erwählet worden / darff ſich nicht weigern / ſolche anzunehmen / bey Straff / daß ihm ſonſt alle ſeine Güter confiſciret und eingezogen / und er nebſt ſeiner gantzen Familie auf ewig aus dem Land verwieſen werde. Dann die Würde eines Doge iſt mehr eine Bürde / als daß ein groſſer Nutzen damit verknipffet / und daher würde ſich jedermann weigern ſolche anzunehmen / wann nicht eine ſo groſſe Straffe darauff geſetzt wäre. Die Wahl eines neuen Doge / wird auch gleich nach dem Todt des vorigen vorgenohmen / weil unterdeſſen alle Collegia feyren; doch findet man auch Exempel / daß unterweilen über der Wahl eines Doge 5. biß 6. Wochen zugebracht worden / ehe man ſich darüber vergleichen können.

Nachdem nun ein Hertzog ſolchergeſtalt vorbeſchriebener maſſen erwählet worden / ſeynd der folgenden Ceremonien / wodurch er

als

als Doge erkannt und seine Wahl dem Volck kund gethan wird/ noch verschiedene. Als erstlich/ wann er erwählet worden/ thun die 41. Electores, oder Erwählende/ der Herrschafft durch den Cantzler kund/ wer zu einem Hertzog gemacht sey; Diese kömmt denn vor jedermann sich mit ihm zu erfreuen/ und ist es bey Tage/ lässet man alsobald die Glocken läuten. Hierauf erscheinet auch des neu-erwählten Hertzogs seine Freundschafft und andere gute Gönner/ ihm die Visite zu geben/ da man mittlerweile ebenfals Müntzen mit seinem Nahmen schlagen läst. Nach diesem gehen die 41. Electores mit dem neuerwählten Hertzog hinab in St. Marcus-Kirchen/ und nachdem sie den Gottesdienst verrichtet/ steigen sie allda alle auf die Cantzel/ oder ein hierzu aufgebautes Gerüste. Der Aelteste unter ihnen erzehlet sodann dem Volck (davon die Kirche alsobald erfüllet ist) wie sie an statt des verstorbenen einen anderen Hertzog erwählet haben. Er lobet auch die Wahl/ und zeiget den neu-erwählten Hertzog dem Volck/ welches zum Zeichen der Bestättigung und Freude ein grosses Jubel-Geschrey erschallen lässet. Alsdann redet auch der Hertzog das Volck selber an/ es solte sich dasselbe zu seiner Regierung alles guten versehen. Darauf gehen sie wieder insgesammt von der Cantzel/ oder dem Gerüste herab/ und führen den Hertzog vor den Altar/ woselbst ihm durch die Procuratores der Kirchen der gewöhnliche Eyd/ daß er den Gesetzen der Re-

Republic in allem heilig nachleben wolle/ vorgelegt / und von ihm beschworen wird. Alsdann wird ihme von dem Obristen Vicario zu St. Marcus eine Fahne in die Hand gegeben; Wornach er etliche Opffer auf den Altar leget/ sich umwendet / und also zu der Thür des Chores kommt; daselbst wird er sammt einem seiner guten Freunden und Verwandten / der eine silberne Schaale voll güldener und silberner Müntze mit seinem aufgeprägten Namen bey sich hat / und demjenigen/der vorbemelte Fahne trägt / auf eine besondere Machine / oder Gerüst/ die man tragen kan / und weil sie wie ein Brunne gestalt/ Fonte genennet/ auch aus dem Zeug-Hauß / wo man sie verwahret / gehohlt wird / gestellet / und sodann von denen Schiff-Leuten aus dem Arsenal, die gemeiniglich an die 200. Mann starck sind/aus der Kirche geholet/ und rings um den Platz St. Marco getragen: da denn derjenige/ so die Schaale mit Geld in der Hand hält / solches Geld inzwischen unter die Leute auswirfft/ und darff solches nicht unter 200. Ducaten/ aber auch nicht über 500. seyn/ und ist dieser Gebrauch dergestalt Geld auszuwerffen schon von Anno 1132. in Ubung.

Nachdem er der neu-erwählte Doge endlich gantz herum/ und durch das Haupt-Thor an die Treppe zum Pallast kommt / steiget er von der gemelten Machine / oder Stuhl/herunter/und gehet die Stiege hinauf/da er dann auf der Helffte derselben die Räthe / und die Häupter der Vierzigen vor sich findet/die daselbst

ſelbſt ſeiner warten. Wann er nun oben an die Stiege kommt/ wird ihm daſelbſt das Baret/ oder das Hertzogliche Hüttlein/ von dem älteſten der Räthe aufgeſetzet/ ingleichem der Hertzogliche Mantel umgegeben; von dannen ſie ihn in den Saal Pio Veghi, allwo alle verblichene Hertzoge nach ihrem Todt jedermann/ auf einem Parade-Bett ligend/ gezeiget werden/ führen/ um ſich allda ſeiner Sterblichkeit zu erinnern; und nachdem er daſelbſt eine weile in einem Stuhl geſeſſen/ der dazu verordnet iſt/ führen ſie ihn ſämtlich in ſein Gemach / und wann ſie ihm endlich dieſen Pallaſt überantwortet haben / gehet ein jeder ſeines Wegs und nach Hauß. Und dieſes ſeynd alſo die gewöhnliche Ceremonien/ deren man ſich bey Erwählung eines Hertzogen von Venedig bedienet.

Von der Fahne/welche einem neuen Hertzog obbemelter maſſen der Vicarius von St. Marco überreichet/ iſt noch dieſes zu melden/ daß dieſelbe roth und dem heiligen Marco geweyhet iſt; bey Ubergebung derſelben ſpricht der Vicarius alſo: Ich überlifere euch hiemit dieſe Fahne /. zum Zeichen einer vollkommenen Herrſchung. Der Hertzog aber antwortet: Ich nehme ſie an im Nahmen Gottes und unſerers Beſchirmers St. Marci.

Was ſonſten des Hertzogs Kleidung anlanget/ kommet ſolche mit der gemeinen Venetianiſchen gar nicht überein / bringet ihm aber doch ein herrliches Anſehen. Auf dem Haupt trägt er ein Baretlein / oder Mütze/

welche

welche insgemein Corno genannt wird; selbiges ist rund/ und vornen her etwas niedrig/ hinten aber hat es eine erhöhete Spitze; Der Circul/ womit solches Corno eingefast/ ist von klahrem Gold/ der Uberzug aber von Carmosin-Sammet/ und alles mit den kostbahresten Edelgesteinen und Perlen versetzt; daher dieses Corno von einigen am Werth auf 200000. Rthlr. geschätzet wird/ auch gibt man vor/ daß dieses Corno eben derjenige Trojanische Hut/ oder Phrygische Mütze/ welche der Trojanische Held Antenor ehemals mit sich nach Italien gebracht/ dessen Form und Gestalt auch noch in vielen alten Bildern und Gemählden gesehen werde. Der Hertzog nimmt dieses Baretlein niemahls ab/ ausser/wann bey der Meße die consecrirte Hostie in die Höhe gehoben wird/ oder ihm ein Printz von Königl. Geblüte/ oder ein Cardinal/ sich in eben dem Stuhl/ auf welchem er sitzet/ und zwar ihm zur rechten Hand/ zu setzen pfleget/ zu welchem Ende auch dieser Stuhl mit einem Schloß oder Machine also zugerichtet ist/ daß er erweitert werden kan. Unter diesem mehrgemelten Corno trägt er ein weisses Häublein/ mit einem eingefasten Börtlein/ so ihm über die Ohren herab hänget/ daß er also in diesem Kopff-Zierath und dem Mantel gar ansehnlich einher gehet. Dieser Mantel/ oder Talar, hat keine Ermel/ wie andere Röcke/die man Mäntel nennet/ die Venetianer nennen ihn Toghe, sondern ist sehr lang/ daß er dem Hertzog biß auf die Erden gehet/ hat

auch einen runden Uberschlag gantz umher/ biß auf den Gürtel. Diesen Toghe pflegt man aus allerhand Seiden-Gewand zu machen/ als Atlaß/ Damast/ Sammet/ von güldenen Stück und dergleichen; der Uberschlag ist/ auch allwege mit köstlichem Peltz-Futter ausgestaffieret. Unter diesem Talar pflegt der Hertzog noch jederzeit einen langen Rock/ mit langen und weiten Ermeln/ von gleichmässigem köstlichen Zeug/ zu tragen/ und solchen mit einem Gürtel zu umgürten. Und aus diesen Stücken bestehet seine ansehnliche und kostbahre Tracht und Kleidung.

Wann ein Hertzog zu Venedig in Ceremonie ausgehet/ oder fähret/ welches des Jahrs ordentlich 12. mahl geschiehet/ läutet man St. Marci Glocken/ man trägt vor ihm her acht empor gehaltene Fahnen/ oder Standarten/ von Seiden/ worinn der Republic Wappen von Gold gestickt; hiervon ist das eine Paar weiß/ das andere roth/ das dritte blau und das vierdte von Purpur-Farb/ welche Farben den Frieden/ Krieg/ Stillstand der Waffen und Allianzen bedeuten sollen/ und werden daher solche Fahnen Umwechßlungs-weise/ vor oder nach/ wie der Lauff der Zeiten ist/ getragen. Nach solchen Standarten erschienen acht Trompeter/ welche auf sehr grossen silbernen Trompeten/ davon jede 30. Marck schwer ist/ blasen; Darauf folget das Creutz; dann wird vor dem Hertzog weiter vorgetragen eine weisse Fackel/ oder grosse Wachs-Kertze/ ein vergüldetes Rappier/

ein

ein güldener Seſſel oder Stuhl/ ohne Rücken nur mit Arm-Lehnen/ ein Küſſen und endlich ein prächtiger Himmel/ in Form eines Sonnen-Schirms/ dergleichen ſich zwar der Doge bey dergleichen Aufzügen gebrauchen/ aber ſonſt weder in ſeinem Pallaſt/ noch bey Audienzen führen darff. Gantz nahe hinter dieſem Himmel erſcheinet der Hertzog in Perſon/ und wird gemeiniglich von dem Päbſtl. Nuncio und den übrigen ausländiſchen zu Venedig anweſenden Geſandten begleitet. Denn folgen nach ſelbigen die vornehmſte Raths-Herren/ bey 30. Glieder/ alle mit Fürſtlichen Röcken/ ſo ſie Dogal nennen/ aus ſeidenen Stoff oder Scharlach gemacht/ angethan/ und wird ihnen das Staats-Schwerd vorgetragen/ damit anzuzeigen/ daß die Authorität und höchſte Gewalt/ nicht ſowohl bey dem Doge/ als vielmehr bey dem Rath beruhe.

Was nun auch die Macht/ Gewalt und Authorität eines Hertzogs zu Venedig anbelanget/ ſo iſt zwar gewiß/ daß er der erlangten Würde/ als Doge/ ſo lange er lebet/ genieſſet/ ſo daß er auch nicht einmahl ohne Conſens der Republic abdancken kan/ und daß ihm von jedermann groſſe Ehre erzeiget wird/ ſo gar/ daß auch die Nobili jederzeit vor ihm das Haupt entblöſen müſſen/ da er hingegen allezeit ſitzet/ und das Haupt bedeckt hat; Es gehöret ihm aber ſolche Ehre ſelbſt nicht eigentlich zu/ ſondern widerfähret ihm nur darum/ weil er die Republic vorſtellet; Er iſt gleichſam ein Bild der Republic/ auf welches

mit deren guten Bewilligung der Glantz ihrer Hoheit fället / deſſen ſie ſich ſo zu reden beraubet / und gleichwohl auch alles deſſen ſich wider anmaſſet / was ihm erwieſen wird. Seine Gewalt und Authorität iſt dermaſſen umſchräncket / daß er nichts anders / als einen Herrn ſonder Gebiethe / einen Raths-Herrn auf dem Rath-Hauße / in ſeinem Pallaſt einen König / und in der Stadt einen Gefangenen abgiebet. Denn er darff nicht einmahl / ohne Erlaubnuß der Republic / oder der ihm zugeordneten Räthe / auf das feſte Land fahren / und wann er es thut / ſo höret / ſo bald er Abſchied genohmen / ſeine Ehren-Stelle auf / und wird er anders nicht angeſehen / als ein anderer Nobile. Er iſt den Geſetzen ſowohl unterworffen / als die geringſte Privat-Perſon / und muß ſich ſowohl / als andere / vor der ſtrengen Staats-Inquiſition förchten. Er kan niemahls aus denen ihm vorgeſetzten Schrancken ſchreiten / weil überall ſolche Anſtalten vorgekehret ſind / daß alle ſeine Unternehmungen fruchtloß ablauffen müſſen / die der Freyheit der Republic nachtheilig ſeyn könten. Es geben daher die ihm zugeordnete Räthe auf alles ſein Thun und Laſſen auf das genaueſte acht / und ſind gleichſam ſeine beſtändige Aufſeher / haben auch ſo gar die Freyheit / wann ihnen der Doge nur in etwas verdächtig vorkommt / in ſein geheimes Cabinet zu gehen / und alle daſelbſt befindliche Scripturen zu viſitiren und zu durchgehen / ob vielleicht darunter etwas anzutreffen / ſo dem allgemei-

gemeinen Weſen ſchädlich und nachtheilig ſeyn könte. Er kan nicht den geringſten Mißethäter begnadigen/darff keine Geſchencke annehmen / und den Augenblick / wann er erwählet worden/ ſetzet man alle ſeine Kinder und Verwandten von ihren Aemtern ab; es kan auch keiner von ſelbigen/ ſo lange er lebet/ ein Ehren-Amt bey der Republic bekleiden/ oder als Bottſchaffter bey auswärtigen Potentzen im Nahmen des Staats reſidiren/ damit er keine Gelegenheit haben möge ſich ſouverain zu machen. Doch ſitzen ſeine Kinder/ wann ſie das erforderliche Alter erreichet/ in dem groſſen Rath/ genieſſen auch einige Vorrechte wegen der Kleider-Ordnung.

Seine Verrichtungen beſtehen ſonſt eigentlich darin: daß er nicht nur allein in ſeinen Nahmen alle Staats-Brieffe an frembde Potentaten/ wie nicht weniger die Befehle/ Geſetze und Verordnung / ſo die Unterthanen angehen/ ausfertigen; ſondern auch die Müntzen ebenfals unter ſeinem Nahmen ſchlagen läſſet; der ausländiſchen Geſandten Vortrag in denen ihn öffentlich ertheileten Audienzen anhöret / und ihnen darauf in generalen-Terminis wider antwortet; das Haupt aller Staats-Verſammlungen iſt; in dem groſſen Rath/ bey dem Pregadi, oder engern Rath/ ingleichen in dem Collegio der zehen Herren den Vortrag thut; alle Beneficia der Kirche zu St. Marci/ als die Stelle des Primicerii und der Dohm-Herren daſelbſt / wie nicht weniger die Bedienungen in dem Pallaſt vergie-

bet; Protector und Vogt des Closters della Virgine zu Venedig ist/ und wohl Aufsicht hat/ damit alle Magistrats-Personen die ihnen anvertraute Aemter recht verwalten. Allein auch meist alle diese seine Verrichtungen und Vorrechte sind gar sehr eingeschräncket/ und zeigen mehr einen Schatten eines wesentlichen Regentens/ als dessen Authorität und Hoheit. Denn ob gleich alle Briefe an auswärtige Potentaten/ oder der Republic Bundsgenossen/ ingleichem die Gesetze/ Declarationen u. Verordnungen in seinem Nahmen ausgefertiget werden/ so thut doch der Hertzog hiebey weiters nichts/ als was etwa einem Cantzler/ oder Herold zukommt/ massen die Republic deßwegen die Verordnung ergehen läst/ der Doge aber sie bloß in das Werck setzet/ oder publiciret. Eben so ist es fast auch mit denen Müntzen und Medaillen beschaffen/ welche in seinem Nahmen geschlagen werden; Dieser stehet zwar würcklich darauf/ aber nicht sein Wappen/ und sein Bildnüß nur Historischer Weise: auch ist solche Müntze eigentlich unter der Republic Stempel geschlagen; auf der andern Seite derselben kniet der Hertzog zu den Füssen des Primicerii, welcher sitzet und St. Marcum vorstellet; ihm huldiget der Doge/ indem er die eine Hand auf das heilige Evangelien-Buch legt/ mit der andern aber die Staats-Fahne empfänget. Aus diesem allen siehet man/ daß solches zu des Hertzogs Vortheil so viel/ als nichts/ heisse/ und sein Bild keine grössere Ehre vor des

Primi-

Primicerii Bildnuß habe. Die Auffschrifften aller Sendschreiben/ welche frembde Potentaten an die Republic abgehen lässet/ werdē zwar auch an den Doge gestellet/ingleichem ertheilet er ebenmässig deren Gesandten/ wie oben gemeldet/ öffentliche Audientzen/ höret ihren Vortrag an/ und antwortet ihnen darauf; Allein darff er solche Schreiben nicht vor sich selbst/ und ohne dem Rath vorher davon Nachricht gegeben zu haben/ eröffnen/ und empfängt der Senat solche von seinen Händen. Eben so ist es auch mit den Audientzen/ welche er den Abgesandten ertheilet/ beschaffen/ massen die alsdann vorfallende Sachen meistentheils vorher schon in dem Rath abgehandelt sind/ und wird dem Doge alles gleichsam von Wort zu Wort in den Mund gelegt/ was er sagen solle/ oder wann dieses nicht geschehen/ darff er auf einen Vortag nicht anders/ als in generalen-Terminis, antworten; Dahero auch die frembde Ministri bey ihren Audientzen/ nach des Doge Betitlung/ Illustrissimi & excellentissimi Signori mit anfügen/ um dadurch zu bedeuten/ daß die Republic nicht von dem Doge abhänge/ oder dependire; welcher Stylus, oder Schreib-Art/ auch bey denen Creditiven eingeführet ist. Ferner ist zwar auch der Doge bey allen Staats-Versammlungen das Haupt/ und führet dabey zwey Vota, oder Stimmen; Er muß aber in alles willigen/ was der Rath beschliesset/ im Fall er nicht vor der Republic Feind will gehalten werden; ja wann

er nur das geringste wider seine Pflicht begehet / ist er nicht nur der strengen Gerichts-Geißel/der sogenannten zehen Herren/ unterworffen/ sondern kan auch gar von ihnen am Leben gestrafft werden; besonders aber wird seine Regierung nach seinem Hinscheiden durch 5. Correctori und 3. Inquisitori sehr fleissig untersucht/ und wann er die Schrancken seiner Gebühr überschritten/ oder sonst Feinde hat/ müssen seine nachgelassene Freunde und Verwandte davor büssen/ und der Republic zur Straffe eine gute Summa Gelds erlegen. Seine Gemahlin geniesset nicht das geringste von seiner Hertzoglichen Würde und Ehre/ und ist bloß die vornehmste Gentil-Donna, vielleicht die nöthige Kosten zu erspahren/ welche sonst auf deren Unterhaltung müsten gewendet werden/ oder auch weil die Republic schon mit einem Schatten-Bild zufrieden ist/ und deren nicht zweye bedarff. Wann ihm seine Gemahlin mit Tod abgehet und er wider heyrathen will/ darff er solches ohne Vorwissen und Einstimmen der Signoria nicht thun. Man nennet ihn einen Printzen/ und gibt ihm den Titul Altezza, oder Durchläucht / welches zu Venedig mehr ist / als Serenita. Sein Pallast / worinn er wohnet/ gehöret der Republic/ und ist eben derjenige / worinn alle Raths-Versammlungen gehalten werden/ und gestattet man ihm um deßwillen nicht einen andern zu bewohnen/ damit man desto besser auf ihn acht geben und er sich nicht souverain machen könne. Seine gewöhnliche

Ein-

Einkünffte belauffen ſich auf keine gar hohe Summa / angeſehen er jährlich von der Republic kaum 14000. Ducati zu ſeinem Unterhalt bekommt / und darnebſt noch ein oder anderes von Vergebung der geiſtlichen Beneficien zu St. Marco und von Verleihung der ledig ſtehenden Aemter in dem Pallaſt ziehet; von dieſem muß er nicht nur ſeine Hoffſtatt / auſſer 25. Perſohnen / welche die Herrſchafft ſelbſt beſoldet / unterhalten / ſondern auch jährlich vier Gaſtereyen / wozu alle Nobili eingeladen werden / anſtellen; ingleichem überdiß auch einem jeden von Adel / ſo dem groſſen Rath beywohnet / einige Geſchencke überſchicken / um ſich bey ihnen in Gunſten zu erhalten. Und weil daher / wie aus allem bißher erzehlten zu erſehen / das Dogat zu Venedig mehr eine Bürde / als hohe Ehren-Würde / ſo würde mancher gerne ſuchen ſelbige von ſich abzulehnen / wann er nicht durch die Geſetze dazu verbunden / und befahren müſte / daß ihm in Weigerungs-Fall alle ſeine Güter confiſciret / und er ſelbſt nebſt ſeiner gantzen Familie aus dem Gebiet der Republic banniſiret werden dörffte. Sonſt iſt auch bey dem Doge noch dieſes anzumercken / daß man nicht leicht aus einer Familie zwey Perſonen hinter einander zu dieſer Würde erhebet / vielweniger aber einem Doge erlaubt / bey ſeinen Leb-Zeiten ſich einen Coadjutoren zu erwählen / damit nehmlich die Ariſtocratiſche Regiments-Form nicht in eine Monarchie verwandelt werden möge; ingleichem wann

ein Hertzog ſtirbt / begräbt man ihn zwar prächtig / die Republic aber trägt nicht die geringſte Trauer um ihn.

Gleichwie nun ein Doge zu Venedig kein allein-herrſchender Regent / ſondern nebſt ſelbigem auch die Nobili, oder der geſammte Adel / das Regiments-Ruder / ja den meiſten und alleinigen Theil davon in Händen haben / alſo wird es auch nöthig ſeyn / von ſelbigen hier etwas zu gedencken. Vor Zeiten hielte man den Venetianiſchen Adel vor eine unſchätzbare Sache / und ertheilte ſolche Würde nicht leicht jemand; allein der Verfall der Venetianiſchen Manufacturen und Commercien / die Liga zu Cambray / und die ſtets auff einander gefolgte ſchwere Türcken-Kriege haben verurſachet / daß man es mit dieſer Würde mit der Zeit etwas näher gegeben / und die Republic auch reiche Kauff-Leute und andere wohlvermögliche Perſonen in den Adel-Stand aufgenohmen / wann ſie ihr 100000. Zechini erlegt / und danebſt beweiſen können / daß ſie noch wenigſt 200000. Zechini im Vermögen haben / um davon ſich und ihre Familie mit Ehren zu unterhalten. Dieſe Aufnehmung vieler Familien in den Adel-Stand aber hat nachgehends auch Anlaß gegeben / daß man den Venetianiſchen Adel in vier beſondere Claſſen / oder Ordnungen / abgetheilet. Die erſte davon begreifft alle diejenige Familien unter ſich / welche von denen 12. Tribunis oder Zunfftmeiſtern / ſo Anno 697. den erſten Hertzog zu Venedig erwählet / abſtam-

men / und ſind eigentlich die Contarini, Morosini, Badouari, Tiepoli, Michaeli, Sanudi, Gradenighi, Meromi, Valieri, Dandoli, Polani und die Barozzi, zu welchen noch die vier Häuſer gekommen / ſo ſint Anno 800. im Flor ſtehen / nehmlich die Juſtiniani, Cornari, Bragadini und Bembi. Die andere Claſſe beſtehet aus denjenigen Geſchlechtern / ſo Anno 1289. in das güldene Buch derer Nobili eingezeichnet worden / als der Hertzog Pietro Gradenigo die Ariſtocratiſche Regierung eingeführet / zu welchen hernach noch dreyßig Familien bey den blutigen Kriegen mit denen Genueſern / ihrer treu geleiſteten Dienſte und gethanen Vorſchuſſes halber / gekommen. Die dritte Claſſe zehlet 90. biß 100. Familien / deren jede den Adel-Stand bey dem Candianiſchen und den beyden letztern Türcken-Kriegen gegen Erlegung 100000. Ducati erkaufft. Zu der vierdten Claſſe werden endlich gerechnet / wann die Republic frembden Potentaten und Fürſten / oder andern vornehmen Perſonen / den Adel-Stand ertheilet; wie man dann Exempel hat / daß auch Könige ſich zu Nobili von Venedig machen laſſen / als unter andern der Römiſche König Ferdinandus IV. und die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. von Franckreich / ingleichem ſind auch in ſolchen aufgenohmen worden die meiſte Fürſtliche Häuſer in Italien / faſt alle Päbſtliche Nepoten / von den Zeiten Innocentii VIII. an / und die Familien Joyeuſe, Richelieu und Mazarini in Franckreich / nicht weniger zu unſern

sern Zeiten der Churfürst von Sachsen und heut zu Tag regierende König in Pohlen Fridericus Augustus, ingleichem auch der Hertzog Johann Friderich von Braunschweig Hannover. Alle diese auswärtige Printzen und Familien / wann sie sich zu Venedig befinden / haben die Macht / in den grossen Rath zu gehen / und ihre Stimmen darinn / gleich andern / zu geben; gleichwie sie sich aber nicht beständig zu Venedig aufhalten / so können sie auch zu keinen Ehren-Stellen gelangen / sind aber dargegen auch der Schärffe der Gesetze / wie andere / nicht unterworffen / und wann ausländische hohe Potentaten und Printzen sich in den Venetianischen Adel-Stand dergestalt aufnehmen lassen / thun sie es mehr die Republic und den Adel dardurch zu beehren / als daß sie einen Vortheil daraus hoffen. Die Venetianische Nobili wissen sich indessen sehr viel damit / daß auch frembde hohe Potentaten und Printzen sich nicht weigern / in ihre Gesellschafft aufgenohmen zu werden / und pflegen sie daher ihren Adel über alles zu erheben / und sich manchmahl den Printzen von Geblüt gleich zu achten / auch wohl gar mit Fürstlichen Printzen gleichen Rang und Vorrechte zu prætendiren; sie führen deßwegen auch keinen besondern Titul / indem sie vorgeben / daß alle übrige von andern angenohmene Titul unter dem Wort Nobile schon begriffen; doch lassen sie sich Excellenz nennen / und grüsset man sie mit einem Kuß auf ihren langen Ermel am tieffesten.

So-

Sobald ein junger Nobile gebohren wird / pfleget man seinen Nahmen in das güldene Buch einzutragen / welches nichts anders / als ein Catalogus / oder Verzeichnüß-Register ist / worinn aller Edlen Nahmen vom Jahr 1289. an / in welchem die Republic ihre heutige noch währende Einrichtung überkommen / eingeschrieben werden. Die Alte pflegen die Jungen in politischen Wissenschafften trefflich zu unterichten / in andern Studien aber thun sie wenig / ausser daß sie sich fleißig auf die Erlernung und Untersuchung der Historie ihres Vaterlandes legen. Die Brüder unter denen Nobili sind / dem Adel-Stand nach / einander alle gleich / und hat / was die Privilegien betrifft / keiner vor dem andern den geringsten Vorzug. Es hat auch unter ihnen kein Recht der Erst-Geburt statt / und erben sie daher nach ihrer Eltern Todt insgesammt zu gleichen Theilen. Wann ein Nobile 25. Jahr alt / ist er Raths-fähig / und darff Sitz und Stimm in dem grossen Rath / welcher die übrige Raths-Collegia gleichsam insgesammt beseelet / nehmen. Bißweilen aber / wann ihn das Glück trifft / kan er auch wohl im 20sten Jahr hierzu gelangen: Denn ob man wohl Anfangs das 25ste Jahr schlechterdings gesetzt / in welchem ein Nobile, wann er solches erreichet / in den grossen Rath aufgenohmen werden solte / so hat man doch solches Anno 1319. geändert und verordnet / daß allezeit am St. Barbarä Tag alle Nobili von 20. Jahren vor dem Senat erscheinen / und

soviel

soviel als Personen von solchen jungen Nobili erscheinen würden / soviel Kugeln / und zwar allezeit 90. versilberte gegen 10. güldene / in ein Gefäß gelegt werden solten / welche nachmahls ein Knabe / wann die Nahmen der Candidaten des Raths von 20. Jahren aus den Adelichen abgelesen werden / dergestalt bey Nennung eines jeden Nahmens heraus nimt / daß / wann er eine güldene Kugel ergreifft / der Candidat so fort in den Rath kommt / ist es aber eine silberne / muß er warten / biß er das 25. Jahr erreichet / oder so lange / biß er bey einem andern Loße ein besseres Glück hat. Aus diesem grossen Rath / wann sich die junge Nobili wohl verhalten / werden sie immer weiter und weiter zu hohen Ehren-Aemtern befördert / und siehet man hiebey sowohl auf die Meriten und Verdienste / als auf das Alter / doch gemeiniglich mehr auf dieses letztere / als die erstere / indem man nicht leicht einen jungen Nobile zu hohen Ehren-Aemtern ziehet / sondern meist lauter gestandene Leute. Die Beförderung geschiehet auch nicht / wie man zu reden pflegt / per saltum, oder daß einer auf einmahl zu der höchsten Ehren-Würde / mit Ubergehung der geringeren / gelanget / sondern per gradus, oder nach und nach / und wird daher die Durchl. Signoria, welchen Titul die Herrschafft zu Venedig / oder der sämtliche Adel / führet / eine Pyramide verglichen / an welcher man viele Staffeln steigen muß / ehe man den Gipffel erreichen kan. Wann nun einer dergestalt befördert werden solle / so

nimmt

nimmt man deßwegen keine Wahl vor / da einem durch die Vielheit der Stimmen ein Ehren-Amt zugetheilet wird / sondern es geschiehet alles durch das Loß mit Balloten / oder Kuglen / wie auch Zetteln / damit keine Bestechung dabey vorgehen könne; und weil die Nobili also wissen / daß ihre Beförderung nicht sowohl auf eine Wahl / als vielmehr das Glück ankomme / und daß sie mit der Zeit doch eine Promotion zu hoffen / so legen sie sich wenig auf die Studien / reisen auch selten in auswärtige Länder / um sich dardurch dazu tüchtig zu machen. Die sämmtliche Familien des Adels werden zwar einander äusserlich gleich gehalten / jedoch pflegt man bey Vergebung der wichtigsten Aemter gemeiniglich auf den alten Adel die meiste Absicht zu machen / und solchen denenjenigen Nobili vorzuziehen / welche allererst in dem letzt-verwichenen Jahr hundert den Adel-Stand erhalten. Es ist daher zwischen den alten und neuen Geschlechtern stets eine grosse Jalousie und Eifersucht / oder Mißgunst / so aber nur zu mehrer Befestigung des Staats dienet / indem hierdurch verhindert wird / daß selbige zum Verderben der Republic sich nicht zusammen vereinigen können. Sonst rechnet man die Anzahl von denen Edeln / so in dem grossen Rath zu sitzen fähig sind / gemeiniglich auf dreyzehen hundert; aber auch wohl die Helffte hievon ist hin und wieder ausserhalb der Stadt Venedig / entweder in Aemtern / oder Gesandschafften /

vertheilet/ dergestalt/ daß der Rath kaum aus 6. biß 700. Personen ordentlich bestehet. Und das ist übrig genug. Wie dann auch daher ein Sprichwort entstanden: Troppo teste, troppo feste, troppo tempeste, das ist: Zu Venedig wären zu viel Köpffe/ zuviele Feste/ und zuviel Ungewitter; massen daselbst um ein gutes Drittheil mehr Feste sind/ als in Teutschland/ auch im Sommer die Ungewitter gar häuffig seyn sollen.

Die Edelleute erscheinen niemals öffentlich als in ihren langen Staats-Röcken von schwartzen Tuche/ mit grossen weiten und zimlichen langen Ermeln. Sie tragen selbige das gantz Jahr hindurch/ und werden sie im Winter mit Peltzwercke/ im Sommer aber mit Hermelin gefüttert. Ihre Stola/ so sie anhaben/ ist von gleichem Tuch/ auch die Binde/ oder Leib-Gurt/ schwartz/ mit silbernen Platten/ oder Buckeln/ beschlagen. Der Hut ist wie eine Haube/ oder Mütze gestaltet/ von schwartzer Wolle/ mit einer schmalen wöllinen Frantze eingefaßt; die Parouquen aber tragen sie groß und gemeiniglich die Haube/ oder das Baret/ in der Hand. Die Procuratores von St. *Marco*, die Savii grandi, und die andere vornehmste Beamte/ welche ebenmässig aus dem Adel/ sind etwas anders gekleidet. Diejenige von Adel/ welche allbereit in Gesandtschafften gebraucht worden/ dörffen auch eine Stola von einem güldenen Stücke tragen/ auch ihren Gürtel mit güldenen Buckeln ausziehren lassen; insgemein aber lassen sie nur

die Stola mit einer schmalen güldenen Galonen besetzen. Die sechs Räthe des Hertzogs tragen einen Rock von Scharlach/ so lange sie in diesem Amt stehen/ und die Criminal-Richter einen von Violet-Farbe/ welche aber/ gleichwie auch die Röcke der Savii grandi, oder vornehmsten Staats-Ministren / etwas anders / als der gemeinen Nobili ihre/ gemacht seyn. Die gar junge Edelleute sind an keine gewiese Kleidung gebunden/ und mögen sich kleiden wie sie wollen/da sie denn ein grosses auf Gold- und Silber-Stücke/ Spitzen/ Feder-Büsche und allerhand farbige Brocade aufgehen lassen. Sind sie aber 15. Jahr alt/ so nehmen sie hergebrachter Gewohnheit nach den Staats-Rock an. Allein auf dem festen Land träget sich ein jeder von denen Nobili nach seinem eigenen Gutdüncken/ weil dißfals die Jurisdiction sich nicht über die Lagunen erstrecket. Und so viel allhier von dem Venetianischen Adel/ was aber von selbigem noch weiter anzumercken / das solle unten bey dem §. 13. mit eingebracht werden.

§. 5.

Ob die Regierungs-Art zu Venedig Monarchisch / Aristocratisch / oder Oligarchisch?

DJe Republic Venedig hat eine wunderliche Regierungs-Form. Denn von aussen siehet sie fast einer Monarchie gleich / wegen des Doge / oder Hertzogs / dem jedermann äusserlich grosse Ehre und Respect erweiset/ welches ohne Zweiffel Josephum Mat-

teaccium bewogen haben mag/daß er von dem Doge an einem Ort schreibet: Man könne ihn unter die mächtigste Könige zehlen / als der nicht nur allein ein Haupt seye der Venetianischen Republic / welche eine Regentin vieler Provintzen/ etlicher Königreiche / und des gantzen Adriatischen Meers/ eines freyen Ursprungs/ und die sich durch die Waffen und Weißheit bey ihrer Hochheit erhält/ sondern auch mit einem hohen Titul begabet/ geziert mit dem Pracht und Zierath der Königen / sitzend auf seinem Thron unter den prächtig- und mächtigen Raths-Herren/ und beehret in öffentlichen Ceremonien mit dem Beystand des Nuncii Apostolici, wie auch des Kayserlichen und andere Königen und Fürsten Abgesandten: Daß demnach zwischen ihm und anderen Königen kein Unterscheid/ als daß seine Dignität nicht erblich / sondern nach der Tugend erkieset werde. Ja der berühmte Jctus Petrus Calefatus Pisanus in seinem Buch de Nobilitate erhebet ihn auch über alle andere Hertzoge/ weil er älter als selbige alle mit einander/angemerckt seine Herrschafft schon mehr als vor 1000. Jahren begonnē. Alleinwenn man die Sache etwas genauer erweget/und recht bey dem Liecht besiehet/so wird man befinden/ daß Venedig nichts weniger/ als eine Monarchie / und daß auch ein Doge durchaus kein König / ja den meisten Hertzogen an Macht / Gewalt und Ansehen bey weitem nicht gleich komme. Denn ob er gleich mit grossen Ceremonien erwählet wird / und

seine

ſeine Würde ſein lebtag behält / der Republic Oberhaupt iſt / den Titul Sereniſſimi & Celtiſſimi bekommt / von den Edlen und ſämmtlichen Unterthanen mit groſſem Reſpect und Ehrerbietung bedienet wird / einen zimlichen anſehnlichen Hoff-Staat führet / der Republic Pallaſt bewohnet / und / wann er öffentlich ſich ſehen läſt / mit einem prächtigen Comitat und Begleitnng erſcheinet; ob er auch gleich alle Verordnungen / Geſetze und öffentliche Befehle in ſeinem Nahmen publiciren läſſet / die Staats-Brieffe an frembde Potentaten ebenmäſſig in ſeinem Nahmen ausfertiget / und deren an die Republic abgelaſſene Schreiben hingegen empfänget / denen ausländiſchen Geſandten Audientz ertheilet / Müntzen unter ſeinem Nahmen ſchlagen läſſet / das Haupt aller Staats-Verſammlungen iſt / verſchiedene geiſtliche und weltliche Beneficien vergeben kan / und alſo einige Reſervata oder Vorrechte vor andern Nobili zu haben ſcheinet; So iſt doch alles / wie aus dem vorhergehenden §. gar deutlich zu erſehen / nur ein bloſſes Spiegel-Gefecht / und ein Doge in der That nichts anderes / als eine Geſtalt eines wahrhafften Printzen / ein Schatten der Hoheit und der vornehmſte Bürger in einer freyen Republic / unter deren Gewalt und Bottmäßigkeit ſein Leben / Stand und Tod ſowohl / als des geringſten Unterthanen / ſtehet; geſtalten man denn aus die Hiſtorie weiß / daß der Hertzog Marino Faliero auf der Republic Befehl geköpfft worden / Franciſcus Foſcaro aber in

seinem hohen Alter/ ohngeachtet der grossen Dienste/ so er seinem Vaterlande geleistet/ seines Amtes entsetzet worden. Vielmehr beruhet die Verwaltung der Regierung zu Venedig hauptsächlich auf dem Senat und dem grossen Rath/ von welchem jener aus hundert und zwantzig Personen/ so eigentlich Pregadi genennet werden/ dem Hertzog und seinen sechs Räthen/ denen Procuratoribus di St. *M*arco, denen Savii grandi di Terra ferma und degli ordini, denen viertzig Assessoribus von der Quarantia criminali, denen von dem Collegio de i *D*icei, und denen sogenannten Pregadi, welche letztere doch kein Votum haben/ bestehet/ und die Staats-Sachen zu untersuchen hat; in dem letztern hingegen alle Venetianische Edelleute/ so fünff und zwantzig Jahr erfüllet/ Sitz und Stimme/ auch zugleich die Macht haben/ alle offen stehende Stellen zu ersetzen und neue Gesetze zu machen u. zu geben. Aus welchem dann erhellet/ daß die Regierungs-Form zu Venedig Aristocratisch/ oder/ wann man es recht sagen solle/ vielmehr Oligarchisch/ welches eine solche Regierungs-Form/ da nur wenige vornehme Familien/ mit Ausschliessung der übrigen Mit-Bürger eines Staats/ beständighin das Regiments-Ruder in Händen haben/ und die Majestät und Hoheit in der That auf sich tragen. Denn ob zwar auch einige Ehren-Aemter bey der Regierung zu Venedig mit bürgerlichen Personen besetzt/ und aus dem Burger-Stand die Secretarien und Residenten/

wie

wie auch der Cantzler der Republic genohmen werden/ und es demnach fast scheinen möchte/ daß die Bürger und das Volck nicht gäntzlich von dem Regiment ausgeschlossen/ so ist es doch in der That nicht anderst/ indem es mit allen diesen Ehren-Aemter so gar viel nicht zu bedeuten hat/und der Adel solche allezeit Personen aus dem Bürger-Stand bloß um deßwillen ertheilet/weilen er sich viel zu vornehm und zu gut hält/ dergleichen geringe Ehren-Stellen anzunehmen und zu verwalten. Es bestehet also die gantze Regierung zu Venedig allein bey dem Adel daselbst/ welcher in allem thut/ was ihme gefällt/ ohne daß ihm jemand hierinn was einzureden Macht hat; die übrige Edelleute auf dem festen Lande/ wie ingleichem die Bürgschafften in den Stätten und die Bauren in denen Dörffern/ sind blosse Unterthanen der Republic/ und müssen in allem deren Befehlen sich unterwerffen und selbigen ohne einige Ausnahme gehorsame Folge leisten.

§. 6.

Von der Länge/ Breite/ Gräntzen und verschiedenen Eintheilungen der Venetianischen Länder und darinn gelegenen vornehmsten Stätten und Oertern.

DJe Herrschafften und Länder/ welche heut zu Tag unter der Bottmäßigkeit der Welt-berühmten Republic Venedig stehen/ liegen nicht alle mit einander auf einem Hauffen beysammen; denn wann dieses wäre/ würde sich ihr Gebiet in die 300. Meil

Weegs erſtrecken; ſondern ſie ſind hin und wider zerſtreuet / doch liegt der gröſte Theil davon nach der Länge um das Adriatiſche Meer herum / der Uberreſt aber in der Levante.

Es werden aber ſolche Landſchafften der Republic Venedig hauptſächlich in drey groſſe Theile abgetheilet.

Der erſte davon iſt Terra ferma, oder das feſte Land / worunter alles dasjenige begriffen wird / was die Republic oben um das Adriatiſche Meer herum beſitzet.

Der zweyte iſt Dalmatia, ein Königreich / welches längſt dem Adriatiſchen Meer / an der Nord-Oſt-Seiten / hinunter liegt / und zugleich die meiſte Inſeln auf gedachtem Meer unter ſich begreifft; wiewohl auch die Republic nicht dieſes gantze Königreich in ihrer Gewalt hat / ſondern ein Theil davon dem Kayſer / und auch ein gutes Stück der Ottomanniſchen Pforte zugehöret.

Der dritte iſt die Levante / worunter alles dasjenige gerechnet wird / was die Republic in Griechenland und gegen Orient beſitzet / welches aber heut zu Tag eben nicht gar viel mehr / indem die Türcken das meiſte davon an ſich geriſſen haben.

Von allen dieſen drey Haupt-Abtheilungen derer unter der Venetianiſchen Herrſchafft heut zu Tag ſtehenden Länder / deren beſonderer fernerer Emtheilung in gewiſe Provintzen und Landſchafften / wie auch denen darinn befindlichen vornehmſten Stätten

und

und Oertern wird nun hier umständlich zu handlen seyn.

Was nun erstlich Terra ferma, oder das feste Land anlangt/ welches oben über dem Adriatischen Meer liegt / und in denen Land-Charten gemeiniglich Dominio Veneto, das ist: Dominium Venetum, oder die Herrschafft Venedig / bezeichnet wird; so ist solches ein zimlicher grosser Strich Landes/ an die 65. Meilen lang und 26. breit / und stösset gegen Aufgang und Norden an verschiedene Oesterreichische Landschafften / gegen Westen an das Hertzogthum Mayland / und gegen Süden an die Hertzogthümer Mantua und Ferrara.

Dieser gantze grosse Distrikt wird wieder in fünff kleinere Provintzen eingetheilet/ welche sind: *I.* Ducatus Venetus, Teutsch / das Hertzogthum Venedig/ Italiänisch/ il Dogado. *II.* Longobardia Veneta, die Venetianische Lombardey. *III.* Marchia Tarvisina, Teutsch die Tarvisiner-Marck / Italiänisch la Marca Trevigniana. IV. Forum Julium, Teutsch/ das Hertzogthum Friaul/ Italiänisch il Friuli. V. Istria, Teutsch/ das Histerreich.

I. Das Hertzogthum Venedig/ Ducatus Venetus, oder Il Dogado, ist gleichsam das Hertz von der gantzen Republic / und ein kleines Erb-Land um die Stadt Venedig und deren Golfo herum / von dem Auslauff des Flusses Lisenza biß an die Etsch/ so daß es um besagten Golfo herum fast wie ein halber Mond aussiehet und von schlechter Weite ist.

Darinnen liegt die Haupt-Stadt Venedig selbst / von welcher unten in einem besondern §. mehrers folgen solle. Um solche herum sind verschiedene Inseln / welche ebenfals zu dem *D*ogado gehören / und folgende sind:

Murano, ist eine der gröſten und anmuthigsten Inseln in denen sogenannten Lagunen / und liegt nicht über eine kleine Stunde von Venedig gegen Mitternacht. Sie hat Statt-Recht und 15. Kirchen / auch findet man daselbst viele schöne Palläste / Gärten / Teiche / Fontainen und dergleichen / welche meist denen Venetianischen Nobili zugehören. Der Einwohner / welche auf dieser Insel wohnen / ist eine zimliche grosse Anzahl. Mitten durch dieselbe hat man einen Canal geführet / welcher gröſſer ist / als die andere / so man auch daselbst antrifft; und eben bey diesem Canal siehet man die berühmte Glaß-Hütten / an der Zahl 24. worinn die vortrefflichste Spiegel und Crystallinen-Gläſſer gemacht werden / wovon man fast in der gantzen Welt zu sagen weiß. Die Insul Charzolo ist mit lauter Fischern bewohnet. Die Insel Torcello hat eine kleine aber übel bewohnte Stadt und einen Bischoff / welcher unter dem Patriarchen zu Venedig stehet. Die Insul Buran hat einen feinen Flecken. Malamocco, oder Malamaccum, Lat. Portus *M*edoacus, ist eine Insel / nebst einer Stadt / allwo die meiste Schiffe / so nach Venedig wollen / ihre Wahren ein- und ausladen / und wird diſe Insel

eigent-

eigentlich der Venediger Port oder Meer-Hafen genannt. Vor Zeiten haben allda die Hertzoge von Venedig residiret; ingleichem ist auch ehmals daselbst ein Bißthum gewesen/ das aber Anno 1101. bey entstandener Uberschwemmung dieser Insel nach Chiozza verlegt worden. Chiozza, oder Chioggia, ist eine Insel/ nebst einer Stadt und Bißthum darauf/ allwo man viel Saltz macht; ingleichem gibt es allda auch viele Gärtner/ welche Venedig mit Kräutelwerck versehen. St. Georgio *Maggiore*, liegt ohngefähr eine Meile von Venedig/und haben die Benedictiner eine schöne Abtey auf dieser Insel. Giudeca, liegt von Venedig gegen Mittag/ ist eine mit vielen ansehnlichen Kirchen/ Gärten und Palläſten gezierte Insel. Allhier ist auch das Closter St. Michaelis/ worinn sich unzüchtige Weibs-Personen zu begeben pflegen/wann sie wegen ihrer begangenen Sünden Busse thun wollen. St. Helena, ist eine schöne und überaus fruchtbare Insel/ Morgenwärts von Venedig gelegen/ allwo in einen ansehnlichen Closter der Leib St. Helenæ, Kayſers Constantini *M.* Mutter aufbehalten wird. Paleſtrina, ist die gröſte unter allen diesen Inseln/ worauf aber/ gleichwie auch auf denen übrigen/ als: Caorle, Loredo, Lio, Rebbe, Grado, Brondolo &c. nicht viel besonders. Meſtre, ist ein alter Flecken/ am Fluß *Muſone*, und darum meist bekannt/ weil man sich nicht weit von hier zu Schiff setzt/ wann man von dem festen Land nach Venedig fahren will.

II. Longobardia Venetia, die Venedische Lombardey / gräntzet gegen Morgen mit dem Golfo di Venetia, oder vielmehr mit dem Dogado, gegen Norden mit Graupündten / Tyrol und der Tarvisiner-Marck / gegen Abend mit Mayland / und gegen Mittag mit Ferrara und Mantua. Der Nahme kommt her von den alten Longobarden / welche ehemahls in dieser Gegend herum gewohnt. Die Länge dieses Landes erstreckt sich auf 40. und die gröste Breite auff 18. Meil Wegs / und wird solches nach denen vornehmsten Stätten darinn in sieben mittelmäßige Provintzen / oder Gouvernementer / abgetheilet / welche sind: 1.) Il Paduano. 2.) Il Polesine di Rovigo. 3.) Il Vicentino. 4.) il Veronese. 5.) Il Bresciano. 6.) Il Cremasco, und 7.) Il Bergamasco.

(1.) Il Paduano, Lat. Ager Paduanus, das Paduanische Gebiet / hat gegen Morgen den Golfo di Venetia, oder den Dogado, gegen Abend das Vicentiner-Gebiet / gegen Mittag Polesine und gegen Mitternacht die Tarvisiner-Marck zu Gräntzen. Seine Breite von Norden Südenwärts hält etwa 10. und die Länge von Osten nach Westen 11. Meilen.

Darinnen ist der Haupt-Ort Padua. Es liegt diese Stadt an den beyden kleinen Flüssen Brenta und Bachiglione, und wird in die alte und neue Stadt eingetheilet. Die alte Stadt ist das eigentliche Padua / und hat noch seine alte Mauren; Die neue Stadt aber bestehet aus denen daran gebauten Vorstät-

tey /

ten / welche zwar auch mit einigen Fortifications-Werckern / nachdem der Ort unter Venedig kommen / 1519. eingefaßt worden / die aber nicht gar viel taugen / und meistentheils eingegangen sind. Der Ort ist also zimlich groß / und solle 2300. Schritt in Umfang haben; es giebt auch verschiedene schöne Pallästе allda / doch aber auch dabey viele wüste Plätze und leere Häuser / und meistentheils arme Einwohner. Vor den ersten Erbauer dieser Stadt wird insgemein der Trojanische Held Antenor ausgegeben / nach welchem sie auch ehemals Antenorea solle seyn genannt worden / der auch allhier begraben liegt / und dessen Grabmahl und Grabschrifft man noch auf den heutigen Tag weiset. Sie wird also für die älteste Stadt in gantz Italien / vor älter als Rom / und für die Mutter der Stadt Venedig selbst gehalten / indem sie schon 1118. oder 1180. Jahr vor Christi Geburt gestanden / und auch die Paduaner Venedig zu erbauen angefangen / und sich allda am ersten auf der Insel Rialto niedergelassen haben sollen. Als nachmahls die Römer in Italien mächtig worden / kame auch Padua unter ihre Gewalt / denen sie dann biß auff die Zeiten des Zerfalls der Röm. Monarchie stets getreu verblieben: Damahls aber wurde sie von dem grausamen Tyrannen Attila eingenohmen und gäntzlich verstöhret; und wiewohl sie der berühmte General des Kayſers Justiniani, Narses, nachgehends wieder aufrichten lassen / so muste sie doch durch die Longobarden wieder

vieles ausſtehen / als dieſe auf nurbemelten Narſetis eigenes Angeben in Italien eingebrochen / und einen guten Theil davon ſich unterwürffig gemacht. Sie erhohlte ſich nachdem zimlich wieder unter den Fränckiſch- und Teutſchen Kayſeren / biß ſie es endlich gegen dem Kayſer Friderico Barbaroſſa in etwas verſahe / der ſie dann einnahme / und auff den Grund abbrennen lieſſe; Doch kame ſie ſie bald wieder empor und wurde eine freye Stadt. Endlich aber bezwange ſie der Tyrann Ezzelinus, und als Anno 1405. Franciſcus Carrera, der letzte Herr von Padua / nebſt ſeinen vier Kindern und ſeinem Bruder / auf Befehl des Raths zu Venedig erdroſſelt worden / kame ſie hierdurch an die Venetianer / deren Ober-Herrſchafft ſie auch noch heut zu Tag erkennet. Kayſer Carolus Magnus hat allhier eine hohe Schul Anno 791. aufgerichtet / welche nachmahls Kayſer Fridericus II. Anno 1222. wieder erneuret / und mit vielen Privilegien beſchencket hat / und wird ſie auch noch jetzo von der Herrſchafft Venedig fleißig unterhalten. Kayſer Heinrich IV. hat das ſchöne Rathhauß allhier / ſo mit vielen kleinen Säulen unterſtützt / und mit Bley bedecket iſt / aufbauen laſſen; gleich bey ſolchem ſiehet man einen runden Stein mit dieſen Worten: Lapis ignominiæ & ceſſionis honorum, auf den ſich die Banquerotierer und andere / ſo groſſe Schulden machen / und nicht bezahlen können / vor jedermann mit dem bloſſen Hindern ſetzen müſſen. Es iſt

auch

auch allda ein Ort/Monte della Pieta genannt/ da man den Armen auf Pfand / oder gegen sichere Bürgen/ leihet. Wann man in diesem Hauß unter dreyßig Soldi ausleihet / darff man darvon keinen Zinß geben/ sonst aber vom Hundert nur Fünffe ; was überbleibt/ wird unter die Arme ausgetheilet. Man kan auch von hier in einer Nacht auf dem Fluß Brenta nach Venedig fahren. Durch die gantze Stadt sind Schwibbögen an die Häuser angebauet / welches zum Ausgehen bey unfreundlichem Wetter gar sehr bequem ist. Der grosse Marckt allhier hiesse vor Zeiten Campus Martius, wird aber nunmehr Prato della Valle genannt; auf selbigem stunde ehedem ein heydnischer Tempel/welcher der Göttin Concordia gewidmet ware / an dessen Statt man aber nunmehr ein vortreffliches Benedictiner-Closter/ nebst einer überauß prächtigen Kirche / welche der heiligen Martyrin Justinâ gewidmet ist / erbauet siehet. Der Dohm allhier hat jährlich 100000. Cronen Einkommens / und stehet der Bischoff/ dem er zugehöret / unter dem Patriarchen zu Aquileia. Die Kirche des Heil. Antonii von Padua/ als Schutz-Patrons dieser Stadt/ ist Welt-berühmt / weil dessen heiliger Leichnam in einer besonders daran erbauten ungemein kostbahren Capelle begraben lieget. Dieses Grab ist unter einem sehr herrlichen Altar zu sehen/ und gehet aus solchem stets ein Geruch heraus / der wie Moschus und Bisam riecher; um gemelten Altar siehet man

auch

auch allezeit ſo Tags als Nachts 36. groſſe ſilberne Lampen brennen / und ſind die Wunder-Wercke dieſes Heiligen an den Mauren in der gantzen Kirchen herum ſehr künſtlich in weiſſen Marmor eingehauen abgebildet / ſein Feſt aber wird jährlich mit groſſen Solennitæten am 13. Jun. zu Padua gefeyret / und neñet ihn jedermann / ohne fernere Benennung / nur insgemein / il Santo, den Heiligen. Auſſer dieſen Kirchen haben auch die Auguſtiner / Eremiten und Franciſcaner ſehr ſchöne Kirchen und Clöſter allhier: Deßgleichen beſitzen auch die Juden drey Synagogen / und iſt Padua um deßwillen auch bekannt / weil ſie die Geburts-Stadt des berühmten Römiſchen Geſchicht-Schreibers Titi Livii, deſſen Monument, oder Grabmahl / man noch heut zu Tag ohnfern oberwehntem Benedicter-Cloſter weiſet. Sonſt lieget die Stadt Padua nicht weit von zweyen Bergen / ſo ſehr fruchtbar ſeynd / und iſt auch der übrige Boden herum ſo luſtig und fruchtbar / daß nicht allein die Innwohner und Frembden um ein geringes Geld allda ſtattlich leben / ſondern auch den benachbarten Städten / fürnemlich aber Venedig / ohne ihren Schaden und Abgang / reichlich mittheilen können. Und hat daher eben dieſe anmuthige Gegend um Padua herum auch vormahls den Kayſer Conſtantinum Palæologum von ihr zu ſagen bewogen: daß / wann er aus der H. Schrifft nicht wüſte / daß das Paradyß in Orient geweſen ſeye / ſo wol-

wolte er glauben / daß ſolches nirgends / als eben um Padua / anzutreffen ſeye.

Auſſer dieſer Haupt-Stadt finden ſich in dem Paduaniſchen Gebiet auch noch ferner folgende Oerter: Eſte, zu Latein Alteſte, iſt eine kleine / aber gute Stadt / an dem kleinen Fluß Bacchiglione, und iſt um deßwillen bekannt / weilen ſie das Stamm-Hauß der Hertzogen von Modena / die vor dieſem die Herren d'Eſte geheiſſen haben. Der Biſchoff allhier gehöret unter den Patriarchen zu Aquileia. Cittadella, iſt eine kleine Stadt / nicht weit von dem Fluß Brenta. Campo di S. Pietro, iſt auch eine kleine Stadt / nicht weit von nur gemeltem Ort / gegen Oſten. Arqua und Bovolenta, ſind geringe Stättlein an dem Fluß Nuovo. Montagnana, oder Montignano, Lat. *Montaniana*, iſt eine kleine Stadt / nicht weit von gemeltem Fluß Nuovo. In der Gegend herum wächſet viel ſtarcker Hanff / wovon die Schiff-Säiler gemacht werden. Abano, oder *Ebano*, liegt eine Meile von Padua / gegen Mittag / iſt ein anſehnlicher Flecken / mit einem warmen Baade verſehen / welches man insgemein Bagni d'Abano nennet. *Maſi*, iſt ein Stättlein an der Adige, oder dem Etſch-Fluß. Caſtel-Baldo, iſt ein guter Paß / auch an nur beſagtem Fluß / und nebſt vor ermeltem Ort in letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg wohl bekannt geweſen. *Anguillara*, iſt ein groſſer Flecken / an einem See gleiches Nahmens / nicht weit von der Etſch entfernet.

(2.) Il Poleſine di Rovigo, oder die Halb-Inſel Rovigo / Lat. *Peninſula Rhodigiana*, iſt ein kleines Land / und hat von Mitternacht die Etſch / nebſt dem Paduaniſchen Gebiet / von Morgen den Golfo / oder il Dogado, von Abend das Veroneſiſche / und von Mittag den Po-Fluß und das Ferrariſche Gebiet. Weil nun dieſe Landſchafft durch bemelte beyde Flüſſe und den Golfo biß auf einen geringen Strich faſt gantz umfloſſen wird / ſo rühret daher auch der Nahme Poleſine, welches ſoviel / als eine Halb-Inſel / bedeutet / und hält ſie übrigens von Weſten nach Oſten ſechszehen Meilen in der Länge / und von Norden nach Süden etwa ſechs Meilen in die Breite.

Die vornehmſte und bekannteſte Oerter darinnen ſeynd: Rovigo, Lat. Rhodigium, iſt die Haupt-Stadt / und etwas befeſtiget / iſt ein zimlich feiner und nahrhaffter Ort / und liegt an dem Fluß Adigetto, welchen die Venetianer ehemahls von dem Hertzogen von Ferrara überkommen. Der Biſchoff von Adria hat hier ſeine Reſidentz aufgeſchlagen. Adria, iſt eine kleine Stadt / auf einer kleinen Inſel / welche der Fluß Tartaro macht / und iſt hauptſächlich deßwegen berühmt / weil das daran floſſende Meer nach ihr das Adriatiſche genennt worden. Ihr Biſchoff reſidiret / wie gemeldet / zu Rovigo, und ſtehet ſonſt unter dem Ertz-Biſchoff zu Ravenna. La Badia, iſt ein geringes Stättlein / auf einer Inſel / ſo die Adigetto macht / und etwas befeſti-

festiget. Lendenara, an der Adigetto, Canda, Castell-Guglielmo, und S. Lorenzo; an dem Tartaro, und Corbola, an einem Arm des Poo-Flusses / sind lauter kleine Plätze / von schlechter Wichtigkeit.

(3.) Il Vicentino, Lat. Ager Vicentinus, das Vicentinische Gebiet / gräntzet gegen Morgen mit dem Paduaner Gebiet / gegen Abend mit dem Bißthum Trient / gegen Mittag mit dem Veronesischen Gebiet / und gegen Mitternacht mit der Tarvisiner-Marck. Dieses Gebiet erstreckt sich von Norden nach Süden ungefehr in die dreyzehen / und von Abend gegen Morgen in die zehen Meil Wegs; wird sonst wegen seiner Fruchtbarkeit der Garten von Venedig genannt.

Die merckwürdigste Oerter dariñ sind: Vicenza, Lat. Vicentia, ist eine zimlich grosse / schöne und ansehnliche / doch aber nicht gar volckreiche Stadt / und der Haupt-Ort des Vicentinischen Gebiets. Sie liegt zimlich vortheilhafftig zwischen den zweyen Flüssen Bacchiglione und Kerone, wo sie zusammen kommen / in einer anmuthig und fruchtbaren Gegend / und könte daher der Platz besser befestiget werden / als er würcklich ist. Es ist ein Bißthum allhier / welches nach Aquileia gehörig / und giebt es in dieser Stadt auch viele schöne Palläste / und sonderbahr ein schönes Comödien-Hauß / und einen grossen und mit bedeckten Gängen zu einem Turnier gezierten Platz. Das Rath-Hauß allhier ist von eitel saubern gehauenen Steinen auf-

geführet / und meiſt mit Bley gedeckt / und was das wunderſamſte bey dieſem Gebäu / ſo findet man in ſolchem einen groſſen Saal / welcher dritthalb hundert Schuh lang und auf die 80. Schuh breit iſt / und doch durch keine Säulen / oder Balcken / unterſtützt wird. In dem *Monte di Pietà*, oder Pfand-Hauß / wird den armen Leuten gegen Pfand / ohne Intereſſe / oder Zinß / mit Geld-Darlehen ausgeholffen. Die vornehmſte Einwohner legen ſich meiſt auf die *Inſtrumental-* und *Vocal-Muſic*, wie auch auf die Rede-Kunſt und Comödien / und ſind daher die Academiſten / *Olympici* genannt / allhier bekannt / welche dergleichen Exercitien ins beſondere abwarten. Man zehlet allhier 57. Kirchen / und darunter 14. oder 15. Pfarr-Kirchen / 17. Manns- und 12. Nonnen-Clöſter / item 9. Spittäler / ohne die Brüderſchafften. Den Chriſtlichen Glauben ſolle dieſe Stadt / welche der äuſſerlichen Geſtalt nach einen Scorpion vorſtellet / noch bey Lebzeiten des Heil. Apoſtel *Petri* von *Presdocino*, dem Paduaniſchen Biſchoff / angenohmen haben; vor die erſten Erbauer derſelben aber werden die Toſcani gehalten / da ſie nachmahls von den Gallis erweitert worden ſeyn ſolle. Sie hat von dem Tyrannen Attila und verſchiedenen Mitternächtigen Völckern / welche nach einander in Italien eingebrochen / vieles erdulten und ausſtehen müſſen / biß ſie endlich zuletzt 1404. ſich freywillig unter der Republic Venedig Schutz begeben. Man erzehlet

auch

auch von diesem Ort / daß zu den Zeiten Caroli V. viele daselbst wohnhaffte Edelleute und reiche Bürger diesen Kayser inständig gebetten / daß er sie doch zu Grafen machen möchte / welches seltzame Begehren aber diesen Kayser dergestalt verdrossen haben solle / daß er zu ihnen in Ungedult gesprochen: Ja / ja / wir machen euch alle zu Grafen der Stadt / sammt den Vorstätten. Es sollen sich auch noch heut zu Tag viele Grafen daselbst befinden / die aber nicht viel zum besten haben / daß daher der Vers von ihnen entstanden:

Permultos Comites Vicentia nutrit egenos.

Marostica, ist ein nahr-reiches und wohlbefestigtes Stättlein / nicht weit von dem Fluß Brenta. Montechio, ist eine kleine Stadt / welche gute Handlung treibet. Custodia, ist ein Castel oberhalb Vicenza, welches seinen Nahmen daher hat / weil man diejenige / so wegen eines Verbrechens zum Steinhauen condemniret worden / darinn zu verwahren pflegt. Arzignano, liegt weiter gegen Mittag / ist noch eine zimliche Stadt. Brendola, ist eine schöne reiche und wohlbewohnte Stadt / welche eine sehr gesunde Lufft hat und zimlich befestiget ist. Montebello, liegt nur bemeltem Ort zur rechten / und ist ein kleines Stättlein / nicht weit von dem Fluß la Gua. Lonigo, ist auch ein kleines Stättlein / bey dem Ursprung des Flüßleins Rovego. Vadagno, liegt gegen dem Veronesischen zu /

und iſt ein ſchlechter Ort / an dem Fluß la Gua. Schio, iſt etwas beſſer / und an dem Fluß Leggro erbauet. Thiene, iſt ein Stättlein / zwiſchen den beyden Flüſſen Timonchio und Aſtego, oberhalb Vicenza. Valſtagna, liegt an der Brenta, gegen der Tarviſiner-Marck zu / und hat nicht viel beſonders. Malo, liegt am Urſprung des Waſſers Rerone, und iſt ein kleiner Ort.

(4.) Il Veroneſe, Lat. Ager Veronenſis, das Veroneſiſche Gebiet / liegt um die Adige, oder den Etſch-Fluß herum / und hat zu Gräntzen / gegen Morgen das Vicentiniſche / Paduaniſche und Poleſiniſche Gebiet / gegen Abend einen Theil von dem Bißthum Brixen / nebſt dem Lago di Garda und Breſcia, gegen Mittag die Hertzogthümer Mantua und Ferrara / und gegen Mitternacht das Bißthum Trident. Diſes Gebiet hat von Norden nach Süden ungefähr acht / und von Weſten nach Oſten in die vierzehen Meilen. Es giebt ſolches / was die Fruchtbarkeit betrifft / keinem unter allen von denen unter der Republic Venedig Herrſchafft ſtehenden Ländern etwas nach / ſondern iſt mit einem groſſen Uberfluß des köſtlichſten Weins / Oels und mancherley lieblichen Früchten auf das reichlichſte verſehen. Die Viehzucht / und ſonderlich die Schaafe / bringen auch den Einwohnern / welche dem Wollen-Handel ſehr fleißig obliegen / jährlich einen vortrefflichen Nutzen; der ſtattlichen Stein-Gruben / fiſchreichen Waſſern und Seen / unter welchen

der

der Lago di Garda den Vorzug hat / zu geschweigen: Auf dem Berge Baldo werden auch die köstlichste Medicinische Kräuter gefunden / und ist überdiß die Lufft / welches gleichsam das beste / überall vortrefflich annehmlich gut und gesund.

In dieser herrlichen Landschafft sind folgende Anmerckungs-würdige Städte und Oerter: Verona, zu Teutsch Dieterichs-Bern / die Haupt-Stadt / ist eine vortreffliche alte / schöne und volckreiche Stadt / so 7. Italiänische Meilen im Umkreiß / und 5. schöne Thore hat / und wird sie von den Italiänern nur insgemein la Degna, das ist / die Würdige / oder Sehenswürdige / genannt. Sie liegt in einem sehr lustigen und Weinreichen Gebürge / und auf einem fruchtbaren Boden / und wird von dem Fluß Etsch / in zwey Theile geschieden; Ist sowohl von Natur / als Menschen-Hände feste gemacht: Dann sie hat starcke Mauren / tieffe Gräben / und zimliche Wälle / wiewohl alles auf die alte Manier gebauet; ingleichem drey Castelle / deren eines / nehmlich il Castello Vecchio, in der Ebene angelegt ist / um sich des Etsch-Strohms zu versichern / das zweyte innerhalb den Ring-Mauren auf dem St. Peters-Berg liegt / und auch also genennet wird / und das dritte / Cittadella di S. Felicio, eine Haupt gute Vestung ist / und die gantze Stadt / gleichwie auch das Schloß St. Peter eben dieselbe bestreichen kan. Die durch die Etsch abgesonderte beyde Theile der Stadt wer-

den durch eine steinerne Brücken an einander/ gehänget / und liegt auch in diesem Strohm eine Insel / St. Thomas genannt / worauf viele Seiden-Arbeiter wohnen. Vor Zeiten ware auch hier ein grosser Handel / und hat die Republic Venedig deßwegen die Stadt mit besondern Freyheiten begabet / er hat aber heut zu Tag zimlich abgenohmen. Man findet allhier viele rahre Aniquitæten / oder Alterthümer / worunter insonderheit das Amphiteatrum Welt-berühmt ist. Es solle solches von dem Kayser Augusto, oder wie andere wollen / von dem Kayser Maximiniano seyn erbauet worden / und ist es daher ein uraltes herrliches Gebäude / gantz von Steinen aufgeführet / 380. Schuhe lang und 220. breit; Der gantze Umkreyß desselben kan 23000. Personen in sich fassen / und sind 44. Bäncke in einer Oval-Runde über einander gebauet/ deren jeder anderhalb Schuh hoch und 26. Zoll breit ist / worauff sich die Zuschauer bey den angestelten Kampff-Spielen vormahls niederzusetzen in Gewohnheit gehabt: Der Oberste von diesen Bäncken beträgt auch 250. Schritte in der Weite / und der unterste über 130. Schritte / und hat man von Zeit zu Zeit grossen Fleiß angewendet / dieses alte herrliche Monument in gutem Stand zu erhalten. Unter denen vielen Kirchen / welche allhier zu finden / sind die vornehmste der Dohm/ die Kirche des Heil. Zenonis / und die Kirche Santa *Maria* Amica. Der ersten ihr Bischoff stehet unter dem Patriarchen zu

Aqui-

Aquileia; die zweyte solle von Pipino, Caroli M. Sohn / welcher König in Italien gewesen / erbauet worden seyn; und in der Dritten findet man viele prächtige Grabmahle der berühmten Scaligerorum, welche Fürsten zu Verona gewesen / ehe diese Stadt im Sec. XV. an die Republic Venedig gekommen. Sonst werden vor die erste Erbauer dieses Orts insgemein die Hetrurier angegeben / und sollen ihm diese den Nahmen Verona von einem edlen Geschlecht unter ihnen / Nahmens Vera, beygelegt haben; von Kayser Carolo V. aber wird auch noch gemeldet / daß er Verona unter diejenige drey Städte gezehlet haben solle / welche ihm jederzeit am liebsten gewesen.

Peschiera / Lat. Piscaria, ist zwar eine kleine / aber wohl befestigte Stadt / auf einer Insel / welche der Fluß Mincio, gleich an dem Ort / wo er aus dem Lago di Garda heraus komt / macht. Solle vormahls Ardelica geheissen haben. Legnano, Lat. Liviacum, oder Leonicum, ist eine kleine gute und schöne an der Etsch gelegene Vestung. La Chiusa, Lat. Veruca, ist ein guter Paß gegen Teutschland / nicht weit von der Etsch gelegen. Carpy / Lat. Carpum, ist ein kleiner Flecken / allwo Anno 1701. den 9. Julii / der alte Frantzösische Marschall de Cattinat von dem Printzen Eugenio überfallen / und mit seinen Frantzosen dergestalt übel verfahren worden / daß deren über zwey tausend Mann auf dem Platz geblieben. Guarde / Lat. Guarda, ist eine kleine / aber starck be-

wohnte Stadt/nebst einen Hafen/am Garder-See/ darvon auch dieser See den Nahmen hat. Sermione, ist eine Halb-Insel/ unten an dem Lago di Garda, worauff eine Stadt gleiches Nahmens erbauet ist. Monzambano, ist eine kleine Stadt am Fluß Minzio. Porto, ist eine befestigte Stadt an der Etsch. Malsefena, ist der äusserste Ort in dem Veronesischen Gebiet/ an dem Garder-See/ gegen dem Tridentinischen zu. Gussolengo, ist ein kleines Stättlein an der Etsch. Ponte Molino, ist ein geringer/ jedoch fester Ort und Paß/ in einem Winckel zwischen den beyden Flüssen Tejon und Tartaro gelegen. Valegaio, am Fluß Mincio, Gerla am Tejon, und Villa-Franca, so diesem zu rechten liegt/ sind heut zu Tag geringe Oerter/ und waren vormahls durch eine zwey Meilen lange Mauer/ oder Wall/ an einander gehänget/ so aber nunmehr fast gäntzlich zerfallen.

(5.) Il Bresciano, Lat. Ager Brixianus, das Brixische/ oder Brescianische Gebiet/ hat zu Grantzen gegen Morgen das Tridentinische/ Veronesische und Mantuanische Gebiet/ gegen Abend Bergamo/ gegen Mittag Mayland/ und gegen Norden Trident und Veltelin. Die Länge desselben/ von Norden nach Süden/ erstreckt sich auf die drey und zwantzig/ und die Breite von Osten Westwärts auf die zehen Meilen. Es ist meist ein über die massen fruchtbares Land/ als in welchem Wein/ Baumöl/ Weitzen/ Hirsen/ und andere dergleichen Früchte in grosser

Men-

Menge wachſen. So ziehen auch die Einwohner aus ihren Gold- Silber- Eiſen- und Kupffer- Berg-Wercken / wie ingleichem von dem rothen / grünen und ſchwartzen Marmor / auch denen Kupfer-Steinen / ſo ſie häuffig ausgraben / keinen geringen Vortheil. Die beyde Seen Lago d' Idro und Lago d'Iſeo, geben ebenfals eine ungemeine Anzahl der beſten Fiſche / und die allenthalben häuffige und ſchöne Thäler ſind überall mit volckreichen Stätten / Schlöſſern und Dörffern beſetzt / unter deren erſtern nachfolgende die merckwürdigſte und bekannteſte:

Breſcia, oder Breſſe, Lat. Breſcia und Brixia, Teutſch Brixen / iſt die Haupt- Stadt der gantzen Landſchafft / in einer fruchtbaren Ebene unten an einem Berge und dem Fluß Garza, oder Gothzo, welcher zertheilet durch deren Gaſſen läufft / gelegen. Sie iſt eine groſſe / ſchöne / wohlerbaute / volckreiche und feſte Stadt / und wird durch ein dreyfaches ſehr ſtarckes Caſtel beſchützet / hat ſchöne groſſe Gaſſen und viele groſſe Plätze. Es iſt auch ein Biſchoff allhier / welcher den Titul eines Hertzogen / Graf- und Marggrafen führet / und unter dem Ertz-Biſchoffen zu Mayland ſtehet; und weil gleich in der Gegend herum ein reiches Eiſen- Bergwerck zu finden / ſo werden allhier viele Büchſen / Hand-Röhre / Harniſche / Geſchütze und andere Kriegs-Rüſtungen verfertiget / und daher auch diſer Stadt von den Welſchen der Nahme l'Armata, das iſt / die Gewaffnete / beygelegt. Ihren Urſprung

ſprung ſolle ſie von denen Cenomanis Gallis haben / die ſie erbauet / auch ſolle ſie unter den alten Römiſchen Kayſeren trefflich floriret / den Chriſtlichen Glauben aber Anno 119. von S. Apollinare angenohmen haben. Von Anno 1517. biß jetzo iſt ſie beſtändig bey denen Venetianern geblieben / und rechnet man / daß die Republic jährlich von ihr / ohne die auſſerordentliche Auflagen / gemeiniglich 145000. Ducaten Einkommens habe.

Chiari, Lat. Clarium, iſt ein luſtiges wohlgelegenes und volckreiches Städtlein / unfern dem Fluß Oglio, woſelbſt die Frantzoſen Anno 1701. dem Kayſerlichen zwiſchen zweyen Canälen verſchantzten Lager nichts anhaben können / indem der Printz Eugenius ihnen dermaſſen begegnet / daß ſie nicht allein repouſſiret / ſondern auch über vier tauſend Mann ſitzen laſſen / und danebſt das Feld raumen müſſen. Salo, Lat. Salotium, oder Longa Salina, iſt eine kleine / ſchöne und luſtige Stadt / an dem Lago di Guarda, iſt wohl bewohnt / aber nicht befeſtiget. Idro, Lat. Idrinum, oder Idrus, iſt eine kleine Stadt / lieget an dem Lago d' Idro, und iſt wohl gebauet. Camonica, Val Camonica, iſt eine kleine Landſchafft längſt dem Fluß Oglio, an den Gräntzen des Veltelins. Iſeo, iſt eine kleine Stadt am Lago d' Iſeo. Palazuolo, iſt eine geringe Stadt am Oglio. Ponte Oglio, iſt ein guter Paß über den Fluß Oglio Urago, iſt ein groſſer Marckflecken / auch an dieſem nur beſagten Fluß. Orchio Vecchio und

Or-

Orchio Nuovi, ſind zwey kleine Stätte/ nicht weit von einander entlegen/ am Oglio. Gargnano, iſt eine kleine Stadt/ am Lago di Garda. Deſenzano, liegt auch am Lago di Garda, iſt ein mittelmäßiges Stättlein/ allwo es gute Wirthshäuſer und andere bequeme Gelegenheiten/ auch einen guten Getreyd-Marckt hat. Alola, iſt ein kleines Städtlein am Fluß Chieſi.

(6.) Il Cremaſco, Lat. Ager Cremenſis, das Cremenſiſche Gebiet/ gräntzet an Mayland/ und iſt von dieſem Hertzogthum faſt gantz eingeſchloſſen/ biß oben/ gegen Norden/ da es an die Venetianiſche Landſchafft Bergamo ſtöſſet. Es erſtreckt ſich dieſes Cremenſiſche Gebiet nicht gar weit/ und hält in die Länge nicht mehr als 5. und in die Breite kaum 3. Meilen in ſich: Nichts deſto weniger iſt es ein ſehr fruchtbares Ländlein an Getreyd und Hannff/ und iſt auch die Gegend überall ſehr luſtig und annehmlich/ wegen der fruchtbaren Bäume/ welche überall in einer ſchönen Ordnung gepflantzet ſtehen/ an denen auch die Wein-Stöcke ſich weit ausbreiten/ in die Höhe begeben/ und die Einwohner mit ihrem köſtlichen Safft/ den ſie alle Jahre reichlich mittheilen/ höchlich erfreuen.

Der einige Ort von Wichtigkeit in dieſer Landſchafft iſt Crema, Lat. Crema, iſt eine gute und veſte Stadt/ mit ſtarcken Mauren/ Wällen/ und tieffen Gräben/ wie auch einem zimlich wehrhafften Schloß verſehen/ und

wird

wird ſie daher vor eine gute Venetianiſche Gräntz-Veſtung gegen Mayland gehalten. Sie liegt in einer anmuthigen Gegend und luſtigen Ebene/ an dem Fluß Serio, und hat viele ſchöne und wohl erbaute Häuſer. Biß Anno 1405. ware ſie dem Staat von Mayland unterworffen/ iſt aber nachgehends an die Republic Venedig gekommen. Es iſt ein Biſchoff allhier/ welcher ein Suffraganeus des Ertz-Biſchoffs zu Bologna iſt.

(7.) Il Bergamaſco, Lat. Territorium Bergamenſe, das Bergamiſche Gebiet/ hat zu Gräntzen gegen Morgen das Breſcianiſche/ gegen Abend Mayland/ gegen Mittag Crema/ und gegen Mitternacht Veltelin. Das Land hat von Süden nach Norden zwölff/ und von Weſten nach Oſten etwa 9. Meilen. Es iſt zimlich rauh/ bergicht und unfruchtbar gegen Mitternacht/ das übrige/ ſo beſſer gegen Mittag liegt/ iſt deſto fruchtbarer und mit vielen Thälern angefüllet/ in welchen jährlich eine groſſe Menge des köſtlichſten Weins und herrlichſten Baum-Oels hervor wächſet. An Eiſen-Bergwercken und ſchönen Marmor-Brüchen hat es in dieſem Land auch keinen Mangel/ und die Schaaf-Zucht iſt ſo ſtattlich/ daß die Einwohner mit der davon fallenden Wolle einen groſſen Handel in gantz Italien treiben.

Das Haupt dieſes Gebiets iſt Bergamo/ Lat. Bergamum, iſt eine ſehr alte und groſſe auf einem Berg gelegene Stadt/ deren Vorſtätte am Fuß des Berges ſich zimlich

weit

weit ausbreiten. Sie ist zimlich fest / hat 9. starcke Pasteyen / und ein gutes Cittadel. Ihr Bischoff stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Mayland / wohin auch diese Stadt ehemahls selbst gehörig gewesen / sie ist aber Anno 1419. von dem Vice-Comite Philippo Maria abgefallen / und hat sich unter der Republic Venedig Schutz begeben. An prächtigen Häusern und Gebäuden ist hier der geringste Mangel nicht zu spühren / und siehet man insbesondere in der schönen Augustiner-Kirche das Grabmahl des tapffern Generals Bartholomæi Coglione, welcher die Venetianische Armee wider die Mayländer angeführet und der erste gewesen seyn solle / der das grobe Geschütz allhier im Felde gebraucht; wiewohl andere hingegen melden / daß die Engelländer schon An. 1425. in der Belägerung Majenne in Franckreich sich dessen zu erst bedienet haben. Die Einwohner allhier haben eine zimliche bäurische Sprache / sie sind aber dabey trefflich scharffsinnig und auch verständig. Man findet allhier die beste Mühlsteine: Und solle Bergamo von denen Hetruriern / oder Galliern / schon vor Christi Geburt seyn erbauet worden.

Cluson, ist eine kleine Stadt / in deren Gegend verschiedene Wege vorbey über die Alpen in das Graubündtner-Land gehen. Seriato, ist ein Stättlein / am Fluß Serio. Brembatto, ist ein Stättlein am Fluß Brembo, nicht weit von dem Ort / wo sich dieser Fluß mit der Adda vereiniget. Louer, ist

eine

eine ſchöne Stadt / mittelmäſſiger Gröſſe / und ligt an dem Lago d'Iſeo.

III. Marchia Tarviſina, die Tarviſer-Marck / gräntzet gegen Morgen mit Friaul und dem Hertzogthum Venedig / gegen Abend mit dem Bißthum Trient / gegen Mittag mit dem Paduaner Gebiet und Vicentino, und gegen Mitternacht mit Friaul und einem Theil des Bißthums Brixen. Ihre Breite von Süden nach Norden hält dreyzehen / und die Länge von Oſten Weſt-wärts gleichfals dreyzehen Meilen in ſich. Das Land iſt edel und bringt allerley Getreyd / guten Wein und mancherley liebliche Früchte hervor / iſt auch mit warmen Bädern / Geſund-Brunnen / vielerley Ertz-Gruben und Fiſch-reichen Waſſern begabet; die Lufft iſt ingleichem ſehr geſund / lieblich und wohl temperirt / alſo / daß man dieſes Land unter die edelſten Länder und Provintzen von Italien mit rechnen kan.

Es wird ſolches in drey beſondere Theile eingetheilet / welche ſind 1.) Il Trevignano, 2.) Il Feltrino, 3.) Il Belluneſe.

1.) Il Trevignano, Lat. Ager Tarviſinus, das eigentliche Tarviſiner Gebiet / macht den gröſten Theil von der gantzen Marca Treviſana aus / und gräntzet gegen Oſten mit Friaul und theils mit dem Golfo und dem Hertzogthum Venedig / gegen Weſten mit Vicentino, gegen Norden mit Belluneſe und Feltrino, und gegen Süden mit dem Paduaniſchen Gebiet. Die Länge deſſelben erſtrecket ſich auf 14. und die Breite auf 7. Meil Weegs. Die

Die vornehmſte Oerter darinn ſind: Trevigo, Treviſio und Treviſe, zu Lat. Tarviſium, eine ſehr alte groſſe und ſchöne Stadt/ welche durch den Fluß Sile in zwey Theile zertheilet/ und von ſelbigem faſt gantz umgeben wird. Es iſt ſelbige daher eine gute Veſtung/ zumahl da ſie auch mit guten Mauren/ ſtarcken Wällen und tieffen Gräben umfangen iſt/ und müſſen deßwegen alle Frembdlinge/ ſo daſelbſt ankommen/ ihr Gewehr bey oder unter dem Thor von ſich geben; Ihr Biſchoff ſtehet unter dem Patriarchen zu Aquilea. Oſiris, der dritte König von Argos, ſolle ihr Erbauer geweſen/ und nachdem König in Egypten worden ſeyn. Unter der Römer Bottmäßigkeit iſt dieſe Stadt ſehr lange geſtanden/ biß ſie endlich von ihnen an die Gothen und von dieſen an die Longobarder gekommen/ welche ſie durch beſondere Marggraffen/ die allda ihren Sitz gehabt/ regieren laſſen. Der Familie der berühmten Scaligerorum iſt dieſe Stadt ebenmäſſig eine gute Zeitlang unterthänig geweſen/ biß ſie zuletzt 1340. an die Venetianer gekommen/ denen ſie auch von der Zeit an ſo getreu verblieben/ daß ohngeachtet Anno 1509. bey damaligem Krieg faſt alle Stätte in dem Venetianiſchen Gebiet ſich entweder an den Kayſer Maximilianum I. oder König Ludovicum XII. von Franckreich ergeben/ ſie dennoch deren Exempel nicht gefolgt und ihre Thore/ wie jene gethan/ den Siegern eröffnet. Sie ſolle ehemals Turion geheiſ-

heiſſen/ und deßwegen auch drey güldene Thürne im weiſſen Feld geführet haben; heut zu Tag aber ſiehet man in ihrem Wappen ein ſilbernes Creutz im rothen Feld/ ſammt zwey güldenen Sternen.

Altino di Strutta, iſt ein ſchlecht bewohnter Ort/ von geringer Wichtigkeit/ am Golfo di Venetia, welcher ehemals von dem Wüterich Attila gänzlich zerſtöhret worden. Baſſano, iſt eine kleine Stadt am Fluß Brenta, und der Haupt-Platz des ſogenannten Ländlein Baſſanez, allwo ſo eine treffliche Seide geziegelt wird/ daß ſie der Chineſiſchen im geringſten nichts nachgeben/ ja unterweilen beſſer/ als dieſe/ ſeyn ſolle. Cismone, iſt ein Stättlein gegen dem Tridentiniſchen zu/ am Fluß Brenta. Mel und Ceſana, ſind zwey kleine Stättlein/ am Fluß Piave. Seravalle, iſt eine zimliche Stadt unfern dem Urſprung des Fluſſes Meſchio, allwo ſehr gute Degen-Klingen verfertiget werden/ Conegliano, iſt ein Stättlein am Fluß Matognia. Coneda, oder Ceneda, liegt zwiſchen Seravalle und Conegliano, auf einem Hügel/ iſt eine kleine aber wohlgebaute Stadt/ hat einen Biſchoff/ der unter dem Patriarchen zu Aquileja ſtehet/ und ob dieſer Ort gleich mitten in dem Venetianiſchen Gebiet lieget/ ſo gehöret er dennoch dem Pabſt zu. Oderza, Lat. Oderzum, iſt eine kleine Biſchöffliche Stadt am Fluß Matognia, und hält man ſie insgemein vor das alte Opitergium.

2.) Il Fetrino, Feltri, Lat. Territorium Fel-

Feltrium, gränzet gegen Morgen mit il Belluneſe und il Trevignano, gegen Abend mit dem Tridentiniſchen / gegen Mitternacht mit il Belluneſe, und gegen Mittag mit il Trevignano. Iſt ein kleines Ländlein und hat nicht mehr als 4. Meilen in der Breite / und etwas mehr in der Länge.

Der einige Ort von Wichtigkeit darinn iſt Feltre Lat. Feltrium, ſo die Haupt-Stadt / liegt auf einem Berg / am Einfluß des kleinen Waſſers Alon in dem Fluß Piave, iſt nicht gar groß / aber zimlich volckreich / und etwas befeſtiget: Der Biſchoff allhier iſt ein Suffraganeus des Patriarchens zu Aquileja, und iſt der bekannte Victorinus von hier gebürtig geweſen / welcher die Lateiniſche Sprache wider in guten Stand zu bringen ſo eiferig befliſſen geweſen.

3.) Il Belluneſe, Lat. Bellunenſis Ager, gränzet gegen Oſten mit Friaul / gegen Weſten mit dem Tridentiniſchen / gegen Norden auch mit Friaul und gegen Süden mit il Feltre und il Trevignano. In dieſem Land gibt es viele gute Eiſen-Berg-Wercke / und hält ſolches ohngefähr 12. Meilen in der Länge und 4. in der Breite.

Die bekannteſte Oerter darinn ſind: Belluno, Lat. Bellunum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes / liegt zwiſchen den Bergen am Fluß Piave, iſt klein / aber doch dabey feſt / ſchön und annehmlich / und hat ein nach Aquileja gehöriges Bißthum / iſt auch zimlich volckreich. Agoro, iſt eine kleine Stadt am Fluß

Corderol. Castel Agodoro, ist ein Schloß/ liegt nicht weit davon/ auch an diesem Fluß. Gares, ist ein schlechter Ort/ gegen Tyrol zu gelegen. Contenige, ist ein Stättlein/ so an dem Fluß Corderol angebauet worden. Capo di Ponte, ist ein Paß über den Fluß Piave.

IV. Das Hertzogthum Friaul/ Frioul, zu Lat. Forum-Julium, gräntzet gegen Morgen mit der Graffschafft Görtz/ dem Hertzogthum Crayn und der Meer-Enge bey Triest, gegen Abend mit der Marca Trevigiana, gegen Mittag mit dem Adriatischen Meer/ und gegen Mitternacht mit Kärnthen und einem Theil von Tyrol. Seine Breite von Norden gegen Süden hält ungefähr 15. und die Länge von Abend gegen Morgen 23. Meilen in sich. Die Erde allhier ist zimlich fruchtbar/ angesehen das Land voller schöner und lustiger Felder ist/ welche von unterschiedlichen Flüssen und Bächen befeuchtet werden. An Waldungen/ allerhand Metall- und Stein-Gruben hat es auch hier keinen Mangel/ und wird zumahl bey dem Fluß Hydra das schönste Queck-Silber ausgegraben. Die Einwohner legen sich fleissig auf allerhand Hand-Wercke/ wie auch die Handelschafft/ und pflegen die Venetianer Friaul nur insgemein Patriam, oder ihr Vaterland zu nennen.

Die vornehmste und bekannteste Stätte und Oerter in diesem Hertzogthum sind folgende; Aquileja, zu Teutsch Aglar/ ware vor Zeiten eine schöne/ reiche/ ansehnliche und berühmte Stadt an dem Zu-

sam-

ſammen-Fluß der beyden Flüſſe Anſa und Torre, allwo mehr als 100000. Menſchen gewohnt haben/ und nennte mann ſie daher nur insgemein das zweyte Rom. Der Tyrann Attila aber hat deren ehmaligen Ruhm und Glantz gäntzlich verdunckelt/ indem er ſelbige Anno 452. nach einer langwürigen Belagerung erobert/ und biß auf den Grund gäntzlich zerſtöhret/ und als dieſe Stadt auch nachgehends durch die Oeſterreichiſche Waffen in einem Krieg mit den Venetianern abermahl bezwungen worden / hat ſelbige faſt gleiches Verhängnuß wider ausſtehen müſſen / ſo daß ſie heut zu Tag mehr einem Stein-Hauffen / als einer Stadt ähnlich ſiehet/ zumahl da auch verſchiedene Erdbeben ihr vollends gleichſam den Garaus gemacht. Der Patriarch dieſer Stadt ware vormals in groſſem Anſehen und der nächſte nach dem Römiſchen Pabſt; Nachdem aber die Stadt/wie gemeldet/durch Krieg groſſen Ruin erlitten / iſt das Patriarchat von dar hinweg / und anfangs nach Grado/ letztlich aber nach Udine verlegt worden/ und gehöret Aquileja noch heut zu Tag dem Ertz-Hauß Oeſterreich. Udine, Lat. Utinum, auf Teutſch Weyden / iſt heut zu Tag die Haupt-Stadt in Friaul/ und ein wohlerbauter mittelmäſſig groſſer Ort/ allwo dermalen der Patriarch von Aquileja ſeinen Sitz hat. Er kan auch wohl für eine gute Veſtung paſſiren/ daher die Republic Venedig ſtets einen Gouverneur allda unterhält. Palma, Lat. Nova Palma, am Fluß Natiſſa, wird für die beſte Veſtung

ſtung gehalten/ die man irgendwo finden kan. Sie iſt Anno 1593. von neuem gegen die Oeſterreichiſche Gräntzen erbauet worden / hat viele Millionen gekoſtet/ u. hat auch noch jährlich eine Tonne Goldes zu unterhalten vonnöthen. Ihre Form iſt Circul-rund / auch ſind die Stadt-Thore / Bollwercke / Gaſſen/ Häuſſer/ Gärten / Brunnen und Märckte gar artlich und ſchnur gerade eingetheilet. Der Bollwercke ſind 9. jedes 200. Schritt von einander / und iſt daher dieſe Veſtung ein regulaires Neun-Eck; hinter dieſen Bollwercken hat man 18. Cavalliers oder hohe Schantzen/ wovon man dieſe Bollwercke beſtreichen und vertheidigen kan / aufgeführet / ſo daß alſo hinter jedem Bollwerck dezen zwey ſich befinden. Die Gräben um die Veſtung ſind überall 30. Schritte breit und 12. Schritte tieff/ und ſtehen ſelbige ſtets voller Waſſer. Der Thore ſind nur 3. man zehlet aber hingegen ſieben Marckt-Plätze in dieſer Veſtung/ wovon der Gröſte juſt in der Mitte und die übrige ſechse im Circul um ſelbigen herum liegen. Auf dieſem Haupt-Platz ſtehet wider eine gute Veſtung / oder vielmehr ein ſtarcker Thurn/ von dar man in gerader Linie nach allen Bollwercken und Thoren ſehen und kommen kan / und gleichen die an dieſen Haupt-Marckt anſtoſſende Haupt-Straſſen recht denen aus einem Centro ausſchieſſenden Stern-Strahlen. Die Quer-Straſſen ſind auch überall gantz gleich und weit / und die Häuſſer ſchön und wohl gebauet. Auf den

Boll-

Bollwercken ſtehen ſtets 100. Stücke fertig/ und ſollen deren im Zeughauß noch 600. parat liegen/ die man bey einer annahenden feindlichen Gefahr aufführen kan. Aus Friaul hat dieſe Veſtung jährlich 25000. Ducaten Einkommens/ und gibt man vor/ daß kein Potentat dergleichen ſchöne regulaire und wohlverſorgte Veſtung aufweiſen könne. Concordia, iſt eine Stadt an dem kleinen Fluß Limene, iſt aber heutiges Tags faſt gantz ruinirt. Ihr Biſchoff/ welcher unter dem Patriarchen zu Aquileja ſtehet/ reſidiret zu Porto Gruaro. Cividad di Friuli, Lat. Forum-Julium, wird ſonſt auch Cividad d' Auſtria genennet/ weil Roſimunda aus Oeſterreich/ eine Wittib Luitprandi/ Königs der Longobarder/ dieſe Stadt ſolle erbauet haben; wiewohl auch andere wollen/ daß ſie ſchon von Julio Cæſare angelegt worden ſeyn/ und dieſer Kayſer daſelbſt allezeit eine gute Anzahl Römiſcher Legionen wider die angräntzende barbariſche Völcker unterhalten haben ſolle. Weit gewiſſer iſt es/ daß das gantze Land von dieſer Stadt den Nahmen Forojulienſis provincia erhalten/ und lieget ſie an den Clauſen von Italien/ an einem von Natur feſten Ort/ allwo eine Brücke über den Fluß Natiſone gehet. Der Ort iſt heutiges Tages in ſchlechtem Zuſtand/ und ſolle ehemals von Lagano, dem König der Bayern/ zerſtöhret worden ſeyn.

Port de None, zu Lat. Portus Naonis, zu Teutſch/ Portenau/ iſt ein Schloß

den Venetianern gehörig / davon die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich ſich ſchreiben. Cadore, *Pieve de Cadore*, Lat. Plebs, Caſtrum Plebis, Paræcia, Cadorina, und Cadubrium, iſt eine zimliche gute und volckreiche Stadt am Fluß Piave, nebſt einem Caſtel / und der Haupt-Platz eines zimlichen groſſen Gebiets / Cadorino, Lat. Cadorinus ager genannt. Ihre Einwohner dörffen wegen ihrer der Republic Venedig erwieſenen Treue niemals keinen Tribut entrichten / hatten auch ſonſt noch mehrere vortreffliche Privilegien und Freyheiten. Tolmezo / Lat. Tulmetium, liegt am Fluß Tajamento, iſt eine kleine aber volckreiche Stadt / jedoch von ſchlechter Importanz, und wird die Revier herum Carnia genennet. Ponteba, iſt ein Flecken / 8. Meilen oberhalb Udine, und ſolle das alte Julium Carnicum ſeyn. Monte Falcone, oder Falckenberg / iſt ein an Adel und Reichthum berühmtes Stättlein. Maranum, iſt ein zimlich befeſtigter Ort / nicht weit von dem Adriatiſchen Meer. Grado, iſt eine kleine / aber wohlgebaute Stadt / auf einer Inſel gleiches Nahmens / am Ende des Golfo di Venetia, und hat der Patriarch von Aquileja ehmals allhier reſidiret / biß ſein Sitz 1450. nach Udine verlegt worden. *D*anta, iſt ein Stättlein am Fluß Piave. St. Martin, iſt ein ſchlechter Ort am Fluß *B*otte, ohnfern Cadore. Porto Gruaro, iſt eine Stadt / am Fluß Lemene. Portia, iſt ein Schloß / und das alte Stamm-Hauß der alten Fürſten von Portia. Brugnara, iſt auch

ein

ein Schloß am Fluß Meschio, von dem sich eine Linie der Fürsten von Portia geschrieben.

V. Istrien, Lat. Histria, Teutsch das Histerreich / ist eine Halb-Insel / und liget an dem Adriatischen Meer / zwischen dem Golfo di Trieste, und dem Golfo Carnero, deren jener ihr gegen Westen / dieser aber gegen Osten zu Gräntzen dienet; oben / oder gegen Mitternacht / stösset es an Crayn und Friaul. Die Grösse dieses Lands erstreckt sich / was die Länge betrifft / auf 15. und die Breite auf 12. Meil Weegs. Die Lufft allda ist nicht gar zu gesund / daher die meiste Oerter wenig / etliche auch gar nicht bewohnt sind. Das Land ist rauh und mit vielen Hügeln gleichsam besäet / jedoch trägt es vielen und herrlichen Wein / Oliven / Oel und Getreyd; der Wiesewachs ist ebenfals gut / und in den Waldungen fället man viel Holtz / so zum Schiff-Bau dienlich; in den Berg-Wercken aber werden schöne Marmor- und andere Steine gebrochen / welche nach Venedig zu Aufbauung der Häusser starck verführet werden. Die Innwohner besitzen inzwischen wegen der Rauhe des Landes einen schlechten Reichthum / und haben auch eine geringe Nahrung / von dem Land selbst aber haben die Venetianer wohl zwey Drittheil / der Uberrest hingegen davon / so gegen Nord-Osten lieget / gehöret dem Ertz-Hauß Oesterreich / und sind die vornehmste und bekannteste Oerter folgende:

Capo d'Istria, zu Lat. Justinopolis, Teutsch Justini-Stadt/ ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes / von dem es auch den Nahmen hat. Justinopolis solle die Stadt nach dem Kayser Justino heissen/ den Nahmen Capo d'Istria aber um deßwillen bekommen haben / weil sie denen / so aus Friaul heraus reissen / gleich zu Eingang des Landes Istria liegt. Sie ist in dem Meer auf einer kleinen Insul/ die durch 2. Aufzug-Brücken an das feste Land angehängt ist / erbauet / ist wohl befestiget und liegt mitten in der Stadt noch eine alte Vestung mit vier Thürnen / so das Castell Lion genennet wird. Der Bischoff allhier stehet unter dem Patriarchen zu Aquileja. Pola, Lat. Pola, oder Julia Pietas, ist eine alte Bischöffliche Stadt am Meer auf einem hohen Berg/ hat viele Antiquitæten / worunter zumahl eine sehenswürdige Amphitheatrum. Sie passiret vor eine gute Vestung/ hat ein starckes Schloß und einen guten Meer-Hafen. Ihr Bischoff/ stehet unter dem Patriarchen zu Aquileja. Parenza / Lat. Parentium, hat auch einen Bischoff/ der ebenfals ein Suffraganeus des Patriarchen zu Aquileja, ist eine kleine Stadt / auf einer kleinen Halb-Insel/ so fast völlig von dem Meer umgeben wird/ ist zimlich fest/ hat aber fast die aller ungesundeste Lufft unter allen Oertern in Istrien/ und ist dahero gar schlecht bewohnet; ja es pflegen auch die Venetianer eben deßwegen den Hafen allda gar selten zu besuchen / ob er gleich sonst sehr gut und bequem ist. Citta-nuo-

va,

va, Lat. Civitas nova, iſt von den Ruinen der alten Stadt Aemonia am Fluß Quieto erbauet. Iſt eine kleine/ jedoch feine Stadt/ hat einen vortrefflichen Hafen/ ſo der beſte in dieſer Gegend/ und einen Biſchoff/ der unter dem Patriarchen zu Aquileja ſtehet. Albono, oder Albana, Lat. Albumea, Albona, iſt eine kleine Stadt am Golfo di Carnero, wird vielmahls mit Albano im Römiſchen Gebiet verwechſelt. Montana/ iſt ehemals eine freye Stadt mitten im Land geweſen/ hat ſich aber der Republic Venedig freywillig unterworffen. Alle dieſe bißher erzehlte Oerter erkennen der Republic Venedig Hoheit allein über ſich.

Pedena/Lat. Petina, iſt eine kleine Stadt am Fluß Arſa, welche aber nicht gar zu wohl bewohnt iſt/gehört dem Kayſer/ und ſtehet ihr Biſchoff unter dem Patriarchen zu Aquileja. Piſini nuovo, iſt eine kleine Stadt unfern dem Fluß Arſa an den Gräntzen/welche dem Kayſer gehöret. Proſeco, oder Proſecho, Lat. Pucinum, iſt eine kleine Stadt an dem Golfo di Trieſte, in deren Gegend der berühmte Proſecher-Wein/ oder Rheinfall wächſet/ ſtehet ebenmäſſig dem Ertz-Hauß Oeſterreich zu. Trieſte, Lat. Tergeſte, oder Tergeſtum, welches ſo viel heiſſen ſolle/ als ter egeſtum, dreymahl zerſtöhret/ iſt eine kleine/ aber wohlbewohnte und ſtarck befeſtigte Stadt/ an dem Golfo di Trieſte, der davon den Nahmen Sinus Tergeſtinus hat/ in dem Gebiet Carſo, hat zwey feſte Schlöſſer und einen weitläufftigen guten Hafen/ in welchem das Ertz-

Hauß Oeſterreich/ deme dieſer Platz zugehöret/ ſtets etliche Galeeren unterhält. Der allhieſige Biſchoff ſtehet unter dem Patriarchen zu Aquileja, und ſolle der heilige Hieronymus in der Haupt-Kirche allhier ehemals ſeyn getauffet worden. Die Carnici ſollen dem Ort den Anfang gegeben haben/ und deſſen erſte Erbauer geweſen ſeyn/ deren Haupt-Stadt er auch vormahls geweſen. Nachmals ſolle der Lateiniſche König Aemulius dieſe Stadt wider angerichtet haben/ daher ſie auch den Nahmen Mons Mulianus von ihm überkommen. Man will auch/ daß ſie vor dem eine freye Republic geweſen/ ſowohl zuvor/ als hernach/ da ſie von den Römern bezwungen worden. Anno 1509. iſt dieſer Ort an das Ertz-Hauß Oeſterreich gekommen/und haben deſſen Einwohner eine gute Nahrung von dem Qeck-Silber/ welches allhier in Menge gefunden/ und vor ſehr gut gehalten wird. Pirano, iſt eine kleine Stadt/ auf einer kleinen Inſel/ welche die Seen bey Largone und bey Trieſte machen/ gehöret den Venetianern. Rovigno, iſt eine Stadt auf einer halb-Inſel/ welche zwey Häfen hat/ iſt den Venetianern zuſtändig. Converſera, iſt eine kleine Inſel zwiſchen Parenza und Rovigno, ſtehet auch Venedig zu. Montona, iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Quieto, mitten in dem Land/ erkennet auch Venedig vor ſeinen Ober-Herrn. Brioni, Lat. Pullariæ Inſulæ, ſind drey denen Venetianern zugehörige Inſeln/ auf dem Adriatiſchen Meer/ an der Oſtlichen

Küſte

Küſte von Iſtria. Die gröſte unter ihnen wird ſonderlich Brioni, die beyde andere aber Coſeda und St. Girolamo genannt. Fianona, Lat. Flanona, iſt eine kleine Stadt / nebſt einem feſten Hafen / auf einer kleinen halb-Inſel / am Oſtlichen Ufer von Iſtrien / am Golfo di Carnero. Cosliaco, iſt eine kleine Stadt an einem See gleiches Nahmens / in dem Theil von Iſtrien / welcher dem Ertz-Hauß Oeſterreich zugehöret. St. Veit am Flaum / oder Fiume, Fanum St. Viti Flomonienſis, iſt eine kleine und einiger Maſſen befeſtigte Stadt an den Gräntzen des Hertzogthums Crayn / in dem Oeſterreichiſchen Iſtrien / am Golfo di Carnero und Einfluß des Fluſſes Fiume in das Adriatiſche Meer. Sie hat einen guten Hafen und eine feſte Cittadelle. Umago, iſt eine kleine Stadt / an den Weſtlichen Küſten von Iſtrien / nebſt einem groſſen Hafen / den Venetianern gehörig. Iſola, iſt ein feſtes Caſtell auf einer Inſel / welche durch eine ſteinerne Brücke an das feſte Land angehängt iſt / am Golfo di Trieſte, erkennet ebenmäſſig die Venetianer vor ſeine Ober-Herren. Und ſo viel von der Republic Venedig / was deren im Welſchland liegendes Territorium und Landſchafften anbelangt.

Zweytens / beſitzet die Republic Venedig heut zu Tag auch den gröſten Theil von Dalmatien. Es begreifft dieſes Königreich einen groſſen Strich Landes / der Länge nach an dem Adriatiſchen Meer gelegen / unter ſich / und hat alſo zu Gräntzen / gegen Süden / nur berührtes Meer; gegen Norden / Morlachiam,

lachiam, Croatien / Boßnien und Servien; gegen Westen / die in dem Golfo di Carnero gelegene Inseln / und gegen Osten Albanien. Die Länge dieses Königreichs beträgt ohngefehr 80. und die gröste Breite 15. biß 20. Meil Weegs. Das gantze Land geniesset einer sehr gesunden Lufft / und ist es daher auch zimlich fruchtbar / sonderbahr aber an Getreyd / Wein und Oel. An herrlicher Vieh-Zucht gehet auch hier wegen der guten und fetten Weyden im geringsten nichts ab / und ziehen zumahl die Einwohner einen guten Nutzen von der Schaaf-Wolle / indem sie sehr viele Schaafe unterhalten. Das Dalmatische Meer / Lat. Mare Liburnicum genannt / und die viele Flüsse geben auch eine grosse Menge der besten Fische / und hat daher dieses Königreich an nöthigen Lebens-Mitteln gantz keinen Mangel: Inzwischen besitzt solches die Republic Venedig / wie schon gemeldet / nicht gantz einig und allein / sondern es haben sich nebst ihr das Ertz-Hauß Oesterreich / die Ottomannische Pforte und die freye Republic Ragusa in solches getheilet. Denn dem Ertz-Hauß Oesterreich gehöret die wichtige Vestung Zeng / mit dem gantzen umher gelegenen Land; die Türcken besitzen fast die gantze Landschafft Arcegovina und noch viele andere Oerter mehr; und die freye Herrschafft Ragusa hat auch etliche Stätte und Inseln inne / die einen District von etlichen Meilen ausmachen: Doch besitzet die Republic Venedig dennoch / wie schon gedacht / das meiste von

dem

dem Land/ und ſind die unter ihrer Bottmäſſigkeit ſtehende vornehmſte und bekannteſte Stätte und Oerter folgende:

Clim/ Lat. Clima, oder Glima, iſt eine anſehnliche Veſtung/ die erſt Anno 1686. den Venetianern zu theil worden. Die Revier und Gegend herum führet den Nahmen Morlachia, und die Innwohner werden Morlacken genennet/ die ſich faſt insgeſammt in vorigem vor dem Carlowitziſchen Frieden hergegangenen Türcken-Krieg in der Venetianiſchen Republic Schutz begeben/ und ſowohl in dieſem/ als auch letztern Türcken-Krieg/ ſich tapffer gegen den Erb-Feind gebrauchen laſſen. Sie ſind eine uralte Nation/ denen weiland Dalmatien zugehöret/ oder wie andere wollen/ ſind ſie flüchtige Albaneſer. Sie ſind ein verwegenes und dauerhafftes Volck/ haben nichts liebers/ als zu Krieg-Zeiten mit den Türcken zu ſchaffen zu haben/ ſind zum Streiffen faſt gleichſam gebohren/ haben ſehr hurtige Pferde/ ſind fertig im Streit/ und behalten alles/ was ſie von dem Feind erbeuten. Sie ſind ſo ſtarck/ daß weil die Wege in ihrem Gebürge überaus böß ſind/ und die Pferde bißweilen in Gefahr ſtehen/ ſie möchten den Halß abſtürtzen/ ihrer viere ein Pferd bey dem Leib anfaſſen und einen guten Weg forttragen. Sie haben ein gräßliches Anſehen/ und erſcheinen niemahls öffentlich/ daß ſie nicht ihre Säbel und Carabiner bey ſich führen ſolten. Sie reden insgeſammt Sclavoniſch/ kleiden ſich faſt wie die Ungarn/ und

woh-

wohnen in einer bergichten Landschafft / darinn sie säen und erndten / und auch vor ihr Vieh gute Weyden haben / und halten auf ihrer Freyheit so sehr / daß sie stets alle Pässe wohl besetzt halten / damit keine feindliche Macht in ihre Gebürge eindringen möge. Sie sind insgesammt Griechische Christen / und haben unter sich verschiedene Häupter / die sie vor ihre Obern erkennen / worunter zumahl bey vorigem Türcken-Krieg die Grafen Rhodez und Janco, wie auch Smigliani, Possidario und Bartellozzi durch ihre tapffere Thaten sich gar sehr berühmt gemacht.

Zara / Lat. Jadera, hat den Namen der Haupt-Stadt des gantzen Königreichs Dalmatien / ware ehedessen eine freye Republic / und ist noch heut zu Tag eine veste Stadt / liegt am Golfo di Venetia, an einem ebenen Ort / auf einer Halb-Insul / welche das Meer fast gantz umflüsset / so daß sie nur durch eine Erd-Zunge / von 30. Schritten breit / am festen Land hänget / allwo sie durch eine veste Cittadelle / nebst 3. Bastionen und etlichen Ravelinen / beschützet wird. Sie hat einen Ertz-Bischoff / auch wohnet ein Venetianischer Statthalter auf dem wohlbefestigten Castell / welcher alle drey Jahr von einem andern abgelöset wird. Der See-Hafen allhier ist sehr bequem / allwo fast continuirlich etliche Schiffe vor Ancker liegen / um auf erforderenden Fall sogleich auslauffen zu können. Sie führet den Titul einer Grafschafft / worunter die verschiedene umliegende kleine Inseln gehö-

gehören. Nicht weit von dieser Haupt-Stadt liegt auch am Adriattischen Meer Zara Vecchia, sonst Biograd genannt / eine alte und wüste Stadt mit einem vesten Schloß.

Sebenico / Lat. Sebenicum, hiesse vor Alters Sicum, ist eine der festesten Stätte in Dalmatien/am Fluß Cherca, wo sich selbiger in den Meer-Busen von Sebenico ergeußt. Sie hat einen geraumen Haven / welcher durch ein festes Castell/ St. Nicolaus genannt / beschützet wird. Nebst solchem hat sie noch drey feine Cittadellen / davon das eine die Wercker vertheidiget / so die Stadt einschliessen / die zwey andere aber auf zwey nahe gelegenen Hügeln erbauet seyn / und das eine davon St. Andreas / das andere aber der Baron genennet wird. Der Bischoff allhier stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Spalatro. Trau/ oder Traw, ware denen Alten unter dem Nahmen Tragurium bekannt / liegt zwischen Sebenico und Spalatro auf einer kleinen Insul / welche durch eine lange höltzerne Brücke am festen Land angehängt ist. Sie hat einen Bischoff / der unter dem Ertz-Bischoff zu Spalatro stehet / und ist zimlich befestiget / hat auch ein schönes Aussehen / vornehmlich aber ihre Vorstatt / die auf der nahe gelegenen Insel de Bua erbauet ist. Diese Insel nennet man nur insgemein die Rebhüner-Insel / wegen der grosen Menge von dergleichen Feder-Wildprät / so man auf dieser Insel antrifft und fängt. Man verschickt

sie

ſie meiſt eingeſaltzen nach Venedig / und werden ſie in Tonnen eingeſchlagen / wie die Häringe. Cliſſa / hieſſe vor Alters Andecrium und Andetrium, iſt eine Veſtung von groſſer Wichtigkeit / wurde Anno 1662. in dem mit den Türcken gemachten Frieden von den Venetianern den Türcken überlaſſen / kame aber 1684. wieder unter der erſtern Gewalt. Sie liegt auf der Spitze eines Hügels / zwiſchen zwey hohen und ſteilen Felſen / hat weder Paſteyen / noch Auſſenwercker / ſondern bloß etliche Wälle / und dienen ihr die Felſen an ſtatt einer Mauer. Nach der letzten Eroberung hat die Republic ein gutes Stück von ihren Veſtungs-Werckern / ſo gegen dem freyen Feld zu gelegen / in die Lufft ſprengen laſſen / den Ort dadurch deſto mehr zu verwahren / und auch mit geringerer Mannſchafft vertheidigen zu können. An Waſſer hat man hier einigen Mangel / und ſolle der Ort von einer Ungariſchen Königin erbauet worden ſeyn; ſonſt aber iſt er ein Paß aus der Türckey nach Dalmatien.

Spalatro / ehemahls Spaletum, Spalatum und Aſpalatum genannt / iſt eine groſſe und veſte Stadt / indem ſie auf einer kleinen Halb-Inſel am Meer liegt / die vermittelſt einer ſchmalen Erd-Zunge an das veſte Land angehängt iſt / ſo daß ſich nur ein enger Paß zeiget / wordurch man der Veſtung / die überdiß mit 5. Bollwercken / von lauter Quater-Stücken aufgeführet / fortificiret iſt / beykommen kan. Vor ſelbiger liegt wieder ein veſtes

stes Castell von 4. Bollwercken auf einer Höhe/ so die gantze Stadt beschützen und cõmandiren kan; ingleichem siehet man auch an dem Haven/ der sehr gut und bequem ist/ ein anderes sehr festes Werck aufgeführet/ welches zu dessen Beschützung dienet. Der Ort ist zimlich volckreich/ indem alle Caravanen/ welche aus der Türckey nach Venedig gehen wollen/ hier ihre Wahren abzuladen pflegen/ ehe sie selbige weiter führen; und ist auch allhier ein Ertz-Bißthum/ unter dem verschiedene in Dalmatien gelegene Bißthümer stehen. Zemonico, ist ein mit Thürnen/ Mauren und Wasser-Gräben auf alte Manier befestigtes Städtlein/ sieben Meilen von Zara in einer weiten Ebene gelegen. Obroazzo, beygenannt das Grosse/ist eine auf einer Höhe liegende starcke Vestung an dem Strom Zermagna/ welcher sich in den Canal von Novigrad ergeußt. Nicht weit davon liegt auch noch ein anderer Ort/ ebenfals Obroazzo, insgemein das Kleine/ oder Obere/genañt/welches aber ein blosser Flecken/und mit keinen Mauren umgeben ist; beyde sind An. 1683. unter der Republic Venedig Bottmäßigkeit gekoñen. Novigrad/ist eine kleine befestigte Stadt und festes Schloß an einem kleinen Meer-Busen gleiches Nahmens. Nadin/ ist ein Schloß in der Grafschafft Zara auf der Spitze eines hohen Berges gelegen/ welches mit starcken Mauren und Thürnen wohl verwahret/ und Anno 1683. in der Venettaner Gewalt gekommen. Urana/ Lat. Aurana, ist ein vestes

mit Mauren und Thürnen umgebenes Schloß / auf einer zimlichen Höhe / nicht weit von dem Meer / an einem See / von dem es den Nahmen hat / iſt ebenmäßig 1683. den Venetianern zu Theil worden. Oſtrovizza / iſt ein Schloß in der Grafſchafft Zara zwiſchen vielen Hügeln gelegen / welches die Venetianer 1683. auch in Beſitz genohmen. Carin / Lat. Corincium, iſt ein veſtes Schloß auf einer Höhe / wo ſich die Berge von Bucoviza endigen / und hat auf der Seiten einen See / wovon es den Nahmen hat / muſte ſich Anno 1682. ebenmäßig der Republic Venedig ergeben. Scardona, Lat. Scardo, und Stridon, liegt gleichſam auf einer Halb-Inſel an dem Lago di Proclian, welchen der Fluß Cherka allhier macht / der ſich unter Sebenico in das Adriattiſche Meer ſtürtzet. Der Ort iſt mit Mauren und Thürnen umfangen / und hat zwey kleine Schantzen zu beyden Seiten des Strohms. Es iſt ein Biſchoff allhier / der ein Suffraganeus des Ertz-Biſchoffs zu Spalatro / und iſt der Heil. Hieronymus hier gebohren worden. Anno 1683. muſte ſich dieſer Platz an die Venetianer ergeben. Duare, iſt eine Veſtung nicht weit von dem Strohm Cettina / in der Enge Radobiglia / auf einem Berg / wurde 1684. von den Venetianern eingenohmen. Riſano / Lat. Rhizone, iſt eine Stadt an dem Canal von Cattaro / nebſt einem auf einem Felſen gelegenen Schloß / welches 1684. ſich den Venetianern unterwerffen müſſen. Dernis / am Fluß Cicola / welcher ſich in den Strohm Cherka ergeußt / iſt ein auf einer

ner Höhe gelegenes Schloß / nebſt einer offenen Stadt / welche beyde 1684. an die Venetianer gekommen.

Caſtell-Nuovo, Lat. Caſtellum novum, iſt eine gute und feſte Stadt an dem Golfo di Cattaro, in der Landſchafft Herzegovina / und ſolle Anno 1373. von dem König Tuardko in Boßnien ſeyn erbauet worden. Sie iſt mit ſtarcken Mauren und vielen Thürnen befeſtiget / und liegt faſt meiſt auf einem rauhen Felſen. Mitten durch die Stadt iſt eine Mauer gezogen / ſo ſie in zwey Theile / nehmlich den obern und untern / abſondert. Der erſte Theil davon liegt an dem Meer / an dem andern aber iſt ein feſtes Caſtell zu ſeiner Beſchützung angehängt / welches den Nahmen Sulimanega führet. Ungefähr 650. Schritt davon / gegen Norden / liegt noch eine feſte Cittadelle / Cornigrad genannt / welches ein Vier-Eck / von vier ſtarcken Thürnen / deren der eine an dem Fuß eines Felſens liegt / die übrige drey aber auff ſolchem droben erbauet ſind. Die Mauren an dieſer Veſtung ſind 8. Fuß dick / und die Gräben 7. Schuhe tieff. Anno 1687. kame der Ort nach einer langwürigen Belagerung an die Venetianer. Chnin, Lat. Tener, oder Tininium, iſt zwar eine kleine / aber ſtarcke Veſtung / auf der Spitze eines Hügels gelegen / mit ſtarcken Mauren / Thürnen und doppelten Gräben umgeben / welche die beyde Flüſſe Cherka und Botisniza machen. Sie liegt 30. Meilen von Sebenico / dienet

zu einer Vormauer gegen Boßnien/ und kame 1684. in der Venetianer Gewalt. Cattaro/ Lat. Cattara, iſt eine berühmte Handels-Stadt und Veſtung an dem Gräntzen von Albanien und an dem Golfo/ welcher von ihr gleichen Nahmen führet/ gelegen/ hat einen guten und wolgelegenen Hafen und ein Biß-thum/ welches unter dem Ertz-Biſchoff zu Raguſa ſtehet. Sie iſt ſchon von langer Zeit her in Venetianiſchen Händen. Narenza/ Lat. Narenta und Naro, iſt eine wohl beſeſtigte Stadt in der Landſchafft Herzegovina/ am Fluß Narenza gelegen/ wo ſich derſelbe in den Golfo di Narenza ergeußt. Sie iſt in dem verwichenen vor dem Carlowiziſchen Friedens-Schluß hergegangenen Krieg denen Venetianern eingeraumt worden. Salona/Lat. Salona, liegt nicht weit von Spalatro und Cliſſa an der See/ ware vor Zeiten eine ſehr berühmte Stadt und des Kayſers Diocletiani Vaterland/ der auch dieſelbe/ nachdem er die Regierung aufgegeben/ zu ſeinem Aufenthalt erwählet. Ehedeſſen ware der Ort auch der Illyriſchen Könige Reſidentz-Stadt/heutiges Tages aber iſt er gantz offen/ und haben ſolchen die Venetianer Anno 1684. überkommen. St. Dominicus/ des Heil. Petri Lehr-Schüler/ ſolle allhier der erſte Biſchoff geweſen ſeyn/ und fängt man auch in dem Haven allhier eine groſſe Menge kleiner Forellen/ welche einen ungemein guten Geſchmack haben. Budoa/ Lat. Butua, iſt eine zwar kleine/ aber gute Veſtung/ gleichfals

fals der Republic Venedig gehörig / und an der See-Küste gelegen. Ihr Bischoff stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Antivari in Albanien / und hat der Ort Anno 1667. durch Erdbeben vieles erlitten. Ciclut / oder Citluch / ist eine gute Vestung / und lieget in einem Wasser-Winckel der Flüsse Narenta und Norin auf einem hohen Steinfelß / zu welchem man auf Seiten der Narenta ohnmöglich gelangen kan. Norin / ist ein Fort mitten in den beyden Flüssen Norin und Narenta / wo sie zusammen kommen / gleich unterhalb Ciclut / und ist ein guter Paß nach Herzegovina. Fort Opus, ist eine wichtige dreyeckichte Schantze in dem Strohm Narenta / nur zwey Meilen von Norin / und ist Anno 1685. von dem Venetianischen General Petro Valier auf der Spitze eines Eylandes angelegt worden / um sich dadurch den Eingang nach Herzegovina zu erleichtern. Mostar, oder Mustar, ist ein mit einem Wall umgebener grosser Flecken / am Fluß Narenta / wo er anfängt schiffreich zu werden / muste sich 1717. an die Venetianer ergeben. Imuschi, oder Imaschi, ist die Haupt-Stadt der Provintz Herzegovina / hat ein vestes Schloß / und ist unweit des Flusses Narenta gelegen. An. 1717. den 25 Jul. nahmen die Venetianer die Statt mit Sturm ein / und den 31. Dito darauf muste sich auch das Schloß mit Accord ergeben. Nojach, ware ein festes Schloß in der Landschafft Primorge, an dem rechten Ufer des Flußes Cettina / ist aber Anno 1685. von den

Venetianern in die Lufft gesprengt worden. Seng, Sign, Singh, ist eine wichtige Vestung in Morlachia / ohnfern dem Fluß Cettina / welche die Türcken Anno 1715. vergeblich belagert / indeme sie von dem am 10. Augusti anruckenden Succurs mit Verlust 10000. Mañ geschlagen worden. Novigrad / ist auch eine kleine Stadt in Morlachia / gegen Croatien gelegen. Tin, oder Tinin, ist ein Stättlein und Bischöfflicher Sitz / zwischen Sebenico und Zara. Nona, Lat. Ænona, ist eine alte / kleine und befestigte Stadt / am Golfo di Venetia, welche fast gantz von dem Meer umgeben ist. Sie hat einen guten Haven / und einen Bischoff. Almissa, ist eine Stadt / so Spalatro zur lincken liegt / wo sich der Fluß Cettina in die See ergeußt.

Ausser diesen Städten und denen darzu gehörigen Districten und Ländereyen / welche auf dem festen Land von Dalmatien liegen / besitzet die Republic Venedig auch die meiste von denen um dieses Königreich herum gelegenen Inseln / worunter nachfolgende die beste und bekannteste: Vegia, ist eine zimliche grosse Insel / am Golfo di Carnero, worauff die Stadt Vegia, welche einen guten Hafen / eine feste Cittadelle und einen Bischoff hat / der unter dem Ertz-Bischoff von Zara stehet. Cherso / Lat. Chrepsa, liegt ebenfals an dem Golfo di Carnero, worauff die Stadt Cherso erbauet ist / und führet diese Insel den Titul einer Grafschafft. Arbe, auch Rab und Scardona genannt / liegt an den Morlackischen Küsten / hat eine Stadt gleiches Nahmens / allwo

wo ein Bischoff / welcher unter dem Ertz-Bischoff von Zara stehet. Sanlig, ist eine kleine Insel / gleich unter Cherso / hat aber nichts besonderes. Nia, ist auch eine kleine Insel gleich darneben. Osero, Lat. Ausara, liegt weiter nach Osten hin / und kan man von dieser Insel auf einer Brücke nach Cherso kommen. Sie hat ein unter den Bischoff von Zara gehöriges Bißthum / und die Haupt-Stadt heisset gleichfals Osero. Sansego, ist eine kleine Insel / gleich unter Osero, worauff aber nichts besonderes. Palatro, ist auch eine kleine Insel von Osero nach Norden zu gelegen. Lagano und Laita, sind ebenfals zwey kleine Inseln nicht weit von vorgemelter entfernet. Selva, ist eine kleine Insel zwischen Osero und Pago, hat eine kleine und feine Stadt gleiches Nahmens / welche von reichen Schiffleuthen bewohnt wird. Promata, oder Promula, ist eine kleine Insel unter vorher gemelter gelegen / die aber von schlechter Wichtigkeit. Scarda, Ilte, Melata, sind lauter kleine Inseln / so um die Insel Pago herum liegen. Pago, liegt nicht weit von den Morlackischen Küsten / hat eine Stadt gleiches Nahmens. Grande, liegt gegen Zara über / ist eine zimliche grosse Insel / und heißt der Haupt-Ort darauff Sala. St. Michael / liegt noch näher an dem Ufer von Zara / ist eine schlechte Insel. Patina und Incoronata, sind zwey zimliche feine Inseln an den See-Küsten von Zara Vecchio. Acuri, liegt weiter nach Osten hin / hat wenig besonderes. Mortara, liegt an dem Golfo von Sebenico / hat ei-

nen Uberfluß an Muſcaten und Oliven. Girona, liegt zwiſchen Sebenico und Traw / iſt ſchlecht bewohnt. Sorta, iſt eine kleine Inſel bey dem Eingang des Meer-Buſens von Spalatro gelegen. La Brazza, iſt eine groſſe Inſel der Stadt Spalatro gegen über / worauf der Haupt-Ort ebenmäßig la Brazza heiſſet. Mellifello, St. Andrea und Liſſa, ſind drey kleine Inſeln und liegen faſt mitten in dem Golfo di Venetia.

Lelſina, oder Lieſina, Lat. Pharia, iſt eine zimlich groſſe Inſel / ſo wohl 25. Meilen im Umfang hat / zwiſchen Narenza und Spalatro / führet den Titul eines Hertzogthums / und beſtehet meiſtentheils in einem felſichten und rauhen Land / in welchem ſich die Haaſen und Caninichen in groſſer Menge aufhalten; es giebt auch einen ſehr herrlichen Wein allhier / nebſt gutem Brod / und mögen ſich die Einwohner dieſer Inſel insgeſammt auf 3. biß 4000. Perſonen erſtrecken: Sie bewohnen eine Stadt / welche gleichen Nahmen mit der Inſel führet / einen guten Haven / und auch ein auf einen nahe gelegenen Berg erbautes Cittadell hat / das aber von keiner gar zu groſſen Wichtigkeit iſt. Allhier in dieſer Gegend herum fängt man auch die berühmte köſtliche Sardellen / welche in groſſer Menge nach Italien und Griechenland verführet werden / und gehet es mit ihrem Fang kürtzlich folgender maſſen zu. So bald man weiß / daß die Sardellen ankommen müſſen / welches im Majo und Junio geſchiehet / verfügt

fügt man ſich unten an die See-Klippen von Dalmatien / allwo ſie ſich gerne aufhalten / zweifels ohne aus der Urſache / damit ſie vor den groſſen Meer-Fiſchen / welche ſie ſonſt verſchlingen würden / geſichert ſeyn mögen. Die Zurüſtung zu ſolchem Fang geſchiehet bey Tag / zu Nachts aber zündet man an dem Hinter-Theil einer kleinen Barque ein Feuer von einem Stück Fichten-Holtz an / und fähret bey 2. oder 300. Schritte vom Land / ſie aufzuſuchen. Wann nun die Fiſcher / welche gantz langſam rudern / gewahr werden / daß ein ſehr groſſer Hauffe ihrem Liecht nachfolge / zertheilen ſie ſich / und gehen ihren Netzen zur Seite / und ſo bald ſie in denen Bezirck ſind / ziehen ſie ſolche hurtig heraus / und füllen alſo ihre Barquen mit dieſen Fiſchen an. Die beſte davon befinden ſich um die oben gemelte Inſel Liſſa herum / und werden ſie ſehr ſtarck nach der Türckey verführet / indem die Türcken davor halten / daß die Sardellen ſehr geſund / und daß man mit ſelbigen ſehr viele Kranckheiten curiren könne. Gozi, Torcola, Caſolo, Cuza und Aguſta, ſind lauter kleine Inſeln / welche um nur erwehnte Inſel Leßina herum liegen und nichts beſonderes haben. Pelagoſa, iſt eine zwar kleine / aber ſehr gefährliche Inſel / wegen der vielen in der Gegend herum befindlichen Klippen und Felſen / faſt mitten auf dem Golfo di Venetia.

Courzola, Lat. Corcyra nigra, iſt eine ſchöne und volckreiche Inſel / welche nur durch

einen engen Canal von den Küsten von Raguſa abgeſondert wird/ gehörte ehemals der Republic Raguſa/ iſt aber auf eine lächerliche Manier an die Venetianer gekommen: Nehmlich/ es waren beyde Republiquen wegen einer Stein-Klippen/ St. Marcus genannt/ von welcher man die Stadt Raguſa beſchieſſen kan/ mit einander in Mißverſtand und Uneinigkeit gerathen/ indem beyde Theile/ ſowohl dieſe Klippe/ als auch noch einen andern näher gelegenen kleinen Felſen/ ſo nicht mehr ebene Erde übrig hatte/ als zum Fundament eines mittelmäſſigen Hauſſes erfordert wird/ in Beſitz haben wollen. Weilen nun die Venetianer ihr Recht auch mit Gewalt zu behaupten ſich entſchloſſen/ ſo ſchickten ſie in der Nacht einige Leute nach beſagtem Felſen hin/ welche daſelbſt eine kleine Schantze von dicken Karten-Papier/ ſo wie Erde gemahlet ware/ auffbauen/ und ſolche gleich mit einigen Canonen beſetzen muſten/ welche man deßwegen in der Eil nur aus Holtz gemacht hatte. Als nun früh Morgens die Raguſaner dieſe neue Arbeit der Venetianer ſahen/ und faſt nicht begreiffen konnten/ wie in einer einigen Nacht ein ſo feſtes Citadell aufgebauet und mit Stücken beſetzt werden könnte/ wurden ſie darüber ſo beſtürtzet/ daß ſie ſich mit den Venetianern unverzüglich in Tractaten einzulaſſen von ſelbſt Anſuchung thaten/ und da man hierüber auch würcklich zuſammen tratte/ meyneten ſie wunder was ſie erhalten hätten/ als ihnen die Venetianer mehrgemeldten

meldten elenden Felsen abtratten / sie aber hingegen ihnen die wichtige Insel Courzola davor gaben; die St. Marcus Klippe aber konten sie nicht erlangen / weil die Venetianer davon nicht einmahl wolten reden hören. Und also gehöret die Insel Courzola heut zu Tag der Republic Venedig/ die sich derselben zu ihrem Nutzen gar wohl zu gebrauchen weiß / indem sie ihr statt eines Arsenals, oder Schiff-Zeug-Hausses / die Schiffe allda auszubessern / oder auch neu zu erbauen / dienet/ weilen sie fast gantz mit hohen Bäumen und Gehöltz angefüllet ist / und bestehen hierinn/ nebst dem Sardellen-Fang und dem Wein/ die Einkünffte dieser Insel. Sie hat fünff Dorffschafften / deren jede aus 14. biß 1500. Seelen bestehet; Die Stadt Courzola aber / welche das Haupt-Ort dieser Insel/ hat deren nicht viel über tausend / und begreifft etwa eine viertel Meile im Umfang/deren Mauren ehemals von dem Kayser *Diocletiano* sollen seyn erbauet worden.

Drittens besasse die Republic Venedig vormals von Griechenland/ oder in der Levante / wie es die Italiäner zu nennen pflegen/weil dises Land gegen Italien zu rechnen nach Morgen zugelegen ist/auch die drey schöne u. wichtige Königreiche Morea / Candien und Cypren/ nebst noch vielen andern auf dem festen Land von bemeldtem Griechenland gelegenen Stätten/ Vestungen und Landschafften / wie auch vielen anderen um solches herum und in

dem

dem Archipelago befindlichen kleinen und grossen Inseln; sie seynd aber meistentheils/ ja fast insgesammt/ leyder! nach und nach verlohren gegangen und der Ottomannischen Pforte in denen verschiedenen immer zu auf einander gefolgten Türcken-Kriegen zu theil worden/ so daß also alles/ was die Republic heut zu Tag noch in der Levante besitzt/ bloß in einem geringen Uberrest hievon und theils wenigen neuen Conquesten/ welche sie gegen die Türcken gemacht/ bestehet/ und können solche Herrschafften und Länder/ so der Republic noch heut zu Tag zustehen/ gar füglich in diejenige eingetheilet werden/ welche sie dermahlen noch auf dem festen Land von Griechenland besitzet/ theils aber in die verschiedene Inseln/ welche um selbiges herum liegen/ und deren Oberherrschafft ebenmässig noch über sich erkennen.

Was nun also denjenigen Antheil anbelangt/ welchen die Republic Venedig noch von dem festen Land von Griechenland besitzet/ so bestehet solcher in einigen Stätten und Vestungen und denen darzu gehörigen kleinen Districten, welche auf den Küsten der beyden Königreiche Albanien und Epir liegen.

Und zwar gehöret der Republic Venedig in Albanien/ Valona/ eine befestigte Stadt/ nebst einer meist gesprengten Cittadelle/ hat einen grossen Hafen und einen Ertz-Bischoff/ kame 1691. unter der Venetianer

Ge-

Gewalt/ und ist der einige Ort/ welchen sie heut zu Tag in Albanien besitzen/ denn ob sie zwar bey den beyden letztern Türcken-Kriegen sich öffters bemühet/ mehrere Progressen in diesem Königreich zu machen/ und die Albaneser gegen die Ottomannische Pforte aufzubringen/ so hat solches doch niemals gelingen wollen/ und ist also gantz Albanien/ biß auf Valona/in Türckischen Händen verblieben.

In dem Königreich Epir/ so gleich unter Albanien/ gegen Mittag zu/ an dem Jonischen Meer liegt/ wo dieses an das Adriatische Meer anstösset/ siehet es vor die Republic Venedig noch besser/ als in Albanien/ aus/ denn da besitzet sie heut zu Tag an den See-Küsten folgende Oerter/ mit einigen darzu gehörigen Districten, oder Landschafften.

Butrinto, Lat. Buthrodum, ist ein zimlich festes Castell auf der See-Küste von Epir/ an einem See gleiches Nahmens/ und weil selbiges/ neben dem Nutzen des Fisch-Fanges und des vielen Holtzes/ so man in den Wäldern in der Gegend herum zum Unterhalt einer Schiff-Flotte hauen kan/ recht gegen der Insel und Vestung Corfu übergelegen/ haben solches die Venetianer Anno 1716. am 2. Septemb. nach der von den Türcken aufgehobenen Belagerung vor nur ermelter Vestung Corfu eingenohmen/ auch bey dem Passarowitzer Friedens-Schluß behalten. Der Ort ist sonst in den alten Geschichten um deßwillen gar sehr bekannt/ weil der berühmte

Römi-

Römische Redner und Burgermeister M. T. Cicero schöne Land-Güter in der Gegend herum gehabt/ auch dessen in der Historie des bürgerlichen Kriegs zwischen dem Cæsari und Pompejo zum öfftern Meldung geschiehet.

Parga, oder Perga, liegt von Butrinto etwas weiter gegen Mittag/ auch an den See-Küsten von Epir/ ist ein zwar kleiner/ aber fester Ort/ und weil selbiger Anno 1715. bey letztern Türcken-Krieg/ als Morea und die übrige herum gelegene und der Republic Venedig zugehörige Inseln und Vestungen fast meistentheils verlohren worden/ sich allein das Hertz genohmen/ den Türcken sich zu widersetzen/ und selbige nach einer ausgestandenen hitzigen Belägerung abgetrieben/ ist der Ort nachgehends von dem General Schulemburg noch mehrers befestiget worden.

Prevesa, von den alten Nicopolis, oder Gallipolis, sonst aber insgemein Actium Promontorium genannt/ ist eine zimliche feste Stadt/ nicht weit von dem Capo Figalo und an der Mündung des Meer-Busens von Prevesa in Epir gelegen. Sie ist von dem Kayser Augusto an eben dem Ort erbauet worden/ allwo er 29. Jahre vor Christi Geburt seinen Feind Marcum Antonium, nebst der Egyptischen Königin Cleopatra, überwunden/ und sind ihre Mauren/ welche durch 7. starcke Thürne an einander gehänget/ von einem sehr harten Stein aufgeführet. Mitten in dem Ort stehet abermahl ein sehr grosser Thurn/ welcher viele Mannschafft/ ihn zu beschü-

schützen/ einnehmen/ und an statt eines Castells dienen kan. An der einen Seite hat sie eine grosse und weite Ebene / welche bey denen ohnweit abgelegenen Vorstätten in lustige Hügel aufsteigt / und dienet sie zu einer trefflichen Schutz-Wehr wider die zur See eindringende Feinde/ massen hier ohne vieles Blutvergiessen nicht wohl an das Land zu kommen / indem die Schiffe wegen des Strands und der Untieffe des Meer-Wassers nicht wohl anländen können / auch die Galeeren mit höchster Beschwerde / eine nach der andern/ in den daselbst befindlichen Canal einlauffen müssen. Anno 1539. hatten die Christen diesen Ort/ wiewohl vergeblich/ anzugreiffen sich unterstanden/ denn die Türcken von Lepanto kamen ihm zu Hülffe / und nöthigten die Christen mit ihrem grossen Verlust die Belagerung wider aufzuheben. Anno 1684. darauff grieffen die Venetianer diesen Ort abermahl unter Anführung ihres tapffern General-Capitains Morosini an/ und waren auch so glücklich/ selbigen am 29. Sept. zur Ubergabe zu zwingen: allein in dem 1699. darauf zu Carlowitz erfolgten Friedens-Schluß musten sie selbigen / nachdem seine Vestungs-Wercker geschleifft worden / an die Ottomannische Pforte wider abtretten. Endlich nachdem die Türcken den Ort wider in einen guten und haltbahren Stand gesetzt / und darauf Anno 1715. den bemelten Carlowizischen Frieden gebrochen / rückten die Venetianer Anno 1717. unter dem General

Schu-

Königreichs Epir nur durch einen Fluß des Meers/ von ungefähr 5. Italiänischen Meilen/ abgesondert/ welcher insgemein der Canal von Corfu genannt wird. Der Länge nach begreifft diese Insel/ welche wie eine Sichel gestaltet/ungefähr 70. Italiänische Meilen/ die Breite aber ist unterschiedlich/ und hält an theils Orten 20. auch wohl nur 12. Meilen in sich/ so daß der gantze Umfang 120. Italiänische Meilen beträgt. Diese Insel ist sehr volckreich/ und ihre Gegenden vortrefflich fruchtbar/ indem sie Wein und Getreyd in Menge hervor bringen: Man findet auch daselbst gantze Oliven-Wälder/ welche ein weit köstlicheres Oel geben/als dasjenige ist/ so man aus Calabria bringt; an Wachs/Honig/köstlichen Artzeney-Kräutern/ und schönen Saltz-Gruben leidet diese Insel auch keinen Mangel/ und die Pomerantzen und Citronen-Bäume/ ingleichem fast alle andere Arten von fruchtbaren Bäumen/ wachsen ebenfals allhier in Menge hervor/ ohne daß man auf ihre Pflantzung viele Zeit und Mühe wenden darff. Und geben also diese Eigenschafften genugsam zu erkennen/ daß die Lufft daselbst sehr gesund/ und daß allda gut zu wohnen/ wann nur die Insel selbst bessere Nachbaren/ als die Türcken/ hätte.

Die Einwohner derselben/ deren Anzahl biß auf 50000. Seelen geschätzt wird/ sind heut zu Tag meist der Griechischen Religion zugethan/ und wird selbige in vier besondere Bezircke abgetheilet/welche Leucimne, Laghi-

ro, *Mezzo* und Oros heiſſen/ und insgeſammt mit vielen Flecken und Dörffern angefüllet ſeyn. In dem Bezirck von Mezzo befindet ſich die Haupt-Stadt Corfu/ welche groß/ zimlich bevölckert und einen Ertz-Biſchoff hat/ auch den heiligen Spiridon, ehmaligen Biſchoff zu Nicoſia in Cypern/ vor ihren Schutz-Patron erkennet. Selbige liegt an der See/ hat einen guten Hafen/ und iſt durch die Republic Venedig/ nachdem ſie zu deren Beſitz gelangt/ vermittelſt aufgewandter groſſer Geld-Summen/ nach damaligen Zeiten-Lauff auf die alte Manier zimlicher maſſen befeſtiget worden; Denn gleichwie ſich gerade vor ſelbiger in der See ein zimlicher hoher Felſen hervor thut/ ſo hat man auf dieſem eine feſte Cittadelle angelegt/ welche die alte Veſtung genennet/und von allen Seiten mit dem Meer-Waſſer umgeben wird/ die vordere gegen der Stadt auf das Land ſich ziehende Spitze ausgenohmen/ welche aber mit zwey Bollwercken und deren Cortine, nebſt einem voll See-Waſſer ſtehenden Graben/ verwahret wird. Unter dieſer Berg-Veſtung äuſſert ſich die Stadt ſelbſt/ welche ebenmäſſig mit ſtarcken Mauren/ hohen Wällen/ tieffen Waſſer-Gräben und etlichen Auſſen-Werckern umgeben iſt; und gleichwie ſich recht vor ſelbiger abermahl ein Hügel hervor thut/der St. Marcus Berg genañt/ ſo hat man auch auf ſelbigem ein ſtarckes Schloß/ welches man die neue Veſtung heiſſet/ erbauet/ und ſolches an die Stadt angehänget/ um von dar

dem

dem gegen über stehenden Berg Abraham den Kopff zu bieten/ und über dessen hervor ragende Höhe zu commandiren/ der auch durch fast unglaubliche Mühe guten theils abgetragen worden/ wiewohlen doch nicht also/ daß die Vestung von selbigem und dem ebenfals nahe gelegenen Berg St. Salvator nicht zimlich könte incommodiret werden/ gleichwie man solches bey der letztern Türckischen Belagerung sattsam erfahren.

Man hält davor/ daß die erste Einwohner der Insel Corfu eine ausgeschickte Colonie von der ehemals in Achaja, oder dem heutigen Morea/ berühmten Stadt Corintho gewesen/ welche die Stadt Corfu im 51. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom anzulegen angefangen haben solle. Diese Leute sind nachmahls unter die Bottmässigkeit der Römisch- und Griechischen Kayserе/ wie auch der Könige von Neapolis gekommen/ von welchen letztern sie sich endlich auf Angeben eines Franciscaner-Mönchs/ Nahmens Giulio Vanello, 1386. abgerissen/ und sich unter den Schutz der Republic Venedig begeben; deßwegen man denn auch noch heutiges Tages zum Angedencken jährlich am 20. May/ als am Tage/ da diese Revolution vorgegangen/ ein gewises Fest in der Kirche St. Francisci zu Corfu begehet/ und dabey gemelter Kirche/ zur Danckbarkeit/ im Nahmen der Republic/ 2. Ducaten/ zu Unterhaltung der in selbiger stets brennenden Lichter/ reichen lässet. Dieweil aber dem ohngeach-

tet die Republic Venedig bey dieser Ubergabe auch selbst gar wohl erkannte / daß sie zum Besitz dieser Insel auf keine gar zu richtige Art und Weise gelanget/ und daher befahrte/ daß sie mit der Zeit einen Einspruch hierinn bekommen möchte/so bemühete sie sich die Einwilligung hierüber von dem König Ladislao von Neapolis zu erhalten / und dieser Printz überliesse ihr auch Anno 1401. im Monat August. alle seine auf diese Insel habende Rechte und Ansprüche / gegen eine Summa von 30000. Ducaten/ welche ihm die Republic zu zahlen versprache / und hiemit ware also solche derselben gäntzlich eigen/ und bliebe sie in dem ruhigen Besitz/biß Anno 1573. da die Türcken unter ihrem berühmten Capitain-Bassa *Barbarossa*, auf Befehl ihres Groß-Sultans Solimanni *II.* solche zwar mit 25000. Mann angrieffen / und der Republic Venedig zu entwältigen trachteten / nachdem aber die Christliche Flotte gar zu zeitig zum Succurs heran nahete/ und den Entsatz unternehmen wolte/ so musten diese Barbaren gar bald einen schimpflichen Abzug nehmen/ und die gantze Insel in höchster Unordnung wider verlassen. Nach der Zeit/ als die Venetianer bey sich wohl erwogen/ daß diese mehr erwehnte Insel zu Behauptung der Oberherrschafft auf den Adriatisch- und Jonischen Meeren ein grosses beytrage/ sowohl wegen der verschiedenen guten und geraumen Häfen/ so sich auf selbiger befinden/ und worinn gantze Flotten mit gröster Bequemlichkeit sich aufhalten/auch

daraus

daraus alle ſo nahe als ferne liegende Inſeln und übrige Morgenländiſche Herrſchafften/ ſo unter dem Gehorſam der Republic ſtehen/ gar leicht entſetzt werden können / als auch weil man überdiß von dar einer feindlichen Flotte gar leicht das Eindringen in den Venetianiſchen Golfo verwehren kan/ als welche ſich nicht unterſtehen wird/ in ſelbigen einzulauffen/ ſo lange ſie eine andere ſtarcke Macht in einem wohl verwahrten Vortheil hinter ſich auf dem Rücken weiß; dahero auch dieſe Inſel billich mit wohl befugtem Grund / wegen ihrer Erheblichkeit/ die Pforte des Venetianiſchen Golfo/ Italiens Vormauer und eine den Barbaren entgegen geſtellte Schutz-Wehre genennet werden mag; ſo hat die Republic ſich eiferig angelegen ſeyn laſſen/ ſelbige immerzu in einem guten Wehrſtand gegen alle feindliche Anfälle zu unterhalten / und iſt es daher gekommen/ daß ſelbige auch an die 143. Jahr von einem fernern Türckiſchen Anfall unangefochten geblieben. Endlich aber nachdem die Ottomanniſche Pforte Anno 1715. den Carlowiziſchen Frieden gebrochen/ und mit Hinwegnehmung des Königreichs Morea denen Feindſeeligkeiten gegen die Republic Venedig einen Anfang gemacht / ſo hat ſelbige im folgenden 1716. Jahr darauf am 8. Jul. auch die Inſel und Veſtung Corfu abermahl mit groſſem Waffen-Gewalt angreiffen laſſen/ und zwar nichts geſpahret/ was zu deren völligen Bezwingung nur möglich ſeyn mögen/ dabey aber auch durch die

kluge Veranſtaltungen des General Schulemburgs eine ſolche tapffere Gegenwehr gefunden / daß endlich deren zahlreiche Armee nach erlittenem groſſen Verluſt den 22. Aug. die Belagerung wider aufheben / und mit Schimpff und Spott unverrichteter Sachen abziehen müſſen. Man hat nachgehends die Veſtung Corfu Venetianiſcher Seits noch mehrers zu befeſtigen angefangen/und iſt damit auch zimlich weit gekommen / am 21. Nov. Anno 1718. aber hat das Unglück gewollt / daß der Donner in der Nacht in das Pulver-Magazin in dem alten Schloß eingeſchlagen/ wodurch denn dieſes nicht allein völlig ruiniret worden / ſondern auch zugleich die gantze Guarniſon / in 1500. Mann beſtehend / nebſt dem General-Capitain Piſani und vielen Edlen und Officirern/ in die Lufft mit aufgeflogen / und würde der Schaden hiebey noch unvergleichlich gröſſer geweſen ſeyn/ wann ſich die Venetianiſche groſſe Flotte damals zugleich in dem Hafen vor Corfu befunden hätte / als welche ſodenn auch in Gefahr würde gelauffen ſeyn / durch dieſen Unglücks-Fall mit ruinirt zu werden; doch was dieſe nicht betroffen / das hat die leichte und kleine Flotte/ welche eben in dem Hafen gelegen / und die Stadt Corfu ſelbſt über ſich müſſen ergehen laſſen / indem von erſterer durch die häuffig herum geflogene Quater-Steine viele Schiffe verdorben und zu Grunde gerichtet / in der letztern aber auch die meiſte Häuſer nicht wenig beſchädiget worden / ſo das

man

man den durch dieſes groſſe Unglück verurſachten Schaden insgeſamt über 2. Millionen geſchätzet / und es ſolchemnach viele Zeit und Unkoſten erfordern wird / ehe man alles in der ſolchergeſtalt ruinirten Veſtung Corfu wider in vorigen Stand wird ſetzen können.

Um dieſe mehrermelte Inſel Corfu liegen verſchiedene kleine Inſeln herum / worunter Raguſa, Scopuli, Fana, Merlera, la Gudia und St. Vido die bekanteſte / welche aber / ob ſie gleich zimlich fruchtbar / wegen der ſtetigen Gefahr / der ſie in Anſehung der immerzu herum ſtreichenden Türckiſchen See-Räuber unterworffen / ſchlecht bewohnt ſind / und alſo nichts beſonderes haben; auſſer daß von St. Vido anzumercken / daß ſolche Inſel / welche ehemals den Nahmen Pithia geführet / gleichſam nur ein aus dem Meer hervor ragender Felſen / auf welchem ein Uberfluß an Oliven anzutreffen / und weil ſelbige gleich im Geſicht der Veſtung Corfu / nur etwa anderthalb Italiäniſche Meilen davon entfernet / liegt / ſo haben die Venetianer in letztern Türcken-Krieg ein ſtarckes Fort allda angelegt / um den Meer-Hafen zu Corfu dardurch deſto mehr zu verſichern.

Oſtwärts von Corfu / kan zwey Meilen davon / liegen die beyde der Republic Venedig auch zuſtändige Inſeln Paxo, und Antipaxo, nebſt noch etlichen kleinern / welche den Alten unter dem Nahmen Ericuſæ-Inſulæ bekannt geweſen. Paxo iſt die gröſte davon / und begreifft wohl 25. Italiäniſche Meilen im Um-

fang / iſt zimlich fruchtbar an allerhand Lebens-Mitteln / und daher auch wohl bewohnt; gegen Nord-Weſten hin liegt auf dieſer Inſel der Hafen St. Nicolai / welcher allerhand Schiffe einzunehmen tauglich iſt / und gegen Weſt-Süd-Weſten hin äuſſert ſich auch das Thal St. Andrea / ſo denen Galeeren / ſo daſelbſt einlauffen wollen / wohl zu ſtatten komt. Die Inſel Antipaxo iſt gleich gegen ihr über in der Süd-Oſtlichen Gegend wahrzunehmen / die zwar einen fruchtbaren Boden / aber keine Einwohner hat / daher die Einwohner von Paxo die Früchte / ſo daſelbſt wachſen / einzuſammlen pflegen. Zwiſchen beyden Inſeln erſcheinet eine groſſe Tieffe des Meers / und wollen einige behaupten / daß Paxo ehemals mit der Inſel Corfu vereiniget geweſen / aber durch ein Erdbeben abgeriſſen worden.

Noch weiter nach Süd-Oſten hin lieget auch die der Republic Venedig ſchon von langen Zeiten her ebenmäſſig zuſtändige ſchöne Inſel Cefalonia, oder Cefalogna, Lat. Cephalonia, welche die vornehmſte in dem Joniſchen Meer / und ehemals unter den Nahmen Ceſſo, Melena, Samo, Dulichio, Tulebi und Chieffali bekannt geweſen. Sie hält in ihrem Bezirck 170. Italiäniſche Meilen in ſich / und iſt ihre Form faſt dreyeckicht / auch wird ſie ordentlich nach 7. darauf befindlichen Plätzen in ſo viele Landſchafften eingetheilet / welche ſeynd: Argoſtoli, Liſcuri, Fiena, Eriſſo, Pillaro, Sanio und Lucato, und ſind unter ſolchen viele Flecken

cken und Dörffer enthalten. Die Einwohner dieſer Inſel beſtehen aus Griechen und Italiänern / und ſind ſie alle gute Kriegs-Leute und meiſt von einem nachdencklamen Verſtand. Das Erdreich allhier bringt jährlich eine groſſe Menge Roſinen hervor / davon die Republic einen groſſen Vortheil ziehet; Die ſaure Früchte / als Citronen und dergleichen / werden auch hier in ungewöhnlicher Gröſſe gefunden / und das Getreyde wird ſchon im Brach-Monat eingeſammlet. An Wolle / Wachs und Manna gibt es einen rechten Uberfluß. Die Wein-Stöcke pflegen nicht gar hoch von der Erde aufzuwachſen / und die Bäume geben mehrentheils ihre Früchte in dem April und Nov. doch bleiben ſie in dieſem letztern Monat etwas kleiner / weder ſie in dem erſten geweſen / zu welcher Zeit jedoch eine Menge von Narciſſen und Hyacinthen zum Vorſchein kommt / ja auch die Roſen und Nelcken / oder Nägelein / ſind den gantzen Winter hindurch gewöhnlich. Der Sud-Wind pflegt zur Sommers-Zeit eine groſſe Hitze zu erwecken / ſo jedoch von dem Nord-Weſtlichen Wind zu weilen gemildert wird / und ſind auch auf dieſer Inſel verſchiedene räumliche See-Häfen anzutreffen / welche die allergröſte Schiff-Flotten einnehmen können / worunter die bekannteſte der zu Val d' Aleſſandria und zu Porto Argoſtoli, welcher letztere nicht weit von der Haupt-Stadt Cefalonien liegt / aber mit keiner Veſtung verſehen iſt / ohngeachtet ein an dem Eingang deſſelben her-

vor ragender Hügel hierzu gar gute Gelegenheit an Handen gibt. Die nurgemeldte Haupt-Stadt Cefalonia liegt auf einem Berg/ und ist zimlich wohl befestiget/ hat auch einen Ertz-Bischoff/ unter welchem der Bischoff zu Zante stehet. Asso, oder Nasso, ist auch ein auf die alte Art befestigter Ort auf dieser Insel/ auf einem hohen Berg gelegen/ der von dem Meer umgeben gantz steil und gähe und nur durch einen etwa 20. Schritt breiten Damm an das feste Land angehänget ist/ daher/ wann solcher durchstochen würde/ wie man ehemals vorgehabt/ diese Vestung eine gantz besondere Insel ausmachen würde. Im Jahr 1224. ist die Insel Cefalonia bloß aus einer besondern Wohl-Neigung von deren damaligen Besitzer Gajo der Republic Venedig verehret und abgetretten worden; im Jahr 1479. darauff aber haben die Türcken sich dieser Insel bemeistert und selbige auch biß Anno 1499. in Besitz gehabt/ damals aber als der König Ferdinandus Catholicus von Spanien der Republic Venedig eine starcke Flotte unter seinem Admiral Consalvo zu Hülffe gesandt/ und dieser sich mit dem Venetianischen Admiral Pisani vereinbahret/ haben beyde die Insel Cefalonia gantz unvermuthet angegriffen/ die Stadt Cefalonia nach einer geringen Gegenwehr erobert/ und mithin also die gantze Insel wider in kurtzer Zeit unter die Venetianische Bottmässigkeit gebracht/ unter welcher sie denn auch noch heut zu Tag/ wie schon oben gemeldet/ stehet.

Um dieſe Inſel Cefalonia liegen abermahl/ gleichwie von Corfu gemeldet worden/ verſchiedene/ theils kleine/ theils mittelmäſſige Inſeln herum/ unter welchen die bekannteſte: Cefalonia Picola / ehemals Ithaca genannt / liegt von der Inſel Cefalonia nach Oſten hin/ und iſt darum bekannt/ weil ſie des berühmten Griechiſchen Heldens Ulyſſis Vaterland geweſen. Dieſe gantze Inſel iſt ſteinicht/ und ſolle es in ſelbiger viele Geiſſen/ aber keine Haaſen geben/ dieſer letztern auch keiner daſelbſt lebendig bleiben können. Vati, ehemals Penelope, von nurgedachten Ulyſſis Gemahlin alſo genannt/ iſt eine gantz kleine Inſel und liegt weiter gegen Oſten. Didaſcolio, iſt auch eine kleine Inſel / liegt zwiſchen Cefalonia und Cefalonia Picola, und ſolle die ehmals ſogenannte Inſel Aſteris, oder Delos, ſeyn/ in welcher/ wie die alten Poeten fabuliren / die Sonne nach der Sündfluth am erſten wider ſolle geſehen und der Apollo gebohren worden ſeyn. Machro und Calamo, ſind zwey kleine Inſeln/ ſo um Cefalonia-Picola herum liegen/ gleich wie Trapano, vormals Vardiani genannt/ und la Bianca von Cefalonien nach Weſten / und Seche und Scopelus unter eben dieſer Inſel nach Mittag hin liegen / alle insgeſammt ſind kleine Inſeln / und haben nicht viel beſonderes / ſtehen aber ſämmtlich unter Venetianiſcher Hoheit.

Gleich unter mehrberührter Inſel Cefalonia komt weiter die Inſel Zante / Lat. Zacynthus genannt/ vor. Selbige ſolle von Zacyntho,

tho, des Dardani Sohn / den Nahmen überkommen haben. Sie ist fruchtbar an kleinen Rosinen / starcken Weinen / Wachs / Saltz und köstlichen Oel / so daß jährlich nur die Zölle davon der Republic Venedig an die 50000. Ducaten eintragen. Die Einwohner allhier / so eine zimliche Anzahl ausmachen / sind meist der Griechischen Religion zugethan / und stehen unter einem Bischoff / wiewohl auch die Römisch-Catholische Fratres Soicolanti ebenfals allhier einige Kirchen besitzen. Sie sind insgemein streitbahre Leute / aber grosse Zäncker / und nähren sich theils von der Handelschafft / theils aber / und zumahl das geringe Volck / macht sich auf der See etwas zu schaffen. Die Haupt-Stadt der gantzen Insel heisset ebenfals Zante / und ist sehr schlecht von kleinen niedrigen Häusern erbauet / hat weder Mauren noch Gräben / und liegt am Westlichen Ufer nach der Länge hin / das Schloß aber erscheinet auf einem hohen Berg / gegen Norden / und ist auf alte Manier wohl befestiget. Es ist auch ein guter Haven allhier / in welchem ein starcker Handel mit denen in dem Land wachsenden und vorher angezeigten Früchten getrieben wird.

Es giebt um diese Insel zwar auch etliche kleine Inseln herum / es ist aber auf selbigen nichts merckwürdiges anzutreffen / und heissen deren Nahmen: Gaidronisi, Poluso, Maratonisi, Vromier, &c.

Die

Die Inseln Curzolari, Lat. Echinades, liegen an dem Golfo di Lepanto herum und gehören insgesammt der Republic Venedig. Ihre Nahmen sind folgende: Dulichio, Modi, Semila, oder Same, Auronisi, Zorzolto und Colombo. Sie seynd insgesammt nicht groß / und würden nicht so bekannt seyn / wann nicht die Türckische Flotte in der Gegend herum von den Christen Anno 1572. auf das Haupt wäre geschlagen worden.

Die kleine Insel / Stadt und Vestung Santa Maura wird ringsum von den Wellen des Jonischen Meers betroffen / und ist zwischen der Insel Lescada, Lat. Leucas, oder Leucadia genannt / und dem festen Land von Epir gelegen / mit welchem letztern sie vermittelst vieler mit eben so viel Brücken versehenen kleinen Inseln vereinbahret wird / angedachte Insel aber ist selbige ebenfals durch eine Brücke und kostbare steinerne auf ohngefähr eine Italiänische Meile sich erstreckende und von 360. Schwibbögen unterstützte Wasser-Leitung angehänget / auch hat sie gegen Aufgang eine grosse Sand-Banck / die in bequemlicher Form fortlaufend den Haven di Demara machet. Die Vestung selbst stellet ein irregulaires Sieben-Eck vor / mit starcken Bollwercken und fünff Thürnen / auff die alte Art / wohl befestiget / von welchen die gantze Gegend kan bestrichen werden. Sie ist überdiß auch mit einem zimlichen Schloß versehen / welches mit einer doppelten Mauer / Gräben und Thürnen umgeben / und hat jederzeit viele

le feindliche Anfälle aushalten / absonderlich aber Anno 1479. den Türcken sich unterwerffen müssen / welche sie einigen Griechischen Fürsten / denen sie zuvor zuständig ware / abgenohmen. Anno 1502. darauff machte sich der Venetianische General Pesaro an diesen Ort / und nahme ihn zwar in kurtzem ein / doch muste ihn die Republic Venedig bey dem bald hernach zwischen ihr und dem Sultan Bajazeth geschlossenen Frieden an die Ottomannische Pforte zurück geben. Nach der Hand ist diese Vestung recht zu einem schädlichen Nest der allerärgsten Räuber und Meer-Schäumer worden / welche durch ihre unerträgliche Räubereyen zur See der gantzen Christenheit Haß und Feindschafft auff sich geladen; daher als es im Jahr 1684. zwischen der Republic Venedig und der Ottomannischen Pforte zu einem öffentlichen Krieg gekommen / jener ihr General / der tapffere Morosini, sich vorgenohmen / den Ort vor allen Dingen anzugreiffen und zu bezwingen / welches dann auch so glücklich von statten gegangen / daß die Besatzung am 23. Jul. accordiren / und den Ort verlassen müssen / welcher auch nachmahls bey dem Carlowitzischen Frieden der Republic verbleiben / und von ihr so lange behauptet worden / biß endlich / als die Türcken Anno 1715. gantz Morea weggenohmen / die Venetianer diesen Ort von sich selbst freywillig verlassen / nachdem sie zuvor dessen Vestungs-Wercker gröstẽ Theils in die Lufft gesprenget. Folgendes 1716. Jahr

hernach / als die Venetianiſchen Waffen wider etwas glücklicher waren / hat der General von Schulenburg die Türcken wider aus dieſem viel gemelten Ort vertrieben / und weil er ſehr wohl gelegen / ihn auf das neue beſſer befeſtigen laſſen / da dann als Anno 1718. der Paſſarowitzer Frieden darauf erfolgt / die Republic Venedig in dem ruhigen Beſitz deſſelben verblieben.

Letztlich beſitzt die Republic Venedig in der Levante auch noch die Inſel Cerigo / Lat. Cythera. Es iſt ſelbige die erſte Inſel / ſo in dem Archipelago gegen Niedergang angetroffen wird / und ware ſie auch ehemahls von den Alten Scothera und Porphyruſa benennet worden / und zwar dieſes letztere aus der Urſache / weil ſich auf ihren Bergen ein groſſer Uberfluß von Porphyr-Steinen äuſſert. Sie iſt nicht mehr / als nur fünff Meilen / von dem Königreich Morea / an dem Capo Malio di S. Angelo, entlegen / und hat ohngefähr 60. Italiäniſche Meilen im Umfang. Es werden rings um ſelbige herum viele Klippen wahrgenohmen / ſo ſind auch auf ſelbiger etliche Häfen befindlich / worunter aber derjenige / ſo bey der Haupt-Stadt Cerigo ſelbſt liegt / gar ſelten gebrauchet wird / weil er wenig Schiffe einnehmen kan / und von den Winden öffters groſſe Gewalt ausſtehen muß / hingegen ſind die Häven Porto Tine und Porto S. Nicolo deſto beſſer und ſicherer. Es hat dieſe Inſel einen Uberfluß an Wildprät / leidet aber hingegen zimlich Mangel an

Ge-

Getreyde / Wein und Oel / daher die Lebens-Mittel von den Einwohnern in hohen Preiß erkaufft werden müssen. Sonst giebt es allhier auch viele wilde Esel / in deren Kopff man einen Stein finden solle / welcher denen / so die fallende Sucht / und das Seiten-Stechen haben / wie auch denen Kindbetterinnen / als eine treffliche Artzeney sehr dienlich seyn solle. Der Dörffer giebt es auf dieser Insel zwar sehr viele / sie sind aber von geringer Erheblichkeit. Die Haupt-Stadt Cerigo rühmet sich des Bischöfflichen Tituls / und weil sie auf einem hohen steilen Felsen erbauet / welchen man nicht anders / als vermittelst eines engen ausgehauenen Fuß-Pfades / besteigen kan / so ist sie dißfals billich fest und wohl verwahret zu nennen; dahero auch der Türckische Groß-Sultan Selim / als er diesen Ort im Sec. XVI. wolte wegnehmen lassen / nichts davor ausrichten konte; Allein im Jahr 1715. ist es den Türcken besser gelungen / indem sie diese gantze Insel / nebst der Vestung / den Venetianern in wenig Tagen abgenohmen / wiewohl sie auch selbige / vermög des 3. Artickels des Passarowizer-Friedens-Schlusses / an selbige wieder völlig abgetretten. Sonst haben die Alten von dieser Insul geglaubet / als ob ihre vermeynte Göttin Venus auf solcher ihren Ursprung genohmen / oder wenigst daselbst erzogen worden / daher sie ihr auch allda zu Ehren einen Tempel gebauet / und selbigen von der *Venere Cytherea* benahmset haben. In diesem solle nachmahls Paris / des Trojani-

niſchen Königes Priami Sohn / ſich mit der Helena / der ſchönſten Frauens-Perſon von gantz Griechenland / beſprochen / und als er mit Liebe gegen ſie entzündet worden / ſelbige entführet haben / worauß nachmahls der bekannte Trojaniſche Krieg entſprungen / der nach einer zehenjährigen Belagerung der berühmten Stadt Troja den völligen Untergang gebracht hat. Und diß mag genug geſagt ſeyn von allen unter der Herrſchafft von Venedig noch heut zu Tag ſtehenden Ländern / Provintzen und Inſeln.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Meeren / Seen / Meer-Porten / Veſtungen und Gebürgen in denen Venetianiſchen Ländern und Herrſchafften.

GLeichwie die unter der Bottmäßigkeit der Republic Venedig noch heut zu Tag ſtehende Länder und Herrſchafften / wie aus vorhergehendem §. 6. zu erſehen / insgemein hauptſächlich in drey groſſe Theile / nehmlich Terra Ferma, Dalmatien und diejenige Länder und Inſeln / welche in der Levante liegen / abgetheilet werden : Alſo wird auch hier / da ich die vornehmſte Flüſſe / Seen / Meer-Porten / Veſtungen und Gebürge / welche ſich theils in ſolchen Ländern und Herrſchafften befinden / theils aber darzu gehören / anführen will / ſolche Eintheilung / um mehrer

rer er Deutlichkeit willen / noch weiter beyzuhalten seyn.

Solchemnach sind die vornehmste und bekannteste Flüsse in Terra ferma, und zwar in denen zwey erstern darzu gehörigen Provintzen / nehmlich der Venetianischen Lombardey und il Dolgado: Athesi-, oder Adigo, Teutsch / die Etsch / ein grosser Fluß / welcher in dem Berg Braulio an den Tyrolischen Gräntzen entspringt / und sich nicht weit von dem Poo in dem Golfo di Venezia ergeußt. Brenta, ein zimlich grosser Fluß / welcher in dem Bißthum Trient seinen Ursprung hat / und sein Wasser unterhalb Padua ebenmäßig in den Golfo di Venezia ausgeußt. Linenza, oder Lisenza, Lat. Liquentia, ein zimlich breiter Fluß / welcher an den Gräntzen der Marca Trevigiana und von Friaul entstehet / und seinen Lauff gleichfals nach dem Golfo di Venezia zunimt. Mincio, Lat. Mincius, entspringt aus dem Garder-See / und vereiniget zuletzt sein Wasser mit dem Poo-Strohm bey Sachetta. Oglio, Lat. Ollius, nimmt seinen Ursprung in dem Tridentinischen / und fället bey Torre d' Oglio ebenmäßig in dem Poo. Serio, komt von den Gräntzen des Veltelins her / und stürtzet sich zuletzt unterhalb Pizzighetone in die Adda. Tartaro, entspringt in dem Veronesischen Gebiet / und fället theils in die Etsch / theils in den Poo. Adigetto, Astego, Bacchiglione, Brembo, Chiesi, Garza, oder Gothzo, la Gua, Laverda, Leggro, Lingola, Mala, Menago, Marcenego, Nuovo, Po-

Posena, Renone, Rovego, Tejon, Timonchio, Tregnone &c. sind lauter kleine Flüsse/ welche die Venetianische Lombardey durchströhmen und bewässern.

In der dritten Provintz von Terra ferma, nehmlich in der *Marca Trevigiana*, ist der vornehmste Strohm der Fluß *Piave*, welcher in denen Tyrolischen Gebürgen entspringet/ und sich durch zwey Einflüsse / unter welchen der Südliche den Nahmen *Piaviselle* annimt/ in den *Golfo di Venezia* ergeußt. Nebst solchem sind auch noch in dieser Provintz bekannt folgende Flüsse / als: Ason, Botte, Cismone, Corderol, Curance, Mae, Mis, Meschio, Matognia, Piave, Sile und Toppe.

In der vierdten Provintz von Terra ferma, welche Friaul ist / kommen vor die Flüsse: Tajamento, Lat. Tilavemptus, welcher an den Gräntzen von Cärnthen in dem Alpen-Gebürge entspringet / und sich in den *Golfo di Venezia* ergeußt. Torre, Lat. *Turrus*; welcher sich unterhalb *Gradisca* mit dem Fluß Lisonzo vereiniget; und die übrige kleinere Flüsse / als: Ansa, Gelina, Meschio und Natisso, oder Natissone.

In der fünfften Provintz von Terra ferma, nehmlich in Istrien, sind bekannt die Flüsse Arsa, Quieto und Dragona, deren ersterer aus einem See in dem Land entspringt / alle aber insgesammt sich in den Golfo di Venezia ergiessen.

In dem Königreich Dalmatien / was den Venetianischen Antheil davon betrifft/

giebt es nicht gar viele Flüsse / die bekannteste aber unter solchen sind folgende: Cettina, ein zimlich grosser Fluß / welcher in den Gebürgen von Boßnien entspringt / und sich bey Almisa in das Adriattische-Meer ergeußt. Chercka, nimmt seinen Ursprung ebenmäßig auf den Gebürgen von Boßnien / und vereiniget sich zwischen Sebenico und Scardona auch mit dem Adriattischen Meer. Narenza, ist ein grosser Fluß / welcher an den Gräntzen von Servien und Dalmatien aus einem See entstehet / und sich zuletzt in den Golfo di Venezia stürtzet. Norin, ist ein Arm von diesem Fluß / welcher auch nach einem kurtzen Lauff mit selbigem sich wieder vereiniget. Zermagna, ist ein zimlich grosser Fluß / entspringt in Boßnien / und schüttet sein Wasser nicht weit von Novigrad in einen langen Meer-Busen aus. Cicola, und Nabiac sind auch zwey kleine Flüsse in Dalmatien.

Unter den Meeren / welche die Länder und Herrschafften der Republic Venedig guten Theils umgeben / ist unstrittig das Adriattische Meer / Lat. Mare Adriatticum, sonst auch Italiänisch Golfo di Venetia genannt / das vornehmste. Es ist solches ein grosser Meer-Busen des Mittelländischen Meers / und stosset gegen Süden und Westen an Italien / gegen Norden an Dalmatien / und gegen Osten an Albanien und das Jonische Meer. Es hat solches recht ordentlicher Weise seine Ebbe und Fluth / und masset sich die Republic Venedig beständig über solches

ches die Ober-Herrschafft an / wie unten mit mehrern solle gesagt werden. Den Nahmen hat es von der kleinen Stadt Adria überkommen / welche nicht weit von solchem in der Landschafft Polesine liegt / und führet dieses Meer auch sonst den Nahmen des Dalmatischen Meers / Lat. *Mare* Dalmaticum, oder Liburnicum, wo es nehmlich die Küsten des Königreichs Dalmatien benetzet.

Nebst diesem hat die Republic Venedig auch einiger massen einen Antheil an dem Jonischen / oder Griechischen Meer / Lat. *Mare* Jonicum genañt / indem an und in solchem ihre sämtliche auf dem festen Land von Griechenland befindliche Conquesten und die meiste Inseln in der Levante liegen. Es ist dieses Meer abermahl ein Theil des Mittelländischen Meers zwischen Morea / Epiro / Sicilien und Italien / allwo es gleichsam einen grossen Meer-Busen ausmacht.

Auf beyden von diesen Meeren befinden sich wieder verschiedene kleine Meer-Busen und Meer-Engen / Lat. Sinus und Freta genannt / worunter die bekannteste folgende sind: der eigentliche so genannte Golfo di Venezia, in welchem die Stadt Venedig selber liegt. Golfo di Trieste, die Meer-Krümme zwischen Istrien und Friaul / an welchem die Stadt Trieste liegt / und von der auch der Golfo den Nahmen hat. Golfo di Carnero, liegt an der andern Seiten von Istrien nach Osten hin / wo sich die Insel Cherso befindet. Golfo di Sebenico, liegt in Dalma-

tien/ bey der Stadt Sebenico. Der Canal von Novigrad/ iſt ein ſchmaler Streiff des Meers/ welcher ſehr weit in das Land hinein gehet/ zwiſchen Dalmatien und Morlachien/ woran die Veſtung Novigrad erbauet iſt. Golfo di Salona, iſt ein groſſer Meer-Buſen zwiſchen Spalatro und Trau/ an welchem oben an die Stadt Salona liegt. Golfo di Cattaro, iſt auch ein groſſer Meer-Buſen zwiſchen den beyden Veſtungen Cattaro und Caſtel-Nuovo, allwo das Meer ſehr weit in das Land hinein tritt/ und gleichſam verſchiedene See-Häfen macht.

Auſſer dieſen nur bemelten verſchiedenen Golfo und Canälen giebt es unter der Herrſchafft der Republic Venedig auch viele ſchöne See-Häfen und Meer-Porten ab. Dergleichen ſind:

In der Provinz il Dogado, der Hafen Malamocco, welcher der Stadt Venedig ſelbſt vor einen See-Port dienen muß.

In Iſtrien/ die Häfen zu Capo d'Iſtria, Pola, Parenza, Citta nuova, Flanona, Umago, Pirano und Rovigno, an welchem letztern Ort gar zwey Häfen auf einmahl anzutreffen.

In Dalmatien/ die Meer-Porte zu Zara, Sebenico, Traw, Spalatro, Novigrad, Caſtel-Nuovo, Cattaro, Salona, Budoa, Nona und Narenza.

Auf denen um Dalmatien herum gelegenen Inſeln/ die See-Häven zu Vegia, Leſſina, Curzola und andere noch mehr.

In

In der Levante/ und zwar an den Küſten des veſten Landes von Griechenland/ die Meer-Porte zu Valona, Butrinto, Preveſa und Voinizza.

Endlich auf denen in der Levante in dem Joniſchen Meer herumliegenden Inſeln/ und zwar auf Corfu: die Häfen St. Juſtini und St. Nicolai. Auf Paxo: der Hafen St. Nicolo. Auf Cefalonia: Val d'Aleſſandria, Porto Guiſcardo, und zumahl der unvergleichlich groſſe Hafen Argoſtoli. Auf Cefalonia-Picola: Porto Rhiſus, und der ſichere Hafen Vathi. Auf Zante: Porto S. Nicolo, Porto Nalla und Porto di Chierri. Auf Sta Maura: der Hafen di Demara, und auf der Inſel Cerigo der Hafen von Cerigo ſelbſt/ der aber nicht viel beſonders iſt/ dargegen die beyde auf dieſer Inſel ebenmäßig liegende andere Häfen Porto S. Nicolo und Porto Tine, wegen ihrer Sicherheit und Gröſſe/ deſto mehr beſuchet werden.

An ſtehenden Seen in dem Land giebt es in dem Venetianiſchen Gebiet auch hier und dar verſchiedene/ worunter die bekannteſte ſind:

In der Venetianiſchen Lombardey: Lago di Garda, Lat. Lacus Benacus, Teutſch/ der Garder-See/ liegt zwiſchen dem Veroneſiſchen/ Breſcianiſchen und Tridentiniſchen Gebiet/ iſt 7. Meil lang/ und an theils Orten nicht biß 3. Meil breit/ danebſt auch an Sardellen/ Aalen und Karpffen ſehr fiſchreich. Lago d'Idro, iſt ein etwa eine Meile lan-

ger und eine halbe breiter See / welchen der Fluß Chiesi macht / im Brescianischen Gebiet. Lago d'Iseo, Lat. Lacus Sebinus, liegt auf den Gräntzen zwischen Bergamo und Brescia / ist ohngefähr 4. Meilen lang / und wo er am grösten anderthalb Meilen breit; der Fluß Oglio laufft mitten durch diesen See / und liegt an dessen Östlichen Ufer die Stadt Iseo / die von ihm den Nahmen hat. Anguillara, ist ein kleiner See in dem Paduanischen / nicht weit von dem Fluß Etsch.

In der Tarvisiner-Marck: Lago di S. Croce, ein kleiner See / nicht weit von Belluno, gegen Osten. Bey Trevigo ist auch ein zimlicher See / worauß der kleine Fluß Zero seinen Ursprung nimmt.

In Istrien: der See Arsa / aus welchem der Fluß Arsa entstehet / und sich endlich in den Golfo di Carnero ergeußt.

In Dalmatien: Lago d' Aimota, aus welchem der Fluß Nabiac entspringt. Lago Verdogratti, liegt unterhalb diesem nur gemelten See / gegen Süden zu / und ist ein zimlich grosser See. Lago Prestolas, liegt über dem See Aimota, nach Norden hin / so daß also alle diese drey Seen nicht weit von einander entfernet seynd. Der See Urana lässet sich gleich bey dem Schloß Urana sehen / und bey dem Schloß Carin kan man auch den See Carin wahrnehmen. Bey Scardona aber liegt der See Proclian, welchen der Fluß Cherca machet.

In

In der Levante iſt in denen unter der Herrſchafft von Venedig ſtehenden Landern und Inſeln weiter kein ſtehender See anzutreffen/ als in Epiro der See bey dem Schloß Butrinto, Lago di Butrinto genannt/ welcher zimlich fiſchreich/ und daher von den Fiſchern in der Gegend herum gar fleißig beſucht wird.

Von hohen Gebürgen ſind die unter der Bottmäßigkeit der Republic Venedig in Terra Ferma gelegene Landſchafften/ wo ſelbige gegen Norden gräntzen/ faſt überall gantz umgeben/ und müſſen ihnen ſelbige gleichſam zu einer unbezwinglichen Schutz-Wehre gegen alle androhende feindliche Gewalt dienen. Denn wo ſie an Veltelin ſtoſſen/ da liegen die Alpes Rhæticæ, oder die hohe Rhätiſche und Schweitzer-Gebürge; wo ſie gegen Trident und Brixen hinliegen/ da erſcheinen die Alpes Tridentinæ, oder die biß über die Wolcken in die Höhe ſteigende Tyroliſche Gebürge; und wo ſie mit Crayn und Cärnthen gräntzen/ da ſiehet man auch die ehemahls ſehr bekannte Alpes Carnicæ und Alpes Julæ, oder die heutige Crayneriſche und Cärnthiſche Gebürge. Mitten in dem Land ſelbſt von Terra Ferma, zumahl aber in denen Diſtricten von Bergamo/ Breſcia/ der Tarviſer-Marck und dem Friaul/ giebt es auch hier und dar verſchiedene Gebürge/ worauß man ſowohl allerhand Metallen in zimlicher Anzahl gräbet/ als auch die köſtlichſte Weine auf ſelbigen pflantzet/ und in denen daran ſtoſſenden

fruchtbahren Thälern Getreyde und andere Früchte in der Menge einſammlet. Sonderbahr aber iſt unter den Gebürgen mitten in Terra Ferma gar ſehr bekannt der Berg Baldo in dem Veroneſiſchen / als auf welchem die beſte Mediciniſche Kräuter wachſen / die man weit und breit hier und dahin verführet / und daraus keinen geringen Nutzen ſchaffet.

In Dalmatien ſind gar ſonderbahr bekannt die Morlackiſche Gebürge / welche längſt den See-Küſten von dieſem Königreich / wo ſie an Iſtrien anſtoſſen / faſt biß an den Canal von Novigrad hin / ſich erſtrecken. Es ſind ſolches faſt lauter unzukommliche Gebürge / worinn die Morlacken wohnen / ſo unter der Republic Venedig Schutz ſtehen / aber ihr ſonſt weiter keinen Tribut reichen. Gegen Boßnien hin erſcheinen in dem Königreich Dalmatien auch die Gebürge von Buccovizza / welche beyden Königreichen zu Gräntzen dienen und ſie von einander abſondern.

In der Levante / und zwar in der Inſel Cephalonia Piccola, iſt gar ſonderbahr merckwürdig der Berg Neriton / als von welchem dem berühmten Griechiſchen Helden Ulyſſes ehemahls der Nahme Neritius von denen Alten beygelegt worden.

An Veſtungen / welches auch noch letztlich hier anzuführen / erſcheinet in dem Venetianiſchen ebenmäßig kein Mangel / und werden deren folgende gezehlet:

In

In Terra Ferma, und zwar 1.) in der darzu gehörigen Provintz dem Hertzogthum Venedig/die Haupt-Stadt Venedig selbst. 2.) In der Venetianischen Lombardey: Padua, Castel-Baldo an der Etsch/ Rovigo, la Badia an der Adigetto/ Vicenza, Brendola, Verona, Peschiera, Legnano, la Chiusa, Porto, Ponte Molino an dem Tejon und Tartaro/ Brescia, Ponte Oglio, Crema, Bergamo, &c. 3.) In der Tarvisiner-Marck: Trevigo, Feltre, Belluno, Pieve di Cadore, Capo di Ponte, ein Paß über die Piave. 4.) In Friaul: Udine, Nova-Palma, Cividad di Friuli, &c. 5.) In Istrien: Capo d' Istria, Pola, Parenza, Isola, &c.

In Dalmatien werden unter die haltbahreste Oerter gerechnet: Clim, Zara, Sebenico, Traw, Clissa, Spalatro, Obroazzo, Novigrad, Nadin, Urana, Carin, Duare, Castel-Nuovo, Chnin, Cattaro, Narenza, Budoa, Ciclur, Norin, Fort-Opus, Singh, Nona, &c.

In denen um Dalmatien herum gelegenen Inseln passiren unter denen darauf erbauten Stätten vor Vestungen: Lesliena und Vegia.

In der Levante endlich werden vor Vestungen gehalten: Cortu und S. Vido, Cetalonia, Asso, Zante, Sta Maura, Cerigo, Valona, Butrinto, Parga, Prevesa, Voinizza, &c. von welchen allen und deren Beschaffenheit in vorhergehendem §. umständlich gehandelt worden.

§. 8.

§. 8.

Von der Haupt- und Reſidentz-Stadt der Republic Venedig.

DJe Welt-berühmte / ſchöne / groſſe und gewaltige Stadt Venedig / welche die Haupt-Stadt der gantzen Republic / und billich eine Zierde von gantz Italien / ja ein Wunder-Werck der Welt mag genennet werden / liegt in dem innerſten Buſen des Adriattiſchen Meers / oder in dem ſo genannten Golfo di Venetia. Der gemeinen Meinung der Geographorum nach ſolle dieſe herrliche Stadt auf 72. kleinen Inſeln / welche durch viele Brücken an einander gefüget worden / mitten in die See erbauet ſeyn / und mag zwar ſolches auch eines Theils wahr ſeyn / und einige Inſeln ſich ehemahls in derjenigen Gegend des Adriattiſchen Meers befunden haben / allwo man heut zu Tag Venedig erbauet ſiehet; gleichwie aber der meiſte Theil der Stadt gantz flach und platt liegt / und faſt alle Häuſer durchgehends auf hohe ins Waſſer eingeſchlagene Pfäle gegründet ſeyn / dieſes auch faſt alle Fundamenta der Häuſer auf 4. biß 5. Fuß hoch beſpühlet; ſo iſt eher zu glauben / daß Venedig auf ein überſchwemtes Land / auf welches das Meer-Waſſer noch vor dem Anfang der Stadt / etwann zum wenigſten vor nunmehro 13. biß 1400. Jahren / ausgetretten / erbauet / und alſo in einen Moraſt / welchen die Adriattiſche See machet / gegründet ſeye.

Der

Der Ort iſt demnach von der Natur ſelbſt vor einen feindlichen Uberfall vortrefflich geſichert: Denn von der Land-Seite iſt er von dem feſten Land an die fünff Welſcher Meilen ab- und mitten in den ſo genannten Lagunen gelegen / welche nichts anders / als eine Ausbreitung des See-Waſſers/ſo auf allen Seiten etliche tauſend Schritte breit / und an vielen Orten ſo ſeichte und untieff ſind / daß auch die kleineſte Schiffe / oder Barquen / darauff nicht fortkommen könten / wenn nicht durch gewieſe eingeſchlagene Pfähle der Weg / den ſie nehmen müſſen / abgezeichnet wäre / welche Pfähle aber im Nothfall gar leicht abgehauen werden können / da ſo dann einer feindlichen Macht unmöglich fallen wird / darauf fortzukommen / ſolchergeſtalt / daß alſo von dieſer Seite Venedig unmöglich angegriffen werden kan / und darinn ihre meiſte Stärcke beſtehet / daher auch der Senat ſich allezeit eiferig angelegen ſeyn läſſet / und keine Koſten ſpahret / ſelbige zu erhalten / damit nicht etwa dieſe Lagunen von dem Sande / ſo der Fluß Brenta darein führet / allmählich verſchlemmet und ausgefüllet werden mögen / als auf welchen Fall die Stadt nicht allein gegen das feſte Land gantz bloß liegen / ſondern auch eine ungeſunde Lufft von dem Moraſt / ja gar leicht von dem üblen und unannehmlichen Geſtanck / welchen der Schlamm und Unflath verurſachet / eine Peſt entſtehen würde / dergleichen Anno 1631. zu Venedig dergeſtalt gewütet / daß dadurch in

die

die 10000. Menſchen aufgerieben worden. Es ſind demnach gewieſe Mühlen und Machinen hier und dar angeordnet / die mehrbemelte Lagunen und Canäle ſtets von dem etwa ſich anhäuffenden Unflath / oder Sand / zu ſäubern / welche man bey dem Ablauff des Meers ſehen kan ; ſo hat man auch den Ausfluß der Brenta und anderer Flüſſe anders wohin geleitet / damit ſie / wie gedacht / nicht Sand und Koth in die Lagunen führen / und das Land mit der Zeit nicht höher werde / als das Waſſer iſt / welches der Stadt über alle maſſen ſchädlich ſeyn ſolte / als deren Sicherheit und Stärcke / wie erwehnet / in dieſem ihrem Lager beſtehet. Es erfordert zwar ſolches / daß man das umflieſſende Waſſer ſtets und unaufhörlich in einer gewieſen Höhe erhalte / und verhindere / daß die Stadt nicht mit dem feſten Land vereiniget werde / unſägliche Arbeit / Mühe und Koſten ; allein die Nothwendigkeit lehret alle ſolche Beſchwernüſſe überwinden / und würde Venedig ſchlechten Vortheil davon haben / wann die Waſſer / womit es umgeben / gar austrocknen / oder überall gleich groß und tieff ſeyn ſolten ; weil es auf dieſe Art einem Feind gar leicht fallen ſolte / ſolches zu bezwingen. Von der See-Seite hat Venedig eben ſo wenig etwas / als wie nur von der Land-Seite geſagt worden / zu befahren ; denn auſſer dem daß die offenbahre See ſolches an dieſer Seite völlig umſtröhmet / ſo wird es auch hier durch etliche lange und

ſchma-

schmale Inseln / welche gegen die Stadt zu Ostlich / als wie ein hohes Gestatt / oder Damm / vorgesetzt sind / und rings um selbige / in Gestalt eines halben Circuls / von Norden gegen Süden / liegen / welche die Venetianer Liddo nennen / wider die Ungestümmigkeit der Meer-Wellen und einen feindlichen Uberfall beschirmet und bedecket. Diese Inseln / Dämme / oder Liddo, haben etliche offene Oerter / Einfahrten / oder Pforten / dadurch das Meer täglich seine Ebbe und Fluth / oder seinen Ab- und Zulauff / zu nehmen pflegt / darunter die vornehmste il Porto di Chiozza, Brondolo und Malamocco, welche alle wohl befestiget seyn / so daß nicht leichtlich ein Feind durch solche durchbrechen kan / zumahl da auch besagte Oeffnungen / oder Einfahrten / wordurch sich das Meer-Wasser in die Lagunen ergiesset / dergestalt seichte und untieff / daß kein beladenes Schiff darauf fortkommen kan / ausser bey der Einfahrt Liddo genannt / die aber deßwegen mit einem guten und starcken Castel verwahret ist. Es ist also Venedig / obwohlen es ohne Mauren und Wälle / weilen es recht in die See gebauet / und überall mit lauter Untieffen und seichten Pfützen und Wassern umgeben / ein unbezwinglich fester Ort / ja der / wann alles in dem Stand bleibet / wie es dermahlen ist / weder zu Wasser / noch zu Lande / unmöglich von einem Feind bemeistert werden kan / und hat solches bereits im achten Jahr-hundert nach Christi Geburt der Fränckische

König Pipinus, und nach ihm vor etwa dreyhundert und mehr Jahren die Republic Genua zu ihren gröſten Schaden erfahren / als welche beyde Venedig mit ihren Schiff-Flotten zu Waſſer zwar anfallen wollen / aber dergeſtalt höſlich empfangen worden / daß / da die meiſte von ihren Schiffen auf den Untiefen und in den Pfützen und Moräſten ſitzen geblieben / ſie mit dem wenigen Uberreſt ſich zurück ziehen / und mit Schimpff und Spott unverrichteter Sachen nach Hauſe kehren müſſen.

Die Gröſſe dieſer Stadt wird von einigen auf 3. biß 4. Teutſche Meilen angegeben; allein ohne allen Grund / indem gewiß / daß ihr Umkreiß nicht über 8 Italiäniſche / oder 2. Teutſche Meilen austräget. Eben wie man ſich in der Gröſſe verſtöſſet / ſo verrechnen ſich auch einige nicht wenig in Angebung der Anzahl ihrer Einwohner; indem ſie behaupten wollen / daß wohl an die 300000. Seelen allda zu finden; Und mag zwar dieſe Zahl vormahls / als die Handlung zu Venedig noch in groſſem Flor geweſen / ſich richtig befunden haben / heut zu Tag aber wird man ſchwerlich über 140. biß 150000. Seelen allda antreffen / nebſt den Bürgern und Einheimiſchen auch die Ausländer / als Teutſche / Frantzoſen / Engelländer / Spanier / Niederländer / Griechen / Armenier / Türcken / Juden und Heyden mit eingerechnet / welche meiſtentheils der Commercien halber zu Venedig ſich aufhalten / und theils ſich beſtändig

allda

allda niedergelassen haben. Die Lufft allhier ist nicht die gesundeste/ wegen der Lagunen und vielen Canälen/ welche zumahl Sommers-Zeit einen üblen Gestanck von sich geben/ den die Frembde nicht wohl ertragen können. Das süsse Wasser ist auch durchgehends nicht viel nütze und taugen von 150. Brunnen/ die hier seyn sollen/ kaum zwey/ oder drey etwas. Was die Gassen betrifft/ so sind selbige gar enge/ und allem Ansehen nach hat man sie von dem aus den Canälen geschöpfften Unflath angefüllet und erhöhet. Zu beyden Seiten derselben findet man meistentheils Canäle/ so daß die Gassen in der Mitte liegen/ die Canäle aber zu beyden Seiten die an einer sol chen Strasse gelegene Häuser berühren; Daher wann dergleichen Canäle nicht wären/ oder ausgefüllet und gepflastert würden/ man zu Venedig die schönste und breiteste Strassen antreffen könte. Von diesen engen Gassen und Canälen ist die Stadt dermassen durchschnitten/ daß fast kein Hauß ist/ zu welchem man nicht so wohl zu Lande/ als zu Wasser/ komen könte; indem die Gondelen auf den Canälen allenthalben eine freye Fahrt haben/ und auch über dieß durch die gantze Stadt 430 Brücken von einem harten und schlipfferigen Stein/ ohne die von Holtz/ gelegt sind; doch ist dabey auch dieses wahr/ daß die viele kleine Passagen und Umwege/ die man nehmen muß/ wann man die Brücken fachen will/ Venedig gleichsam zu einem Labyrinth/ oder Irr-Garten machen.

Unter den Canälen iſt ſonderlich einer ſehr breit / und ſtehen auff deſſelben beyden Seiten / der Länge nach / die prächtigiſte Palläſte / er läuffet aber nicht gerade / ſondern gehet Schlangen-weiſe durch die Stadt. Die Brücke Rialto / ſo über dieſen Canal gehet / ſtehet in der Mitte / und iſt das künſtlichſte Gebäude / ſo man jemahls geſehen / dann ſie nur aus einem einigen Bogen beſtehet / welcher juſt den dritten Theil des Circuls ausmacht / und 90. Schuhe von einem Ende des Gewölbs biß zum andern hat / daher zu ſchlieſſen / daß der gantze Bogen bey nahe 24. Schue / vom Waſſer angerechnet / hoch ſeyn müſſe. Dieſe Brücke iſt ſehr feſte gebauet / und mit Quater-Stücken von einer Art von weiſſen Marmor aufgeführet. Es ſind auff derſelben zwey Reyhen Kramm-Läden / an der Zahl biß 48. welche drey Gaſſen ausmachen; die gröſſere davon iſt in der Mitte / und die beyde kleinere zwiſchen den Lehnen / oder dem Geländer der Brücke / und hinter gemelten Kramläden. Auff dem nur gedachten groſſen Canal / über welchen dieſe Brücke gehet / fähret man zur Sommers-Zeit auff denen Gondelen fleißig ſpatzieren. Dieſe Gondelen ſind eine gewieſe Art leichter Schiffe / welche in der Länge 30. biß 32. und in der Breite 4. biß 5. Schuhe haben; auff einer jeden von ſolchen iſt ein kleines Häußlein / welches an allen vier Seiten Glaß-Fenſter hat / gebauet / und kan man darinn gantz bequem und bedeckt ſitzen. Die lincke Hand iſt allda die

Eh-

Ehren-Stelle / und ſolches deswegen / weil derjenige / der zur rechten Hand ſitzet / den vorderen Gondelierer nicht im Geſicht hat / und ihm folglich nicht befehlen kan. Dieſe Leute / deren allezeit zweye auff einer Gondel / ſind von wunderſamer Geſchicklichkeit / und wiſſen ſie mit auffgerichtetem Leib mit erſtaunlicher Geſchwindigkeit zu fahren. Die Gondelen ſind durchgehends ſchwartz / auff Befehl des Staats / gemahlet / und iſt auch das Häußlein darauff inwendig mit ſchwartzen Tuch / oder Serge, überzogen; Frembde aber können die ihrigen mit allerhand Farben ausziehren laſſen / wann ſie die Koſten darauff wenden wollen; Und ſind unter allen Gondelen diejenige die ſchönſte / auch etwas geraumer und weiter / als die gemeine / welche den frembden zu Venedig ſich aufhaltenden Abgeſandten zugehören / ſie ſind auch ſo prächtig aufgeputzt / als die allerſchönſte Caroſſen / oder Kutſchen; ein jeder hat deren gemeintglich fünff / biß ſechſe / und pflegen ſie damit ihre öffentliche Einzüge zu halten. Die Nobili haben deren auch insgemein 2 biß 3. zu ihren Dienſten / und rechnet man daher die Anzahl ſolcher kleinen Schifflein biß auf 8000. welche nicht viel weniger / als die Kutſchen / zu unterhalten koſten / an deren Stelle man ſich auch derſelben zu Venedig gebrauchet.

Gleichwie der mehrgemelte groſſe Canal die Stadt in zwey groſſe Theile abſonde-

ret/ alſo werden auch dieſe wider in ſechs unterſchiedliche Creyße / oder Zünfften / abgetheilet; dreye davon liegen auf der einen Seiten dieſes Canals/ dreye aber auf der andern. In dem erſten Creyß/ diſſeits des groſſen Canals / liegt das Welt-berühmte Arſenal, oder Zeug-Hauß / des Patriarchen Pallaſt / 13. Kirchen / worunter der Dohm mit begriffen/ 12. Clöſter und 3. Spitäler. In dem andern Creyß ſtehet der Herrſchafftliche Pallaſt/ 16. Kirchen/ worunter die herrliche und prächtige Kirchen St. Marci/ 10. Clöſter/ 3. Spitäler und ein Zeug-Hauß. In dem dritten Creyß ſind 13. Kirchen / 10. Clöſter und 2. Spitäler. In dem andern Theil der Stadt/ jenſeits des groſſen Canals / im vierdten Creyß/ hat es 9. Kirchen/ 1. Cloſter und 3. Spitäler. In dem fünfften Theil ſiehet man 8. Kirchen/ 4. Clöſter und 3. Spitäler/ zwey Lazareth-Häuſſer / das Zunfft-Hauß der Wollen-Weber/ genannt Officio del Burgo, auf welches Gewerbe jährlich auf die 10. Tonnen-Goldes gehen/ und zwey Theatra/ oder Spiel-Häuſſer: auch iſt bey der Kirche St. Nicolai / am Meer-Geſtatt / eine ſo herrliche Brunquell/ daß allda alle Schiffe/ ſo von Venedig anlauffen/ ſüſſes Waſſer einzunehmen pflegen. In dem ſechſten Creyß endlich findet man 11. Kirchen/ 21. Clöſter und 3 Spitäler/ wie auch das Cloſter zu denen bekehrten Sünderinnen/ allwo die ſchönſte Weibs-Perſohnen aufgenohmen werden/ wann ſie von dem unzüchtigen Leben abſtehen

hen und Busse thun; Es ist auch daselbst das Wayssen-Closter der armen Mägdlein/so keine Eltern haben; ingleichem die Jesuiter Kirche und ein Spital der Incurabili, oder solcher Personen/ die mit garstigen und unheilbaren Kranckheiten behafftet seyn. Auf denen ausser diesen Creyssen in den Lagunen gelegenen Inseln/ deren an der Zahl gegen 25. und worunter Palestina und Malomocco die vornehmste seyn/ liegen auch noch 12. Monchs- und ein Nonnen-Closter/sammt etlichen Pfarreyen/ und zehlet man also insgesammt zu Venedig 70. Pfarr-Kirchen/71. Manns- und Nonnen-Clöster/ auch 18. Spitäler/ ohne 6. vornehme Bruderschafften/ welche die geistliche Schulen genannt werden.

Die vornehmste und die Haupt-Kirche unter allen ist die Kirche St. Marci. Es ist selbige im Jahr Christi 1071. erbauet worden/ und ist ein fast viereckichtes Gebäude von Griechischer Bau-Kunst/ finster und mittelmässig hoch/ aber unbeschreiblich reich von Marmor/und Mosaischer/oder Musivischer Arbeit. Ihre Bedeckung bestehet aus fünff Domes, oder Hauben/ mit Bley belegt/ darunter die mittlere die übrige an der Grösse übertrifft. Auswendig ist diese Kirche mit vielen schönen aus Marmor gehauenen Bildern geziehret/ inwendig aber ist alles/ von oben biß unten/ mit Mosaischer Arbeit gleichsam bedecket/ und mit vielen köstlichen Bildern und Säulen versehen/ auch der Boden von allerhand farbigen Steinen eingelegt. Die

Pforten dieſer Kirche ſind von Metall gegoſſen/ über deren vornehmſten und mittlern ſtehen 4. ſchöne und groſſe von Ertz gegoſſene und vergüldete Pferde / von einer Arbeit und Gröſſe / welche ehemals an einem Sonnen-Wagen bey einem Triumph-Bogen geſpannet geweſen ſeyn ſollen/ den der Rath zu Rom dem Kayſer Neroni zu Ehren / nachdem er die Parther überwunden/ ſetzen laſſen/von dar ſie Kayſer Conſtantinus der Groſſe nachmals wegnehmen / nach Conſtantinopel bringen und allda auf den daſigen Hippodromum, oder die Rennbahne/ ſetzen laſſen/ allwo ſie auch ſo lange geſtanden/ biß nachdem die Venetianer Conſtantinopel erobert/ ſie ſolche / nebſt andern reichen Beuten/ mit ſich nach Venedig geführet/ und allda zur Zierde auf das Haupt-Portal bemeldter Kirche ſetzen laſſen. Bey eben dieſem groſſen Thor ſiehet auch das Bildnüß des Meiſters/ſo dieſe Kirche erbauet hat/ und von Conſtantinopel gebürtig geweſen/ welchem verſprochen worden / ihm zu Ehren eine ſtattliche Statue von Ertz aufzurichten; nachdem er aber einsmahls geſagt: daß er dieſe Kirche / ſo er gewolt / wohl beſſer hätte bauen können/ ſo iſt ihm auch das Verſprochene nicht völlig gehalten / ſondern nur eine Statue von Marmor aufgerichtet worden. Faſt mitten in dem Pflaſter des bedeckten Ganges dieſer Kirchen zeiget man auch ein Stück Porphyr eingegraben / womit man den Ort bemercken wollen/ allwo Pabſt Alexander der Dritte ehemals ſeinen Fuß dem

dem Kayser Friderico Barbarossæ an den Halß gesetzt/ und dabey die Worte aus dem Psalmen gesprochen haben solle: Auf den Nattern und Basiliscken wirst du wandlen ꝛc. als dieser von ihm den Frieden gebeten. Man siehet auch in dieser Kirche noch weiter allerley köstliche Sachen und Raritäten/ neben vielen Reliquien und Heiligthümern/ worunter zumahl ein Stück desjenigen Felsens/ welchen Moyses mit seinem Stab auf göttlichen Befehl in der Wüsten geschlagen/ daß daraus Wasser geflossen/ welche aber zu beschreiben Kürtze halber hier ausgelassen werden.

Gegen Anfang des neundten Jahr-hunderts haben einige Kauffleute von Venedig den Leib des heiligen Evangelisten Marci von Alexandria aus Egypten nach Venedig gebracht/ und weil man vermöge einer gewiesen Tradition erzehlet/ daß als dieser heilige Evangelist im Gefängnüß gesessen/ der Herr Christus ihm erschienen und ihn mit folgenden Worten gegrüsset: Pax Tibi Marce, Evangelista meus, Friede sey mit dir Marce/ mein Evangelist/ so hat dazumal der Rath dessen heiligen Leib mit eben denselben Worten angenohmen/ als er in die Stadt gebracht worden. Die Freude/ diesen heiligen Leib zu besitzen/ ware bey jedermann sehr groß/ und weil man die Hochachtung gegen ihn nicht deutlich genug an den Tag zu legen wuste/ so hat man ihn dem St. Theodoro, als vornehmsten Schutz-Patron der Republic/ gar vorgezogen/ und ausser dem/ daß man den heiligen

Gebeinen/ wie gemeldet/ alle nur ersinnliche Veneration erwiesen/ so hat man ihnen auch zu Ehren die prächtige Kirche St. Marci gebauet; doch ist hiebey ein nicht geringer Fehler und Unachtsamkeit vorbeygegangen/ indem man den Ort/ wo die heilige Gebeine beygesetzt worden/ nicht mit einem besondern Zeichen bemercket/ also/ daß man heut zu Tag nicht sagen kan/ wo sie eigentlich ruhen/ mag auch wohl seyn/ daß es villeicht mit Fleiß geschehen/ damit niemand selbige entführen könne; inzwischen betrübet solches diejenige nicht wenig/ die eine gantz besondere Andacht gegen diesen Heiligen haben.

Von der St. Marcus-Kirche wird man zu dem Schatz der Republic/ welcher gleich dabey aufbehalten wird/ geführet/ dessen Verwaltung dreyen Procuratoren von St. Marco anvertrauet ist/ und wird er nicht geöffnet/ es seye denn zum wenigsten einer von ihnen gegenwärtig. Dieser Schatz ist sehr kostbahr und fast nicht zu schätzen/ und ist das meiste/ woraus er bestehet/ ehemals von Constantinopel nach Venedig gebracht worden. Unter andern befindet sich bey selbigem ein grosser Vorrath von Reliquien und Heilighümern/ wovon zumahl etliche Stücke von dem heiligen Creutz/ wie auch Haare und Milch von der heiligen Mutter Gottes und dergleichen gezeiget werden. Nebst diesen befinden sich bey solchem die beyde Cronen von Candien und Cypern/ welche beyde Königreiche die Republic ehemals besessen; ingleichem

chem siehet man allda viele schöne und kostbare Gefäße von Achat. Berg-Crystall und Schmaragden-Wurtzel/ welche/ wie man sagt/ von des Kayser Constantini M. Tafel-Geschirr seyn sollen. Ferner trifft man auch allhier an eine Art von einem Eymer/ oder Keßel/ 8. Zoll tieff/ auch so weit im Durchschnitt/ welcher aus einem einigen Granat-Stein verfertiget worden; deßgleichen einen schönen Saphir/ der 10. Untzen wägen solle; nicht weniger 12. Wammeser/ oder Brust-Kleider/von Gold/ mit Edelgesteinen und Perlen sehr reich versetzet; und zwölff Kopff-Zierathen/ wie Cronen gestaltet/ welche das Hoff-Frauen Zimmer der Kayserin Helenä bey gewiesen Ceremonien solle getragen haben. Weiter weiset man auch allhier zwey sehr lange Hörner von dem sogenannten Einhorn/ ingleichem ein drittes aber kürtzeres von eben diesem Thier; einen Carfunckel von ungemeiner Grösse; eine Schaale aus einem einzigen Türckis/ mit Egyptischen Characteren, welche im Durchschnitt 7. Zoll/und vierdthalbe in der Tieffe hat; zwölff Pettorali, oder Brust-Stücke/ von lauter kostbahren Edelgesteinen/ deren eines in der Mitte einen sehr grossen Saphir hat; Einen Schmaragd/dergleichen man heut zu Tage wenig mehr findet; zwey Geschirre von Achat und eines von Chalcedonier-Stein/ von grossem Werth; einen Balasso, oder bleichen Rubin/ der 9. Untzen wigt; ein Bild des heiligen Hieronymi von feiner Musivischer Arbeit/ dessen Stücke/wo-

raus es zuſammen geſetzt/ nicht eines Meſſer-Rückens dick ins Gevierdte haben / und was dergleichen Raritäten und Koſtbahrkeiten noch mehr / ſo daß man faſt ſagen kan/ daß kaum eine Ort zu finden / wo ein ſo groſſer unglaublicher Schatz / in ſolchem Uberfluß/ beyſammen anzutreffen/ als zu Venedig. Das Corno, oder der Hertzogliche Hut/ wird auch bey dieſem Schatz ſorgfältig bewahret; unter allen Sachen aber welche allhier aufbehalten werden/ wird vor das aller koſtbahreſte und unſchätzbahreſte geachtet das Evangelium St. Marci/ welches dieſer heilige Evangeliſt mit eigener Hand ſolle geſchrieben haben. Es beſtehet ſolches aus uralten Blättern von Pergament/ welche nicht zuſammen geheffet/ und darzu ſehr abgenützet/ zerriſſen/ und von der Feuchtigkeit und andern Zufällen dermaſſen übel zugerichtet ſind/ daß man ſie faſt nicht anrühren darff / aus Beyſorge/es möchte ein Stück davon zwiſchen den Fingern hangen bleiben/ und kan man daher mit genauer Noth noch etwas daran erkennen/ doch ſiehet man aus verſchiedenen Merckmahlen / daß es Griechiſch geſchrieben. Es iſt in Quarto/und zwey Finger dick/ und weil man eine groſſe Veneration davor hat / weiſſet man ſolches niemand ſo leicht / ſondern hebt es ſtets mit gröſter Sorgfalt in einer güldenen Büchſe auf/ welche in Form eines Buchs gemacht iſt. Dieſer gantze Schatz der Republic iſt in dem Jahr 1427. von einem Candioten, Nahmens Stamati, beſtohlen worden/man hat aber

alles

alles wider bekommen/ und den Dieb zwischen die beyde Säulen/ oder Marmorsteinerne Pfeiler/ welche bey dem Eingang des Pallastes befindlich/ aufgehenckt. Als er nun sein Urtheil angehöret/ hat er sich noch diese Gnade ausgebetten/ daß der Strick/ woran er solte gehenckt werden/ möchte vergüldet werden/ welches denn auch also geschehen. Sein Freund/ Zacharias Grio, dem er den Diebstahl entdecket/ hat solches bey den Gerichten geoffenbahret/ und deßwegen auch eine grosse Belohnung bekommen/ und solle sich dieser Diebstahl auf zwey Millionen Goldes belauffen haben.

Unweit der Kirche von St. Marco siehet man auch den Pallast von St. Marco. Selbiger ist ein sehr grosses Gebäude/ und siehet/ ungeachtet der Gothischen Bau-Art/ sehr prächtig aus. Er hat von Feuer etliche mahl Schaden gelitten/ daher denn auch der Bau wegen der vielfältig geschehenen Ausbesserung eine etwas ungleiche Gestalt bekommen. Die Seite an dem grossen Canal ist aus einem gewiesen harten Stein aufgeführet/ welcher in Istrien gebrochen wird/ und hält man solche Architectur sehr hoch/ so daß wann auch die übrige Theile also wären/ so würde dieser Pallast gantz unvergleichlich schön seyn. Es wohnet in selbigem der Doge/ oder Hertzog/ und halten der Senat, der grosse Rath und alle Gerichte allda ihre Zusammenkünffte und Versammlungen. Die viele Zimmer und Säle/ welche man allhier an-

antrifft/ ſind überhaupt groß/ hoch und ſchön getäfelt/ aber etwas finſter. Der Saal / in welchem allda die Edlen / woraus der groſſe Rath beſtehet / und auf welchem die Souverainität beruhet/ zuſammen kommen/ iſt überaus groß/ und ſolle 73. Schritt breit / und 150. lang ſeyn. In ſelbigem hänget eine groſſe Anzahl der allerkoſtbahreſten Mahlereyen/ unter welchen abſonderlich zu betrachten würdig/ die Bildnüſſe aller Hertzoge und die Hiſtorie von Eroberung der Stadt Conſtantinopel/ ſo durch die Republic im Jahr 1192. geſchehen/ und 60. Jahr hernach wider verlohren worden. Ferner ſiehet man auch allda unter dieſen Gemählden die ſchon obgemelte Geſchicht von dem Kayſer Friderico Barbaroſſa und dem Pabſt Alexandro III. abgeſchildert / wie nehmlich dieſer jenen mit Füſſen tritt; und weil dieſes Gemählde auf Befehl der gantzen Republic ſchon Anno Chriſti 1228. iſt gemacht / und als Anno 1577. dieſer groſſe Saal im Rauch aufgangen/wider erneuert worden ; ſo hält der berühmte Dr. Wagenſeil / ehmaliger Profeſſor zu Altdorff/ darfür/ daß dieſe Geſchicht keineswegs / wie einige wollen/ in Zweiffel zu ziehen ſeye/ weil ſolche auf Befehl eines gantzen Magiſtrats öffentlich an dieſem Ort abgeſchildert worden. Nächſt an dieſem groſſen Saal ſiehet man ein kleines Zeug-Hauß / oder Rüſt-Cammer/ in welche man gleich aus dieſem Saal durch eine dahin gezogene Gallerie kommen kan. Die Rebellion des B Jamonte Tiepoli, eines Edeln/ im XIV. Sec. hat zu Anlegung dieſes klei-

kleinen Zeug-Hauſſes Anlaß gegeben/ und gehet das Abſehen damit dahin/ daß wann allen fals wider eine Aufruhr entſtehen ſolte/ vor jede Perſon des Raths/ auf den erſten Winck/ alſobald ſattſames Flinten- und anderes Feuer- und Hand-Gewehr vorhanden ſeye: Es wird daher nicht nur ſtets eine gute Anzahl von dergleichen Gewehr allhier verwahret/ ſondern man wird ſolches auch allezeit ſcharff geladen antreffen. So iſt auch weiter eine ſo künſtliche Machine alda/ daß dadurch auf einmahl 500. Strick-Lunten angezündet werden können: Unter den alten daſelbſt befindlichen Waffen aber iſt auch des berühmten Helden Scande bego Schwerd zu ſehen; ingleichem das Bruſt-Bild Franciſci Carrarii, des letztern Herrn von Padua, welchen ſeine tyranniſche Thaten genugſam berüchtiget gemacht wie er denn auch deßwegen auf Befehl des Raths zu Venedig im Jahr 1405. nebſt ſeinen vier Kindern und ſeinem Bruder zu Padua erdroſſelt worden. Hin- und wider unter dem bedeckten innwendigen Gang und an unterſchiedlichen Orten der Gallerie in dem Pallaſt von St. Marco findet man einige an die Mauer angeſetzte metallene Thier-Schnautzen/ oder Köpffe/ in deren Rachen jedermann/ als wie in einen Stock/ gewieſe Zettul werffen/ und dadurch denen Staats-Inquiſitoren anzeigen kan/ was ihm gut und rathſam dünckt. Dieſe haben ihre Schlüſſel dazu/ und können ſich dergleichen Nachricht gar wohl zu nutze machen;

und

und nennet man ſolches geheime Anzeigungen/ oder Denuntie ſecrete: unterweilen bekommt auch ein ſolcher Anzeiger eine gute Belohnung/ wann er ſich durch ein Stücklein Papier/ ſo er von dem Zettelein abgeriſſen/ legitimiren/ oder zu erkennen geben kan.

Die berühmte Bibliothec der Republic iſt in dem einen Procuratur Hauß/ gerade dem Pallaſt gegen über/ aufgeſtellet. Den Anfang hierzu hat Franciſcus Petrarcha gemacht/ indem er ſeine Bücherey der Republic geſchencket; Nachgehends da Conſtantinopel in der Türcken Hände verfiele/ truge der Cardinal Beſſarion zu deren Wachsthum ein groſſes bey/ indem er ſeine Bibliothec, welche aus vielen Lateiniſchen/ doch mehr Griechiſchen Mſtis und Büchern beſtunde/ und auf 30000. Gulden geſchätzet wurde/ der Republic Anno 1469. ebenfals vermachet; wozu noch ferner die Bibliothequen der Cardinäle Hieronymi Leandri und Grimani mit der Zeit geſtoſſen/ u. dadurch dieſe Bibliothec in eine ſolche Vollkommenheit geſetzt worden/ daß ſelbige/ zumahl was die vortrefflichſte Manuſcripta betrifft/ nun keiner andern heut zu Tag ſo leicht was zuvor gibt. Man trifft in ſolcher auch die vortreflichſte Gemählde und die unſchätzbahreſte Griechiſche Statuen in zimlicher Anzahl an/ welche zu deren Zierde kein geringes beytragen.

Der berühmteſte Platz zu Venedig iſt der Piazza di St. Marco, der St. Marcus Platz/ und iſt es gewiß/ daß er der gantzen

Stadt

Stadt das gröste Ansehen und Zierde gibt/ so daß auch einige davor halten/ daß er dem Königlichen Platz zu Pariß an Pracht und Herrlichkeit nichts nachgebe/ ja auch etliche ihn vor weit lustiger und prächtiger als diesen achten. An der einen Ecke desselben lieget die obbeschriebene St. Marcus-Kirche/ an der andern die Kirche St. Geminiani, an beyden Seiten aber stehen die Procuratur-Häusser; Selbige sind von einer Art Marmor gar zierlich nach regelmässiger Bau-Kunst erbauet/ und mit grossen verdeckten Gängen/ oder Schwibbögen/ welche den Platz nicht nur erweitern/ sondern auch schön und viel bequemer machen/ daß man darunter bedeckt gehen kan/ versehen. Die Länge dieses Platzes trägt just 280. Schritte aus/ die Breite aber 110. und siehet man auf solchem beständig eine grosse Anzahl Leute fast aus allen Orten und Ländern der Welt spatzieren gehen/ und allerhand Spiele und Kurtzweilen treiben. Wann man von der Kirche S. Geminiani nach der St. Marcus Kirche kommt/ und sich nach der rechten Hand wendet/ so wendet sich der Platz auch mit herum/ eben wie ein Winckelmaaß/ und dieser andere Platz/ dessen Ende an das Meer stösset/ ist 250. Schritte lang und 80. breit/ und wird derselbe il Broglio genannt. An der einen Seite desselben liegt des Doge, oder Hertzogs Pallast/ an der andern Seite aber der hintere Theil von denen Procuratur-Pallästen/ und wann man dieses alles zusammen ansiehet/ so lässet es allerdings

dings schön und prächtig. Der St. Marc
Thurn ist nahe an dem Winckel vorgemeld
Wendung/ und zwar innerhalb derselben/
her er ein wenig desselben Symmetrie, d
gleiches Maaß/ verstellet. Er wird Cam
nile di S. Marco genannt/ ist viereckigt erb
et / und 316. Werck-Schuhe hoch: Zu obe
auf selbigem siehet man/ an statt der Fah
einen Engel / welcher schön vergüldet / a
16. Werck-Schuh hoch ist und sich nach d
Wind wendet. Der gantze Thurn ist
Kupffer gedeckt/ und ware solches vor Zeit
übergüldet. Daher/ wann die Sonne d
rauf geschienen / man diesen Thurn auf
15. Meil weit in der See sehen können:
hat sich aber mit der Zeit die Vergüldung a
gewischt/ so daß jetzo wenig mehr zu sehen ü
rig ist. Man steigt diesen Thurn auf ein
Stiege ohne Stuffen hinauff/ und hat von s
bigem den allerschönsten Prospect. oder Aus
hen/ indem man gantz Venedig sammt dess
umliegendē Oertern völlig übersehen kan. Au
ser diesem Thurn siehet man auch noch auf de
St. Marcus-Platz vor der St. Marci Kirch
drey ungemein hohe Mast-Bäume auf mete
lenen Gestellen/ an welchen bey hohen Fe
Tagen drey grosse Fahnen aufgezogen we
den/ welche/ wie man vorgibt / den Sta
von Venedig und die beyde Königreiche vo
Cypern und Candien bedeuten sollen / in alle
dreyen aber weiter nichts / als das Wappe
von Venedig / ohne den geringsten Unter
scheid/ zu sehen ist. Auf vorgemeltem ander

Theil des Platzes St. Marci/ il Broglio genannt/ gehen die Venetianische Edelleute gemeiniglich spatzieren / entweder sich an der Sonne zu wärmen/ oder aber Schatten zu suchen/ wie es die Zeit und Witterung mit sich bringt; und weil deren Anzahl zimlich groß ist/ auch sie anderswo einander selten sprechen / so geschehen allhier die meiste Visiten und Abhandlungen ihrer Geschäffte. Hier darff sich durchaus kein Mensch unter sich mischen/ wann sie an einer Seite des Broglio, längst dem Pallast/ gegen dem Meer hin spazieren gehen/ sondern man muß alsdann zufrieden seyn / wann man sich der einen Seite frey gebrauchen kan. Es haben auch die Edele diesen Ort sich dergestalt eigē gemacht/ daß wann ein junger Nobile in dem Alter ist/ daß er seinen Sitz in dem Rath nehmen und das gewöhnliche Ehren-Kleid tragen darff/ er sodann von vier seiner Befreundten mit besondern Ceremonien an dem Tage / da er das erste mahl in den Rath kommt/ auf den Broglio geführet wird: So bald aber einer aus dem Rath gestossen worden / wird ihm zu eben der Zeit auch den Broglio weiter zu besuchen verbothen. Gleich vorne an der Spitze dieses Broglio , an der See/ siehet man zwey grosse Säulen von Granit-Stein/ welche aus Egypten / oder wie andere meynen/ von Constantinopel dahin gebracht worden. Nicolaus Baratier, aus der Lombardey/ hat selbige aufgerichtet / und zur Vergeltung nichts anders begehret / als ein privilegirtes Spiel-

Hauß zwischen diesen beyden Säulen a
bauen zu dörffen / welches ihm auch also
williget worden. Oben auf der einen
diesen Säulen / so gegen denen Procura
Häussern zu stehet / stehet man das Bild
des heiligen Theodori, auf der andern ab
so gegen dem Pallast aufgerichtet / stehet
geflügelte Löwe St. Marci / mit einer T
ein Buch haltend / in welchem die Wor
Pax Tibi Marce Evangelista meus, geschrie
zu lesen. Dergleichen Säulen sind auch
der Republic Befehl in allen andern unter
rer Herrschafft stehenden Stätten auf
richtet zu sehen / weilen der geflügelte Lö
das Venetianische Wappen / der heil
Theodorus aber der alte Schutz-Patron
Republic ist. Sonst aber pflegen zu Vene
zwischen mehrbemeldten beyden Säulen a
alle Ubelthäter abgestrafft zu werden. Unf
von solchen siehet man die Schule St. Ma
ingleichem auch die Müntze / worinn al
Geld gepräget wird / welche letztere gen
würdig zu besehen. Vor der Merceria, o
de Kauffmanns-Gasse / welche ohnweit
mehrgemeltem Piazza di St. Marco lieget
het man auch einen sehr hohen Thurn / v
lauter Quater-Stücken erbauet; auf sel
gem ist ein sehr künstliches Uhr-Werck / w
ches den Sonnen Lauff und des Mondes G
gang in die 12. himmlische Zeichen / alles sch
vergüldet / vorstellet; wann es schlägt /
scheinet ein Engel mit einer Posaune / deme
heilige drey Könige nachfolgen und sich vor

ne

nem Bildnüß der heiligen Mutter GOttes beugen. Oben über dieser Uhr stehen zwey Bilder/wie Mohren gestaltet/und hänget eine grosse Glocke zwischen ihnen/ auff welche diese Bilder/ eines um das andere/ mit einem grossen Hammer einen Streich thun/ und auf solche Weise die Stunde anschlagen.

Das Teutsche Hauß/ Fontego di Todeschi genannt/ ist ein grosser Pallast/ worinn an die 200. Gemächer und auff die 20. Krammläden/ in welchen die Hoch-Teutsche Kauffleuthe ihr Gewerb und Handel zu treiben pflegen/ und grossen Nutzen daraus ziehen.

Das Welt-berühmte Arsenal, oder Zeughauß/ hat in seinem Umkreiß 3000. Schritt/ und ist recht wunderbarlich anzusehen/ wie eine so grosse Menge von Geschütz und Waffen/ in der schönsten Ordnung/ in 30. oder 40. Gemächern/ nach einander da stehet/ so sauber und glänzend/ als wann alles allererst neu wäre gemacht worden. Es werden unterweilen an die 2300. Personen/ sammt Weib und Kindern/ in diesem Zeughauß unterhalten. Man kan sich nicht genug allda umsehen; von welchem allen unten bey dem §. 10. ein mehrers folgen solle. Nicht weit von dem Arsenal ist das grosse Becker-Hauß/ darinn 150. Back-Oefen zu sehen seynd.

Der ordentliche See-Hafen zu Venedig ist Malamocco, allwo alle grosse Schiffe an- und abzufahren pflegen/ und sichet man

daher stets eine grosse Menge Schiffe al
vor Ancker liegen.

Gleichwie auch zu Venedig / wie
reits aus obigen zu ersehen / eine gr
Menge Kirchen / also würde es mir an
und Raum gebrechen / wann ich alle umstä
lich beschreiben wolte / und melde daher
allen überhaupt kürtzlich nur folgendes: D
zwar die Kirche zu St. Marco ein ansehn
ches / schönes und prächtiges Gebäude / a
doch nicht die Haupt-Kirche / sondern
gleichsam bloß die Capelle des Hertzog
indem die Haupt- oder Patriachal-Kir
dem Heil. Apostel Petro gewidmet / und
Nahmen St. Pietro di Castello führet / zu
ren Erbauung Laurentius Priolo, ein gewe
ner Cardinal und Patriarch allhier / die K
sten hergeschossen. In dieser Kirche ruh
der Leib des H. Laurentii Justiniani, erst
Patriarchens zu Venedig / dem der Rath A
no 1649. wegen des damahligen Türcke
Kriegs ex voto einen prächtigen grossen Alt
zu Ehren aufrichten lassen. Der Kirche
S. Giorgio Maggiore, allwo man den Leib d
ersten H. Martyrers Stephani verwahre
wird durchgehends von allen Bauverständ
gen der Preiß vor andern Kirchen zu Vened
gegeben; doch finden die Augen noch wa
schöneres und angenehmeres bey der Kirc
Maria della Salute, indem sie die prächti
ste / was die Architectur betrifft / und die A
täre / das Pflaster / Gewölbe und Sacriste
durchgehends gantz ungemein schön sind / d

zumal

zumahl ſelbige auch faſt noch gantz neu / und zu dieſer Kirche erſt im Jahr 1631. wegen eines Gelübdes / da zu Venedig die Peſt ſehr ſtarck regieret / der Grund gelegt worden. St. Jacob in Rialto ſolle die älteſte Kirche zu Venedig / und ſchon Anno 421. erbauet worden ſeyn; Sie iſt aber ſo offt eingeriſſen / und wieder von neuem erbauet worden / daß ſie zwar eine alte Kirche / aber kein ſo altes Gebäude. In der Kirche zu St. Michael wird ein Creutz aufbehalten / welches ſonderlich die Krafft haben ſolle / die Ungewitter zu vertreiben / daher kein Schiff zu Venedig abzuſeglen pflegt / daß nicht vorher der Steuer-Mann und faſt alles Schiff-Volck ſich dieſem Creutz ehrerbietigſt anbefehlen. Die Kirche zu St. Nicolao di Lactuca hat den Nahmen daher / weil ihr Erbauer / der Edele NicolaoLeone, vermittelſt eines geweyhten Lattichs von einer ſchweren Kranckheit geneſen / welchen ihm die Geiſtliche des daſelbſt befindlichen Cloſters zugeſchickt. Maria Cœleſtis, wird darum alſo genannt / weil einsmahls ein Marien-Bild vom Himmel auff ſelbige herunter gefallen. In der Kirche des Heil Apollinarii iſt das Haupt des Propheten Jonä zu ſehen; In der Kirche des Heil. Laurentii aber wird ein Schleyer von der heiligen Jungfrau Maria verwahret. Bey der Kirche St. Matthäi hat die Fleiſchhauer-Zunfft aus Päbſtl. Indulgenz die Freyheit / nach eigenem Gefallen einen Paſtorem zu erwählen. Zu S. Johannis in Bragna heben

die Geistliche ein Gefäß auf / in welches m
die todt-kranke Kinder zu legen pflegt / u
alsdann aus gewiesen Merckzeichen urtheil
ob sie wieder genesen / oder aber sterb
werden. Die Kirche *M*adonna della Cons
latione, oder della Fava, wie ingleichem d
Kirche *M*adonna de Miracoli, sind zw
wunderthätigen Marien-Bildern zu Ehr
erbauet worden. Die Kirche del Redemt
re ist ein auf die heutige Manier angele
tes und sehr wichtiges Gebäude / so Ann
1576. nach überstandener schwerer Pestilen
erbauet worden. Die Kirchen S. Francis
della *V*igna, und zu St. Lucia, sind au
treffliche Gebäude / und siehet man darin
zumahl wunderschöne Altäre. Die Kirch
S. Johannis und Pauli ist ein grosses und sch
nes auf Gothische Manier angelegtes G
bäude / und liegen darinn die meiste Hertz
ge von Venedig begraben. *M*aria glorio
ist auch noch eine der vornehmsten Kirche
welche groß und wohl geziehret / und d
Geistlichen von dem Orden S. Francisci zug
höret. Die Marien-Kirche von Nazare
hat eine prächtige Facade von weissen Ma
mor. In der Kirche St. Salvatoris zeig
man das Grabmahl der berühmten Cathar
næ Cornaro, welche der Republic 1487. da
Königreich Cypern in die Hände gelieffer
In der Justinen-Kirche/in welcher der Ste
noch auffbehalten wird / auf welchem die
heilige Märterin noch vor ihrem Todt da
letzte mahl geknyet / ist nichts schöners zu b

trach

trachten / als der grosse Altar / sammt dem dabey befindlichen herrlichen Tabernacul. In der Kirche S. Maria dell' Horto ist ein aus Marmor gehauenes Bild des heiligen Christophori, so nach Proportion eines Gebeins dieses Heiligen ist gemacht worden / und tragen diejenige / so diesen Heiligen zu ihrem Schutz-Patron angenohmen / zu solchem eine grosse Veneration. Sonst sind auch zu Venedig verschiedene Kirchen / welche etlichen Propheten und frommen Leuten aus dem alten Testament gewidmet: als die Kirche des frommen Jobs / welches ein schönes Gebäude / und den Franciscanern gehöret / worinn der Leib des H. Evangelisten Lucä ruhet. Die Kirche / welche dem grossen Gesetzgeber und Propheten Moyses gewidmet / und ein vortreffliches Gebäude ist / woran absonderlich die Facade recht wunderwürdig / und auf Kosten des Procuratoris di S. Marco Vicentii Fini, welcher erst im Jahr 1660. verstorben / erbauet worden. Die Kirchen der Propheten Samuelis / Jeremiä / Danielis / Zachariä und dergleichen andere noch mehr / an welchen letzteren aber eben nichts ausserordentliches als die Sache selbst / daß sie nehmlich diesen Propheten zugeschrieben worden / und überall mit Marmor reichlich ausgezieret seyn.

Ausser diesen Kirchen trifft man zu Venedig auch viele Scuole, oder Schulen / an / welches öffentliche Gebäude / mit Capellen / Sälen / Cammern und Zimmern versehen / und

gehören sie gemeiniglich einem Orden zu / de
von Unterweisung der Jugend Professio
macht. Man zehlet deren über 30. biß 40. darun
ter aber sechse / die man Scuole grandi nenne
die vornehmste sind. Der Reichthum un
Zierde dieser Gebäude wird denen schönste
Kirchen wenig nachgeben. Absonderlic
aber übertrifft Scuole di S. Rocho alle übrig
In theils von selbigen / wie auch in sehr vie
len Kirchen und Klöstern / findet man jährlich
Stifftungen / davon einige arme Mägdlei
können ausgestattet und verheyrahet wer
den: Und ist dieses gewißlich ein sonderbah
res Werck Christlicher Liebe / dafür man fa
in gantz Italien grosse Sorge träget.

Was sonst von Venedig noch weiter an
zuführen / übergehe ich mit Stillschweigen
weil / wann ich alles beybringen wolte / es al
lein ein gantzes Buch erfordern würde / un
mag demnach dieses genug seyn: Nur wil
noch gedencken / daß / weil man diese Welt
berühmte grosse Stadt recht mit Erstaune
ansiehet / wie sie ohne Wälle und Mau
ren in die wilde Fluthen und Wellen des
Meers hinein gebauet / und auff ihren Pfä
len nicht anders / als auf einem Felsen-Grun
de / lieget / solches dem berühmten Neapoli
tanischen Poeten Jacobo Sanazario, oder / wi
er sich selbst genennet / Actio Sincero, Gele
genheit gegeben / folgende Verse derselben zu
immerwährenden Ehren auffzusetzen / deren
jeder ihm auch von der Republic mit 100. Cro
nen belohnet worden;

Vi-

Viderat Hadriacis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem, & toto ponere jura mari.
Nunc mihi Tarpejas quantumvis Jupiter arces
Objice, & illa tui mœnia *Martis*, ait.
Si Tiberim Oceano præfers, urbem aspice utramque:
Illam homines dices, hanc posuisse *Deos*.

Zu Teutsch.

Als der Neptunus sah in Hadriatt'schen Gründen
Die Stadt/ die selbst das Meer kan durch Gesetze binden/
Sprach er: Ob Jupiter mir gleich entgegen setzt
Das Capitolium, und was den Mars ergötzt/
Der Mauren vesten Grund/ wirst du doch vorzuziehen
Die Tyber meinem Meer dich nur umsonst bemühen!
Du wirsts gar gern gestehn/schau beyde Städte an/
Daß jenes Menschen Hand/ diß Götter Krafft gethan.

§. 9.

Von der Einrichtung der Regierung/ denen Raths-Collegiis, Obrigkeiten und Gesetzen/ wie auch anderen löblichen Anstalten zu Venedig.

WAnn man die uralte Einrichtung der R
gierung zu Venedig ansiehet / wodu
dieser mächtige Staat in Ordnung erhalt
worden / so findet man / daß / wie die Sta
Venedig vormahls / bey dem Anfang d
Republic / in sechzig so genannte Inseln e
getheilet worden / jeder von selbigen ein T
bunus, oder Pfleger / vorgesetzt gewesen /
dem Regiment vorgestanden / und alle vorf
lende Strittigkeiten entschieden / deren A
aber nicht beständig gewesen / sondern a
Jahre durch andere Personen abgewechs
worden. Nach der Hand / als die Repub
über die 200. Jahre gestanden / und der
Macht und Ansehen inzwischen gewaltig g
wachsen / hat das Volck sich entschlossen /
nen Regenten und Hertzog über sich zu erwä
len / und selbigem die höchste Gewalt aufz
tragen / welches auch A. C. 697. würcklich
folgt / da Paulus Lucius Anafestus am erst
diese Würde erhalten. Gleichwie aber u
ter dieses Hertzogs Nachfolgern / der Drit
an der Zahl / Ursus Hypatus mit Nahme
durch Stoltz und Hochmuth aufgeblasen / g
waltig zu tyranniſiren begunte / so stunde d
Pöbel wider ihn auf / und schluge ihn An
737. todt / womit dann der Hertzoge Reg
ment vor dißmahl ein Ende nahme / und
deren Stelle / wiewohl auf eine zar kur
Zeit / Magistri militum, oder Generals bey d
Militz / erwählet worden / welche zugle
das Regiments-Ruder in Händen hatte
Denn nachdem vorgemelten Hertzogs U

H

Hypati Sohn / Theodatus, zwey Jahre hinter einander die Würde eines Magistri militum, wider die Gewohnheit / da man sonst einen nicht länger / als nur ein Jahr dabey gelassen / verwaltet / so nahme dieser daher Anlaß Anno 742. auff das neue den Hertzoglichen Titul wieder anzunehmen; und von diesem an ist auch die Republic Venedig meist beständigbin / biß auf den heutigen Tag / durch Hertzoge regieret worden / und dergleichen Regenten fast immerdar in unverrückter Ordnung / ausser daß es zuweilen ein kleines Interstitium geben / auf einander gefolgt / wiewohl auch deren alte unumschränckte Gewalt und Macht bey beschehenem übermäßigen Mißbrauch derselben meistentheils eingeschrenckt / und hierzu von dem Volck bey der Wahl des Hertzogs Sebastiani Ziani Anno 1173. der Anfang gemacht worden / so daß nachdem die Hertzoge fast nichts mehr / als den Titul und die oberste Stelle vor andern Mitbürgern / nebst dem äusserlichen Ansehen und scheinbahren Pracht / behalten / die rechte Macht und Hoheit aber auf die Republic gekommen / und mithin die Regierungs-Form fast in eine Democratie verwandelt worden / biß endlich Anno 1298. der Status wieder geändert / und die noch heut zu Tage daurende Aristocratische oder vielmehr Oligarchische Regierungs-Form eingeführet worden.

Das Oberhaupt der Republic Venedig ist also der erwählte Doge / oder Hertzog / dem zwar das äusserliche Ansehen und Hoheit von dem

dem Staat beygelegt ist / und der auch b
allen wichtigen öffentlichen Handlungen s
nen Nahmen hierzu herleihen muß / in d
That aber sich in allem nach des Staats / od
des Senats und anderer Raths-Colleg
Gutdüncken und Endschluß zu richten v
bunden ist.

Dieser Collegien / welche mit dem Do
die gantze Regierungs-Last tragen / und auf
alles bey der Republic ankömmt / sind n
nachstehende / und werden sie folgender mas
eingetheilet.

I. Collegio del grand Consiglio, oder d
grosse Rath / ist ein kurtzer Begriff der ga
tzen Republic / wozu alle Nobili, oder Ede
wann sie das 25. Jahr ihres Alters erreich
gezogen werden / und können einige aus
nen öffters auch wohl im 20. Jahr hierzu g
langen / wann sie nehmlich / wie bereits ob
erwehnt / das Glück des Loses / welches al
zeit am Tage St. Barbarä / oder den 4. D
mit vergülderen und silbernen Kuglen gezog
wird / trifft ; bißweilen werden auch eini
wegen der gute Dienste / so ihre Vorfahr
der Republic geleistet / oder wann sie d
Staat Geld vorgeschossen / welches man
Deposito del Consiglio zu nennen pflegt / n
vor dem 25. Jahr in dieses Collegium aufg
nohmen. Solcher Raths-fähigen Patrici
zehlet man insgemein an die 1300. es find
sich aber deren selten über 6. biß 700. bey d
nen Raths-Versammlungen ein / weil die i
rige entweder mit ihren Privat-Sachen g
n

nug zu thun haben/ oder ſonſt in anderen Ehren-Aemtern ſitzen/ theils auch auswärtig in Dienſten der Republic gebraucht werden. Die Procuratores di St. *Marco* haben hier keinen Sitz und Stimm/es ſeye denn/ daß ſie zugleich das Ammt eines Savio grande, oder groſſen Staats-Miniſters/ verwalten. Wer einmahl in dieſes grand conſiglio aufgenohmen worden/ überkommt das Recht/ ſich bey ſelbigem/ſo lange er lebet/ einfinden zu dörffen/wofern er ſich deſſen durch üble Aufführung nicht ſelbſt verluſtig macht/ oder er auch ſonſt zu höhern Ehren-Stellen befördert wird/ die ihm nicht zulaſſen/ ſelbigem ferner beyzuwohnen. Die Zeit/ wann ſich dieſer groſſe Rath zu verſammlen pflegt/ iſt um den Mittag/und geſchiehet ſolches gemeiniglich alle acht Tage um einander/ zumahl an Sonn- und Feyertagen/ manchmahl auch/ wann es die Noth erfordert/ eher. Der Ort der Verſammlung iſt der groſſe Saal in dem Hertzoglichen Pallaſt/ in welchem zehen groſſe Bäncke/ der Länge nach/ geſetzet ſind/worauff ſich die Edelleute/ nachdem einer früher oder ſpäter als der andere erſcheinet/ nieder zu laſſen pflegen/ ohne daß ſie ihren gewiſen Sitz oder Platz haben/ und einen beſondern Rang unter ſich beobachten. Der Hertzog muß bey allen dieſen Verſammlungen præſidiren/ und ſitzt beſonders an einem erhabenen Ort/von denen Conſiliariis und den drey *Præſidenten*/ oder Häuptern der Viertziger/umgeben; die übrige vornehmſte Magiſtrats-Perſonen/ oder Sénatores

tores sitzen ebenmässig auf besonderen Bö
cken an den Wänden lincks und rechts heru
der andere Adel aber in der Mitte auf vorl
meldten zehen Bäncken. Die hauptsächli
ste Verrichtungen dieses grossen Raths be
hen vornehmlich in Verbesserung/ oder Au
legung der alten / und Abfassung neuer d
gantzen Staat angehenden Gesetzen u
Verordnungen / in Vergebung aller hoh
und niedern/ sowohl Civil- als Militar-Ae
ter/ in Erwählung eines neuen Hertzogs/ u
in Benennung aller Magistrats-Persone
welches gleichmässig durch die Wahl gesch
het; und beruhet demnach auf diesem gros
Rath in der That ein grosses/indem alle übr
Collegia von ihm so zu reden beseelet werde
und die gantze Authorität und Ansehen al
Magistraten von ihm dependiret und herrü
ret / er auch gleichsam das Seminarium, od
die Pflantz-Stätte ist / woraus alle übr
Collegia besetzt werden.

II. Pregadi, der engere Rath genan
ist ein Ausschuß der Aeltesten unter dem Ad
welcher eingeführet worden / die bey d
Staat vorkommende wichtige Angelegenh
ten zu untersuchen und auszumachen. D
ser Pregadi bestunde vormahls nur in sech
Senatoribus, es ist aber deren Anzahl na
mahls / bey Vermehrung der Geschäffte/ au
biß auf hundert und zwantzig Personen v
mehret worden. Die erste sechzig von die
Senatoribus werden jährlich in den Monat
Augusti, und Sept. von dem Rath/ und zw

b

bey jeder Versammlung ihrer sechse / und also auf 10. mahl hinter einander alle sechszig erwählet; die andere sechszig aber erwählt man auf einmahl am 29. Sept. oder am Fest-Tag des heiligen Ertz-Engels Michaelis / und werden diese letztere Adjuncti, oder il Pregadi Straordinario genannt / ihnen auch sonst der Nahme della Giunta beygelegt / welches so viel / als ein Zusatz / heisset. Diese Glieder dieses Raths der Hundert und Zwanziger sind ordentlich der Doge selbst / welcher dabey präsidiret, und seine sechs ihm zugeordnete Räthe / die Capi di Quaranta, oder Ober-Häupter der Viertziger / die Savii grandi, die Savii di terra ferma, die Savii degli ordini Signori, die Savii della Sanità, die Proveditori all'Arsenale, so die Aufsicht über das Zeug-Hauß haben / die Procuratores di St. Marco und andere Nobili, oder Edle. Alle insgesamt führen den Titul Senatores, wiewol nur die erstere in eigenen Verstand / da hergegen die letztere bloß Senatores adjuncti sind. Bey diesem Collegio bestehet die höchste Authorität der gantzen Republic. Denn es werden bey selbigem alle wichtige Geschäffte / sowohl den Frieden als Krieg betreffend / abgehandelt / und dasjenige in Richtigkeit und zur Vollziehung gebracht / was in dem grossen Rath berathschlaget und beschlossen worden; Es exerciret solches ingleichem auch das Zoll- und Geleit-Regal / nicht weniger legt es denen Unterthanen / wann es nöthig / neue Steuren und Anlagen auf; Die Abschickung der

der Gesandten an auswärtige Cronen
frembde mit dem Staat in Bindnüß ste
de Potenzen / wie auch das Allianz-We
wann eine alte Bündnüß zu verneuren / o
eine neue zuschliessen / liegt ihm ebenmässig
und wann in Müntz-Sachen was vorfället
Erhöhung / Absetzung / oder Verbesserung
Gelds betreffend / ingleichem auch zu ver
dern / daß das gute Geld nicht aus dem L
de verführet / und hingegen schlimmes
falsches in selbiges sich einschleichen mö
muß dieses Collegium nicht weniger gehö
Sorge davor tragen ; Eben so hat es a
die Aufsicht über das Finanz-Wesen / oder
Einnahm und Ausgabe derer der Republic
ständigen Gelder ; Es trägt selbiges auch
ner fleissige Aufsicht auf den innerlichen F
dens und Ruhestand / daß derselbige durch
nge Empörung und Zwiespalt nicht möge
krancket werden ; Die Vergebung der v
nehmsten Kriegs-Aemter zu Wasser und L
ist in gewiser Masse diesem Collegio gleichf
überlassen / wie nicht weniger die Freyh
neue Magistraten zu setzen und anzuordn
wann die Zeit und Umstände keinen Verz
leiden / daß man darüber bey dem grand Co
siglio lang zu Rath gehet / und solches
Interesse der Republic dennoch ohnumgä
lich erfordert. Endlich hat dieser Preg
auch das Recht / das Collegium Seniorum
oder die sogenannte Savñ, zu erwählen / w
che den grossen Rath zusammen beruffen / E
selbigem referiren / und alles zuvor in Erw

gung und Berathſchlagung ziehen/ was bey ſelbigem vor- und angebracht werden ſolle/ und was dergleichen Vorrechte noch mehr ſind. Es gibt auch auſſer dem Pregadi noch einige ſogenannte Sotto-Pregadi, die aber weiter nichts / als die Freyheit haben/ bey dieſem Staats-Collegio zuzuhören / um ſich in Staats-Sachen zu unterrichten.

III. Il Conſiglio di Dieci, der Rath der Zehner/ welcher alle Jahr gewählet wird/und worinn der Hertzog mit ſeinen ſechs ihm zugeordneten Conſiglieri/ oder Räthen / zugleich zu ſetzen pflegen/ ſo daß alſo dieſes Collegium überhaupt aus 17. Perſonen beſtehet/ und aus den Zehnern alle Monate drey Perſohnen durch das Loß gewählet werden / welche man die Häupter der Zehner zu nennen pflegt. Es iſt ſolches das allerfurchtbahreſte und erſchröcklichſte Gericht von der Welt/ und verfähret mit ſolcher Strenge und Schärffe/ daß man wenige Exempel einiger erzeigten Gnade in ſeinen Gerichts-Büchern finden wird. Der Proceſs, den man mit den Verbrechern vornimmt / iſt auch ſo kurtz/ daß man gar wenige Zeit braucht / einem das Leben zu nehmen/ und kommt dieſes Gericht faſt in allen Stücken mit demjenigen überein / welches ehemals in Weſtphalen / in Teutſchland/ jedermanns Forcht und Schröcken geweſen. Das Ammt deſſelben beſtehet darinn/ die Verbrechen und Ubelthaten des Adels zu beſtraffen/ und das Volck wider die Unbillichkeit der Groſſen zu beſchützen / wie auch Sorge zu

tragen/ daß niemand sich etwas unterfan
so dem Staat im geringsten schädlich
nachtheilig seyn könte. Alle Magistra
Personen und auswärtige Beamte
Staats/ die Capitaine und Generals
See und Land/ die Potestats, Gouverne
und alle Officiers und Bediente in den St
ten/ so unter der Republic Bottmässigkeit
hen/ müssen hier von ihrem Thun und La
Red und Antwort/ auch Rechenschafft
ben. Die Werck-Zeuge/ so dieses ansehnli
Gerichte zu Ausführung seines Vorhabe
gebraucht/ sind die drey peinliche Inquisi
ri, welche eine so ohnumschränckte Gew
besitzen/ daß sie auch den Doge selbst ersäuf
oder stranguliren lassen mögen/ wann er a
seinen Schrancken tritt/ ohne dem Preg
hievon Bericht abzustatten. Die erste zw
aus diesen Inquisitori werden aus diesen Z
nern/ der dritte aber von des Hertzogs R
then genohmen/ und haben sie aller Orten
ne unsägliche Anzahl heimlicher Spionen, w
che ihnen alles/was in gantz Venedig vor
het/ hinterbringen/ und auf der Leute
den/ Gebärden und Thun Achtung gebe
also/ daß fast nicht das geringste so heiml
vorgenohmen werden kan/ daß man nicht
so bald Nachricht davon überkommen solte.

IV. Gibt es zu Venedig noch 3. ande
Hoff-Gerichte/ Quarantia, oder der R
der Viertzigen genannt/ weil in jedem
selbigen viertzig Personen sitzen/ worinn
bürgerliche und peinliche Sachen/ ausser d

jen

jenige/ ſo den Staat und das Laſter der beleidigten Majeſtät betreffen/ und vor das Conſiglio di *Dieci* gehören/ abgethan werden/und darüber gehörige Beſcheide erfolgen. Das erſte von dieſen Collegiis wird novum, oder das Neue/ genannt/ das andere *Vetus*, oder das Alte/ und das dritte Criminale, oder das Peinliche. Bey den beyden erſtern werden lauter bürgerliche Händel verhandelt/ bey dem letztern aber lauter Criminal-Sachen/ welche Leib und Leben betreffen. In das Collegium criminale kan kein Nobile kommen/ er ſeye denn zuvor 16. Monate in dem neuen und alten Collegio geſeſſen/ und habe bey ſelbigen die Juſtiz verwalten helffen/ und rückt man alſo von einem Collegio zu dem andern/ ſo/ daß einer erſtlich in dem Collegio novo acht Monate muß geſeſſen haben/ ehe er in das Collegium vetus aufgenohmen wird/ und wann er auch allda ſeine acht Monate vollendet/ und alſo in allem 16. Monate zurück gelegt/ ſo kommt er erſt in das Collegium Criminale, allwo er auch 8. Monate zu bleiben hat/ womit denn ſein Amt ein Ende nimmt; und werden daher alle 8. Monate nur viertzig Perſonen zu dieſen drey Collegiis erwählet/ indem auch während ſolcher Zeit nur viertzig abgehen/ und die übrige immer der Ordnung nach von einem Collegio zu dem andern fort rucken. Alle viertzig Criminales, wie ſie genennet werden/ haben das Recht in dem Senat zu ſitzen/ und allda ihre Stimme zu geben. Sie pflegen auch alle zwey Monate

drey Capi di Quaranta, oder Ober-Häup
der Vierzigen / aus ihrem Mittel zu erwähl
welche dem Hertzog und seinen Räthen
verschiedenen vorfallenden Geschäfften ass
ren und an Händen gehen / und die Freyh
haben / gleichwie diese / einen Vortrag
dem grossen Rath zu thun / oder bey dem
nat zu referiren. Alle drey Collegia die
Vierzigen haben auch weiter die Macht /
Pregadi zusammen ruffen zu lassen / wiewohl
auch ihres theils gehalten sind / dessen V
ordnungen zur Vollziehung zu bringen.
geniessen insgesammt ein gewieses Honora
um, oder Sold / vor jeden Tag / da sie ih
Versammlung zu halten zusammen komme
welcher ihnen aus der gemeinen Schatz-Ca
mer gereichet wird / und werden daher me
solche Nobili in diese Collegia aufgenohme
die vor sich selbst keine gar grosse Mittel h
ben / auch deßwegen zuweilen reiche Edelle
te / so Competenten mit ihnen abgeben / ab
wiesen / indem die Republic hierdurch ihr
dürfftigen Mitburgern aufhelffen und z
gleich zeigen will / daß die reiche und ansey
liche Nobili mit Ausschliessung der andern /
kein so grosses Vermögen wie sie haben / mi
alle Ehren-Stellen allein besitzen müssen.

V. Das Collegium Seniorum, il Coll
gio di Savi, so aus 16. Personen besteh
nehmlich 6. Savi grandi, 5. Savi di Terra fe
ma und 5. Savi de gli ordini. Alle diese Sa
Sapientes, oder Weise / wie sie genannt we
den / werden von dem Senat erwählet / u
ve

verwalten ihr Ammt nicht länger/ als ein halbes Jahr/ nach dessen Verlauff sie wider abtretten müssen / und andere an ihre Stelle kommen. Sie haben die Macht/ den Senat zusammen zu beruffen und bey selbigem zu referiren/ oder etwas vorzutragen/ untersuchen auch alle Sachen zuvor/ ehe sie an den Senat selbst gelangen/und werden/ wie schon erwehnt/in drey Classen, oder Ordnungen/eingetheilet / zufolge welcher sie/ ausser bereits bemelten Geschäfften / auch noch andere besondere zu verwalten haben. Die Savi grandi, oder grosse Weisen/ sind die vornehmste unter allen/ und lauter alte Leute/ deren besondere Verrichtung hauptsächlich darinn bestehet/ daß sie sich mit einander über alle vorkommende Geschäffte/ so die Verwaltung der Regierung/ den Frieden und Krieg/ wie auch andere wichtige Dinge angehen / berathschlagen/ und dem Senat davon Bericht abstatten. Die Savi di Terra ferma, oder die Weise von dem festen Land / kommen den erstern an Ansehen nicht bey / haben aber ins besondere die Aufsicht über die in Diensten der Republic stehende Soldaten/ und müssen deßwegen die Rechnung führen. Die Savi de gli ordini tragen Sorge/ daß das See-Wesen in gutem Stand erhalten werde / und dörffen sonst von keiner Sache bey dem Rath referiren / oder einen Vortrag thun. Dieser ihre Classe ware vormahls in dem gröstẽ Ansehen vor andern/als die Commercien zur See zu Venedig noch in gutem Flor waren / nachdem aber sel-

bige herunter gekommen/ iſt auch ihre
thorität zugleich mit gefallen/ und pflegt
daher heut zu Tag meiſt junge Edele zu
de gli ordini zu machen. Des morgens fr
alle Tage in der Wochen/ pflegen ſich dieſe
Savi nebſt dem Doge und ſeinen Conſilia
zu verſammlen/ und alle Privat-Perſohne
Stunden lang anzuhören/ ſo etwas anzubr
gen haben/ welches entweder den Staat/ o
eine Magiſtrats-Perſohn/ betrifft/ worü
ſie ſo denn auch gleich gehörigen Beſcheid
theilen/ oder aber die Sache/ wann ſolche
Wichtigkeit/ an den gantzen Senat bring
Wann dieſes vorbey/ werden vor ihnen/ n
auch dem Doge und ſeinen Räthen/ alle an
Republic von frembden Orten eingelauffe
Brieffe und Schreiben abgeleſen/ und wa
man auch hiermit zu Ende gekommen/ beg
ben ſie ſich nach ihrem angewieſen Conclav
um daſelbſt über die vorgefallene Angelege
heiten des Staats ſich zu berathſchlagen u
zu unterreden. Alle Wochen wird einer au
ihrem Mittel Umwechßlungs-Weiſe erwäh
let/ welcher bey dergleichen Deliberationen ih
Ober-Haupt iſt und den Vortrag thut; d
andere ſagen hierüber ihre Meinung/ doc
jederzeit nicht alle/ indem die Savi de gli ordi
ni niemals kein Votum zu geben haben/ auſſe
wann ſolche Materien vorkommen/ ſo da
See-Weſen betreffen; doch werden ſie be
allen Berathſchlagungen zugelaſſen/ dami
ſie/ als wie gedacht/ meiſt junge Leute/ allge
mach eine Wiſſenſchafft von dem Intereſſe de

Staats

Staats überkommen/ und was lernen mögen. Von dem was unter ihnen abgehandelt worden/ geben sie so fort dem Doge und seinen Räthen Nachricht/ wornach/ wann diese nichts weiter dabey zu erinnern/ die Sache erst vor den Rath gebracht wird. Diesen mehrgemelten Savi liegt auch ferner ob/ denen Ambassadeurs und ausländischen hohen *Ministris*, denen Generalen der Armee und andern vornehmen Officiren/ Audientzen zu ertheilen und sie anzuhören/ wie auch selbige zu empfangen/ auf frembder Potentaten an die Republic eingelangte Schreiben zu antworten/ unter die übrige Collegia des Staats alle Affairen und Geschäffte/ welche schleunig abgehandelt und ausgemacht werden müssen/ auszutheilen/ alle Memorialien an gehörige Oerter zu verweisen/ allwo die Resolutionen und Bescheide darauf erfolgen müssen/ und was dergleichen noch mehr: Daß also diese Savi in der That sehr vieles zu schaffen haben/ und jederzeit/ wann man ihre dritte Classe ausnimmt/ aus den vornehmsten Gliedern des Staats bestehen.

VI. Il Consiglieto, der engste oder höchste Rath der sieben Herren/ bestehet aus dem Doge und seinen sechs Consiglieri, oder geheimen Räthen/ dem insgemein der Titul Serenissima Signoria beygelegt wird/ weil er die äusserliche Majestät des Staats vorstellet. Dessen Verrichtung ist/ über die Materien/ so bey den Consiliis vorgetragen werden sollen/ sich zu berathschlagen/ welches allezeit

in Beyseyn eines Secretarii alle Vovi gesch
het; ferner die Schreiben und Memoriali
so bey der Signoria einlauffen/ zu eröffnen/
Supplicationen anzunehmen/ die Privileg
und Exemptionen zu ertheilen/ und bey stri
gen Rechts-Sachen gewise Richter zu ern
nen/ welche selbige entscheiden. Die
Consiglietto præsidiret auch bey allen Colleg
und thut darinnen die Vorträge; ingleich
darff es bey allen Obrigkeiten eintretten/ u
ihren Versammlungen beywohnen. Die sec
Räthe des Hertzogs werden von dem gross
Rath erwählet/ und besitzen diese Wür
nicht länger/ als 8. Monate/ wornach wid
andere an ihre Stelle kommen. Man nim
solche ordentlich aus denen sechs Theilen d
Stadt/ aus jedem einen/ welche sind: C
stello, St. Marco, Canareio, St. Polo, St. Cr
ce und Dorso duro. Ohne vier von diesen k
der Hertzog nichts vornehmen/ überlegen/
der etwas befehlen/ da doch sie solches th
können/ ohne den Hertzog/ wann er etw
durch andere Geschäfft verhindert wird. S
sind gleichsam beständige Aufseher des He
tzogs/ welche auf alle sein Thun und Lassen g
naue acht geben/ damit er nichts vornehme
möge/ so der Freyheit der Republic auf einig
Weise nachtheilig seyn könte.

VII. Die Procuratores di St. Marco sin
die nächste im Rang nach dem Doge/ und h
ben ihren Nahmen daher/ weil sie die Au
sicht über die Kirche zu St. Marco haben. Ih
nen liegt ferner auch ob/ den Schatz zu S

Marco

Marco/ingleichem die Bibliothec allda/zu verwahren/ nicht weniger haben sie auch die vornehmste Schrifften und Urkunden des Staats unter ihren Händen/ und die Ober-Aufsicht über die Universität Padua. Sie haben das Recht/ die Vormundschafften zu vergeben und in Pupillen- oder Wayfen-Sachen zu richten und zu sprechen/ ingleichem die Wayfen zu versorgen; ihnen kommt auch die Befriedigung der Creditorum in Falliments Sachen/ und die Execution der Testamenten zu. Aus ihrem Mittel werden gemeiniglich die Savi grandi genohmen/ ingleichem der Rath der Zehner/ oder das Consiglio di Dieci bestellet. Sie haben ferner die Obsicht über alle pias causas, oder gottseelige Sachen/ die Direction der Allmosen/ und die Inspection über die Hospitäler und Clöster; sie exerciren ingleichem das Jus Sacrorum, oder das geistliche Recht/ sie setzen die Pfarrer in denen Kirchspihlen/ und bestraffen sie/ wo sie etwas verbrechen/ daher es dann auch kommen/ daß/ als die Republic mit dem Pabst Paulo V. Anno 1605. in die bekannte Zwistigkeiten gerathen/ dieser alle Procuratores von St. Marco in den Bann gethan. Vor Zeiten ware nur ein Procurator di St. Marco; nach dem sich aber die Geschäffte vermehret/ist ihre Zahl biß auf neune gestiegen/ und hat man deren heut zu Tag noch weit mehrere/ nachdem der Senat zugelassen/daß allen ansehnliche Nobili, welche der Republic 25000. Ducati erlegen/ diese Würde ertheilet werden kan. Die-

ſer Magiſtrat iſt beſtändig/ und wer einm
Procurator di S. Marco worden / der be
dieſe Würde/ ſo lange er lebet.

VIII. Der Senat, oder eigentlich ſo
nannte Rath / beſtehet aus dem Hertzog
ſeinen Sechs-Räthen / dem Pregadi, de
ſämmtlichen Savi , denen Procuratoribu
S. Marco, denen vierʒig Aſſeſſoribus von
Quarantia criminali, dem Rath der Zeh
oder dem Collegio di Dieci, denen vorge
ten über die Einkünffte des Saltzes und an
rer Lebens-Mitteln / denen ſo genannten S
to Pregadi, welche aber kein Votum hab
und noch andern Magiſtrats-Perſonen me
ſo daß alſo die Anzahl des gantzen Senats
gemeiniglich auff 220. biß 230. Perſonen
ſtrecket. Bey der gantzen Republic ge
nicht das geringſte vor / und wird auch nich
unternohmen / das nicht nicht zuvor an i
Senat wäre gebracht / und darüber bey
chem gerathſchlaget worden; Es beruhet
bey ſelbigem die rechte Majeſtät des gant
Staats / und was dieſer Senat ausſpricht u
beſchließt / das muß in allem gelten. Ein
der Senator, ausgenohmen die Sotto Prega
hat die Macht / ſeine Gedancken bey einer
geſtellten Verſammlung über die vorkom
Sachen zu eröffnen/und dasjenige vorzubr
gen / was er zum gemeinen Beſten am v
träglichſten zuſeyn erachtet; da werden ga
ʒe Orationes von ihnen nach der Reihe g
gen einander gehalten / und über die unt
Handen habende Materien pro & contra d

ſputire

ſputiret / ſo lange / biß man ſich entweder enmüthig verglichen / oder aber verſchiedene Meinungen herauß kommen; geſchiehet dieſes letztere / ſo tragen drey Staats-Secretarii jeder eine dreyfache Büchſe in der Verſammlung herum / nehmlich eine rothe / grüne und weiſſe / und laſſen über ſolche verſchiedene Meinungen / welche davon gelten ſolle / nach der Ordnung / nehmlich erſtlich über eine Meinung / und ſo denn / wann die erſte etwa verworffen worden / über die andere / dritte / und ſo fort an / votiren; zu ſolchem Ende wirfft ein jeder Senator in eine von dieſen Büchſen ein Kügelein verborgen hinein / und zwar / will er zuſtimmen / in die weiſſe / ſtimmt er ab / in die grüne / zweiffelt er aber / welcher Meinung er beyfallen ſolle / in die rothe Büchſe. Dieſe Kügelein werden ſo dann / wann das votiren herum gegangen / gezehlet / und wann mehr / als die Helffte davon / in der weiſſen Büchſe gefunden worden / ſo bleibt es bey der erſten Meinung / und wird ſelbige alſo hiemit beſtättiget; wo aber nicht / ſo läßt man die erſte Meinung / ſo die wenigſte Stimmen gehabt / fahren / und ſammlet wieder Kügelein über die noch übrige Meinungen / ſo lange / biß eine davon durch die Vielheit der Kügelein approbiret und angenohmen worden; und auff ſolche Art verfähret man in dem Senat bey allen über die vorkommende Materien angeſtellten Deliberationen.

Auſſer nur angeführten hohen Raths-

Col-

Collegiis befinden sich zu Venedig selbst un
andern der Republic Herrschafft unterw
senen Städten und Ländern auch noch e
grosse Menge andrer Obrigkeiten / ho
Bedienten und Befehlhabere / wie ingleic
Gouvernatori, Potesta, Procuratori und n
mehr andere dergleichen Personen / de
Beystandes sich die Republic in Adminis
rung der Regierung gebrauchet. Als
sind:

Der Groß-Cantzler zu Venedig / n
cher niemahls kein Venetianischer Edelma
seyn darff / sondern allezeit aus dem Burg
Stand genohmen wird. Er behält auch
nen Dienst solang er lebet.

Die Staats-Secretarien seynd auch a
der Burgerschafft / und behalten ihren Die
gleichmäßig ihr Lebenlang / weil alle Gese
Verordnungen und Decreta durch sie in d
alten Veretianischen Sprache ausgefertig
werden müssen / und ein anderer selbige ni
so gleich lernen kan.

Die drey Syndici haben ein wachsam
Aug auf alle Secretarien / und auf den Lo
der Amts-Diener / daß ihnen selbiger richt
möge gereichet werden.

Die drey Cataveri bringen alle Güt
ein / die keinen eigenen Herren haben.

Die drey Sopracastaldi vollstrecken d
Urtheile.

Die Examinatori untersuchen und beey
digen alle Zeugen.

Wann zu Kriegs-Zeiten eine Arme
soll

ſolle zu Felde gehen / wird gemeiniglich ein Auslander auf eine gewieſe Zeit zu einem General, oder Capitain-General, angenohmen/ der aber nichts thun darff / dann mit Gutbefinden eines Proveditor-Generals, der ihm zugeordnet wird.

Alſo erwählet man bißweilen einen Admiral-General zu See / il Capitano Generale genannt / der auch ſeinen Proveditore Generale di S. Marco bey ſich hat. Damit aber ein ſolcher wider die Freyheit des Staats nichts vornehmen möge / ſo darff er mit ſeinen Soldaten ſich der Stadt nicht näheren / als biß auf 100. Meilen ; ſobald er ſo nahe kommt / muß er das Volck bezahlen / und als eine Privat-Perſon mit weniger als 100. Perſonen in die Stadt kommen.

Die Impoſten werden auch durch viele Herren verpachtet / als da ſeynd: die Signori alle Dogane, die vier Signori al Sale, die Signori del datio di vino, die Signori della Ternaria, oder über das Oel/ꝛc. Dieſe liefern das Geld/ ſo ſie von den Pachtern empfangen / den drey Governatori della Entrate, darüber die Cazudi die Gegenrechnung halten ; endlich aber muß alles Einkommen von der Stadt und ihrem Dominio durch dieſe drey Governatori, von den unterworffenen Ländern aber durch die drey Signori alle Camere an die drey Camerlenghi della Citta gebracht werden/ die gemeine Gegenrechnungen aber werden durch die Signori Sopra i Conti gehalten / und iſt zu mercken / daß die Republic in allen ihren Rechnungs-

nungs-Sachen sich des Italiänischen Bu
haltens gebrauchet.

Zur Zeit der Noth / wann das orden
che Einkommen nicht genug ist / werden Ta
tori erwählet / so eines jeden Vermögen sc
tzen müssen / oder auch Presidenti delli imp
stiti , die hernach solche Schatzungen o
Steuren einnehmen. Und weil zuwe
Zinse zu 5. vom 100. von allen Capitalien
geben werden / so seynd hierzu verordnet
Signori de Monti nuovi, die Signori novi
mi, und die Signori del Subsidio.

Die drey Proveditori della Zecca se
über die Müntz gesetzt.

Die Signori di Ragione Vecchia hal
Gegen-Rechnung über alle Bezahlung / w
gen der auff Interesse genohmenen Geld
auch halten sie Gegen-Rechnung gegen
Signori alle Biada.

Die drey Proveditori all' Arsenale n
men alle Schmide und Zimmer-Leute an /
in dem Zeughauß gebraucht werden / und
zahlen sie alle 8. Tage.

Die Signori alle dieci Ufficii halten Geg
Rechnung über den Empfang aller aus- u.
gehender Güter/es sey zur See/oder zu Le

Ferners giebt es drey Signori alle Bi
über das Getreyde / die Sorge tragen /
dessen genug in der Stadt seye : alla sa
daß gutes und genugsames Meel in der St
seye: alle aque , daß die Wasser gesäu
und vertiefft werden : alla Sanita, die
alles gesetzt seyn / das Pest und Kranckhe
verursachen kan; della grascia, über Bu

Käß / Oel / geſaltzen Fleiſch / Speck / ꝛc. di panni d' Oro, über die Seiden- und Gold- wie auch Silber-Stück Weber: alle Pompe, über Kleider / Gaſtereyen und Haußrath: Proveditori di Communa, über Straſſen / Brücken / Brunnen / Schiffe / Bücher / ꝛc. Pioveghi, über Wege / Straſſen und Grufften: Sopra Conſoli, über die Panckquerotirer: alla Mercantia, über die Handwercker und ihre Wahren: della giuſtitia vecchia, über alle eſſende Wahren und Früchte / Maaß und Gewicht: della giuſtitia nuova, über alle Wirthe und Weinſchencken: Signori extraordinarii fordern das Recht von allen groſſen Schiffen ein: del proprio, ſind über alle unbewegliche Güter auch die Wittwen geſetzt: Conſoli, über die Kauffmannſchafft: del mobile, über alle bewegliche Güter / biß auf 50. Ducaten: de Fuoreſtiero, über die Frembden: di notte civili, über Haußmiethen / auch Streit zwiſchen Herren und Geſinde / und vollziehen die Urtheile: di notte criminali, geben Achtung / daß die Nacht nichts Ubles auff den Straſſen geſchehe / wie auch auf die Juden / Brunſten / ꝛc.

Signori di pace, ſind über die Zanck-Händel und Schlägereyen geſetzt. Signori di ragioni nuove, halten Rechnung gegen die Pachter der Stadt und ihres Gebiets. Auditori Vecchii, nehmen die Appellationen an von denen Conſoli, bekräfftigen die Zeugnüſſen und Urtheile über die Compromiſſen. Auditori nuovi, nehmen die Appellationen an in Stadt-Sachen / geben Termine in Streitt-

Sa-

Sachen. Auditor nuovissimo ist über a
ley Händel und Sachen biß auff 50. Duc
gesetzt.

Die Provintzen / Inseln und Landsch
ten ihres Gebiets lässet die Republic d
Proveditori regieren / welche die höchste
walt allda ausüben. In den Castellen
Schlössern giebt es Castellani, oder Sch
und Burg-Vögte / welche die Aufsicht
rüber haben; in den offenen Städten / Mä
ten / auch theils Dörffern aber findet man
desta, welche die Justiz daselbst handha
Und durch dise bißher erzehlte Magistrate
etwan noch einige andere mehr / davon
um der Kürtze willen nicht Meldung t
wollen / werden alle Obrigkeitliche Aem
bey der Republic Venedig verwaltet /
hat der Staat dabey in Gewohnheit / da
keine Person bey einem Amt gar zu lange l
sondern sie immer durch andere abwech
damit keiner sich gar zu mächtig machen /
dardurch Gelegenheit überkommen möge
was zum Nachtheil der Republic zu un
nehmen. Es werden auch alle diese Aem
durch den grossen Rath nicht nach der Viel
der Stimmen / sondern durch das Loß ver
ben / damit man in allem verhüten möge
keine Bestechungen dabey mit unterlauf
In allen Versammlungen bey dem gro
Rath zu Venedig bedienet man sich / in Ab
sung der Gesetze / Verordnungen und De
ten / jederzeit der alten Venetianis
Sprache / und zeigen die Gesetze mei
theils von dem grossen Verstand / Weiß

und Klugheit der Durchl. Signoria; ja diesen haben es die Venetianer fast einig und allein zu dancken / daß sie ihre Republic biß auf den heutigen Tag in aufrechten Stand erhalten / und ihre Freyheit unverletzt behauptet / mithin sie also in diesem Stück weit glücklicher gewesen / als andere Republiquen in Italien / deren es vormahls sehr viele daselbst gegeben / die aber meist alle / biß auff gar wenige / unter eine Monarchische Gewalt verfallen. Es giebt auch ausser denen weisen und klugen Gesetzen noch ferner viele gute und löbliche Anstalten zu Venedig / worunter nicht die geringste / daß man fleißige Obsicht hält / daß durch reisende Personen und ankommende frembde Wahren keine ansteckende Seuche und Kranckheit in das Land möge gebracht werden / und sind deßwegen überall auff den Gräntzen verschiedene Contumacien-Häuser aufgerichtet / worinn Reisende und fremde Wahren eine gewieſe Zeitlang aufgehalten werden / ehe man sie weiter paßiren läſſet. Die Verordnungen und Anstalten wegen der Wittwen und Wayſen sind gewiß auch lobens-würdig / und werden selbige nicht leicht um das Ihrige gebracht; absonderlich aber ist höchst rühmens-würdig / daß man denen Künstlern und Handwercks-Leuten auff alle nur mögliche Weise fort zuhelffen suchet; denn wann deren einer nicht selbst bey Mitteln ist / daß er was anfangen könte / so wird ihm ein gewises Stück Geld aus dem gemeinen Schatz-Kasten vorgeschossen / und so lan-

ge gelassen / biß er sich in einen guten Sta
gesetzt / seine Profession, oder Handwerck v
dem Erworbenen mit Nachdruck forttreib
zu können / wordurch denn die Manufactur
nicht wenig befördert werden.

§. 10.

Von der Venetianischen Kriegs-Macht
Land und Wasser.

DJe Macht der Republic Venedig / sowo
zu Land / als zu Wasser / wird von ein
gen sehr groß gemacht / indem sie angeben / da
unter der Republic Herrschafft mehr als
Millionen Menschen leben / und also von se
bigen auff den Nothfall eine gute Anzahl So
daten auffgebracht werden könne. Sovi
ist zwar gewiß / daß unter allen Römisch-C
tholischen Republiquen in Europa keine d
Republic Venedig an Macht gleich komm
und keine so viel Volck in das Feld zu stelle
und so viele Schiffe in die See zu bringen / au
selbige mit allen nöthigen Kriegs-Zurüstu
gen / an Geschütz und Ammunition / zu ve
sorgen / vermögend / als eben Venedig; C
folgt aber nicht gleich darauß / daß die Ven
tianische Land- und See-Macht so übergro
wie einige Leute aus einem übel gefaßten u. g
gründeten Vorurtheil davor halten. Deñ wa
man diesen nur zu Ende gebrachten und au
die vorhergehende Türcken-Kriege ansieh
so wird man finden / daß die Republic / sowo
in Dalmatien / als auch in der Levante / wo
mit der Ottomannische Pforte Krieg gefü
re

ret / niemahls über 20. biß 30. höchstens gegen 40000. Mann / an geworbenen Völckern / in das Feld gestellet / und zwar nicht an eigenen einheimischen Trouppen / sondern theils an Sclavoniern / oder Dalmatiern / und meist solche Völcker / welche sie von den Teutschen Fürsten / wie auch den Schweitzern und Graupündtnern / vor baares Geld in ihren Sold übernohmen : über dieses haben auch die Morlacken in Dalmatien / welche sich der Türcken Herrschafft entzogen / und hingegen sich unter den Schutz der Republic begeben / bey einem entstandenen Türcken-Krieg jederzeit ihre Waffen mit der Republic Armeen vereinbahret / und ob sie zwar / so zu reden / nur eine Hand voll Volck / so haben sie dennoch bey den beyden letztern Türcken-Kriegen durch ihre beständige Streiffereyen in das Türckische Gebiet der Republic gute Dienste / der Ottomannischen Pforte hingegen aber grossen Abbruch gethan. Diese ihre Land-Macht vertrauet die Republic niemahls einem Nobili, entweder weil sie davor hält / es wären ihre eingebohrne Cavalliers / indem sie stets mit der See-Armatur zuthun haben / nicht tüchtig genug dazu / oder weil sie befahret / es möchte einer ihrer Bürger / wann er das Commando der Land-Macht in Händen / sich mehr heraus nehmen / als ihm die Gleichheit zuläßt / und selbige wohl gar zum Verderben seines Vaterlandes anwenden ; sondern jederzeit einem auswärtigen Fürsten / oder Kriegs-General / wie man solches nur neue-

ter Zeiten an den Generalen von Kön
marck / Degenfeld / Steinau und du Ha
gesehen/und dergleichen auch bey letztern T
cken-Krieg das Exempel des General-F
Marschalls von Schulemburg solches satt
gezeiget; und damit ein dergleichen Gener
simo di Terra, welches der Titul eines
nerals zu Land ist / auch nicht aus se
Schrancken schreiten / und etwas gefäh
ches wider den Staat unternehmen möge
ordnet ihm der Pregadi, oder engere R
jederzeit zwey Proveditori Generali zu /
seine beständige Aufseher sind / und alles
nau beobachten müssen / was er thut / o
vornimmt. Wann die Republic mit ih
Feinden einen Frieden geschlossen / so wer
die auswärtige Hülffs-Trouppen / nebst d
Generalissimo di Terra, gemeiniglich i
Dienste entlassen / und nach Hause gesch
und behält sodann die Republic meist nur
jenige Regimenter in ihrem Sold / welch
aus Italiänern angeworben / weil sie di
mehr/als andern Ausländern/ trauet / und
der übrigen ausländischen Trouppen auch
deßwillen gerne entledigen will / damit
Staat die jenige Geld-Summen erspa
möge / welche er sonst jährlich auff deren
terhaltung verwenden muß; und hat ma
demnach als ein gantz ausserordentliches
xempel anzusehen / daß die Republic nach
geendigtem Türcken-Krieg den Gene
Feld-Marschall Grafen von Schulembur
ihren Diensten behalten / und mit ihm auf

neue eine Capitulation auff 3. Jahr lang getroffen / Krafft dessen sie ihm als Feld-Marschall jährlich 20000. zur Besoldung / Zeit Lebens jährlich 5000. zu seinen Reisen und Bestreitung der ausserordentlichen Unkosten 5000. Ducati / und also in allem jährlich 30000. Ducati / oder 45000. Kayser-Gulden / zu geben versprochen; allein waren die Dienste / welcher diser General der Republic in drey Feld-Zügen geleistet / eben so groß / daß ihn selbige so bald nicht aus ihren Diensten lassen können; daher dann auch / als man hierüber bey dem grossen Rath sich berathschlaget / ob man diesen vielbesagten General ferner in Diensten behalten / oder aber ihm seinen Abschied geben wolte? mit allgemeinen Beyfall / ohne daß jemand sich dagegen gesetzet / beschlossen worden / daß man ihn ferner behalten / und ihm deßwegen obbemelte Besoldung zustehen wolte. Sonst hat die Republic auch eben nicht Noth / zu Friedens-Zeiten viele auswärtige Völcker auff den Beinen zu halten / dann wann ein Krieg entstehet / sie deren von den Teutschen Fürsten / wie auch denen Schweitzern und Grau-Pündtnern / soviel sie nur immer will / vor ihr baares Geld haben kan.

Auſſer den regulirten Trouppen befindet sich in dem Venetianischen Gebiet auch stets eine starcke Land-Militz / welche biß auf 80000. Mann zu Fuß angegeben wird. Selbige ist in zwey besondere Theile abgesondert / und wird das eine Corpo davon Cernide genannt /

nannt/ ſo der Außſchuß von Terra Fer
oder des feſten Landes/ iſt/ und in 14.
15000. Mann beſtehet/ und ob ſolches gl
nur Bauren/ ſo hat die Republic doch
Vortheil davon/ daß ſie auff deren Unterl
wenig/ oder gar nichts/ wenden darff/
ſie danebſt darzu dienen/ die Unterthanen
Staats ſtets in behörigem Gehorſam zu
halten. Das andere Corpo von der La
Militz/ſo Capelete genennet wird/iſt von m
rerer Erheblichkeit/ und wird zu denen Be
tzungen in den Veſtungen/ wie auch zu
Compagnien davon jederzeit zu Venedig
Verwahrung des Pallaſtes di S. Marco
braucht. Die Leute/ worauß dieſes Co
beſtehet/ werden ſtets in einem guten Exer
tio unterhalten/ und müſſen ſie zumahl ſte
ſich fleißig im Schieſſen nach der Sche
üben/ damit man ſich ihrer auff den Nothf
gegen einen Feind bedienen/ und die Grä
tzen der Republic durch ſolche verwahren k
Die Venetianiſche Reuterey/ welche ebenfe
aus dem Land-Volck genohmen wird/ beſ
het zu Friedens-Zeiten ordentlich aus 600
Mann/ von welchen jederzeit 15. Comp
gnien auf Terra Ferma liegen/ die übrige ab
ſind Capeletes, oder leichte Reuter/ und ſi
hin- und wieder in dem Land ausgetheile
Uber dieſe unterhält auch eine jede Stadt
dem Venetianiſchen Gebiet zur Tag- u
Nacht-Wache vor dem öffentlichen Pallaz
25. Reuter; ingleichem ſind auch ſtets in Da
matien und in der Inſel Zante einige Co

pagnie

pagnien von leichter Cavallerie einquartiret/ welche auf alles/ was daſelbſt vorgehet/ genaue Achtung geben/ und den Ruheſtand unter den Unterthanen erhalten helffen müſſen.

Der Venetianer Kriegs-Macht zu Waſſer ware noch vor ungefähr anderhalb hundert Jahren vor eine der mächtigſten in Europa angeſehen worden/ und haben die Türcken ehemals ſelbſt davor gezittert. Denn weil die Venetianer in vorigen Zeiten unter allen Europäiſchen Nationen den allerſtärckeſten Handel zur See trieben/ und mithin zu deſſen Bedeckung und Sicherſtellung ſtets viele Galeeren und Galeazzen unterhalten muſten/ ſo ware es ihnen ein leichtes in kurtzer Zeit eine anſehnliche Flotte von mehr als 100. Galeeren und noch weit mehr von anderen kleinen bewaffneten Fahr-Zeugen in die See zu bringen und damit einem Feind die Spitze zu bieten. Nachdem aber nach der Hand die Spanier/ und nach ſolchen auch die Engell- und Holländer/ wie ingleichem die Franzoſen/ zur See ſehr mächtig/ und hingegen der Venetianer Commercien zur See durch dieſe beſagte Nationen gewaltig geſchwächet worden/ danebſt auch die groſſe Kriegs-Schiffe aufgekommen/ welche gegen der Venetianer Galeeren und Galeazzen als ſtarcke Veſtungen auf dem Meer zu achten/ ſo nahme die Venetianiſche vormals ſo anſehnliche See-Macht allgemach nach und nach ab/ und gleichwie die Venetianer in vorigen Zeiten das Mittel-Meer gleichſam allein zu beherr-

schen schienen/ so müssen ihre Schiffe heu
Tag nun auf selbigem vor anderer mächti
See-Potenzen Schiffen die Seegel st
chen/ und würden sie sich gerne damit beg
gen lassen/ wann andere See-Machten
nen nur die alleinige Ober-Herrschafft
dem Adriatischen Meer/ welche sie zwar a
noch biß auf den heutigen Tag beständig p
tendiren/ zustehen wolten; allein auch d
haben zum öfftern/sonderbahr aber zu Krie
Zeiten/ die Türckische Corsaren zu Dulci
nicht wenig angefochten; die Frantzosen
ben ingleichem zu Anfang des letztern Spa
schen Successions-Krieg gleichsam vor
Augen des gantzen Senats die gröste Fei
seeligkeiten auf dem Venetianischen Gr
ausgeübet; und nachdem Se. Kayserl. M
jestät in ihrem Königreich Neapolis nunm
auch einen Anfang gemacht/ eine starcke
squadre von Kriegs-Schiffen ausrüsten zu l
sen/ so dörffte auch selbige wenigstens
Ober-Herrschafft auf dem Adriatischen M
mit der Republic künfftig theilen/absonderl
wañ sie zufolge der An. 1718. mit Franckre
und Engelland und nachgehends auch
Holland errichteten Quadruple-Allianz
kurtzem zu dem ruhigen Besitz des Königreic
Sicilien gelangen/ und sich dadurch in d
Stand sehen solten/ ihre See-Macht no
mehr zu vergrössern und zu vermehren.
wollen zwar dem ohngeachtet einige beständ
vorgeben/ daß die Republic noch heut zu T
ge in ihrem Arsenal zu Venedig/ in Dalma

en/ wie auch in denen Griechiſchen See-Häfen würcklich an die tauſend groſſe und kleine Schiffe unterhalte/ welche bey einem entſtehenden Krieg in die See gebracht und mit aller nöthigen Zugehör allein aus dem Arſenal zu Venedig verſorget werden könnten; Allein die beyde letztere Türcken-Kriege haben gantz ein anderes gewieſen; Denn man weiß/ daß ohngeachtet die Republic alle ihre Kräffte angewendet/ eine mächtige Flotte in die See zu bringen/ ſelbige doch niemals in mehr/ als ohngefähr 30. biß 36. Kriegs-Schiffen/ 40. Galeeren und Galeazzen, und ſodann in etwa anderthalb hundert andern groſſen und kleinen Schiffen/ als Branders/ Bombardier-Galeotten/ Tranſport-Schiffen und bewaffneten Barquen und Felouequen, die Päbſtliche/ Florentiniſche/ Maltheſiſche und andere Hülffs-Schiffe ungerechnet/ beſtanden/ und ware dieſes auch eben Urſache/ daß ohngeachtet bey dem letztern Türcken-Krieg der Republic Flotte faſt bey allen Feld-Zügen etliche mahl mit der Ottomanniſchen Schiff-Armade hand gemein worden/ſie dennoch keine wichtige Victorie über die Türcken erhalten können/ indem nemlich die Venetianiſche und vereinigte Chriſtliche Flotte jederzeit eben nicht ſo gar ſtarck/ die Türcken aber hingegen ihr an Macht weit überlegen geweſen/ daher ſich denn auch die Türcken nunmehr vor den Venetianern zur See eben nicht mehr ſo ſehr förchten/ wie wohl ehemals/ abſonderlich da ſie auch das Kriegs-Handwerck

zur See nach und nach zimlich begriffen / dasjenige / was ihnen daran noch abgeb durch ihre über grosse Macht gar leicht e tzen können.

Uber diese ihre Macht zur See pflegt Republic allezeit einen Nobile zu setzen / cher den Titul eines General-Capitains ret / und zu Kriegs-Zeiten von dem Preg oder engern Rath / beordert wird / das C mando über solche zu übernehmen. S Commando ist dermassen absolut und ohn geschränckt / daß man ihn eher vor einen verainen und niemand unterworffenen H ren / als vor einen General des Staats ten solte; Er hat auch die Ober-Aufsicht alle Häfen und Inseln / welche unter der public Bottmäßigkeit stehen; Er verwa aber dieses hohe und ansehnliche Ammt n länger / als drey Jahre / nach deren Verlauf sein Commando niederlegen und nebst Preveditore Generale di Mare, so der Näch nach ihm ist / sich in das Gefängniß zu nedig stellen / und allda von allem Rech schafft ablegen muß / was er Zeit währen seinem Commando gethan und unternohme

Der Ort / wo der gröste Theil von Venetianischen See-Macht zu Friedens-Z ten unterhalten / und zu Kriegs-Zeiten a gerüstet wird / ist das Arsenal zu Vened Selbiges hat den Ruhm / eines der schönst grösten und wichtigsten in gantz Europa seyn / und kommt solches daher / weil es einige Zeug-Hauß / so die Venetianer in g

It

Italien haben / und wohin ſie auch ihren ſämmtlichen Kriegs-Vorrath und alles / was zu einem vollkommenen Land- und See-Magazin gehöret / zuſammen zu bringen pflegen. Dieſes Arſenal liegt ſo wohl und ſchön an der See gebauet / daß der Senat ſich deſſen / wann es die Gefahr erforderte / an ſtatt einer Veſtung / oder Caſtels / bedienen könte / auch hat es einem ſehr groſſen Umfang / und ſiehet wegen der vielen Thürne und Häuſſer / ſo darinn begriffen / und mit ſtarcken Mauren zuſammen gehänget ſind / nicht gar uneben einer kleinen Stadt gleich. Unter andern Gebäuden ſind darinn zwey Zeug-Häuſſer / in welchen die Stücke und andere Waffen-Rüſtungen in groſſer Anzahl auf behalten werden / wobey das ſeltſamſte / das eines von dieſe Gebäuden / ſo das groſſe Zeug-Hauß genennet wird / nur von Holtz aufgebauet iſt / das andere aber / ſo daß kleine heiſſet / iſt von Stein und gar nett gebauet / mit einem ſchönen Portal / über welchem des berühmten Generals Grafens von Königsmarck Bruſt-Bildnüß aus weiſſen Marmor gehauen zu ſehen. In beyden wird / wie ſchon gemeldet / eine groſſe Anzahl groſſer und kleiner Stücke verwahret / welche von einigen auf 2500. geſchätzet werden / und worunter ſich 320. Canonen von denjenigen 520. befinden / welche die Republic ehemals bey Vertheidigung der Veſtung Candia gebraucht / und von dar nach Venedig zurück gebracht worden / als dieſer feſte Ort in der Türcken Hände gerathen. Auſſer dieſen

werden

werden auch daselbst einige Stücke gezei
welche man gar schnell solle verfertiget ha
Als unter andern eine Canone / welche n
render Zeit gegossen worden / da ein Dog
dem Arsenal gespeysset; ingleichem wieder
drey mit sehr schöner erhobener Arbeit ge
te grosse Stücke / welche währender Zeit
fertiget worden / als König Heinrich
Dritte von Franckreich aus Pohlen d
Venedig passiret, und von dem Senat in
Arsenal gastiret worden / und solle auch
mals zugleich während dieser bemeldten
noch eine völlige Galeere gebauet wor
seyn / worüber sich dieser König derma
verwundert / daß er gesagt; er wolle drey
ner besten Stätte in Franckreich / die Pa
ments-Stätte ausgenohmen / vor ein solch
Zeug-Hauß geben. Weiter findet man
selbst auch ein grosses Stück von 3. Seel
aus welchem man 3. Schüsse auf einmahl th
kan / und 16570. Pfund wägen solle. U
gleichwie beyde Zeug-Häusser in verschied
Gemächer / oder Cammern / welche gros
Kirchen nicht ungleich / abgetheilet seyn / a
siehet man in einem von solchen Sälen nich
als eine grosse Menge von Stück-Kugl
Bomben / Carcassen und dergleichen / abs
derlich aber eine besondere Art von Anck
Kuglen / welche zur See grosse Dienste th
sollen; in einem andern Gemach lauter gro
Ruder vor die Galeeren / da 7. Menschen
einem gehören; noch in einem andern e
grosse Wage / mit einer besondern Mach

daß nach Proportion der Last gar wenige Personen etliche 100. Centner anhängen / und auf einmahl so genau abwägen können / daß nicht ein halbes Pfund an allem fehlet; wiederum in einer andern Cammer lauter Mast-Bäume vor die Galeeren und Schiffe von erschröcklicher Grösse / und abermahl in andern Gemächern Gewehr vor 200000. Mann zu Fuß und 25000. Mann zu Pferd / wie ingleichem alles / was zur Ausrüstung von 50. biß 60. Galeeren nöthig. In denen Gemächern / wo das kleine Gewehr verwahret wird / ist viel besonderes an der Eintheilung und Disposition anzumercken; Denn in einem Saal etliche tausend Musqueten also artig gelegt sind / daß alle Rohre auf die Mitte dieses Saals ziehlen. Alle Cammern sind auch mit vielen Siegs-Zeichen / welche die Republic von den Türcken erobert / hin- und wider ausgezieret und ausgeschmücket; man zeiget ingleichem daselbst die Waffen des berühmten Bajamonte Tiepoli, und seiner Gesellen / welche eine grausame Conspiration wider die Republic vorgehabt / und was dergleichen Raritæten noch mehr. Mitten in dem Hoff des Arsenals ist ein grosser viereckigter Weyer / welcher aus dem Meer dahin geleitet wird / worinn die neue Galeeren probirt / und die alte in das Zeug-Hauß gebracht werden / um solche allda wider auszubessern. Dieser Galeeren / wie auch Kriegs- und anderer Schiffe / ware ehemals daselbst eine grosse Anzahl vorhanden / es ist solche aber in denen stets auf

ein-

einander gefolgten Türcken-Kriegen zimlich vermindert und die meiſte Schiffe davon in die See gebracht worden. Der Kriegs-Schiffe haben die Venetianer dreyerley Gattungen: Die erſte ſind von dem erſten Rang/ und führen ordentlich 80. Stücke; die zweyte ſind vom zweyten Rang/ und haben 60. Canonen auf; und die dritte ſind vom dritten Rang und gemeiniglich mit 50. Stücken verſehen. Weiter iſt in dieſem Arſenal auch eine beſondere Stück-Gieſſerey/ in welcher auf einmahl zugleich etliche Canonen können gegoſſen werden/ ingleichem findet man auch daſelbſt eine Schmeltz-Hütte/ eine Schmiede/ eine Officin, worinn Thau- und Seegel-Werck verfertiget werden/ ein Hauß/ worinn man die Bögen vor die Galeeren und Galeazzen macht/ und was dergleichen verſchiedene Magazine noch mehr ſind/ worinn allerley Kriegs-Rüſtungen zubereitet werden. Die Arbeits-Leute/ welche hierzu täglich gebraucht werden/ belauffen ſich zu Friedens-Zeiten ordentlich auf 1500. Mann/ bey Kriegs Läufften aber werden ſelbige wohl biß auf 2000. vermehret. Man pflegt ſelbigen alle Tage bey ihrer Arbeit zweymahl guten aber mit Waſſer etwas gebrochenen Wein zu reichen/ und ſie danebſt auch reichlich zu beſolden/ wie ſie denn auch alle Wochen/ wann ſelbige zu Ende/ richtig bezahlt werden/ und ſind hierzu die halbe Einkünffte von der Landſchafft Breſcia gewiedmet; Denn man rechnet/ daß die Ausgaben/ ſo dieſe Handwercks-

Leute

Leute verdienen/ ſich täglich auf 1000. Ducati erſtrecken/ welches jährlich eine Summa von viermahl hundert und dreyßig tauſend Cronen ausmacht. In dieſes Arſenal wird nicht leicht jemand/ ſolches zu ſehen/ gelaſſen/ wer aber vor ſich ſelbſt/ ohne Erlaubnüß/ in ſolches hinein gehet/ der wird ohne Gnade am Leben geſtrafft/ und läſt ſich übrigens die Republic nichts ſo eiferig angelegen ſeyn/ als dieſes Zeug-Hauß jederzeit in einem guten Stand zu unterhalten.

Die Venetianiſche Veſtungen in Terra ferma, Dalmatien und denen noch übrigen Inſeln auf dem Archipelago werden insgemein vor ſehr ſtarck und wohl befeſtiget/ auch mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten/ wie ingleichem gehörigen Beſatzungen/ auf das vortrefflichſte verſorget angegeben; gleichwie ſich aber bey dem letztern Türcken-Krieg in Morea gantz ein anders gezeiget/ da es nicht allein überall an nothwendigem Kriegs-Vorrath/ ſondern auch zumahl an Volck/ die vile Veſtungen damit zu beſetzen/ gefehlet; indem die Republic in dieſem gantzen Konigreich nicht viel über 4000. Mann unterhalten/ welche aber kaum hinlänglich geweſen/ eine einige Veſtung recht zu beſetzen; ſo zweifelt man billich/ ob alles dergeſtalt beſchaffen/ wie es von den meiſten angegeben wird. Dann da die einer feindlichen Gefahr am meiſten unterworffene Veſtungen nicht beſſer verſorget geweſen/ von denen übrigen/ welche von einem feindlichen Anfall nicht ſo leicht was zu

be-

beſorgen / wohl nicht ſo ſchlechterdings zu vermuthen / daß ſie ſich in einem beſſern Stand befinden ſolten / als jene. Ubrigens iſt dieſes gewiß / daß die Venetianiſche Lande ſich gegen einen feindlichen Anfall zu wehren und zu vertheidigen gar wohl gelegen: Denn auf dem feſten Land / oder Terra Ferma, hilfft die Natur ſelbſt durch die hohe Berge / viele Flüſſe / und das Adriatiſche Meer die Gräntzen wohl verwahren / und den Einbruch eines Feindes mit leichter Mühe verhindern: In Dalmatien iſt die Lands-Gegend / wegen der ebenfals vielen und hohen Bergen / verſchiedenen Flüſſen und Seen / des ſchon gemeldten Adriatiſchen Meers und der vielen Veſtungen / auch alſo beſchaffen / daß der Türcke denen Venetianern daſelbſt nicht ſo leicht beykommen kan; und die verſchiedene Inſeln / welche die Republic noch beſitzt / ſind auch mit ſtarcken Fortreſſen dergeſtalt verwahret / daß / wann es an nöthigen Beſatzungen / wie auch Mund- und Kriegs-Vorrath / nicht fehlet / ſie ſich gar leicht gegen einen feindlichen Angriff eine lange Zeit tapffer wehren können.

§. 11.

Von denen Prätenſionen und Anforderungen der Republic Venedig.

VEnedig / ſo / wie ſchon gemeldt / aus einem gantz geringen Staat zu einer ſo hohen Herrlichkeit gelanget / hat dieſer Urſache halben wenig an andere benachbarte Potenzen zu fordern / ſondern vielmehr hat Venedig von dem

dem Römiſchen Reich / wie auch dem Ertz-Hauß Oeſterreich und Königreich Hungarn manchen feiſten Brocken nach und nach an ſich gezogen. Als nehmlich die gantze Venetianiſche Lombardey / faſt das ſämmtliche Hertzogthum Friaul / die Trevisaner-Marck / ein und anderes in der Herrſchafft Trieſt und einen ſchönen Antheil von dem Königreich Dalmatien.

Dieſem ohngeachtet aber prætendiret die Republic Venedig auf alles das / was ſie von denen Inſeln / und auch auf dem feſten Land vormahlen in Griechen-Land beſeſſen / und ihr durch die Türcken abgenohmen worden. Dergleichen ſind vornehmlich: Erſtlich das Königreich und die Inſeln Cypern / welche die Republic durch Vermächtnüß der letzten Königin Catharina / aus dem Venetianiſchen adelichen Hauſſe Cornaro, überkommen / aber ihr von dem Türckiſchen Sultan Selim II. Anno 1570. mit Gewalt wider entriſſen worden. Zweytens die gantze Inſel und Königreich Candien / welche in dem Jahr 1204. den 12. Aug. von dem Marggraffen Bonifacio von Montferrat an den Doge Henricum Dandalum verkaufft / und von der Republic biß Anno 1645. meiſt ruhig beſeſſen worden / da endlich die Türcken dieſes Königreich mit einem recht blutigen Krieg / der biß 1669. fortgewähret / angegriffen / und nicht eher nachgelaſſen / biß ſie ſich nach der faſt in die drey Jahr lang gedauerten Belagerung und endlich erfolgter Eroberung der Haupt-

Stadt Candien der gantzen Insel / biß auf die Vestungen Carabusa / Suda und Spinalonga / bemeistert / welche zwar damals bey dem erfolgten Friedens-Schluß noch in der Venetianer Hände verblieben / gleichwohl aber im Jahr 1692. auch die Vestung Carabusa an die Ottomannische Pforte durch Verrath übergangen / und solcher im verwichenen 1715. Jahr auch die übrige beyde nach ausgestandenē kurtzen Belagerungen gefolgt / so daß also dermalen gantz Candien unter dem Türckischen Joch seufftzet. Drittens das wichtige Königreich Morea / welches die Republic in dem Anno 1699. geendigten Türcken-Krieg unter Anführung der beyden tapffern Kriegs-Helden / des Doge Francisci Morosini, und des General-Feld-Marschallens Conrad Christoph Graffens von Königsmarck / glücklich erobert / aber in dem letztern Türcken-Krieg 1715. in kurtzer Zeit wider höchst unglücklich verlohren / und solches Krafft des am 21. Jul. 1718. zu Passarowiz auf 25. Jahr geschlossenen Stillstandes völlig an die Ottomannische Pforte überlassen müssen.

Weiter prætendiret diese Republic auch die Ober-Herrschafft über das gantze Adriatische Meer / oder den Golfo di Venetia, u. wollen die Venetianer auf diesem Wasser kein frembdes bewaffnetes Schiff gedulten. Zu bezeigē aber / daß die Republic allein hier die Oberherrschafft habe / so begehet sie jährlich auf den Auffarths-Tag Christi ein besonderes herrliches Fest / an welchem sich der Doge mit fol-

gen-

genden Ceremonien mit dem Meer vermählet. Um 8. Uhr des Morgens kommen alle Raths-Herren mit Scharlachenen Röcken angethan in dem Pallaſt zuſammen / nehmen daſelbſt den Doge auf/ und gehen mit ihm in Proceſſion / wobey er den Päbſtlichen Nuncium zu ſeiner rechten/ und den Patriarchen von Venedig zu ſeiner lincken hat/ nach dem Bucentauro, welcher fertig lieget und auf die Ankommende wartet. So bald ſie allda angelangt/ ſteigen ſie über eine ſchöne Brücke auf den Bucentauro, der Doge ſetzt ſich an ſeinen Ort und die Raths-Herren neben ihm herum/ an der Zahl gemeiniglich 2. biß 300. Wann ſie nun ihren Platz eingenohmen / und die Ruder-Knechte von dem Capitain ermahnet / und durch den Schall der Trompeten aufgemuntert / anheben zu rudern/ fähret der Bucentauro gar majeſtätiſch auf dem Waſſer daher/ den Lauff nach Chiappini nehmend/ und ſo ferner zwey Meilen weit auſſer den Lagunen und von der Inſel Lido auf das hohe Meer hinaus / da unterdeſſen die Muſic lieblich erklinget/ und ein frohes Freuden-Geſchrey gehört wird. Um den Bucentauro herum ſiehet man unzählich viele Peotten und Gondeln, ſehr prächtig mit Seiden und allerley köſtlichen Zeug belegt / welche von den ſchön gekleideten Boots-Leuten regieret und geführet werden/ und allerhand Muſicanten an Bord haben. Die frembde Abgeſandte und andere Reiſende begleiten alſo den Doge hin und her. Endlich wann der Doge an den

bestimmten Ort kommt/ wirfft er einen kostbaren güldenen Ring in das Meer/ ohne einige andere Ceremonie/ als daß er spricht: desponsamus Te, Mare, in signum perpetui Dominii. wir vermählen uns dir/ ô Meer/ zum Zeichen unserer beständigen Herrschafft über dich. Wornach eine Anzahl Stücke von denen herum stehenden grossen Schiffen loß gebrennt werden/ und der Hertzog widerum nach der Kirche von St. Nicolao in Lido zurück kehret/ allda er mit dem Rath zur hohen Meße gehet. Wann dieses verrichtet/ begibt man sich von dar in vorigem Staat nach Hauß/ und ladet der Hertzog alle diejenige/ welche ihn begleitet/ in seinen Pallast zu einer prächtigen Mittag-Mahlzeit/ womit denn dieser gantze Actus in Frölichkeit beschlossen wird. Diese Ceremonie hat ihren Ursprung von dem Pabst Alexandro III. und weil das Schiff/ dessen er sich damals bedienet/ als er denen Venetianern dieses Recht auf ihrem Golfo auszuüben die Freyheit gegeben/ den Nahmen Bucentauro geführet/ so wird auch noch heut zu Tag dem Schiff/ worauff diese Ceremonie verichtet wird/ der Nahme Bucentauro beygelegt. Es ist solches sehr groß/ und auf die Art einer Galeazze gebauet/ auch mit vortrefflichen und kostbaren Schnitz-Werck ausgezieret/ und fast gantz übergüldet. Innenher siehet man lauter güldene Sessel/ und haben wohl 500. Raths-Herren darauf Platz. Der Doge setzt sich in das Hinter-Theil dieses Schiffes in einen köstlichen Stuhl zwischen dem

den Päbſtlichen Nuncium und den Patriarchen zu Venedig / hinter ihm aber iſt Platz vor die Muſicanten. Die Sclaven / ſo hierauf gebraucht werden / ſind allzumahl unter dem Boden / und wird keiner geſehen / aber ihre Ruder / deren auf jeder Seite 20. bewegen ſich alle auf einmahl wie Flügel / ſo daß ſie den Bucentauro ſehr ſtattlich bewegen u. forttreiben. Der Capitain / der darauf commandiret / wann er in Dienſte angenohmen wird / muß ſich mit einem cörperlichen Eyd und bey Verluſt ſeines Lebens verpflichten / daß er das Schiff unverletzt wider zurück bringen wolle / wann auch die See noch ſo ſtürmiſch wäre. Dem ohngeachtet aber ob gleich die Republic die Herrſchafft über das Adriatiſche Meer allein zu haben prætendiret / und deßwegen keine bewaffnete frembde Schiffe vormals auf ihrem Golfo leiden wollen / ſo haben dennoch die Frantzoſen bey den letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg gezeiget / wie ſie ſich an dieſe Venetianiſche Prætenſionen wenig kehren / und es gar ein leichtes ſeye / ſolche der Republic diſputirlich zu machen; Indem ſie Anno 1702. unter dem Ritter Fourbin etliche bewaffnete Fregatten nach mehrgemeldtem Golfo abgeſandt / und dadurch nicht nur verſchiedene Kayſerl. Proviant-Schiffe / welche der Kayſerl. in der Lombardey damals ſtehenden Armee allerhand Lebens-Mittel zuführen wollen / wegnehmen / ſondern auch mehr als 50. Venetianiſche Fahr-Zeuge / im Angeſicht des Senats und der gantzen Republic / angreif-

greiffen/ überwältigen / ausplündern u
verbrennen lassen/ ja die Stadt Venedig sel
fast einen Monat lang zur See eingesper
gehalten / ohne daß sich die Venetianer de
wegen im geringsten zu bewegē begehrt hätt
Se. Kayſ. Maj. haben auch nachmals/ na
dem sie das Königreich Neapolis erobert/ je
weilen etliche Kriegs-Schiffe auf dem Adr
tischen Meer herum kreutzen lassen/ um d
durch die Communication zwischen Fiu
und Manfredonia zu unterhalten; und d
auch die Türckische Corsaren zu Dulcig
nicht selten/ sonderbar aber zu Kriegs-Zeite
allerhand Unfug durch ihre Raubereyen a
dem Venetianischen Golfo ausüben und d
durch der Venetianischen Handlung nic
wenig Schaden zufügen / wissen die Veneti
ner selbst mehr/ als gar zu wohl; so daß es
so heut zu Tag mit dem prætendirten Dom
nio der Republic auf dem Adriatischen Me
auf zimlichen schwachen Füssen stehet.

Endlich so prætendirt diese Repub
auch / daß weilen sie etliche Königreiche v
mahlen beherrschet hat/ ihre Gesandte al
Orten denen Königlichen Gesandten glei
gehalten werden möchten; wie dann die Ven
tianische Bottschaffter an theils Höfen au
gleich nach denen Königl. Gesandten gehe
u. allen anderen Fürsten vorgezogen werde
an dem Kayserl. Hoff aber wird gantz ein a
deres observiret/ indem die Churfürsten/ z
folge der mit denen Kayseren aufgerichter
Capitulationen/ den Vorgang vor Vened
durch ihre Gesandte behaupten. §. 1

§. 12.

Von denen Feinden der Republic Venedig.

OFfenbahre Feinde hat dieſe Republic eine lange Zeit hero keinen andern / als die Türcken/gehabt / welche ihr auch ſo vieles zu ſchaffen gemacht / daß ſie immer ſchwächer worden. Sonſt aber ſo trauen die Venetianer weder dem Römiſchen Reich/noch auch dem Ertz-Hauß Oeſterreich allzubiel / weilen ſie wiſſen / daß ſie beyden manches nahmhaffte Land abgenohmen / und alſo dieſe mit Gelegenheit das ihrige wohl wieder ſuchen dörften. Zumahlen aber das Ertz-Hauß Oeſterreich ſelbſt von vielen Jahren her mit Venedig in Allianz ſtehet / als verſchwindet ſolche Forcht auch immer je mehr und mehr. Ubrigens ſo muß die Herrſchafft zu Venedig auch die eigene Untergebene und den zahlreichen Pövel ſelbſt allezeit als einen Feind betrachten / und ein wachtſames Aug auf denſelben haben / daß ſelbiger / durch neue Auflagen und Bürden zuviel getrucket / nicht zum Aufſtand bewegt / und die Republic dardurch in Gefahr geſetzt werde / gleichwie ſolches ſchon etliche mahl geſchehen/ und groſſe Gefahr des Untergangs deßwegen obhanden geweſen / wie ſolches mit mehrern aus dem / was oben von der Hiſtorie der Republic angeführt worden / klärlich zu erſehen.

§. 13.

Von denen besonderen Maximen und Staats-Absichten der Republic Venedig.

DJe politische Staats-Maximen, so die Republic Venedig in ihrer Regierung auf das fleißigste zu observiren sich höchstens angelegen seyn lässet / betreffen entweder ihren eigenen Staat selbst / oder aber andere in Europa befindliche Potentaten und Staaten / auf welche die Republic ihre Reflexionen zu machen hat.

Was die erstere / nehmlich die Staats-Maximen anbelangt / welche die Republic / in Ansehung ihres eigenen Staats selbst / zu beobachten ihre gröste Sorge seyn lässet / so kommen selbige überhaupt darauff an / wie die Ruhe und die Freyheit in dem Staat möge erhalten / und alles / was demselben schädlich und hinderlich seyn könte / aus dem Wege geräumet werden; und gleichwie die Unterthanen des Staats aus dem Adel und dem gemeinen Mann bestehen / so bedienet sich die Republic in Ansehung dieses Unterschieds der Personen zweyer verschiedener Wege zu diesem Zweck zu gelangen. Nehmlich / was den gemeinen Mann betrifft / so wird selbiger so glimpflich tractiret / daß er so leicht keine Aenderung in der Regierung verlanget / und wann er auch schon dieses thun wolte / benimt man ihm auff den Fall allen Vortheil und Gelegenheit darzu. Dann was das erste anbelanget / so lässet man dem gemeinen Mann grosse Freyheiten / wehret dem Adel / daß er

das

as Volck nicht beläſtige / und macht ihm in-
eſſen auf dem St. Marx-Platze allerhand
Kurtzweil / mit Operen, Comödien / Täntzen /
Masqueraden und dergleichen / läſſet es auch
ich in allerhand Wollüſten herum wältzen / da-
mit es dadurch von Staats-Sachen und de-
en Nachforſchung abgehalten werden / und
eine Zeit haben möge / auff dasjenige zu ge-
encken / was bey der Regierung vorgehet.
Das andere Stück belangend / läſſet man dem
gemeinen Volcke zu Venedig keine Waffen /
oder Gewehr zu / damit es keine Aufruhr erre-
gen könne / denn es fürchtet ſich der Rath
vor nichts ſo ſehr / als vor dem gewaffneten
Pöbel. Weiter ſo erhält die Herrſchafft zu
Venedig den gemeinen Pöbel auch darmit im
Gehorſam / daß ſie etliche von demſelben zu
kleinen Aemtern und Functionen ziehet / damit
derſelbe mit ſolchem Staats-Spielwerck die
die vielleicht bey ihm auffſteigende Begierde
zu der Herrſchafft vertreiben / indeſſen aber ſich
im höhere Dinge und Affairen / worzu er oh-
ne dem ungeſchickt / nicht groß bekümmern /
vielweniger darnach ſtreben möge; und macht
es alſo hiebey nicht viel anders / als die behut-
ſamen Schiff-Leute / welche denen ungeheu-
ren Wall-Fiſchen auf dem Meer öffters eini-
ge Pech-Tonnen vorwerffen / damit ſie mit
ſolchen ſpielen / und inzwiſchen das Schiff in
ſeinem Lauffe ungehindert fortſeglen laſſen
mögen. Und damit man auch danebſt dem Pö-
bel ſtets eine Ehrfurcht gegen den Adel bey-
bringen / und jener dieſem allen gebührenden

Respect erzeigen möge / so ist bey Lebens-Straffe verbotten / sich an einem von Adel zu vergreiffen / oder selbigen zu schlagen; Ingleichem darff auch keiner von dem gemeinen Volck / unter eben dieser Straff / sich heimlich in die Raths-Stuben / wann der Senat bey einander versammlet / wagen / indem dieser befürchtet / dergleichen vorwitzige Leute möchten bey solcher Gelegenheit Dinge auffklauben / und selbige an andere Potentzen verrathen / die hernachmahls dem Staat höchst schädlich seyn könten / oder aber durch Anhörung der daselbst abhandlenden Materien Anlaß überkommen / das Volck zu einer Auffruhr gegen die Republic auffzuwiegeln. Es darff daher auch niemand von Staats-Sachen im geringsten reden / oder wider die Durchl. Signoria was sagen / wer aber darwider handelt / und von denen vielen Spionen / welche die Republic aller Orten hält / und die auff alle Reden / Gebärden und Thun der Leute genau Achtung geben müssen / deßwegen bey der Staats-Inquisition / oder dem so genannten Consiglio di Dieci, angegeben wird / um dessen Leben ist es geschehen / und hat man wenig Exempel / daß diese Staats-Inquisition jemand in dergleichen Fällen einige Gnade wiederfahren lassen. Sonst aber / wer sich zu Venedig erstlich in dergleichen Staats-Geschäffte / es seye auf was Weise es wolle / nicht menget / und vor das andere kein so grobes Verbrechen begehet / daß die Obrigkeit / wann es bekannt wird / zu dessen Unterſu-

erſuchung und Beſtraffung gezwungen wird/ er mag im übrigen nach eigenem Gefallen thun/ was er will/ ohne auch nur die geringſte Sorge zu haben/ was man davon ſagen werde; und hierinn beſtehet hauptſächlich die von den Venetianern ſo hoch gerühmte Freyheit.

Was den Adel betrifft/ damit auch ſelbiger gegen dem gemeinen Weſen eine gute affection tragen und keine Verwirrung in der Republic erregen möge/ ſo wird ſelbiger ſchier insgeſammt zu hohen Ehren-Aemtern befördert/ und in den groſſen Rath genohmen; dann wofern dieſes nicht/ und der Adel verächtlich hindan geſetzet würde/ möchte er ſich leicht mit Gewalt auffwerffen/ und eine Veränderung in der Regierungs-Form vorzunehmen ſuchen/ wie ehemahls durch die Meliceiſche Familie zu Florentz geſchehen. Eben aus dieſer Urſache/ damit die junge Edelleute keine deſpotiſche Gedancken überkomen mögen/werden ſie ſtets von ihren Eltern zur Demuth/ wie auch Beſcheidenheit und Gedult/ von Jugend auff angehalten; Und damit ſie ſolche noch weiter lernen/ und ſich durch Stoltz und Hochmuth nicht verleiten laſſen mögen/ befördert die Republic ſelbige auch nicht gleich auff einmahl/und ziehet ſie nicht alſo fort zu den höchſten Ehren-Aemtern/ſondern es gehet alles per gradus und Stuffenweiſe zu: Zu erſt kommt einer bloß in den groſſen Rath/ und ſo dann mit zunehmendem Alter immer weiter; wer aber ſtoltz und aufgeblaſen iſt/ hat

ſich

ſich gar keiner Beförderung zu getröſten. Die Republic ſuchet auch ſtets zwiſchen den alten und neuen Geſchlechtern des Adels eine beſtändige Jalouſie zu unterhalten / um dadurch zu verhindern / daß ſelbige zum Verderben des Staats ſich nicht zuſammen vereinigen können. Eben dieſe Forcht / ſo die Republic vor ihren Edelleuthen hat / daß ſelbige bey erſehener Gelegenheit ſich ſouverain zu machen ſuchen dörfften / iſt auch Urſache / daß ſie keinem Nobili zu handlen / oder zu advociren erlaubet / weil ſie dardurch gar leicht einen Anlaß überkommen könten / viele Leute zum Verderben des Staats an ſich zu ziehen. Die Edelleute handlen zwar dem ohngeachtet dennoch / aber nicht vor ſich ſelbſt / ſondern durch ihre Complimentarios und Factores, denen ſie ihr Geld vorſtrecken / um damit zu negotiren. Keinem Nobili iſt ferner erlaubet / ein Hauß / ſo allein und frey ſtehet / zu bewohnen / aus Beyſorge / er möchte ſich darinn befeſtigen und eine Unruhe zu erregen trachten. Die Republic geſtattet ingleichem auch keinem Nobili einiges Geſchenck / oder Penſion, wie auch einige Charge / oder öffentliches Ehren-Amt / von auswärtigen Potentaten anzunehmen / noch unter ihnen gelegene Ländereyen und Lehen-Güter zu beſitzen / vielweniger ſich / oder ihre Kinder / an Ausländer zu verheyrathen / noch auch mit denen zu Venedig ſich aufhaltenden frembden Miniſtris, oder auswärtiger Potentaten Ambaſſadeurs / umzugehen / um dardurch zu verhindern / daß

die

die Noblesse solchen Potentaten nicht verbind-
lich werden / und sich an selbige hängen / mit-
hin mehr dieser / als des Vaterlands Bestes
suchen / noch auch die Gelder aus der Re-
public Ländern an frembde Oerter verführet /
oder aus denen Berathschlagungen etwas
ausgeschwätzet werden möge ; und erstrecket
sich dieses Verbot / mit keinem auswärtigen
zu Venedig sich auffhaltenden Gesandten um-
zugehen / so gar auch auff der Noblesse ihre
Frauen / als welchen nicht gestattet wird / bey
denen Gemahlinnen der Gesandten die Visiten
abzulegen : Doch ist denen Nobili vergönnet /
ihre Töchter auch an den Adel auff dem Lande /
so unter der Republic Herrschafft stehet / zu
verheyrathen / nicht weniger sich auch selbst
an der Secretarien / Advocaten / Notarien / Me-
dicorum, der Seiden- Tuch- und Glaß-Händ-
er Töchter aus dem Bürger - Stande zu
verehlichen ; welches denn ein gutes Mittel
ist / denen armen Edelleuthen unter die Arme
zu greiffen / und ihnen wieder zu Mittlen zu
verhelffen ; indem nur besagte Leute gemei-
niglich einen grossen Reichthum besitzen / und
es sich vor keine geringe Ehre schätzen / wann
sie ihre Töchter in eine adeliche Familie ver-
heyrathen könnten : wofern aber ein Nobile
eine andere Person Bürger-Standes / ausser
diesen jetzt erzehlten / zur Ehe nimmt / so wer-
den die daraus erzeugte Kinder nicht unter
den Adel gerechnet / sondern andern Bürgers-
Kindern gleich geachtet. Um auch den Adel
ferner bey seinen Ehren und Würden zu er-

hal-

halten / ſo läſſet die Republic die arme Patricios, männlich- und weiblichen Geſchlechts / aus dem Ærario, oder der allgemeinen Schatz-Kammer / ſorgfältig unterhalten / damit der Adel dadurch bey dem gemeinen Volck in keine Verachtung gerathen / und die arme Edelleuthe zu keinen verzweiffelten Mitteln / die dem Staat ſchädlich / um ſich dadurch aus ihrer Armuth herauß zu wicklen / ſchreiten mögen / wohl wiſſende / daß nichts eher / als die hart drückende Armuth / einen Menſchen / wann er von Stand / verleiten könne / auch die allergefährlichſte Anſchläge zu faſſen / um ſich dardurch derſelben zu entſchütten.

Auſſer dieſen Mitteln / den Adel gegen ſich bey guten Willen / und zugleich im Zaum zu halten / daß er ſich nicht gelüſten laſſe nach der Ober-Herrſchafft zu ſtreben / hat die Republic / um ihre Freyheit gegen ſolchen deſto beſſer zu erhalten / auch im Gebrauch / ihre Magiſtraten öffters zu verändern / und keinen / der eine hohe Ehren-Stelle beſitzet / ſolche länger / als nur etliche wenige Jahre / bekleiden zu laſſen / damit ſich keiner / wann er einem Amt Zeit Lebens vorſtehet / bey ſolchem zu mächtig machen könne. Es behält demnach keine Magiſtrat-Perſon / welche unter der Republic ſtehet / ihr Amt beſtändig / auſſer die Procuratores di S. Marco und die Staats-Secretarien / und zwar die erſtere darum / weil ſie dieſe Charge gemeiniglich mit Geld erkauffen müſſen / die andere aber / weil alle Geſetze und Verordnungen / ſo im Nahmen der Republic

ergehen / durch sie in der alten Venetianischen Sprache ausgefertiget werden müssen/ da es nun viele Zeit und Mühe brauchet / biß einer sich hierinn recht geübet / und man dergleichen Leute nicht überall gleich auftreiben kan / so werden diese Secretarii Zeit ihres Lebens bey ihrem einmahl erlangten Amt gelassen. Gleichergestalt überlässet die Republic ihre Armee zu Land auch nicht leicht einem Nobile zu commandiren/ aus Forcht / daß selbiger solche an sich bringen / und dadurch Gelegenheit überkommen möchte / den Staat über einen Hauffen zu werffen. Man hat daher von vielen Jahren her lauter ausländische Generale von allerhand Nationen gezehet / welche die Republic ihren Land-Armeen als Häupter vorgesetzt/ und sind unter solchen erst neuerer Zeit die Generale Königsmarck/ Degenfeld / Steinau und Schulemburg bekannt gewesen / welche der Republic sehr gute Dienste gegen die Ottomannische Pforte bey den letztern zwey Türcken-Kriegen geleistet / und sich dabey zugleich einen nicht geringen Ruhm durch ihre tapffere Thaten erworben. Eben diesem mehr angeregten Mißtrauen / so die Republic gegen den Adel häget / ist es auch beyzumessen / daß sie nimmermehr zwey Personen aus einer adelichen Familie in einem Collegio, ausser dem grossen Rath / geduldet / weil sich dergleichen in einer Aristocratie nicht gar wohl schicket / und es gar leicht kommen kan / daß dardurch allerhand Factionen und Partheyen entstehen. Das

obgemelte Consiglio di Dieci, oder Staats-Inquisitions-Gericht / ist auch stets hinter denen Nobili sehr scharff her / und belauret alle deren Thun und Lassen / so daß wann einer oder der andere aus ihnen sich ein allzu grosses Ansehen zuwegen bringet / es gar nicht lange säumet / ihn aus dem Weg zu räumen / oder ihn zum wenigsten nach Peschiera, Legnago, oder an andere dergleichen Oerter / zu verschicken / aus Beysorge / wann er das Volck allzusehr an sich hienge / der Republic daher einige Gefahr zustossen könte. Die Edelleuthe hüten sich demnach sehr fleißig / daß sie sich mit niemand gar zu gemein / oder dem Volck allzu gefällig machen / aus Beysorge / daß sie selbst in dieser strengen Inquisition Hände gerathen / und einer heimlichen Meuterey wider den Staat beschuldiget / mithin nach der Schärffe der Gesetze abgestrafft werden möchten; und geschiehet es daher auch / daß sie / um allen Argwohn zu vermeiden / einander gar selten besuchen / mit dem gemeinen Volck und denen Frembden aber gar nichts zu thun haben / daher jenes vor selbige viele Forcht / und wenig Liebe hat / diese aber die Venetianische Edelleuthe gemeiniglich vor stoltz und auffgeblasen ausschreyen; allein ist daraus / daß die Edelleute mit keinem Frembden umgehen / eben nicht so gleich ein Stoltz und Hochmuth zuschliessen / indem sie hierzu durch die harte Gesetze der Republic verbunden / als welche davor hält / daß ihre Regierung nicht glücklich bestehen könne / wenn

nicht

cht das Band der menſchlichen Geſellſchafft
niger maſſen zerriſſen werde / welches doch
nſt die angenehmſte Sache in dem menſch-
hen Leben iſt.

Wann man nun nach dieſem auch die üb-
ge Staats-Abſichten in Erwegung ziehet /
lche dieſe höchſt kluge Republic Venedig
gen die meiſte Potentaten und Staaten von
ropa führet / und was ſich ſelbige von dem
ten oder dem andern gutes oder böſes zu
rſehen. So ſuchet dieſelbige erſtlich vor al-
l Dingen mit dem Pabſt jederzeit in einem
ten Vornehmen zu ſtehen / ſowohl wegen
nes Anſehens und Gewalts / ſo er in geiſtli-
en Dingen / als das höchſte Ober-Haupt
r Römiſch Catholiſchen Kirche / hat / als auch
eilen er ihr nächſter Nachbar / und ihr daher
y einer entſtehenden Uneinigkeit doppelt
aden kan. Sie ſtehet aber dem Römiſchen
off durchaus nicht zu / daß er ſich in einige
e Regierung betreffende Geſchäffte einmi-
e / wie ſolches die Strittigkeiten genug-
n weiſen / welche ſie im Jahr 1606. mit
n Pabſt Paulo V. gehabt / und oben um-
ndlich angeführet worden ; ja damit ſie der
eiſtlichkeit alle Gelegenheit hierzu in das
nfftige benehmen möchte / ſo hat ſie ſelbige
n dem weltlichen Regiment gäntzlich ausge-
loſſen / und werden nicht einmahl deren Be-
undte bey denen Staats-Verſammlungen
gelaſſen / wo über ſolche Sachen gerath-
laget wird / ſo die Geiſtlichkeit einiger maſ-
betreffen können. Gleichwie auch die Re-

public dem Pabſt Julio II. das Recht/ die verledigte Bißthümer zu beſetzen/ abtretten müſſen; ſo hat ſelbige zwar immerdar/ und zumahl in dem ſechszehenden Jahr hundert/ etliche mahl getrachtet/ ſolches Recht wider an ſich zu reiſſen/ es hat ihr aber hierinn niemals glücken wollen/ auſſer daß ſie ſo viel erhalten/ daß ſie allezeit die Patriarchen zu Venedig und Aquileja ernennen darff. Das Anwachſen der weltlichen Macht des Pabſts hat Venedig auch jederzeit mit neidiſchen Augen angeſehen/ und hat es daher faſt nicht ertragen können/ als die beyde Hertzogthümer Ferrara und Urbino an den Päbſtlichen Stul/ als Kirchen-Lehen/ zurück gefallen; ja als Pabſt Urbanus VIII. dem Hertzog von Parma das Hertzogthum Caſtro einziehen wollen/ haben ſich dieſes letztern die Venetianer gar öffentlich angenohmen/ und nicht eher geruhet/ biß ermeltes Hertzogthum an Parma widergegeben worden; wiewohl es dennoch dermalen unter Päbſtl. Hoheit ſtehet.

Mit dem Durchl. Ertz-Hauß Oeſterreich haben die Venetianer ehemals vieles zu ſchaffen gehabt/ und verſchiedene blutige Kriege geführet; indem ſie ſelbigem faſt gantz Friaul abzwackt/ und viele wichtige Plätze in Dalmatien entzogen/ danebſt auch die Liſt gebraucht/ daß/ da das Ertz-Hauß Oeſterreich prætendiret/ den Patriarchen zu Aquileja einzuſetzen/ ſie einem jederweiligen Patriarchen daſelbſt das Recht zugeſtanden/ ſich noch bey

Leb-

Leb-Zeiten einen Coadjutorem zu erwählen/ welcher nach seinem Todt succediren solle/ wodurch es dann gekommen/ daß diese Stelle niemals zur Vacanz gediehen/ und also das Ertz-Hauß Oesterreich sein habendes Recht auff keine Weise ausüben können. Es haben aber diese ehemahls so vielfältig zwischen dem Ertz-Hauß Oesterreich und der Republic Venedig entstandene Strittigkeiten nunmehr eine gute Zeitlang geruhet/ und hat diese mit jenem bißher in gutem Vornehmen zu stehen geschienen/ nachdem zumahl beyde vom Jahr 1683. an jederzeit durch eine genaue Alliantz gegen die Ottomannische Pforte mit einander verknüpfft gewesen/ welche der Republic auch soviel genutzet/ daß sie in dem vor dem Carlowitzischen Friedens-Schluß hergegangenen Türcken-Krieg das gantze Königreich Morea erobert; und ob sie zwar solches in diesem nur geendigten Türcken-Krieg höchst unglückseeliger Weiß wieder verlohren/ so haben sich doch Se. heut zu Tag glorwürdigst regierende Kayserl. Majestät/ zufolge eben vorbesagter Alliantz/ der bedrängten Republic dergestalt nachdrücklich angenohmen/ daß sie von der ihr weit überlegenen grossen grossen Türckischen Macht nicht gäntzlich über den Hauffen geworffen worden/ gleichwie es hierzu kein geringes Ansehen gehabt. Ob inzwischen die Venetianer gerne sehen/ daß Se. Kayserl. Majestät heut zu Tag die beyde Hertzogthümer

Mayland und Mantua / wie auch das Königreich Neapolis in Italien in Beſitz haben / daran läſſet ſich billich zweiffeln / weil ſie ehemahls niemahls geſchehen laſſen wollen / daß ein Römiſcher Kayſer in Italien gar zu mächtig worden / aus Beyſorge / daß er dadurch Gelegenheit überkommen möchte / des Reichs alte Prætenſionen auff Verona / Vicenza / Trevigi / Padua und mehr andere Oerter / welche ſie den Reich entzogen / wieder hervor zu ſuchen; und ware dieſes die einige Urſache / warum ſie Anno 1628. bey dem damahligen Mantuaniſchen Succeſſions-Krieg des Hertzogs Caroli von Mantua Partey gegen den Kayſer Ferdinandum II. gehalten / und ſich in dieſen Krieg mit eingelaſſen.

Denen Chur- und übrigen Fürſten des Römiſchen Teutſchen Reichs gönnen die Venetianer wohl niemahl viel Gutes / weil ſie allerſeits den Rang / oder Vorgang / vor ihnen prætendiren / und auch die Kayſere denen Chur-Fürſten in den Wahl-Capitulationen würcklich zugeſtanden / daß ihre Geſandten den Vor-Rang vor der Republic Geſandten an ihrem Hof haben ſollen. Doch müſſen ſie dem ohngeachtet mit denen Ständen des Reichs äuſſerlich gute Freundſchafft halten / und ihnen ſtets gute Worte geben / weil ſie bey einem entſtehenden Türcken-Krieg nirgend eher / als eben von ihnen / einigen Succurß und Hülffe an Volck zu hoffen haben.

An der Cron Spanien hat die Republic Ve-

Venedig / wegen des ihr ſehr nahe gelegenen Hertzogthum Maylands / und weil die Spanier über diß auch noch in Poſſeſſion der beyden Königreiche Neapolis und Sicilen waren / ehemahls einen gefährlichen Nachbar gehabt / und hat es daher zwiſchen beyden ſtets Streit und Mißhelligkeiten abgegeben; indem ſich die Republic allen Anſchlägen der Spanier auff die benachbarte Italiäniſche Staaten / und ihrem allzugroſſen Wachsthum / eiferig widerſetzet / wie ſolches dasjenige / was mit dem Veltelin / Caſal und Sabionetta vorgegangen / ſattſam zeiget; Dahingegen die Spanier auch nicht vertagen können / daß die Venetianer einen ſo guten Theil von dem Hertzogthum Mayland in Beſitz haben ſolten / und daher öffters gedrohet / eine Flotte auff dem Adriattiſchen Meer auszurüſten / und der Venetianer Commercien dadurch zu ruiniren; wie dann auch ihr Abgeſandter zu Venedig / der Marquis de Cueva, der Venetianer Vorgeben nach / an derjenigen groſſen Conſpiration Schuld gehabt / und ſelbige angeſtellet haben ſolle / zufolge welcher das Arſenal zu Venedig 1618. in die Lufft geſprenget / und dadurch die gantze Republic über einen Hauffen hätte geworffen werden ſollen. Nachdem aber die Spaniſche Macht unter der Regierung des Königs Philippi IV, zimlich in Abnahm gerathen / und die Spanier bey dem letztern Spaniſchen Succeßions-Krieg durch die Kayſerl. Waffen aus gantz Italien biß

auf einen kleinen Winckel / worinn ſie ſich auff den Toſcaniſchen Küſten noch erhalten / vertrieben worden / ſo iſt alle Forcht / welche die Venetianer ehemahls vor Spanien gehabt / zugleich mit verſchwunden / und haben ſie ſich nach der Hand um dieſe Crone wenig mehr bekümmert. Doch nachdem die Spanier nach geendigtem nurbeſagten Spaniſchen Succeßions-Krieg unter ihrem Hertzog von Anjou / und ſeinem Premier-Miniſter, dem Cardinal Alberoni / zimlich wieder zu Kräfften gelangt / Sardinien weggenohmen / und Sicilien angegriffen / auch allerhand Anſchläge gemacht / ſich ſelbſt wieder auff dem feſten Land von Italien einzuniſten / ſo hat Venedig wieder Urſache bekommen / die Spaniſche Macht in allweg wieder in Betrachtung zu ziehen / weil / wann es den Spaniern glücken ſolte zu ihren Zweck in Italien zu gelangen / es gar leicht kommen könte / daß die alte Zänckereyen mit der Republic wieder von neuem angehen dörfften.

Was die Italiäniſche Staaten anbetrifft / ſo iſt Venedig unter ſelbigen mit dem Hertzog von Savoyen eine geraume Zeit her wenig in gutem Vernehmen geſtanden / wozu dieſes Hertzogs Prætenſion auf das Königreich Cypern / wie nicht weniger der Streit wegen der Titulatur, indem der Hertzog von Venedig / wann er an den von Savoyen ehemahls geſchrieben / ihm zwar in dem Innhalt des Brieffs ſelbſt den Titul Alteſſe, in der Uberſchrifft aber nur das Prædicat illuſtriſſi-

mo

mo & excellentiſſimo beygelegt / nicht wenig Anlaß gegeben; Doch nachdem der Hertzog von Savoyen nach dem Utrechtiſchen Friedens-Schluß den Titul als König von Sicilien / und Anno 1718. darauff an ſtatt dieſes den Titul als König von Sardinien angenohmen / ſo ſcheinet der bißher wegen der Titulatur obgewaltete Streit nunmehr völlig beygelegt zu ſeyn / die Zwiſtigkeiten wegen der Cypriſchen Prætenſion aber dauren annoch / indem der Hertzog von Savoyen das Prædicat, als König von Cypren / noch heut zu Tag in ſeinem Titul führet. Sonſten gleichwie Venedig / wegen ſeines eigenen Intereſſe / niemals zugeben wollen / daß Savoyen von Franckreich oder Spanien gäntzlich über einen Hauffen geworffen worden; alſo ſiehet es nunmehro die von Tag zu Tag immer anwachſende Savoyiſche Macht mit ſcheelen Augen an / und zeiget ſich hierüber nicht wenig mißvergnügt. Mit dem Groß-Hertzog von Florentz unterhalten die Venetianer ſtets eine gute Correſpondenz, und haben ſich vor ſelbigem wenig zu fürchten / weil der heutige Groß-Hertzog ſich mehr bekümmert / wie er in ſeinen Landen eine gute Würthſchafft führen / und dadurch Schätze ſammlen / als wie er ſeine Benachbarte mit Krieg angreiffen möge; nur ſind ſie darum über ihn mißvergnügt / weilen er Livorno zu einem freyen See-Hafen gemacht / wohin alle alle Nationen handlen mögen / indem ihnen dadurch ein guter Profit entzogen wird. Mit denen Hertzogen von

Modena aus dem Hauſe Eſte haben die Venetianer ehemahls vieles zu ſchaffen gehabt/ ſo lange ſelbige in dem Beſitz von Ferrara geweſen/ nachdem aber dieſes Hertzogthum von der Päbſtl. Cammer eingezogen/ und dadurch die Hertzoge von Modena von denen Venetianiſchen Gräntzen zimlicher maſſen entfernet worden/ ſo haben ſie ſich mit ſelbigen nach der Hand zimlich betragen/ und eine gute Freundſchafft unterhalten. Denen Hertzogen von Parma hat die Republic Venedig ſelten zu nahe zu tretten ſich getrauet/ weilen ſie nehmlich unter Päbſtl. Schutz ſtehen/ und daher die Republic in Sorgen ſtehen müſſen/ daß darauß gar leicht groſſe Weitläufftigkeiten entſpringen könten. Gegentheils iſt die Republic Genua der Herrſchafft zu Venedig wegen der Handlung zur See jederzeit ein rechter Dorn im Aug geweſen/ und haben beyde mit einander vor Alters nicht nur die allerblutigſte Kriege geführet/ wodurch ein Theil den andern gäntzlich aufzureiben vermeynet/ ſondern es iſt auch nach dem zwiſchen beyden ein groſſer Streit und Verbitterung dadurch entſtanden/ weil Genua durch ſeine Geſandten ein gleiches Tractament/ wie Venedig/ an dem Römiſchen Hof und bey andern Potentaten haben wollen/ worwider ſich aber Venedig dergeſtalt mit Nachdruck geſetzt/ daß es die Genueſer noch biß auff dieſen Tag nicht dahin bringen können/ daß man ihren Geſandten in dem Sala Regia zu Rom Audientz zu nehmen erlaubet; ja als Zeit-währenden Candiani-

ſchen

ſchen Türcken-Kriegs die Genueſer denen Venetianern eine anſehnliche Hülffe an Volck und Geld mit der Bedingnüß angebothen/ daß vor das künfftige beyde Republiquen einander gleich geachtet werden ſolten/ ſo haben die Venetianer lieber dieſes Succurßes/ deſſen ſie doch ſo höchſt bedürfftig geweſen/ entrathen/ und das gantze Königreich Candien auffopffern/ als zugeben wollen/ daß die Genueſer ihnen künfftighin gleich ſeyn ſolten. Es ſind auch die Genueſer in obgemelten mit der Republic Venedig geführten blutigen Kriegen dergeſtalt gedemüthiget worden/ daß ſich dieſe vor ihnen heut zu Tag gantz nichts mehr zu befürchten/ zumahl da auch der Genueſer See-Macht der Venetianiſchen gantz nicht gleich/ und es doch zwiſchen beyden Republiquen wegen des Lagers ihrer Länder hauptſächlich darauff ankommt. Sonſten gleichwie aller Staaten von Italien innerliches Staats-Intereſſe dahin gehet/ die Ruhe und Freyheit von Italien zu erhalten/ alſo iſt ihnen Venedig in dieſem Stücke gantz nicht entgegen/ indem ſelbſt deſſen Staats-Grundveſte auff dem Frieden und Ruheſtand/ ingleichem auff der Freyheit beruhet; und hat man demnach vielfältig erfahren/ daß/ wann einer von den Italiäniſchen Staaten von auswärtigen Potenzen feindlich angegrieffen worden/ die Republic Venedig ſelbigem beygeſtanden/ und daß auch/ wann dieſe in Feinds Gefahr gerathen/ jene ihm ebenmäßig alle Hülffe gelei-

ſtet. Uberhaupt hat ſich auch Venedig/ ſowohl von einem als dem andern der Italiäniſchen Staaten / ausgenohmen dem Pabſt und dem Hertzog von Savoyen/ gantz nichts zu befahren. Denn wofern ſie nicht einen ſtarcken Hinterhalt an einer frembden Potenz haben / auch ihre Kräffte zuſammen vereinigen/ (welches letztere aber ſo leicht nicht zu hoffen / indem ſie ſtets ein groſſes Mißtrauen gegen einander hägen) eines Macht allein gegen Venedig nicht hinlänglich und was fruchtbarliches auszurichten viel zu ſchwach iſt.

An der Cron Franckreich hätte die Republic Venedig in dem Sec. XV. und XVI. bey nahe einen gefährlichen Nachbar überkommen / als deren Könige ſich um Neapolis und Mayland beworben / und ſowohl dieſes Königreich als Hertzogthum an ſich zu bringen getrachtet; wie denn auch Ludovicus XII. ſich in das bekannte Bündnüß zu Cambray / ſo auff den Ruin der gantzen Republic abgezielet / mit eingelaſſen / und bey ſolcher Gelegenheit die Venetianer nicht wenig geängſtiget. Nachdem aber mit Ausgang des ſechszehenden Jahr-Hunderts die Valeſiſche Familie der Könige von Franckreich ausgeſtorben / und hingegen Henricus IV. aus dem Hauſe Bourbon den Frantzöſiſchen Thron beſchritten / ſo hat die Republic angefangen mit Franckreich ſtets in einem guten Vernehmen zu ſtehen / geſtalt ſie denn auch zu dieſes Königes Erhaltung gegen die Spaniſche

Macht

Macht nicht wenig beygetragen / als wozu ſie um ſo vielmehr Urſach hatte / weil damahls die Spaniſche Monarchie gantz Europa erſchröcklich / und ſie / wegen der in Italien gelegenen Spaniſchen Länder / nebſt Franckreich / Spaniens nächſter Nachbar ware / mithin denen weit ausſehenden Anſchlägen dieſe Crone ſich am füglichſten wiederſetzen konte. Jedoch iſt hiebey der Republic Abſehen allezeit dahin gegangen / eine Gleichheit der Macht zwiſchen dieſen beyden mächtigen Cronen zu erhalten / damit nicht die eine durch das Verderben der andern allzu groß werden / und alſo die Ruhe von Italien dadurch in Gefahr lauffen möchte. Daher hat die Republic niemahls zugeben wollen / daß ſich Franckreich daſelbſt zufeſt ſetze / und hat ſich ſelbige nicht wenig beunruhiget gefunden / als in dem Jahr 1630. die Veſtung Pignerol von Savoyen an Franckreich übergeben worden / und dieſes dadurch den Haupt-Schlüſſel zu Italien überkommen. Zwar hat die Republic Anno 1628. bey dem Mantuaniſchen Succeſſions-Krieg ſich öffentlich mit Franckreich in eine Allianz eingelaſſen / und zufolge ſolcher dem Frantzöſiſchen Hertzog von Nevers, welcher das Hertzogthum Mantua in Anſpruch genohmen / und ſolches auch endlich behalten / alle mögliche Hülffe und Beyſtand geleiſtet; Allein geſchahe ſolches damahls bloß um zu verhindern / daß die Spanier dieſes Hertzogthum nicht ſelbſt an ſich reiſſen / und dadurch in Italien noch mächtiger werden / nicht aber

den

den Frantzoſen dardurch Gelegenheit zu geben / daß ſie ſich in Italien feſt ſetzen möchten. Denn da nachmahls Anno 1635. die Frantzoſen an die Republic gelangen lieſſen / ihnen den freyen Paß über die Adda in das Mayländiſche zu geſtatten / um dieſes Hertzogthum den Spaniern wegzunehmen / ſo ſchluge ſie ihnen ſolches Begehren rund ab / und ware alſo Urſach / daß dieſes Hertzogthum vor Spanien noch erhalten wurde / welches ſonſt allem Anſehen nach wäre verlohren gegangen. Bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions Krieg ſind die Frantzoſen / da ſie im Nahmen des Hertzogs von Anjou Mayland in Beſitz genohmen / und darauff auch die Hertzogthümer Mantua und Modena / nebſt andern angelegenen Oertern / unter ihre Gewalt gebracht / der Venetianer gantz nahe Nachbarn worden; es hat aber zu groſſem Glück der Venetianer ſolche Nachbarſchafft nicht gar lange / und nur biß Anno 1707. gedauret / da ſie durch die ſiegreiche Kayſerliche Waffen faſt aus gantz Italien vertrieben worden; denn wofern der Hertzog von Anjou ſich in Beſitz der occupirten Länder in Italien erhalten hätte / ſo würde es allem menſchlichen Anſehen nach um die in Terra ferma, oder dem ſo genannten Fuß-feſten Land in Italien gelegne Venetianiſche Conqueſten / oder eroberte Länder / in kurtzem gethan geweſen ſeyn / und die Republic ſich bemüßiget geſehen haben / ihren Sitz in Dalmatien aufzuſchlagen / ohngeachtet ſie bey bemeltem Spaniſchen Succeſſions-Krieg eine genaue

Neu-

Neutralität gegen allerſeits kriegende hohe Häupter beobachtet.

Denen Engell- und Holländern ſind die Venetianer Spinne-feind / weil dieſe beyde Nationen ihnen ihre ehemahls in gröſtem Flor ſtehende Commercien / ſonderbahr aber den Orientaliſchen Handel / meiſtentheils ruiniret. Sie führen ſich alſo gegen beyde gantz frembd auff / doch getrauen ſie ſich dabey nicht ſelbige öffentlich zu beleidigen / theils weil ſie beyde gar wohl als *Mediatores* gebrauchen können / wann ſie mit der Ottomanniſchen Pforte in einen Krieg verfallen / und der Friede wieder hergeſtellet werden ſolle / gleichwie bekannter maſſen bey dem Carlowitzer- und Paſſarowizer-Friedens-Schluß geſchehen; theils weil ſie die Engell- und Holländiſche See-Macht gar zuſehr förchten / und befahren müſſen / daß dieſe auff den Fall einer Ruptur eine gute Anzahl Capers nach dem Mittelländiſchen- und Adriattiſchen-Meer abſenden dörfften / um ihren noch übrigen Handel zur See dadurch vollends zu ruiniren; und erſtreckt ſich dieſe Forcht ſo weit / daß als vor einigen Jahren der zu Venedig ſich auffhaltende Engliſche Conſul ein Jahrzeug mit Engliſchen Tuch dahin koñen laſſen / und die Republic ſolches / als Contrebande Wahr / confiſciret / der Conſul aber wegzugehen drohete / und vorgabe / die Republique hätte dadurch das Völcker-Recht verletzet / man ihme ſogleich alle verlangte Satisfaction gabe / die Leute / ſo die Confiſcation verrichtet / auff die

Ga-

Galeeren schickte / und sich damit entschuldigte / daß alles ohne der Republic Befehl geschehen / nur damit man mit denen Engelländern in keine Händel gerathen möchte.

Portugall liegt von Venedig so weit entfernet / daß die Republic heut zu Tag nicht nöthig hat / sich um dessen Freundschafft viel zu bekümmern. Ehemahls aber hat sie mit dieser Crone wegen des Ost-Indianischen Gewürtz- und Specerey-Handels in zimlicher Wiederwärtigkeit gelebt. Doch nachdem dieser Handel nunmehr von den Portugiesen meist auf die Holländer gekommen / so hat der ehemahlige Haß der Venetianer gegen die Portugiesen auch zimlich nachgelassen / und sich hingegen meist gegen die Holländer gewendet.

Eben was nun von Portugall gemeldet worden / das ist auch eines Theils von Schweden und Dännemarck zu verstehen / indem diese beyde Nordische Reiche dergestalt weit von Venedig entfernet liegen / daß die Republic eben nicht nöthig hat / eine sonderliche Correspondentz mit selbigen zu pflegen / es wäre denn / daß sie bey einem sich ereignenden Türcken-Krieg einige Hülffs-Trouppen von diesen beyden Potenzen übernehmen wolte.

Pohlen und Moscau sind zwar auch entlegen / die Republic aber hat billich auff beyde grosse Reflexion zu machen / weil diese beyde Reiche / indem sie mit der Türckey gräntzen / bey einem entstehenden Krieg mit der Ottomannischen Pforte / wann sie anders wollen /

denen Türcken eine ſtarcke Diverſion zum Vortheil der Republic machen können / wie ſolches bekannter maſſen in dem vor dem Carlowiziſchen Friedens-Schluß hergegangenen Türcken-Krieg ſich zugetragen.

Mit denen Grau-Pündtnern und Schweitzern unterhält die Republic Venedig ſtets eine gute Freundſchafft / und hat deßwegen mit beyden erſt vor einigen Jahren eine genaue Alliantz auffgerichtet / damit auf den Nothfall die erſtere ihr den freyen Paß durch ihre Lande vor die in Teutſchland neugeworbene Trouppen / die letztere aber hingegen die freye Werbung ſelbſt in ihren Landen geſtatten mögen; und weil ſich hiebey weder die Schweitzer / noch die Grau-Pündtner / übel befinden / indem ſie deßwegen wacker Geld von Venedig ziehen / ſo iſt ihnen dieſe Freundſchafft höchſt angenehm.

Unter allen Feinden / welche die Republic Venedig bißher gehabt / iſt wohl kein mächtigerer und gefährlicherer / und der ihr ſo viel Schaden gethan / geweſen / als die Ottomaniſche Pforte / immaſſen ihr von dieſer nach und nach in verſchiedenen blutigen Kriegen das Königreich Albanien / ein gutes Stück von Dalmatien / viele Inſeln im Archipelago / die beyde Königreiche Cypren und Candien / und erſt in dieſem nur letzthin geendigten Türcken-Krieg auch das ſehr einträgliche Königreich Morea / welches die Republic kaum zuvor durch den Carlowiziſchen Friedens-Schluß erhalten / abgenohmen und entriſſen wor-

werden. Dieſer höchſt gefährliche Feind und Nachbar iſt Venedig jederzeit ein groſſer Schröcken geweſen / und hat ſich daher die Republic höchſt angelegen ſeyn laſſen / ihn / ſo viel möglich / durch Geſchencke und gute Worte / wie auch Nachgeben / zu beſänfftigen / es hat aber ſolches zum öfftern nicht viel helffen wollen / indem die Türcken ſich meiſtentheils eben darum ſehr ſtoltz und trotzig aufgeführet / weil ſie gemercket / daß man ſie förchte / und hat daher die Republic ſich bemüßiget geſehen / um auff den Nothfall wider dieſen mächtigen Feind ſich eines kräfftigen Beyſtandes getröſten zu können / im Jahr 1683. zu Rom ſich mit Sr. Röm. Kayſerl. Majeſtät und der Cron Polen in eine ewige Alliantz / welche die H. Liga genennet wird / wider die Ottomanniſche Pforte einzulaſſen / worauß ſie auch ſo viel Vortheil gezogen / daß ſie in dem vor dem Carlowiziſchen Frieden-Schluß hergegangenen Türcken-Krieg obbeſagter maſſen höchſt glücklich geweſen / in dem letztern Türcken-Krieg aber durch die ſiegreiche Kayſerl. Waffen von dem bevorſtehenden Untergang gerettet worden / welchen ihr die übergroſſe Ottomanniſche Macht allbereit angedrohet hatte.

An den meiſten von diſen auswärtigen vorher geſetzten Höfen in Europa unterhält die Republic Venedig ordentlich ihre Bottſchafftere / Geſandten und Envoyes / zumal aber jederzeit zu Rom / weil man allda faſt alles erfahren kan / was in der gantzen Welt vorgehet. Dieſen

ſen ihren Geſandten reichen ſie wenige / oder gar keine Gelder zu ihrem Unterhalt / indem meiſt ſolche Nobili dazu genohmen werden / die ſelbſt von groſſen Mitteln und ſich alſo ſelbſt verſorgen können / wordurch alſo die Republic ein groſſes erſpahret. Allein der Bottſchaffter / welcher an die Ottomanniſche Pforte abgeſchickt wird / bekommt jährlich eine gewiſe Summa Geldes / weilen er allda / wegen des übermachten Geitzes der Türcken / vieles ſpendiren muß / will er anders ſeine Geſchäffte zum Nutzen der Republic ausrichten / und weil ein ſolcher Bottſchaffter allzeit vor dem Groß-Sultan koſtbahre Geſchencke mitbringen muß / und dieſer ihn dagegen wieder beſchencket / ſo iſt dieſe unter allen Venetianiſchen Geſandſchafften die einträglichſte / aber auch dabey die gefährlichſte und beſchwerlichſte / wegen des harten Tractaments / womit die Türcken dergleichen Geſandten gemeiniglich zu begegnen pflegen / indem es nichts neues / daß ſie ſelbige um geringer Urſache willen mit Arreſt belegen / oder wohl gar in die Sieben-Thürne werffen laſſen / worinn ſie ein elendes Leben führen müſſen. Allen dieſen Geſandten / welche die Republic an auswärtigen Höfen hält / werden auf deren Befehl junge Edelleute mitgegeben / welche alles wohl in Obacht nehmen und aufſchreiben müſſen / was in dem Reich / oder Staat / wohin der Geſandte abgefertiget wird / wie auch auff deſſen Reiſe / und bey der gantzen Geſandſchafft / paßirt und vorge-

gangen/ da denn solche Relationen nachmahls/ wann der Gesandte wieder nach Hause komt/ in dem öffentlichen grossen Rath abgelesen/ und dadurch die junge Nobili bey Zeiten zum Fleiß und Arbeit/ wie auch Erlernung der Staats-Wissenschafften angewiesen werden. Vor einen ausländischen Gesandten ist es sehr schwer zu Venedig zu negotiren/ und seines Herrn Geschäffte auszurichten/ weil er niemahls mit keinem Nobile ins besondere/ oder in geheim/ reden/ und ihn also in seines Principalen Interesse ziehen kan/ indem alle Unterredungen/ die ein Gesandter mit einem Nobile anstellen will/ in Gegenwart etlicher Personen gehalten werden müßen. Geschiehet solches nicht/ und es kommt heraus/ so wird ein solcher Nobile zur Rede gesetzt/ und wo er nicht alles gestehet/ kostet es ihn offt gar sein Leben; denn die mißtrauische Republic gerathet gar leicht auff die Gedancken/ als ob bey dergleichen Unterredungen etwas möchte vorgefallen seyn/ so auff eine Conspiration wider den Staat abzielet. Diese Schwürigkeit zu Venedig zu negotiren hat denen Frantzosen Anlaß gegeben/ daß sie gemeiniglich mit ihren Gesandten einige junge Leute dahin abschicken/ um etwas zu lernen/ dann wer zu Venedig negotiren kan/ der ist nachmahls geschickt auch an andern Höfen in wichtigen Verrichtungen gebraucht zu werden.

Ubrigens ist wohl auch eines der vornehmsten Absehen bey Venedig die Unterhaltung

kung der Commercien über Meer. Vormahlen/ ehe die Portugiesen die Schiff-Fahrt durch das weite Welt-Meer um gantz Africam herum erfunden/ ware Venedig der allervornehmste Handels-Platz von gantz Europa/ dann alles/ was aus Asien/ und dem hintern Theil von Africa nach Europa gebracht wurde/ kame zuvor nach Venedig/ und wurde alsdann erst in andere Reiche von Europa ausgetheilet. Heut zu Tag aber/da die Portugiesen/ Spanier/ Frantzosen/ Engell- und Holländer um Africam herum nach Ost-Indien/ China/ Japan/ Zeilon und andern Asiatischen auch Africanischen Provintzen selbst fahren/ ist dieses der Venetianischen Handlung alles benohmen/ und also müssen die Venetianer sorgfältig dahin trachten/ daß sie den noch übrigen Rest ihrer Handlung beybehalten/ weil sonst ihre Macht/ welche ohnedem dermahlen/wann man die alte Zeiten dargegen hält/nicht mehr so erheblich/ noch weiter geschwächet werden dörffte.

§. 14.

Von denen Einkünfften der Republic Venedig/ und denen üblichen Müntzen allda.

DJe ordentliche Einkünffte der Republic Venedig werden von verständigen Leuten/ ein Jahr in das andere gerechnet/ und wann man auch alle Bey-Einnahmen/ als da sind Verkauffungen der Aemter und des Adels/ Confiscationes der Gütter und der-

gleichen Sachen / dazu nimmt / auf das allerhöchſte auff 9. Millionen Ducati angegeben / welche Summa bey Friedens-Zeiten nicht allein zu Beſtreitung der Staats-Ausgaben hinlänglich / ſondern auch noch ein Gutes davon erſpahret werden kan / indem die Adminiſtratores der Finanzen gute Haußhalter und der Republique ſehr getreu ſind. Zu Kriegs-Zeiten aber langen die ordentliche Einkünffte bey weiten nicht zu / daher der Senat ſodann auff allerhand Mittel zu gedencken pflegt / wie er Geld machen kan / und dadurch die Unterthanen doch nicht mögen beſchweret werden; alſo ertheilet man in ſolchem Fall bürgerlichen Familien den Adel vor ein gewiſes Stück Geldes / welches ordentlich in 100000. Ducati beſtehet; man verkauffet das Amt eines Procuratoris di S. *M*arco, die güldene Stola und die groſſe *M*agiſtraturen an reiche Nobili, man nimmt von Privat-Perſonen gegen gewiſe jährliche Intereſſen-Gelder auff / leget ſtarcke Zölle und Mauthen auff ausländiſche Manufacturen und Wahren / nimmt auch denen Juden / als der Republique Schwämmen / einen guten Theil ihres überflüßigen Reichthums ab / und was dergleichen noch mehr.

Die ordentliche Einkünffte der Republic aber werden folgender maſſen angerechnet / nehmlich: Von dem eigentlich ſo genannten Hertzogthum Venedig und der Stadt Venedig / wie auch einigen darbey liegenden Inſeln und dem Saltz-Zoll erhebet die Republic jährlich 4. Millionen Ducaten. Die ſo genannte

nannte Tarviſaner- Marck / welches ein fruchtbares Land / bringet jährlich 280000. Ducaten; das Paduaniſche Gebiet 400000. die Landſchafft Breſcia 1200000. das Gebieth von Friaul 400000. und Verona mit ſeinem Bezirck ebenfals 360000. Ducaten. Ferner tragen die ſo genannte Waſſer- Länder / als Iſtrien / Dalmatien und andere auch 800000. Ducaten ein / alſo daß / wie ſchon oben gemeldet / eine Summa von 9. Millionen Ducati / und noch etwas darüber / an ordentlichen Intraden herauß kommt.

Vor Zeiten und noch zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Sec. waren dieſe Einkünfften weit wichtiger / und daher auch das Anſehen und die Macht der Republique von groſſer Erheblichkeit / ſo daß auch der Venediger Macht zu einem Sprichwort gediehen; nachdem aber anfänglich die Portugieſen und nach ihnen die Holländer die Schiffahrt um Africa herum nach Oſt-Indien ausgefunden / und dadurch den Oſt-Indianiſchen Handel faſt gantz allein an ſich gezogen / da zuvor die Venetianer deſſen allein Herren geweſen / und ſolchen über ihren Adriatiſchen Golfo und das Mittelländiſche Meer durch Egypten getrieben; dabenebſt auch die Republique die wichtige und einträgliche Inſeln Cypren und Candia / mit noch vielen andern / ſo in dem Archipelago liegen / in den ſtets auff einander gefolgten Türcken- Kriegen verlohren / und überdiß auch in dieſem nur geendigten Türcken-Krieg das anſehnliche Königreich Mo-

rea / nachdem sie solches nach der leztern glorreichen Eroberung kaum 18. Jahre in Besitz gehabt / an die Ottomannische Pforte ebenfals wider überlassen müssen; so sind die Einkünffte der Republique biß auf eben bemelte Summa vermindert und reduciret worden.

Ohngeachtet aber die heutige Einkünffte der Republic / wie nur gedacht / denen vormaligen Revenuen bey weitem nicht gleich kommen / so sind sie dennoch nicht nur hinlänglich die ordentliche Ausgaben zu Friedens-Zeiten zu bestreiten / sondern die Republic kan auch jährlich ein grosses davon in ihren Schatz zurück legen; indem man rechnet / daß wann der Staat keinen Krieg zu führen bemüssiget ist / die ordentliche Ausgaben sich jährlich nicht über 4. Millionen Venetianische Ducaten belauffen: Inmassen denn auch ehemals vor dem Candianischen Krieg 14. biß 15. Millionen an baaren Gelde / sammt einer guldenen Kette von solcher Grösse / daß 40. Personen genug daran zu tragen gehabt / unter andern in dem Schatz zu St. Marco aufgehoben / und zu gewieser Zeit jährlich auf dem St. Marcus-Platz öffentlich gezeiget / und unter die Schwibbögen des Pallastes aufgespañt / auch zwischen jede Säule ein Kasten voll güldener Müntze gesetzt worden / an welche Kette die Republic auch jährlich noch etliche Gelencke oder Glieder fügen und danebst dem Schatz vermehren lassen; allein dieses alles ist in jetzt gedachtem Candianischen Krieg darauff gegangen / und die hernach

nach gefolgte zwey andere Türcken-Kriege haben auch nicht zugelassen / daß sie vieles zurück legen können.

Was die Venetianische Müntzen betrifft / so gehen zu Venedig zwar meistens nur die eigentliche Venetianische Müntz-Sorten / doch ist allda auch ein Unterscheid zwischen dem ordinari Werth des Gelds insgemein / und dem Geld in Banco. Denn 120. Ducati Corrent-Geld machen in dem Banco nur 100. Ducati. Es bestehen aber die Müntzen in dreyerley Sorten. Als:

1. Kupffer-Müntzen.

Dergleichen sind: grosse Quatrini, deren 3. thun duoi soldi, oder nicht gar zwey Kreutzer. Kleine Quatrini, deren 3. thun un Soldo, oder etwas weniger als einen Kreutzer. Bagattini, deren 12. nicht völlig einen Kreutzer ausmachen. Und solches ist die kleineste Venetianische Müntze.

2. Silber-Müntzen.

Solche sind: Einfache silberne Soldi, so nicht gar 1. Kreutzer werth seyn. Doppelte silberne Soldi, una Gassata genannt / diese thun nicht völlig 2. Kreutzer / oder 6. Pfennige. Achtfache Soldi, worauf der Numerus 4. stehet / und quatro Gassati, oder Casseti bedeutet / thun etwas über ungefähr 5. Kreutzer. Zehenfache Soldi, un de Dices, oder auch sonst una Mosalira genannt / machen 7. Kreutzer aus. Zwantzigfache Soldi, una de Vinti, oder auch sonsten una Lira genannt / thun an Geld 14.

Kreutzer Reichs-Währung. Mocenigo, gilt eines ohngefähr 16. ein halben Kreutzer. Die Teutschen nennen diese Müntze Macellen. Vierzigfache Soldi, oder Vierziger/weil darauf der Numerus 40. stehet/ betragen nach unsern Geld 28. Kreutzer/ und werden auch sonsten un de duoi Lire genannt.

3. Güldene Müntzen.

Diese sind: Zechini, eine einfache gilt ungefähr 13. â 14. Lire. Zechini doppy, 27. â 28. Lire. Ongaro, oder Ungarische Ducaten/ 15. und eine halbe Lire. Ein Goldgulden 7. und einen halben â 8. Lire.

Wohin und her die meisten Wechsel laufen/ daselbst hat ein *D*ucati di Banco 20. Italiänische Schillinge/ ein Schillig aber 12. Pfund Italiänisch/ oder auch 24. Gasseti. Ein solcher Ducaten wird auch auf 6. Lire und 4. Soldi, oder 124. Soldi gerechnet/ und zwischen Banco und Courant-Geld ist der Unterschied 20. pro cento. Ein Scudi, worauf St. Marco stehet/ wie auch die Florentiner/ gelten 9. Lire, 12. Soldi, andere aber nur 9. Lire, 4. Soldi. *D*ucatoni gelten ungefehr 8. und einen halben Lire.

Sonst seynd auch alle andere ausländische Müntzen zu Venedig gangbar/ doch nach Proportion ihres Gewichts und ihres Gepräges; und damit die Zechini nicht aus dem Land verführet werden mögen/ so setzet die Republique selbige insgemein um einen Lire höher im Werth an/ als sie auswärtig genohmen werden; daher diejenige/ welche sie

aus

aus dem Lande führen wollen/nothwendig daran verliehren müssen/ und hingegen einer/ so dergleichen an andern Orten ohngefähr antrifft/ etwas zu Venedig damit gewinnen kan/ und also solche gleich wider dahin bringt / welches dann ein guter Fund/ das Geld stets in dem Land zu behalten.

§. 15.

Von der Fruchtbarkeit / Manufacturen und Commercien der Venetianischen Länder.

WAs die in Welschland gelegene Venetianische Landschafften betrifft/ so seyn sie unter einem sehr gemässigten Climate, nehmlich in Zona temperata Septentrionali, gelegen/ und daher keiner übergrossen Hitze/ welche sonst in Italien nicht ungewöhnlich unterworffē. Derohalben dann so findet man in solchen von allerhand Früchten/ als Lemonien / Pomerantzen/ Citronen ꝛc. wie auch herrlichen Obst und Blum-Werck / was einem nur das Hertz erquicken und annehmlich seyn kan / einen grossen Uberfluß. Getreyd und Wein ist nach Genügen vorhanden; und alles Geflügel im wohlfeilesten Preiß zu haben. Von Fischen/ Meer-Krebsen / Meer-Spinnen / Austern/ Muschlen und andern Meer-Schnecken hat man aus dem Meer und darein fallenden Flüssen eine ungemeine Menge/ und fängt man die Austern und Muscheln gemeiniglich zu Venedig und Murano / wo sie sich an die Fundamenten der Häusser anlegen / wie sie sonst in den See-Stätten in Holland und Nieder-

Teutschland an den Felsen und Klippen zu thun pflegen; und sollen daher diese auch viel vollkommener und geschmackhaffter/ als die Venetianische seyn. Nebst diesem zieglen die Venetianische Unterthanen auch eine grosse Quantität von Seiden von ihren Seiden-Würmern/ die sie in Menge/ zumahl in dem Vicentinischen Gebiet/ wo es gantze Maulbeer-Wälder gibt/ unterhalten. Von Feder- und anderem Wildprät leidet man ebenfals keinen Mangel. Dann hat man in Istrien/ Friaul/ Bergamo und Brescia Bergwercke von unterschiedenen Ertzen/ sonderbar aber gräbet man in Friaul lebendigen Mercurium, oder Queckſilber/ aus der Erden/ dergleichen an der Güte zu allerhand Mathematisch und Chymischen Præparationen sonst nirgends zu finden; auch haben sie von allerhand Farben rare Marmor und gar schöne Berg-Crystallen. Die Vieh-Zucht wird in dem Land/ sonderbahr aber in dem Veronesischen/ auch starck getrieben/ und ziehen daher die Einwohner von der Wolle auch jährlich einen trefflichen Nutzen/ wie solches bereits oben bey der Geographischen Beschreibung derer Länder/ woraus der Staat von Venedig bestehet/ angeführet worden.

Aus denen Venetianischen Insulen um Griechenland bringen die Venetianer einen Uberfluß von Wein-Beer/ Rosinen/ Zibeben/ Mandlen/ Malvasier- und andere rare Weine/ wie nicht minder viel Seiden und die feineste Schaaf-Wolle/ woraus der unvergleich-

gleichliche gute Venetianiſche Scharlach gemacht wird. Auch giebet das Venetianiſche Gebieth in Griechenland einen Uberfluß/und ingleichen die Gegend an dem Lago di Garda, eine ſchöne Quantität des köſtlichſten Baum-Oels/und hat man gleichfals gar viele Baum-Wolle aus dem Venediſch-Griechiſchen Gebieth alle Jahre zu hoffen; zugeſchweigen der vielen koſtbahren Wurtzen/ Kräutern und unterſchiedlichen geſunden Erden/ Gummi und Saffran/ die man aus denen Venetianiſchen Inſeln aus der Levante bringet.

Der Venetianer Handelſchafft und Commercien/ die ſie ſowohl zu Waſſer / als Land / mit Auswärtigen faſt in dem gröſten Theil der Welt getrieben / waren vor Zeiten ſehr wichtig / und ſtiege daher die Republic zu einer höchſt anſehnlichen Macht. Nachdem aber die Portugieſen unter ihren Königen Johanne II. und Emanuele I. die Fahrt um Africa nach Oſt-Indien in dem fünffzehenden und ſechzehenden Jahr-hundert erfunden/und die Holländer ihnen nachgehends hierin nachgefolgt/ hat die Venetianiſche Handlung dardurch einen gewaltigen Stoß überkommen. Denn da vormals die Venetianer den gantzen Oſt-Indiſchen Gewürtz-Handel allein hatten / und alle Wahren/ welche aus Orient kamen / von Aleppo und Alexandrien in Egypten/ über das Mittelländiſche Meer und ihren Golfo nach Venedig brachten/ von dar ſie nachgehends von andern Europäiſchen Nationen ſo theuer/ als die Venetianer nur

ſel-

selber wolten / abgeholet werden musten; so haben nun vornehmlich die Portugiesen und Holländer / und theils auch die Franzosen / Spanier und Engelländer diesen Handel gantz an sich gezogen / und sich darein getheilet; und wollen einige ausrechnen / daß der Republic Einkommen dardurch um mehr / als 3. Millionen Rthlr. geschwächet worden. Vor Zeiten trieben die Venetianer auch einen starcken Handel mit Tuch nach der Türckey / indem die Türcken / ob sie gleich die schönste Wolle haben / selbst keine Tücher verfertigen; Nachdem aber die Engelländer unter ihrer Königin Elisabeth nach der Türckey zu handlen angefangen / und auch die Holländer Anno 1602. durch die Strasse bey Gibraltar den Weg nach der Türckey gleichmässig gefunden / mithin unter andern Wahren vieles Tuch dahin gebracht / und die Türcken gemercket / daß die Englische und Holländische Tücher an der Güte / Feine und Dauerhafftigkeit die Venetianische weit übertreffen / so haben sie die Venetianische Tücher stehen lassen / und dagegen der Engell- und Holländischen sich bedienet; so daß also der Venetianische Tuch-Handel nach der Levante heut zu Tag gäntzlich ruinirt / und in diesen die Engell- Holländer und Franzosen sich getheilet / indem diese letztere nach jenen gleichmässig nach der Türckey zu handlen angefangen / und sich heut zu Tag sehr wohl bey solchen Commercien befinden. Hiernächst hat auch Franckreich denen Venetianischen Commercien unter des letzt verstor-

benen

benen Königs Ludovici XIV. Regierung dardurch nicht wenig Schaden zugefügt/ daß nicht nur daselbst die Seiden- und andere Manufacturen selbst angerichtet / sondern auch die Einfuhr der Venetianischen Gläsſer/ Spiegeln und Spitzen verbotten worden. Vor diesem wusten die Venetianer die Kunst/ das Wachs zu bleichen auch allein / und verdienten dardurch vieles Geld; zu Augspurg aber hat man ihnen solches nach der Hand abgelernet/ und ist diese Kunst nun überall fast allgemein. Den schönsten Damast machte man auch ehemals zu Venedig fast gantz allein; heut zu Tag aber wissen die Engelländer/ Holländer und Frantzosen und theils auch die Teutsche selbst fast eben so gut damit umzuspringen / als die Venetianer selbst/ und ob zwar der Venetianische Damast wegen seiner Güte auch noch vor andern den Preiß behält/ so gehet er doch nicht starck ab / weil ihn die Venetianer viel zu theuer geben. Ihre Spitzen-Manufacturen / womit sie vormals ein *Monopolium* getrieben / liegen nunmehr fast gäntzlich darnieder / nachdem die Meißnische Spitze/ so man zu Annaberg/ Schneeberg und der Orten verfertiget/ wie auch die vortreffliche Niederländische Spitze aufgekommen/und überall bekannt worden.

Die Venetianische Spiegel und vortrefflich geschnittene Gläsſer / so man Venetianischen Crystall nennet/ sind zwar heut zu Tag noch allenthalben berühmt und beliebt; allein die Frantzosen haben denen Venetianern durch

ihre

ihre Glaßhütten/ welche sie zu Pariß/ zu Tousla-Villa, zu Saint Gobin und in Auvergne zu Nevers aufgerichtet/ auch grossen Schaden zugefüget/ zumahl da sie die Kunst erfunden/ die Spiegel zu giessen/ die sie so groß machen können/ als man sie nur immer haben will/ da hingegen die Venetianer/ weil sie ihre Spiegel blasen/ selbige nicht ausserordentlich groß machen können. Man verfertiget auch heut zu Tag selbst in Teutschland/ als zumahl zu Lorch im Würtemberger-Land und zu Berlin im Brandenburgischen/ viele Spiegel/ und braucht also auch daselbst die Venetianische/ zu grösstem Mißfallen der Venetianer/ nicht mehr so starck/ wie vormahls/ welche daher/ damit dergleichen zu ihrem Schaden nicht weiter einreissen möchte/ bey schwerer Straffe die Ausführung der Spiegel-Folie verbotten. Ihre Spiegel und Gläsſer behalten inzwischen doch das Lob/ daß ihnen an Weiße u. Feine keine andere gleich kommen. Die Glaß-Hütten/ worauff selbige gemacht werden/ seyn zu Murano, und werden die allerweissesten und reinesten Gläsſer von weissen Kiſſel-Steinen/ die man in dem Fluß Ticino findet/ verfertiget; hierzu kommt auch noch die Asche von etlichen Kräutern/ so man aus der Gegend Tripolis in der Barbarey hohlet/ nebst unterschiedlichen andern Ingredientien, nicht weniger bedienen sie sich auch hierzu einiger Steine/ welche man in dem Fluß Etsch antrifft/ und des Sandes an den Küsten von Dalmatien.

Die

Die Venetianische Seiffe / die sehr leicht und eine grosse Schärffe bey sich führet/ ware ehemals sehr bekannt. Allein heut zu Tag können die Moscowitter selbige eben so gut/ wo nicht besser/ machen / und treiben sie damit einen starcken Handel. Vor dem ware auch der Venetianische Theriac sehr berühmt/ den die Venetianer allein machen konten/ auch erfunden haben / und der einen guten Schweiß bringt und alles gifftige Wesen vertreibet: Allein nunmehr wird er auch an andern Orten nach gemacht; Doch bleibt der Venetianische noch vor allen andern im Werth. So lange die Republic Morea in Besitz gehabt / haben ihre Unterthanen auch einen grossen Nutzen von dem Weinbeer und und kleinen Rosinen-Handel gezogen/und haben die Zölle und Mauthen davon allein jährlich 100000. Zechini eingetragen; Nachdem aber dieses schöne Königreich in letztern Türcken-Krieg wider unter Türckische Bottmäßigkeit gerathen / ist dieser Profit zugleich mit verlohren worden. Der Verlust der beyden vortrefflichen Inseln Candien und Cypern hat denen Venetianischen Commercien ebenmässig keinen geringen Stoß gegeben/ indem sie von dar aus jährlich eine grosse Menge von herrlichen Weinen/ Oehl/ Wolle/ Feigen/ Mandeln / Weinbeer/ Rosinen und dergleichen köstlichen Früchten nach auswärtigen Landern senden/ und darauß einen guten Nutzen ziehen können / dessen sie aber nunmehr / nachdem diese Länder in Türckische Klauen verfallen / ebenfals entrathen müssen.

Aus

Aus diesem bißher angeführten ist nun leicht zu schliessen/ daß der Venetianische Handel bey weiten nicht mehr so wichtig/ wie ehemals/ und daß also auch dardurch der Republic Reichthum um ein grosses gefallen. Der meiste Handel/ den inzwischen die Venetianer noch heut zu Tag treiben/ bestehet in allerhand künstlichen Manufacturen / worauff sich die Einwohner zu Venedig starck legen/ und weil sie der Republic grosse Contributionen erlegen müssen/ meist arbeitsame Leute sind. Von ihnen überkommt man auch die künstlichste Jubelē/ das schönste Seiden-Zeug und den besten Damast. Mit Spiegeln und schönen geschnittenen Gläsern thun sie auch hier und dar noch vieles; absonderlich aber versorgen sie viele Länder mit den herrlichsten Griechischen Weinen / worunter zumal der Malvasier gar wohl bekannt ist. Weilen auch heut zu Tag/ wie schon oben gemeldet worden/ der ehemalige hoch-einträgliche Tuch-Handel der Venetianer nach der Türckey durch die Engell- und Holländer/ wie auch Frantzosen/ völlig ruinirt werden/ und sie also die Schaaff-Wolle/ die in dem Land fället/ nicht selbst alle brauchen können/ so wird selbige / gleichwie auch die Baum-Wolle/ so in Dalmatien wächset / sehr starck in andere Länder verführet; Danebst treiben die Venetianer auch einen grossen Handel mit Baum-Oehle/ allerhand Mineralien/ medicinischen Kräutern/ Wurtzeln / Steinen / Queckſilber/ Farben/ Marmor/ Safran/ allerley Gummi/

Austern/

Auſtern / Muſcheln und allerhand getrockneten und eingemachten Fiſchen / welche in dem Meer gefangen werden. Der vortreffliche Venetianiſche Scharlach iſt auch Welt-bekannt ; ingleichem werden auch zu Venedig allerhand ſchöne Zeuge aus ſo genannten Cameel-Haaren verfertiget / womit die Venetianer ehemahls einen groſſen Handel getrieben / biß ihnen die Engelländer dieſe Kunſt abgelernet. Es kommen aber die Haare / wie man insgemein vorgibt / nicht von Cameelen her / ſondern von den Ziegen aus der Türckiſchen Landſchafft Galatia / und weil die Venetianer mit denen daraus fabricirten Zeugen ehemahls / wie nur erwehnt worden / vieles gewonnen / ſo haben ſie bey den Türcken zum öfftern angehalten / daß ſie ihnen dergleichen Ziegen aus Galatia möchten zukommen laſſen / von denen ſie in ihrer Terra ferma einen Ziegel anzulegen geſinnet geweſen / die Türcken aber haben ihnen ſolches jederzeit abgeſchlagen / und niemahls in ſolches Begehren willigen wollen. Sonſt beſtehet heut zu Tag der meiſte Venetianiſche Handel auch in allerhand Türckiſch- und Griechiſchen Wahren / die man nirgend wohlfeiler / als zu Venedig / haben kan / und meiſt von daher gantz Teutſchland damit verſiehet / und laſſen ſich die Venetianer höchſtens angelegen ſeyn / dieſen Handel ſo viel möglich zu conſerviren und beyzubehalten.

§. 16.

Von denen Uuiversitæten in dem Venetianischen Gebieth.

DJe einige Universitæt, welche in der Republic Venedig Landen befindlich / ist zu Padua / welche bereits von dem Kayser Carolo M. gestifftet worden seyn solle / aber nachmahls 1179. und zumahl Anno 1221. von dem Kayser Friderich dem Anderen wieder erneueret / und mit gar grossen Freyheiten begnadet worden. Von selbiger Zeit an ist diese Universitæt allezeit unter die vornehmste hohe Schulen gerechnet worden / und hat die Teutsche Nation allda gar sonderbare grosse Freyheiten / also / daß sie aus ihren Mitteln einen Rectorem, Syndicum und Consiliarium erwählen darff / welcher erstere über alle übrige *Professores* die oberste Stelle hat. Bey dieser Universitæt hat sonderlich allezeit die Mediciniſche Facultæt trefflich floriret; Massen dann die Medici allda mit schönen Gärten versehen / worinnen fast alle Kräuter und Wurtzeln aus der gantzen Welt zu finden / und mit grossen Kosten unterhalten werden: Auch ist die Anatomia der menschlichen Leiber allda sehr gebräuchlich / worauß die Herren Medici vieles erlernen können. Sonst massen sich auch die zu Padua sich auffhaltende Studenten der bösen und unerhörten Freyheit an / daß sie zu Nacht-Zeiten unter denen fast durch die gantze Stadt an den Häusern angebauten Schwib-Bögen sich aufhalten / die Vorbeygehende darauß anfallen / und

ihnen

ihnen Arme und Beine entzwey ſchlagen/oder ſie gar niederſtoſſen/ohne daß man ſich darüber bey der Obrigkeit mit Nachdruck beſchweren kan; und weil ſie/ wann ſie ſich dergeſtalt unter beſagten Schwib-Bögen/ oder Gängen/ verbergen/ einander ſtets von der einen Seite mit den Worten: Qui-vali? Wer dort? zu ruffen/ und von der andern Seite mit: Qui-vala? Wer da? antworten; ſo nennet man ſie insgemein nur die Quivaliſten. Es wird zwar dergleichen Gottloſigkeit nicht alle Tage von ihnen ausgeübet/ weil die Einwohner bey Nacht-Zeit ſich meiſt in ihren Häuſern verſchloſſen halten/ auch ſtets eine genugſame Wache/ ſolches zu verhindern herum gehet; doch ſtreicht ſelten ein Monat vorbey/ darinn nicht etliche Perſonen ihr Leben ſo unverdienter Weiſe einbüſſen müſſen; und weil es der Republic ein gar leichtes wäre/ dergleichen unbändige Freyheit gäntzlich abzuſchaffen/ ſolches aber dennoch nicht geſchiehet/ ſo ſind viele dabey auff die Gedancken gerathen/ daß ſie mit Fleiß durch die Finger ſehe/ und ſich dieſer Schaar-Wache/ die ſie nichts zu unterhalten koſtet/ gegen die ſonſt ſehr unruhige Paduaner als eine Peitſche gebrauche.

§. 17.

Von denen Ritter-Orden in dem Venetianiſchen.

IN dem Venetianiſchen Gebiete ſeynd heut zu Tag zweyerley Ritter-Orden. Als erſtlich: Conſtantini Angelici aurati S. Georgii

Equites. Den Ursprung dieses Ordens führen einige von dem ersten Christlichen Kayser Constantino Magno, dem in der Schlacht wider den Tyrannen *Maxentium* ein Creutz in der Lufft erschienen / die glaubwürdigsten Scribenten aber von denen Griechischen Kayseren Comnenis, im XII. Seculo, her. Von dem Kayser Constantino M. werden sie Constantini; Angelici von dem Engel / der das Creutz diesem Kayser in den Wolcken gewiesen; aurati, von dem an einer güldenen Ketten hangenden Creutz; und S. Georgii von ihrem Patron S. Georgio genennet. Sie folgen der Regel des Heil. Basilii, beobachten das Gelübde des Gehorsams / und der ehelichen Keuschheit / und residiret ihr Groß-Meister / welcher allemahl aus der angegebenen Comnenische Familie sich herrechnet / zu Briana, unweit Venedig. Diese Ritter werden heutiges Tages 1. in Torquatos, derer 50. an der Zahl / 2. Equites Justitiæ, Clericos und Gratiæ, und 3. in Servientes unterschieden.

Protector und Groß-Meister dieses Ordens ist jetzo Francesco Farnese Hertzog zu Parma.

Der zweyte Orden / welcher in dem Venetianischen bekant / ist der Ritter-Orden von S. Marco. Wann dieser Ritter-Orden gestifftet worden / ingleichem von wem? solches ist nicht ausgemachet / daß er aber dem Heil. Evangelisten Marco / als der Republic Venedig Schutz-Patron / zu Ehren aufgerichtet werden / solches zeiget gleich dieses Ritter-

Or-

Ordens Nahme. Das Ordens-Zeichen deſſelben beſtehet in einer an einer güldenen Ketten hangenden Medaille, die auf einer Seiten einen geflügelten Löwen weiſet / der in ſeiner rechten Klauen ein bloſſes Schwerdt / in der lincken aber ein offenes Buch mit den Worten: Pax tibi *Marce* Evangeliſta meus hält. Auff der anderen Seite iſt jederzeit entweder des regierenden Hertzogs Nahmen / oder aber ſein Bildnüß geprägt / wie es aus des Heiligen Marci Hand knieende eine Fahn empfänget / und pflegt öffters dieſer Madaille noch ein blau-geätztes Creutz angehänget zu werden. Dieſer Ritter ſeynd dreyerley verſchiedene Arten: Etliche heiſſen Cavallieri della Stola d'Oro, und begreiffen nur Nobili di Venetia und Senatori unter ſich / und kommt dieſer Nahme daher / weil ſolche Cavallieri einen güldenen Talar auff der lincken Schulter zu tragen pflegen. Etliche nennt man Cavallieri di S. Marco, die creiret der Senat gemeiniglich mit einer guten Penſion von etlich tauſend Ducaten; und wieder etliche führen den Titul *Cavallieri di Doge*, weil ſie der Doge allein macht / und ſie gemeiniglich ſeine Cavalliers ſind; weil aber dieſe letzte von weit geringern Anſehen / als beyde erſtere Arten ſind / und ihnen weiter kein Profit mit dem Titel zuwächſet / ſeynd ihrer meiſtentheils ſehr wenige. Sonſten wird diſe Ritter-Würde auch unterweilen auswärtigen hohen Perſonen / ingleichem auch berühmten und gelehrten Leuten ertheilet; und pflegt man bey

Conferirung dieſer Würde den Unterſcheid zu halten / daß wann einem von dem öffentlichen Senat dieſe Dignitæt beygelegt wird / die Ordens-Tracht und Kleinodien auff der Republic Unkoſten angeſchaffet werden; da im Gegentheil der Doge ſeine Ritter / die er vor ſich erwählet / aus ſeinem eigenen Beutel mit denen hierzu gehörigen Stücken beſchencken und verſorgen muß.

Auſſer dieſen nur bemelten Ritter-Orden waren auch vormahls zu Venedig bekañt / die Ritter de la Calza, ſo um das Jahr 1400. aufgekommen. Es beſtunden ſolche aus einer Geſellſchafft von unterſchiedlichen Edelleuten / die unter ſich ſelbſt ein Haupt erwählet / und zum Kennzeichen einen von Goldgeſtickten / und mit Edelgeſteinen beſetzten Calza, oder Stieffel / bald an dem rechten / bald an dem lincken Fuß / getragen. Sie haben aber mit der Zeit auffgehöret / und weiß man heut zu Tag wenig / oder gar nichts mehr von ihnen.

§. 18.

Von dem Wappen der Republic Venedig.

DAs Venetianiſche Wappen / wann es ſchlecht-weg vorgeſtellet wird / præſentiret einen ligenden geflügelten güldnen Löwen / deſſen Geſicht vorwärts gewendet / und der in den vordern Pracken ein offenes ſilbernes Buch (in Friedens-Zeiten) hält / in welchem die Worte: Pax tibi Marce Evangeliſta meus, ſtehen / im blauen

blauen Felde. Oben über solchem Schilde ist die geschlossene Hertzogliche Crone / oder das so genannte Corno, zu sehen / und sind die Helm-Decken / womit solches gezieret / blau und gülden zu beyden Seiten. Zu Kriegs-Zeiten aber stehet der Löw / und hat ein bloß Schwerd in der rechten / in der lincken Pracken aber ein zugethanes Buch / auff welchem alsdann die Worte stehen: Sub umbra alarum tuarum.

Dieses ist das ordentliche Wappen der Republique Venedig / das vollkommene Wappen aber wird gantz anders vorgestellt / und præsentiret solches einen grossen Schild / der 3. mahl perpendiculariter und 3. mahl in die Quer getheilet ist / und 16. Felder hat / über welchen noch 5. andere kleine Schildlein ins Creutz aufgeworffen zu sehen sey.

Das erste von diesen kleinen Schildlein / so in der Mitte angehefftet / präsentiret den geflügelten güldenen Löwen St. Marci / mit dem auffgethanen Buch / und den Worten: Pax tibi Marce Evangelista meus, darinn geschrieben / im blauen Felde; über solchem ruhet die Venetianische Hertzogliche Crone / Corno genannt / und ist dieses / wie schon gemeldet / das eigentliche Venetianische Wappen.

Das zweyte kleine Schildlein / so über nur gemelten ruhet / ist in die Länge und Quer getheilet / und hat also vier Felder. Das erste Feld hievon weiset das Hierosolymitanische Wappen / nehmlich ein großes güldenes

Wieder-Creutz mit vier zu den Seiten eingeschalteten güldenen Creutzlein im silbernen Felde. Das zweyte Feld zeiget einen rothen Löwen / mit einer güldenen Crone und Gewehr / in einem zehenfach von Silber und Blau Balcken-weise gestreiffften Felde; wegen der Lusignanischen Familie der ehemahligen Könige in Cypern. Das dritte Feld hat einen rothen Löwen / mit einer güldenen Crone und Gewehr / auch blauer Zunge / im güldenen Felde / wegen Armenien. Das vierdte Feld stellet einen rothen Löwen / mit einem doppelt geschlungenen Schwantze / im silbernen Felde dar / wegen des Hertzogthums Luxemburg / oder vielmehr wegen des Königreichs Cypern. Dieser Schild ist mit einer Lilien-Crone bedeckt / und führet solchen die Republic wegen der Cyprischen Erbschafft / zu welcher sie durch Vermächtnüß Catharinæ Conaro, des letzten Königs von Cypern Jacobi hinterlassener Gemahlin / nach ihrem 1510. erfolgten Todt gelanget.

Das dritte kleine Schildlein / so unter dem Venetianischen Haupt-Schildlein zu sehen / zeiget eine güldene Ziege / so rothe Hörner hat / im blauen Felde / wegen Istrien; Dieser Schild ist ebenfals mit einer Lilien-Crone bedeckt.

Das vierdte Schildlein / so dem Venetianischen Haupt-Schildlein zur rechten / ist in die Quer gespalten; obenher erscheinet in solchem eine schwartze Taube / mit einem Oel-Zweig / im silbernen Feld / oder wie andere wol-

wollen/ein fliegender schwartzer Adler/ mit güldenen Donner-Keulen in den Klauen; untenher aber ist ein lauffender silberner Hippo-Centaurus, oder Halb-Mann und Pferd zusehen/ im rothen Feld/ beydes wegen des Königreichs Candia/ so die Republic ehemahls besessen. Dieser Schild ist gleichmäßig mit einer Lilien-Crone gekrönet.

Das fünffte Schildlein/ so nur bemeltem zur lincken Hand gegen überstehet/ ist einmahl getheilet und einmahl gespalten/ und hat also vier Felder/ welche mit einer Lilien-Crone bedeckt sind. In dem ersten Feld erscheinen drey güldene gekrönte Leoparden-Köpffe/ im rothen Felde/ wegen des Königreichs Dalmatien/ wovon die Republic einen guten Theil besitzt. Das zweyte Feld ist gewürffelt/ von Silber und roth/ wegen des Königreichs Croatien. Das dritte Feld zeiget drey schwartze Huf-Eisen/ im güldenen Feld/ wegen Rascien; und das vierdte einen zum Raube geschickten rothen Löwen/ wegen Albanien.

Das erste Feld des Haupt-Schildes stellet einen einfachen gekrönten güldenen Adler/ mit ausgebreiteten Flügeln/ im blauen Felde/ vor/ wegen der Landschafft Friaul/ so Anno 1420. conquestiret worden. Das zweyte fasset ein rothes Creutz im silbernen Felde in sich/ wegen der Herrschafft Padua. Das dritte hat wiederum ein rothes Creutz/ im silbernen Feld/ obenher mit zwey rothen Sternen/ wegen der Trevisaner-Marck/ so von

Anno 1338. an erobert worden. Das vierdte Feld ſtellet ein güldenes Creutz vor / mit zwey Vogel-Köpffen / oder wie einige wollen / zwey Bruſt-Stücken von güldenen Drachen / im blauen Felde / wegen des Gebiets Belluneſe. Das fünffte Feld präſentiret abermahl ein güldenes Creutz / im blauen Felde / wegen der Herrſchafft Verona. Das ſechſte Feld weiſet einen aufrecht gehenden und zum Raube geſchickten blauen Löwen in ſilbernen Felde / wegen Brixen / oder Breſcia. Das ſiebende Feld enthält ein ſilbernes Creutz / im rothen Feld / wegen Vicenza. Das achte Feld zeiget einen groſſen ſilbernen Thurn / über welchem noch zwey kleinere dergleichen Thürne herauß ſtehen / im rothen Feld / wegen Feltrino. Das neunte Feld iſt in die Länge geſpalten / und iſt der eine Theil davon roth / der andere gülden / wegen Bergamo. Das zehende Feld iſt in die Quer getheilet / und iſt der obere Theil roth / der untere Silber / von wegen Crema. Das eilffte Feld zeiget das güldene Schiff / oder die Galeere der Argonauten / im blauen Felde / von wegen der Inſel Corfu. In dem zwölfften Feld ſtehet ein ſilberner Hiacynth im blauen Felde / von wegen der Inſel Zante / oder Zazynthus. Das drenzehende Feld ſtellet ein dreythürmichtes Caſtell / oder einen Thurn mit drey Zinnen / oder Spitzen / auf einem grünen Boden im blauen Felde vor / von wegen des Adriatiſchen Gebiets. Im vierzehenden Feld erſcheinet ein ſilbernes zweythürmichtes Caſtell / worü-

ber ein güldener geflügelter Löwe mit einem güldenen Schein/ im Purpur-farben Feld/ steht/ von wegen der Rhodiginischen Halb-Insel/ oder Polesine. Das fünffzehende Feld bestehet aus einem rothen St. Georgen-Creutz/ im silbernen Feld / von wegen der Insel Cephalonien. In dem sechszehenden und letzten Feld springet ein silbernes Pferd / im Purpur-farben Feld/ von wegen der Inseln Cherso und Osore.

Dieser grosse Schild / oder das gantze Wappen / wird entweder mit einem Königl. Vorhang / oder *Pavillon*, umgeben/ oder stehet auch unterweilen unter einem Purpur-farben mit güldenen Frantzen besetzten / und mit Hermelin ausgeschlagenen Wappen-Zelt / auff welches oben die sonderbahre Venetianische Crone / oder Hertzogliche Mütze/ gesetzet ist/ auff gleiche Weise / wie solche den kleinen Schild / oder das Venetianische Haupt-Wappen / mitten in dem Haupt-Schild / decket.

§. 19.

Von der Titulatur des Hertzogs und der Republique zu Venedig.

DEr gemeine Titul des Hertzogs zu Venedig ist: Il serenissimo Principe e Signore Giovanni Cornaro, Doge di Venetia, &c. das ist: Der Durchläuchtigste Fürst und Herr Johannes Cornaro, Hertzog zu Venedig/ &c. Man findet aber wohl auch hin und wieder in Metall und Steinen / ingleichem in Schrifft-

Schrifften / daß sie sich nennen / Könige in Cypern / Candia / Morea / Croatien / Dalmatien / und Herren des Adriatischen Meers; es wird aber dergleichen Titulatur ihnen von keinem ausswärtigen Regenten niemahl gegeben.

Der Republique Titulatur ist: la Serenissima e potentissima Republica e Signoria di Venetia. Die Durchläuchtigste und großmächtigste Republique und Herrschafft Venedig.

§. 20.

Von der Religion in dem Venetianischen.

DJe Haupt-Religion zu Venedig und in dem Venetianischen Gebiet ist zwar eiferig Römisch-Catholisch / aber doch lässet die Republique auch denen Griechen / Armeniern / Türcken und Juden / welche erstere sich in zimlicher Anzahl der Handlung wegen zu Venedig aufhalten / ihre offentliche Glaubens- und Kirchen-Ubungen zu. Ingleichem dultet man zu Venedig zwar auch wohl die Protestanten / man stellet sich aber / als ob man von ihren Versammlungen nichts wüste; wie dann auch selbige so geheim und behutsam gehalten werden / daß das gemeine Volck nicht das geringste davon weiß / und alle diejenige / welche weder Türcken / Armenier / Griechen / noch Juden sind / vor Römisch-Catholische hält.

Die vornehmste Geistlichkeit in dem Venetianischen Gebieth / wann man die beyde Königreiche Candia und Morea / welche ehemahls

mals unter der Republic Bottmäſſigkeit geſtanden / nun aber derſelben von den Türcken entzogen worden/ dazu nimmt/ beſtehet aus zwey Patriarchen/ vier Ertz-Biſchöffen/ und vielen Biſchöffen/ welche eine groſſe Anzahl Geiſtliche unter ſich haben.

Erſtlich der Patriarch von Venedig/welcher den gantzen geiſtlichen Staat beſorget. Dieſer ware ehemals nur ein Biſchoff/ Pabſt Eugenius IV. aber hat Anno 1440. den erſten Patriarchen zu Venedig verordnet. Er muß jedesmahl ein Nobile di Venetia ſeyn/und wird nicht von dem Pabſt nominiret und conſtituiret / ſondern vom Pregadi, oder engern Rath erwählet/ doch ſuchet er zu Rom die Confirmation. Er iſt Primas durch Dalmatien und Metropolitanus der Ertz-Bißthümer Candia und Corfu/ wie auch der Bißthümer zu Chioggia, Torcello und Caorle, hat aber über ſeine Ordens-Leute und Prieſter mit wenigem Nachdruck zu befehlen/ weil die Republic ſich dabey gewiſſe Freyheiten über ſelbige voraus behalten; ſo daß er alſo zwar von zimlichen Anſehen/ aber auch eine ſehr umſchränckte Authorität und Gewalt hat. Er hat wenig geiſtliche Beneficien zu vergeben/ weilen auf den Pfarreyen die nöthige Paſtores und Geiſtliche meiſt von denen Gemeinen erwählet werden. Sein Habit/ oder Kleidung/iſt von Violet/ und pflegt er ſich in ſeinen Verordnungen / ſo er in geiſtlichen Dingen heraus gibt / bloß N. N. divina miſeratione Venetiarum Patriarcha, d. i. N. N. von

von Gottes Barmhertzigkeit Patriarch der Venetianischen Kirche/ zu nennen / da sonst andere hohe Italiänische Prälaten noch hinzu zu setzen pflegen: & sanctæ sedis Apostolicæ gratia, und von des heiligen Apostolischen Stuhls Gnaden. Die Republic nimmt sich über diesen Patriarchen so viele Freyheit heraus/ daß sie auch prætendiret / daß er bey dem Senat könne verklagt werden/ und er also selbigen vor seinen Ober-Richter erkennen müsse. Sie erlaubt auch deswegen niemals keinem Patriarchen eine Cardinals-Würde anzunehmen / ohngeachtet ihnen der Pabst diese Würde zum öfftern angebothen / aus Forcht/ daß wann sie in dergleichen willigen würde / ihrer Gewalt und Authorität/ so sie sich bißher über den Patriarchen gebraucht/ dadurch ein grosses abgehen dörffte.

Zweytens der Patriarch zu Aquileja / oder Aglar. Er ware vormals Metropolitanus des Hertzogthums Venedig / und der Landschafft Istrien / darvon er aber vieles verlohren / doch erstrecket sich sein Primat noch über bemeltes Istrien und die Bißthümer des Dominii Veneti zu Padua/ Trevigo, Cenedo, Vicenza, Verona, Feltre und Bellune Wegen Ernennung dieses Patriarchens hat es in vorigen Zeiten zwischen dem Durchl. Ertz-Hauß Oesterreich und der Republic Venedig zum öfftern einige Strittigkeiten gesetzet: denn weilen die Stadt Aquileja höchst gemeltem Ertz-Hauß zugehöret/ so hat selbiges auch berechtiget zu seyn vermeynet / daß es den

Patriar-

Patriarchen daſelbſt ernennen könte: Der Senat zu Venedig aber hat ſolches niemals zugeben wollen/ weilen der Patriarch/wie gemeldet/ die geiſtliche Jurisdiction über viele Bißthümer Venetianiſchen Gebiets hat. Er hat alſo / um dergleichen Verdrüßlichkeiten künfftig vorzukommen/ die Liſt und den Vortheil gebraucht / daß er dem Patriarchen das Recht ertheilet / ſo bald er zu dieſer Würde gelanget/ihme ſelbſt einen Coadjutorem zu erwählen / jedoch mit der Bedingnüß / daß er ſolchen jederzeit von dem Senat zu Venedig beſtättigen laſſe: wormit denn der Anſpruch des Hauſſes Oeſterreich zu dieſer Wahl wegen der Prätenſion auff Friaul gehoben worden / weil ſolchergeſtalt dieſes Patriarchat niemahl vacant wird / und damit ſich die Republic dieſes Patriarchens auch deſto mehr verſichern möchte/ ſo darff er nicht mehr zu Aquileja ſelbſt reſidiren/ ſondern man hat ihm nunmehr Udina / die Haupt-Stadt in Friaul/ zu ſeiner Reſidenz angewieſen.

Nach dieſen zweyen Patriarchen waren vormals noch vier Ertz-Biſchöffe:

1. Der Ertz-Biſchoff von Candia. Dieſer aber iſt nunmehro/ da dieſe gantze Inſul in Türckiſche Hände gerathen / mehrentheils nur Titularis.

2. Der Ertz-Biſchoff von Corfu.

3. Der Ertz-Biſchoff von Zara / einer Venetianiſchen Grafſchafft in Dalmatien.

4. Der Ertz-Biſchoff von Corintho/ hatte ſeinen Cathedral-Sitz zu Napoli di Romania,

nia, in der Kirche St. Antonio, doch nachdem das gantze Königreich Morea 1715. in die Ottomannische Klauen gerathen/und auch vermög des Passarawizer Friedens-Schlusses 1718. in solchen verblieben/ so wird es vermuthlich mit dieses Ertz-Bischoffs geistlicher Jurisdiction heut zu Tag ein schlechtes Aussehen haben!:

Diesen vier Bischöffen folgen unterschiedliche Bischöffe nach Alphabetischer Ordnung. Als:

1. Der Bischoff von Adria. 2. Der von Arbe, einer in dem Adriatischen Meer gelegenen Insel. 3. Der von Arcadia, in der Insul Candien. 4. Der von Bellune. 5. Der von Bergamo. 6. Der von Brescia. 7. Der von Capo d'Istria. 8. Der von Cattaro. 9. Der von Cefalonien. 10. Der von Ceneda. 11. Der von Chioggia. 12. Der Bischoff von Cita-Nova. 13. Der von Concordia. 14 Der von Caorle. 15. Der von Crema. 16. Der von Courzola, einer Insul. 17. Der von Faro in Dalmatien. 18. Der von Feltre. 19. Der von Nona in Dalmatien. 20. Der von Osero. 21. Der von Padina. 22. Der von Padua. 23. Der von Parenzo. 24. Der von Petin. 25. Der von Pola. 26. Der von Retimo in Candia. 27. Der von Segna in Dalmatien. 28. Der von Tina in Dalmatien. 29. Der Bischoff von Torello. 30. Der von Traw in Dalmatien. 31. Der von Trente. 32. Der von Trevigo. 33. Der von Vegia, in dem

Ge-

Gebiet von Zara. 34. Der von Verona. 35. Der von Vicenza. 36. Der von Zante.

Der Decanus, oder *Primocerius* bey der Kirchen zu St. Marco in Venedig besitzet gleichfals ein hochwichtiges geistliches Beneficium, und ist er gleichsam Bischoff dieser Kirche / wie er denn auch denen Patriarchen nicht unterwürffig ist / und eben eine solche Mütze und Rock zu tragen pflegt/ dergleichen sich sonst die Bischöffe gebrauchen.

Die gemeine Pfarrer werden in jedem Kirch-Spiel von dem Volck selbst erwählet/ und pflegen sich an den angestellten Wahltägen die sämmtliche Candidaten in der verledigten Kirche einzufinden/ und allda ihre Gelehrsamkeit und Qualitäten heraus zu streichen/ wer es nun am besten kan/ der erhält gemeiniglich die Pfarre. Wann aber die Wahl sich über den dritten Tag verziehet / so hat sich der Staat das Recht vorbehalten / selbst einen Candidaten zu dem offen stehenden Beneficio zu ernennen.

Uber alle diese Geistliche/gleichwie schon oben von dem Patriarchen zu Venedig gesagt worden/ nimmt sich die Republic ein grosses heraus/ und prætendiret/ daß ihr das Recht zukomme/wann einer aus ihrem Mittel etwas verbrochen / selbigen zu bestraffen / worüber aber die Republic zum öfftern mit dem Päbstl. Hoff/der solches nicht zugeben will/ in Strittigkeiten gerathen/ wie solches zumahl dasjenige ausweiset/ was zwischen ihr und dem Pabst *Paulo V.* im Jahr 1606. vorgegangen

und oben umständlich angeführet worden. Nachdem auch die Republic auf ihre Freyheit gar sehr erpicht / also hat sie alle Geistliche von Regierungs-Sachen gäntzlich ausgeschlossen/ aus Forcht / daß ihr solches schädlich seyn/und der Römische Hoff dadurch Gelegenheit überkommen möchte / sich in solche zugleich mit einzumischen / und erstreckt sich dieses Mißtrauen so weit / daß / wann bey dem Senat über Sachen/ so die Geistlichkeit betreffen / gehandelt wird/ auch so gar diejenige / deren Kinder / oder Brüder / geistliche Beneficia geniessen/ aus dem Senat einen Abtritt nehmen müssen/ und bey dergleichen Deliberationen nicht zugelassen werden. Eben dieses ist auch die Ursache / daß kein Sohn des Doge ein Päbstl. Beneficium annehmen darff. Und wünschet die Republic nicht mehr/ als daß sie die Berechtigung/ die verledigte Bißthümer zu ersetzen / welche sie unter des Pabsts Julii II. Regierung abtretten müssen/ wider erhalten möchte; wie sie dann in dem sechzehenden Jahr hundert deßwegen etliche mahl einen Versuch gethan / aber damit nicht fortkommen und weiter nichts ausrichten können/ als daß ihr die Nomination zu denen Patriarchaten von Venedig und Aquileja zugestanden worden. Es ist zwar auch eine geistliche Inquisition zu Venedig/ sie ist aber viel anders beschaffen/ als in Spanien/ Portugall und anderer Orten / indem ihr nicht allein weltliche Assistenten von der Republic zuge-

gegeben sind / sondern auch diese behauptet / daß sie unter ihrem Befehl stehen müsse.

Die zu Venedig und in dem Venetianischen Gebiet lebende Griechen sind in vielen Stücken von denen unter Türckischer Bottmässigkeit stehenden Griechen in Glaubens-Sachen unterschieden. Insgesammt aber glauben die erstere die Lehre von der Transsubstantiation, oder der Verwandlung des wesentlichen Brods und Weins in den wesentlichen Leib und Blut Christi. Sie brauchen bey der Cōmunion gewöhnliches Brod / mischen Wasser unter den Wein / und reichen selbiges unter beyderley Gestalt. In ihren Kirchen sind zwey Altäre / den einen nennen sie Præparation- oder den Zubereitungs- den andern aber Consecration- oder den Seegnungs-Altar. Auf jenem schneiden sie das Brod mit einem Messer / in Form eines Lantzen-Eisens / oder Spitze; so wird auch auf selbigem das Wasser mit dem Wein vermischt / da fasset es denn der Priester mit einem Schwamm aus dem Gefässe / darinn es vermischt worden / und drücket es aus dem Schwamm wider in dem Kelch. Ehe sie communiciren / umarmen sie einander / die Communicanten aber nehmen das in den Wein eingenetzte Brod nicht selber / sondern der Priester reichet es ihnen mit einem Löffel in den Mund. Es sind bey ihnen unzählich viele Ceremonien und Geheimnüsse zu beobachten. Also wann ihr Bischoff das Volck seegnet / so hält er in der rechten Hand einen

Leuchter/ mit drey Armen / und darauff angesteckten Wachs-Lichtern/ welches ein Sinnbild der hochheiligen Dreyfaltigkeit seyn solle. Ein anderer Leuchter aber / welchen er in der lincken Hand hält/ solle die beyde Naturen in Christo bedeuten. Ihre Kirchen sind in vier Theile getheilet. Die Altäre stehen in einer Ecke der Kirchen / an einem Ort/ den sie den Heiligen nennen / und darff dahin niemand kommen/als der Priester/ und die / so ihm dienen / wann er das Ammt hält. Der zweyte Ort gehöret vor die übrige Amts-Verrichtungen. In dem dritten stehet das Volck/ und ist dieser Theil von dem andern durch ein kleines Gegitter abgesondert. In dem vierdten Theil haben die Weiber hinter gewisen Schrancken/ an dem Ende der Kirchen/ oder unter den Gängen/ ihren Platz. Ihr Gottes-Dienst wird in gemeiner Griechischer Sprache verrichtet. Bey dem Gebet stehen sie aufgerichtet / und beugen sie sich nur ein wenig mit dem Haupt/ wobey sie zugleich die Hand auf die Brust legen. Wann einer im ledigen Stand ein Geistlicher worden/ darff er keine Frau mehr nehmen/ hat er aber bereits eine / kan er eben wohl zu einem Kirchen-Dienst gelangen/ und darff deßwegen sein Weib nicht verlassen. Dreymahl darff sich einer bey ihnen hinter einander verheyrathen/ das vierdte mahl aber ist es nicht weiter erlaubt. Das Feg-Feuer laugnen sie überhaupt/ sie bitten aber doch vor die Abgestorbene/ oder vor solche Seelen / welche/ wie sie

glau-

glauben / in loco lequeſtro, oder einem ſolchen Ort beygeſetzt ſeyn/ allwo ſie das letzte Gericht erwarten. Eine Beichte haben ſie zwar auch/aber nicht auf die Art/wie ſie in der Römiſch Catholiſchen Kirche gebräuchlich. Einige Reliquien pflegen ſie ebenfals aufzuheben/ als ein werthgeachtetes Angedencken frommer Männer Gottes und Marthyrer / ſie pflegen ihnen aber wenige Ehrerbietung zu beweiſen / und ſind ſie übrigens ſehr hartnäckig und halßſtarrig in ihrem Glauben.

Die Armenier / ſo ſich zu Venedig aufhalten/ ſind ſehr ſchlechte Chriſten / maſſen ſie meiſtentheils übel erzogen/ und daher gar nichts verſtehen; wann man ſie wegen ihrer Religion fragt/ können ſie wenig / oder nichts darauf antworten. Die Communion halten ſie unter beyderley Geſtalt/ und reichen ſolche auch den kleinen Kindern. Sie glauben die Verſetzung der Seelen an einen gewieſen Ort/ da ſie ſich biß an den jüngſten Tag aufhalten ſollen/eben wie die Griechen. Von ihren Weibern ſcheiden ſie ſich um geringer Urſache willen/ und geben ihnen auf ſolchen Fall einen Scheide-Brieff/ womit ſie ſelbige fortwandern laſſen. Sie meynen auch / es werde nach der Aufferſtehung der Toden kein Unterſcheid mehr zwiſchen dem männlichen oder weiblichen Geſchlecht ſeyn/ und was dergleichen wunderliche Dinge noch mehr/ die ſie insgeſammt ſteiff und feſt glauben.

Die Juden haben in allem zu Venedig ſieben Synagogen/ ſowohl in der alten/als neuen

Juden-Gaſſen/die man in Italien Ghetti nennet. Man ſagt/ daß deren ohngefehr 2000. allda wohnen. Sie treiben einen ſtarcken Handel/ ſonderlich die Portugieſiſche/ welche ſehr reich / da hingegen die Teutſche unter ihnen gemeiniglich von ſchlechtem Vermögen ſind. Sie müſſen einen mit Scharlach überzogenen ſchwartz-gefüttert und eingefaſten Hut tragen; doch gebrauchen ſich auch die/ ſo ſchlechte Mittel haben / an ſtatt des Scharlachs / bloß eines Wachs-Tuchs. Die unter ihnen entſtehende geringe Strittigkeiten können ſie durch einige ihres Mittels ſelbſt ſchlichten laſſen / die wichtige aber gehören vor den ordentlichen Richter. Sie haben auch die Freyheit / daß ſie zu Padua den Gradum als Doctores in der *Medicin* annehmen/ und durch das gantze Venetianiſche Gebiet practiciren dörffen. Sonſt müſſen dieſe Leute alles thun/ was man ihnen befihlet/ und wiſſen ſich auch die Venetianiſche Edelleute ihrer zu ihrem Privat-Nutzen gar wohl zu bedienen; man hat aber dabey angemerckt/ daß ſie dem gemeinen Weſen vielen Schaden bringen / und iſt niemand ſchuld daran / daß die Republic das höchſt wichtige Königreich Cypern verlohren/ als eben die Juden/ wie ſolches bereits oben angeführet worden.

§. 21.

Von der Gemüths-Art der Venetianer.

DJe Venetianer insgemein ſeynd kluge/ vorſichtige und ſcharffſinnige / aber dabey hochmüthige und ſtoltze Leute/die ſich ſelbſt wohl

wohl gefallen. Sie seynd fast insgesammt arbeitsam und gesparsam / weil sie der Republic so viele Contributionen erlegen müssen. Sie sind auch argwöhnisch / rachgierig und zum Zorn sehr geneigt / der geringste Schertz / oder ein einiges unbedachtsames Wort / wordurch man sie beleidiget / kan einen das Leben kosten. Sie seyn sehr heimtückisch / und wissen daher den wider einem gefasten Groll und Rache eine lange Zeit zu verbergen / biß sie eine bequeme Gelegenheit ersehen / solche auszuüben. Es ist ihnen nichts neues / daß sie einem die Rache biß in den Tod nachtragen / und machen sie sich alsdann kein Gewissen / auch ihren Erben die Rache / so sie nicht ausüben können / anzubefehlen. Durch Banditen einem das Leben nehmen zu lassen / achten sie kaum vor eine Sünde. Sie wenden vieles auf das Spielen / Opern und Comödien / und seyn danebst äusserst verliebt und der Unzucht ungemein ergeben. Soldaten seynd sie schon vor Zeiten besser gewesen in denen Festungen / und auf den Schiffen / als in dem offenen Feld ; sie lieben die Freyheit / und halten viel auf die Music. In ihrem Hauß-Wesen seynd sie gar genau / und leben darinn sehr sparsam. Das Venetianische Frauen-Volck / welches meistentheils gar frey und dabey zimlich verliebt / muß sehr eingesperrt / und gleichsam gefangen leben / und ob es zwar die Kirchen besuchen / auch zu gewisen Zeiten sich masquiren / dem Carneval beywohnen / und die Operen / Comödien und Redouten besuchen darff / so bestellen

doch die mißtrauische Männer ihren Frauen wohl tausend Spionen / die auf alle ihre Schritte und Tritte wohl Achtung geben müssen. Eben diesem Mißtrauen der Männer ist es auch zuzuschreiben / daß sie selbst auff den Marckt zu gehen pflegen und alles einkauffen / was sie in ihrer Haußhaltung nöthig haben. Dem ohngeachtet aber geschiehet es doch nicht selten / daß die Frauen wohl tausenderley Listen zuerdencken wissen / wie sie entweders unwissend ihrer Männer auskommen / oder aber frembde Galanen heimlich zu sich in das Hauß bekommen mögen / wodurch sie dann ihre vielfältig ehebrecherische Männer mit gleicher Müntze bezahlen. Die Gondolierer / oder Schiffer auff den kleinen Schiffen / oder Gondelen / wie man sie zu Venedig nennet / sind diejenige / so sich zu dergleichen Liebes-Händeln meisterlich gebrauchen lassen / massen ihr meistes Thun in Kupplen bestehet. Sie wissen alle Schliche und Umwege / und rühmen sich eine genaue Wissenschafft zu haben / sowohl von den eigentlichen Stunden / als verborgenen Treppen / oder Stiegen / wann und wodurch ein Liebhaber zu seiner Geliebten gelangen kan / und geben vor / in geheimer Verständnüß mit denen Kupplerinnen zu stehen. Sie leihen einem / wann es nöthig ist / Strick-Leitern / und versichern einen an solche Oerter zu führen / welchen sonst ohnmöglich beyzukommen; mit einem Wort / man kan einen Gondelierer gebrauchen / worzu man nur will / und würden

sie

sie einem zu Gefallen vor Geld jemand / ohne vieles Bedencken / auch gar um das Leben bringen. Das erbare Frauen-Zimmer / wie auch das / so von Stand und Adel / hat zwar in dem ersten Jahr / nachdem es sich verheyrathet / die Erlaubniß / gefarbt zu gehen / und sich mit Edelgesteinen und Kleinodien auszuziehren; wann aber solches Jahr herum / muß es sich insgesammt in schwartzen / oder einen solchen Habit kleiden / welcher dunckel von Farbe. Wann sie die Freyheit / welches aber / wie erwehnt / selten geschiehet / auszugehen bekommen / so verkappen sie sich dergestalt / daß man mit genauer Noth das Gesicht erkennen kan; dieses thun sie auch in der Kirche / wohin ihnen allein offentlich zu gehen erlaubet ist; und wann sie denn ausfahren / so sitzen sie in ihren Gondelen gantz verschlossen / in Gesellschafft von einem Paar alter Weiber / die niemahls von ihnen gehen. Weibs-Personen von mittlern Stande bedecken das Gesicht ebenmäßig mit einer Binde / welche nur vorne an den Augen offen ist / daß sie dadurch sehen können / und gehen sie auch sonst sehr selten aus / weil ihre Männer alle Ausgänge vor sie verrichten. Die junge Töchter pflegen die Venetianer gleich in ihrer zarten Jugend zur Aufferziehung in die Clöster zu thun / und schliesset man ihre Heyrathen / ohne daß sie etwas davon wissen / oder ihren Bräutigam jemahls gesehen haben. Bey solchen Heyrathen fraget man weder nach Liebe / oder Zuneigung / sondern jedermann siehet

auff eine nutzbare Verbindung / wodurch er sein Glück befördern kan. Fügt es sich / daß ein Bräutigam eine schöne Braut überkommt / ist es gut / wo nicht / weiß er sich durch Concubinnen / oder Neben-Beyschläfferinnen / schon Rath zu schaffen / als welche schändliche Sache zu Venedig gantz gemein / und ungestrafft hingehet ; es leben auch die Weiber mit solchen ihren Neben-Buhlerinnen gantz verträglich. Manche Venetianer heyrathen gar nicht / und behelffen sich bloß mit solchen Schlapp-Säcken / die sie / so lange sie wollen / manchmahl auch biß an ihrem Todt / gebrauchen / da es dann unterweilen geschiehet / daß sie sich noch auff dem Todt-Bette mit selbigen zusammen geben / und sie und die mit ihnen erzeugte Kinder zu Erben einsetzen ; Und geben die Venetianer / solches zu beschönigen / vor / sie gebrauchen sich dieses Laster-hafften Mittels um deßwillen / damit sie dergleichen Weibs-Personen desto eher verbinden möchten / ihnen mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen / weil jede stets in Forcht leben müste / daß sie sonst fortgejagt würde / wie auch um viele Unkosten zu ersparen / welche bey einem ordentliche Ehestand erfordert würden. Es sind auch zu Venedig gantze Gassen voll von galanten Frauen-Zimmer / wie man es nennet / welches sich ohne Scheu zur Unzucht gebrauchen lässet / und kennet solche jedermann an ihren rothen / gelben und andern gefarbten Kleidern / wie auch an der starcken Schmincke / womit sie sich anstreichen / und denen Blumen-

Sträuß-

Sträußlein / so sie hinter den Ohren stecken haben. Sie stehen gantz frey unter den Hauß-Thüren / oder liegen an den Fenstern / wo sie ihre schändliche Wahre auslegen und feil bieten. Fromme Geistliche und Ordens-Leute straffen zwar dergleichen offenbahre Sünden in ihren Predigten und in der Beicht zum öfftern / die Venetianer aber hören von dergleichen Bagatellen / wie sie es nennen / nicht gerne reden / und es scheinet / daß die Regierung eine besondere Politique darunter suche / daß sie der dergleichen ärgerliches und sündhafftes Wesen nicht abschaffet / weil ihr solches zu thun sonst gar leicht fallen würde.

Sonst beschuldiget auch der berühmte Frantzösische Scribent Mr. Amelot de la Houssaye, ehemahliger Frantzösischer Envoye zu Venedig / in seinem Buch / das er unter dem Titul Etat de la Republique de Venise heraus gegeben / die Venetianische Edelleute ins besondere / als ob sie betrügerische / mißtrauische / undanckbahre / geitzige und aberglaubische Leute wären. Und zwar will er ihre Betrüglichkeit daher behaupten / weil einem Gesandten sehr schwer falle / mit ihnen etwas zu tractiren und abzuhandlen / indem sie tausenderley Räncke und Schliche wüsten / ihn zu überlisten und zu hintergehen. Daß sie mißtrauische Leute / will er unter andern daher beweisen / weil sie stets / auch zu Friedens-Zeiten / eine starcke Wache vor ihrem Rath- und Zeughauß unterhalten ; allein dieses bringet theils die Aristocratische Regierungs-Form

mit

mit sich / da man sich stets vor dem ohne das die Freyheit sehr liebenden Volck vorsehen muß; theils haben sie auch hierzu Ursache / weilen die Spanier schon einmahl zu Anfang des Sec. XVII. das Arsenal in den Brand zustecken / und dadurch die gantze Stadt und Republique Venedig unter ihre Gewalt zu bringen gesucht. Er meynet ferner / die Nobili wären undanckbare Leute / ob man ihnen gleich grosse Wohlthaten erzeigte / und führet zum Beweiß dieses seines Satzes das Exempel des Cardinals Ottoboni an / den die Republique bloß um deßwillen aus denen Registern des Venetianischen Adels ausgestrichen / weil er Protector der Frantzösischen Nation zu Rom worden: Allein es ist ein Haupt-Gesetz zu Venedig / daß kein Nobili von einem auswärtigen Potentaten eine Pension ziehen / oder in dessen Dienste tretten solle / bey Straffe sonst aus dem Venetianischen Adel-Stand gestossen zu werden. Doch hat auch die Republique gegen den ohnlängst verstorbenen Cardinal Grimani, als einen gebohrnen Venetianischen Nobile, dieses Gesetz / vielleicht aus besonders gehabten Staats-Ursachen / gantz und gar nicht exequiret / obwohlen selliger nicht nur viele Jahre in Kayserl. Diensten gestanden / sondern auch wegen seines beständigen Eifers und grossen Treue / so er jederzeit gegen das Ertz-Hauß Oesterreich zu haben von sich blicken lassen / zuletzt von dem Kayser Josepho mit der Vice-Königs Würde zu Neapolis beehret worden. Ferner nennet

net gedachter Mr. Amelot die Venetianische Nobiles auch grauſame Leute / weil ſie eine Staats-Inquiſition angerichtet haben / welche alle diejenige / ſo nur etwas wider die Regierung ſchwatzen / ſogleich verdammet und ohne Geſang und Klang auffhängen läſſet / oder auch diejenige / die ihr nur etwas verdächtig vorkommen / und bey dem gemeinen Volck in Anſehen ſtehen / alſobald aus dem Weg räumen / oder verbannen läſſet : Allein auch dieſes leidet der Republique Ariſtocratiſche Regiments-Form nicht anders / und haben die vielfältige Conſpirationen / wordurch einige übel-geſinnete Leute einige Aenderung in der Regierung zu treffen vermeynet / dem Staat ſattſame Anlaß gegeben / ſtets ſorgfältig auff ſeiner Hut zu ſtehen / und durch gemelte Inquiſition alle diejenige in dem Zaum zu halten / welche eine Unruhe in der Republique erregen könten. Er ſchilt ſie weiter auch vor geitzige Leute / weil ſie keinen äuſſerlichen Staat führen / und ſehr wenig auff groſſe Gaſtereyen und Aſſembleen halten ; Allein alles dieſes bringen ihre Policey-Ordnungen nicht anders mit ſich / die ſehr ſcharff ; und dann gibt es auch nicht lauter reiche / ſondern zu weilen auch arme Nobiles, die weil ſie ſich weder an eine reiche Kauffmañs-Tochter / wodurch ſie Mittel bekoñen könten / verheyrathen mögen / noch auch in frembder Potentaten Dienſte ſich begeben / oder von ſelbigen Penſionen annehmen dörffen / daher nicht in dem Stand ſind / einen groſſen Auffwand zu machen. Daß ſie /

wie

wie mehr erwehnter *Mr.* Amelot sie weiter bezüchtiget / sich gar unkeusch und unzüchtig aufführen / ist mehr / als zu wahr; allein bringen die Venetianer zu ihrer Entschuldigung vor / daß solches nur meistentheils Cadete, oder abgefundene Herren / die / weil sie ihren ältern Brüdern das meiste von der vätterlichen Erbschafft überlassen müssen / und daher nicht in den Stand wären / eine Frau / oder Gemahlein / kostbar zu unterhalten / sich zum öfftern mit Concubinen und gemeinen Weibs-Personen behelffen / um dadurch ihre fleischliche Lüste zu dämpffen. Es ist solches aber eine gar schlechte Entschuldigung / die nichts taugt. Unterdessen haben alle diese schwere Beschuldigungen / welche mehr ersagter *Mr.* Amelot denen Venetianischen Nobili auffgebürdet / den Senat zu Venedig dergestalt wider ihn zum Zorn gereitzet / daß er nicht nur obbemeltes sein Buch durch einen Frantzosen / Nahmens Mr. Frechot, auff das nachdrücklichste widerlegen / und ihn darüñ hefftig herunter machen machen / sondern auch sich deßwegen äusserst bey dem letzt-verstorbenen König von Franckreich Ludovico XIV. beschweret / der denn auch / um der Republique einige Satisfaction zu geben / offt-berührten *Mr.* Amelot zu Pariß in die Bastille setzen lassen / worinnen er eine zimliche Zeit in der Einsamkeit zubringen müssen. Und soviel von dem Staat von Venedig.

Der

Der zweyte Titul.

Von dem Anfang/ Wachsthum/ Auf- und Zunehmen/ alten auch heutigen Zustand/ Macht und Würde der Republic Genua.

§. 1.

Von dem ersten Anfang der Stadt und Republic Genua/ wie auch deren Fatis biß auf heutige Zeiten.

DJe Welt-bekannte Stadt und Republic Genua/ welche vorZeiten vor die Beherrscherin der Ligurier gehalten worden/ auch ehemahls den Nahmen Janua geführet haben solle/ liegt an dem Ligustischen Meer/ welches ein Theil des Mittelländischen Meers ist. Der erste Erbauer derselben solle Genuus, ein Sohn des Königs Saturni, gewesen seyn; oder/ wie andere wollen/ hat sie ihren Anfang von Genuino, einem Gesellen des *Phäethontis* bekommen; wiewohl/ wenn man auch wieder einigen Glauben beymisset/ so hat sie Janus, ein König der Italorum, am ersten erbauet/ und solle sie nachmahls/ nach der Zerstörung der Stadt Troja/ von denen Liguriern sehr erweitert/ und auch allda von ihnen ihres ersten Erbauers Jani Bildnüß zu öffentlicher Verehrung ausgesetzt worden seyn. Soviel ist inzwischen bey aller dieser Ungewißheit gewiß/ daß Genua

viele

viele hundert Jahr vor Christi Geburt gestanden / und daß der Ruhm dieser vortrefflichen Stadt schon bey denen Alten in gutem Ansehen gewesen / also / daß auch die Römer selbst theils mit selbiger eine Zeit lang in Bündnüß und Freundschafft gestanden / theils aber sie endlich gar unter ihre Gewalt und Bottmäßigkeit gebracht / weil ihnen der See-Haven diser Stadt gar zu vortheilhafftig gelegen / und sie sich dessen bey denen Carthaginensischen Kriegen gar zu wol bedienen kõnen; wordurch es aber geschehen / daß Genua bey dem zweyten Carthaginensischen Krieg von des Hannibalis Bruder / dem Magone / eingenohmen und gäntzlich zerstöhret / jedoch bald wieder von denen Römern unter der Regierung des Burgermeisters Cornelii Servilii von neuen wieder angerichtet / und in dem vorigen Stand gesetzet worden. So lange nun der Römer-Macht in Ansehen gewesen / ist Genua jederzeit / sowol da die Burgermeistere zu Rom regieret / als auch da die Regierung an die Kayserе gefallen / unter deren Bottmäßigkeit gestanden. Als aber solche Macht allgemach gefallen / und die Gothen mit dem Anfang des vierdten Jahr-hunderts nach Christi Geburt einen gewaltigen Einfall in Italien gethan / ist auch Genua darüber in deren Hände gerathen / und in solchen so lange verblieben / biß endlich der Orientalische Kayser Justinianus der Gothen in Italien angelegtes Reich durch seinen General Narsetem um die Mitte des Sec. VI. zerstöhren lassen /

da denn Genua nebſt andern Landſchafften in Italien an die Griechen gekommen und von ſelbigen an die 80. Jahre beherrſchet worden.

Gleichwie aber auf Anleitung nur ermelten Generals Narſetis auch die Longobarder unter Anführung ihres Königs Alboini A. C. 568. in Italien eingebrochen / und in folgenden Zeiten ſich gewaltig allda ausgebreitet / alſo iſt auch Genua mit der Zeit unter der Regierung deren Königs Rotharis um die Mitte des Sec. *VII.* von ihnen erobert / geſchleiffet / und zu einem Stein-Hauffen gemacht worden / in welchem elenden Zuſtand es auch ſo lange verblieben / biß endlich / da Kayſer Carolus *M.* um das Jahr Chriſti 774. mit Gefangennehmung des letzten Longobardiſchen Königes Deſiderii dem Longobardiſchen Reich ein Ende gemacht / es zugleich mit ſolchem an ihn / und ſeine Nachfolgere / die Fränckiſche Kayſere / gediehen / welcher erſtere es denn von neuem wieder erbauen / die letztere aber durch beſondere Comites, oder Grafen / regieren laſſen / und ſolle der erſte von dieſen Grafen Ademarus geheiſſen haben / und ein Befreundter gedachten Kayſers Caroli M. geweſen ſeyn / auch unter andern die Saracenen zur See geſchlagen / ihnen die Inſel Corſica abgenohmen / und ſolche hingegen denen Genueſern unterwürffig gemacht haben; wiewohl hingegen wider andere vorgeben / daß dieſer Ademarus ſelbſt von Genua gebürtig geweſen / und aus der Familie derer Franchen hergeſtammet haben ſolle.

Nachdem nun Genua ſolchergeſtalt eine Zeitlang unter der Fränckiſchen/oder Carolingiſchen Kayſere Bottmäßigkeit geſtanden/dieſer ihr männliches Geſchlecht aber mit Anfang des Sec. X. ausgegangen / und darauf das Occidentaliſche Kayſerthum an die Teutſche gelanget/ſo fügte es ſich/daß/indem dieſe unter der Regierung Conradi I. und Henrici Aucupis ſelbſt in Teutſchland / wegen der vielen innerlichen Unruhen und ſtets anhaltenden Einfällen der Ungarn / genug zuſchaffen fanden/ und alſo an Italien nicht gedencken konten/ die Saracenen inzwiſchen ſich ſolcher guten Gelegenheit bedienten / und mit einer groſſen Macht in Italien einen Einfall thäten / da dann unter andern auch Genua Anno 931. oder wie andere wollen / Anno 935. das Unglück mit betroffen / daß es von ihnen nach einer harten Belagerung erobert / alle Manns-Perſonen niedergehauen / die Weiber und Kinder aber in die Sclaverey nach Africa mit fortgeſchleppet worden. Als aber nachmahls nach wieder hergeſtelltem Ruheſtand in Teutſchland und auffhörenden Einfällen der Ungarn in ſolches der Römiſche Teutſche Kayſer Otto *Magnus* ſeine Waffen auch nach Italien wandte / und des Reichs Gerechtſame allda vindicirte / kame auch Genua unter ſeine und ſeiner Nachfolger am Reich Gewalt/und erhohlete es ſich von der letztern Zerſtöhrung in kurtzen wieder / wurde auch / wie vormahls unter denen Fränckiſchen Kayſeren geſchehen / wiederum durch Grafen regieret.

In-

Indem aber in den folgenden Zeiten der Römischen Teutschen Kayſere Authorität und Gewalt in Italien zimlich in Abnahme kame/ und hingegen die Genueſer durch die einträgliche Handlung zur See ſich zimlich bereichert/ ſo wurden ſie dadurch ſo muthig gemacht/ daß ſie nach dem damaligen Exempel anderer Stätte in Italien nach einer völligen Freyheit grieffen/ die bißherige Grafen abſchaffeten/ und hingegen A. C. 1096. oder wie andere wollen A. C. 1099. dem Rath/ darein die vornehmſte Familien gezogen worden/ die völlige Regierung auftrugen/ſo daß aus ſelbigem allezeit jährlich etliche zu Burgermeiſtern erwählet wurden/deren Anzahl aber niemals gleich geweſen/indem manchmahl mehr/ manchmahl weniger/dieſe Würde zu führen ernennet worden.

Unter dieſer Regierung der Burgermeiſtere nahmen die Genueſer an Reichthum/ Kräffte und Vermögen gewaltig zu/und ſetzten ſie ſich zumahl durch ihre Macht zur See bey jedermann in gutes Anſehen/ geſtalt ſie dann denen Saracenen die Inſel Corſica nachmahls abgenohmen/ und ſich nebſt denen Piſaneren eines guten Theils der Inſel Sardinien bemeiſtert/ auch zu Anfang des Sec. XII. bey denen damahligen von denen Occidentaliſchen Chriſten nach Palæſtina, oder dem gelobten Land/ unternohmenen Creutz-Zügen dem König Balduino I. von Jeruſalem wider die unglaubige Saracenen allda gute Dienſte gethan/ und unter andern Cæſarea und Tripolis einnehmen helffen/ bey welches erſtern Orts

Eroberung auch ein Genueſer / Nahmens Guilielmus Embriacus, das Glück gehabt/daß er die Mauer am erſten erſtiegen/ und daher zu ſeinem Antheil von der eroberten Beute die berühmte Schaale von Smaragd übernemen/ welche man noch heut zu Tag in dem Schatz zu Genua weiſſet. Weil nun auch König Balduinus vor ſolche ihme geleiſtete Hülffe denen Genueſern danckbar ſeyn wolte/ ſo räumte er ihnen ſowohl zu Jeruſalem ſelbſt/ als auch in der Stadt Jaffa/ zwey Straſſen ein/ und eignete ihnen über dieſes auch einen Theil von dem Zoll zu/ſo zu Ptolemais, Aleppo und Cæſarea jährlich erhoben wurde/ und nahmen dadurch die Genueſer immerdar mehr an Macht und Anſehen zu / alſo/ daß ſie ihre Siege in weit entfernte Gegenden ausbreiteten und ſich dadurch einen nicht geringen Ruhm erwarben.

Im Jahr 1125. entſtunde ein blutiger Krieg zwiſchen denen Genueſern und der Stadt Piſa/die der erſtern bißherige glückliche Progreſſen mit neidiſchen Augen anſahe/ wegen der Inſel Corſica; indem die Piſaner eines Theils dieſer Inſel ſich bemächtiget / und das Recht die verledigte Bißthümer auf ſolcher zu erſetzen ſich anmaſſeten. Allein dieſer Krieg gewanne einen unglücklichen Ausgang vor die Piſaner / indem die Genueſer ihnen nicht nur Piombino abnahmen / ſondern auch die Stadt Piſa ſelbſt belagerten / und ſie einen gar ſchimpfflichen Frieden einzugehen zwangen/ in welchem unter andern ausgemacht

macht worden/ daß die Häuſſer zu Piſa nicht über ein Stock-Werck hoch ſolten gebauet werden; wiewohl dieſer Friede nicht lange Beſtand gehabt/ ſondern 3. Jahr hernach von denen Piſanern wieder gebrochen worden.

Um das Jahr 1136. machten die Genueſer mit dem König Ramiro II. in Arragonien eine Bündnüß und halffen ihm die Stätte Tortoſa und Almeria einnehmen; und in dem Jahr 1144. hernach hatten ſie ſich um den Pabſt Lucium II. ſo wohl verdienet gemacht/ daß ihnen dieſer den Tribut von einem Pfund Gold/ ſo ſie jährlich wegen des Königreichs Corſica von den Zeiten des Pabſts Innocentii II. nach Rom liefern müſſen/ gäntzlich erlieſſe. Als aber bald hernach Kayſer Friedericus Barbaroſſa Mayland bezwungen/ und des Reichs Jura in Italien überall zu vindiciren ſuchte/ muſte auch die Genueſer darunter einen harten Anſtoß leiden/ indem ſie gemeldter Kayſer/ gegen den ſie ſich zimlich wiederſpänſtig erzeiget hatten/ zwange/ ihme den Eyd der Treue im Nahmen des Reichs zu ſchwören/ und danebſt auch 1000. Marck Silbers zu erlegen/ auch muſten ſie ihm über dieſes verſprechen/ daß ſie die Mauren/ womit ſie ihre Stadt zu umgeben angefangen hatten/ nicht weiter vollführen/ ſondern ſolchen Bau gäntzlich einſtellen wolten. Wenige Jahre hernach entzündete ſich auch abermahlen ein neuer Krieg zwiſchen denen Genueſern und Piſanern/ indem ſich ein jeder Theil von ihnen die Inſel Sardinien zueignen wolte/ und währete ſolcher Krieg

biß Anno 1175. da endlich vorgemeldter Kayſer Friedericus I. den Ausſpruch thate / daß jeder von denen kriegenden Theilen dasjenige von dieſer Inſel behalten ſolte / was er vormahls in Beſitz gehabt.

Unter währenden dieſen Begebenheiten hat ſich inzwiſchen auch eine Aenderung in der Regierungs-Form zu Genua ereignet/indem an ſtatt der bißherigen Burgermeiſtere eine andere Obrigkeit / unter dem Nahmen Podeſta, eingeſetzet worden/wiewohl auch ſolche niemals keinen rechten Beſtand gehabt / ſondern eine Zeitlang bald wider Burgermeiſtere/ bald Podeſta, bald Gubernatores, bald Capitains und bald Lieutenants erwählet worden / die dem gemeinen Weſen vorgeſtanden und die Regierung verwaltet. Unter dieſem veränderlichen und immerzu abwechſelenden Regiment fiengen A. C. 1195. die Zwiſtigkeiten mit denen Piſanern von neuem abermahl an / weil dieſe letztere in Corſica ſich einzuniſtlen ſuchten/ die Genueſer aber ſolches nicht zugeben wolten/ und währeten die darüber entſtandene Unruhen unter vielem Blutvergieſſen biß A. C. 1212. fort/ da endlich ein Stillſtand zwiſchen beyden kriegenden Theilen auf 5. Jahr lang getroffen worden. Noch vorher/ ehe dieſer Krieg nur beſagter maſſen einen Anſtand gewonnen/waren die Genueſer auch A. C. 1207. mit denen Venetianern/deren Macht und Ober-Herrſchafft zur See ihnen beſchwerlich fallen wolte/ ebenmäſſig in einen ſchweren Krieg gerathen / in welchem ſie ſich

zwar

zwar des Graffen von Mallée, ſo denen Venetianern die Inſel Candien wider entziehen wollen/angenohmen / aber wenig ausrichten können/ und wurde ſolcher Krieg endlich durch Vermittlung des Pabſtes Anno 1212. in einen 5. jährigen Stillſtand verwandlet/ der nach der Hand immerdar von Zeit zu Zeit verlängert worden. Das Beſte inzwiſchen vor die Genueſer ware/daß ſie währender dieſer Kriegs-Unruhen von dem Marggraffen von Gavi die Herrſchafft gleiches Nahmens vor 400000. Pfund erhandelten / und dadurch die Gräntzen ihres Staats gegen Mayland und Montferrat in zimliche Sicherheit ſetzten.

Als nachgehends der Kayſer Fridericus II. mit dem Pabſt Gregorio IX. in eine groſſe Strittigkeit geriethe / nahmen die Genueſer Anno 1241. des letztern Parthey wider den erſten an/ da hingegen die Piſaner / ſo der Genueſer Aufnahme ſtets mit ſcheelſichtigen Augen anſahen / es mit dem Kayſer hielten. Jenen zwar bekame ſolcher gefaſte Entſchluß anfänglich nicht zum Beſten; denn der Kayſer bewegte nicht allein Savona, daß dieſe Stadt denen Genueſern den Gehorſam aufkündigte / ſondern ſein natürlicher Sohn/ König Entius, ſchluge über dieſes die Genueſiſche Flotte zur See/ eroberte 22. Galeeren davon/ und bekame die Päbſtl. Geſandten/ ſammt etlichen Cardinälen und vielen Prälaten / ſo ſich darauff befunden/gefangen. Doch haben ſich die Genueſer nachgehends/als die-

ser Entius von denen Bononiern gefangen worden/ zimlich wider erhohlet / und zu Ruinirung des Kayserl. Waffen-Glückes in Italien das Ihrige getreulich beytragen.

Nachdem hernachmals besagter Kayser Friedericus II. Anno 1250. den Weeg alles Fleisches gegangen/ so suchten die benachbarten Staaten in Italien die bißher zwischen denen Genuesern und Pisanern obgewaltete Strittigkeiten beyzulegen und beyde Theile unter einander zu vergleichen/ und weil das Werck sich hauptsächlich an denen beyden Stätten Lerice und Trebiano stiesse/ welche die Pisaner nicht heraus geben/ die Genueser aber nicht fahren lassen wolten/ so wurden endlich die Florentiner zu Schieds-Richteren erwählet/ welche beyde Oerter denen Genuesern zusprechen/ doch indem die von Pisa mit solchem Ausspruch nicht zu frieden waren/ so gienge darüber der Krieg zwischen beyden Partheyen Anno 1256. von neuem an/ und weil bey solchem die Florentiner und die von Lucca es mit denen Genuesern hielten/ so kamen die Pisaner hierüber gewaltig zu kurtz/ indem nicht allein ihre Flotte gäntzlich ruiniret / sondern auch Lerice von denen Genuesern recuperirt wurde.

In dem folgenden Jahr 1257. gienge abermahl zu Genua eine grosse Veränderung bey der Regierung vor: Denn das Volck/ welches biß anhero von dem Regiment gäntzlich ausgeschlossen ware/ riesse solches dem Adel aus den Händen/ und erwählte aus seinem

Mittel

Mittel einen / Nahmens Wilhelm Boccanegra, zum Regenten / dem es die Regierung unter dem Titul eines Präsidenten / oder Vice-Comite auftruge.

Bald darauf geriethen die Genueser abermahl mit denen Venetianern in einen blutigen Krieg / wozu die Gelegenheit folgende ware: Es hatten sowohl die Genueser als Venetianer und Pisaner bey der Eroberung Ptolemais in Syrien von denen Königen zu Jerusalem / vor die ihnen hiebey geleistete Hülffe / ein besonderes Quartier / oder Gasse / wie auch eine besondere Kirche / allda zu ihrem Gebrauch eingeräumet bekommen / die Kirche von Sabba aber ware allen gemeinschafftlich verblieben. Weil nun nach der Hand zwischen denen Venetianern und Genuesern ein grosser Streit über dieser Kirche entstanden / indem jeder Theil selbige vor sich allein haben wolte / so suchte zwar der Pabst / den beyde Partheyen zu ihrem Schieds-Richter in dieser Sache angenohmen hatten / solchen Handel zu schlichten / und thate daher den Ausspruch / daß gemelte Kirche / wie vorher / unter ihnen gemeinschafftlich seyn solte; allein die Genueser waren damit nicht zu frieden / und weil sie ihr Vornehmen auch mit Gewalt auszuführen bey sich beschlossen hatten / so hiengen sie sich an den Gouverneur des Orts / den Grafen von Monfort / und bemächtigten sich im Jahr 1257. mit Hülffe etlicher von diesem ihnen zu solchem Ende überlassenen Sol-

daten des strittigen Closters mit gewaffneter Hand. So bald nun die Republic Venedig von diesem gewaltsamen Unternehmen gehörige Nachricht eingezogen/ rüstete sie unter der Aufsicht des Laurentii Tiepoli eine starcke Flotte zur See aus/ und ware dieser auch so glücklich/ daß er gleich in der ersten See-Schlacht die Genueser auf das Haupt schluge/ und 25. ihrer Galeeren gäntzlich zu Grund richtete. Gleich darauff rückte die Venetianische Flotte/ um sich dieses erhaltenen Sieges zu bedienen/ selbst vor Ptolomais, und plünderte daselbst der Genueser Quartier; Doch ward gleich im folgenden Jahr hernach auf Unterhandlung des Pabsts auch wider ein Stillstand unter der Bedingung geschlossen: daß die Genueser nicht weiter nach Ptolemais kommen/ die Venetianer aber hingegen alle Gefangene/ so sie von denen Genuesern bekommen/ an diese wider ohne Entgeld/ ausliefern solten. Allein es hatte solcher Stillstand gar einen kurtzen Bestand; Denn als einige Jahre hernach der Kayser *Michael* Palæologus von Trapezunt den Kayser Balduinum *II.* von Constantinopel/ einen Nachfolger Balduini *I.* welcher sich durch Bey-Hülffe der Venetianer A. C. 1204. auf den Constantinopolitanischen Thron geschwungen/ von Cron und Thron verjagt hatte/ nahmen die Genueser des Michaelis Parthey/ um daß er ihnen Smyrna und Pera bey Constantinopel eingeräumet hatte/ öffentlich an/ die Venetianer aber griffen Balduino unter die Arme/ und

gerie-

geriethen also beyde Partheyen einander Anno 1261. darüber wider in die Haare/ zu grossem Verderben und Schaden ihrer Unterthanen.

In dem folgenden Jahr 1262. schritten die unbeständige Genueser wider zu einer neuen Veränderung des Regiments; indem sie ihren bißherigen Präsidenten oder Vice-Comitem Boccanegra abschafften / und hingegen der Adel wieder die Regierung an sich zoge. Diese neue Veränderung aber gabe zu gewaltigen Zerrüttungen unter denen vornehmsten adelichen Familien zu Genua Anlaß/ als welche sich hauptsächlich in zwey grosse Factionen theileten / und die eine von denen adelichen Geschlechtern von Spinola und Doria, die andere aber von denen von Fiesci und Grimaldi unterstützet wurde; und weil nachmals / gleichwie in gantz Italien/ also auch zu Genua / die beyde bekannte schädliche Factionen der Guelfen und Gibelliner auch einzureissen begunten/und zu diesen sich die vorbesagte Familien von Doria und Spinola mit ihrem Anhang schlugen / mit jenen aber es die von Fiesci und Grimaldi nebst ihrer Parthey hielten/ so ward das Ubel dardurch um ein grosses vermehret / dergestalt daß eine sehr lange Zeit zu Genua anders nichts / als Unruhe / Haß / Mord und Blutvergiessen in vollem Schwange gienge. Denn ob gleich auf Vermittlung des Pabsts dem Unwesen bald Anfangs gesteuret wurde / und denen Familien von Fiesci und Grimaldi, welche von ihrem

Ge-

Gegentheil aus der Stadt vertrieben worden/ und sich deßwegen an die Könige von Neapolis/ um von ihnen Schutz und Beystand zu erhalten/ gehänget hatten/ die freye Zurückkunfft dahin wider verstattet worden/ so währete doch solches nur eine gar kurtze Zeit/ und gienge der Lermen bald wider von neuen hefftiger als zuvor an/ wie gleich aus dem Nachfolgenden erhellen wird.

Unter währenden diesen bürgerlichen Unruhen gienge inzwischen A. C. 1280. auch der Krieg zwischen denen Genuesern und Venetianern/ ingleichem zwischen jenen und denen von Pisa wider von neuem an; Doch als die Genueser die Venetianer zur See geschlagen/ fünff Galeeren von ihnen erobert und alle gemachte Gefangene ohne Entgeld wider auf freyen Fuß gestellet hatten/ so liessen sich die Venetianer solches sowohl gefallen/ daß sie sich mit denen Genuesern abermahl hierüber in einen Vergleich auf eine Zeitlang einliessen. Hingegen wurde der Krieg mit denen Pisanern desto hefftiger fortgesetzet/ und dieser letzteren Flotte Anno 1284. von denen Genuesern völlig geschlagen/ 28. Galeeren erobert/ und 7. versencket/ und ohne 5000. Mann/ welche im Treffen umkommen/ 9. oder wie andere wollen 11000. Mann gefangen/ worüber damals ein Sprichwort entstanden/ daß man zu sagen pflegte: es wären mehr Pisaner zu Genua/ als zu Pisa selbst. Und von dieser Zeit an haben sich die Pisaner niemahls recht wider erhohlen können/ sondern

dern muſten geſchehen laſſen / daß die Genueſer Anno 1290. nicht nur die Inſel Elbam, ſondern auch Liborno ſich unterwürffig machten; wornach es endlich Anno 1299. zu einem Vergleich gekahmen / vermöge deſſen die zu Piſa alle die jenige Oerter / ſo ſie in Corſica beſeſſen / denen Genueſern wieder abtretten / ihnen auch einen guten Theil von Sardinien einräumen / überdiß eine groſſe Summa Geldes vor die Kriegs-Koſten bezahlen / und endlich noch dazu verſprechen muſten / daß ſie innerhalb 15. Jahren kein Kriegs-Schiff in die See wolten lauffen laſſen.

Noch unter währenden dieſem Krieg ware auch der Lermen zwiſchen denen Genueſern und Venetianern von neuen wieder angegangen / und litten dieſe letztere Anno 1298. von dem Genueſiſchen General Lampade *Doria* eine ſehr harte Niederlage / ſo daß ſie 85. Schiffe einbüßeten / auch ihrer darüber 7000. Mann von denen Genueſern gefangen wurden. Der Venetianiſche Admiral Dandolo kame zwar auch ſelbſt lebendig in dieſer ihre Hände / er ſtieſſe ſich aber den Kopff an der Wand entzwey / damit er den Schimpff nicht haben möchte / denen Genueſern zu einem Schau-Spiel zu dienen / und ward auch bald darauff durch Unterhandlung derer zu Padua der Friede zwiſchen beyden Republiquen wieder hergeſtellet / doch mit zimlichem Nachtheil der Venetianer / indem ſie verſprechen müſſen / in 13. Jahren keine Galeeren nach Syrien zu ſchicken / und durch ſolche allda

wäh-

währender dieſer Zeit nicht das geringſte unternehmen zu laſſen.

Nachdem die Genueſer ſolchergeſtalt mit denen Venetianern Frieden gemacht / und alſo auswärtig nichts mehr zuthun hatten / ſo giengen nun die innerliche bürgerliche Unruhen wieder auf das neue an / und ward währender ſolcher Zerrüttungen ſonderlich das Geſchlecht von Spinola aus der Stadt vertrieben. Kayſer Henricus VII. ſtillete zwar bey ſeiner Anweſenheit zu Genua ſolches Unweſen auf eine Zeitlang / und wurden deßwegen alle Vertriebene wieder zurück beruffen / es ware auch dieſer geſtifftete Vergleich dem Volck ſo angenehm / daß es ihm ſeine Erkänntlichkeit deßwegen zu bezeugen / 100000. Ducaten / ſeiner Gemahlin aber deßgleichen 20000. Ducaten verehrte; Allein da dieſer Kayſer bald hernach / nehmlich A. C. 1314. nachdem er zuvor bey ſeiner Abreiſe von Genua Ugotinum daſelbſt zum Stadthalter eingeſetzt hatte / ſtarbe / giengen die Unruhen wieder von neuen an / und behielten anfänglich zwar die Guelfen die Oberhand / trugen auch anfangs auff zehen / hernachmahls aber noch auff ſechs Jahr / dem König Roberto von Neapolis die Ober-Herrſchafft über Genua auff: Allein die Gibelliner erhohleten ſich doch auch nachmahls wieder / und verjagten die Guelfen meiſt aus der Stadt; Es ward auch im Jahr 1338. Simon Boccanegra zum Hertzog erwählet / welcher nicht nur die Guelfen vollends unterdruckte / ſondern auch den Adel aber-

abermahl gäntzlich von dem Regiment ausgeschlossen; Doch währete solche Veränderung nicht länger / als biß Anno 1344. da nur gedachter Simon Boccanegra seine Würde wieder fahren lassen muste / und hingegen der Adel abermahl an das Brett kame / aber auch bald hernach wieder vertrieben wurde / indem das Volck das Hefft der Regierung auff das Neue in die Hände bekame / und sich solcher anmassete / biß endlich diese verderbliche Strittigkeiten durch Vermittelung des Fürsten Johannis Visconti zu Mayland / den man hierüber zum Schiedsmann angenohmen hatte / auff eine Zeitlang abermahl beygelegt / und selbiger zugleich hernach zum Herrn von Genua erkläret worden.

Im Jahr 1350. entstunde abermahl ein blutiger Krieg zwischen denen Genuesern und Venetianern wegen der Ober-Herrschafft zur See und des Monopolii in Ansehung der Commercien. Das Unglück traffe gleich anfangs in diesem Krieg die Genueser / daß sie in einem See-Treffen gegen die Venetianer 5. Galeeren / sammt ihrem Admiral Vignoso, und 4000. Soldaten / so gefangen worden / verlohren; doch kamen diese meist insgesammt wieder loß / und machten hierauf die Genueser in einem abermahligen See-Treffen bey Pera denen Venetianern auch 14. Galeeren / nebst vielen Volck / zu Schanden; ja als nachgehends die Venetianer ihre Flotte mit der See-Macht des Königes Petri IV. von Arragonien vereinbahret hatten / wurde ihnen aber-

abermahl von dem Genueſiſchen Admiral Pagano Doria Anno 1352. eine ſo wichtige Schlappe angehänget / daß 30. Venetianiſche und 18. Arragoniſche Galeeren in der Genueſer Gewalt kamen. Endlich aber drehete ſich das Glück / und erlitten die Genueſer Anno 1353. von der vereinigten Venetianiſchen und Arragoniſchen Flotte eine harte Niederlage / indem ſie in einem hitzigen See-Treffen 30. Galeeren verlohren / und danebſt faſt in die 5000. Mann / ſo gefangen worden / im Stich laſſen muſten. Doch rächeten ſie auch ſolchen Verluſt in folgendem Jahr gar nachdrücklich wieder; indem ſie die Venetianiſche Flotte unter dem Admiral Piſani auf den See-Küſten von Morea totaliter ſchlugen / ſo daß kaum eine einige Galeere von ſolcher entwiſchen konte / die völlige übrige Flotte aber von ihnen theils in Grund geſchoſſen / theils verbrannt / theils erobert / und danebſt auch von denen Venetianern / nebſt gemeltem Admiral Piſani / an die 5000. Mann gefangen worden / immaſſen auch dieſer ihre Anzahl an Todten / ſo ſie bey dieſer gänzlichen Niederlage bekommen / nicht weniger betruge. Weilen nun beyde Partheyen dieſes ſehr ſchädlichen Kriegs endlich müde und überdrüßig wurden / ſo ward zuletzt zwiſchen beyden Republiquen ein Stillſtand auff 5. Jahr getroffen / und bey ſolchem ausbedungen / daß die Gefangene von beyden Theilen wieder in völlige Freyheit geſtellet / und weder die Genueſer einige Kriegs-Schiffe in das Adriatiſche

ſche Meer / noch auch die Venetianer dergleichen zwiſchen Piſa und Marſeille ſchicken / danebſt auch keiner von beyden Theilen innerhalb 3. Jahren nach Scala di Tara ſeglen ſolte / womit dann der Krieg vor dißmahl in dem Jahr 1355. ein Ende nahme / welches denen Genueſern auch um deßwillen ſehr glücklich ware / weilen der Griechiſche Kayſer Calo Johannes in ſelbigem die beyde Inſeln Metellino und Lesbos an ſie überlaſſen / und ihnen ſelbige frey zu eigen geſchenckt.

In dem Jahr 1360. hernach wurden die Neuerung-liebende Genueſer der bißherigen Mayländiſchen Ober-Herrſchafft endlich müde / jagten demnach den Mayländiſchen Statthalter aus ihrer Stadt hinaus / und erwählten alſo aus ihren Mitteln einen eigenen Herꝛog zum Oberhaupt; und wiewohl ſich Galeacius II. Viſconti Fürſt zu Mayland dieſem Verfahren anfänglich widerſetzte / ſo lieſſe er es doch endlich geſchehen / und ward demnach Anno 1367. zwiſchen ihm und denen Genueſern ein Vergleich auffgerichtet / krafft welches ihm dieſe jährlich 4000. Ducaten zu geben / und danebſt auch 400. Soldaten zu Fuß zu ſeinen Dienſten zu unterhalten verſprachen.

Im Jahr 1370. hernach gienge ein neues Kriegs-Feuer zwiſchen denen Genueſern und dem König Petro II. von Typern aus folgenden Urſachen auff: Es waren nehmlich die beyde an dem Hof dieſes Königes anweſende Baili der Republic Venedig und Genua

bey dessen Crönung wegen der Præcendenz, oder der Oberhand / in eine grosse Strittigkeit gerathen / so gar / daß sich auch der Königliche Hof selbst darein legen / und die Sache entscheiden müssen / da denn der Sentenz zum Vortheil der Venetianer ausgesprochen worden; weilen nun solches die Genueser hefftig verdrosse / so entschlossen sie sich / solchen ihnen abgesprochenen Vor-Rang auch mit Gewalt zu behaupten / und kamen demnach mit unter den Kleidern versteckten Gewehr nach Hofe; Gleichwie aber die Venetianer die Sache zeitlich ausgekundschafftet hatten / so gaben sie dem König davon Nachricht / und wusten die Sache zugleich dergestalt hoch aufzumutzen / daß der König über solches kühne Unternehmen äusserst ergrimmet / alle Genueser / welche sich an seinem Hof eingefunden hatten / zu denen Fenstern hinunter zu stürtzen / und danebst auch alle übrige Genueser / welche sich in seinem Königreich befanden / hinzurichten befohlen / welches auch so / wie es anbefohlen worden / unverzüglich in das Werck gesetzt worden. So bald nun die Republic von dem / was man mit ihrem Gesandten und ihren Unterthanen in dem Königreich Cypern vorgenohmen hatte / Nachricht überkame / sandte sie unverzüglich eine starcke Flotte nach dieser Insel / und gienge also hierüber der Krieg zu beyden Theilen hefftig an / in welchem die Genueser so glücklich waren / daß sie die beyde Haupt-Städte Nicosia und Famagusta er-

vberten / und endlich den König Petrum II. zwangen / daß er einen Frieden auf sehr schimpffliche Conditionen mit ihnen schliessen muste / krafft dessen er sich nicht nur unter der Republic Schutz zu begeben / sondern auch vor die aufgewendete Kriegs-Kosten innerhalb 12. Jahren zwantzig hundert und zwölff-tausend vierhundert Gold-Gülden / nebst 14000. Ducaten jährlichem Tribut / zu entrichten / und über dieses der Republic die Stadt Famagusta solange zulassen versprache / biß die erste Summa abgezahlet / wegen des jährlichen Tributs aber genugsame Versicherung geleistet worden / womit denn die Genueser aus diesem Krieg mit gröster Reputation geschieden.

Gleichwie aber / wie vorher gemeldet / die Venetianer mit ihrem an dem Cyprischen Hof angefangenen Rang-Streit zu diesem Krieg keinen geringen Anlaß gegeben / und dadurch der alte Groll und Feindschafft zwischen den Republiquen Genua und Venedig wieder rege gemacht worden / so kame es darüber zwischen beyden auch abermahl Anno 1376. zu einem recht blutigen Krieg / zumahl da noch da zukame / daß der Griechische Kayser Calo Johannes denen Venetianern die Insel Tenedos verehret / dessen Sohn Andronicus aber selbige zugleich denen Genuesern geschenckt hatte / und daher beyde Republiquen auff diese Insel einen Anspruch machten. Dieser Krieg liesse sich anfänglich vor die Genueser / die auch den König von Ungarn Lu-

dovicum I. und Franciſcum Carrarium, Herrn zu Padua/ auff ihrer Seite hatten / mit gantz ungemeinem Glücke an; indem ihr General Petrus Doria die Venetianiſche Flotte auff das Haupt ſchluge / und nachdem er ſich mit bemeltem Franciſco Carrario vereinbahret / ſo gar auch die Venedig gantz nahe gelegene beyde Inſeln Malamocco und Chiozza einbekame / und dadurch dieſe Stadt gleichſam gantz einſchloſſe / ſo daß Venedig der Untergang/ ſo lange es geſtanden / niemahls ſo nahe geweſen / als eben damahls; geſtalt dann auch ihre Einwohner dadurch in ſolche Forcht und Schröcken gerathen / daß ſie dem Genueſiſchen General Doria alle gefangene Genueſer von freyen Stücken zugeſchickt / und ihn durch ihre Abgeſandte auff den Knien um Frieden bitten laſſen. Allein da dieſer wegen des in Händen habenden Vortheils ſich gar hochmüthig bezeugte / und weder die Gefangene annehmen / noch auch von einem Frieden hören wolte / ſondern denen Venetianiſchen Abgeordneten zur Antwort ertheilte: Er wäre von ſeiner Republic nicht abgeſchickt / mit denen Venetianern einiges Mitleiden zu haben/ ſondern vielmehr ihre Haupt-Stadt zu verſtöhren / und ihren Nahmen auff dem Erd-Boden auszutilgen / ſolten ſich demnach nur wieder mit denen Gefangenen zurück packen/ indem er in wenig Tagen ſelbſt zu Venedig ſeyn / und dieſe ſodann / auch wider ihren Danck / frey machen wolte; ſo entſchloſſen ſich die Venetianer / als zu der höchſten Deſpera-

tion

tion getriebene Leute / endlich das allerauſſerſte zu wagen / und gleich wie das Glück niemahls veränderlicher als in dem Krieg / ſo fienge dieſes nun auch an / ihnen an ſtatt der bißherigen höchſt verdrüßlichen meiſt angenehme Blicke zu ſchencken. Denn anfänglich ſtopfeten ſie den Hafen zu Chiozza durch Verſenckung einiger mit Steinen angefülleter Schiffe / und weil der auf dieſer Inſel liegenden Genueſiſchen Beſatzung dadurch alle Zufuhr abgeſchnitten ware / ſo muſte ſich ſelbige endlich / nachdem der Admiral Doria ſelbſt geblieben ware / und ſie auch zuvor 10. ihrer eigenen Galeeren in Brand geſteckt hatte / auf Gnade und Ungnade / an die 4000. Mann ſtarck / an die Venetianer ergeben / und darnebſt auch noch 19. Galeeren dieſen überlaſſen. Und wiewohl die Genueſer nachgehends unterſchiedliche Oerter in Iſtrien einnahmen / ſo ware ihnen doch das Glück zu Waſſer immerdar entgegen / und kame es daher Anno 1379. durch Vermittelung des Grafen Amadei VI. von Savoyen zu einem Frieden / krafft deſſen die Genueſer und Venetianer einander alle eroberte Plätze reſtituirten / und allerſeits Gefangene ohne einiges Löſegeld wieder in vorige Freyheit ſetzten. Die Inſel Tenedos aber bliebe denen Venetianern zu eigen / doch muſten ſie das Caſtel allda niederreiſſen und ſprengen laſſen.

Nachdem dieſer Krieg kaum zu Ende ware / und die Genueſer alſo von auſſenher Friede hatten / geriethen ſie einander ſelber

wieder in die Haare / und giengen die innerliche Unruhen von neuem an / indem die beyde mächtige adeliche Familien Fregosi und Adorni jede das Regiment an sich zu bringen trachteten / und währeten solche bürgerliche Strittigkeiten unter vielen Blutvergiessen so lange / biß sich endlich die Republic genöthiget sahe / König Carolum VI. von Franckreich um Hülffe anzuruffen / und sich unter dessen Schutz Anno 1393. zu begeben. Dieser liesse sich gantz nicht saumseelig finden / solche ihm angebotene freywillige Unterwerffung mit beyden Händen anzunehmen / und bedunge er sich anfänglich weiter nichts aus / als daß ihm die Bestättigung des Hertzogs / oder sonsten desjenigen / so das Haupt der Republic wäre / zustehen / dieser ihm den Eyd der Treue schwören / alle Verordnungen in seinem und derjenigen / so von ihm gesetzet / Nahmen publiciret / und ihm jährlich 4000. Gulden gereichet werden solten. Nachdem er aber recht fest zu sitzen vermeinte / liesse er es bey diesem allein nicht bewenden / sondern bedunge sich noch ferner / daß ihm auch frey stehen solte / einen Gouverneur zu Genua zu setzen / und daß dieser jederzeit zwey Stimmen in dem Rath haben solte. Die Genueser musten ihm auch versprechen / den Eyd der Treue zu schwören / und wider alle seine Feinde beyzustehen. Doch ward dabey auch ausdrücklich ausgemacht / daß dieses alles denen Gerechtsamen / so das Römische Reich an Genua hätte / nicht schädlich / oder nachtheilig seyn / ingleichem auch

daß

daß denen Genueſiſchen Schiffen erlaubet ſeyn ſolte/in ihren Flaggen auff der einen Seiten das Frantzöſiſche/auff der andern aber das Reichs-Wappen zu führen.

Dieſe neue Regierung der Frantzoſen zu Genua dauerte nun/ gleich wie alle vorhergehende/ eine gar kurtze Zeit. Denn kaum hatten ſich die Frantzoſen recht erwärmet/ ſo waren die wanckelmüthige Genueſer derſelben wieder überdrüßig/ ohngeachtet der Marechall de Boucicaut, welchen ihnen der König Carolus VI. zum Gouverneur gegeben hatte/ gar löblich regierte/ und unter andern den wichtigen See-Haven Livorno unter ihre Bottmäßigkeit gebracht hatte. Sie ſtunden daher Anno 1409. ſämmtlich auff/ als eben nur erwehnter ihr Gouverneur einen Kriegs-Zug wider den Hertzog von Mayland unternohmen hatte/ ſchlugen alle Frantzoſen/ ſo viele ſie deren antreffen konten/ tod/ kündigten Franckreich den Gehorſam auff/ und ergaben ſich hingegen an den Marggrafen Theodorum II. von Montferrat. Doch indem die Frantzoſen in dem Beſitz von Porto Venere, Lerice und Sarſanello verblieben/ ſo muſten ſie nachmahls leiden/ daß dieſe ihnen zum Verdruß ſolche Oerter an die Florentiner üblieſſen/ und ſie alſo wegen ihres Abfalls einiger maſſen züchtigten.

Nicht gar vier Jahre nach dieſer Revolution, nemlich Anno 1412. waren die Wetter-wendiſche Genueſer der Montferratiſchen Regierung auch ſchon wieder überdrüßig

worden / und nachdem sie also einen Hertzog aus ihren eigenen Mitteln erwählet / vergliche dieser sich mit dem Marggrafen Theodoro II. dahin / daß dieser gegen Erlegung 26000. Ducaten von allen seinen Prætensionen auff Genua abstunde / und tratten auch bald darauff die Florentiner die drey obbemelte von denen Frantzosen an sie überlassene Plätze wieder an die Gemieser ab.

Unterdessen als man dergestalt zu Genua wieder eigene Hertzoge hatte / nahmen daselbst die innerliche Unruhen zwischen den Guelfen und Gibellinern wieder hefftig über Hand / und wurde bald die eine / bald die andere Parthey der andern Meister; Es wurde auch bey diesen stets anhaltenden Verwirrungen das allgemeine Ærarium dergestalt erschöpffet / daß man sich / um Geld zu machen / getrungen sahe / den wichtigen See-Haven Liworno an die Florentiner / zu grossem Nachtheil der Republic / vor 100000. Ducaten zu verkauffen; Hierzu kame nun noch / daß die Republic mit dem König Alphonso Magnanimo von Arragonien / welcher Calvi auff der Insel Corsica eingenohmen / und S. Bonifacio belagert hatte / in einen schweren Krieg verfiele / und wiewohl dieser Ort mit grossem Verlust der Arragonier entsetzet / auch Calvi wieder erobert ward / so giengen doch die Unruhen zu Genua inzwischen noch immer fort / und wurde also der Staat darüber in eine grosse Verwirrung gesetzet.

Weil man nun nicht wuste/ wie man diesem schädlichen Unwesen schleunig genug abhelffen solte/ so grieffe man abermahl zu denen alten Hülffs-Mitteln/ nehmlich der Veränderung des Regiments/ und unterwarffe sich also Anno 1442. dem Hertzog Philippo Mariæ von Mayland auf eben die Conditionen/ die man vormahls mit Franckreich getroffen hatte. Allein hierdurch kamen die Genueser recht/ wie man in dem Sprichwort zu sagen pflegt/ aus dem Regen unter die Dach-Traufe/ und hatten an statt des gehofften Nutzens nichts als Schaden; indem Hertzog Philippus Maria nicht nur geschehen liesse/ daß die bey vorigen Unruhen vertriebene Genueser sich verschiedener der Republic zuständigen Oerter/ als Oveda, Pieve und anderer/ bemächtigten/ sondern auch dem König Alphonso von Arragonien die vorgemelte beyde auf der Insel Corsica gelegene Oerter St. Bonifacio und Calvi überliesse/ und ihm/ biß sie an ihn würden übergeben seyn/ Lerice und Porto-Venere einräumete/ bloß darum/ damit er ihn von der Allianz/ welche er mit denen Florentinern geschlossen hatte/ abziehen möchte: ja es bliebe auch nicht einmahl bey diesem/ sondern die Genueser wurden auch wegen seines Schwiegers-Sohns Francisci Sfortiæ, der seine natürliche Tochter Blancam zur Ehe genohmen und sich deßwegen des Hertzogthums Mayland bemeistert hatte/ mit denen Venetianern/ die solches nicht zugeben wolten/ in einen neuen Krieg ver-

wickelt/ wovon sie wenig Vortheil hatten; und als auch nachgehends Hertzog Franciscus Sfortia gleichmässig mit dem König Alphonso von Arragonien zerstiele/ und beyde darüber einander hefftig bekriegten/ die Genueser aber bey solchem Krieg so glücklich waren/ daß sie in einem See-Treffen die Arragonische Flotte gäntzlich schlugen/ und König Alphonsum selbst gefangen bekamen/ liesse Franciscus Sfortia selbigen nach Mayland bringen/ und ihn daselbst wieder auf freyen Fuß stellen/ ohne daß er hievor denen Genuesern die geringste Erkänntlichkeit erzeiget hätte. Weilen nun alles dieses Verfahren denen Genuesern nicht anstunde/ und sie allgemach darüber unwillig wurden/ so kündigten sie Anno 1456. Hertzog Francisco Sfortiæ den Gehorsam wieder auf/ verjagten seine Besatzung aus ihrer Stadt und setzten sich also wider in vorige Freyheit.

Gleichwie aber durch diese abermahlige neue Regiments-Veränderung die beyde adeliche Familien von Fregosi und Adorni neue Gelegenheit überkamen/ die noch immer unter der Aschen glimmende alte Strittigkeiten/ wodurch der Republic so grosses Unheil zugezogen worden/ wider anzufangen und weiter fortzusetzen/ also sahen sich die Genueser kurtz hernach/ nehmlich Anno 1458. abermahl bemüssiget/ sich um einen auswärtigen Ober-Herrn umzusehen/ und gleichwie sie schon einmahl sich bey Franckreich anhängig gemacht/ also verfielen sie abermahl auf selbi-

ges/

ges/ und begaben ſich demnach erſtlich unter des Königes Caroli VII. und hernach unter deſſen Vetters des Hertzogs Johannis von Anjou Schutz/ von welches letztern Nachfolger Renato ſie doch bald wieder/ nehmlich Anno 1461. abfielen/ die Frantzoſen mit Verluſt mehr als 2500. Mann aus Genua ſchlugen/ und hernach biß Anno 1464. ſieben Hertzoge nach einander erwählten/ welche dem gemeinen Weſen vorſtehen und ſelbiges verwalten ſolten. Doch nachdem dieſes Regiment wegen der noch immerzu anhaltenden innerlichen Unruhen nicht dauren wolte/ und König Ludovicus XI. von Franckreich/welcher ſeinem Vater Carolo VII. inzwiſchen an der Crone ſuccediret hatte/ ſeine Anſprüche auf Genua/ zuſammt der Stadt Savona/welche bißher noch in der Frantzoſen Hände verblieben ware/ an den Hertzog Franciſcum Sfortiam von Mayland unter der Bedingung überlaſſen hatte/ daß er beydes von der Cron Franckreich zu Lehen nehmen ſolte/ ſo muſten ſich die Genueſer in ſchon gedachtem Jahr 1464. abermahl bequemen/ mehrerwehnten Hertzog Franciſcum Sfortiam wider zu ihrem Ober-Herren anzunehmen/ welcher auch nachgehends/ ſo lange er gelebt/mit ihrem guten Vergnügen über ſie geherrſchet. Nachdem ſie aber unter ſeinem Sohn Galeacio Maria Sfortia nicht nur zimlich hart gehalten worden/ ſondern danebſt auch das Unglück hatten/ daß ihnen der Türckiſche Kayſer Mahomet II. im Jahr 1475. die Veſtung Caffa nebſt allen

allen andern Plätzen / welche sie bißher an dem schwartzen Meer besessen hatten / wegnahme / so wurden sie darüber so verdrüßlich / daß als Hertzog Galeacius Maria Sfortia Anno 1476. ermordet worden / sie unverzüglich Anno 1477. das Mayländische Joch wider abschüttelten / und sich unter eigenen Hertzogen / die sie abermahl erwählten / die alte Freyheit vindicirten.

Bald hernach geriethen die Genueser mit denen Florentinern wegen Serezana in einen schweren Krieg / in welchem ihnen diese letztere Pietra-Santa und Serezanella abnahmen; und wiewohl mittler Zeit auch durch Unterhandlung des Pabsts ein Vergleich vermittelt wurde / zufolge welches die Florentiner den letztern Ort wieder heraus geben und ihren Anspruch auf Serezana fahren lassen / hingegen aber Pietra-Santa behalten solten; so hatte doch solcher keinen Bestand / indem die Florentiner nicht nur Serezanella auszuhändigen sich weigerten / sondern auch Serezana selbst wegnahmen. Doch bekamen die Genueser endlich diesen letztern Ort Anno 1496. von dem Gouverneur / welchen König Carolus VIII. daselbst eingesetzt hatte / eingeräumet / nachdem sie selbigem 20000. Ducaten davor erlegt hatten.

Im Jahr 1498. hernach muste sich Genua abermahl an Francisci Sfortiæ zu Mayland Vormunder Ludovicum Sfortiam ergeben; Als aber gleich das Jahr darauff König Ludovicus XII. von Franckreich besagten Franciscum

ſcum Sfortiam gefangen bekommen/ und deſſen Vormund Ludovicum aus Mayland verjagt/ mithin dieſes gantze Hertzogthum in ſeine Gewalt bekommen/ ſo muſte auch Genua mit an den Reyhen/ und ſich bey dieſer Gelegenheit gleichmäſſig wieder an die Frantzoſen ergeben. Allein im Jahr 1507. hernach ſtunde das gemeine Volck allda auf/ machte die Frantzöſiſche Beſatzung in dem Caſtell/ wider gegebenes ſicheres Geleite und verſprochenen freyen Abzug/ſämmtlich nieder und erwählte Paolo di Novi zu einem Hertzog/ ohngeachtet er ſeiner Profeſſion nach nur ein Seide-Färber wäre. Gleichwie aber König Ludovicus dieſes gewaltſame Unternehmen ſehr hart empfande/ alſo gienge er mit einer ſtarcken Armee unverzüglich in Perſon ſelbſt nach Italien/ und nachdem er der Genueſer/ die ſich ihm widerſetzen wollen/ in einem Treffen 3500. Mann erlegt/ zwange er ſie dadurch/ daß ſie ſich ihm wider unterwerffen und um Pardon bitten muſten. Er hielte hierauff auch ſeinen ſiegreichen Einzug/ bey welchem er das bloſſe Schwerd in den Händen hielte/ zu Genua ſelbſt/ und ware Willens/ die Stadt in ein zweytes Saraceniſches Blut-Bad zu ſtürtzen/ wann nicht 4000. Kinder mit zerlumpten Kleidern ihm entgegen gekommen/ und ihn durch ihr erbärmliches Zuruffen: Miſericordia! Miſericordia! Pietà! Pieta! Mitleiden! Barmhertzigkeit! auf andere und ſanfftmüthigere Gedancken gebracht hätten. Dem ohngeachtet aber waren die Bedinge-

dingnüsse / auf welche sich die Genueser an ihn ergeben musten / sehr hart: Denn es wurden dem Paolo di Novi, sammt etlichen anderen der vornehmsten Rädelsführer / die Köpffe abschlagen / und der Stadt alle alte Privilegia und Freyheiten genohmen; Der König bedunge sich dabey auch ferner / daß er / jedoch mit Vorbehalt der Ober-Herrschafft / so dem Reich verbleiben solte / einen Frantzosen von Geburt zum Gouverneur setzen wolte / welcher in allem zu sprechen haben / und dem die Genueser den Eyd der Treue schweren solten; Danebst musten die Genueser auch weiter einwilligen / daß alle Straffen / so wegen Ketzerey / verletzter Majestät / Aufruhr / falscher Müntze / oder begangenen Todschlags erlegt würden / dem König zufallen / alle weltliche Aemter / ja so gar auch das Ertz-Bißthum und andere zu Genua gehörige Bißthümer und Abteyen / von ihm vergeben / die Müntzen mit des Königs und der Stadt Nahmen zugleich gepräget / und ihm darauff der Titul Herr von Genua beygelegt / auch auf denen Genuesischen Schiffen und Galeeren die Flaggen mit dem Frantzösischen Wappen bezeichnet werden solten: gestalt denn auch die Frantzosen vorgeben / daß von dieser Zeit an die Genueser / wann sie an besagten König Ludovicum XII. geschrieben / selbigen Regem Christianissimum, Dominum nostrum, den allerchristlichsten König / unsern Herrn / und sich selbst fidelissimos Subjectos, getreueste Unterthanen / genennet haben sollen.

Ob nun wohl die Genueſer ſolchergeſtalt damals Franckreich nothgedrungener Weiſe ihren Herren nennen muſten/ ſo währete ſolches doch nicht länger als 7. Jahre/ nehmlich biß Anno 1514. Denn als kurtz vorher die Frantzoſen aus gantz Mayland und anderen Plätzen/welche ſie in Italien beſaſſen/durch die Schweitzer und andere wider ſie Verbündete vertrieben worden/ ſo bedieneten ſich die Genueſer/ ſo des freyen Lebens der Frantzoſen und derſelben ſchweren Jochs längſt überdrüſſig waren / ſolcher guten Gelegenheit / und jagten die Frantzoſen in gemeltem Jahr aus ihrer Stadt / ſchleifften die von ihnen angelegte Cittadelle, la Briglia genannt/ und erwählten Octavium Fregoſum zu ihrem Hertzog/ richteten auch ein Collegium von zwölff Herren auf / bey denen die Regierung der Republic künfftighin jederzeit beſtehen ſolte. Allein gleichwie König Franciſcus I. von Franckreich / der nach des Königes Ludovici XII. Ableiben den Frantzöſiſchē Thron beſchritten hatte/ gleich in folgendem 1515. Jahr mit einer mächtigen Armee in Italien einbrache / und der Schweitzer Armee in einer blutigen zweytägigen Schlacht überwande / mithin hierdurch das gantze Hertzogthum Mayland wider unter ſeine Gewalt brachte / ſo hatte auch dieſe neue Herrlichkeit der Genueſer bald wider ein Ende / und muſte ſich daher Octavius Fregoſus mit ermeltem König Franciſco I. dahin vergleichen/ daß er zwar die Hertzogliche Würde aufgeben / dagegen aber zum Ad-

miniſtratore, oder Verwalter des gantzen Staats von Genua erkläret / und der Cron Franckreich den Eyd der Treue ſchwören / wie nicht weniger denen Frantzoſen zu deſto mehrerer Verſicherung dieſes neuen Vertrags ein feſter Platz eingeraumet werden ſolte / womit denn Genua alſo wider unter Frantzöſiſche Hoheit kame.

Als nachgehends zwiſchen mehrgemeltem König Franciſco I. und dem glorwürdigſten Kayſer Carolo V. die Strittigkeiten wegen auch mehrerwehnten Hertzogthums Mayland angiengen / hielten es die Genueſer beſtändig mit den Frantzoſen. Allein im Jahr 1521. rückten die Kayſerl. Generale Proſper Colonna und der Marggraff von Peſcara unvermuthet vor Genua / und ob wohl der Ort ſich gleich in eine Capitulation einzuwilligen erbote / ſo fügte es doch das Unglück / daß weil man währender Tractaten die Poſten der Stadt nicht wohl beſetzt hielte / die Soldaten dieſe Gelegenheit ergrieffen / ſich derſelben ohne ſonderlichen Verluſt bemeiſterten / ſelbige gantz rein ausplünderten / und auch Octavium Fregoſum ſelbſt gefangen bekamen. Sechs Jahr hernach / nehmlich Anno 1527. glückte es dem damals in Frantzöſiſchen Dienſten ſtehenden Admiral Andrea Doria, welcher von Geburt ſelbſt ein Genueſer ware / die Stadt Genua wider unter den Gehorſam der Cron Franckreich zu bringen; allein auf eine gar kurtze Zeit. Denn da König Franciſcus I. dieſen nurbeſagten Doria dadurch gewaltig vor

den

den Kopff geſtoſſen hatte / daß er aus Savona / zum Nachtheil deſſen Vaterlandes / der Stadt Genua / eine Handels-Stadt machen / auch allen Saltz-Handel dahin verlegen wolte / auch ſelbigem darnebſt die Gefangene / welche er in einem See-Treffen bey Neapolis von denen Kayſerlichen bekommen / der mit ihm aufgerichteten Capitulation gerade entgegen / vorenthielte / und überdiß / alles ſeines Anhaltens ohngeachtet / auf Einrathen des Connetabels Montmorency, welchem er den Zoll zu Savona geſchencket hatte / auf ſeinem Vorſatz beharrete / tratte Doria mit ſeinen unterhabenden Galeeren von den Frantzoſen auf des Kayſers Caroli V. Seite / und gleichwie ihm dieſer das Admiralat über die gantze Kayſerl. Flotte aufgetragen hatte / alſo verſprache er hingegen / die Frantzoſen aus Genua zu vertreiben / und dieſes ſein Vaterland dem Kayſer und dem Reich wie vormahls wider unterwürffig zu machen. Anfänglich zwar getrauete er ſich nicht recht ſein Vorhaben / ſeinem gethanen Verſprechen zu folge / in das Werck zu ſetzen / indem er nicht mehr als 500. Fuß-Knechte zu Ausführung diſer ſeiner Expedition bey ſich hatte; Als aber bey ſeiner Ankunfft vor dem Hafen zu Genua die Frantzöſiſche Flotte / ſo in ſelbigem lage / ſo gleich durchgienge und die Flucht nahme / und er alſo ohne den geringſten Wiederſtand gedachten See-Hafen einbekame / grieffe er darauff mit Beyhülffe ſeiner Lands-Leute das Werck mit ſolchem Nachdruck an / daß der Frantzö-

ſche Gouverneur Theodorus Trivulcius ſich ohne ſich viel zu bedencken ergeben / das Cittadel / welches er beſetzt hielte / einräumen / und überdiß auch geſchehen laſſen muſte / daß dieſes alſo gleich von denen Genueſern niedergeriſſen und der Erde gäntzlich gleich gemacht wurde. Nachdem nun Doria ſolchergeſtalt ſein Vaterland von den Frantzoſen befreyet / meynte zwar jedermann / er würde ſich zum Ober-Herrn deſſelben auffwerffen / zumahl da ihm einige ſolche Ober-Herrſchafft auch würcklich antrugen; allein er ware viel zu edelmüthig / und ſchluge dieſer letztern an ihn gelangtes Anſinnen großmüthig ab / ſich als ein redlicher Patriot mit der Ehre begnügend / daß er ſein Vaterland wider in vorige Freyheit geſetzt / deßwegen und weil ihm auch die Republic ihren heutigen Zuſtand und Wohlfarth zu dancken / ihm ſeine Lands-Leute / um ihre Danckbarkeit auch der Nachwelt zu zeigen / eine prächtige Statue, welche noch heut zu Tag vor dem Hertzoglichen Pallaſt zu ſehen iſt / aufrichten und ihm in der auf ſolche verfertigten Inſcription den herrlichen Nahmen eines Vaters des Vaterlandes beylegen laſſen / womit auch dieſer zweyte Lycurgus vergnügter zu ſeyn ſchiene / als wann er die Herrſchafft ſelbſt würcklich erhalten hätte. Gleich nach dieſer von mehrbeſagtem Doria unternohmenen Befreyung ſeines Vaterlandes ward darauff zu Genua auch eine neue Regiments-Verfaſſung gemacht / und zufolge ſolcher verordnet / daß alle vornehme Bürger

ger unter die acht und zwantzig alte adeliche Familien eingetheilet/ und zugleich auch die verhaſten Nahmen der Guelfen und Gibellinner/ durch welche bißher ſo viele Troublen in der Republic waren erreget worden/ gäntzlich abgeſchafft werden ſolten; und weil die Frantzoſen noch in dem Beſitz von Savona waren/ ſo nahmen die Genueſer ihnen auch dieſen Ort mit Gewalt weg und lieſſen die Mauren und Veſtungs-Wercker allda niederreiſſen/ den See-Hafen aber verſtopffen; auch kamen die Oerter Ovada, Novi und Gavi wider unter ihre Bottmäſſigkeit/ und ſtunde alſo Genua von dieſer Zeit an unter einer neu-eingeführten abermahligen Hertzoglichen Regierung/ die auch noch von daher biß auf den heutigen Tag dauret/ eine gute Weile in zimlicher Ruhe/ zumahl da auch Kayſer Carolus V. ſolches mit aller Macht gegen alle Frantzöſiſche Unternehmungen geſchützet/ und die Republic zwar frey/ jedoch unter der Bedingnüß/erkähret/ daß ſie dem Römiſchen Reich beſtändig treu und gewärtig ſeyn ſolle.

In dem Jahr 1549. hernach wurde dieſe bißherige Ruhe in etwas geſtöhret/ indem der *Doge* Johann Ludwig Fieſchi, Graff von *Lavagne*, welcher mit neidiſchen Augen anſahe/ daß die Familie derer Doria bißher ſo hoch geſtiegen und ſich einen ſo groſſen Ruhm erworben/ durch Frantzöſiſche Hülffe eine Veränderung in dem Regiment vorzunehmen/ und ſich ſelbſt einen beſtändigen Dominat zu erwerben trachtete/ weßwegen er auch Janeti-

num Doriam, den oben mehr belobter Andreas Doria zu seinem Erben eingesetzt hatte/ erschluge/ und allem Ansehen nach seinen Zweck würde erreichet haben / wann er nicht darüber/ als er einstens bey finsterer Nacht von einer Galeeren in die andere überspringen wollen / unversehens in das Wasser gefallen und darinn ertruncken wäre; Durch diesen seinen Tod aber entfiele zugleich seinem Anhang der Muth/ da er hingegen seiner Gegen-Parthey desto mehr wuchse/ und wurde also der Frantzosen Anschlag / durch dieses Mittel Genua wider an sich zu bringen / zugleich mit zu Wasser/ der redliche öffters gerühmte Doria aber bekame hierdurch abermahl eine neue Gelegenheit/ ein untrügliches Prob-Stück seines gegen sein Vaterland gantz patriotsch gesinneten Gemüths an den Tag zu legen: Denn als der Kayser Carolus V. von dieser vorgewesenen Conspiration, bey welcher des Doriae Leben selbst in grosser Gefahr gestanden/ Anlaß nahme / in ihn zu dringen/ daß er zu seiner eigenen Sicherheit verstatten möchte/ daß eine Cittadelle zu Genua angelegt würde; so gabe er großmüthig hierauff zur Antwort: Es wäre ihm sein Leben nicht so lieb/ daß er deßwegen seines Vaterlandes Freyheit in Gefahr setzen wolte. Und meynen einige/ daß höchstermelter Kayser dieses Ansinnen an den Doriam nur um deßwillen gelangen lassen/ um sich durch dieses Mittel der gar unbeständigen Genueser desto mehr zu versichern / gleichwie er solches nachgehends auf eine andere Manier

mer gethan / da er von den vornehmſten Genueſiſchen Familien groſſe Summen Gelds auf Intereſſe aufgenohmen und ihnen dagegen gewieſe Zölle und andere Einkünffte in dem Königreich Neapolis und anderen Landſchafften angewieſen / und ſie alſo an ſein und ſeiner Nachkommen Intereſſe völlig verknüpffet.

Im Jahr 1552. entſtunde zwiſchen mehr höchſt erwehntem Kayſer Carolo V. und König Henrico II. von Franckreich ein hefftiger Krieg / und gleichwie die Republic Genua hiebey des erſtern Parthey hielte / alſo grieffen die Frantzoſen unter ihrem General de Termes auch die Inſel Corſica an / und bemächtigten ſich daſelbſt verſchiedener Oerter; und wiewohl die Genueſer ſelbige daraus wider zu verjagen ſich äuſſerſt beſtrebten / ſo ware doch alle ihre dißfalls angewendete Bemühung vergebens / biß endlich als zwiſchen beyden höchſtgedachten Potentaten Anno 1559. der Friede zu Chateau en Cambreſis, geſchloſſen worden / darbey unter andern auch mit bedungen worden / daß die Frantzoſen die bißher auf der Inſel Corſica in Beſitz gehabte Oerter an die Republic Genua wider abtretten / jedoch zuvor die darinn vorhandene Stücke und Kriegs-Munition abführen ſolten / wodurch denn alſo dieſe Inſel / in welche auch die Türcken denen Frantzoſen zu Dienſten Anno 1554. einen Einfall gethan hatten / wider völlig unter die Genueſer kame.

Im Jahr 1563. hernach unterſtunden ſich die Genueſer der Familie von Caretto das

Marggraffthum Finale zu entziehen: Nachdem aber der Marggraff von Caretto sich deßwegen bey dem Kayser Ferdinando I. beklagte/ so nahme sich diser dessen an/ und condemnirte die Genueser zu der Restitution; und wiewohl diese sich anfangs hierzu nicht verstehen/ und den Kayserl. Hoff in dieser Sache vor keinen Richter erkennen wolten/ so musten sie doch endlich des Kayserß Befehl gehorsame Folge leisten/ und das Abgenohmene wieder heraus geben. Eben in diesem Jahr entstunde auch in der Insel Corsica eine gefährliche Unruhe/ indem der Frantzösische Obriste Ornano S. Pietro die Unterthanen allda wider die Republic Genua auffhetzte; Doch nachdem dieser Obriste unter währendem diesem Auffstand selbst geblieben/ so ward endlich nach vielem Blutvergiessen der alte Ruhestand in gemelter Insel wider hergestellet.

Im Jahr 1573. darauff ereignete sich zu Genua selbst eine gefährliche Strittigkeit und Unruhe zwischen dem alten und neuen Adel/ indem dieser/ welcher nach Innhalt der Verordnung von Anno 1528. unter die 28. alte adeliche Familien aufgenohmen worden sich beschwerte/ daß er von dem alten Adel verächtlich gehalten/ auch die reicheste Stifftungen von diesem allein genossen/ gleichwie ingleichem die vornehmsten Ehren-Aemter bekleidet würden. Die Sache bey diesem Zwiespalt kame auch so weit/ daß der alte Adel sich endlich gröstẽ Theils aus der Stadt begabe/

gabe / und ſich der Oerter Novi, Ovada und verſchiedener anderer bemächtigte / und hatte es alſo ein recht gefährliches Ausſehen. Endlich aber ward doch der Handel durch Vermittlung des Pabſts Gregorii XIII. des Kayſers Maximiliani II. und des Königes Philippi II. von Spanien Anno 1576. beygelegt und die Sache dahin verglichen / daß die Nahmen von dem Porticu S. Mariæ und S. Lucæ, wo die beyderſeitige Partheyen bißher ihre Zuſammenkünffte zu halten gepflogen / abgeſchafft / der neue Adel in Zukunfft nur den Nahmen ſeiner eigenen Familien führen / dem geſammten Adel Kauffmannſchafft und etliche andere Künſte zu treiben verſtattet / und endlich hinführo der groſſe Rath und andere Ehren-Aemter ohne Unterſcheid aus dem neuen und alten Adel beſetzt werden ſolten; womit denn alles wieder in vorigen Ruheſtand geſetzt / und zugleich auch alles ſonſt beſorgliche Unglück verhütet worden.

Im Jahr 1624. betraffe die Republic Genua ein gewaltiger Kriegs-Sturm von Seiten des Hertzogs Caroli Emanuelis von Savoyen und des Königes Ludovici XIII. von Franckreich / der ihr bey nahe den Garauß gemacht hätte / worzu die Gelegenheit folgende ware: Es hatten die Genueſer das Marggrafthum Zuccarello von der Kayſerl. Hof-Cammer / welche ſolches wegen eines von dem letztern Beſitzer dem Marggrafen von Caretto begangenen Verbrechens eingezogen hatte / vor eine gute Summa Geldes erkaufft.

kaufft. Weil aber gedachtem Hertzog Carl Emanuel von Savoyen von dem ehemahligen Beſitzer der Vorkauff daran ware verſprochen worden / ſo machte er eine Anforderung darauff / und da die Genueſer von ihrem einmahl erlangten Recht nicht abſtehen wolten / überdiß auch bey währendem Krieg zwiſchen mehr erwehntem Hertzog und denen Spaniern einige Knaben zu Genua einsmahls ein Schau-Spiel angeſtellet / wobey ſie ſich als Savoyiſche und Spaniſche Soldaten verkleidet / und denjenigen / ſo den Hertzog von Savoyen vorgeſtellet / bey ſolchem angeſtellten Luſt-Treffen gefangen genohmen / ihn auch zuletzt zum Schauſpiel in der Stadt herum geführet / ſo nahme der Hertzog ſolches / obwohlen die Obrigkeit die Urheber von ſolchem Spiel mit Ruthen hatte züchtigen laſſen / vor einen groſſen Schimpff auff / und ſchloſſe daher mit der Cron Franckreich eine Bündnüß wider Genua / krafft deren ſie die Genueſiſche Lande zum vorauß dergeſtalt unter ſich theileten / daß die Stadt Genua ſelbſt / nebſt der gantzen See-Küſte / biß nach Savona / ſammt dieſer Stadt / gedachter Crone zukomen / Zuccarello aber hingegen nebſt dem Uberreſt von dem Genueſiſchen Gebiet dem Hertzog verbleiben ſolte. Der Krieg gienge alſo hierüber in gemeltem Jahr würcklich an / und kame deßwegen der Connetable Leschiguieres mit einer ſtarcken Armee aus Franckreich nach Italien / und nachdem er ſich mit denen Völckern des Hertzogs von Savoyen ver-

vereinbahret / griffen beyde die Genueſer mit groſſer Gewalt an. Der Anfang ware auch auf Frantzöſiſcher und Savoyiſcher Seite höchſt glücklich / indem die Genueſiſche Armee bey Ottagio aus dem Feld geſchlagen / und ſowohl dieſer Platz / als auch Albenga, Novi, Vintimiglia, Gavi und noch mehr andere Oerter / meiſt durch Zaghafftigkeit ihrer Commendanten / an die Frantzoſen und Savoyer übergiengen; und meynen viele / woferne man in dem erſten Schröcken gleich auff Genua loßgegangen wäre / dieſe Stadt ſich nicht ſonderlich gewehret / ſondern gar bald ihre Thore den Siegern eröffnet haben ſolte. Allein indem der Frantzöſiſche General Lesdiguieres, einiger Vorgeben nach / von denen Genueſern mit 100000. Thalern beſtochen wurde / und dieſer ihnen durch ſein Zaudern Zeit gabe / daß ſie ſich von der erſten Beſtürtzung wieder erhohlen / und zugleich den Spaniſchen Succurs / welchen ihnen der Gouverneur von Mayland zugeſchickt hatte / an ſich ziehen konten / giengen nicht nur allein alle bereits eroberte Oerter wieder verlohren und an die Genueſer über / ſondern dieſe eroberten auch Oneglia, und verſchiedene andere dem Hertzog von Savoyen zugehörige Oerter / und nöthigten endlich ſelbigen / daß er einen Stillſtand mit ihnen eingehen muſte / welcher aber bey nahe wieder durch folgende Begebenheit wäre gebrochen worden. Es lebte nehmlich damahls ein Burger zu Genua / Nahmens Vachero, welcher zwar von

geringem Stande / aber daneben von groſſem Vermögen ware; weil er ſich nun ſehr prächtig auffführete / verdroſſe ſolches viele unter dem Adel / ſo es ihm nicht gleich thun konten / die ihn daher auff alle Weiſe zu beſchimpfen ſuchten / geſtalt ſie denn bey einer zu St. Cyr angeſtellten Zuſammenkunfft mit ſeinem Namen einen Spott getrieben / ihn einen Ochſen geſcholten / und auch ſeinem Eheweib allerhand Schmähworte nachgeruffen hatten. Ob nun wohl Vacchero ſich wegen ſolcher Beſchimpfung bey der Obrigkeit beklaget / ſo konte er doch ſowohl deßwegen / als auch wegen einiger unter dem Adel ausſtehen habenden Geld-Poſten keine Hülffe erlangen / daher er / von Zorn und Rache überwunden / den verzweiffelten Anſchlag faſſete / den ſämmtlichen Adel zu ermorden / und ſich deßwegen mit oben mehrgemeltem Hertzog Carl Emanuel von Savoyen in eine heimliche Verbündnüß einlieſſe. Allein ehe noch die Sache in das Werck geſetzt werden konte / wurde ſelbige durch einen / Nahmens Radini, entdecket / und Vacchero nebſt drey andern von ſeinem Anhang bey den Köpffen genohmen / und ihnen ſelbige ſofort weggeſchlagen / ohngeachtet die Cron Spanien ſelbſt vor ſie eine Interceſſion eingelegt / und auch der Hertzog Carl Emanuel ſich ſelbſt öffentlich vor den Urheber des gantzen Wercks bekannte. Dieſes Verfahren verdroſſe nun höchſt beſagten Hertzog gewaltig / und wolte er daher anfangs zur Revange durchaus von denen Genueſiſchen

Ge-

Gefangenen / ſo er in ſeiner Gewalt hatte/ ier der vornehmſten auff gleiche Weiſe hinichten laſſen / endlich aber ward die Sache och noch in der Güte beygelegt / und der riede zwiſchen ihm und der Cron Franckreich ines Theils / anderer Seits aber denen Genueſern zu Moncon Anno 1625. geſchloſſen/ raufft deſſen die eroberte Plätze und Artillerie von jedem Theil den andern wieder reſtituiret / Zuccarello aber denen Genueſern gelaſſen worden / und ward mich nachgehends/ ehmlich Anno 1631. abermahl ein neuer Vergleich getroffen / zufolge welches die Genueſer verſprechen müſſen / daß ſie dem Hauſe on Savoyen 160000. Ecus d' Or auff vier Termine vor deſſen Prætenſionen an mehr erneltes Zuccarello überhaupt bezahlen wolten/ omit denn alſo der hierüber entſtandene rieg und Irrungen völlig ein Ende hatten.

Von dieſer Zeit an iſt die Republic Genua eine geraume Weile in gutem Frieden und Ruhe geſtanden / und iſt bey ſelbiger nichts nerckwürdiges vorgefallen / auſſer daß im Jahr 1657. durch die grauſame Wuth der Peſt viele tauſend Perſonen hingeraffet worden. Allein im Jahr 1672. ſpanne ſich wiſchen ihr und dem Hertzog Carl Emanuel II. von Savoyen abermahl ein neuer Krieg an/ da dieſer auff Verhetzen eines flüchtigen Genueſers / Nahmens Kaphael de la Torre, ihre Länder feindſeelig angrieffe / aber dabey gar wenig Glück hatte. Denn ob er wohl gleich zu Anfang / weil ſich die Genueſer nichts Böſes

ſes zu ihm verſehen hatten / Pieve und verſchiedene andere Plätze in ſeine Gewalt bekame / ſo wurden ſelbige doch gar bald wieder von denen Genueſern erobert / und überdiß die Savoyiſche Armee bey Caſtel Vecchio von ihnen völlig ruiniret; und nachdem auch die Genueſer ſich der Veſtung Oneglia bemächtiget / und ihnen ſelbige von denen Savoyarden wieder abgenohmen worden / ſo ward endlich durch Vermittelung der Cron Franckreich Anno 1673. der Friede wieder hergeſtellet / und die Sache ſo vermittelt / daß ſich keiner von beyden Theilen eines Vortheils über den andern rühmen konte / indem alles Eroberte wieder heraus gegeben werden muſte / und alles wieder in den alten Stand geſetzt wurde.

Im Jahr 1684. hernach hatte die Stadt Genua einen ſehr harten Strauß auszuſtehen / indem der letzt verſtorbene König von Franckreich Ludovicus XIV. unter dem Vorwand / als ob die Republic zu ſeinem Nachtheil mit der Cron Spanien eine Bündnüß geſchloſſen / und dieſer mit Geld und vier Galeeren / die ſie deßwegen neu erbauen laſſen / beyzuſtehen ſich anheiſchig gemacht / ſelbige / ohne die geringſte vorher gegangene Kriegs-Ankündigung / durch ſeine Flotte / unter dem Marquis de Seignelay, im Monat May gantz unvermuthet bombardiren und gewaltig ängſtigen lieſſe. Durch dieſes grauſame Bombardement / bey welchem die Frantzoſen Bomben und Carcaſſen von 12. Centnern gebraucht /

braucht / ward nicht nur ein groſſer Theil der ſchönen Stadt Genua völlig in die Aſche gelegt / ſondern als die Frantzoſen auch nachgehends gelandet / und die Vorſtadt S. Pietro d' Arena angegriffen / auch dieſe von ihnen gleichmäßig in dem Brand geſteckt; und wiewohl ſie endlich durch die Genueſer aus dieſer nur gemelten Vorſtadt mit zimlichen Verluſt und unter andern des Chevaliers de Lery, eines ihrer beſten See-Officiers / wieder zurück getrieben worden / ſo hörte doch in Gegentheil das Bomben- und Carcaſſen-werffen nicht eher auff / biß endlich die Republic / die nirgend keine Hülffe zu hoffen hatte / und ſich allein zu ſchwach befande / der Frantzöſiſchen groſſen Macht ſich zu widerſetzen / ſich bemüßiget ſahe / auff Vermittlung des Pabſts / ſich mit Franckreich in einen Vergleich einzulaſſen / und krafft ſolches zu verſprechen / daß der Doge / oder Hertzog ſelbſt / mit vier Raths-Herren / in ihren ordentlichen Ceremonien-Kleidern / nehmlich in ihren langen Röcken und groſſen Mützen / in Begleitung zwantzig Edelleuthen / nach Pariß kommen / und dem König allda nicht allein die auff ſie geworffene Ungnade demüthigſt abbitten / ſondern auch nachſtehende Bedingnüſſen eingehen ſolten / nehmlich: daß ſie ihre innerhalb 3. Jahren erbaute vier neue Galeeren abtackeln / denen Frantzoſen den freyen Paß vor das Saltz zulaſſen / ihre neue und frembde Völcker abdancken / denjenigen Frantzoſen und Genueſern / welche mit Franckreich correſpondiret /

ſo-

sowohl wegen des erwiesenen Schimpffs / als Schadens / eine Genüge thun / und endlich dem Grafen von Fiesque wegen seiner habenden Forderungen auff die nach des Grafen von Lavagne Johann Ludwigs Fieschi Conspiration im Jahr 1547. eingezogene Güter ad interim und biß zu mehrerer Untersuchung der Sachen 100000. Reichsthaler in zwey Monaten bezahlen solten; Womit denn die Frantzösische Bombardierung der Stadt Genua ein Ende hatte / und darauff im folgenden 1685. Jahr die würckliche Unterwerffung der Republic am 15. May vor dem König zu Versailles durch den damahligen Doge, oder Hertzog / Franciſum Mariam Servori, versprochener massen / in einer offentlichen Audientz / wozu viel Volcks / solches mit anzusehen / zugelassen worden / erfolgt / da gedachter Doge eine sehr demüthige Anrede an den König gehalten / und ihn im Nahmen seiner Republic in den allersubmissesten Terminis wegen des vergangenen um Verzeihung gebeten / zugleich auch selbige dessen Schutz und Gnade in tiefestem Respect empfohlen; Worauff aber der König weiter nichts / als dieses geantwortet: daß sofern die Republic ihren Zusagungen in das künfftige nicht genau nachleben / und sich an ihm weiter vergreiffen würde / er auch alsdenn Mittel zu finden wüste / sie auff das neue und noch härter zu züchtigen. Bey eben dieser Gelegenheit / da der Doge von Genua dergestalt seine Submission vor dem König in Franckreich bezeiget / hat sich

unter andern auch zugetragen / daß als selbiger einsmahls in dem Garten von Versailles spatzieren gegangen / ihn die Madame la Dauphine gefragt: was ihm in selbigem am seltsamsten vorkäme? Worauff er gantz kaltsinnig geantwortet und gesagt: Es käme ihm nichts frembder vor / als daß ein Hertzog und vier Raths-Herren von Genua hier wären. Als dieses dem König hinterbracht worden / nahme er solches gantz nicht übel auff / sondern lachte vielmehr nur darüber; wie er dañ auch im Gegentheil sein Mißvergnügen gegen einige seiner Edelleute bezeuget / welche den Doge von Genua aus Kurtzweil le Dogue, oder einen Hund genannt / unter dem Scheln / als ob sie das Wort Doge nicht recht aussprechen könten.

Nach diesem mit Franckreich vorgewesenen höchst verdrüßlichen Handel hat sich die Republic Genua höchstens angelegen seyn lassen / bey dem darauff im Jahr 1690. in Piemont und Savoyen zwischen dem Hertzog von Savoyen und seinen Alliirten wie auch der Crone Franckreich angegangenen Krieg eine genaue Neutralität zu beobachten / und so wohl der einen als der andern Parthey beständig zu laviren / wodurch sie es auch sowohl getroffen / daß sie bey beständigem Ruhestand ungekränckt verblieben. Bey dem darauff gefolgten Spanischen Successions-Krieg hat sich die Republic abermahl gleicher *Maximen* bedienet / und ob sie wohl darüber durch die Marschen und Contra-Marschen der beyder-

seiti-

seitigen feindlichen Völcker/ jederweilige Einquartierungen und starcke Contributionen zimlich vieles erdulten müssen/ so hat sie sich doch dadurch am Ende deſſelben dardurch in etwas consolret befunden/ als Se. heut zu Tag glorwürdigſt regierende Kayſerl. Majeſtät die Marggrafſchafft Finale Anno 1713. an ſelbige gegen Erlegung einer gewieſen Summa Geldes überlaſſen/ und ſie alſo hierdurch Gelegenheit gefunden die Gräntzen ihrer Herrſchafft um ein merckliches zu erweitern.

§. 2.

Von der Regierungs-Art und Verwaltung des Juſtiz-Weſens bey der Republic Genua/ dem Doge/ dem Adel und ſämmtlichen Magiſtrats-Collegiis.

DAs Haupt des freyen Staats/ oder der Republic Genua/ iſt der Doge, oder Hertzog. Selbiger wird jederzeit aus denen adelichen Geſchlechtern erwählet/ und muß einer von Adel bereits das 50ſte Jahr erreichet haben/ wann er zu dieſer Ehren-Stelle gelangen will. Er regieret nur 2. Jahr/ und wird ſodann an deſſen Stelle jederzeit den 3. Januarii ein anderer erwählet; über dieſe beſtimmte Zeit kan er ſein Amt nicht länger behalten/ jedoch nach verfloſſenen 5. Jahren durch die Wahl wieder darzu gelangen/ auch wird niemahls einer von ſeinen Verwandten unmittelbahr nach ihm zum Hertzog erwählet. Wann beſagte ſeine Zeit um/ wird das gantze

Col-

Collegium des groſſen Raths verſammlet/ und ihm durch einen Secretarium folgendes Compliment gemacht: Voſtra Serenità hà finito il ſuo tempo, Voſtra Excellenza ſene vadi à Caſa. d. i. Euer Durchl. haben ihre Zeit erfüllet/ Euer Excellenz belieben ſich nunmehr nach Hauſe zu begeben. Er wird wegen des Königreichs Corſica, ſo die Republic Genua in Beſitz hat/ mit einer Königl. Crone gekrönet/ und ihm ein Scepter in die Hand gegeben; Sonſt aber trägt er ordentlich eine viereckichte rothe Mütze auff dem Haupt/ und kleidet ſich in einen langen Rock/ oder Talar, von Cremoſin, oder Viol-farben Sammet; wann er ausgehet/ werden allezeit 2. Streit-Kolben vor ihm hergetragen/ wie ingleichem ein in der Scheide ſteckendes Schwerdt/ und bekommt er ſonſt von jedermann den Titul Serenità, oder Durchl. Seine Macht erſtreckt ſich nicht weiter/ als diejenige/ ſo der Doge zu Venedig hat. Denn ob zwar ohne ſeine Bewilligung nichts bey der Republic abgehandelt/ vielweniger einige Reſolution und Staats-Decret ohne ſeine Authoritæt und Nahmen ausgefertiget werden kan/ ſo muß er ſich doch von den andern hohen Staats-Collegiis binden laſſen. Er iſt durch die Staats-Geſetze verpflichtet/ ſtets in dem Hertzoglichen Reſidentz-Hauſe/ oder dem Pallazzo Reale zu wohnen/ wann er ſich aber aus ſolchem heraus begibet/ verfället von Stund an ſeine Würde auff den Rath/ und kan er ſelbige nicht eher/ als bey ſeiner Wie-

derkehr/widerum annehmen. Die Republic pflegt ihm zu einer Leib-Quarde ſtets eine Mannſchafft von 500. Teutſchen Trabanten zu halten/ die aber mehr ſich ſeiner Perſon zu verſichern / als zu deſſen Aufwartung/ dienen. Sonſten höret er alle frembde Geſandten an / convocirt alle Collegia, und proponirt darinnen die vorkommende Materien / und wann er nach Verflieſſung ſeiner Zeit ſeines Amts entlaſſen wird / wird er allemahl Perpetuus Procurator mit einer Penſion von 50. Scudi.

Des Doge Collegen ſeynd acht Herren / Gouvernatori genannt/ welche zuſammen das hohe Staats-Collegium, la Signoria genannt/ conſtituiren. Dieſer ihre Authoritæt iſt ſehr groß und dermaſſen anſehnlich / daß ohne ihren Rath und Vorwiſſen kein wichtiges Geſchäfft ausgemacht werden kan. Ihre Verrichtung beſtehet in Unterſuchung/ Berathſchlagung und Expedirung der gemeinen und geheimen Staats-Sachen / doch aber ſeynd dieſem Collegio darbey auch die Hände dermaſſen gebunden / daß es an den groſſen Rath alles referiren/ und mit demſelben einen gemeinſamen Schluß faſſen muß. Zwey dieſer Herren Gouvernatori ſeynd ſtets in dem Pallatio bey dem Doge, allwo ſie reſidiren / ſpeiſen und ſchlaffen / jedoch ohne ihre Frauen und die Ihrigen / und werden ſie alle drey Monate abgewechßlet / ſo daß ſo dann andere an ihre Stelle dahin kommen/ die übrigen ſechse aber wohnen inzwiſchen in ihren eige-

eigenen Privat-Häuſſern. Ihr Octovirat dauret nur zwey Jahr / darnach tretten ſie ins Collegium der Herren Procuratoren / und verharren auch zwey Jahr darinnen.

Die Procuratores, woraus das Collegio de gli Procuratori beſtehet / ſeynd entweders perpetui, welche dieſe Würde lebenslang behalten / dergleichen diejenige ſind / welche zuvor die Ehre des Dogats geführet; oder aber temporarii, die nur zwey Jahr lang dieſes Amt bekleiden / und als geweſene Gouvernatori allemahl dieſe Function antretten. Diſe insgeſammt aſſiſtiren der ſogenannten la Signoria ſ. oderdem hohen Staats-Collegio, in allen wichtigen Conſultationen; zwey ihres Mittels wohnen auch eben / wie die Guvernatori, auf drey Monat lang bey dem Doge in dem Pallazo, und ſeynd ſie ſonſt übrigens Ober-Inſpectores des gemeinen Schatzes und der Einkünffte des Staats.

Der groſſe Rath iſt das Fundament der gantzen Republic / und das Seminarium, oder die Pflantz-Stadt aller übrigen Collegien bey der gantzen Republic / indem aus deſſen Gliedern alle vacante Stellen bey allen Collegien erſetzet werden. Es beſtehet ſelbiger aus 400. Perſonen / darunter 200. Nobili, die übrigen aber bürgerlichen Geſchlechts ſeynd / vor ſelbigen müſſen alle Dinge / ſo den Staat und die gemeine Wohlfarth betreffen / gebracht / und von ſelbigem entſchieden und ausgemacht werden.

Der kleine / oder engere Rath / iſt von 60.

Nobili beſetzt. Dieſe nebſt dem groſſen Rath und der Signoria deliberiren über alle vorfallende Kriegs- Friedens- und Staats-Sachen/ wie auch über ſolche Dinge/ſo die Wohlfarth des gantzen gemeinen Weſens betreffen; Doch iſt bey beyden Collegiis, nehmlich dem groſſen und kleinen Rath/ die Würde nicht beſtändig/ ſondern dauret nicht länger als ein Jahr/ da ſo denn andere Glieder anſtatt der vorigen durch eine freye Wahl ernennet werden.

Die Genueſiſche Nobili werden in zwey Claſſen/ oder Sorten eingetheilet/ nehmlich in den alten und neuen Adel. Von dem alten Adel werden heut zu Tag noch 28. Familien gezehlet/ und ſeynd darunter die Fieſchi, Grima di, Spinola und Doria die vornehmſte. Unter den neuen Adel aber werden 437. Familien gerechnet/ und ſeynd darunter gleichmäſſig die anſehnlichſte/ die Giuſtiniani, Savii, Franchi und Fornari. Beyde/ ſowohl der alte/ als neue Adel/ genieſſen einerley Privilegien/ und werden der Doge und die Senatores wechſels-weiſe aus beyden Partheyen des Adels erwählet/ wie denn auch beyde das Recht haben in dem groſſen und kleinen Rath zu ſitzen/ wann ſie nehmlich das Loß hierzu trifft; Doch wollen auch die alte Geſchlechter denen neuern in vielen Stucken vorgehen. Die gantze Anzahl ſolches Adels ſolle ſich/ wie aus dem ſogenannten güldenen Buch zu erſehen/ ohngefehr auf 700. Perſonen erſtrecken/ und gibt man ihnen insgemein den Titul Illuſtriſſimi.

alle

Alle Edelleute können ſich nach ihren Belieben kleiden/ doch gehen ſie gemeiniglich ſchwartz und in Mänteln/ tragen aber niemals keinen Degen. Es gibt auch Hertzoge/ Marggrafen/ Graffen und dergleichen unter ihnen/ da hingegen zu Venedig/ wie in vorigem Titul gedacht werden/ alle Edelleute einander gleich ſeyn.

Die fünff Herren/ oder Syndicatori, machen das Ober-Criminal-Gericht aus/ und haben die Cenſur und Aufſicht über das Wohl- und Ubel-Verhalten des Doge, und aller übrigen Obrigkeits-Perſonen und Staats-Beambten/ daher wann dieſe ihr Dogat oder andere Officia abgeleget/ inquiriret man/ wie haußgehalten worden/ und ob jemand wider gemelte Perſonen bey ihnen zu klagen habe. Das Fatale hierzu iſt auf 8. Tage ausgeſetzet; finden ſich nun erweißliche Klagen des Ubel-verhaltens/ ſo ergehet von dieſen fünff Herren wider ſie das Urtheil; iſt aber kein Kläger da/ oder wird die Unſchuld dargethan/ ſo wird die Abſolutoria geſprochen/ ihnen ein Atteſtatum ihres treulich geführten Amts ertheilet/ und wann es der Doge iſt/ er in das Collegium der Procuratoren zu tretten berechtiget. An dieſe Syndicatori ergehen auch in gewiſſen Fällen die Appellationes von anderen Obrigkeiten/ und iſt deren Amt und Würde in groſſem Anſehen.

Die Civil-Sachen werden in dem Concilio della Ruota, darinnen fünff frembde Doctores Juris, jeder zwey Jahr lang gegen

gewiſe Beſtallungen ſitzen / und nach ihren Statutis, dem Kayſerlichen Rechte / wie auch der Stadt Genua beſonderen Gerichts-Obſervanz die einheimiſche Rechts-Händel entſcheiden / abgethan. Dieſe wohnen insgeſamt in des Doge Pallazzo. Zu denen Summariſchen Sachen / wie auch Vormundſchaffts-Angelegenheiten ſeynd ingleichem 5. Extraordinari von der Nation beſtellet / welche alle ſolche Sachen unterſuchen und entſcheiden müſſen / die aber nur 6. Monate ſolches Amt verwalten / und liegen ihnen daneb ſt auch die Policey-Sachen und deren Regulirung auf dem Halſe.

Die ordentliche Criminal-Sachen gehören vor den Poteſta, und einen frembden Rechts-Gelehrten / denen zwey Richtere / davon einer die Criminalia, der andere aber die Fiſcalia zu verwalten hat / zugeſellet ſeyn. Unter dem Poteſta ſtehet noch ein Luogocenente, der die Executiones in burgerlichen Sachen vollſtrecket. Doch kan kein Blut-Urtheil / welches nicht von dem groſſen Rath zuvor bekräfftiget worden / vollzogen werden.

Uber die Commercien und Manufacturen ſind verſchiedene Cenſori geſetzt / welche alle dabey vorkommende Sachen unterſuchen und entſcheiden / auch was zu deren Beförderung und Aufnahm dienlich ſeyn kan / beſorgen müſſen / und iſt dieſes um ſo viel nöthiger / weil die Wohlfarth der gantzen Republic auf

der

der Beybehaltung und Ausbreitung der Commercien und Manufacturen beruhet.

Endlich ist auch zu Genua bekannt die sogenannte Compera di St. Georgio, oder St. Georgen-Gesellschafft. Es ist solches ein Magistrat / welcher mit dem Cammer- und Zoll-Wesen / oder denen Einkünfften des Staats / beschäfftiget ist / und bey welchem von Pfand-Sachen / wichtigen Capitalien / Darlehen und dergleichen gehandelt wird. Selbiger bestehet aus 8. *Præsidenten* / so Protectori genannt und alle 6. Monate erwählet werden. Diese Wahl geschiehet von der gantzen Societæt, dergestalt / daß von selbiger 80. Personen / und von diesen wider 34. ernennet werden / so endlich durch einen allgemeinen Schluß die 8. Protectori verordnen. Das Haupt-Absehen / so man bey Anrichtung dieses Collegii gehabt / gehet hauptsächlich dahin / daß man allezeit bey erheischender Noth prompt Geld zum Behuff der Republic haben möge. Denn weil vormahls bey verschiedenen Gelegenheiten der Staat nicht so bald / als es die Noth erfordert / aus denen Zöllen und anderen Einkünfften die benöthigte Geld-Summen erheben können / so fiele er auf das Mittel / und nahme von einigen wohlhabenden Bürgern Geld auf / und versetzte ihnen dagegen zum Unter-Pfand / wie auch zu Abführung der gewöhnlichen Interessen / einige sichere Einkünffte von denen Zöllen / Pachten und Ländereyen / und nennete man solche Contracte, Contractus Com-

peræ, oder Cameræ. Weil nun solcher Leute/ die das Ihrige der Republic vorstreckten/ viel waren/ und daher öffters Unrichtigkeiten entstanden/ so hat man zu deren Abhelffung und zu richtiger Abführung der gefälligen Interessen an alle diejenige/ welche der Republic Geld vorgeschossen/ eine gewise Gesellschafft aus ihrem Mittel/ die St. Georgen-Gesellschafft genannt/ angerichtet/ und die Aufsicht hierüber einigen Burgern aufgetragen/ welche anfänglich an der Anzahl 7. waren und den Namen der Protectoren St. Georgii geführet. Diese haben auch einige Jahre/ als Auffseher der Finanzen und Zahlmeistere der gefälligen Interessen/ ihr Amt noch wohl bestreiten können. Demnach aber in hernachfolgenden Zeiten die Locatarii (so nennet man die/ so dem gemeinen Wesen Geld fürgeschossen/ und auf die Einkünfften seyn angewiesen worden) sich vermehret/ also daß die Aufseher den aufgehäufften Rechnungen in die Länge allein nicht mehr vorstehen können/ so hat man Anno 1644. solche Zahl der ehemaligen sieben Protectoren mit noch einem vermehret/ so daß deren heut zu Tag in allem achte seyn. Diese St. Georgen-Genossenschafft hat von der Republic selbst u. dann hernachmals auch von denen Päbsten/ Kayseren/ Königen und andern Potentaten viele stattliche Privilegien erhalten/ also daß sie auch/ ob sie wohl von dem Staat ihre Abhängigheit hat/ dannoch dem Stadt-Rath zu Genua nicht unterworffen ist/ sondern allein von dem

Doge

Doge und der Republic dependiret/ wie denn auch alle diejenige/ so zu den Bedienungen des Regiments erhoben werden/ auf die Festhaltung ihrer Freyheit schwören müssen. Der Nutzen und Vortheil/ den der Staat aus der Aufrichtung dieses Rent-Amts ziehet/ ist sehr ansehnlich und preißwürdig/ massen die Einkünfften des Staats in Gangbarkeit und Aufnehmen dardurch gebracht worden/ und man allezeit bey der Republic gleich Geld haben kan/ wann es die Nothdurfft erfordert/ überdiß auch die St. Georgen-Gesellschafft verschiedene Gebiethe und Herrschafften dadurch gewonnen und an sich gebracht hat. Doch will man auch dieses dabey solcher St. Georgen Gesellschafft vor einen Fehler auslegen/ daß sie auch auswärtigen Herren/ sonderlich aber ehemals Spanien/ grosse Geld-Summen auf dargegen verschriebene Lande vorgeschossen/ und dagegen die Einkünffte derselben an statt der Zinsen sich verschreiben lassen; indem sie hierdurch/ weil solche verpfändete Herrschafften alle unter Spanischer Hoheit liegen/ die Republic dergestalt mit dem Spanischen Interesse verknüpffet/ daß diese denen Spaniern stets gute Worte geben u. sich in allem ihnen gefällig erweisen müssen/ damit bey widrigen Conjuncturen solche Capitalien und Interessen nicht verlohren gehen mögen/ gleichwie schon öffters geschehen/ da sie zumahl unter König Philippo IV. von Spanien an die 17. Millionen eingebüsset. Unterdessen ist auch dieses hier noch anzumercken/

daß die Stadt Genua in Betracht dieser Gesellschafft in zwey Haupt-Gemeinden abgetheilet wird / von welchen eine die Grössere / Communitas major, fast die gantze Stadt in sich beschliesset / und vormahls mancherley Rottierungen und Unruhen / auch bißweilen einem Tyrannischen Regiment / unterworffen gewesen; die andere Gemeinde aber / welche den Magistrat von St. Georgen erkennet / und denen Locatariis angehöret / jedesmahl von dergleichen frey und ruhig verblieben ist.

Aus diesem bißher erzehlten wird nun die Staats-Form von Genua unschwer abzulehrnen seyn / daß nehmlich / ob diese Republic gleich ein Ober-Haupt hat / sie dannoch anders nichts / als ein gemischtes Wesen aus einer Aristocratie und Democratie seye / da man nehmlich den Rath und den Regenten nicht nach der Geburt und in Ansehung des Herren-Standes / sondern nach der Tugend und Würdigkeit / auch wohl / hauptsächlich aber den Rath / aus den Armen und geringern des Volcks erwählet und auslieset. Der Zweck und die Absicht aber / wohin man mit dieser Regierungs-Art zihlet / gehet hauptsächlich dahin / daß stets eine gute Verträglichkeit zwischen dem Adel und dem Volck seye / und also die allgemeine Wohlfarth möglichster massen befördert werde / welche sonst gar leicht einen gefährlichen Anstoß leiden könte / wann das Band der Einigkeit zwischen dem Adel und dem Volck solte getrennet werden.

Gleich-

Gleichwie auch die Republic Genua heut zu Tag die Inſel Corſica in Beſitz hat/ alſo werden auch alle zwey Jahre dahin verſchicket: 1. Ein Gouvernatori-Generale. 2. Ein Cantzler/ oder Secretario-Generale. 3. Ein Fiſcal-Generale. 4. Ein Commiſſario dell' Aiazzio, welcher widerum einen Cantzler und einen Secretarium neben ſich hat/ und alle drey die Civil- auch Criminal-Jurisdiction verwalten. 5. ein Commiſſario Generale di Guerra, welcher über den Kriegs-Staat die Aufſicht hat. Und durch dieſe Magiſtrats-Perſonen/ wie auch einige Poteſtates, oder Ammt-Leute/ läſſet die Republic Genua die gantze bemelte Inſel Corſica regieren/ und werden ſelbige insgeſammt alle zwey Jahr abgewechßelt. Von des Gouverneurs Sentenz, oder richterlichen Ausſpruch kan man nach Genua appelliren; wie denn auch die Stände des Reichs gewöhnlich zwey Deputirte aus ihrem Mittel zu Genua unterhalten/ ſo ihr Beſtes daſelbſt beſorgen müſſen.

§. 3.

Von denen Länderen der Genueſer/ dann denen vornehmſten Stätten/ und See-Häfen wie auch Veſtungen/ ſo ſich in ſelbigen befinden.

DAs Gebiet der Republic Genua auf dem feſten Land von Italien führet den Nahmen von der Haupt-Stadt Genua ſelbſt/ machet einen groſſen Theil des alten Liguriens aus/ und gräntzet gegen Morgen

an

an einen Theil von Toscana, das Marquisat Fosdinuovo und das Hertzogthum *Massa*; gegen Norden mit Piemont/ Montferrat/ Mayland und Parma / wie auch Piacenza, von welchen Ländern es meist durch das *Apenninische* Gebürge abgesondert wird; gegen Mittag mit dem Ligustischen Meer / welches ein Theil des Mittelländischen Meers ist; und gegen Abend mit dem Fürstenthum Monaco und der Piemontesischen Graffschafft Nizza. Es erstrecket sich also von dem Fluß Varo an biß an den Fluß Magra, nach der Länge in die viertzig Teutsche/ oder 160. Italiänische Meil-Weegs / und in der Breite an theils Orten auf 6. an theils aber kaum auf 2. Teutsche oder 8. Italiänische Meilen; lieget um das Ligustische Meer wie ein halber Mond in halber Runde an dem Meer an / und wird sonst insgemein abgetheilet in la Riviera di Levante, Lat. Ora orientalis, oder das Land gegen Aufgang/ so Genua zur rechten/ und also gegen Morgen liegt; und in la Riviera di Ponente, Lat. ora occidentalis, oder das Land gegen Niedergang/ so von der Stadt Genua zur lincken/ gegen Franckreich zu/ und also gegen Westen hin liegt.

Darinnen ist die Haupt-Stadt Genua/ ein sehr grosser/ reicher/ prächtiger/ mächtiger und mit grosser Mühe befestigter Ort / an den Küsten des Mittelländischen/ oder wie es in derselben Gegend genennet wird/ des Ligustischen Meers/ an welchen er dergestalt angelegt ist/ daß er theils an dem Abhang eines

nes

nes Berges / theils aber in der Ebene / am Fuß besagten Berges und am Ufer des Meers / liegt / und also von aussen her / gegen der See zu / einen trefflichen Prospect hat / indem er wie ein Amphitheatrum aussiehet. Der Ort ist so schön gebauet / daß man seines gleichen wenig finden wird / indem die Häusser daselbst meist wie Fürstliche Palläste von gebackenen oder andern Steinen aufs prächtigste aufgeführet / und fast überhaupt mit einem glatten Gips übertünchet / auch meist 6. biß 7. Stock-Werck hoch sind / und wird daher Genua von denen Italiänern nur insgemein la Superba, oder die Prächtige und Hoffärtige / genannt. Den Nahmen solle diese Stadt von einem alten Helden Apio, oder von Jano, einem König in Italien / oder von Genuo, einem Sohn des Saturni, oder von Gemino, einen Egyptier / oder von Genua, einer Tochter des Promethei, oder auch daher haben / weil das Lager der Stadt fast ein gebogenes Knie vorstellet. Der Handel floriert allhier dermassen starck / daß ausser Venedig dieser Stadt hierinnen nicht ein einiger Ort in Italien gleichet. Man verfertiget allhier die schönste Seiden-Zeuge und auch den besten Sammet / wie man dann daher in die 8000. Sammet-Weber allhier zehlet; auch finden sich ingleichem viele Corallen-Arbeiter allhier / so die schönste und künstlichste Arbeiten aus Corallen verfertigen. Der Bezirck dieser Stadt belaufft sich auf die 6. Welsche Meilen / ohne die neue Befestigungs-Wercker /

cker / die einen weit grössern Umfang haben. Sie ist aller Orten mit dicken Mauren / starcken Wällen / Pasteyen und Bollwercken / wie auch tieffen Gräben umschlossen / und hat eine doppelte Fortification, wordurch sie von hintenzu bedeckt wird / auch schliessen sich solche Fortificationen an beyden Seiten biß an das Ufer der See an. Die nächste Wercker hievon verwahren die Stadt / in die andere aber sind alle Höhen / so etwa derselben schädlich seyn könten / eingeschlossen. Die Strassen allhier fallen überall sehr enge / seynd aber hingegen gantz sauber und reine / und hält man daher zu Genua wenig Carossen / sondern das Frauenzimmer bedienet sich an deren statt der Senfften / die Manns-Personen von Qualität aber der Chaisen / oder kleinen Caleschen / die sie selbst führen. Die gröste und schönste unter allen diesen Strassen ist Strada nuova, so 420. Schritt lang / und 12. breit ist. Die Gebäude in selbiger seynd überhaupt von verschiedenen Marmor-Steinen gebauet / so daß man bald in gantz Europa dergleichen nicht findet. Vor allen andern aber lässet sich des Don Carlo d' Oria Pallast sehen / auff dessen Erbauung allein 700. tausend Gulden verwendet worden. Die Palläste Servago, Grimaldi, Spinola, Paravicini und andere verdienen auch besonders einen Anblick / und wird dieses ingleichem von Genua gerühmet / daß daselbst die Schifer-Steine / womit man die Dächer

deckt /

decket / wie nicht weniger die Glaß-Fenster / so gemein / als rahr sie sonst in andern Städten von Italien seyn. Auff die Dächer / oder Altanen der Häuser / pflegen auch viele Leute grosse Gefässe und Blumen-Scherben zu setzen / auch wann das Hauß anderst die Last tragen kan / wohl gar selbige mit Erden zu beschütten / und also die schönste Blumen-Bette auff selbigen anzulegen / so daß sie auff selbigen rechte kleine Gärten haben. Der Hertzogliche Pallast / wird il Palazzo Reale, oder der Königliche Pallast / genannt. Er ist ein über die massen grosses und vortreffliches Gebäude / indem er 140. Schritt lang und 30. breit ist / und logiren in selbigem der Hertzog / dessen Gemahlin / und zwey oder drey von denen Raths-Herren / nebst etlichen geringen Bedienten des Staats. Die Zimmer des Hertzogs sind insgesammt trefflich schön / indem sie mit den köstlichsten Tapeten und Mahlereyen ausgezieret / und mit allerhand Raritäten gleichsam angefüllet. Der Hof dieses Pallasts ist so groß / daß man darinnen 1000. Mann nach Wunsch mustern kan. Der grosse Saal allhier ist auch 60. Schritt lang / 24. breit und 20. hoch / und kommt in selbigem ordentlich der grosse Rath zusammen / so in 400. Personen bestehet. In dem kleinen Saal aber pflegt sich der Hertzog nebst dem kleinen Rath täglich zu versammlen. Vor dem Portal dieses Pallasts stehen zwey schöne über Lebens-Grösse aus Marmor gehauene Bilder / nehmlich zur rechten Kayser Carolus V. und

zur

zur lincken Andreas Doria, welche weil sie der Herrschafft Genua wieder zu ihrer alten Freyheit geholffen / allhier auffgerichtet worden. Bey disem Pallast beobachtet man auch einen viereckichten Thurn / worinnen die Sturm-Glocke hänget / so nur geläutet wird / wann der Hertzog in Rath gehet. Es findet sich auch über das in mehrgemeltem Pallast ein kleines Zeughauß / in welchem neben einer grossen Menge von Musqueten und allerhand Waffen und Kriegs-Vorrath auch etlichen Cuirasse gefunden werden / deren sich einige edle Genueserinnen in den Creutz-Zügen wider die Saracenen in dem gelobten Land bedienet haben. Deßgleichen wird auch in denen Gewölbern unter diesem Pallast eine grosse Anzahl von schwerem Geschütz verwahret. Das rechte und grosse Zeughauß / il Molo genannt / ist ein sehenswürdiges Gebäude / und findet man in selbigem an allerhand Kriegs- Vorrath im geringsten keinen Mangel. So gibt es auch weiter zu Genua ein ansehnliches Arsenal, in welchem man die Schiffe und Galeeren theils neu zu verfertigen / theils aber auszubessern pfleget.

Der Haven allhier ist ein über die massen starckes und von lauter Quater-Stücken recht in der See auffgeführtes Gebäude / und wird selbiger durch eine darbey angelegte Fortresse defendiret. Er ist zimlich gwß und tieff / es müssen aber die in selbigem liegende Schiffe von dem schlimmsten Wind / der in diesem Theil des Mittelländischen Meers re-

gie-

gieret / und fast Südwest ist / von den Genuesern aber Lubeccio genannt wird / viel Ungemach ausstehen ; weßwegen man auch einen kleinen Abschnitt anlegen müssen / damit nur die Galeeren / wie in einen kleinen Haven / etwas bedeckter stehen können. An der Spitze des Molo, oder See-Damms / welcher 560. Schritt lang ist / und diesen See-Haven macht / stehet ein grosser Thurn / so oben 32. Ecken hat / und an deren jeder eine dicke eiserne Stange fest gemacht / auch von diesen wieder von einer biß zu der andern alles mit sehr dicken Glaß / wie eine Latern / vermachet ist. In dieser See-Leuchte hangen jederzeit 35. grosse Oel-Lampen / die man alle Nacht anzündet / damit die Schiffer sich darnach in ihrer Fahrt / wann sie in den See-Haven einlauffen wollen / richten können. Gleich bey diesem See-Haven liegt auch die schöne Vorstadt S. Pietro d' Arena, welche an prächtigen Gebäuden und Pallästen gewiß wenig ihres gleichen hat. Uber selbiger / auff einem hohen Berg / an der Stadt / siehet man auch noch eine alte Burg von starcken Mauren / welche nach Aussage der Einwohner vor Zeiten eine treffliche Vestung gewesen / und von dem Kayser Carolo M. solle seyn zerstöhret worden. Der Pfarr-Kirchen in dieser Stadt zehlet man in allen 32. ohne die viele andere Kirchen und Mönchs- wie auch Nonnen-Clöster. Unter selbigen ist die Kirche dell' Annonciada die schönste ; In der Dohm-Kirche aber / welche dem Ertz-Bischoff zu Ge-

nua zugehöret / weiſet man eine groſſe Schüſſel / ſo aus einem einigen Smaragd gemacht iſt / und ſolle in derſelben dem Herrn Chriſto das Oſterlamm ſeyn auffgetragen worden / als er mit ſeinen Jüngern Oſtern gehalten. Sonſt giebt es auch zu Genua etliche Spittäler / ſo mit reichen Einkünfften verſehen / worinn die arme Frembdlinge und Findel-Kindern auffgenohmen werden; ingleichem iſt auch die Börſe / la Loggia di Banchi genannt / allhier wohl zu ſehen.

Die übrige in dem Genueſiſchen Gebiet / ſoweit ſich ſelbiges auff dem feſten Land von Italien erſtreckt / befindliche merckwürdige und bekannte Städte und Oerter ſind folgende:

Savona / Lat. Savo, oder Savona, iſt eine ſchöne / groſſe / luſtige und wohl gebaute Stadt / ſo nach Genua die beſte in dem gantzen Genueſiſchen Gebiet iſt / und an dem Liguſtiſchen Meer liegt. Sie iſt zimlich volckreich und treibt gute Handelung / iſt auch wohl befeſtiget / und mit zwey Cittadellen verſehen. Der Haven allda ware ehemahls ſehr berühmt / iſt aber durch die Genueſer mit Fleiß verderbt worden / damit ſich die Handlung nicht insgeſammt von Genua dahin ziehen möge. Ihr Biſchoff ſtehet unter dem Ertz-Biſchoff zu Mayland / und hat ſie die Ehre / daß ſie drey Päbſten das Leben gegeben / nemlich Gregorio VII. Sixto V. und Julio II. Der Hertzog von Savoyen macht auf dieſe Stadt groſſe Forderungen / und hat ſie daher denen

Ge-

Genueſern zum öfftern abnehmen wollen/ aber ſeinen Zweck niemahls erreichen können. Noli / Lat. Naulum und Naulium, ehedem auch Navalia genannt/ lieget zwiſchen Savona und Final an dem Liguſtiſchen Meer / neben dem Vorgebürge Capo di Noli, und iſt ein kleiner aber volckreicher Ort / ſo wegen ſeines guten Meer-Havens eine ſtarcke Handlung treibt. Es hat auch ein Bißthum/ ſo unter dem Ertz-Biſchoff zu Genua ſtehet / und ein feſtes Berg-Schloß allhier / und hat der Ort danebſt auch die Freyheit / daß die Genueſiſche Falliten daſelbſt ſicher leben können. Albenga / Lat. Albigaunum, oder Albium Ingaunum, ſolle den Nahmen von den Alpen/ die man vor Zeiten albos montes, und die Innwohner Ingaunos genennet/ bekommen haben. Iſt eine alte Stadt und See-Haven zwiſchen Finale und Oneglia/am Liguſtiſchen Meer. Sie hat einen Biſchoff / der unter das Ertz-Bißthum zu Genua gehöret / und iſt der Boden herum zwar ſehr fruchtbar / ſonderlich an Hanff / den man hier in groſſer Menge bauet / indem aber ſelbiger in dem nächſt dabey vorbey flieſſenden Fluß geweichet und gewaſchen wird/iſt die Lufft allhier nicht gar zu geſund. Nicht weit von dieſem Ort liegt auch eine kleine Inſel in der See/ſo mit ihm gleichen Nahmen führet / und ebenfals unter Genua gehöret. Vado/ Lat. Vadum, und bey den Alten Vada Sabatia, iſt ein ſehr ſchöner anſehnlicher Flecken / fünff Meilen von Savona / hat einen unvergleichlichen Haven am Ligu-

ſtiſchen Meer und eine importate Veſtung/auf einem Felſen / welche die Republic 1619. erbauen laſſen. Sarzana / Lat. Serezana, Sergiarum Luna nova, liegt vier Meilen von dem Meer / an dem Fluß Magra, und iſt eine ſchöne und zimliche groſſe Stadt / mit vielen Bollwercken und einem gefütterten tieffen Graben umſchloſſen. Dieſe Stadt hat auch einen Biſchoff / der unter dem Ertz-Biſchoff zu Piſa ſtehet / ingleichem zwey Cittadellen / deren die eine auff einem ſehr hohen Felſen auſſer der Stadt liegt und den Nahmen Sarzinello führet / auch mit gewaltigen Mauren und Paſteyen befeſtiget / wie nicht weniger mit zahlreichem Geſchütze / und mit allerhand Kriegs-Nothdurfft jederzeit auff das beſte verſorget iſt. Caſtruccius Caſtrucani, Herr zu Lucca / hat dieſes Caſtel am erſten angelegt / Perinus Fregoſus Hertzog zu Genua aber hat ſelbiges mehr befeſtigen laſſen. Lavagna / Lat. Lebonia und Lavania, iſt eine mittelmäßige Stadt / ſo nicht weit vom Meer bey dem Einfluß des Fluſſes Lavagna liegt / und den Titul einer Grafſchafft führet. Dieſer Ort ſolle der Alten Ottium fluvii Entellæ ſeyn. Spezza / Lat. Spetia, lieget nicht weit darvon / an dem Golfo di Spezza, Lat. Sinus Spetiae genannt / oder / wie er vor Alters hieſſe / Lunæ Portus. Iſt ein kleiner Ort auff einem Hügel erbauet / allwo die Genueſer viele ſchöne Luſt-Häuſer haben / und glauben viele / daß dieſes die alte Stadt Luna. Beſagter Golfo / an welchem dieſer Platz

an-

angelegt / iſt auch mit vielen Schantzen verſorgt / um die allda einlauffende Schiffe dardurch zu bedecken. Seſtri di Lepante, Lat. Seveſta Tiguliorum, iſt ein kleiner aber feſter und gut gebauter Ort / nebſt einem bequemen Haven / an einem Vorgebürge / wo der Golfo di Rapallo ſeinen Anfang nimmt. Vintimiglia / zu Lat. Albium Intermelium, ingleichem Albintimilium, Intermelium, Vintemilla und Vintimilium, liegt an dem Meer / auf einem Berg / iſt eine ſchöne und groſſe Biſchöffliche Stadt / nebſt einer Cittadelle und guten Haven / und der äuſſerſte Ort / den die Genueſer gegen Ponente, oder Niedergang / haben. Porto fino, iſt ein mäßiger aber ſicherer Haven von Genua zur rechten / nebſt einem groſſen Flecken und zweyen Forts / an einem Vorgebürge des Golfo di Rapallo. Solle ehemahls Portus Delphini geheiſſen haben. Rapallo / Lat. Rapallum, iſt ein gleichmäſſiger guter Haven / nebſt einem ſchönen Flecken / der ſeiner Gröſſe nach wohl vor ein Städtlein paßiren kan. Der Ort iſt ſonſt um deßwegen ſehr bekannt / weil allhier die Strittigkeiten zwiſchen den Guelfen und Gibellinern ihren erſten Anfang ſollen genohmen haben. Anno 1708. fiele auch nicht weit von hier ein Berg ein / der nachgehends nebſt unterſchiedlichen kleinen Hügeln zu einer rechten Ebene worden. Porto Venere, Lat. Portus Veneris, iſt eine kleine Stadt nebſt einem Schloß und Haven / auff einer kleinen Halb-Inſel / darvon das Schloß die gantze Gegend

des Meers dortherum beſtreichen kan. Lerice, Lat. Portus Ericis, oder Lericoa, iſt ein groſſer Flecken mit einem ſchönen Haven / an dem Golfo della Spezza, welcher durch ein treffliches Caſtell beſchützet wird / der Ort ſolle der Alten Luna ſeyn / welche Stadt allbereit von denen Griechen noch vor dem Trojaniſchen Kriege / wie man vorgibt / erbauet worden.

Moneglia, iſt eine kleine Stadt unfern von der See gelegen / ſo vor Zeiten ad Monilia geheiſſen. In der Gegend herum wächſet der herrlichſte Wein / den man meiſt nach Genua verführet. Levanto, iſt auch eine kleine Stadt / gleichfals nicht weit von den Küſten des Liguſtiſchen Meers entfernet. Araſe, oder Araſſi, auch Araſſio genannt / iſt eine Stadt an dem Meer zwiſchen Oneglia und Albenga, und wegen des Corallen-Fangs / wovon ſich deren Einwohner meiſt nähren / gar ſonderbahr bekannt. Andora, oder Andoria, iſt ein luſtiger Flecken / nebſt einem feſten Caſtell / an dem Fluß Meira, nicht weit von deſſen Einfluß in das Meer. Die Gegend um dieſen Ort herum iſt ſehr anmuthig / indem ſie mit vielen Flecken und Dörffern angefüllet iſt. Boccataggio, iſt zwar nur ein luſtiges Dorff / in dem ſchönen Thal Bilagno, unfern von Genua gelegen / aber den Lecker-Mäulern um deßwillen gar wohl bekannt / weilen man allda treffliche gute und groſſe Krebſe fänget / deren mancher wohl 2. und mehr Pfund am Gewicht hält. Buzola, iſt ein Marckflecken in einem rauhen Gebürge / und

ein

ein rechtes Neſt / worinn ſich gemeiniglich eine Anzahl Banditen auffzuhalten pflegt. Chiaveri, iſt gleichfals ein ſchöner Marcktflecken nicht weit von Lavagno gegen den See-Küſten zugelegen. Clavia, iſt ein Stättlein an den Gräntzen/ nebſt einem feſten auff einem Berg befindlichen Schloß / und wird der Ort gemeiniglich vor den Schlüſſel von dem Genueſiſchen Gebiet gehalten. Cogveto, oder Cogoreto, iſt ein kleiner Ort / nicht weit von Savona / und deßwegen ſonderlich berühmt/ weil es das Vaterland des Erfinders der neuen Welt / Chriſtophori Colombi. Gavi, iſt eine kleine Stadt / nebſt einem auff einem Felſen gelegenen Schloß/an dem Fluß Lemo, und iſt dieſer Platz ein wichtiger Gräntz-Ort und Paß gegen Mayland und Montferrat / wiewohl die Befeſtigungs-Wercker in einem ſchlechten Stand ſeynd. S. *Maria* della Suorte, iſt eine treffliche Veſtung an dem Ufer des Meers nicht weit von Porto Venere gelegen. Nervi, iſt eine kleine Stadt / nur etliche Meilen von Genua gelegen / in deren Gegend herum das allerfruchtbarſte Land anzutreffen / geſtalten allhier auch um Weyhnachten die lieblichſte Roſen / anmuthigſte Nelcken / trefflichſte Pomerantzen / Citronen und andere herrliche Früchte zufinden ſeynd. S. Remo, iſt eine an der See zwiſchen Vintimiglia und Oneglia gelegene hübſche Stadt / deren Gegend das andere gelobte Land genennet wird/ geſtalten in ſelbiger eine groſſe Menge von Citronen- Pomerantzen- Granaten- und ande-

ren fruchtbaren Bäumen zu sehen sind / wovon die Einwohner andern Orten jährlich einen grossen Uberfluß mittheilen. Tabia, oder Taggia, ist ein berühmter Flecken fünff Meilen von S. Remo, und zwey Meilen von dem Meer gelegen / woselbst der beste Muscateller-Wein wächset. Voltagio, ist ein befestigtes Städtlein / nebst einem alten Schloß / an dem kleinem Fluß Lemo, zwischen dem Apenninischen Gebürge gelegen.

Zuccarello, ist die Haupt-Stadt einer Marggrafschafft gegen den Piemontesischen Gräntzen zugelegen / worauff Savoyen einigen Anspruch macht. La Pieve, ist eine Gräntz-Vestung gegen Piemont / am Fluß Mendaiga. Loano, oder Lovano, ist eine kleine befestigte Stadt an der See / zwischen Finale und Albenga. Novi, ist eine kleine Stadt und Gräntz-Paß gegen Mayland. Ovada und Ottagio, sind ebenmäßig zwey Gräntz-Plätze gegen Piemont. Palmacia und Tino, sind zwey kleine Inseln bey dem Eingang des Golfo di Spezza. Brugneto, Lat. Brunacium, ist eine kleine Stadt auf dem Apenninischen Gebürge / an dem Fluß Verra, nebst einem Bischoffthum / unter den Ertz-Bischoff zu Genua gehörig.

Ausser diesem eigentlich so genannten Genuesischen Gebiet auf dem festen Land von Italien besitzet die Republic Genua auch heut zu Tag daselbst noch die Marggrafschafft Finale / welche von ihrem vormahligen / nur beschriebenen Gebiet fast gantz eingeschlossen ist / und ihr von Sr. heut zu Tag glorwürdigst

digſt regierenden Kayſerl. Majeſtät Anno 1713. gegen Erlegung einer gewiſen Summa Gelds überlaſſen worden; gleichwie ich aber von dieſer Marggraffſchafft bereits in dem III. Theil dieſes Politiſchen Paſſagiers/ unter dem Titul von Mayland/ das nöthige abgehandelt/ als will ich hier weiter nichts davon anführen/ ſondern den G. L. dahin verwieſen haben.

Gerad von Genua nach Süden hin/ ohngefähr 20. biß fünff und zwantzig Teutſche Meilen entfernet/ liegt die der Republic Genua ebenmäßig zuſtändige Inſel Corſica. Es hat dieſe Inſel/ welche auff Latein auch Corſica heiſſet/ und die Form eines Feigen-Blats vorbildet/ ſonſt aber ein Königreich und eine unter den gröſten Inſeln des Mittelländiſchen Meers iſt/ aller Orten das Meer zu Gräntzen/ und zwar gegen Mitternacht das Liguſtiſche/ gegen Oſten das Tyrrheniſche/ gegen Weſten das Corſiſche/ Lat. Mare Corſicum genannt/ und gegen Süden den Canal di S. Boniſacio, welcher dieſe Inſel von der Inſel Sardinien/ die weit gröſſer iſt/ durch eine Meer-Enge von ohngefähr anderthalb Teutſchen Meilen abſondert. Ihre gröſte Länge/ von Norden nach Süden/ oder von dem Promontorio Sacro, dem heiligen Vorgebürge/ oder wie es heut zu Tag heiſſet/ Punta di Marono, oder Capo Corſo, biß an das Vorgebürge Graniacum, jetzo Capo S. Amanſa, oder Capo di Manza genannt/ erſtrecket ſich an die 30. Teutſche/ oder 120. Italiäniſche Meilwegs; Die gröſte Breite

aber von Westen nach Osten / oder von dem Capo di Foro , biß nach Aleria, an die 20. Teutsche / oder 80. Welsche Meilen. Vor Zeiten hiesse diese Insel Terapne , nachgehends aber hat sie den Nahmen Cyrnos überkommen / von denen Cyrnæis, so / wie einige wollen / grosse Leute gewesen / und auff dieser Insel gegen Sardinien zu gewohnt haben; oder auch von des Herculis Sohn Cyrno, oder einem vergifften Bamm / der Cyrnus heißt / und allhier häuffig wächset. Corsica aber solle sie entweder von denen vielen Bergen und Wäldern / so allda überall anzutreffen / oder auch von einer Hirtin in Ligurien / Corsa mit Nahmen / genennet worden seyn / nachdem selbige diese Insel dardurch am ersten entdecket / weil ein Stier von ihrer Heerde immerzu aus Ligurien nach dieser Insel hinüber geschwummen / und auff selbiger gewendet.

Die erste Inwohner dieser Insel / so bekannt / sollen die Corsi gewesen seyn / welche einige vor Ligurier / andere vor Tuscos halten / und sollen sie auff Anleitung vorbemelter Hirtin Corsa nach dieser Insel überkommen seyn. Nachgehends haben sich die Carthagienenser / als ihre Republic annoch in gutem Flor und Ansehen gestanden / derselben bemeistert / biß sie endlich / da ihre Macht in Abnehmen gerathen / selbige A. M. 3762. an die Römer überlassen müssen. Diese / wie auch nach ihnen die Orientalische Griechische Kayserе / haben nachgehends solche Insel lange Zeit unter vielen Veränderungen be-

ses-

sessen / biß endlich selbige A. C. 852. von denen Saracenen bezwungen / aber auch diesen A. C. 1005. und in den nachfolgenden Jahren von denen Genuesern wieder abgenohmen worden. Und wiewohl der Pabst / die Könige von Arragonien / wie auch die Pisaner mit solcher Besitz-Nehmung dieser Insel nicht allerdings zufrieden waren / und selbige vor sich selbst gerne gehabt hätten / die Pisaner zumahl auch deßwegen lange Zeit mit denen Genuesern sich um die Herrschafft derselben herum geschmissen / so ist selbige doch endlich diesen letztern verblieben / und von der Republic / als ein Unterpfand / gegen Darleihung einer grossen Summa Geldes / an die Compera di S. Georgio zu Genua versetzet worden.

Die berühmteste und bekannteste Städte und Plätze auf dieser Insel sind: Bastia, Lat. Bastia, die Haupt-Stadt der gantzen Insel / welche groß / fest und zimlich volckreich ist / und ein festes Schloß / einen guten und geräumigen Hafen / und einen Ertz-Bischoff hat. Der Genuesische Vice-Re / oder Gouverneur / hat ordentlich allhier seine Residentz / auch ist ein Hof-Gericht allda / bey welchem alle Streit-Händel der gantzen Insel / so per modum appellationis an selbiges gelangen / entschieden werden. Bonifacio, Lat. Bonifacium, ist eine kleine aber schöne und wohlgebaute auch trefflich bewohnte Handels-Stadt auff einer kleinen Halb-Insel an der Südlichen Küste. Sie ist zimlich befestiget / und

und hat einen weiten und sichern Hafen/ solle auch vor Alters Palla geheissen haben. Die Meer-Enge zwischen dieser Stadt und der Insel Sardinien wird le Bocche di Bonifacio, oder der Canal Bonifacii genannt. Aiazzo, Lat. Adjacium und Urfinum, ist auch ein guter und gar lustiger Ort/ an einem Meer-Busen/ welcher gleichfals der Golfo d' Adiazzo genannt wird. Es wohnen viele reiche Genueser Kauff-Leute allhier/ daher die Handelschafft zimlich floriret. Der See-Haven allhier ist sicher und groß/ das Cittadel/ so selbigen und die Stadt beschützet/ zimlich fest/ und hat auch ein Bischoff allhier seine Residentz/ der unter dem Ertz-Bischoff zu Pisa stehet. Das Land umher führet den Nahmen der Grafschafft Adjazzo. Calvi, Lat. Calvium, oder Cales, wie es vor Zeiten hiesse/ ist eine auff einem hohen Felsen gelegene und mit einem festen Schloß versehene wichtige Stadt/ an dem Golfo di Calvi, Lat. Promontorium Viriballum genannt. Ihr Hafen ist der beste auff der gantzen Insel/ und haben sowohl die Saracenen als Frantzosen diesen Ort ehemahls vergeblich belagert. Sagona, ware vormahls eine wichtige/ heut zu Tag aber zerstöhrte Stadt/ deren Bischoff/ so unter dem Ertz-Bischoff zu Pisa stehet/ in einem benachbarten Flecken wohnet. Corte, Lat. Curia, ist eine auff einem spitzigen hohen Felsen mitten in der Insel Corsica gelegene und gar artig erbaute Stadt/ so der weitläufftigste Ort auff dieser gantzen Insel und ein sehr vestes Cittadel hat.

Ale-

Aleria, mit dem Bey-Nahmen Distrutta, ware vormahls eine wichtige und berühmte Stadt / liegt aber heut zu Tag unter ihren Stein-Hauffen gantz verwüstet / hat jedennoch einen Bischoff / der unter dem Ertz-Bischoff zu Pisa stehet / und in dem Flecken Cervionis residiret. Mariana, mit dem Bey-Nahmen ebenfals Distrutta genannt / ware vor Zeiten auch eine ansehnliche Stadt an dem Östlichen Ufer von Corsica / liegt aber heut zu Tag ebenmäßig gantz verwüstet. Vor Alters hiesse der Ort Nicæa, als aber der Römische General Marius eine Colonie dahin brachte / wurde er nach seinem Nahmen Mariana genennet. Nebbio, ist eine ansehnliche Stadt gegen Norden zulegen / welche den Titul einer Grafschafft führet. Fiorenzo, Lat. Fanum S. Florentii, ist eine Stadt / die auch gantz oben gegen Norden liegt / und einen so grossen Haven hat / daß er eine gantze Flotte einnehmen kan. Die Frantzosen haben diesen Platz ehemahls zu befestigen angefangen / die Genueser aber haben solche Befestigungs-Wercker nachgehends sämmtlich wieder niederreissen und der Erden gleich machen lassen. Porto Vecchio, Lat. Portus Vetus, ist ein Flecken / an einem Meer-Busen / gegen Osten zugelegen / so gute Handlung treibt. Porto di S. Amanza, Lat. Syracusanus Portus, ist ein mittelmäßiger Ort / gleichfals an einem Meer-Busen gelegen.

Endlich gehöret der Republic Genua auch noch die in dem Toscanischen Meer zwischen den Küsten von Pisa und Corsica liegende Insel

Ca-

Capraia/ Lat. Capraria, welche nicht groß/ aber mit einer ungemeinen Menge von Geissen angefüllet ist. Es liegt auch auf dieser Insel nur ein einiges Castell/ welches zu einer Schutz-Wehr wider die etwa anländen wollende See-Räuber dienet.

§. 4.

Von den vornehmsten Flüssen/ Seen/ Vorgebürgen/ Meer-Häfen/ Vestungen und Gebürgen in dem Genuesischen Gebiet.

DJe vornehmste und bekannteste Flüsse in dem Genuesischen Gebiet/ und zwar in demjenigen Strich Landes/ welchen die Republic auf dem festen Land von Italien besitzet/ sind: der Fluß Magra/ Lat. Macra, welcher in dem Apenninischen Gebürge/ im Val di Magra entspringet/ und sich nicht weit unterhalb Sarzano in das Mittelländische Meer ergeust. Orba/ Lat. Urbs, ein zimlicher grosser Fluß/ welcher in denen Genuesischen Gebürgen entspringet und sich unfern der Stadt Alexandria, im Mayländischen Gebiet/ mit dem Fluß Bormida vereiniget. Lemo/ Lat. Lemuris, ist ein kleiner Fluß/ welcher ebenmässig auf dem Genuesischen Gebürge entstehet/ und sein Wasser zu letzt in vorgemelten Fluß Orba ausschüttet. Lavagna, ist ein zimlich grosser Fluß/ welcher mitten in dem Genuesischen Gebiet seinen Ursprung hat/ und seinen Lauff nach dem Mittelländischen Meer zu nimmt. Trebbia, ist ein mittelmässiger Fluß/ welcher in dem Genuesischen Gebiet seinen Anfang nimmt/ und sich bey Piacenza in den Poo stürtzet.

Ver-

Verra / Lat. Vella, entſpringet auf dem Apeñiniſchen Gebürge und vereinbahret ſich oberhalb Sarzano mit dem Fluß *Magra*. Arocia, Bibera, Nervia, Rodia, Serula &c. ſind lauter kleine Flüſſe / ſo das Genueſiſche Gebiet durchlauffen und ſelbiges bewäſſern.

In der Inſel Corſica ſind zwar verſchiedene Flüſſe / ſo das Land durchſtröhmen / der bekannteſte unter allen aber iſt der Fluß Golo / welcher faſt mitten in der Inſel bey Corte entſpringet / und ſich nicht weit von der verwüſteten Stadt Mariana in das Tyrrheniſche Meer ergeuſt.

Die vornehmſte Meere und Seen / welche einen Theil des Genueſiſchen Gebiets umſtröhmen / ſind: das Genueſiſche / oder Liguſtiſche Meer / Lat. *Mare* Liguſticum, welches ein Theil des Mittelländiſchen Meers iſt / und das gantze auf dem feſten Land von Italien liegende Genueſche Gebiet der Länge nach gegen Süden umflüſſet. Das Tyrrheniſche / oder Toſcaniſche Meer / Lat. Mare Tyrrhenum, benetzet mit ſeinen Waſſern die Inſel Corſica an den Oſtlichen Ufern / gleichwie das Corſiſche Meer / Lat. Mare Corſicum, die Weſtliche / beyde ſind ein Theil des Mittelländiſchen Meers.

Auf allen von dieſen Meeren befinden ſich verſchiedene Golfo / Lat. Sinus, Teutſch Meer-Bußen genannt / wo ſich das Meer krum in das Land hinein ſchleicht / und gleichſam einen beſondern See ausmacht. Dergleichen ſind: der Golfo di Rapallo, welcher

von

von der Stadt Rapallo seinen Nahmen hat/ und zwischen dem Capo di Monte und dem Hafen Sestri lieget. Der unvergleichliche Golfo del Spezza, welcher zwischen den beyden Stätten Lerice und Porto Venere biß an den Ort Spezza, von dem er auch den Nahmen hat/ weit in das Land hinein gehet / und auf allen Seiten mit verschiedenen angelegten Forten/zu seiner Sicherheit/ versehen ist. Auf der Insel Corsica liegt auch gegen Norden der Golfo di Nebbio, gegen Osten Porto-Nuovo, und gegen Westen Punta di Laccivollo, Golfo di Calvi, Golfo d'Aiazzo und Golfo di Talabo, welches lauter grosse und schmale Aerme des Mittelländischen Meers sind/ so sich zwischen den Küsten weit hinein in das Land erstrecken/ und gantzen grossen Flotten vor sichere Häfen dienen können.

Ausser diesen Meer-Bußen findet man auch auf diesen mehrbesagten Meeren verschiedene Vorgebürge/ Lat. Promontoria genannt/ welche nichts anders/ als eine Spitze von dem festen Land sind/ so sehr weit in die See hinein gehet/ und wornach sich die Schiffer in ihren See-Fahrten zu richten pflegen. Dergleichen sind auf denen Genuesischen Küsten: Capo del Corvo, am Golfo del Spezza, und Capo di Sestri und Capo di Monte, am Golfo di Rapallo. Um die Insel Corsica herum gibt es deren noch mehrere/ und sind die bekannteste hievon folgende: Nehmlich gegen Osten Capo di S. Cypriano. Gegen Westen Capo Guilare, Capo di Rossi, Capo di Ferro, oder Foro, Capo di Orzo und

Capo

Capo di Agnello. Gegen Süden: Capo di Tozzani, Capo di Botte, und Capo S. Amansa oder Capo di Manza, Lat. Graniacum genannt. Gegen Norden: Capo Bianco und Capo di Corso, auch Punta di Marono, sonst Lat. Promontorium Sacrum, oder auf Teutsch das heilige Vorgebürge genannt/ welches die alleräusserste Nordliche Spitze von der Insel Corsica ist.

Der See-Häfen gibt es in dem Genuesischen Gebiet/ sowohl um Italien herum/ als auch in der Insel Corsica/ verschiedene/ und werden unter die erstere gezehlet/ der Hafen zu Genua/ Savona, Noli, Albenga Vado, Spezza, Vintimiglia, Sestri di Lepanto, Porto Fino, Porto Venere, Rapallo und Lerice; unter die andere aber rechnet man die Meer-Porte zu Bonifacio, Bastia, Calvi, St. Fiorenzo, Aiazzo und Porto-Vechio, welche drey letztere so geräumig/ daß sie gantze grosse Schiff-Flotten beherbergen können.

Unter die vornehmste Vestungen in dem Genuesischen Gebiet in Italien werden gerechnet/ die Haupt-Stadt Genua selbst/ und nebst solcher die Oerter Savona, Noli, Vado, Sarzana, Sestri di Lepanto, Vintimiglia, Porto Fino, Porto Venere, Lerice, Clavia, S. Maria della Suorte, Gavi, Voltagio, Novi, la Pieve, Ottagio und Ovada. In der Insel Corsica aber können als gute Vestungen angesehen werden/ die Plätze Bonifacio, Aiazzo, Bastia, Calvi und Corte.

Unter den hohen Gebürgen in dem

Genuesischen Gebiet in Italien ist gar sonderbahr bekannt das Apenninische Gebürge/ Lat. Montes Apennini genannt/ welches sich an den Gräntzen der Graffschafft Nizza, wo es sich von den Meer-Alpen absondert/ anfänget/ und nachmals die Genuesische Lande überall gegen Norden einschliest/ und ihnen also gleichsam zu einer starcken Schutz-Wehre gegen alle von aussen her androhende feindliche Gefahr dienet. Die Insel Corsica ist überall mit überaus hohen Gebürgen angefüllet/ und ist dieses nebst der ungesunden Lufft eben die Ursache/ daß diese Insel zu allen und jeden Zeiten nicht gar zu wohl bewohnt gewesen/ indem man wegen derselben/ da sie kaum mit genauer Noth bestiegen werden können/ nicht anders als mit vieler Mühe von einem Ort zum andern/ der in dem Land liegt/ kommen kan. Es sind auch diese Gebürge meist mit allerhand Räubern besetzt/ die darinn ihre Schlupff-Löcher haben; wie denn die Corsen/ als gewaltige Straffen Räuber/ schon in alten Zeiten gar sehr beruffen gewesen.

§. 5.

Von der Fruchtbarkeit und denen Manufacturen/ wie auch Commercien in dem Genuesischen Gebiet

DAs Genuesische Gebiet in Italien/ wie es längst den See-Küsten des Ligustischen Meers hin liegt/ ist einander an der Fruchtbarkeit nicht überall gleich. Denn gleichwie das Land gegen Aufgang/ oder die

soge-

sogenannte la Riviera di Levante, wie ingleichem die Gegenden gegen Norden hin / zimlich mit Gebürgen besetzt sind / der andere gegen Westen hin gelegene Theil aber / oder die Riviera di Ponente, wie nicht weniger die gegen der See zu liegende Landschafften / meist flach und eben sind; also ist auch die Fruchtbarkeit derselben deßwegen sehr unterschieden. Uberhaupt aber ist der Ost- und Nordliche Theil des Genuesischen Gebiets reich an schönen Gehölze und trefflicher Weyde vor das Vieh / daher auch daselbst eine grosse Menge von Rind- und anderen Vieh / wie ingleichem von Maul-Thieren / Eselen und allerhand Wildprät angetroffen wird. Hingegen aber haben die gegen Niedergang und an den See-Küsten liegende Gegenden einen Uberfluß von den herrlichsten Baum-Früchten / als Lemonien / Citronen / Pomerantzen / Granaten / Feigen / Mandeln und dergleichen / wie nicht weniger auch eine Menge von allerhand geschmackhafften Erd-Früchten und schönen Blumen und Kräutern. Zum Ackerbau ist fast das gantze Genuesische Gebiet etwas unbequem und wird deßwegen wenig Getreyde gebauet / daher / um solchen Mangel zu ersetzen / die Republic jährlich eine grosse Menge frembdes Getreyd aus Sicilien / Franckreich / Africa und andern Ländern bringen lässet. An Wein aber hingegen ist überall ein rechter Uberfluß / und bauet man dessen nicht nur gemeinen / sondern auch in der Gegend um Arale den allervor-

trefflichsten Muscateller-Wein. An guten Baum-Oel erscheinet auch nirgend kein Mangel/ und ist absonderlich dasjenige davon gar sehr berühmt/ welches in dem *Agro Diano* gemacht wird. Um Albenga herum wächset eine Menge des besten Hanffs/ und die grosse Anzahl der Maulbeer-Bäume/ die überall häuffig wachsen/ gibt denen Einwohnern in dem Genuesischen die beste Gelegenheit an die Hand/ daß sie stets eine grosse Menge von Seiden-Würmern unterhalten und damit ihren guten Nutzen schaffen können. Das Meer und die verschiedene Flüsse/ so die Genuesische Landschafften bewässern/ verschaffen auch nicht allein denen Einwohnern gute und geschmackhafftige Fische und Krebse/ wovon man/ was die letztere betrifft/ die beste bey Boccataggio fänget/die offt so groß sind/daß sie 2. Pfund wägen/ auf den Tisch/ sondern gibt ihnen überdiß auch Anlaß/daß sie sich fleissig auf den Corallen-Fang legen/ und aus diesem Meer-Gewächse allerhand schöne Arbeiten verfertigen.

Die Handlung und die Commercien sind in dem Genuesischen nicht mehr in solchem Flor/ als sie wohl ehemals gewesen. Denn nachdem der Groß-Hertzog zu Florentz den Hafen zu Livorno vor einen freyen Meer-Port erklähren lassen/ wohin alle und jede Nationen zur See handlen mögen/ so hat sich ein guter Theil der Commercien zu grösterm Nachtheil der Genueser von Genua dahin gezogen; und weil auch schon zuvor vor einigen hundert

Jahren

Jahren die Republic ihre ehemals in der Levante gemachte Conquesten insgesammt verlohren / so ist auch hierdurch ihr dorthin getriebener Handel meistentheils zugleich mit ruiniret worden. Den meisten Handel treiben unterdessen die Genueser noch heut zu Tag nach Franckreich / Spanien / Portugall / Italien / und durch das Mayländische Gebiet nach Teutschland / theils auch zu Friedens-Zeiten / so gut sie können / nach der Türckey und in die Levante / und bestehen ihre Wahren / so sie ausgeben / jährlich in vielen tausend Küsten der besten eingemachten trockenen Confituren / so sie aus denen in ihrem Land wachsenden herrlichen Früchten gar wohl zu zubereiten wissen / in allerhand schöner Arbeit von Corallen / in Weinen / von allerhand Gattung / in Oel / Hanff / parfumirten Handschuen / Spitzen / Seiden-Zeug / Sammet / Brocat / Damast und dergleichen / und gibt es daher in dem Land überall viele tausend Weber / welche alle von dergleichen *Manufacturen* ihre reichliche Nahrung haben und sich gar wohl hinbringen. Hingegen hohlen die Genueser aus vorbeschriebenen Ländern allerhand andere Wahren / so sie theils selbst nöthig haben / theils aber wider anderwärts hin verhandlen / zumahl aber jährlich vieles Getreyd / an dem sie / wie oben gedacht worden / zimlichen Mangel leiden / und pflegt die Republic dieses letztere / so viel dessen in das Land kommt / wie auch den Wein / der in selbigem selbst wächset / sämmtlich an sich zu

handlen/ und ſo denn wider an ihre Unterthanen zu verkauffen; daher es denn geſchiehet/ daß man auf den Marckt-Plätzen zu Genua weder Korn noch Wein antrifft/ und darff auch kein Wirth in ſeinem Hauß Wein vor ſich verſchencken/ ſondern/ wann er deſſen vor einen Gaſt nöthig hat / muß er ſelbigen aus dem Keller des Staats Maaß weiß hohlen und abfordern laſſen.

Der Adel zu Genua treibt den ſtärckeſten Handel mit alle dem / was das Land an Viehe und Früchten gibt / die Bürger aber legen ſich ſtarck auf den Wechſel-Handel/und iſt übrigens das Genueſiſche Gebiet überall mit Volck gewaltig angefüllet / das ſich ſehr wohl nähret / und gemeiniglich einen zimlichen Reichthum beſitzt.

Die Inſel Corſica liegt zwar unter einem gemäſſigten Climate, dem ohngeachtet aber iſt die Lufft allda nicht gar zu geſund/ auch iſt die Erde überall bergicht/ ſteinicht und nicht gar fruchtbar. Es wird demnach auf dieſer Inſel nicht gar viel Getreyd gebauet/ auſſer in denen Thälern/ wo man hiezu Gelegenheit findet; Hingegen wächſet überall deſto mehr Wein/Hanff/ Flachs u. Lein-Oel/ womit die Einwohner einen ſtarcken Handel treiben. An Vieh-Zucht/ ſonderlich an Schaafen/die gute und feine Wolle geben/ iſt auch allhier im Landkein Mangel/ wegen der zimlichen guten Weyden/ und laufft zumahl überall in den Gebürgen alles voll von wilden Pferden/ wie denn auch die zahme

Pferde

Pferde/ ſo allhier fallen/ ſehr dauerhafft und im Lauffen ungemein ſchnell ſeyn. Die Corſiſche Jagd-Hunde ſind bekannt / und ſeynd ſelbige viel gröſſer und weit ſtärcker/ als die Engliſche Docken. Auf denen Gebürgen findet man Holtz in Menge/ ſo man zum Schiff-Bau gar wohl gebrauchen kan/ und an andern fruchtbaren Bäumen erſcheinet auch nirgend kein Mangel/ von welchen die Einwohner jährlich eine groſſe Menge Caſtanien/ Feigen / Mandeln / Oliven ꝛc. einſammlen und damit ihren guten Nutzen ſchaffen. Der Roßmarin wächſet überall auf den Feldern als wild hervor / und in denen Wäldern findet man eine Menge von Honig / das aber am Geſchmack etwas bitter / und nicht allzu geſund iſt. Aus denen Bergen gräbet man Gold/ Silber/ Kupffer/ Eiſen und Bley/ auch gibt es hier und dar gute Saltz-Wercke ; Ingleichem findet man auch allhier einen Stein Gutochites genannt / deſſen Eigenſchafft iſt/ daß er wie Leim anklebet/ wann man ihn in die Hand nimmt. Unter den vielen Geſund-Bädern und Mineraliſchen Quellen/ welche man hier und dar antrifft / iſt ſonderbahr das um Provera , in der Provintz Ampugnano, bekannt / als welches die Waſſerſucht curiren ſolle. Die viele Flüſſe und kleine Seen/ welche überall im Land zu finden / geben auch eine gute Anzahl der beſten Fiſche / auch ſammlet man auf den Küſten um Corſica herum eine groſſe Menge der ſchönſten Corallen/ ſonderbahr aber wird auch auf ſelbigen eine

Art kleiner Fiſche / Anchois, genannt/ gefangen / welche ſehr delicat zu eſſen ſeyn/ und weit und breit verführet werden.

§. 6.

Von denen Einkünfften der Republic Genua und denen in ihren Landen üblichen und gangbahren Müntzen.

DJe ordinari Einkünffte der Republic Genua ſollen ſich jährlich auf 428264. Pfund / oder wie andere rechnen/ auf eine Million Gulden belauffen/ welche meiſtens von denen Aufflagen/ Acciſen und Zöllen/ vor die hin- und wider zu Land und Waſſer aus- und eingehende Wahren/ fallen. Gleichwie aber dieſe Summa zu Beſtreitung der allgemeinen Staats-Ausgaben öffters bey weitem nicht hinlänglich iſt/ da zumahl die Inſel Corſica/ wann man die Unkoſten abziehet/ wenig einbringt/ ſo hat die Republic ſchon in alten Zeiten auf andere Mittel gedencken müſſen/um ſolche Laſt deſto leichter zu tragen. Man hat daher/ wie ſchon oben gedacht worden / von den Unterthanen / ſowohl adelich- als unadelichen/ groſſe Geld-Summen entlehnet/ und denen Creditoren dagegen zum Unter-Pfand gewieſe Einkünffte und Zölle / wie auch andere Gefälle und Pächte/ verſetzet / wovon ihnen die jährliche Intereſſen von der ſogenannten Compera gantz richtig ausgezahlet werden/ und damit man den Leuten auch deſto mehr Muth machen möchte / das Ihrige dem Staat vorzuſchieſſen / ſo hat man überdiß dabey auch dieſe Ordnung gemacht / daß welcher

Le-

Locatario dem gemeinen Weſen hundert Pfund hergeliehen / davor einen Plaz bey der deßwegen aufgerichteten Societæt der Compera überkommen / wer 200. zwey / wer 300. drey Parthien und ſo weiter erlanget / wodurch es aber auch zugleich geſchehen / daß ſich die Anzahl der Comperen gar ſehr vermehret; Jedoch weilen / wie gedacht / bey diſer Compera die verfallene Zinſen gar richtig abgeführet werden / ſo hat die Republic auch den Vortheil davon / daß ſie jederzeit auf bedürffenden Fall gegen leidliche Verzinſung genug Geld aufbringen kan / und dieſes um ſo viel leichter / weil ihre Unterthanen meiſtentheils bey guten Vermögen / und alſo dem Staat damit / ohne ihren Schaden / unter die Arme greiffen können.

Die gangbahreſte Müntzen in dem Genueſiſchen ſind die Frantzöſiſche / Spaniſche / Piemonteſiſche / Milaneſiſche und Neapolitaniſche Müntz-Sorten / wenn ſie wichtig und gut ſind. Die Republic ſelbſt aber läſt ſchlagen:

Soldi, oder Sols, deren einer 6. Sixains, oder 12. *Deniers* gilt / und ohngefehr einen Kreutzer ausmacht.

Lira, deren einer 20. Soldi hält.

Carlotti, deren drey 1. Lira machen.

Teſtone, iſt ſo viel als anderthalb Lira, oder 1. Lira und 10. Soldi.

Ein Thaler Courent, iſt eine eingebildte Müntze / und gilt 4. *Lire* und 16. Soldi, oder 96. Soldi.

Pezzo da Otto, oder Thaler / deren einer macht 5. Lire, oder 100. Soldi, und iſt ſo viel als 1. Gulden und 45. kr.

Scudo d'Argento, gilt 7. Lire, 12. Soldi.

Genuine, iſt ſo viel / als 2. Gulden und 36. kr.

Piaſtra, macht ohngefähr 1. Gulden 45. kr. aus.

Croſat, deren einer hält 7. Lire, oder 180. Soldi, auch 1. und einen halben Piaſtra.

Eine Genueſiſche Piſtole gilt 17. Lire, oder 7. Gulden und etliche 20. kr.

§. 7.

Von der Univerſität in dem Genueſiſchen Gebiet.

ZU Genua in der Haupt-Stadt der gantzen Republic iſt eine berühmte Univerſität / welche von dem Rath zu Genua ſchon Anno 1480. zum erſten aufgerichtet / hernach aber Anno 1520. von dem Kayſer Carl dem V. beſtättiget / und mit groſſen Freyheiten begabet worden / und führet ſelbige den Titul de gli Adormentati.

§. 8.

Von denen Prätenſionen der Republic Genua.

GLeichwie die Haupt-Stadt der Republic Genua im eilfften und zwölfften Jahrhundert nach Chriſti Geburt / als die Occidentaliſche Chriſten ihre groſſe Heer- und Creutz-Züge wider die unglaubige Saracenen nach Jeruſalem und dem gelobten Land vorgenohmen

men u. selbige auch glücklich darauß verjaget/ eine unter den vornehmsten und mächtigsten See-Stätten an dem Mittelländischen Meer gewesen; also hat selbige auch durch Vereinigung ihrer Schiff-Flotten mit der übrigen Christlichen Macht zu der Eroberung gemelten Heil. oder gelobten Landes kein geringes beygetragen/ darauß aber auch zugleich den Vortheil gezogen / daß indem die neue Christliche Könige zu Jerusalem vor solche ihnen geleistete getreue Hülffe nicht unerkäntlich seyn wollen / diese ihr und ihren Bürgern grosse Freyheiten und Privilegien in Ansehung der Commercien zugestanden/ und unter andern in den beyden Stätten Jerusalem und Jaffa zwey gantze Strassen eigenthümlich geschencket / danebst über dieses auch noch ferner zu Ptolomais, Aleppo und Cæsarea einen Theil von den Zoll-Gefällen überlassen. Zu diesen grossen Vortheilen/ welche die Republic Genua in Palæstina dergestalt erhalten/ sind nach der Hand noch weiter auch ein guter Theil der Inseln Sardinien und Cypern / aus deren erstern die Genueser die Saracenen verjagt/ von der letztern aber sie einen guten Theil dem König Petro II. aus dem Hausse Lusignan abgenohmen / gekommen; ingleichem auch verschiedene fruchtbare und sehr einträgliche Inseln in dem Archipelago/ und unter solchen zumal Metellino, Lesbos, Chios und Tenedos, deren erstere der Orientalische Kayser Calo Johannes, die letztere aber dessen Sohn Andronicus der Republic Genua

nua geſchenckt. Ja gleichwie die ſelbiger Zeit ſehr mächtige Genueſer mit allen dieſen Conqueſten noch nicht zu frieden / ſondern ihre Macht und Anſehen noch immer mehr und mehr zu vergröſſern bemühet waren / ſo bliebe es auch nicht hiebey / ſondern als Michael Paläologus den Conſtantinopolitaniſchen Kayſer Balduinum II. im Sec. XIII. vom Thron verjagte / und die Genueſer hiebey jenes Parthey wider dieſen hielten / ſo bekamen ſie hierdurch auff das neue Gelegenheit / daß ſie ihre ſiegreiche Waffen gar biß an Conſtantinopel ausbreiten konten / geſtalt ſie dann damahls auch nicht nur der gerade gegen gedachtem Conſtantinopel vorüber liegenden Stadt Pera / allwo noch heut zu Tag viele Chriſten wohnen / ſich bemeiſterten / ſondern auch über diß den anſehnlichen in Klein-Aſien / oder Natolien / liegenden Handels-Platz Smyrna ſich unterwürffig machten / ja ſo gar biß in das ſchwartze Meer durchdrangen / und ſich der an ſolchem in der Halb-Inſel Cherſoneſus Taurica, oder der heutigen ſo genannten kleinen Tartarey gelegenen wichtigen Stadt Caffa ebenmäßig bemächtigten. Nachdem aber nun ſolchergeſtalt der Genueſer Glück auff das höchſte geſtiegen / ſo begunte es allgemach wieder zu fallen / und halffen hierzu nicht wenig theils die innerliche bürgerliche Unruhen / ſo im dreyzehenden Jahr-hundert nach Chriſti Geburt zu Genua entſtanden / und den Staat über die dritthalb hundert Jahr gewaltig geplagt und zerrüttet / theils

aber

aber die continuirliche auf einander folgende höchst verderbliche Kriege / welche die Genueser von der Mitte des Sec. XIII. an viele Jahre hinter einander mit denen Venetianern wegen der Ober-Herrschafft über das Meer und des *Monopolii* in Ansehung der Commercien geführet. Denn indem diese beyde aus lauter Neid und Mißgunst gegen einander sehr erhitzte Nationen sich mit einander herum schlugen / und ein Theil dem andern den Untergang geschworen hatte / auch die gemelte innerliche Unruhen zu Genua alles in eine greuliche Zerrüttung setzten / so giengen unterdessen / weil man sich nicht überall allen Feinden widersetzen konte / alle obbemelte Conquesten der Genueser darüber wieder verlohren / und zwar kame dasjenige / was sie in Palästina besassen / an die Saracenen und von diesen auff die Türcken; Sardinien wurde denen Königen von Arragonien zu Theil; Pera / Caffa / Smyrna und die in dem Archipelago gelegene Inseln fielen theils wider den Griechen zu / theils aber / zumahl einige von den letztern / unterwarffen sich denen Venetianern; und was die Genueser auch noch von Cypern inne gehabt / das begabe sich ebenmäßig wieder unter seine alte Herren / die Könige von Cypern / von denen nachmahls das gantze Königreich Cypern an die Venetianer und von diesen an die Türcken gekommen / gleichwie denn auch alle obbemelte Inseln des Archipelagi / nebst dem / was die Genueser um Constantinopel herum und in Natolien in

Besitz

Besitz gehabt / endlich diesen letztern zu Theil worden / und von selbigen annoch heut zu Tag besessen wird / so daß denen Genuesern also hievon weiter nichts übrig verblieben / als die Prætensionen und Ansprüche darauff / welche aber auszuführen sie bey ihrer dermahls sehr geschwächten Macht sich gar nicht im Stand befinden.

Ausser diesen Prætensionen / welche die Republic Genua auff die nirgemelte von ihr vormahls in der Levante besessene dermahlen aber von der Ottomannischen Pforte ihr vorenthaltene Inseln und Plätze / wie ingleichem auff einen Theil das Königreichs Sardinien noch heut zu Tag formiret / hat selbige in vorigen Zeiten auch mehr als Venedig seyn wollen / und daher den Vor-Rang über diese Republic prætendiret. Heut zu Tag aber will sie Venedig gleich seyn / und verlanget daher durch ihre Gesandten an dem Römischen und anderer Potentaten Höfe gleiches Tractament / wie jener ihre Gesandten / zu geniessen / sie hat es aber / zumahl zu Rom / biß auff diese Stunde noch nicht dahin bringen können / daß ihre Bottschaffter in dem so genannten Sala regia zur Päbstlichen Audientz wären gelassen worden / indem sich die Venetianer jederzeit hefftig darwider gesetzet / und ehemahls lieber eine ansehnliche Hülffe an Volck und Geld / welche ihnen die Genueser bey dem Candianischen Krieg unter dieser Bedingnüß angebothen / verächtlich ausgeschla-

schlagen / als daß sie in dergleichen Anstimen haben willen wollen.

§. 9.

Von der Genuesischen Kriegs-Macht zu Wasser und zu Land.

VOr Zeiten ware die Republic Genua zur See sehr mächtig / und stritte mit Venedig lange Zeit um die Ober-Herrschafft auff dem Mittelländischen Meer / nachdem sie aber in diesen Kriegen endlich den Kürtzern gezogen / so hat auch hiemit ihre Macht zur See allgemach nach und nach abgenohmen / so daß sie heut zu Tag bey weitem nicht mehr so wichtig / als sie wohl ehemahls gewesen. Dermahlen unterhält also die Republic Genua ohngefähr jederzeit an die 20. Galeeren / und 20. biß 24. Kriegs-Schiffe / neben vielen andern kleinen Fahrzeugen / welche sie theils zu Bedeckung ihrer See-Küsten und Handelschafft immer ausgerüstet hat / theils aber in gar kurtzer Zeit ausrüsten und in die See gehen lassen kan.

Die Land-Macht an regulirten und ausländischen Trouppen bestehet ordentlich ausser denen Soldaten / welche mit denen Schiffen ab- und zufahren / in 500. Schweitzeren / 300. Italiänern / 100. Corsen / 100. leichten Reutern / und 500. Teutschen von des Hertzogs Leib-Guardi / also daß die Republic beständig 1500. Mann an ausländischen regulirten Trouppen zu Genua unterhält. Eben eine fast gleiche Anzahl liegt auch meistentheils

theils in denen andern Vestungen des Lands zur Besatzung / und erstreckt sich also die ganze Macht der Repnblic an frembden Völckern ohngefähr in allem auf die dreytausend Mann. Nebst diesen stehen auch ordentlich 40. Compagnien / oder 4000. Mann / von einheimischen Soldaten / so wohlexercirte Leute / auff den Beinen / worüber ein General en Chef commandiret / und unter demselben 40. Hauptleute / welche aus dem Adel erwählet / und jedes Jahr verändert werden / bestellet seyn / welche allemahl bey einer jeden anscheinenden Gefahr sogleich beysammen seyn müssen / sonst aber immerdar zu Genua in Guarnison liegen. Zu dieser regulirten Militz kan nun die Republic weiter im Fall der Noth auch von Bürgern und Land-Volck an die 60000. Mann zu Fuß auffbringen / und ist die Verordnung gemacht / daß dieser Land-Ausschuß jederzeit unter 10. Commendeurs stehen / und aus dem Zeughauß / welches zu Genua in dem Pallast des Doge angelegt ist / mit Gewehr versehen werden solle / wie denn deßwegen daselbst stets vor mehr als 30000. Mann Gewehr in fertiger Bereitschafft gehalten wird. Und gleichwie auch die Vasallen der Republic / worunter die Fürstl. Häuser Doria und *Massa*, ingleichem die *Marchesen* Spinola, Cobellini, &c. die vornehmste sind / verbunden / der Republic auff dem Nothfall mit einer wohlgerüsteten Esquadron zu Hülffe zu kommen / also müssen diese die Cavallerie ausmachen. Und kan also Genua dergestalt auf erheischen-

den

den Nothfall eine zimliche starcke Land-Miliz auff die Beine bringen / doch wird es schwerlich jemahls zu dergleichen Extremitæten kommen / indem die Genueser schon von langen Zeiten her an dem Kriegs-Wesen einen rechten Abscheuen gehabt / und den Frieden über alles geliebet / also zwar / daß sie lieber auch ein grosse Summa Geldes geben / und den Frieden kauffen / als sich in einen Krieg einlassen wollen.

§. 10.

Von denen Feinden der Republic Genua.

DJe Republic Genua ist dermahlen bey so gar grossen Kräfften nicht / daß sie von sich selbst gegen einen mächtigen Feind sich allein beschützen und einen ernstlichen Krieg ausdauren könte / wann sie nicht auf auswärtige Hülffe sich verlassen kan. Es weiß aber dieser freye Staat auch gar zuwohl / daß er denen benachbarten mächtigen Potentzen eine angenehme Braut / und er nicht nur einen / sondern mehr Buhler habe / welche sich alle gern um ihn bewerben würden / wann sich eine gute Gelegenheit hierzu ereignen solte / und die derohalben zwar nicht seine offenbahre Feinde seynd / aber doch ihn gern mit ihren Ländern verembahret zusehen wünschen. Allein eben dieses daß Genua so viele Buhler hat / ist der Genueser gröster Trost und Vortheil / denn indem so viele Potentaten um ihren Staat buhlen / und mithin keiner dem andern solchen allein vergönnet / so erhält sich Genua

immer / und wann es ja von einem ſich eines Uberfalls beſorget / ſo ſuchet es bey dem andern Schutz / abſonderlich aber hat es wieder Franckreich und Savoyen ſicher zu ſtehen in nächſt verwichenem Seculo ſich allezeit beſtändig an die Cron Spanien gehalten / und davon auch den Vortheil gehabt / daß es von keinem der beyden genannten Potentaten gäntzlich über den Hauffen geworffen worden. Es hat alſo Genua dermahlen keinen offentlichen Feind / aber doch dabey gefährliche benachbarte Freunde.

§. II.

Von denen Staats-Abſichten und dem Intereſſe der Republic Genua gegen andere Potentzen.

DJe jetztmahlige Staats-Abſichten und das Intereſſe der Republic Genua beſtehen hauptſächlich darauff / daß eine beſtändige gute Verträulichkeit und Verträglichkeit unter dem Adel und den übrigen Bürgern unterhalten / und alſo der innerliche Ruheſtand / gleichwie ehemahls / ehe man die kluge Temperatur der Ariſtocratiſch- und Democratiſchen Regierung eingeführet / zum öfftern geſchehen / nicht wieder möge gekräncket werden. Danebſt läſſet ſich die Republic auch äuſſerſt angelegen ſeyn / die wohlhabende und reiche Unterthanen ſtets bey gutem Willen zu erhalten / und ſelbigen auff alle nur mögliche Art zu liebkoſen / damit ſelbige bey einem erheiſchenden Nothfall ſich nicht weigern mö-

mögen / dem Staat mit ihrem Vermögen unter die Arme zu greiffen. Die Aufrechthaltung und Conſervation der Handlung zu Waſſer und Land iſt auch eine Sache / welche die Republic zu befördern ſich äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen muß / weilen hiervon all ihr Einkomẽn und die Kräfftedeß gantzen Staats herrühren. Weiter liegt ihr auch hoch an / die Kräffte zu Waſſer und zu Land / ſo viel möglich / bey zubehalten / die Militz in ſtetem Exercitio / und alſo eigene Leute von Soldaten und Matroſen / oder Boots-Leuten / zu haben. Weil doch die Einheimiſche / wann es zum Treffen kommet / ſich gemeiniglich beſſer halten / als die Fremde / die bloß um Sold dienen / und es mag gehen / wie es will / nichts darüber zu verſpielen haben.

Was das Staats-Intereſſe betrifft / ſo Genua gegen andere hohe Potentaten zubeobachten / ſo hat ſelbiges vor allen Dingen Urſache / ſich jederzeit um deß Pabſts Freundſchafft zu bekümmern / weil er nicht allein das Ober-Haupt der Römiſch Catholiſchen Kirche / zu der ſich alle Genueſiſche Unterthanen bekennen / ſondern auch in weltlichen Dingen in Italien von groſſem Anſehen iſt / und daher auf ſolchen Fall die Republic in Zeit der Noth ſich ſeines Beyſtandes allezeit getröſten kan / gleichwie ſie ſolches ſchon zum öfftern mit ihrem guten Nutzen erfahren.

Se. Kayſerliche Majeſtät ſind heut zu Tag wegen des Hertzogthums Mayland und anderer angelegenen Staaten und Länder /

welche ſie dermahlen in Italien beſitzen / einer der nächſten und zugleich auch mächtigſten Nachbarn der Republic Genua/ und hat demnach ſelbige ſowol deswegen/ dazumal immerdar eine anſehnliche Macht von Kayſerlichen Völckern in Italien ſtehet/ als auch weilen ſie dem Römiſchen Reich mit vielen Lehenſchafften verhafftet/ ſich ſehr wohl vorzuſehen / daß ſie nichts unternehme / wordurch ſie Sr. Kayſerlichen Majeſtät einigen Anlaß zu einem Mißvergnügen geben könnte. Denn in ſolchem Fall es Sr. Kayſerlichen Maj. nicht nur gar leicht fallen würde / die Republic des Ihro gebührenden ſchuldigen Reſpects nachdrücklich zu erinnern / ſondern auch die Compera di S. Georgio dabey zugleich in Gefahr lauffen würde / ihre ſämtliche groſſe Capitalien zu verliehren/ welche ſie ehemahls auf gewiſe in dem Neapolitaniſchen und Mayländiſchen liegende Güter der Cron Spanien vorgeſchoſſen/ und wovon jährlich ſehr wichtige Intereſſen fallen.

Vor Zeiten und ehe noch die letztere Revolution zu Anfang dieſes noch lauffenden Jahr-hunderts in Spanien vorgegangen/ hatten die Genueſer meiſtentheils der Spanier Parthey gehalten und ſich auf deren Seite gelencket/ aus Urſachen/ weil (1.) die Cron Spanien bey aller Gelegenheit ſie nicht nur gegen Franckreich / ſondern auch gegen alle ihre andere Feinde beſchürmet. (2) weilen die Spanier wegen Mayland und Final/ aus welchem letztern Ort der Genueſiſche Handel gar leicht

leicht hätte ruiniret werden können/ ihre nächste Nachbarn waren. (3.) Weil der Spanier Humeur zimlich mit dem ihrigen übereinkommt. Und (4.) weil sie der Cron Spanien vor mehr als anderhalb hundert Jahren/ wie kurtz vorher gemeldet worden/ grosse Geld-Summen auf gewise in dem Neapolitanischen und Mayländischen liegende Güter gegen zimmlich hohe Verzinßung vorgeschossen / und daher beständig in Forchten leben müssen/ ihres Capitals und Interesse verlustig zu werden/ so fern sie der Spanier Parthey nicht halten/ oder es zwischen ihnen und diesen zu einigen Verdrüßlichkeiten kommen solte. Die Spanier haben auch selbst die Genueser iederzeit gewaltig carelliret / weil sie vermittelst Genua die Communication zwischen Spanien und Mayland gar füglich unterhalten / und ihnen auch die Genuesische Lande wegen ihrer Situation eines theils zu einer trefflichen Bedeckung dieses Hertzogthums dienen konnten/ daher sie deßwegen auch etliche mahl/ zumahl aber unter der Regierung Caroli V. und Philippi IV. gar gesucht / sich von Genua selbst Meister zu machen/ und also desselben sich gäntzlich zu versichern; so daß dergestalt die Genueser/ ob sich gleich die Spanier äusserlich vor ihre beste Freunde angestellet / denselben niemahls recht trauen dörffen/ sondern iederzeit zu desto mehrerer Versicherung ihrer Freyheit auf guter Hut stehen müsse. Heut zu Tag aber nachdem die Spanier nichts mehr in Italien/ ausser auf der Insel

Elba die Vestung Porto Longone, besitzen/und es auch mit ihren in Sicilien und Sardinien gemachten Conquesten auf dem Sprung stehet/ daß ihnen selbige wieder dörfften entzogen werden/ mithin sie also von denen Genuesern zimlich entfernet / und danebst auch die Forcht wegen Verliehrung der obgemelden Capitalien und Interessen aufgehöret/ indem Se. Kayserliche Majestät alle diejenige Länder/ worauff erstere hafften/ und woraus letztere gezogen werden/nunmehr in Besitz haben/ so haben die Genueser eben so grosse Ursache nicht/weiter/ gleichwie sie vormahls gethan / der Spanier Parthey zuhalten / doch haben sie bey allen dennoch dahin zu trachten/ daß sie sich dieselbe nicht gar zu Feinden machen/ weilen sie sonst den ihnen sehr einträglichen Handel nach Spanien darüber gar leicht verliehren/ und auch in der freyen Fahrt zur See von denen Spaniern gewaltig könnten gestöhret werden.

Mit Portugall hat die Republic Genua jederzeit wenig/ oder fast gar nichts / zuschaffen gehabt/ ausser das beyderseits Unterthanen zur See mit guten Profit starck mit einander handlen. Mit Franckreich aber hingegen hat es eine gantz andere Beschaffenheit/ indem nicht nur die Könige Carolus VI. Carolus VII. Ludovicus XII. und Franciscus I. sich ehemahls würcklich von Genua Meister gemacht/sondern auch eben deßwegen die Cron Franckreich noch immerdar ein Jus quæsitum oder Anforderung auf diesen gantzen Staat formi-

formiret / ohngeachtet ſie ſich deſſen in verſchiedenen auf einander gefolgten Friedens-Schlüſſen verziehen. Die beyde See-Häfen Marſilien und Monaco, allwo die Cron Franckreich alles zu ſprechen hat/ liegen auch denen Genueſern ſo nahe auf dem Halß/ daß es denen Frantzeſen gantz leicht fallen würde/ die Genueſiſche Handlung zur See von daraus völlig zu ruiniren; und daß auch die Cron Franckreich würcklich im Stand/ durch ihre See-Macht gar die Stadt Genua gewaltig zu infeſtiren / hat die Anno 1684. von denen Frantzoſen gegen ſelbige vorgenohmene grauſame Bombardirung ſattſam gezeiget. Es hat ſich alſo Genua jederzeit ſehr wohl in acht zu nehmen/ daß es dieſen gefährlichen Nachbar nicht wider ſich zum Zorn reitze/ ſondern vielmehr jederzeit mit ſelbigem/ ſo viel möglich/ in guten Vernehmen zu ſtehen ſich beſtrebe/ inzwiſchen aber hiebey zugleich auch jederzeit auf guter Hut zu ſtehen/ damit es nicht unverſehens überfallen und zu einer Frantzöſiſchen Provintz gemacht werden möge. Das Anſehen zu dieſem hat es nicht wenig bey dem letzteren Spaniſchen Succeſſions-Krieg gehabt/ da der letzt verſtorbene König von Franckreich Ludovicus XIV. mit denen Gedancken ſchwanger gegangen/ das Königreich Franckreich mit der Spaniſchen *Monarchie* zu vereinigen. Denn wenn dieſes Vorhaben hätte ſollen zu Werck gerichtet werden/ es ohne Zweiffel um die Genueſiſche Freyheit würde geſchehen geweſen ſeyn. Die Genue-

ser haben auch selbst diese ihnen bevorstehende grosse Gefahr gar wohl erkennet; allein indem sie vor sich selbst sich nicht in dem Stand befunden/ solches zu hintertreiben / ihnen auch noch das Frantzösische Tractement von Anno 1684. in frischem Angedencken geschwebet/ und danebst ein grosser Theil des Genuesischen Reichthums in der Spanier und deren damahls von ihnen dependirenden Provintzen Gewalt ware / so musten sie mit Forcht und Zittern abwarten / was die Sache endlich vor einen Ausgang gewinnen würde / und bey denen damahls so gefährlich- und verwirrten Läuffen / da sie beständig mitten in dem Kriegs- Feuer darinnen lagen/ ihre eintzige Sorge und Bemühung seyn lassen / wie sich dergestalt neutral aufführen möchten / daß eben keine von den damahls im Krieg mit einander verwickelten mächtigen Potentzen über eine einseitige Partheylichkeit zu klagen / und sie deßwegen feindlich anzugreiffen Ursache und Gelegenheit überkommen möchte. Und ist aus diesem allen leicht zu schliessen / wie frohe die Genueser müssen gewesen seyn / daß der Spanische Succes-sions-Krieg dergestalt / wie bekannt / ein Ende genohmen / und sie dadurch von der augenscheinlichen Gefahr / unter die Bottmäßigkeit einer auswärtigen Macht zu verfallen / glücklich errettet worden.

Gleichwie Franckreich / wie nur gedacht/ jederzeit ein sehr gefährlicher Nachbar vor Genua/ also hat sich diese Republic auch nichts bes-

besseres von Seiten des Hertzogs von Savoyen zu getröſten / indem dieſer nicht nur auff die Marggraffſchafft Zuccarello, wie ingleichem Savona und andere der Republic zugehörige Landſchafften / beſtändighin allerhand Prætenſionen macht / ſondern es auch ſtets wegen der Gräntzſcheidungen zwiſchen Rezzo und Cenoa auch anderer Oerter vielerley Strittigkeiten und Verdrüßlichkeiten ſetzet. Und mangelt es Savoyen gewiß niemahl am Willen / ſondern bloß an Gelegenheit / denen Genueſern eines zu verſetzen / und ihnen eine und andere Landſchafften abzuzwacken / inmaſſen ſolches dasjenige / was bey den Lebzeiten der Hertzoge Caroli Emanuelis I. und II. vorgegangen / ſattſam zeiget. Es hat daher die Republic Genua ſtets dahin zu trachten / daß ſie mit dem jedesmahligen Beſitzer des Hertzogthums Mayland in gutem Vernehmen ſtehe / weil auff ſolche Weiſe ſie von darauß allezeit ſich eines guten Succurſes vertröſten kan / im Fall ſie von Savoyen angefallen werden ſolte.

Wegen Florentz hat ſich Genua ſo leicht nichts zu beſorgen / indem dieſes jederzeit vor eine Staats- Grund- Regel hält / den Frieden und die Ruhe in Italien ſo viel möglich zu erhalten. Doch gleichwie es dermahlen mit der noch heut zu Tag zu Florentz herrſchenden Groß- Hertzoglichen Mediceiſchen Familie in Anſehung der Succeſſion auff ſehr ſchwachen Füſſen ſtehet / und ſelbige / allen menſchlichen Vermuthen nach / wohl gar erlöſchen /

mithin die sämmtliche Lande nebst der Regierung auff einen andern Printzen fallen dörffte / so wird sich künfftighin weisen / ob nicht mit einem neuen Regenten auch die bißherige zwischen Florentz und Genua gepflogene vertrauliche Freund- und Nachbarschafft eine Veränderung leiden / oder aber fortgesetzet werden dörffte / welches erstere gar leicht geschehen könte / wann zufolge derer von denen in der heut zu Tag so berühmten Quadruple-Allianz stehenden hohen Potentaten an den Hertzog von Anjou gethanen Offerten dessen ältester Printz / welchen er mit seiner jetzigen Gemahlin aus dem Hause Farnese erzeuget / nach Abgang der Mediceischen und Farnesischen Familien zu dem Besitz der Florentinischen und Parmesanischen Länder gelangen / und also die Spanier hierdurch wieder einen festen Fuß in Italien überkommen solten.

Zu Venedig hat sich die Republic Genua heut zu Tag wohl nicht gar viel gutes zu versehen / indem der alte Groll und Feindschafft / da beyde Republiquen sich ehemahls wegen der Ober-Herrschafft zur See und wegen des *Monopolii* in Ansehung der Commercien lange Zeit mit einander herum geschmissen / noch nicht gäntzlich auffgehöret und völlig erloschen; und weil auch noch heut zu Tag zwischen beyden Republiquen wegen des Rangs und Tractaments ihrer Gesandten an auswärtigen Höfen eine grosse Differenz obwaltet / da die Genueser in allem denen

nen Venetianern gleich gehalten zu werden prätendiren / diese aber solches auff alle nur mögliche Weise zu hintertreiben suchen / so ist auch dieses keine geringe Ursache / daß es zwischen beyden Republiquen kein gutes Geblüte setzet. Doch ist auch dem allen ohngeachtet gleichwohl zu vermuthen / daß wann Genua in Gefahr lauffen solte / von einer auswärtigen Macht unterdrücket zu werden / Venedig wegen der daher besorglichen üblen Folgerungen Genua nicht gantz hülffloß lassen / sondern zu dessen Erhaltung seine Macht mit andern Italiänischen Staaten zusammen setzen / und selbigem Beystand leisten dörffte / weil sonst / wann Genua einmahl über den Hauffen geworffen wäre / die Reyhe auch mit der Zeit selbst an Venedig komen könte. Von den übrigen Italiänischen Staaten hat Genua sich so leicht nichts böses zu befahren / weilen selbige von schlechter Macht / und daher mehr den Frieden und Ruhestand in Italien beyzubehalten suchen / als daß sie einen verderblichen Krieg anfangen solten. Es hat also Genua selbige mehr vor gute Freunde / als gefährliche Nachbarn anzusehen / zumahl auch da sie diese Republic lieber frey lassen wollen / als daß einer dem andern diesen fetten Bißen allein gönnen solte.

Mit denen Schweitzern und Graubündtern hat Genua um deßwillen Ursache stets in guter Verständnüß und Freundschafft zu leben / weilen es von daher auff bedürffenden Fall vor baares Geld gar leicht eine gute An-

zahl

zahl Hand-veſter Soldaten überkommen/ und ſich alſo ſeinen Feinden deſto nachdrückſamer widerſetzen kan.

Groß-Britañien und Holland ſind zwar von Genua zimlich weit entfernet; gleichwie aber beyde heut zu Tag zur See die mächtigſte Potentzen / und öffters groſſe Flotten in dem Mittelländiſchen Meer unterhalten / zumahlen auch Groß-Britannien heut zu Tag die Inſel Minorca in gedachtem Meer beſitzet/ und daher beyde zu Beförderung oder Verhinderung der Genueſiſchen Commercien zur See vieles beytragen können/ ſo hat Genua billich groſſe Urſache / ſelbige gegen ſich bey guten Willen zu erhalten / weil ſonſt bey widrigen Fall es hierunter ſelbſt den gröſten Schaden leiden würde.

Auff die Nordiſche Potentzen hingegen/ als Polen/Schweden / Dännemarck und Moſcau / hat Genua gar wenig Reflexion zu machen/ weilen dieſe Potentzen nicht allein insgeſammt gar zu weit entfernet ſind / ſondern auch die erſte gar keine See-Macht / die übrige aber/ ob ſie ſchon mit zimlichen Flotten verſehen / gar keine Urſache haben / ſelbige mit groſſen Koſten nach dem Mediterraneo zuſchicken.

An denen in Africa gelegenen Republiquen / als Tunis / Algier und Tripolis / wie ingleichem denen See-Räubern zu Salee und Tetuan, haben die Genueſer in Anſehung ihrer Commercien zur See gar gefährliche Feinde

de / indem dieſe Meer- Schäumer ſtets eine groſſe Anzahl bewaffneter Schiffe auff dem Mittelländiſchen Meer unterhalten / und damit manches denen Genueſern gehöriges Schiff wegſchnappen / deswegen auch die Republic ſtets darauff bedacht ſeyn muß / wie ſie dieſe Räuber im Zaum halten / und ihre Commercien zur See durch ſtarcke Convoyen von Galeeren / ſo ſie ihren Kauffarthey-Schiffen mitzugeben pflegt / in genugſame Sicherheit ſetzen möge.

Der Ottomaniſchen Pforte / als einem abgeſagten Erb-Feind der Chriſtenheit / hat die Republic Genua auch niemahls zu trauen / noch weniger aber darff ſelbige die Türcken im geringſten irritiren / weil ſonſt der noch übrige Handel nach der Levante und der Türckey dardurch insgeſammt verlohren gehen könte / gleichwie man deſſen erſt neuerer Zeit ein Exempel gehabt / da / als die Genueſer ſich nur ein wenig verdächtig gemacht / als ob ſie denen Venetianern unter der Hand mit allerhand Kriegs - Bedürffnüſſen beygeſtanden / die Ottomaniſche Pforte Anno 1716. ſie öffentlich vor Feinde erkläret / und ihnen allen Handel nach der Levante verbotten / dergeſtalt / daß ſie die vorige Freyheit / ſolchen Handel weiter fortzuſetzen / nicht anders / als mit vieler Mühe und Arbeit / wieder erlangen können.

§. 12.

Von dem Wappen und Titul der Republic Genua.

DJe Republic Genua führet zum Wappen ein rothes Lateinisches / oder St. Georgen Creutz / im silbernen Feld / und dieses darum / weilen St. Georgius einer ihrer vornehmsten Schutz-Patronen ist. Oben auff solchem Wappen erscheinet eine güldene geschlossene Königliche Cron / die Helm-Decken zu beyden Seiten aber sind Silber und Roth mit einander abgewechselt; und zwar so führet Genua die geschlossene Königliche Crone mit nicht allein wegen der vormahlen in der Levante inne gehabten Königreichen / sondern auch die Souverainität in Ligurien zu bemercken / wie ingleichem wegen der noch würcklich in Besitz habenden Insel Corsica / als welche zu Heydnischen Zeiten ein Königreich gewesen.

Den Titul gibt man dieser Republic folgender massen: Nemlich Italiänisch / La Serenissima Republica di Genoua. Lat. Serenissima Respublica Genuensis, und zu Teutsch die Durchläuchtigste Republic Genua.

§. 13.

Von der Religion / welche in dem Genuesischen in Ubung / ingleichem den Ertz- und Bißthümern daselbst.

IN allen unter der Herrschafft der Republic Genua heut zu Tag stehenden Ländern sind

sind zwar alle Lands-Unterthanen gut Römisch-Catholisch / doch gedultet man auch dabey um der Handlung willen alle andere dahin kommende Glaubens-Genossen / sie mögen von einer Religion seyn was sie wollen. Das Ober-Haupt in geistlichen Dingen / so weit sich das Gebiet der Republic erstrecket / ist der Ertz-Bischoff zu Genua / dessen Suffraganei die Bischöffe zu Brugneto, Noli, Albenga und zu *Mariana* auff der Insel Corsica sind; gleichwie dann auch der Bischoff zu Bobbio in dem Mayländischen unter seiner *Diœces* stehet. Die Bischöffe zu Savona und Vintimiglia aber hingegen gehören unter das Ertz-Bißthum zu Mayland / und die übrige in der Insel Corsica befindliche Bißthümer / als Ajazzo, Aleria, Sagona und Nebbio, ingleichem auch das in dem Genuesischen selbst gelegene Bißthum zu Sarzana, sind dem Ertz-Bischoff zu Pisa unterworffen.

Die vornehmste Schutz-Patronen der Republic Genua sind der Heil. Johannes der Täuffer und der Heil. Georgius / von welchem erstern man noch heut zu Tag die Asche von seinen Gebeinen in der Dohm-Kirche zu Genua in einem von vier Porphyr-Säulen / die man aus Smyrna gebracht / getragen Kästlein auffbehält / und mit grosser *Veneration* verehret.

§. 14.

Von der Gemüths-Art der Genueser und der ihnen angehörigen Unterthanen auf der Insel Corsica.

Vor

VOr Zeiten erwarben sich die Genueser durch ihre Tapferkeit in ihren weiten See-Fahrten ein grosses Lob; aber schon von mehr als hundert Jahren her legen sie sich sehr auff das zu Hauß hocken / und der Adel lebt lieber von wucherischen Zinsen und von der Handelschafft / wodurch ein grosser Reichthum nach Genua gezogen wird / als daß er sich im Krieg Ruhm und Beute zu erwerben viel bemühen solte. Sonst seynd die Genueser gute Haußhalter und gesparsame Leute / aber doch in ihren Kleidungen sehr prächtig / sonderbar das Weibs-Volck / welches / wann es von Stand / sich überhaupt der Frantzösische Tracht bedienet / die von mittlerer Condition aber pflegen meistentheils ungemeine grosse Wülste / oder weite auffgeschürtzte Reiffröcke zu tragen / also / daß sie manchesmal kaum durch eine Thür mit Mühe hineingehen kön̄en; welche Mode dann jetzo auch in Teutschland eingeschlichen / und ein guter Deckmantel vor manches Weibsbild ist / welches zweyfach gehet / und noch nicht verheyrathetes Standes ist. Man hat auch sonst folgendes Sprichwort von denen Genuesern in Italien selbst / worinn man ihnen vorwirfft: Es wären in ihrem Gebiet Montagne senza legni, Mare senza pesci, Donne senza honore, Huomini senza fede, d. i. Gebürge ohne Ertz / ein Meer ohne Fische / Weiber ohne Zucht / Männer ohne Treu und Glauben / welches / ob es wohl nicht von allen überhaupt mag gesagt werden können / dennoch bey den meisten

statt

ſtatt findet. Im übrigen hält man die Genueſer auch insgemein für hochmüthige/ ſtoltze / neidiſche / karge / eigennützige / unbeſtändige / Unruhe- und Neuerung-liebende / auch undanckbare Leute/ und ſind ſie meiſt alle den Laſtern ergeben/ſo man ſonſt überhaupt denen Italiänern Schuld gibt. Anheute gehen ſie auch meiſtens bey denen dermahligen Kriegs-Troublen in Italien mit dem Fuchs-Schweiff um / und lencken ſich auff alle Seiten der kriegenden Partheyen / nachdem es das Intereſſe erfordert / welches ihnen aber eben nicht gar vor ſo übel ausgedeutet werden kan/ wann man betrachtet / wie gefährlich bey jetzigen Läuffen dieſe Republic Genua gelegen / und ſo ungemeinen Kriegs-Gefahren ausgeſetzet iſt.

Die Corſen / ihre Nachbaren und Unterthanen / lieben nichts mehr / als den Müßiggang / ſind aber dabey ſtarcke und dauerhaffte Leute / und geben daher gute Soldaten. Sie ſind allezeit groſſe Meer-Räuber geweſen / daher man auch noch heut zu Tag ſolche Leute nach ihnen Corſaren zu nennen pflegt. Sie ſind der Eiferſucht und der Rachgier gantz ungemein ergeben / und dieſem letztern Laſter ſo gar ſehr/daß ſie auch noch auf ihrem Todt-Bette ihren Kindern und Freunden die Rache wider ihre Feinde anbefehlen. Was ſonſt von ihrer übrigen Aufführung zu halten / lehret folgendes Sprichwort / welches alſo lautet: Man ſolle ſich keinem Corſen vertrauen/er ſeye gleich lebendig/ oder todt.

Der dritte Titul.

Von dem Anfang/ Fortgang und Wachsthum/ auch Regierungs-Art/ Ansehen und Macht der Republic Lucca.

§. 1.

Vom ersten Anfang / auch Glück- und Unglücks-Fällen der Stadt und Republic Lucca.

LUcca/ die Haupt-Stadt der berühmten Italiänischen Republic dieses Nahmens/ ist eine sehr alte Stadt/ welche schon vor Christi Geburt in gutem Flor gestanden/ und ihren Nahmen von Lucumo, einem König der Hetrusier, oder aber / wie andere wollen/ von einem gewisen Berge/ Mons Lunæ genannt/ überkommen haben solle. Zu den Zeiten der mächtigen Römer ware diese Stadt eine von ihren Municipal-Städten/ und wurden ihre Einwohner jederzeit vor gute Soldaten/ sonderbahr aber zu Pferd / gehalten/ wie sie denn auch bemelten Römern/ sowohl unter der Regierung der Burgermeistere/ als auch nachgehends unter denen folgenden Kayserm/ stets getreu verblieben/ und ihnen allen gebührenden Gehorsam erwiesen. Nachdem aber der Römer vormahls so sehr ansehnliche Macht zu Anfang deß fünfften Jahrhun-

hunderts nach Christi Geburt allgemach in Occident, und also auch in Italien/ zu fallen angefangen und darauff im Jahr Christi 568. die Longobarder unter ihrem Heer-Führer Alboino einen gewaltigen Einfall in Italien gethan/ und sich daselbst deß gantzen Strich Landes/ welcher noch heut zu Tag von ihnen den Nahmen der Lombardey führet/ bemeistert/ so kame auch Lucca bey solcher Gelegenheit in ihre Hände/ und muste ihre Herrschafft so lange über sich erkennen/ biß endlich Kayser Carolus M. im Jahr Christi 774. mit Gefangennehmung deß letzten Longobardischen Königs Desiderii dem Longobardischen Reich in Italien zugleich ein Ende gemacht/ und sich solches völlig unterworffen. Denn damahls gienge zu Lucca abermahl eine Veränderung mit der Ober-Herrschafft vor/ und muste selbiges gedachten Kayser und seine Nachkommen/ die Fränckische Kaysere/ als seine Souveraine, über sich annehmen. Als aber dieser ihr männlicher Stamm Anno Christi 912. in der Person deß Kaysers Ludovici IV. wieder erloschen/ wurde Lucca unter der Regierung deß Kaysers Ottonis M. dem Römischen Reich einverleibet/ und sowol von diesem Kayser/ als auch seinen Nachfolgern am Reich/ durch gewise Kayserliche Stadthalter beherrschet/ deren immerdar einer auf den andern gefolgt/ und unter welchen sie allerhand widerwärtige Verhängnüße ausstehen/ auch verschiedene mahle ihrer Benachbarten Beute werden müssen. Diese Regierung der Kayser-

lichen Stadthaltere zu Lucca währte biß nach der Mitte deß Sec. XIII. damahls aber als nach dem Tod deß Kayſers Friderici II. und ſeines Sohns Conradi IV. die langwürige Reichs-Unruhen und das groſſe Interregnum in Teutſchland angiengen/ und während deſſen die meiſte Italiäniſche Staaten ſich von deß Reichs Ober-Herrſchafft frey machten / hat auch Lucca ſolche gute Gelegenheit nicht verſäumen wollen / und ſich daher von den bißherigen Kayſerlichen Stadthalteren loßgewürcket/ und alſo dadurch den erſten Grund zu ſeiner Freyheit gelegt. Als nach der Hand Rudolphus Habſpurgicus, der berühmte Stamm-Vater des noch heut zu Tag dem Römiſch-Teutſchen Kayſerthum glorwürdigſt vorſtehenden Durchläuchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreich/ von denen Teutſchen Anno Chriſti 1273. zur Kayſerlichen Würde befördert worden/ und die Lucceſer daher in Forchten ſtunden / daß dieſer höchſt tapffere Kayſer ſie ihrer gegen dem Reich tragenden Schuldigkeit nachdrücklam erinneren würde / ſollen ſelbige/ wie der berühmte Italiäniſche Geſchicht-Schreiber Carolus Sigonius und mit ihm noch einige andere vorgeben/ höchſt ermeltem Kayſer/um dasjenige/ſo ſie vorgenohmen/ bey ihm zu entſchuldigen / und zugleich bey ihrer eigenmächtig angemaßten Freyheit ſich künfftighin weiter zu erhalten / 12000. Ducaten erlegt/ und davor auch von ihm die Gnade erhalten haben/ daß er ſie der Reichs-Gerichtbarkeit erlaſſen / und völlig

vor

vor frey erkannt. Allein zu geschweigen/ daß dieses ein bloses Vorgeben einiger Scribenten / welches einen schlechten Schein der Wahrheit hat / und daß auch ein Römisch-Teutscher Kayser dergleichen vor sich allein und ohne deß Reichs Einwilligung nicht thun kan/ so ist hingegen gewiß/ daß der preißwürdigste Kayser Ludovicus V. aus dem noch heut zu Tag mit höchsten Ruhm-blühenden Chur-Hauß Bayern / an dergleichen ungegründetes Angeben sich durchaus nicht gekehret. Daher als selbiger deß Reichs-Gerechtsame in Italien zu vindiciren bey sich großmüthigst beschlossen/ er nicht nur denen Lucceſern solche angebliche erkauffte Freyheit in keine Weise gestehen wollen / sondern ihnen auch abermahlen im Nahmen deß Römischen Reichs den berühmten Castruccium Castrucani im Jahr 1320. zum Stadthalter vorgesetzt/ und selbigen zugleich zum erstenmal mit dem Titul eines Hertzogs von Lucca und Luna/ (welches letztere die heut zu Tag in dem Genuesischen Gebiet liegende Stadt Sarzana, oder wie einige wollen/ die Stadt Spezza seyn solle) beehret. Dieser Castruccius Castrucani ware von Abkunfft zwar nur ein Findling / den ein Geistlicher aus dem alten adelichen Geschlecht der Castrucani zu Lucca aufgenohmen und erzogen / hat sich aber durch seine ungemeine Tapfferkeit so hoch geschwungen/ daß er von höchsterm eltem Kayser Ludovico Bavaro vor allen andern vor tüchtig geachtet worden/ seinem Vatterland Lucca als Stadthalter und

Regent vorgesetzet zu werden / gestalten er denn auch nachgehends solcher wichtigen Ehren-Stelle mit solchem Ruhm und Glück vorgestanden/ daß er nicht nur bey den damahls sehr verwirrten Conjuncturen in Italien/ da die bekannte Factionen der Guelfen und Gibelliner sich mit einander hefftig herumgeschmissen/und alles in Blut und Flammen verkehrt/ der Gibelliner, als der Kayserlich Gesinneten/ Parthey/ gegen ihre Feinde/ die Guelfen, mit denen es zumahlen die Könige von Neapolis und die Florentiner hielten/ mächtig unterstützet/ und diese in etlichen öffentlichen Feld-Schlachten völlig überwunden/ sondern ihnen auch die Städte Pistoja, Pisa, Sarzana, Massa, Carrera, Lavenza, Pontremoli, Fucechio, San Miniato und mehr andere abgedrungen/ und also hierdurch die Gräntzen seiner Lands-Leute / der Lucceser, gewaltig erweitert. Gleichwie er aber bald hernach in der besten Blüthe seines Alters und unter währenden glücklichen Lauff seiner Siege durch einen frühzeitigen Todt hingerücket wurde/ also bekamen hierdurch etliche Lucceser von Adel/ welche er um deßwillen aus Lucca verjagt/ weil sie von dem Guelfischen Anhang waren/ Gelegenheit / sich durch Hülffe der Florentiner dieser Stadt zu bemeistern/ und geriethe also selbige hierdurch nicht nur in der ermelten Florentiner Gewalt/ sondern es giengen auch zugleich alle von Castruccio Castrucani gemachte Conquesten wieder verlohren. Als nachgehens Carolus IV. den Kayserlichen

Thron

Thron beſchritten/ und um des Reichs Jura in Italien zu handhaben und zugleich den völligen Ruheſtand daſelbſt wieder herzuſtellen / einen Heeres-Zug dahin unternohmen hatte / erreichte hierdurch der Florentiner bißherige Ober-Herrſchafft über Lucca wieder ein Ende/ indem höchſtbeſagter Kayſer nicht nur deren Beſatzung aus dieſer vielermelten Stadt völlig verjagte / ſondern auch auf das neue einen Vicarium, oder Stadthalter des Reichs/ allda eingeſetzt. Allein gleichwie dieſer neue Gouverneur, ſo ſeiner Würde nach ein Cardinal/ von Geburt aber ein Frantzoß ware/ mehr von Geld/ als der dem Kayſer ſchuldigen Treue hielte: alſo nahme er von denen nach ihrer Freyheit ſehr begierigen Luccceſern 25000. Gulden / und gabe hievor ſeine bißher geführte Stadthalterſchafft Anno Chriſti 1370. auf. Nach dieſem Verlauff haben zwar die Lucceſer deß Römiſchen Reichs Ober-Gewalt nicht weiter über ſich erkennen/ ſondern ſich einer völligen unumſchränckten Freyheit/ als andere ſouveraine Staate/ anmaſſen wollen: jedoch haben ſolchem die Römiſche Kayſere / ſonderbahr aber *Maximilianus* I. und Carolus V. beſtändig widerſprochen/ biß endlich dieſer letztere/ gegen Erlegung 25000. Gold-Gulden / ſich dahin gewinnen laſſen/ daß er Lucca vor eine freye Stadt und Republic/ jedoch unter der Condition, erkläret / daß ſie fürterhin jederzeit der jederweiligen Kayſere und des Römiſchen Reichs Schutz- Gerechtigkeit über

sich erkennen / und selbigen zu ewigen Zeiten mit Lehens-Pflicht verwandt seyn solle / womit dann also die Republic Lucca ihre Freyheit erhalten / und darauff die Haupt-Stadt derselben von denen Einwohnern im Jahr 1626. regulair zu fortificiren angefangen worden / damit man solche Freyheit besser conserviren / und sich auch gegen alle androhende feindliche Gefahr desto besser zu vertheidigen jederzeit in gehörigen Stand seyn möge.

§. 2.

Von dem Gebiet der Republic Lucca und denen darinn befindlichen vornehmsten Oertern und Flüssen.

DAs Gebiet der Herrschafft Lucca liegt unter dem 44. Grad Latitudinis, und 33. und 34. Grad Longitudinis, zwischen dem Genuesischen / Modonesischen und Florentinischen Gebiet an dem Mittelländischen Meer. Die Länge desselben beträgt ohngefähr 10. Meilwegs / die Breite aber ist sehr ungleich / und macht am höchsten nur 7. Teutsche Meilen aus. Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Die Haupt-Stadt Lucca selbst / Lat. auch Lucca genannt / liegt an dem Schiff-reichen Fluß Serchio, mitten in einer grossen fruchtbaren Ebene / welche allenthalben von vielen wohlbewachsenen und wohlbewohnten Hügeln eingefasset ist. Sie begreifft im Umkreyß ohngefähr eine Stunde / oder 2. Italiänische Meilen / und ist auff die neue Art mit eilff Real-Bastionen / welche alle-

alleſammt von Backſteinen auffgeführet / und hohl und unterwölbet / auch wohl gefüttert ſind / wie ingleichen tieffen Gräben und vielen Auſſenwerckern/vollkommen und gantz regulair fortificiret / und wird daher unter die veſteſte Städte von gantz Italien gezehlet. Der Pallaſt allhier/wo die Regierung ſich verſammlet/ iſt recht Königlich erbauet/ die Häuſer ſind insgeſammt ſchön und groß / und das Zeughauß mit einem ungemeinen Vorrath an allerhand Kriegs-Munition verſehen. Die Anzahl der Bürger wird insgemein auff 30000. angegeben / und ſind ſelbige wegen der ſtarcken Handlung / ſo ſie treiben / meiſtentheils von guten Mittlen. Es ſeynd auch in dieſer Stadt viele Kirchen und Klöſter / welche insgeſammt ſehr ſchön und prächtig erbauet / ſonderbahr aber der Dohm / welcher dem Heil. Martino gewidmet / und in welchem man eine Tafel weiſet / von der man verſichert / daß Nicodemus das Bild unſeres Erlöſers / ſo / wie er am Creutz gehangen / darauff zu mahlen angefangen / ſolches aber nicht ausmachen können / daher als die Engel ſolches geſehen / haben ſie das Werck ſelbſt angegriffen / und ſolches endlich zu Stand gebracht. Es tragen auch die Lucceſer zu dieſem Crucifix eine ſo groſſe Veneration, daß ſie ſolches jederzeit neben ihrem Wappen auf die Müntzen zu prägen pflegen. In der Kirche der Auguſtiner weiſet man auch ein miraculoſes Marien-Bild / welches ehemahls an der Mauer einer Corps de Garde gelegen / aber

um deßwillen hieher gebracht worden / weilen es ein gottloser Soldat / der im Doppeln und Würffel-Spiel alles das Seinige verlohren / unter vielen Schmach-Reden und Lästerungen einen Stein nach selbigem geworffen / solches das Kindlein / damit es der Wurff nicht treffen möge / von einem Arm in den andern genohmen; und zeiget man auch noch den Abgrund / welcher sich damahls eröffnet / und wordurch dieser Spieler lebendig zur Hölle gefahren. Sonst wird auch Lucca / wegen seiner fleißiger Einwohner / von denen Italiänern nur insgemein Industriosa, die Arbeitsame genannt.

Die andere bekannteste Oerter in dem Gebiet von Lucca seyn: *Via-Regia*, ist ein Flecken / an den Küsten des Toscanischen Meers / nebst einem Haven / welcher der einige ist / den die Republic Lucca besitzet. Borgo à Mazzano, ist eine kleine Stadt am Fluß Serchio, Lucca gegen Norden zugelegen / und ein nahrhaffter und volckreicher Ort / der grosse Manufacturen hat. La Maggiore, oder Castel majore, ist ein vester Ort / von Lucca nach Westen hingelegen. Monteignoso, *Montaniosa*, ist eine auff einem Berg gelegene Vestung an den Gräntzen des Hertzogthums Massa. Castiglione, ist eine Stadt und Vestung auff einem hohen Felsen / im Thal Carfagnana, gegen dem Parmesanischen zugelegen. Minucciano, ist auch eine kleine Stadt ebenmäßig im Thal Carfagnano, gelegen / nebst einem vesten Schloß. Antigiano, Basili-

silica, Coscila, Galicana, Lucchio, Metrone, Nossano, Tondi, Verrucola, &c. sind lauter kleine Oerter in dem Gebiet der Republic Lucca.

Der vornehmste Fluß / so das Luccesische ausser einigen andern kleinern bewässert / ist der Fluß Serchio, Lat. Anser, oder Serculus genannt / welcher in dem Apenninischen Gebürge im Modenesischen Gebiet entspringet / und sich nicht weit von dem Einfluß des Flusses Arno in das Toscanische Meer ergeußt.

§. 3.

Von der Regierungs-Art zu Lucca.

DJe Regiments-Verfassung zu Lucca / so / wie sie heut zu Tag eingerichtet ist / ist bereits in dem Jahr 1430. angeordnet worden / nachdem man solches zwar schon vorher / nehmlich 1370. versuchet / aber daran von einem Bürger / Nahmens Paolo Gunisi, verhindert worden / weil dieser die gantze Regierung an sich gebracht / und sich einer tyrannischen Gewalt angemasset.

Das Haupt der gantzen Republic heisset Gontaloniero, und hat bey nahe ein Amt / wie der Doge zu Venedig / oder Genua. Er wird jedesmahl aus dem Adel erwählet / und trägt solche Würde nicht länger als zwey Monate / wornach er wieder seines Amts entlassen und nach Hause geschickt wird / doch kan er nach Verlauff von 6. Jahren wieder zu dieser Ehren-Stelle gelangen. Seine Wohnung ist Zeit währender seiner Regierung in dem

in dem Pallaſt der Republic / allwo ihm ſtets neun Aelteſte zugeordet ſind / ohne welche er nichts vornehmen kan / gleichwie auch dieſe ſelbſt nichts ſchlieſſen können / wo es nicht von dem groſſen Rath gebillichet und beſtättiget wird. Seine Tracht beſtehet aus einer Stola / nebſt einem Rock von Sammet / oder Cremoſin rothem Damaſt / und trägt er auff dem Haupt ein Bareth / oder Mütze / von gleichem Stoff. Zu ſeiner Leib-Garde unterhält ihm die Republic ſtets 60. Schweitzer / ſein Amt aber trägt ihm nicht mehr als die freye Tafel ein / und heißt man ihn zwar einen Printzen / gibt ihm aber bloß den Titul Excellenz.

Der Senat, welcher die gantze Souverainitat, oder Ober-Herrſchafft in Händen hat / und von dem alle übrige Obrigkeiten dependiren / theilet ſich in den groſſen und kleinen Rath / und in die ſogenannte Signoria.

Der groſſe Rath / Il Conſiglio Grande genannt / beſtehet aus 160. Nobili, oder Edelleuten / deren einige ordinari, andere aber extraordinari Senatoren ſeyn. Der Ordinari-Raths-Herren zehlet man allezeit 120. bey welchen die Ober-Gewalt und Adminiſtration der wichtigſten Regalien des Staats beruhet; die übrigen Extraordinarii aber werden zu andern vorkommenden Geſchäfften gebraucht.

Der kleine Rath wird von 36. Nobili beſtellet / deren Regierung aber nicht länger als 8. Monate wehret / nach welcher Zeit ſie

wie-

wieder abgewechselt werden / und gehen sie wochentlich zweymahl / als Dienstages und Freytages / zu Rathe.

La Signoria, oder das höchste Collegium genannt / bestehet aus dem Ober-Haupt der Republique / dem Gonfaloniere, welcher dabey præsidiret / und neun ansehnlichen alten und verständigen Edelleuthen / die man Anziani nennet / und jederzeit aus den 3. Haupt-Quartieren der Stadt Lucca / als S. Salvatore, St. Paolo und St. Martino erwählet / so daß allezeit aus jedem von diesen Quartieren 3. Personen genohmen werden. Ihre Regierung erstreckt sich auf 5. Monate / da sie währender dieser Zeit beständig / sowohl bey Tag als Nacht / in dem Pallazzo della Signoria, jedoch ohne ihre Frauen und Kinder / so inzwischen in ihren eigenen Häusern wohnen / verbleiben / und mit dem Gonfaloniero über des Staats Wohlfahrt deliberiren müssen Aus ihrem Mittel wird jederzeit ein Commendatore genohmen / dessen Amt 3. Jahr gültig ist / und hat er auff gewise Masse dem Gonfaloniero, oder dem Præsidenten dieses Collegii, selbst vorzuschreiben. Er thut jederzeit den Vortrag an das Collegium, und was dieses sich entschliesset / bringet der Gonfaloniere an den grossen Rath / von dem hernach ein gewiser Schluß erfolget.

Nebst diesen Raths-Collegiis bedienet sich die Republic Lucca in Verwaltung des Regiments auch 3. Secretarien / darvon aus jedem Vierte der Stadt einer genohmen

wird /

wird und selbigen die Aufsicht auf die Beleydiger der Majestät / auf die Verbrecher deß Staats / auf gute Disciplin, Zucht und Erbarkeit anvertraut ist.

In dem Consiglio di Colloquio, oder dem Conferentz-Rath/ von 18. Raths-Deputirten/ wird über zweiffelhaffte und verwirrte Dinge judiciret / und wird auch hierzu das Collegium der zehen Männer gezogen.

Das Collegium der sogenannten Sei, oder Herren Sechser / hat über Einkünffte und Rent-Sachen zu befehlen/ und ist deren Execution dem Camerlengo übergeben.

Die Ruota, oder Gerichts-Cammer/ ist mit 3. Rechts-Gelehrten / welche über 50. Meilen von Lucca gebürtig seyn müssen / besetzet/ und wechseln selbige alle halbe Jahr. Der erste hievon heisset Potesta, und hat die auswärtigen Sachen unter Händen; der andere wird der Malefiz-Richter genannt / und verwaltet die Criminalia; der dritte ist der Erb-Gerichts-Verwalter/ und seynd ihm die Civil-Sachen unterworffen.

Das Officio dell' Abundanza ist mit 9. Personen versehen/ und disponiret dasselbe über das Proviant-Wesen/ damit an nöthiger Zufuhr nichts ermangle.

Das Officio della Sanita trägt wegen der Speisen/ Getränck ꝛc. allezeit Sorge/ damit keine ansteckende Seuchen und Kranckheiten unter den Leuten einreissen mögen.

So sind auch sechs Cancellarii bestellet/ an welche die wichtigste Staats-Sachen gelan-

langen/ und welche vor das gemeine Beste iederzeit wachen müssen.

Die übrige Collegia, so über die Commercien/ Manufacturen und anderes die Aufsicht haben/ nach der Reyhe anzuführen/ würde viel zu weitläuffig fallen.

Zu allen hohen Ehren-Aemtern deß Staats werden nur lauter Nobili gezogen/ und ist das Volck durch das sogenannte legge di Martino davon gäntzlich ausgeschlossen/ daher daraus gar leicht erhellet/ daß die Regiments-Form bey der Republic Lucca völlig Aristocratisch.

Das Policey-Wesen ist allhier vortrefflich eingerichtet/ und hat der Senat unter andern auch die löbliche Verordnung gemacht/ daß man in seinem gantzen Gebiet nirgend keine Müßiggänger und Bettler leydet; daher gewieſe Personen hierzu bestellet sind/ welche alle Leute fleißig zur Arbeit anhalten müssen/ oder aber im widrigen Fall sie aus dem Lande fortschaffen.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit und Commercien der Republic Lucca.

ES ist das Gebiet von Lucca überall mit gutem Weinwachs/ Oel und Feld-Früchten/ auch Holtz und guter Vieh-Zucht wohl versehen / und derohalben wird selbiges unter allen Welschen Provintzen vor das am meisten bewohnteste gehalten. Doch weil die Anzahl der Leute gar zu groß und daher das

Getreyd

Getrayd/ so man in dem Land bauet/ allein zu deren Unterhaltung nicht zu reichen will / so muß die Republic stets Sorge tragen/ daß dessen ein Menge aus andern Ländern zugeführet werde.

Die Einwohner sind meist Wollen- und Seiden-Weber/ und nähren sich von dieser Profession reichlich/ in dem die viele Wollen- und Seiden-Manufacturen/ so hier im Land verfertiget werden / überal in auswärtige Länder in grosser Menge verführet werden / und dem Staat grossen Nutzen bringen. Die Stadt Lucca allein hat über 30000. Inwohner/ deren die meiste Seiden-Weber seynd / und also ernähret sich fast das gantze Land mit dem starcken Seiden-Handel.

§. 5.

Von dem Einkommen der Republic Lucca.

DJe Einkünfften der Republic Lucca werden jährlich ordentlich auf 150000. Cronen gerechnet/ die meistentheils von den Zöllen der Handlung/ die im Land sehr groß ist/ gezogen werden. Man hat zu Lucca auch fast ein solches Collegium, als zu Genua die St. Georgen Gesellschafft ist/ und das Officium abundantiæ, oder officio dell' Abundanza genennt wird. Es ist solches ein wichtiger Banco, oder Leyhauß/ da jeder/ wer sein Geld hier anlegen will / von jedem hundert 5. zum interesse bekomt. Hierdurch haben die Holländische/ Frantzösische und Englische Kauffleute

ehemals

ehemahls die Republic sehr reich gemacht. Es handlen auch ihre Innwohner so starck / daß sie allein für Seiden jährlich mehr als 400000. Cronen einnehmen/ daher man dann auch sehr reiche und mächtige Familien allhier im Land findet.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht der Republic Lucca.

MIt der Kriegs-Macht der Republic Lucca hat es folgende Bewandtnuß: Nemlich es hat sich der Staat mehr/ als 30000. Mußqueten/ wie auch viele andere Kriegs-Nothwendigkeiten/ angeschaffet/ wormit man über 30000. Mann ausrüsten kan. Die Zeug-Häusser seynd auch stets mit allem wohl versehen/ was zu Ausrüstung einer Armee / und Unternehmung oder Aushaltung einer Belägerung nöthig / und an Proviant-Häusern ist auch nirgend kein Mangel ; Und weil das gantze Gebiet sehr Volckreich ist/ kan es gar wohl 18000. Mann ins Feld stellen/ und doch die Haupt-Stadt Lucca / worinnen bey die 30000. Bürger ihre Wohnung haben/ besetzt behalten. Sonst sind zur ordentlichen Wache vor dem Pallast zu Lucca stets 100. Italiäner bestellet/ deren aber jeder 50. Meil-Wegs von der Stadt gebürtig/ und aus keiner Provintz mehr als 5. seyn müssen. Die Posten von der Fortification und die Thore halten die Burger selbst besetzt / und bestehet übrigens die gröste Macht dieses Staats auf der Bürger Wachtsamkeit und Einigkeit der

Einwohner / die ungemein groß ist. Die beste Vestungen im Land aber sind / ausser der Haupt-Stadt Lucca selbst / Castiglone *Monte-Ignoso* und Castelmajore.

§. 7.

Von den Feinden der Republic Lucca.

OFfenbahre Feinde hat zwar die Republic Lucca nicht / aber doch darff sie ihrem nächsten Nachbarn / dem Hertzog von Florentz / niemahl recht trauen / als welcher noch allezeit gezeigt hat / daß er guten Lust und Liebe hätte / diesen Staat seinen Ländern einzuverleiben; und also stehen die Lucceser allzeit auff guter Hut / daß sie nicht ungefähr überfallen / und von diesem Hertzog / gleichwie es denen Pisanern vormahls begegnet / verschlungen werden mögen.

§. 8.

Von den Staats-Maximen und Interesse der Republic Lucca.

DJe vornehmste Staats-Absicht der Republic Lucca gehet hauptsächlich dahin / wie der innerliche Friede und Ruhestand unter den Bürgern erhalten / die Commercien und Manufacturen immer mehr und mehr befördert / und also ihr Reichthum zugleich vergrössert werden möge. Nebst diesem suchet sie stets mit dem Pabst und andern Italiänischen Fürsten / sonderlich aber dem Groß-Hertzogen zu Florentz / in gutem Vernehmen und Freundschafft zu stehen / und zumahl diesem

sem letztern keinen Anlaß zu einigem Wiederwillen zu geben/ weil sie von dessen Landen fast gantz eingeschlossen/ und ihr also von selbigem in solchem Fall ein grosser Schaden zufüget werden könnte. Sie befleissiget sich also gegen ihre Italiänische Mit-Staaten stets Friede zu halten/ wohl wissende/ daß wann sie die Gelegenheit jemand zu beleydigen meidet/ fast alle insgesamt sie in Ruhe lassen / oder da ja einer sie anfallen solte/ die übrige nicht zugeben werden/ daß er ihr kleines Ländlein verschlinge / und also dadurch seine Macht vergrössere. Mit denen übrigen Europäischen Potentaten hat diese Republic wenige Connexion, ausser daß sie ehemahls/ als die Spanier noch im Besitz von Mayland gewesen / deren Gewogenheit gegen sich zu erhalten sich jederzeit fleissig bemühet/ um auf allen Fall sich eines Succurses von ihnen gegen ihre Feinde getrösten zu können. Und nachdem Se. Kayserliche Majestät heut zu Tag im Besitz deß bemeldten Hertzogthums sind/ so beobachtet sie gegen selbige ein gleiches/ zumahlen Se. Kayserliche Majestät/ als das höchste Oberhaupt deß Römischen Reichs / ohnedem auch ihr Schutz-Herr ist/ und sie dessen hoher Person mit Lehens-Pflicht verhafftet.

§. 9.

Von dem Wappen und Titul der Republic Lucca.

LUcca führet zum Wappen einen rechtwärts gelehnten blauen Schräge-Balcken/ welcher mit einem güldenen Rande an beyden

Seiten eingefaſt iſt / und in welchem das Wort: LIBERTAS mit güldenen Buchſtaben geſchriben zu ſehen / im blauen Felde. Oben über ſolchem Schild iſt eine offene Strahlen- oder Zacken-Crone / Corona roſtrata genannt/ befindlich / an deren Spitzen ſilberne Perlen angehefftet. Die Helm-Decken/ zu beyden Seiten ſeynd gulden und blau wechſels-weiſe mit einander vermiſchet.

Der Titul/ den die Republic Lucca führet/ lautet auf Italiäniſch: La Sereniſſima Republica di Lucca. Latemiſch: Sereniſſima Respublica Luccenſis. Teutſch: die Durchläuchtige Republic von Lucca.

§. 10.

Von der Gemüths-Art der Lucceſer.

DJe Lucceſer ſeynd in Anſehung ihrer Gemüths-Art wie andere benachbarte Italiäner beſchaffen/ haben aber vor ſelbigen dieſes beſonder/ daß ſie getreu und aufrichtig/ auch mehr zur Sanfftmuth als Rache geneigt/ ingleichen daß ſie gar eyfferig bemühet ſeynd/ ihre Freyheit beyzuhalten; auch iſt dieſes an ihnen vor allen Italiäneren ſehr lobwürdig/ daß ſie keine Müßigängger in ihrem gantzen Gebiete gedulten / ſondern alle ausſchaffen/ und ein jeder nach ſeinem Leibes-Vermögen zu gewiſſer Arbeit angeſtellet wird/ wordurch er ſein tägliches Brod gewinnen möge; und damit auch der gemeine Mann ſein Brod allzeit in billichem Preiß haben kan/ ſo läſt die Regierung ſelbſt allein auch alles Brod

vor die gantze Stadt bachen / welches faſt ſonſt nirgends in der gantzen Welt im Gebrauch iſt.

§. 11.

Von der Religion in dem Gebiet von Lucca.

DJe Religion in denen der Republic Lucca zuſtändigen Landen iſt gut eyfferig Römiſch Catholiſch/ und hat dieſes Gebiet einen eigenen Biſchoff zu Lucca/ welcher allda in ſehr groſſem Anſehen lebt / unmittelbar unter dem Pabſt ſtehet/ und gegen andern Biſchöffen von Welſchland hoch geachtet wird.

Der vierdte Titul.

Von Anfang und jeztmahligen Zustand/ wie auch Ansehen der Republic St. Marino.

§. 1.

Von dem ersten Ursprung und Aufnehmen der Republic zu St. Marino.

WAnn man von der in dem Päbstl. Gebiet oder in dem Hertzogthum Urbino an dem Adriattischen Meer gelegenen Stadt Rimini nach Pesaro gehen will/ so siehet man auff der rechten Hand einen hohen Berg und Felsen. Auff diesem wohnte im dritten Jahr-hundert nach Christi Geburt ein frommer aus Dalmatien gebürtiger Einsiedler/ oder Claußner/ Nahmens *Marinus*, welcher ehemahls seinem Handwerck nach ein Mäurer gewesen/ und sich zu Wieder-Auffbauung gemelter Stadt Rimini gebrauchen lassen/ danebst aber als ein guter Christ sich zugleich eiferig bemühet/ die damahls in mehrbesagter Stadt Rimini und der Gegend herum noch meistentheils in dem blinden Heydenthum steckende Leute durch allerhand Predigen zu Christo zu bekehren/ und der wahren Kirchen einzuverleiben. Gleichwie aber eben damahls die Christen unter dem Kayser Diocletiano gar hefftig verfolget wurden/ also verliesse dieser *Marinus* sein Handwerck/

begabe

begabe sich / wie vorher gedacht worden / auff angeregten hohen Berg / lebte daselbst sehr streng in der Einsamkeit / predigte denen umliegenden heydnischen Oertern das Evangelium von Christo / und erhielte auch durch seine Fürbitt dem Neben-Menschen von GOtt in allerley Beträngnüß Hülff / weßwegen er folglich nicht nur von dem Bischoff zu mehrgemeltem Rimini zum Diacono gemacht / sondern als er auch endlich unter solcher heiligen Arbeit sein Leben beschlossen / und die folgende Zeiten der Welt Christliche Kayßere gegeben / von etlichen frommen Christen ihme zu Ehren eine Kirchen / oder Capelle / an dem Ort / wo er gemelte seine Einsiedlerey gehabt / gebauet worden. Zu dieser Kirche oder Capelle haben nach der Hand / als sich das Christenthum immer weiter und weiter ausgebreitet / viele andächtige in der Gegend herum wohnende Christen verschiedene besondere Kirch- und Wallfahrten angestellet / und gleichwie die Anzahl solcher wallfahrenden Leute täglich zugenohmen / also haben sich mit der Zeit auch einige gefunden / die theils aus Andacht / theils um des Nutzens willen / einige Häuser um besagte Capelle aufgerichtet / worin̄ sie die Pilgrim̄e beherbergen und selbigen mit Speiß und Tranck an Handen gehen könten. Und auff diese Weise ist endlich nach und nach der Berg / worauff mehr besagte Capelle zu erst erbauet worden / zu einer förmlichen Stadt worden / und hat selbige von obgemeltem from̄en Einsiedler den Nahmen S. Marino

angenohmen / und weil niemand / theils aus religiosen Absehen / theils um des schlechten Nutzens wegen / über sie Herr zu seyn begehret / so ist selbige jederzeit eine freye Republic verblieben. Ihre rechte Auffnahme wird also von den meisten Geschicht-Schreibern in das sechste Jahr-hundert nach Christi Geburt gesetzet / und hat sie nachgehends durch Ankauffung einiger Oerter / wie auch durch die Freygebigkeit einiger Herren / so der Capelle S. *Marini* verschiedenes geschencket / ihren kleinen Staat zimlich verbessert und erweitert; gestalten sie denn Anno 1000. den festen Platz Pennarosta von den Grafen de Monte-Feltro und Anno 1170. das Schloß Casolo erkauffet / wozu nachgehends Anno 1463. noch die Schlösser Serravalle, Faetano, *Montgiardino* und Fiorentino, nebst dem Flecken Piagge gekommen / welche ihr Pabst Pius II. freywillig geschencket und verehret.

§. 2.

Von dem Gebiet der Republic St. Marino / und den vornehmsten Oertern in solchem.

DAs Gebiet des kleinen Frey-Staats von S. Marino liegt mitten unter den Päbstl. Ländern in Italien / zwischen Romagna und dem Hertzogthum Urbino, oder zwischen den zwey Flüssen Marecchia und Foglia, und beträgt kaum etliche wenige Stunde im Umkreyß. Es pflegen daher die Italiäner diese Republic wegen ihrer Kleinigkeit nur insgemein

mein Scherz-Weise la Republichetta zu nennen / sie hält aber nichts desto weniger auff ihre Freyheit so viel / daß sie die Republic Venedig jederzeit Charissima Sorella zu begrüssen pfleget.

Die Haupt-Stadt dieser Republic heisset / wie oben schon gedacht worden / S. *Mari*no, Lat. Mons Marianus, oder Fanum S. Marini, liegt auff einem hohen Berg / ist nicht groß / aber schön und ordentlich gebauet / auch trefflich befestiget / und mit einem guten Schloß / auch einem von allerhand Kriegs-Vorrath reichlich angefüllten Zeughauß versehen / so daß der Ort gar leicht eine langwürige Belagerung aushalten kan / inmassen denn der Berg / worauf er erbauet / von Natur selbst also versichert ist / daß dieser Platz schon von uralten Zeiten in der ungekränckten Freyheit stehet / und von niemand bezwungen werden können / dann dieser Berg nur einen einzigen Zugang hat / welcher sehr wohl versorget ist / und derohalben wird dieser Ort gleichsam vor unüberwindlich geachtet.

Die übrige wenige Oerter / welche dieser Republic ausser gemelter Haupt-Stadt noch zugehören / sind: *P*ennarosta, ein fester Platz. Casolo, Faetano, Fiorentino, Mongiardino und Serravalle, sind starcke und feste Schlösser. *P*iagge, ist ein Flecken / hierzu kommen noch sieben Dörffer / und dieses alles zusammen macht den Frey-Staat von S. *Ma*rino aus.

§. 3.

Von der Regierungs-Art bey der Republic St. Marino.

DJe Regierungs-Form bey der Republic S. Marino iſt Ariſtocratiſch und wird das völlige Regiment von dem groſſen und kleinen Rath verwaltet / deren der erſtere aus 48. der andere aber aus 24. Perſonen beſtehet. Denn ſeynd auch noch zwey Capitanei, oder Ober-Häupter der gantzen Republic / beſtellet / deren jeder nur ein halbes Jahr regieret / und allezeit im Merꝛ-Monat und September in der Regierung mit einander abwechſeln.

§. 4.

Von denen Einkünfften der Republic St. Marino.

GLeichwie das Territorium dieſes Staats ſehr klein und auch die Anzahl der Einwohner nicht gar groß / alſo iſt daraus gar leicht zu ſchlieſſen / daß ſich auch die Einkünffte auff keine gar hohe Summa belauffen mögen. Doch werffen ſelbige noch jährlich ſo viel ab / daß ſich dieſer Staat davon ſtets bey Ehren erhalten / und die vollfallende Ausgaben beſtreiten / aber wenig zurück legen kan.

§. 5.

Von der Kriegs-Macht der Republic St. Marino.

DJe Kriegs-Macht der Republic S. Marino iſt geringe / weil man kaum 6000. Mann

Mann von erwachsenen Manns-Volck in ihrem gantzen Staat findet / die man im Fall der Noth aufbieten / und mit nöthigem Gewehr und Kriegs-Munition aus dem in der Haupt-Stadt S. *Marino* angelegten und wohl versehenen Zeughauß versorgen kan. Die gantze Force der Republic kommt inzwischen auff nur gedachte Haupt-Stadt S. Marino an / welche / wie oben gedacht worden / vortrefflich und regulair fortificiret und gar leicht einen Feind durch eine langwürige Belagerung abmatten kan. Man hält auch allda stets gute Wache / und sorget vor die Erhaltung der Freyheit soviel immer möglich.

§. 6.

Von den Staats-Absichten der Republic St. Marino.

DAs Interesse der Republic St. *Marino* erfordert hauptsächlich mit dem Päbstl. Hof stets in gutem Vernehmen und Freundschafft zu stehen / weilen ihr kleines Territorium mitten in den Päbstl. Landen gelegen / und daher ihr von dieser Seite der gröste Schaden zugefüget werden könte. Danebst suchet sie auch jederzeit den Groß-Hertzog von Florentz auff ihrer Seite zu behalten / damit sie sich im Fall der Noth von selbigem / als eines ihrer nächsten Nachbarn / eines sichern Succurses getrösten kan. Sonst aber erfordert auch ihr Interesse stets wachsam und auff guter Hut zu stehen / wiewohl

wohl auch ihrem mäßigen Vermögen niemand bißher sonderlich nachgestrebet.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul der Republic St. Marino.

DAs Wappen der Republic S. Marino bestehet aus einem silbernen Schild / in welchem drey grüne Berge / und auff deren jedem ein rauchender Altar zusehen. Oben über solchem Schild erscheinet eine güldene Crone.

Der Titul heisset auff Italiänisch: La Serenissima Republica di S. Marino. Lat. Serenissima Respublica Montis Mariani. Teutsch: Die Durchläuchtige Republic von S. Marino.

§. 8.

Von der Religion in dem Gebiet von St. Marino.

GLeichwie das kleine Gebiet der Republic S. Marino, wie schon mehr gedacht / von den Päbstl. Landen gantz umschlossen ist / also ist auch in selbigem keine andere Religion in Ubung / als die Römisch-Catholische / zu der sich alle Einwohner eiferig bekennen. In dem gantzen Ländlein aber ist weder ein Ertz- noch Bißthum anzutreffen.

§. 9.

§. 9.

Von der Gemüths-Art der Einwohner von St. Marino.

DJe Einwohner von S. Marino ſind Italiäner / und alſo haben ſie die dieſer Nation ſonſt insgemein anklebende Laſter und beywohnende Tugenden mit ſelbigen meiſtentheils gemein. Insbeſondere aber wird ihnen nachgerühmet / daß ſie fleißig / arbeitſam und gar ſparſam leben / überdiß auch ſich emſig in den Waffen üben / damit ſie ihre Ehre und Freyheit / auff die ſie ſehr eiferig halten / jederzeit gegen einen Feind tapfermäßig zu beſchützen im Stande ſeyn mögen.

Der fünffte Titul.

Von dem Anfang / Aufnehmen / Beschaffenheit / Macht und Würde der freyen Republic Ragusa.

§. 1.

Von der ersten Erbauung / wie auch Glück- und Unglücks - Fällen der Stadt Ragusa.

DJe Stadt und Republic Ragusa in Dalmatien solle / wie einige aus den beyden alten Geographis Strabone und Pausania erweisen wollen / in alten Zeiten den Namen Lymira geführet haben. Andere hingegen halten es vor der Alten Epidaurus, welchen Nahmen sowol ehemahls als noch heut zu Tag / verschiedene Städte in Peloponeso, oder dem heutigen Königreich Morea, gehabt haben und noch führen. Und noch andere wollen behaupten / daß der Alten Epidaurus an dem Ort erbauet gewesen / wo man heut zu Tag das Dorff Ragusa *V*ecchia liegen siehet / welches ohngefähr 12. Italiänische Meilen von der heutigen Stadt Ragusa / jenseits gegen Osten hin / angetroffen wird. Soviel ist inzwischen bey allen diesen verschiedenen Meynungen der Scribenten gewiß / daß selbige insgesammt darinn übereinstimmen / daß Ragusa seinen Ursprung aus den Ruinen mehrgedachter Stadt *E*pidaurus genohmen / und

daß

daß dieſer ihr Untergang zu jener ihrer Erbauung und Auffnehmen Anlaß und Gelegenheit gegeben. Denn nachdem die Gothen bey dem Zerfall und allmähliger Entkräfftung der alten Römiſchen Monarchie Sec. V. einen gewaltigen Einfall in die Römiſche Provintzen und ſonderlich in Dalmatien / oder das ehemahlige Illyrien, gethan / haben ſelbige unter andern Städten ſich auch der allda gelegenen mehr erwehnten Stadt Epidaurus bemächtiget / und ſelbige völlig zerſtöhret und der Erden gleich gemacht. Aus dieſer ihren Ruinen iſt nun nachgehends / nachdem ſich bemelte Gothen aus Dalmatien nach Italien gewendet / und die vertriebene Einwohner hierdurch Zeit gewonnen / ſich allgemach wieder zu erhohlen und zuſammen zu thun / die Stadt Raguſa entſtanden / und entweder auff der Stelle / wo dieſes offtgemelte Epidaurus geſtanden / ſelbſt erbauet / oder aber nicht weit davon angelegt / und ſowohl mit einem neuen Nahmen / als neuer Figur und Form verſehen worden. Es iſt alſo die Stadt und Republic Raguſa noch älter / als Venedig; und hat ſich von ihrem Anfang an immerdar mehr durch Klugheit / indem ſie ſich allezeit unter die Protection eines freundten benachbarten Fürſtens begeben / von dem ſie Schutz und Hülffe auff den Fall der Noth hoffen können / weder durch ihre eigene Macht bey ihrem Stand und Weſen glücklich erhalten; deßwegen ſie dann auch aus eben dieſer Staats-Abſicht ſich ſchon bey guter Zeit

um

um die Freundschafft der Türcken beworben/ und zwar noch ehe und bevor als dieselbe in Europa einen festen Fuß gesetzet hatten/ wordurch sie auch den grossen Vortheil erlanget/ daß als die Ottomannische Pforte nachgehends alles in ihrer Nachbarschafft sich unterwürffig gemacht/ sie dannoch mitten unter den Türcken und unter ihrer Protection ihre Freyheit biß auff den heutigen Tag ungekränckt erhalten.

Es geben aber die Ragusaner vor/ welches sie auch aus ihren alten Zeit-Büchern bestärcken wollen/ daß ihre Vorfahren zu diesem Entschluß/sich der Ottomannischen Pforte zu unterwerffen/ auff Rath und Angeben einer Nonne/ die bey ihnen das Ansehen einer grossen Heiligkeit gehabt/ geschritten/ als welche im Geist die Grösse des Ottomannischen Reichs vorsehend/ solchemnach die Stadt Ragusa versichert und gewarnet/ daß das einige Mittel/ in einem freyen und glückseeligen Stand zu beharren/ dieses wäre/ wann sie sich dem glückhafftesten unter allen Fürsten/ der in kurtzer Zeit den besten Theil der Welt unter seine Herrschafft bringen würde/ unterwerffen würden. Wiewohl andere hingegen wollen/ es seye ein Heiliger gewesen/ der ihnen diesen Rath gegeben und keine Nonne. Solchem Rath nun zu folge/haben die Ragusaner alsofort zwey Gesandten mit *Præsenten* an den damahligen Türckischen Kayser Orcanes, welcher dem Ottomannischen Reich von A. C. 1327. biß 1358. vorgestanden/ nach

Pru-

Prusia in Bythinien / allwo er selbiger Zeit / weil damahls Constantinopel noch nicht unter der Türen Füssen lage / seine Residentz auffgeschlagen hatte / abgefertiget / und ihm durch selbige zu vernehmen geben lassen: Wie die von Ragusa nichts mehrers wünscheten / als gegen einen leidentlichen Tribut unter seiner Protection zu stehen / damit ihre Republic durch seinen Beystand desto fester und sicherer stünde. Und gleichwie dem Sultan Orcanes dieser Antrag höchst angenehm ware / als der wohl wuste / daß die Ragusaner sich noch nichts vor ihm zu beförchten hatten; indem er noch viel zu weit von ihnen entfernet ware; also empfienge er gedachte Gesandten sehr höfflich / hörte sie freundlich an / willigte gantz gerne in ihr Begehren / und liesse sich mit ihnen solchem zu folge in eine Bündnüß ein / Krafft welches sie ihm versprachen / jederzeit einen jährlichen Tribut von zwölfftausend und fünffhundert Ducaten an die Ottomannische Pforte zu liefern / da er hingegen seines Orts auch gelobte / die Ragusaner zu allen Zeiten bey ihren alten Privilegien und Freyheiten ungekräncket zulassen / und sie in seinen Schutz zunehmen. Doch kommen alle Scribenten in der Summa des versprochenen Tributs nicht überein / indem einige nur von 500. Ducaten sagen / Soranzius von zwölfftausend meldet / und der Author der Türckischen Staats- und Regiments-Beschreibung gar von 13000. Cronen gedencket. Nachdem nun diese Abgesandten der Republic

solchergestalt ihre Werbung bey dem Sultan Orcanes glücklich abgelegt / kehreten sie wieder nach Hauß / nicht allein mit guter Hoffnung eines mächtigen Schutzes und Beystandes / sondern auch mit Versicherung aller Freyheiten und Privilegien / so sie angedachten Sultan begehret hatten. Denn er bekräfftigte solche mit ihm auffgerichtete Tractaten in bester und beständigster Form / so damahls unter den Türcken gebräuchlich ware / indem er nemlich die gantze Hand in die Dinten dauchte / und hernach / wie der Scribent Ricaut berichtet / solche auff Papier getruckt. Wiewohl andere wieder schreiben / man habe damahls bey Unterschreibung eines wichtigen Handels beyde Hände gantz mit Dinten überstrichen / und das sey für die allerkräfftigste Unterschreibung gehalten worden. Ja es sollen noch auff den heutigen Tag die Türcken diese Weise zu unterschreiben und zu sieglen in so hohen Respect und Würde halten / als die Juden die Tafeln des Gesetzes / und die Christen ihren allerheiligste Reliquien.

Von selbiger Zeit nun an hat die Republic Ragusa allemahl jährlich ihren Tribut / welcher sich dermahlen auff 12000. Zechini belaufft / richtig nach Constantinopel geliefert / und zwar geschiehet solches allezeit mitten im Julio durch zwey Abgeordnete / die ein gantzes Jahr lang am Türckischen Hofe verharren müssen / und alsdann durch ein Paar andere / wann diese Zeit um / wieder abgelö-

set

ſet werden/ auch eben denſelbigen Tribut mitbringen/ und bedienen ſich die Türcken dieſes Mittels/daß ſolche Geſandte ein gantzes Jahr an der Ottomaniſchen Pforte verbleiben müſſen/ und nicht eher weggelaſſen werden/ biß ſie durch andere abgelöſet werden/ bloß als einen liſtigen Streich/ damit ſie von denen Raguſanern ſtets Geiſſeln in Händen haben/ und alſo ihrer Treue deſto mehr verſichert ſeyn mögen; wie es denn auch bey gemeldter Summa des Tributs nicht allezeit verbleibet/ ſondern ſolche unter allerhand Prætexten zum öfftern gar ſehr geſteigert wird / und müſſen danebſt die Raguſaner auch gleichwol jederzeit den Groß-Vezier / den Oberſten über die Eunuchen des Frauenzimmers/ die Mutter des Sultans und andere Sultaninnen oder Kebs-Weiber des Groß-Sultans mit anſehnlichen Præſenten beſchencken; doch ſollen ſich ſolche Geſchencke ſamt dem Tribut und jährlichen Aufwand der Geſandten höher nicht / als ungefehr auf zwantzig tauſend Zechini oder 40000. Reichs-Thaler belauffen.

Auſſer dieſem Tribut / welchen man den Türcken reichet / ſtattet die Republic Raguſa auch jährlich eine gewiſe Erkänntlichkeit an die Venetianer / als prætendirende Herren über das Adriattiſche Meer/ ab / ingleichem auch an Se. Kayſerliche Majeſtät/ als König von Neapolis/ einen kleinen Tribut/ in zwölff Falcken und etwas Geld beſtehend/ nicht weniger an die Cron Franckreich/ den Pabſt/ die Ordens-Ritter zu Maltha und einige Ita-

liänische Printzen theils wegen der nahen Nachbarschafft/ theils aber um gemeldte Potentzen gegen sich bey gutem Willen zu erhalten/ und pflegt man daher Ragusa dieser vielen Schutz-Herren halber nur insgemein Hecatompolis zu nennen.

Sonst hat die Stadt Ragusa unter andern Unglücks-Fällen auch in den Jahren 1634 und 1667. am 27. Mertz der grosse Unfall betroffen/ daß sie durch ein doppeltes gewaltiges Erdbeben einen grossen Schaden erlitten/ und fast gäntzlich ruiniret worden / gestalten dann bey dem letztern von diesen Erdbeben allein bey 6000. Menschen beschädiget worden/ und um das Leben gekommen/ auch eine grosse Menge Häuser um und über den Hauffen gestürtzet; Doch begunnet sie sich nach und nach allgemach wieder von diesem grossen Unglücks-Fall zu erholen.

§. 2.

Von dem Gebiet der Republic Ragusa und denen in solchen befindlichem bekantesten Oertern.

DAs Gebiet der Republic Ragusa ligt in dem Königreich Dalmatien unter dem 42. und 43. Grad Longitudinis und 43. auch 44. Grad Latitudinis, und ist auf drey Seiten mit dem Türckisch- und Venetianischen umgeben/ auf einer Seiten aber hat es das Adriatische Meer/ längst an welchem es hinligt. Es erstreckt sich selbiges nach der Länge in die 17. und nach der Breite in 12. Meil-Wegs.

Die

Die Haupt-Stadt darinnen ist Ragusa/ heisset auff Scalvonisch *Dubronich*, die Türcken aber nennen selbige *Pobrovicha*. Es ist solches eine vortreffliche aber durch öfteres Erdbeben zimlich ruinirte Handels-Stadt/mit einem guten Hafen/ inmassen sie am Golfo di Venezia auf einer kleinen Halb-Insel ligt/ und so wohl von Natur/ als durch die Kunst wohl bevestiget ist/ indem sie von der Land-Seite von einem unersteiglichen Felsen umschlossen wird / auf der Meer-Seite aber das vor unüberwindliche Schloß S. Laurentii hat / welches gleich vorne am Hafen liegt/ und zugleich die gantze Stadt bestreichen und beschützen kan. Es ist allhier auch ein ansehnlicher Ertz-Bischöfflicher Dom / und etliche feine Kirchen und Clöster/ und wären auch die Privat Häuser noch gut genug/ wann man nicht überal traurige Merckmahle von denen gemeldten Erdbeben an selbigen sehen könnte.

Die andere bekannte Oerter in dem Gebiet von Ragusa seynd : Trebigna, eine kleine Stadt am Fluß Tribiaschiza, welche einen Bischoff hat/ so unter dem Ertz-Bischoff zu Ragusa stehet. Ombla, ist auch ein kleines Städtlein an einem Fluß gleiches Nahmens / wo sich derselbe nicht weit davon in den Golfo di S. Croce ergeußt. Ragusa-Vecchia, ist ein geringer Ort/so einem Dorff zimlich ähnlich siehet/ u. solle er der Alten Epidaurus seyn. Stagno ist eine kleine Stadt auf der Halb-Insel Sabioncello , nebst einem Hafen und Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Ragusa gehörig.

Sabioncello, ist ein kleines Städtlein auf vorbemelder Halb-Insel gleiches Namens. Malanto, ist eine kleine Stadt / an den Gräntzen von Ragusa gegen Osten gelegen. S. Croce, Lat. Portus S. Crucis, ist eine Stadt nebst einem vortrefflichen Meer-Port/ so der beste/ den die Republic Ragusa hat. Den Rector, oder das Ober-Haupt der Republic/ hat allhier ein Lust-Hauß/ allwo er er sich unterweilen zu erlustigen pflegt/ es ist aber solches se hr schlecht/ hingegen sind die andere Lust-Häuser / so einige Bürger von Ragusa hier ebenmässig haben/ desto besser. Capello, Granosa, Narenca, Micarian. Vesichio, Varsi, Zazabich, &c. sind lauter kleine Städtlein und theils Flecken / so insgesammt in dem Gebiet von Ragusa auf dem festen Land von Dalmatien liegen.

Dann hat diese Republic auch noch im Besitz die Inseln und darauff liegende Städte gleiches Nahmens / Meleda, Augusta, Casola, Mezza, Caza, Calamota, Chiroma, Zupana, &c. so insgesamt auf dem Adriattischen Meer nicht weit von der Haupt-Stadt Ragusa herum liegen.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit und denen Commercien/ wie auch Einkünfften der Republic Ragusa.

OB gleich das Land von Ragusa an vielen Orten zimlich bergig ist / so ist es doch fruchtbar/ und hat so wohl an Wein und Getrayd/ als anderen Früchten einen zimlichen Uberfluß.

Die

Die Handlung und die Commercien waren ehemahls zu Ragusa in einem zimlich schlechten Stand/ so daß auch diese Stadt der Ottomannischen Pforte den jährlichen gewöhnlichen Tribut nicht anders als mit ihrer gröſten Beschwernuß erlegen konnte/ indem sie wegen der schlechten Handlung sehr arm ware. Nachdem aber im Sec. XV. und folgenden Zeiten die Venetianer/ welche bißher den Handel nach der Levante fast gantz allein gehabt/ mit der Ottomanischen Pforte in schwere Kriege verwickelt worden/ dergestalt/ so daß fast iñer ein Krieg auf den andern gefolget / so hat solches Ragusa den Weg zu einer profitirlichen Kauffhandlung eröffnet / und diese Stadt zu einem berühmten Handels-Platz gemacht. Denn daselbige zu den Commercien nach der Türckey gantz ungemein wohl gelegen/ und die Venetianer wegen solcher Kriege ihren Handel dahin einstellen müssen / andere Europäische Nationen aber/ die durch Vermittlung der Venetianer ebenfals dahin trafiquiret/ nicht wusten/ wie sie solchen vortheilhafften Handel dahin weiter/ und zwar sicher/ fortsetzen könnten/ als durch die Beyhülffe der Ragusaner/ so trugen sie diesen theils dißfalls die Commißion auf / und schickten also ihre Waaren zur See nach Ragusa/ von dar sie weiter durch die gantze Türckey verführet und dagegen andere Waaren eingehandelt wurden/ theils aber schickten eigene Consules dahin / und legten allda besondere Comptoiren an/ die sie auch noch biß auf den heutigen Tag

daſelbſt haben. Auf dieſe Weiſe und bey dieſer Gelegenheit nun iſt Raguſa alſo zu einer reichen und berühmten Handels-Stadt worden/ und ziehet aus ihrer Handlung niemahls gröſſern Nutzen und Vortheil / als wann zwiſchen Venedig und den Türcken ein Krieg obhanden/ weilen alsdann aller Handel/ der ſonſt zu Friedens-Zeiten von Venedig nach dem Ottomaniſchen Reich und aus dieſem wieder nach dem erſtern Ort getrieben wird / allein an ſie fället / und auch über diß anderer Chriſtlichen Potentaten Unterthanen/ ſo nach der Türckey handlen/ um mehrerer Sicherheit willen/ſich jederzeit ihres Hafens bedienen/ worinnen ſie ihre Waaren niederlegen/ und ſo dann weiter nach der Türckey zu verſenden pflegen: ſo daß alſo hier/ wie öffters geſchiehet/ eines Unglück des andern Glück / und ein Staat durch die Wunde eines andern geheilet worden. Eben dieſe conſiderable Handlung/ welche ſich auff ſolche Weiſe nach Raguſa gezogen/ hat auch nachmahls den Einwohnern/ ſowohl dieſer Haupt-Stadt/ als des darzu gehörigen Landes/ Gelegenheit gegeben/ daß ſie ſich fleiſſig auf allerhand ſchöne *Manufacturen* gelegt/ und handlen ſie heut zu Tag damit nicht nur ſehr ſtarck nach der Türckey/ſondern auch nach andern Chriſtlichen Reichen und Ländern/ ja ſo gar nach Franckreich/ allwo dergleichen von ihnen verfertigte Manufacturen höchſt angenehm ſind.

Von alle dieſem/ zumahl von denen Zöllen / welche auf die beſtändig ein- und ausgehende Waaren gelegt ſeynd / ziehet der

Staat

Staat grossen Nutzen und Vortheil/ und seynd demnach seine Einkünffte heut zu Tag dermassen gestiegen / daß er nicht nur davon den jährlichen Tribut nebst den Geschencken/ so er ordentlich nach Constantinopel liefern muß / wie ingleichem auch die andere Erkänntlichkeits-Gelder / so er andern Potentaten reichet / gar leicht abführen / sondern auch alle übrige Staats-Ausgaben vollkommen bestreiten / und danebst über dieses noch ein Ergiebes zurück legen kan / um sich dessen auff einen Nothfall zu bedienen.

§. 4.

Von der Regierungs-Form zu Ragusa.

DIe Regierungs-Form zu Ragusa ist mehrern Theils nach der Venetianischen Staats-Verfassung eingerichtet / und stellet selbige eine Aristocratie vor.

Der oberste Regent bey der Republic führet den Titul Rettore, und ist fast von eben dem Ansehen / als wie der Doge zu Venedig/regieret aber nur einen Monat/da wider ein anderer an seine Stelle erwählet wird.

Diesem Rettore sind jederzeit zehen Herren zugeordnet/welche das Collegium, la Signoria genañt / constituiren /und ohne deren Einstimmung der Rettore nichts vornehmen kan.

Der grosse Rath bestehet aus 60. Nobili, und tractiret alle in Kriegs- und Friedens-Zeiten vorfallende Staats-Angelegenheiten/ weil selbige vor ihn gehören.

Dem kleinen Rath / welcher 30. Personen starck / seynd die Policey- und Commercien-

Sachen / wie auch die Administration der gemeinen Staats-Casse, committiret.

Die sogenannte Fünffer verwalten die Gerichts-Sachen / von denen an die Dreyssiger appelliret wird. Die auch sogenannte Sechser aber haben mit blossen Bürger-Händeln zu thun.

Die Nobili dieser Republic bestehen aus 24. alten Familien / welche unter sich diese eingeführte Gewohnheit / daß sie Jungfrauen / wofern ihre Kinder das Patriciat geniessen sollen / heyrathen müssen / genau beobachten. Uber dieses ist auch noch eine besondere Anordnung allhier / daß man der Menschen Alter nicht von der Geburt / sondern von der Empfängnuß anzurechnen pflegt.

§. 5.

Von der Kriegs-Macht der Republic Ragusa.

VOn der Kriegs-Verfassung dieser Republic ist wenig zu melden / weil sie mehr auff die Friedens-Künste und Commercien / als auff das Kriegs-Wesen hält. Sie verläßt sich also vielmehr auff ihre viele Schutz-Herren / die ihr aber soviel helffen / als ihr Interelle zulassen will.

§. 6.

Von denen Prætensionen der Republic Ragusa.

DJe Republic Ragusa macht heut zu Tag einen Anspruch auff die schöne in dem Adriatischen Meer gelegene Insel Curzola, welche ihr durch die Venetianer mit List ent-

zo-

zogen worden / wie wir solches bereits oben unter dem Titul von Venedig pag. 298. umständlich angeführet.

Nebst disen prætendiret sie auch dem Titul einer Republic / und ist daher nicht zu frieden / daß ihr solcher von dem Pabst und denen Venetianern nicht gegeben / sondern sie von selbigen nur schlechtweg la Communita di Ragusa tituliret wird.

§. 7.

Von den Staats-Maximen und besondern Absichten der Republic Ragusa.

DJe kleine Republic Ragusa hat sich allezeit durch diesen klugen Staats-Griff in Sicherheit gestellet / und bey ihrem Wohlwesen beständig erhalten / daß sie solche Fürsten für ihre Schutz-Herren erwählet / welche mächtig genug waren / ihr Schutz zu halten. Nichts destoweniger aber hat sie doch iñerdar mit jedermann Freundschafft zu halten sich sehr lassen angelegen seyn / und fleißigst gehütet / einige Personen von einer Consideration zu erzürnen / hingegen alle von anderen empfangene Injurien mit weißlicher Gedult erlitten / deßwegen sie denn auch von den Italiänern nur insgemein la Bandiera, genennet wird / als wordurch sie zu verstehen geben wollen / daß Ragusa / um den Titul einer freyen Republic zu erhalten / jedermanns Sclavin worden seye. Ohngeachtet aber Ragusa / wie vorher gemeldet / so viele Schutz-Herren hat / so trauet sie doch keinem von allen / ja sie ist dermassen sorgfältig vor die Erhaltung ihrer

Frey-

Freyheit / daß sie auch ihr Regiment innerlich auff ein sehr fürsichtiges Mißtrauen gründet / und daher auch ihren eigenen Unterthanen selbst nicht trauet / so daß man nirgend dergleichen findet. Es ist dieses daher die Ursache / daß ihr fürnehmster Regent und Fürst des Raths / welcher in gleichem Ansehen / als wie bey den Venetianern der Hertzog ist / alle Monate abgewechselt wird / und daß auch alle andere Beambten alle Wochen verändert werden. Den Edelleuthen wird auch aus eben diesen Bewegungs-Gründen nicht gestattet / Degen zu tragen / auch ohne Erlaubnüß des Raths auſſer ihren Häusern zuschlaffen / und in der Nacht werden deßgleichen alle Frembden / absonderlich aber die Türcken / in ihren Quartieren verschlossen. So werden auch die Stadt-Thore im Sommer nicht länger / als 3. oder 4. Stunden / und im Winter nur anderthalb Stunden offen gelassen. Und gleichwie die Sicherheit der gantzen Stadt Ragusa hauptsächlich auch auff die Erhaltung des festen und auf einem Felsen liegenden Castels St. Laurentii ankommt / so gibt man nicht zu / daß der Commendant desselben sein Commando länger behalte / als 24. Stunden / und benennet der Rath deßwegen alle Abend einen neuen / den man von der Gassen wegnimmt / wann er spatzieren gehet / ohne Beobachtung einiger andern Ceremonien / als daß man ihm mit einem Wischtüchlein die Augen bedecket / und ihn wie einen Bunden ins Schloß begleitet. Auff solche

Art

Art kan niemand wissen/ wer des Nachts commandiren solle / und wird auch die Guarnison/ die nur aus der Ungarischen Nation angeworben wird alle Tage abgewechselt. Und durch solches Mittel verhindern die Ragusaner allerley Verrätherey und Verknüpffung/ so man vielleicht wider ihre Stadt anspinnen möchte.

§. 8.

Von der Religion und den Ertz- und Bischöffen in dem Ragusischen.

DJe Ragusaner vor sich selbst seynd gute Römisch-Catholische Christen / doch findet man in ihrem Gebiet auch allezeit eine Menge allerhand Glaubens-Genossen / welchen aber kein offentlicher Kirchen-Dienst gestattet wird. Sie haben in ihrem Gebiet einen Ertz-Bischoff zu Ragusa in der Stadt/ und einen Bischoff zu Trebigna, wie ingleichen auch zu Stagno.

§. 9.

Von der Gemüths-Art der Ragusaner.

DJe Ragusaner seynd gute eiferige Christen / sind getreue Leute / dabey arbeitsam und gesparsam. Sie bemühen sich gerne um ein Stück Brod / und seynd insgemein starcke und dauerhaffte Leute. Die Türcken pflegen sie / wegen ihrer Auffrichtigkeit / nur insgemein die gute Venediger zu nennen / wie sie denn auch deßwegen in dem Ottomannischen Reich gar wohl gelitten sind.

Der

Der sechste Titul.

Von dem Ansehen / Würde und Vermögen / Anfang / Auffnehmen / alten wie auch dermahligen Zustand / der freyen Republic Genff.

§. 1.

Von dem Ursprung und Wachsthum des freyen Staats Genff und der bey solchem vorgefallenen Veränderungen biß auf neuere Zeiten.

GLeichwie bey denen Scribenten in Erzehlung des Ursprunges alter Völcker und Städte gemeiniglich viel ungewieses und fabelhafftes mit unterläufft / da zumahl die Alte selbst sich emsig bemühet / ihren Ursprung entweder von erdichteten Göttern / oder aber berühmten Helden herzuführen; also ist auch eben dieses in Ansehung des Ursprunges der berühmten Stadt und Frey-Staats von Genff anzumercken / indem die Scribenten selbigen gemeiniglich von dem Trojanischen Krieg herführen / und vorgeben / daß Paris, ein Sohn des Trojanischen Königs Priami, welcher die schöne Helenam geraubet / und eben dardurch zu dem Trojanischen Krieg Anlaß gegeben / nach Zerstöhrung der Stadt Troja A. 1130. vor Christi Geburt in die Gegend / wo man heut zu Tag Genff erbauet siehet / gekommen / und sich derselben bemächtiget / wornach / wie sie ferner anführen / nach seinem Todt

sein

ſein Sohn Lemannus gedachte Stadt Genff erbauet / und dem dabey liegenden See nach ſeinem Nahmen den Nahmen Lacus Lemannus gegeben haben ſolle. Allein gleichwie dieſes gantze Vorgeben auf keinem ſichern Grund beruhet / und eher einer Fabel / als wahrhafften hiſtoriſchen Erzehlung ähnlich ſiehet / alſo iſt hingegen deſto gewieſer / daß Genff ſchon zu der alten Römer Zeiten / und zwar noch vor Chriſti Geburt / eine wichtige Stadt geweſen / und von ihnen nur insgemein Geneva, oder Genava genennet worden.

Der erſte unter den Römern / der ihrer gedencket / und ſie die damahls höchſt ſiegreichen Waffen der Römer kennen lernen / iſt der berühmte Stiffter der Römiſchen Monarchie Julius Cæſar, welcher in ſeinen mit den alten Gallis geführten Kriegen ſich derſelben verſichert / und ſich ihrer als einer ſtarcken Schutz-Wehr wider die Einfälle der damahligen Helvetier / oder heutigen Schweitzer / mit gutem Nachdruck bedienet / indem er nicht nur / nach Abwerffung der daſelbſt befindlichen Brücke / eine Mauer von 16. Schuh hoch / und 19000. Schritt lang / ſammt einem Graben von gleicher Länge / von dem Genfer-See biß an den Berg Jura aufgeführet / ſondern auch die Stadt zu einer Colonie / oder / wie andere wollen / ſie gar zum Haupt des Allobroger-Landes gemacht / und einen eigenen Römiſchen Stadthalter darüber geſetzt.

Nach ſeinem Todt ſuchten zwar die angräntzende barbariſche Völcker das Römiſche

Joch

Joch von dem Halß zu schütteln; allein Genff bliebe unter solchen Verwirrungen denen Römern beständig getreu/ und hatte den Vortheil davon/daß ihr Kayser Augustus aus Erkänntlichkeit hievor grosse Privilegien und Freyheiten gabe/ und unter andern auch die Herrschafft über den angelegenen Genffer-See schenckte. Unter dessen Nachfolgern am Kayserthum/ und zwar schon in zweyten Jahr-hundert nach Christi Geburt/ hatte diese Stadt nachmahls das grosse Glück/ daß ihr allgemach das Liecht des seeligmachenden Evangelii von Christo auffgienge/ und solle selbiges am ersten durch Nazarium, oder/ wie andere wollen/ durch Dionysium Areopagitam und Parodocum daselbst geprediget worden/ dieser letzte auch/ nach einiger Meinung/ der erste Bischoff allda gewesen seyn. Zu den Zeiten des tyrannischen und höchst unmenschlichen Kayſers Heliogabali betraffe diese Stadt nachgehends der Un-Stern/ daß sie durch Feuer fast gäntzlich und biß auff den Grund verderbet worden/ doch fande sie an dem nachfolgenden Kayser Aureliano einen so getreuen Versorger/ daß er alle nur mögliche Sorgfalt anwandte/ sie aus dem Aschen-Hauffen wieder empor zu bringen/ und ihr durch Ertheilung grosser Freyheiten wieder in die Höhe zu helffen/ wie er denn auch insonderheit denen Christen die freye Ubung ihres Gottesdienstes/ sammt einem Theil der Stadt/ und die Gemeinschafft in der Regierung eingeräumet/ die Stadt aber nach

seinem Nahmen Aurelia genannt haben solle.

In dem vierdten Jahr-hundert nach Christi Geburt hernach / als die bißher sehr formidabel gewesene Römische Macht allgemach zu Trimmern zu gehen anfienge / muste Genff durch die immerzu auf einander folgende Einfälle der mitternächtigen Teutschen Völcker sehr vieles ausstehen / ja endlich gar im Sec. V. der Vandalischen Nation der Burgundionum unter Anführung ihres Königes Gundicarii sich unterwerffen / welche darauff / nachdem sie sich auch der umliegenden Römischen Provintzen bemächtiget / ein eigenes Reich hievon auffgerichtet / und solches nach ihrem Nahmen das Königreich Burgund genennet / auch nachmahls theils von ihren nachfolgenden Königen zu Genff residiret / und selbiges zugleich mit dem Nahmen Januba, Jenoba und Janoba belegt haben.

In dem Jahr 542. nach Christi Geburt machten die Fränckische Könige und Brüdere / Chlodomerus, Childebertus und Chlotharius, solchem Burgundischen Reich / mit Vertreibung und Hinrichtung der beyden Brüder Sigismundi und Godomari, so selbigem als Könige verstunden / ein Ende / nachdem selbiges an die 120. Jahr gedauret hatte / und kame also das gantze Königreich Burgund / nebst der Stadt Genff / hierdurch in der Francken Gewalt / unter welcher es auch lange Zeit verharret / inmassen denn unter andern auch Kayser Carolus M. als er gegen Ausgang des

Sec. VIII. seinen Heerzug wider Desiderium, der Longobarder König/ in Italien vornehmen wollen / sich eine geraume Zeit zu Genff / welches damahls Gebenna hieſſe / auffgehalten/ und damahls die Freyheiten des Bißthums allda und der Stadt bekräfftiget / auch dieſe letztere mit dem Römiſchen Reich vereiniget hat / wovon noch heut zu Tag der Reichs-Adler / welchen man über der Kirche St. Petri zu Genff angemahlet ſiehet / ſattſames Zeugnüß geben kan.

Nachdem aber nach der Hand unter gedachten Kayſers Caroli M. Nachkommen die Fränckiſche Macht allgemach wieder abzunehmen begonnen / und Kayſer Carolus Calus danebſt den heßlichen Staats-Fehler begangen / daß er ſeiner Gemahlin Bur-Bruder Boſonem zum König in Provence gemacht / und ihm überdiß auch Kayſers Ludovici II. Tochter Hermingardim zur Gemahlin gegeben / ſo lieſſe ſich dieſer durch jetzt beſagte ſeine Gemahlin und ſeinen eigenen Ehrgeiß dahin verleiten / daß er gar ſich zum König über einen Theil von Burgund / Burgundia Cis- Jurana, oder das diſſeitige Burgund genannt / auffwarffe / und auch würcklich dahin von denen Land-Ständen A. C. 879. erkannt wurde. Dieſer Streich aber gleichwie er Boſoni glücklich angegangen ware / alſo reitzte er auch Rudolphum / einen Grafen von Schwaben / oder Pariß / wie er von anderen genannt wird / an / daß auch ſelbiger Anno 888. ſich des übrigen Theils von Burgund / Burgundia Transjurana genannt / anmaſſete / und

und sich in selbigem ebenmäßig zum König ausruffen liesse; ja es bliebe auch nicht hiebey / sondern als dieser Rudolphus Anno 911. starbe / und seinen Sohn Rudolpum II. zu seinem Erben nach sich gelassen hatte / fande dieser gar Gelegenheit / auch den übrigen Theil von Burgund / welcher auff Bosonis Enckel Carolum Constantinum gefallen ware / durch Bestechung dieses seines Vormunds Hugonis, eines Arelatischen Grafens / an sich zu bringen / und sich also von gantz Burgund Meister zu machen / womit denn auch zugleich die Stadt Genff / als damahls ein Theil von Burgund / unter seine Gewalt kame. Dises Rudolphi II. nachgelassener Sohn ware Conradus I. weil aber selbiger / als nur gedachter sein Vater starbe / noch gar jung ware / so geriethe er nicht nur unter die Vormundschafft des Kaysers Ottonis M. sondern nahme auch von selbigem / als er die Regierung selbst anzutretten tüchtig ware / Burgund zu Lehen / und wollen daher einige daraus schliessen / daß ohngeachtet Genff ein Theil von Burgund gewesen / diese Stadt dennoch jederzeit des Kaysers und des Reichs Hoheit über sich erkannt. Nach dieses Conradi I. Anno 994. erfolgten Hinscheiden wolte dessen Sohn Rudolphus III. weil er keine Kinder hatte / Burgund zwar gerne Eudoni, Grafen von Champagne / und seiner Schwester Gemahl / zuschantzen; allein Kayser Conradus II. als seiner andern Schwester Tochter / Nahmens Giselæ, Gemahl / sagte nein dazu / und weil

er über dieſes Burgund als ein Lehen des Reichs anſahe / ſo muſte Rudolphus noch vor ſeinem Todt / welcher Anno 1033. erfolgte / die Reichs-Inſignia an Kayſer Conradum ausantworten/und wurde alſo Burgund und mit ſelbigem zugleich auch unſtreitig Genff mit dem Römiſchen Reich wieder vereiniget.

Nach ſolcher Zeit / da die Römiſche Teutſche Kayſer mit denen aufrühriſchen Italiänern / und auch mit denen ſtets in Teutſchland ſelbſt immerzu auff einander folgenden innerlichen Unruhen alle Hände voll zu thun bekommen hatten/ ſo daß ſie an Burgund nicht viel gedencken konten / ſetzte es zwiſchen dem Biſchoff und den Grafen von Genff und denen Grafen von Savoyen / einer Seits / andern Theils aber der Stadt Genff / ebenmäſſig gewaltige Händel / indem erſtere die letztere mit Gewalt an ſich reiſſen / und ſich der Herrſchafft über ſelbige bemächtigen wolten.

Es ſollen aber ſolche Grafen von Genff ihren Urſprung dem Kayſer Carolo *M.* zu dancken haben/ als deme von der Stadt Genff zu ſeinem Heerzug wider *Deſiderium* der Longobarder König in Italien 700. Soldaten / unter Anführung zweyer tapferer Männer/ Totons und Beltrans, zu Hülffe geſchickt worden. Weil nun dieſe beyde wegen der dieſem Kayſer geleiſteten guten Dienſte mit dem Titul der Comitum Gebennenſium belegt worden/ſo ſollen auff deſſen Befehl auch nachgehends die Genffer ſie mit der ewigen Raths-Herren Stell: und andern Freyheiten in ihrer Stadt

beſchenckt/ und ſie beyde auch ſolche Würde auff ihre Nachkommen gebracht haben/ biß dieſelbe endlich von obgemeltem König Boſone bloß auff die Beltramiſche Familie/ in der Perſon *Petri*, Graf Hugonis älteſten Sohns/ gelegt worden.

Dieſe bemelte Grafen nun/ welche vielleicht nichts anders/ als Kayſerliche zu Genff reſidirende Vögte waren/ grieffen/ wie oben gedacht/ immer weiter um ſich/ und trachteten nicht allein ihre Freyheiten zu vermehren/ ſondern ſich auch endlich gar zu allein- herrſchenden Herren über dieſe Stadt auffzuwerffen. Hingegen ſuchten der Rath und die Bürger/ und zwar anfänglich mit Zuziehung der Biſchöffe/ welchen letztern die höchſte Gewalt in weltlichen Dingen Commiſſions-Weiſe von den Römiſ. Kayſeren aufgetragen worden/ ſich ſolcher Gewalt und Unterdrückung aus äuſſerſten Kräfften zu widerſetzen/ und ſich bey ihren von langen Jahren her erworbenen Privilegien und Freyheiten/ als eine alte Kayſerliche freye Reichs-Stadt/ zu erhalten. Doch gienge es dabey auch nicht ſo leer ab/ daß ſie nicht öffters hierunter vieles leiden muſten/ da zumahlen die Biſchöffe es unterweilen ſelbſt mit den Grafen hielten/ und viele dem Bißthum über die Stadt zuſtändige Gerechtigkeiten/ als unter andern auch Biſchoff Wido ſeinem Bruder Amadeo Anno 1120. Bomont, Hautecombe, ſammt andern Dörffern/ überlieſſen/ auch die Grafen von einigen Kayſern nicht ſelten ſelbſt unter-

terstützet wurden / und daher die Ober-Herrschafft über die Stadt mit Gewalt zu behaupten / und dadurch ihr Gebiete zu vergrössern auff alle nur mögliche Art und Weise suchten.

Währender dieser Strittigkeiten aber feyerten die damahlige Grafen von Savoyen / wie schon oben berührt worden / im geringsten auch nicht / die Stadt Genff unter ihre Bottmäßigkeit zu bringen / und glückte es auch endlich dem Grafen Amadeo IV. Anno 1290. würcklich / daß er seinen Zweck erreichte / und ihm die Stadt die Thore öffnen / ihn auch folglich auff gewiese Weise vor ihren Herren erkennen muste. Und wiewohl der Graf von Vienne bald darauff ihm solche wieder aus den Händen zu reissen sich bemühete / so ware doch solches gantz vergeblich / und nicht möglich in das Werck zu setzen.

Im Jahr 1309. hernach litte die Stadt Genff noch einen grössern Anstoß an ihren Freyheiten von ihrem eigenen Bischoff selbst / mit dem sie in schwere Stittigkeiten gerathen ware. Deñ diser verklagte sie nicht nur ordentlich wegen etlicher wider ihn ausgestossenen harten Klagen vor dem Ertz-Bischoff zu Vienne, sondern thate sie auch endlich gar in den Bann / und würckte dieser Bann so kräfftig / daß der Bischoff hierauff von dem Volck in der Kirche von S. Gervais, zum Printzen und Herrn der Stadt ausgeruffen / und ihm zugleich die höchste Ober-Gewalt / sammt dem mixto imperio, aufgetragen wurde.

Alles dises aber ware noch nicht genug den

Gen-

Genfern wehe zu thun/ sondern der Graf Amadeus VI. von Savoyen vermochte auch den Kayser Carolum IV. An. 1365. daß dieser ihm das Amt eines Reichs-Vicarii über die Stadt Genff verliehe / zufolge welches ihm die Macht ertheilet wurde/ den Kayserl. Ober-Gewalt allda auszuüben. Doch liesse sich nur höchst gedachter Kayser auff geschehene Vorstellung endlich wieder bewegen/ daß er solche Donation durch drey Declarationen widerruffte/ und den Bischoff und die Stadt in ihrer alten Reichs-Freyheit bestättigte/ wie er denn auch in gemelten *Declarationen* der Stadt das Prædicat nobile imperii membrum, oder eines edlen Glieds des Reichs/ beygelegt/ und sie ihm sonst auch die meiste *Privilegien* zu danken. Seine beyde Söhne und Nachfolger am Römischen Reich / Wenceslaus und Sigismundus, haben nachgehends dieses alles auff das neue bekräfftiget / und blieb also die Stadt Genff eine lange Zeit in zimlicher Ruhe / zumahl da sich Savoyen mit den Gerechtigkeiten / so es in der Stadt besasse/ begnügen liesse / so gar / daß auch etliche Printzen dieses Hauses ihre Hofhaltung allda angestellet / und die Jurisdiction über ihre Unterthanen ausgeübet / welches sie jedoch nicht ihrer habenden Gewalt/ sondern vielmehr der Bewilligung der Bürger/ ohne hierdurch ihrer Freyheit einigen Nachtheil zu ziehen/ selbst in offentlichen Actis zugeschrieben. Nachdem aber Anno 1401. Humbert, Herr von Thoire und Villars, an dessen Vorfahrere/ nach Abgang der männlichen Erben aus der Bel-

tramischen Familie der Grafen von Genff die Grafschafft Genff Anno 1316. gefallen ware / selbige mit allen Rechten und Gerechtigkeiten / wie auch Ansprüchen / an den Hertzog Amadeum VIII. von Savoyen vor 45000. Gold-Gülden verkaufft / und auch nachmahls Bischoff Johañes alle sein Recht in weltlichen Dingen über die Stadt Genff an den Hertzog Carolum III. von Savoyen gleichmäßig überlassen hatte / so unterfienge sich dieser / weil er Krafft nur gemelten Kauffes und Uberlassung das gröste Recht darzu zuhaben glaubte / und weil er auch obberührte von Kayser Carolo IV. seinem Vorfahrer Graf Amadeo VI. geschehene Conferirung des Reichs-Vicariats-Amts über Genff nicht als eine Personal, sondern Real-Sache ansahe / überdiß nicht weniger die Stadt auff seinem Grund und Bodens lage / auff das neue Anno 1518. sich an Genff zu machen / und selbiges sich zu unterwerffen zu trachten / wordurch dann der Stadt viel Unheil und Schaden zugewachsen / und deren Ruhestand gewaltig gekräncket worden. Denn die Bürgerschafft zu Genff theilte sich bey solchen Conjuncturen in zwey besondere Partheyen. Der gröste Theil davon hielte es mit Savoyen / und muste sich mit dem schimpfflichen Nahmen der Mamelucken belegen lassen / der andere Theil aber hängte sich an die Schweitzer / und liesse sich Anno 1509. mit dem Canton Freyburg / und Anno 1525. mit Bern in einen genauen Bund ein / dahero auch diejenige / so dieser Parthey zugethan waren /

waren / von ihren Gegnern nur insgemein les Eignots, oder die Eydgenossen / nach ihren Alliirten / denen Schweitzern / zum Schimpff genannt wurden. Endlich aber behielten doch diese letztere nach lang angehaltenen Unruhen über ihre Gegen-Parthey die Ober-Hand und jagten Anno 1526. die Mamelucken sämtlich aus der Stadt / und weil Hertzog Carolus inzwischen mit denen Frantzosen gewaltige Händel überkommen hatte / und von ihnen fast gantz und gar von Land und Leuten verjagt worden / so konte er den seiner Parthey in Genff angethanen Schimpff nicht rächen / und muste über dieses auch noch geschehen lassen / daß ihm die von Bern und Freyburg / als der Genffer Bundgenossen / die Stadt Losanne nebst verschiedenen andern Ländereyen abnahmen / und sich selbige unterwürffig machten.

Diese grosse Veränderung zu Genff / so in Sachen / das weltliche Regiment betreffend / vorgegangen / zoge bald hernach noch eine weit grössere in der Religion nach sich. Denn es tratte Genff auff Angeben eines Predigers von Bern / Nahmens Wilhelm Farels, und des bekannten Johannis Calvini, dessen Grabstätte man noch heut zu Tag zu Genff weiset / Anno 1535. würcklich von dem Röm:sch-Catholischen Glauben ab / und bekannte sich hingegen zu der so genannten reformirten Lehre; und wiewohl es anfänglich grosse Unruhen darüber setzte / so wurde doch endlich / nachdem der Bischoff Pierre de la Baume, sammt

der übrigen Römisch-Catholischen Geistlichkeit und die dem Römisch Catholischen Glauben gleichnäßig beypflichtende noch übrige Bürger aus der Stadt gejagt worden/ das Werck zum Stande gebracht und durch ein öffentliches Decret des Raths in o[illegible] emeldtem Jahr 1535. die Römisch Catholische Religion völlig abgeschafft/ hingegen aber gedachter Reformirte Glauben eingeführet/ zu dem sich auch Genff noch auf den heutigen Tage sehr eyfferig bekennet.

Im Jahr 1545. hernach tratte Genff auf das neue mit dem Schweitzer Canton Zürich in eine sehr genaue Alliantz/ und erhielte sich sowohl hierdurch/ als auch obgemelde Bündnüsse/ die es mit denen Cantonen Bern und Freyburg geschlossen/ und von Zeiten zu Zeiten erneueret hatte/ bey seiner Freyheit/ ohngeachtet das Hauß Savoyen zum öfftern alle nur ersinnliche Mittel anwandte/ seine ehmahlige Jura und Gerechtsame/ entweder in der Güte/ oder mit Gewalt/ wieder an sich zu bringen und zu behaupten. Allein im Jahr 1602. hätte es dem Hertzog Carl Emanuel I. bey nahe geglücket/ daß er Genff überrumpelt/ und also zu seinem Zweck gelanget wäre/ und bediente er sich hierzu folgender wohl ausgesonnener List: Er schläfferte nemlich die Genffer durch Anbietung eines sehr vortheilhafften Commercien-Tractats ein/ zoge aber unter Hand eine gute Anzahl Völcker zusammen/ mit welchen er bey finsterer Nacht vermittelst künstlich gemachter Leitern die Stadt gantz unvermuthet

muthet überfiele/ ware auch anfangs ſo glücklich/ daß bereits ein guter Theil ſeiner Leute auf den Wall gekommen/ ohne daß es die Einwohner einmahl vermerckten; als aber endlich doch darüber Lermen wurde/ muſten die Seinige mit Verluſt wieder aus der Stadt weichen/ und wurden diejenige/ ſo bey der Action gefangen worden/ worunter viele Savoyiſche von Adel waren/ohne alle Gnade von denen Genffern mit dem Strick hingerichtet. Weil nun auch über dieſer von dem Hertzog Carl Emanuel gegen Genff unternohmen Entrepriſe die Cron Franckreich und die Schweitzer Cantons rege wurden/ und ſich der Stadt anzunehmen Mine machten/ ſo muſte der Hertzog ſich endlich mit ſelbiger durch einen zu St. Julien gemachten Tractat vergleichen/ und Krafft ſolches unter andern feyerlich verſprechen/ daß er künfftig hin in der Gegend von Genff weder Völcker zuſammen ziehen/ noch auch innerhalb 4. Meilen von der Stadt keine Veſtung anlegen wolle; wiewohl dieſem letztern von Seiten Savoyen eben nicht ſo gar pünctlich nachgelebt worden/ indem man nach der Hand am Ufer des Genfer-Sees/ nur eine gute Meile von Genff/ das ſtarcke Fort Belle-Rive anlegen und dadurch denen Genffern eine zimliche Brille auf die Naſe ſetzen laſſen. Unterdeſſen wiſſen ſich auch die Genffer mit dieſem fruchtloß von dem Hertzog Carl Emanuel auf ihre Stadt unternohmenen Anſchlag noch heut zu Tag gar viel/ und verwahren ſie daher auch

annoch

annoch in ihrem Zeug-Hauß die Leitern/ welche die Savoyer an die Stadt-Mauren angehänget / desgleichen auch eine Petarde, so bey diesem Anschlag an ein Thor angeschrauvet worden/ aber ihren Effect nicht gethan/ es wird auch noch jährlich am 12. 22. D.c. deswegen in öffentliches Danck-Fest gehalten/ und von den Bürgern daran grosse Freude/und Gastmahle angestellet / bey welchen ein besonderes Lied/worinn die vornehmste Umstände dieser Geschichte abgefast sind/abgesungen wird; dann wann solches nicht geschähe/ man bey dergleichen Gast-Mahlen nicht recht lustig würde gewesen seyn.

Von dieser Zeit nun an hat Genff seine alte hergebrachte Freyheit/ welche ihre unter denen Römischen Kayseren am letzten von Caro V. A. C. 1530. und 1540. bestättiget worden/ beständig behauptet / und hat sich Savoyen/ weil es ohne dem immerzu anderwärts genug zu schaffen gehabt / niemahls mehr an selbiges öffentlich gemacht/ zu mahlen da auch Genff nach der Hand sich mit den beyden Cantons Zürch und Bern noch genauer verbunden/ und Franckreich / dessen *Protection* Genff schon Anno 1579. angenohmen / und auch selbigem Anno 1655. durch besonders deswegen abgeordnete Gesandten grosse Submission bezeugen lassen/ sich der Genffer Interesse ebenmäss g angenohmen/ und niemahls zugeben wird/ daß Savoyen durch Bemächtigung dieser Stadt seine Macht vergrössere; Ja es geben die Genffer heut zu Tag gar vor/

daß

daß sie durch den Wästphälischen Friedens-Schluß gleich denen andern Schweitzer Cantons der Dependentz von des Römisch. Reichs Ober-Gerichtbarkeit gäntzlich erlassen worden/ und wollen sich daher einer völligen Souverainität anmassen.

§. 2.

Von dem Gebiet der Republic Genff.

DAs Territorium des Frey-Staats Genff ist sehr klein/ und erstrecket sich um den Genffer See herum/ Lat. Lacus Lemannus genannt/ kaum auff etliche wenige Stunden. Es gräntzet aber dieses Ländlein gegen Osten mit gedachtem See und der daran stossenden Schweitz / gegen Westen mit der Frantzösischen Landschafft Bresse, gegen Norden mit Franche-Comte, und gegen Süden mit Savoyen / und sind in diesem gantzen Ländlein kaum etliche wenige Dörffer und Schlösser/ ausser der Stadt Genff selbst/ zu finden. Diese Stadt/ welche auf Lat. Geneva heisset/ von den Frantzosen aber Geneve genennet wird/ liegt an dem Westlichen Ufer vorgemeldten Genffer-Sees / wo der Fluß Rhosne, Lat. Rhodanus, aus selbigem wieder heraus kommt. Es wird selbige in drey Theile eingetheilet. Der eine Theil davon liegt an der rechten Seite gedachter Rhosne, gegen Süden / in einem ebenen und flachen Felde; der andere und zwar der vornehmste Theil liegt an der lincken Seite dieses Flusses/ oder gegen Norden hin/ auff einem sich etwas in die Höhe

he ziehenden Hügel; und der dritte Theil ligt auf einer kleinen Insel/ den mehrgemeldter Fluß bey seinem Ausfluß aus dem Genffer-See macht. Alle diese Theile sind durch verschiedene Brücken zusammen gehängt / und sehr wohl mit starcken Pasteyen und Wällen/ tieffen Gräben und vielen Aussenwerckern befestiget. Der Ort ist an sich selbst schön/ groß reich und volckreich/ hat breite Strassen und wohl gebaute Häuser. Es ist auch eine berühmte Universität allhier/ nebst einem hübschen Zeughauß / welches mit einem guten Vorrath von groben Geschütz und andern Kriegs-Bedürffnüssen allezeit wohl versehen ist.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit des Landes/ denen Commercien und Einkünfften bey dem Frey-Staat Genff.

OB gleich das Gebiet der Republic Genff gar klein/ so trägt es doch an Wein/ Getrayd und andern Früchten eine zimliche Menge. In dem Genffer-See/ welcher 15. Teutsche Meilen lang/ und an theils Orten 4. Meilen breit ist/ durch den auch der Fluß Rhosne seinen Lauff nimmt / giebt es eine gute Anzahl von allerhand Gattungen Fische/ worter zumahl die Forellen berühmt sind/ die unterweilen so groß gefangen werden/ daß eine allein an die 50. und mehr Pfund wägen solle. Auf eben diesem See wird auch viel Feder-Vieh geschossen/ und nähren sich sonst die Einwohner

wohner in denen unter dem Gebiet der Stadt Genff ſtehenden wenigen Dörffern/ gleichwie die Schweitzer überhaupt/ meiſt von der Vieh-Zucht.

Die Nahrung der Bürger zu Genff ſelbſt beſtehet in allerhand *Manufacturen*/und gibt es abſonderlich unter ihnen gute Waffen- und andere Schmiede/ die viel Gewehr/ Werckzeuge/ und allerhand Eiſen-Wahren verfertigen/ auch viele Uhrmacher/ wie dann die Genffer Uhren überall bekannt/ aber nicht allezeit die beſten ſeyn. Viele Einwohner zu Genff nähren ſich auch von denen Crep-Flor- und Zeug-*Manufacturen*/ womit ſie ſtarck durch die Schweitz nach Teuſchland handlen; wie denn Genff überhaupt ein guter Handels-Platz iſt/bey welchem viele Waaren aus Teutſchland und der Schweitz nach Franckreich und aus dieſem nach jenen beyden Ländern durchgeführet werden.

Das Einkommen der Republic iſt noch ſo zimlich/ ſo daß man zwar damit auskommen/ aber wenig zurück legen kan. Das meiſte fället von den Zöllen der durchgehenden Waaren/ wie auch denen/ ſo man ein- und ausführet/ desgleichen von den Steuren und Aufflagen der Bürger; wie denn auch der Magiſtrat zu Genff das *Monopolium* mit dem Geträyd-Handel hat/ ſo daß niemand ſolches mahlen darff/ wann es nicht zuvor von dem Rath erkaufft worden.

§. 4.

Von der Regiments-Verfassung zu Genff.

DJe Regierungs-Form bey dem Frey-Staat von Genff ist Aristocratisch / weil das Regiment nach der Art anderer Schweitzerischen Städten durch Patricios verwaltet wird / jedoch ist sie in etwas durch eine Democratie gemäßiget / weil bey Bestellung der Syndicorum und anderen öffentlichen vorfallenden Sachen die Bürgerschafft auch etwas zu sprechen hat.

Die gantze Regierung wird durch besondere Raths-Collegia verwaltet / deren in allem dreye sind. Nemlich :

1. Der geheime / oder kleinere Rath / dieser bestehet aus 25. Personen und 4. Syndicis, welchen man die Verwaltung des Staats und die geheime Sachen anvertrauet. Der Syndicorum werden jährlich achte / nemlich vier alte / so hiebevor schon im Amt gewesen / und vier neue von dem Rath vorgeschlagen / aus denen dann die Bürgerschafft viere erwählet / und ihnen das Directorium in wichtigen Sachen aufträgt ; Doch müssen sie zuvor einen Eyd ablegen / daß sie über der Religion und gemeiner Stadt Freyheiten und Gesetzen unverbrüchlich halten wollen / und werden so dann nach Ablegung dieses Eydes denen 4. neuen Syndicis von denen vier abtrettenden alten Syndicis gewieſe schwartze Stäbe / als ein Zeichen ihres Amtes und ihrer Authorität / übergeben. Der erste von diesen Syndicis wird Protho-

Syndi-

Syndicus genannt / iſt das Ober-Haupt des gantzen Magiſtrats/ und hat alle wichtige allgemeine Geſchäffte unterhanden und zu expediren Der andere Syndicus iſt Cam̃er-Verwalter und hat die Aufſicht über das Rent- und Finantz-Weſen/ wobey ihm zugleich 3. Rechen-Räthe zugeordnet ſind. Der dritte Syndicus iſt Pfleger über das Spital und hält wochentlich deswegen ſeine Verſammlungen/ welchen einer von obgemeldten Herren Fünff- und zwantzigern / ein Raths Conſulent , ein Prediger / 4. oder 5. Perſonen des gröſſern Raths/ ein Secretarius und ein Receptor beywohnen. Der vierdte Syndicus endlich iſt Kriegs-Herr und hat die Soldaten zu bezahlen. Der Lieutenant, ſo jederzeit nach denen Syndicis der nächſte/ hat die Juſtiz zu verwalten / und tragen deſſen ihm zugeordnete 6. Auditores 2. Secretarii und 12. Beamte/ zum Zeichen deſſen/ insgeſamt weiſe Stäbe. Ihm folget der Rent-Meiſter / welcher allen Raths-Perſonen und gemeinen Beamten ihre Beſoldung auszuzahlen hat. Und iſt hiebey zu mercken/ daß in dieſen kleinern oder geheimen Rath der 25. Perſonen nur gewiſe Patricii, die zu Genff gebohren ſeyn müſſen/ gelangen können / wann ſie aber einmahl zu dieſer Würde gelanget / behalten ſie ſolche auff ihr lebenlang. Wenn auch einer aus der Zahl dieſer Fünff und zwantziger mit Todt abgehet/ wird deſſen Stelle mit einem andern Patricio aus dem Rath der Sechtziger/ und dieſes ſein Platz wieder durch eiſten aus dem Rath der

zweyhunderter ersetzet/ zuletzt aber eine neue Person in der Rath der Zweyhunderter durch die meiste Stimmen erwählet.

2. Der grössere Rath. Dieser bestehet aus Zweyhundert Herren/ in welchen nebst den Patriciis auch die vornehmste und verständigste Burger aufgenohmen werden. Alle dessen Glieder werden von denen Herren Fünff- und zwantzigern erwählet / und hat dieses Raths-Collegium unter andern Vor-Rechten auch die Begnädigung der Malefi canten/ sein Ober-Haupt aber wird Procurator generalis genennet/ und ist selbiger zugleich auch Ober-Vormund der Gemeine.

3. Der Rath der Sechziger. Dieser ist das Mittel zwischen dem grössern und kleinern Rath/ und zu Ablehnung der einschleichenden Mißbräuche angeordnet/ besitzt aber keine sonderliche Jurisdiction, und wird allezeit nur auf Gutachten des Raths der Fünff- und zwantziger zusammen beruffen / als welche selbst auch nebst denen Staats-Secretarien/ denen Auditoren, dem Procuratori generali &c. in solchem Collegio sitzen.

Nebst solchen Drey Collegien ist auch ein besonderes Consistorium zu Genff angelegt/ welches aus 4 Personen von den Sechzigeren und 6. Personen von den Zweyhunderten bestehet / und bey welchem in Sachen/ so Lehr und Leben angehen / gar scharff verfahren und gesprochen wird.

Uber dieses ist auch jeder Gasse in der Stadt ein Ober-Auffseher vorgesetzt/ dessen Amt darinnen bestehet/ daß er fleissig acht haben

ben muß/ daß alles friedlich und schiedlich auf selbiger zugehe/ nnd allen Unordnungen vorgebeuget werden möge.

§. 5.

Von den Staats-Absichten des Frey-Staats Genff.

DAs Politische Staats-Absehen bey der Republic Genff beruhet hauptsächlich darauff/ daß man jederzeit mit denen Schweitzer Cantonen Zürich / Bern und Freyburg/ zumahl aber denen erstern/ in gutem Vernehmen stehe/ um sich deren Hülffe auff den Fall der Noth versichern zukönnen. Nebst diesem hat die Republic dem Hertzog von Savoyen auch niemahlen zu trauen / weil er bey guter Gelegenheit niemahls ermanglen wird/ seine auf ihren Staat habende Prætensionen auszuführen. Deßgleichen muß Genff auch Franckreich durchaus nicht beleidigen/ weilen auf solchen Fall nicht allein der vortheilhaffte Frantzösische Handel verlohren gehen würde/ sondern es so dann auch leicht geschehen könnte/ daß Franckreich mit Savoyen in ein Horn blasen und dieses letztere durch Frantzösische Hülffe sich des gantzen Staats bemächtigen dörffte. Endlich hat Genff auch stets sein Absehen auff Engell- und Holland zurichten/ und diesen beyden Potentzen gute Worte zugeben/ weilen sie bey denen Europäischen Staats-Affairen vieles zu sprechen haben / nnd ihm daher/ als ohnedem Glaubens-Genossen/ durch ihren Credit und Au-

sehen bey andern Staaten grossen Vorheil verschaffen/ auch/ wann es mit anderen in Händel gerathen / ihre Mediation interponiren können.

§. 6.

Von der Kriegs-Verfassung der Republic Genff.

DJe Kriegs-Macht der Republic Genff beruhet auf ungefähr 4000. Mann/ die die sie im Fall der Noth aufbringen kan/ auf denen Festungs-Werckern der Stadt Genff selbst/ und auf dem daselbst befindlichen wol versehenen Zeughauß. Danebst ist die Republic auch stets darauff bedacht/ daß es ihr an Proviant und Kriegs-Munition niemahls manglen möge/ auch unterhält sie auff ihrem See immerzu einige Galeeren zu ihrer Bedeckung/ im Fall sie von daher von jemand solte angegriffen werden. Doch es würde alles dieses nicht zureichen/ einem mächtigen Feind in die Länge zu widerstehen / wann nicht die Republic sich stets einer schleunigen Hülffe von ihren alten Bunds-Genossen / denen beyden Cantonen Zürich und Bern/ zu getrösten hätte/ als welche jederzeit in guter Postur stehen und ihr Land-Volck stets in den Waffen exerciren / um Genff auf den Fall eines feindlichen Angriffs zu entsetzen. So daß also dieser Republic gröste Macht auff solcher allzeit zu hoffen habenden Hülffe beruhet.

§. 7.

§. 7.

Von der Universität in dem Frey-Staat Genff.

IN der Stadt Genff ist eine berühmte Academie/ welche von dem Kayser Carolo IV. solle seyn gestifftet worden. Es haben allda die Studia und Exercitia vor junge Stands-Personen und von Adel jederzeit trefflich floriret; doch hat die Anzahl der Studenten/ so sie sonst zu besuchen in Gewohnheit gehabt/ zimlich abgenohmen / nachdem durch den letzt verstorbenen König von Franckreich Ludovicum XIV. die Hugenotten sämmtlich aus Franckreich verjagt worden / und also niemand mehr aus Franckreich studierens-halber dahin kommt. Hingegen kommen heut zu Tag viele junge Protestantische von Adel aus Teutschland und andern Orten dahin / weil sie sich in allerhand Exercitien und der Frantzösischen Sprache zu üben genugsame Gelegenheit haben/ und lieber zu Genff / als in Franckreich / ihrer Religion halben / leben wollen.

§. 8.

Von dem Wappen der Republic Genff.

DAs Genfische Wappen stellet einen Schild vor / welcher in der Mitte gespalten. Zur rechten Seiten sichet man einen halben schwartzen Gold- gekrönten Adler im güldenen Felde. Zur lincken aber erscheinet ein silberner Pfahl- weiß auffgerichreter Schlüssel im rothen Felde / und ist der gantze Schild mit einer güldenen Crone bedeckt.

§. 9.

Von der Religion zu Genff.

ZU Genff iſt heut zu Tag / nachdem dieſe Stadt Anno 1535. den Römiſch-Catholiſchen Glauben verlaſſen / die ſo genannte reformirte Religion in Ubung / doch haben vor einiger Zeit auch die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte / oder Lutheraner / von dem Magiſtrat die Erlaubnüß erhalten / eine Kirche allda auffbauen zu dörffen.

Vor Zeiten ware zwar auch ein Biſchoff / wie aus dem §. 1. zu erſehen / zu Genff / nachdem aber beſagter maſſen Anno 1535. die Aenderung in der Religion vorgenohmen worden / hat ſelbiger ſich nach Annecy in Savoyen flüchten müſſen / allwo er auch noch heut zu Tag ſeinen Sitz hat.

Der siebende Titul.

Von dem Anfang/Fortgang/alten und dermahligen Zustand/wie auch Ansehen/Macht/Herrlichkeit und Würde der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

§. 1.

Von Anfang und Wachsthum der Eydgenossenschafft und deren merckwürdigsten Geschichten biß auf heutige Zeiten.

DJe Schweitz ware ehemahls denen Alten/ und zwar schon etliche 100. Jahre vor Christi Geburt/unter dem Nahmen Helvetia bekannt/ und wurde eines Theils gegen Osten und Norden durch den Rheinstrohm von dem alten Germanien/ oder Teutschland/abgesondert; gegen Westen hatte sie die hohe Gebürge/ Mons-Jura genannt/zu Gräntzen/wodurch sie von dem alten Gallien/ oder dem heutigen Königreich Franckreich/ entschieden wurde; und gegen Süden erstreckte sie sich biß an den Lacum Lemannum, oder Genffer-See/ ingleichem den Fluß Rhodanus, da sie an einen Theil von Italien/ oder das heutige Savoyen/ anstiesse. Das gantze Lande wurde hauptsächlich in vier Pagos, oder grosse Provintzen/ abgetheilet/ welche waren: Der Pagus Tiguri-

nus, Tugenus, Ambronicus und Urbigenus. Der erste von diſen Pagis, oder Provintzen/hatte den Nahmen von der alten Stadt Tigurum, oder dem heutigen Zürich / überkommen / welcher Ort bereits A. M. 3010. ſolle ſeyn erbauet worden; der zweyte führte den Nahmen von der Stadt Tugium, ſo das heutige Zug; der dritte wurde von dem Fluß Amma, heut zu Tag Emme, benahmſet; und der vierdte führte den Nahmen von der Stadt Urba, welche heut zu Tag Orbe genennet wird; Die Haupt-Stadt aber der alten Helvetier hieſſe Aventicum, welche noch heut zu Tag unter dem Nahmen Wifflisburg bekannt iſt.

Der Völcker / ſo dieſe Landſchafften bewohnt / waren verſchiedene/davon die Tigurini um Zürich gewohnet haben ſollen/ die Tauri, oder Tauriſci, in Uri / die Seduni, Vallenſes, Veragri und Vibibri im Walliſer Lande/ die Tugeni, oder Toygeni, um Zug / die Cimbri in Unterwalden / die Sueci um Schwitz/ die Verbigeni, oder Urbigeni nebſt den Ambronibus in dem heutigen Argow und gegen dem Genfer-See hin/ die Saruntes in Sargans, die Natuates um Genff / die Venones in dem heutigen ſo genannten Bunde der Zehen-Gerichte / die Rhætii und Lepontii gegen dem St. Gothardsberg zu / die Rauraci, wo heut zu Tag die Stadt Baſel liegt / und die Latrobr. gi an dem Fluß Rhoſne. Alle dieſe Völcker aber wurden von den Alten mit dem General-Nahmen der Celten und Helvetier belegt/

legt/und ſolle von ihnen auch die Stadt Solothurn bereits A. M. 3014. ſeyn erbauet worden.

Gleichwie nun dieſe Völcker jederzeit ſehr ſtreitbahre Leute geweſen / die beſtändighin mit denen angräntzenden Teutſchen und Galliern vieles zuthun gehabt / und ihre groſſe Menge das Land nicht mehr faſſen wolte / alſo geſchahe es / daß als ohngefehr um das Jahr der Welt 3322. ein Handwercks-Mañ / Nahmens Elico, aus Rom / da er eine Zeitlang gearbeitet hatte / in ſein Vaterland Helvetien nach Hauſe zurück kame / und einige köſtliche Früchten aus Italien mit ſich brachte / er ſeinen Lands-Leuten / ein ſo herrliches Land / wo dergleichen ſchöne Früchten wachſen / ſelbſt zu beſitzen / das Maul dardurch dergeſtalt wäſſerig machte / daß ihrer eine groſſe Menge ſich zuſammen ſchluge / und einen Heeres-Zug nach Italien unternahme / allwo ſie ſich auch würcklich feſt geſetzt / ſonderlich aber A. M. 3611. denen Galliern kräfftig beygeſtanden / als dieſe damahls die Tuſcaner angegriffen / und ſie aus ihren alten Wohn-Plätzen vertrieben.

Als auch nachmahls / nehmlich A. M. 3616. die Galli Senones unter ihrem Anführer Brenno die Stadt Rom ausgeplündert und verbrannt / befande ſich bey dieſem Unternehmen gleichmäßig eine gute Anzahl Helvetier, und hatten ſie alſo ſowohl an der Beute / welche man zu Rom machte / ihren Antheil / als auch an denen Schätzen / welche ih-

nen der Römische General Camillus bey ihrem Abzug anhangte. A. M. 3775. unternahmen die Helvetier mit denen Gallis abermahl einen Einfall in Italien / sie waren aber beyderseits hiebey zimlich unglücklich / indem sie mit ihrem grossen Verlust zurück geschlagen wurden. Diesem jedoch ohngeachtet liessen sie den Muth / sich in Italien feste zu setzen / noch nicht sincken / sondern als A. M. 3894. die Cimbri und andere Nordische Teutsche Völcker einen Einfall in Gallien und andere nahe gelegene Italiänische Provintzen der Römer vornahmen / und es darüber / als diese ihnen einige Länder / worinn sie ihre beständige Wohn-Plätze auffschlagen könten / zu geben sich weigerten / zu einem hefftigen Krieg kame / gesselleten sich die Helvetier abermahls zu diesen Cimbris und übrigen mit ihnen vereinbahrten Teutschen Völckern / und thaten denen Römern einen gewaltigen Dampff und Unlust an. Dann gleich in dem ersten Feld-Zug erlegten sie den Römischen Burgermeister Silanum, welcher sich ihrem Einbruch widersetzen wolte / mit seiner gantzen Armee. A. M. 3895. hernach wiederfuhre dem Burgermeister Scauro ein gleiches / und A. M. 3896. schlugen sie auch abermahl den Burgermeister Cassium aus dem Feld / so daß dieser selbst nebst dem grösten Theil der Seinigen darüber in das Graß beissen muste / und haben sich bey dieser Schlacht absonderlich die Tigurini sehr wohl gehalten / und einen grossen Ruhm wegen ihrer Tapfferkeit davon getragen. A. M. 3897.

3897. darauff ware der Burgermeistet Cæpio abermahl gegen die Cimbros und die mit ihnen vereinigte Helvetier höchst unglücklich/ daher sich die Römer endlich bemüßiget sahen/ ihnen gar zwey Burgermeistere / nehmlich gedachten Cæpionem und den berühmten Cajum Marium, mit einer zahlreichen Armee A. M. 3898. entgegen zusetzen : Allein auch diese liessen sehr heßlich an; dann als es zwischen ihnen und denen Cimbris und Helvetiern zum Treffen kame / wurden sie dergestalt geschlagen / daß 80000. Mann von ihren Römern auff der Wahlstatt liegen blieben. Endlich aber als die vereinigte Cimbri und Helvetier den Fehler begangen/ daß sie sich getheilet/und ein Theil von ihnen nach Spanien gegangen/ der andere aber sich in Gallien zurück begeben / um sich allda mit denen Ambronibus und Tigurinis zu vereinbahren / wuste sich der Burgermeister Marius solches Fehlers dergestalt zu seinem Vortheil zu bedienen / daß er anfänglich A. M. 3901. den einen Theil davon/ als er wieder durch das Alpen-Gebürge in Italien einbrechen wolte / bey Aquæ Sextiæ, oder der heutigen Stadt Aix / in Provence / gantz unversehens und an einem gantz unbequemen Ort überfiele / auch solchermassen schluge / daß 20000. Mann von ihnen / nebst ihrem General Teutobocho, auff dem Platz blieben / 80000. aber lebendig in seine Hände geriethen; ja als er dergestalt mit einem Theil fertig / begnügte er sich nicht damit / sondern gienge auch das folgende Jahr dem andern

auff

auf den Leib/ und schluge sich mit demselben in Ober-Italien/ an dem Fluß Etsch ebenmäßig so glücklich herum/ daß 140000. Mann von seinen Feinden erlegt wurden/ halb soviel aber sich an ihn/ als Gefangene/ ergeben musten. Womit dann dieser vor die Römer höchst gefährliche Krieg geendiget ware/ die Helvetii aber/ an statt daß sie frembde Länder erobern wollen/ sich genöthiget sahen/ den Uberrest von denen Cimbris und andern Völckern/ so es damahls mit ihnen wider die Römer gehalten/ in ihre selbst eigene Lande einzunehmen/ und selbigen allda gewise Wohn-Plätze anzuweisen.

A. M. 3945. darauff machten sich die Helvetier abermahl an die Römer/ ohngeachtet diese vermeynten/ sie würden an denen vorher gemelten Niederlagen genug haben/ und fielen demnach in Gallien ein/ nachdem sie vorher die Rauracos und andere benachbarte Völcker an sich gezogen/ und alles zu Hauß verderbet und verwüstet hatten/ damit niemand mehr an das Heimkehren gedencken/ und jedermann sich desto besser bey der vorhabenden Expedition wehren möchte. Gleichwie aber eben damahls zu ihrem grösten Un-Stern und hingegen zu der Römer Glück der tapfere Julius Cæsar, welcher nachmahls den Grund zu der Römischen Monarchie gelegt/ in Gallien commandirte; also nahme auch solches ihr Vorhaben einen vor sie höchst unglücklichen Ausgang. Denn Cæsar verlegte ihnen nicht nur den Paß über den Rhodanum, da sie anfänglich

fänglich in Italien durchbrechen wolten / sondern als sie nachgehends auch an einem andern Ort ihr Heil versuchten / und über den Fluß Arrar / welcher heut zu Tag den Nahmen Saone führet / setzen wolten / und mithin darüber sich vertheilet hatten / so daß der gröste Theil von ihnen über gedachten Fluß gegangen / der Uberrest aber / so aus denen Tigurinis bestunde / noch zurück ware / bediente sich dieser solches Fehlers zu seinem Vortheil dergestalt / daß er anfänglich diese letztere völlig über den Hauffen warffe / und nachdem er mit selbigen fertig / auch denen übrigen mit solchem Nachdruck auf den Halß fiele / daß er sie in einer gewaltigen Schlacht ebenmäßig erleget / und die übrige sich endlich genöthiget gesehen / um Friede zu bitten / welchen sie auch von dem Cæsar erhalten. Denn weil dieser kluge General und nachmahls erste Römische Monarch in Forchten stunde / es möchten die angräntzende Teutsche Völcker die von denen Helvetiern verlassene Landschafften besetzen / und dadurch denen Römern zu gefährlichen Nachbaren werden / so wolte er solchem schädlichen Streich vorbeugen / und die Helvetier, als eine streitbare Nation / denen auch kriegerischen Teutschen entgegen setzen / sandte demnach die in beyden Schlachten übrig gebliebene Helvetier nach ihren alten Wohn-Plätzen zurück / und befahle ihnen selbige wieder zu besetzen / und wurde also hierdurch das alte Helvetien, oder die heutige Schweitz / zu einer Römischen Provintz gemacht.

Weil

Was nun Cæsar, wie gedacht / befahret / und durch Zurücksendung der Helvetier verhüten wollen / das geschahe nach seinem gewaltsamer Weise erfolgten Todt / aller genohmenen Vorsicht ohngeachtet / dennoch. Denn die an dem Rhein-Strohm wohnende und mit denen Helvetiern gräntzende Teutschen fielen nicht nur in Helvetien ein / sondern setzten sich auch würcklich in der Gegend / wo heut zu Tage Basel liegt / fest / nachdem sie zuvor die Haupt-Stadt der Rauracer verwüstet und verheeret hatten. Kayser Augustus liesse sie zwar nachmahls durch seine Generale wieder zurück treiben / die zerstöhrte Stadt der Rauracer von neuem auffbauen / und nicht weit davon unter der Aufsicht des tapffern Römers L. Manutii Planci eine Colonie von streitbahren Leuten / die er nach seinem Nahmen Augusta Rauracorum nennte / und das heutige Augst ist / anlegen / auch die Teutsche durch seine Römer / die sich mit denen Helvetiern und einem Theil der Rhætier vereinbahret hatten / in ihren eigenen Landen selbst angreiffen: Allein nachdem zu denen Zeiten des Kaysers Neronis / wegen dessen tyrannischer und grausamer Regierung / in denen unter der Bottmäßigkeit der Röm. Monarchie stehenden Landen alles bund über Eck gienge / und die Röm. Generale Galba, Otho und Vitellius, welche sich gleichsam um die Wette durch ihre Soldaten wider Neronem zu Römischen Kayseren ausruffen lassen / die bißher an dem Rheinstrohm und in Helvetien einquartieret gelegene Legionen meistentheils von dar zu-

ruck zogen / um dadurch ihren Anhang zu verstärcken; so vermeynten die Helvetier daß nun das rechte Tempo gekommen wäre/ das Römische Joch wieder von dem Halß zu schütteln und sich in die vorige Freyheit zu setzen; und gleichwie sie des ersteren längst überdrüssig waren/ so stunden sie gesammter Hand auff und jagten die noch zurück gebliebene Römer zum Lande hinaus; doch indem sie keinen rechten Hintehalt hatten/ diese aber hingegen sich gar bald wieder/nachdem zumahl Vespasianus zum Kayserthum gelanget/ und alles wieder in Ordnung gebracht/ verstärcket / so mußten sie sich endlich gar bald wieder unter das vorige Joch beugen und der Römer Ober-Herrschafft abermahl / wie vorhin/ über sich erkennen.

In den folgenden Zeiten/ als der Kayser Domitianus denen an dem Rheinstrohm wohnenden Teutschen Völckern die ihnen zu reichen versprochene Geschencke fernerhin zu geben verweigerte/ liessen sich diese solches dermassen zum Zorn reitzen/ daß sie einen gewaltigen Einfall in Helvetien vornahmen und alles daselbst mit Feuer und Schwerd verheereten: Doch liessen sie sich endlich durch Kayser Trajanum wieder besänfftigen / so daß sie sich über den Rhein wieder zurück und nach Hause machten. Unter den folgenden Kayseren hat es dann und wañ an feindlichen Einfällen/ welche die Teutsche in Helvetien versuchet und unternohmen / auch nicht gefehlet/ und muste also dieses Land zu einem Tummel-Platz dienen / worauff sich die Teutsche mit

denen

denen Römern zu weilen herum schlugen/ doch waren diese Einfälle nicht so häuffig/ als sie nach der Hand erfolgt / da sich die Alemanni. eine aus verschiedenen Teutschen Völckern zusammen geschlagene Nation/ an dem Rheinstrohm niedergelassen und sich über Helvetien um deswillen zum Meister zumachen gar emsig bemühet/ weilen sie dieses Land vor gar bequem ansahen/ um von dar aus ihre vorhabende weitere Einfälle in Gallien und Italien zu continuiren/ und sich diese Länder mit der Zeit selbst unterwürffig zu machen.

Der erste Einfall dieser Alemannier in Helvetien ereignete sich zu den Zeiten des Kayserś Gallieni, da in denen unter der Herrschafft der Römischen Monarchie damahls stehenden Ländern / wegen der häuffig wider diesen Kayser sich aufwerffenden Gegen-Kayserę/ alles voller Verwirrung und Unruhe ware; doch muste eben einer von diesen Gegen-Kayserń/ nehmlich Posthumius, auch der Römer Glück seyn / daß sie damahls Helvetien noch erhielten; indem selbiger nicht nur die Alemannos aus dem Feld schluge/ sondern sie auch glücklich wieder über den Rhein zurück triebe. Nach seinem Todt versuchten sie zwar ihr Heyl auf das neue an Helvetien, und begunten sich daselbst auch würcklich einzunisten; allein der Kayser Aurelianus stäuberte sie gar bald auseinander/ und brachte alles wieder in den alten Standt. Doch es währete dieses nicht gar lange/ so fanden sich die Alemanni abermahl in Helvetien ein/ und

gleichwie

gleichwie sie so wohl dieses mahl von dem Kayser Probo, als auch bey denen nachgehends unter denen folgenden Kayseren Caro Diocletiano und Maximiano zum öfftern wiederholten anderwärtigen Einfällen immerdar mit ihrem empfindlichen Verlust zurück getrieben wurden / so verfielen sie unter der Regierung des ersten Christlichen Kayserś Constantini *M.* als dieser unwissend aus was Ursachen/die meiste Legionen von dem Rheinstrohm weg- und anderwärts hingezogen/ und also dadurch denen sämtlichen Teutschen Völckern gleichsam Thür und Thor aufgethan hatte/ frey und ungehindert in die angräntzende Länder der Römischen Monarchie einzubrechen/ endlich gar auf die Grausamkeit/ daß sie bey ihren fernern Einfällen in Helvetien alle Städte und feste Plätze/ so sie daselbst antraffen/ schleiffeten und auf den Grund zerstöhreten/ damit/ wann sie ja wieder weichen müsten/ die Römer und die übrige Einwohner sich nicht mehr allda fest setzen/ und bey anderwärtiger sich ereignenden Gelegenheit sie desto leichter sich alles wieder unterwürffig machen könten. Dieses obwohl barbarische Mittel brachte auch endlich denen Alemannis den Besitz von dem grösten Theil von Helvetien, oder der heutigen Schweitz / zu wegen; Dann ob sie zwar durch deß Kayśers Constantini *M.* Generalen mit ihrem grossen Verlust wieder nach ihren alten Wohn-Sitzen zurück gewiesen wurden/ so liessen sie sich doch darum den Lust / noch ferner was zu wagen / nicht

vergehen/ſondern als nach Conſtantini M. Todt unter deſſen nachgelaſſenen Söhnen über der Reichs-Folge eine groſſe Uneinigkeit und innerlicher Krieg entſtanden/ ſo lieſſen ſie ſich ſolches zu einer neuen Gelegenheit dienen / den ſchon ſo lange gewünſchten Zweck endlich einmahl zu erreichen. Zwar jagte ſie des Kayſers Conſtantii damahliger General und nachmahliger Kayſer Julianus, welcher insgemein Apoſtata genennet wird/ nachdem er ihrer in einer blutigen Schlacht eine groſſe Anzahl erlegt hatte/ A. C. 357. wieder über den Rhein zurück/ und als ſie A. C. 364. von denen Sachſen und andern Völckern verſtärckt wiederkamen/ wiederfuhre ihnen abermahl ein gleiches. Endlich aber da es unter der Regierung des trägen und ſchläfferigen Kayſers Honorii mit der Römiſchen Macht allgemach auff die Neige gienge und die Mitternächtige Teutſche Völcker die Römiſche Provintzen allenthalben zugleich an allen Enden und Orten gleichſam um die Wette mit gröſter Gewalt anpackten/ ſo glückte es zuletzt denen Alemannis, welche ſich mit einer groſſen Menge von Schwaben und andern Teutſchen Völckern vereiniget hatten / daß ſie ſich um das Jahr Chriſti 406. des gröſten Theils von Helvetien bemächtigten / und ihre beſtändige Wohn-Sitze allda aufſchlugen / und halffe hierzu nicht wenig/ daß auch die Burgundiones, ebenmäßig eine Teutſche Nation/ faſt um eben dieſe Zeit mit ihnen über den Rhein ſetzten/ und ſich des übrigen Theils von Helvetien bemächti-

mächtigten/ so daß also hierdurch damahls der Römer Herrschafft allda ein Ende nahme und hingegen gedachte Alemanni und Burgundiones des gantzen Landes sich bemeisterten/ welches sie auch dergestalt unter sich austheilten/ daß die Alemanni den grösten Theil hievon/ so gegen Osten hin liegt/ einnahmen/ die Burgundiones aber den Uberrest/ so nach Westen zugelegen/ zu ihrem Antheil bekamen.

Die gute alte Helvetii sahen sich also auf solche Weiß gantz unvermuthet unter einer neuen Herrschafft/ sie waren aber dadurch wenig gebessert/ und schiene es/ als ob ihnen das Joch der Römer noch weit erträglicher gewesen/ als dieser ihren neuen Herren. Denn selbige/zumahl die Almanni, fiengen aus oben angezeigten Ursachen mit ihrer Grausamkeit wieder von neuem an/ wo sie selbige unter der Regierung Constantini M. gelassen hatten; verheereten demnach das Land sehr jämmerlich/ zerbrachen alle feste Städte / welche die Römer inzwischen wieder angerichtet hatten/ auf das neue / und setzten alles in Glut und Flammen. Ja gleichwie selten ein Unglück allein zu kommen pflegt/ also geschahe es nachmahls / daß als der grausame Tyrann und Wütterich Attila mit seinen Hunnen und andern Völckern / welche sich mit ihme vereinbahret/ A. C. 450. einen gewaltigen Einfall in Gallien vorhatte / er seinen Marsch durch Helvetien nahme/ und daselbst alles vollends verwüstete und verheerete/ was die Alemanni noch übrig gelassen hatten; und gleichwie diese/

ohngeachtet sie sich zimlich im Lande eingenistelt hatten/ dannoch nicht sicher genug zu seyn vermeynten/ so lange die Römer noch einen festen Fuß in dem benachbarten Gallien haben würden/ so bedienten sie sich dieser Gelegenheit/ da Attila des Vorhabens ware/ denen Römern in Gallien einen Strich zu versetzen/ und schlugen sich nicht allein zu ihm/ sondern zwangē auch über diß noch die unter ihnen wohnende Helvetier ein gleiches zu thun; Doch nachdem Attila im folgendem Jahr 451. von der vereinigten Macht der Römer/ Francken / Gothen und Burgunder in den Catalaunischen Feldern auf das Haupt geschlagen worden / und deswegen sich wieder aus Gallien zurück ziehen muste/ so sahen sich die Alemanni in ihrer gefaßten Hoffnung gewaltig betrogen / und überkamen gantz unvermuthet einen Feind / an den sie zuvor gar nicht gedacht hatten/ und der ihnen nicht nur den Besitz der von ihnen in Helvetien eroberten Landschafften strittig machte / sondern sie auch selbst gar unter das Joch brachte.

Er ware nemlich nach vorgemeldter Schlacht mit dem Attila der Francken Macht und Ansehen in Gallien gewaltig gestiegen / und weil sowol diese / als auch die Alemanni, eine gleiche Absicht bey sich hägten/ wie sie nemlich die Gräntzen ihres Gebiets täglich vergrössern und den Römern ein Stück Landes nach dem andern abnehmen möchten/ so konnte es nicht anders kommen/ als daß beyde einander

ander darüber selbst in die Haare geriethen/ und zwar um so viel ehender / weil sie zusammen Nachbaren waren. Der Lermen unter ihnen gienge A. C. 495. an / da die Alemanni denen Francken in das Land fielen/ und die Stadt Zulpich jedoch mit so unglücklichen Succes belagerten/ daß sie darüber von dem Fränckischen König Clodovæo in einer grausamen Schlacht auf das Haupt geschlagen und dergestalt gedemüthiget worden/ daß sie endlich um Friede betten/ und sich den Francken mit allen Ländern / so sie bißher erobert hatten/ gäntzlich unterwerffen müssen. Gleichwie aber den Francken durch diesen erhaltenen Sieg der Muth nicht wenig wuchse / also liessen sie sich auch unter des vorgemeldten Königs Clodovæi M. drey Söhnen Chlodomero, Childeberto und Clotario nachgehends den Lust anwandlen/ daß sie auch die von denen Nachbarn der Alemannier, denen Burgundiern/ besessene Landschafften haben wolten/ und ob sich gleich deren Könige / Nahmens Sigismundus und Godomarius, eine zeitlang um das Ihrige ritterlich wehreten/ so glückte doch denen Francken alles/ und wurden nicht nur bemeldte beyde Könige der Burgunder von ihnen von Land und Leuten vertrieben und endlich erschlagen/ sondern es kamen auch deren Länder sämtlich unter ihre Gewalt / so daß also die Francken hierdurch Herren von gantz Helvetien, oder der Schweitz / waren/ und sowohl den Theil davon/ welchen vormahls die Alemanni besessen/ als den jenigen / welchen die

Burgundiones inne gehabt / würcklich unter ihre Bottmäßigkeit brachten.

Unter diesen neuen Herren ward Helvetien / oder die Schweitz / nachmahls bald zu Austrasien / oder Ost-Franckreich / bald aber zu Neustrien / oder West-Franckreich / gerechnet / nachdem nehmlich die verschiedene Fränckische Könige von dem Merovingischen Stammen / welche meistentheils zugleich mit einander über die Francken geherrschet / sich deßwegen mit einander verglichen / und die Sache ausgemacht hatten / und liessen sie das Land gemeiniglich durch gewiese Comites, oder Grafen / so unter ihnen stunden / regieren / es ward auch die alte Eintheilung / da Helvetien unter denen Alemannis und Burgundionibus in Helvetiam Alemannicam, oder das Alemannische Helvetien / und Burgundicam, oder das Burgundische Helvetien / abgetheilet worden / noch immer beybehalten / und dißfals gantz keine Veränderung vorgenohmen. Endlich aber da König Clotarius II. A. C. 655. zum Regiment kame / ward der Theil von Helvetien / wo die Burgundiones ehemals gewohnt / beständig zu West-Franckreich gerechnet / gleichwie hingegen das Alemañsche Helvetien zu Ost-Franckreich gezogen wurde; Doch gleichwie *Pipinus*, nachdem er A. C. 752. den letzten König Childericum aus dem Merovingischen Stammen von dem Thron gestossen / und in ein Closter gesteckt hatte / allein Regent und Beherrscher der Fränckischen Monarchie wurde / und also al-

les

les zusammen bekame / was die vorige Fränckische Könige zertheilet besessen hatten / so stunde auch die gantze Schweitz völlig unter seiner Bottmäßigkeit / und muste ihn als seinen Ober-Herren erkennen. Sein Sohn Kayser Carolus *M.* von dem die Carolingische Linie der Fränckischen Kaysere und Könige den Nahmen überkommen / besasse abermahl alle damahls unter der Francken Gewalt stehende Länder und Herrschafften / und also auch die gantze Schweitz / ingleichem nicht weniger dieses sein Sohn Kayser Ludovicus Pius, oder der Fromme beygenannt / und solle selbiger denen Schweitzern grosse Freyheiten ertheilet / und über sie gewise Vögte gesetzt haben / die vornehmlich in Criminal- oder peinlichen Sachen sprechen solten; als aber nach seinem Todt das Fränckische Reich unter seine drey Söhne / Kayser Lotharium I. Ludovicum König in Teutschland und Carolum Calvum König in Franckreich / zertheilet worden / so bekame der erstere / nehmlich Lotharius, A. C. 841. als Kayser und zugleich König von Italien / nebst gantz Italien / auch einen grossen Strich Landes von der Nord-See biß an das Mittelländische Meer / nehmlich alles / was zwischen den Flüssen Rhein / Maaße / Schelde / Saone und Rhosne liegt / und also unter andern Ländern auch die gantze Schweitz / so daß dergestalt dieses Land abermahl von West-Franckreich gantz abgesondert und völlig getrennet worden: Doch bliebe die Sache nicht lange in diesem Stand. Denn als A. C.

855. Lotharius von dem Reich abdanckte/ und in das Closter zu Prüm gienge/ wurden seine Lande unter seine nachgelassene drey Söhne dergestalt wieder getheilet/ daß der jüngste davon/ nehmlich Carolus/ Burgund und die Schweitz bekame/ und da selbiger Anno 863. ohne Gemahlin und Kinder verstarbe/ und also seine beyde andere Brüder nach sich zu Erben hinterliesse/ theilten diese die angefallene Lande abermahl solchermassen unter sich/ daß der älteste davon/nehmlich Kayser Ludovicus II. Burgundiam Transjuranam, oder den Theil von Burgund/ so jenseit des Berges Jura liegt/ überkame/ und sich würcklich zum König von Burgund krönen liesse; der andere aber/ nehmlich Lotharius II. König von Austrasien/ gantz Helvetien/ nebst Burgundia Cis-Jurana, oder Burgund dißeits des Bergs Jura, welches der jenige Theil von der heutigen Schweitz ist/ so zwischen gedachtem Berg und den beyden Flüssen Aar und Rhosne ligt/ und ehemahls von den alten Burgundiern besessen worden/ zu seiner Erbs-Portion erhielte/der deñ solche Länder insgesammt zu seinem Lothringischen Reich schluge Ob aber nun gleich nach dieses Lotharii II. Königs in Austrasien Anno 869. erfolgten Hintritt seine sämmtliche Lande an seinen noch lebenden Bruder vorgemelten Kayser Ludovicum II. hätten fallen sollen/ so grieffen doch dessen Vettern/ oder Vaters-Brüder/ Ludovicus König in Teutschland/ und Carolus Calvus König in Franckreich/ zu/ und behau-

haupteten die ſämmtliche von Lothario II. beſeſſene Länder / dergeſtalt / daß Carolus Calvus Burgundiam Cis- und Transjuranam, nebſt andern angelegenen Provintzen / ſich zueignete / Ludovicus aber ſich des übrigen Theils von der Schweitz / nebſt Elſaß und andern Ländern / anmaßte / und alles zuſamen an Teutſchland brachte.

Dieſer letztere Theil von der Schweitz iſt nachgehends von dieſen Zeiten an / biß auff die letztere Revolution, da ſich die Schweitzer im Sec. XIV. von dem Röm. Reich abzureiſſen angefangen / beſtändig bey Teutſchland verblieben / und eine lange Zeit unter den Römiſchen Teutſchen Kayſeren gröſtentheils durch die Hertzoge von Alemannien / oder Schwaben / regieret worden. Der andere Theil aber / welcher vormahls unter dem Nahmen Burgundia Cis-Jurana bekannt ware / iſt verſchiedenen Fatalitæten unterworffen geweſen / biß er gleichmäßig mit dem Römiſch-Teutſchen Reich verknüpffet worden. Denn gleichwie vorgemelter König in Franckreich und nachmahls auch Römiſche Kayſer Carolus Calvus den groben Staats-Fehler begangen / daß er ſeiner Gemahlin Bruder Boſonem zum König in Provence gemacht / und dieſer durch ſeinen Ehrgeitz ſich dahin verleiten laſſen / daß er / anſtatt hievor erkänntlich zu ſeyn / ſich A. C. 879. auch zu einem König über einen Theil von Burgund auffgeworffen / alſo kame nebſt andern Ländern auch derjenige Theil von der Schweitz unter ſeine Bottmäßigkeit / welcher / wie ſchon

mehrmahls gedacht / ehemahls unter dem Nahmen Burgundia Cis-Jurana bekannt worden. Doch gleichwie unrechtes Gut/wie man in dem gemeinen Sprichwort zu ſagen pflegt/ ſelten an den dritten Erben kommt; alſo ergienge es auch hier: Denn Rudolphus II. deſſen Vater Rudolphus I. ein Graf von Schwaben / oder Pariß / wie er von einigen genennet wird/ſich gleichmäßig zu einem König über Burgundiam Transjuranam Anno 888. auffgewvrffen hatte / fande Gelegenheit / daß er durch Beſtechung Hugonis, eines Arelatenſiſchen Grafens / welcher Carolo Conſtantino, einem Enckel Bolonis, als Vormunder vorgeſetzt ware / Burdundiam Cis- Juranam an ſich rieſſe / und ſich alſo zum Herrn von gantz Burgund machte. Dieſes Rudolphi II. Nachkommen haben nachmahls gantz Burgund/ und alſo auch denjenigen Antheil von der Schweitz / welcher ehemahls zu dieſem Königreich gerechnet worden / biß in das zweyte Glied und biß Anno 1033. beſeſſen / als aber damahls König Rudolphus III. beygenannt Ignavus, oder der Faule / ohne Kinder ſtarbe/ ſo fuhre Kayſer Conradus II. mit dem Zu-Nahmen Salicus, weil er deſſen dritter Schweſter Tochter / Giſelam, zur Ehe hatte / und über dieſes auch Burgund als ein Lehen des Reichs anſahe / indem nur gemelten Königs Rudolphi III. Vater Conradus würcklich darüber von dem Kayſer Ottone M. die Belehnung empfangen hatte / zu / und nahme gantz Burgund/ mit Ausſchlieſſung Eudonis, Grafens

sens von Champagne / der Rudolphi III. zweyte Schwester Bertham zur Gemahlin hatte / und dem daher dieser solches gerne zugeschantzet hätte / weg / zumahl er auch ohne dem schon zuvor mehr erwehnten König Rudolphum gezwungen hatte / ihm die Reichs-Insignia noch bey seinen Lebzeiten auszuantworten. Und auff solche Weise kame also die heutige gantze Schweitz unter des Römischen Teutschen Reichs Bottmäßigkeit / und muste dessen Hoheit über sich erkennen.

Unter dieser neuen Herrschafft stunden die Schweitzer anfänglich zimlich wohl / und wurden im Nahmen der Römisch-Teutschen Kayßere von gewisen Land-Vögten regieret / viele Städte im Land erhielten auch grosse Freyheiten / und wurden zumahl Basel / Genff / Zürich / ꝛc. gar zu freyen Reichs-Städten erkläret / ingleichem liesse man auch die drey kleine Landschafften Uri / Schwitz und Unterwalden / die man die drey Wald-Städte zu nennen pflegte / bey ihren alten Freyheiten und Privilegien / so sie / wie oben gedacht / von dem Kayßer Ludovico Pio erhalten haben sollen / jedoch wurde ihnen von denen Kayßeren auch ein Reichs-Vogt vorgesetzet / der in Capital-Sachen / so Leib u. Leben betreffen / Recht sprache / desgleichen hatten auch in diesen drey Ländern über gewise Lands-Gegenden und die darinn befindliche Einwohner einige Clöster und Stiffter gewise Rechte / welche sie aus Kayßerl. Milde Schenckungs-Weise erhalten / die aber jedoch der Freyheit der Lands-

In-

Inwohner nicht sonderlich nachtheilig waren; und über diß alles wohneten auch damahls in der Schweitz verschiedene ansehnliche Grafen / Bischöffe/Aebte und andere adeliche ritterliche Geschlechter / welche insgesammt des Römischen Reichs Lehens-Leute waren / und dessen Ober-Hoheit über sich erkannten. Gleichwie aber unter der Regierung der Römisch-Teutschen Kayserе aus denen Fränckischen und Schwäbischen Familien im Sec. XI. und XII. in dem Römischen Reich überall grosse Zerrüttungen um deßwillen sich ereignet / weil fast alle Kayserе aus diesen beyden Häusern mit dem Römischen Stuhl in gröster Uneinigkeit gelebet / und deßwegen von denen Päbsten theils in den Bann gethan / ihrer Würde entsetzet / und die Unterthanen ihrer Pflicht gegen sie erlassen worden / da so dann daraus / wie gedacht / in Teutschland nichts als innerliche Kriege und continuirliche Unruhen erfolgt / indem ein Theil der Einwohner den Päbstl. Befehlen Parition geleistet / gemelten Kayseren allen Gehorsam auffgekündiget / und zugleich wider sie die Waffen ergrieffen / der andere Theil aber selbigen angehangen / und es mit ihnen gegen ihr Widersacher gehalten; Also wurden auch ihre Schweitzer / als damahls Unterthanen des Römischen Reichs / zugleich mit in solche schädliche Troublen verwickelt / und hielte es bey solchen das Volck gemeiniglich mit den Kayseren / gleichwie hingegen die Geistlichkeit und der Adel meistentheils der Päbste Parthey annah-

nahmen. Dieser Lermen und innerliche Unruhen währeten nun lange Zeit fort / absonderlich aber brache das Kriegs-Feuer zu den Zeiten des Kayſers Friderici II. recht aus / da dieſer Kayſer von den beyden Päbſten Honorio III. und Gregorio IX. nach einander in Bann gethan / und des Reichs entſetzet worden; denn gleichwie bey den bißherigen Verwirrungen der Adel uud die Geiſtlichkeit über das gemeine Land-Volck zimlich Meiſter worden / ſich über ſelbiges erhoben / und es gewaltig zu drucken angefangen; alſo gebrauchte ſich diſer Kayſer / um des ſchwürigen Volcks Gemüther an ſich zu ziehen / und zugleich der gegen ihn widriggeſinnten Geiſtlichkeit und dem Adel wehe zu thun / des Mittels / daß er die Schweitzeriſche Städte und Unterthanen ſämmtlich / jedoch dergeſtalt frey ſprache / daß ſie beſtändig unter dem Schutz des Reichs ſtehen / von Land-Vögten regieret / und jederzeit die Heeres-Folge leiſten ſolten / wann die Teutſche Kayſere nach Italien gehen würden; und brachte er zwar alſo die Städte und das Volck auff ſeine Seiten / vermehrete aber dardurch die innerliche Zerrüttungen gewaltig / indem die Geiſtlichkeit und der Adel das von ihm frey geſprochene Volck mit Gewalt wieder unter das Joch bringen wolten / dieſes aber nebſt denen Städten ſich ſolchem Unternehmen aus äuſſerſten Kräfften widerſetzte / und daher überall von nichts als öffentlichen Befehdungen und Blutvergieſſen zu hören ware: Doch ware dieſes

alles

alles noch nichts gegen dem jenigen zu rechnen / was nach dem Todt dieſes mehrgemelten Kayſers in der Schweitz erfolget. Denn nachdem ſelbiger A. C. 1250. den Weg alles Fleiſches gegangen / und darauff das höchſtſchädliche groſſe Interregnum in Teutſchland ſeinen Anfang genohmen / da 23. gantzer Jahr kein rechter Kayſer geweſen / und jedermann in dem gantzen Reich gethan / was er nur gewolt / ſo bekame hierdurch die Geiſtlichkeit und der Adel die beſte Gelegenheit / indem niemand der Städte und des Land-Volcks ſich annahme / ſich abermahl über ſelbige herzumachen / und ihnen das vorige Joch an den Halß zu werffen. Der innerliche Krieg gienge alſo Anno 1260. zwiſchen beyden Theilen hitziger als jemahls an; Doch indem die freye Reichs-Länder Uri / Schwitz und Unterwalden ſich mit der Stadt Zürich zuſammen verbanden / um allen Gewalt mit Gegen-Gewalt zu vertrieben / darbyſt auch damahls Rudolphus Graf von Habſpurg / deſſen Vorfahren bereits Anno 630. in der Schweitz ihren Sitz gehabt / lebte / der vor andern ein mächtiger und berühmter Herr / und ſchon zu den Zeiten obgemelten Kayſers Friderici III. deſſen Parthey er beſtändig gehalten / eine allgemeine Zuflucht aller deren ware / ſo ſich in ihren Privilegien und Freyheiten nicht gerne kräncken laſſen wolten / mithin alſo alle diejenige ſich zu ihm ſchlugen / ſo von der Geiſtlichkeit und dem Adel gedrücket wurden / ſo nahme diſer Krieg vor die letztere endlich einen unglücklichen

Aus-

Ausgang / indem der Bischoff von Basel von Rudolpho bezwungen / der Abt Wilhelmus von St. Gallen abgesetzt / und der sämmtliche Adel aus dem Lande verjagt und vertrieben worden.

Als nachgehends mehr höchst-belobter Graf Rudolphus von Habspurg An. 1273. gar den Kayserl. Thron bestiegen / und dadurch seinen Durchläuchtigsten Nachkommen von dem glorwürdigsten Ertz-Hauß Oesterreich den Weg gebahnet / daß sie noch heutzu Tag diese höchste Würde in der Christenheit [illegible]leiden / hat selbiger durch die ihm beywohnende sonderbahre Klugheit in der Schweitz alles wieder in gute Ruhe gebracht / den vertriebenen Adel meist wieder in seine Güter eingesetzt / und denen Städten nebst dem Land-Volck noch mehr Privilegia ertheilet / auch sie sonst bey ihren Freyheiten gantz ungekräncket gelassen / wordurch es denn gekommen / daß die Schweitzer gar gerne bey dem Römischen Reich verblieben. Nach seinem Anno 1292. erfolgten tödtlichen Hintritt aber setzte es mit dem bißherigen Ruhestand in der Schweitz eine gewaltige Veränderung und bekamen die Schweitzer hierdurch Gelegenheit / sich allgemach von dem Röm. Reich abzureissen / und eine besondere confœderirte Republic unter sich auffzurichten / womit es folgender massen hergegangen. Nachdem nach Absterben höchstermelten Kayſers Rudolphi I. die Teutsche Reichs-Stände / mit Vorbeygehung dessen Sohns Alberti / Adolphum Grafen von Nas-

sau

zum Römischen Kayser erwählet / so liesse sich jener solches dergestalt zu Sinnen steigen / daß er Adolpho ungemein gram wurde / und sich endlich gar mit ihm in einen blutigen Krieg einliesse / in welchem beyde mit einander um die Kayserl. Würde kämpffeten. Gleichwie nun bey diesem Krieg Adolphus den Bischoff von Costnitz / den Abt von St. Gallen / viele Schweitzerische Grafen und Herren / alle Städte und die Reichs-Lande Uri / Schwitz und Unterwalden auff seiner Seiten hatte / also stunde hingegen Alberto der meiste Adel in Walliser-Land / Argow und Zürichgow nebst etlichen Grafen bey / und da es zwischen beyden Theilen zu Streichen kame / musten die Städte darüber vieles leiden / deren Albertus verschiedene abbrannte / und in die Aschen legte. Endlich nachdem dieser verderbliche Krieg etliche Jahre gewähret hatte / ward Adolphus darüber Anno 1298. in einem Treffen am Rheinstrohm von Alberto erschlagen / und mit dem Leben zugleich des Reichs beraubet / als welches Alberto bereits noch bey Lebzeiten Adolphi von einigen Churfürsten ware zugesprochen und er von selbigen zu Maynz zum Kayser ausgeruffen worden.

Nachdem nun Albertus dergestalt sich von seinem geschwornen Haupt-Feind erlediget sahe / und zugleich die Kayserl. Crone auff seinem Haupt hatte / suchte er Gelegenheit / sich an denen Schweitzern / die es mit seinem Widersacher / mehr gemeltem Kayser Adolph von Nassau / gehalten hatten / auff alle

nur

nur mögliche Art und Weiſe zu rächen / ein Fürſtenthum in der Schweitz auffzurichten / und endlich dieſes gantze Land unter Oeſterreichiſche Bottmäßigkeit zubringen / und ward er dieſes ſein Vorhaben in das Werck zu ſetzen um ſo mehr angefriſchet / weil er viele Kinder hatte / und er alſo ſelbige auf anderer Leute Unkoſten gerne mit Land und Leuten verſorgen wolte. Anfänglich zwar gienge er in der Sache gar glimpflich darein / ſo daß niemand ſein eigentliches Abſehen ſo leicht mercken konte / indem er die meiſte Klöſter und Stifftet / nebſt vielen von Adel / durch gute Worte vermochte / daß ſie ſich ſelbſt freywillig unter ſeine Bottmäßigkeit begaben / und er danebſt auch durch Ankauffung verſchiedener Güter und Herſchafften zu ſeinem Zweck zu gelangen ſuchte / geſtalten er denn unter andern dem Abt von Wettingen / dem Probſt zu Lucern / der Stadt Bern und andern die meiſte Güter um die drey freyen Wald-Städte Uri / Schwitz und Unterwalden abkauffte / ſelbige zu ſeinem alten väterlichen Erbtheil ſchluge / und alſo täglich mehr und mehr an Macht und Anſehen in der Schweitz zunahme. Als er aber nunmehr Zeit zu ſeyn vermeynte / das Werck vollends zum Stande zu bringen / lieſſe er durch einige an die drey vorgemelte Wald-Städte Uri / Schwitz und Unterwalden abgeſchickte Geſandten den Antrag gelangen / ſie möchten ihn und ſein Hauß / wie bereits viele Grafen und Herren und die meiſte von Adel gethan hätten / vor ihren al-

leinigen Ober-Herren erkennen / ihm schwören / und sich also ihm völlig unterwerffen. Die Abgeordnete wusten auch die Sache zimlich angenehm vorzustellen / und vermeynten dadurch den Einwohnern der mehr besagten drey Wald-Städten die Augen zu verkleistern / daß sie ihnen einen Hauffen Zeugs von grossen Vortheilen vorschwatzten / welche sie daraus ziehen würden / weñ sie in des Kaysers Alberti an sie gelangtes Ansinnen willigen würden; indem sie ihnen unter andern zu Gemüth führeten: daß wann die Churfürsten sich wegen der Wahl eines Kaysers unter einander zanckten / sie alsdann darunter das meiste leiden müsten / da hingegen ein Erb-Herr die Seinen schützte / und sie alle ihre Privilegien und Freyheiten ungekränckt behalten könten und solten / wann sie sich zu Oesterreich schlügen. Allein diesem allen ohngeachtet hatten die mehr gemelte drey Wald-Städt taube Ohren / in solches an sie gelangtes Begehren zu willigen / weil solche Unterwürffigkeit / wie sie glaubten / wider ihre alte hergebrachte Freyheiten lieffe / versprachen indessen zwar dem Kayser Alberto allen gebührenden Gehorsam zu erweisen / wolten sich aber dabey durchaus nicht von dem Römischen Reich trennen lassen; Deßwegen schickten sie auch besondere Abgesandte an mehr höchstgemelten Kayser Albertum / und liessen ihm solchen ihren Entschluß durch selbige unterthänigst vorstellen / zugleich auch um die Bestättigung ihrer alten Privilegien / so zeithero nicht geschr-

schehen ware/ anhalten. Ob nun gleich Kayser Alberto solche Resolution durchaus nicht gefiele/er auch an die Bestättigung der Privilegien gar nicht gedachte/so simulirte er doch ein besseres/ und schickte demnach unter dem Schein/ als ob er mehr bemelte drey Wald-Städte bey ihren Freyheiten zu lassen gemeinet/altem Herkommen gemäß/ zwey Reichs-Vögte dahin/ deren der eine davon/ Nahmens Gäßler/ aus einem Ritterlichen Geschlecht entsprossen/ über Uri und Schwitz gesetzet ward/ und der andere Peregrinus von Landenberg über Unterwalden regieren solte/ beyde aber wider den alten Gebrauch/ und zwar der erste seine Residentz auff dem festen Schloß Küssenach nahme/der andere aber auff einem ebenmäßig festen Schloß oberhalb Sarnen seine Wohnung erwählte/ und hatte diese beyde Schlösser kurtz zuvor Kayser Albertus dem Collegio zu Lucern abgehandelt/ und also selbige käufflich an sich gebracht.

Diese beyde neue Reichs-Vögte nun suchten anfänglich das Land-Volck durch allerhand gute Worte und Schmeicheleyen zu gewinnen und selbiges zu vermögen/ daß es das Hauß Oesterreich zu seinem Erb-Herrn annehmen möchte; als aber solches nichts verfangen wolte/ grieffen sie endlich zu der Schärffe/ und suchten selbiges auff allerhand Art und Weise zu drücken/ indem sie die Leute offt um geringer Ursache willen nach Lutern/Zug und andern Habspurgischen Oertern in die Gefängnüsse wandern/ den Adel

der Unterthanen Weiber und Töchter ungestrafft schänden / und jedermann / wem sie nur wolten / die Güter einziehen und confisciren liessen / und obgleich deßwegen von den Einwohnern hefftige Klagen bey dem Kayser Alberto geführet wurden / so halffe doch alles nichts und erfolgte nicht die geringste Hülffe. Gleichwie nun der Lands-Inwohner Gedult durch diese und andere dergleichen Gewaltthätigkeiten auff das höchste gereitzet wurde / also verwandelte sich diese endlich in einen rechten Grim und die äusserste Verzweifflung / so daß sie sich unter einander entschlossen / Gut und Blut / Leib und Leben mit einander auffzusetzen / ihre alte Freyheiten zu behaupten / und sich von dem unerträglichen Joch und Sclaverey zu befreyen. Eben damahls / als die drey Wald-Städte / wie gedacht / auf dem Sprung stunden / sich ihrer tyrannischen Reichs-Vögte zu entschütten / wohnte in Unterwalden ein alter Greiß / Nahmens Heinrich von Melchthal / so ein wolbegüterter Man und in gutem Ansehen bey seinen Lands-Leuten ware. Zu disem schickte der von Landenberg einst seinen Diener / und liesse ihm etliche Paar Ochsen / weil er sie brauchte / wegnehmen. Melchthal widersetzte sich zwar solchem Vornehmen; allein der Diener brauchte Gewalt / und sagte unter andern schimpflich: die Bauren brauchten keine Ochsen / indem sie den Pflug gar wohl selbst ziehen könten. Weil nun diese Rede des Melchthals Sohn Arnold / sodabey stunde / gar hefftig verdrosse /

so

ſo antwortete er dem unverſchämten Knecht mit einer guten Tracht Schläge darauff; Doch indem er befahrete/ der Reichs-Vogt möchte ſolches nachdrücklich gegen ihm ahnden / ſo gienge er flüchtig und retirirte ſich in aller Stille nach Uri / zoge aber dadurch ſeinem alten Vater das Unglück über den Halß/ daß indem Landenberg ſich ſonſt nicht rächen konte / er dieſem die Augen ausſtechen lieſſe/ und alle ſeine Güter zu ſich raffete. Nach dieſem wolte auch ein Unter-Vogt eines Land-Manns/ Conrad Baumgartners/ Ehe-Weib / als dieſer ihr Mann verreiſet ware / nöthigen / mit ihm nacket zu baden / weil aber die Frau ſolches dem Mann heimlich geſtecket hatte / ſo paſſete dieſer dem Unter-Vogt auff und erſchluge ihn mit einer Axt im Baade. Eben wie in Unterwalden ſolche groſſe Gewaltthätigkeiten vorgiengen / ſo gienge es auch in Uri und Schwitz nicht beſſer. Denn da hatte Werner Stauffacher / ein Edelmann in Schwitz / ein hübſches Hauß erbauet: Als nun einſt der Land-Vogt Gäßler bey ſelbigem vorbey ritte / und fragte: wem das Hauß zugehörte? antwortete ihm zwar Stauffacher gar demüthig: Es iſt Euer Gnaden eigen und mein Lehen. Gäßler aber verſetzte gantz ſtoltz darauff: Ihr wiſſet / daß ich ein Herr im Lande bin / und nicht will/ daß ein jeder Bauer ohne Verlaub baue / wann und wie es ihm gefället. Weil nun ermelter Stauffacher hiernächſt gröſſere Gefahr und Verfolgung zu befürchten hatte / ſo flüchtete er ſich unver-

züglich nach Uri / woselbst er mit oberwehntem Arnold von Melchthal in Bekanntschafft geriethe / und sich mit ihm und andern seiner Lands-Leute / die gleichmäßig ihre Zuflucht dahin genohmen hatten / zum öfftern unterredete / auff was Art und Weise sie das Joch der Dienstbarkeit am füglichsten von dem Halse werffen / und sich wieder in vorige Freyheit setzen könten; ja als beyde auch nachgehends mit Walther Fürsten / von Uri / bekannt wurden / so bliebe es bey diesen Berathschlagungen nicht blosser Dings allein / sondern es verbanden sich diese dreye am 17. Octobr. 1307. unfern Mittlerstein und Bruñ / am Urischen See / durch einen cörperlichen Eyd / das Werck der Befreyung würcklich zu versuchen / und Leib und Leben vor die gemeine Freyheit und Abschaffung der Tyranney aufzuopffern.

Mittlerweil aber als dieses vorgienge / so hatte der Land-Vogt Gäßler oberhalb Altdorff ein festes Schloß auffbauen / und solches der Urer Joch nennen lassen; und weil er danebst auch einen Winck von des Melchthals / Stauffachers und Fürstens Verbündniß bekommen / und also nicht ohne Ursache auff den Argwohn gerathen ware / es müßten viele unter dem Land-Volck es mit selbigen heimlich halten / so hatte ihm sein tyrannischer Hochmuth folgenden Anschlag und Probe eingegeben / worauß er des Volcks Gemüths-Neigung erkennen / und ob selbiges vor oder gegen ihn gesinnet wäre / errathen wolte. Er liesse nehmlich zu vorgedachtem

Alt-

Uridorff / so ein Haupt-Flecken in Uri / auff dem Marckte / unter einer Linden / seinen Hut auff eine Stange stecken / mit dem ernstlichen Befehl / daß ein jeder Vorbey-gehender ihm eben die jenige Ehre und Respect erzeigen solte / als wann er selbst zugegen wäre. Als nun solchergestalt Wilhelm Tell / ein Landmann und guter Schütze / entweder aus Vorbedacht / oder aus Versehen / im Vorbeygehen des Lands-Vogt Hut / die anbefohlene Ehrerbietung nicht erwiesen / wurde er darüber gefänglich eingezogen / und ohngeachtet er sich bey harter Befragung / so gut er vermochte / entschuldiget / dennoch dahin condemniret / daß er seinem jüngsten und liebsten Sohn mit einem Pfeil einen Apffel vom Kopff schiessen solte / weil er ohnedem ein berühmter Armbrust-Schütze wäre. Der Schuß gienge zwar glücklich ab / so daß Tell den Apffel ohne die geringste Verletzung des Kindes traffe; indem er aber noch einen Pfeil in seinem Köcher hatte / und als er darüber von dem Land-Vogt um die Ursache dessen / und was er mit solchem machen wolte / befragt wurde / zur Antwort gabe: daß wann er mit dem ersten Pfeil sein Kind getroffen / er mit dem andern desjenigen auch nicht würde verfehlet haben / der ihn zu einer solcher unmenschlichen That gezwungen; so geriethe er darüber abermahl in gefängliche Hafft / und ward auff Befehl des Land-Vogt Gäßlers gebunden zu Schiffe gebracht / um nach Küssenach zu ewiger Gefängnüß abgeführet zu

werden. Doch indem sich bey der Uberfahrt auff dem See ein grausamer Sturm erhobe/ worüber der Land-Vogt selbst in Lebens-Gefahr geriethe / so fande Tell Gelegenheit / sich glücklich loß zu machen und zu entkommen. Denn weil jedermann auff dem Schiff wuste/ daß Tell auch ein guter Schiffer ware/so wurde er auff Befehl deß Land-Vogts loß gebunden / und an das Ruder / um solches zu regieren / gestellet. Er ersahe aber / sobald er frey ware / seinen Vortheil dergestalt wohl/ daß er das Schiff nach einer Klippen lencte / seine Armbrust erwischte / damit nach dem Felsen zusprange / hingegen das Schiff mit dem Fuß in den See zurück stiesse / und also glücklich davon kame. Die übrige in dem Schiff kamen zwar auch endlich zu Brunn an Land/ allwo sich der Land-Vogt Gäßler zu Pferd setzte / und Willens ware/ nach seinem Schloß Küssenach zu reiten; Doch Tell / der von Rache / sich an dem Land-Vogt zu rächen/ hefftig angeflammet ware / hatte sich schon in einem Gebüsche / so gegen gedachtem Schloß zugelegen ware / versteckt / und als er ihn daher reiten sahe / so wohl gefasset / daß er ihn gleich todt von Pferd herunter geschossen / worauff er sich mit der Flucht unverzüglich nach Uri gerettet / und allda seinen Lands-Leuten / zumahl aber Stauffachern / Melchthalen und Fürsten / alles/ was ihm begegnet/ erzehlet / auch sie zugleich zu fernerer Rache angefrischet/und zu endlicher Ausführung des vorhabenden Wercks ermahnet.

Die-

Dieſe nun hielten vor rathſam/ ſich der über des Land-Vogts Gäßlers Todt entſtandenen Contuſion ohne Zeit Verluſt zu bedienen/ und ſich vor das allererſte der veſten Schlöſſer in dem Land mit Liſt zu bemächtigen/ wozu ihnen der einfallende Neu-Jahrs-Tag des Jahrs 1308. gar gute Gelegenheit an handen gabe / weil um ſelbige Zeit der Land-Vögte Wohnungen/ zu Einbringung der gewöhnlichen Geſchencke/ jederman offen ſtunden. Doch ehe noch dieſer heran kame / gelangte das Schloß Roſten-oder Rotzenberg in der Chriſt-Nacht durch folgende Liſt in der Zuſammen-verſchwornen Gewalt. Es buhlte nemlich ein junger Kerl mit einer Magd in gedachtem Schloß/ und kame mit 20. ſeiner Geſellen in nurgemeldter Nacht vor ſelbigem an / gabe ſeiner Buhlſchafft ein Zeichen / und ward/ wie es ſonſt zuvor ſchon öffters geſchehen ware / durch einen Strick von ſelbiger in ſolch es hinauf gezogen. Nachdem er nun ein wenig mit der Magd courteſiret/ machte er ſich etwas zu thun/ gienge hinaus/ zoge einen von ſeinen Geſellen hinauff/ und kame wieder zu ſeiner Dirne. Der Hinaufgezogene brachte nachgehends auf gleiche Art alle ſeine Cammeraden hinauf / ohne daß die Magd oder ſonſt iemand das geringſte davon merckte. Nachdem nun alle zwantzig beyſammen/bemächtigten ſie ſich unverzüglich des Thors/ beſetzten ſelbiges ſo gut ſie konten und lieſſen niemand weder aus noch ein/ damit das fernere Vorhaben dardurch nicht

möchte verrathen werden. Inzwischen war auch der Neue-Jahrs-Tag selbst heran gerücket/ und also die bestimmte Zeit erschienen/ da man das unternohmene Werck weiter fortsetzen wolte. An selbigem Tag nun giengen zwantzig Gesellen mit Geschencken/ mehr als sonst beladen/ auf das Schloß Sarnen zu/ weil man an diesem Tag/ wie oben gemeldet/ den Land-Vogt beschencken muste. Nicht weit von diesem Schloß begegnete ihnen der Land-Vogt von Landenberg/ und weil die Geschencke ohnedem angenehm/ so empfienge er sie insgesamt sehr freundlich / ritte seinen Weg und hiesse sie nach dem Schloß fortgehen. So bald diese nun in dem Schloß angelangt waren/ warffen sie die Geschencke weg / rückten dagegen mit dem unter ihren Kleidern verborgenen Gewöhr hervor/ besetzten das Thor im Schloß und nahmen alle Haußgenossen des Land-Vogts gefangen. Dieser ware inzwischen/ ohnwissend was zu Hause vorgegangen ware/ seinen Weg weiter geritten/ als er aber noch nicht ferne gekommen ware/ ward er von dem in den Klüfften versteckten Land-Volck gleichmäßig angegriffen/ vom Pferd herunter gerissen und gefänglich fortgeschleppet. Mit denen übrigen Schlössern im Lande/ als Küssenach/ Urner-Joch und andern/ sprangen die Zusammen-Verbündete nicht viel besser um/ und bemächtigten sich selbiger durch List ebenmäßig an mehrgemeldtem Neuen-Jahrs-Tag 1308. wornach sie anfiengen selbige insgesamt

gesammt / als Zeichen der Dienstbarkeit/ auff den Grund zu schleiffen/ der Land-Vogt von Landenberg aber/ nebst seinen Bedienten/ wie auch deß Gäßlers Haußgenossen/ wurden nach den Gräntzen gebracht/ allda man sie des Landes verwiese/ und zugleich schwören hiesse/ daß sie in solches niemahls ihren Fuß wieder setzen wolten.

Nachdem nun solcher gestalt die drey Wald-Städte Uri/ Schweitz und Unterwalden sich wieder in die alte Freyheit gesetzet/ kamen alle Land-Leute derselben am folgenden H. Drey-König-Fest zusammen / und verbanden sich unter einander eydlich auf 10. Jahr lang/ gegen alle Feinde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und ihre Freyheit gegen jedermann/ so sie hierinn kräncken würde/ aus äusserstem Kräfften zu vertheidigen/ und waren die Artickel zu diesem Bund selbst von obenmehrbenahmten drey ersten Bunds-Genossen/ Stauffacher, *Melchthal* und Fürsten/ selbst aufgesetzet/ und abgefasset worden. Kayser Albertus ware zwar über das / was die neue Bunds-Genossen mit seinen Land-Vögten vorgenohmen hatten/ wie auch über den neuen Bund selbst/ gar sehr erbittert/ und befahle daher alsobald denen von Zug/ Lucern und andern benachbarten Orten ihnen keinen Proviant zukommen zulassen/ rüstete sich auch gewaltig gegen sie zum Krieg/ um sie durch die Waffen zu demüthigen; allein der Todt verhinderte ihn an solchem seinem Vorhaben/ indem er noch in mehrgemeldtem Jahr von sei-

nes

nes eigenen Bruders Sohn/ Johanne Hertzog von Schwaben/ und andern Mit-verschworenen/ ohnfern Schaffhausen / am Fluß Ruß/ erschlagen worden/ und da gleich darauff Henricus VII. von Lützelburg von den Teutschen zum Kayser erwählet worden / so bestättigte er nicht nur den von den drey Wald-Städten gemachten Bund / sondern gabe ihnen auch einen eigenen neuen Reichs-Vogt / der zugleich über Zürich/ Turgaw und andere Oerter und Länder mehr zubefehlen hatte.

Nach dieses Kaysers A. C. 1314. erfolgten Todt setzte es in dem Römischen Reich eine zweyspaltige Kayserliche Wahl / indem ein Theil der Chur-Fürsten Ludovicum V. Hertzogen in Bayern/ der andere aber Fridericum Pulchrum von Oesterreich/ Kayser Alberti I. Sohn / zum Kayser erwählte. Alldieweilen nun bey denen darüber in dem Römischen Reich entstandenen Unruhen die 3. verbündete Wald-Städte es mit Ludovico hielten/ der Adel aber in der Schweitz Friderici Pulchri Parthey erwählte/ und dessen Bruder Leopoldum Glorioſum Hertzogen von Oesterreich/ um willen ihm das Land-Volck besagter Wald-Städte in den continuirlichen Befehdungen viele Schlösser zerstöhret / und viele Edelleuthe getödtet hatte/ immerzu wider selbige zum Krieg anhetzte / so meynte Hertzog Leopoldus, der ohne dem Lust hatte die neue Bunds-Genossen zu demüthigen / daß nun die rechte Zeit gekommen wäre/ selbige mit Gewalt zu bezwingen. Er rückte also A. C. 1315.

mit

mit einer Armee von 20000. Mañ an; allein obwohlen die verbundene Schweitzer kaum 1500. Mann aufbringen konten / so fochten sie doch bey *Morgarten* am 16. Nov. so glücklich / daß indem HertzogsLeopoldi Volck zwischen einem See und den Bergen in eine Enge gerathen / sie aber selbiges zugleich von bemeldten Bergẽ mit Steinen / und auch vorne und hinten chargirten / endlich die gantze Armee darüber zertrennet wurde / und eine schwere Niederlage erlitte. Nach so glücklichem Erfolg verschwuren sich die drey verbündete Oerter auf das neue A. C. 1320. den 7. Dec. zu Brunn zusammen / und richteten unter sich einen ewigen Bund auf / welches denn der Anfang der Schweitzerischen Republique / deren zugethane Völcker von daher sich unter einander Eyds-Genossene zu nennen pflegten / gleichwie sie hingegen die Fremde von dem einen Ort Schwitz insgesammt Schweitzer benahmset. Jedoch hatte dieser Bund damals und Anfangs nicht die Meynung / daß sich die verbündete Oerter vom Teutschen Reich abreissen wolten / sondern er gienge bloß dahin / um ihre Privilegia dardurch zu behaupten / wiewohl sie doch nach und nach ihre Dinge für sich verwaltet / und der Teutschen Reichs-Tägen sich enthalten / biß sie endlich erstlich in dem Westphälischen Frieden Anno 1648. wie unten solle gesagt werden / vor frey erkläret und alle Schweitzer von dem Römischen Reich gäntzlich eximiret worden. Denn daß die drey bißher mehrgemeldte Wald-Städte auch

nach

nach dem nur gedachten A. C. 1320. zu Brunn aufgerichteten ewigen Bund noch unter dem Reich gestanden / erhellet sattsam darauß / daß Kayser Ludovicus V. nachdem er mit seinem Gegner Friderico Pulchro von Oesterreich fertig worden / und selbigen in einem öffentlichen Treffen gefangen bekommen / ihnen Anno 1323. einen neuen Reichs-Vogt / dem sie in des Kayſers Nahmen gehuldiget / zugeschicket / und nicht nur gedachten ihren Bund bestättiget / sondern ihnen auch / um daß sie ihm redlich beygestanden / ihre alte Privilegien bestättiget und selbige zugleich mit noch einigen andern neuen vermehret. Nach seinem Hinscheiden aber haben erst die folgende Kayſere ihnen Gewalt gegeben / aus ihren eigenen Mitteln Reichs-Vögte zu setzen / und daß sie in Blut- und Burgerlichen-Sachen die höchste Jurisdiction haben möchten. Wordurch es mit der Zeit gekommen / daß sie sich von dem Reich loßgehalfftert / und dessen Ober-Herrschafft nicht weiter über sich erkennen wollen.

In dem Jahr 1332. wurde der Bund mehrgedachter drey Wald-Städte durch die Stadt Lucern verstärcket / indem dieser Ort / weil er in den Kriegen zwischen dem Kayser Ludovico V. und Friderico Pulchro von Oesterreich vieles ausstehen müssen / und daneb ſt auch von denen Oesterreichischen Vögten zimlich hart gehalten worden / den Schluß faßte / daß er an dem Martini-Abend gemeldtē Jahrs würcklich in den Bund eintratte / und weil er ein

ansehn-

ansehnlicher Ort ware/ die Ober-Stell vor den anderen erhielte/ da denn der Bund von dieser Zeit an der vier Wald-Städte Bund genennet wurde. Zwar waren der Adel und viele Bürger zu gedachtem Lucern mit dieser neuen Bündnüß gar nicht zu frieden/ und beredeten sich daher unter einander/ daß sie des Nachts die Thore eröffnen/ die Oesterreichische Völcker einlassen/ und den Bund dardurch zernichten wolten: allein als sie des Nachts deswegen zusamen kamen/ so merckte es ein im Finstern vorbeygehender Knabe/ zeigte es der Obrigkeit an/ und gabe dieser hierdurch Gelegenheit/ daß sie die Zusammen-verschworne beym Kopffe nahme und sie wacker abstraffte. Es verboten zwar auch die gut Oesterreichisch-Gesinnte nachgehends Lucern Proviant zukommen zu lassen/ und meynten hierdurch den Ort zu zwingen; ja da solches nicht angehen wolte/ versuchten sie den Ort auch mit gewaffneter Hand vom Bund zu trennen; allein die damahlige Verwirrungen litten keine rechte Anstalten/ das Werck auszuführen/ demnach ward mit Oesterreich ein Stillstand der Waffen gemacht/ und ist also Lucern biß auf den heutigen Tag ein freyer Canton verblieben.

Anno 1351. im April folgte Lucern die Reichs-Stadt Zürich und tratte mit denen vier Wald-Städten gleichmässig in den Bund/ bekame auch wegen ihres Ansehens den ersten Platz vor allen und also noch vor Lucern. Die Ursache/ daß Zürich zu diesem Entschluß geschrit-

geschritten/ware/daß sich zwischen denen Burgern und dem Rath / so aus 12. adelichen Personen bestanden / eine grosse Zwistigkeit erhoben/ und jene von diesem wegen Verwaltung der allgemeinen Einkünffte scharffe Rechenschafft forderten; hiernächst waren auch die Züricher von dem umliegenden Adel immerzu hefftig geplacket worden/ und konnten sie auch sonst mit denen Oesterreichern/ an denen der Adel hienge / sich nicht gar zu wohl vertragen/ so daß es immerdar Irrungen und Zwistigkeiten setzte / und ob sich zwar die Stadt deßwegen zum öfftern bey dem Kayser Carolo IV. beklagte / und ihn um Hülffe und Beystand anrieffe / so konnte sie doch nichts erhalten/und mußte sich mit der Antwort abspeissen lassen: man wolte ihr zwar gerne gerathen wissen/ allein gegen Oesterreich und den Adel könnte man sich nicht einlassen/ und wäre also das beste Mittel / sich in der Güte zu vergleichen; Daher als die Züricher endlich deß Handels überdrüssig waren / so entsetzten sie ihren Magistrat seines Amts und jagten ihn aus der Stadt hinaus und traten/ wie gedacht/ mit den vier Wald-Städten in einen Bund/ um sich gegen alle ihre Feinde desto besser beschützen zu können. Gleichwie aber die Züricher bey diesen Unruhen Graf Hansen von Habspurg/ den sie vor den Stiffter derselben ansahen/ gefangen genohmen hatten / und selbigen/ ohngeachtet Hertzog Albertus II. von Oesterreich zum öfftern um dessen Befreyung angehalten hatte/

nicht

nicht wieder loß geben wolten/ so nahme dieser daher Anlaß/ daß er im Sept. obbemeldten 1351. Jahrs mit den Seinigen und des Marggrafen von Brandenburg/ des Grafen von Teck/ des Burggrafen von Nürnberg/ derer Bischöffe von Bamberg/ Würtzburg/ Chur und Basel/ wie auch derer Städte Freyburg/ Solothurn/ Basel und anderer Hülffs Völcker vor Zürich rückte/ und diese Stadt mit einer gewaltigen Belagerung angrieffe. Nun schiene es zwar anfänglich/ ob wäre es mit der Freyheit der Stadt Zürich würcklich gethan / und daß selbige einer so mächtigen Armee in kurtzem ihre Thore würde eröffnen müssen: Allein da die Bunds-Genossen von Lucern/ Uri/ Schwitz und Unterwalden endlich der belagerten Stadt zum Entsatz heran naheten/ mußte Hertzog Albertus mit Verlust von 600. Mann weichen/ und die angefangene Belagerung wieder aufheben; ja es bliebe auch nicht hiebey / sondern als mehrhochgedachter Hertzog Albertus die Stadt Glaris/ die schon längst zimlich mißvergüngt ware/ weil sie von dem von Oesterreich über sie gesetzten Vogt zimlich scharff ware gehalten worden/ zu besserer Züchtigung der Zürcher mit mehrerem Volck wolte besetzen lassen/ kamen ihm diese mit ihren Bunds-Genossen zuvor/ nahmen gedachte Stadt und das dazu gehörige Land ein/ und zogen beyde Montags nach Pfingsten im Jahr 1352. mit in ein ewiges Bündnüß/ dergleichen auch in noch eben diesem Jahr mit Zug nach einer 15. tägigen

Belagerung geschahe; und ob zwar dieser Ort von denen Oesterreichern bald wieder mit Gewalt eingenohmen ward/ so tratte er doch An. 1355. mit denen bereits verbündeten Oertern auf das neue in ein ewiges Bündnüß/ aus Ursachen/ weilen die Züricher auff das neue an selbigen ansetzen wolten/ und dessen Abgeordnete bey dem Hertzog Alberto keinen Beystand erlangen konten/ und bekame damahls Zug die 5te Stelle bey dem Bund/ gleichwie hingegen Glaris der 7te Platz angewiesen wurde.

In noch eben diesem nur gedachten Jahr 1355. am 6. Mart. verstärckte auch die bißherige Reichs-Stadt Bern den Bund/ indem sie auff diese Weise denen Nachstellungen der Oesterreicher/ die sie längst gerne an sich gebracht/ und absonderlich Anno 1339. einen Anschlag/ obwohl fruchtloß/ darauff unternohmen hatten/ zu entgehen vermeynte/ und weil diese Stadt ein ansehnlicher Ort/ so gabe man ihr bey dem Bund den andern Platz nach Zürich/ und waren also nunmehro der Bunds-Oerter achte/ die man auch noch heut zu Tag die acht alten Oerter nennet.

Gleichwie nun diese stetige Vergrösserung des Bundes denen Oesterreichern durchaus nicht gefiele/ und ihnen ein rechter Dorn in den Augen ware/ also suchte Hertzog Leopoldus Pius von Oesterreich/ ein Enckel Kayserß Alberti /. dessen weiterm Wachsthum einen Riegel vorzuschieben/ und selbigen/ wo möglich/ wieder zu trennen/ und

gleich

gleichwie er von dem Adel in der Schweitz/ so denen Bundes-Genossen durchaus nicht gut ware/ hefftig angefrischet wurde/ sie mit Krieg anzugreiffen/also brachte er Anno 1386. eine ansehnliche Armee zusammen/ und gienge damit denen Buds-Genossen würcklich auff den Leib/ als es aber am 9. Jul. bey Sempach/ ohnweit Lucern/ zu einer Schlacht kame/ fochte Hertzog Leopoldus so unglücklich/ daß er selbst/ nebst 2000. Mann der Seinigen/ worunter viele Fürsten/ Grafen und bey 500. Ritter waren/ deren Helme man insgesammt auff der Wahlstatt gefunden/ geblieben/ hingegen von denen Eydgenossen kaum 200. Mañ vermisset worden/ und sahen sich die Oesterreicher nach dieser Niederlage vermüßiget/ mit denen Eydgenossen Anno 1389. einen Stillstand der Waffen zu schliessen/ der auch nachgehends von Zeit zu Zeit öffters erneuert worden/ zumahlen da auch Hertzog Leopoldus Crassus, des erschlagenen Hertzogs Leopoldi Pii Sohn/ als er die Eydgenossen abermahls angreiffen wolte/ bey dem Anfang des Sec. XV. von ihnen bey Glaris eine harte Niederlage erlitten.

Im Jahr 1415. bekamen die Eydgenossen auff das neue mit Hertzog Friderico IV. von Oesterreich/ des erschlagenen Leopoldi Pii Sohn/ auff Verordnung des Concilii zu Costnitz/ zu thun/ weil dieser Pabst Johanni XXII. der auff gedachtem Concilio abgesetzt worden/ heimlich durchgeholffen hatte/ weßwegen er auch von dem Kayser Sigismundo in die

Reichs-Acht erkläret/ und die Eydgenossen/ wie gedacht/ wider ihn angehetzet worden. Bey diesem Krieg nahmen ihm die Eydgenossen die Stadt Baaden in Argow weg/ und ob zwar nach seinem Anno 1439. erfolgten Absterben sein Sohn Hertzog Sigismundus/ beygenannt Simplex, sich selbst von freyen Stücken an die Eydgenossen machte/ und ihnen das Verlohrne wieder abzujagen vermeynte/ so konte er doch nichts ausrichten/ ja sein Verhängnüß gienge so weit/ daß er selbst viele von seinen Gütern an die Stätte in der Schweitz verkauffte/ und gienge also auch damahls das alte Oesterreichische Stamm-Hauß/ das Schloß Habspurg/ verlohren.

Anno 1444. fanden die Schweitzer abermahl Gelegenheit/ eine sonderbahre Probe ihrer Tapferkeit sehen zu lassen. Denn als damahls der Dauphin/ nachmals Ludwig der XI. König von Franckreich/ mit einer grossen Armee von 30000. Mann kame/ das Concilium zu Basel zu verstöhren/ giengen ihm 1600. Schweitzer entgegen/ und traffen mit solcher Furie auff ihn/ daß ob sie wohl alle/ biß auf 16. Mann/ auf der Stelle blieben/ sie doch der Frantzosen gleichmäßig 6000. Mann erschlugen/ und denen übrigen einen solchen Schröcken einjagten/ daß sie sich unverzüglich zurück ziehen müssen. Dieser Schimpff/ gleichwie er den Dauphin Ludwig hefftig verdrossen/ also suchte er/ nachdem er den Frantzösischen Thron nachmahls bestiegen/ sich deßwegen an denen Schweitzern zu rächen. Er

hetzte demnach Anno 1476. den damahls sehr mächtigen Hertzog Carolum Audacem von Burgund wieder sie auff / zumahl er ohnedem auch diesem nicht recht trauete / und ihme gerne etwas zuschaffen machen wolte / beyde Theile aber hierdurch selbst unter einander auffzureiben vermeynte. Hierzu halffe nun auch Kayser Fridericus *III.* nicht wenig / weil er gleiches Absehen hatte / und ohnedem nebst dem Römischen Reich mit Hertzog Carolo Audace in Feindschafft stunde / auch danebst den alten Haß seines Hauses an denen Schweitzern gerne auslassen wolte / daher er diesen befahle / dem Hertzog in seine Lande einzufallen / und mit ihm und dem Reich gemeinschafftlich wider ihn zu agiren; doch als sie solches thaten / machte er mit dem Hertzog unverzüglich Friede / schlosse die Schweitzer von sich aus / und überliesse sie also der Discretion dieses mächtigen und kriegerischen Herrn / in Hoffnung / daß er sie tapfer castigiren und züchtigen würde. Ob es nun gleich solchergestalt vor die Schweitzer ein schlechtes Aussehen hatte / und sie zu ihren Beyständern niemand / als den Hertzog Renatum von Lothringen / nebst denen beyden Bischöffen von Basel und Straßburg hatten / auff die sie sich verlassen konten / so lieffe doch die Sache gantz anders ab / als viele damahls glaubten. Denn Hertzog Carolus verlohre gleich in der ersten Schlacht bey Gransee / am Neuburger-See / sein gantzes Lager und Equippage / und also seinen gantzen Reichthum / der auff 3. Mil-

lionen geschätzet worden; in der andern Schlacht bey Murten/ oder Morat/nicht weit von voriger Wahl- Statt/seine Macht/ indem er von seiner in 100000. Mann bestandenen Armee bey 30000. im Stich lassen muste; und in der dritten am 5. Jan. 1477. bey Nancy/in Lothringen/ selbst sein Leben/ womit dann der gantze Krieg ein Ende hatte/ die Schweitzer aber durch solche herrliche Siege bey jedermann sich in grosses Ansehen setzten/ und dadurch auch den beyden Städten Freyburg und Solothurn Anlaß gaben/ daß selbige Anno 1481. in ihren Bund tratten/ und in die Zahl des neunten und zehenden Orts aufgenohmen wurden.

Diese beständige Aufnahme der Schweitzerischen Eydgenossen aber gleichwie sie dem Kayser Maximiliano I. nicht gar zuwohl gefiele/ also ware auch selbiger/ gleichwie verschiedene von seinen Vorfahren gethan hatten/ so bald er nach seines Vaters obbemelten Kayserς Friderici III. Ableiben den Kayserl. Thron beschritten hatte/ bemühet/ selbiges zu hemmen und zu unterbrechen/ und weil eben damahls der Schwäbische Bund/ oder so genannte St. Georgen-Schild/in Teutschland in grossem Ansehen ware/ also suchte er anfänglich die Eydgenossen unter selbigen zu bringen/ und mit ihm zu vereinigen; als aber die Schweitzer sich dessen weigerten/ und durchaus nicht in solches Ansinnen willigen wolten/ kame die Sache darüber zwischen ihnen und gemeltem Schwäbischen Bund An-

no 1499. zu einem blutigen Krieg / in welchem jedoch die Schweitzer fast bey allen Actionen die Ober-Hand behielten / so daß daher auch endlich nach 10. Monaten der Streit von dem Hertzog Ludovico von Mayland verglichen / und in diesem Krieg weiter nichts ausgerichtet werden können / als daß während desselben an die 20000. Menschen erschlagen / eine grosse Menge Schlösser / Flecken und Dörffer verbrannt / und über dieses das Land auf die 30. Meilen jämmerlich verwüstet worden.

Ob aber nun gleich dieser Krieg dergestalt gestillet ware / so waren doch die Gemüther derer / so dabey Theil gehabt / noch nicht völlig besänfftiget / wie denn unter andern die Stadt Basel / un daß sie denen Eydgenossen bey selbigem Hülffe und Beystand geleistet / von denen Oesterreichern gar scheel angesehen / und ihre Bürger hin und wieder auff Reisen angehalten und gewaltig veriret wurden / daher um diesen Unwesen auff einmahl abzuhelffen / diese ehemahlige Reichs-Stadt sich endlich Anno 1501. entschlosse / gleichmässig in den Schweitzer-Bund zu tretten ; und gleichwie die Basel gantz nahe gelegene Stadt Schaffhaussen sahe / daß die bißherige 11. Cantons mit ihrem Bund sowohl fuhren / so resolvirte sie sich / und liesse sich in schon gemeltem Jahr ebenmäßig in selbigen ein / und wurde Basel der Vortritt vor Freyburg / Schaffhaussen aber der 12. Platz in dem Fœdere bewilliget / so daß also nunmehro zwölff Oerter in dem Bund waren / biß endlich Anno 1513.

der heutige Canton Appenzell solche Zahl aber mahl vermehret / und weilen er mit dem Abt von St. Gallen und dem Adel in dem Land / dem er gröſten Theils unterworffen ware / sich nicht recht ſtallen konnte / und darüber groſſe Mißhelligkeiten entſtanden waren / sich gleichmäßig in mehr angeregten Bund begabe / und bey ſelbigem die letzte / oder dreyzehende Stelle / erhielte / womit denn alſo zugleich das noch heut zu Tag daurende Syſtema der Schweitzeriſchen Republic vollkommen wurde und ſeine Richtigkeit erhielte.

Es beſtehet demnach / wie aus dem bißherigen zu erſehen / ſolches Syſtema der Schweitzer aus 13. Republiquen / welche ſie insgemein Oerter / die Italiäner aber und Frantzoſen Cantons nennen / worunter Zürich / Bern / Lucern / Zug / Baſel / Freyburg / Solothurn und Schaffhauſſen Städte ; Uri / Schwitz / Unterwalden / Glaris und Appenzell aber mit Flecken und Dörffern bewohnete Landſchafften ſeyn. Nebſt dieſem haben auch die Schweitzer verſchiedene andere Bunds-Genoſſen / als den Abt und Stadt St. Gallen / die Rhætos, oder Pündtner / die Walliſer / die Städte Rothweil / Mühlhauſen / Bienen / oder Biel / Genff und Neuburg am See überkommen : deßgleichen ſeynd auch verſchiedene andere Städte und mäßige Landſchafften in der Schweitz anzutreffen / ſo entweder der gantzen Eydgenoſſenſchafft / oder aber nur etlichen Oerthern als Unterthanen

Un-

unterworffen / von welchen allen unten bey dem §. 2. ein mehrers folgen solle.

Nachdem nun die Schweitzer dergestalt ihr Systema Reipublicæ errichtet / haben sie in ihrem eigenen Vaterland wenig Merckwürdiges / ausser einigen innerlichen Unruhen von schlechter Consideration, wovon unten mehr solle gesagt werden / unternohmen / hingegen aber haben sie ihre übrige Thaten unter anderer Völcker Conduite, und für andere verrichtet / und sonderlich mit Franckreich jederzeit vieles zuthun gehabt. Dann als Ludwig der XI. König in Franckreich / schon als er noch Dauphin ware / ihre Tapfferkeit in der Schlacht bey Basel / wie oben gedacht worden / genugsam probiert / und nachmahls noch mehrere Proben davon in dem Krieg mit dem Hertzog Carolo Audace von Burgund gesehen hatte / trachtete er / da er König worden ware / auff alle Weise die Schweitzer an sich zu hencken / und gab ihnen derohalben jährlich grosse Pensionen / damit er sich auff allen Fall ihrer Fuß-Völcker bedienen könte. Sein Sohn Carolus der Achte gebrauchte sich auch nachmahls der Hülffe derer Schweitzer in seinem nach Neapolis unternohmenen Heeres-Zug sehr nutzlich; dann weil die biß dorthin in Italien geführte Kriege gleichsam nur Kinder-Spiele gewesen waren / die Schweitzer aber mit ihren Helleparten und Schlacht-Schwerdtern greulich ins Gelach hinein schlugen / kame jedermann darüber ein Grausen an / und wolten die Italiänische Cavallieri die Schweitzer

schier nicht für ehrliche Kerls halten / weil sie ohne Ceremonien niederschlugen / wer ihnen vorkame. Eben gleichwie nur gemelte beyde Könige der Schweitzer Hülffe und ihres Beystandes mit ihrem guten Vortheil genossen / also bediente sich auch deren Nachfolger König Ludovicus XII. derselben / weil ihm ihre Courage nicht unbekañt ware / in seinen Italiänischen / sonderlich aber den Mayländischen Kriegen / anfänglich nach Wunsch; wobey jedoch ein Theil der Schweitzer ihrem Nahmen dadurch einen gewaltigen Schandflecken anhienge / daß sie sich von Ludovico Moro, Hertzogen von Mayland / werben liessen / und hernach / als es zum Treffen kame / vorwandten / sie möchten gegen ihre Lands-Leute / die den Frantzosen dieneten / nicht fechten; wordurch denn selbiger Fürst verrathen wurde / und den Frantzosen in die Hände geriethe. Als aber Anno 1509. die verglichene Hülffs-Jahre verstrichen waren / und die Schweitzer wegen ihrer guten der Cron Franckreich geleisteten Dienste eine jährliche Zulage der bißher gewöhnliche Pensionen von 20000. Francken forderten / hingegen König Ludovicus XII. nicht darein willigen wolte / weil es ihn unleidlich dunckte / daß ein König von dergleichen Berg-Bauren / (wie er sie nennte) so frech in Schatzung solte geschlagen werden / so wendeten sich die Schweitzer von der bißherigen Frantzösischen Freundschafft ab / und liesse sie König Ludovicus XII. fahren / und nahme sich für / an ihrer statt sich der Pündt-

ner

ner und der Teutschen Lands-Knechte zu bedienen; Allein dieses brachte Franckreich gar bald sehr grossen Schaden; dann es liessen sich nachmahls die Schweitzer von dem Pabst Julio dem Anderen / welchem die bißherige glückliche Progressen der Frantzosen in Italien verdächtig vorkamen / dingen / und selbst wieder Franckreich gebrauchen / inmassen sie anfänglich Hertzog Alphonsum I. von Ferrara und Modena / Königs Ludovici XII. Bundsgenossen / schlugen / und nachgehends auch Anno 1513. bey Novara mit unglaublicher Furie eine viel grössere Armee der Frantzosen angriffen / und nach einem blutigen Gefechte in die Flucht schlugen / dergestalt / daß die Frantzosen darüber aller ihrer in dem Hertzogthum Mayland gemachter Conquesten verlustig giengen / und völlig aus Italien gejagt wurden. Gleich darauff fielen die Schweitzer auch in Burgund ein / und belagerten die Stadt Dijon, allwo der Duc de Tremoville einen gar schlechten Accord mit ihnen machen mußte / und sie kaum mit grossem Geld und vielen Versprechungen besänfftigte / und nach Hauß brachte / da sie sonsten / wo sie verharret wären / Franckreich in grosse Gefahr gesetzt hätten / weil eben damahls auff der anderen Seiten auch der König von Engelland in Franckreich eingefallen ware / und dem gantzen Königreich den Untergang drohete. Zwar rächete nachmahls König Franciscus I. solchen von denen Schweitzern der Cron Franckreich zugefügten Schaden einiger massen /

sen / indem er auff seinem nach Mayland unternohmenen Heeres-Zug Anno 1515. die Schweitzer / als sie ihn in seinem eigenen Lager bey Marignano angefallen hatten / dergestalt blutig abgewisen / daß sie endlich nach einem zweytägigen hitzigen Gefecht / und nach beyderseits greulichem Morden sich mit geschlossen Trouppen zurück ziehen / und ihn sein Vorhaben / welches auff die Eroberung des Hertzogthums Mayland abzielete / weiter ungehindert ausführen lassen muſten; Doch gleichwie König Franciscus aus dem / was er bey dieser Schlacht zugesetzt / erkennen lernen / wie schwer es hergehe / wann man denen Schweitzern im Feld was abgewinnen wolle / und ihm deren Feindschafft höchstschädlich / hingegen aber er sich ihres Beystandes gegen seine Feinde gar nutzlich gebrauchen könte / so vertrage er sich im folgenden Jahr 1516. am 19. Nov. mit ihnen zu Freyburg in Uchtland / kauffte ihre Freundschafft um eine grosse Summa Gelds / und richtete mit ihnen im Nahmen der Cron Franckreich einen ewigen Frieden auff / der auch von dieser Zeit an von beyden Theilen biß auff den heutigen Tag möglichst unterhalten worden; und gleichwie die Schweitzer hierdurch sich von Seiten Franckreichs bedeckt gesehen / so daß sie von selbigem sich nichts zu befahren / so haben sie von dem an sich auch emsig bemühet / sich von dem Römischen Reich gäntzlich loß zu reissen / und in dieser Sache auch nicht eher geruhet / biß sie endlich ihren Zweck würcklich

lich erreichet / wie gleich unten mit mehrerem folgen solle.

Bald nach nurgemeldtem mit Franckreich geschlossen ewigen Frieden hätte es nicht wenig gefehlet / daß die Eyd-Genossen sich selbst durch eine innerliche Unruhe unter einander aufgerieben hätten. Dann weil Anno 1519. der beruffene Ulricus Zvvinglius, Prediger zu Zürich / wieder den Römischen Catholischen Glauben zu lehren anfienge / und hingegen die sogenannte reformirte Religion einführete / so geriethe darüber die sämtliche Eyd-Genossenschafft in einen gefährlichen Zustand / indem einige Cantons solcher Lehre des Zvvinglii beypflichteten / andere aber solchen Meynungen sich wiedersetzten. Der darüber entstandene Streit und Unwille währete auch so lange / biß endlich die Sache zu einem würcklichen innerlichen Kriege ausschluge / der zwar Anno 1529. durch Aufrichtung eines allgemeinen Land-Frjedens wieder beygelegt wurde; doch indem die Cantons Zürich / Bern / Basel und Schafhaußen nachmahls die Lehre des Zvvinglii noch eyfferiger behaupteten / und sich deswegen absonderlich miteinander in ein Bündnüß einliessen / so verdrosse solches die Römische Catholische Cantons dergestalt / daß sie auf das neue die Waffen ergriessen / und erstern den Krieg öffentlich ankündigten. In diesem Krieg waren die Reformirte Cantons / zumahl aber die Züricher / höchst unglücklich / indem sie nicht nur in der Capler-Schlacht das Feld und zugleich ihren Heer-

und

und Lehr-Führer Ulricum Zvvinglium, deſſen auf der Wahl-Stadt gefundenen Cörper nachmahls die ergrimmte Lands-Knechte ſehr ſchimpfflich tractiret/ verlohren / ſondern als es auch bald hernach auf dem Zuger-Berg abermahl zu einer blutigen Action kame/ bey ſelbiger gleichmäſſig den kürtzern zogen; Doch indem ſolche über der Veränderung der Religion entſtandene Unruhe immer gefährlicher und weit ausſehender werden wolte/ ſo legten ſich endlich der König von Franckreich / der Hertzog von Savoyen und der Marggraf von Baaden in das Mittel/ und ſtelleten den vorigen Ruheſtand und Frieden unter denen gegen einander in den Waffen ſtehenden Cantons auf folgende Bedingnuß wieder her: daß nemlich der Unterſchied in der Religion die Einigkeit unter ihnen nicht ſtöhren und ihrem Bündnüß nicht ſchaden/ ſondern einem jeden vergönnet ſeyn ſolte / entweder der Römiſch-Catholiſch oder der ſogenannten Reformirten Religion/ nach gefallen/ beyzupflichten; womit man dann die Sache bewenden laſſen/ obgleich Anno 1654. zwiſchen Zürich und Bern eines theils/ anderer Seits aber zwiſchen denen Catholiſchen Cantons/ ſich bald wieder ein neuer Religions-Streit erhoben hätte / wann nicht Franckreich ſelbigen in Zeiten hätte ſtillen helffen.

Anno 1648. bey dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß erhielten endlich die Schweitzer was ſie ſchon lange ſo eyfferig geſucht/ aber niemahls erhalten können/ daß ſie nemlich von

des

des Heil. Römischen Reichs Gehorsam und Pflichtbarkeit gäntzlich frey und ledig gezehlet werden möchten. Denn zufolge dieses zu Oßnabrugg und Münster instrumentirten Teutschen Friedens ward nicht nur die Stadt Basel/ samt allen Schweitzerischen Cantons/ in den Stand der rechten unabhängigen vollständigen Freyheit und Exemption, so viel das Possessorium vel quasi betrifft / versetzet/ und von dem Gerichts-Zwange des H. Römischen Reichs Cammer-Gerichts loß gezehlet/ sondern die gantze Schweitz vor eine freye Republic mit allen davon abhängenden Prærogativen und Privilegien erkläret; jedoch ward auch damahls zugleich noch mit ausbedungen/ daß die Schweitzer zuvorhero ihre Creditores im Römischen Reich contentiren/ und die liquidierliche Schulden dem Reich selbst entrichten solten/deswegen sie dann auch solchem nachzukommen einen absonderlichen Revers Ihro Kayserlichen Majestät und dem Römischen Reich zurück stellen müssen; womit also die Schweitz von dem Römischen Reich völlig abgesondert worden.

Nach dieser merckwürdigen Begebenheit hat sich bey denen nunmehr gantz freyen und untereinander verbündeten Schweitzer Cantons eine lange Zeit nichts besonderes zu getragen/ ausser daß sie sich von der Zeit an mit der Cron Franckreich in eine nähere Bündnuß eingelassen / und solche absonderliche mit dem letzt verstorbenen König Ludovico XIV. Anno 1663. erneueret / dem auch zu folge sie Franckreich

reich jederzeit bey denen stets aufeinander gefolgten Kriegen mit einer ansehnlichen Anzahl Trouppen/ so sie gegen Geld und gewise jährliche Pensionen überlassen/ assistiret. Allein nach dem Anfang dieses noch fortlauffenden Jahrhunderts ist abermahl ein schwerer innerlicher Krieg zwischen den Römisch Catholischen und Reformirten Schweitzer Cantons aus folgenden Ursachen entstanden: Es hatten die jederweilige Aebte von S. Gallen in der ihnen zugehörigen und an sie von den Grafen von Toggenburg Anno 1468. verkauffte Grafschafft gleiches Nahmens schon von langen Zeiten her über die Unterthanen allda eine unumschränckte Souverainität zu erhalten sich bemühet; gleichwie aber keiner von selbigen hierinn zu seinem Zweck gelangen können/weil die Schweitzer Cantons sich jederzeit der Unterthanen gegen die Aebte angenohmen/ und selbige bey ihren alten Freyheiten mainteniret; also wolte der letztverstorbene Abt die Sache auf ein neues versuchen/ und hoffte er um so viel leichter dabey durchzudringen/weil er die meiste Römisch Catholische Cantons auf seiner Seite hatte. Er fienge daher viele Neuernungen in dem Land an/ und obgleich die Toggenburger sich deßwegen zum öfftern bey ihm beschwereten/ und um die Festhaltung ihrer alten Privilegien und Freyheiten baten/so erhielten sie doch auf ihre angebrachte Klagen keine andere als diese Antwort von dem Abt: daß er/ als ein souverainer Fürst/ in allem zu thun Macht hätte/

was

was er wolte. Weil nun die Toggenburger sahen / daß sie hier nichts ausrichten konten/ so hiengen sie sich an den Canton Glaris/ als ihren alten Allirten / und erneuerten mit selbigem Anno 1702. ihren alten Bund/ deßgleichen thaten sie auch Ann 1703. mit dem Canton Schweitz und nahmen sich beyde Cantons hierauf der Toggenburger an/ und suchten die Sache in der Güte beyzulegen; Allein der Abt wolte anfänglich nichts davon hören/ und sich wegen seiner Unterthanen nichts vorschreiben lassen: doch kame die Sache endlich zu gütlichen Handlungen/ welche auch biß Anno 1706. aber ohne den geringsten gehoffren Effect, fortgesetzet worden/ da man letztlich gemerckt/ daß der Canton Schwitz mehr auf des Abts / als der Toggenburger Seiten ware/ indem er nicht nur verlanget/ daß die Sache allein von denen Catholischen Cantons ausgemachet werden solte/ sondern danebst auch Anno 1707. den Hauptmann Stadler enthaupten lassen/ weil dieser der Toggenburgischen Sache favorisiret hatte. So bald nun dises offenbahr worden/ tratten die beyde Cantons Zürich und Bern zusammen / und beschlossen die Toggenburger bey ihren Freyheiten zu beschützen / und gleichwie sie das Werck mit Ernst treiben wolten / so liessen sie dem Abt folgende Vorschläge/ zu folge welchen die Sache/ wie sie vermeyneten/ in der Güte könnte beygelegt werden/ thun: Nemlich/ es solte der Abt seinen Consens zum alten Land-Rechte und Eyd geben/ und solcher Bund be-

ſtehen; es ſolte kein fremder Beamter dem Land aufgedrungen / keine ungeziemende Appellation verſtattet / denen Reformirten im Lande in ihrer Religions-Ubung kein Eintrag geſchehen / und die Verleyhung der Pfründen denen Toggenburgern überlaſſen werden / und was dergleichen Puncten noch mehr. Allein gleichwie der Abt ſich hierüber mit ihnen in keine Handlung einlaſſen wolte / und auch Sr. Kayſerl. Majeſtät / auff des Abts Erſuchen / ſich deſſelben annahme / und deßwegen harte Schreiben an beyde Cantons Zürich und Bern ablauffen lieſſe / ſo wurde die Sache immer weitläufftiger und verwirrter. Endlich aber lieſſe ſich der Abt doch ſo weit gewinnen / daß er Anno 1709. verwilligte / daß die Sache von 6. Schieds-Männern / nehmlich den 3. Catholiſchen Cantons Lucern / Uri und Freyburg / und den 3. Reformirten Cantons Zürich / Bern und Baſel unterſucht / und ausgemacht werden ſolte / zu welchem Ende auch Anno 1710. würcklich 28. Artickel aufgeſetzt worden / auff deren Fundament ein Vergleich getroffen werden ſolte. Allein da man noch würcklich mit Auffſetzung der Tractaten begriffen ware / ſtunden die Toggenburger in gemeltem Jahr auff / ergrieffen die Waffen / und nahmen die 3. Schlöſſer Yberg / Schwartzenbach und Luytisberg ein / welche der Abt bißher beſetzt gehalten hatte / und machten alſo hierdurch denen Feindſeeligkeiten einen Anfang. In dem folgenden Jahr diſputirte man hefftig auff beyden Seiten / wer Recht hätte;

Doch

Doch hatte man dabey noch immer die Hoffnung / daß die Sache endlich durch einen gütlichen Vergleich würde gehoben werden / biß endlich Anno 1712. der Handel vollends ein gar schlimmes Aussehen bekommen / und zu einem offenbahren Krieg gediehen. Denn in diesem Jahr hatten sich die Lands-Innwohnere in dem Toggenburgischen selbst unter einander entzweyet / und ein Theil derselben sich wider den Land-Rath auf des Abts Seiten geschlagen / der andere Theil aber sich öffentlich wider den Abt erkläret / und weil dieser zugleich die *Decreta* des gedachten Land-Raths sehr schimpflich tractiret / und darüber ein allgemeiner Auffstand in dem Land erfolget / bey welchem die über ihre alte Freyheiten eifernde Toggenburger am 13. April sich der Klöster Magenau und Waltweil / wie auch Alt- und Neu-Johann / bemeistert / und gleich Tags darauff auch bey Bischweiler ein Corpo von des Abts Völckern angegriffen und geschlagen / so fuhren endlich die beyde Cantons Zürich und Bern ebenmäßig zu / stunden denen gegen den Abt widriggesinnten Toggenburgern mit gewaffneter Hand bey / und liessen zu deren Unterstützung etliche tausend Mann in das Toggenburgische einrücken. Dieses Verfahren aber der Züricher und Berner / gleichwie es denen mit dem Abt von St. Gallen im Bündnüß stehenden Catholischen Cantons Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden und Zug durchaus nicht gefiele / also nahmen sie zur Assistenz des Abts die

Waffen wider jene gleichmäßig in die Hand/ zumahl sie der Päbstl. in der Schweitz residirende Nuncius hierzu eifrigst ermahnete/ und kame es in kurtzem hierüber so weit / daß bey die 100000. Mann gegen einander in den Waffen stunden / jedoch waren die beyde feindliche Partheyen einander an Macht gar ungleich / indem die Catholische verbündete Cantons nicht viel über 30000. Mann starck waren / die Reformirte Züricher und Berner aber wohl an die 70000. Mann zehlten. Gleichwie nun beyder Theile Kräffte dergestalt sehr ungleich waren / und der Sieg sich gemeiniglich vor den stärckern Theil erkläret / also ergienge es auch hier. Denn obgleich die vereinigte Catholische Cantons durch Besetzung und Verschantzung des Postens Heitersberg sich gleich Anfangs sehr hefftig bemüheten zu verhindern / daß die Züricher und Berner ihre Macht nicht zusammen vereinigen / und sie also einen Theil/wann er noch von dem andern abgesondert / desto leichter über den Hauffen werffen / und folglich auch dem andern desto eher gewachsen seyn möchten/so ware doch dieser Anschlag umsonst/ und fanden die Züricher und Berner ein anderes Mittel / wodurch sie sich mit einander conjungiren konnten. Gleich darauff als dieses geschehen / rückten sie vor die Stadt Weyl und zwangen selbige / daß nachdem sich die darinn gelegene Guarnison nach denen angelegenen Bergen retiriret / sich selbige am 22. May auff Discretion an sie ergeben muste.

Die-

Diesem Platz folgten nachmahls die Oerter Roschach und Gossau / und nachdem sich der Abt zu St. Gallen in der Stadt dieses Nahmens nicht mehr sicher fande / muste er sich von dar über den Boden-See nach Costantz retiriren / da inzwischen die Züricher und Berner sowohl gemelte Stadt / als des Abts sämmtliche Länder in Besitz nahmen. Am 26. May hernach gienge bey Filmergen zwischen denen Zürichern und Bernern eines Theils / anderer Seits aber denen Lucernern / ein hartes Treffen vor / und gleichwie jene diesen zimlich an Macht überlegen waren / so musten sie endlich mit Verlust 2500. Mann das Feld räumen / und kamen gleich darauff die Städte Bremgarten und Baaden in der Sieger Gewalt / so daß dieser letztere Ort nach einer kurtzen Belagerung am 1. Junii mit Accord an sie übergienge. Weil nun dergestalt die Röm. Catholisch-verbündete Cantons eine harte Schlappe bekommen hatten / und auch in den andern geringen Scharmützeln / die zwischen beyden Theilen zum öfftern vorgefallen waren / meistentheils den Kürtzern gezogen / so wurden sie allgemach des Handels überdrüßig / und weil auch die übrige Cantons / die eine Neutralität beliebet / und sich in die innerliche Unruhen nicht eingelassen hatten / sich gar emsig bemüheten / beyde strittige Partheyen mit einander zu vergleichen / um dadurch den vorigen Ruhestand in der Schweitz wieder herzustellen / so kame es endlich zu Arau zu gütlichen Tractaten / und wur-

de an selbigen auch in die 6. Wochen lang gearbeitet / es ware auch damit schon so weit gekommen / daß die Cantons Lucern und Uri die vorgeschriebene Friedens-Conditionen unterzeichnet; indem man aber die gleichmäßige Einstimmung der Cantonen Zug/Schwitz und Unterwalden noch erwartete / um das Werck vollkommen zu machen / so fügte es sich inzwischen/daß 6000. Mann von denen verbündeten Catholischen Schweitzern auff ein anderes Corpo von 1200. Bernern stiessen / und selbige gröstentheils niederhieben / den Rest aber gefangen nahmen. Gleichwie nun die Berner und Züricher diese Action als eine Violirung der fast zum Schluß gebrachten Tractaten ausschryen / so gienge darüber der Lermen mit beyder Theile gröster Verbitterung von neuem an; Doch indem die verbündete Catholische Cantons am 25. Jul. bey Vilmergen / am Fluß Bunse / von denen Bernern und Zürichern abermahl eine harte Niederlage erlitten/ und dabey in die 2600. Mann zugesetzt/ diese darauff auch sogleich unverzüglich mit ihrer siegenden Armee / welche allenthalben/wo sie hingekommen / mit Rauben/ Sengen und Brennen grosse Gewaltthätigkeiten verübet / vor Zug gerücket / und diesen Canton gezwungen/ daß er ihnen alle Päss in seinem Land / nebst 9. Geisseln / zur Sicherheit einräumen müssen / dergleichen auch nachgehends die beyde Cantons Lucern und Schwitz auff gleiche Conditionen gethan; so wurden endlich die abgebrochene Tractaten

zu

zu Arau wieder vor die Hand genohmen / und durch unermüdeten Fleiß der neutralen Cantonen am 9. Augusti der Friede zwischen den verbündeten Catholischen Cantons eines Theils / anderer Seits aber denen Bernern und Zürichern auff folgende Conditionen getroffen : Nemlich 1.) solte der District von denen Frey-Aemtern / so denen Cantons Zürich und Bern bey denen erstern aber wieder abgebrochenen Tractaten zu Arau bereits eingeräumet worden / selbigen nunmehr völlig überlassen / und überdiß auch mit 2. oder 3. Dörffern vermehret werden. 2.) Solten die verbündete Catholische Cantons denen Cantonen Zürich und Bern das Friedens-Instrument von Anno 1531. welches insgemein der Land-Frieden genennet wird / heraus geben. 3.) Versprachen die verbündete Catholische Cantons den Canton Bern in der Regierung der freyen Aemter Turgow / Rheinthal und Sargans / wie auch in denen übrigen freyen Ländern / welche man denen Catholischen Cantons wiedergegeben / gemeinschafftlich zu zulassen. 4.) Verhiessen mehr gedachte Catholische Cantons sich aller Gerechtigkeit und Anspruchs auf Rapperswil / nebst allen dazu gehörigen Zinsen / wie auch auff die Brücken an dem Züricher-See / und das Dorff Hurden / so an dieser Brücken liegt / mit allem District und Zugehör / auff ewig zu begeben. Und endlich 5.) garantirten die neutralen Cantons / daß / wie sie diesen Frieden zuwegen gebracht / also sie auch selbigen in allen Puncten gegen

alle und jede / welche demſelben / auff was Weiſe es immer ſeyn mag / zuwider leben werden / beſchützen wolten.

Auf dieſe Weiſe ward nun alſo der Friede zwiſchen denen verbündeten Catholiſchen Cantons und denen beyden Cantonen Zürich und Bern zwar wieder hergeſtellet / es ware aber dadurch die Sache noch nicht völlig gehoben. Denn die Unterthanen der Catholiſchen Cantonen waren mit dieſem Friedens-Schluß / der ihnen allzunachtheilig vorkame / durchaus nicht zu frieden / und weil ſie ihre vorgeſetzte Obrigkeit beſchuldigten / daß ſie ſolchen Frieden ohne Noth eingegangen hätte / ſo empörten ſie ſich an verſchiedenen Orten wider ſelbige / konten auch nicht anders als mit Gewalt und Abſtraffung verſchiedener Rädelsführer zum vorigen Gehorſam gebracht werden; Die fünff bey dem Krieg intereſſirt geweſene Catholiſche Cantons ſelbſt ſchmertzte der bey ſelbigem erlittene Schaden / die auffgewandte Unkoſten und der Verluſt verſchiedener Länder / ſo ſie bey dem Friedens-Schluß an die Züricher und Berner abtretten müſſen / nicht wenig / und machten ſie daher an den Abt von St. Gallen verſchiedene Prætenſionen / und wolten ſich des erlittenen Schadens an ſelbigem wieder erhohlen; und dieſer muſte gar auch nach getroffenem Frieden ſeine ſämtliche Länder mit dem Rücken anſehen. Denn weil die Berner und Züricher von keiner Reſtitution hören wolten / ehe und bevor ihnen vor die auffgewandte

Kriegs-

Kriegs-Kosten sattsame Satisfaction geschehen / und danebst auch der Abt genugsame Versicherung gegeben / daß er die Toggenburger bey ihren alten *Privilegien* und Freyheiten lassen wolte / dieser aber sich durchaus / als ein souverainer Herr / nichts vorschreiben lassen / und von keiner Satisfaction hören wolte / so bliebe seine Restitution immer in suspenso ; ja ob auch gleich nachgehends Anno 1714. den 28. Mertz zwischen den Abt und denen Cantonen Zürich und Bern würcklich ein Vergleich getroffen worden / und es also das Ansehen hatte / daß die Sache hierdurch beygelegt werden dörffte / so mangelte es doch an der Ratification desselben / und wolte der Abt lieber alles Ungemach ausstehen / als einen Vergleich / der ihm so gar hart vorkame / eingehen / zumahl da er noch immer hoffte / Se. Kayserl. Majestät und das Römische Reich würden sich seiner / als eines Reichs-Fürsten / annehmen / und ihm daher ein besseres Loß bey einem künfftigen Frieden zu Theil werden / als ihm bißher von beyden Cantonen Zürich und Bern ware zugedacht worden; Doch diese beyde protestirten feyerlichst / daß die Sache vor das Reich gehörte / und wolten so gar auch beweisen / daß der Abt zwar ein Eydgenoße in der Schweitz / aber kein Reichs-Genosse wäre / weil er schon an die 200. Jahr nichts zur Reichs-Cassa contribuiret / auch weder auff Reichs- noch Creyß-Tägen von der Zeit an Sitz und Stimme geführet / und sich also selbst hierdurch von dem Reich abge-

sondert. Die Sache ward also eine lange Zeit herum gezogen / ehe es zwischen dem Abt von St. Gallen und den beyden Cantonen Zürich und Bern zu einen Vergleich kame / und dadurch der völlige Ruhestand in der Schweitz wieder hergestellet werden konte. Endlich aber als unter diesen Troublen der bißherige Abt Leodegarius Anno 1717. gantz unverhofft verstorben / und darauff in nur gemeltem Jahr am 16. Dec. an dessen Stelle der A. R. P. Joseph, vormahliger Sub-Prior der Abtey St. Gallen / aus dem adelichen Geschlecht Rudolphi von Laibach in Crayn entsprossen / zum neuen Abt erwählet worden / so lesse dieser seine erste und vornehmste Sorge seyn / wie er sich mit denen beyden Cantons Zürich und Bern förder samst vergleichen / und einen guten Frieden schliessen könte. Es ward demnach den 5. Jan. Anno 1718. der Friedens-Congress zu Baaden / im Argow / von denen allerseits hierzu gevollmächtigten Gesandten durch eine freundliche Handlung eröffnet / den 5. May reassumiret / und endlich am 15. Junii darauff das auffgesetzte und in 85. Puncten bestehende Friedens-Instrument würcklich unterzeichnet und unterschrieben / auch nachgehends am 5. Augusti die darüber allerseits auffgesetzte Ratificationen gewöhnlicher massen ausgewechselt / und ward also Krafft dieses Friedens beyderseits mit einander überhaupt verglichen und bedungen worden: daß ein jederweiliger Fürst und Abt von St. Gallen der natürliche Ober- und

und Land-Herr in Toggenburg seyn/ und von den sämtlichen Unterthanen davor erkannt/ auch ihm deswegen gehuldiget werden / diese aber hingegen bey ihren alten Freyheiten und Gerechtsamen in Ecclesiasticis und Politicis gelassen werden solten; Daß in Ansehung desjenigen / was dem Abt von Turgow und Rheingau zustehet/ alles bey demjenigen solte gelassen werden/ und es dabey sein Bewenden haben solte / wessen man sich in dem Friedens-Schluß zu Aravv Anno 1712. verglichen; Daß wegen der aufgewandten Kriegs-Kosten von keinem Theil nichts solte gefordert werden; Daß dem Abt alle abgenohmene Länder restituiret und wieder eingeraumet werden solten; und endlich daß jedermann eine allgemeine Amnestie wegen des jenigen/ so etwa in dem vorherigen Krieg passiret/ angedeyen solte. Womit denn also die über dem Toggenburgischen Handel in der Schweitz entstandene Unruhen völlig gestillet/ und der vorige Ruhestand/ der auch noch auf den heutigen Tag dauret/ wieder hergestellet worden/ als welcher den Schweitzern um so viel nöthiger / je weniger sie einen innerlichen Krieg lang auszudauren im Stande sind.

§. 2.

Von dem Nahmen / denen Gräntzen/ der Länge/ Breite/ oder Grösse/ und verschiedene Eintheilungen der Schweitz / denen Cantonen/ Unterthanen/ und Bunds-Genossen derselben / wie auch vornehmsten

und

und bekanntesten Städten und Oertern/ so dazu gerechnet werden.

DEr Nahme Schweitz ware in denen alten Zeiten gar nicht bekannt/ sondern das Land/ so man heut zu Tag die Schweitz nennet/ hiesse ehemahls Helvetia, und solle solcher Nahme von denen Helvetiis, einer Celtischen Nation/ so das Land bewohnet/ herkommen seyn/ oder aber/ wie andere vorgeben/ von Helveto, einem alten Helden/ seinen Ursprung genohmen haben. Nachdem aber A. C. 1308. am Heil. drey König Tage anfänglich die drey Wald-Städte Uri/ Schwitz und Unterwalden sich eydlich zusammen verbunden/ daß sie ihre Freyheit gegen alle und jede/ so sie hieran zu kräncken sich unterstehen würden/ auf das äusserste vertheydigen wolten / und diesem Bündnuß nachmahls zehen andere Städte mit ihren Landes-Gegenden beygetretten/ so ist daher nachmahls der Nahme der Eydgenossenschafft aufgekommen ; und weil auch die eine von denen nur genannten drey Wald-Städten/ nemlich Schwitz/ hauptsächlich zu Vindicirung der alten Helvetischen Freyheit Anlaß gegeben/ so ist nachmahls von solchem auch dem gantzen Land der heutigen Schweitz und denen sämtlichen Einwohnern der Nahme Schweitz und Schweitzer von denen Ausländern gleichmässig beygelegt worden/ und dieser Nahme in Gebrauch und Ubung gekommen.

Zu Gräntzen hat die Schweitz heut zu Tag/ gegen Morgen/ Teutschland und sonderlich

derlich Tyrol; gegen Mittag Italien/ wo sie an das Venetianisch- Mayländisch- und Savoysche Gebiet anstösset; gegen Abend Franckreich und besonders die nunmehr dazu gehörige Provintzen Franche-Comté und Dauphine; und gegen Norden abermahl Teutschland/ und in specie Elsas und Schwaben.

Die gröste Länge der Schweitz von Osten nach Westen erstreckt sich auff 50. und die gröste Breite von Süden nach Norden auf 30. Teutsche Meil-Weegs/ so daß also der gantze Umkreyß nicht viel über 200. Teutsche Meilen austrägt.

Die gantze Schweitz wird heut zu Tag in drey besondere Haupt-Theile abgesondert/ nemlich in die sogenannte Cantons/ in die Unterthanen und in die Bundes-Genossen.

Der Cantons/ wie sie die Frantzosen und Italiäner nennen/ die Schweitzer unter einanden selbst aber Eydgenossenschafften/ oder Oerter/ benahmsen/ und auf Lateinisch Pagi, oder besser Civitates und Societates, auch wohl öffters Cantones heissen/ sind in allem nur dreyzehen/ und zwar folgende: nemlich (1.) Zürich/ (2.) Bern/ (3.) Lucern/ (4.) Uri/ (5.) Schwitz/ (6.) Unterwalden/ (7.) Zug/ (8.) Glaris/ (9.) Basel/ (10.) Freyburg/ (11.) Solothurn/ (12.) Schafhaußen/ (13.) Appenzell. Diese dreyzehen Oerter führen eigentlich den Nahmen der Schweitzerischen Republic/ und sind selbige die jenige/ welche

mit

mit einander nach und nach von Anno 1308. biß Anno 1513. zusammen in eine Bündnüß getretten/ um ihre Freyheit gesamter Hand zu beschützen und zu vertheydigen / nach welcher Zeit niemand mehr in solche Bündnüß aufgenohmen werden.

Die Schweitzerische Unterthanen/ Lat. Subditi Helvetiorum genannt / sind einige Städte und Landschafften / welche die Eydgenossen nach geschlossenem Bund nach und nach von andern benachbarten Herrschafften/ theils durch Kriege / theils durch Kauff und sonst in andere Wege/ an sich gebracht/ oder auch gewieſe Gerechtigkeiten vermöge besonderer Verträge über selbige exerciren / und bestehen selbige in folgenden Oertern und Ländereyen/ nemlich: Baden/ so eine Grafschafft/ den so genannten freyen Aemteren/ oder der Grafschafft Rore, denen Landschafften Turgow/ Rheinthal/ Sargans und Gastern/ denen Oertern Murten/ Gransee und Orben/ denen vier Italiänischen Land-Vogtheyen Lugano, Locerno, Mendrisio, und Valmagia, denen drey Land-Vogtheyen Bellenz, Val Brenna und Riviera, dem Ländlein Vaud, denen Städten und Oertern Arau/ Bischoffszell/ Bruck/ Dießenhofen/ Gersau/ Rapperswei/ Stein/ Winterthur/ Zopfingen u. a. m.

Die Schweitzerische Schutz- und Bunds-Genossen/ oder zugewandte Oerter/ wie sie auch genennet werden/ Lat. Socii Helvetiorum, sind einige Städte/ Herr- und Landschafften/ so mit denen Schweitzern oder XIII. Canto-

Cantonen/ entweder insgesamt / oder einem Theil derselben/ als mächtigen Nachbarn/ in einen gewiesen Bund und Allianz getretten/ also/ daß sie zwar nicht würcklich unter der Schweitzerischen Eydgenossenschafft sich befinden/ aber doch auf gewiese Weise und Art mit denen Schweitzeren zu allgemeiner Hülffleistung verbunden seyn/ und also der Eydgenossenschafft Bunds-Genossene genennet werden. Diese dann seynd: (1.) die Graupündtner/ (2.) das Land der Walliser/ (3.) das Ländlein Biel/ (4.) die Grafschafft Neuburg/ oder Neufchastell, (5.) die Republic Genff/ (6.) die Stadt und der Abt von St. Gallen / (7.) die Stadt Mühlhausen/ (8.) die Stadt Rothweil/ ꝛc.

Von diesen dreyzehen Cantonen/ deren Unterthanen und Bundes-Genossen/ wie auch denen vornehmsten und bekanntesten zu selbigen gehörigen Städten und Oertern / ist also nunmehr die weitläuffigere Lands-Beschreibung zu durchsehen/ und zwar wollen wir erstlich reden:

Von den XIII. Cantonen oder würcklichen Eyd-Genossen.

Indem wir hier vor allen von denen 13. Cantonen oder würcklichen Eydgenossen zu handlen und deren Landes-Beschreibung durchzugehen uns vorgenohmen haben/ so ist hiebey zu mercken/ daß gleichwie wir sie vorhero nach dem Rang/ den sie untereinander habe/ angeführet/ und nach der Ordnung gesetzt haben/ wie sie auf gemeinen Zusammenkünfften nach einander

sitzen/

durch eine steinerne Brücke an einander gehänget. Sie ist die berühmteste Stadt in der Schweitz / und dieses wegen ihrer Grösse / Schönheit / Reichthums und starcken Handels / so daselbsten getrieben wird; Doch ist sie eben nicht gar volck-reich / und bestehen auch ihre Bevestigungs-Wercker bloß in einer starcken Ringmauer nebst vielen Thürnen und tieffen Gräben. Das Münster / oder die Bischöffliche Kirche allhier / verdienet einen besondern Anblick / wie auch die herrliche Bibliothec / Kunst-Cammer / Rath- und Zeughause. Der Bischoff zu Basel / welcher ein Fürst des Reichs und im Jahr 1597. mit den sieben Catholischen Cantons in eine Bündnüß getretten / dessen Macht auch vor Zeiten allhier sehr groß ware / hat dermahlen mit der Stadt nichts mehr zuthun / nachdem er aus selbiger nach eingeführter Reformirten Religion vertrieben worden / sondern residiret anheute zu Bruntrut / welches nicht zu der Schweitz sondern zu Teutschland gehöret. Die Universitæt ware Anno 1459. allhier gestifftet worden / und hat unter anderen vortrefflichen Männern auch den berühmten Erasmum Roterodamum / dessen Epitaphium noch in der Dohm-Kirche zu sehen / ingleichem Buxtorfium und Amersbachium, erzogen / auch hat dieselbe die Ehre / daß sie zuerst in Teutschland Doctores zu creiren angefangen. Sonst ist auch zu mercken / daß die Uhren allhier jedesmahl um eine Stunde früher schlagen / als in der Nähe dort herum / so von einer vorge-

habten Verrätherey herkommen seyn solle / da die Glocken durch des Höchsten besondere Vorsehung eines mehr geschlagen haben / als sie sonst hätten schlagen sollen / so daß also der Feind hierdurch von seinem Vorhaben abgeschröckt worden ist.

Der Nahme dieser Stadt solle von einem Basilisken herrühren / so allda gefunden worden / wiewohl auch andere selbigen von Basil, einem Abgott der Rauracorum, so ehemahls in der Gegend herum gewohnt / herleiten wollen / und noch andere von dem Wort Passo, oder Paß / weil es eine bequeme Uberfahrt über den Rhein allhier hat. Der Ort solle zu der Römer Zeiten seyn erbauet worden / und nachdem die ehemahls berühmte Stadt Augusta Rauracorum von denen Alemannis zerstöhret worden / hat dieser ihr Ruin vieles zu ihrem Auffnehmen beygetragen. Von denen Alemannis kame sie Sec. V. an die Francken / und ward also Sec. IX. unter dem Kayser Lothario I. ein Stück von Mittel-Franckreich / gleichwie unter dessen Sohn Lothario Juniore ein Theil des von ihm angerichteten Lotharingischen Reiches. Ludovicus Germanicus, König von Teutschland / Kaysers Caroli M. Enckel / brachte sie nachmals an Teutschland / von dem es doch A. C. 888. wieder zum Burgund- oder Arelatensischen Reich gelangte. Als aber dieses Burgundische Reich A. C. 1033. denen Römisch-Teutschen Kaysern wieder zufiele / so kame Basel zugleich mit an selbige / und erhielte von ihnen

grosse

grosse Privilegien / so daß es mit der Zeit den Ehren-Titul einer Reichs-Stadt überkame. Zur Zeit des grossen Interregni in Teutschland / nach der Mitte des Sec. XIII. bestunde das Regiment zu Basel aus lauter adelichen Personen / obwohl zu grösstem Schaden der Stadt / denn diese theileten sich in zwey Factionen / oder Partheyen / davon die eine / weil sie einen grünen Papagey im weissen Felde zu ihrem Zeichen führte / Psittaci genennet wurde / die aber / andere weil sie einen silbern Stern im Purpurfarben Feld in seiner Fahne führte / Stelliferi hiesse. Der Unfug / der hierüber begangen wurde / ware unbeschreiblich / und weil die benachbarte Grafen und Edelleute bald der einen / bald der andern Parthey / nach Belieben / beystunden / so musten die Bürger vieles darüber ausstehen. Anno 1431. ware zu Basel ein berühmtes Concilium gehalten worden / und weil Anno 1499. darauff die Baßler denen Eydgenossen im Krieg wieder Oesterreich beygestanden waren / die Oesterreicher aber nachgehends / als es wieder zum Frieden kommen ware / um sich an denen Baßlern zu rächen / viele der ihrigen auff Reisen angehalten / und ihre Güter / wo sie nur gekonnt / weggenohmen hatten / so gabe dieses der Stadt Basel Anlaß / daß sie sich Anno 1501. in den Schweitzer-Bund begabe / bey welchem sie auch biß auff den heutigen Tag geblieben.

Das zu dem Canton Basel gehörige Land ist zimlich klein / und bestehet nur aus 3. Bailliagen / oder Land-Vogteyen / welche

sind: Farnsperg / Wallemburg / Homburg / Münchenstein / Ramstein / Augst / Liechstal / Mutens und Riechen. Die beste Oerter darinn seynd: Augst / Lat. Augusta Rauracorum, ware ehemahls eine berühmte Römische Colonie am Rhein-Strohm / welche von Kayser Augusto angelegt / von denen Alemannis und Hunnis aber gäntzlich zerstöhret worden / so daß der Ort heut zu Tag nur ein Dorff / aber dabey ein guter Paß über den Rhein ist. Liechstal / Lat. Lauco tabulum, ist ein lustiges und feines wohlgebautes Städtlein / nicht weit von dem Rhein. Sissack und Wallemburg / Lat. Wallenburgum, ingleichem Homburg / sind auch kleine Städtlein. Ramstein / und Riechen / auch Riechenstein genannt / sind feste Schlösser.

II. Der Canton Solothurn / Lat. Pagus Solodorensis, so Anno 1481. in den Schweitzerischen Bund getretten / und die 11te Stelle unter den Eydgenossen hat / gräntzet gegen Mitternacht mit dem Canton Basel und Elsaß / gegen Morgen mit dem Berner-Gebiet / gegen Mittag eben mit diesem Gebiet / und gegen Abend mit dem Bißthum Basel und einem Theil von dem Gebürge von der Grafschafft Burgund / oder Franche-Comte. Seine Grösse erstrecket sich von Süden Nordenwärts auff 12. und von Abend gegen Morgen auff ungefähr 9. Meilen / und ist er durchgehends der Catholischen Religion zugethan.

Der Haupt-Ort dieses Cantons / von dem er auch selbst den Nahmen hat / heisset gleich-

gleichmäßig Solothurn / Lat. Solodurum. Frantzösische Soleure. Es liegt selbiger an der Aar in einem fruchtbaren Land/etwan 10. Meil von Basel/ und ist eines der berühmtesten Oerter in der Schweitz / allwo der Frantzösische Ambassadeur seine ordentliche Residentz hat. Gemelter Fluß Aar theilet die Stadt in zwey Theile / nehmlich in die grosse und kleine Stadt/ welche durch eine Brücke zusamen gehänget werden. Beyde Theile sind auf die neue Art mit guten Wällen und Pasteyen / vielen Aussenwerckern und tieffen Gräben vortreflich befestiget/und ist das Mauerwerck von dieser Fortification überhaupt von einer gewisen Art weisen Marmors auffgeführet / die Cron Franckreich aber solle die meiste Unkosten hierzu herzeschossen haben. Uberhaupt findet man allhier viele schöne Kirchen / nette Häuser / breite Strassen / und viele herrliche Spring-Brunnen / auch ist der Dohm / nebst dem Jesuiter-Collegio noch wohl eines Anblickes würdig. Diese Stadt rühmet sich eines grossen Alterthums / und solle sie/ einiger Vorgeben nach/ bereits A. M. 3014. seyn erbauet worden / den Nahmen aber daher erhalten haben / weil ehemahls zu heydnischen Zeiten der Sonne zu Ehren ein hoher Thurn allhier auffgebauet worden. Zu den Zeiten der Römer stunde sie unter ihrer Herrschafft / als aber im Sec. V. die Alemanni und Hunnen einfielen / ward sie gäntzlich zerstöhret. Unter den Fränckischen Königen erhohlte sich der Ort allgemach wieder/und ward nachmals von

diesen an den Bischoff von Genff verschenckt, doch kame er von diesem wieder an das Teutsche Reich und hatte die Hertzoge von Schwaben zu Reichs-Vögten/unter welchen er grosse Freyheiten erhielte/ biß er endlich gar eine Reichs-Stadt wurde. In dem Sec. XIII. unter der Regierung des Kaysers Alberti I. muste dieser Ort vieles leiden/weil ihn gedachter Kayser gerne an sich gebracht hätte. Zuletzt aber tratte er Anno 1481. in den Schweitzer-Bund / in dem er auch noch heut zu Tag stehet.

Das Gebiet dieses Cantons bestehet aus 12. Land-Vogteyen / welche sind: Buchey / Kriegstetten / Leberen / Flumenthal/ Leberberg / Falckenstein / Pechburg / Bosken / Olten / Dorneck / Thierstein und Bilgenberg. Die bekannteste Oerter darinn seynd: Olten / ist eine kleine Stadt / Paß und Amt am Fluß Aaar / welche Anno 1426. von dem Bischoff zu Basel erkaufft worden. Thierstein / ist ein Schloß und darzu gehörige Grafschafft / beyde gehörten ehemahls denen Grafen von Thierstein/nachdem aber selbige Anno 1502. das Bürger-Recht zu Solothurn angenohmen / und darauff ihre Familie gäntzlich ausgestorben/hat diese Stadt/ als Erbe / alles an sich gezogen.

III. Der Canton Bern / Lat. Pagus Bernensis, so der gröste unter allen ist / und in die Schweitzerische Bündtniß Anno 1353. getretten / auch dabey den 2ten Platz / gleich nach Zürich / erhalten / gräntzet gegen Mitternacht mit dem Canton Solothurn/ denen

am Rhein gelegenen Wald-Städten und einem Theil des Züricher Gebiets; Gegen Morgen mit denen Cantonen Uri/ Unterwalden/ Lucern und Zürich; gegen Mittag mit dem Walliser-Land/ dem Ländlein Gex und dem Genffer-See; und gegen Abend mit dem Bißthum Basel/ dem Canton Solothurn/ der Grafschafft Neutchastl, dem Bieler-Land/ dem Canton Freyburg/ und einem Theil von Franche-Comté. Seine Grösse erstrecket sich von Sud-Westen nach Nord-Osten auff die 43. und von Abend gegen Morgen in die 33. Meilen. Dieser Canton ist durchgehends Reformirt/ und kan wohl 50000. Mann ins Feld stellen/ besitzet auch das fruchtbarste Land unter allen Cantonen. Er theilet sich überhaupt in 2. Theile/ nemlich in das Teutsche Gebiet/ so rechter Hand um den Fluß Aar lieget/ und aus 32. Land-Vogteyen/ worunter 4. Land-Gerichte/ als: Gonelfingen/ Söfftingen/ Sternemberg und Zollighofen sind/ und von den vier Rennern der Stadt Bern verwaltet werden/ bestehet; und in das Welsche Gebiet/ so lincker Hand ermelten Flusses gegen den Genffer- und Neuburger-See zulieget/ und also genennet wird/ weil man darinn Französisch redet. Sonst wird dieses letztere auch insgemein le Pais de Vaud benahmset/ und begreifft 14. Land-Vogteyen unter sich/ von welchen dem Canton Bern 10. allein zustehen/ die übrige 4. aber besitzt er mit dem Canton Freyburg gemeinschafftlich.

Die Haupt-Stadt des gantzen Cantons/ von dem er auch den Nahmen hat / heisset Bern/Lat. Berna. Es liegt selbige an dem Aar-Fluß / ist groß / starck bewohnt / reich und mit einem Wort eine der besten Städte in der Schweitz. Die Gassen sind überall schön und weit / und die Häuser von lauter gehauenen Steinen auffgeführet / an selbige sind meistentheils bedeckte Gänge von Schwibbögen und Säulen aus gehauenen Steinen angebauet / so daß man unter selbigen bey Regen und Sonnenschein gantz bedeckt und sicher gehen kan. Die Haupt-Kirche allhier ist ein schönes Gebäude / und hängt in dessen Thurn eine Glocke / welche 237. Centner wägen solle. Das Rathhauß / die Cantzley / das jederzeit wohl versehene Zeughauß / die schöne Bibliotheck und andere öffentliche Gebäude / verdienen auch wohl / daß man sie betrachte. Die gantze Stadt lieget auff einem kleinen Hügel/ und formiret gleichsam eine Halb-Insel / und dieses wegen der Aar / die an dreyen Orthen vorbey strömet / an der vierten Seiten aber/ wo sie gegen dem Feld zulieget / ist sie mit vier grossen von Steinen auffgeführten Pasteyen/ einigen Aussenwerckern und schönen tieffen Wasser-Gräben verwahret / nicht weniger ist auch ein nicht weit abgelegener Hügel / der der Stadt schädlich seyn kan / mit einer starcken Schantze fortificiret worden / und ist also Bern ein sowohl von Natur/als Kunst sehr fester Ort / der sich gegen einen feindlichen Angriff gar wohl wehren kan.

Vor

Vor seinen ersten Erbauer erkennet Bern Bertholdum IV. Hertzogen von Zähringen / welcher diese Stadt Anno 1175. zu erbauen angefangen haben solle / wornach sie dessen Sohn Bertholdus V. dem umliegenden Adel zu Trotz / Anno 1191. weiter in den Stand gebracht. Ihr Nahme aber solle von einem Bären herrühren / welchen die Leute angetroffen / als sie das erste Bau-Holtz zur Erbauung der Stadt fällen wollen; wie man denn auch zu immerwährenden Angedencken dieser Begebenheit noch biß auf den heutigen Tag immerzu einige Bären zu Bern in einem besondern Bären-Hauß unterhält / welches gleich an dem Thurn / wo die Stund schlägt / angebauet ist; auch stehet eben zu mehrerer dieser Sachen Erinnerung auff öffentlicher Strasse ein mit Bären gezierter und mit einem Gegitter eingefangener Stuhl / auff welchen sich der Schultheiß zu setzen pflegt / wann er eine Malesitz-Person verurtheilen solle. Nachdem die Hertzoge von Zähringen im Sec. XIII. ausgestorben / kame Bern an das Reich / ward mit ansehnlichen Kayserlichen Privilegien versehen / und in des Reichs Nahmen anfänglich durch Vögte regieret / endlich aber erledigte sie Kayser Fridericus II. von der Herrschafft der Reichs-Vögte völlig / und erklährete sie vor eine freye Reichs-Stadt. In dem grossen Interregno in Teutschland suchten die Grafen von Kyburg Bern an sich zu bringen; allein die

Stadt nahme Anno 1266. Savoyen zum Schutz-Herrn an / und entgienge also ihrer Feinde Nachstellungen. Nachdem nicht lange hernach Savoyen mit denen Burgundern in Strittigkeit gerathen/ so versprache jenes denen Bernern die völlige Freyheit/ wann sie ihm gegen diese beystehen würden / und da sie solches thaten/ kamen sie auch versprochener massen von Savoyen loß. Nachdem Kayser Albertus I. zur Regierung gelanget/ und die gantze Schweitz ihm unterwürffig zumachen bey sich beschlossen hatte/ hatte er unter andern auch sein Absehen auf Bern gerichtet/ daher er sich Anno 1291. mit Savoyen/ dem Grafen von Neuburg / dem Bischoff von Losanne und anderen wider diese Stadt verbande; Doch konnten alle zusammen gegen sie nichts ausrichten. Anno 1339. darauf versuchten es die Oesterreicher/ die den gantzen umliegenden Adel auf ihrer Seite hatten/abermahl/ und machten sich an Bern; doch konnten sie ebenmässig nicht zu ihrem Zweck gelangen / und diese Stadt kame daher auf den Entschluß/ daß sie sich/ um vor ihrer Feinde Nachstellungen desto sicherer zu seyn/ Anno 1355. in den Schweitzer-Bund begabe/ bey dem sie sich auch biß auf den heutigen Tag gar wohl befunden.

Ausser nur gemeldter Haupt-Stadt Bern befinden sich auch in dem Berner-Gebiet/ Teutschen Antheils/ noch folgende bekante Städte und Oerter. Als: Burgdorff/ Lat. Burgdorfium, ligt oberhalb Bern/ nur eine

ne Meile davon/ iſt eine kleine Stadt / nebſt einem Schloß. Zofingen / Lat. Zoffinga und Tobinium, lieget nicht weit von Arburg / und iſt eine ſchlechte/ aber alte Stadt. Gleich dabey iſt ein Wald/ in welchem Tannen / von 130. biß 140. Schuh hoch/ gefunden werden/ ſo man nach Italien zu Maſt-Bäumen verführet. Arburg / Lat. Arburga, liget an der Aar/ iſt eine kleine Stadt/ nebſt einem Schloß und Herrſchafft/ ſo vor dem ſeine eigene Freyheit gehabt. Arau/ Lat. Arovium, iſt eine feine kleine Stadt auf einem Hügel/ nebſt einem Schloß/ am Fluß Aaar/ allwoſelbſt allezeit die Reformirte Cantons ihre Zuſammkünffte zu halten pflegen / welche die Schweitzer Tag-Satzungen nennen. Habſpurg / Lat. Habſpurgum, lieget nicht weit von dem Städtlein Brück/ an der Aar/ auf einem niedrigen Berglein/ iſt ein altes Schloß/ allwo vor Zeiten die Grafen von Habſpurg ihre Reſidentz gehabt/ worvon die heutige Ertz-Hertzogen von Oeſterreich herſtammen Königsfeld/ iſt ein anſehnliches Kloſter/ nahe bey Bruck / welches von Eliſabeth/ Hertzogin aus Cärnthen/ Kayſers Alberti I. Wittib/ und Frau Agnes/ ihrer Tochter/ Andreæ III. Königs in Ungarn Gemahlin/ geſtifftet worden/ weil gedachter Kayſer Albertus I. Anno. 1308. den 1. May von Hertzog Johanne aus Schwaben/ ſeines Bruders Rudolphi Sohn/ auf dieſem Platz entleibet worden. Erlach/ Lat. Erlachum. iſt eine kleine Stadt. Nydau/ iſt eine Stadt am Bieler-See. Beuren / iſt eine kleine

Stadt/

Stadt/ liegt über vorgemeldtem Ort/ohnfern der Aar. Hutweil / oder Gutwyl / ist auch eine kleine Stadt. Arwangen/ Lat. Arvvanga, ist ein grosser Flecken und Herrschafft am Fluß Aaar. Wangen/ Lat. Vanga, ist eine kleine Stadt am Fluß Aaar/ wo eine Brücke über selbigen hinüber gehet / nebst einer Vogthey. Wietlisbach/ ist eine kleine Stadt/ liegt über vorgemeldtem Ort/ und haben die Berner selbige ehemahls von den Grafen von Thierstein erkaufft. Lenzburg / Lat. Lentzburgum, ist ein Städtlein und Schloß am Fluß Aa/ welches ehemahls den Grafen von Lentzburg gehört/ und ist es heut zu Tag eine Vogthey/ Bruck/ Lat. Pons Arolæ, ist eine kleine Stadt am Fluß Aar/ über welchen allda eine Brücke gehet/ im Argow gelegen. Thun/ Lat. Thunum, ist eine kleine Stadt und Schloß/ am Fluß Aaar/ nahe bey dem Thuner-See/ Kayser Ludovicus Bavarus hat beyde den Bernern verpfändet. Spietz/ ist ein Städtlein/ so unter nur gemeldtem Ort auch an diesem See liegt. Altenburg/ ist ein Städtlein nicht weit von der Aar. Arberg/ ist ein feines Städtlein samt einem Schloß / welches der Fluß Aar/ allenthalben umgiebt/ es liegt nur 2. Meilen von Bern/ und hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt/ begreifft auch eine gewisse Landschafft unter sich. Milden/ ist eine lustige Stadt und Schloß an denen Freyburgischen Gräntzen. Münchenstein / ist ein Schloß. Unter-Sewen/ ist ein Städtlein am Thun-See. Wimmis/ ist ein Städtlein

zwi-

zwischen beyden Flüssen Kandel und Sibnen gelegen. Laupen/ ist ein kleiner Ort am Fluß Aar. Signon/ ist ein Flecken nebst einem Schloß am Fluß Emmen. Biberstein/ Frauenbrunn/ Frütingen/ Nuwenstatt/ Ußpunen/ Wildeck/ ꝛc. sind lauter kleine meist schlechte Oerter in dem Teutschen Berner-Gebiet.

In dem anderen Theil des Berner-Gebiets/ nemlich in dem Welschen/ so die Schweitzer auch das Frantzösische/ oder neu-erobertе Land nennen/ und das heut zu Tag gantz voll von flüchtigen oder aus Franckreich vertriebenen Hugenotten steckt/ und vom Genffer-See biß zum Neuburger See hinauf zwischen Freyburg und denen Frantzösischen Gräntzen ligt/ sonst aber auf Frantzösisch auch insgemein les Pais de Vaud, Lat. Vaudum, genennet wird/ kommen zum Vorschein folgende Oerter. Als: Lausanne, Lat. Lausana, oder Lousonium, hiesse vor Zeiten auch Carpentras. Ist eine zimlich grosse und hübsche Stadt/ und das Haupt-Ort in diesem Pais de Vaud, nur etwann eine Meile von dem Genffer-See gelegen. Sie hatte weyland einen Bischoff/ der ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Besancon ware/ seyther Anno 1536. da dieser Ort der Reformirten Religion zugefallen/ aber hält sich selbiger zu Freyburg in Uchtland auf/ und ist in nur gedachtem Jahr 1536. allhier auch eine Universität gestifftet worden. Kiva, ist ein Schloß und Hafen am Genffer-See/ nicht weit von Lausanne, allwo man zu Schiff gehet/

wenn man über dieſen See reiſen will; wiewohl dieſe Schiffarth wegen des vielen Ungezieffers gar ſehr unangenehm ſeyn ſolle. Vevay / Lat. Viviacum, iſt eine kleine Stadt und Amt am Genffer-See / welche vor etlichen Jahren durch Brand groſſen Schaden erlitten. Orbe, Lat. Urba, iſt eine kleine Stadt an dem Fluß Orbe / welcher ſich in den See bey Neuſchaſtel ergeußt. Der Ort gehöret denen beyden Cantonen Bern und Freyburg gemeinſchafftlich / und iſt das alte Urba / von dem ehemahls der eine Pagus von denen vieren / in welche das alte Helvetien eingetheilet worden / den Nahmen Urbigenus überkommen. Morges oder Morſee, Lat. Morſa, iſt eine kleine Stadt am Genffer See und dem Hertzog von Savoyen Anno 1536. durch die Berner abgenohmen worden. St. Prex / oder Sembrey / liegt auch am Genffer-See / nur gemeldtem Ort zur lincken / iſt ein kleines Städtlein. Cuilly und Lurry / liegen beyde ebenmäſſig am Genffer-See / und ſind geringe Oerter. Rolla / iſt ein ſchöner Flecken gleichfalls an mehrgedachtem Genffer-See. Nion / Lat. Neomagus, iſt ein kleines Städtlein und Amt / liegt auch am Genffer-See / beſſer zur lincken Hand. Copet / Lat. Copetum, liegt auch an mehrerwehntem See / und iſt ein kleiner Ort. Aulbonne / oder Aulbor / liegt am Fluß Allemann / über St. Prex / iſt eine kleine Stadt. Montrochier, St. Isle und La Serre, ſind kleine Städtlein / welche insgeſamt gegen dem Berg Jura zu liegen. Yverdon, Lat. Eborodunum, ligt /

liegt am Neuburger-See / wo sich der Fluß Orbe in selbigen ergeußt / ist ein lustiger und von Natur vester Ort / mit einem Hafen und Schloß / und einem darzu gehörigen Amt. Vor Zeiten ware der Ort viel berühmter / doch hat er heut zu Tag gute *Manufacturen*. Wifflisburg / Lat. Aventicum, Frantzösisch *Avenches*, am Murter-See / ware vor dem die Haupt-Stadt von gantz Helvetien, und von dem Kayser Vespasiano mit schönen Templen und Amphiteatris ausgezieret / auch zu einer Römischen Colonie gemacht worden / wurde aber nachgehends von denen Alemannis gäntzlich zerstöhret / so daß es heut zu Tag nur eine kleine aber wohlgebaute Stadt ist. Bipp, Bossenens, Bussegney, les Ciez, Cossoney, Dunoy, Hasle, Louzens, Noville, Stefis, Turris, Zylium &c. sind lauter kleine Oerter in dem Welschen Berner-Gebiet / so meistentheils von schlechter Wichtigkeit.

IV. Der Canton Lucern / Lat. Pagus Lucernensis genannt / ligt fast mitten in der Schweitz / und hat gegen Mitternacht / Abend und Mittage das Bernische Gebiet / gegen Morgen aber die Cantons Unterwalden / Schwitz / Zürich und Zug zu Gräntzen. Seine Länge erstrecket sich von Süden nach Norden biß auf 12. und die Breite von Abend Morgen-wärts biß auf 8. Meilen. Er kame Anno 1332. in die Schweitzerische Verbündnuß / und behauptet heut zu Tag unter den Eyd-Genossen die dritte Stelle / ist durchgehends der Catholischen Religion beygethan

und

und überhaupt der mächtigste unter allen Catholischen Cantonen.

Der Haupt-Ort dises Cantons/ von dem er auch den Nahmen hat/ ist die Stadt Lucern/ Lat. Lucerna und Lucerna genannt. Es ist selbige eine mittelmässige doch feine Stadt/ am Lucerner-See/ gleich wo der Fluß Ruß in selbigem sich ergeußt/ durch den sie auch in zwey Theile abgesondert wird. Der Kayserliche Bottschaffter in der Schweitz/ wie auch der Päpstliche Nuncius, ingleichem die Spanische und Savoyische Gesandte pflegen insgemein allhier zu residiren/ und ist die Stadt wegen der aus Italien nach Teutschland starck durchgehenden Waaren auch sehr reich. Ihre Situation betreffend/ lieget sie in einer Ebene/ doch so/ daß sie von hinten zu mit lauter Bergen umgeben ist/ worauf sich ihre Thürne/ und Mauren blicken lassen; Vorwärts aber ist sie eines theils vom See/ so von ihr den Nahmen hat/ umgeben/ und zur Rechten ist sie ebenmäßig mit hohen Mauren und vesten Thürnen/ wie auch mit schönen Wasser-Gräben versehen/ so daß sie noch zimlich fest ist. Die Haupt-Kirche allhier hat 2. grosse Glocken-Thürne/ einen schönen Altar von Marmorsteinernen Säulen/ eine schöne Orgel/ und einen schön gemahlten Creutz-Gang. Der grosse Marckt verdienet auch wegen des schönen Spring-Brunnens/ und das Rath-Hauß vor andern einen Anblick; nicht weniger ist auch das Jesuiter-Collegium nebst denen zwey schönen langen Brücken

cken allhier schauens-würdig. Der Nahme des Orts solle von dem Wort Lucerna, Lucerne/ oder Laterne/ herkommen/ weilen man vormahls auff einem am See gestandenen Thurn eine grosse Laterne / denen Reisenden zu Gefallen/ bey Nachts-Zeit angezündet/ damit sie desto bequemer über das Wasser nach Italien kommen möchten. In alten Zeiten gehörte diese Stadt dem Abt zu Murbach in Ober-Elsaß / doch stunde er unter des Reichs Schutz und hat viele Privilegia sonderlich aber von dem Kayser Carolo M. erhalten. Im Sec. XIII. vertauschte gemeldter Abt die Stadt gegen vier gute im Elsaß gelegene Dörffer an Kayser Albertum I. Dieser versprache auch den Ort bey allen seinen Privilegien und Freyheiten zu lassen. Als aber höchst ermeldter Kayser mit denen drey Wald-Städten Uri/ Schwitz und Unterwalden in Strittigkeit geriethe/ und Lucern vieles dabey ausstehen muste / ja die Commercien fast darüber zu Grund gehen wolten / zumahl da der Ort auch wider Kayser Ludovicum Bavarum vor Oesterreich zu Feld gehen mußte / und ihn nichts destominder die Oesterreichische Vögte allzuhart druckten / resolvirte er sich endlich / und begabe sich Anno 1332. mit vorgedachten Wald-Städten in Bund/ und ist auch von dieser Zeit an ein freyer Canton der Eydgenossenschafft verblieben.

Das Gebiet dieses Cantons bestehet aus 10. grossen in 8. kleinern Land-Vogteyen. Die

erſtere werden durch die Herren des Raths von Lucern / die andern aber von erwählten Land-Vögten regieret/deren wichtigſte Oerter folgende ſind: Rotenburg/eine Stadt/ Schloß und Amt am Fluß Ruß / ſo den Titul einer Grafſchafft führet. Sempach/ Lat. Sempacium, iſt eine kleine Stadt und Amt/ am Sur-See / wo Anno 1385. Hertzog Leopold von Oeſterreich von denen Schweitzern eine groſſe Niederlage erlitten/ und in ſolchem Treffen ſelbſt nebſt einer groſſen Anzahl ſeines Adels erſchlagen worden. Surſee / Lat. Surſa, oder Suria, iſt eine kleine Stadt am Sur-See/ſo vor ſich ſelbſt iſt/ aber unter dem Schutz des Cantons Lucern ſtehet. Williſaw/ iſt eine Stadt und Schloß/ ſo Anno 1704. den 19. Nov. biß auff das Schloß und 18. Häuſer gäntzlich abgebrannt. Wohlhauſen/ iſt eine kleine Stadt/ ſo über vorgemeldtem Ort ligt/ und ſich Anno 1385. in des Cantons Lucern Schutz begeben. St. Urban/ iſt ein Flecken mit einer vortrefflichen Abtey. Habſpurg/ iſt eine Grafſchafft am Lucerner-See. Entlibuech/ iſt ein ſchöner Flecken von Lucern gegen Weſten gelegen. Meriſchowanden / iſt Flecken am Fluß Ruß. Münſter / iſt ein ſchönes Stifft nicht weit von Surſee im Argaw gelegen. Wigger, Bevone, Ebicon, Krienz &c. ſind auch einige von den beſten Oertern im Lucerner Gebiet.

V. Der Canton Schaffhauſen/ welcher Lateiniſch Pagus Scaphuſianus genennt wird.

Die-

Dieser gränzet Nordens-wärts mit Schwaben / gegen Morgen mit dem Boden-See / gegen Mittag mit dem Rheinstrohm / oder mit dem Canton Zürich / und gegen Abend mit dem Schwartzwald und denen Wald-Städten. Seine Breite hält von Süden Nordenwärts auff die vierthalbe / und die Länge von Abend gegen Morgen ungefähr 8. Meilen. Er kame erst Anno 1501. in die Schweitzerische Bündtnüß / wo er die 12te Stelle erhalten / und er ist der Reformirten Religion überhaupt zugethan / sein Land aber ist zimlich fruchtbar.

Der Haupt-Platz dieses Cantons / der ihm auch den Nahmen gegeben / heißt gleichmäßig Schaffhausen / Lat. Scaphusia. Es liegt selbiger an dem Rhein / über welchen daselbst eine steinerne Brücke gehet / und zwar zwischen Costantz / Basel und Zürich. Die Strassen dieser Stadt seynd breit / auch die meisten Häuser schön und äusserlich gemahlet / und ist daher der Ort einer der schönsten in der Schweitz / der auch wegen der guten Handlung / so er treibet / zimlich reich ist. Die Vestungs-Wercker dieses Platzes sind gar gut / absonderlich aber die Cittadelle / zu deren Unterhaltung die Cron Franckreich / vermöge eines mit denen Schweitzern aufgerichteten Bündnüßes / jährlich 800. Pfund auszahlen lässet ; hingegen aber tauget der hohe Thurn / den man auch alhier auff einer Höhe angelegt siehet / nicht viel / und dienet mehr zur Zierde / als Defension , ob gleich viele Stück

Geſchützes ſich ſtets darauff befinden. Den Nahmen ſolle Schaffhauſſen daher überkommen haben / weilen ehemahls die Herren von Raudenberg einen Schafſtall an eben dem Ort gehabt / wo man heut zu Tag dieſe Stadt erbauet ſiehet / daher der Ort eben ſo gar alt nicht iſt. Zu den Zeiten des Kayſers Henrici III. haben nachmahls die Grafen von Nellenburg allhier ein Kloſter gebauet / und zugleich dem Abt deſſelben nicht eine geringe Gewalt über die Stadt zugeſtanden. Endlich aber kame ſie / an das Reich und Anno 1501. tratte ſie wie oben gemeldet / in den Schweitzer-Bund / in welchem ſie auch noch biß jetzo ſtehet. Sonſt iſt auch bey dieſem Ort noch anzumercken / daß kaum eine halbe Meile davon / und zwar bey dem auff einer Höhe gelegenen alten Schloß Lauffen / die Cataractæ Rheni, oder der groſſe Rheinfall / zu ſehen / da dieſer Fluß durch rauhe enge Felſen hin ſich zuſammen ziehet / und ſodann etliche Klaffter hoch mit groſſem Braußen über die Felſen ſich hinab ſtürtzet / weßwegen man alle Wahren und Güter aus denen Schiffen daſelbſten oberhalb Schaffhauſſen ausladen muß / und ſie ſodann biß unterhalb des Rheinfalls / vermittelſt eines groſſen Umwegs / auf Wägen durch Schaffhauſſen / biß nach einem unweit von dar gelegenen Zollhauſe / führet / allwo man ſie wieder einladet und weiter führet.

Das Gebiet dieſes Cantons begreifft 11. Land-Vogteyen unter ſich / nahmentlich: Newkilch / Neuenhauſen / Ruedlingen / Berin-

ringen mit Hementhal / Löningen / Guttmantingen in Klettgow / Scheichtheim mit Beckingen / Merckhausen / Herblingen / Tüngen / Bovech im Hegow und Neuhausen in der Grafschafft Baar / wobey zugleich eine Insel im Rhein / gegen Lauffen über / gelegen. Die besten Oerter in diesem District sind: Newkilch / auch Neukirch genannt / Lat. Neokircha, ist eine kleine Stadt / von Schaffhaussen zur lincken am Rhein gelegen / welche mit der darzu gehörigen Herrschafft Anno 1510. von den Herren Langen von Landenberg erkaufft worden. Lauffen / Cataractæ Rheni, ist / wie kurtz vorher gemeldet worden / ein altes Schloß auff einer Höhe gelegen / wo der grosse Rheinfall. Selbiges ist Anno 1544. mit der darzu gehörigen Herrschafft Kauffs-Weise an Schaffhaussen gekommen. Tüngen / ist ein kleines Städtlein nicht weit vom Rhein und der Oesterreichischen Wald-Stadt Waldshut gelegen. Busingen / ist ein Flecken / am Rhein / von Schaffhaussen gegen Auffgang gelegen.

VI. Der Canton Zürich / Lat. Pagus Tigurinus, tratte Anno 1351. in die Schweitzer-Bündnüß / und hat unter allen 13. Cantonen den Vorsitz / daher er auch bey den allgemeinen Tagleistungen das Directorium führet. Er gräntzet Norden-wärts mit Schaffhaussen / oder dem Rhein / gegen Morgen mit der Grafschafft Toggenburg / und dem Turgow / gegen Mittag mit denen Cantonen Zug / Glaris und Schwitz / und gegen

Abend mit denen Cantons Bern und Lucern. Seine Grösse erstreckt sich/was die Länge betrifft/ von Süden Norden- wärts auff ungefähr 15. und die Breite von Morgen gegen Abend auff 12. Meilen. Er ist gäntzlich der Reformirten Religion zu gethan/ indem Zwinglius, der Urheber der Reformirten Religion/in disem Canton selber gelebt und gelehret hat. Er ist dabey mächtig und volckreich/ so daß er/ was dieses letztere betrifft/ andere Cantonen weit übertrifft. Sein Land ist danebst auch sehr fruchtbar/ und gibt Getreyd/ Wein und Obst in grosser Menge.

Die Haupt- Stadt dieses Cantons/ von der er auch den Nahmen hat/ist Zürich/Lat. Tigurum und Tigurium genannt. Es ist selbige an dem Anfang des Züricher Sees Mitternacht- wärts gelegen/ allwo der Fluß Limmat aus selbigem heraus kommt/der denn mitten durch die Stadt fliesset/ und selbige in zwey Theile absondert/ welche aber wieder durch drey Brücken/ so über diesen Fluß gelegt sind/ vereinbahret werden; doch darff niemand bey Verlust seines Pferds über die bey dem Thurn Villenberg genannt befindliche Brücke reiten. Diese Stadt an sich selbst ist ein alter/ grosser/ wohlgebauter/ prächtiger und volckreicher Ort/ der nach Italien und Teutschland mit allerhand *Manufacturen*/ so seine Einwohner verfertigen/sehr grossen Handel treibt/ und ist er demnach einer der besten/ wo nicht gar der allerbeste Platz in der Schweitz. Er ist auch/ was seine

Si-

cherheit betrifft / auff die neue Art fortificiret / und mit einem vortrefflichen Zeughauß / worinn stets ein grosser Vorrath von Geschütz und anderen Kriegs-Nothwendigkeiten verwahret liegt / versehen; und gilt demnach hier die Maxime nicht / welche die Schweitzer sonst ordentlich hägen / wann sie sagen: daß man keine Vestungen nöthig hätte / wo man sich auff die Treue des Volcks verlassen könte.

Daß diese Stadt sehr alt / erhellet genugsam darauß / daß der Stiffter der Römischen Monarchie Julius Cæsar derselben schon gedencket / und wollen daher einige behaupten / daß sie bereits im Jahr der Welt 3010. solle seyn erbauet worden / wie sie dann auch der Haupt-Ort des Pagi Tigurini in dem alten Helvetien gewesen. Gemelter Julius Cæsar brachte sie unter der Römer Bottmäßigkeit / von denen sie nachgehends an die Alemannos, von diesen an die Francken / und von solchen endlich an das Teutsche Reich gekommen. Unter dessen Hoheit ward sie anfänglich durch gewiese Reichs-Vögte / und nachgehends durch die Hertzoge von Zähringen / als Schutz-Herren regieret / nachdem aber dieser Hertzogen Stamme ausgestorben / erklährte sie Kayser Fridericus II. zu einer freyen Reichs-Stadt / gabe ihr viele und grosse Privilegien / nnd erlaubte unter andern den Bürgern / aus ihren eigenen Mitteln einen Rath zu erwählen. Nach dieses Kaysers Hinscheiden und nach dem grossen Interregno in Teutschland hielte

es Zürich mit denen Kayſern Rudolpho Adolpho und Alberto I. wie auch mit dieſe ſeinen Söhnen / und ſonderlich mit Friderico Pulchro von Oeſterreich / wider Kayſer Ludovicum V. aus Bayern; Doch als dieſe beyde letztere ſich endlich wegen der ſtrittige Kayſer-Würde mit einander verglichen ſuchte auch Zürich / wegen des vorgegangenen / bey höchſt gedachtem Kayſer Ludovico aus Bayern um Vergebung an / und erhielte ſolche nicht allein / ſondern auch danebſt verſchiedene groſſe Privilegia. Bald darauff geriethen die Bürger zu Zürich mit ihrem Magiſtrat über der Rechnung der allgemeinen Einkünffte in Zwiſtigkeit / und da ſie noch über dieſes auch mit dem Hauß Oeſterreich zugleich Händel bekommen hatten / und nicht wuſten wie ſie ſich darauß helffen ſolten / tratten ſie / wie ſchon oben gemeldet worden / Anno 1351 mit den vier Orten Lucern / Uri / Schwitz und Unterwalden in einen ewigen Bund / jagten ihren Adel / aus welchem damahls ihr Stadt-Rath beſtunde / zur Stadt hinaus / und behaupteten auch nachmahls gegen Hertzog Albertum II. von Oeſterreich / durch Beyſtand ihrer neuen Bundsgenoſſen / ihre Freyheit / als dieſer in gemeltem Jahr Anno 1351. mit einer zahlreichen Armee vor ihre Stadt rückte / und ſelbige zu belagern ſich unterſtanden hatte. Dergeſtalt / daß alſo Zürich von dieſer Zeit an jederzeit ein freyer Canton verblieben / und an Macht und Anſehen nachgehends gewaltig zugenohmen.

Das

Das Gebiet dieſes Cantons begreifft heut zu Tag 9. groſſe Land-Vogteyen und 22. dergleichen geringere unter ſich / worinn die vornehmſte Städte und Oerter folgende ſind: Egliſau / Lat. Egliſovia, liegt an dem Rhein in einer Gegend / wo eine Brücke über diſen Strohm hinüber gehet / iſt eine Stadt / nebſt einem Schloß und zugehöriger Herrſchafft / und wird vor einen guten Paß angeſehen. Stein / beygenannt am Rhein / Lat. Stenum, lieget an bemeltem Strohm / gleich in der Gegend / wo er ſeinen Lauff aus dem Boden-See wieder heraus nimet. Es iſt eine kleine etwas befeſtigte Stadt / nebſt einer Brücke über mehr erwehnten Fluß. Kyburg / Lat. Kyburgum, iſt ein Berg-Schloß und Land-Vogtey / am Fluß Thöß / da es vor Zeiten eine Grafſchafft geweſen. Anno 1264. kame dieſe Grafſchafft von ihren eigenen Herren an Kayſer Rudolphum I. Anno 1452. aber ward ſie vor ein groſſes Stück Geldes von dem Hertzog Sigismundo zu Oeſterreich an Zürich verkaufft. Regenſperg / Lat. Regenſpergum, iſt ein Städtlein / Schloß und Grafſchafft auff dem Logerberg / zwiſchen den beyden Flüſſen Glatt und Limat / deren ehemahlige Beſitzer ſie an die Züricher verkaufft. Bulach / Lat. Bulachum, iſt ein Städtlein von Zürich gegen Norden / nicht weit vom Rhein / gelegen. Winterthur / Lat. Vitodurum, iſt eine Stadt und ehemahlige Grafſchafft / an dem kleinen Fluß Eulach / ſo mit Kyburg an die Züricher gekommen. Griffen-

fensee / oder Greiffensee
eine Stadt / Schloß und
rich gegen Osten an einer
der Fluß Glatt macht. G
ninga, ist ein Städtlein /
schafft am Ursprung des
schen Zürich und Rappe
hat der Ort die Freyheit
Zeiten ein eigenes Fäl
Andelfingen / ist ein Städ
nebst einer darzu gehörig
steck / ist eine Vestung am
now / ist ein Städtlein / n
hörigen Herrschafft.
Städtlein / nebst einer d
tey im Turgow. Pfyn
tey in Turgow. Hegi /
wyl und Winterfelden sa
ter mit darzu gehörigen H

VII. Der Canton Z
gienſis, ist völlig der C
beygethan / und gräntzet
mit Zürich / gegen Mor
und mit dem Canton Sch
ebenfals mit nur ermelte
und gegen Abend mit Lu
se belauffet sich von Sü
auff 3. und von Abend
auff eben so viel Meilen /
kleineste unter allen Cant

Der Haupt-Ort di
dem er auch den Nahmen
Tugium genannt. Es ist

an einem fisch-reichen See / so von ihm auch den Nahmen des Zuger-Sees bekommen/ und in einem von Wein und Weyde fruchtreichen Gebürge gelegen / und ist/ die Warheit zu bekennen/nichts anders/ dann ein Platz/ auff dem zimlich schöne Häuser / nebst etlichen Kirchen und einem zierlich bemahlten Rathhause liegen. Anno 1435. versancken von diesem Ort zwey Reyhen Häuser in die angelegene See / wornach die Einwohner bey folgender Zeit diesen Ort von dem See besser Land-wärts hin erweitert / auch mit Thürnen und Mauren umgeben/ und solches neue Theil der Stadt hernach die neue Stadt genannt haben. Dieser Ort ist sehr alt / und ware ehemals der Haupt-Platz des einen von denen vier *Pagis* in Helvetien / der von ihm den Nahmen des Pagi Tugeni geführet. Nach denen Römern / Alemannis und denen Francken / die nach und nach über selbigen geherrschet / kame er an das Teutsche Reich / und hatte die Gegend herum unter der Römischen Teutschen Kaysere Hoheit und Schutz unterschiedliche von Adel zu Herren/ die Stadt Zug selbst aber gehörte der adelichen Familie von Halwyl/ von der sie endlich an das Hauß Habspurg verkaufft worden. Als es nun Anno 1352. denen Zürichern und ihren Bundsgenossen / denen vier alten Orten / geglückt hatte / daß sie Glaris eingenohmen / machten sie sich auch vor Zug/ und nahmen es nach 15. Tagen weg / und ob sie gleich den Ort kurtz darauff verlohren / und er wieder an Oesterreich kom-

kommen / ſo tratte er doch
ſelbſt freywillig in den Sc
welchem er auch noch biß
Tag ſtehet / und unter der
genoſſen die 8te Stelle erh

Gleichwie dieſer C
meldet / der kleineſte unter
auſſer dem Haupt-Platz
zu ſeinem Gebiet gehören,
bekannteſte unter ſelbigen
dre, Bar, Cham, Frauentha
zigen, Steinhus, S. Wolf
vvyl, oder Wantzvvyl, ſo
Dötſſer / dann kein einige
gantzen Gebiet von Zug z

VIII. Der Canton S
Suitienſis, iſt einer von de
weſen / die den Schweitzeri
tet haben / daher dann a
von ihm den Nahmen der S
überkommen. Er gräntz
mit Zürich und Zug / G
Glaris / gegen Mittag mi
und gegen Abend mit Zug
terwalden. Seine Gröſſe b
den nach Norden auf 7. un
Oſten 9. Meilen. Er iſt
das Land ſehr gebürgig / u
insgeſamt der Römiſchen
gion zugethan.

Das Haupt-Ort di
dem er auch den Nahmen ha
Schweitz / Lat. Suitia genan

ein Flecken/ oder vielmehr grosses Dorff/ aus vielen/ aber wenig schönen Häusern/ in einem Thall/ das überall mit hohen Bergen umschlossen ist/ aufgebauet. Dem ohngeachtet aber ob der Ort gleich schlecht ist/ so solle er doch sehr alt / und von denen Suecis, einer Schwedischen Nation / welche sich mit denen Cimbris und Helvetiis wider die Römer verbunden/ und Rom plündern helffen/ nachmahls aber nach ihrem Rück-Marsch aus Italien sich in dieser Gegend niederlassen/ am ersten seyn erbaut worden; wiewohl wieder andere hingegen wollen / daß er von denen Vitis, einem alten Sächsischen Volck / welche Kayser Carolus M. wegen ihrer offt wiederholten Untreue in die Gebürge der Gegend verjagt/ zu dieses Kaysers Leb-Zeiten erst angelegt worden seyn solle. Doch dem mag seyn/ wie es will/ so wird indessen mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit vorgegeben/ daß nur bemeldten Kaysers Caroli *M.* Sohn und Nachfolger Ludovicus Pius denen Einwohnern zu Schwitz und der Gegend herum/ wie auch ihren Nachbarn zu Uri und Unterwalden/ grosse Privilegien und Freyheiten ertheilet/ und ihnen einen besondern Reichs-Vogt gegeben / der in Capital-Sachen bey ihnen Recht sprechen müssen. Als nachmahls die Land-Leute in Schwitz unter folgenden Kayseren sich gegen die Saracenen, welche in Italien eingefallen waren / sehr wohl gehalten/ haben selbige ihnen ihre alte Privilegien nicht nur bestättiget/ sondern sie auch mit vielen

len neuen begabet; Ab
ſie diß fals an denen Kay
Rudolpho I. ſehr gnädig
Doch da dieſes letztern S
tus I. ſie nicht nur bey ih
nicht laſſen/ ſondern ſie i
kommen aus dem Hauß
unterthänig machen wol
als ſich in der Güte hiezu
ten/ durch die über ſie vo
ſetzte Land-Vögte zimlic
ſe/ damit ſie ihm ſich de
möchten/ ſo erfolgte endl
umſtändlich erwehnt w
Schwitz/ſondern auch in
Anno 1308. ein allge
der nachmahls/ wie oben
worden/ zu einem Funda
auff die Eydgenoſſen mit
lige Freyheit gebauet ha

Das Gebiet des Ca
in 6. Quartiere getheilet
durch beſondere Land-Am
werden. Hierinn beſuc
Einſidlen/ iſt ein herrlich
und gefürſtete Abtey S. B
kleinen Fluß Alp/ wohin
zu einem wunderthätig
groſſe Wallfahrten geſch
ein Flecken am Waldſtat
iſt auch ein Flecken/ oder
Marck/ iſt ein kleines Lä
Helvetiorum genannt/ w

am Züricher-See gelegen/ der beste Ort. Art/ Lat. Arta, ist ein Flecken / nicht weit vom Zuger-See/und auch in dem Canton Zug gelegen/ gehöret aber doch nach Schwitz. Gastern/ Schenis/ Wesen und Windeck/ sind Flecken/ so Schwitz mit Glaris gemeinschafftlich besitzet. Gerisaw/ ist ein Flecken/ der gantz frey seyn solle / weil er ehemahls/ als die Wald-Städte die Repartition, wie sie das Land unter sich theilen wolten / gemacht / bey solcher solle seyn vergessen worden.

IX. Der Canton Appenzell/ Lat. Pagus Abbatis Cellensis genannt/kame erst An. 1513. in die Schweitzerische Bündnuß/ und hat daher bey selbiger die letzte und unterste Stelle. Er gräntzet Norden-werts mit St. Gallen/ gegen Morgen mit dem Rhein / und dem Rhein-Thal/gegen Mittag mit der Grafschafft Sargans und einem Theil des Cantons Glaris / und gegen Abend mit der Grafschafft Toggenburg. Seine Grösse beträgt sich von Sud-Westen nach Nord-Westen auf die 8. und von Abend gegen Morgen auf die 6. Meilen/ und seynd die Einwohner dieses Cantons/ theils der Catholischen/ theils der Protestirenden Religion zu gethan. Das gantze Land wird in 12. Roden/ oder Gemeinden und Aemter/ abgetheilet/ wovon sechse nemlich Appenzell / Gontes, Schvvendi, Brillisyw, Wickelbach und Haslem, Catholisch; sechse aber/ nemlich Herrisovv, Hundvvyl, Trogen, Urneschen, Goes und Tieffen, Reformirt seyn. Appenzell gehörte vormahls dem Abt

von

von St. Gallen/ das übrige
zum Theil der Römisch-Ka
mer/ theils einigen von Adel/
behalt grosser Freyheiten/ un
als um das Jahr 1403. in
dem Adel grosse Unruhen e
das Volck selbigen aus solch
wolte weiter niemand / als
Kayser / theils auch den Ab
vor seinen Ober-Heren er
chem erstern es auch ein zi
giment erhielte. Dieses w
Anno 1513. damahls aber
mehrgedachtem Abt und den
eine grosse Mißverständnüß
Appenzeller bey sich erwog
Schweitzer bißher mit ihrem
ren / begaben sie sich ohne
gleichmässig in selbiges/ und
bigem biß auf diesen Tag bes
Der Haupt-Ort des ga
Appenzell/ oder Abts-Zell/
und wird er deswegen also ge
von St. Gallen ehemahls a
oder Clauſſen gehabt. Es
stiger / grosser/ reicher und
an dem Sitter-Fluß im G
Flecken/ und hat selbiger d
gantze Canton von ihm den
Nach ihm ist der beste Flec
son , so eine der äusserſten g
See zu gelegenen Roden n
ist.

X. Der Canton Glaris Lat. Pagus Glaronensis, pflichtet theils der Catholischen und theils der Protestirenden Religion bey / und gränzet gegen Morgen mit Appenzell und Graubünden / gegen Mittag auch mit diesem und Uri / gegen Abend mit Schwitz / und gegen Mitternacht mit Gastern und Toggenburg. Seine Grösse erstreckt sich von Süden Norden-wärts auff ungefehr acht / und von Abend Morgen-wärts auff sieben Meilen / und ist dieses Land fast gantz von Bergen umfangen. Vor Zeiten gehörte das Land Glaris etlicher Zehenden und Zinsen halber an das Kloster Beckingen / im übrigen aber waren die Land-Leute frey / und hatten ihr eigen Gericht und Recht / so jedoch die Aebtißin gemeldten Closters besetzte ; Die Kasten-Vogtey hingegen gehörte zum Reich. Selbige ward mit der Zeit hernach Anfangs an Pfaltz-Graf Ottonem aus Burgund / und hernach an das Hauß Habspurg vergeben. Dieses nachdem es mittlerweil auch den Ort Glaris von der Aebtißin zu Beckingen erhalten / truge die Verwaltung über alles einem Land-Vogt auff; Doch gleichwie dieser letztere sehr scharff ware / und dadurch den Einwohnern zu allerhand Mißvergnügen Anlaß gabe / so nahmen diese / als die Zürcher mit ihren Bunds-Genossen Anno 1352. auf sie anrückten / selbige mit Freuden an / begaben sich in das Eydgenoßische Bündnuß und haben sich auch bey selbigem biß auff den heutigen Tag erhalten.

Der Haupt-Ort dieſe
alſo/ wie ſchon erwehnt/ Gl
oder Glarona. Es iſt ſelbige
ſer und wohlgebauter Flecke
hohen Bergen in einem Th
Nahmen führet/ und am F
gen. Nebſt dieſem Haupt
noch im Canton Glaris bek
berg / iſt eine Stadt und
weit vom Rhein gelegen/ w
no 1517. durch Kauff an ſ
Walenſtatt/ iſt ein hübſche
nach ihm ſo genannten Wal
Hamburg/ iſt eine Grafſch
und Vsnach / ſind Frey-H
ſtel und Gams/ beſitzet de
mit Schwitz gemeinſchafftl

X/. Der Canton Freyb
Pagus Friburgenſis heiſſet /
liſch iſt/ gräntzet gegen Nor
tag und Abend mit Bern/ un
ſes Cantons-Landen faſt ga
biß auf einen kleinen Stric
den Neuburger-See anſtöſſe
ſe belaufft ſich von Süden N
ungefehr 12. und von Aben
biß auf 8. Meilen.

Darinnen nun kommet z
Haupt-Stadt Freyburg/Lat
gemein auch Freyburg im U
Es liegt ſelbige an dem S
ſchen Lauſanna und Soloth
Iverdoun/ auff dem Abha

um den gedachter Fluß unten herum läuffet/ und der sie auff der andern Seiten von einer grossen Vorstatt absondert. Die Stadt hat also eine verdrüßliche Situation, indem man wegen des Bergs/ worauff sie liegt/ immerzu auff und ab steigen muß; sie ist auch mehr durch die Natur / als durch ihre irregulaire Fortifications-Wercker/ welche Felsen und Berge zum Grund haben/ befestiget/ und ist sie dermahlen die Residentz des Bischoffs von Lausanna/ der wegen der Religion von dar vertrieben worden. Der Nahmen Freyburg solle einen freyen Flecken/ oder Burg bedeuten/ und hat die Statt Bertholdus IV. Hertzog zu Zähringen An. 1091. zu bauen angefangen. Nachdem aber diese Hertzogliche Familie ausgestorben kame Freyburg an die Grafen von Kyburg/ und von diesen wieder an Oesterreich. Im Sec. XV. hernach fügte es sich/ daß der Adel und die Bürger daselbst sich mit einander hefftig entzweyten/ aus Ursachen/ weilen der Adel denen Bürgern einiges Silber-Geschirr/ so er von ihnen/ unter dem Vorwand den Hertzog von Savoyen/ damit man ihn zum Freund behielte/ damit zu tractiren/ entlehnet hatte / vorenthielte und nicht wieder zurück geben wolte. Weil sich nun die Bürger von dem Adel nicht weiter wolten veriren lassen// so fielen sie auch von Oesterreich ab/ tratten Anno 1481. mit denen Eyd-Genossen in Bund/ und erhielten bey solchem Fœdere die zehende Stelle. Diese mehrgemeldte ihre Haupt-Stadt wird sonst insgemein in vier-

Theile abgetheilet/ darvon
der zweyte die Inſul/ oder
te die Stadt/ und der vie
genennet wird. Allhier iſt
zu ſehen das Münſter/ ode
che mit einem ſchönen hohen
hohe Thurn dabey/ das
Spring-Brunnen mit ſein
der groſſe Bäum/ die Kirch
Maltheſer-Commenthurey
Collegium, ſo des berühm
Canisii, der Anno 1597.
ſein Werck iſt.

Das Gebiet des Cant
ſtreckt ſich über 18. eige
Vogtheyen / als: Pont, I
Montagnie, Planſayon, Be
Wiſſens, Grygere, Vaulrü
Romont, Rüe, Sorre-Pier
ſtell S. Denis, und S. Aubin
mäſſige Herrſchafften / Cu
davan, gehören; und vier
Land-Vogtheyen mit Ber
tzenburg/ Granſon/ Murten
welche letztere insgeſamt
Vaud liegen. Die bekannt
bigem/ und zwar in den eige
burgiſchen Land-Vogthey
Montenach und Bole, welch
Sana-Fluß liegt/ ſind zwar
lein/ haben aber gute Nahr
eine ſchöne Stadt nicht wei
iſt ein Städtlein am Fluß B

Grygere, ist ein Städtlein am Sana Fluß. La Tour, ist auch ein Städtlein. In denen in den Pais de Vaud gelegenen vier Land-Vogtheyen/ welche Freyburg mit Bern gemeinschafftlich besitzet / liegen folgende merckwürdige Oerter: Peterling/ ist eine Stadt/ liegt an der sogenannten Bräu / oder Broye, und hat ein herrliches Benedictiner-Closter / so die Kayßere Otto III. und Conradus II. mit vielen Freyheiten begabet haben. Gransee/ oder Granson/ Lat. Grasonium, ist ein Flecken und Schloß am Neuburger See/ wo Carolus Audax, Hertzog von Burgund/ in einer mit denen Schweitzern 1476. gehaltenen Schlacht das Feld und zugleich seinen Reichthum verlohren. Murten oder Morat/ Lat. Muratum, ist eine Stadt und Schloß an einem See gleiches Nahmens/ und darum hauptsächlich bekannt/ weil nurgemeldter Hertzog Carolus von Burgund allhier von denen Schweitzern am 20. Julii 1476. die zweyte Niederlage erlitten; wie man dann auch an dem Ufer des Sees/ recht an dem Ort / wo dieses Treffen vorgegangen / noch heut zu Tag eine Capelle erbauet siehet/ worinn die Gebeine von 18000. erschlagenen Burgundiern unter folgender Inscription ruhen: D. O. M. Caroli inclyti & fortissimini *D*ucis Burgundiæ exercitus Muratum obsidens ab Helvetiis cæsus hoc sui monumentum reliquit Anno 1476. d. i. GOtt dem Allmächtigen zu Ehren! Allhier hat die Armee des berühmten und tapfferen Hertzogs Caroli von Burgund/ welche Murten

belagert / und von den Schw
gen worden / dieſes zu ihr
hinterlaſſen. Orben / Lat.
ne alte Stadt und Schlo
welche Anno 1475. von Be
Savoyen entzogen worden.

XII. Der Canton Un
Pagus Sylvanenſis, oder Unt
ſer gränzet gegen Mittern
und Schwitz / gegen Morg
Mittag mit Bern / und gege
Lucern. Seine Gröſſe hat
den- wärts ungefähr 8. und
Morgen biß 6. Meilen. D
voller Berge und Wälder /
Einwohner meiſte Nahrun
Zucht. Es hat auch 5. See
Stück des Lucerner- Sees
griffen / welches der Waldſt
net wird ; deßgleichen trifft
zwey Fluſſe an / die von M
ternacht den Canton durchſ
dieſer Canton den Nahme
chen- Wald / ſo der Aern
wird / der ſich von Süden
ten durch ſelbigen hin er
Wald theilet auch das Land
darvon eines ob dem Wald
den / und das ander unter
Unterwalden heiſſet. D
Wald ſolle ehedem von de
Land unter dem Wald abe
bris / ſo denen alten Helve

helffen / und nachmahls ihre Wohn-Sitze alda genohmen / bewohnet worden seyn. Nach diesem ist es zur Zeit der Merovingischen und Carolingischen Fränckischen Könige und Kaysere / wie auch der Teutschen Kaysere / sonderlich von Kayser Conrado II. Salico an / von Land-Vögten im Nahmen des Teutschen Reichs regieret worden / welche meistentheils in Malefitz-Sachen zusprechen hatten / da übrigens die Einwohner bey ihren alten von verschiedenen Kayseren erhaltenen Privilegien gelassen worden / und währete solches biß zu den Zeiten des Kaysers Alberti I. damahls aber als die Land-Vögte / wie oben gemeldet worden / die Landes-Einwohner gewaltig plagten / und ihnen allerley Unbillichkeiten anthaten / machten selbige Anno 1308. einen Aufstand / tratten mit Schwitz und Uri in eine Bündnüß / und behaupteten nicht nur ihre Freyheit / sondern legten auch dadurch den Grund zu der heutigen Eydgenossenschafft / unter welcher sie die 6te Stelle behaupten.

In dem gantzen Land gibt es weder Städte noch mit Mauren umschlossene Oerter / hingegen aber lauter Flecken und Dörffer / und sind die ansehnlichste davon folgende: Stanz / Lat. Stantia, oder Statio, ist der Haupt-Ort des gantzen Cantons / liegt in Unterwalden unter dem Wald / nicht weit vom Lucerner-See / unten an einem Berge / in einer Ebene / hat gute Häuser und viele Einwohner. Engelberg / oder Ergiberg, ist ein zweyfaches

faches Manns- und Jungfr
Melchthal / ist ein Flecken au
Niedem-Wald gelegen. Be
Flecken am Waldstätter-See.
ist ein Flecken am Lucerner-S
gelegen. Sarnen / Lat. Sarna
Ort in Unterwalden ob dem W
ner Flecken / und hat ein Schl
Auffstand Anno 1308. gesch
Sarlen / ist ein Flecken / glei
nur gemelten Ort gegen S
Nebst diesem gehöret diesem C
Stadt und das Ländlein Belle
thal und Riviera / so gegen J
gen / und er mit Uri und S
schafftlich besitzet.

XIII. Der Canton Uri / L
nius, oder Uriensis, liegt zw
spat- und St. Gotthards-B
dem Ruß-Fluß / und hat z
Mitternacht das Schwitzer-
auch den Canton Glaris / vo
Grau-Pündtner und aberm
von Glaris / von Mittag d
Schweitzer-Land-Vogteye
und von Abend Unterwalden
Grösse belauffet sich von
wärts biß 16. und von Abend
5. Meilen / und ist dieser Ca
tholisch. Ehemahls gehörte
Vogtey Zürich / und der Abte
ster; allein zu der Zeit des
ci II. kauffte es sich davon a

hatten die Land-Leute ihren eigenen Amtmañ/ die Malefiz-Sachen aber gehörten vor den Land-Vogt / der allezeit von dem Kayſer und dem Reich geſetzet wurde. Kayſer Rudolphus I. hat dieſem Canton die gröſte Freyheiten gegeben / unter ſeinem Sohn Kayſer Alberto I. aber ware er einer der erſten / ſo den Schweitzer-Bund Anno 1308. angefangen/ wie denn auch in eben dieſem Canton der bekannte Wilhelm Tell ſich das erſtemahl dem Land-Vogt Gäßler widerſetzet / und dadurch den Grund zu folgendem allgemeinen Aufſtand gelegt.

Der Nahme dieſes Cantons ſolle von ſeinen alten Einwohnern / Tauri, oder Taurilci genannt / herrühren / oder / wie andere wollen / von ſeinem Wappen / ſo einen Ur-Ochſen-Kopff vorſtellet. Das gantze Land wird in 10. ſo genannte Gnoſſaminen/ oder gemeinſchafftliche Aemter / eingetheilet / welche auch Participationes genennet werden / und dieſes darum / weil alle Einwohner des Landes der Ehren-Aemter theilhafftig werden kõñen. Die vornehmſte Oerter des gantzen Cantons/welche überhaupt weder mit Mauren umgeben/ noch verwahrt / ſind folgende: Altorff/ Lat. Altdorffium, und Vicus vetus, iſt ein groſſer Flecken an dem Ruß-Fluß gelegen / allwo die Landes-Regierung ſich befindet. Man trifft allhier ſchöne Häuſer und gute gepflaſterte Gaſſen an / ſo daß man den Ort wohl vor eine Stadt halten möchte / und iſt der Zugang darzu überaus ſchwer / weilen ſelbiger durch

das gefährliche Gebürge S
schehen muß. Es entspring
weit von hier 4. berühmte F
die Rhosne / so gegen Abend/
gegen Mittag/ der Rhein/ so
und die Ruß / so gegen Mitt
Gothards-Berg / Lat. Goth
ein Kloster auff einem Berg
mens. Urselen / Bleckenriedt
Flüren / Hospital und Schech
ter seine Flecken im Lande.

Von den Unterthanen der

Wir haben oben gedacht,
Schweitz verschiedene Ländlei
finden / so nicht als Eydgeno
Bundsgenossen / sondern als U
betrachten. Dieser Unterthane
schiedene Gattungen / etliche s
terthanen / über welche die Ca
men zu befehlen haben / et
etlicher massen Unterthanen / d
die Cantons entweder nur S
seynd / oder vermöge gewiser V
fehlen haben. Etliche Unterthan
gemeinschaffliche Unterthan
entweder alle / oder doch etlich
befehlen haben / und etliche sin
che Unterthanen / darüber nu
Canton zu befehlen hat. Und
ser Unterthanen / wie nur erwel
dene Gattungen / so sind sie auch
des Lagers / wie sie liegen / u
indem einige gegen Teutschland

Canton Zürich herum / und nächſt dem Boden-See liegen / theils aber gegen Franckreich / und theils mit Italien gräntzen. Wir wollen erſtlich die rechte Unterthanen beſehen / und hernach auch die jenige / ſo etlicher maſſen Unterthanen ſeyn / betrachten / und zugleich jederzeit mit anfügen / ob einer / oder mehr Cantonen / bey ſelbigen etwas zu ſprechen haben.

Was nun die rechte Schweitzer-Unterthanen betrifft / ſo ſind die / ſo gegen Teutſchland zu liegen / folgende:

I. Die Grafſchafft Baden / Lat. Comitatus Badenſis. Es liegt ſelbige im Argow um den Fluß Limat herum / nur etwa ohngefähr 4. Meilen von Zürich. Dieſe Grafſchafft hat biß in das Sec. XII. ihre eigene Grafen gehabt / da ſie aber um dieſe Zeit ausſtarben / kame ſie an die Grafen von Kyburg. Von dieſen übergabe ohngefähr Anno 1244. Graf Hartman die Grafſchafft an den Biſchoff von Straßburg / und nahme ſie von ihm wieder zu Lehen an. Nach Abgang der Grafen von Kyburg kame Baden an das Hauß Habſpurg und folgends an Oeſterreich / doch als die Schweitzer ſich wider Oeſterreich auflehneten / und alles / was ſie konten / wegnahmen / muſte auch Baden Anno 1415. mit an den Reyhen / und iſt von dieſer Zeit an dieſe Grafſchafft von den alten acht Orten / nehmlich Zürich / Bern / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug und Glaris / biß Anno 1712. ruhig und gemeinſchafftlich beſeſſen worden / damahls aber als

die

die beyde Cantons Zürich und Bern
nen Catholiſchen Cantons wegen de
genburger Händel in einen öffentliche
verfallen / iſt dieſe Grafſchafft von den
beſetzt / und ihnen bey dem am 11. Au
Arau geſchloſſenen Frieden auch völ
zwar dergeſtalt überlaſſen worden /
nebſt dem Canton Glaris / der ſich b
Krieg neutral gehalten / nun allein
über dieſe gantze Grafſchafft ſind.
Haupt- Ort derſelben heiſſet ebenmäſ
den / Lat. Bada, Aquæ, oder Thermæ
tiorum, ingleichem Caſtellum Thermar
Thermæ ſuperiores. Es iſt ſelbiger e
telmäßige aber wohl gebaute Stadt / n
nem Schloß / am Fluß Limmat / ſo gut
mercien treibet. Vor Zeiten ware ſie
feſt / bey dem letztern nur gemelte
aber / als ſie am 1. Junii 1712. von de
nern und Zürichern erobert worden / ſ
Veſtungs - Wercker durch dieſe g
niedergeriſſen und geſchleifft worden
hier kommen im Sommer alle 13. Ey
ſen / ihrer Angelegenheiten halber / gew
zuſammen / und halten ihre Tagſat
bey welchen ſo dann auch die Vögte au
gemeinen Landſchafften ihre Rechnun
legen / und die Appellationes angehör
den. Was von ihnen alsdann ge
wird / pflegt man mit dem Siegel des
ſchen Vogts gewöhnlich zu ſieglen / un
die Stimmen auff beyden Theilen glei
ſo entſcheidet gedachter Vogt die S

keit. Es ist auch hier der sämmtlichen Cantons-Archiv, ingleichem ist der Ort auch wegen seiner warmen Gesund-Bäder berühmt/ so gemeiniglich gegen dem längsten Tag im Jahr von vielen Baade-Gästen besuchet werden. Nicht weit von dieser Stadt liegt auch die so genannte Würffel-Wiesen / auff welcher man von Zeit zu Zeit viele tausend Würffel ausgräbt / ohne daß man weiß / woher sie kommen. Sonst ist Baden auch um deßwillen bekannt / weil allhier zwischen dem Kayser und dem Reich / wie auch der Cron Franckreich am 7. Sept. 1714. der so genannte Badische Frieden geschlossen worden. Ausser diesem Haupt-Ort liegen in der Grafschafft Baden noch ferner folgende Oerter/ nehmlich : Kayserstuhl / Lat. Forum Tiberii und Tribunal Cæsaris, ist eine feine aber kleine Stadt am Rhein / nebst einem Schloß. Dieses letztere gehöret dem Bischoff zu Costantz / die Obrigkeitliche Gewalt aber unter die Land-Vogtey Baden. Zurzach / Lat. Zurzacum und Certiacum, ist ein Flecken / nebst einem alten Schloß am Rhein / so wegen der zwey berühmten Meßen gar sehr bekannt / so jährlich allhier gehalten werden. Die niedere Gerichtbarkeit allhier gehöret dem Bischoff zu Costantz / der deßwegen einen Vogt zu Klingenaw hält; Doch wann die gemelte grosse Jahrmärckte angehen/ so höret des Bischoffs Jurisdiction auff/und begibt sich jederzeit der Land-Vogt zu Baden in Person dahin/ wañ aber der Jahrmarckt aus ist/gehet des Bischoffs

ſchoſſs Jurisdiction wieder an.
iſt ein Städtlein am Ruß-Flu
und Wertingen / ſind geringe
dieſer Grafſchafft.

II. Die Frey-Aemter / Lat.
beræ, ehemahls auch die Graf
oder Rore, genannt / liegen um
zwiſchen denen Cantons Züric
und Zug / wie auch der Graf
Vor Zeiten gehörten dieſe A
alten Cantons / als Zürich /
Schwitz / Unterwalden / Zug u
meinſchafftlich / heut zu Tag
letztern Krieg und dem Anno 17
guſti zu Arau geſchloſſenen Fri
alles meiſtentheils denen Can
Bern und Glaris zu / indem b
dens-Schluß verglichen wor
Gräntz-Linie von Lunckhofen
gen gezogen werden / und was
Linie / z. E. Bremgarten / Me
Bern / Zürich und Glaris al
über dieſer Linie liegt / denen
Cantons / und zugleich Bern
vor dieſem / zugehören ſolle.
ter in dieſen freyen Aemtern
garten / Lat. Bremogartum, iſt
ſchöner Ort mit einer Vogtey /
Fluß / welcher faſt gantz um di
Sie ware vor Zeiten eine Reich
nach kame ſie an die Grafen
und wurde endlich Anno 1415.
noſſen Pfands-weiſe überlaſſen

liche Dörffer unter sich / und heisset sonst auch das Keller-Amt / dessen Oberherrlichkeit der Stadt Zürich zukommt. Mellingen / Lat. Mellinga, ist ebener massen ein kleines aber gut gebautes Städtlein und Paß an dem Ruß-Fluß. Bruneck / ist ein Flecken und Schloß / nicht weit von diesem nur gemelten Ort gelegen. Mury / ist ein berühmtes Kloster am Ruß-Fluß. Wogenthal / ist eine Herrschafft ohnfern Lucern / zu welcher die Oerter Mayenberg / Richen See / Simi / Vilmergen und andere gehören / und ist dieses letztere darum bekannt / weil allhier bey letzterm Krieg am 25. Jul. 1712. eine Schlacht zwischen den Bernern und den Zürichern eines Theils / andern Theils aber denen 5. wider sie vereinigten Catholischen Orten vorgegangen / worinn diese letztere den Kürtzern gezogen

III. Turgow / Lat. Turgovia, ist eine kleine Landschafft zwischen dem Canton Zürich / der Stadt und Abtey St. Gallen / und dem Costnitzer- und Celler See. Es gehöret selbige den alten 7. Cantons / als Zürich / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug und Glaris / wozu vermög des Arawischen Friedens 1712. auch Bern gekommen / und ist dieses Ländlein von den Grafen von Kyburg an Oesterreich und von diesen an die gemelte Cantons gefallen. Der beste Ort darinn ist: Frauenfeld / Lat. Frauenfelda, ist eine kleine Stadt und Land-Vogtey / nebst einem Schloß / am Fluß Mury / nicht weit von der Stelle /

wo

wo selbiger in den Fluß Th
diesem Ort liegen auch noch
See / Arben / Bürgles / S
dere geringere Oerter in die
gleichem auch das Johannit
das reiche Carr-Hauß Rtrin
ster Fischingen / Kreuzling
hen / Tennicken / Feldbach
Catharinenthal / Daradieß /

IV. Das Rheinthal / L
oder Rhegusia, ist ein Länd
rol / Appenzell und dem Rhe
herum / wo dieser Fluß sich
See ergeußt. Es gehöret
vorgemelten 7. alten Orten
Appenzell / und vermöge des
zu Araw geschlossenen Fried
ein Mit-Regent im Rheinth
beste Oerter in disem Ländl
ten / ist der Haupt-Ort /
nicht weit von Rhein gel
Lat. Rheineccia, ist eine klein
einem Schloß am Rhein / nich
sich derselbe in den Boden-
wird der Ort von einigen au
Stadt des Rheinthals an
bach / ist ein Schloß / gleich
ten gelegen. Ober-Ried /
besten Oerter im Rheinthal

V. Die Grafschafft S
Aus Sarunetum, ist eine zi
am Rhein / zwischen dem C
denen Landschafften Gaste

Werdenberg und Grau-Pündten gelegen. Es gehöret selbige den sieben mehr gemelten alten Orten / und heut zu Tag vermög des Arawischen Friedens Anno 1712. zugleich auch dem Canton Bern mit. Die beste Oerter darinn sind: Sargans / Lat. Sargantia, ist eine Stadt und Schloß / so seine eigene Obrigkeit / Gericht / Policey / Schultheiß und andere grosse Privilegien hat. Wallenstadt / Lat. Wallenstadium, ist eine kleine Stadt am Wallenstätter-See / so vor dem Riva, oder Ripa, auch Rivilla geheissen. Floms / ist auch ein Städtlein / gleich unter nur gemeltem Ort gelegen. Pfävers / ist ein Flecken / reiches Kloster und berühmtes Bad am Rhein. Ragatz / ist ein Flecken / auch am Rhein / gleich über nur gemeltem Ort gelegen.

VI. Gaster / Lat. Castra Rhetica, ist eine kleine Landschafft / so gleich an vorgemelte Grafschafft Sargans anstösset / und auch gegen dem Zürcher-See zuliegt. Es gehöret selbige denen beyden Cantons Schwitz und Glaris. Die beste Oerter darinn seynd: Uznach / eine Stadt und Amt / so vor diesem eine Grafschafft gewesen. Kaltenbrunn / ist ein Flecken. Schennis / ist ein reiches Closter. Iberg / ist ein Schloß auf einem hohen Berg.

Die gegen Franckreich zu gelegene Schweitzerische rechte Unterthanen bestehen aus den Städten Murten / Gransee und Orbe / von welchen aber bereits oben bey denen Cantonen Bern und Freyburg / die selbi-

ge Wechsels- weise durch La
ren lassen / das mehrere geha

Die gegen Italien zu ge
zerische Unterthanen sind fo

I. Die vier Land-Vogt
ter / Lat. Præfecturæ Italica
oder Vltramontanæ genann
gen unter dem Canton Uri /
Anno 1513. von dem Herz
Sforția von Mayland den
Schweitzer- Cantons / ausg
zell / so damahls noch nicht in
fen ware / um deßwillen von
Mayland überlassen worden
wieder zu seinen Landen helff
vornehmste Oerter darinn d
Vogteyen selbst den Nahme
folgende: Mendrisio / Lat.
eine schöne Stadt und Vogt
ctura Mendrisiana genannt /
ganer- und Comer- See. L
ganum, ist eine Stadt an ein
Nahmens / und gehören unt
rige Vogtey / Præfectura Lug
99. Dörffer. Locarno / La
eine grosse Stadt / so in eine
einem Berg und dem Se
liegt / nebst einer darzu ge
Præfectura Locarnensis ge
Lat. Madia, ist eine Stadt a
nicht weit von dem Ort / wo
Lago maggiore ergeußt / neb
hörigen Vogtey / worinn auff

lieget: Gevio / Lat. Gevium, am Fluß Maggia. Dieſe letztere Vogtey wird ſonſt insgemein auch *Val Magia*, Lat. *Præfectura Madiana*, genannt.

II. Die Land-Vogteyen Bellenz, Valbreña und Riviera, ſo gleich unter dem Canton Uri liegen / und mit Mayland gräntzen / auch denen beyden Cantons Schwitz und Unterwalden zugehören. Die beſte Oerter darinn / wovon auch die Land-Vogteyen ſelbſt den Nahmen haben / ſeynd: Bellenz, oder Belizona, Lat. Bellitionum, iſt eine kleine Stadt und Land-Vogtey / nebſt zwey guten Schlöſſern / am Fluß Teſin, nicht weit von dem Ort / wo ſich dieſer Fluß in den Lago Maggiore ergeußt. Val brenna, Lat. *Vallis Brunia*, iſt ein ſchlechter auch mit einer darzu gehörigen Land-Vogtey verſehener Ort. Riviera, iſt ein Städtlein an den Uriſchen Gräntzen / worzu ebenmäßig / wie gemeldet / eine Land-Vogtey gehöret.

Die Unterthanen / welche denen Eydgenoſſen nur einiger maſſen unterworffen / und einem / oder dem andern Canton / entweder wegen der Schutz-Gerechtigkeit / oder wegen anderer Verträge / etwas einräumen müſſen / im übrigen aber das Jus vitæ & necis aus eigener Authoritæt exerciren / liegen insgeſammt gegen Teutſchland hin / und ſind folgende:

I. Die Stadt Arau / II. Bruck / III. Zofingen / liegen insgeſammt in dem Berner Gebiet / und weil dieſer Canton darüber zu

ſprechen / ſo iſt daher bey 2
ſes Cantons ſchon oben das n
abgehandelt worden.

IV. Rapperswei/Lat. Ru
kleine ſchöne und befeſtigte
Schloß am Züricher See in
gend gelegen/allwo über dieſ
höltzerne Brücke hinüber gel
hatte diſe Stadt ihre eigene
ſie an Oeſterreich / und von
die Cantons Uri / Schwitz /
Glaris Anno 1458. gekom
Schutz-Herren worden / u
Gerechtigkeit ſo lange gemei
ciret / biß nunmehr durch de
1712. zu Araw geſchloſſenen
3. Oerter von ſolcher Schu
völlig ausgeſchloſſen / und
und Bern an ihre Stelle get
mehr nebſt Glaris Herren ü
ſeynd.

V. Biſchoffs-Zell/ Lat.
eine kleine Stadt/ Schloß un
gow / nicht weit vom Zuſa
beyden Flüſſe Thur und Sit
beyde zwey Brücken / mit Z
ſehen / gelegt ſeyn. Die ni
Gerichtbarkeit gehöret hier
Biſchoff von Coſtantz / in ge
aber/ was die Reformirten
Canton Zürich zu befehlen.

VI. Dieſenhofen / Lat.
Darnaſia, iſt ein hübſches St

gow / am Rhein / und ein guter Paß. Es ist solches denen 7. alten Cantons Zürich/Lucern/ Uri/ Schwitz / Unterwalden / Zug und Glaris verpflichtet/ absonderlich aber führet Bern und Schafhaussen die Schutz-Gerechtigkeit über den Ort.

VII. Gersau / Lat. Gersovia, ist ein grosser Flecken am Lucerner-See / so in dem Schutz derer von Uri / Schwitz / Unterwalden und Zug stehet.

VIII. Winterthur / Lat. Vitodurum, ist eine hübsche saubere Stadt / am Eulach-Fluß / nicht weit von dem Ort / wo selbiger in die Thöß fället / im Canton Zürich gelegen / unter dessen Schutz der Ort auch stehet.

IX. Stein / Lat. Steinium, und Gaunodurum, ist eine schöne Stadt am Rhein / wo er aus dem Boden-See wieder herauß komt/und ist daher die erste Brücke über diesen Strohm allhier zu sehen. Der Ort gehörte ehemahls denen Freyherren von Klingen/ Anno 1412. aber haben sich die Einwohner von selbigen loß gekaufft / und weil ihnen der Canton Zürich hierzu das Geld vorgeschossen / so haben sie selbigen zu ihrem Schutz-Herren angenohmen / der denn auch noch biß auff den heutigen Tag sowohl geistliche als weltliche Aemter allhier vergibt.

X. Alt-Sax / ist eine freye Herrschafft in dem Rheinthal / so unter den Canton Zürich gehöret. Die beste Oerter darinn seynd: Alt-Sax / ist der Haupt-Platz dieser gantzen freyen Herrschafft. Hohen-Sax / ist ein ho-

hohes Berg-Schloß / nicht weit
Rhein gelegen.

Von denen Schweitzerischen Bun
noſſen.

Gleichwie die Schweitz heut zu
ſchon oben gedacht worden / in Eyd
oder Cantons / Unterthanen und Bu
noſſen abgetheilet wird / und aber bi
beyden erſteren Claſſen gehandelt
alſo wird nun auch die dritte / nem
Bunds-Genoſſen / vorzunehmen ſe
iſt dabey zu mercken / daß theils der
dem Lande liegen / oder mit ſelbigem
tzen / theils aber auſſer demſelben lieg

Unter die erſte Claſſe derer Bu
noſſen / nemlich derer / ſo in dem Lan
oder wenigſtens mit ſelbigem gränz
den folgende gerechnet:

I. Das Graubünder-Land / L
tia, Frantzöſiſch les Pais des Griſon
Einwohner Bünder / Grau-Bünder
Wahlen / Lat. Rhæti oder Griſones,
werden / hat gegen Mitternacht zu E
Schwaben / und abſonderlich die Gr
Bregentz / und einen Theil von dem Ca
penzell / gegen Morgen die Grafſchaff
gegen Mittag das Venetianiſche un
ländiſche Gebiet / nebſt den Itali
Schweitzer-Vogteyen / und gegen Ab
Schweitz / abſonderlich aber die
Uri und Glaris. Das Land iſt Mitte
werts ſehr bergig / und dahero zim

fruchtbar/ gegen Mittag aber und Italien zu/ bringt es all rhand Früchten gantz häuffig hervor Die Religion der Einwohner iſt vermenget/ doch finden ſich der Reformirten eine mehrere Anzahl/ dann der Catholiſchen. Mit der Eintheilung des Landes verhält es ſich faſt eben alſo/ wie in der Schweitz: Dann es befindet ſich darinn erſtlich Republica Griſonum, die Republic der Grau-Bünder/ ſo die Grau-Bünder vor ſich ſelbſten ausmachen/ und dann zweytens deren Unterthanen/ Lat. Subditi Griſonum genannt.

Was nun anfänglich die Republic der Grau-Bünder betrifft/ ſo beſtehet ſolche aus drey Bünden/ oder Liguen/ Lat. Fœdera genannt/ ſo ſich mit einander vereinbahret/ und Anno 1471. zu der Schweitzer Bunds-Genoſſen an- und aufgenohmen worden.

Der erſte hiervon heiſſet der Obere/ oder graue Bund/ Lat. Fœdus Canum, oder Superioris genannt/ ſo 28. Gemeinden in ſich hält/ und worunter 18. der Catholiſchen/ und 10. der Reformirten Religion nachfolgen/ und ſtößt dieſer Bund gegen Morgen an Uri. Der Haupt-Ort darinnen iſt: Jlantz/ Lat. Jlantium, iſt eine kleine Stadt/ am Rhein/ etwa 5. Meilen von Chur/ und werden daſelbſten die Land-Täge der drey Bünde zum öfftern gehalten. Nebſt dieſem Haupt-Platz ſind in dieſem Bund noch weiter bekannt. Tuſis, eine groſſe Stadt am Rhein/ ſo gar fromme Einwohner haben ſolle. Fürſtenau/ iſt ein feſtes Schloß/ auch am Rhein gelegen/ und nur 2. Mei-

Meilen von Chur entfernet.
biges dem Bischoff von Ch
ist ein uhr-altes reiches und
legien versehenes Closter un
Crispalie Berg ohnfern dem
Ubrigens ist von diesem Gr
noch merckwürdig/ daß allh
Strohm auff dem St. G
aus zwey Quellen entspr
Arm den Nahmen des Vor
aber des Hintern-Rheins

Der zweyte heisset der
tes-Hauses/ Lat. Fœdus Do
dem vorigen gegen Morgen/
Gemeinen/ und ist die Relig
halb völlig Reformirt. Dari
Vorschein: Chur / Frantzö
Curia ist die Haupt-Stadt
liegt an dem Plessur-Fluß/nah
allwo dieser Strohm ein w
fängt schiffreich zu werden/w
Stadt sehr grossen Nutzen b
eine schöne wohlgebaute un
die grosse Handelschafft trei
Anno 357. erbaut worden/ u
zweyen Bergen in einer
gend / durch welche der Rhe
re lauffen/ als welcher erste
nicht weit von hier jenseits
dem Schloß Retzum/ nachd
in zwey Armee getheilet und
Hintern und Vordern-Rhe
zusammen vereinbahret und

gedacht / allgemächlich schiffreich zu werden anfängt. Die Einwohner allhier sind meist der Reformirten Religion beygethan / der Bischoff aber / der ein Fürst des Römischen Reichs und ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Maintz ist / wohnet mit seinen wenigen Glaubens-Genossen um den Dohm herum / allwo er eine schöne Residentz hat. Chur-Walden / oder Chur-Wahlen / ist ein reiches Closter / nicht weit von Chur. Retzum / Lat. Rhætium, ist ein Schloß / nebst einer freyen Herrschafft / in dem sogenannten Wirnsgaw / allwo der Rhein / wie vor gemeldet / kleine Schifflein zu tragen anfängt. Alvenen / ist kleines Städtlein an einem kleinen Flüßlein / das sich etliche Meilen davon in den Hintern-Rhein ergeußt. Münsterthal / ist eine Landschafft an den Gräntzen von Tyrol / worinn ein vortreffliches Stifft / so den Nahmen St. Maria führet / liegt. An. 1498. wolte die Oesterreichische Regierung in Tyrol solches Stifft in seinen Schutz nehmen / die Ordens-Leute aber setzen sich dagegen / und verbanden sich mit dene Schweitzern / welche noch heut zu Tag ihre Schutz-Herrn seyn. Innthal / welches die Graubünder insgemein Engadein nennen / und Lat. Engadina heisset / ist eine kleine Landschafft / in welcher der Fluß Inn / Oenus, entspringet / und wird sie in das Obere und Untere-Engadein abgetheilet.

Der dritte ist der Bund der 10. Gerichte / Lat. Fœdus decem Judiciorum, stösset oben an Schwaben / oder die Grafschafft Bre-

gentz / und ſind ſeine Einn
ſtens Reform rt Darinnen l
Lat, Majævilla, an dem Rhei
cken in dem gantzen Bund /
von ſchlechter Conſideratio

Was nun weiter auch
Unterthanen betrifft/ſo beſte
ſelbige ausmacht, in drey kle
ſie nächſt an denen Italäniſ
Krieg einbekommen/ und er
ſeynd die Einwohner meiſt
miſch Catholiſchen Religion

Das erſte Ländlein hier
ſchafft Cleve/ Lat. Comitatus
Italäniſch Chiavenna genan
bige oben am Comer-See
an das Mayländiſche Gebi
kannteſte Oerter darinn ſeynd
Clavenna. Es iſt ſelbige di
dieſer gantzen Grafſchafft/ u
gebauter Ort am Fluß Meir
des Berges Adula. Das Sch
feſt/ auf einen Felſen gebau
mand in ſelbiges gelangen/ es
Commendant vorhero/ und laſſ
der Seil hinauf ziehen. Diſe g
iſt auch von der Natur gegen
Uberfall ſo wohl verſichert/ d
ger Weg zu ſelbiger führet
über diß ſo enge / daß gar we
ne groſſe Menge/ja eine gantze
können/ indem ſich ſonſt übera
he unerſteigliche Felſen und K

Im verwichenen 1718. Jahr wolten die Grau-Bünder zwey neue Messen zu Chiavenna anlegen / und versprachen daher denen Kauffleuten/ so selbige besuchen würden/ grosse Privilegien zu ertheilen/ allein das Werck ist nicht zum Stand kommen/ weil sich der Kayserliche Hof aus der Ursach darwieder gesetzt/ weil hierdurch die jährlichen Messen zu Botzen in Tyrol völlig wären ruiniret worden. Plurs/ Lat. Plurimum, ware vor dem ein grosser schöner Flecken/ von lauter wohl gebauten Häusern angelegt/ nicht weit von Chiavenna gelegen/ ist aber An. 1618. den 4. Sept. von dem nahe gelegenen Berg Conto so bey entstandenem Erdbeben herunter gefallen/ mit allen seinen Einwohnern bedeckt worden/ so daß man heut zu Tag an dem Ort / wo es gestanden/ um nichts mehr als einen See sihet/ welchen der durch solchen Berg-Fall gehemte und vorbey fliessende Fluß Meira gemachet. Ehe dieser entsetzliche Berg-Fall geschahe / liesse zwar ein Bürger etliche Tage nach einander durch den Flecken und warnete die Leute/ daß sie sich mit der Flucht retten solten / weil er gesehen / daß gemeldter Berg geborsten wäre ; doch es folgte ihm niemand/ als seine Tochter/ und da auch diese/ um einen Schlüssel zu hohlen/ welchen sie vergessen hatte/ nach dem Flecken zurück gienge/ traffe sie das Unglück mit/ und wurde sie nebst denen übrigen Einwohnern / wie gemeldet / durch den herunterfallenden Berg ebenmäßig jämmerlich bedeckt.

Das zweyte Ländlein ist das Valtelin

telin / Lat. Valesia, Vallis
Vallis Pœnina, oder Penni
liegt solches gegen Tyrol /
te Schlüssel zu Teutschlan
massen es auch durch die Na
sorget / daß durch die engen
leichtlich durchdringen / auch
ne gantze Armee auffhalt
erste bekannteste Einwohner
reni, ein Hetruriſches Vol
die sich schon vor Christi G
Thal niedergelassen haben.
re dieses Ländlein ein Stuc
tiens, ist aber mit der Zeit
kommen / bey dem es au
blieben / biß endlich Hertz
Sforcia von Mayland selbiges
dern vor die ihm wieder seine
Hülffe geschenckt. Zu Anfa
nen Sec. XVII. suchten zwar
ses Ländlein dem Hertzogthu
zu incorporiren / wozu sie e
Gelegenheit hatten / weil di
nen der Grau-Bünder / neml
telin und Bormio, selbst n
Auffstand erregt hatten; a
die Schweitzer / Venetianer
von Savoyen sahen die S
dencklich an / und wolten ui
Spanien durch Behauptung
die freye Communication n
reichischen und ihren selbst
ländischen Provintzen überko

her spanneten sie ihre Kräfften zusammen/ stunden denen Graubündern bey / und liessen nicht eher nach/ biß die Sache 1637. zu einem Frieden kame/ bey welchem Valtelin denen Graubündern verblieben. Dieses Ländlein ist zwar sehr gebürgig/ aber danebst ungemein fruchtbar / und bringt zumahl den vortrefflichen Valteliner-Wein in Menge hervor / der sich wegen seines köstlichen Geschmacks überall beliebt macht. Die bekanteste Oerter darinn sind: Morbegno / Lat. Morbonium, ist eine feine Stadt / und der Haupt-Platz des gantzen Ländleins / liegt an dem Fluß Adda. Sondrio / oder Sondri, Lat. Sondrium und Sondrisium, ist ein Flecken auch an diesem Fluß / allwo der Land-Vogt ordentlich seinen Sitz hat / der alle Criminal- und Kriegs-Sachen dirigiret. Teglio / Lat. Telium, ligt ebenmäßig an diesem Fluß / ist auch ein Flecken. Tirano / Lat. Tiranum, ist ein schöner Flecken ebenfals an der Adda/allwo eine Brücke über diesen Strohm zu finden ist. Sonst ist hier auch noch zu mercken/ daß die Innwohner dieses Ländlein insgemein in drey Theile theilen / davon der erste Terzero di Sopra, der zweyte Terzero di Mezzo, und der dritte Terzero di Sotto heisset.

Das dritte Ländlein ist die Grafschafft Bormio, oder Wormio, Lat. Comitatus Bormiensis, so gegen Mitternacht und Abend mit Graubünden / gegen Mittag mit Valtlin und dem Venetianischen Staat / und gegen Morgen mit Tyrol gräntzet. Darinnen

kommt

kommt zum Vorſchein: Bo
Lat. Bormium, iſt die Haupt
tzen Grafſchafft / liegt an de
nicht gar groß / iſt aber wohl
hat ein gutes Schloß. Nicht
auch berühmte Geſund-Bä
Bormio genannt.

Ehe wir hier weiter g
wenigem auch etwas von d
Graubünder Urſprung / un
würdigſten Geſchichten a
Rhætier, oder heutige Gr
von Abkunfft Tuſci ſeyn / we
dem heutigen Toſcaniſchen
ſchen Gebiet gewohnet / al
Italien einbrechenden Gallis
den / und ſich nachmahls unt
rer Rhæto, von dem ſie auch
Rhätier überkommen / nach
wendet haben / allwo ſie au
Land diß- und jenſeits dieſe
genohmen / nachmahls aber
Herrſchafft gewaltig vermeh
das alte Rhätien hatte ehem
gegen Niedergang den Berg
der heutige St. Gotthards-
und die beyde Lands-Gegen
beyde Flüſſe der Rhein und
ſpringen / gegen Aufgang d
heutigen Lech- Strohm / biß
wo er ſich mit der Donau
gen Norden nur erwehnten

und gegen Mittag die Alpen-Gebürge / wodurch es von Gallia Cis- Alpina , oder einem Theil der heutigen Lombardey / abgesondert wurde / und ware die Haupt-Stadt des gantzen Rhätiens Tridentum, oder die heutige Stadt Trient. Als nachmahls der erste Stiffter der Römischen Monarchie Julius Cæsar und andere Römer in dieser Landes-Gegend Kriege führeten / kame Rhätien in der Römer Gewalt / und ward auch von diesen das alte Vindelicien zu Rhætien geschlagen / und gantz Rhætien in Rhætiam superiorem, oder das Obere-Rhætien / und Rhætiam inferiorem, oder das Untere-Rhætien / eingetheilet. Das Obere-Rhætien begrieffe die gantze Lands-Gegend in sich / welche von den Gräntzen der Helvetier, oder heutigen Schweitzer / ihren Anfang nahme / einen guten Theil von Gallia Cis- Alpina, oder der heutigen Lombardey / um die Alpen herum / biß an den Lacum Larium, oder den heutigen so genannten Lago *M*aggiore, unter sich begrieffe / und sich biß an den Lech-Strohm erstreckte. Das untere-Rhætien aber fienge bey nur gemeltem Lech-Strohm an / und dehnete sich biß an den Inn-Strohm aus / welcher ihm zu einer Gräntz-Scheidung mit Norico dienete / so daß also das heutige Rhätien / oder Graubünder-Land nur ein geringer Uberrest von dem alten so weit sich erstreckenden Rhätien ist. Als nachmahls der Römer-Macht gewaltig abnahme / wurde Ober-Rhätien / worinn das heutige Graubünder-Land gelegen /

gen / guten Theils denen A
zu Theil / und da auch dieſ
cken zu Ausgang des nu
überwunden worden / mu
mit ihnen ein gleiches Ve
hen / und ſich unter der Fra
Unter deren Herrſchafft
mahls im Sec. IX. als die K
rolingiſchen Stammen das
pter in Händen hatten / bey d
genohmenen Theilungen
fers Lotharii I. Sohn Lot
gerichtete Lotharingiſche
endlich im Sec. XI. an T
und mit ſelbigem verein
fänglich nun befunde / ſich
der Römiſchen Teutſchen
eine Zeitlang zimlich wohl / al
genden Zeiten die immerzu
gende Irrungen zwiſchen g
ren und den Päbſten angieng
damit der Ruheſtand ein En
es bey ſolchen Zwiſtigkeiten
niglich mit den Päbſten / gle
das Volck mit den Kayſern / die
vilegien ertheilten / hielte / ſo e
ber nichts als innerliche Unru
liche Befehdungen / welche en
ſchlugen / daß unter der
Kayſers Friderici II. das Volck
Adel / der es bißher gewaltic
zum Lande hinauß jagte / und ſi
gäntzlich frey machte. Ob

Kayser Rudolphus I. nachdem er den Kayserl. Thron beschritten / so weit brachte / daß der Adel wieder in das Land auffgenohmen wurde und zu dem Seinigen kame / so durffte dieser doch an die alte Dinge nicht mehr gedencken / und das Volck weder plagen / noch ihm neue Steuren und Anlagen auffbürden / und bliebe es in diesem Zustande an die zweyhundert Jahr und darüber / da die Graubünder meistentheils in gutem Frieden und Ruhe lebten / ausser daß sie zuweilen bey denen Kriegen des Ertzhauses Oesterreich mit denen Schweitzern in selbige mit eingeflochten wurden / aber davon wenig Nutzen hatten. Als aber mittlerweile die Graubünder sahen / wie wohl die Schweitzer in diesen Kriegen gefahren / und wie sie vermittelst solcher ihre Freyheit glücklich behauptet / so liessen sie sich den Lust ankomen / mit denen Schweitzern in ein ewiges Bündnüß zu tretten / und gleichwie diese dabey nichts zu verspielen hatten / und vielmehr sahen / daß sie durch Beytrettung der Graubünder ihre Macht um ein ansehnliches verstärcken würden / so ward die Sache gar bald richtig / und also das Bündnüß mit denen Graubündern / wie sie verlangt hatten / Anno 1471. würcklich geschlossen. Bey solchem Bündnüß sahen sich nun die Graubünder nach der Hand mercklich gebessert / und lebten in zimlichen Friede und Ruhe biß Anno 1620. damahls aber stunden ihre Unterthanen / die Valteliner / auf / schlugen alle Reformirte im Lande / so ihnen in die Hände fielen / todt /

todt / und suchten sich unte
Schutz zu begeben / und we
nen Spaniern / die damahl
sen / eine höchst angenehme
re / sich dieses ihnen sehr wol
leins zu bemeistern / so sch
neur aus Mayland würcklich
nen Land-Volck Trouppen
Hülffe / und erwuchse also de
blutigen Krieg. Zwar su
als welcher Crone es nicht g
die Spanier Valtelin behau
1621. die Sache beyzulege
durch dessen Vermittelung
gleich getroffen / und Kraf
macht: daß das Veltelin z
bündern bleiben / im Gege
diese kunfftighin denen Röm
Einwohnern im Lande meh
sie bißher genossen / gestatt
weil diesen Spanien noch in
ge / so wolten sie sich nicht
gienge also der Handel wied
Doch indem Franckreich
Graubündern selbst eine Ar
senden / und die Spanier s
diese Drohungen solten in da
werden / sie das Land nicht m
können / so suchten sie mit g
dem Handel zukommen / und
her / das Valtelin an den P
allein gleichwie Franckreich h
deres Bedencken hatte / so ve

Vorschlag / und da die Spanier noch immer säumeten das Land zu räumen / so tratte diese Crone nebst denen Schweitzern / Venetianern und Savoyen in eine Allianz zusammen / und wolten die Valteliner würcklich zum Gehorsam gegen die Graubünder zwingen. Diese versuchten zwar nochmahls unter des Pabsts Schutz zu kommen ; allein der Frantzösische General Hertzog von Rohan wolte nichts davon hören / und erhielte nicht nur die Graubünder bey ihrer Freyheit / um die es sehr mißlich aussahe / sondern brachte auch die Valteliner selbst Anno 1634. wieder zu vorigem Gehorsam / von welcher Zeit an die Graubünder beständig in ihren Landen die Früchte des güldenen Friedens genossen.

II. Das Walliser-Land / Lat. Valesia, Vallis Pœnina, und Pennina, gräntzet Nordenwärts mit Bern und Uri / gegen Morgen mit Uri / und denen 4. Italiänischen Schweitzer-Landschafften / gegen Mittag mit Mayland / und gegen Abend mit Savoyen / dieses Land bestehet aus einem langen Thal von Osten nach Westen / von dem Ursprung der Rhosne biß an den Genfer-See / und ist überall / ausser gegen Westen / mit sehr hohen und stets mit Schnee bedeckten Bergen umgeben. Im Sommer ist die Lufft überall warm / im Winter aber desto kälter / und ist das Land zimlich fruchtbar / indem es genugsam Getreyde / Graß und Wein trägt / und verschiedene mineralische Wasser hat / auch allerhand wilde Thiere / und allerhand Mine-

ralien zeuget. Der Nahme dieſ
kommt von denen vielfältigen Thäl
de / welche Lat. Valles heiſſen / her / w
ſelbiges vor Zeiten unter den Römi
ſchen Kayſeren / die ſolches mit de
Biſchoff zu Sitten geſchenckt haben
Nachfolgere / als ſie ſahen / daß ſie
treffen würden / wann ſie es n
Schweitzern / als mit dem Römiſc
ſchen Reich / halten würden / rieſſe
dieſem letztern Anno 1533. ab / un
ſich mit den erſtern in ein ewiges Bü
welchem ſie auch noch heut zu Tag ſt
gantze Land / deſſen Einwohner über
Römiſchen Catholiſchen Religion
ten / theilet ſich in Ober- und Nieder
und kommen darinn folgende Oe
Vorſchein : Sitten / Frantzöſiſch Si
Sedenum, iſt an dem Fluß Sitter
Rhone gelegen / und die Haupt-S
gantzen Landes. Sie hat eine vo
luſtige Gegend / worinn ſie erbauet
und wird durch 3. Schlöſſer beſchütz
dem einen von ſelbigen reſidiret orde
Biſchoff von Sitten / der ein Suff
des Ertz-Biſchoffs von Tarantaiſe i
yen iſt. Er hat / wie vorhergedacht
les in dem Land zu ſprechen / führet
tul eines Grafen von Wallis / nenne
nen Reichs-Fürſten / läſſet Müntze
hat groſſe Privilegia / und ſtehet
Tags mit denen 7. Catholiſchen S
riſchen Cantons in Bündnüß. St.

Lat. Agaunum, ist eine Stadt/ so gleichfals an der Rhone lieget/ ein festes Schloß hat/ und daher ein Paß gegen Savoyen ist. Gleich dabey gibt es auch warme Gesund-Bäder. Martinach/ ist eine Gräntz-Stadt an der Rhosne/ Anno 1518. ist das Bischöffliche Schloß allhier von denen rebellischen Bauren verbrannt worden/ und solle diese Stadt einiger Meinung nach das alte Octodorum seyn. Cheville/ ist ein Berg/ hinter welchem der Fluß Lucern entspringt/ ist aber darum bekannt worden/ weil sich im Monat Sept. Anno 1714. in selbigem ein ungemeines Brausen hören lassen/ und er auch einsmahl ein solchen Knall von sich gegeben/ der 24. Stunden hinter einander nicht anders geklungen/ als ob man lauter Stücke hinter einander lösete/ bald darauf sahe man auf dem Gipfel/ der ungemein hoch ist/ einen dicken Dampff/ und in dessen Mitte eine sehr liechte Flamme/ biß endlich am 24. Sept sich der Berg geneiget/ umgefallen/ viele Menschen und Vieh erschlagen/ und gedachten Fluß so ausgefüllet/ daß man nicht mehr sehen kan/ wo er ehemahls geflossen ist.

III. Das Ländlein von Biel/ Lat. Bienna, so unter den Bißthum Basel/ recht an der Grafschafft Burgund/ oder Franche Comte, lieget. Vor Zeiten gehörte dieses Ländlein zum Reich und stunde unter dem Bißthum Basel/ weil sich aber die meiste Einwohner im Sec. XVI. zu der so genannten Reformirten Lehre bekennet/ und befahret/ die Bischöffe

von Basel dörfften sie
Religions = Ubung nicht
ten sie Anno 1547. in den
Bund / doch haben sie de
nicht gantz von dem Bißth
sen / sondern es hat ein jed
zu Basel noch heut zu T
dem Lande / wie vormahls
eintzige Stadt von Wichti
tzen Ländlein ist : Biel / L
recht an dem See / der von
Nahmen hat / und ist auf ei
lustigen Wein-Bergen ang

IV. Die Grafschafft
Welsch-Neuburg / Lat.
mensis, und Frantzösisch N
dem Neuburger-See / Lat.
sis genannt / und hat zu Grä
ternacht das Ländlein Bie
den Canton Freyburg / ge
Land Pais de Vauds, und
Grafschafft Burgund / od
Diese Grafschafft Neubur
gehörigen Grafschafft Vale
Sec. XIII. ihre eigene Graf
unter solchen zumahl Ludov
chatel Anno 1357. bekannt
er keine männliche Erben ge
seiner ältesten Tochter Js
Diese gleichwie sie auch k
rem Gemahl Rudolpho, l
Nidda, erzeuget / also setzte
rer Schwester Varennæ

welchen sie ihrem Gemahl Egoni III. Grafen zu Freyburg gebohren hatte / zu ihrem Erben ein / und hinterliesse ihm also die Grafschafften Neufchatel und Valengin. Dieser Conradus erzeugte zwar einen Sohn / Nahmens Johannes / nachdem aber dieser gar keine Kinder hatte / so setzte dieser seiner Schwester Gemahl Rudolphum VIII. Marggrafen zu Baaden und Hochberg Anno 1444. zu seinem Erben ein / und nahme dieser zwar auch würcklich nach Graf Johannis Anno 1458. erfolgten Absterben von Neufchatel und Valengin Possession, gleichwie aber sowohl er / als sein Sohn Philippus / bey denen damahligen Unruhen in der Schweitz beständighin des Hauses Oesterreich Parthey wider die Eydgenossen hielten / also fielen von diesen endlich die Berner zu / und nahmen Philippo die sämmtliche Lande weg / und liessen selbige durch gewise Land-Vögte regieren. Anno 1529. hernach vergliche sich nur besagten Philippi einige nachgelassene Tochter und Erbin Johanna / Ludovici I. Hertzogs von Longeville aus Franckreich Wittwe / mit denen Bernern / daß sie ihr beyde Grafschafften Neufchatel und Valengin wieder herauß gaben / sie aber hingegen mit gemelten Bernern und denen Cantonen Lucern / Freyburg und Solothurn in eine Bündnüß tratte / womit denn also die sämmtliche Lande an das besagte Frantzösische Hause von Longeville geriethen. Bey selbigem bliebe es auch biß Anno 1694. damahls aber als der letzte männliche Erbe

von selbigem Johannes Lud
eignete sich wegen der Er
Strittigkeit zwischen Mari
hannis Ludovici einiger S
mählter Hertzogin von Ne
Printzen von Conty / und
diesem von dem Parlamen
sprochen worden / so kehrte
nig daran / und ergrieffe d
session / bey der sie sich auch
1703. erfolgtes Ableiben b
Nach diesem setzte es aberm
cession grosse Strittigkeite
zu den verledigten Landsch
tenten an / worunter der
gar die würckliche Possessio
der letzt verstorbene König
Preussen wuste vor allen a
Verwandschafft mit dem
dergestalt zu deduciren / da
der Kayser / Engelland / S
land die Sache de meliori d
recommendirten / er endli
gen den Sieg erhielte / und
Printzen von Neufchatel u
nohmen und erkläret wurd
re zwar mit dieser Sache a
frieden und stellte sich / als o
tzen von Conty annehmen / u
beyde mehr besagte Grafsc
te; jedoch da Bern u. die R
sich dagegen rüsteten / so lie
ben unterwegen / ja es hat

der letzt verstorbene König von Franckreich Ludovicus XIV. selbst bey dem Anno 1713. zu Utrecht geschlossenen Frieden Preussen vor einer soverainen Fürsten von Neufchatel und Valengin erkannt / und sich aller dißfals gehabten Prætensionen feyerlichst verziehen / so daß also Preussen noch heut zu Tag würcklich in ruhigem Besitz von Neufchatel und Valengin ist.

Diese beyde Grafschafften begreiffen überhaupt 17. Castellaneyen unter sich / welche insgesammt / ausgenohmen die Castellaney Landeron / so Römisch-Catholisch / der Reformirten Religion zugethan seyn / und sind die nahmhaffteste Oerter darinn folgende: Neuburg / Frantzösisch Neufchatel, Lat. Neocomum, ist eine grosse schöne und feste Stadt an dem See gleiches Nahmens / und weil man aus diesem See in den Genffer- und Bieler-See und folgends in die Aar und den Rhein kommen kan / so treiben die Einwohner allhier einen starcken Handel / der ihnen vieles einträgt. Es ist allhier auch ein festes Schloß / worauff der Gouverneur ordentlich residiret / und sind die Einwohner der Reformirten Religion zugethan. Travers / ist eine feine Stadt / so gute Handlung treibt. Valengin, ist eine mittelmäßige Stadt / so / wie gedacht / den Titul einer Grafschafft führet. Zurlandren und Loscles, sind auch gute wohl bewohnte Oerter.

V. Die Republic oder der Frey-Staat Genff gehöret ebenmäßig unter die Schwei-

herische Bunds-Verwa
wandte Orte/ so in der S
welcher aber bereits unte
Titul umständlich gehande

VI. Die Stadt St. G
St. Galli, liegt zwischen den
dem Canton Appenzell/am
ist selbige eine zimlich g
volckreiche und fein gebaue
Handelschafft/ sonderbar
treibet/ und sind daher ih
Bürger/ so sich insgesamm
ten Lehre bekennen/ se
bauung diser Stadt hat S
heit gegeben/welcher ohng
Christi 600. auf dem Platz
dieser Ort stehet/ erstmah
Clausen/ als ein frommer E
und nach dem aus solcher C
ne Kirche und Kloster wor
viele Land-Leute aus den
genden eingefunden/ und
schiedene Häuser zu bauen
rauß nach und nach die Sta
die Einwohner/ diesem heil
dem Nahmen St. Gallen b
hat in alten Zeiten von d
Kayseren grosse Privilegie
endlich Anno 1454. mit de
rich/ Bern/ Lucern/ Zug u
Bündnüß getretten/ welc
zu Tage dauret/ daher sie n
Republic ist/ die ganz niem

ohngeachtet das Stifft St. Gallen / wie wir gleich sagen wollen in ihren Ringmauren liegt.

VIII. Die Abtey St. Gallen / Lat. Abbatia San-Gallensis, ist eine Landschafft in der Schweitz / welche / wann man die zu derselben gehörige Grafschafft Toggenburg dazu nimt / zwischen dem Costnitzer-See / dem Turgow und den beyden Cantons Zürich und Appenzell liegt. Vorgemelter St. Gallus, von dem sie auch den Nahmen führet / hat mit seiner Celle / welche er auff dem Platz / wo heut zu Tag die Stadt St. Gallen erbauet liegt / aufgerichtet / zu deren Stifftung Anlaß gegeben / indem aus solcher seiner Clausen nachmahls von den Fränckischen Königen ein schönes Stifft / Benedictiner-Ordens / mit einer zierlichen Kirche erbauet worden / welche beyde noch heut zu Tag in der Stadt Gallen liegen / und mit dem darzu gehörigen District den vierdten Theil der Stadt ausmachen / auch mit einer besondern Mauer eingefaßt und umgeben sind. Eben diese Fränckische Könige / wie ingleichem nach ihnen die Römische Teutsche Kayserе / haben nachmahls diesem Stifft grosse Privilegien und Freyheiten ertheilet / und es in ihren besondern Schutz genohmen; und obgleich die Aebte zu St. Gallen vor Zeiten in einigen Sachen auch über die Stadt St. Gallen / worinn / wie gedacht / ihr Stifft liegt / etwas zu sprechen gehabt / so hat solches doch nunmehr / zumahl nachdem sich diese Stadt mit einigen Schweitzer-

ßer-Cantons in ein Bünd
lig aufgehöret / ſo daß dieſ
St. Gallen die geringſte
über ſich nicht zuſtehet.
Aebte ſind jederzeit Reichs
gen die Abtey von dem Ka
zu Lehen / ſie haben aber ſch
ten her nichts zu den
contribuiret / haben auc
chung der Reichs- und
längſten enthalten / und ſin
1451. mit denen Cantonen
cern / Schwitz und Glaris
getretten / die ſie auch de
Schirm-Herrn des Kloſ
erkennen.

Die zu der Abtey St.
Landſchafften beſtehen theil
Land / theils aus der Graf
burg.

Das alte Land liegt
See herum / und trifft man in
de Oerter an: Das Stifft S
wie gedacht / in der Stadt S
und iſt bey dem letztern Krieg
und Zürichern gewaltig ruini
ſchach / oder Rorſchach / iſt
in dem Obern-Turgow / am
legen / allwo die Aebte von
ſchönes Reſidentz-Schloß ha
iſt ein hübſcher Ort / nicht we
nesch-Fluß entlegen. Horn
Ober-Steinach / Goldach

Spieseck/ Berg/ Abbtwyl/ Oberberg/ Oberdorff/ Meldeck/ ꝛc. sind lauter Oerter / so zu dem alten Land der Abtey von St. Gallen gehören.

Die Grafschafft Toggenburg liegt in dem Ober-Turgow / und sind darinn folgende bekannte Oerter: Wyl / oder Weil / Lat. Weila, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes / ist nicht gar groß / und liegt unfern dem Fluß Thur. Die Aebte von St. Gallen haben hier meistentheils ihren Fürstl. Sitz / auch schicken die vier Cantons Zürich / Lucern / Schwitz und Glaris / als Schirm-Vögte des Klosters zu St. Gallen / allezeit einen Lands-Hauptmann dahin/allwo er auch zwey Jahr zusitzen pflegt / biß er wieder durch einen andern abgewechselt wird. Iberg / ist ein vestes Schloß auf einem hohen Berg am Fluß Thur. Luytisberg / ist auch ein Schloß an der Thur über nur gemeltem Fluß gegen Norden gelegen. Schwartzenbach/ist ebenmässig ein Schloß / unter Wyl gegen Süden gelegen. Magdenow / ist ein Kloster zwischen Wyl und St. Gallen. Waltwyl / Alt- und Neu-Johann / sind auch Klöster im Lande.

Diese Grafschafft Toggenburg war ehemals ein Stück des alten Königreichs Austrasien / und hat nach dessen Zerfall ihre eigene Grafen überkommen / davon der letzte Fridericus III. Anno 1436. gestorben / und den alten Stammen beschlossen hat. Schon vorher aber ehe dieses erfolgt/ haben die Einwohner von Graf Donato Anno 1399. einen be-

son-

ſondern Freyheits-Brieff
noch vorhanden / erhalten /
hin gegangen / daß die N
Grafſchafft keine neue A
das Land bey ſeinen Rechte
ſen / und die Verbrecher nic
ſondern nach Urtheil und Re
ten / und weil dieſe Sache d
gern höchſt angenehm ware
ſie ſich hierauff unter einande
heit Leib und Leben zu laſſen
1436. auch mit denen Cant
Glaris ein Land-Recht / vern
ihnen ſolten beſchützt und bey
und Friede anzufangen und z
Land-Leute anzunehmen / i
chen zu diſponiren / Gerichte
frey von allen Anlagen zu ſeyn
den / da ſie hingegen der beyd
tzen und Ehre zu befördern ver
dem nun dieſe Grafſchafft
der alten Grafen an zwey B
ren / Nahmens Hildebrandus
nus, gefallen ware / welche Ve
Grafen / aber nur Bürger zu B
kauffte der jüngere davon nach
nes Bruders die gantze Gr
1468. an den damahligen Abt
Nahmens Ulricum, vor 1450
gleichwie dieſer Abt in den Ka
ſetzt haben ſolle / daß er die G
der Bedingnüß gekaufft / daß e
ten und walten könte / wie er w

ter gar bald die Toggenburger unter das Joch zu bringen / und richtete daher Anno 1469. mit den beyden Cantons Glaris und Schwitz ein gantz neues Land-Recht auf / so dem vorigen gantz entgegen ware. Doch indem die Toggenburger dieses gar bald merckten / so fuhren sie unverzüglich zu / und zwangen den Abt / daß er noch in gemeltem Jahr 1469. das neue Land-Recht auffheben / und dagegen das alte bestättigen muste / welches auch zugleich von gemelten beyden Cantons Glaris und Schwitz geschehen. Nachdem nachmals von Zwinglio und Calvino die so genannte Reformirte Lehre an theils Orten in der Schweitz eingeführet worden / und auch der gröste Theil der Toggenburger selbiger beygepflichtet / so suchten diese zwar durch Hülffe der Züricher sich völlig von dem Abt zu St. Gallen frey zu machen / es lieffe aber die Sache übel vor sie ab / und kame es Anno 1538. durch Vermittelung der vier Schirm-Oerter Zürich / Lucern / Schwitz und Glaris dahin / daß die Toggenburger den Abt / als ihren Ober-Herrn / fernerhin erkennen / dieser aber dagegen versprechen muste / daß er sie bey ihren Privilegien lassen / keinen andern Land-Vogt / als der aus der Grafschafft gebürtig / setzen / die Vorschläge der Ämannen und Weibeln im alten Stande lassen / die Besetzung der Ober- und Nieder-Gerichte halb mit dem Land theilen / und den Reformirten das freye Exercitium Religionis lassen wolte. Ob es nun wohl dergestalt zwar wieder Friede hieffe / so

so sollen doch von dieser Ze
mahls keine Gelegenheit a
lassen haben / denen Togge
liche grosse Freyheiten zu b
nach und nach unter das
Doch gleichwie diese sich je
gegen gesträubet / und ini
den Cantons Zürich und
Rücken-Halter wusten /
nicht viele gute Worte gez
zu Anfang dieses Seculi da
beyden Theilen stets fortd
keiten allgemach aufgelode
Zeit unter der Aschen verbo
in eine heffrige Kriegs-Flam
welche bey nahe die gantze
ander in die Waffen gebrac
und auf was Art und W
Feuer wieder gedämpffet
oben bey dem §. 1. umständ

Biß hieher nun hab
Schweitzerischen Bunds-G
gewandten Orten / welch
selbst liegen / oder mit selbig
der; folgen also noch letztlich
dem Land liegen. Die sin

1. Mühlhausen / Lat.
solches eine feste / grosse u
Stadt im Sundgaw auff ei
welche der Fluß Ill macht.
mahls eine freye Reichs-S
Anno 1514. mit den beyde
und Solothurn auf 24. Ja

Bund / und nachdem sie die Reformirte Religion angenohmen / hat sie sich nachgehends Anno 1533. mit denen Reformirten Cantons noch genauer verbunden / und dadurch sich bey ihrer Freyheit bißher auch glücklich erhalten.

11. Rotweil / Lat. Rotevilla, ist eine ansehnliche und auf die alte Manier befestigte freye Reichs-Stadt in Schwaben / auf einer Höhe am Neckar in der Grafschafft Baar gelegen. Sie hat sich schon Anno 1463. in den Schweitzer Bund begeben / und solches Bündnüß nachmahls auf das neue Anno 1519. erneuert; doch solle sie / wie einige wollen / seit Anno 1632. dieses Bundes wieder erlassen worden / und dermahlen nur eine blosse Reichs-Stadt seyn / weil sie bey damahliger Schwedischen Belagerung im 30. jährigen Krieg Kayserl. Besatzung eingenohmen. Diese Stadt bekennet sich überhaupt zu der Römischen Catholischen Religion / und ist sie sonst auch wegen des Kayserl. Reichs-Hof-Gerichts berühmt / so Kayser Conradus III. Anno 1146. allhier angelegt. Es bestehet solches aus einem Richter und 13. Assessoren, welche die Gerichtbarkeit über einige Teutsche Länder / nemlich über den Oesterreichischen / Schwäbischen / Fränckischen und Rheinischen Creyß / ausgenohmen einige Stände darinn / so davon eximirt sind / ausüben. Die Grafen von Sultz sind vor diesem Erb-Richter dieses Rotweilischen Hof-Gerichts gewesen / nachdem aber deren Gräfliche Familie in verwi-

chenem Seculo ausgefort
aus Kayſerl. Conceſſion
an die Fürſten von Schwa

§. 3.

Von den vornehmſten Flü
bürgen / ſonderbahren
ſtungen in der Schwei
gehörigen Unterthanen
Oertern.

IN der Schweitz ſelbſt u
der Schweitzeriſchen
welche insgemein dazu gere
ſpringen gar viele Flüſſe /
nehmſte davon folgende:
Rhenus, welcher auf dem
Berg in Graubünden aus
von die eine den Nahmen de
dere aber des hintern Rhein
annoch in gedachtem Grau
Schloß Retzum / vereini
ſo dann durch einen guten T
fortläufft / ſich in den Bod
und nachdem er aus ſelbigem
hervor kommt / und abern
Theil von Teutſchland du
endlich in den vereinigten N
verſchiedene Arme mit der
Die Rhosne / Lat. Rhodanus
Berg de la Forche, nahe bey
Berg / in Walliſer-Land /
Genfer-See und ſtürtzet ſich
dem er einen guten Theil

durchſtröhmet / durch verſchiedene Ausflüſſe / welche man Gras nennet / unterhalb Arles, in das Mittelländiſche Meer. Die Aar / Lat. Arola, kommt aus dem Bruñ Arula, auf dem St. Gotthards-Berg / in Graubünden / gehet durch den Brienner- und Thuner-See / ſodañ mitten durch die Schweitz / und fällt endlich oberhalb Lauffenburg in den Rhein. Der Teſino / Lat. Ticinus, entſpringt ebenmäßig auf dem St. Gotthards-Berg in Graubünden / das er einen zimlichen Strich lang durchſtröhmet / flieſſet ſo dann durch den Lago Maggiore, und ſtürtzet ſich endlich unterhalb Pavia im Mayländiſchen in den Poo. Die Ruß / entſpringt abermals auf dem St. Gotthards-Berg / durchſtreichet den Lucerner-See / und fället endlich unterhalb Arau in den Fluß Aar. Die Limmat / auch Lint genannt / entſpringet an den Graubündiſchen Gräntzen / fließt durch den Züricher-See / und ergeußt ſich ebenmäßig unterhalb Baden in den Aar-Strohm. Der Thur-Fluß iſt auch einer der vornehmſten Flüſſe in der Schweitz / entſpringt unfern der Grafſchafft Sargans / laufft das gantze Turgow durch / ſo von ihm den Nahmen hat / und vereiniget ſich zuletzt nicht weit von Schaffhauſſen mit dem Rhein. Der Jnn / Lat. Oenus, entſpringt auff dem Berg Bernina in Graubünden / durchſtröhmet einen guten Theil dieſes Landes / wie auch gantz Tyrol und Bayern / und fällt endlich bey Paſſaw in die Donau. Die Adda / Lat. Abdua, entſpringt auf dem Berg Braulio / an den Grän-

ßen des Valtelins und Ty
erſtere Ländlein durch /
dann den Lago di Como, u
ſer endlich unterhalb Piz
Mayländiſchen / in den P
ſind die vornehmſte Flüſſe
Schweitz und deren zuge
entſpringen / und ſelbige g
ſtröhmen.

Die geringere Flüſſe
Lat. Alpha, entſpringt in d
walden / und ergeußt ſic
See / allwo er einen klei
der Alph-See genannt.
gleiches Nahmens / ſind
Schweitz / der eine im Cant
dere im Canton Zürich / un
letztere ohnfern Sempach
See bey dem Kloſter
den Hallwyler-See / un
letzt oberhalb Lentzburg in
ein kleiner Fluß / ſo im C
ſpringt / und ſich unterhalb
Syl vereiniget. Byrs / i
ſo an den Gräntzen des C
entſpringt / und bey Baſel
Emme / Lat. Amma, iſt e
Canton Bern / und ergeuß
lothurn in den Fluß Aar.
ein kleiner Fluß / im Cant
ſchen Rheinfelden und B
den Rhein fält. Eulach
im Turgow / ſo bey Elgg e

unſern Winterthur in die Thöß ſtürtzet. Glatt / iſt ein kleiner Fluß im Zürichgöw / der nicht weit von Kayſersſtuel in den Rhein fällt. Meira / oder Mera, iſt ein mittelmäßiger Fluß / ſo in Graubünden ſeinen Urſprung hat / und ſein Waſſer gleich unter Chiavenna in den Lago di Como ausſchüttet. Maggia / iſt ein etwas gröſſerer Fluß / ſo an den Gräntzen zwiſchen Uri und Graubünden entſtehet / und ſich bey Locarno mit dem Laggo *Maggiore* vereiniget. Orbe / iſt ein kleiner Fluß in dem Pais de Vaud, welcher ſich bey Neutchatel in den Neuburger-See ergeußt. Pleſſur / iſt auch ein Fluß in Graubünden / ſo ohnweit Chur in den Rhein fället. Steinach / iſt ein kleiner Fluß / ſo unweit St. Gallen ſeinen Urſprung nimmet / und ſich bey Arbon in den Boden-See ſtürtzet. Syl / iſt ein zimlicher Fluß / ſo in dem Canton Schwitz / nicht weit von Iberg entſteht / und ſich gleich ein wenig oberhalb Zürich mit der Limmat vereiniget. Thöß / iſt ein kleiner Fluß im Turgow / welcher nicht weit von Egliſaw in den Rhein fällt. Urneſch / iſt ein kleiner Fluß / welcher im Canton Appenzell entſpringt u. bey Biſchoffs-Zell dem Fluß Thur ſein Waſſer ſchenckt. Wiger / iſt endlich ein kleiner Fluß / im Berner Gebiet / welcher bey Aarburg in die Aar fället.

Von Seen gibt es in der Schweitz ſehr viele / und ſind darunter die vornehmſte folgende: Der Boden-See / welcher auch der Bregentzer- und Coſtnitzer-See / Lat. Lacus Bodamicus, Brigantinus und Conſtantienſis

genennet wird / liegt zwi
und Schwaben und fließt d
durch selbigen. Der Zelle
inferior, liegt auch zwischen
Schwaben / längs dem Rh
Boden-See / dessen er glei
Der Züricher-See / Lat.
liegt im Canton Zürich / u
die Haupt-Stadt dieses
Der Lucerner-See / führet
der Stadt Lucern / so da
wird auch der Waldstätter-
Gegend nehmlich / wo er mi
tonen / oder Waldstätten /
den / gräntzet. Der Genfe
mannus genannt / liegt zwis
Franckreich und Savoyen /
Stadt Genf / so daran erbau
Der Neuburger-See / Lat.
sis, liegt in den Grafschafte
Valengin. Der Zuger-Se
giensis, liegt in dem Canton
See / liegt in dem Canton L
ran die Stadt Sursee erbau
See / liegt in dem Ländlein
genennet wird. Der Mur
dem Pais de Vaud, und ist d
daran erbauet. Der Thu
zum Canton Bern / und fü
daran angelegte kleine Stad
men. Der Brienzer-Se
Brienz genannt / liegt gleich
See gegen Mittag / und wird

des Aar-Flusses mit selbigem zusammen gehänget. Der Hallwyler-See/ liegt zwischen Bremgarten und Zofingen im Canton Bern. Bey den beyden Städten Grifen-See und Pfeffikon liegen auch zwey zimliche grosse Seen. Der Wahlenstätter-See/ liegt in dem Canton Glaris. Der Luganer-See/ liegt in den Italiänischen Land-Vogteyen/ bey der Stadt Lugano. Der Lago di Chiavenna, ist ein Theil des Lago di Como, an welchem man die Stadt Chiavenna, von welcher er den Nahmen hat / angelegt siehet. Der Lago di Maggiore, gehöret eines Theils auch den Graubündern / wo er sich nehmlich gegen Norden hin erstrecket / und kan also deßwegen auch hieher gezogen werden / obwohl der gröste Theil davon unter Mayländischer Hoheit stehet. Der allercurieuseste See übrigens in der Schweitz ist wohl der Pilatus-See / Lacus Pilati, welcher in dem Canton Lucern auff dem Berg Framont, sonst auch Pilatus-Berg genannt / liegt / und stets voll schwartzes Wasser ist / indem man von selbigem vorgibt / daß allemahl ein grosser Sturm und Ungewitter entstehe/ wann man in selbigen einen Stein / oder sonst etwas hinein wirfft.

An hohen Gebürgen mangelt es in der Schweitz nirgend / und würden die Schweitzer gerne was darum geben / wann sie theils derselben gegen lustige ebene Felder austauschen könten. Dann das gantze Land / ausgenohmen der Theil gegen Norden / um den Rhein-Strohm und Boden-See herum / all-

wo es doch auch ſo gar lee
gleichſam mit Bergen ange
ben damit angefüllet. U
gen aber ſind folgende die
Penniſche Alpen / Lat. A
Pœninæ. Dieſe nehmen
bey Aoſta, einer feſten St
hen durch das Walliſer-L
Piemont und Mayland
Ober-Wallis. Der groſ
Berg iſt der gröſte Berg u
und iſt gar ſehr berühmt.
Lat. Alpes Summæ, begr
St. Gotthards-Berg u
ſcheiden die Schweitz und
von einander / erſtrecken ſi
Lago Maggiore, und ſind die
ter allen. Der St. Gottha
dulaMons, iſt / wie gedacht / ei
von nur gemeltem hohen Al
den Gräntzen von Mayland
Landes und den Schweitz
ſchen Vogteyen / wie auch
iſt der Berg Fourche aberm
ſes Gebürges / auff welche
Rhosne / die Aar / die Ruß
ſin entſpringen. Die La
hängen mit den vorher geme
Alpen an / und theilen Mayla
Graubündiſche Unterthane
Die Rhätiſche Alpen / Alpes
in Graubünden / und ſind u
wohl bekannt der Splüger

Berg. Diese bißher gemelte Berge und Alpen insgesammt scheiden die Schweitz gleichsam von Italien / erstrecken sich auch weit in das Land hinein / und dienen also denen Einwohnern zu einer unüberwindlichen Schutz-Wehre wider alle von dieser Seiten her androhende feindliche Gefahr. Gegen Westen zu in der Schweitz liegt auch das Gebürge Jura, welches sich von dem Rhein bey Basel biß an die Rhosne erstrecket / und also die Schweitz von der Franche-Comte und der Frantzösischen Grafschafft Bugey absondert. In dem Land selbst aber liegen noch ferner folgende Berge: Der Meitenberg / in dem Canton Schwitz / ist ein erschröckliches hohes Gebürge / worauff fast niemand kommen kan. Der Leber-Berg / liegt an dem Genfer-See / ist gleichfals ein hohes Gebürge. Die Gebürge von Glaris sind ebenmäßig ungemein hoch und umgeben diesen gantzen Canton / so daß ihm nicht gar wohl beyzukommen ist; Ein Theil davon heißt der Hönel-Wald / so dem Wahlenstätter-See zur Rechten liegt. Der grosse Glätscher / in dem Canton Bern / im Gründel-Wald / hinter Interlachen / welcher das zwischen zwey hohen Bergen Mettenberg und Schreckhorn liegende Thal ausfüllet / ist wohl der aller wunderwürdigste unter allen Bergen in der Schweitz / und hat seinen Nahmen à Glacie, von dem Eiß / weil seine sonderbahre Beschaffenheit diese ist / daß das Eiß täglich auff ihm wächset / daher man kein beständiges Gebäude in der Gegend herum se-

tzen kan / gestalt man auch
bereits auffgebauet / i
muß. Dann wo noch k
ein Wiesen-Grund und
da ist jetzo eine lautere W
und Holtz. Zur Somme
Morgens und Abends da
sen Krachen auff / und
Stein / Holtz und wüst
An einem Ort wird der
Veränderung eben / an d
bekommt er schwere Riß
häuffet er sich auch hoch in
die Eißschollen auffsteiger
Stücke erhoben werden
und Häuser / wo welche
Höhe. Auff diesem wuni
man Jahr aus Jahr ein
Was etwa bey Tag bey d
Hitze zergehet / das coa
die Nacht über viel stärcke
es endlich fast gar zu einem
mahls aber sich wie ein C
Stück-weise abschiesset.
die Anwohner Glätscher /
der Berg selbst den Nah
Diese Schollen / oder Eiß
solchen scharffen Trieb / d
chen / wann sie springen.
Eiß-Berg von einander th
le dergleichen mit Steinen
abgeworffen / und die Klüf
theils hundert Klaffter tie

unergründlich. Im Sommer hängen die Jäger das Wildprät / andere Leute aber ihr Fleisch in solche Höhlen / da es von der grossen Kälte gefrieret / sich lange Zeit halten läßt / und keine Würmer bekommt / wie es in andern Ländern geschiehet. Das Glätscher-Wasser halten die Anwohner vor sehr gesund / daher sie es als eine Artzney vor die rothe Ruhr und in hitzigen Kranckheiten gebrauchen. In der Sommers-Zeit ist es sehr kalt / trüb und weiß / wie Milch / oder als wäre es mit Aschen vermenget. Es kommt von den Bergen durch die Thäler gelauffen / wie Bäche / und ist auch dieses dabey zu verwundern / daß die Leute solches in der grösten Hitze / ohne den geringsten Schaden / hinein trincken können / um sich damit zu erlaben.

Gleichwie es in der Schweitz von hohen Gebürgen nirgend keinen Mangel hat / also trifft man in theils von selbigen auch gar wunderbahre Höhlen und Erd-Klüffte an. Unter selbigen sind gar sonderbahr bekannt: Die Höhlen auf Solwiß / in dem Canton Appenzell / allwo sich sehr viele Gemsen und Berg-Vögel auffzuhalten pflegen. Die Wunder-Krufft des Heil. Ertz-Engels Michaelis / liegt unter Eben-Alp / oberhalb dem Aouen-Thal / und wird auch die wilde Kirche genañt / wegen des gefährlichen Passes / wodurch man zu dieser Höhle gelangen kan; denn man durch einen nur 5. Schuhe breiten Weg / neben einer gäh stutzigen Fuß-Wand / zu dieser Krufft gehen muß / auff einem Brücklein / so

von

von einem Felſen zum and
Höhle hat drey beſond
welche gar geräumig und
man immer von einer zu d
Felſen / gleich als durch ein
weil auch gemeiniglich da
oder Claußner / wohnet / ſ
erſten Abtheilung einen
Thürnlein und Glöcklem/
ein Häußlein; Es mangelt
le nicht an Waſſer / ind
Krufft ein Brunnen iſt / in
der Höhe der Krufft ein W
welches einen Geruch wie
ſen- Pulver hat / aber dabe
und friſch zu trincken iſt.
Selüner-Rücken / iſt ei
Grafſchafft Toggenburg/
ne ſehr weite Höhle zu find
ſehr ferne unter der Erde
Vor etlichen Jahren wäre
Jäger bald zu Grund gega
Felſens / der für das Loch
und ihm den Ausgang verſ
ſein bey ſich gehabter Hu
blieben / mit ſeinem Gebell
henden Leuten Anlaß gege
Herrn wieder loß zu helffe
loch / liegt auch in dieſer Gr
darum alſo genannt / weil
ſte aus ſelbigem hervor ſte
auch Steine in ſelbige hine
man lange Zeit ein groſſes

fern von Basel / gleich bey dem Paß Augst / ist gar eine wunderliche Höhle / das Schlauff-Loch genannt / von welchem erzehlet wird / daß sich in selbiges An. 1520. ein Burger aus Basel / seines Handwercks ein Schneider / gewagt / und nachdem er zu einer eisernen Thür und von selbiger durch verschiedene Gewölber in einen schönen Garten gelanget / in dessen Mitte ein schöner Pallast gestanden / solle er allda eine sehr schöne Jungfrau / die aber vom Nabel herab eine abscheuliche Schlange vorgestellet / angetroffen und gefunden haben. Diese mißgestalte Jungfrau solle ihn sogleich bey der Hand ergrieffen und zu einer eisernen Thür / vor welcher zwey schwartze Hunde / die sie durch Drohen gestillet / gelegen / geführet / und ihm nach Eröffnung derselben allda einen grossen Schatz von güldenen / silbernen und kupfernen Müntzen mit dem Bedeuten gezeiget haben: daß sie aus Königl. Stammen erzeuget / vor Zeiten aber verfluchet / und in ein so abscheuliches *Monstrum* wäre verwandelt worden / könte auch anderer Gestalt nicht erlöset werden / es seye dann / daß sie von einem reinen keuschen Jüngling dreymahl geküsset würde / da sie ihm denn zur Danckbarkeit alle diesen vorhandenen Schatz schencken wolte. Hierauff nun solle ersagter Schweitzer / auff ihr Begehren / sie auch würcklich zweymahl geküsset haben / gleichwie sie aber sich dabey allezeit dergestalt gebärdet / als ob sie ihn zerreissen wolte / so solle er es das dritte mahl nicht weiter haben wagen wollen / son-

dern

dern sich daher wieder au
und nach Hause begeben
einige von diesem Monstr
tzen mit zurück gebracht.
solle er zwar abermahl n
ben gehen wollen / gleich
einer unzüchtigen Metze
mein gemachet / so solle
Eingang mehr zu selbiger
und wird auch sonst weit
ge Jahre nach ihm sich a
ger von Basel in mehr ge
in Hoffnung / seiner Arm
angezeigten Schatzes N
solle aber darinn nichts /
beine / gefunden haben /
stalt bestürtzet worden / d
hen einen plötzlichen Fall
dritten Tag hernach ges
demnach viele dasjenige /
Schweitzer und dem A
des Teuffels Blendunge
der dergleichen Mittel / di
mit zu bethören / nicht sel
ser diesen Höhlen sind i
weiter gar sonderlich bek
Drachen-Höhlen / dergl
Waldisbalm findet / von
tzer vorgeben / daß sie ih
auszuforschen seye / und
gekommen / finde sich ein
welcher / so man anklopff
spenster / oder kleine Berg

den Leuten einen groſſen Schröcken einjagen; ſie erzehlen auch ferner/daß allda groſſe Schätze verborgen liegen / und daß ingleichem verſchiedene Spur-Zeichen von allerhand ſonderbaren Menſchen und Thieren angetroffen würden / und was dergleichen ſeltſame Dinge mehr. Der Eingang dieſer Höhle iſt groß und geräumig/ u. wachſen in ſelbiger viele zur Artzney dienliche Kräuter / bald darauf aber muß man durch ein ſehr enges Loch durchkriechen/ aus welchem man endlich zu verſchiedenen krumen Gängen gelanget/ die gleich einem Labyrinth durch einander gehen/und durch einen langen Scheid-Weg zu einen Bach führen/ der aus einem Felſen entſpringet / durch die gantze Höhle durchläufft / und zuletzt bey dem Ausgang derſelben hervor bricht. Oberhalb dem Eingang dieſer Höhle ſiehet man auch in den höchſten Felſen einige groſſe Spälte und Löcher / worinn die Geyer ihre Neſter haben/ welche weyland von ſolcher Gröſſe und Stärcke geweſen / daß ſie nicht nur Schafe und Kälber mit ſich in die Lufft geführet / ſondern auch die Menſchen ſelber angegriffen haben; Nachdem aber die Benachbarte mit geſammter Macht ſie mit Büchſen verfolget und hinweg geſchoſſen haben / ſind dieſe Oerter nunmehr von langer Zeit her von ihrem Anfall geſichert verblieben: Jedoch ſagen die Bauren / es ſeye nicht ſicher an dieſe Oerter zu gehen / weilen ſich heimlich Schlupff-Winckel der Drachen daherum befinden / und erzehlen die Einwohner zu Witzenau davon folgende

Geſchichte: Es hätte ein
mann von Lucern einſt auf
einiges Holtz zu ſeinem G
len / wäre aber darüber /
dem Weg verirret / in ein
len / aus welcher er ohnm
kommen können. Als er
gebens um ſeine Rettung
mit was Schröcken iſt lei
befunden / daß er in Geſe
ſetzlicher Drachen wäre; S
ten ihm nachmahls zu ſe
Rettung dienen müſſen;
dem äuſſerſten Hunger /
ſehen / daß beyde Drache
ihm einigen Schaden zuzu
kommen laſſen / ohne die
lebt / und nur immerzu an
ſo hätte er auch dergleich
durch dieſe wunderbahre
Felſen das gantze Winte
durch / ohne einige ande
dem Leben erhalten; und
Drachen / als der Frühlin
ſich durch Schwingung ih
flug bereitet / ſo hätte er
wagt / daß er den langen
des einen Drachen ergrie
dieſes Mittel wieder aus
das Tages-Liecht gebrach
den Seinigen gekommen
hernach / indem er die menſ
mehr gewohnen können /

er zuvor zu einem unverwerflichen Zeugniß deſſen / was ihm begegnet / die gantze Geſchichte auff eine beſondere Tafel abmahlen laſſen / und ſelbige nebſt allen ſeinen Gütern der Kirche St. Leodegarii zu Lucern vermacht / welche auch noch heutiges Tages daſelbſt gewieſen wird. Eben zu dieſem nur gedachten Lucern wird auch auf der Brücke allda die Geſchichte von einem Schweitzeriſchen Helden / mit Nahmen Winckelried / ebenmäßig in einer Tafel abgemahlet gezeiget / der wegen eines Todſchlags des Landes verwieſen worden / und damit er die Aufhebung der deßwegen verdienten Todes-Straffe erhalten möchte / ſich auff dem noch heut zu Tag ſogenannten Drachen-Feld mit einem grauſamen Drachen / der ſeine Wohnung zu Unterwalden in einer zu oberſt auff der Spitze eines Felſens gelegenen Höhle gehabt / und Menſchen und Vieh groſſen Schaden gethan / in einen tapffern Zwey-Kampff eingelaſſen / und in ſolchem zwar auch den Drachen glücklich erlegt / aber indem er vor Freuden über den erhaltenen Sieg ſein von dem vergiffteten Blut des getödteten Drachen benetztes Schwerdt in die Höhe gehoben / und ihm etliche Tropffen davon auff die Hand gefallen / darüber ſterben müſſen; ſo daß alſo hier derjenige / welchen der Drach / da er lebendig ware / nicht hat tödten können / von ſeinem todten Feind umgebracht worden.

Auff Veſtungen im Lande halten die Schweitzer wenig / indem ſie ſagen / daß man

derselben gar nicht nöthig
auff die Tapfferkeit und
ner eines Landes verlassen
her der Vestungen in der
darzu gehörigen zugewan
nige / und darunter die be
Solothurn und Schaffh
Berner Gebiet / Chiav
in Graubünden / Sitten
Walliser-Land / wie au
chatel. Doch was der
Vestungen abgehet / das
Gebürge und unzukomm
theils an den Gräntzen /
Land liegen / und daher
statt guter Vestungen dien

Sonst ist hier auch
daß die Gegend in der So
Fluß herum / wo das Teu
Canton Bern liegt / wie i
schafften der Cantons So
Unterwalden / gemeinigl
nennet wird / Lat. Argoj
des Cantons Freyburg h
Lat. Nuithonia. Die Ge
Fluß wird das Turgow be
District von Zürich führ
Nahmen das Turgow / od

§. 4

Von der Fruchtbarkeit /
Commercien und M
Schweitz.

DJe Schweitz und die dazu gehörige zugewandte Orte liegen zwar unter dem 46. und 47. Grad der Polus Höhe in Zona temperata, und könte daher das Land gut und fruchtbar seyn/ zumahl da der Lufft auch überall subtil und gesund; allein die viele und hohe Gebürge und häuffige Seen verderben an den meisten Orten alles/ sind Ursache/ daß es wenig Acker-Felder giebet/ und machen auch/ daß die Fruchtbarkeit des Landes einander nicht überall gleich kommt. Denn in denen gegen Norden gelegenen Lands-Gegenden/ als in denen Cantonen Zürich/ Bern/ Schafhaussen und Basel/ wie ingleichem in dem Theil von Graubünden/ so mit Italien gräntzet/ ist zwar das Land unverbesserlich/ und gibt es wegen der fetten Erde Getreyd/ Wein und Obst in Menge; so ist auch das Valtelin an allerhand delicaten Gewächsen ungemein fruchtbar/ und haben sich dessen Einwohner wegen des guten Bodens jährlich einer dreyfachen Erndte zu erfreuen; ingleichem trägt auch bey Petzlingen/ im Bernischen Gebiet/ ein ausgesäeter Scheffel Rocken zur Erndte-Zeit fünffzehen fältige Frucht; daher die Bauren in der Gegend herum/ wie einige berichten/ so reich seyn sollen/ daß sie auch aus Silber-Geschirr zu essen pflegen. Die Berg-Schweitzer aber/ so gegen Mittag hinliegen/ absonderlich in Uri/ Schwitz/ Zug/ Glaris und Unterwalden/ wie ingleichem die Einwohner/ so den obern Theil von Graubünden besitzen/ haben es dagegen

schon desto schlimmer/ indem es au
len Bergen nichts/ als Weide vo
gibt/ und in denen wenigen Thäle
nen Ebenen zwar etwas Getreyde
wächset/ das aber doch bey weite
Unterhalt nicht zulänglich ist/ un
sich daher meist mit Milch/ Butte
behelffen/ wann sie nicht unterwe
ren Nachbarn etwas an Getreyde
men. Doch es geschiehet solches g
gar selten/ indem es wegen der e
und Clausen/ wie auch beschwerlich
mit der Zufuhr gar schwer hergehet
sint der Zeit/ daß Franckreich das
kommen/ gar wenig Getreyde mel
nach der Schweitz durchgelassen wi
sonst Elsaß der Schweitzer einiger
gleichsam ihre rechte Brod-Kamme
von woher sie ihren meisten Prov
hohlet und sich damit versorget; u
demnach die Schweitzer glückse
seyn/ wann Elsaß nicht in Frantzösi
dern noch/ wie vormahls/ in des Ka
des Reichs Händen wäre/ weil s
gleichwie sie in alten Zeiten gepfloge
daher sattsam proviantiren könten.
merclichen Getreyd-Mangel/ den
Schweitzer/ wie gedacht/ leiden/ is
vor andern zuzuschreiben/ daß/ weil
dieser halben die grosse Menge der
ner/ so sich darinn auffhält/ nicht ins
ernähren kan/ sich deren jederzeit
Anzahl in auswärtiger Potentaten

Dienſte begiebet / um dadurch ihr Stück Brod zu erwerben; ja eben dieſer Urſache iſt es auch zuzuſchreiben/daß die Schweitzer es vor ein gemeines Unglück halten / wann in etlichen Jahren bey ihnen keine Peſt graßiret / weil ſie auff ſolche Weiſe vieler überflüßigen Mäuler entlediget zu werden vermeynen. Man iſt zwar ſchon vor vielen Jahren/ um dieſem Getreyd-Mangel in etwas abzuhelffen / auff die Gedancken gefallen / daß man verſchiedene groſſe Wälder im Lande ausrotten / Felder daraus machen / und ſelbige mit Getreyd anbauen wollen; und damit man auch nach Ausreutung der Wälder und des Holtzes an Brenn-Materialien keinen Mangel leiden möchte / ſo hat man zugleich vorgehabt / Stein-Kohlen in denen Bergen zu ſuchen / hat auch ferner / damit man ſelbige deſto bequemer von einem Ort zum andern bringen könte / etliche Flüſſe durch Canäle zuſammen leiten / und deßwegen auch gar einige Berge / ſo hierinn einige Hindernüß zu machen geſchienen / abtragen wollen: Allein zu geſchweigen / daß das letztere ſo leicht nicht angehet / ſo hat es hauptſächlich / ein dergleichen wichtiges und koſtbahres Werck auszuführen / auch an Geld ermangelt / und iſt alſo die gantze Sache in das Stecken gerathen / und weiter nicht mehr daran gedacht worden.

Eben wie die Schweitz an nöthigem Getreyde groſſen Abgang leidet / ſo iſt auch der Mangel an Saltz noch weit gröſſer / das doch

die Schweitzer sowohl vor
nothwendig gebrauchen/u
solches theils aus Tyro
theils aber aus Burgun
kommen lassen; Doch ha
wann sie es nur genug j
weit lieber/ als das letzter
ausgibt/auch viel weisser
ist / als dieses.

Ob aber nun gleich/
grosser Mangel an Getr
Schweitz vorhanden; so i
Zucht überhaupt und ü
und vortrefflicher / wege
den auff denen Bergen un
Schweitzer ihr Vieh d
über zu treiben pflegen / u
recht satt essen-lassen. Die
haupt gröſſer und fette
ten / gibt auch weit mel
Schweitzer die beste K
chen / und selbige nach v
verhandeln. Sie treib
mit diesem Vieh / wori
rung bestehet/ ebenmäßi
Handel/ und hat man d
he zum züglen überall ga
auch an allen Orten nich
Schweitz selbst / fortkom

An den Pferden l
auch keinen Mangel/ja es
nur jährlich viele in dem
die Schweitzer kauffen

Orten junge Füllen auff / und ſchicken ſie bey ihnen ſo lange auff die fette Weyden / die ſie in Uberfluß haben / biß ſie groß werden / und ſie ſelbige mit guten Nutzen wieder verhandlen können. Franckreich ziehet daher zu Kriegs-Zeiten eine groſſe Menge Pferde aus der Schweitz / und würde es denen Frantzoſen bey letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg gewiß ſchwer gefallen ſeyn / ihre Cavallerie immerzu zu remontiren / wann ſie die Schweitzer nicht an der Hand gehabt / und von ſelbigen ſo viele Pferde hätten überkommen können / als ſie nur immer verlangt. Doch ſind die Schweitzer-Pferde eben nicht die beſte / ſind zwar groß und ſtarck / können aber keine groſſe Strapazzen ausdauren / und crepiren gar leicht / wann ſie nicht ſtets gutes Futter haben / welches ſie auff den fetten Weyden in der Schweitz gewohnt werden.

Von wilden Thieren und Wildprät / als Bären / Gembſen / Steinböcken / Hirſchen / Wölffen / Luchſen / Füchſen / Haaſen / Iltis und dergleichen / läuffet alles gantz voll in denen hohen Gebürgen und häuffigen Wäldern / und wiſſen davon die viele Schützen und Jäger im Lande ihr Stück-Brod gar wohl zu verdienen. In den vielen Flüſſen und Seen trifft man auch die beſte Fiſche in groſſer Menge an / und ſind zumahl darunter die delicate Forellen gar was gemeines. An gutem Wein iſt ebenfals nirgend kein Mangel / und lobet man darunter zumahl den köſtlichen Valtelliner / wie auch die Weine / ſo in dem Baß-

ler/Schaffhauſſer- und Su
wie nicht weniger in dem
ſen/ als welche die beſ
ſollen.

Von warmen Bäde
Schweitz verſchiedene /
die Bäder zu Baden im A
rice und Brieg/ wie auch
Walliſer-Land/zu Pfeffe
Sargans/ das Walterſch
und das Bad zu Yverdon
ſehr berühmt/ worunter
vor das Gehör/ das Ge
und ſonderlich vor unfruch
dienlich ſeyn ſolle; wie den
Volck überhaupt mehr vo
riſchen Bädern/als das M
verſprechen hat. Bey Y
köſtlicher Sauer-Brunne
brauchet wird. Die Sch
dem Canton Glaris bricht
wohnern eine zimliche gut
ſie darauß allerhand Tafe
fertigen/ und in andere L
len. In den Wäldern be
ſchen- Gebiets/ gibt es ga
man von dar nach Itali
Maſtbäume auff den Sch
bereiten pfleget. Die herr
Wurtzeln/ ſo man in der A
gutem Nutzen gebrauchen
mäßig auff denen Gebürge
lern in der Schweitz/ und

derlich der schwartze / so bey Tiran / im Valtelin / gebrochen wird / ist sehr schön / und wird gar starck verführet; Man bringet auch aus diesem Land viel Cristall nach Italien / und gibt es ingleichem hin und wieder Gold- Silber- Kupfer- Eisen- Stahl- und andere Ertz-Gruben / doch trifft man des erstern und andern Metalls in selbigen eben nicht so gar viel an / wohl aber hingegen desto mehr Stein-Kohlen; die beyde Flüsse Ruß und Emme führen zwar auch hier und dar Gold- Körner mit sich / doch wirfft solches ebenmäßig nicht gar viel ab; und ist übrigens von der Schweitz auch dieses noch anzumercken / daß das Land / wegen der vielen tieffen und schlangengängigen Thälern und Klüfften / von den Winden / wann sich dieselbige darinn verfangen / gar vielem Anstoß unterworffen; auch wird dieses von dem Canton Uri / als was besonders / berichtet / daß wann der Sud-Wind in diesem Land wehet / selbiger in einer Nacht die Bäume belauben / und die Wein-Trauben bereiffen solle / ja daß öffters von diesem Winde die Berge grünen und frühlingen / die Thäler aber hingegen / wann dieser Wind selbige etwas langsamer durchstreichet / auch von Schnee und Kälte starren / und also in einem Tag in diesem Land Sommer und Winter zusehen seyn solle.

Auff Commercien / wann man die Cantons Bern / Zürich / Basel und Schafhausen / ingleichem die Städte St. Gallen / Neufchatel, Genff ꝛc. ausnimmt / legen sich die

Schweitzer gar wenig/ u
arme Leute; ja auch die
Oerter / ob sie gleich z
haben doch eben auch k
theil davon/als man sich
möchte; Denn sie handl
Wahren/ die sie entwe
Geld bezahlen müssen /
Wahren vertauschen.
bestehet in Wein / Vieh /
Eisen-Wahren / Käsen /
chen / auch wird zu St.
ton Appenzell / allwo so g
zumahl des Winters/ gar
saubere und zarte Leinwa
weit und breit verführet;
Bernischen deßgleichen h
auch gute Manufacturen v
Flor / wie nicht weniger
Zeugen und zumahl von
sehr theuer bezahlen lasse
sie solche Manufacturen ni
die in dem Land angesessen
reich vertriebene Hugenot
die hierzu erforderliche M
sig nicht selbst in dem Land /
müssen sie aus Italien hohl
bekommen sie theils ebenfa
mahl aus Bergamo / und th
land. Von allerhand Seid
ebenfals in der Schweitz j
Menge verfertiget / und w
führet; es können sich aber

davon ernähren/weil selbige nicht von gewisen Arbeits- und Handwercks-Leuten / sondern auf den sogenannten Schnurr- Mühlen verfertiget werde / welche das Wasser treibet/ und da ein Mann allein 5. biß 6. Stühle / worauff solche Bänder verfertiget werden/ bestellen kan. Vor diesem trieben die Schweitzer auch einen zimlichen Handel mit schlechtem Tuch / wozu sie die Wolle aus Sachsen und Meißen kommen lassen / nach dem Elsaß; nachdem aber die Frantzosen heut zu Tag verschiedene Tuch- Manufacturen daselbst angelegt / so ist gedachter der Schweitzer Tuch-Handel dardurch völlig ruinirt worden / und halten sie auch selbst nicht viel auff ihre Tücher / so in dem Land gemacht werden / sondern bedienen sich lieber zu ihrer Kleidung der Engell- und Holländischen Tücher / weil sie gerne was dichtes und feines tragen / dergleichen diese Tücher sind. Ausser diesen obgemelten rohen Wahren / welche die Schweitzer zu Verfertigung ihrer Manufacturen aus frembden Ländern zu hohlen pflegen / müssen sie auch wegen ihres bekannten Getreyd- und Saltz-Mangels sich mit diesen zweyen zum Unterhalt des menschlichen Lebens so gar unentbehrlichen Stücken von daher ebenmäßig versorgen/daher sie auch dieserwegen die Päsle gegen Schwaben / Mayland/ Elsaß und Burgund gar genau observiren/ damit ihnen von daher von diesen Victualien etwas zukommen möge ; allein eben hierdurch gehet wiederum meist alles auff / was

sie

ſie ſonſt durch ihre Com
ecturen erwerben könte
übriges die Schweitzer
wann das Römiſche
Franckreich mit einan
eckelt ſind / weil ſie ſodann
lität erwählen / und bey ſo
Frantzöſiſche Wahren na
Teutſche aber nach Fr
und davon ihren guten N
es auch wohl nuñer meh
die Schweitzer bey der
Teutſchen / oder der Fra
greiffen werden / weil ſie
theils beraubet ſehen m
den Nationen Unterhänd
Commercien abzugeben
hierdurch zu ſchaffen.

§. 5

Von der Regierungs-F
riſchen Eydgenoſſen
gewandten Orten.

DJe Schweitzeriſche
und deren zugewan
Syſtema fœderatarum
oder einen Frey-Staat
men vereinigter Republi
durch ein ewiges Bündn
träge / wornach durchge
Aſſociation eingerichtet i
knüpffet / jedoch ſo / daß
der von denen 13. Can

sämtliche Eydgenossenschafft bestehet / wie ingleichen deren zugewandte Orte / oder Bundesgenossen / einen gantz freyen und souverainen Staat / der von niemand dependiret / vor sich ausmachet / und seiner völligen unumschränckten Freyheit geniesset. In Betrachtung dieses letztern hat jeder Canton / oder zugewandter Ort / die höchste Gewalt und Handhabung der Regalien / Gesetze / Religion / Gerichte / Contribution und anderer Verordnungen / welche durch ihre Bürgermeistere und Rath in denen acht Städten / als Zürich / Bern / Lucern / Freyburg / Solothurn / Basel / Schafhaussen und Zug / und in denen fünff Flecken und Landschafften / als Uri / Schwitz / Unterwalden / Glaris und Appenzell / durch die Schultheißen und Land-Ammänner verwaltet und beobachtet werden; wie sie denn auch nebst bemelter Obrigkeit zugleich Panner-Herren / die sich um die Kriegs-Sachen zu bekümmern / benebst einem Seckelmeister / der die Gefälle in Empfang nimt / und andere Aemter mehr haben. In Ansehung des ersteren aber / da / wie gedacht / die 13. Cantons mit einander in einem ewigen Bündnüß stehen / und ihre gäntzliche Vorsorge auff einen allgemeinen Endzweck / nehmlich die ungekränckte Erhaltung ihrer Freyheit / abzihlet / krafft dessen ein jeder aus ihnen verbunden ist / seine Mit-Bunds-Verwandte wider alle gewaltsame Zunöthigungen und feindliche Eingriffe nach Verlangen und Vermögen zuschützen / pflegen selbige alle Jahr weni. ist

ein-

einmahl im Brach-Mo
oder wann es die Noth
sämmtlich zusammen zu
einander wegen des allg
über die Wohlfahrt des
und zu berathschlagen.

Diese Versammlu
ne Tagsatzungen / wie si
zu nennen pflegen / und
meinschafftliche / oder al
de Sachen / abgehandelt
meiniglich zu Baden in A
Arau / im Bernischen / a
und stehet Zürich / als de
dergleichen Tagsatzungen
die übrige Cantons hierzu
se erscheinen sodann durch
te Abgeordnete / oder so g
sandten; doch ist auch jeder
dringlich gehalten / derg
Tagsatzungen zu besuchen /
er will / auch davon weg
Canton hierinn dem andern
ben und zu befehlen hat.
Ehren-Gesandte beysamm
tzung eröffnet / führet der
bey das Directorium, wie
und Macht über andere / ge
die Vielheit der Stimmen
entschieden wird; Doch wañ
und Meynungen gleich ausf
Zürichische Ehren-Gesandte
auff die eine oder die andere

schlag zu geben und die Majora zu machen. Der Rang / welchen die sämmtliche Cantons bey dergleichen Tagsatzungen in Ansehung des Vorsitzes unter sich observiren / ist nicht nach der Zeit eingerichtet / wie selbige in das Bündnüß getretten / sondern beruhet auff der unter ihnen aus eigener Willkühr eingeführten / und sonst jederzeit beliebigen Ordnung / dergestalt / daß der Canton Zürich vor allen den Vorsitz hat / und auch die Umfrage thut / und nach solchem Bern / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schafhaussen / und endlich Appenzell in der Reyhe folgen. Die Materien / so allhier abgehandelt werden / betreffen die Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten / die Erb-Einigungen und Allianzen mit frembden Potentaten / die Verbesserung / Verfaß- und Abschaffung gemeiner Gesetze und Ordnungen / die Verwaltung der Provintzen der gemeinschafftlichen Unterthanen / und der Bunds-Verwandten Länder / in die man gemeiniglich gewise Stadthaltere und Schultheissen / Secretar en / (so allhier in grossem Ansehen seynd) Commissarien / Officiers / Landmänner (seynd Peinliche Richter) und Landweibel (seynd Peinliche Fiscalen) setzet; so auch etwas wichtiges in Justiz- und Rechts-Sachen verfället / bringet man solches ebenmäßig hieher; Deßgleichen ergehen an die allgemeine Landes-Versammlungen auch die Appellationen; nicht weniger examinitet / und untersuchet man auch hier die Rechnunge t

und Handlungen der
Schultheissen in denen
auch frembde Gesandte
wesend seyn / und in ih
Nahmen etwas anzubrin
het solches gleichmäßig
sämmtlichen Herren E
sonst / wann die Canton
sind / Zürich allein das
chen fremde Gesandten
nen Audientz zu ertheilen
dergleichen allgemeinen
einem Wort / alles / was
durfft und die gesammt
verhandelt / ausgemacht
gestellet.

Ausser diesen allgem
pflegen in der Schweitz a
re Zusammenkünffte / d
Tagleistungen nennet / an
bey welchen nicht alle Can
diejenige / so mit dieser od
schlagung kommender
seyn / zu erscheinen / und n
lung anzustellen pflegen.
die Verschiedenheit der Re
tzer in zwey Partheyen get
Dinge vorfallen / bey deren
die Catholische Cantons die
diese hinwiederum jene nic
wollen / so kommen zuwei
tholisch-Cantons Lucern / U
terwalden / Zug / Freyburg

besonders zu Lucern/ oder Zug/zusammen; die vier Reformirte Cantons Zürich / Bern / Basel und Schafhaussen aber thun zu Aarau/oder Zürichem gleiches; Nicht weniger / weil auch die beyde Cantons Glaris und Appenzell gar von beyden Religions-Genossen überall untermenget seyn / so nimmt eine jede Religion durch einige Abgeordnete gleichmäßig ihr Interesse gantz sorgfältig wahr / und ist auch unter beyden Theilen verglichen worden / daß bey entstehenden Klagen und Processen das Gericht / vor welchem man eine Sache auszuführen gesonnen / allemahl aus zwey Dritheilen von solchen Beysitzern bestehen solle / welche der Religion des Beklagten zugethan; ingleichen hat man auch ausgemacht / daß wann die Römisch-Catholische in ihren angestellten Processionen der Reformirten Grund und Boden betretten würden / sie die Kreutze und Fahnen sincken lassen / und mit dem Gesang inne halten sollen; und hat man sich dieses zu künfftiger Vorkommung und Abwendung aller Händel und Thätlichkeiten/ die ehemahls zu öfftern darüber entstanden/ unter einander freywillig verglichen.

Die ewige Bündnüß / so die Eydgenossen unter sich auffgerichtet / und wozu sie sich mit einem cörperlichen Eyd / steiff und fest darob zu halten/ unter einander verglichen / enthält hauptsächlich: 1.) einander mit gesammter Hand defenlive und offenlive beyzustehen/ wann einer angegriffen / oder ein Recht wider andere auszuführen haben solte/ und also sich

ſammt und ſonders wider alle Invaſionen und gewaltſame Zunöthigungen zu beſchützen/ und bey Krieg und Friedens-Zeiten eine ungekränckte Freyheit erhalten zu helffen. 2.) Daß kein Canton unter ihnen vor ſich wolle allein ſeyn/ und ein abſonderliches Haupt über ſich erwählen. 3.) Mit frembden Potentaten ohne allgemeine Einwilligung/ oder Beyſtimmung/kein Bündnüß zu machen. 4.) So Zwieſpalt/ oder Uneinigkeit unter ihnen entſtünde/ keinen frembden Schieds-Mann anzunehmen/ ſondern vielmehr einen von ihren Eydgenoſſen zu erwählen; und da auch einer von denen Cantonen ſolchen Schiedsmann nicht annehmen wolte/ ſo ſolle man ihn/ als einen allgemeinen Feind der Republic/ mit geſammter Hand vertilgen/ u. d. m.

Die ſpeciale Regierungs-Form der XIII. Cantons in der Schweitz noch weiter ins beſondere anlangend/ beſtehet ſolche in folgenden: 1. Zürich/

Welches der Ordnung nach im Gehen/ Sitzen/ Schreiben und Votiren/ auch bey mehrern Solennitæten/als in Legationen/ Annehmung der frembden Geſandten/ allgemeinen Geſchäfften/ ꝛc. den Vorzug vor allen anderen Cantonen hat/ wird durch den groſſen Rath/ welcher nur in wichtigen Angelegenheiten convocirt wird/ und zweyhundert Perſonen/ darunter achtzehen Edelleuthe/ in ſich begreiffet/ und durch den kleinen Rath/ der auff fünffzig Perſonen/ unter welchen abermahl ſechs von Adel/beruhet/ regieret. Nach

den

den Burgermeistern haben die Obermeistere der Zünffte das gröste Ansehen / und machet der Adel daselbst eine eigene Zunfft / die Constaffel genannt / aus. Der regierende Rath wechselt allezeit ordentlich an Johannis Baptistä und Johannis Evangelistä-Tag nach einem halben Jahr um. Zur Cammer seynd besondere Herren verordnet / die Civil-Sachen aber werden im Stadt- und Zinß-Gerichte / und die Peinlichen im neuen Rathe / worinnen der Reichs-Vogt / oder Blut-Richter / præsidiret / abgethan. Die Land-Vogteyen verwalten die Raths-Herren.

2. Bern.

Das Regiment allhier constituirt der grosse Rath / welcher der Zweyhunderter genennet wird / ob er gleich fast aus 300. Personen bestehet / und der kleinere Rath von 26. Personen. Jenem gehören alle gemeine den Canton betreffende Sachen: Dieses sein Haupt aber nennet sich den Schultheissen / deren allezeit zweye seyn / und jährlich mit einander abwechseln / auch vier Gemeinde- und Pannier-Herren oder Zunfftmeistere des Volcks / welche insgemein Venner genennt werden / und die Kriegs-Affairen zu tractiren haben / und dann noch zwey Seckelmeistere / oder Schatzmeistere / davon einer über das Teutsche / der andere aber über das Frantzösische Gebiet von Bern gesetzet ist / neben sich haben. Diser Rath der 26ger heißt sonst insgemein auch die geheime Herren / und berussen selbige den grossen Rath / in welchem

Magistrats-Personen aber gewöhnlich alle zwey Jahre verwechselt / und werden zu diesen Versammlungen alle Landes-Innwohner zugelassen / wann sie das 14. oder 16. Jahr erreichet haben.

5. Unterwalden/ 6. Zug/ 7. Glaris/

Haben in ihrer Regierung gantz gleiche Beschaffenheit / wie der Canton Uri.

8. Schwitz.

Die Einwohner von Schwitz haben jährlich am ersten Tag des Mayen auff einer schönen Wiesen ihre Versammlung / und erwählen bey selbiger einen Land-Rath von 60. Personen / nebst einem Ammann / denen sie die Regierung anvertrauen. Es ist also eine Democratische Regierung allhier im Brauche.

9. Basel.

Der Zünffte allhier seynd fünffzehen / aus welchen der grössere und kleinere Rath erwählet wird. Im grösseren Rathe sitzen 180. Personen / von jeder Zunfft zwölffe; im kleineren aber 64. welche auch aus den Zünfften genohmen werden / und darunter die vier Burgermeistere / die wechselsweise regieren / und nach welchen immediatè die Zunfftmeistere folgen / mit begriffen sind. Der grosse Rath hat keine Gewalt / und kommt auch nicht eher zusammen / biß ihn der kleinere Rath beruffen lässet. In dem Stadt-Gericht præsidiret der Schultheiß / und im Criminal-Judicio der Reichs- oder Blut-Vogt. Die Dreyer-Herren haben die Raths-Cammer;

die

die Laden-Herren aber die übrige Einkünffte des Raths unter ihrer Direction.

10. Freyburg/

Dessen grosser Rath beruhet auff 200. der kleinere aber auff 24. Personen. Des letztern Haupt ist der Schultheiß / und an statt der Zünffte seynd hier 11. Handwercks-Gesellschafften auffgerichtet / aus welchen ordentlich die Raths-Glieder genohmen werden.

11. Solothurn/

Hat fast ein gleiches Regiment mit dem Canton Bern.

12. Schafhaussen.

Allhier sind eilff Zünfften / aus welchen der grössere und kleinere Rath erwählet wird/ und sitzen in jenem 86. in diesem aber 26. Personen/welche wiederum in den alten und neuen Rath abgetheilet werden. Die Zunfftmeistere werden von den Zunfft-Brüdern erkiesset / die eilffte Zunfft aber beschliesset auch den Adel unter sich/ welcher so viele Personen in den Rath / als die übrigen gesammten Zünffte/ gibt. Die Justiz wird in denen Schuld- und Vogts-Gerichten administriret / und præsidiret in diesem der Reichs- oder Blut-Vogt. Die gemeine Mittel / darunter die Zölle mit begriffen sind / verwalten die Seckelmeistere.

13. Appenzell.

Wann allhier von des Landes Wohlseyn und Besten etwas abzuhandlen ist / so kommen aus jeglichen Roden / oder Gemein-

ler/Schaffhauſſer- und Solothurner-Gebiet/ wie nicht weniger in dem Pais de Vaud, wachſen/ als welche die beſte unter allen ſeyn ſollen.

Von warmen Bädern gibt es in der Schweitz verſchiedene / und ſind darunter die Bäder zu Baden im Argow / zu St. Maurice und Brieg / wie auch das Lencker-Bad im Walliſer-Land/zu Pfeffers in der Grafſchafft Sargans / das Walterſchyler-Bad in Zug/ und das Bad zu Yverdon im Pais de Vaud, gar ſehr berühmt / worunter zumahl das erſtere vor das Gehör / das Geſicht / den Schlag/ und ſonderlich vor unfruchtbahre Weiber ſehr dienlich ſeyn ſolle; wie denn auch das Weibs-Volck überhaupt mehr von denen Schweitzeriſchen Bädern/als das Manns-Volck/ſich zu verſprechen hat. Bey Yverdon iſt auch ein köſtlicher Sauer-Brunnen / der gar ſtarck gebrauchet wird. Die Schiferſteine/ſo man in dem Canton Glaris bricht / geben vielen Einwohnern eine zimliche gute Nahrung / indem ſie darauß allerhand Tafeln / Tiſche ꝛc. verfertigen / und in andere Länder damit handlen. In den Wäldern bey Zofingen / Berniſchen- Gebiets / gibt es gar hohe Tannen/die man von dar nach Italien verführet/ und Maſtbäume auff den Schiffen darauß zuzubereiten pfleget. Die herrlichſte Kräuter und Wurtzeln / ſo man in der Artzney gar wohl mit gutem Nutzen gebrauchen kan / wachſen ebenmäßig auff denen Gebürgen und in den Thälern in der Schweitz / und der Marmor / ſonder-

derlich der schwartze / so bey Tiran / im Valtelin / gebrochen wird / ist sehr schön / und wird gar starck verführet; Man bringet auch aus diesem Land viel Crystall nach Italien / und gibt es ingleichem hin und wieder Gold- Silber- Kupfer- Eisen- Stahl- und andere Ertz-Gruben / doch trifft man des erstern und andern Metalls in selbigen eben nicht so gar viel an / wohl aber hingegen desto mehr Stein-Kohlen; die beyde Flüsse Ruß und Emme führen zwar auch hier und dar Gold- Körner mit sich / doch wirfft solches ebenmäßig nicht gar viel ab; und ist übrigens von der Schweitz auch dieses noch anzumercken / daß das Land / wegen der vielen tieffen und schlangengängigen Thälern und Klüfften / von den Winden / wann sich dieselbige darinn verfangen / gar vielem Anstoß unterworffen; auch wird dieses von dem Canton Uri / als was besonders / berichtet / daß wann der Sud-Wind in diesem Land wehet / selbiger in einer Nacht die Bäume belauben / und die Wein-Trauben bereiffen solle / ja daß öffters von diesem Winde die Berge grünen und frühlingen / die Thäler aber hingegen / wann dieser Wind selbige etwas langsamer durchstreichet / auch von Schnee und Kälte starren / und also in einem Tag in diesem Land Sommer und Winter zusehen seyn solle.

Auff Commercien / wann man die Cantons Bern / Zürich / Basel und Schafhausen / ingleichem die Städte St. Gallen / Neufchatel, Genff ꝛc. ausnimmt / legen sich die

Schweitzer gar wenig/ und daher ſind ſie meiſt arme Leute; ja auch die gemelte Cantons und Oerter/ ob ſie gleich zimlich ſtarck handlen/ haben doch eben auch keinen ſo groſſen Vortheil davon/als man ſich ſolches wohl einbilden möchte; Denn ſie handlen meiſt mit frembden Wahren/ die ſie entweder vor ihr baares Geld bezahlen müſſen / oder aber vor ihre Wahren vertauſchen. Was ſie ausgeben/ beſtehet in Wein / Vieh / Pferden / allerhand Eiſen-Wahren / Käſen / Butter / und dergleichen / auch wird zu St. Gallen und im Canton Appenzell / allwo ſo gar auch die Männer/ zumahl des Winters/ gar fleißig ſpinnen / gar ſaubere und zarte Leinwand verfertiget / und weit und breit verführet; im Zürchiſchen und Berniſchen deßgleichen haben die Schweitzer auch gute Manufacturen von ſchönem Seiden-Flor / wie nicht weniger von andern Seiden-Zeugen und zumahl von Crepon / den ſie ſich ſehr theuer bezahlen laſſen; doch verfertigen ſie ſolche Manufacturen nicht ſelbſt / ſondern die in dem Land angeſeſſene und aus Franckreich vertriebene Hugenotten; auch haben ſie die hierzu erforderliche Materialien ebenmäſſig nicht ſelbſt in dem Land / ſondern die Seide müſſen ſie aus Italien hohlen / die Wolle aber bekommen ſie theils ebenfalls daher / und zumahl aus Bergamo / und theils aus Teutſchland. Von allerhand Seiden-Bändern wird ebenfals in der Schweitz jährlich eine groſſe Menge verfertiget / und weit und breit verführet; es können ſich aber gar wenig Leute

davon ernähren/weil selbige nicht von gewisen Arbeits- und Handwercks-Leuten / sondern auf den sogenannten Schnurr- Mühlen verfertiget werden / welche das Wasser treibet/ und da ein Mann allein 5. biß 6. Stühle / worauff solche Bänder verfertiget werden/ bestellen kan. Vor diesem trieben die Schweitzer auch einen zimlichen Handel mit schlechtem Tuch / wozu sie die Wolle aus Sachsen und Meißen kommen lassen / nach dem Elsaß; nachdem aber die Frantzosen heut zu Tag verschiedene Tuch- Manufacturen daselbst angelegt / so ist gedachter der Schweitzer Tuch-Handel dardurch völlig ruinirt worden / und halten sie auch selbst nicht viel auff ihre Tücher / so in dem Land gemacht werden / sondern bedienen sich lieber zu ihrer Kleidung der Engell- und Holländischen Tücher / weil sie gerne was dichtes und feines tragen / dergleichen diese Tücher sind. Ausser diesen obgemelten rohen Wahren / welche die Schweitzer zu Verfertigung ihrer Manufacturen aus frembden Ländern zu hohlen pflegen / müssen sie auch wegen ihres bekannten Getreyd- und Saltz-Mangels sich mit diesen zweyen zum Unterhalt des menschlichen Lebens so gar unentbehrlichen Stücken von daher ebenmäßig versorgen/daher sie auch diesetwegen die Pässe gegen Schwaben / Mayland/ Elsaß und Burgund gar genau observiren/ damit ihnen von daher von diesen Victualien etwas zukommen möge ; allein eben hierdurch gehet wiederum meist alles auff / was

sie

ſie ſonſt durch ihre Commercien und Manufacturen erwerben könten; und befinden ſich übriges die Schweitzer niemahls beſſer / als wann das Römiſche Teutſche Reich und Franckreich mit einander in Krieg verwickelt ſind / weil ſie ſodann jederzeit die Neutralität erwählen / und bey ſolcher Gelegenheit die Frantzöſiſche Wahren nach Teutſchland / die Teutſche aber nach Franckreich befördern / und davon ihren guten Nutzen ziehen: Daher es auch wohl nimer mehr geſchehen wird / daß die Schweitzer bey dergleichen Zufall der Teutſchen / oder der Frantzoſen Parthey ergreiffen werden / weil ſie ſodann ſich des Vortheils beraubet ſehen müſten / zwiſchen beyden Nationen Unterhändler in Anſehung der Commercien abzugeben / und ihren Nutzen hierdurch zu ſchaffen.

§. 5.

Von der Regierungs-Form der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft und deren zugewandten Orten.

DJe Schweitzeriſche Eydgenoſſenſchafft und deren zugewandte Orte machen ein Syſtema fœderatarum Rerumpublicarum, oder einen Frey-Staat verſchiedener zuſammen vereinigter Republiquen, aus / die zwar durch ein ewiges Bündnüß und gewiſe Verträge / wornach durchgehends dero geſammte Aſſociation eingerichtet iſt / mit einander verknüpffet / jedoch ſo / daß danebſt auch ein jeder von denen 13. Cantonen / worauß die

sämmtliche Eydgenossenschafft bestehet / wie ingleichen deren zugewandte Orte / oder Bundesgenossen / einen gantz freyen und souverainen Staat / der von niemand dependiret / vor sich ausmachet / und seiner völligen unumschränckten Freyheit geniesset. In Betrachtung dieses letztern hat jeder Canton / oder zugewandter Ort / die höchste Gewalt und Handhabung der Regalien / Gesetze / Religion / Gerichte / Contribution und anderer Verordnungen / welche durch ihre Bürgermeistere und Rath in denen acht Städten / als Zürich / Bern / Lucern / Freyburg / Solothurn / Basel / Schafhaussen und Zug / und in denen fünff Flecken und Landschafften / als Uri / Schwitz / Unterwalden / Glaris und Appenzell / durch die Schultheißen und Land-Ammänner verwaltet und beobachtet werden; wie sie denn auch nebst bemelter Obrigkeit zugleich Panner-Herren / die sich um die Kriegs-Sachen zu bekümmern / benebst einem Seckelmeister / der die Gefälle in Empfang nimt / und andere Aemter mehr haben. In Ansehung des ersteren aber / da / wie gedacht / die 13. Cantons mit einander in einem ewigen Bündnüß stehen / und ihre gäntzliche Vorsorge auff einen allgemeinen Endzweck / nehmlich die ungekränckte Erhaltung ihrer Freyheit / abzielet / krafft dessen ein jeder aus ihnen verbunden ist / seine Mit-Bunds-Verwandte wider alle gewaltsame Zumuthigungen und feindliche Eingriffe nach Verlangen und Vermögen zuschützen / pflegen selbige alle Jahr weni. st

einmahl im Brach-Monat/ oder im Sommer/ oder wann es die Noth erfordert/ noch öffter/ sämmtlich zusammen zu kommen/ und sich mit einander wegen des allgemeinen Bestens/ und über die Wohlfahrt des Landes zu unterreden und zu berathschlagen.

Diese Versammlungen/ oder allgemeine Tagsatzungen/ wie sie die Schweitzer selbst zu nennen pflegen/ und worauff lauter gemeinschafftliche/ oder alle Cantons angehende Sachen/ abgehandelt werden/ pflegen gemeiniglich zu Baden in Argow/ oder auch zu Arau/ im Bernischen/ angestellt zu werden/ und stehet Zürich/ als dem ersten Canton/ zu/ dergleichen Tagsatzungen auszuschreiben/ und die übrige Cantons hierzu zu beruffen. Diese erscheinen sodann durch ihre gevollmächtigte Abgeordnete/ oder so genannte Ehren-Gesandten; doch ist auch jeder Canton nicht nothdringlich gehalten/ dergleichen allgemeine Tagsatzungen zu besuchen/ sondern er kan/ wañ er will/ auch davon weg bleiben/ weil kein Canton hierinn dem andern was vorzuschreiben und zu befehlen hat. Wann alle diese Ehren-Gesandte beysammen und die Tagsatzung eröffnet/ führet der Canton Zürich hiebey das Directorium, wiewohl ohne Hoheit und Macht über andere/ gestalten alles durch die Vielheit der Stimmen ausgemacht und entschieden wird; Doch wañ etwa die Stimmen und Meynungen gleich ausfallen/ so pflegt der Zürichische Ehren-Gesandte durch Beytritt auff die eine oder die andere Seite den Ausschlag

schlag zu geben und die Majora zu machen. Der Rang / welchen die sämmtliche Cantons bey dergleichen Tagsatzungen in Ansehung des Vorsitzes unter sich observiren / ist nicht nach der Zeit eingerichtet / wie selbige in das Bündnüß getretten / sondern beruhet auff der unter ihnen aus eigener Willkühr eingeführten / und sonst jederzeit beliebigen Ordnung / dergestalt / daß der Canton Zürich vor allen den Vorsitz hat / und auch die Umfrage thut / und nach solchem Bern / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schafhaussen / und endlich Appenzell in der Reyhe folgen. Die Materien / so allhier abgehandelt werden / betreffen die Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten / die Erb-Einigungen und Alliantzen mit frembden Potentaten / die Verbesserung / Verfaß- und Abschaffung gemeiner Gesetze und Ordnungen / die Verwaltung der Provintzen der gemeinschafftlichen Unterthanen / und der Bunds-Verwandten Länder / in die man gemeiniglich gewise Stadthaltere und Schultheissen / Secretar en / (so allhier in grossem Ansehen seynd) Commissarien / Officiers / Landmänner (seynd Peinliche Richter) und Landweibel (seynd Peinliche Fiscalen) setzet; so auch etwas wichtiges in Justiz- und Rechts-Sachen verfället / bringet man solches ebenmäßig hieher; Deßgleichen ergehen an die allgemeine Landes-Versammlungen auch die Appellationen; nicht weniger examinitet / und untersuchet man auch hier die Rechnungen

und Handlungen der Stadthaltere und Schultheissen in denen Provintzen / und wann auch frembde Gesandten in der Schweitz anwesend seyn / und in ihrer hohen Principalen Nahmen etwas anzubringen haben / so geschiehet solches gleichmäßig in pleno Consessu der sämmtlichen Herren Ehren-Gesandten / da sonst / wann die Cantons nicht beysammen sind / Zürich allein das Recht hat / dergleichen fremde Gesandten anzunehmen / und ihnen Audientz zu ertheilen; und wird also auff dergleichen allgemeinen Tagsatzungen / mit einem Wort / alles / was die allgemeine Nothdurfft und die gesammte Republic betrifft / verhandelt / ausgemacht / beschlossen und festgestellet.

Auſſer diesen allgemeinen Tagsatzungen pflegen in der Schweitz auch öffters besondere Zusammenkünffte / die man insgemein Tagleistungen nennet / angestellet zu werden / bey welchen nicht alle Cantons / sondern nur diejenige / so mit dieser oder jener in Berathschlagung kommender Materie befangen seyn / zu erscheinen / und nothdürfftige Handlung anzustellen pflegen. Und nachdem auch die Verschiedenheit der Religion die Schweitzer in zwey Partheyen getrennet / und öffters Dinge vorfallen / bey deren Berathschlagung die Catholische Cantons die Reformirte / und diese hinwiederum jene nicht gerne zulassen wollen / so kommen zuweilen die sieben Catholische Cantons Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug / Freyburg und Solothurn /

besonders zu Lucern/ oder Zug/zusammen; die vier Reformirte Cantons Zürich / Bern / Basel und Schafhaussen aber thun zu Arau/oder Zürichem gleiches; Nicht weniger / weil auch die beyde Cantons Glaris und Appenzell gar von beyden Religions-Genossen überall untermenget seyn / so nimmt eine jede Religion durch einige Abgeordnete gleichmäßig ihr Interesse gantz sorgfältig wahr / und ist auch unter beyden Theilen verglichen worden / daß bey entstehenden Klagen und Processen das Gericht / vor welchem man eine Sache auszuführen gesonnen / allemahl aus zwey Dritheilen von solchen Beysitzern bestehen solle / welche der Religion des Beklagten zugethan; ingleichen hat man auch ausgemacht / daß wann die Römisch-Catholische in ihren angestellten Processionen der Reformirten Grund und Boden betretten würden / sie die Kreutze und Fahnen sincken lassen / und mit dem Gesang inne halten sollen; und hat man sich dieses zu künfftiger Vorkommung und Abwendung aller Händel und Thätlichkeiten/ die ehemahls zu öfftern darüber entstanden/ unter einander freywillig verglichen.

Die ewige Bündnüß / so die Eydgenossen unter sich auffgerichtet / und wozu sie sich mit einem cörperlichen Eyd / steiff und fest darob zu halten/ unter einander verglichen / enthält hauptsächlich: 1.) einander mit gesammter Hand defenlive und offenlive beyzustehen/ wann einer angegriffen / oder ein Recht wider andere auszuführen haben solte/ und also sich

ſammt und ſonders wider alle Invaſionen und gewaltſame Zunöthigungen zu beſchützen/ und bey Krieg und Friedens-Zeiten eine ungekräuckte Freyheit erhalten zu helffen. 2.) Daß kein Canton unter ihnen vor ſich wolle allein ſeyn/ und ein abſonderliches Haupt über ſich erwählen. 3.) Mit frembden Potentaten ohne allgemeine Einwilligung/ oder Beyſtimmung/ kein Bündniß zu machen. 4.) So Zwieſpalt/ oder Uneinigkeit unter ihnen entſtünde/ keinen frembden Schieds-Mann anzunehmen/ ſondern vielmehr einen von ihren Eydgenoſſen zu erwählen; und da auch einer von denen Cantonen ſolchen Schiedsmann nicht annehmen wolte/ ſo ſolle man ihn/ als einen allgemeinen Feind der Republic/ mit geſammter Hand vertilgen/ u. d. m.

Die ſpeciale Regierungs-Form der XIII. Cantons in der Schweitz noch weiter ins beſondere anlangend/ beſtehet ſolche in folgenden:

1. Zürich/

Welches der Ordnung nach im Gehen/ Sitzen/ Schreiben und Votiren/ auch bey mehrern Solennitæten/ als in Legationen/ Annehmung der frembden Geſandten/ allgemeinen Geſchäfften/ ꝛc. den Vorzug vor allen anderen Cantonen hat/ wird durch den groſſen Rath/ welcher nur in wichtigen Angelegenheiten convocirt wird/ und zweyhundert Perſonen/ darunter achtzehen Edelleuthe/ in ſich begreiffet/ und durch den kleinen Rath/ der auff fünffzig Perſonen/ unter welchen abermahl ſechs von Adel/ beruhet/ regieret. Nach

den

den Burgermeistern haben die Obermeistere der Zünffte das gröste Ansehen / und machet der Adel daselbst eine eigene Zunfft / die Constaffel genannt / aus. Der regierende Rath wechselt allezeit ordentlich an Johannis Baptistä und Johannis Evangelistä-Tag nach einem halben Jahr um. Zur Cammer seynd besondere Herren verordnet / die Civil-Sachen aber werden im Stadt- und Zinß-Gerichte / und die Peinlichen im neuen Rathe / worinnen der Reichs-Vogt / oder Blut-Richter / præsidiret / abgethan. Die Land-Vogteyen verwalten die Raths-Herren.

2. Bern.

Das Regiment allhier constituirt der grosse Rath / welcher der Zweyhunderter genennet wird / ob er gleich fast aus 300. Personen bestehet / und der kleinere Rath von 26. Personen. Jenem gehören alle gemeine den Canton betreffende Sachen: Dieses sein Haupt aber nennet sich den Schultheissen / deren allezeit zweye seyn / und jährlich mit einander abwechseln / auch vier Gemeinde- und Pannier-Herren oder Zunfftmeistere des Volcks / welche insgemein Venner genennt werden / und die Kriegs-Affairen zu tractiren haben / und dann noch zwey Seckelmeistere / oder Schatzmeistere / davon einer über das Teutsche / der andere aber über das Frantzösische Gebiet von Bern gesetzet ist / neben sich haben. Diser Rath der 26ger heißt sonst insgemein auch die geheime Herren / und berussen selbige den grossen Rath / in welchem

lauter Bürgere und Verheyrathete seyn müssen / nach Gefallen zusammen.

Der Gerichts-Höfe allhier seynd dreye/ als erstlich das äussere Gerichte / dessen Præsident der Schultheiß ist. Der grosse Landweil (Groß-Weibel) sitzet alle Tage mit seinen zwölff Beysitzern/welches alle Raths-Herren seynd. Von ihnen ergehen die Appellationes an das Collegium der Herren Sechszger / und von diesen an den grossen Rath.

Das Zweyte ist das Welsche Appellations-Gerichte/dahin aus den Welschen Vogteyen appelliret wird. Ein Seckelmeister führet allhier das *Præsidium*, und hat zehen Beysitzere unter sich.

Das Dritte Gerichte ist das Consistorium, welches zwey Herren des kleinern / zwey Herren des grossen Raths / und zwey Geistliche ausmachen ; man handelt darinnen von Kirchen- Ehe- und Religions- Sachen. Von Criminalibus urtheilet der gantze Rath. Uber die Land-Vogteyen ist das Land-Gerichte verordnet / darinnen die Vögte sitzen / und ihre Vota dem Ober-Land-Vogt abstatten. Das Ammt eines Land-Vogts währet 6. Jahre/ es darff aber kein Land-Vogt ein Todes-Urtheil vollziehen / es seye dann zuvor zu Bern approbiret worden. Eben diese Stadt wird auch / welches hier noch zu melden / in vier Zünffte eingetheilet / welche sind der Becker/ Fleischhauer / Gerber und Schmiede / und jede ihre Vennerte über sich haben / so den Nahmen von denen Fahnen führen.

3. Lu-

3. Lucern/

Bestehet aus gewiesen sogenannten Handwercks-Gesellschafften. Der grössere Rath rechnet unter sich hundert Personen / der kleinere aber sechs und dreyßig / von welchen letzteren jederzeit achtzehen ein halbes Jahr regieren. Das Haupt dieses Cantons ist der Schultheiß / wie man hier den Burgermeister nennet. Das Wochen-Gerichte wird wochentlich gehalten / und werden darinn die Civil-Sachen insgemein vorgenohmen; Das Nuner-Gerichte aber / so darum also genennet wird / weil 9. Personen dabey sitzen / kommt noch öffter zusammen / und werden vor selbigem Zanck- und Process-Sachen ausgemacht. Die Peinliche-Gerichte übet der Vogt aus.

4. Uri.

Die Lands-Verfassung allhier bestehet auff dem Ammann und dessen Stadthalter / ingleichem denen Seckelmeistern / Secretarien und Vögten / worzu von jeder Gemeinde des Landes / deren zehen seyn / und Gnossamen / oder Genossenschafften / genannt werden / noch 6. Raths-Herren genohmen werden / und machen diese alle Verordnungen / so das gemeine Wesen anbetreffen. Sonsten ist allhier auch noch ein geheimer Rath / und ein offenbahres Land-Gerichte / welches auff der Gassen gehalten wird. Die höchste Gewalt aber stehet bey dem Volck / als welches sich jährlich versammlet / und einen Ammann und dessen Statthalter erwählet / die übrige

Magiſtrats-Perſonen aber gewöhnlich alle zwey Jahre verwechſelt / und werden zu dieſen Verſammlungen alle Landes-Innwohner zugelaſſen / wann ſie das 14. oder 16. Jahr erreichet haben.

5. Unterwalden/ 6. Zug/ 7. Glaris/

Haben in ihrer Regierung gantz gleiche Beſchaffenheit / wie der Canton Uri.

8. Schwitz.

Die Einwohner von Schwitz haben jährlich am erſten Tag des Mayen auff einer ſchönen Wieſen ihre Verſammlung / und erwählen bey ſelbiger einen Land-Rath von 60. Perſonen/ nebſt einem Ammann / denen ſie die Regierung anvertrauen. Es iſt alſo eine Democratiſche Regierung allhier im Brauche.

9. Baſel.

Der Zünffte allhier ſeynd fünffzehen/ aus welchen der gröſſere und kleinere Rath erwählet wird. Im gröſſeren Rathe ſitzen 180. Perſonen / von jeder Zunfft zwölffe; im kleineren aber 64. welche auch aus den Zünfften genohmen werden / und darunter die vier Burgermeiſtere / die wechſelsweiſe regieren/ und nach welchen immediatè die Zunfftmeiſtere folgen/ mit begriffen ſind. Der groſſe Rath hat keine Gewalt/ und kommt auch nicht eher zuſammen / biß ihn der kleinere Rath beruffen läſſet. In dem Stadt-Gericht præſidiret der Schultheiß / und im Criminal-Judicio der Reichs- oder Blut-Vogt. Die Dreyer-Herren haben die Raths-Cammer;

die

die Laden-Herren aber die übrige Einkünffte des Raths unter ihrer Direction.

10. Freyburg/

Dessen grosser Rath beruhet auff 200. der kleinere aber auff 24. Personen. Des letztern Haupt ist der Schultheiß / und an statt der Zünffte seynd hier 11. Handwercks-Gesellschafften auffgerichtet / aus welchen ordentlich die Raths-Glieder genohmen werden.

11. Solothurn/

Hat fast ein gleiches Regiment mit dem Canton Bern.

12. Schafhaussen.

Allhier sind eilff Zünfften / aus welchen der grössere und kleinere Rath erwählet wird/ und sitzen in jenem 86. in diesem aber 26. Personen/welche wiederum in den alten und neuen Rath abgetheilet werden. Die Zunfftmeistere werden von den Zunfft-Brüdern erkiesset / die eilffte Zunfft aber beschliesset auch den Adel unter sich/ welcher so viele Personen in den Rath / als die übrigen gesammten Zünffte/ gibt. Die Justiz wird in denen Schuld- und Vogts-Gerichten administriret / und præsidiret in diesem der Reichs- oder Blut-Vogt. Die gemeine Mittel / darunter die Zölle mit begriffen sind / verwalten die Seckelmeistere.

13. Appenzell.

Wann allhier von des Landes Wohlseyn und Besten etwas abzuhandlen ist / so kommen aus jeglichen Roden / oder Gemein-

ſchafft/ derer in dieſem Canton zwölffe ſeynd/ zwölff/ und alſo in allen 144. Perſonen/ zu Appenzell zuſamen/ iſt aber die Sache ſehr wichtig/ ſo ziehet man derer noch mehrere zur *Deliberation*. Dieſer Land-Rath muß auch den Amann ſetzen. Sie haben auch ein offentliches Gaſſen-Gerichte / darinnen ſich 24. Perſonen befinden: und das geſchworne Gerichte/ darinnen zwölff Perſonen die vorfallende Händel entſcheiden.

Aus dieſer Special-Beſchreibung von der Beſchaffenheit und Anordnung des Regiments bey den XIII. Schweitzer-Cantons erhellet nun gantz deutlich / daß man nicht unrecht thue / wann man ſagt / daß überall bey ſelbigen eine *Democratiſche* Regierungs-Form die Oberhand habe. Denn daß dieſes von denen Cantonen / welche keine Städte unter ſich haben / ſondern aus lauter Flecken und Dörffern beſtehen / als da ſeynd: Uri / Schwitz / Unterwalden / Glaris / Appenzell und Zug / wahr ſeye / und daß ſelbige eine vollkommene Pöbels-Regierung ausmachen / iſt auſſer allen Streit / und bekräfftiget ſolches nur allein dasjenige ſattſam / daß alle Obrigkeits-Perſonen aus dem Volck und von ſelbigem genohmen und erwählet werden. Und ob es zwar bey denen andern Cantonen / ſo aus Städten und darzu gehörigen Landſchafften beſtehen / als: Zürich / Bern / Lucern / Baſel / Freyburg / Solothurn und Schafhauſſen äuſſerlich das Anſehen hat / als ob deren Regiments-Form ariſtocratiſch / da

zumahl

zumahl zu Zürich / Bern und Schafhauſſen auch einige aus dem Adel in den Rath genohmen und zu der Regierung gezogen werden; ſo iſt doch darauß / wann man genau erweget / daß auch bey allen dieſen Cantonen die gröſte Gewalt bey dem ſämmtlichen Volck und den Gemeinden / ſo in Zünfften und Geſellſchafften eingetheilet werden / ſtehe / und daß ſelbige die Macht haben / alle Magiſtrats- und Obrigkeits-Perſonnen zu erkieſen und zu erwählen / gar leicht zu ſchlieſſen / daß auch bey dieſen Cantonen mehr der Schein von einer Ariſtocratie verhanden / in der That aber alles würcklich auff eine Democratie hinauß lauffe. Ja ob auch gleich die Abgeordnete aller Cantonen / wann ſie auff öffentlichen Tagſatzungen und Tag-Leiſtungen ihre Rathſchläge der gantzen Republic zum gemeinen Nutzen zuſammen tragen / oder wann ſie Gerichts-Täge halten / das äuſſerliche Anſehen von ſich geben / ob machten ſie eine ſothane Regierungs-Art aus / da nur die Vornehmſte am Regiments-Ruder ſitzen; ſo folgt doch auch hierauß noch lange keine Ariſtocratie, weil dieſe Abgeordnete nur im Nahmen der Gemeinden und krafft der ihnen von dieſen deßwegen ertheilten Vollmachten handlen / rathen und thun / auch in wichtigen Fällen die Handlungen zuvor an die Gemeinden bringen / und ihre Inſtruction und Entſchluß von ſelbigen erſtlich einhohlen müſſen. Und bleibt es alſo dabey / daß die Regierungs-Form unter den XIII. Schweitzer-Cantons überall Democratiſch ſeye.

Nachdem auch/wie wir schon öffters erwehnet / die Eydgnössischen Cantons verschiedene zugewandte Oerter haben / die mit ihnen im Bund stehen / also wird nun auch weiter zu sehen seyn / wie auch bey selbigen das Regiment bestellet / und machet demnach den Anfang:

1. Graubünden.

In diesem Lande dependiret die Regierung einig und allein von dem Volck / dergestalt / daß auch Leute / so nur das 16. Jahr erreichet / ihre Stimme bey der Wahl der Obrigkeits-Personen geben können / und dazu Recht und Fug haben. Es können zwar auch verschiedene Herren von Adel im Lande einen und den andern zu einem Ampt vorschlagen / Mißethäter begnadigen / Müntzen schlagen lassen / &c. allein an Neuerungen u. den Leuten mit Schärffe zu begegnen / dörffen sie im geringsten nicht gedencken / wollen sie anders Friede haben und bey dem ihrigen bleiben. Jedes Volck in denen drey Bünden / worauß Graubünden bestehet / wird also democratisch regieret. In wichtigen Sachen hat die Appellation von dem Richter einer Gemeine an die gantze Versammlung der Graubünder statt / und ist eine gewisse Person gesetzt / welcher frey stehet / die Versammlung / wann es nöthig ist / zusammen zu beruffen / und eine Revisionem Actorum anzustellen. Diese Zusammenkunfft wird gewöhnlich zu Ilantz gehalten / da alle drey Bünde zusammen kommen / und über allgemeine vorfallende Angelegenheiten sich mit einander berathschlagen.

Alle

Alle 20. Jahre begehret auch der Landmann gewöhnlich / daß eine neue Gerichts-Kammer angelegt werde / und erhält er selbige jederzeit. Solche bestehet alsdann aus 10. besondern Richtern und 20. Procuratoren aus jedem Bund / und wird bey solcher Gerichts-Cammer gar scharff in speciem Facti inquiriret / und so edel als unedel / ohne Ansehen der Person / hart gestrafft / wann auf einen ein Verbrechen kan gebracht werden.

2. Wallis.

In dem Walliser-Land führet zwar der Bischoff zu Sitten in geist- und weltlichen Sachen die Regierung / er muß aber mit denen Land-Leuten / wegen der grossen Freyheiten / so sie haben / gar bescheidentlich umgehen / und darff ihnen zumahl ohne seine höchste Gefahr keine neue Steuren und Anlagen auffbürden. Diesen Bischoff wählen jederzeit die Dohm-Herren des Hoch-Stiffts zu Sitten / nebst denen Gemeinden in Ober-Wallis; es haben auch diese letztere grosse Freyheiten vor denen Gemeinden in Unter-Wallis zum Vorauß / ja sie bevogten selbst Unter-Wallis / und geben denen Einwohnern nicht zu / daß sie ihre 16. im Land habende Schlösser / welche sie ihnen ehemahls im Krieg abgenohmen und zerstöhret / wieder auffbauen dörffen.

3. Biel.

Die Regierung in dem Ländlein Biel und der darzu gehörigen Stadt gleiches Namens / ist nach der Bernischen Regierung eingerichtet / und selbiger in allen Stücken gleich.

4. Neuf-

4. Neufchatel.

Die Grafschafften Neufchatel und Valengin erkennen zwar heut zu Tag den König von Preussen vor ihren souverainen Ober-Herren / der auch beyde durch einen Gouverneur und die ihm zugeordnete Regierungs-Räthe verwalten lässet / doch dörffen diese nichts unternehmen / so denen grossen Privilegien / welche die Landes-Einwohner haben / entgegen. Sonst aber werden auch die Städte in diesen beyden Landschafften durch besondere Raths-Collegia administriret.

5. St. Gallen.

Die Stadt St. Gallen wird durch ihren eigenen Rath regieret / welcher aus den Zünfften genohmen wird. Der Abt zu St. Gallen ist ein Reichs-Fürst / und Herr in seinem Land / welches er durch gewise Vögte verwalten lässet. In der ihm zugehörigen Grafschafft Toggenburg ist ein besonderer Land-Rath angesetzet / welcher aus 60. Personen von beyderley Religionen / nehmlich der Römisch-Catholischen und Reformirten / und zwar von einer jeden eben soviel / als von der andern / bestehet / und die Glieder desselben aus allen Gegenden des Landes von denen Gemeinen selbst pflegen erwählet zu werden / welche insgesammt überdiß einen Obmann über sich haben / und ihnen zugleich auch ein Seckelmeister / Panner-Statthalter / gewise Schreiber / Commissarien und Botten zugefüget sind / die überhaupt des Landes Nutzen und Frommen zu befördern / dessen Schaden

aber

aber zu warnen und zu wenden haben. Es ist auch ferner ein Land-Gericht in dem Land/ welches mit 24. Personen/ ebenfals beyderley Religionen/besetzt / von dem Abt ernennet/und mit einem *Præsidenten* / so ein jederweiliger Land-Vogt selbst ist / versehen wird / und kommen selbigem alle Malefiz-Sachen zu beurtheilen / wie auch die Land- und andere Mandata, ingleichem Satz- und Ordnungen auffzurichten und auszufertigen/ zu. Nicht weniger gibt es auch ein Appellations- Gericht allhier/ wohin von denen Niedern- Gerichten in Civil- Sachen appelliret werden kan/ und ist dessen Præsident abermahl der Land- Vogt / die Richtere desselben aber / deren zwölffe / und halb Catholisch und halb Reformiret seyn/werden halben Theils von dem Abt und halben Theils von dem vorgemelten Land- Rath erwählet / und muß bey allen diesen Gerichten sehr streng auf Recht und Gerechtigkeit gesehen / das Böse aber ohne Ansehen der Person gar scharff / zufolge der Gesetzen / gestraffet werden.

6. Mühlhausen. 7. Rothweil.

Diese beyde Städte werden durch besondere Raths-Collegia regieret/ deren Glieder jederzeit aus ihren Burgerschafften genohmen werden.

Sonsten ist auch noch letztens anzumercken / daß die Unterthanen der Schweitzerischen Cantons / wie ingleichem die Unterthanen der Graubünder/durch besondere Vögte pflegen regieret zu werden / welche aber dieses

ſes Ammt nicht Zeit Lebens verwalten/ ſondern/ wann etliche Jahre herum ſind/ werden ſie durch andere wieder abgewechſelt. In allen Rechts-Händeln in der Schweitz gehet man übrigens auch nach denen alten Gewohnheiten und der Billichkeit/ und iſt der Proceſs gantz kurtz/ indem eine Sache gewöhnlich nach zwey oder drey Verhören der Partheyen völlig ausgemacht und entſchieden wird.

§. 6.

Von denen Einkünfften und Müntzen in der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft.

DJe Einkünffte und die Geld-Mittel der ſammtlichen Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft ſind mittelmäßig/ indem die Zölle und das Geleite/ welche von denen Reiſenden und Wahren bey denen Päſſen/ Clauſen und Brücken eingefordert werden/ nicht ſonderlich viel abwerffen/ auch man an auſſerordentliche Steuren/ Anlagen und Contributionen in der Schweitz gar nicht gedencken darff/ danebſt der gemeine Mann wenig an theils Orten zum Beſten hat/ auſſer was ihm die Vieh-Zucht bringet/ und überdiß auch/ wie ſchon oben gedacht worden/ kein ſonderlicher groſſer Handel im Lande/ auſſer was etwa zu Zürich/ Bern/ Schafhauſſen/ Baſel/ ꝛc. iſt/ getrieben wird. Ein jeder von den Schweitzeriſchen Eydgenoſſen hauſet inzwiſchen auch mit ſeinen Einkünfften/ ſo gut oder mäßig ſie immer ſeyn mögen/ vor ſich/ und weil ſie kein Ober-Haupt über ſich haben/ ſo ſind ſie nicht

ſchul-

schuldig/einem andern Canton davon Rechenschafft abzulegen / oder auch ihm etwas davon abzugeben / ausser was zu Bestreitung der allgemeinen Landes-Ausgaben nöthig ist. Die ordentliche Steuren und Anlagen / so die Landes-Inwohner jährlich der Obrigkeit zu geben pflegen / bestehen in gar was geringen/ und dörffen sie im geringsten nicht vermehret werden / weil alles schon nach einem gewissen Fuß eingerichtet ist / von dem man ohne Besorgniß höchster Gefahr durchaus im geringsten nicht abgehen darff. Die Seckelmeistere sind in den meisten Cantonen diejenige/ welche die gemeine Gelder / oder Cassa / unter den Händen haben / und sind sie in grossem Ansehen/ haben auch gleich den Rang nach denen Burgermeistern und Ammännern. Zu Basel nennet man sie Dreyer-Herren / und haben sie allda noch ihre Laden-Herren unter sich/ so die Intraden der Stadt in Einnahme / Ausgabe und Verwaltung führen; wie denn auch überhaupt alle Seckelmeistere und ihre Unter-Beambten die jährliche gemeine Intraden ordentlich bey ihren Cantonen berechnen / und auch die über die gemeinschafftliche Vogteyen gesetzte Beamte / so die darinn fallende Gelder eincaßiren / ein gleiches thun müssen / da es dann gar scharff hergehet / und niemand das geringste / so er veruntreuet haben möchte / nachgesehen wird. Sonst werden die jährliche Einkünffte des Cantons Bern auff 45000. Reichsthaler gerechnet / wie groß sie aber bey denen übrigen Cantons und zugewandten

wandten Orten seyn mögen / ist so eigentlich nicht bekannt; Doch müssen sie viel geringer seyn / weil dieses Cantons Gebiet weit grösser ist / als aller übrigen / selbige auch an Fruchtbarkeit und Nahrung um ein gutes übertrifft.

Die ordentliche und gangbahre Müntzen in der Schweitz sind folgende:

Ein Angster / deren gilt einer 1. Pfennig/ 4. Angster machen einen Kreutzer / 12. einen Kayser-Groschen / und 240. gehen auff einen Gulden.

Ein Rappe / gilt so viel / als 1. und ein Viertel eines Pfenniges.

Ein Kreutzer / ist vier Pfennige.

Ein Plappert / macht 6. Rappen / oder 7. und einen halben Pfennig. Man hat auch noch andere Plapperts / so auch Schillinge heissen / deren 45. einen Thaler 25. aber einen Gulden / oder 15. Batzen / ausmachen.

Ein Schilling / deren sind dreyerley Sorten. Zu Bern gilt einer 8. Pfennige / oder 2. Kreutzer / und thun 60. einen Thaler; Zu Lucern thut einer 3. Rappen / und gehen 90. auff einen Thaler; Zu Zürich hält einer 6. Angster / und rechnet man 72. auff einen Thaler.

Ein Batzen / deren sind abermahl zweyer-Sorten: Ein guter Batzen / gilt zu Basel / Zürich / Schafhaussen / St. Gallen / und wo sie sonst gangbar / 10. Rappen. Die schlechte / oder Schweitzer-Batzen / sind zu Bern / Lucern / Freyburg / Solothurn / 2c. eingeführt / gel-

gelten 2. Schillinge / oder 4. Kreutzer / und ſind den Kayſer Groſchen gleich.

Ein Gülden / deren ſind auch zweyerley Sorten im Gang: Der gute / oder Zürcher-Gulden / gilt zu Baſel / Schafhauſſen / St. Gallen / ꝛc. 15. gute Batzen; zu Bern / Freyburg / Solothurn / ꝛc. aber 16. Batzen und 2. Schillinge. Die ſchechte Gulden / ſeynd Reichs-Müntzen / gelten nur an den Reichs-Gräntzen / und differiren 20. pro Cento.

Ein Reichsthaler / gilt zu Zürich 28. Batzen und 2. Schillinge. Zu Bern / Lucern / Freyburg / ꝛc. 30. ſchlechte / oder Schweitzer-Batzen. Zu Baſel / Schafhauſſen / St. Gallen / ꝛc. 27. gute Batzen.

Ein Ducaten / gilt zu St. Gallen 5. Gulden und 8. Batzen.

Zu Baſel hat man auch noch beſondere Müntz-Sorten / welche anderwärts nicht gangbar ſind / und beſtehen ſelbige in Groſchen und Plapperts. Der Groſchen gilt 7. und einen halben Rappen / deren 20. einen Gulden machen. Ein Plappert aber gilt 6. Rappen / oder 2. Lucerner-Schillinge.

Sonſt hat auch ein jeder Canton in ſeinem Bezirck das Müntz-Regale, und kan alſo Geld ſchlagen laſſen / wann und wieviel er will.

§. 7.

Von denen Prætenſionen der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft.

DJe Schweitzer können gegen andere Potentaten keine Prætenſionen machen / wei-

len ihr gantzes Gebiet vormahls selbst unter frembden Herrschafften gestanden / und sie sich dem Gehorsam derselben entzogen.

Dargegen hat das Römische Reich / das Haus Oesterreich / das Hertzogthum Mayland / und der Hertzog von Savoyen ihre Ansprüche an die Schweitzer / weilen fast alles / was dermahlen die Eydgenossenschafft ausmacht / vorhin zu dem Röm. Reich und dem Hauß Oesterreich gehöret. Savoyen macht auch Prætension an das Genfische und das Walliser Land / ingleichem an den grösten Theil des Pais de Vauds ; Mayland aber an die vier Welsche Aemter. Es seynd aber dermahlen die Schweitzer in einen solchem Stand / daß ihnen gar wenig abzunehmen ist.

§. 8.

Von der Kriegs-Macht der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

IN der Schweitz steckt überall alles voller Leute; Denn weil die Schweitzer gar jung heyrathen / und nicht gerne viel arbeiten / so vermehren sie sich gewaltig. Unter dieser grossen Menge von Leuten aber / womit die Schweitz gleichsam angefüllet ist / befindet sich auch stets eine grosse Anzahl streitbahrer Männer ; ja es ist ein jeder Schweitzer über 16. und unter 60. Jahren überhaupt verbunden / zum Dienst seines Vaterlands / und wann es die Noth erfordert / einen Soldaten abzugeben / und wañ Feindes-Gefahr vorhanden / u d auf

denen

denen in dem Land hin- und wieder auff gewiſen Bergen angelegten und ſo genannten Hochwachten die Zeichen deßwegen mit dem Feuer gegeben werden / ſich unverzüglich mit gehörigen Ober- und Untergewehr angewiſen beſtimmten Orten einzufinden / und die nöthige Ordres abzuwarten / was er zum Dienſt und Beſten der gemeinen Eygenoſſenſchafft unternehmen ſolle. Wann alle dieſe Mannſchafft beyſammen / ſolle ſich ſelbige / einiger Bericht nach / auff die 300000. Mann erſtrecken; ja der Canton Bern rühmet ſich allein / in 3. Tagen an die 100000. Maun in das Feld zu ſtellen / und will Zürich faſt eben ein gleiches thun; Doch kommt alle dieſe anſehnliche Macht nicht gleich auff das erſte Auffgebot zuſammen / ſondern / wann ein Marſch / oder Expedition, vor iſt / wird anfänglich nur ein gewiſes Corpo / etwan von 30. biß 40000. Mann / aus denen Zünfften und Gemeinden auffgemahnet / und an Ende und Ort zur Operation unter einem gewiſen Ober-Haupt abgeführet / ein anderes noch ſtärckeres Detachement aber wird inzwiſchen fertig gehalten / dem erſtern Corpo auff den erſten Winck zu folgen / und die übrige Mannſchafft wird zu Bau- und Beſtellung des Landes zu Hauſe zurück gelaſſen / marſchiret auch nicht eher / biß die höchſte Noth an den Mann kommt / da dann alles / ohne Ausnahme / fort muß / um ſich einem einbrechenden Feind mit geſammter Macht entgegen zu ſetzen.

Die Ausrüſtung und Unterhaltung einer

ſo groſſen Macht koſtet die ſämmtliche Cantons zu Friedens-Zeiten nicht das geringſte / indem ſich jeder Landmann und Burger / der unter dem Land-Ausſchuß eingeſchrieben / ſelbſt auff ſeine Koſten mit erforderlichen Gewehr verſehen muß / und nicht den geringſten Sold bekommt. Vor Zeiten beſtunde der Schweitzer-Gewehr in groſſen Schlacht-Schwerdtern und Helleparden / womit ſie wegen ihrer ſtarcken Armee gar wohl umzuſpringen wuſten / und in Haupt-Schlachten gewaltigen Schaden thaten / gleichwie ſolches die Schlachten bey Sempach / Baſel / Murten / Granſee / Nancy / Novara und andere / ſo ſie mit ihren Feinden ehemahls gehalten / ſattſam gezeiget; heut zu Tag aber bedienen ſie ſich / wie andere Nationen / auch der Mousqueten / Flinten / Piſtolen / Säbel / Degen / Bajonetten und anderes Gewehrs / und weiß ſich ein Schweitzer gar viel / wann er mit einem Säbel / oder Degen / ſo ſie ſelbſt ſehr wohl und gut zu verfertigen wiſſen / an der Seiten auffgezogen kommt / und damit Parade machen kan. In jedem Ort / oder Canton / iſt über den Ausſchuß / welcher / wie gedacht / ſein Gewehr ſich ſelbſt ſchaffen / und zur Muſterung und Operation bringen muß / ein gewiſſer hoher Befehlshaber / General und Obriſter / nebſt denen dazu gehörigen Staabs-Officiren und prima planen Perſonen beſtellet / welchen insgeſammt hauptſächlich obliget / die unterhabende Leute von Jugend auff fleiſſig in den Waffen zu üben / zu gewiſſer Zeit ihr

Ge-

Gewehr zu visiren / und sie stets in einem solchen Stand zu erhalten / daß sie auff erste Ordre marschiren können / wohin man es verlanget; und weil also die Leute in einem beständigen Exercitio gehalten werden / so kommt es / daß kein Hauß-Vater in der Schweitz angetroffen wird / der sich nicht schämen solte / wann er in den Waffen nicht wohl geübet wäre.

Uberhaupt sind die Schweitzer gute Soldaten zu Fuß / und sind von Natur gleichsam darzu auserkohren / wie dann auch schon ehemahls der Stiffter der Römischen Monarchie / Julius Cæsar, ihnen das Lob / daß sie gute Fuß-Knechte wären / nicht absprechen können; Zu Pferd aber will es mit ihnen nicht fort / weil sie des Reutens nicht gewohnt / und die vielen Klippen und Berge in ihrem Lande die Cavallerie auch gar nicht zuläßt; und gleich wie sie schlechte Reuter / so taugen sie noch viel weniger zu See-Diensten / weil sie den Hunger gar nicht ertragen können / daß man doch zur See manchmahl nöthig hat; ja sie haben auch danebst einen solchen natürlichen Abscheu vor dem Wasser / daß sie gleich zu zittern anfangen / wann sie auch nur über den Boden-See / oder sonst andere Seen in ihrem Vaterland fahren sollen. Officiers abzugeben taugen die Schweitzer allezeit auch nicht zum besten / weil sie selten die hiezu erforderliche Qualitäten besitzen / und wird man daher wenig Exempel finden / daß die Schweitzer ausser ihrem Land in auswärtigen Diensten zu hohen Offi-

ciers-Chargen gelanget; ja die Schweitzer haben auch selbst in ihrem Lande Mangel daran / und indem sie keine Ausländer / weil sie keinem trauen / hierzu gebrauchen wollen / so müssen sie sich sich mit ihren Lands-Leuten eben so gut behelffen / als sie immer können.

Weil nun auch / wie oben gedacht worden / in der Schweitz alles von Leuten wimmelt / und das Land nicht allen Brod genug schaffen kan / die Schweitzerische Nation aber überhaupt das Kriegs-Wesen liebet / so schicken die Eydgenossen jährlich fast gantze Colonien von junger Mannschafft aus / die sie in anderer ausländischen Potentaten Kriegs-Dienste überlassen / und die ihnen Unterhalt schaffen / zugleich aber auch denen Cantons selbst gewisse jährliche Pensionen hiebor erlegen müssen. Es gehen aber die Schweitzer / zumahl die / so der Römischen Catholischen Religion zugethan seyn / in keine auswärtige Kriegs-Dienste lieber / als in die Frantzösische / aus Ursachen / weil ihnen Franckreich das Jahrs 14. Monat-Solde reichen lässet / und zwar muß das Geld / so sie bekommen / immerzu in seinem alten Werth seyn / nicht aber nehmen sie es nach dem Werth an / wie es zuweilen in Franckreich erhöhet wird; Denn die Schweitzer suchen sich in Kriegs-Diensten etwas zu erwerben / und schicken / wann sie was erspahret haben / alles nach Hause. Bey dem letztern Spanischen Successions-Krieg hat der letzt-verstorbene König Ludovicus XIV. in Franckreich solcher Schweitzerischen

rischen Trouppen an die 40000. Mann in seinen Diensten gehabt / und ob zwar viele nach dem geschlossenen Frieden abgedanckt worden / so behält Franckreich dennoch immerzu einige Regimenter von ihnen auff den Beinen / indem die Cantons in ihren Bündnüssen mit dieser Crone ausbedungen haben / daß sie niemahls weniger / als 6000. besolden solle / auch sie alle beysammen lasse / und nicht in verschiedene Hauffen und Oerter zertheile / damit wann man mit ihnen wider die getroffene Capitulationen handlen wolte / sie einander beystehen / und um das ihrige desto nachdrücklicher reden können. Eben dieser Vorsicht / daß die Leute / wann sie sich in auswärtige Kriegs-Dienste begeben / nicht zu kurtz kommen möchten / ist es auch zuzuschreiben / daß wann die Cantons einem frembden Potentaten die Werbung in ihren Landen gestatten / solches allemahl mit der ausdrücklichen Bedingung geschiehet / daß die Werber sattsame Versicherung wegen richtiger Auszahlung des Soldes thun sollen und müssen / im widrigen Fall aber und bey Ermanglung der würcklichen Caution keinen Mann aus dem Lande führen dörffen; und gehen die Schweitzer zu Kriegs-Zeiten / ausser den Frantzösischen / meist auch in Kayserliche / Spanische / Savoyische / und zumahl die Reformirte in Engell- und Holländische Dienste / wie dann auch die Cantons mit den meisten von diesen Potentzen deßwegen gewiese Erb-Verbündnüsse auffgerichtet haben / zufolge welchen sie ver-

bunden sind/ ihnen zu Kriegs-Zeiten allezeit eine gewiſe Anzahl Trouppen zu überlaſſen; doch wann in dem Land ein einheimiſcher Krieg entſtehet/ ſo werden alle dieſe Trouppen zurück beruffen/und müſſen ſie ſich/zufolge der ſodann ergehenden Advocatorien/zu Vertheidigung des Vaterlandes/ unverzüglich zu Hauſe einſtellen. Solche in auswärtigen Dienſten ſtehende Schweitzer haben faſt durchgängig das Lob/ daß ſie ſich zwar gerne zum Fechten gebrauchen laſſen und ſich dabey tapfer wehren/ ſie wollen aber nicht gerne bey andern Hunger und Kummer leiden/ weil ſie das wohl ſelbſt zu Hauſe thun könten; auch laſſen ſie ſich nicht gerne zu langwüriger und verdrüßlicher Arbeit gebrauchen/ und noch viel weniger können ſie lang auff ihren Sold warten/ ſondern wollen ſolchen richtig haben; Denn wo dieſer nicht auff die verſprochene Zeit erfolget/ werden ſie bald verdrüßlich/ lauffen in das weite Feld/ und ſuchen den Weg nach Hauß zu; inmaſſen denn überall ein gemeines Sprichwort iſt: Kein Geld/kein Schweitzer.

Ob aber nun gleich es denen Eydgenoſſen/ wie kurtz vorher gedacht worden/ gar ein leichtes iſt/ eine gar anſehnliche und groſſe Macht auffzubringen/ es ihnen auch an nöthiger Kriegs-Munition niemahls mangelt/ indem faſt ein jeder Canton ſein wohl verſehenes Zeughauß hat/und ſelbiges in gutem Stand zu erhalten keinen Fleiß und Koſten ſpahret; ſo ſind ſie doch nicht im Stand/einen innerlichen Krieg

in

in die Länge auszudauren / weil sie sowohl an Proviant / als Geld / ohne welche beyde Stücke nicht fortzukommen / grossen Mangel leiden / und danebst auch fast nirgend keine Festungen in dem Land sind. Daher wann es unter ihnen zu einem Krieg komt / wie es wohl ehemahls verschiedene mahle / und erst auch ohnlängst geschehen / so stehen sie nicht lange stille und sehen einander an / sondern schmeissen gar bald zu / und ist gemeiniglich die Sache in etlichen Monaten ausgemacht / weil sie nicht anders können / wollen sie sich nicht selbst in das äusserste Verderben stürtzen. Vor Zeiten / da sie durch ihre Tapferkeit in ihren mit dem Hauß Oesterreich / dem Hertzog Carl von Burgund und in Italien geführten Kriegen bey jedermann einen grossen Ruhm und Ansehen erworben / wäre es ihnen zwar auch ein leichtes gewesen / auswärtig grosse Conquesten zu machen / und wenigst die Franche-Comte und ein gutes Theil von der Lombardie an sich zu bringen / mithin also ihre Gräntzen um ein gutes / zu ihrem grösten Vortheil / zu erweitern; Allein theils ihr vergnügtes Gemüth / und daß sie nicht begehret andern das ihrige abzunehmen / theils auch ihre Regierungs-Form / so zu wichtigen und resoluten Anschlägen gantz nicht bequem ist / ware Ursache / daß sie solches unterlassen / und heut zu Tag ist nunmehr / da sich die Conjuncturen geändert / man die Schweitzer nicht mehr so sehr / als wohl ehemahls geschehen / fürchtet / und andere Nationen ihre Infanterie auf ei-

nen eben ſo guten / ja noch wohl beſſern Fuß / als die Schweitzer / eingerichtet / gantz nicht mehr daran zu gedencken ; hauptſächlich aber ſtehet ihnen auch noch hierinn / wie ſchon gemeldet / ihre zu groſſen Ausführungen gantz untaugliche Regierungs-Form ſelbſt in dem Weg / da jeder Canton vor ſich eine Democratie ausmacht / und überall die höchſte Gewalt bey dem Volck / oder den Zünfften ſtehet / welche aber zu wichtigen Anſchlägen gantz ungeſchickt ſind ; ihr eigenes Bündnüß bringet ihnen hierinn auch nicht geringe Hindernüß / indem ſelbiges nur auff ihre Defenſion, und wie die unter ihnen entſtehende Uneinigkeit beygeleget / nicht aber andere mit Krieg angegriffen werden möchten / angeſehen ; und da ſie auch der Unterſchied der Religion / über welcher jeder Theil hefftig und in höchſtem Grad eifert / gewaltig theilet / über diß auch ferner kein groſſer Bürger bey der allgemeinen Gleichheit der Landes-Inwohner ſich in ſolches Anſehen bringen kan / daß er die gantze Nation unter einen Hut bringen / nach ſeinen Gefallen lencken / und zu einem hurtigen Beginnen anführen könte / ſo iſt es bey ſolchen Umſtänden faſt gantz ohnmöglich / daß die Schweitzer auswärtige Conqueſten zu machen / und anderer benachbarter Potentzen Länder an ſich zu bringen trachten können / ja dieſe angezeigte politiſche Fehler und ihre Dürfftigkeit macht / daß ihr kriegeriſches Blut zu nichts anders nütze wird / als daß ſie ſelbiges andern Nationen vor ein liederliches Geld verkauffen.

§. 9.

§. 9.

Von dem Staats-Interesse der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

DAs innerliche Staats-Interesse und die Grundveste der Schweitzerischen Eydgenossen beruhet hauptsächlich hierauff / daß sie den Frieden mit auswärtigen Potentzen unterhalten / und das Band der Eintracht unter sich selbst unauflößlich conserviren / auch mehr dahin trachten / das schon Erworbene in erwünschten Frieden-Stand und der ersessenen güldenen Freyheit zu besitzen / als durch auswärtige Kriege sich zu vergrössern / und hierüber zu iñerlicher Trennungen und Uneinigkeiten / so wegen der Verschiedenheit der Religion gar leicht erfolgen könten / Anlaß und Gelegenheit zu geben. In dieser Absicht haben sie fleißig Sorge zu tragen / daß weder von Auswärtigen / so ihrer Freyheit nachstellen / noch auch von Einheimischen / unter welcherley Prætext, oder Vorwand / es auch immer seyn möchte / das Band gemeiner Pflicht / durch Verachtung der schwächern und Beleidigung der höhern Cantons getrennet werde; sie haben deßgleichen auch dahin zu sehen / daß die wegen der Religion und in weltlichen Dingen entstehende Irrungen nach der Richtschnur der Verträge entschieden / und nicht mit Gewalt ausgeführet werden; nicht weniger müssen sie auf die Land-Vögte und Beamte stets ein wachsames Aug haben / damit diese durch allzu grosse Strenge und Schärffe / wie

auch

auch unbillicheVermehrung der Auflagen/das Volck nicht ungedultig machen und zu einem Auffstand veranlassen/ sondern vielmehr demselben die Justiz. den Statuten und der Billichkeit gemäß/ schleunig administriret werden möge. Die Commercien müssen ebenfalls auch auff alle Weise beybehalten/ und soviel möglich immer mehr und mehr in bessern Flor und gedeyliches Auffnehmen gebracht zu werden alles nur erforderliche angewendet werden; man hat danebst auch weiter darauff zu gedencken/ daß keine neue Auflagen/ ohne Noth/ erdacht/ die Vanitæten frembder und ausländischer Sachen/wordurch die Leute nur zum Ubermuth verleitet/ und das Geld aus dem Lande gebracht wird/ abgeschaffet/ der Land-Friede bewahret/ und endlich die beständige Ubung in den Waffen nicht in Abnahme und Vergessenheit komme/ als welche hauptsächlich zu Behauptung der so theuer erworbenen und höchst-kostbahren Freyheit dienet/ und sie bey jedermann in grosse Consideration setzet.

Das äusserliche Staats-Interesse der sämmtlichen Eydgenossen beruhet vor erst überhaupt darauff/ daß sie mit allen benachbarten Potentaten allezeit in gutem Vernehmen zustehen sich bemühen/ und sich in allweg gegen sie nachbarlich auffführen; dann diese in widrigen Fall die Schweitzer auch nur allein dadurch gewaltig vexiren können/ wann sie ihnen kein Getreyd zulassen/ und ihnen also den Brod-Korb höher hängen: hingegen

haben

haben die Schweitzer / wann sie mit den benachbarten Potentzen in gutem Vernehmen stehen / ausser der freyen Zufuhr / überdiß auch noch den Vortheil davon / daß wann sie von einem der Benachbarten solten angegriffen werden / sie so denn zu hoffen / daß die übrige in solchem Fall sich ihrer ohnfehlbar annehmen dörfften / weil doch keiner so leicht dem andern die Schweitz allein gönnen wird / indem dessen Macht hierdurch / wegen der starcken jungen Mannschafft / so in der Schweitz zu finden / und die man gar wohl zu Soldaten gebrauchen kan / ein gar zu grosses Uber-Gewicht bekommen würde.

Ins besondere aber haben die Schweitzer hohe Ursache / dem Ertz-Hauß Oesterreich keinen Anlaß zu einigem Mißvergnügen zu geben / weil ihnen dieses nicht nur die Zufuhr an Getreyd und Saltz von Seiten der vier an dem Rheinstrohm gelegenen Wald-Städten / wie auch von dem Hertzogthum Mayland / Tyrol und Schwaben aus / gar leicht hemmen / sondern hierdurch auch Anlaß nehmen möchte / seine alte Jura hervor zu suchen / und das jenige wieder an sich zu bringen / was ihm die Schweitzer ehemahls von seinen alten Erb-Güttern abgezwacket.

Auf die Italiänische Staaten / so theils der Schweitzer Nachbaren / haben diese gar wenig zu sehen / weil sie / wann man Venedig und Savoyen ausnimmt / gar nicht die Kräffte haben / ihnen zu schaden. Doch ob auch gleich Venedig ihnen was anhaben könte / so haben sich

doch

doch die Schweitzer auch um deßwillen von selbigem nicht leicht was Böses zu besorgen/ weil die Venetianer heut zu Tag mehr den Frieden/ als den Krieg lieben/ und dieses ganß gerne überhoben sind / wann sie jenen geniessen können Mit Savoyen aber siehet es schon ein wenig anders aus / denn dieses nicht nur eine starcke Prætension auff Pais de Vaud, sondern auch auff Genff jederzeit formiret/ und mangelt es ihm gewiß nicht sowohl am Willen/ als Kräfften / solche Prætensionen auszuführen. Doch ist auch über dieses hiebey der Schweitzer grösstes Glück / daß sie gegen Savoyen mit guten Päſſen versehen / und daß auch Franckreich niemahls zugeben wird/ daß Savoyen einige Conquesten gegen sie mache.

Das Römische Teutsche Reich gräntzet eines Theils zwar auch mit der Schweitz / es wird aber selbiges schwerlich begehren / denen Schweitzern etwas zu leyd zu thun. Vor Zeiten / als die Spanier noch im Besitz von Mayland waren / hatten die Schweitzer auch auff selbige ihre Absicht zu kehren grosse Ursache gehabt / und sind zumahl die Catholische Schweitzer jederzeit mit Spanien in Bündnüß gestanden ; doch nachdem die Spanier heut zu Tag in Mayland nichts mehr zu sprechen haben / und von der Schweitz gar zu weit entfernet sind / so hat alle Correspondenz zwischen beyden Nationen nunmehr meist auffgehöret.

Der gefährlichste unter allen Nachbaren

der

der Schweitzer iſt die Cron Franckreich / und hat man es demnach denſelben gar ſehr verdencken wollen / daß ſie zugeſehen / und die Hände in den Sack geſteckt / als die Frantzoſen Anno 1674. die Franche-Comte zum zweytenmahl weggenohmen / und ihnen auch nachmahls mit Anlegung der Veſtung Hünningen am Rhein eine gewaltige Brille auff die Naſe geſetzt / indem ſie hierdurch von Franckreich von Seiten gedachter Franche-Comte, wie auch des Elſaßes und Suntgawes / gantz eingeſchloſſen worden / und dieſe Cron auch nur allein durch Hemmung der Zufuhr von Lebens-Mitteln ſie gar gewaltig ängſtigen kan / zugleich auch dadurch die ſchönſte Gelegenheit bekommen / nach eigenen Belieben an den Gräntzen zu werben / ſo daß ſie eben nicht Noth hat / den Schweitzern / wie vor dieſem / wegen Uberlaſſung einiger Trouppen / viele gute Worte mehr zu geben / und ſie lange darum zu begrüſſen. Doch es ſcheinet / als ob die Schweitzer dieſes alles gar wenig behertzigten / und ob man ihnen gleich ſchon öffters prophecеyen wollen / daß ſie mit der Zeit noch gar leicht von Franckreich unter das Joch dörfften gebracht werden / ſo können ſie ſolches doch nicht glauben / weil ſie / wie ſie ſagen / arme Leute wären / von denen Franckreich ſchlechten Nutzen haben würde; allein ſie bedencken nicht was ehemahls mit dem Hertzog Carolo Audace von Burgund und ihnen ſich zugetragen / und daß Franckreich die Städte Zürich / Bern / Baſel und Schaffhauſſen gar

wohl

wohl würde gebrauchen können; Doch ist bey allen das beste vor sie / daß Franckreich auch vieles zu erwegen / ehe es sich zu dergleichen Entschluß jemahls wird resolviren können; Denn die Jalousie der Benachbarten wird niemahls zugeben / daß Franckreich die Schweitz unter sich bringe / und wann auch solches geschehen solte / würde der Nutzen eben nicht so groß seyn / als jemand vielleicht sich einbilden könte; Denn Franckreich würde in solchem Fall hier und dar verschiedene neue Vestungen anlegen / und allenthalben starcke Guarnisonen unterhalten müssen / um dadurch die Hartnäckigkeit der Leute zu zähmen / und sie in Gehorsam zu halten. Was würde aber solches kosten / weil das Land wegen seiner Armuth die Spesen hierzu bey weitem nicht darreichet / und was würde dardurch auch weiter ausgerichtet werden / als daß Franckreich hierdurch einige unwillige Unterthanen überkäme / denen es im geringsten nicht trauen darff. Hingegen hat diese Crone weit grössern Vortheil davon / die Schweitzer als willige Bundgenossen an der Hand zu haben / indem sie in solchem Fall jederzeit vor ihr Geld eine starcke Anzahl guter Schweitzerischer Fußgänger haben / und dadurch ihre Macht gewaltig verstärcken kan. Zwar hat auch dises / daß sich die Schweitzer ihre Dienste so theuer bezahlen lassen / dieser mehr gemelten Crone etlichmahl beschwerlich fallen wollen / und hat daher der letzt verstorbene König Ludovicus XIV. Anno 1682. gesucht / mit denen Schweitzern

ßern ein ewiges Bündnüß auffzurichten / krafft deſſen ſie gehalten ſeyn ſolten / ihm jederzeit eine gewiſe Anzahl Völcker zu überlaſſen; allein die Schweitzer haben dabey ein groſſes Bedencken gehabt / in des Königes Begehren einzuwilligen / weil ſie erſtlich befahret / man würde ſie ſodann am Frantzöſiſchen Hof noch ſchlechter tractiren / als bißher geſchehen / (da man nehmlich ihren Geſandten nicht ſo groſſe Ehre / als dem Envoyés der anderen Republiquen / wie Venedig / Holland / ꝛc. ſind / wiederfähret / erweiſet / ſie weder mit des Königs-Kutſchen einhohlet / noch auch ſelbigen die Königl. Garde in das Gewehr ſtehet / und der König / wann ſie bey ihm Audientz haben / nicht einmahl den Hut rücket / wie gleichwohl zu den Zeiten des Königs Henrici IV. geſchehen) und daneb ſt auch beſorget / es dürfften ihnen ſodann die jährliche Penſionen / wobey ſie ſich doch ſowohl befinden / völlig entzogen werden / und Franckreich / krafft des ewigen Bündnüßes / eine Schuldigkeit darauß machen wollen / daß ſie ihm ihre Völcker / auch ohne viel Geld zu ſpendiren / überlaſſen müßten. Und alſo iſt aus beſagtem ewigen Bündnüß aus dieſen gemelten Urſachen nichts worden / obwohlen es Franckreich gar eiferig geſucht. Uberhaupt kommt ſonſt auch der Schweitzer Staats-Intereſſe gegen Franckreich darauf an / daß ſie dieſe Crone nicht wider ſich reitzen / weil ſie ihnen gar ſchädlich ſeyn kan; daneb ſt haben ſie auch wohl zuzuſehen / daß ſelbige ſich der Oerter / ſo ihr

Land öffnen / als da sind die vier Wald-Städte / Basel / Schafhaussen / Costantz / Genff und Neufcharel, nicht bemächtige / ungleichem daß sie auch nicht allzu viele Leute in Frantzösische Dienste überlassen / und dadurch das Land von der besten Mannschafft entblösen / diejenige aber / so würcklich in Diensten sind / dermassen sich verbinden / daß sie die Schuldigkeit gegen das Vaterland niemahls vergessen / sondern allezeit / wann es die Noth erfordert / nach Hause beruffen werden können.

Um die übrigen Potentaten von Europa haben sich die Schweitzer wenig zu bekümmern / weil sie gar zu weit von ihnen entfernet. Nur stehen die Reformirte Cantons mit Engell- und Holland / wie auch dem König von Preussen / als sämmtlichen ihren Glaubens-Genossen / auch allezeit in gutem Vernehmen / und weil zumahl der letztere wegen Neufchatel und Valengin auch ihr Bunds-Verwandter ist / sie auch von allen insgesamt auf den Nothfall einiger Hülffe sich getrösten können.

Auff Mayland haben die Graubünder / welches auch letztens anzumercken / gar sonderbar acht zu geben / daß ihnen von daher nicht widriges wiederfahre / indem dieses Hertzogthum / und dessen heutiger Besitzer / das Ertz-Hauß Oesterreich / eine gar starcke *Prætension* auff ihre drey gegen Italien zu gelegene Landschafften / als Valtelin / Chiavenna und Bormio, welche ehemahls zu Mayland gehöret / und in vorigen Zeiten davon ab-

ge-

gerissen worden / formiret / und zumahl das Valtelin gedachtem Ertz-Hauß gar anständig wäre / um hierdurch allezeit einen freyen und sichern Paß nach Italien und der Lombardey zu haben; und scheinet es nicht ohne Grund zu seyn / daß die Graubünder eben aus dieser Besorgnüß nicht so gar ohnlängst mit der Republic Venedig eine besondere Defensiv-Allianz und Bündnüß auffgerichtet / um auff allen Fall sich des Beystandes dieser Republic zu versichern.

§. 10.

Von denen Wappen und Titul der Schweitzerischen Eydgenossen.

DAs Wappen der Schweitzerischen Eydgenossen bestehet nicht in einem / sondern 13. unterschiedenen zusamen gesetzten Schildlein derer 13. Schweitzer-Cantons / und seynd selbige in drey Reyhen abgetheilet.

In der ersten Reyhe erscheinet zu allererst das Wappen des Cantons Zürich / weil selbiger vor allen übrigen den Vorzug hat / und daher auch sein Wappen voran stehet. Es zeiget aber solches einen Schild / so schräg / von dem lincken Winckel an / durchschnitten / und oben Silber / unten aber blau ist. 2.) Bern / hat ein redendes Wappen / nemlich einen schwartzen Bären / welcher nach dem rechten Winckel / auff einem güldenen Bande / hinauff steiget / im rothen Felde. 3.) Lucern / hat einen von Silber- und Blau gespaltenen Schild. 4.) Uri / hat einen vorwärts Pfal-weise ste-

henden schwartzen Büffels-Kopff mit rothen Hörnern/ und einen rothem Ringe in der Nase/ im güldenen Felde. 5.) Schweitz / hat ein kleines silbernes Creutzlein / oben im lincken Egg/in einem gantz rothen Schilde.

In der zweyten und mitlern Reyhe stehen: 6.) Unterwalden/ hat einen oben von Roth und unten von Silber getheilten Schild/ worin ein Pfal-weiß auffgestellter / mit den Kämmen auswärts gewandter und die Ringe in einander schliessender doppelter Schlüssel/ so oben weiß / unten aber roth an der Farbe ist. 7.) Zug hat einen blauen Quer-Balcken in einem silbernen Schilde. 8 Glaris/ hat einen fortschreitenden Benedictiner-Pilgrim / mit einem Buch und Stab in der Hand / und ein silbernes Kleide anhabend / in rothem Felde/ welcher der St. Fridolinus seyn solle. 9.) Basel/ führet ein schwartzes Beschläge von einem Pilgrams-Stabe/oder eine schwartze Fischer-Hacke/im silbernen Felde. 10.) Freyburg/bedienet sich eines getheilten Schildes / so obenher schwartz und unten von Silber ist.

In der dritten und letzten Reyhe sind zu sehen: 11.) Das Wappen von Solothurn/ so ein getheilter Schild / der obenher Roth unten aber von Silber ist. 12.) Schafhaussen / hat ein redendes Wappen / nemlich einen schwartzen springenden Widder/ oder Schaaf/mit einer güldenen Crone/ im silbernen Felde. 13.) Appenzell / führet einen schwartzen stehenden Bären mit einer rothen Zungen / und rothen Halß-Bande/ im silbernen Felde.

Über

Uber diesen 13. Schilden/ oder Wappen der sämmtlichen Eydgenossen/ pfleget allezeit ein grosser Hut gesetzet zu werden/ und sollen sie selbigen von dem Pabst Julio II. als ein Zeichen ihrer Freyheit und zur Danckbarkeit/ daß sie ihm in den Kriegen gegen Franckreich getreulich beygestanden/ zum Geschencke bekommen haben; wie denn auch einige vorgeben/ daß ihre sämmtliche Wappen lauter Gnaden-Geschencke der Päbste/ die sie ihnen um deßwillen ertheilet/ weil sie ihnen ehemahls/ als die Saracenen in Italien eingenistet/ treffliche Hülffe wider selbige geleistet/ und sie durch ihre Tapfferkeit daraus vertreiben helffen.

Sonst führen die Schweitzer öffters auch nur zwey Hände/ welche eine Stange halten/ und worauff ein Hut stecket/ zu ihrem Wappen/ und dieses als ein Zeichen ihrer erworbenen Freyheit.

Den Titul der sämmtlichen Schweitzer-Cantons betreffend/ haben selbige ehemahls von nur vorher erwehntem Pabst Julio II. das schöne Prædicat Defensores S. Sedis Romanæ, oder Beschützer des H. Stuhls zu Rom überkommen. Heut Tag aber werden sie die löbl. Eydgenossen genennet/ oder/ wie sie die Frantzosen tituliren/ les louables Cantons, oder magnifiques Seignieurs, Großmögende Herren.

§. 11.

Von denen Universitæten in denen Schweitzerischen Landen.

IN der Schweitz gibt es verschiedene Universitæten, Gymnasia und Academien.

Unter denen ersten ist die vornehmste zu Basel. Diese hat gestifftet Pabst Pius II. welcher vorhero Æneas Sylvius Picolomineus geheissen / und ein von seinen Wissenschafften berühmtester Herr / auch in Teutschland gar wohl bekannt ware / sich auch sonderbahr / ehe er Pabst worden / etliche Jahr zu Basel auffgehalten. Weil er nun gesehen / daß allda zu Auffrichtung einer Universæt die schönste Gelegenheit ware / hat er alsdann / da er Pabst worden / diese Universitæt Anno 1459. gestifftet / er hat auch dieser Universitæt alle Privilegien und Freyheiten verliehen / welche alle andere Universitæten / zumahl aber Wien und Bononien / geniessen / welches alles sodann von denen Kayseren Friderico III. Maximiliano I. und dem Pabst Adriano VI. bestättiget / auch allda zu Basel unter allen Teutschen Hohen-Schulen die erste Doctores gemacht worden.

Zu Lausanne ist die zweyte Universitæt in der Schweitz / und ist selbige Anno 1536. von dem Canton Bern allhier angelegt worden / welcher auch zu Unterhaltung derer Professorum die meiste Einkünffte gewidmet / welche ehemahls dem Bischoff allda zugehöret / und der / nach dem die Stadt Lausanne die Reformirte Religion angenohmen / von dar vertrieben worden / und sich heut zu Tag zu Freyburg in Uchtland auffhält.

Dann seynd auch zu Zürich und Bern Reformirte / und zu Lucern Catholische Gymnasia,

nasia Academica, allwo aber nur allein die Theologia und Philosophia gelehret werden/ und ist das zu Bern aus dem ehemahligen Baarfüsser-Kloster/ welches man nach angenohmener Reformirten Religion eingezogen/ aufgerichtet worden.

§. 12.

Von denen Religionen / so bey denen Schweitzerischen Cantonen und deren Bunds-Genossen in Ubung.

VOr Christi Geburt waren die Schweitzer insgesammt blinde Heyden und verehreten sie / als Nachkommen der alten Celten / verschiedene von deren Götzen / als unter andern zu Aventicum, oder dem heutigen Wisslisburg/die Aventicam, zu Vindinossa, oder wie es heut zu Tag heisset / zu Windisch / den Mercurium und die Isidem, zu Solothurn auch den Mercurium und die Sonne / der daselbst ein beruffener Tempel gewidmet ware / in dem Richer-Gau den Herculem / und an andern Orten auch den Apollinem und die Wasser-Göttin. Ihre Priester/oder Götzen-Diener/pflegten aus denen Eingeweiden der Thiere und der getödteten Feinde zu weissagen/ und waren unter selbigen zumahl die Druyden bekannt / welche bey allem Volck in grossem Ansehen stunden/und meist in denen Wildnüssen und Wäldern ihre Wohn-Plätze aufgeschlagen hatten.

Nachdem aber unter der Regierung der Römischen Kaysere / und zwar schon in dem

ersten Jahr-hundert nach Christi Geburt / das seeligmachende Liecht des Evangelii in der Schweitz allgemach aufzugehen begunte / so verliessen viele Einwohner gar bald ihre bißherige schändliche Abgötterey und wendeten sich hingegen zu Christo; doch gienge es dabey auch nicht so leer ab / daß nicht das Christi Lehre beypflichtende Häufflein zuweilen grosse Trangsalen und Verfolgungen von denen noch heydnischen Kayserн darüber ausstehen muste; wie denn unter andern der Tyrannische Kayser *Maximinus* einst eine gantze Legion / die Thebanische genannt / nebst ihrem Obristen *Mauritio*, an dem Ort / wo die heutige Stadt S. Maurice stehet / bloß aus der Ursachen niedersäblen lassen / weil selbige / wie er befohlen hatte / seinen heydnischen Götzen nicht opfern / und dagegen dem Christlichen Glauben absagen wollen. Endlich aber / als der Kayser Constantinus M. den Christlichen Glauben selbst angenohmen hatte / breitete sich die Lehre von Christo immer weiter und weiter in der Schweitz aus / und lebten die Christen unter ihm in gutem Frieden; und ob zwar dessen Nachfolger Julianus Apostata solchen Frieden wieder stöhren / und das Christenthum völlig ausrotten wolte / so konte er doch seinen bösen Vorsatz nicht erreichen; ja als nachgehends die Fränckische Könige sich die gantze Schweitz unterwürffig machten / und unter ihrer Regierung S. *Gallus*, S. Fridolinus und S. Leodegarius sich allda eingefunden / und dem Volck den Christlichen Glauben

pre-

geprediget/ſo bekannte ſich um das Jahr Chriſti 614. vollends alles zu ſelbigem / und wurden auch auff beſagter Fränckiſcher Könige Befehl die meiſte alte Götzen-Tempel in Kirchen/ Klöſter und Bißthümer verwandelt/und dem heydniſchen Greuel und Abgötterey hiemit völlig gute Nacht gegeben.

Von dieſer Zeit nun an haben ſich die Schweitzer beſtändig / biß auf den heutigen Tag / zu dem Chriſtenthum bekennet / doch iſt auch dabey im Sec. XVI. eine groſſe Veränderung vorgefallen. Denn Anno 1519. fienge Udalricus Zwinglius zu Zürich mit groſſer Hefftigkeit wider den Pabſt an zu ſchreiben/ und weil ſeine Lehre bey vielen gar bald Beyfall fande / ſo tratten Anno 1523. die Züricher von der Römiſch-Catholiſchen Kirchen ab / und bekenneten ſich öffentlich zu ſolcher Lehre des Zwinglii. Schon vorher / nehmlich Anno 1521. hatten auch die Baßler die Predigten des Wilheli Rœbelini, welcher bey ihnen Pfarrer an der Kirche zu S. Alban ware/ und mit Zwinglio gleiche Lehren hägte / ſich dergeſtalt gefallen laſſen / daß ſie auch ebenmäßig von dem Römiſch-Catholiſchen Glauben abſetzeten; und obwohlen die Vornehmſte dieſer Stadt / wie auch die Geiſtlichkeit/ſolchem ſeinem Vorhaben ſich eiferig zu widerſetzen ſuchten / ſo halffe ſolches doch wenig / indem Rœbelinus das Volck auff ſeiner Seiten hatte / und auch im folgenden 1522. Jahr Johannes Oecolampadius, oder Haußſchein / ſich zu ihm ſchluge / und ſich gleichmäßig der

Römiſch- Catholiſche Kirche entgegen ſetzte. Anno 1528. darauff ſchafften auch die Berner die Römiſch- Catholiſche Religion völlig ab / und vermahnten zugleich die benachbarte Cantons zu gleichmäßiger Nachfolge; nicht weniger hörte man in eben dieſem Jahr in der Grafſchafft Turgow auff die Meſſe zu halten / auch bequemte ſich desgleichen im folgenden Jahr 1529. Schafhauſſen zu der Lehre des Zwinglii, und weil auch faſt um eben dieſe Zeit Johannes Calvinus zu Genff auffſtunde / heffig wider den Pabſt und die Römiſch- Catholiſche Kirche predigte und ſchriebe / und hingegen es in allem mit Zwinglio hielte / und deſſen Lehre allenthalben zu vertheidigen und auszubreiten ſich eiferig bemühete / ſo geſchahe es hierdurch / daß ſchon Anno 1530. in Bern / Zürich / Schafhauſſen und Baſel faſt alles Zwingliſch und Calviniſch / oder wie es nachgehends hieſſe / Reformirt ware / und man auch in denen Cantonen Glaris und Appenzell / wie ingleichem in Graubünden und andern benachbarten Landen / nicht wenige Leute fande / die dieſer Lehre gleichmäßig beypflichteten. Dieſe Veränderung des Glaubens aber gleichwie ſie denen noch heut zu Tag der Römiſch- Catholiſchen Religion eiferig anhangenden Cantonen Lucern / Solothurn / Uri / Schwitz / Unterwalden und Zug durchaus nicht gefiele / alſo ſuchten ſelbige die weitere Ausbreitung der Zwingliſchen / oder Calviniſchen Lehre / da keine andere Mittel verfangen wolten / auch durch die Gewalt der

Waf-

Waffen zu hemmen / und kame es darüber Anno 1531. zwischen ihnen und den Reformirten auch zu einem würcklichen Krieg / in welchem Zwinglius selbst in einer Schlacht geblieben / doch ward solcher Krieg durch Interposition der Cron Franckreich und des Hertzogs von Savoyen wie auch des Marggrafen von Baaden / auch bald wieder gestillet / und die Sache durch diese Mediatores endlich dahin vermittelt / daß gleichwie die in der Religion vorgegangene Veränderung denen sämtlichen Eydgenossen an ihrer unter einander habenden Bündnüß keinen Schaden bringen / also auch einem jeden unter ihnen vergönnet seyn solte / entweder der Römisch-Catholischn Lehre ferner beyzuflichten / oder aber sich zu der Calvinischen / oder Reformirten Religion zu bekennen; womit dann dieser über dem eingeführten Unterschied der Religion entstandene Krieg zwar gedämpffet worden / aber doch das alte gute Vernehmen / so vor solcher Religions-Veränderung unter denen sämmtlichen Eydgenossen obgewaltet / niemals wider vollkommen hergestellet werden können.

Von solcher Zeit nun an sind also zweyerley Religionen bey der Schweitzerischen Eydgenossenschafft in Ubung / nehmlich die Römisch-Catholische und die Calvinische / oder Zwinglische / auch wie sie sonst genennt wird / die Reformirte. Der ersten / als der Römisch-Catholischen / pflichten von denen Cantons überhaupt bey / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden / Zug / Freyburg und Solothurn; Der

andern aber / als der Reformirten / auch insgesammt Zürich / Bern / Basel und Schafhaussen; Glaris und Appenzell hingegen sind von beyderley Religionen untermenget / und wird daher auch bey selbigen das Regiment von beyderley Religions-Verwandten bestellet. Unter den Bunds-Verwandten bekennen sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben gäntzlich der Abt von St. Gallen und das Walliser-Land; der Reformirten Lehre aber hängen auch allzumahl an / die Grafschafften Neufchatel und Valengin / das Bieler-Land / und die Städte Genff / St. Gallen und Mühlhaußen. Aus beyden Religionen sind hingegen gemenget / das Graubünder-Land / Turgow und die Grafschafft Toggenburg. Unter den Unterthanen seyn Catholisch alle diejenigen / so gegen Italien zu wohnen. Calvinisch aber meistentheils diejenige / so um den Boden-See herum ihre Wohnsitze haben.

In ihrer Religion sind die Schweitzer / sowohl Römisch-Catholische / als Reformirte / grosse Eiferer / und haben daher die Catholische Cantons unter sich ein gemeines Gesetz gemacht / daß wer in ihren Landen von der Catholischen Religion zu einer andern übertritt / nicht nur seiner Güter / sondern auch des Lebens selbst verlustig seyn solle. Deßgleichen haben auch die Reformirte Cantons sich unter einander verglichen / daß wer von ihrer Lehre zu dem Römisch-Catholischen Glauben übergehet / das Land meiden / und seine darinn ligen-habende Güter entweder

ver-

verkauffen / oder aber selbige durch andere administriren lassen solle; und wird auff diesen Gesetzen gar steiff und fest gehalten.

In geistlichen Dingen erkennen die Römisch-Catholische Cantons den Ausspruch des Bischoffs von Costantz / obwohl sie von dem Röm. Reich sowohl in Ecclesiasticis als Politicis befreyet seyn; sonst aber hat jeder von diesen Cantonen auch sein Consistorium, welches sie Chor- oder Ehe-Gricht nennen / und worinn Matrimonial- oder andere Sachen abgehandelt werden. Die Reformirte Cantons unterhalten auch unter sich zu Entscheidung der Religions- und Kirchen-Sachen zwey besondere Consistoria, nicht weniger hat auch jeder Canton von diesen über solches noch ein besonderes Consistorium in seiner Haupt-Stadt / worinn / ohne zu Schafhausen / Theologi und Politici zu sitzen pflegen.

§. 12.

Von der Schweitzer ihrer Gemüths-Art.

DJe Schweitzer / weil sie von Jugend auff viel Milch trincken / und meist Butter und Käse essen / sind meistentheils von guter Complexion / dick und langer Statur / und daher ansehnliche / grosse und starcke Leute / und weil sie danebst auch das Lob der Treue / Redlichkeit / Hertzhafftigkeit und Tapferkeit haben / so nehmen grosse Herren und Potentaten sie gerne unter ihre Leib-Garden und Trabanten auff / und pflegen ihnen ihr Leib und Gut zu vertrauen. Sie sind fast insgesamt ehr-

ehrlich / offenhertzig / auffrichtig und von Falschheit / Arglistigkeit und Verschlagenheit abgesondert / und daher wollen ihnen viele Schuld geben / als ob sie etwas dumm und einfältig wären; wiewohl hingegen wider andere wollen / daß es ihnen an Verstande nicht mangele / wohl aber an der Fertigkeit etwas auszurichten / indem sie gemeiniglich in allem langsam verfahren. Ihre Zusage halten sie steiff und feste / verharren auch auff ihrer einmahl gefaßten Resolution, und lassen sich davon nicht gerne abbringen / daher sie einige als halßstarrige und hartnäckige Leute abmahlen. Uber ihrer Freyheit halten sie ungemein / und deßwegen werden sie auch von einigen beschuldiget / als ob sie sich wegen solcher Steiffhaltung auff ihrer Freyheit über andere Nationen erhebten / und in der Conversation mit Frembden eben nicht so gar gesprächig wären; Doch mag dieses letztere allein bey dem gemeinen Mann und denjenigen Schweitzern / so niemahls aus dem Lande gekommen / statt finden / dahingegen die vornehme und gereiſete Schweitzer überaus höfflich / leutseelig / freundlich / gastfrey / milde und auffrichtig gegen die Frembde seyn. Ihrer Hertzhafftigkeit ist es zuzuschreiben / daß sie sich nicht lange in den Bart greiffen lassen / ehe sie zuschlagen / und sind sie daher sehr gäh zornig / aber auch bald wieder versöhnt. Zu ihrem Ruhm wird ihnen nachgeredet / daß sie sich niemahls mit Auswärtigen in einen Krieg einlassen / ohne rechtmäßige Ursachen hierzu zu haben /

haben / und daß ſie hingegen den Nothleidenden und Schwachen mit Succurs gerne beyſpringen / und ſie wider die Mächtigere vertheidigen helffen. Uber der Handhabung der Gerechtigkeit bezeugen ſie gar einen ungemeinen Eifer / und dahero höret man auch auff ihren Straſſen gar ſelten von Unſicherheit / Raub und Mord. Im gemeinen Leben ſeynd die gemeine Leute einiger maſſen etwas ungeſchliffen / weßhalben ſie auch von denen Teutſchen Kühemelcker geneñet werden. Sie haben wenig Ehrgeitz und Ambition, ſind aber hingegen gar aberglaubiſch und zimlich geitzig / doch zwinget ſie zu dieſem letztern wohl ihr Mangel / ſo ſie an verſchiedenen Sachen leiden. Die Weiber / ſo zimlich ſchön und gar fruchtbar / führen bey ihnen meiſtentheils das Regiment / ſie ſeynd aber gar häußlich und arbeitſam / und läſſet ihnen dieſes nicht zu / daß ſie ſich auff die Courteſie und Liebes-Grillen zufangen legen können / und ſind ſie daher ſehr keuſch / die Jungfrauen aber und ledige Weibs-Perſonen hingegen ſeynd zu Zeiten ſchon etwas verliebter. Dem Acker-Bau und Vieh-Zucht ſeynd die Schweitzer fleißig ergeben / und hat ſie daher der Pabſt Julius II. ehemahls aus Schertz Pecora campi genannt; wie ſie denn auch die Vieh-Zucht vor andern Nationen am beſten verſtehen; um andere Arbeit aber bekümmern ſie ſich wenig / ſondern gehen lieber müßig und pflegen ihrer Bequemlichkeit; Doch ſind die Welſche Schweitzer etwas anders geſinnet / als welche ſich mit

grö-

gröſtem Fleiß auff verſchiedene Handthierungen legen. In denen Cantonen Zürich / Bern / Schafhauſſen / Baſel und an andern Orten gibt es auch viele / ſo Kauffmannſchafft treiben / und theils / aber nicht gar viele / wiedmen ſich den Studien / wie denn verſchiedene gelehrte Leute aus dieſer Nation entſprungen. Nebſt dieſem halten die Schweitzer auch vieles auff die Leibs-Exercitia, und warten nach beſchloſſener Beruffs-Arbeit zumahl der Jagd / (die auch ſo gar keinem Bauren verwehret wird) ſorgfältig ab; auff Sonn- und Feſt-Tägen aber halten ſie gemeiniglich fröliche Zuſammenkunfften / daher ſie von einigen beſchuldiget werden / als ob ſie gerne ſtarck zechen und trincken. Doch wann auch dieſes wäre / ſo ſind ſie hingegen groſſe Feinde von aller übrigen Wollust / Uppigkeit / und zumahl dem Pracht / und iſt dieſes die Urſache / daß ſie / auſſer die Vornehme / ſo ſich theils Frantzöſiſch kleiden / ihre alte Tracht / als ihre kurtze Wämſer / groſſe Ploder-Hoſen / hohe Hüte / und lange Bärte / beſtändig behalten. Die Sprache / ſo man in dieſem Lande redet / iſt gegen Franckreich zu Frantzöſiſch / gegen Italien / Welſch / und gegen Teutſchland zu / Teutſch / doch reden die Schweitzer insgeſammt (Perſonen von Qualität ausgenohmen) gar unzierlich und haben einen wunderlichen Dialectum. Unter ihren Gewohnheiten ſeynd dieſe zwey merckens-würdig: daß ſie nehmlich die Kühe vielmahls / den Degen an der Seite habend / melcken / und daß zu

Zur-

Zurzach auff der Meſſe der Vogt in dem Huren-Tantze den Reyhen führet / und der jenigen / welche ihne am beſten accommodiret / Abends eine Mahlzeit und Verehrung ſpendiret. Deßgleichen iſt auch dieſes an den Schweitzern ſeltſam / daß ſie eine ſolche Liebe zu ihrem Vaterland tragen / daß ſie in frembden Landen jezuweilen das Heimwehe / oder eine Sehnſucht nach ihrem Vaterland / bekommen / und muß man ſie alsdann alſobalden nach Hauß ziehen laſſen / oder / wo ſie auffgehalten werden / fallen ſie leicht in ſchwere gantz und gar den Leib abzehrende Kranckheiten / ja ſterben wohl gar darüber.

Denen Graubündern wird noch letztens ins beſondere nachgerühmet / daß ſie rechte ehrliche und auffrichtige Leute / gantz vergnügt in ihrer Einfalt ihre Zeit zubringen / nichts von überflüßiger Wolluſt / Uppigkeit und Pracht in Kleidern wiſſen / fleißig arbeiten / und daher faſt keine Bettler unter ihnen anzutreffen / und mit einem Wort ſo leben / als ob ſie noch aus der alten Welt wären.

(o)

Der achte Titul.

Von dem Anfang / Wachsthum / Fortpflantzung / heutigen Zustand / Macht / Ansehen / grossen Herrlichkeit und Würde der Holländischen Republic / oder der vereinigten Niederlanden.

§. 1.

Von dem Anfang und Fortsetzung der Holländischen Republic biß auf heutige Zeiten.

VOr Christi Geburt und auch eine Zeitlang hernach seynd die so genannte Niederländische Provintzen / welche man auch mit dem Nahmen Nieder-Teutschland belegt / nachdem sie diß- oder jenseits des Rhein-Strohms gelegen waren / zu Gallien / oder Teutschland gerechnet worden. Was jenseits nur gemelten Flusses gelegen / hat Julius Cæsar zu seiner Zeit an das Römische Reich gebracht / und sind selbigem mit der Zeit auch Batavia / oder die Seeländische Inßlen / gefolget / jedoch mehr als Bundsgenossen / als Unterthanen / das übrige aber ist bey Teutschland verblieben. Als nun hierauff im Seculo V. nach Christi Geburt die Francken in Gallien eingebrochen / und allda ein neues Reich auffgerichtet / sind diese Niederländische Landschafften auch zu solchem neuen

Reich

Reich der Francken gezogen worden; Nachdem sich aber Teutschland im Sec. X. hernach von Franckreich abgesonderet / blieben die meisten von diesen Provintzen des Niederlandes bey Teutschland / die wenigste aber erkannten die Frantzösische Hoheit über sich / und wurden selbige insgesammt in vier Hertzogthümer / als Braband / Limburg / Lützenburg und Geldern; sieben Grafschafften / als: Flandern / Artois / Hennegau / Holland / Seeland / Namur und Zütphen; fünff Herrschafften / als: Frießland / Mecheln / Utrecht / Ober-Isel und Gröningen / und in des Heil. Römischen Reichs Marggrafschafft Antwerpen eingetheilet / und durch besondere Gouverneurs verwaltet. Diese Gouverneurs / oder Statthaltere / so über den Antheil von den Niederlanden / welche Teutschland angehörten / gesetzet waren / blieben nun eine Zeitlang dem Römischen Reich und denen Kayseren getreu / als aber mit der Zeit in Teutschland / zumahl in dem Sec. XI. und XII. grosse Unruhen entstunden / bedienten sie sich der guten Gelegenheit / und machten sich / gleichwie andere Fürsten und Grafen in Teutschland und Franckreich mehr gethan hatten / souverain / eigneten sich den Titul als Hertzoge / Marggrafen und Grafen zu / und bekümmerten sich wenig um die Kaysere und das Reich: doch musten sie dabey ihre unterhabende Länder sehr gelinde gouberniren / zumahl da die Stände derselben / die aus der Clerisey / der Ritterschafft und den Städten bestunden / je-

derzeit vieles zu ſagen gehabt hatten / und ſich nicht ſo leicht eine Laſt auff bürden lieſſen; daher ſie ihnen dann auch / um ſie bey guten Willen gegen ſich zu erhalten / und ſich in ihrem neuen Regiment deſto mehr zu befeſtigen / über die bereits habende Privilegia viele neue ertheileten / und ſich alſo ſelbige auff ſolche Weiſe immer mehr und mehr verbündlich machten.

Dergeſtalt hatte nun alſo von denen Niederlanden eine jede von den 17. gemelten Provintzen / worauß ſie damahls beſtunden und noch beſtehen / ihren beſondern Erb-Herrn und Regenten / doch währete ſolches nicht immerhin / ſondern es kamen mit der Zeit verſchiedene davon durch Erbſchafften / Heyrathen und Contracten zuſammen / und wurden mit einander vereiniget / biß endlich die meiſten an das Hauß Burgund / und an den aus ſolchem enſproſſenen Hertzog Philippum Bonum, oder den Gütigen / um die Mitte des *Sec. XV.* gefallen / und von ſelbigem wider in deſſen Enckelin *Maria* Perſon / ſo ſeines Sohns Caroli Audacis Hertzogs von Burgund einige Tochter ware / durch ihre Heyrath mit Kayſer Maximiliano *I.* an das Ertz-Hauß Oeſterreich gekommen / welches nachdem das Glück gehabt / daß der aus ihm hergeſtammte Kayſer Carolus V. alle 17. Provintzen ſämmtlich zuſammen gebracht / und ſie mit einander völlig vereiniget.

Dieſer glorwürdigſte Kayſer nun / gleichwie er zu Gent gebohren / und in denen Niederlanden aufferzogen worden / auch nachdem man-

manche Zeit daſelbſt gebracht / alſo ware es ihm ein leichtes / der Einwohner Affection zu gewinnen und gegen ſich zu erhalten / zumahl da er auch trefflich von denen Gemüths-Neigungen ſeiner Lands-Leute zu urtheilen / und ſich gar wohl in ihren Humeur zu ſchicken wuſte / mit ihnen freundlich ohne Stoltz umgienge / viele Niederländer in ſeinen Geſchäfften brauchte / und ſie an ſeinem Hofe in groſſem Werth hielte / und lebten alſo die Niederländer unter ſeiner Regierung in gröſter Glückſeeligkeit und meiſt in Friede und Ruhe; ja es ſolle dieſer höchſtlöblichſte Kayſer / wie einige wollen / gar im Sinn gehabt haben / die ſämmtliche Niederländiſche Provintzen in ein Corpus zuſammen zu bringen / und ein Königreich darauß zu machen / ſolle es aber nachmahls wegen der unterſchiedenen Geſetzen und Privilegien und des groſſen Eifers der Einwohner / womit ſelbige auff gedachten ihren Geſetzen und Freyheiten gehalten / und durchaus hierinn nichts nachgeben und ſich bequemen wollen / unterlaſſen haben; doch hat er die Conſtitution und Verordnung gemacht / daß die Niederlande jederzeit beyſammen bleiben / und niemahls getheilet werden ſolten.

Nach ſeinem Anno 1558. erfolgten Hintritt aber / oder vielmehr da er Anno 1555. am 25. October ſeinem Sohn Philippo II. König von Spanien die Regierung ſeiner Lande übergeben / gewanne der bißherige Ruheſtand in denen ſämmtlichen Niederlanden gar bald ein Ende / und brache er in eine ſolche erſchröckliche

innerliche Unruhe und langwürigen Krieg aus / der endlich vor Spanien / worunter damahls die Niederländer stunden / den Verlust von sieben Provintzen nach sich gezogen / und zugleich zu dem Ursprung und Auffrichtung der heut zu Tage so genannten Republique von Holland / oder der sieben vereinigten Niederländischen Provintzen / aus folgenden Ursachen Anlaß und Gelegenheit gegeben.

Es hielte nehmlich König Philippus II. weil er in Spanien gebohren und erzogen worden / gantz ungemein viel auff die Spanische Nation / und stellete in seinen Sitten und in seiner Art zu leben einen rechten gravitætischen Spanier vor / hingegen achtete er die Niederländer gar geringe / und wolte sie in allem auff Spanische Manier gar streng regieren. Gleichwie aber dieses letztere denen die Freyheit liebenden Niederländern nicht anständig ware / und auch das erstere / als die Verachtung / ihnen sehr wehe thate / da zumahl König Philippus / nachdem er einmahl aus denen Niederlanden nach Spanien gekommen / seine beständige Residentz allda auffgeschlagen hatte / und sie niemahls wieder besuchen wolte / vielleicht weil er seiner Hoheit vor unanständig hielte / daß / da er ein Monarche so grosser Reiche / und viele hohe Dinge in dem Kopff hatte / er sich vieles um der Niederländer Händel bekümmern solte; so gabe solches diesen nicht geringen Anlaß / daß ihre Zuneigung und Treue gegen ihn nicht wenig zu erkalten begunte / und sie sich so gar auch des

öffent-

öffentlichen Murrens hierüber nicht enthalten konten. Nebſt dieſer Strenge / womit König Philipus die frey zu leben gewohnte Niederländer beherrſchen wolte / und der Verachtung / womit er ſie tractirete / hat auch zu den folgenden Veränderungen und Unruhen in denen Niederlanden nicht wenig beygetragen Wilhelmus Printz von Oranien. Es ware nehmlich ſelbiger ein gar ehrgeitziger / aber dabey ungemein liſtiger und verſchlagener Herr / welcher / da König Pilippus Anno 1557. aus denen Niederlanden nach Spanien zu reiſen gedachte / und nach ſich die Regierung allda beſtellen wolte / es dahin zu bringen trachtete / wie Chriſtina / Hertzogin von Lothringen / zur Regentin in denen Niederlanden möchte beſtellet werden / damit / wann er hernach ihre Prinzeßin Tochter / wie er ſich ſolches vorgenohmen hatte / heyrathen würde / er auf ſolche Weiſe bey der Regierung alles zu ſprechen und zu befehlen haben möchte. Doch gleichwie ihm Philippus einen gewaltigen Strich durch dieſe ſeine gefaßte Concepta dadurch machte / daß er nicht nur die Hertzogin Margaretham von Parma / Kayſers Caroli V. natürliche Tochter / zu Gubernantin in denen Niederlanden erklährete / ſondern auch in ſeine Vermählung mit der Lothringiſchen Prinzeßin durchaus nicht willigen wolte / ſo lieſſe er ſich ſolches dergeſtalt zu Sinnen ſteigen / daß er aus Rache ſich entſchloſſe / Philippo / wo er nur immer könte / Schaden zuthun / und ſich gegen ihm nicht als einen

gehorſamen Unterthanen / ſondern als einen unverſöhnlichen Feind aufzuführen. Auſſer dieſem waren auch einige von denen Groſſen in denen Niederlanden / zumahl die Grafen von Egmond und Horn / um daß ſie bey der neuen Regentin / Margaretha von Parma / in ſchlechtem Anſehen ſtunden / nicht wenig mißvergnügt / und brannten vor Eifer gegen die Spanier; und gleichwie ſie hingegen bey dem ſämmtlichen Volck in deſto gröſſerer Æſtime ſtunden / ſo trachteten auch dieſe durch den Beyſtand ihrer Lands-Leute ſich an denen Spaniern zu rächen / und ſelbigen die ihnen angethane Verachtung theuer genug einzutrancken. Unter dem übrigen Niederländiſchen Adel waren gleichmäßig auch viele zu Neuerungen geneigt / theils wegen ihres unruhigen angebohrnen Geiſtes / theils auch / weilen viele in einem groſſe Schulden-Laſt ſtacken / worein ſie um deßwillen gerathen waren / weil ſie bey Hofe denen Spaniern an Pracht nichts nachgeben wollen / und öffters mehr verthan hatten / als ihre Einkünffte ertragen wolten / aus welcher ſie ſich aber bey einer entſtehenden innerlichen Unruhe wieder heraus zu reiſſen vermeynten. Selbſt die Geiſtlichkeit in denen Niederlanden ware auch mit Philippo nicht allerdings zu frieden / und erwieſe ſich vielmehr gegen ihn zimlich ſchwürig / aus Urſachen / weilen er verſchiedene neue Bißthümer auffgerichtet / und zu deren Unterhaltung die Einkünffte der Abteyen gebrauchen wolte / welches aber ſowohl denen würcklichen Beſitzern der Abteyen / als auch denen / ſo die

Hoff-

Hoffnung dazu zu gelangen hatten / gar nicht gelegen ware / indem die Einkünffte der Abteyen dardurch gewaltig geschmählert wurden / und von der Anlegung der neuen Bißthümer niemand mehr Vortheil zu haben schiene / als der König selbst / weil er selbige / wann sie ledig stunden / nach Belieben / an wen er wolte / vergeben konte / da er hingegen bey denen Abteyen nichts zu sagen hatte / als bey welcher das Recht / einen Abt zu erkiesen / allein auff die Geistliche einer jeden Abtey ankame. Jedoch alles dieses schiene noch nicht genug Zunder zu seyn / ein solches grosses und grausames Feuer in den Niederlanden zu erwecken / als würcklich erfolgt / wann nicht die Religion / als ein Mittel / welches die Gemüther des gemeinen Volcks am kräfftigsten zu bewegen / und denen / so Neuerungen anfangen wollen / einen Deck-Mantel in ihren Anschlägen geben kan / darzu gekommen wäre. Denn es hatte die Anzahl derjenigen / so von dem Römisch-Catholischen Glauben abgewichen ware / von den Zeiten Caroli V. an in denen Niederlanden gar sehr überhand genohmen / deren theils der Augspurgischen Confession, theils der Hugenotten-Lehre / und wieder andere der Wieder-Täuffer Secte zugethan waren / wider welche vorher gedachter Kayser Carolus V. zwar schon seiner Zeit scharffe Placaten und Straffen ergehen lassen / aber damit nichts ausrichten können / sondern vielmehr das Feuer hierdurch nur immer mehr und mehr angeblassen. König Philippus II. sein Sohn / aus Liebe gegen den Rö-

misch-Catholischen Glauben / wolte nachmahls diese Ketzer weiter mit der Schärffe des Schwerdts verfolgen / und sie auff einen Streich mit Strumpff und Stiel ausrotten. Zu dem Ende er nicht nur gedachten seines Vaters Placate wider die Ketzereyen erneuerte und schärffete / sondern auch / selbige besser zur Execution zu bringen / ein besonderes geistlich Gericht / auf die Art der Spanischen Inquisition, in den Niederlanden einzuführen suchte. Gleichwie aber die Niederländer über einer dergleichen ungewöhnlichen Inquisition sich gewaltig um so mehr entsetzten / weil ihnen das Verfahren der Spanischen Inquisition, nach welcher Model ihr geistliches Gerichte angelegt werden solte / nicht unbekannt ware / auch ihnen solches um deßwillen hauptsächlich gantz unerträglich fallen wolte / weil sie hierdurch in ihrer so beliebten Freyheit gar zu sehr eingeschränckt zu werden vermeyneten; so nahme ihr Mißvergnügen gegen die Spanier absonderlich hierüber immer je mehr und mehr zu / biß es endlich in eine völlige innerliche höchstschädliche Kriegs-Flamme ausbrache; ja es wollen einige behaupten / daß die Spanier mit allen ihren Proceduren / so sie gegen die Niederländer damahls gebraucht / selbst nichts anders gesucht / als daß sie diese dardurch reitzen möchten / Händel anzufangen / und einen Auffstand zu erregen / sie aber hierdurch Gelegenheit überkommen möchten / sie durch die Gewalt der Waffen zu züchtigen / und nach Entziehung ihrer grossen Privilegien

gien und Freyheiten nach eigenem Gefallen zu regieren / mithin auch allda einen beständigen Waffen-Platz anzulegen / worauß sie nachmahls Franckreich / Engelland / Teutschland und die Nordische Reiche angreiffen / und sich selbige unterwürffig machen könten. Doch weil damahls die Spanische Macht allen Europäischen Potentaten gar formidabel ware / so haben sich / als der Lermen würcklich angegangen ware / auch viele Potentaten / und unter andern zumahl die Engelländische Königin Elisabeth / gefunden / welche sich der Niederländer gegen die Spanier angenohmen / und tapfer Oel zu diesem entstandenen Kriegs-Feuer zugegossen / damit nehmlich König Philippus sich seinen Kopff wacker hierüber zerstossen / und zugleich vergessen möchte / andere Nachbaren zu bekriegen / als worzu er jederzeit eine nicht geringe Lust zu haben bezeuget.

Vorgemelter Saamen der Unruhe und des Mißvergnügens nun hatte in denen Gemüthern der Niederländer starcke Wurtzeln gefasset / als König Philipous II. Anno 1559. aus denen Niederlanden seinen Abschied genohmen / und nach Spanien übergegangen ware / nachdem er zuvor die Regierung also angeordnet hatte / daß die höchste Gewalt bey der Regentin / seiner natürlichen Schwester / der Hertzogin Margaretha von Parma / und dem Staats-Rath seyn / und in solchem / neben dem Printzen von Oranien / den Grafen von Egmond und etlichen andern Estats-Räthe

mehr /

mehr / auch der Cardinal Antonius Perenottus von Granvella, von Nation ein Burgunder / seyn solte / welcher letztere zumahl ein kluger und beherzter Herr ware / und auff dessen Treue sich Philippus gewiß verlassen konte / daher er dann auch der Regentin heimlich die Instruction hinterlassen / daß sie sich in allem nach dessen Rathschlägen richten solte. Als sich nun bey solcher Verwaltung des Regiments gar bald zeigte / daß die Gouvernantin und der Estats-Rath bloß den Titul der Regenten führeten / in der That aber alles von des Cardinals von Granvella Willen dependirte / stunde es nicht gar lange an / daß sich unter den sämmtlichen Regenten ein grosser Mißverstand ereignete; dann gleichwie die Niederländische Estats-Räthe jederzeit dahin riethen / man solte mit den Unterthanen nicht so streng verfahren / noch sie zu der Religion mit Gewalt zwingen / und also immerdar auff die Gelindigkeit und Toleranz antrugen; so gienge hingegen der Cardinal gantz dem Gegen-Weg / und drange hefftig darauff / man solte in allem des Königs Befehl / sowohl wegen Einsetzung der neuen Bischöffe / als Austilgung der frembden Religionen / genau nachleben; und wuchse dergestalt das Mißverständnüß unter den Regenten von Tag zu Tag / da inzwischen auch ein allgemeiner Haß des Volcks gegen den Cardinal entstunde / dahero endlich der Printz von Oranien / die Grafen von Egmond und Horn und etliche andere / an den König schrieben / und

ihn

ihn baten / er möchte doch den Cardinal wegnehmen und zurück beruffen / weil sonst eine grosse Unruhe zu befürchten stünde; sie trieben auch die Sache mit solchem Nachdruck / daß endlich König Philippus in ihr Ansinnen willigte / und dem Cardinal Anno 1564. seine Dimission ertheilte.

Ob nun wohl dieser Stein des Anstosses dergestalt aus dem Weg geräumet ware / so höreten doch deßwegen die Klagen der Niederländer nicht auff. Denn weil sich die Regentin Margaretha sogleich nach Abschaffung des Cardinals an den Præsidenten Vigilium von Schwichen / und den Grafen von Barlemont hielte / und ihren Rathschlägen in allem Gehör gabe / diese aber eben des Cardinals Wege folgeten / so sagten die übrige Estats-Räthe / und mit ihnen die Niederländer / daß des Cardinals Leib zwar weg wäre / sein Geist aber annoch zurück geblieben; so daß also die Uneinigkeiten im Staats-Rath gar nicht auffhöreten / und auch die Execution der Religions-Placaten ebenmäßig nicht vor sich gienge / weil sich das Volck je mehr und mehr darwider setzte.

Dieser Ursachen halben entschlosse sich nun die Regentin nebst dem Staats-Rath / den Grafen von Egmond selbst an den König nach Spanien abzuschicken / um ihm von dem Zustand der Sachen eine genaue Relation abzustatten / und zugleich bey selbigem sich zu erkundigen / ob etwa ein Mittel auszufinden wäre / wodurch der in grosser Gefahr schwe-

schwebende Ruhestand von denen Niederländen könte beybehalten / und die anscheinende Troublen völlig gestillet werden. Dieser Graf nun ward zwar vor seine Person an dem Spanischen Hof auch wohl empfangen; gleichwie aber der König sich einbildete / die Regentin seye bißher allzu gelinde gewesen / und daß es bloß daher rühre / daß das Ubel soweit eingerissen / so wurden auff dessen Befehl Anno 1565. die Placate wegen der Religion mit grösserer Schärffe erneueret / auch zugleich verordnet / daß das Tridentinische Concilium in den Niederlanden überall angenohmen und eingeführet werden solte. Doch gleichwie dieses denen Niederländischen Protestanten nicht anstehen wolte / und um eben diese Zeit ein Gerücht ausgesprengt worden / als ob König Philippus mit König Carolo IX. von Franckreich zu Bajonne eine Unterredung gepflogen / auff was Weise alle Ketzereyen am füglichsten auszutilgen / so begunten sie nun überall auffzustehen / und sich des Königs Willen offentlich zu widersetzen.

Den Anfang hierzu machten etliche von Adel / die sich unter einander verbanden / sich der Spanischen Inquisition, so man einführen wolte / zu widersetzen / und im Fall sie angegriffen werden solten / einander beyzustehen; doch bezeugten sie dabey / daß ihre Bündnüß kein anderes Absehen hätte / als des Vaterlands Ruhe zu befördern / und sich bey ihrer Gewissens-Freyheit zu erhalten. Dieses Bündnüß / so man insgemein das Compromiß

missum zu nennen pflegte / hatte Philippus Marix, Herr von Aldegonde, abgefasset / und ward selbiges von 400. Edelleuten unterschrieben / darunter Heinrich von Brederode / Graf Ludwig von Nassau / des Printzen Wilhelmi von Oranien Bruder / die Grafen Florentius Pallantius von Kulenburg / und Wilhelm von Berg die fürnehmsten waren. Diese versammleten sich nun Anno 1566. zu Brüssel / und übergaben der Regentin am 5. April eine Supplic, oder demüthige Bitte / darinn sie begehrten / daß man die wider die Religion ergangene Placate aufheben möchte; denen die Regentin zwar auch gantz freundlich hierauff geantwortet / und ihnen des Königs Meynung darüber einzuhohlen versprochen / aber sich doch dabey solcher Terminorum gebraucht / die gantz general waren. Man will berichten / daß bey dieser Audientz der Graf von Barlemont, so damahlen der Regentin zur Seiten gestanden / gesagt haben solle: Man hätte sich vor disen Leuten nichts zu besorgen / es wären selbige nur Geusen / oder Bettler. Darum dann der Nahmen Geusen hernach berühmet worden / und haben sich diese Edelleuthe deßwegen auch nachgehends eines Bettelsacks / als eines Kennzeichens ihres Bündnüsses / bedienet.

Immittelst aber als dieses dergestalt vorgienge / so wurden auch hin und wieder viele Schrifften ausgestreuet / so die Gemüther mehr und mehr erbitterten / und weil der König Philippus sich zu der Milderung der

Pla-

Placaten durchaus nicht verstehen wolte / so brache endlich das bißher unter der Aschen noch verborgen gelegene Feuer in volle Flammen aus / daß man nicht allein die Protestirende Religion offentlich zu lehren begunte / sondern auch der Pöbel allenthalben die Römisch-Catholische Kirchen auszuplündern / und die darinn auffgestellete Bilder der Heiligen zu zerbrechen sich erkühnete. Diesem Unheil nun so viel möglich gleich im Anfang zu begegnen / brachte die Regentin alsobald einige Kriegs-Macht zu Felde / und trachtete sie sowohl hierdurch / als auch durch gute Wor- und Liebkosungen die Auffrührische wieder zu vorigem Gehorsam zu bringen / es gelunge ihr auch sowohl / daß sie mit leichter Mühe und Abstraffung etlicher wenigen dieses Feuer mit guter Conduite dämpffete. Alldieweil aber das Gerüchte entstunde / daß noch eine grosse Kriegs-Macht aus Spanien im Anzug wäre / so gabe dieses vielen Bürgern und Einwohnern / um dardurch dem androhenden Kriegs-Sturm zu entgehen / Anlaß und Gelegenheit / daß sie sich in die benachbarte Länder retirirten / und weil auch der Printz Wilhelm von Oranien / den man bißher in Verdacht gehabt hatte / als ob er es / wie nicht weniger der Graf von Egmond, heimlich mit denen Rebellen gehalten hätte / sich bey solchen Umständen nicht mehr sicher genug in den Niederlanden zu seyn erachteten / so verliesse er dieselbe gleichmäßig / und nahme seine Zuflucht in aller Stille nach Teutschland.

Nach

Nach diesem erstern glücklich gestilleten Auflauff hatte nun zwar die Gouvernantin *Margaretha* dem König Philippo II. wohlmeynend gerathen / er solte selber mit einer doch kleinen Armee nach den Niederlanden kommen / um die aufrührische Gemüther durch seine Gegenwart völlig zu besänfftigen; Allein Ferdinandus Alvarez, Duc de Alba, so damahls in Spanien in grossem Ansehen stunde / ware gantz anderer Meynung / und drunge auch mit solchem seinem Rath durch / so dahin gienge / daß man nehmlich / anderen zum Schröcken / die Niederländer rechtschaffen züchtigen / und sich der guten Gelegenheit gebrauchen müste / ihnen ein schweres Joch auffzulegen. Er kame demnach Anno 1568. mit einer ansehnlichen Armee / mit welcher er den Weg durch Savoyen und Burgund genohmen hatte / in Niederland an / nahme sogleich allda die Grafen von Horn und Egmond, als heimliche Anstiffter der Unruhe / beym Kopff / erklährte obgedachtes Compromissum der Edelleute / und was sowohl dabey / als bey der Uberreichung der Supplic und Ausplünderung der Kirchen / wie auch Bilderstürmerey / vorgegangen ware / vor eine Verletzung Göttlicher und menschlicher Majestät / und ordnete über diß auch einen Rath von zwölff Personen / ohne Appellation, an / der über alle diese Sachen zu urtheilen Macht haben solte / und den man nur insgemein den Blut-Rath nannte. Dieser nun citirte den Printzen von Oranien und andere ausgewichene Herren /

und als ſie nicht erſchienen / verurtheilete er ſie als Beleidiger der Majeſtät und confiſcirte ihre Güter / mit welcher Strengigkeit auch viele geringe Leute angeſehen wurden; Deßgleichen richtete man auch in den meiſten groſſen Städten Caſtelle auff / wovon das fürnehmſte zu Antwerpen ware / um hierdurch die Einwohner deſto beſſer im Zaum zuhalten / deren aber eine groſſe Menge / um dem bevorſtehenden Unglück zu entgehen / ſich aus dem Lande flüchtete / und ſich anderwärts niederlieſſe.

Unterdeſſen aber als der Duc d' Alba dergeſtalt alle Widerſpenſtige in denen Niederlanden zu Paaren zu treiben ſich bemühete / hatte der Printz Wilhelm von Oranien in Teutſchland viele Völcker zuſamen gebracht / darvon ein Theil unter ſeinem Bruder / Graf Ludwig von Naſſau / in Frießland einfiele / und allda im Anfang den Grafen von Aremberg / Gouverneur des Landes / am 24. May 1568. bey Winſchotten aus dem Felde ſchluge; als aber der *Duc d' Alba*, nach dem er zuvor die Grafen von Egmond und Horn nebſt vielen andern zu Brüſſel enthaupten laſſen / ſelbſt wider Graf Ludwigen anzoge / triebe er ihn gar bald wieder zurück / und da auch der Printz von Oranien ſelber inzwiſchen mit einer groſſen Macht in Braband eingefallen ware / ergienge es ihm nicht beſſer / indem ſeine Völcker geſchlagen und überall zerſtreuet wurden.

Durch dieſen glücklichen Fortgang nun wurde der Duc d' Alba gewaltig muthig / daß

er

er sich nicht allein zu Antwerpen eine prächtige Säule aufrichten liesse / sondern auch denen Niederlanden eine schwere Contribution / nehmlich den hunderten Pfenning von ihrem gantzen Vermögen / den zwantzigsten von unbeweg- und den zehenden von beweglichen Gütern / so offt als sie verkaufft würden / auflegte / um sie also hierdurch mit ihrem eigenen Geld / so er von ihnen erpressete / zu bezwinnen. Dieses aber reitzete die Gemüther der Niederländer gewaltig zur Rache / und ware Brüssel die erste Stadt / so sich zu solcher Contribution zu verstehen weigerte / daher er sie mit Gewalt hierzu anzuhalten alle Anstalten machte. Allein indem er eben die *Execution* wider sie vornehmen wolte / bekame er die verdrüßliche Zeitung / daß die exulirende Niederländer / die man nur insgemein die Wasser-Geusen nennete / Anno 1571. den 1. April / unter Anführung des Grafen von der Marck / vermittelst 24. mittelmäßiger Schiffe sich der wichtigen Stadt und See-Hafens Briel bemächtiget / und gleichwie die Einwohner in Holland sich diesen erhaltenen Vortheil der Wasser-Geusen gar wohl gefallen liessen / und wegen des 10. Pfennigs wider die Spanier gar sehr erbittert waren / so stunden die meiste Städte dieser Grafschafft auff / revoltirten und schlugen sich zu der Mißvergnügten Parthey / ausgenohmen Amsterdam und Schonhoven / so denen Spaniern noch eine Zeit lang getreu verblieben; und hat man dises dem Duc d'Alba vor ein grosses Versehen angerechnet /

daß er binnen vier Jahren ſeiner Regierung ſich der See-Küſten nicht beſſer verſichert hatte.

Nach dieſem glücklichen Strich erwählten die Widerſpenſtigen den Printzen von Oranien ſofort zu ihrem Gouverneur / und ſchwuren ihm als Königlichen Statthalter getreu zu ſeyn; indem es das Anſehen haben ſolte / als ob ſie nicht vom König Philippo II. in Spanien / ſondern nur von dem Duc d' Alba abtrünnig worden wären. Gleich hierauff gienge auch die Caperey der mißvergnügten Niederländer zur See gewaltig an / und weil ſich aus Franckreich und Engelland ſehr viele Schiffe zu ihnen ſchlugen / alſo daß ſich nur zu Vlißingen in 4 Monaten über 150. dergleichen Beut-Schiffe einfanden / ſo geſchahe hierdurch denen Spaniern gantz ungemein groſſer Schaden und Abbruch. Der Hertzog von Alba ſuchte zwar dieſem Unheil in der Eil ſo viel möglich zu ſteuren; gleichwie aber zu eben dieſer Zeit zu allem Unſtern nicht allein der Graf von Berg in Frießland / Ober-Iſſel und Geldern einen Einfall gewagt / überall daſelbſt den Meiſter ſpielete / und ſich vieler Oerter bemächtiget hatte; ſondern auch der Graf Ludwig von Naſſau mit Hülffe der Frantzöſiſchen Hugenotten / die nun der mißvergnügten Niederländer Parthey öffentlich wider die Spanier angenohmen hatten / Bergen in Hennegaw überrumpelt; ſo mußte Alba die mißvergnügte Niederländer immerhin capern laſſen / und hingegen ſeine Gedancken

auf

auff die Wieder-Eroberung gedachter Stadt Bergen / an der ihm weit mehr gelegen ware / wenden. Er rückte demnach mit einer starcken Armee vor diesen Platz; und obwohl der Printz Wilhelm von Oranien / nachdem er in Teutschland eine neue Armee gesammlet hatte / selbige zu entsetzen herbey rückte / so fiele ihm solches doch ohnmöglich / und muste er seinen Ruckmarsch / nachdem er unter Wegs in Braband gar übel gehauset / nach Holland nehmen / daher der belagerte Platz endlich hernach mit Accord an den Hertzog von Alba übergienge. Dieser suchte hierauf seines erhaltenen Vortheils sich bestmöglichst weiter zu gebrauchen / und die übrige abtrünnige Oerter ebensals wieder mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen / eroberte demnach in solcher Absicht auch Mecheln und Zutphen / und liesse beyde Oerter rein ausplündern / deßgleichen zerstöhrte er auch Naerden gäntzlich / und sprunge nicht minder mit denen Einwohnern zu Harlem / welche Stadt er nach einer langwirigen Belagerung erobert hatte / gar tyrannisch um. Doch konte er dabey nicht verhindern / daß nicht inzwischen eben sovicle / ja noch mehr Oerter / als er eroberte / denen Spaniern den Gehorsam aufkündigten / und und sich zu der Malcontenten Parthey schlugen.

Nachdem nun mehr gedachter Hertzog bey seiner 6. jährigen Regierung grosse Tyranney ausgeübet / und krafft seines eigenen Bekanntnüsses über 18000. Menschen durch

den Hencker hinrichten lassen / die Niederländische Sachen darneben von ihm nur in gröſſere Verwirrung gebracht worden / ſo ward ſelbiger endlich Anno 1573. von dem König Philippo II. aus denen Niederlanden abgefordert / und nach Spanien zurück nach Hauſe beruffen / da hingegen an ſeine Stelle Don Louis de Requeſenez nach denen Niederlanden als General-Gouverner kame / der zwar etwas gelinderen Humeurs ware / und die Mißvergnügte durch eine publicirte allgemeine Amneſtie zu beſänfftigen vermeynte / aber damit wenig ausrichtete / indem dieſe denen Spaniern gar nicht trauen wolten. Das erſte nun / was dieſer neue General-Gouverneur / da die Güte nicht verfangen wolte / in Kriegs-Sachen vernahme / beſtunde darinn / daß er eine Flotte ausſandte / Middelburg in Seeland damit zu entſetzen; allein es gewanne dieſes ſein Vorhaben einen ſo unglücklichen Ausgang / daß gedachte ſeine Flotte vor ſeinen Augen ruiniret ward / und darauf dieſe Stadt an dem Printzen Wilhelm von Oranien übergienge. Doch erſetzte er dieſen Verluſt gar bald einiger maſſen an deſſen zwey Brüdern denen Grafen Ludwig und Heinrich von Naſſau; Denn als ſelbige mit einem neuen Succurs aus Teutſchland in Braband ankamen / lieſſe er ſelbige durch ſeine Spanier auff der Mocker-Heyde bey Grave mit ſolcher Tapfferkeit angreiffen / daß ſie eine gäntzliche Niederlage erlitten / und beyde darüber ſelbſt das Leben einbüſſeten. Nach dieſem

sem erhaltenen Sieg rebellirten seine Spanische Soldaten wegen ausstehenden Monats-Solds / und quartirten sich selbst in Antwerpen ein / daher er die Früchte solches erlangten Siegs nicht / wie er wohl wünschete / einerndten konte. Nachdem er aber endlich Mittel sie zu vergnügen gefunden / rückte er mit selbigen vor die Stadt Leyden / und fienge an selbige auf das hefftigste zu belagern / brachte es auch schon so weit / daß der Platz die äusserste Hungers-Noth ausstehen muste; als aber endlich die mißvergnügte Niederländer einen Damm an der Maaße durchstachen / und die mit einem Nord-West-Wind kommende Spring-Fluth soviel Wasser ins Land triebe / daß die Spanier insgesammt hätten ersauffen müssen / wo sie nicht gewichen wären / so sahen sich diese zuletzt Anno 1574. bemüßiget / die Belagerung wieder mit ihrem grossem Verlust aufzuheben und abzuziehen.

In dem folgenden 1575. Jahr hernach suchte der Kayser Maximilianus II. durch seine Vermittlung diesen bißherigen Streit zu heben / und ward deßwegen zu Breda eine Zusammenkunfft angestellet / die aber zuletzt ohne Frucht sich wieder zerschluge; darauff die Spanier nach einer Belagerung von 9. Monaten Zirickzee wegnahmen / unter solcher Zeit aber zugleich Requesenez Anno 1576. starbe.

Nach solchem Todt dieses General-Gouverneurs nahme mit Bewilligung des Königs Philippi II. der Rath vom Staat die Regierung der sämmtlichen Niederlande über

ſich; gleichwie aber wegen der bißherigen Begebenheiten der Haß wider die Spanier bey denen Niederländern gar ſehr eingewurtzelt hatte/ ſo konte auch dieſer nichts fruchtbarliches ausrichten/ und den vorigen Ruheſtand wieder völlig herſtellen; ja da die Spaniſchen Soldaten wegen des ihnen enthaltenen Solds allenthalben zu mutiniren anfiengen/ und groſſen Muthwillen verübten/ auch ſo gar ſich unterſtunden/ die Städte Maſtricht und Antwerpen auszuplündern/ ſo ſahe ſich der Rath vom Staat endlich ſelbſt bemüßiget/ ſie vor Feinde zu erklähren/ und denen Einwohnern zu vergönnen/ die Waffen wider ſie zu ergreiffen/ und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es nahme alſo das Elend und der Jammer in dem Land von Tag zu Tag immer mehr und mehr überhand/ und weil die Niederländer kein anderes Mittel wuſten/ wie ſie ſich aus denen bißherigen Trangſalen herauß reiſſen möchten/ ſo tratten ſie in obbemeltem Jahr 1576. mit dem Printzen von Oranien zu Gent zuſammen/ und richteten einen Tractat/ oder ſo genannte Univerſal-Vereinigung aller Landſchafften auff/ krafft deſſen die Provintzen unter ſich einen Frieden ſchloſſen/ des Duc d' Alba Edicte abſchafften/ die Religions-Freyheit in jeder Provintz bedungen/ die ausländiſche Militz/ ſonderlich die Spanier/ aus dem Land zu ſchaffen beliebten/ und ſonſt ein ewiger Friede und vertrauliches Gemeinhaben der Commercien und anderer Lands-Sachen abgeredet worden; welchen

Ver-

Vertrag zwar hernach auch der König Philippus II. ratificirte; doch gedachte er denselben heimlich bey Gelegenheit wieder zu zerstöhren. Solches nun in das Werck zusetzen / verordnete er seinen natürlichen Bruder Don Juan d' Austria zum Gouverneur über die Niederlande / und obwohl der Printz von Oranien die Niederländer warnete / ihm nicht zu trauen / so wurde er doch / weil er den Gentischen Vertrag selbst unterschriebe / und die Spanische Soldaten aus dem Land schaffte / durch die meiste Stimmen angenohmen / ohnerachtet mehr gemelter Printz von Oranien / nebst denen beyden Provintzen von Holland und Seeland / nochmahls beständig darwider protestirten und gantz eiferig darwider waren. Sobald nun Don Juan dergestalt sich eingeschmeichelt hatte / zeigte es sich gar bald / daß es nicht ohne Grund gewesen / was der Printz von Oranien gleichsam vorher prophecevet; Denn er bemeisterte sich kurtz hernach des Castells zu Namur / unter dem Vorwand / seine Person vor den heimlichen Nachstellungen hierdurch in Sicherheit zu setzen; worüber aber die Niederländer dergestalt in dem Harnisch gejagt wurden / daß sie augenblicklich wieder die Waffen ergrieffen / die meiste Vestungen / darinn noch Teutsche Guarnisons lagen / eroberten / die Castelle niederrissen und schleiffeten / den Don Juan vor einen Feind erklähreten / und sich unter einander verglichen / daß künfftighin die Provintzen nicht mehr unter einem Statthalter stehen / sondern

eine jede einen eigenen Gouverneur über sich erwählen solte; zu welchem Ende denn unter andern auch der Printz von Oranien nach Brüssel beruffen / und allda würcklich zum Ruart, oder Conservator von gantz Braband / erklährt worden. Dieses letztere aber gleichwie es in der ersten Hitze geschehen ware; also stunde es nicht gar lange an / daß des Printzen von Oranien grosses Ansehen bey andern vornehmen Niederländischen Herren einen zimlichen Haß wider ihn erweckte / und selbige daher eine Contra-Parthey zusammen wider ihn formirten / um ihm in allen Stücken die Wage zuhalten / worunter zumahl der Hertzog von Arschott der Vornehmsten einer ware. Diese nun berieffen demnach den Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich zum Gouverneur über die Niederlande / und gleichwie selbiger in kurtzem darauff nehmlich Anno 1577. zu Brüssel würcklich anlangte / so ward er nicht nur von seiner Parthey / sondern auch zugleich von dem Anhang des Printzen von Oranien in solcher Qualität mit grossen Freuden / jedoch von diesen letztern unter der Bedingung / angenohmen / daß gedachter Printz sein General-Lieutenant seyn / und er ohne Consens der Stände nichts zuthun Macht haben solte.

Unterdessen aber als die Niederländer dergestalt dem Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich zu ihrem neuen Gouverneur über sich erwählet hatten; so hatte inzwischen hingegen auch der von ihnen vor einen Feind erklährte Don Juan d'Austria einen neuen

neuen Succurs von guten alten Spanischen Soldaten unter dem Alexandro Hertzogen von Parma / welcher der Stände Armee bey Gemblours schluge / und darauf Löven / Philippeville / Nivelle, Limburg und andere Oerter wegnahme / an sich gezogen; und gleichwie diesem Feind die Stände gantz nicht gantz gewachsen waren / so ergrieffen sie bey gegenwärtigen Conjuncturen abermahl ein neues Hülffs-Mittel / danckten den Ertz-Hertzog Matthiam ab / und erwählten hingegen an seine Stelle Henricum III. König von Franckreich zu ihrem Protector, und wie selbiger solche Würde anzunehmen abschluge / erkieseten sie an seine Stadt dessen Bruder / Franciscum Duc de Alençon, unter dem Titul eines Beschützers der Niederlande wider die unbillige Gewalt der Ausländer / zu ihrem Ober-Haupt / welcher auch solche ihm aufgetragene Charge zwar annahme / und sich nach den Niederlanden erhobe / doch aber wegen der innerlichen Uneinigkeit unter den Provintzen selbst wenig fruchtbarliches ausrichten konte; indem die Reformirte Stände ihre Religions-Exercitium frey haben / die der Römisch-Catholischen Religon zugethane Wallonische Provintzen aber / als Artois / Hennegau / und andere solches durchaus nicht zulassen wolten / und kame die Sache zwischen beyden endlich so weit / daß die letztere sich von denen erstern völlig allgemach absonderten / auch eine neue Faction unter sich ausmachten / und sich selbst den Nahmen der Malcontenten

ga-

gaben / ſo daß es dergeſtalt gar bund unter einander hergienge / und niemand recht wuſte / wer in denen Niederlanden Koch oder Keller ware; und ſtarbe mittlerweil unter dieſer währenden Unruhe auch der Don Juan d' Auſtria Anno 1578. und überlieſſe die Regierung Alexandro Duc de Parma, welchen nachmahls König Philippus II. in dieſer Würde beſtättiget / und der ſodann ſein erſtes Werck ſeyn lieſſe / daß er Maſtricht einnahme / und Artois / Hennegau und Welſch-Flandern durch Accord auf gedachtes Königs Seiten brachte / wozu ihm die vorher gemelte Trennung der Catholiſchen und Reformirten Stände die beſte Gelegenheit an Handen gegeben hatte.

Als nun ſolchergeſtalt der Printz Wilhelm von Oranien wohl ſahe / daß obgemelter Gentiſche Vertrag von Anno 1576. nunmehro völlig durchlöchert / und daß die unter einander æmulirende Herren und wegen Unterſcheid der Religion getheilte Gemüther der Unterthanen ſchwerlich wieder würden vereiniget werden können / ja da es auch geſchehen ſolte / ſie doch nicht lange in beſtändiger Einigkeit beyſammen bleiben würden / er aber vor ſeine Perſon ſich auch gerne in Sicherheit ſetzen und zugleich nicht minder die Reformirte Religion / welcher er ſelbſt beypflichtete / ebenmäßig gerne befeſtiget ſehen wolte; ſo veranlaſſete er Anno 1579. eine Zuſammenkunfft derer Stände von denen Provintzen Gelder-Land / Holland / Seeland / Frießland und Utrecht in der Stadt Utrecht / und

und verbanden sich daselbst alle mit einander zusammen / künfftighin zu allen Zeiten für einen Mann zu stehen / und von Frieden / Krieg und Tributen mit gemeiner Bewilligung zu schliessen / auch vor die Freyheit der Religion und ihres Landes Gut und Blut aufsetzen. Und ist diese Union, welche / wie gedacht / den 4. Febr. 1579 bestättiget worden / und wozu hernach auch die Provintzen Ober-Jßel und Gröningen gekomen / das Fundament und der Grundstein der gantzen Republic von Holland / oder der vereinigten Niederlanden / zu welcher Zeit jedoch ihr Staat noch so elend u. in so schlechtem Stand ware / daß weil sie wegen ihres geringen Anfangs sich noch eben keines gewissen Ausganges versichern konten / sie ihn in ihrer ersten Medaille durch ein Schiff ohne Seegel und Steuer-Ruder durch die Wellen getrieben abbildeten / mit der Uberschrifft:

Incertum, quo fata ferant.

Wo uns der Himmel wird hintreiben /
Ist noch nicht sicher zu beschreiben.

Mittlerweil aber als dises vorgegangen ware / so hatte zwar der Kayser Rudolphus II. als Mediator den bißherigen schweren Krieg durch eine zu Cölln am Rhein angestellte Friedens-Conferenz beyzulegen sich bemühet; alldieweilen aber der Printz von Oranien besorgte / daß die kurtz zuvor auffgerichtete bemelte Union, worauff er auch selbst sein eigenes Glück und Auffnahme guten Theils gründete / gar leicht durch dergleichen allgemeinen Frieden wieder dörffte auffgehoben und getrennet werden /

und

und es danebſt auch damahls in denen Niederlanden je länger je ſchlimmer ausſahe / indem die Spanier einen Ort nach dem andern / als als Hertzogenbuſch / Breda / Tournay, Valenciennes, Mecheln / ꝛc. wegnahmen / auch viele vornehme Niederländer auff die Spaniſche Seiten umtratten / hingegen Oranien ſicherlich glaubte / die Spanier würden ſich an ihm und ſeinem Anhang / über kurtz oder lang / wegen der bißher paßirten / auff das nachdrücklichſte rächen / und er über diß ſelbſt das unternohmene Werck vor ſich allein auszuführen ſich nicht getrauete / ſo brachte er es durch ſeine Vorſtellungen nicht allein dahin / daß aus vorher bemeltem Frieden nicht nur allein nichts wurde / ſondern er bewegte zugleich auch die Stände von Niederland / daß ſie dem König Philippo II. durch ein öffentliches Placat vom 21. Jul. 1581. den Gehorſam völlig aufkündigten / und hingegen die Souveranität dem Duc François d' Alençon, des Königs Henrici III. von Franckreich Bruder / auftrugen / bey dem er ſich doch heimlich ausbedungen hatte / daß er die durch den Utrechtiſchen Tractat vereinigte Provintzen vor ſich eigen behalten möchte; inmaſſen dann auch damahls die Stände von Holland / Seeland und Utrecht den Printzen von Oranien / biß auff wenige Stimmen / nehmlich Amſterdam und Goude, für ihren ſouverainen Herrn anzunehmen ſich würcklich entſchloſſen hatten / und und ſolches folgends auch vermuthlich geſchehen wäre / wann nicht ſein bald darauff erfolg-

folgter Todt / wie gleich solle gemeldet werden / solches Werck wieder unterbrochen hätte.

Nachdem nun dem Duc d'Alençon dergestalt die Souverainität über die Niederlande ware auffgetragen worden / so bemühete er sich zwar gleich Anfangs seine neue Regierung durch eine denckwürdige That berühmt zu machen / und triebe daher Anno 1581. die Spanier von der Belagerung Cambray ab / ward auch darauff im folgenden Jahr zu Antwerpen zum Hertzogen von Braband / und zu Gent zum Grafen von Flandern ausgerufen / indem aber die Niederländische Stände damahls zugleich seine Gewalt und Ansehen durch eine besondere Capitulation gar enge einschlossen / und er hingegen seiner Seits / auff Anhetzen seiner Leute / sich absolut zu machen / und auff seinen Todtesfall / in Ermanglung einiger Leibes-Erben / diese Länder an die Cron Franckreich zu transportiren bedacht ware / und als sich solches die Stände zu verwilligen weigerten / er gar gewaltsame Mittel / hierzu zugelangen / ergrieffe / indem er durch seine Soldaten sich der Stadt Antwerpen und anderer vornehmen Städte auf einen Tag zu bemeistern sich unterstunde / da es aber nirgend / ausser zu Dünkirchen und Dendermonde angienge / indem man an den andern Orten solches merckete / und daher die Frantzosen nicht einlassen wolte / die Bürger aber zu gedachten Antwerpen sich dergestalt wehreten / daß ohngeachtet bereits etliche 1000. Frantzosen sich

in

in ihrer Stadt befanden / ſie dannoch mit ihrem gröſten Verluſt ſich wieder retiriren muſten; ſo fiele hierdurch aller Credit und die Affection, ſo die Niederländer bißher gegen die Frantzoſen getragen hatten / auf einmahl über den Hauffen / und muſte ſich der Duc d' Alençon nebſt ſeinen Leuten mit Schanden wieder nach Franckreich zurück begeben / woſelbſt er für Hertzleid auch bald hernach / nehmlich Anno 1584. ſtarbe. Der Duc de Parma bediente ſich hierauff der unter denen Niederländern hierüber entſtandenen Verwirrung mit guten Nutzen / und nahme dahero nicht nur Anno 1583. Dünkirchen / Neuport / Winorbergen / Menin / Aloſt und einige andere Oerter in Flandern wieder weg / denen im folgenden Jahr auch Ypern und Brügge folgeten / ſondern in eben demſelben Jahr bekamen die Sachen der Niederländiſchen Stände dardurch auch einen gewaltigen und höchſt empfindlichen Stoß / daß der Printz Wilhelm von Oranien zu Delfft von einem Burgunder / Nahmens Balthaſar Gerhard / in ſeinem eigenen Zimmer mit einer Piſtole durchſchoſſen und ermordet wurde / und alſo die vereinigte Stände ſolchergeſtalt kein Haupt mehr hatten / ja ſo gar befahren muſten / daß nach hinweg geriſſener dieſer Grund-Säule ihr gantzes bißher aufgeführtes Staats-Gebäude über den Hauffen fallen dörffte.

Um nun ſolches ſo viel möglich abzuwenden / ſo trugen die Stände die Statthalterſchafft über Holland / Seeland und Utrecht

des

des ermordeten Wilhelmi 18. jährigen Sohn/ Graf Moritzen/ auf / und ordneten ihm zu seinem General-Lieutenant den Grafen Philipp von Hohenlohe. Doch gleichwie sie hierdurch noch nicht genug gesichert zu seyn meyneten/ so boten sie auch dem König Henrico III. in Franckreich die Souverainität über ihren Staat an / der aber solche wegen der damahls in Franckreich herrschenden innerlichen Unruhen nicht annehmen konte. Inzwischen hatte sich auch der Duc de Parma, dieser Conjuncturen dergestalt wohl zu seinem Vortheil bedienet / daß er ohne sonderliche Mühe binnen Jahres-Frist die beste Städte in Braband und Flandern / als unter andern Dendermonde / Gent / Brüssel / Mecheln / Nimwegen / ꝛc. hinweg genohmen hatte; und weil gleichwohl die Niederländische Stände diesem allen ungeachtet unter Spanien nicht stehen / und lieber einen andern / als diese Crone / zu ihrem Herrn haben wolten / so trugen sie / nachdem auch Antwerpen an den Hertzog von Parma übergegangen ware / ihre Souverainität der Englischen Königin Elisabeth an / die aber solche gleichfals nicht annehmen wolte; doch machte sie ein genaues Bündnüß mit ihnen / in welchem sie sich verpflichtete / eine gewise Zahl Soldaten auff ihre eigene Kosten in Niederland zu halten / jedoch mit der Condition, daß sowohl über diese / als auch der Stände Militz ein Englischer General commandiren solte; Hergegen gaben auch die Staaten der Königin / zu Versicherung der

ihnen fürgeſtreckten Mittel/ die Oerter Vliſſingen / Briel und Ramecken / oder Seeburg/ auff Walchern/ ein/ welche Orter aber Anno 1616. gegen eine Million Reichsthaler denen Staaten wieder eingeraumet worden; und ernannte die Königin hierauff Robert Dudley, Grafen von Leyceyſter / zu ihrem General / welcher auch Anno 1586. in Holland würcklich ankame / und daſelbſt von denen Staaten das General-Gouvernement mit gröſſerer Gewalt als es der Königin ſelbſt anſtunde / erhielte: Doch richtete er währender Zeit / als er dieſe Charge verwaltete/ gar wenig Gutes aus; dann der Duc de Parma nahme ihm nicht allein viele Oerter/als unter andern Venlo und Grave/ ab / und nöthigte ihn die Belagerung vor Zutphen aufzuheben; ſondern bey ſeinem Regiment verhielte er ſich auch nicht alſo / wie die Staaten wünſcheten / als die ihn vielmehr in vielen Stücken vor verdächtig hielten; dannenhero nachdem auch die Stadt Deventer von dem Wilhem Stanley/den der Graf von Leyceſter zum Commendanten allda geſetzt hatte/durch Verrätherey an die Spanier übergeben worden/ und mehr gedachter Graf von Leyceſter ſelbſt ſich auch vergeblich bemühet hatte/den Hertzog von Parma vor Sluys / ſo er belagert hatte/ abzutreiben/ überdiß ingleichem er durch vieles verdächtiges Fürnehmen die Uneinigkeit unter den Staaten vermehret hatte / ſo zoge er zuletzt malcontent wieder nach Engelland/ und legte allda auff Befehl der Königin ſein bißheriges Gouvernement ab.

Von

Von dieſer Zeit nun an begunten die vereinigte Niederländer / oder / wie man ſie heut zu Tag nennet / Holländer / immerzu in einen beſſern Stande zu kommen / und ihr Saat ſich je mehr und mehr zu befeſtigen. Dann als um dieſe Zeit Braband und Flandern mit dem Beding wider unter des Königs Philippi II. von Spanien Gehorſam gebracht worden / daß die / ſo nicht die Catholiſche Religion annehmen wolten / innerhalb einer gewiſen Zeit das Land raumen ſolten / ſo gabe ſolches Gelegenheit / daß Holland und ſeine verbundene Provintzen an Einwohnern gewaltig zunahmen / indem ſich eine groſſe Menge von ſolchen aus Braband und Flandern vertriebenen Leuten in den Holländiſchen Städten ſetzten / und ſie gar ungemein volckreich machten; Der groſſe Handel / welcher bißher zu Antwerpen geweſen / zoge ſich auch von dar nach Amſterdam / und diente alſo Brabands und Flanderns Ruin zu Hollands Aufnehmen / als welches dadurch an Reichthum / Macht und Anſehen gewaltig zunahme. Inzwiſchen gienge es darüber König Philippo wie einem / der mit einem Hund zwey Haſen zugleich hetzen will; dann als ſelbiger / da er mit denen Niederländern noch alle Hände voll zuthun hatte / Anno 1588. mit der Welt-bekannten See-Flotte / insgemein Invincibilis, oder die Unüberwindliche genannt / Engelland angrieffe / und auch im folgenden Jahr den Duc de Parma mit einer ſtarcken Armee der Liguiſten in Franckreich wider König Henricum IV. zu Hülffe ſchickte /

welche beyde Züge doch fruchtloß ablieffen/ so bekamen inzwischen die Holländer Zeit und Gelegenheit / sich wieder zu erhohlen / und sich in eine bessere Positur zu setzen; immassen denn der Graf Moritz von Oranien / der nun nach des Leycesters Abschied das höchste Commando zu Wasser und Land erlanget hatte/der Holländer Waffen in ein gar gutes Ansehen setzte/ und sein erstes Meister-Stück im Krieg mit Hinwegnehmung der Vestung Breda Anno 1590. ablegte/ welches er mit einer sonderbahren Kriegs-List bewerckstelligte. In dem folgenden Jahr 1591. folgeten Zutphen / Deventer / Hulst und Nimwegen in der Reyhe/ und Anno 1592. kamen auch abermahls Stenwick / Ottmarsen und Coeverden an die Holländer; ja was vor diese noch weit vortheilhaffter / so gienge in diesem Jahr auch der tapfere Duc de Parma zu der Spanier grösten Schaden mit Todt ab ; dann weil nach dessen Absterben die Spanier eine Zeitlang kein rechtes Kriegs-Oberhaupt hatten / und alle Disciplin unter den Spanischen Soldaten aufhörete / und sie überall meutenirten / auch nichts thaten / als daß sie allenthalben plünderten und raubten; so bekamen die Holländer hierdurch Gelegenheit / die glücklichste Progressen zu machen / und sich dadurch immer mehr und mehr in besseres Ansehen zu setzen; immassen sie dann Anno 1592. Gertruydenberg im Angesicht der Spanischen Armee wegnahmen / und auch im folgenden Jahr die Stadt Grönigen an sich brachten / wordurch

sie

ſie zugleich den Vortheil erlangten/ daß durch dieſe Eroberung ihre Länder jenſeits des Rheins in Sicherheit geſetzet und zimlich bedeckt worden.

Anno 1596. hernach kame Ertz-Hertzog Albertus von Oeſterreich als Gouverneur in die Niederlande/ welcher zwar alſobald Hulſt wieder wegnahme/und dardurch ſeiner Regierung eine glücklichen Anfang machte; doch weil die Spanier groſſen Mangel an Geld hatten/ und alſo ſeine weiter vorhabende Deſſeine nicht unterſtützen konten/ ſo konte er in folgendem Jahr nichts fruchtbarliches ausrichten/ und hatte darüber gar den Un-Stern/ daß er bey Tornhout von denen Holländern mit ſeiner Armee aus dem Felde geſchlagen/ und zimlich geputzet nach Hauß geſchickt wurde. Eben um diſe Zeit hatte auch die Noth und die Begierde des Gewinns denen Holländern einen Weg zu groſſem Reichthum gewieſen/nach dem ihnen die Schiffarth auf Spanien und Portugall/ die ſie bißher unter frembden Flaggen fortgeſetzet/ von denen Spaniern in in der Meynung völlig verbotten worden/ als ob ſie durch dieſes Mittel deſto leichter wider zu vorigen Gehorſam könten gebracht werden. Dann dieſes Verbott triebe nunmehr die Holländer an/ daß ſie auff Einrathen und Anordnung eines Kauffmanns/ Peter Hontmann, ſelbſt nach Indien zuſeeglen trachteten/ und deßwegen verſuchten ſie zu erſt durch Norden einen kürtzern Weg nach Indien auszufinden; als aber ſolches nicht angehen wol-

te / nahmen sie die gewöhnliche Straſſe um Africa / und nachdem sie endlich mit groſſer Mühe und Widerstand der Portugiesen diese Fahrt eingerichtet / machten viele Kauffleute und andere reiche Leute / so ihre Capitalia nicht anderst anzulegen wusten / verschiedene Compagnien dahin zu handlen / welche nachmahls Anno 1602. durch kluge Disposition des Pensionarii Johann von Olden-Barneveldt in eine von den General-Staaten befreyete und heut zu Tag gar berühmte Ost-Indische Compagnie zusammen gezogen worden / die nach der Hand sehr groß worden / in Ost-Indien gewaltige Conquesten gemacht / und unsäglichen Reichthum in Holland gebracht hat / allwo auch Anno 1597. Graf Moritz Rheinbergen / Mörs und die übrige Plätze in Ober-Ißel / so die Spanier bißhero noch in Besitz gehabt hatten / einnahme / und dardurch zeigte / daß es denen Holländern nun ein leichtes wäre / wider ihre Feinde zu siegen.

Anno 1598. spielte man von Spanischer Seiten einen sehr listigen Streich / die vereinigte Niederländer auff eine neue Weise wider unter das Joch zubringen. Denn weil diese zum öfftern frey heraus bekennet hatten / daß sie sich nimmermehr unter die Spanische Herrschafft bequemen wolten / so erdachte König *Philippus II.* den Fund / und verheyrathete seine Prinzeßin die Infantin Isabellam Claram Eugeniam, mit diesem Beding / an den Ertz-Hertzog Albert von Oesterreich / daß er

zwar

zwar zur Mit-Gifft Burgund und die sämtliche Niederlanden haben / wofern er aber mit dieser Gemahlin keine Kinder zeugen würde / diese Länder insgesammt wieder zurück an Spanien fallen solten; und konten die Spanier dieses um so viel leichter thun / weil sie schon zum vorauß versichert waren / daß aus dieser Ehe keine Kinder erfolgen würden / immassen die Princeßin schon zimlich bey Jahren / und auch / wie man sagt / durch Medicamenten unfruchtbar ware gemacht worden; und weil nun die Niederlande dem Ansehen nach auf diese Art von der Spanischen Herrschafft befreyet / und seinen eigenen Herrn überkom̃en hatten / so verhoffte man / die Holländer würden sich wieder unter dieser neuen Herrschafft zu den andern Niederländern gesellen; zumahlen da auch Franckreich durch den zu Nervin mit Spanien geschlossenen Frieden von Holland gäntzlich getrennet / und also dieses eines mächtigen Bundsgenossen beraubet worden; Allein die Holländer kehreten sich an alles nicht / und obwohl auch der Kayser Rudolphus II. und Ertz-Hertzog Albertus sie zum öfftern zum Frieden und zu voriger Vereinigung mit denen übrigen Niederländischen Provintzen ermahneten / so gaben sie doch wenig hierauff / und blieben also bey ihrer einmahl erlangten Freyheit.

Im Jahr 1600. hernach fiele der Graf Moritz von Oranien mit einer Armee in Flandern ein / und fienge allda die Stadt Nieuport zu belagern an; Doch gleichwie der

Ertz-Hertzog Albertus den Belagerten unverzüglich zum Entsatz heran rückte / so kame es darüber zwischen beyden Theilen zu einer grossen Feld-Schlacht / in welcher zwar Graf Moritz den Sieg erhielte / doch aber auch gleich darauff sich ohne weitere Verrichtung wieder zurück nach Hause zoge.

Anno 1601. hernach suchte Ertz-Hertzog Albertus sich wegen dieses erlittenen Verlustes an denen Holländern zu rächen / und nahme demnach die denckwürdige Belagerung der Vestung Ostende vor / welche Ambrosius Spinola nachmahls continuirt und mit solchem Eifer forcirt / daß sich diese Vestung endlich Anno 1604. an ihn ergeben muste / weil sie nach dreymahligen gemachten Abschnitten keinen Raum mehr übrig behielte / neue zu machen / und also nicht weiter zu defendiren ware. Die Holländer haben bey dieser Belagerung / welche an die 38. Monat lang gewähret / 70000. die Spanier aber über 100000. Mann verlohren / und haben diese letztere weiter keinen andern Vortheil davon gehabt / als daß sie bey der Eroberung endlich einen elenden Steinhauffen überkommen / da mittlerweile der Graf Moritz von Oranien solchen Verlust Holländischer Seits mit Eroberung der Städte Rheinberg / Grave und Sluys reichlich wieder ersetzet / und auch die Spanische Flotte unter Anführung des Don Friderici Spinolæ von denen Holländern völlig ruiniret worden.

Anno 1605. hernach nahme Ambro-

sius

lius Spinola denen Holländern zwar wieder die Vestung Rheinbergen ab / eroberte ingleichen auch Groll und Lingen / und der Graf Moritz von Oranien litte nicht weniger vor Antwerpen einen zimlichen Verlust. Doch rächeten sich die Holländer in folgendem Jahr gar nachdrücklich deßwegen an denen Spaniern: indem ihr Admiral Jacob Hemskerken die Spanische Flotte unter dem Admiral Don Juan d' *Alvarez* d' *Avila* selbst in dem Haven vor Gibraltar angriffe / und selbige völlig ruinirte / wobey zugleich / welches merckwürdig / besagte beyde Admiralen mit geblieben.

Nachdem nun die Spanier aus dem bißher geführten langwührigen und blutigen Krieg deutlich erkennen lernen / daß es ihnen unmöglich / Holland mit Gewalt wieder zu vorigem Gehorsam zu zwingen / sie auch vor den damahligen Desseinen des Königs Henrici IV. von Franckreich sich gewaltig forchten / zumahl da sie sich durch diesen Krieg gar sehr geschwächet hatten / so beschlossen sie / sich von diesem beschwerlichen Krieg / es möchte auch kosten was es wolte / loß zu wicklen / und solchem endlich einmahl ein Ende zu machen. Es liesse demnach in ihrem Nahmen der Ertz-Hertzog Albertus durch den Don Spinola, den er als Abgesandten nach dem Haag abfandte / denen Holländern den ersten Antrag zum Frieden thun / und daselbst die Tractaten auch würcklich fürnehmen. Doch es brauchte dabey viele Arbeit und Mühe / ehe man die Sa-

che zu einem 12.jährigen Stillstand unter der Mediation der Cron Franckreich vermittlen konte: Denn die Holländer bezeigten sich bey diesen Tractaten zimlich hochmüthig / hart und verdrüßlich / und liessen deutlich von sich blicken / wie sie es wenig achteten / ob sie weiter fortkriegen solten / oder nicht. Es setzte auch bey denen Tractaten um deßwillen grosse Schwürigkeiten / weil die Holländer anfangs hart darauff bestunden / Spanien solte sie schlechter Dings vor ein freyes Volck erkläh-ren; welches man aber Spanischer Seits keines Wegs eingehen wolte: Endlich aber erfande man das Mittel / daß Spanien und der Ertz-Hertzog Albertus sich erkläreten: sie wolten mit denen Holländern als freyen Völckern tractiren / und ward also nach vielen Gezäncke und Disputiren der Stillstand endlich auff 12. Jahr Anno 1609. geschlossen / und krafft solches beyderseits verglichen / daß jedes Theil dasjenige behalten solte / was es damahls würcklich in Besitz hatte; womit dann die Spanier auff eine Zeitlang aus einem ihnen höchst beschwerlichen und sehr kostbahren Krieg schieden / die Holländer aber sich in dem Stande sahen / daß ihr Staat eine freye Republic konte genennet werden / welcher von der Zeit an durch die Handlung und zumahl durch die Schiffarthen nach Ost-Indien täglich an Reichthum und Macht zugenohmen / und immer mehr und mehr befestiget worden.

Nachdem nun die Holländer dergestalt

mit

mit Spanien Frieden hatte / und sich solchemnach um die Defension ihres Vaterlands nicht weiter bekümmern durffen / so liessen sie sich auch einen Lust ankommen / sich in auswärtige Händel zu mischen / und dabey ihr Glück ebenmäßig zu versuchen. Die Gelegenheit hierzu gaben ihnen die benachbarte Hertzogthümer Jülich / Cleve und Berg. Denn weil deren letzterer Besitzer / Hertzog Johañ Wilhelm / Anno 1609. ohne nachgelassene Erben mit Todt abgegangen ware / und der Kayser Rudolphus II. diese Länder gerne vor sich gehabt hätte / so schickte er den Ertz-Hertzog Leopoldum dahin / diese Länder in seinem Nahmen zu sequestriren / der auch würcklich die Vestung Jülich einnahme / und sich also in dem Lande fest setzte. Allein gleichwie diese neue Nachbarschafft deß mit Spanien damahls gar genau verbundenen Ertz-Hauses Oesterreich denen Holländern durchaus um vieler Ursachen willen nicht anständig ware / so spannten sie ihre Kräfften mit den Frantzosen zusammen / und trieben den Ertz-Hertzog Leopoldum in kurtzem wieder aus dem Lande / und da auch nach der Hand zwischen den Häusern Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / die gleichmäßig auff besagte verledigte Lande eine starcke Prætension machten / sich ein hefftiges Mißverständnüß wegen der Succession ereignete / und Pfaltz-Graf Philipp Ludwig von Neuburg seines Orts die Spanier unter dem Don Spinola zu Hülffe rieffe / und vermittelst ihres Beystandes sich der Stadt Wesel

ſel bemächtigte / ſo nahmen ſich hingegen die Holländer des Churfürſten Johannis Sigismundi von Brandenburg / der ſie gleichmäſſig um Succurs erſucht hatte / an / und legten in die Veſtungen Rees und Emmerich von ihren Völckern Beſatzungen / wordurch dann die Jülich- und Clev- und Bergiſche Lande auch in den Niederländiſchen Krieg mit verwickelt worden / als ſelbiger / wie gleich unten geſagt werden ſolle / Anno 1621. wieder angienge.

Mittlerweil aber die Holländer ſich dergeſtalt in auswärtige Händel gemenget hatten / ſo ſpanne ſich auch in dem Eingeweyde ihrer Republic ſelbſt eine gefährliche Unruhe mit denen ſo genannten Arminianern und Remonſtranten / welche theils aus den Diſputen der Geiſtlichen / theils aus politiſchen Abſichten ihren Urſprung genohmen / an / wordurch der Staat nicht wenig zerrüttet worden. Oben haben wir ſchon erzehlet / daß der Printz Wilhelm von Oranien gerne ſouverain über die vereinigte Provintzen geweſen wäre / und daß es ihm dißfals nur an wenigen Stimmen gefehlet / ſeinen Zweck zu erreichen. Sein Sohn Moritz gienge nach ſeinem Todt und nachdem er die Stadthalterſchafft über die vereinigte Provintzen erlanget / mit eben dieſen Gedancken ſchwanger; allein die Groſſen des Landes hielten ihme hierinn gewaltig das Obſtat, und ſagten rund herauß: Sie würden mit aller ihrer Mühe und Arbeit wenig gewonnen haben / wann ſie an ſtatt eines

nes grossen nun einen kleinen Herrn erkiesen solten. Der fürnehmste unter diesen ware Jean von Olden-Barnefelt / Raths-Pensionarius von Holland / ein unermüdeter Eiferer vor die Freyheit seiner Republic. Dieser hatte allstets noch bey währenden Krieg mit denen Spaniern nach dem Frieden mit Spanien getrachtet / damit hierdurch das hohe Ansehen und die Macht des General-Capitains / welche bey Kriegs-Zeiten ungemein groß / möchte beschnitten werden / indem er bey Friedens-Zeiten ordentlich nicht so viel zu sagen / wie bey jenen; dahingegen dieser / als Graf Moritz / seine Gewalt durch den Krieg zu mainteniren trachtete / und stets suchte / wie er die Tractaten mit Spanien hintertreiben möchte; worüber dann beyde abgesagte Todt-Feinde wurden. Mittlerweil aber als Printz Moritz mit diesen Gedancken umgienge / und Olden-Barnefeld sich ihm in allen Dingen widersetzte / so hatte auch Jacobus *Arminius*, ein fürnehmer Theologus zu Leyden / von der Gnaden-Wahl und etlichen andern Glaubens-Puncten etwas gelinder docirt / als die Reformirten sonst zu thun pflegen / und weil nach dessen Todt seine Meynung von Francisco Gomaro, auch einem Professore Theologiæ allda / angefochten worden / so ware darüber ein hefftiger Streit entstanden. Als nun solcher Streit sich je mehr und mehr ausbreitete / und zu einer grossen Weitläufftigkeit gediehen / so geschahe es / daß gleichwie der meiste Theil von der Clerisey es mit dem Goma-

ro

ro hielte/alſo hingegen die fürnehmſten Eſtats-Leute dem *Arminio* anhiengen; weil aber der gemeine Mañ durchgehends der Cleriſey folgte/ ſo ſchluge ſich Graf Moritz/ der nunmehr nach ſeines ältern Brubers Wilhelms Todt Printz von Oranien worden ware/ auch zu dieſer Parthey/ und ſuchte hierdurch ſeinen ihm längſt vorgeſetzten Endzweck zu erreichen/ und weil über diſem Streit hier und dar etliche mahl ſich greuliche Tumulte ereigneten/ ſo bediente ſich Printz Moritz der Gelegenheit und ſetzte den Magiſtrat in ſolchen Städten/ wo ſich dergleichen zugetragen hatten/ als Leyden/ Amſterdam und Utrecht/ ab/ und andere Perſonen hingegen/ die es mit ihm hielten/ an ſeine Stelle; Er ließe auch den Olden-Barnefeld/ Hugonem Grotium, und etliche andere die ihm am meiſten zuwider geweſen waren/ unter dieſem Schein beym Kopff nehmen/ und die General-Staaten ihnen den Proceſs machen/ daß alſo der gute Barnefeld im 72. Jahr ſeines Alters/ohngeachtet vieler groſſen Herren Vorſprache/enthauptet/ Grotius aber zu ewigem Gefängniß auff die Veſtung Lövenſtein verdammet ward/ darauß er doch durch die Hülffe und Treue ſeiner Frauen/ vermittelſt eines Bücher-Kaſtens/ wieder entlediget worden. Doch konte Printz Moritz dem ungeachtet ſeinen ihm hierunter vorgeſetzten Endzweck nicht erreichen/ und obwohl auch hernach zu Dordrecht Anno 1629. auff einem Synodo des *Arminii* Lehre verdammet worden/ ſo wurde doch dieſe des

Printz

Printz Moritzen an dem Olden-Barnefeld/als einem um den Staat wohl-verdienten Mann/ ausgeübte That dardurch nicht gerechtfertiget / und von jedermann übel angesehen; wie dann auch durch gemelten Synodum nicht verhindert werden können / daß die zwey Factionen der *Arminianer* und Gomaristen sich heimlich weiter ausgebreitet / und es gar das Ansehen gewonnen / daß selbige mit der Zeit den Staat von Holland gar verändern / oder ruiniren würden.

Mittlerweile aber dieser innerliche Streit noch fortwährete / so ware inzwischen der mit Spanien geschlossene 9. jährige Stillstand Anno 1621. abgelauffen/ und wurde hierdurch gemelter inerliche Streit durch die äusserliche androhende Gefahr in etwas gestillet. Dann nach vollendetem Stillstand kame der Don Spinola Anno 1621. mit einer Armee nach den Niederlanden / und begunte allda den Krieg wider die Holländer von neuem anzufangen. Das erste / so er vornahme/ bestunde darinn/ daß er Anno 1622. Jülich einnahme / doch als er mit der Vestung Bergen Opzoom ein gleiches vornehmen wolte / ward er durch die Holländer / denen der Graf von Mantzfeld und der Hertzog Christian von Braunschweig mit einer Armee aus Teutschland zu Hülffe kommen waren / und nachdem sie sich mit denen Spaniern bey Fleury herum geschlagen/ sich mit ihnen vereinbahret hatten / mit zimlichen Verlust von solcher Belägerung abgetrieben. Diesen Schimpff also zu rächen/ be-

lager-

lagerte Spinola Anno 1624. Breda / und brachte dieſe Belagerung ſelbſt dem Printz Moritz den Todt. Dann als ſelbiger den Ort / ohngeachtet aller Bemühung / nicht entſetzen konte / und ihm auch ein anderer Anſchlag / welchen er auff das Caſtel zu Antwerpen vorgehabt hatte / fehl ſchluge / lieſſe er ſich ſolches dermaſſen zu Hertzen gehen / daß er darüber in eine Melancholiſche Kranckheit fiele / und daran Anno 1625. den Geiſt auffgabe / worauff auch Breda kurtz darauf aus Hunger gedrungen ſich an die Spanier ergeben muſte.

Dem verſtorbenen Printz Moritz folgte in der Regierung und der Statthalterſchafft über die vereinigte Niederlande ſein Bruder Heinrich Friederich / welcher damit er bey Antrettung diſer neuen Charge ſich ſogleich ſignaliſiren möchte / Anno 1627. Groll einnahme. Anno 1628. darauff eroberte der Holländiſche Admiral Peter Heyn die Spaniſche aus Weſt-Indien kommende Silber-Flotte / und machte dabey eine ungemeine Beute / und in folgendem Jahr muſte ſich auch Hertzogenbuſch an den Printz Heinrich Friderich ergeben / und obwohl währender dieſer Belagerung die Spanier / um eine Diverſion zu machen / in die Velau einen Einfall gewagt hatten / und darüber in Holland ſelbſt ein groſſer Schröcken entſtanden ware / ſo muſten ſie ſich doch über Halß und Kopff wieder über die Yßel zurück ziehen / als die Holländer zu gleicher Zeit Weſel weggenohmen hatten / und verzweiffelten damahls die Spanier auch gäntzlich

lich/daß sie Holland jemals was würden anhaben können. Anno 1630. hernach begunten die Holländer ihre Siege auch in West Indien auszubreiten/indem sie allda denen damals unter Spanischer Bottmäßigkeit stehenden Portugiesen einen guten Theil von Brasilien abnahmen/ und solche eroberte Lande zu dem Gouvernement ihrer Ost-Indischen Compagnie schlugen. An. 1631. überfielen sie etliche tausend Spanier/ welche einen gewiesen Anschlag gegen Bergen Opzoom vermittelst gewiser auff besondere Art zugerichteter kleinen Schifflein ausführen wollen/ und machten einen guten Theil davon nieder. In dem folgenden Jahr nahme der Printz Heinrich Friderich die Oerter Rüremond/ Venlo/ Limburg und Mastricht ein/ und schluge danebst auch den Kayserl. General Pappenheim aus dem Feld/als dieser den letzten Ort zu entsetzen sich bemühet hatte. Anno 1693. eroberte er gleichfals Rheinbergen/ hingegen aber gienge in folgendem Jahr Limburg wieder an die Spanier über.

Nachdem auch unter währendem diesem Krieg die Cron Franckreich mit Spanien gleichmäßig in einen Krieg verwickelt worden/ so schlossen nun Anno 1635. die Frantzosen mit denen Holländern eine Off- und Defensiv-Allianz/ krafft welcher sie zum vorauß die Spanische Niederlande schon unter sich getheilet hatten; Allein es hiesse recht/ die Haut theilen/ ehe der Bär noch gefangen ware/ und wurde nichts aus der Sache; ja es

sahen die Holländer zu letzt selbst nicht gerne/ daß die Frantzosen mit ihren Progressen zuweit avancirten / aus Forcht/ sie möchten die Frantzosen zu mächtigen Nachbarn haben müssen / und also aus dem Regen unter die Trauffe komen. Unterdessen als der Krieg solchergestalt noch fortwährete/ so hatten inzwischen die Spanier die im Rhein gelegene Schencken-Schantze überrumpelt / welche die Holländer Anno 1637. nicht anders / als mit grosser Mühe wieder wegnehmen konten. Anno 1637. bekame der Printz Heinrich Fridrich Breda / die Spanier aber Venlo und Rüremond wider ein. Anno 1638. aber bekamen die Holländer von denen Spaniern bey der unfern Antwerpen gelegenen Schantze Callo wichtige Stösse / indem sie von diesen/ als sie solche Schantze eingenohmen hatten / unversehens überfallen / und mit ihrem grossem Verlust nach Hause gewisen worden. Doch ward hingegen in folgendem Jahr die Spanische Flotte / als sie vorhatte mit denen Dähnen sich zu vereinbahren / und mit selbigen gesammter Hand Schweden anzufallen/ von dem Holländischen Admiral *Martin Tromp* bey *Duynes*, unter Engelland / aus der See geschlagen und fast völlig ruiniret. Anno 1644. hernach muste sich Sas von Gent in Flandern an die Holländer ergeben / und folgendes Jahr ward auch Hulst in eben dieser Grafschafft von dem Printzen Wilhelmo II. von Oranien / der inzwischen / weil sein Vater/ Printz Heinrich/ mit Todt abgegangen

ware/

ware / die Statthalterschafft über die vereinigte Niederlande überkommen hatte / eingenohmen und erobert / und fehlte es wenig / so hätte er auch der Stadt Antwerpen sich bemeistert / wann nur die Provintz Seeland und die Stadt Amsterdam ihm hierinn nicht im Weg gestanden wären / die dieser Stadt Ruin ihr Aufnehmen grösstentheils zu dancken haben.

Endlich nachdem das schädliche Kriegs-Feuer lang genug gewüttet hatte / so ward selbigem zuletzt durch den Frieden zu Münster Anno 1648. ein Ziel gestecket / und krafft solches zwischen Spanien und Holland allda geschlossenen Friedens die Holländer vor ein freyes Volck / und ihr Staat vor eine freye Republic erkähret / auff welche sich die Spanier aller habenden Prætensionen auf ewig verzeihen musten. Franckreich und der Printz Wilhelm II. von Oranien thaten zwar ihr möglichstes / solchen Frieden zu hintertreiben / indem ersteres den Krieg gegen Spanien damahls noch fortsetzte / und also gerne gesehen hätte / daß Holland ihm hierinn ferner Hülffe geleistet hätte; und letzterer wohl wuste / daß sein Ansehen zu Friedens-Zeiten sich zimlich vermindern / und er also beym Staat nicht mehr soviel zusprechen haben würde / wie bey Kriegs-Zeiten; Allein die Holländer meynten / daß sie keine Ursache hätten / den Krieg weiter gegen Spanien zu continuiren / weil dieses in alles eingewilliget hatte / was sie nur verlanget / sie auch darüber befahret / Franck-

reich möchte durch dieſen Krieg nur noch mächtiger werden / ſie aber hingegen in noch gröſſere Schulden-Laſt / worinn zumahl die Provintz Holland zimlich ſtacke / gerathen. Und alſo ſchiede Holland aus dieſem langwürigen und blutigen Krieg mit gröſter Ehre / die Spanier aber hatten weiter nichts davon / als daß ſie ſich nebſt dem Verluſt der 7. vereinigten Provintzen auch gewaltig entkräfftet / ſo daß ſie nach der Hand in Europa lange keine ſolche Figur mehr gemacht / und ſich jedermann vor ihnen geforchten / wie ſolches wohl ehemahls geſchehen.

Ob nun gleich Holland dergeſtalt mit Spanien Friede hatte / ſo konte es doch nicht lange in Ruhe ſitzen. Dann durch eine Revolte / welche ſich Anno 1644. in Braſilien ereignet / und wordurch dieſes Land wieder an Portugall gefallen / geriethe Holland darüber mit dieſer Crone in einen hefftigen Streitt und offentlichen Krieg / welcher biß Anno 1661. in die 17. Jahr lang gedauert / wobey zwar die Weſt-Indiſche Holländiſche Compagnie / indem Braſilien bey Portugall verblieben / und ihr alſo wieder aus den Händen geriſſen worden / gewaltigen Schaden gelitten / hingegen aber die Oſt-Indiſche Compagnie deſto mehr zugenohmen; indem dieſe den Portugieſen in Oſt-Indien die meiſten und beſten Plätze / ſo ſie allda in Beſitz gehabt / hinweg genohmen / und ſelbige biß auff den heutigen Tag behalten. Anno 1650. hernach entſtunde in Holland eine ſchlimme innerliche

liche Ungelegenheit / ſo gar leicht zu gäntzlichem Verderben des Staats hätte ausſchlagen können / und zwar auf folgende Weiſe: Nachdem der Krieg mit Spanien zu Ende gekom̃en ware / begehrten einige von denen vereinigten Provintzen und unter ſolchen zumahl Holland / daß man / um die Ausgaben zu vermindern / und dem Volck die Sturen und Anlagen zu erleichtern / die überflüßige Kriegs-Völcker / ſo man auff den Beinen hätte / abdancken / und ſelbige auff eine gewiſe Anzahl ſetzen ſolte. Gleichwie nun diſes Vorhaben dem Printzen Wilhelmo II. von Oranien aus vielen Urſachen nicht anſtändig ware / ſo widerſetzte er ſich ſelbigem aus äuſſerſten Kräfften / unter dem Vorwand / es ſeye nicht ſicher / ſich von Trouppen zu entblöſen / abſonderlich da Franckreich und Spanien noch gegen einander in einem ſchweren Krieg begriffen wären / und man nicht wiſſen könte / was ſelbiger vor einen Ausgang gewinnen dörffte / und ob der Staat ſich hiebey nichts Böſes und Nachtheiliges zu befahren hätte. Als man nun über dieſer Sache lang genug geſtritten hatte / und ſich darüber nicht vergleichen konte / ward endlich von dem meiſten Theil der General Staaten / ſo es mit dem Printzen hielten / beſchloſſen / der Printz ſolte in allen Städten des Landes herum ziehen / und deren Einwilligung hierüber perſöhnlich ausbringen. Doch dieſem widerſetzten ſich etliche Holländiſche Städte / und unter ſolchen zumahl Amſterdam / und baten / der Printz möchte nicht zu ihnen kom-

men/ indem ſie beſorgten/ er möchte bey ihnen eine Veränderung des Magiſtrats und ſonſten auch in andern Dingen/ ſo ihrer Freyheit nachtheilig/ eine Reformation fürnehmen/ um alſo hierdurch deſto leichter zu ſeinem Zweck zu gelangen. Der Printz aber nahme dieſes als einen gewaltigen Schimpff auff/ und begehrte deßwegen genugſame Satisfaction, und weil er ſolche nicht nach Wunſch erlangen konte/ und vorher gemelte gegen ihn widriggeſinnete Städte darauf beharreten/ es wäre alles/ was ſie gethan hatten/ ihren Rechten und Freyheiten gemäß/ fuhre er endlich zu/ und nahme 6. Herren von denen Holländiſchen Staaten/ die ihm ſeiner Meynung nach am meiſten bißher widerſtrebet hatten/ beym Kopff/ und ſetzte ſie auff das Caſtell Löwenſtein/ darunter de Witt, Burgermeiſter zu Dordrecht/ einer der vornehmſten ware; Er ließe auch heimlich einige Völcker auf Amſterdam anmarſchiren/ ſich dieſer Stadt zu bemächtigen/ der Anſchlag aber ward durch den Hamburger-Botten entdeckt/ weil er etliche von ſolchen Trouppen/die ſich in der duncklen Nacht verirret/ angetroffen/ und ſolches bey ſeiner Ankunfft in gemelter Stadt ausgeſagt hatte/ und als demnach der Printz mit Gewalt dieſe mehrgemelte Stadt zwingen wolte/ eröffnete ſie/ auff Angeben ihres Burgermeiſters Bikard, die Schleuſſen/ und ſetzte das gantze Land unter Waſſer/ wordurch dann der Printz/ wolte er anderſt mit den Seinigen nicht erſauffen/ ſich genöthiget

ſahe

sahe/ohnverzüglich die Flucht zunehmen und sich zu retiriren. Die Sache sahe also/ nachdem dieser Anschlag des Printzen fruchtloß abgelauffen/ immer gefährlicher aus/ und wuchse die Verbitterung zwischen ihm und seinen Wiedriggesinnten iñer mehr und mehr/ endlich aber ward doch die Sache gantz unvermuthet dahin verglichen/ daß man/ um den Printzen in etwas zu besänfftigen/ und ihm einige Satisfaction zu geben/ den gemelten Amsterdamer Burgermeister Bickard seiner Charge entsetzen/ hingegen aber auch die zu Löwenstein gefangene 6. Herren wieder mit der Bedingung loß lassen solte/ daß sie ihrer Chargen entsetzt bleiben solten/ womit dann diese innerliche Unruhe dem äusserlichen Ansehen nach zwar gestillet/ aber doch nicht dergestalt aus dem Grunde gehoben worden/ daß nicht vieles Unheil vor das künfftige deßwegen zu besorgen gewesen wäre/so vermuthlich erfolgt wäre/ wann nicht der Printz Wilhelmus II. kurtz darauff Anno 1650. den 6. Nov. verstorben/ und zugleich die Hoffnung seines Stammens dem verborgenen Geschick anvertrauen müssen/ die auch nachmahls von seiner nachgelassenen schwangeren Gemahlin 7. Tag nach seinem Todte/ nemlich den 14. Nov. vollkommen erfüllet worden/ indem sie den Printzen Wilhelm Friderich/der nachmahls König von Engelland worden/ höchst glücklich zur Welt gebohren/ da bald darauf/ nemlich Anno 1651. die vereinigte Provintzen unter sich eine grosse Versammlung angestellet/ und sich in Er-

manglung eines Statthalters auffs neue mit einander verbanden.

Bald nach vorher gemelter kaum gestilleten innerlichen Unruhe verfiele Holland mit Engelland in einen schweren und hefftigen Krieg / wozu die Gelegenheit folgende ware: Es hatte das Englische Parlement / oder vielmehr in dessen Nahmen der damahlige Protector von Engelland / der beruffene Olivier Cromwell, eine Zeit her der Holländer Freundschafft mit besonderen Eifer gesucht / und zu dem Ende einen Gesandten / Nahmens Dorislaer, nach dem Haag / um zu solchem Zweck desto eher zu gelangen abgeschickt; Allein ehe derselbige noch seine öffentliche Audientz nehmen konte / truge sich der unverhoffte Zufall zu / daß selbiger von etlichen vermumten Schotten / auf wessen Anstifften / ist unbekant / ermordet ward. Solches verdrosse nun das Parlement in Engelland gewaltig / und weil es von denen Holländern / wie es wohl verlangte / dißfals keine Satisfaction erhalten konte / fienge es an / selbige gar scheel anzusehen / wornach aber diese gar wenig fragten / weil damahls der Protector Cromwell noch in Schottland / allwo die Einwohner Carolum II. des ermordeten Königs Caroli I. von Groß-Britannien ältesten Printzen / zu ihren König ausgeruffen hatten / alle Hände voll zuthun hatte / und die Holländer also glaubeten / daß sie sich von Engelland nichts zu förchten hätten. Wiewohl nun nach der Hand von dem Englischen Parlement abermahl neue Gesandten nach dem

Haag

Haag abgeschickt worden / um die obschwebende Mißhelligkeiten in der Güte beyzulegen / so zeigten doch die Holländer schlechten Lust / sich mit gedachten Gesandten hierüber in Tractaten einzulassen / ja es kame noch dazu / daß diese von der Canaille / oder dem gemeinen Pövel in Holland heßlich beschimpfft wurden / daher sie endlich mißvergnügt nach Engelland zurück kehreten. Diese gedachten Gesandten angethane Beleidigung nun zu rächen / gebrachte sich das Parlement von Engelland einiger Repressalien wider Holland / und gabe eine *Declaration* herauß / worinn es verordnete: daß keine frembde Wahren in Engelland eingebracht werden solten / ohne durch Englische Schiffe / und da die Holländer dem ohngeachtet ihre Handlung nach Engelland fortsetzen wolten / packten die Englische Caper solche Holländische Kauffardey-Schiffe häuffig an und nahmen sie / wo sie nur konten / weg. Die Holländer / so damahls unter sich selbst nicht einig waren / beschlossen zwar hierauff / da das Parlement von Engelland eine ihnen so unangenehme und schädliche Resolution ergriffen hatte / zu versuchen / ob die Sache in der Güte könte beygelegt werden / und da solches ja nicht angehen wolte / waren sie entschlossen / den Ernst zu gebrauchen / weßwegen sie auch einige Gesandten nach Engelland abschickten ; indem aber ihr Admiral Tromp, welcher mit einer Flotte ausgelauffen ware / um die Holländische Kauffardey-Schiffe wider die Englische Caper zu

beſchätzen/ inzwiſchen mit dem Engliſchen Admiral Black, um willen er vor dieſem die Seegel/ wie er verlanget/nicht ſtreichen wollen/ in ein hitziges See-Treffen/ das doch mit beyderſeitigen gleichen Verluſt abgelauffen/ gerathen ware/ ſo gienge hierüber der Krieg/ obwohl die Holländer ſich damit entſchuldigen wolten/ daß alles von ohngefähr geſchehen wäre/ nun hefftig an/ und rüſteten ſich beyde Theile hierzu mit gantzer Macht; doch bliebe die Avantage hiebey/ auſſer daß die Engelländer einmahl vor Livorno eine wichtige Schlappe von den Holländern bekommen hatten/ meiſtentheils und zwar in zwey See-Treffen auff Engliſcher Seiten/ allermaſſen denn im letztern Treffen allein die Holländer ihren Admiral Tromp/ ſammt 27. Kriegs-Schiffen verlohren; ſo daß ſich alſo Holland Anno 1654. genöthiget ſahe/ mit Engelland/ zu Cromwells gröſter Reputation, in einen Frieden einlaſſen/ und es ſich dabey obligiren müſſen/ hinfüro keinen mehr von den Printzen von Oranien für ſeinen Statthalter anzunehmen/ welches Cromwell deßwegen verlangte/ damit das Hauß Stuart, welches er von dem Engliſchen Thron vertrieben hatte/ und welches mit dem Hauſe Oranien genau verbunden und verſchwägert ware/ durch dieſes letztern Credit/ welchen es ſonſt in Holland gehabt hatte/ keine Aſſiſtenz in Holland finden möchte/ den Groß-Britanniſchen Thron wieder zu beſteigen.

In dem folgenden Jahr 1655. begunten die

die Holländer die Cron Schweden zimlich scheel anzusehen / weil diese in Polen zimliche Progressen gemacht hatte / und sie daher in Sorgen stunden / die Schweden möchten sich in Preussen fest setzen / und dadurch ihren Handel nach Polen ruiniren. Sie hetzten also Dännemarck an / daß es mit Schweden brache / und sandten auch eine Flotte unter dem Admiral Obdam nach der Ost-See / und wie in diesem Kriege die Dähnen unten lagen / und Anno 1658. Coppenhagen von dem König Carl Gustav von Schweden belagert ward / entsetzten sie diese Stadt mit einer Flotte von 40. Schiffen / indem zwischen dieser und der Schwedischen Flotte in dem Ore-Sund ein hartes Treffen vorgienge / und in solchem die Holländer zwar 2. Admiralen / als Peter Floris und Cornelius Wittens, verlohren / gleichwol aber ihren Zweck des Entsatzes der belagerten Stadt Coppenhagen erreichten. In dem folgenden Jahr halffen die Holländer / welche abermahl eine Flotte unter dem Admiral Ruyter nach der Ost-See abgesandt hatten / nicht wenig dazu / daß die Dähnen eine Landung auf Fühnen vornehmen konten / und in einer mit der auff dieser Insel gestandenen Schwedischen Armee gehaltenen Schlacht die Oberhand behielten ; und gleichwie hierdurch die Schweden einen gewaltigen Stoß bekommen hatten / so ward endlich Anno 1660. vor Coppenhagen der Friede zwischen Schweden und Dännemarck / obwohl mit schlechtem Vergnügen dieses letztern / geschlossen / indem es

an

an ersteres verschiedene schöne Länder überlassen muste / und danebst auch die Holländer beschuldigte / daß sie ihm nicht getreulich gegen Schweden beygestanden / damit es sich an dieser Crone nachdrücklich rächen können. Allein die Holländer waren froh / daß es zum Frieden kommen ware / weil sie besorgten / Franckreich und Engelland dörfften sich endlich vor Schweden erklähren / und ihnen selbst auff den Leib gehen / wozu es damahls nicht das wenige Ansehen gehabt hatte. Zu dem fiele es ihnen auch bedencklich / Dännemarck machtig zu machen / und ware es ihnen vielmehr lieb / daß durch diesen Frieden die Herrschafft über den Sund unter Schweden und Dännemarck getheilet worden / weil Dännemarck ehemahls / als es über solchen noch allein zu sprechen gehabt hatte / sie bey verschiedenen Gelegenheiten / wegen der Zölle in gedachtem Sund / so ihre nach der Ost-See wollende Kauffardey-Schiffe allda entrichten müssen / gewaltig vexiret / dergleichen sie aber nunmehr nicht weiter zu besorgen hatten / da Schweden / krafft dieses Friedens / in mehr gedachtem Sund nun eben soviel als Dännemarck zu sagen hatte.

Anno 1661. hierauff schlossen die Holländer auch einen Frieden mit Portugall / dem sie von 1630. viele wichtige Pflantz-Städte in Ost-Indien abgenohmen hatten / und behielten sie krafft solches Friedens nicht nur alle dergleichen eroberte Orte / sondern erhielten danebst auch die Freyheit / ihren Handel ungekrancket

kränckt und frey nach Brasilien und andern Portugiesischen Ländern zu treiben / und musten die Portugiesen damahls froh seyn / daß sie damahls des Handels mit denen Holländern loß wurden / weil sie wegen Behauptung ihrer Freyheit mit denen Spaniern in einen öffentlichen blutigen Krieg verwickelt waren / und ihnen die Holländer dabey mit Zuführung allerhand Kriegs- Nothwendigkeiten gute Dienste leisten konten.

Gleichwie aber die Holländer dergestalt mit Portugall Friede hatten / also geriethen sie nicht lange hernach / nehmlich Anno 1665. denen Engelländern wieder in die Haare / zu welchem Kriegs- Feuer die Cron Franckreich gewaltig Oel zugosse / in der Meynung / aus beyder Theile Verderben seinen Vortheil zu ziehen. Die Ursache dieses Kriegs ware / daß die Engelländer die blühende Commercien der Holländer und ihre Macht zur See mit neydischen Augen ansahen / und auch König Carolus II. von Engelland nicht vergessen konte / daß ihm ehemahls die Holländer / auf Anhetzen des Cromwells, als er noch im Exilio lebte / und ehe er zur Englischen Crone gelanget / den Auffenthalt in ihren Landen versaget. An. 1666. brache also das Krieges- Feuer recht in volle Flammen aus / und hielten beyderseits feindliche Flotten in diesem einigen Jahr drey grausame See- Schlachten mit einander / da bey der erstern / der Holländische Admiral Obdam mit auffloge / in der zweyten die Holländer die Victorie erhielten / und bey der dritten

ten der Sieg sich mehr auf die Englische als Holländische Seite neigete. Endlich aber da man in Engelland mit neuer Ausrüstung der Flotte in folgendem Jahr etwas langsam ware/und sich traumen liesse/daß man die Holländer allein durch Ausrüstung vieler Caper mürbe machen könte/bedienten diese sich solches zu ihren Vortheil/und ergrieffen die ungemeine kühne Resolution, daß sie mit ihrer Flotte in die Themse einlieffen / daselbst bey Chattam an Land stiegen / und die allda liegende Englische Flotte in Brand steckten und selbige völlig ruinirten. Durch diesen ungemeinen Verlust/welchen Engelland hierdurch erlitten/ sahe sich dieses nun genöthiget / sich zu einem Frieden mit Holland zu bequemen / und ward selbiger auch würcklich durch Vermittlung der Cron Schweden Anno 1667. den 13. Jul. zu Breda getroffen / da denn Holland dadurch seine zu den Zeiten des Cromwells verlohrne Reputation zimlich wieder mainteniret / und bey dem vorgewesenen Krieg auch satsam erwiesen/daß es Engelland zur See wenig nachgebe / und noch selbigem wenig zu fragen habe; Man sahe aber damahls eben zu gleicher Zeit/ wie schwach diese Republic noch auf dem Land ware / da allein der Bischoff von Münster/Bernhard von Galen/capable ware / ihr die Spitze zu bieten / und ihr vielen Verdruß anthate / so sie gedultig einschlucken muste.

Kaum als vorher gemeltes zwischen Engelland und Holland entstandene schädliche Krieges-Feuer glücklich gelöschet ware / mu-

sten

ſten die Holländer wegen des von der Cron Franckreich im Jahr 1667. unvermuthet in die Spaniſche Niederlande und die Franche-Comte unternohmenen Einfalls abermahl / weil dergeſtalt ihres nächſten Nachbars Hauß brannte / und ſie davor hielten / daß / wann Franckreich die Spaniſche Niederlande verſchlugen / ſo dann die Reyhe auch an ſie kommen würde / zum Beyſtand Spaniens die Waffen in die Hand nehmen / und zugleich auff vorſichtige Mittel bedacht ſeyn / allem beſorglichen Unheil möglich vorzubeugen / weßwegen dann die Staaten von Holland Anno 1668. den 25. April mit der Cron Engelland und Schweden eine Defenſiv-Alliantz ſchloſſen / ſo hernach insgemein den Nahmen der Triple-Alliantz geführet; und ward zwar durch dieſe Alliantz auch den Frantzöſiſchen weit ausſehenden Concepten damahls ein ſtarcker Riegel vorgeſchoben / indem ſich der König Ludovicus XIV. dadurch bemüßiget ſahe Anno 1669. mit der Cron Spanien zu Aachen Frieden zu ſchlieſſen; allein eben dieſes gabe auch höchſt gedachtem König Anlaß / daß er auff Mittel ſanne / ſich an den Holländern / als den vornehmſten Stifftern dieſer Alliantz / nachdrücklich zu rächen. Er erneuerte demnach mit Schweden die alte Defenſiv-Alliantzen / mit Engelland aber / wie wie auch denen Ertz- und Biſchöffen von Cölln und Münſter / wurden Offenſiv-Alliantzen geſchloſſen / und ward unter dieſen Verbündeten die Abrede genohmen / daß Engel-

land

land zur See/ die Frantzösische Armeen am Rheinstrohm/ und die beyde geistliche Fürsten in Ober-Jssel und Gröningen die Holländer angreiffen/und also alle insgesamt zusamen mit gantzer Macht auf selbige loßstürmen solten. Den 6. Apr. 1672. kündigte demnach Franckreich/welches die Holländer/ausser dem vorher gemelten/ auch dardurch gewaltig beleydiget hatten/ daß sie der Frantzösis. Handlung vielen Abbruch gethan/auf dieses Reichs Weine hohe Zölle gelegt/und auch der Pöbel in Holland sich so gar unterstanden hatte/ wider des Königs hohe Person viele schimpfliche Pasquille und Gemählde auszustreuen/am ersten denen Holländern den Krieg an/ und kurtz hernach thaten auch Engelland/ Cölln und Münster ein gleiches; worauff der Angriff mit 6. Armeen im Monat May/ und zwar mit solchem Nachdruck/ auch würcklich geschahe/ daß es gäntzlich das Ansehen gewanne/ ob wäre es nun um die vereinigte Provintzen geschehen/ immassen noch nicht gar innerhalb eines Monats-Frist die drey Provintzen Geldern/ Ober-Jssel und Utrecht und mit selbigen 68. meist veste Städte verlohren/ und fast ohne den geringsten Widerstand zu jedermans höchster Verwunderung an die Verbündete übergiengen; ja der Schröcken und die Bestürtzung ware hierüber in Holland so ungemein groß/ daß viele damahls davor gehalten/ daß/ wann die Frantzosen in der ersten Furie rechtschaffen darauff gesetzet/ und gleich auff Amsterdam loßgegangen wären/ sie auch dieser höchst wichtigen Stadt/ auf die

damahls alles anzukommen schiene / sich ohne viele Mühe würden bemeistert haben; so aber liesse sich der Frantzösische General Rochefort / welcher auf diese Stadt einen Versuch zu thun Befehl hatte / zwey Tage lang zu Utrecht mit Anhörung eines gantzen Hauffens von leeren Complimenten und Orationen auffhalten / und gabe dardurch denen Bürgern zu Amsterdam Zeit / daß sie das fast schon verlohrne Hertz wieder in die Hände fassen / ihre Schleussen aufziehen / und dadurch das Land unter Wasser setzen / sich auch sonst zu gehöriger Gegenwehr rüsten konten; womit es nachmahls denen Frantzosen ohnmöglich fiele / gegen die Statt etwas zu unternehmen; und weil auch mit der Zeit der Bischoff von Münster mit einer langen Nasen vor Gröningen / welchen Ort er belagert hatte / abziehen müssen / und hingegen dem Holländischen General Rabenhaupt es glücklich gelungen / die wichtige Vestung Coeverden wieder zu erobern / hiernächst auch Chur-Brandenburg / welches mit Holland in genauer Allianz stunde / in dem Cöllnischen und Münsterischen eine zimliche Diversion gemacht / und die Holländische Flotte ingleichem auch selbst wider die vereinigte Frantzösische und Engelländische Flotten bey Soulslaby einen zimlichen Sieg / obwohl mit Verlust ihres Admirals Wilhelm Joseph van Gent, und ihres Vice-Admirals Cornelii Evert, erhalten / und dadurch das Frantzösische und Englische Dessein / auff Seeland zu landen / und dieser Provintz sich zu bemächti-

gen / krebsgängig gemacht / so begunten sich die bestürzte Holländer nun immer mehr und mehr von dem ersten Schröcken zu erhohlen / und wieder einen neuen Muth zu fassen / da zumahl auch das Dessein des Hertzogs von Luxemburg / als er gegen das Ende des Jahrs mit 12000. Mann einen Einfall in Holland vor hatte / und biß Leyden durchzudringen vermeynte / durch das schnell eingefallene Thau-Wetter / wodurch die durch den Frost mit Eyß belegte Wasser / womit das Land überschwemmet ware / plötzlich wieder auffgethauet / zu Wasser worden / und er weiter nichts ausrichten können / als daß seine Soldaten zu Bodegrave und Schwammerdam unmenschlich tyranniſirt / und ihre Wuth und Grausamkeit an diesen zwey schönen und grossen Dörffern ausgelassen.

In dem folgenden Jahr 1673. muste die wichtige Vestung Mastricht an den Reyhen / welche die Frantzosen mit gröster Gewalt einnahmen. Doch weil in eben diesem Jahr die Holländische Flotte sich in drey See-Schlachten gegen die Frantzösische und Englische Flotten ungemein wohl hielte / und unter ihrem Admiral Ruyter jederzeit den Sieg davon truge / das Englische Parlement aber über solchem stetigen Verlust unwillig wurde / und daher dem König Carolo II. keine weitere Subsidien zu Fortsetzung dieses Kriegs verwilligen wolte / da zumahl es auch Franckreichs anwachsende Macht mit neidischen Augen ansahe ; so fande sich endlich der König

Ca-

Carolus II. bemüßiget/ mit Holland durch Vermittlung Spaniens einen besondern Frieden zu schliessen; und da inzwischen auch der Kayser und Spanien/ wie ingleichem Brandenburg und Lothringen/ sich vor Holland erklähreten/ so sahe sich Franckreich Anno 1674. hierdurch genöthiget/ seine Trouppen aus denen eroberten Plätzen/ nachdem man sie zuvor durch Brandschatzungen gar hart mitgenohmen hatte/ biß auff Naerden und Grave/ welche durch die Waffen wieder erobert werden musten/ zurück zu ziehen/ und bekamen dergestalt die Holländer alle eroberte Plätze auf einmahl wieder/ ausgenohmen Mastricht/ welches damahls noch in Frantzösischen Händen/ und zwar biß zu folgenden Friedens-Schluß/ verblieben.

Inzwischen hatte dieser Krieg auch dem Printz Wilhelmo III. von Oranien und nachmahligen König von Engelland dazu gedienet/ daß er gewaltig empor kame/ und in die Chargen seiner Vorfahren/ (wovon/ daß man ihn vormahls ausgeschlossen/ Cromwell, wie obgedacht/ die Holländer dazu vermocht) fast mit bessern Conditionen/ als diese/ wieder eingesetzt worden. Denn weil der Pövel in Holland/ der ohne dem dem Hause von Oranien jederzeit sehr günstig ware/ durch die erstere grosse Progressen der Frantzosen bestürtzet/ sich einbildete/ es käme solches von der Verrätherey einiger regierenden Herren her/ und also solches grosse Unglück der bösen Regierung zuschriebe/ mithin glaubte/ es wäre nie-

mand tüchtiger das Werck wieder auf einen guten Fuß zuſetzen / als der Printz / ſo entſtunden faſt in allen Städten groſſe Tumulte wider die Regierung / und weil der Printz ſelbige wider ſtillete / und bey ſolcher Gelegenheit in gedachten Stätten viele von dem alten Magiſtrat abſetzte / und hingegen andere von ſeinen Creaturen an deren Stelle beförderte / ſo erlangte er dardurch den Vortheil / daß die alte Conſtitutionen und Verordnungen / wordurch er und ſein Hauß auff ewig von der Statthalterſchafft der vereinigten Niederlanden ausgeſchloſſen worden / abgeſchafft / und ihm hingegen dieſe zu des Volcks in Holland gröſten Vergnügen Anno 1672. wieder auffgetragen ward. Gleichwie es aber bey einheimiſchen Tumulten zu geſchehen pflegt / daß ſelbige ſelten ohne Vergieſſung Menſchen-Bluts ablauffen / alſo ergienge es auch hier: Indem bey dieſer Unruhe die beyde Brüder Cornelius und Johann de Witt, weil ſie nicht gut Printziſch / beyde aber Arminianiſch waren / jämmerlich ermordet worden; obwohl viele davor halten / daß zumahl der letztere um ſein Vaterland / dem er als Raths-Penſionarius vorgeſtanden / gantz ein anderes verdienet. Inzwiſchen ob auch gleich der Printz von Oranien dergeſtalt zum Erb-Statthater der vereinigten Niederlanden erkläret ward / und nicht wenig dazu geholffen / daß Holland nach Stillung ſeiner innerlichen Verwirrung ſich wieder in gute Verfaſſung ſetzen können / ſo hat es ihm doch nachgehends in die-

dieſem Krieg / welcher ſich Anno 1674. aus denen vereinigten nach denen Spaniſchen Niederlanden gezogen / nicht zum Beſten glücken wollen / ſo daß er ſich eben keines beſonders erlangten Vortheils rühmen können; immaſſen er denn Anno 1674. in der Schlacht bey Seneffe, Anno 1676. bey der vergeblich unternohmenen Belagerung vor Maſtricht / und im folgenden Jahr vor St. Omer / da er diſe Stadt entſetzen wollen / zimlich eingebüſſet; wie dann auch die Holländiſche Schiffe / ſo die Inſel Sicilien / allwo die Stadt Meßina Anno 1674. von den Spaniern abgefallen und ſich unter Frantzöſiſcher *Protection* begeben hatte / entſetzen ſollen / wenig Glück gehabt / und in denen verſchiedenen mit den Frantzoſen gehaltenen See-Treffen die beyde Admirals *Ruyter* und Hahn verlohren. Endlich nach dem der Krieg biß Anno 1678. fort gewähret / ward endlich am 10. Auguſti gemelten Jahrs / nachdem der Printz von Oranien noch kurtz vorher / nehmlich am 4. Auguſti / eine Schlacht bey Mons wider die Frantzoſen unter dem Hertzog von Luxembourg erhalten / der Friede zwiſchen Franckreich und Holland / und zwar vor dieſes auff eine zimliche reputirliche Weiſe / zu Nimwegen getroffen / indem es krafft ſolches ſeine Veſtung Maſtricht wieder reſtituirt bekame / da hingegen Rheinbergen dem Churfürſten von Cölln / dem es eigentlich zugehörte / und die Cleviſche Stätte dem Churfürſten von Brandenburg auch damahls verblieben.

Nach dieſem Krieg hat Holland eine Zeitlang der Ruhe genoſſen. Allein An. 1683. geriethe es mit Engelland und Dännemarck / bey Gelegenheit einiger Händel / ſo in dem Königreich Bantam, auf der Inſel Javan, in Oſt-Indien / zwiſchen dem daſelbſtigen alten und jungen König um deßwillen ſich ereignet hatten / weil jener dieſem / ohngeachtet er ihm die Regierung ſelbſt von freyen Stücken überlaſſen hatte / ſolche nachgehends / als es ihn gereuet / wieder abdringen / und das Königreich einem andern von ſeinen Printzen zuſchantzen wollen / in weit ausſehende Strittig- und Verdrüßlichkeiten. Denn weil die Holländer bey ſolchen Händeln dem jungen König Beyſtand geleiſtet / gleichwie hingegen die Engelländer / Frantzoſen und Dähnen des alten Königes Parthey gehalten hatten / und als jener endlich die Oberhand über dieſen behalten / die Engliſche und Dähniſche Comtoirs auf gedachter Inſel Bantam über ſolchem Tumult einen nicht geringen Schaden erlitten hatten / ſo forderten die Engelländer deßhalben allein 3. Millionen von der Holländiſchen Oſt-Indiſchen Compagnie Satisfaction, und ſolte das Werck wohl ſehr gefährliche Folgerungen gehabt haben / woferne nicht die bald darauff gefolgte Engliſche groſſe Revolution, wovon gleich ſolle gedacht werden / eine Veränderung hierinn gebracht hätte.

In dem Jahr 1686. muſte Holland in der Handlung zur See von denen Algieriſchen Cor-

Corſaren und andern See-Räubern eine ohngewöhnliche Verdrüßlichkeit ausſtehen / indem dieſe Meer-Schaumer / weil ihnen Franckreich die Retirade in ſeinen See-Häven geſtattet / mit einer noch nie erhörten Verwegenheit ſich unterſtunden / biß in den Canal zwiſchen Engelland und Franckreich / ja gar biß vor die Maaße zu ſtreiffen / und allda die gröſte Raubereyen auszuüben. Es lieſſen ſich auch damahls die vorgemelte Verdrüßlichkeiten zwiſchen Engell- und Holland immer gefährlicher an / und bedrohete man ſowohl von daher / als auch von Franckreich aus / welches mit Engelland damahls in genauer Allianz ſtunde / Holland mit einem groſſen Kriegs-Wetter / welches aber biß Anno 1689. unter der Aſche verborgen gelegen / da es endlich bey folgender Gelegenheit in volle Flammen ausgebrochen.

Es ware Engelland über ſeinen König Jacobum II. weil er viele Dinge vornahme / ſo die Nation als Eingriffe in ihre Religion und Freyheiten anſahe / höchſt mißvergnügt / und weil die Malcontenten befahreten / der König würde immer weiter greiffen / und ſie durch Frantzöſiſche Hülffe unter das Joch zu bringen trachten / dieſes ihnen aber nicht gelegen ware / ſo ſteckten ſie ſich hinter den Printz Wilhelm von Oranien / der des Königs Jacobi älteſte Tochter Mariam zur Gemahlin hatte / und baten ihn / daß er ſich ihrer Religion und Freyheit annehmen möchte. Dieſer lieſſe ſich den Antrag gefallen / und erſuchte hierauff die

General-Staaten/ daß sie ihm in seinem Vorhaben behülfflich seyn möchten; und gleichwie diese wohl sahen/ daß sie doch von Franckreich und Engelland sich nichts gutes zu versehen/ und vielleicht mit beyden ohnedem in kurtzem in Krieg verfallen würden/ so versprachen sie dem Printzen alle mögliche Assistenz in seinem Vorhaben zu leisten. Es ward demnach mit Chur-Brandenburg und anderen Potentzen eine genaue Allianz geschlossen/ und in aller Stille grosse Zurüstungen zur See gemacht/ und muſten theils die Crone Dännemarck/ theils aber die in der West-See kreutzende Algierische Corsaren denen Holländern zum Prætext dienen/ als ob dieses Armement auff sie angesehen/ man avancirte auch mit diesem Werck/ welches an die 20. Millionen gekostet haben solle/ sowohl/ daß ob schon auf die letzt Franckreich und Engelland gar zu deutlich merckten/ worauff es gespitzet seye/ und deßhalben beyde Holland mit einer Ruptur droheten/ dieses dannoch sich daran nichts kehrete/ sondern vielmehr den grossen Transport/ welcher in 87. Capital-Orlog-Schiffen/ und gegen 500. gemeinen Fahrzeugen bestunde/ und worauff 16000. Mann zu Fuß/ sammt 5000. Reutern/ ja/ wie einige rechnen/ an die 100000. Seelen embarquiret waren/ im Monat Octobr. besagten Jahrs 1688. würcklich unter Seegel gehen liesse/ welcher denn auch nachdem er zuvor durch einen hefftigen Sturm wieder nach Holland zurück geschlagen worden/ darauff im Novembr.

bey

bey Exeter in Engelland glücklich gelandet/ und dadurch/ nachdem der König Jacobus flüchtig gegangen/ dessen Armee dem Printz Wilhelm zu gefallen/ und sich auch sonst überall alles von den Unterthanen vor ihn declariret/ diesem höchst glücklichen Printzen die Cronen von Engell- Schott- und Irrland/ wieder aller Menschen Verhoffen/ auff das Haupt gesetzt und erworben worden/ wie wir solches bereits in dem III. Theil unsers Politischen Passagiers umständlich erzehlet haben.

Gleichwie aber Franckreich/ wie vorher erwehnet worden/ damahls mit dem König Jacobo II. in genauer Alliantz stunde/ also erfolgte wegen dieser Unternehmung der Holländer auff Engelland zwischen ihnen und gedachter Crone ein öffentlicher Krieg/ und liesse der König von Franckreich durch Confiscirung aller in seinen Häven befindlichen Holländischen Schiffen den Thätlichkeiten den würcklichen Anfang machen; Doch weil Franckreich eben damahls auch mit dem Römischen Reich Händel angefangen/ und selbiges unvermuthet mit Krieg angegriffen hatte/ so kehrte sich Holland wenig an diese Ruptur/ und schlosse demnach mit dem Kayser und dem Reich/ wie auch dem neuen König Wilhelmo von Engelland/ eine Alliantz/ und da auch Spanien und Savoyen nachgehends mit in diese Alliantz tratten/ so kriegte Franckreich genug zu schaffen/ sich gegen diese sämtliche vereinigte Potentzen zu wehren/ und hatte Holland bey dem gantzen Krieg den Vor-

theil / daß deſſen Lande von würcklichen feindlichen Inſulten frey bleiben / doch muſte es die Feinde in denen Spaniſchen Niederlanden und zur See beſtreiten helffen / und deßwegen auſſer der Flotte ſtets eine Armee von 60000. Mann auff den Beinen halten / danebſt auch an ſeine Alliirte ſtets groſſe Subſidien zahlen / immaſſen denn die Unkoſten des gantzen Kriegs meiſt ſelbiges und Engelland betroffen / biß endlich / nachdem dieſes groſſe Kriegs-Feuer nunmehr in das zehende Jahr fortgedauret / 1697. am 21. Sept. unter Mediation der Cron Schweden zu Ryßwick der Friede geſchloſſen / und dadurch Holland aller fernern Beſchwerlichkeit / ſo ein Krieg mit ſich bringet / nach Wunſch entzogen worden.

Anno 1700. ward zwiſchen Franckreich Engell- und Holland der beruffene Partage-Tractat, krafft welches man nach dem Abſterben des Königs Caroli II. die Lande der Spaniſchen Monarchie unter Oeſterreich und Franckreich vertheilen wollen / in dem Haag geſchloſſen / und vermeynete Engelland und Holland zwar hierdurch einem beſorglichen neuen Krieg zu entgehen; indem aber weder der Kayſer noch Spanien mit dieſem Partage-Tractat zu frieden waren / und der letzt verſtorbene König in Franckreich Ludovicus XIV. nachmahls nach höchſt gedachten Königs Caroli II. noch in gemeltem Jahr erfolgten Todesfall auch das Teſtament / welches man demſelben insgemein beylegt / und worinn der Hertzog von Anjou zum Succeſſor der gantzen

Spa-

Spanischen Monarchie erkläret worden/ angenohmen/ so fanden sich gemelte beyde Potentzen in ihrer Meinung von Franckreich gewaltig hintergangen/ und schlossen demnach beyde Anno 1701. mit dem Ertz-Hauß Oesterreich eine Off- und Defensiv-Allianz/ worein nachmahls auch Portugall/ Preussen/ Savoyen/ die beyde Chur-Häuser Pfaltz- und Braunschweig und andere Fürstliche Häuser in Teutschland getretten/ und gienge die Absicht insgesammt dahin/ dem Ertz-Hauß Oesterreich zu der Spanischen Succession zu verhelffen; und gleichwie der Krieg/ bey welchem Holland jederzeit eine Armee von mehr als 100000. Mann an eigenen und Hülffs-Völckern unterhalten/ und viele Subsidien an seine Allirte ausheilen müssen/ hierauf gegen Franckreich und Spanien hefftig angegangen/ also ward selbiger auch mit grossem Eifer und nicht geringern Glück biß Anno 1712. fortgesetzt/ da endlich/ als die Engelländer des Kriegs müde worden/ und sich von Franckreich gewinnen lassen/ am 11. April 1713. und 26. Jun. 1714. zu Utrecht der Friede zwischen Franckreich und Spanien eines Theils/ anderseits aber zwischen Holland wieder getroffen worden/ und theils vortheils aber hernach zwischen besagten beyden Cronen und den übrigen mit Holland verbündeten Potentzen auch ein gleiches geschehen; und hatte Holland von diesem Krieg weiter keinen Vortheil gezogen/ als daß es krafft des mit Sr. heut zu Tag glorwürdigst re-

gie-

gierenden Kayſerl. Majeſtät nachgehends Anno 1715. den 15. Nov. geſchloſſenen und in dieſem noch lauffenden 1719. Jahr auff das neue beſtättigten Barriere-Tractat die Freyheit erhalten/ zu ſeiner Sicherheit in die in denen heutigen Oeſterreichiſchen Niederlanden gelegenen Veſtungen Namur/ Tournay/ Menin/ Fürnes/ Warneton/ Ypern/ dem Fort Knocque/ Dendermonde/ ꝛc. beſtändighin nöthige Beſatzungen zu halten/ und zu deren Suſtentation gewieſe Einkünffte aus dem Lande zu ziehen. Von dieſer Zeit nun an iſt Holland in guter Ruhe geſtanden/ und hat der güldenen Früchte des Friedens genoſſen/ auſſer daß deſſen Commercien nach der Oſt-See bey denen noch fürdaurenden Nordiſchen Unruhen durch Schweden/ Dännemarck und Moſcau gewaltig troubliret worden/ und eben die Forcht/ dieſes unſchätzbahre Kleinod des Friedens zu verliehren/ iſt auch Urſache geweſen/ daß Holland ſich bißher in die zwiſchen Sr. Kayſerl. Majeſtät und denen beyden Cronen Franckreich und Groß-Britannien im verwichenen 1718. Jahr geſchloſſene ſo genannte Quadruple-Alliantz mit einzutretten beſtändig geweigert/ ungeachtet ſelbiges von höchſt-beſagten Potentzen zum öfftern darum ſollicirt und kein Fleiß und Mühe deßwegen geſpahret worden.

§. 2.

Von der Regierungs-Art bey denen vereinigten Niederlanden und denen verschiedenen Raths-Collegien bey dieser Republic/ sowohl in Staats- als Cammeral- und Justiz-Sachen.

Aus dem/ was bißher in vorhergehenden §. erzehlet worden/ ist bekannt/ daß die vereinigte Niederländische Provintzen zu Erhaltung ihrer Freyheit Anno 1579. den 4. Febr. zu Utrecht ein genaues und ewiges Bündnüß unter sich geschlossen/ und vermittelst eines langwürigen und blutigen Kriegs ihren dißfals gefaßten Entzweck auch so glücklich erreichet/ daß sie endlich Anno 1648. durch den Münsterischen Friedens-Schluß vor einen freyen und souverainen Staat von Spanien/ unter dem sie ehemahls gestanden/ erkläret/ und in solcher Qualität auch von andern Potentzen erkannt worden. Dieser Staat nun bestehet also heut zu Tag aus sieben Provintzen/ welche folgende sind: Als 1.) Geldern/ dem man als einem Hertzogthum die Ober-Stelle unter denen übrigen gelassen/ 2.) die Grafschafft Holland/ 3.) Seeland/ 4.) Utrecht/ 5.) West-Frießland/ 6.) Ober-Jßel und 7.) Gröningen und Omeland. Ob aber nun gleich diese Niederländische Provintzen mit einander vereiniget/ so machen selbige doch nicht eigentlich eine Republique allein aus/ sondern sind vielmehr eine Confœderation und Bündnüß sieben freyer

Re-

Republiquen / Provintzen / oder Staaten / zu nennen / immaſſen denn keine der andern im geringſten unterworffen / ſondern eine jede von der andern independent iſt / und ihre beſondere Regierung hat / eben wie in dem vorhergehenden Titul von denen Schweitzeriſchen Eydgenoſſen gedacht worden. Von allen wollen wir nun ins beſondere reden: Und zwar

1. Beſtehet die Regierung der Grafſchafft Holland aus denen Staaten von Holland / ſo nichts anders / als die Deputirte / oder Abgeordnete der Edlen und Städte der Provintz Holland ſind / die insgeſammt 19. Stimmen zuſammen bringen / und ihre Verſammlung im Haag / im Hof / oder Palais von Holland / halten. Die geſammte Ritterſchafft hat bey dergleichen Verſammlungen nur eine / jedoch die erſte Stimme; die übrige 18. Stimmen aber führen die Stätte von Holland; und zwar waren Anfangs nur 6. ſo genannte votirende Stätte / als: Dordrecht / Harlem / Delfft / Leyden / Amſterdam und Goude; nachdem aber der Printz Wilhelm von Oranien / diſer mächtigen Stätte Anſehen / die ihm in ſeinen vorhabenden Deſſeinen groſſe Hinderniſſen in den Weg legten / und nicht nach ſeiner Pfeiffe tantzen wolten / gerne geſchwächet geſehen hätte / ſo ſpielte er es dahin / daß die Stätte Rotterdam / Gorcum / Schiedam / Schönhofen / Briel / Alemar / Horn / Enkhuyſen / Edam / Mönikedam; Medenblick und Purmerent gleiches Recht / denen Verſamm-

sammlungen der Staaten von Holland beyzuwohnen / und bey selbigen ihre Stimmen zu geben / mit jenen erhielten; Doch sind die erstere dennoch dem ohngeachtet jederzeit die vornehmste verblieben. Dieser Stätte Abgeordnete / welche zu denen Versammlungen der Staaten von Holland deputiret werden / seynd gemeiniglich die Burgermeistere und Pensionarii eines jeden Magistrats besagter Stätte / wiewohl ihnen auch andere / oder mehrere zu deputiren erlaubt ist / auch pflegt man sie gemeiniglich alle Jahr mit andern zu verwechseln; Im Nahmen der Noblesse aber sitzet der Raths-Pensionarius von Holland bey solchen Versammlungen / der gleichsam das Cancellariat führet / die Proposition thut / und auf den öffters das meiste ankommt. Die Zeit / da man diese Versammlungen zu halten pfleget / ist ordentlich des Jahrs viermahl / als: Im Hornung / Junio / September und November. Die ersten dreymahl kommet man hauptsächlich wegen Vergebung der erledigten Aemter / oder wegen Erneuerung und Richtigkeit der verpachteten Staats-Gefällen zusamen / im November aber wegen Regulirung der Depensen zu Unterhaltung der Militair- und Staats-Bedienten vor das folgende Jahr.

Gleichwie es aber dieser Raths-Versammlung viel zu schwer fallen würde / alle vorkommende Sachen vor sich allein auszumachen und abzuhandlen / so hat man selbiger noch drey andere Collegia zugeordnet / so von selbiger abhängen und dependiren. Als:

(1.) Die

(1.) Die gecometteerten Raden. Dieſe beſtehen aus etlichen Deputirten / nehmlich einem von dem Adel / ſo jederzeit Præſident iſt / und 1. Deputirten von denen ſechs vornehmſten Stätten / gleichwie auch einem von denen übrigen 12. geringern Stätten. Sie müſſen ſtets in dem Haag ſitzen / und diejenige Puncten an die Staaten der Provintz von Holland einſchicken / um welcher willen man ſie auſſerordentlich zuſammen beruffet / auch müſſen ſie der gedachten Staaten Entſchlüſſe jederzeit zur Execution bringen.

(2.) Der Gerichts-Hof / welcher mit Proceſſen zu thun hat. Dieſer theilet ſich wieder in zwey Collegia, als in den Hof von Holland und Seeland und in das Appellations-Gerichte. Das Appellations-Gericht iſt Anno 1582. an ſtatt des Parlements / oder der Juſtiz-Cammer zu Mecheln ſtabilirt / worden. Die Privat-Perſonen haben vor dem Stadt-Magiſtrat jedes Orts die erſte Inſtanz, dann appelliren ſie an den Juſtiz-Hof / und von dem an dieſes höchſte Gerichte: Hingegen die Staaten haben ihre erſte Inſtanz bey dem Juſtiz-Hof / und von ſolchem ſchreiten ſie zu dieſem Appellations-Gerichte. Die Glieder deſſelben beſtehen aus einem Præſidenten von Holland und einem von Seeland / einem Greffier, einem Subſtitut-Greffier, einem Rentmeiſter und einem Pfenning-Meiſter. Der Hof von Holland und Seeland hat / wie gedacht / gleichmäßig mit Juſtiz-Sachen zu ſchaffen / und weil beyde Provintzen Holland

und

und Seeland vor alten Zeiten einen Gouverneur gehabt / iſt auch dieſer Hof der Juſtiz von daher vereiniget verblieben. Er beruhet auf dem Statthalter / einem Præſidenten von Holland und einem Præſidenten von Seeland acht Holländiſchen und 3. Seeländiſchen Raths-Herren / die alle biß auf 2. ſo die Nobleſſe denominirt / von dem Statthalter erwählt werden / welcher zugleich auch / wann es ihm beliebig / præſidiret ; zwey Procureurs-Generals / oder Fiſcalen / einem Greffier, einem Subſtitut-Greffier, vier Secretarien von Holland / und zwey Secretarien vom Seeland / einem Rentmeiſter / einem Droſt vom Hof und einem Pfenning-Meiſter. In Criminalibus bleibt hier der Ausſpruch / und hat keine weitere Appellation ſtatt. In Civil-Sachen aber / ſo mehr / als die ausgeſetzte gewiſe Summa betragen / hat die Appellation an vorgemeltes Appellations-Gericht ſtatt.

(3.) Die Cammer von Reckeninge / oder Rechen-Cammer von Holland / hat die ordentliche Einkünffte der Provinzen zu adminiſtriren und die Ausgaben zu entrichten / und haben die Verwaltere derſelben ſo groſſe Freyheit / daß ſie weder den Herren Staaten / noch jemand anderem darüber Rechenſchafft geben dörffen. Zu dieſen Aemptern werden allezeit 4. um das Vaterland wegen treu-geleiſteter Dienſte wohl-meritirte Männer / welche den Nahmen Reckenmeeſtere führen / gezogen / und deßwegen ſowohl mit honorablen als profitablen Chargen begnädiget. Die

übrige Glieder dieſer Rechen-Cammer beſtehen aus folgenden Perſonen. Als: einem Fiſcal, einem General-Rentmeiſter von den Domeynen von Nord-Holland. 2. Auditeurs, einem Greffier, und einem General-Rentmeiſter der Ausgaben.

Nebſt dieſen 3. nur gemelten Collegiis, welche denen Staaten von Holland in Verwaltung der Regierung zugefüget ſind, ſind auch noch in der Grafſchafft Holland bekant:

1. Die Cammer der Audiditie, von der geheimen Landes-Rechnung von Holland. Dieſe wird durch einen Præſidenten wegen der Ritterſchafft von Holland ad dies vitæ und zweyen Deputirten von den Städten, die ſich offt verändern, verwaltet, und ſind ſelbigen auch noch 2. Secretarii, und 2. Commiſſarii beygefüget.

2. Die Holtz-Förſter, oder Meſters-Knappen von Holland, beurtheilen alle Exceſſen, die wegen der Jagd angegeben werden; darbey haben ſie auch die Obſicht, das Gehöltze und die Duynen, oder See-Dämme, in guten gehörigen Stand zu erhalten, und præſentiren dieſes Collegium der Meſters-Knappen 5. Räthe, 1. Rentmeiſter, 1. Secretarius und 1. Advocat.

II. Die Regierung der Provintz Seeland iſt von der Regierung der Grafſchafft Holland wenig unterſchieden, und machen ſelbige aus:

1.) Die Staaten von Seeland. Dieſe beſtehen aus den Deputirten der ſechs Stätte

te Mittelburg / Zirickſee / Goes / Tolen / Vliſſingen und Veer / und dem Adel. Weil aber dieſer in den Spaniſchen Kriegen faſt gantz ausgeſtorben / oder ſich hin und wieder zerſtreuet / und Printz Wilhelm von Oranien die Marggrafſchafft Vlißingen und ter Veer, ſammt vielen heim gefallenen Lehenſchafften an ſich gebracht / ſo iſt deßwegen auff ihn und deſſen Fürſtl. Nachkommen in der Provintz der Titul des vornehmſten Edelmanns gekommen / und zugleich die Verordnung geſchehen / daß er den Adel repræſentiren und deßwegen drey Stimmen bey denen Verſammlungen führen ſolle. Wann es demnach die Noth erfordert / ſo verſammlen ſich die Staaten von Seeland / die / wie gedacht / aus dem Premier Noble, (ſo anjetzo / nachdem das Hauß von Oranien ausgeſtorben / der aus ſolchem herſtammende Herr von Odyk iſt /) und denen 6. bemelten Stätten beſtehen / zu Middelburg / und tractiren allda über die die Provintz zu Waſſer und Lande angehende Affairen.

2.) Die gecommittirte Räthe / begreiffen 7. delegirte und beſtändig in Middelburg lebende Deputirten unter ſich / welche in Abweſenheit der vorigen gleiche Verrichtung haben / und überdiß der Admiralitäts-Sachen ſich annehmen müſſen.

3.) Der Hof von der Juſtiz, wird / wie vor gemeldet / im Haag exercirt / und

4.) Die Provincial-Rechen-Cammer durch ſieben Perſonen zu Middelburg.

III. Die Regierung in dem Hertzogthum Geldern stellen vor:

1.) Die Staaten von Geldern. Diese seynd in den Adel und in die Deputirte der Stätte eingetheilet / dergestalt / daß beyder eben soviel / als der andern / und beyde ein gleiches Votum haben / wiewohl die Noblesse dieses zum Vorauß hat / daß wann aus dem Congreis der Provincial-Staaten einige Abgeordnete zu den General-Staaten abgeschickt werden sollen / jeder Gelderische Edelmann sich allda auf seine Unkosten angeben und Platz nehmen kan. Diese Staaten versammlen sich Wechsels-weise zu Nimwegen / Arnheim / oder Zütphen / und zwar wenigstens des Jahrs einmahl.

2.) Das Hof-Gericht von Arnheim. Dahin aus den Stätten der Quartieren die Appellationes in Civil-Sachen ergehen.

IV. Die Regierung in der Provintz Utrecht kommet an auf:

1.) Die Staaten von Utrecht. Diese bestehen aus der Geistlichkeit / oder denen fünff Collegiis der Canonicorum, dem Adel und den Städten. Die Abgeordnete der Clerisey / deren Præbenden die Noblesse nebst anderen Personen von Condition genieſſen / haben auff Provincial-Versammlungen das erste Votum: Die von Adel / so Land-Güter besitzen / das zweyte / und die Stätte das letzte. Wann sie zu Utrecht / als dem Ort der Versammlung / sich einfinden / erscheinen gemeiniglich 4. Canonici, doch kan ihre Zahl

biß

biß auff achte vermehret werden / eben soviel Edelleute/ 2. Burgermeistere aus den Stätten und 1. Secretarius, welche sich insgesamt unter einander über der Provintz Wohlfarth bereden.

2.) Die ordinari Deputirten / mit denen es gleiche Beschaffenheit / wie in der Provintz Holland/ hat.

V. Die Regierung von West-Frießland ist gantz anders beschaffen/ als in vorher gemelten Provintzen. Dann da bestehet die Regierung aus vier Gliedern / nehmlich / dem Quartier von Ostergöw / welches 11. Aemter / oder Bailliagen unter sich hat / dem von Westergöw / so aus 9. Aemtern bestehet / dem von Sevewolden/so 10. Aemter hat/und denen Stätten/ deren an der Zahl 11. seynd/ und alle insgesammt zu Leewarden zusammen zu kommen pflegen. Jedes von gedachten Quartieren hat einen Amtmann über sich / den die Einwohner in ihrer Sprache Grietmann zu nennen pflegen / und seynd selbigem gewise Assessores, oder Beysitzere/ zugeordnet / welche in der ersten Instanz in Civil-Sachen Recht sprechen / doch kan man von ihnen an dem Justiz-Hof der Provintz appelliren. Wann nun die Staaten der Provintz sollen zusamen beruffen werden / läst jeder Ammtann alle diejenige aus seinem Ammt sich versammlen/ welche ein gewises Stück Landes besitzen / da sie dann nach den meisten Stimmen zwey aus ihrem Mittel zu der Versammlung der Staaten im Nahmen ihres Ammts abschicken. Also

kommen dahin aus jedem Ammt zwey Personen / und auch aus jeder Stadt eben so viele. Diese Deputirte nun stellen die Souverainität der Provintz vor / und berathschlagen und schliessen in allem / auch den wichtigsten Sachen / so ihnen vorkommen und das Land angehen / ohne daß sie Noth haben / sich fernern Raths und Gutachtens bey ihren Committenten hierüber zu erhohlen / welches sonst in keiner andern Provintz geschiehet / indem deren Deputirte ausdrücklich verbunden seynd / der ihnen mitgegebenen Instruction auff das genaueste nachzuleben / auch / wann was neues vorfället / ohne ihrer Principalen Meynung zuvor hierüber erforschet zu haben / nicht das geringste zu schliessen. Eben diese Deputirte von West-Frießland machen auch das Hof-Gerichte / oder den Provincial-Justiz-Hof von West-Frießland aus / welcher der einige in der gantzen Provintz ist / und bey welchem 12. Räthe in peinlichen Sachen in ersterer / in bürgerlichen aber in der letzten Instanz erkennen.

VI. Die Regierung in der Provintz Gröningen bestellen:

1.) Die Staaten von Gröningen und Ommelande. Diese bestehen / wie in West-Frießland / aus zweyerley Gliedern: Die ersten seynd die Burgermeistere und Rath der Stadt Gröningen / wozu auch der Syndicus dieser Stadt / so bey den Versammlungen das Wort führet / gezogen wird / die anderen machen der Adel / und die Eigenthums-Besitzer der Ommelande aus.

2.) Die

2.) Die Ordinari-Deputirten. Diese halten ihre Assemblee, aus 8. Personen / und 2. Secretarien bestehende / zu Gröningen.

VII. Die Regierung in der Provintz Ober-Jssel verwalten:

1.) Die Staaten von Ober-Jssel. Diese bestehen theils aus den Hauptleuten / oder Ober-Drosten von Salland / Twente / und Trente / und denen Edelleuten / welche adeliche Güter in gehöriger Qualität besitzen / und theils aus den Magistraten der drey vornehmsten Stätte des Landes / welche sind: Deventer / Campen und Zwoll. Diese kommen Wechsel-weise an einem von diesen drey Oertern zusammen / und berathschlagen sich mit einander von des Landes Wohlfahrt.

2.) Die stetswährende Deputirte / derer seynd ordentlich 6. Personen.

3. Die Lands-Cantzley und Land-Gericht zu Zwoll.

Ob aber nun gleich eine jede von diesen nur gemelten 7. vereinigten Provintzen ihre gemeinschafftliche Regierung und andere Collegia vor sich hat / so des Landes Beste und dessen Wohlfarth zu besorgen sich angelegen seyn lassen müssen / und es daher das Ansehen gewinnen möchte / als ob eine jede Provintz nur eine Republic zusammen ausmachte / so ist doch nichts weniger / als dieses / sondern eine jede Provintz ist mehr ein Systema diversarum fœderatarum Civitatum, oder ein Innbegriff verschiedener unter einander vereinigter Republiquen / als eine Civitas, oder eine

Republic allein; indem die Gliedmassen einer jeden Provintz mehr als Bundsgenossen mit einander umgehen/ als daß eines über das andere/ oder die wenigere herrschen wolten/ und also eine jede Stadt/ Lands-Quartier und und Stand vor sich gantz souverain ist/ und das Jhrige zur Hoheit des Staats beyträget; immassen dann auch viele Dinge bey denen Provincial-Versammlungen durch die meiste Stimmen nicht können resolviret werden/ sondern alle und jede Stände von der Provintz darein bewilligen müssen; ja es kan kein Krieg/ Friede und Allianze gemacht werden/ auch keine Veränderung in denen Müntz-Sachen vorgenohmen werden/ wo nicht sowohl der General-Staaten und des Magistrats der Provintzien Vorbewust/ als auch über dieses einer jeglichen Statt Einwilligung en particulier zugegen ist; und dannenhero hängen diese Stätte und die Landschafften einer Provintz/ ja auch selbst die 7. vereinigte Provintzen überhaupt bey weitem nicht so feste zusammen/ als die/ so von einem souverainen Haupt regieret werden/ ohne so ferne sie die gemeine Noth und das Interesse zusammen hält.

Alldieweilen aber/ wie jetzt gedacht/ eine jede Stadt ꝛc. in denen 7. vereinigten Provintzen eine besondere freye Republic vor sich ausmacht/ so solte nun von jeder derselben Regierungs-Form ins besondere gehandelt werden/ doch weil selbige fast durchgehends auf einen Schlag eingerichtet seyn/ wird zum genug-

nugſamen Muſter die einige Haupt-Statt Amſterdam dienen können. Die vornehmſte des Magiſtrats allhier ſeynd demnach die Burgermeiſtere und Schöppen. Der erſtern ſeynd 12. deren jährlich 4. die Regierung verwalten / und nach Verflieſſen deſſen 3. abtretten / der vierdte aber die neuen Collegen folgendes Jahr informiren muß. Durch ihre Authorität / die ſehr groß iſt / werden die bey ihnen ſtehende vacirende Aempter vergeben / und unter ihrer Verwahrung liegen auch ſowohl die groſſen Einkünffte der Stadt / als die Banco von Amſterdam / welche ein Schatz ſo vieler Nationen von Europa iſt. Die Schöppen formieren den Hof der Juſtitz / und erkennen in Criminalibus ohne Appellation, hingegen in burgerlichen Sachen nur in denen Fällen / die nicht über eine gewiſſe ausgeſetzte Summa ſich belauffen. Auſſer dieſen ſeynd die Schatz-Meiſtere / die von der Stadt Ausgaben und Einnahmen Rechnung halten. Der Schout muß bey entſtandenen Deſordres die Schuldigen gefangen nehmen / und die darüber ausgeſprochene Urtheile exequiren laſſen; der Penſionarius aber hingegen / welcher aller Privilegien und Statuten der Stadt kündig / dem Magiſtrat mit heylſamen Conſiliis beyſpringen / und ihm bey öffentlichen Gelegenheiten das Wort reden.

Gleichwie aber die ſieben vereinigte Provintzen / wie oben gemeldet worden / zufolge des Anno 1579. den 4. Febr. zu Utrecht errichteten Bündnüſſes in einer immerwähren-

den Vereinigung mit einander stehen/ also haben sie auch ein hohes Collegium im Graven-Haag angeordnet/ so den Titul der hochmögenden General-Staaten führet/ und über solche Dinge Rath pfleget/ so die Wolfarth und das Interesse der sämmtlichen sieben Provintzen betreffen. Ehemals kame dieses hohe Collegium nicht ordentlich/ sondern nur bey zufälliger Gelegenheit zusammen/ weil es gar zu beschwerlich fiele/ bey 800. darzu gehörige Personen aus allen Quartieren zusammen zu bringen/ und liessen sich die Glieder desselben öffters von dem beständig im Haag subsistirenden Staats-Rath in ihrer Abwesenheit vertretten. Nach der Hand aber ist eine grosse Veränderung bey diesem Collegio vorgenohmen worden/ und bestehet solches heut zu Tag nunmehr ordentlich aus denen Abgeordneten der 7. Provintzen/ so den gantzen Staat repræsentiren. Eine jede von gedachten Provintzen mag zu so solcher Versammlung nach Beschaffenheit der Sachen so viele Deputirten/ als ihr beliebet/ absenden/ allein im Votiren siehet man nicht auf die Zahl der Abgeordneten/ sondern auf ihre Provintz/ und daher können sie/ ob derer gleich noch so ein grosser Numerus wäre/ nur ein Votum an statt selbiger geben/ ausgenohmen was die Abgeordnete derer Provintzen von Holland und Seeland betrifft/ deren ersteres allezeit 3. letzteres aber 2. Vota bey allen Versammlungen führet/ und zwar nicht unbillich/ weil diese beyde Provintzen/ wenn von Contributionen/ Steuren und An-

lagen die Rede iſt / das meiſte hierzu beytragen müſſen. Alle dieſe Deputirte können entweder auf wenige Jahre / oder auch auf eine geraume Zeit / oder ſo lang ſie leben / von ihren Principalen zu dieſer Verſammlung abgeordnet werden / und ſind ſelbigen ein Greffier, oder Secretarius, deſſen Commiſſarius, ein Agent, ein Hoff-Meiſter vom Staat und Introducteur der Ambaſſadeurs und ein Agent von den 4. Quartieren der Meyerey Hertzogenbuſch beygefüget. Das *Præſidium* bey dieſem Collegio gehet wochentlich von einer Provintz zur anderen nach der Ordnung herum / und hat der *Præſident* mitten an der Tafel ſeinen Sitz / der Secretarius aber / welcher auch ein anſehnliches Ambt führet / hingegen gantz unten an derſelben / doch begiebet er ſich bey Audienzen frembder Geſandten mitten an die Taffel / dem Herren *Præſidenten* gegen über / um bey Ableſung der übergebenẽ Schrifften deſto beſſer können gehöret zu werden. Bey dieſem mehrgemelten Collegio werden die wichtigſte Kriegs- Friedens- und Allianz-Sachen / ingleichem gemeine Anlagen / Zölle / Commercien und andern Staats-Affairen berathſchlaget / auch frembde Geſandten angenohmen / ihnen Audientz ertheilet / und mit ihnen über die Materien / ſo ſie anzubringen haben / conferiret und tractiret / nicht weniger auch Geſandten und *Envoyes*, an ausländiſche Potentzen abgefertiget / ſo daß es äuſſerlich faſt ſcheinet / als ob dieſe *Assemblée* die völlige Souverainitæt beſitze; allein es iſt ſolches

ches doch nur ein bloſſes Schatten-Werck/ und beruhet dieſe eigentlich auf den Staaten der ſämmtlichen Provintzien/ innmaſſen die Herren General-Staaten jederzeit den Schluß in einer Sache zur Genehmhaltung der Staaten von den Provintzen ausſtellen müſſen/ und auch keinem bey ihnen zur Audientz aufgeführten frembden Geſandten poſitivè Antwort ertheilen/ noch ihren eigenen an frembde Höfe abzuſchicken habenden Geſandten eine richtige Inſtruction mitgeben können/ bevor einer jede Provintz Abgeordnete an ihre Committenten Bericht davon gethan/ und darüber nöthige Ordre erwartet. Und iſt dieſes auch noch hiebey zu mercken/ daß dieſer Convent nicht immerdar beyſammen/ ſondern ſich manchmahl von einander ſcheide/ damit die Glieder deſſelben entzwiſchen mit ihren Committenten conferiren können/ auch geſchiehet es unterweilen auch aus anderen vorfallenden Urſachen auf eine zeitlang.

Der Rath vom Staat iſt nunmehro/ nach ordentlicher Einrichtung der General-Staaten/ dieſen ſubordinirt. Dieſes Collegium beſtehet ſowohl/ als voriges/ aus 12. von allen 7. Provintzen hierzu ernennten Abgeordneten/ deren Gelderen 2. Holland 3. See-Land 2. Utrecht 1. Weſt-Frießland 2. Ober-Yſſel 1. und Gröningen auch 1. hierzu abfertiget/ und hat jeder von dieſen Deputirten ein Votum bey dem Collegio, das er nicht nach der Ordnung der Provintzen/ ſondern nach dem ihn die Reyhe trifft/ ablegt; und führen

ren dergleichen Deputirte dieſes Ambt theils viele Jahre / theils aber lebenslang / um der Affairen deſto kundiger zu werden. Die Statthaltere / von welchen unten geſagt werden ſolle / wann ſie zugegen ſeynd / führen bey dieſer Verſammlung das Præſidium, und haben ein Votum deciſivum, der General Treſorier aber von der gemeinen Rechen-Cammer / der ſich auch alida einfindet / hat nur ein Votum deliberativum, auch ſind dieſem Collegio noch ein Secretarius u. zwey Fiſcale beygeordnet. Zwey Deputirte aus dieſer Aſſemblée folgen auch dem Lager zu Kriegs-Zeiten / und ſeynd ſtetswährende Räthe des General-Capitains. Alles was von den General-Staaten beſchloſſen wird / das exequiret und vollziehet dieſer Rath vom Staat; deßgleichen ſchlägt dieſer jenem die leichteſte Mittel vor / wie man Geld-Auflagen machen / und wie viel man Volck zu Kriegs-Zeiten anwerben / zu Friedens-Zeiten aber abdancken ſolle. Eben ſo hat er auch die Ober-Aufſicht über die Veſtungen / und deren nöthige Fortificirung / über die Magazinen und Zeug-Häuſſer / über die Contributionen aus feindlichen Landen / über die Einkünffte der conquetirten Plätze / oder ſolcher Stätte / die zu Kriegs-Zeiten erobert worden / nicht weniger über die Miliz, deren Verpflegung im Felde und Unterhaltung in denen Quartieren / und überhaupt das gantze Kriegs-Weeſen ihm zukommt. Bey Endigung eines jeden Jahrs wird auch allemahl eine Proviſion von Mittlen aufs künfftige gemacht /

macht/ und ſetzet demnach dieſer Rath vom Staat eine Liſte auf/ was auf folgendes Jahr vor Ausgaben erfordert werden/ und ſchickt ſolche denen General-Staaten ein/ mit dem angehängten Erſuchen/ jede Provintz pro rata zum Beytrag der Summa zu vermögen. Findet man ſich aber durch eine Noth unumgänglich gedrungen/ eine auſſerordentliche Auflage zu machen/ ſo thut ſolches dieſer Rath vom Staat im Nahmen des Statthalters ebenmäſſig.

Die gemeine Rechen-Cammer iſt zu einer Erleichterung dem vorigen Collegio adjungiret/ welches der General-Schatz-Meiſter nebſt dem General-Einnehmer und etlichen Committirten von den 7. Provintzen dirigiret. Die General-Staaten entſchlieſſen ſich über dem vom Rath vom Staat gemachten Project der Jahrs-Unköſten/ darauf der Staats-Rath die Anſtalten/ welche ſowohl von den Abgeordneten der Provintzen/ als dem General-Schatz-Meiſter unterſchrieben werden müſſen/ ausfertigen und in der Rechen-Cammer regiſtriren läſſet. Der Modus collectandi wird jeder Landſchafft anheim geſtellet; doch wann 100000. Gulden ſollen zuſammen gebracht werden/ nimmt man unter den Provintzen folgende Proportion in acht. Gelder-Land zahlt 5612. fl 5. Stüb. 3. Pf. Holland 58309. fl. 1. Stüb. 10. Pf. See-Land 9137. fl 14. Stüb. 2. Pf. Utrecht 5830. fl. 17. Stüb. 11. Pf. Weſt-Frießland 11661. fl 15. Stüb. 10. Pf. Ober-Iſſel 3571 fl. 8.

Stüb.

Stüb. 4. Pf. Gröningen 1830. fl. 17. Stüb. 11. Pf.

Die Generalität der Müntz-Cammer in Haag sorget/ daß die Müntze bey gutem Schrott und Korn erhalten werde/ und bestehet aus 3. General-Müntz-Meistern und Räthen/ dem General Waradein/ dem Secretario und andern Beammten.

Das Lehens-Hof-Gerichte/ oder der Rath von Braband und die Lande über der Maase/ im Haag/ ist wegen der Administration der Justitz der ausserhalb den 7. Provintzen gelegenen Conqueten von Braband aufgerichtet/ aus deren Stätten und Plätzen alle Appellationes dahin ergehen müssen. Und machen diesen Lehens-Hoff aus der præsidirenden Rath und Statthalter von dem Lehens-Hof-Gerichte/ die Assessores, der Greffier von gemeldtem Rath/ der Fiscal und Procureur-General.

Der Rath von Flandern hat seinen Sitz zu Middelburg in Seeland/ und gehören vor selbigen alle Justitz-Sachen der Holländischen in Flandern gelegenen Conquesten oder eroberten Lande. Die Personen/ so selbigen vorstellen/ bestehen aus dem Præsidenten/ denen Assessoren/ dem Greffier, dem Fiscal und dem Procureur-General.

Der hohe Admiralitäts-Rath bestehet aus fünff andern Collegiis, als dem zu Amsterdam/ Rotterdam/ Middelburg/ Horn/ oder Enckhuysen und Harlingen in West-Frießland/ welcher die vollkommene Verwaltung

tung der See-Sachen unter dem Præsidio des General-Admirals / oder in dessen Abwesenheit / des Lieutenants-Admirals / unter seiner Direction hat. Wann die General-Staaten eine benannte Flotte in die See gehen zu lassen entschlossen / wird dieses Orts / was vor Schiffe / und von welchem Rang man sie ausrüsten wolle / wie sie wohl armiret / und mit erfahrnen Boots-Knechten bemannet werden mögen / resolviret: worzu die fünff Admiralitäts-Collegia à Proportion ihre Quotam, als Amsterdam das dritte Theil der gantzen bestimmten Flotte / und die übrigen 4. Collegia jegliches das sechste Theil / beytragen. Allhier wird auch über alle See-Verbrechen ohne eintzige Appellation erkennet / die See-Räuber werden durch dessen Authorität verurtheilet / und alle Unterschleiffe bey den Zöllen / die zu der Admiralität Nutzen geschlagen seynd / und ein unglaubliches ausmachen / untersuchet / und bestraffet.

Die vornehmste Chargen bey diesem hohen Admiralitäts-Collegio, und auch sonst bey der See-Macht der vereinigten Niederlande bekleiden folgende Personen / nehmlich:

Der General-Admiral der vereinigten Niederlanden. Unter ihm stehen: 1. In dem Admiralitäts-Collegio zu Amsterdam / der Lieutenant-Admiral / der Vice-Admiral / der Schout bey der Nacht / der Commandeur en Cap. 2. An der Maaße / der Vice-Admiral / der Schout bey der Nacht. 3. Zu Middelburg in Seeland / der Lieutenant-Admiral / der

der Vice-Admiral/der Schout bey der Nacht. 4. In Nord-Holland / der Lieutenant-Admiral / der Vice-Admiral / der Schout bey der Nacht. 5. In West-Frießland / der Lieutenant-Admiral / der Vice-Admiral / der Schout bey der Nacht. Jedes dieser Collegiorum hält auch über nur erzehlte viele erfahrne See-Capitains unter sich

Der hohe Kriegs-Rath der vereinigten Niederlande. judicirt im Haag von allen Sachen der Miliz / und der Kriegs-Bedienten / und wird ordentlich durch einen Præsidenten / Fiscal und Greffier verwaltet; zuweilen werden unterschiedene im Haag sich befindliche hohe Officiers vor dem Præsidenten/als Assessores, in den Rath gezogen / und machen sonst den Kriegs-Staat der Holländischen Macht zu Lande folgende Personen aus. Nehmlich: Der General-Capitain. Unter ihm stehen: Die Feld-Marschalle / der General der Cavallerie / der General der Infanterie / die General-Lieutenants der Infanterie / die General-Lieutenants der Cavallerie / die General-Majors von der Infanterie / die General-Majors von der Cavallerie. Der General von der Artillerie / der General-Quartier-Meister / ꝛc.

Noch zu Anfang dieses jetzt lauffenden Jahr-hunderts haben die Provintzen Holland / See-Land / Gelder-Land / Utrecht und Ober-Yssel auch ihren General-Erb-Stadthalter gehabt / und ware der letzte Wilhelmus Henricus von Nassau / Printz von Oranien /

und nach dem König von Groß-Brittannien. Nachdem aber mit selbigem Anno 1702. die rechtmäßige mannliche Linie des Hauses Oranien ausgestorben/ ist diese wichtige Stelle nicht mehr besetzt worden/ und von der Zeit an vacirend gestanden. Wilhelmus I. Printz von Oranien ware der erste/ der diese Charge geführet/ und bey der Anno 1579. zu Utrecht geschlossenen Union solche hohe Charge von bemeldten Provintzen erhalten/ da er dann die damahls schon besessene Gewalt und Gerechtigkeiten/ ausser denen/ die von der Souverainitè inseparable seynd / und welche die General Staaten an sich gezogen/ krafft solcher Würde/ behalten/ und auf seine Nachkommen fortgepflantzet Es bestunde aber die Würde und die Macht eines General-Stadthalters hauptsächlich darinn: Daß er das Ober-Commando zu Wasser und zu Land/ als General-Capitain, führte/ und stets währender Præsident vom Rath vom Staat ware; Es kame ihm das Begnädigungs-Recht über die Missethäter zu; bey ihm stunde die Erwählung der Magistrats-Personen in den Städten/ krafft welcher er aus dreyen von denen Städten bey einer Vacanz in den Vorschlag gekommenen Subjectis einen zu erkiesen berechtiget ware/; In dem Justiz-Hofe jeder Provintz/ darinn er Stadthalter ware/ führte er das Præsidium, und ergiengen unter seinem Nahmen alle Decreta, desgleichen liesse er auch die Execution in Sachen der von den General Staaten abgefaßten Resolutionen befördern

fördern; Uber dieses kame ihm die Erkanntnuß in wichtigen Irrungen zwischen den Provintzen selbst zu; nicht weniger hatte er die höchste Auffsicht über alle Academien im Lande/ und in seinen eigenen Geschäfften das freye Gesandtschaffts-Recht activè und passivè; Er hatte auch alle *Militar*-Chargen zu vergeben/ und musten ihm die Soldaten nebst den General-Staaten zugleich schwören; Seine Residentz ware ordentlich im Haag im Hof der alten Grafen von Holland/ und repræsentirte er mit einem Wort die Dignität und das Ansehen des gantzen Staats.

Auſſer diesem nur gemelten General-Erb-Statthalter/ welchen vormahls bedeutete 5. Provintzen gehabt/ haben auch noch würcklich heut zu Tag die beyde Provintzen West-Frießland und Gröningen ihren besondern Erb-Statthalter/ und ist selbiger dermahlen Wilhelm Carl Heinrich Friso/ Fürst von Nassau/ Printz von Oranien/ welcher nach seines Vaters Todt den 6. September 1711. gebohren worden. Dieser sein Herr Vater ware Johannes Wilhelmus Friso/ Printz von Nassau-Dietz/ welchem die Stände von West-Frießland und Gröningen Anno 1696. die Erb-Statthalter-Stelle bald nach seines Vatern Henrici Casimiri Todt/ ohngeachtet er noch sehr jung ware/ auffgetragen. Er hatte aber das Unglück/ daß als er Anno 1711. nach dem Haag reisen wolte/ er mit seiner Kutsche in einen See fiele/ und darinn am 14. Jul. jämmerlich er-

trancke. Dieſer heutige Statthalter genieſſet in ſeinen beyden genannten Landſchafften eben die Gewalt / welche die Printzen von Oranien ehemahls in ihren fünff untergebenen Provintzen beſonders gehabt / und ruhet dieſe anſehnliche Charge ſchon von ſeinem Groß-Aeltes-Vater Erneſto Caſimiro auf dieſer Naſſau Dieziſchen Linie. Seine Reſidentz aber iſt ordentlich zu Leuwarden in Weſt-Frießland.

Vor einigen Jahren ſtunde in den offentlichen Zeitungen / als ob alle vereinigte Niederländiſche Provintzen geſinnet wären / dieſen Erb-Statthalter von Weſt-Frießland zu ihrem allgemeinen General-Erb-Statthalter zu erwählen / und inzwiſchen / weil er noch ſehr jung / ihm den Hertzog Erneſtum Auguſtum von Braunſchweig-Lüneburg / heutigen Biſchoff von Oßnabrugg / von welchem damahls zugleich die Rede gienge / daß er ſich mit deſſen Frau Mutter vermählen würde / als Vormunder zuzuordnen / um hierdurch die unter denen Provintzen nach des letztern General-Erb-Statthalters Todt eingeſchlichene Unordnungen zu heben / und ſelbigen vor das künfftige vorzubauen. Allein es iſt in dieſer Sache noch biß dato nichts reſolviret worden / indem ſich die Holländer unter einander noch nicht einmahl über den Punct vergleichen können / ob ihnen auch einen Erb-Statthalter nützlich / oder nicht ? Diejenige / ſo das erſtere bejahen / führen zu Behauptung dieſer ihrer Meynung an : daß das Land von

Alters

Alters her seine Herren gehabt / und also derselben gewohnt seye; daß es zu mehrerem Ansehen der Republic und der Magistraten in den Stätten gereiche; daß dardurch die Factionen und Aufruhren des Volckes unterdrücket und eingehalten werden können; und daß man auch dardurch die Hindernüsse in Ausführung der gemeinen Geschäffte wegräumen könne / so aus der Aristocratischen und Democratischen Regiments-Form herfliessen / als da sind Langsamkeit / und Uneinigkeit / ehe eine Resolution abgefasset / Verzug ehe sie vollzogen wird / Ausbreitung der Heimlichkeiten und dergleichen. Hingegen wissen diejenige / so das Gegentheil glauben / zu Bestärckung ihrer Meynung auch vorzubringen: Daß ein Erb-Statthalter ihrer Freyheit gar beschwerlich falle / indem man bey denen Printzen von Oranien gesehen / wie es ihnen ein leichtes gewesen / die Gunst des gemeinen Pövels / der Militz und der Geistlichkeit an sich zu ziehen / wodurch es aber geschehen / daß die Magistrate / so sonst in denen Stätten von Rechts-wegen die höchste Gewalt hätten haben sollen / ihre Würde stets in lauter Forcht führen / und allezeit nach des General-Erb-Statthalters Pfeiffe tantzen müssen; daß eines Statthalters Interesse auch darinn mit dem gemeinen Besten streite / daß da vor die vereinigte Niederlande keine Kriege zu Lande etwas taugen / selbiger gantz ein anders statuire / weil er als General-Capitain zu Kriegs-Zeiten das gröste Ansehen

hätte; Daß es ſich auch leicht fügen könnte/ daß ein Erb-Statthalter ſich den Ehr-Geiz verleiten lieſſe/ ſich ſouverain zu machen/ gleich wie der letztere Erb-Statthalter/ als ihm Anno 1675. die Provintz Geldern die Souverainitæt über ſich angebotten/ nicht undeutlich zu verſtehen gegeben/ daß ihm dergleichen Antrag nicht mißfällig/ und er ſolchen zweiffels ohne würde angenohmen haben/ wann nur die übrige Provintzen ein gleiches gethan hätten; und was dergleichen Argumenta noch mehr ſind/ ſo diejenige/ ſo nichts von einem Erb-Statthalter wiſſen wollen/ zu Behauptung ihrer Meynung vorzubringen wiſſen; und ſind dieſe letztere gemeiniglich Arrianer und von der Barnefeldiſchen Faction, die erſtere aber/ ſo die Retablirung der General-Erbſtatthalterſchafft gerne ſehen/ Remonſtranten/ von welcher beyden Factionen Urſprung oben bey dem §. 1. unter dem Jahr 1619. mehrers gedacht worden.

§. 3.

Von denen Gräntzen/ Länge/ Breite/ Städten/ Meer-Porten/ Veſtungen/ Seen und Flüſſen in Holland.

BElgium fœderatum, die Republic Holland/ wie ſie insgemein genennet wird/ oder die vereinigte Niederlande/ gräntzet Nordenwärts und gegen Abend mit dem Teutſchen Meer/ gegen Morgen mit Teutſchland/ und zwar mit dem Stifft Münſter und der Graffſchafft Embden/ und gegen Mittag mit denen Spaniſchen Niederlanden/ abſonderlich aber

mit

mit Flandern / Brabant / dem Spanischen Geldern und dem Hertzogthum Cleve.

Die Länge dieses Landes von Norden nacher Süden erstrecket sich ungefehr auf 46. Meilen / die Breite aber von Morgen Abendwärts hält bey nahe 40. Meilen

Das gantze Land begreifft sieben Provintzen unter sich / welche folgende sind: I. Holland / Lat. Hollandia, ist eine Graffschafft / liegt an der Nord- und Süder-See / und ist die ansehnlichste unter allen Provintzen / dahero auch das gantze Land nach ihr nur insgemein Holland genannt wird. II. Seeland / oder Zeeland Lat. Seelandia, liegt an der Nord-See zwischen Holland und Flandern. III. Utrecht / Lat Provincia Ultrajectina, liegt zwischen Holland und Geldern / unter der Süder-See. IV. Geldern / Lat. Geldria, das halbe Hertzogthum und die Graffschafft Zutphen, Lat. Comitatus Zutphanienſis, werden vor eine Provintz gerechnet / und liegen beyde unter der Süder-See. V. Ober-Yſſel / Lat. Tranſiſalana, liegt jenseits des Flusses Ißel gegen Teutschland hin. VI. Gröningen / Lat Provincia Gröningenſis, liegt an der Nord-See. VII. West-Frießland / Lat. Friſia Occidentalis, liegt an der Süder-See.

Dieses sind die 7. vereinigte Provintzen von welchen nun insbesondere zu reden seyn wird / und zwar solle den Anfang machen:

I. Die Graffschafft Holland / Lat. Hollandiæ Comitatus, als die vornehmste Provintz der vereinigten Niederlande. Diese hat zu Grän-

tzen Norden-wärts die Süder-See/ gegen Morgen eben beſagte See und die Provintzen Utrecht und Geldern/ gegen Mittag Brabant und Seeland/ und gegen Abend die Nord-See. Ihr Bezirck hält ungefehr 60. Meilen im Umkreyß/ und iſt ſie von Kayſer Carolo dem Kahlen/ Dieterico, Hertzogen in Gaſconien, zu Ehren/ zur Graffſchafft gemacht worden. Ihr Erdreich liegt ſo tieff/ daß es vor der Uberſchwemmung der See durch Sand-Bäncke und ſtarcke Dämme verwahret werden muß/ dahero trägt es wenig Getreyde/ Garten und Baum-Früchte/ wiewohl die Zufuhr alles in Uberfluß erſetzet. Der Meer-Buſen Ye/ und ein ſchmaler Strich Landes/ welcher ſich zwiſchen dieſem Meer-Buſen und dem Teutſchen Meer befindet/ theilet das gantze Land in zwey Theile/ und wird der eine Theil davon/ ſo oben gegen der Süder-See-See zuliegt/ Nord-Holland/ Lat. Hollandia Septentrionalis, der andere aber/ ſo an Seeland ſtöſſet/ Süd-Holland/ Lat. Hollandia Auſtralis genannt. In beyden Theilen ſind ſehr viele Stätte zu mercken/ und zwar:

(1.) In Nord-Holland kommet gleich vor allen andern zum Vorſchein: Amſterdam/ Lat. Amſtelodamum. Dieſe Stadt liegt nicht weit von der Süder-See/ und heiſſet der Arm/ welcher von gedachter See biß in die Stadt heraus gehet/ Pampus, der kleine Fluß aber/ der durch die Stadt gehet/ heiſſet Amſtel/ worvon ſie auch ihren Nahmen bekommen. Dieſe Statt hat einen vortreffli-

chen

chen und grossen Hafen/in dem zum öfftern bey die 1000. Schiff zusammen kommen/ welches denn nicht anderst / als ob wäre es eine besondere Wasser-Stadt / in die Augen leuchtet / und ist diese Stadt dieser Ursachen halber / und wegen der starcken Handlung in Ost- und West-Indien / da die Holländische Ost- und West-Indische Compagnie auch allhier ihren Sitz hat / ohnstreitig die berühmteste und reicheste unter allen Handels-Stätten von gantz Europa / und danebst auch die gröste unter allen Stätten in Holland. Gegen der Land-Seite ist sie mit starcken Mauren/ festen Wällen und tieffen Gräben / wie auch andern vielen Bollwercken umschlossen / und daher gut fortificiret / stellet auch fast ein Amphitheatrum in einem halben Circul vor/ gegen der See zu aber ist sie offen / doch kan man vermittelst gewiser Schleussen das gantze Land unter Wasser setzen. Die Häusser allhier sind meistens auf Pfähle oder starcke höltzerne Röste in das Wasser erbauet worden/ und seynd sie meistentheils auf das prächtigste aufgeführet/ und macht dieses und die überall mit Bäumen besetzte Gassen der Stadt ein schönes und lustiges Aussehen. Unter die schönsten Gebäude aber werden vornehmlich gezehlt: das sehr prächtige Rath-Hauß / so auf die 30. Millionen solle gekostet haben / das wohl versehene Zeug-Hauß / das Ost- und West-Indianische Hauß/ der Printzen-Hof/ das Admiralitæt-Hauß / die Börse/ oder das Kauff-Hauß/ sonst auch der Banco genannt/

das

das Gymnasium, das Wayſen- Spin- Zucht- und Raſpel-Hauß / und noch mehr andere. Deßgleichen finden ſich auch allhier verſchiedene berühmte Kunſt- und Raritäten-Kammern/ ſo mit allerhand Seltenheiten/ und zumahl den vortrefflichſten See-Karten/ herrlichſten Schildereyen und Indianiſch- und Chineſiſchen Arbeiten ausgeziehret ſeynd; Ja wer dieſe herrliche Stadt nach Erforderung beſchreiben wolte/ der würde ein gantzes Buch hierzu vonnöthen haben/ doch man kan inzwiſchen des Zeſii Amſterdam davon beſehen/ der die Beſchreibung dieſer Stadt nett und ſauber in Quarto, und mit zierlichen Kupffern vor etlichen Jahren heraus gegeben. Nur dieſes wollen wir hiebey noch gedencken/ daß dieſe gantze Stadt zur Bequemlichkeit der Handlung überall mit Canälen und Krachten durchſchnitten; Daß allhier alle Religionen geduldet werden/ und daher die Juden allhier zwey Synagogen haben/ und daß dieſe Stadt ihr Auffnehmen ins beſondere dem Ruin der Stadt Antwerpen zu dancken; Denn wie dieſe Stadt zu Anfang des vorigen Jahr-hunders von denen Spaniern wieder eingenohmen worden/ ſo hat ſich die gantze Handlung von dar nach Amſterdam gezogen; und wird ſonſt auch das Ländlein um dieſe Stadt insgemein Amſtelland genennet/ welches ſich biß an das Harlemer Meer erſtrecket.

Nur ungefehr drey Meilen von dieſer mehrbemeldten Stadt lieget Harlem/ Lat. Harlemum, an dem Sparen-Fluß/ und einem See/

ſo

ſo von dieſer Stadt das Harlemer Meer genennt wird. Sie iſt eine ſchöne/ zimlich groſſe/ volckreiche und veſte Handels-Stadt/ und ihres Biers und zarten Leinwands/ wie auch ihrer guten Tuch-Manufacturen halber ſehr berühmt. Die S. Bavonis Kirchen allhier ſolle die gröſte unter allen in Holland und See-Land ſeyn; das Rathhauß verdienet auch vor andern einen Blick; und hat dieſe Stadt danebſt den Ruhm/ daß in ihr Laurentius Coſterus die edle Buchdruckerey ſolle erfunden haben/ deſſen Diener Johann Fauſt/ nachdem er dieſem die Buchſtaben entwendet/ ſolche Kunſt nachmahls/ der Holländer Vorgeben nach/ erſt nacher Maynz gebracht haben ſolle. Naerden/ Lat. Narda um Nardemum, liegt Amſterdam zur Rechten/ nicht weit von der Süder-See/ und iſt eine kleine befeſtigte Stadt/ in dem ſo genannt Goyland. Anno 1672. kamen die Frantzoſen biß hieher und hatten alſo nicht weit mehr nach Amſterdam. Muyden/ Lat. Muda, iſt eine kleine Stadt am Einfluß des Fluſſes Vecht in die Süder-See.

Medenblik/ Lat. Medemblicum, iſt eine Stadt nebſt einem alten Schloß und guten Hafen an der Süder-See. Hoorn/ Lat. Horna. iſt eine wohlgebaute Stadt an der Süder-See/ welche ihres guten Hafens wegen groſſe Handelſchafft treibet. Enckhuyſen/ Lat. Enchuſia, iſt eine zimlich groſſe ſchöne und befeſtigte Stadt an der Süder-See/ allwo ſie auch einen guten Hafen hat.

Ihr

Ihr Fisch-Handel ist berühmt/ und findet man allhier auch gute Boots-Leute. Munickedam/ Lat. Monachodamum, ist eine kleine Stadt an einem kleinen Meer-Busen an der Süder-See/ in ihrem Hafen pflegen jährlich viele Schiffe einzulauffen. Alckmaer/ Lat. Alcmaria, ist eine der schönsten Städte des Landes/ und eine gute Vestung/ ware ehemahls mit lauter Morast umgeben gewesen/ den man aber nach der Zeit ausgefüllet/ so daß vor jetzt die schönste Weyden daselbsten zufinden seynd. Diese Stadt ist auch um deßwillen merckwürdig/ weil allhier Anno 1637. ohngefehr 120. Tulipanen-Zwieffel nebst ihren Ablsprößlingen vor 90000. Holländische Gulden verkaufft worden.

Edam/ Lat. Edamum, ist eine feine Stadt an der Süder-See/ allwo sie einen guten Hafen hat/ und ist sie besonders wegen des Schiffbaues und der guten Käse berühmt/ die man allhier in grosser Menge machet/ und nacher Teutschland bringet. Egmond/ Lat. Egmonda, ist zwar nur ein Flecken/ nebst einem schönen Schloß/ nicht weit von Alckmaer gelegen/ ist aber wegen der Grafen von Egmond bekannt/ und gehöret eine Grafschafft dazu/ Comitatus Egmondæ genannt. Purmurent/ ist ein kleine Stadt auf dem so genannten Beemster/ zwischen Edam und Amsterdam. Beverwick/ ist ein schönes Dorff/ und Hafen an der Süder-See/ zwey Meilen von Harlem/ und führet der Ort den Titel einer Herrschafft. Schagen ist auch eine

Herr-

Herrschafft ohnfern der Süder-See gegen Nord-en zu gelegen.

Eben zu Nord Holland gehören auch ferner folgende Insulen/ als: Texel/ Lat. Texalia, ist eine kleine Insel zwischen dem Teutschen Meer und der Süder-See/ welche durch die Meer-Enge Marsdiep von Nord-Holland abgesondert wird/ und eine grosse und berühmte Rheede hat/ weil die Schiffe allda sowohl vor dem Ungestümm des Meers/ als auch vor einem Feind gantz sicher liegen können; doch kostet diese Insel vieles zu erhalten/ weil sie wegen ihres niedrigen Lagers stets mit kostbaren Dämmen verwahret werden muß. Vlieland/ Lat. Flevolandia, ist eine kleine Insel gleich neben vorhergemeldter gelegen/ allwo eine grosse Rheede ist/ von welcher alle Schiffe unter Seegel zu gehen pflegen/ so in das Mar del Nord, oder in die Ost-See/ verreisen. Es ist sonst auf diser Insel auch eine herrliche Weyde anzutreffen.

Eyerland/ ist eine kleine Insel zwischen Texel und Vlieland. Schelling/ ist auch eine kleine Inselel zwischen Ameland und Vlieland/ nicht weit von den West-Frießländischen Gräntzen. Grind/ ist eine gantz kleine Insel gleich unter nurgemeldter Insel gegen Süden gelegen. Wieringen/ Ens/ Urck/ sind auch kleine Inseln/ so nicht weit von nurbesagten Inseln entfernet. Zwischen diesen Inseln sind viele Straſſen/ da die Schiffe ein- und auszulauffen pflegen/ welche aber wegen der

gar

gar vielen Sand-Bäncke ſehr gefährlich zu paßiren ſeyn. Und iſt ſonſt auch von Nord-Holland noch anzumercken/ daß ſelbiges eine Halb-Inſel ausmacht/ welche vermittelſt einer kleinen Erd-Zunge an Süd-Holland hänget/ und wird das gantze Land in 3. Gebiete eingetheilet/ welche ſind: Kennemerland/ Waterland und Weſt-Frießland/ welcher letztere Nahme unterweilen auch der gantzen Provintz Nord-Holland beygelegt wird.

(2.) In Süd-Holland liegen folgende nahmhaffte Oerter: Rotterdam/ Lat. Roterdamum, liegt an dem Fluß Merwe, ſo ein Arm der Maaß iſt/ und Lat. Merovei foſſa genennt wird/ allwo auch der Fluß Rote in in ſelbigen hinein fällt/ von dem dieſe Stadt den Nahmen überkommen. Sie iſt nach Amſterdam die wichtigſte Stadt in Holland/ wegen ihrer Gröſſe/ Schönheit/ Menge der Einwohner/ ſtarcken Beſeſtigungs-Wercker/ ungemeinen Reichthum und groſſer Handlung/ und iſt ſie mit einem guten und ſichern Hafen verſehen/ auch gehen viele Canäle durch die Stadt/ ſo die gröſte Schiffe tragen können/ und worauff man gar bequem in die Maaß kommen kan. Ihr Bier wird von vielen ſehr gelobt/ und iſt ſie auch ſonſten um deswillen gar ſehr bekannt/ weil ſie des gelehrten *Eraſmi* Roterodami Vatterland/ der auch von ihr den Zunahmen bekommen/ und deſſen Statue von Metall man noch heut zu Tag auf einer ſteinernen Brücke/ nicht weit vom Marckt/ ſiehet/ welche ihm ſeine Lands-Leute zu Ehren

haben

haben aufrichten lassen. Das Land um diese Stadt wird insgemein Schieland Lat. Schielandia, genannt.

Leyden / Lat. Lugdunum Batavorum, ligt an dem alten Canal des Rheins / der nicht weit von dieser Statt sich in dem Sand verliehret. Der Ort / so zimlich groß und volckreich / auch schön und prächtig erbauet / deßgleichen wohl fortificirt ist / hat von seiner berühmten Universitæt und guten Kauffmannschafft nicht geringen Ruhm / und würde diese letztere noch in grössern Flor und Ansehen seyn / wann die Statt den gemelten Arm des Rheins / der mehr einem Graben als Fluß ähnlich siehet / vor den Amsterdamern ausräumen und erweitern dürffte ; Doch trägt dem ohngeachtet der Tuch-Handel der Statt sehr vieles ein. Das Rathhauß allhier und das Universitæts-Collegium mit 6. schönen Auditoriis verdienen / daß man sie beschaue ; sonsten finden sich auch allhier eine berühmte Bibliothec / so nebst der St. Peters-Kirchen und der Burg auch noch einen Anblick verdienen. Durch die Statt gehen viele Canäle / so selbige gleichsam durchschneiden / beyderseits der Strassen aber / so alle schön gerade durchlauffen und wohl gepflastert seynd / stehen grosse Linden-Bäume / welches der Stadt eine rechte Annehmlichkeit gibet ; und hat diese Statt sonst auch einen ewigen Nachruhm wegen der im vorigen Jahr-hundert erlittenen Spanischen Belagerung / und höchst tapfern dabey bezeugten Gegenwehr erlangt ; das Land um

ſelbige herum heiſſet ſonſt insgemein das Rhein-Land / deſſen Haupt-Stadt dieſer Ort iſt. Delfft / Lat. Delphi, iſt ebenfals unter die vornehmſte Stätte zurechnen / und iſt der Ort eine mittelmäßig groſſe und feſte Stadt in einer ſchönen Ebene an den beyden Flüſſen Schie und Gaech gelegen / hat tieffe Waſſer-Gräben / und ſtarcke Wälle und Mauren / und laufft das Waſſer in groſſen Canälen bald durch alle Gaſſen. Allhier befindet ſich ein prächtiges Rathhauß / und zwey ſchöne Kirchen / in deren einer das prächtige Naſſauiſche / oder der Printzen von Oranien Begräbnüß zu ſehen iſt / nicht weniger hat auch allhier der berühmte See-Held Admiral Tromp ſeine Begräbnüß-Ruhe haben wollen. Die andere Kirche aber machet ſich ſonderlich bekannt wegen einer darinnen hangenden Tafel / worauff angemerckt wird / daß die Gräfin Mathildis daſelbſten 365. Kinder auf einmahl gebohren / und daß ſelbige ein Biſchoff von Utrecht in 2. meßingenen Becken / ſo zu Lausdun / einem Dorff bey Grafenhage / annoch in der Kirchen vorgewieſen werden / getaufft haben ſolle; doch wird dabey gemeldet / daß die Mutter ſamm den Kindern noch ſelbigen Tages Todtes verblichen / und alle zuſammen in ein Grab gelegt worden. Das unvergleichliche Zeughaus allhier iſt eines der allervornehmſten in Holland / und wird ſonſt auch in dieſer Statt viel irrdenes Geſchirr auf Art des Porcellans gemacht. Die Gegend um dieſen Ort wird von den Holländern Delfftland genennet.

Dort /

Dort / Dordrecht / Lat. Dordracum, iſt eine anſehnliche Handels-Stadt in Form einer Inſul / zwiſchen denen Flüſſen Maaß / oder wie ſie hier heiſſet / Merwe, dem Rhein und der Lingue gelegen / und iſt daher wegen dieſes ihres vortheilhafften Lagers ſehr veſte / und danebſt auch ſehr alt / und ſolchemnach die erſte Stadt / ſo den Vorſitz unter allen Holländiſchen Stätten hat. Sie hat den Nahmen von der Durchfahrt / weilen man über die Flüſſe die Maaß / oder den Arm von derſelben / die Merwe, die Waal und die Lingue dahin fahren kan. Vormahlen ware ſie gegen Braband an das feſte Land gehänget / es hat aber die See nach der Maaß und der Waal Anno 1521. ſolches durchbrochen / und einen groſſen See gemacht / wordurch bey die 72. Dörffer / und über die 100000. Menſchen / nebſt allen Vermögen / unter Waſſer kommen / und erbärmlich zu Grunde gegangen. Dieſe Stadt iſt ſehr groß / ſchön / volckreich / wohl vermögend / und auch gut mit vielen Veſtungs-Werckern verwahret / hat einen ſchönen Haven / und iſt wegen der Handlung mit dem Rheiniſchen Wein berühmt / indem allhier der Stapel von alle dieſem Wein iſt. Sie hat 2. Reformirte und Lutheriſche Kirchen und ein nettes Rathhauß. Anno 1618. ward allhier von denen Reformirten Geiſtlichen ein Synodus gehalten / ſo von dieſer Stadt den Nahmen des Synodi Dordracenæ bekommen.

Goude / Lat. Gouda, iſt eine mittelmäſſig-groſſe Stadt am Zuſammen-Fluß der

beyden Flüsse Gouw und Jssel gelegen. Sie machet sich durch ihre starcke Handlung berühmt / und seynd auch allhier vortrefliche Schleussen / wordurch das gantze umliegende Land in wenig Stunden unter Wasser gesetzt werden kan.

Haag / oder Grafenhaag / Lat. Hagæ Comitum, Frantzösisch la Haye, lieget zwischen Leyden und Delfft / etwa eine Meile von der Nord-See. Der Ort ist zwar mit keinen Mauren umfangen / und daher nicht fest / ist aber sehr lustig gelegen / groß und fast mit lauter schönen Pallästen und vortreflichen Gärten angefüllet / und wird er daher nur insgemein das gröste und schönste Dorff in der Welt genannt. Unter gedachten vortreflichen vielen Pallästen ist wohl insonderheit der vormahligen Printzen von Oranien Pallast / insgemein der Hof von Holland genannt / der vornehmste / und gewiß ein recht Königliches Gebäude / welches nach Absterben des Königs Wilhelmi III. von Engelland dem König von Preussen zugefallen. Allhier haben die Herren General Staaten ihren ordentlichen Sitz / und handlen daselbst die wichtigsten Staats-Sachen ab / deßgleichen ist der Ort auch die ordentliche Residentz des Raths vom Staat / des Hofs von Holland und aller ausländischen Gesandten / so sich in Holland aufhalten / und leben auch sonst jederzeit eine grosse Menge von Fürstlichen und andern Stands-Personen allhier.

Eine halbe Meil hiervon liegt das Dorff

Laus-

Lausdun / woselbsten ein Closter ist / worinnen das Begräbnüß oben gedachter Gräfin zusehen / die 365. Kinder auff einmahl gebohren / worvon oben bereits Meldung geschehen.

Gravesand / Lat. Gravesanda, weyland der Grafen von Holland Residentz / lieget gegen dem Meer hin nicht weit von Delfft / ware vormals eine Stadt / ist aber nun heut zu Tag ein Dorff.

Ryßwick / lieget bey dem Haag / oberhalb Delfft / und ist ein Dorff und schönes Schloß / so wegen des Anno 1697. daselbst zwischen Franckreich und denen wider diese Cron damals allirten Potentzen geschlossenen Friedens sich bekannt gemacht / und gehöret der Ort heut zu Tag nach Absterben des Königes Wilhelmi III. von Engelland dem König in Preussen. Honslardyck, nicht weit von nurgemeldtem Ort gelegen / ist ein prächtiges Schloß / wo sich die Printzen von Oranien ehemals öffters aufgehalten / gehöret heut zu Tage auch dem König von Preussen.

Vlaerdingen / Lat. Phladirtinga ist eine kleine Stadt nebst einem Hafen am Ausfluß der Maaß in die Nord-See. Schiedam / ist eine kleine aber volckreiche Stadt am Fluß Schie / wo er sich in die Maaß ergeust. Delphtshaven / Lat. Portus Delphorum, ist ein grosses Dorff / oder eine Stadt ohne Mauren / an der Maaß / und gehet von hier ein grosser Canal nach Delfft. Schonhoven / Lat. Schonhovia, ist eine kleine Stadt an dem Leck / so mit schönen Gärten umgeben / der Ort hat auch einen

guten weiten Hafen und fänget man vortreffliche Salmen / oder Lachse / daselbst. Oudewater / Lat. Aquæ veteres, ist eine kleine Stadt an den kleinen Fluß Ysel. Vianen / Lat. Viana, ist eine kleine Stadt und Schloß und dazu gehörige Herrschafft an dem Leck-Fluß / so den Grafen von der Lippe zugehöret. Isselstein / Lat. Isselstenium, ist eine kleine Stadt nebst einem alten Schloß an der Issel / den Erben des Königs Wilhelmi III. von Engelland zugehörig. Worcum / Lat Vorconium, ist eine kleine und zugleich feste Stadt am lincken Ufer der Maaß / wo die Waal in diesen Strohm hinein fället. Gorcum / Lat. Gorichemium, ist eine mittelmässige Stadt am rechten Ufer der Maaß gelegen. Sie ist auf die neue Manier befestiget und gar Volckreich / auch läufft der Fluß Lingue mitten durch selbige / und fället so denn in die Maaß. Löwenstein / Lat. Lövensteinium, liegt gleich darbey / auch an der Maaß / wo sich dieser Fluß mit der Waal vereinbahret / ist ein festes Schloß / in welchem gemeiniglich die Staats-Gefangene verwahret werden. Heusden / Lat. Heudena, ist eine Staat an der Maaße / so gar gut fortificiret seyn solle. Woerden / Lat. Voerda, ist eine kleine Stadt am Rhein. Crevecoeur / Lat. Crepicordium, ware vormals eine gute Vestung an dem Südlichen Ufer der Maaß / die Frantzosen aber haben sie Anno 1674. geschleiffet.

Gertrüydenberg / Lat. Mons St. Gertrudis, ist eine kleine befestigte Stadt / gehöret den

Erben

Erben der Printzen von Oranien/ und ligt an der Dunge/ Dordrecht gegen über/ oberhalb Breda/ oder an dem Meer-Busen Bies bos.

Willemstadt/ Lat. Guilhelmostadia, ist eine kleine befestigte Stadt am Butterflier, allwo sie einen guten Hafen hat/ nicht weit von erstgedachtem Ort gegen der lincken Hand zu gelegen/ und ist sie von den Printzen von Oranien erbauet worden/ gehört daher heut zu Tag deren Erben. Nicht weit darvon kommet auch Klundert zu Gesichte/ so eine kleine aber feine Stadt ist. Leerdam/ ist eine kleine Stadt nebst dem Titul einer Grafschafft am Fluß Lingue. Sie ist auch mit der Oranischen Erbschafften an den König von Preussen gefallen. Aspern/ ist eine kleine Stadt/ auch am Fluß Lingue gelegen/ an den Gräntzen des Holländischen Geldern. Heuckelum/ ist eine kleine Stadt auch an mehrbesagtem Fluß Lingue. Sevenbergen/ ist eine kleine Stadt nicht weit von Klundert gelegen/ den Erben des Königs Wilhelmi III. zuständig.

Zu Süd-Holland gehören auch noch folgende Inseln: Iselmonda/ Lat. Iselmunda, ist eine kleine Insel/ welche von der Maaß gemacht wird und gleich unter Rotterdam gegen Dordrecht zu liegt. Voorn/ Lat. Vornia, ist die vornehmste unter allen Süd-Holländischen Inseln; denn auf selbiger liegt der berühmte Hafen und Vestung Briel/ Lat. Briela, am Einfluß der Maaß in die Nord-See/ welche sonderbahr um deßwillen zu mercken ist/

weil es der erste Ort gewesen/ den die vereinigte Niederländer denen Spaniern abgenohmen/ und dadurch gleichsam den Grund zu ihrer Republic gelegt haben. Geroliet/ ist ein schöner Flecken auch auf dieser Insel. Beyerland/ Lat. Beyerlandia, ist auch eine Insel/ liegt gleich bey vorher gemelter Insel gegen Osten/ ist zimlich groß und sind etliche feine Oerter darauf. Overflacke/ Lat. Transflacheana, ist eine zimliche grosse Insel beym Eingang des Meer-Busens Bies bos, worauf viele gute Flecken und Dörffer/ als: Sommerdyck/ Petershyl/ Corendyck/ Olckensplaet/ Oude- und Niewe-Tonge/ Dirpland ꝛc. Westvoorn/ oder Goederede und Goree/ Lat. Goderea, ist eine gantz kleine Insel/ und ist die Stadt Goree der beste Ort darauf.

Sonst sind/ welches auch noch anzumercken/ in Süd-Holland über 400. schöne Dörffer und Flecken anzutreffen / welche sich insgesammt gar wohl und reichlich nähren.

II. Seeland/ oder Zeeland/ Lat. Comitatus Seelandiæ als die zweyte Provintz von den vereinigten Niederlanden/ hat den Nahmen von der See / oder dem Meer / worvon es gantz umflossen wird. Nordenwärts gräntzet diese Provintz mit Holland / gegen Morgen mit Braband/ gegen Mittag mit Flandern / und gegen Abend mit der Nord-See/ oder dem Teutschen Meer / und liegt sie auch sonst zwischen den Ausflüssen der beyden Flüsse Maaß und Schelde in gedachtes Nord-Meer.

Sie

Sie bestehet aus den hiebey nachfolgenden Inseln / und legen sich ihre Einwohner meistens auf den See-Handel/ und den Fisch-Fang. Anno 1304. und 1509. litten diese Inseln wegen Ergiessung der Meer-Wasser unbeschreiblichen Schaden/ so daß viele 100000. Menschen darüber ihr Leben elendiglich lassen müssen. Man hat zwar nach der Zeit / weilen diese Inseln sehr niedrig liegen / allenthalben starcke Dünen / oder See-Dämme/ angelegt/ um die Gewalt des Wassers dardurch auffzuhalten/ es stehet aber dennoch das Land an vielen Orten noch heut zu Tag gantz unter Wasser/ und muß man täglich besorgen / daß alle diese Inseln von selbigem gäntzlich dörfften überschwemmet und bedecket werden; und halten diese Inseln insgesammt zusammen in der Länge 8. und in der Breite 6. Meilen.

Die erste unter diesen Insuln ist die Insul Walchern/ Lat. Valachria, so die vornehmste und zu äusserst lieget. Darauf kommen zum Vorschein Middelburg/Lat. *Middelburgum*, Mettelloburgum, und *Metelli* Castrum, ist die Haupt-Stadt / sowohl dieser Insul / als auch des gantzen See-Landes. Sie ist eine grosse schöne und vortreffliche Vestung und berühmte Handels-Stadt und hat einen doppelten Meer-Hafen auch einen Canal / der von hier biß nach Vlißingen gehet und die gröste Schiffe träget. Allhier ist der Stappel aller Weine / so aus Spanien und Franckreich nach denen vereinigten Provintzen gehen/ desgleichen das Land-Hauß / allwo die Stände

von See-Land zusammen zu kommen pflegen. Unter andern schönen Gebäuen allhier verdienen auch billich einen Anblick das schöne Rath-Hauß / der hohe Thurn und die kunstreiche Uhr.

Fürter liget allhier die Stadt und Vestung Vlissingen / Lat. Vlisinga, und zwar gegen Flandern zu an der Schelde / wo sie mit einem starcken und schiffreichen Einfluß in die Nord-See fället / / nicht weit von Middelburg. Sie ist nicht sonders groß / aber gut gelegen und wohl fortificiret / hat anbey auch einen grossen und bequemen See-Hafen / den viele Schiffe zu besuchen pflegen / und einen grossen Canal / welcher durch die gantze Stadt gehet und welcher weit und tieff genug ist / um eine gantze Flotte in sich zu fassen / weßwegen man diesen Ort vor einen Schlüssel von gantz See-Land halten möchte. Anno 1571. gienge der Ort unter dem Hertzog von Alba verlohren / und gehöret vor jetzt den Erben der Printzen von Oranien. Er führet den Titul eines Marquisats, und liegen in dem hiesigen Hafen ordentlich die Holländische Schiffe / welche auf den Stockfisch-Fang ausgehen / und Pincken genennet werden.

Veer / oder ter Veer, ingleichem Camp Ver, Lat. Campoveria, lieget auf der andern Seiten dieser Insul / und ist eine kleine befestigte Stadt / so auch einen guten Hafen hat / allwo die Schottischen Schiffe meistentheils anländen. Es findet sich sowohl in Vlissingen / als hier ein schöner Fürstlicher Hof und Pallast / und

und iſt dieſer Ort nach Abſterben Königs Wilhelmi III. von Engelland als ein Erb-Stück auch an den König von Preuſſen gefallen.

Fürters kom̃et allhier auch noch zum Vorſchein die kleine aber gute Veſtung Armuyde/ Lat. Arnemuda, ſo an der äuſſerſten Spitzen dieſer Inſul ligt/ und einen ſtarcken Saltz-Handel treibet. Sie hatte vor Zeiten auch einen bequemen See-Haven/ der aber jetziger Zeit mit Sand verſchlem̃et worden. Rameckẽ/ iſt ein Fort am Meer/ auch auf dieſer Inſul/ wurde ehemahls von denen Holländern an die Engelländer eingeräumet/ und führet ſonſt den Nahmen Zeebourg. Domburg und Suydenburg/ ſind geringe Oerter ebenmäßig auch auf dieſer Inſel gelegen.

Die 2te Inſel iſt: Sud-Beveland/ Lat. Bevelandia Meridionalis, oder Auſtralis, ſo vor Zeiten die gröſte unter den Seeländiſchen Inſeln ware/ es iſt aber Anno 1532. der dritte Theil von ſelbiger nebſt der Statt Borſelen/ und einer groſſen Menge Menſchen und Vieh/ durch das Waſſer überſchwem̃et und erbärmlich zu Grunde gerichtet worden. Anjetzt laſſen ſich auff dieſer Inſel noch folgende Oerter ſehen: Goes/ Lat. Gœſa, iſt eine groſſe wohlgebaute und feſte Statt/ nebſt einem Haven/ am Oſtlichen Einfluß der Schelde in das Meer. Romerswale/ iſt ein Statt auch am Oſtlichen Einfluß der Schelde/ hat aber durch die Uberſchwemmung des See-Waſſers groſſen Schaden gelitten. Kayſers-Fort,

ist eine Schantze am Einfluß der Schelde in das Meer.

Die Dritte Insel ist Nord-Beveland/ Lat. Bevelandia Septentrionalis. Diese ware weyland die schönste unter allen Seeländischen Inseln/ ist aber Anno 1532. bald gantz überschwemmet/ jedoch nach der Zeit durch unbeschreibliche Arbeit zum Theil mit Dämmen wieder verwahret worden. Allhier sind die beste Oerter: Beveland / ist eine kleine Stadt/ wovon die gantze Insel den Nahmen hat. Colinsplaet und Catshoek, sind feine Plätze.

Die vierdte Insel ist Duveland / Lat. Duvelandia, oder zu Teutsch Taubenland/ wegen Menge der Tauben / so darinnen sich befinden / ist von dem Wasser sehr verdorben worden/ besonders Anno 1530. so daß man vor jetzt nur noch Overkerk und andere Flecken und Dörffer allda antrifft.

Die fünffte Insel ist Schouwen/ oder Schelde / Lat. Scaldia, so zwischen den Inseln Walchern und Overflacke ligt / und gleichermassen durch die grosse Wasser täglich abnimet. Darauff befinden sich: Züriczee/ Lat. Züriczæa, so eine uhralte mit vielen Freyheiten versehene und befestigte Statt / auch eine halbe Meile groß ist / und wächset in ihrer Gegend herum die Färber-Röthe sehr häuffig. Brouwershaven/ Lat. Brouvenhavia, ist eine feine Statt an der Nordlichen Küste dieser Insel/ hat einen guten Haven / und wird meistens von Schiffern und Fischern bewohnt.

Die

Die sechste Insel ist Tolen / Lat. Tola, liegt zwischen den Inseln Beveland / Schouwen und Overflackee / und hat den Nahmen von dem Zoll allda bekommen. Darauf liget gegen Braband zu die Statt gleiches Nahmens Tolen / so wohl befestiget / und zugleich auch von dem Wasser wohl verwahret ist. Martinsdyk / ist ein feiner Ort auch auf dieser Insel. Scherpenesse ist eine Herrlichkeit oder Herrschafft ebenmäßig auf dieser Insel.

Die siebende Insel ist Wolfersdyk / ligt zwischen Nord- und Süd-Beveland und ist halb vom Wasser überschwemmet.

III. Die Herrschafft Utrecht / Lat. Ditio Ultrajectina, gräntzet gegen Mitternacht an die Süder-See / gegen Westen an Holland / gegen Osten an Gelderland und gegen Süden an die Betau. Ihre Weite von Süden nach Norden ist von ungefähr 7. Meilen / und von Abend gegen Morgen 11. Meilen. Vor Zeiten ware diese Provintz ein Ertz-Bißthum / und wird sie daher noch heut zu Tag in Holland nur insgemein das Stifft genannt / sie stunde auch unter dem Westphälischen Creyse / vor jetzt aber gehöret sie unter die vereinigte Niederlande.

Darinnen läst sich sehen: Die Haupt-Statt Utrecht / Lat. Ultrajectum, Trajectum ad Rhenum, Antonina Civitas, worvon das gantze Land den Nahmen bekomen. Es ist solches ein grosser und wohlgebauter und volckreicher Ort / allwoselbsten eine Ertz-Bischöffliche Kirche zu finden. Sie lieget an dem Rhein / hat schöne Wasser-Graben / und ei-

nen

nen guten einfachen Wall/womit sie befestiget ist. Vor diesem ware sie auch mit einer sehr festen Citadelle versehen/die der Kayser Carolus V. angeleget/ es ist aber solche von denen Einwohnern selbst wieder ruiniret worden. Ubrigens lassen sich allhier sehr wohl schauen die Schola Illustris, oder das Universitæts-Collegium, welche hohe Schul Anno 1636. angeleget worden; die Dohm-Kirche zu St. Martin/ nebst den Kirchen St. Salvatoris, St. Johannis und St. Mariä/ wie auch der grosse Thurn mit 457. Stuffen/ deßgleichen der Justiz-Hof dieser Provintz. Es lieget dieser Ort in einer angenehmen Ebene/ und kan man von daraus in einem Tage/ wo man sich frühe aufmachet/ 26. Stätte beschauen. In dem letztern Frantzösischen Kriege muste dieser Ort die Frantzösische Tyranney genugsam erfahren/ und zur Brandschatzung eine grosse Menge Geldes erlegen. Allhier kamen die Deputirte der vereinigten Provintzen Anno 1579. zusammen/ als sie das Joch der Spanischen Regierung von sich abwerffen wolten/ und schlossen mit einander den berühmten Utrechtischen Bund.

Dieser Stadt folgen fürters nach Amersford/ Lat. Amersfordia, ist eine kleine aber saubere Stadt an dem Ems-Fluß etwa drey Meilen von erstbermeldter Stadt Utrecht/ und ist sie mit Basteyen/ Wällen und Aussenwerckern bestermassen befestiget.

Wyck/ Lat. Batavodurum, sonst auch Duerstatt und Wyk de Duerstede genannt/ lieget

lieget an dem Leck-Flusse/ und ist ein alter und gut befestigter Ort/ dessen auch schon Tacitus gedencket.

Montfort/ Lat Montfortium, ware weyland durch den Brand sehr ruiniret worden/ ist aber neu-erbauet/ und dieser Ort sonsten zwar nicht sonders groß/ aber wohl fortificirt. Der kleine Fluß/ woran er liegt/ heißt Ilala

Rhenen/ Lat. Rhena, ist ein geringer Ort am Rhein / und bloß seines künstlichen Uhrwercks und Glocken-Spiels halber bekannt. Anno 1672. kam er unter Frantzösische Gewalt / wurde aber bald darauff nach vorher entrichteter Brandschatzung von selbst wieder verlassen. Amerongen / ist eine Herrschafft am Rhein gelegen/ gehört auch noch zu dieser Provintz.

IV. Das Hertzogthum Geldern / Lat. Ducatus Geldriæ, hat gegen Mitternacht Frießland und die Zynder See/ gegen Morgen einen Theil des Rheins/ nebst dem Hertzogthum Cleve/ und dem Stifft Münster/ gegen Mittag die Maase und die Hertzogthümer Limburg und Jülich/ und gegen Abend Brabant/ Utrecht und Holland zu Gräntzen. Diese Provintz hat viele Vieh-Wäyden und Gehölze/ und ist auch fruchtbar an Geträyde. Sie wird ordentlich eingetheilet: in Ober-Geldern / Lat. Geldria Superior, sonst auch das Obere-Quartier von Geldern/ oder das Spanische-Geldern genannt/ so unter Preussen stehet / worvon wir allbereit in dem II. Theil dieses unseres Passagiers zur Genüge gehandelt

handelt haben; und dann in das Holländische oder Niedere-Quartier von Geldern/ Lat. Geldria inferior. Dieses Holländische Geldern wird wieder in drey Theile abgesondert/ welche sind: (1.) die Betau/ (2.) die Velau/ (3.) die Grafschafft Zutphen/ und ist diese Provintz gleichsam der Schlüssel zu den übrigen vereinigten Niederlanden von der Land-Seite.

(1.) Die Betau/ Lat. Betavia, liegt an der Maase und gräntzet gegen Osten an Cleve/ gegen Süden an Braband / gegen Westen an Holland und gegen Norden an Utrecht. Es bestehet solche aus 5. Gebieten/ welche sind: die eigentliche Betau/ Tiller-Ward, t' Ryk, oder das Reich Nimegen/ Maes-Waal und Bommel-Ward. Die vornehmste Oerter dieser Landschafft sind folgende: Nimegen/ Lat. Noviomagus, liegt an dem lincken Ufer der Waal/ ist die Haupt-Stadt der gantzen Betau und ein sehr volckreicher/ mittelmäßig-grosser/ schöner/ wohlgebauer und befestigter Ort. Uber der Waal gegen der Stadt über liegt die feste Schantz Knotzenburg/ bey der Stadt selbst aber ein altes Schloß/ auff welchem ein Burggraf wohnet/ so sich Burggrave des Ruycks, ende Richter van Nimege nennet. Anno 1591. eroberten die Holländer diese Stadt. Anno 1672. kam sie in Frantzösische Hände/ ward aber wieder Anno 1674. von den Frantzosen verlassen/ und ist daselbsten Anno 1679. zwischen den damahligen hohen Herren Alliirten und Franckreich ein Friede gemacht worden/

den / so insgemein der Nimegischen Friede heisset.

Bommel/ Lat. Bommelia, ist eine gute Statt und Vestung/ lieget auff einer Insel/ so die Waal und die Maase machet/ und deswegen der Bommel-Weerd heisset. Sie ist noch groß genug/ und nicht allein von Natur veste/ sondern auch mit guten Mauren/ gedoppelten Gräben/ Wällen und Pasteyen umschlossen.

Tiel/ Lat. Tiela, ist gleichermassen eine uhralte feine und befestigte Statt/ an der rechten Seiten des Waal-Flusses/ unterhalb Nimegen gelegen / wo selbsten der Rhein und die Waal eine zimliche lange Insel machen/ die man von dieser Statt Tieler-Werd nennet.

Culemburg/ Lat. Culemburgum, ist eine gute aber etwas kleine Statt/ an der lincken Seiten des Lecks gelegen. Sie hat ein schönes Schloß/ und führet den Titul einer Grafschafft / gehöret den Erben des Fürsten von Waldeck.

Büren/ Lat. Bura, ist eine kleine Statt am Fluß Lingue / und ist sie das Haupt-Ort der Grafschafft Büren/ welche zu der annoch strittigen Erbschafft des Königs Wilhelmi III. von Engelland gehöret

In dem Ecke/ da sich der Rhein in zwey grosse Arme theilet/ deren der eine den Nahmen des Rheins behält / der andere aber die Waal genennet wird/ lieget die von Natur und Kunst belobte vortreffliche Vestung Schenckens-

cken-Schantz/ so auf einer Erdzunge erbauet und mit Wasser gantz umgeben/ auch mit trefflichen Fortifications-Wercken versehen ist. Ihren Nahmen bekame sie von Martin Schenck/ à Niedeck, einem Gelderischen Edelmann und Holländischen General/ derselbige anfänglich erbauet hat/ und wird sie insgemein vor den Schlüssel von Holland angesehen Anno. 1672. kame diese Vestung nebst vielen andern durch Verrätherey an die Frantzosen/ ward aber vermög des Nimegischen Friedens wider abgetretten. Die Insul/ so der Rhein und die Waal allhier macht/ wird insgemein Grafen-Werd genannt. Voorschantz/ ist ein Fort auf einer Insel/ so die Waal und Maaß machen/ wo sie zusammen kommen. St. Anderas-Schantz/ ist auch ein Fort an der Maaße/ nicht weit von vorigem/ auf gedachter Insel gelegen. Batenbourg/ ist eine kleine Stadt nebst einer Cittadelle an der Maaß/ und ist sie der Haupt-Platz in dem Ländlein Maes-Wael/ nur zwey Meilen von Nimegen entfernet.

In dieser Landschafft Betauwe, gehet von Nimegen biß nacher Arnheim an die Velawe ein Graben/ den der Römische General Drusus noch solle haben verfertigen lassen/ welcher auch daher Fossa Drusiana genannt wird.

(2.) Die zweyte Landschafft von dem Holländischen Geldern ist die Velau / Lat. Velavia, so auch das Quartier von Arnheim genennet wird. Es ist dieses Land voll von Holtz/ Heyden und Sand-Hügeln/ und hat zu

Grän-

Gräntzen/gegen Osten/Ober-Jßel und Zutphen/ gegen Westen Utrecht/ gegen Süden die Betau und gegen Norden die Süder-See. Die beste Oerter darinn sind folgende: Arnheim/ Lat. Arenacum, ist der Haupt-Platz des gantzen Landes/ und eine gute Vestung am Rhein/ der daselbsten sehr groß ist/ sie ist schön groß und volckreich/ und haben die Geldrische Stände allhier ihr Land-Hauß und Cantzeley. Vor Zeiten ware der Ort auch die Residentz der Hertzoge von Geldern gewesen. Elburg/ Lat. Elburgum, liegt an der Süder-See/ ist eine kleine Statt/ und hatte ehemals gute Vestungs-Wercker/ die aber heut zu Tag geschleifft seyn. Harderwyck/ Lat. Hardervicum, liegt auch an der Süder-See/ ist klein und sind ihre Vestungs-Wercker ebenmässig geschleifft. Ihr Universität ist 1648. gestifftet worden. Hatten/ ist eine alte und kleine Staat am lincken Ufer der Jßel. Heerd/ ist ein schlechter Ort auch nicht weit von der Jßel. Wösen/ ist auch ein geringer Ort/ fast mitten im Land. Staverden/ liegt nicht weit von Harderwyck/ ist nicht viel besser als nurbesagte Oerter. Nykerk/ ist eben so beschaffen/ liegt an der Jßel. Apeldorn/ ist eine feine Stadt an der Jßel. Hövelacken und Scherpensee/ sind zwey Stättlein an den Gräntzen der Provintz Holland gelegen. Loo/ ist ein Flecken/ nebst einem alten und neuen Lust-Hauß/ welche dem Statthalter von West-Frießland/ nach Absterben des Königs Wilhelms von Engelland/ der

allhier auch eine schöne Jägerey angelegt/ zu gefallen. Wageningen/ oder Wagenheim/ Lat. Vagenum, ist eine kleine und feine Statt am rechten Ufer des Rheins.

(3.) Die dritte Landschafft von dem Holländischen Geldern ist die Grafschafft Zutphen/ Lat. Comitatus Zutphanienſis, so den Nahmen von der Haupt-Statt Zutphen bekommen/ in dem Bezirck bey nahe 20. Meilen hält/ und gegen Westen an die Betau und Velau, gegen Norden an Ober-Jßel/ gegen Osten an das Stifft Münster/ und gegen Süden an das Hertzogthum Cleve gräntzet.

In dieser Grafschafft kommet gleich zum Vorschein vorgemelter Ort Zutphen/ Lat. Zutphania, so die Haupt-Statt der gantzen Grafschafft ist. Sie liegt an der Jßel/ wo der Fluß Berkel sich mit diesem Strohm vereiniget/ und konte vormahls als eine gute Vestung angesehen werden/ indem sie gute Wälle/ tieffe Gräben/ starcke Pasteyen und viele Aussen-Wercker hatte / die Frantzosen aber haben Anno 1674. alle diese Befestigungs-Wercker geschleiffet.

Groll/ Lat. Grolla, ist eine kleine aber gute Vestung an dem Slink-Fluß. Lochem/ Lat. Lochemum, ist eine kleine Stadt und ebenermassen ein guter Paß/ so an dem Berckel-Fluß liegt. Doesburg / Lat. Dœsburgum, ist eine gute Vestung mit 9. Royal-Pasteyen/ und andern Aussen-Werckern befestiget/ und lieget der Ort an der rechten Seiten der Jßel. Borkeloo/ Lat. Borkeloa, an dem

Berckel-

Berckel-Fluß/eine Stadt und Schloß samt einer darzu gehörigen Herrschafft. Was vor wenigen Jahrē dieser Herrschafft wegen zwischen den Holländern und dem Bischoff zu Münster Christoph Bernhard vor Strittigkeiten sich ereignet/und wie nachgehends dieselbe denen Holländern überlassen worden/ist aus der Historie bekannt. Aenholt/Lat. Anholtium, ist eine kleine Stadt nebst einer darzu gehörigen Herrschafft an der alten Jßel/ und stehet sie den Fürsten von Salm in Teutschland zu. Bronchorst/Lat. Bronchorstium, ist eine kleine Stadt sammt einer darzu gehörigen Grafschafft am rechten Ufer der Jßel. Brevoid/Lat. Brefordia, ist eine kleine Statt in einer gar morastigen Gegend an der Jßel. Dotekom/ ist eine kleine Statt an der alten Jßel an dem rechten Ufer dieses Strohms. Burg/ist auch ein Stättlein an der alten Jßel. Liechtenvoord/ ist eine kleine Statt nebst einer darzu gehörigen Herrschafft nicht weit von Groll. Bergen/Baer und Wisch/ sind auch freye Herrschafften in der Grafschafft Zutphen.

V. Ober-Jßel/Lat. Provincia Transisalana, wird also genannt/ weilen es über dem Jßel-Fluß leget/ und gräntzet diese Provintz Mitternachtwärts an Gröningen und West-Frießland/ gegen Morgen mit Westphalen/ und zwar dem in diesem Reichs-Creyß gelegenen Bisthum Münster und der Grafschafft Bentheim/ gegen Mittag mit Zutphen und der Velau/ und gegen Abend mit Geldern und der Süder-See. Die Weite dieser Pro-

hält von Süden nach Norden 19. und von Abend gegen Morgen 14. Meilen. Sie theilet sich in 3. Theile/ welche sind Drenze/ Salland und Twente/ und ist übrigens das gantze Land voller Moräste und sumpffigten Oerter.

(1.) Die Landschafft Drente / Lat. Drentia, liegt gegen Norden/ und gräntzet daselbst mit Grömingen und Frießland. Darinnen kommen folgende Oerter zum Vorschein: Coeverden / Lat. Covordia, ist eine vortreffliche Vestung in einem Morast gegen Westphalen gelegen / und die Haupt-Stadt des Gebiets Drente. Sie ist ein regulieres Siebeneck und mit starcken Pasteyen / Wällen und Aussenwerckern / wie auch tieffen Wasser-Gräben befestiget / hat auch ein festes Schloß/ wordurch sie beschützet wird. Anno 1579. eroberten die Holländer den Ort/ wurden aber durch die Spanier bald wieder daraus getrieben. Anno 1592. bekame sie Mauritius Printz von Nassau wieder / und Anno 1672. nahme sie der Bischoff von Münster weg / allein der Holländische General Rabenhaupt eroberte sie durch eine artige Kriegs-List auch gar wieder. Nicht weit hiervon lieget die Valter-Schantz / und zwar an dem Morast Bourtange, nebst noch andern dergleichen Schantzen. Meppel/ ist ein offenes aber gar bekanntes Stättlein / aus welchem jährlich eine grosse Menge Torff nach Holland abgeführet wird. Steenwick / Lat. Stenovicum, ist eine zimlicher massen befe-

stigte

stigte Stadt an dem Fluß Aa, und daher ein guter Paß / welcher den Weg nach West-Frießland eröffnet. Blockzyl / ist eine starcke Schantz und befestigte Statt an der Süder-See / wo der Fluß Aa in selbige fället. Vollenhoven / Lat. Vollenhovia, ist eine kleine Statt an der Süder-See / woselbsten der hohe Rath der Provintz Ober-Issel seinen ordinairi Sitz hat. Assen / ist eine kleine Statt gegen Gröningen zu gelegen / allwo die Stände von Ober-Issel auch öffters zusammen zu kommen pflegen.

(2.) Der zweyte Theil dieser Provintz ist Salland / Lat. Sallandia. darinnen weisen sich folgende Oerter: Deventer / Lat. Daventria, die Haupt-Stadt / lieget an der rechten Seiten der Ißel / und ist schön / groß und wohlbewohnet / auch mit guten Mauren umgeben / und mit Thürnen und Wasser-Gräben versehen / hat darneben ein gutes Gymnasium.

Campen / Lat. Campena, oder Campia, so ehedessen eine Reichs-Stadt gewesen / ligt an dem lincken Ufer der Issel / gleich an dem Außfluß derselben in die Süder-See / und ist mit Schantzen und vielen Aussenwerckern bestermassen versehen und befestiget / dessen ungeachtet aber bekame sie der Bischoff von Münster Anno 1672. ein.

Zwoll / oder Schwoll / Lat. Zwolla, so vorZeiten gleichermassen eine Reichs-Statt gewesen / lieget nicht weit von der Issel und Vecht / und ware vor dem gut befestiget / und mit schönen Aussenwerckern versehen / dem

ohngeachtet aber gienge sie Anno 1672. an die Frantzosen per Accord über / die ihre Vestungs-Wercker nachgehends Anno 1674. niedergerissen und geschleifft; sie ist groß und eine reiche Handels-Statt.

Swarte-Sluis / Lat. Clausulæ nigræ, ist eine kleine befestigte Statt nebst einer berühmten Schantz am Fluß Vecht / nicht weit von der Gegend / wo selbiger in die Süder-See fället. Einige wollen diesen Ort unter Drente rechnen.

Hasselt / Lat. Hasseletum, ist eine gute Vestung und Paß an der Vecht. Ommen / ist eine kleine Statt auch an der Vecht / nebst einer vesten Schantz / die Ommer-Schantz genannt. Hardenberg / ist ein Stättlein ebenmäßig an der Vecht. Ryssen / ist ein feines Stättlein am Regge-Fluß. Gelmuyden / ist eine kleine Stadt an der Süder-See / wo der Fluß Vecht sich in selbige ergeußt.

(3.) Der dritte Theil dieser Provintz ist Twente / Lat. Tuventia, so zwischen Salland / dem Stifft Münster / und den Grafschafften Zutphen und Bentheim liegt / und lassen sich in selbigem folgende Oerter sehen; Oldensael / Lat. Oldensalia, ist ein feiner Ort an den Gräntzen von Bentheim gelegen. Ormarser / ist eine kleine Statt / nicht weit von nur gemeltem Ort gelegen. Almeloo / ist ein offener / aber berühmter Flecken. Goor / ist ein Stättlein nicht weit vom Regge-Fluß. Enschede / ist eine Statt an den Gräntzen des Stiffts Münster. Diepenheem und Delgen / sind

ſind auch zwey kleine Stättlein in dieſer Landſchafft Twente.

VI. Die Herrſchafft Gröningen / Lat. Dominium Gröningenſe, gräntzet Nordenwärts mit der Nord-See / gegen Oſten mit dem Sinu, der Dollert genannt / und einem Theil von Weſtphalen / gegen Mittag mit Ober-Iſſel / und gegen Abend mit Weſt-Frießland. Die Weite dieſer Provintz beträget ſich von Süd-Oſten nach Nord-Weſten in die 7. und von Weſten nach Oſten in die 8. Meilen. Es hat dieſelbe eine gute Vieh-Weyde / und erziehlet viele ſchöne groſſe Pferde. Es ſind auch viele Canäle in dem Land / worzu der Schlüſſel zu Delfzyl bey dem Einfluß der Embſe in den Dollert zu ſeyn ſcheinet. Das gantze Land theilet ſich in zwey Theile / darvon der erſte das Stadt-Land / und der andere das Ommeland genannt wird.

(1.) Das Stattland heiſſet ſonſten auch Dominium Gröningenſe, die Herrſchafft Gröningen an ſich ſelbſten. Darinnen laſſen ſich folgende Oerter ſehen: Gröningen / Lat. Gröninga, an dem Flüß Damm gelegen / iſt die Haupt-Statt der gantzen Provintz. Sie iſt eine groſſe und mächtige Statt / ſo mit ſtarcken Wällen / Paſteyen und Auſſenwerckern / wie auch tieffen Waſſer-Gräben / befeſtiget iſt. Sie hat 8. Thore / 12. Kirchen / eine trefliche Univerſitæt, ſo Anno 1614. geſtifftet worden / ein herrliches Rathhauß / welches in der mitten an der Börſe und Statt-Wage ſtehet / und iſt der hohe Thurn

des Dohms auch sehenswürdig. Am berühmtesten machet sie die Belagerung / so der Bischoff von Münster / Christopff Bernhard von Gaalen / nebst den Churfürstl. Cöllnischen Völckern Anno 1672. gegen diese Vestung in dem damahligen Holländischen Krieg vorgenohmen / aber durch Tapferkeit der Belagerten solche wieder aufzuheben / und unverrichteter Sachen abzuziehen gezwungen worden.

Dam / Lat. Damum, oder Damma, liegt nicht weit von Delfzyl / und ware vormahls eine gute Vestung gewesen / ist aber nun heut zu Tag ein offener Ort.

Delfzyl / Lat. Arx Delfzilia, ist eine bekante Vestung am Einfluß des Flusses Fivel / oder des Damster-Diep in das grosse Ostium des Ems-Flusses / gleich gegen Ost-Frießland über / und hat der Ort auch einen guten See-Haven und festes Schloß. Reide-Schantz / ist eine Vestung gegen Ost-Frießland zu.

Winschotten / Lat. Vinschota, ist eine kleine befestigte Stadt nicht weit vom Dollert. Boner-Schantz / ist ein starckes Fort an den Ost-Frießischen Gräntzen. Langenackers-Schantz / oder Niew-Schantz / ist ein berühmtes Fort am Dollert / nicht weit von vorigem Ort gelegen. Bellingwolder-Schantz / ist auch ein vestes Fort beym Dollert / an den Ost-Frießischen Gräntzen mitten in einem Moraß gelegen.

Bourtangerfort / Lat. Burtanga / ist eine Vestung mitten in dem weitläufftigen Moraß Bourtange an den Münsterischen Gräntzen

tzen gelegen / und wird der Ort daher vor einen Schlüssel gegen Ober-Teutschland gehalten.

(2.) In dem Ommeland liegen: Soltkampt / ist eine Vestung am Einfluß des Flusses Hunse in das Dockumer- oder Gröninger-Diep. Fivelingo / ist ein gantzes Gebiet in diesem Ommelande / deßgleichen auch West-Quartier. Husingo und Westerwold sind auch hier bekannt.

VII. West-Frießland / Lat. Friesia Occidentalis, zum Unterscheid von Ost-Frießland / also genannt / gräntzet gegen Mitternacht an das Nord- oder Teutsche-Meer / gegen Osten mit Drente und Gröningen / und gegen Mittag und Abend mit der Süder-See. Die Weite dieses Landes erstrecket sich von Süden nach Norden auff die 12. und von Abend nacher Morgen auff die 11. Meilen. Das Land ist morastig und sonder Bäume / so wird auch wenig Getreyd allda / ausser nur an gewisen gegen Norden gelegenen Oertern / gebauet / doch hat es vortrefliche Viehe-Weyden / wo man Pferde und Ochsen von sonderbahrer Schönheit und Grösse erzieglet. Dieses gantze Land theilet sich in 3. besondere Districte, welche sind: das Ostergoe, Westergoe und Sevenwolden.

(1.) Das Ostergoe, ist die äusserste Spitze dieser Provintz gegen Norden und gegen Osten stösset sie an Gröningen. Darinnen kommen zum Vorschein folgende Oerter:

Leuwarden / Lat. Leowardia, iſt groß/ ſchön/ wohlgebauet und volckreich/ auch die Haupt-Stadt von gantz Frießland / ſie iſt wohl beſeſtiget / inmaſſen ſie hohe Wälle / 5. ſtarcke Paſteyen/ auch breite und tieffe Waſſer-Gräben hat. Allhier befindet ſich unter andern das Land-Hauß der Stände dieſer Provintz/ worinn ſie ihre Verſammlungen zu halten pflegen. Deßgleichen iſt auch allhier ein hohes Gericht oder Juſtitien-Hof von der gantzen Provintz angelegt. Das Rath- und das Zeug-Hauß iſt mit allem wohl verſehen. Der Statthalter derer Staaten dieſer Provintz hat ſonſt ordentlich auch ſeine Reſidentz allhier. Die gantze Statt iſt mit verſchiedenen Canälen durchſchnitten / und iſt der vornehmſte unter denſelben derjenige / den der Fluß Ee machet/ und von hier nach Dokum , und ſo fürterhin in das Meer gehet. Der andere dabey gelegene Canal heiſſet t' Vlet, und lauffet nach Franecker und Harlingen.

Dockum / Lat. Doccumum, liegt nicht weit von Leuwarden/ etwas weiter nach Norden hin/ an dem La-Fluß/ welcher ſich in das Teutſche Meer ergeußt und ſo tieff und breit iſt/ daß er die gröſte Schiffe tragen kan. Sie iſt zwar eine kleine / aber doch ſchöne Stadt und befindet ſich des Landes Admiralität allhier. Zu äuſſerſt an der Spitze gegen der Nord-See zu ligt fürters die Fortreſſe Oſtmahorn, nebſt Clercamp und Collum , welches letztere zwar nur ein Dorff / aber ſtarcke Handlung treibet.

(2.)

(2) In dem Weltergoe, ſo an die Süder-See ſtöſſet/ liegen folgende verſchiedene Städte und Oerter. Nemlich: Franeker/ Lat. Franekera, iſt das Haupt dieſes Diſtricts, und der angenehmſte Ort in West-Frießland/ hat auch ein veſtes Schloß und eine berühmte Academie, welche Anno 1585. angelegt worden.

Nicht weit von dieſem Ort kommet die Stadt Harlingen/ Lat. Harlinga, als ein vortrefflicher groſſer und reicher Handels-Platz/ zum Vorſchein/ ſo mit ſtarcken Veſtungs-Werckern/ und guten Schleuſſen verwahret wird/ ſo daß der Ort rings herum unter Waſſer geſetzet werden/ und eine vor ſtarcke Veſtung gar wohl paßiren kan. Sie lieget an der West-See/ und hat einen guten Hafen.

Bolßwaart/ Lat. Bolswardia, lieget etwy zwey Meilen von erſtgedachtem Harlingen/ und iſt eine gute Handels-Stadt/ nicht weit von der Süder-See. Eine Meile von hier/ und zwar an dem Geu-Fluß/ lieget die feſte Stadt Sneeck/ in einem niedrigen und moraſtigen Lande/ iſt auch ſehr volckreich/ und treibet mit Häringen ſehr ſtarcken Handel. Nicht weit von dieſer Stadt befindet ſich ein Fiſch-reicher See/ das Sneecker-Meer genannt. Daſelbſten kommet auch Alß zum Vorſchein/ ſo eine kleine und noch zimlich feſte Stadt iſt.

Hindelopen/ iſt auch eine kleine Stadt an der Süder-See/ ſo gute Handlung treibet. Worcum/ lieget nicht weit davon/ auch

an

an gedachter See/ und iſt eine kleine Stadt/ oder vielmehr ein Flecken. Stavern / Lat. Stavria oder Staverna, ware ehe deſſen eine berühmte Handels-Stadt an der Süder-See / nachdem aber ihr Hafen durch den Sand verſchwemmet und verderbet worden/ iſt ſie in ein merckliches Abnehmen gerathen/ ohngeachtet ſie auch vormahls die Reſidentz-Stadt der alten Frieſiſchen Könige geweſen. Sloten / iſt eine kleine Stadt an einem kleinen See gleiches Nahmens / nicht weit von der Süder-See gelegen.

(3.) In Sevenwolden/ Lat. Septem Saltus, Septem Sylvæ, oder Tractus Sylveſtris, die 7. Wälder genannt / ſo zwiſchen Weſtergöw/ Oſtergöw/ Ober-Yſſel und der Süd-See liegt / iſt der beſte Ort: Kuynder/ ſo eine kleine und einiger maſſen befeſtigte Stadt am Einfluß des Fluſſes Kuynder in die Süder-See iſt. Sonſt giebt es in dieſem Ländlein weiter keine ſonderliche Städte/ aber wohl in die 70. ſchöne Dörffer / darunter Slykenborg und Breberck die beſte ſeynd. Swartedyck und Vri-Schantz ſind zwey ſtarcke Schantzen/ ſo zu Bedeckung des Landes an den Gräntzen von Ober-Yſel und Gröningen aufgeworffen worden.

Um dieſe Provintz herum liegen auch in der Nord-See verſchiedene Inſuln ſo dazu gehören/ und folgende ſeynd: Ameland/ Lat. Amelandia, iſt eine zimlich groſſe Inſel nicht weit von dem Dockumer-Diep gelegen. Schiermonick-Ooge / oder Schiermond/

Lat.

Lat. Monicoga, liegt von der vorigen besser zur rechten hin/ und wird nur durch einen schmahlen Canal von dem festen Land abgesondert. Schelling/ Lat. Schellinga, liegt zwischen der Holländischen Insel Vlieland und vorher gemeldter Insel Ameland/ und sind viele Dörffer darauf. Die übrige kleine Inseln/ als: Borckum/ Rottum/ Bosch ꝛc. so gleichfals zu Frießland gehören/ und nicht weit von nurgemelten Inseln liegen/ sind schlecht und haben nichts besonderes.

Dieses ist nun die Geographische Beschreibung der vereinigten Niederlande/ was die Provintzen/ Stätte und Vestungen/ See-Porten und übrige nahmhaffte Oerter betrifft. Nun solle auch noch etwas von den vornehmsten Seen/ Meerbusen und Flüssen dieser Lande gedacht werden.

Unter die vornehmste Seen der Niederlande werden also gezehlet: die Süder- oder Zuyder-See/ Lat. Sinus Australinus, ist ein grosser Meer-Busen des Teutschen Meers/ von welchem er durch die Holländische Inseln abgesondert wird/ und benetzt das Wasser dieses Sees die Holländische/ Utrechtische/ Gelderische/ Ober-Isslische und West-Frießische Küsten/ hält sonst in der Länge 15. und in der Breite 10. Meilen. Die Nord-See- oder das Teutsche Meer/ Lat. Mare Germanicum, benetzet allenthalben die Nordliche Holländische Küsten und ist ein Theil des Oceani Septentrionalis, oder Nördlichen grossen Welt-Meers/ welches sich von dem Pas de Calais an-

anfängt und biß an die Südliche Norwegische Küsten erstrecket/ und also die Groß-Britannische Niederländische/ Teutsche/ und Jütländische Küsten benetzet. Es ist überall sehr Fisch-reich/ absonderlich aber an Heeringen/ welche man hauptsächlich an denen Englischen und Schottländischen See-Ufern fänget/ und woraus die Holländer zumahl grossen Nutzen zu ziehen wissen. Dieses sind die beyde grosse Seen/ so die vereinigte Niederländische Küsten beströhmen. Von Seen im Land aber sind folgende berühmt: das Harlemer-Meer/ ist ein grosser See zwischen Amsterdam/ Leyden und Harlem/ so sich sehr weit im Umfang erstreckt. Der Sneeck-See liegt bey der Stadt Sneeck in West-Frießland. Der Sloot-See liegt auch in dieser nurgemelten Provintz bey der Stadt Sloot. Es sind auch noch viele andere Seen hin- und wider in dem Land/ und ist daran kein Mangel/ welche aber nicht so bekannt sind/ wie diese nurgemelte.

Von See-Busen gibt es gar viele und verschiedene/ wovon nachstehende die berühmteste: Der Dollert/ Lat. Sinus Dollarius und Embdanus, ist ein grosser Meer-Busen des Teutschen Meers zwischen Embden und Gröningen/ wo der Fluß Embs in dieses Meer fället. Das Dockumer-Diep/ ist ein grosser See-Busen zwischen Gröningen und West-Frießland/ welchen verschiedene Flüsse in der Gegend herum machen/ so sich insgesammt in das Teutsche Meer ergiessen. Das Mars-Diep/ ist ein Canal zwischen dem Texel

und

und Nord-Holland/welchen die Schiffe meist zu passiren pflegen/ wann sie aus der Süder nach der Nord-See/ und aus dieser wider nach jener reisen wollen. Der Meer-Busen Ye/ ist ein Theil der Süder-See und darum bekannt/ weil er Nord- und Süd-Holland von einander absondert. Wo der Maaß-Strohm unterhalb Rotterdam in die Nord-See fället/ macht sie auch einen grossen Meer-Busen zwischen dem festen Land von Süd-Holland und der Insel Voorn. In dieser Gegend liegt der berühmte See-Hafen Oranien-Polder. Haring-Vliet/ ist ein grosser Meer-Busen zwischen den Inseln Goree, Overflacke und Voorn. In dieser Gegend liegt der berühmte See-Hafen Heelvoot-Sluys, und zwar auf letztgedachter Insel. Gleich daran stösset das Hollands-Diep/ auch Butter-Vliet genannt/ und hinter solchem liegt der grosse Morast/ oder Meer-Busen/ Bies-Bos/ zwischen Dordrecht und Gertruydenberg. Dieses ware vormahls ein sehr volckreiches Land/ biß Anno 1421. den 18. Nov. in der Nacht die beyde Flüsse Maaße und Waal dergestalt durch die Dämme durchbrachen/ daß 72. Dörffer untergiengen/ und ohngefähr 100000. Personen dardurch um das Leben kamen. Bommel-Vliet ist ein grosser Meer-Busen zwischen den Inseln Schouwen, Goree und Overflacke. Volckraal/ ist auch ein grosser Meer-Busen/ so gleich an nurgemelten anstösset/ und sein Wasser mit ihm vereiniget. De Ooster-Schelde/ ist ein grosser Meer-Busen zwischen

schen den Inseln Schouwen und Bevelandt welchen der rechte Arm des Schelde-Strohms macht / wo er sein Wasser in das Teutsche Meer ausschüttet. De Hont off te Wester-Schelde, ist auch ein grosser Meer-Busen / welchen der Schelde-Strohm zwischen gedachter Insel Bevelandt und Flandern macht / wo er sich in auch gemeldtes Teutsche Meer ergiesset.

Der Flüsse in denen vereinigten Niederlanden sind gar viele / und darunter die berühmteste folgende: Der Rhein / Lat. Rhenus nimmt seinen Ursprung in Graubünden / auf dem S. Gotthards-Berg aus 2. Quellen / unter denen die Nördliche der Ober-Rhein / die Südliche aber der Nieder-Rhein genennet wird / und beyde sich annoch bey dem Schloß Retzuns in Graubünden vereinigen / worauf dieser Fluß durch den Boden-See läufft. Bey Schencken-Schantz in Geldern theilet er sich wieder in zwey Aerme / unter welchen der eine / so zur lincken fliesset / den Nahmen Waal annimmt / und sich bey Worcum in die Maaß ergeust. Der andere Arm aber theilet sich wider bey Arnheim in zwey Theile / unter welchen der zur rechten Hand unter dem Nahmen der neuen-Ißel sich bey Doesburg in die alte Ißel ergeust; der Arm aber zur lincken Hand behält den Nahmen des Rheins / und theilet sich wieder bey Wick te Duerstede, da denn der Arm zur lincken der Leck gennent wird / und sich oberhalb Rotterdam in die Maaß ergeust; Der andere aber behält den Nahmen

des

des Rheins / und theilet ſich in den Gräben der Stadt Utrecht in zwey Arme / unter welchen der zur rechten bey Müyden in die Süder-See fället / und der Vecht genennet wird / der andere Arm aber behält noch den Nahmen des Rheins / biß er unterhalb Leyden / bey dem Dorff Catwick / ſich in den Sand der Dünen / oder See-Dämme / verliehret / und nicht weiter geſehen wird. Die Maaß / Lat. Moſa, Franzöſ. Meuſe, entſpringet in Champagne, nicht weit von der Stadt Langres, zertheilet ſich bey Dordrecht in zwey Arme / deren Nördlicher die Merve genennet wird / und bey Rotterdam vorbey flieſſet / ſo dann ſich wider mit dem andern Arm / nicht weit von dieſem Ort / vereiniget / und letztlich durch einen ſehr breiten Strohm in die Nord-See fället. Die Schelde / Lat. Scaldis, Frantzöſ. Eſcaut, entſpringet in der Picardie, und theilet ſich an den Gräntzen von Brabant in zwey Arme / nehmlich in die Weſtliche Schelde / oder den Hond / ſo ſich zwiſchen den Inſeln Catſand und Walchern in die Nord-See ergeuſt / und die Oſtliche Schelde / welche ihr Waſſer zwiſchen den Inſeln Walchern und Schouwen gleichmäſſig in beſagtes Meer ſtürtzet. Die alte Iſſel / Lat. Iſala, oder Sala, iſt ein groſſer Fluß / welcher in dem Hertzogthum Cleve entſpringet / und ſich unterhalb Campen in Ober-Iſel durch zwey Einflüſſe in die See ergeuſt. In dieſen Strohm fället / wie vorher gedacht / bey Doesburg die neue Iſſel / Lat. Foſſa Druſiana, welches

ches nichts anders/ als ein grosser Canal/ den der Römische General Drusus von Arnheim biß an gedachten Ort machen/ und worein er einen Arm des Rheins leiten lassen. Die kleine Jßel ist ein Fluß in der Provintz Utrecht/ welcher sich oberhalb Rotterdam in die Maaß ergeust. Diese drey Flüsse müssen nicht mit einander confundirt werden. Vecht/ Lat. Vidrus, oder wie die Holländer sagen/ Swarte-Watter/ ist ein zimlich grosser Fluß/ welcher nicht weit von der Stadt Münster entspringet/ und sich unterhalb Swarte-Sluys in Ober-Jssel in die Süder-See ergeust; Er muß ebenmässig mit dem Arm des Rheins gleiches Nahmens nicht vermenget werden. Sparen-Fluß/ ist ein Strohm bey Harlem/ welcher sich nicht weit davon in das Harlemer-Meer stürtzet. Schie/ ist ein Fluß/ oder vielmehr Canal/ welcher von Delfft nach Schiedam gehet und sich endlich in die Maaß ergeust. Slinck/ ist ein kleiner Fluß in der Grafschafft Zutphen. Lingue/ ist ein Fluß in der Provintz Ober-Jßel. Aa/ die neue Aa/ ist ein kleiner Fluß in Ober-Jßel/ welcher sich mit dem Fluß Vecht vereiniget. Dieses mag nun von der Geographischen Beschreibung von den vereinigten Niederlanden genug seyn.

Ausserhalb Landes aber besitzen die Holländer noch folgende Oerter. Und zwar:

In dem Hertzogthum Braband: Hertzogenbusch/ Lat. Sylva Ducis, Frantzösisch Bois le Duc, ist eine grosse und volckreiche Statt und eine der wichtigsten Vestungen in

Euro-

Europa / in der Gegend / wo sich die Flüsse Aa und Dommel vereinigen. Diese Flüsse machen um den Ort herum lauter Moräste und ihn also fast unbezwinglich / in der Statt selbst aber theilen sie sich in viele Canäle / und hat sie auch eine sehr veste Citadelle / ausserhalb aber drey starcke Schantzen. Die umliegende und den Holländern ebenmäßig zustehende Gegend wird *Mairie de Bois le Duc*, oder die Meyerey Hertzogenbusch / Lat. *Majoratus Sylvæ Ducis* genannt / und ist sie es eines von den 4. Quartieren von Brabant / wird sonst in vier Gebiete eingetheilet / welche sind: Oosterwick / Rempenland / Peeland und Maesland.

Meghen / ist eine kleine Statt an der Maas und die Haupt-Statt einer Grafschafft / welche nach ihr auch den Nahmen Meghen führet. Ravenstein / ist eine kleine Statt und dazu gehörige Herrschafft / auch an der Maas gelegen / sie gehöret aber nicht den Holländern / sondern Chur-Pfaltz. Isabelle / ist ein starckes Fort bey Hertzogenbusch. Grave / ist eine auff die neue Manier angelegte Vestung am lincken Ufer der Maas / und gehört sie den Erben des Königs Wilhelmi III. von Engelland. Anno 1672. nahmen es die Frantzosen ein / doch drangen ihnen die damahlige hohe Allirte diesen Ort 1674 wieder durch eine blutige Belagerung ab. Helmont / ist eine kleine Statt / nebst einem schönen Schloß / an dem kleinen Fluß Aa. Eyndhoven / ist auch eine kleine Statt am Fluß

Dommel/ und liegen dieſe Oerter insgeſammt in der Meyerey Hertzogenbuſch / und gehören allzumahl/ auſſer den benannten / denen Holländern.

Breda / iſt eine groſſe Statt am Fluß Merle im Holländiſchen Braband. Sie iſt theils durch die Natur / theils durch die Kunſt vortreflich befeſtiget / immaſſen ſie in einem moraſtigen Land lieget / welches man gantz unter Waſſer ſetzen kan / und ſie auch ſowohl mit ſtarcken Baſtionen / tieffen Gräben und vielen Auſſenwerckern/als einen veſten Schloß verſehen iſt. Sie iſt ſonſt auch wegen des Friedens bekannt / der Anno 1667. zwiſchen Engell- und Holland allhier geſchloſſen worden. Die Gegend umher führet den Titul einer Baronie, oder Freyherſchafft / Lat. Baronia Bredana, und gehöret ſowohl ſelbige als die Haupt-Statt zu der ſtrittigen Erbſchafft des verſtorbenen Königs von Engelland Wilhelmi III.

Bergen op Zoom / Lat. Berga ad Zomam, iſt eine ſehr wichtige Veſtung auff einem Hügel an dem Fluß Zoom / der ihr den Beynahmen gegeben/damit man den Ort mit Bergen in Hennegau nicht vermiſchen möge. Die Holländer haben von dieſem Fluß einen Canal biß in das Meer / wo die Schelde hinein fället/ geleitet / und ſelbigen mit vielen Schantzen beſetzet. Die umliegende Gegend führet den Titul eines Marquiſats und gehöret ſo wohl ſelbige/ als der Haupt-Ort/ den Grafen von Auvergne in Franckreich / doch

doch ſtehet den Holländern das Recht zu / ſowohl in ſelbigem / als in Breda / beſtändig ihre Beſatzungen / zu ihrer Sicherheit / zu halten Steenbergen / liegt auch in dieſem Marquiſat, und iſt eine kleine befeſtigte Statt mit einer Schantze / das Fort Steenberge genannt / gehöret zu der ſtrittigen Oraniſchen Erbſchafft.

Lillo / Lat. Lilloa, iſt eine gute den Holländern gehörige Veſtung an der Schelde / zur rechten Seiten / nur 3. Meilen von Antwerpen / und müſſen allhier alle Schiffe / ſo aus- und in die Schelde fahren wollen / vor Ancker legen und ihren Zoll entrichten.

Maſtricht / Lat. Trajectum ad *Molam*, ligt im Holländiſchen Limburg / eigentlich aber in Braband / an dem lincken Ufer der Maaße. Es iſt eine vortreffliche Veſtung / die in gantz Europa bekannt / und vermittelſt einer ſteinernen Brücke an der kleinen und gleichfals feſten Statt Wyck hänget. Sie gehörte ehemahls dem Biſchoff von Lüttich / der ſie aber an Kayſer Carolum V. verkaufft / von deſſen Nachkommen ſie an die Holländer gekommen / die ſie erſt recht fortificiren / und auch auf dem dabey liegenden Petersberg ein Fort aufwerffen laſſen. Anno 1673. nahmen die Frantzoſen den Ort durch eine blutige Belagerung ein / doch kame er vermöge des Nimegiſchen Friedens wieder an die Holländer.

In dem Hertzogthum Limburg gehören den Holländern zu: Dalem / oder Gravendale, iſt eine kleine Statt / nebſt dem Titul einer Grafſchafft / unfern von der Maaß. Der

Ort war sonst sehr fest / ist aber in den Frantzösischen Kriegen fast gantz ruinirt worden. Falckenburg / Lat. Falcomontium, Frantzösisch Fauquemont, ist die Haupt-Statt des Holländischen Theils im Hertzogthum Limburg / am Fluß Geul gelegen. Der Ort hat keine Mauren / indem sie in gemelten Frantzösischen Kriegen niedergerissen worden. Das umliegende Gebiet führet den Titul der Herrschafft Falckenburg. Rolduc / Lat. Rodia Ducis, ist eine grosse Herrschafft nebst einem Schloß und Flecken gleiches Nahmens / ohnfern der Reichs-Statt Acken gelegen. Wyck / Lat. Vicus, liegt am rechten Ufer der Maaß / Mastricht gegen über / und wird gemeiniglich als ein Stück darzu gerechnet

In der Grafschafft Flandern besitzen die Holländer noch heut zu Tage: Sluys / Lat. Clausulæ, Frantzösisch Ecluse, ist eine zwar kleine aber wegen des Morasts sehr feste Handels-Statt / nebst einem grossen Haven an einem kleinen Meer-Busen des Teutschen Meers. Es gehet von dem Ort ein Canal biß nach Ostende / woran gute Schantzen ligen / unter welchen das Fort Isabella / das Fort S. Donaas, und das Fort S. Job, gleich bey Sluys liegen und den Holländern zugehören. Ardenburg / auch Radenburg genannt / Lat. Ardenburgum, liegt gleich dabey zur Rechten / ist ebenmäßig eine zwar kleine aber feste Statt / welche die Holländer von Anno 1604. in Besitz haben. Middelburg / ist eine kleine Statt / gleich unter vorher gemel-

gemeltem Ort / deren Veſtungs-Wercker geſchleifft ſeyn. Es gehet von dar ein Canal nach Sluys / wodurch man auch in den Canal von Brügge und Gent kommen kan. Iſendyck / Lat. Iſendicum, iſt nicht groß / paſſiret aber vor eine gute Veſtung / liegt an einem See-Buſen des Teutſchen Meers. Oſtburg / iſt eine gute Veſtung zwiſchen Sluys und Iſendyck. Biervliet / Lat. Birfletum, iſt eine wichtige Veſtung / welche die Holländer auff der kleinen Halb-Inſel Biervliet / welche das Teutſche-Meer macht / angelegt haben. Cadſand / iſt eine kleine Inſel des mehr gedachten Teutſchen-Meers / zwiſchen der Statt Sluys und der Inſel Walchern. Der beſte Ort darauf heiſſet ebenmäßig Cadſand. Sas van Gent / Lat. Agger, oder Catarracta Gandavienſis, iſt eine kleine und ſehr feſte Statt / nebſt einem Schloß / welche die Spanier zur Sicherheit der Statt von Gent an dem Canal / welcher von dieſer nur gemelten Statt in die Schelde gehet / ehemahls angelegt haben; Doch Anno 1644. haben die Holländer dieſen Platz weggenohmen / und ihn auch von der Zeit an behalten. Das Fort Philippine, iſt eine Veſtung und regulaires Viereck an dem Canal / welcher die Inſel Terneuſe von dem feſten Land abſondert / zwiſchen Saas von Gent und Biervliet gelegen. Terneuſe, iſt eine kleine Inſel / welche die Weſtliche Schelde machet / wo ſie ihr Waſſer in das Teutſche Meer ausgießt / auff ſelbiger liegen: Das Fort Maurits / ſo gegen vorgemel-

meltem Fort Philippine gerade über erbauet worden / und daher mit ſelbigem den Ausfluß gedachten Schelde-Strohms beſtreichen und defendiren kan. Terneuſe, iſt eine gute Veſtung auff dieſer Inſel/ gegen Norden zu gelegen. Axel/ Lat. Axella, iſt ebenfals ein kleiner aber feſter Ort auff dieſer Inſel/ und ein regulaires Fünff-Eck. Die Holländer haben dieſen Platz ſchon Anno 1586. mit Luſt eingenohmen. Hulſt/ Lat. Hulſtum, iſt die Haupt-Stadt des Landes von Waes / und liegt nur 4. Meilen von Antwerpen. Sie iſt ein regulaires 9. Eck / und hat viele Auſſenwercker/ und iſt daher eine gute Veſtung. Anno 1645. haben die Holländer denen Spaniern dieſen Platz abgenohmen/ und wird die Gegend herum von den Holländern de Vier Ambachten, oder die vier Aemter genennet. Liefenhoeck/ iſt ein ſtarckes Fort/ am lincken Ufer der Schelde/ Lillo gegen über/ auch in dem Holländiſchen-Flandern gelegen. Und dieſes iſt insgeſamt das jenige/ was die Holländer in Europa beſitzen.

Gleichwie aber die Holländer durch ihre Handlung ſich in der gantzen Welt berühmt gemacht/ alſo haben ſie auch in den übrigen Theilen der Welt/ zu Sicherſtellung und deſto bequemerer Ausbreitung dieſer ihrer Handlung/ ſich verſchiedener Länder/ Inſeln/ und Städten nach und nach bemeiſtert; und ſolchemnach beſitzen ſie

In Aſia/ und zwar in Oſt-Indien/ auf der Malabariſchen Küſten: Oner, Mangalor,

lor, Granganor, Barcelos Cananor, Coulon und Cochin. An der Küsten von Coromandel: Tutekorin, Nagapatam, das Fort Geldria zu Palicate, Carcalle, die Factorien zu Caricel, zu Pollera &c. Jenseits des Flusses Ganges / Malacca, nebst den dazu gehörigen Inseln und Schantzen. Auf der Insel Ceylon: die Vestungen und Städte Negombo, Puntagalle, Colombo, Trinquillemale, Bacala, Jafnapatan, und ein Castell auff der Insel Manar. Auf den Moluccischen Inseln und zwar auff Machian: Taffato, Tabillola, Naffaquia, und Maurice. Auff Ternata: Tacomma, Talucco, und Malaja. Auff Motir, das Fort Nassau. Auff Gillolo: o Sabou und Cema. Auff Bachian: Gammeduore und Lobua. Auff der Insel Amboina: Combelea und Lovio. Auff den Inseln Banda: Nauslau. Auff Nera: Belgica. In Pouleway: Ravenge. Auff der Insel Solor das Fort Henry. Die Inseln Savo und Baton bey Macassar. Ein Fort auff Timor. Gegen dem Süder-Pool ein Stück Landes Nova Hollandia genannt / so erst im vorigen Seculo entdecket worden / allwo Carpentaria, und darinn die Oerter Arnems, de Witz, d' Eentracht, d' Edels, de Lewin, de Nuits. Ferner Terre de Demiens, so von dem Holländischen Gouverneur in Ost-Indien Antonio Diemeno Anno 1642. entdecket worden. Ingleichem Nova Zeelandia, wie auch an dem Freto Magellanico, Hoorn Cap, so Jacobus Le Maire, aus der Stadt Hoorn gebürtig / Anno 1616.

entdecket. Auff der Insel Java: Batavia, welches die Haupt-Stadt aller Länder und Conqueſten/ ſo die Holländer in Oſt-Indien beſitzen.

In Africa: Arguin und Gorea. Am Capo Verde S. André. In Guinea: die Veſtung S. Georgio della Mina, das Fort Naſſau, Cormentin, Torquerati und Aſſine. In dem Königreich Angola einige Fortreſſen. Auff der Inſel S. Thoma Paoaſan. Am Capo della buona Speranza zwey Caſtelle. Die Inſel S. Moriz, &c.

In America: Die Inſeln S. Euſtachio und Saba. Von den Inſeln Borlovento, Tabago. Von Sottovento, Curazzoa, welches beydes ihnen aber von denen Engelländern Anno 1664. abgenohmen worden. Auff dem feſten Land die Stadt Coro und am Geſtade Gujana, die Colonien Boron, Esquio, Brebice, Aperwace &c. Von welchen Holländiſchen in den drey Theilen der Welt Aſia, Africa und America gelegenen Conqueſten in dem V. VI. und VII. Theile dieſes unſeres Politiſchen Paſſagiers künfftig umſtändlich ſolle gehandelt werden.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit / denen Commercien und Manufacturen der vereinigten Niederlande.

HOlland heiſſet ſo viel als ein Land / das moraſtig und faul iſt / und wird deßwegen alſo genannt / weil vor Zeiten das Land nichts / als ein groſſer Wald geweſen / in welchen

chen die daran stossende See weit hinein gegangen/ daß/ wann sie wider abgelauffen/ nichts als Moräste / Sümpffe und Pfützen übrig geblieben. Dieser Ursache wegen wohnten vor Zeiten niemand als schlechte und geringe Leute in dem Lande / die sich von der Fischerey und Schiffarth nährten/und wann sie dardurch etwas erworben/ liessen sie sich in Flandern und anderwärtig nieder/ und schafften sich dardurch ein bequemeres Leben; wie denn auch die beyde heutige mächtige Stätte Amsterdam und Rotterdam ehemals bloß schlechte und aus geringen Fischer-Häußlein bestehende Dörffer gewesen und gar nichts zu bedeuten gehabt haben. In diesem Zustand bliebe es biß nach der Mitte des Sec. XVI. damahl aber / als die Spanier unter dem König Philippo II. anfiengen die Niederländer sehr hart zu tractiren / und zumal der Hertzog von Alba sehr gewaltig in denen Niederlanden haussete/ und die vor ihre Freyheit und neu-angenehmene Lutherische oder Reformirte Religion eiferende Einwohner mit Feuer und Schwerd mächtiglich verfolgte / nahme eine grosse Anzahl von solchen bedrängten Leuten/aus Noth gedrungen/ weil man sie sonst nirgend aufnehmen wolte/ ihre Zuflucht nach Holland liesse sich allda nieder und suchte sich so gut als möglich zu bergen. Gleichwie aber das Land / wie gedacht/ sehr schlecht/ voller Pfützen und Moräste und danebst auch meist von See-Wasser überschwemmet ware/ ja man allstets in Gefahr

stun-

ſtunde / von der See gäntzlich überſchwemmet zu werden; alſo lehrete die Noth dieſe neue Einwohner auf Mittel zu gedencken / wie ſie / ſo vielmöglich dieſer groſſen Beſchwerlichkeit und zugleich noch gröſſern mit verknüpfften Gefährlichkeiten abhelffen und ſich davon befreyen möchten. Sie bauten demnach / um die letztere abzuwenden / an denen See-Ufern allenthalben ſtarcke See-Dämme / oder wie ſie ſelbige nennen / Dünen / und ſteureten dadurch der Gewalt der eindringenden See / u. weil dem ohngeachtet noch viele Pfützen und Moräſte im Lande waren / ſo legten ſie auch hier und dar viele Canäle an und erlangten dardurch den Vortheil / daß ſie nicht nur einen guten Theil des übrigen Waſſers aus dem Lande ableiten konten / ſondern ihnen auch ſolche Canäle zu gröſter Bequemlichkeit und Forthelffung der Commercien und Handlung / als wozu Holland ohnedem gantz ohngemein wohl lieget / dienen muſten; weil auch bey dieſem allen das Land noch gantz wüſte / öde und verdrüßlich ausſahe / der Menſch aber gerne die Annehmlichkeit liebet / ſo pflantzten ſie auch allenthalben / wo ſie nur konten / viele Bäume / deßgleichen / weil es auch ſehr viele wohlhabende Leute unter ihnen gabe / ſo legten ſie nicht weniger allenthalben ſchöne Gebäude an / und gelangte alſo Holland dergeſtalt nach und nach in den Zuſtand / worinn es ſich noch heut zu Tag befindet.

Was nun die Beſchaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes anlangt / ſo iſt gleich

aus

aus bißher beſagten zu ſchlieſſen/ daß ſie nicht zum beſten ſeyn müſſe. Denn gleich vor das erſte liegt das Land ſehr tieff/ und hat daher allſtets zu befahren / daß wann harte Sturm-Winde die See-Dämme und Deiche durchbrechen ſolten / ſelbiges wie zuvor von dem See-Waſſer wider überſchwemmet werden / wo nicht gar dardurch ſeinen völligen Untergang finden dörffte; Es ſind daher überall Düttmeiſtere oder Auffſchere über ſolche See-Dämme beſtimmet/ welche fleiſſig darauf acht geben und alles/ was zu deren nöthigen Unterhaltung und Reparirung dienſam ſeyn mag/ anſchaffen und vorkehren müſſen; wie denn auch überhaupt capital iſt/ einen dergleichen See-Damm/ ohne Obrigkeitliche Verordnung/ auch bey eindringender feindlichen Gefahr/ zu durchſtechen. Danebſt iſt auch die Lufft überall in Holland / wegen der anſtoſſenden See/ der vielen Moräſte und Canäle/ und weil das Land im Herbſt mit Waſſer meiſt überſchwemmet wird / ſehr feucht und ungeſund/ und würden meiſt gefährliche und häuffige Kranckheiten in Holland regieren/ wann nicht die gütige Natur weißlich verſehen/ daß der Oſt-Wind allhier viel wehet/ mithin die Dämpffe vertreibet / die Lufft kalt machet/ und alſo der Geſundheit zu ſtatten kommet. Es iſt dieſes auch die Urſache / daß ſich die Holländer in ihren Häuſſern und auf den Straſſen ihrer Stätte gar ſehr der Reinlichkeit befleiſſigen müſſen / und letztere fleiſſig ſäubern / in erſtern aber alles ſtets rein und

ſauber

sauber machen lassen; dann wo dieses nicht wäre/ würden sie auff den Strassen vor Koth vergehen müssen/ und in ihren Häusser würde alles Kupffer/ Zinn/ Meßing und dergleichen anlauffen und verderben. Sie gebrauchen sich auch deßwegen starck des Taback-Schmauchens/ und weil sie mit vielen kalten Getränckе den Magen gar sehr verderben würden/ so haben sie auch das Thee- und Coffe-Trincken eingeführet/ und bedienen sie sich eben deswegen starck des Brandeweins.

Gleichwie nun Holland ein gar kleiner Strich Landes/ die Lufft / wie gedacht/ sehr feucht und dicke / das Land überall mit Morästen und Pfützen angefüllet/ und mit Canälen durchschnitten/ und daher die Erde meist sauer/ mößicht und lockericht; also ist leicht zum voraus davon die Rechnung zu machen/ daß die Fruchtbarkeit sehr schlecht seyn müsse; ja man rechnet / daß in allen 7. vereinigten Provintzen kaum 400000. Morgen Landes zu finden/ welche angebauet werden können/ so aber kaum zureichet/ den fünfften Theil der Einwohner davon zu ernähren. Es ist daher grosser Mangel an Getreyde in Holland/ von Wein aber wächset gar nichts im gantzen Lande/ und müssen sich die Holländer an dessen statt des Biers bedienen; an Holtz erscheinet auch ein grosser Abgang / und weil es in Holland gar kalt und man deswegen starck feuren muß/ so hat die Dürfftigkeit denen Einwohnern an die Hand gegeben/ daß sie aus dem moraßtigen Erdreich Wasen oder Rasen zu

stechen

ſtechen gelernet / welche ſie an der Sonnen ausdörren laſſen / und nachmals an ſtatt des Holtzs zum brennen und kochen gebrauchen; ſie hohlen auch viele Stein-Kohlen aus dem Lüttichiſchen und bedienen ſich derſelben zu gleichem Intent; doch weil beyde einen ſehr ſtarcken ſchweflichten und/biß man ihrer gewohnt wird / Kopff-Weh verurſachenden Dampff von ſich geben/ ſo contribuiret auch dieſes nicht wenig zu der Ungeſundheit der Lufft in Holland. Von Saltz/ Obſt/ allerhand andern Erd- zumahl aber Hülſen-Früchten und dergleichen haben die Holländer auch nicht viel übrig/ und von dem erſtern gar nichts; hingegen iſt ihr Land/ wegen der ſchönen Wayden und des Wieſe-Wachſes/ zur Vieh-Zucht gar bequem / und trifft man daher in Holland das ſchönſte Horn-Vieh und der Schaafe eine groſſe Menge an/ und zieglen die Holländer erſtere nicht nur allein ſelbſt in dem Land / ſondern hohlen deren jährlich auch eine groſſe Anzahl aus Jütland und ſchicken ſelbige auf gedachte ihre fette Wayden/ wordurch ſie denn groſſen Nutzen mit Butter / Käſen und der Wolle ſchaffen; ja weil der Holländiſche Butter überall angenehm iſt / ſo verhandlen ſie ſelbigen ſtarck in auswärtige Länder theuer genug/ und hohlen hingegen andern/ ſo viel ſie nöthig haben/ aus Irrland/ weil ſie ſelbigen allda gar wohlfeil bekommen können. Es iſt faſt kein Bauer in Holland / der nicht bey ſeinem Wohn-Sitz einen kleinen Garten ſolte angelegt haben/ und haben daher die Holländer

der das schönste Krautel-Werck/ dessen sie sich auch meistentheils zu ihrer Nahrung bedienen. In eben diesen Gärten pflegen sie auch viele Bäume zu pflantzen/um selbigen ein lustiges Aussehen zu machen/ sie tragen aber wenig Frucht/ weil ihnen die Erde nicht anständig/ und bedienen sich die Holländer derselben/ wie gedacht/ mehr zur Lust / als zum Nutzen. Eben deßwegen findet man auch die meiste Canäle in dem Land zu beyden Seiten mit dergleichen Bäumen besetzet/ und gibt es auch sonst hin und wieder nicht wenige mit solchen Bäumen besetzte Spatzier-Gänge und Aleen, worunter die / so von Graven-Haag biß nach Schevelingen gehen / die vornehmste sind. Dieses nun macht dem Land den schönsten Prospect, wozu auch die Menge grosser/ schöner und volckreicher Stätte / deren man in Holland so viele antrifft / daß man in einem so kleinen Land / als Holland ausmacht / dergleichen nicht leicht finden wird / die prächtige Palläste / so man allenthalben siehet / und die überall gut gepflasterte Land-Strassen und Gassen in denen Stätten/ nicht wenig contribuiren; und ist dieses eben auch die Ursache / daß so viele Frembde nach Holland gelocket werden / und allda ihr Geld zu grösten Vortheil der Holländer verzehren.

Gleichwie aber der Einwohner in Holland eine ungemeine Menge und das Land wegen seines engen Raums und bekannten Unfruchtbarkeit selbige ohnmöglich alle ernähren kan; Also hat die Noth die Holländer gelehret

ret auf andere Mittel zu gedencken / wordurch sie diesem ihrem natürlichen Mangel abhelffen / und selbigen durch Fleiß und Schweiß ersetzen / mithin ein ehrliches Stück Brod zu ihrem Unterhalt verdienen möchten. Sie haben sich demnach fleißig auf die Manufacturen und Commercien gelegt / und zwar auf die letztere um so mehr / weilen ihnen die viele Flüsse / Canäle und Seen hierzu die beste Gelegenheit an Handen gegeben / und sind damit auch so wohl gefahren / daß sie es nunmehr so hoch gebracht / als irgend eine Nation in der Welt.

Dann was die Manufacturen anlangt / so führen die Holländer von allen Enden der Erden eine grosse Menge von allerhand rohen Wahren nach ihren Landen zusammen / und lassen selbige allda verarbeiten / verhandlen sie aber nachgehends wieder an die Ausländer vor grosses Geld. Es arbeitet daher in Holland alles / was nur kan / und nähret sich von den Manufacturen. Und weil die Handwercks-Leute grosse Freyheiten geniessen / werden sie dadurch angefrischet / stets auff neue Inventionen zu gedencken und gute Arbeit zu machen. Es gelten hier weder Zünffte noch Gülten / und wer was gelernet / und verstehet / kan gleich Meister werden / wann er nur will; ja wann er kein Geld hat / etwas vor sich anzufangen / gibt es Capitalisten genug / die ihm gerne etwas / gegen leidliche Interesse / vorstrecken / und ihm dardurch auf die Beine helffen. Es verfertigen also die

Holländer aus Stahl / Eisen / Zinn / Kupfer / Meßing / Garn / Wolle / Holtz / Seiden und dergleichen rohen Wahren tausenderley Sachen / zumahl aber aus den letztern schöne Seiden-Wahren / Damaste / Brocade / Tuch / allerhand Wollen-Zeuge / Spitzen / Leinwand / Hüte / Strümpffe / ꝛc. und verführen selbige weit und breit / geben auch dardurch den Einwohnern Gelegenheit / daß obgleich alle Victualien und Lebens-Mittel in Holland ungemein theuer / sie dennoch ihre Kost dardurch verdienen / dem Staat die Onera abtragen / und über diß noch ein gutes Stück Geld im Beutel behalten können. Nachdem es aber nicht genug ist / daß man in einem Land viele Manufacturen verfertiget / sondern man danebst auch darauff bedacht seyn muß / wie man selbige wieder an Mann bringen und auswärtig verhandlen kan; also legen sich die Holländer danebst auch starck auff die Schiffarth und den Kauff-Handel zur See / welche in Holland so starck floriren / daß einige vermeynen / es seyen in Holland mehr Schiffe / als in dem Uberrest von gantz Europa. Zu mehrerer Sicherheit und Behuff dieser ihrer Schiffarthen und Commercien zur See / haben die Holländer mit allen Christlichen Potentaten / deren Herrschafften an der See liegen / starcke Alliantzen und Commercien-Tractaten geschlossen / und unter sich selbst verschiedene Handels-Compagnien aufgerichtet / wordurch die Commercien gewaltig befördert werden. Sie handlen demnach mit eigenen

Flot-

Flotten nach Moscau / welche man die Moscovien-Fahrer nennet; sie schicken auch jährlich besondere Flotten nach der Ost-See / um daselbst zu trafiquiren; Deßgleichen sind die Grönlands-Fahrer bekannt / welche jährlich nach Norden auslauffen / um daselbst Wallfische zu fangen; Die Spanien-Fahrer handlen nach Spanien und Portugall; was nach der Levante auslaufft / treibet seinen Handel in gantz Italien und die Türckey; wieder andere Flotten werden auf den Schollen- und Stockfisch-Fang / und noch andere auf den Härings- und Cabeliaus-Fang alle Jahre ausgeschickt / ohne was die particulair-Schiffe anlangt / die auff ihrer Fahrt fast keinen Haven unbesucht lassen. Ins besondere aber bringet der Härings-Fang denen Holländern einen gantz unbeschreiblichen Reichthum / und haben einige Engelländer ausrechnen wollen wollen / daß die Holländer jährlich biß 79200. Last Häringe verkauffen / und davor 1372000. Pfund Sterlings / oder 7. Millionen Reichsthaler einnehmen / darein nicht gerechnet / was nach Spanien / Italien und Franckreich / Rouan ausgenohmen / verführet / und was in ihrem eigenen Lande verzehret wird. Was auch der Nutzen von den übrigen Fischereyen abwerffen müsse / ist daraus zu schliessen / weilen man rechnet / daß in Holland an die 500000. Menschen allein vom Fisch-Fang leben.

Ins besondere aber handlen die Holländer nach Spanien und Portugall mit Tuch / allerhand Wollen-Zeugen / Seiden-Zeugen /

Damaſt/ weiſſer und gefärbter Leinwand/ Spitzen/ Hüten/ Strümpfen/ Stahl- Eiſen- Meßing- und allerhand Galanterie- auch vielen Nordiſchen- Wahren / woran dieſe Länder theils einen Mangel haben / und welche theils/ zumahl die Spanier / weil ſie viel zu commode ſind / nicht ſelbſt verfertigen mögen: Hingegen bekommen ſie von daher Zucker / Wein / Braſil- Holtz / die beſte rohe Wolle/ Stahl / Saltz / Oliven/ Aepffel de Sina, Mandeln / Roſinen / Elephanten- Zähne / Cacao, Cochenille, Ochſen- Häute / Perlen / Edelgeſteine/ ꝛc. womit ſie anderwärtig wieder ihren guten Profit zu machen wiſſen/ und rechnet man/ daß der Handel auf Spanien den Holländern allein jährlich an die 10. Millonen eintragen ſolle. Nach Franckreich bringen die Holländer Butter/ Käſe/ Gewürtze/ allerhand Eiſen- Wahren/ Meßing/ Zinn/ Bley/ Kupfer / Korn / ꝛc. an welchen letztern dieſes Königreich an theils Orten Mangel hat; Deßgleichen Tuch / weil die Frantzoſen nicht genug vor ſich fabriciren/ und ihnen das Engliſche zu theuer iſt; nicht weniger allerhand Nordiſche Wahren / weil die Frantzoſen nicht ſelbſt nach der Oſt- See handlen; Zu Kriegs- Zeiten führen ſie denen Frantzoſen auch wohl allerhand Kriegs- Ammunition und Schiff- Geräthſchafften zu/ und bekümmern ſich wenig darum/ ob Franckreich ſchon dergleichen nachmahls gegen ſie ſelbſt gebrauchet/ wann ſie nur ihren Profit davon ziehen können. Hingegen führen ſie

aus

aus Franckreich Saltz/ Glaß/ Papier/ Wein/ Brantewein/ allerhand Seiden-Zeuge/ Stoffe/ Galanterie-Waaren ꝛc. welche erstere sie theils selbst gebrauchen / theils aber anderwärts damit hinhandlen und also ihren Nutzen damit schaffen. In Engelland trafiquiren die Holländer mit Teutschen Waaren/ Leiwand/ Flachs / Garn / allerhand schönen Farben/ wovon sie die beste haben/ Weinen/ Gewürtz ꝛc. Denn obgleich die Engelländer von dem letztern selbst etwas haben/ so reicht es doch nicht in allem zu/ und müssen sie zumahlen die Nägelein / oder Nelcken / und den Zimmet/ wie auch die Muscat-Blühe und Nüsse/ von ihnen nehmen / weil die Holländer von den beyden erstern Gewürtz-Sorten das *Monopolium*, und von dem letztern auch den grösten Uberfluß haben: Hingegen hohlen die Holländer aus Engelland Zinn / Bley und Tücher/ so sie aber nicht selbst brauchen / sondern wieder anderwerts hin verführen. Aus Italien führen die Holländer Papier/ frisches Obst/ Rosinen/ Oehl/ Feigen/ Sammet/ Damast und viele rohe Seiden weg/ und weil von dieser letztern die beste in Sicilien fället / so kehren die Holländer fleißig in den See-Häfen dieser Insel ein / allwo sie auch vor andern Nationen grosse Freyheiten genieſſen/ weil sie ehemahls/ als Meßina Anno 1674. von Spanien abgefallen / dieser Crone bey solcher Occasion gute Dienste geleistet; hingegen handlen sie nach Italien starck mit Tuch/ allerhand Nordischen Waaren / Stahl und

Eisen-Arbeit/ Porcellan und dergleichen und trägt ihnē diser Handel nicht wenig ein. In dem benachbarten Africa haben sie fast allen Handel gantz allein an sich gezogen/ indem weil sie daselbst verschiedene Oerter und Forts auf den See-Küsten besitzen / andere Nationen vor ihnen nicht viel thun können. Nachdem die Holländer Anno Christi 1602. auch den Weg durch die Strasse bey Gibraltar gefundē/ so haben sie sint der Zeit auch einen grossen Handel nach Türckey mit Tuch/ Zucker und allerhand Manufacturen getrieben/ und weil sie dagegen die schönste rohe Seiden und andere kostbare Asiatische Waaren eintauschen können/ so befinden sie sich bey diesem Handel ungemein wohl. Unter die einträglichste Commercien der Holländer kan auch billich ihr Handel nach Teutschland gezehlet werden; indem sie von daher den gröstē Theil von rohen Waaren hohlen / die sie nachmals in ihrem Land verarbeiten lassen/ und so dann theuer genug an die Ausländer verhandlen. Sie geben uns hievor wenig Geld / und hängen uns anstatt dessen meist ihr Tuch/ Leinwand/ Spitzen/ gedörrte Fische/ Gewürtz und andere dergleichen Troguerie-Waaren an/ womit wir zu frieden seyn / und ihnen den Vortheil lassen müssen.

Der allernützlichste und einträglichste Handel der Holländer aber ist wohl der Handel nach der Ost-See. Dann wann dieser nicht wäre/ würden sie bey allen übrigen Handel verderben und zu Grunde gehen müssen. Sie bekommen daher/ und zwar aus

Lieff-

Liefland / Pohlen / Pommern / Preuſſen und heut zu Tag auch aus Moſcau / nachdem ſie den Ruſſen angegeben gantze Wälder auszuräuten und dagegen Korn-Felder anzulegen / das meiſte Getreyde; Dännemarck gibt ihnen Obſt und Hülſen-Früchte in Menge; Schweden viele tauſend Tonnen geſaltzen Fleiſch / Eiſen / Kupffer / Meſſing und allerhand Schiff-Geräthſchafften; Norwegen die beſte Maſt-Bäume und Eichen-Holtz / woraus ſie ihre Schiffe bauen und theils derſelben wider an andere Nationen verhandlen; Pohlen / Wachs / Honig / Leeder und Wolle; Moſcau allerhand Peltz-Wahren / Juchten / Bieber-Haare; und Liefland Hanff und Flachs in Menge / und brauchen ſie alle dieſe Wahren theils zu ihrer eigenen Nothdurfft / wie gedacht / theils aber zu Verfertigung ihrer Manufacturen und einen Theil davon verführen ſie wieder nach andern Ländern. Hingegen bringen ſie nach allen dieſen Reichen und Provintzen Saltz / Papier / Wein / Brantewein / Glaß / Tuch / Charge / oder Wollen-Zeug / ſo ſtarck zu Leyden gemacht wird / Sammet / Seiden-Zeug / Damaſt / Spitzen / Gewürtz / Specerey und allerhand Galanterien; und wann man die Groſſe Conſumption von allen dieſen Wahren rechnet / was jährlich davon in dieſen Ländern verbrauchet wird / ſo trägt ſolches denen Holländern einen unbeſchreiblichen Reichthum ein / da ſie danebſt auch den Vortheil haben / ſich mit vielen ihnen gantz unentbehrlichen Dingen zu verſorgen.

Und iſt dieſes eben die Urſache / warum die Holländer ſo ſehr wünſchen / daß doch das Nordiſche Kriegs-Feuer je eher je lieber geſtillet und ſie ſo dann in ihrer höchſt profitirlichen Handlung nach der Oſt-See nicht weiter beeinträchtiget und gehemmet werden möchte / gleichwie ſolches bißher durch die Schwediſche / Dähniſche und Ruſſiſche Capers zu ihrem nicht geringen Schaden und Nachtheil geſchehen.

Auſſer dieſen nunerzehlten Königreichen und Ländern handlen die Holländer nun auch ferner nach dem weit entlegenen Oſt-Indien und America / und ſind deßwegen in Holland mit Conſens und unter Authorität der General-Staaten zwey beſondere Handels-Geſellſchafften angelegt worden / welche man insgemein die Oſt-Indianiſche und Weſt-Indianiſche Compagnien neñet. Diejenige / ſo bey dieſer erſtern Compagnie engagirt u. ihr Geld bey ſelbiger angelegt / nennet man Haupt-Participanten / und werden aus ihnen die Häupter oder Directores der Compagnie genohmen / deren in allen 17. ſeyn und von Amſterdam 8. von Mittelburg 4 und von den übrigen intereſſirten Orten die übrige 5. erwählet werden / alle aber insgeſammt unter der Direction der General-Staaten ſtehen / die / wenn ſie zu weit gehen wollen / ihnen ſolches unterſagen. Anno 1620. kamen die Holländer am erſten auf die Gedancken / daß ſie nach Oſt-Indien fahren wolten / und weil zu Unternehmung dieſes Wercks ein groſſes Stück

Geldes

Geldes vonnöthen ware/ ſo ſchoſſen die Provintzen Holland und Seeland/ und aus ſolchen insbeſondere die Stätte Amſterdam/ Middelburg/ Rotterdam/ Delfft/ Horn und Enckhuyſen ein Capital von 60. Tonnen Goldes zuſammen; welche Summa nachmals binnen 6. Jahren nach Abzug der Unkoſten und geſchehener Austheilung an die Participanten biß auf 300. Tonnen Goldes vermehret worden. Anfänglich ſuchten die Holländer bey dieſem Unternehmen den Weg durch Norden nach Oſt-Indien/ da aber ſolches wegen des Eyßes nicht angehen wolte/ nahmen ſie den ordentlichen Weg um Africa herum dahin/ und weil die Portugieſen/ welche faſt alles vormahls in Oſt-Indien beſeſſen/ damals unter Spaniſcher Hoheit ſtunden/ ſo betraffe ſie darüber das Unglück/ daß die Holländer ſie mit Hülffe der Landes-Einwohner anpackten/ und faſt aus allen ihren Conquesten und Colonien/ ſo ſie in gedachtem Oſt-Indien beſaſſen/ bis an Goa hin/ heraus jagten. Der erſte Angriff geſchahe auf Calicut, oder das Pfeffer-Land/ und von dar gienge es immer weiter/ ſo daß die Compagnie nun heut zu Tag von Balſora, an dem Einfluß des Tigris in den Perſiſchen Meer-Buſen gelegen/ biß an das äuſſerſte Jappan/ die ſo reiche und ſehr weit ſich erſtreckende Küſte mit ihrer Handlung begreiffet/ mit vielen alldortigen Königen in Bündnüß ſtehet/ mit vielen derſelben Tractaten von Monopolien gemacht/ viele Comtoirs in derſelben Landen/ als zu Ilpahan und Ormus,

Ormus, Agra, Siam, Bengala, und andern Orten angelegt/ u. auch viele feste Plätze auf gedachten Küsten besitzet. Der Haupt-Ort dieser Ost-Indianischen Compagnie ist Batavia, auf der Insel Java-Major, allwo der General Gouverneur residiret und einen fast Königlichen Staat führet/ um dadurch denen umher gelegenen Heydnischen Völckern eine Hochachtung gegen sich beyzubringen. Er wird gewöhnlich alle 3. Jahr abgewechselt/ und ware seine Macht und Gewalt ehemals so ohnumschränckt/ daß er nach Gefallen mit den Benachbarten Krieg anfangen/ oder einen Frieden schliessen konte; doch ist sie nunmehr dahin eingeschrenckt/ daß er ohne Vorwissen und Bewilligung der General-Staaten dergleichen nicht mehr thun darff; jedoch führet er noch heut zu Tag die General-Direction über alle Holländische Conquesten in Ost-Indien und über alle Länder/ Inseln und Vestungen/ wo die Compagnie souverain herrschet/ als über die Molucciſche Inseln / welche denen Holländern um deßwillen sehr lieb/ weil darauff die Nelcken oder Negelein allein wachsen ; über die halb-Insel Malacca, über die Küste von der Insel Zeilon, allwo der beste Zimmet und die schönste Baumwolle wächset/ auch viel Gold/ Perlen/ und Helffenbein zu finden; über Paliacatta , Musulapatan u. Negapatan auff der Küste von Coromandel; über Cochin, Cananor und Cranganor auf der Küste von Malabar; über die Küste der Insel Sumatra, allwo es reiche Gold- und Sil-

ber

ber-Minen hat; über den gröſten Theil der Inſel Java, allwo die beſte Muſcat-Nüſſe und Muſcat-Blüthe wächſet / und noch andere dergleichen Conqueſten mehr. Nach dem dieſen Conqueſten nahe gelegenen China treiben die Holländer auch einen ſtarcken Handel; Doch haben ſie in dem Land / wie anderswo / keine eigene Comptoirs, indem ihnen die Chineſer nicht allerdings trauen / und förchten / ſie möchten / wann ſie einmahl in dem Lande einen feſten Fuß gewonnen / ihnen eben ſo mit ſpielen / wie ſie es andern Aſiatiſchen Königen gemacht / deren Theils ihnen / als wie nur vor einigen Jahren dem groſſen *Matran* und dem König zu Bantam, ſo beyde auf der Inſel Java liegen / geſchehen / würcklich Zinß und Tribut reichen müſſen. Es kommen daher die Chineſer lieber noch Macao, wann ſie mit den Holländern was zu handlen haben / als daß ſie mit ihnen vieles in ihren eigenen Landen negotiren wollen / und bekommen die Holländer die allerbeſte Seide von den Chineſern, als aus deren Landen auch die erſte Seiden-Würmer ehemahls nach Italien gebracht worden; deßgleichen tauſchen ſie auch von ihnen allerhand Stoffe und Seiden-Zeug ein / zumahl aber das bekannte Kraut Thee, welches nun überall in Europa ſo gemein worden. Nach Japan haben die Holländer heut zu Tag den Handel allein / und darff kein Portugieſe / ſeit dem Anno 1622. die grauſame Chriſten-Verfolgung in dieſem Lande vorgegangen / mehr dahin kommen / weil ſie das

Chri-

Christenthum allda eingeführet. Dieser Handel ist vor die Holländer um so viel vortheilhaffter / weil ihnen die Japaneser vor ein Pfund Silber eben so viel Gold geben / indem sie jenes Metall höher / als dieses æstimiren. Es haben daher die Holländer längst getrachtet / die Philippinische Inseln / welche den Spaniern zugehören / an sich zu bringen / um ihren vortheilhafften Handel mit den Japanesern in der Nähe und desto ungehinderter forttreiben zu können / biß dato hat es aber nicht angehen wollen. Inzwischen unterhalten die Holländer zu Bedeckung ihrer Conquesten in Ost-Indien stets eine Anzahl von 40. biß 50. Kriegs-Schiffen und eine Armee zu Lande von 30000. Mann / daher sie bey allen Asiatischen Potentaten in grossen Ansehen stehen / und selbige / wann sie unter einander Krieg führen / sich gar emsig um der Holländer Hülffe und Beystand gegen ihre Feinde bemühen. Was vor grossen Nutzen auch die Ost-Indische Campagnie aus ihrem Handel ziehe / ist daraus leicht zu schliessen / daß wann ein Schiff glücklich aus Ost-Indien zurück kommt / ein Kauffmann / der etwa 100. fl. eingelegt / wohl 600. Gulden davor bekommt; und zieht Amsterdam jederzeit von allen Retour-Schiffen den halben / Middelburg den vierdten / und die übrige obbenannte Stätte auch den übrigen vierdten Theil. Die sämmtliche Wahren aber / welche mit den Ost-Indischen Schiffen ankommen / werden allezeit an die meistbietende überhaupt verhandelt.

Die

Die West-Indianische Campagnie hat bey ihrer Anrichtung 80. Tonnen Goldes zusammen geschossen. Sie ist aber in ihren Unternehmungen nicht so glücklich wie nur gemelte Ost-Indische Compagnie gewesen. Denn ob sie zwar unter ihrem Gouverneur dem Graf Moritz von Nassau Anno 1630. Brasilien den Portugiesen / als diese noch unter Spanien stunden / abgenohmen / auch auf Terre-Neuf und Canada sich fest gesetzet / so sind doch alle diese Conquesten mit der Zeit verlohren gegangen / Brasilien Anno 1644. ab- und den Portugiesen / als sie sich von Spanien abgesondert / wieder zugefallen / und auch Anno 1664. Terreneuf und Canada denen Engelländern zu Theil worden / und hätte es demnach bey solchem grossen Verlust nicht viel gefehlet / daß diese Compagnie ehemahls darüber gar banquerot gespielet. Heut zu Tag handelt selbige nach Surinam, in Nord-America / wohin auch viele andere Nationen trafiquiren / und zwar meist mit Eisen-Wahren; Sie besitzet auch in gedachtem Nord-America Neu-Niederland / auch hat sie einige Colonien in Guiana, und an dem grossen Strohm Orenoque in Süd-America angelegt; Deßgleichen gehöret dieser Compagnie der gantze Africanische Handel / in welchem Theil der Welt sie das Castel St. Georgio della Mina auf der Guineischen Küste / wie auch die Insel Loanda, nahe an Congo, nicht weniger auch alle Caribische Inseln besitzet / und sind dieses meist Beuten / welche sie ehemahls denen Portugiesen abgedrungen.

Aus

Aus diesem allen bißher erzehlten erscheinet nun/ daß fast kein Winckel in der Welt zu finden/ wo die Holländer nicht hin handlen solten/ und deswegen kan man auch alles in Holland antreffen/ was nur immer zu erdencken ist. Es haben aber viele Verständige beobachtet/ daß zu Beförderung dieses so grossen Handels in Holland viele Dinge concurriren/ die anderer Orten nicht zu finden sind/ und wird hierunter von ihnen gezehlet/ daß Holland fast Mitten in Europa liegt/ und also die Ost- und West-See gar wohl beseeglen und von dar fast allenthalben hinkommen kan/ wo es nur will/ auch durch die grosse Ströhme des Rheins/ der Maase/ Elbe/ Weser und Embs die Waaren aus Teutschland gar füglich an sich ziehen/ und die senige hingegen dorthin wieder ausgeben kan; es wird auch dazu gerechnet die grosse Menge von Volck/ so sich in Holland befindet/ womit man die Commercien und Manufacturen sattsam besetzen kan; daß wenige Interesse so man giebet/ wo man Geld auffnehmen will/ so zugleich ein Zeichen der grossen Menge Geldes/ so in dem Land befindlich; die strenge Justiz und Straffen/ womit Diebe/ Betrüger/ Banquerouttierer und dergleichen Leute angesehen werden; der Banco zu Amsterdam; die viele und starcke Convoyen/ so man den Kauffarthey-Schiffen zu Kriegs-Zeiten mit giebet; die Mäßigkeit der Zölle/ die Accuratezza und Nettigkeit in dem Handel; daß der Magistrat in den Städten meist aus Kauffleuten

oder

oder solchen Personen bestehet / die bey den Commercien interessiret sind; daß sie in Ost-Indien den Meister spielen; und daß wegen Arbeitsamkeit und Gespahrsamkeit der Einwohner mehr Waaren aus- als eingeführet werden. Wie denn bekannt / daß obwohl die Holländer von dem Gewürtz und Specerey-Handel in Indien Meister sind / sie doch dieselbe selbst am wenigsten gebrauchen / und ob sie gleich auch den grösten Theil von dem Seiden-Handel in Persien / China und andern Orten an sich gebracht haben / so kleiden sie sich doch nicht darein / sonst meist in Tuch; ja sie verkauffen so gar auch ihre feine Tücher / und lassen gröbere zu ihrem Gebrauch aus Engelland kommen; wie sie auch ihren guten Butter in auswärtige Länder verführen und hingegen schlechten aus Irrland und Nord-Engelland zu ihrer Mund-Kost hohlen / ist bereits oben gedacht worden. Und bestehet ihre gröste Consumtion in Frantzösischen Weinen und Brandewein / womit sie sich lustig machen / doch dergestalt / daß sie auch hierbey nicht zu viel auffgehen lassen.

Weil nun kurtz vorher von dem berühmten Holländischen Banco etwas gedacht worden / also wird auch noch letztlich von selbigem etwas zu melden seyn. Gleichwie die Holländer durch ihre Commercien vieles Geld gewonnen haben / also haben sie / um solches sicher zu verwahren / zu Amsterdam einen Banco angelegt / worein sie ihr gewonnenes Gut nieder zu setzen pflegen. Es wird stets eine star-

cke wache darvor gehalten/ und hat allein der regierende Burgermeister zu Amsterdam den Schlüssel dazu. Wer sein Geld in solchen Banco auffzuheben geben will/ bekommt keine Vsuras oder Interessen davon/ doch kan er sein Geld wieder haben/ wann er will. Es werden da alle Wechsel geschlossen/ und hat man dabey die Bequemlichkeit / daß / wann man Geld auszahlen will/ man nicht erst nöthig hat/das Geld lange zu zehlen/ sondern man läst es nur von dem im *Banco* liegen habenden Capital ab- und auff einen andern schreiben/so ein gar weniges kostet/danebst aber zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Commercien ein grosses beträgt/ Diese Banco hat sich dardurch einen grossen Credit erworben / daß als Anno 1672. die Frantzosen in Holland eingefallen/ und man vermeynet/die Banco würde die Capitalia nicht auszahlen können / doch gantz das Widerspiel erfolget/ und man denen Interessent das Ihrige theils paar/ theils an Silber-Platten erleget. Durch diese Begebenheit ist dises *Banco* Credit gantz ungemein gestiegen/so daß man es vor ein unmögliche Sache hält daß selbiger jemahls banqueroutiren könne / und legen demnach nicht nur die Holländer ihr Geld fleißig in selbigen / sondern es pflegen auch viele vornehme Herren / die reich seyn/ ihr Geld dahin zu schicken und solches allda/ mehrerer Sicherheit halber/ in Verwahrung zu geben.

§. 5.

§. 5.

Von den Einkünfften und Müntzen der vereinigten Niederländischen Provintzen.

DJe ordentliche Einkünffte der vereinigten Niederlanden bestehen nicht allein in dem/ was die conquestirte Stätte und Oerter in Braband / Flandern / Limburg und am Rheinstrohm / welche man als Unterthanen ansiehet / jährlich abtragen müssen / und worüber der Rath vom Staat die freye Disposition hat; sondern auch darinn / was jede Provintz nach Proposition, sowohl ordinarie als extraordinarie, jährlich zum Behuff des Landes Besten und Bestreitung der Ausgaben / nach dem Auffsatz / welchen besagter Rath vom Staat den General Staaten übergibet / zu contribuiren verpflichtet ist / so sich insgemein auf 21. Millionen / und auch vielmahl / sonderlich zu Kriegs-Zeiten / auf eine unglaublich höhere Summa erstrecket.

Gleichwie aber Holland nur ein kleiner Strich Landes / die General Staaten wenige / oder gar keine Domainen in den vereinigten Provintzen besitzen / von den Commercien auch nichts participiren / und durch die stets hinter einander gefolgte Kriege in einen grossen Schulden-Last gerathen / also sind zu Abtilgung des letztern / und Ersetzung des erstern überall in dem Land grosse Anlagen und Impoſten eingeführet worden / worinn die Einkünffte des Staats bestehen; und daher kommt es / daß ohngeachtet die Einwohner des Landes einen unbeschreiblich grossen Reichthum be-

ſitzen / ſie doch dabey nicht ſo bequem leben können / wie die Innwohner in andern Ländern / indem man nirgend ſo viel / als in Holland / contribuiren muß. Man weiß demnach in dieſem Land von Schorſtein-Geldern und dem zweyhunderten Pfenning / welche zwey Schatzungen extraordinair ſeynd. Die ordentliche Intraden erhebet man von den Wahren / wie auch von andern beweg- und unbeweglichen Gütern / als nehmlich von den Hauß-Steuren / von den Dienſt-Boten / von den Poſten / Wagen und Schiffen / von beſät- und unbeſäten Aeckern / von geſtämpelten Papier / von freventlichen Proceſſen / von Saltz / Bier und allerhand Wein (davon dannoch die Studenten frey ſeynd) von Eſſig / Baum-Oel / Thran ꝛc. und wird allein der Wein-Zoll zu Amſterdam jährlich um 200000. Gulden verpachtet ; von Butter und allerhand gemahlenen und ungemahlenen Feld-Früchten / von allerhand Baum-Früchten / von Viehe / Talch- und Wachs-Liechtern / Stein-Kohlen / Brand-Holtz / Toback / Seiffen / Bley / güldenen und ſilbernen Lacken / von allerhand wollenen Lacken / guldenen Leder / Tapeten / Lachſen / Häringen ꝛc. Und ſind demnach die Victualien und Lebens-Mittel in Holland / wegen dieſer Impoſten, ſo darauff liegen / ungemein theuer / ſo daß einige berichten / daß ehe man zu Amſterdam ein Gericht von Fiſchen mit einer Brühe auf den Tiſch ſetzen könne / man wohl dreyſſig verſchiedene Impoſten davon bezahlen müſſe. Man hat dieſes den

Hol-

Holländern längst vorgeworffen/ daß sie so grausame Accisen auf die Lebens-Mittel legen; allein sie wissen sich deßwegen gar wohl zu rechtfertigen/ indem sie sagen: daß das Volck dardurch zur Arbeit und Fleiß angehalten werde/ wolte es anderst zu essen haben/und dannebst müsten auch die Frembde/ so sich in grosser Menge im Land aufhalten/auf solche Weiße daß ihrige zum Behuff des Staats mit contribuiren / ja es gienge über diese am meisten/ weil sie gerne herrlich lebten / da hingegen die Einheimische der Sparsamkeit gar wohl gewohnt wären. Auf alle rohe Wahren hingegen/ so in das Land gebracht werden/ ist wenig oder gar kein Impost gelegt / damit der arme Handwercks-Mann selbige mit desto leichterer Mühe verarbeiten und sein Stück Brod daran verdienen kan.

Als Anno 1672. der König von Franckreich mit einer gewaltigen Armee in Holland eingebrochen und bereits drey gantze Provintzen davon weggenohmen hatte/ gabe ein kluger Patriot einen Anschlag wordurch über alle Ordinari-Auflagen/ ohne Beschwerung derer / die darzu contribuiren solten / in den 4. noch freyen Provintzen Holl-Seeland / Gröningen und Frießland allein eine Summa von mehr als 33. Millionen aufgebracht/ und davon zum Dienste des Vatterlandes hundert und dreyssig tausend Mann zu Wasser und Land / nehmlich 100000. Mann zu Fuß/ 16000. Mann zu Pferd/und 14. tausend Matrosen/unterhalten werden könten: Dieses ab-

gefaſte Project aber iſt nicht exequirt worden/ ohne daß man weiß/ aus was Urſachen ſolches unterblieben.

In Holland hat jede Provintz/ ja jede von den vornehmſten Stätten in ſelbigem/ das Recht Müntze zu ſchlagen/ und beſtehen die Holländiſche Müntzen/ wie die unſere/ aus Gold und Silber/ ſind auch nach dem Reichs-Schrot und Korn eingerichtet/ und haben die Holländer davon folgende Sorten:

Ein Deut gilt ohngefehr 1. Pfenning.
Ein Stüber hält 8. Deut und macht 7. Pfennige aus.
Ein Groot iſt ein halber Stüver.
Zwey Blancken ſind anderthalb Stüver.
Ein Doppelgen gilt 2. Stüver/ oder nicht gar 4. Kreutzer.
Ein Stooter gilt dritthalb Stüver.
Ein Real gilt vierdthalb Stüver.
Ein Schilling Flämmiſch gilt 6. Stüver oder 12. Groot.
Ein Gulden gilt 20. Stüver.
Ein Drey-Gülden-Stück gilt 60. Stüver.
Sechs-Gulden machen ein Pfund Flämmiſch.
Ein Gold-Gulden gilt 28. Stüver.
Ein ſchlechter Thaler gilt 30. Stüver.
Ein Species-Thaler gilt 50. Stüver.
Ein Embder-Thaler gilt 23. Stüver.
Ein Camper-Thaler gilt 26. Stüver.
Eine Crone/ oder ein Löwen-Thaler/ gilt 40. Stüver.

Ein

Ein Ducaten gilt 5. Holländiſche Gülden/ oder 2. Thaler.

Ein Ducaton gilt 63. biß 64. Stüver.

Eine güldene Ducaton gilt 15. Gülden.

Sonſt wird in Holland Buch und Rechnung gehalten in Gülden/ Stüvern und Pfenningen.

§. 6.

Von denen Academien, oder Univerſitæten in Holland.

In den vereinigten Niederlanden gibt es fünff Univerſitæten als:

1. Zu Franecker/ in Weſt-Frießland/ iſt eine Univerſitæt nach der Mitte des Seculi XVI. nehmlich Anno 1585. errichtet worden.

2. Gröningen/ die Statt der Provintz gleiches Nahmens/ hat auch eine Academie, welche von denen Ständen in Gröningen und Ommeland Anno 1614. den 13. Auguſti geſtifftet worden.

3. Harderwick/ hat ebenfals eine hohe Schule/ ſo von der Provintz Geldern/ worinn dieſe Statt liegt/ im Jahr 1648. aufgerichtet worden.

4. Leyden/ wurde mit einer Univerſitæt verſehen/ von dem Printzen Wilhelmo I. von Oranien und denen Holländiſchen Staaten Anno 1575.

5. Utrecht/ hat eine hohe Schule/ welche die Holländiſche Staaten Anno 1636. geſtifftet.

§. 7.

Von der Kriegs-Macht der Holländer zu Land und Waſſer.

DJe 7. vereinigte Provintzen erſtrecken ſich zwar in ihrem Bezirck gar nicht weit / und ſeynd nur für einen kleinen Winckel von Teutſchland zu halten / aber ihre Mittel ſeynd / wie aus oberzehlten erhellet / ſo groß / daß ſie durch deren Hülffe eine groſſe Macht zu Land und Waſſer zuſammen bringen / und ſich dergeſtalt formidabel machen können / daß ſie ſich für keinem auch von denen allermächtigſten Potentaten zu fürchten haben. Dann was ihre Land-Macht betrifft / ſo hat man bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg geſehen / daß die Holländer ordentlich an die 120000. Mann auf den Beinen gehalten / ſo ſie theils in das Feld geführet / theils aber in die Veſtungen zur Beſatzung verleget. Es beſtehet aber ſolche Macht der Holländer nicht aus lauter National-Trouppen / indem die Holländer nicht gerne Soldaten zu Lande abgeben / ſondern ſich lieber auf die Commercien und Manufacturen legen / und alſo ihr Brod in Frieden verdienen wollen / ſondern gröſtentheils aus Teutſchen / Schweitzern / Graubündern / Schotten / Wallonen und dergleichen Leuten / wovon die Holländer gantze Regimenter aufgerichtet haben / und weil ſie ihre Soldaten wohl und ordentlich bezahlen und mit ſich capituliren laſſen / wie lang einer dienen ſolle / ſo finden ſich genug Leute / die / wann ſie ſolche nöthig haben / in

ihre Dienſte gehen / und ſich etliche Jahre im Kriegs-Weſen verſuchen. Nebſt dieſen eigenen Trouppen / welche die Holländer vor ſich werben / pflegen / ſie auch jederzeit / wann ſie in einen Krieg verwickelt ſind / viele fremde Trouppen von auswärtigen Potentzen und ſonderlich von Dänemarck / Preuſſen und den Teutſchen Fürſten zu übernehmen. Es koſten aber dieſe letztere gar vieles zu unterhalten: Dann ihnen die Holländer nicht nur ihren richtigen Sold-reichen / ſondern über diß auch an die Potentzen / von welchen ſie ſelbige übernehmen / groſſe Summen an Subſidien auszahlen müſſen; und kommt es daher manchmahl / daß zu Beſtreitung der dabey auffſaufſendē Unkoſten die Einwohner in Holland jährlich zu Kriegs-Zeiten wol den zehendē Theil ihres Vermögens an den Staat abgeben müſſen. Dieſes zu vermeyden hat zwar der berühmte aber unglückliche Perſionarius Johann de Witt den General Staaten eingerathen / man ſolte ſich zwiſchen der Maaß / dem Rhein und der Süder-See möglichſt befeſtigen / und zu dem Ende einen groſſen Canal von Utrecht biß an der Süder-See und von eben dieſer Stadt biß an den Ausfluß der Maaß in die Nord-See ziehen / daß man darauff eine genugſame Anzahl Orlog-Schiff unterhalten / und dadurch die Provintzen Holland / Seeland und Utrecht bedecken könte / die übrige Provintzen aber / als Geldern / Ober-Jßel / Gröningen und Weſt-Frießland ſolte man aban-

donniren/ und ihnen die Freyheit lassen / einen eigenen Statthalter über sich zu erwählen / so würde man dardurch den Vortheil erlangen/ daß man das Geld / so man an ausländische Völcker bezahlen müste / erspahren könnte/ weil man deren sodann nicht mehr benöthiget wäre; Es würde die Republic sodann auch sich in dem Stand sehen / sich allein durch eine Flotte/die man nach Gefallen vermindern oder vermehren / und zu deren Bemannung man genugsame Matrosen aus Norwegen überkommen könnte / gegen alle feindliche Gefahr sattsam zu defendiren: Man würde zugleich auch nicht mehr nöthig haben/ sich in auswärtige Händel einzumischen / und überdiß würde man auch tausenderley Inconvenienzien vorkommen können / so von der Unterhaltung der ausländischen Trouppen herrühreten/ als zumahl wäre / daß man sich auf solche Leute / die durch kein anderes Band/ als den Sold/ mit der Republic verknüpffet sind / nie recht verlassen könnte/ weil sie gar leicht untreu werden/ oder ihrem General an die Hand gehen könnten / die Freyheit des Staats zu unterdrücken; Er hat auch zugleich gewiesen/ daß die Unkosten zu Ausführung dieses Wercks sich nicht über zwey Millionen belauffen würden: Allein die Sache ist nicht zum Stande gekommen/ entweder weil man selbige vor impracticabel gehalten/ oder aber weil dieses grossen Staats-Mannes jämmerlicher Todt durch dieses Project einen grossen Strich gemacht. Die frembde Holländische Trouppen

sind

überhaupt wackere und im Kriegs-Weesen wohl erfahrne Leute; Die eingebohrne Holländer aber taugen nicht gar viel/ und hat dises der Printz Moritz von Oranien schon ehemahls gar wohl gewust/ daher er sich jederzeit sehr gehütet/ sich mit den Spanien in eine Haupt-Action einzulassen/ ja es glauben viele/ er würde die beruffene Bataille bey Nieuport Año 1599. nicht erhalten haben/ wann er sich nicht an einen Fluß gesetzt und alle Brücken über selbigen abbrechen lassen/ wordurch er denn seine unterhabende Soldaten bemüßiget/ daß sie gantz desperat fechten müssen/ wolten sie anderst sich nicht wie das tumme Vieh todt schlagen lassen. In Belagerungen/ Attaquirung- und Bestürmungen der Vestungen verstehen die Holländische Trouppen/ so wohl was die Einheimische/ als Ausländische betrifft/ ihr Handwerck sehr wohl/ und giebt es unter ihnen die beste Iguenieurs, unter welchen sich zumal in den beyden letztern Niederländischen Kriegē der General Coehorn gar sehr berühmt gemacht; In offentlichen Feld-Schlachten aber gehet ihren ausländischen Völckern an Tapfferkeit auch nichts ab/ und hat zumal ihre Cavallerie den Ruhm/ daß/ wann es zu einer Action kommt/ sie sich dabey gar wohl auffzuführen wisse.

Gleichwie es aber wegen der grausamen Unkosten den Holländern gantz unerträglich fallen würde/ jederzeit eine so grosse Land-Macht/ als oben gedacht worden/ auf den Beinen zu halten; also versäumen sie keine Zeit/

und trefflich befeſtiget / ſondern ſie haben darnebſt auch vor andern Veſtungen in Europa noch dieſen Vortheil zum voraus / daß / weil das Land / wie oben gemeldet / durch und durch mit Waſſer-Gräben / oder Canälen / Schleuſſen und Deichen / oder Dämmen / angefüllet und durchſchnitten iſt / ſie insgeſammt in gar kurtzer Zeit völlig unter Waſſer geſetzt werden können; ja es haben dieſen Vortheil nicht nur die Veſtungen allein / ſondern auch das Land ſelbſt / als welches man / wann und wie weit man will / durch Eröffnung der Schleußen mit Waſſer überſchwemmen kan. Insbeſondere aber übertrifft die Provintz Seeland alle übrige hierinn / weil ſie dergleichen auch nicht einmal nöthig hat / ſondern aus lauter Inſeln beſtehet / und ihr alſo nicht anders / als zu Waſſer / beyzukommen iſt; daher als in dem letztern Holländiſchen Krieg Anno 1672. die Engelländer dieſe Provintz angreiffen und ſich des Hafens Briel bemächtigen wolten / muſten ſie unverrichteter Sachen wider abziehen / weil durch Gottes ſonderbahre Schickung die Fluth drey gantzer Tage ausbliebe / und alſo ihre Flotte nicht an Land kommen konte.

Gleichwie aber / wie nun erzehlt worden die Holländiſche Macht zu Lande ſehr conſiderabel, alſo iſt auch die See-Macht nicht geringer; ja man kan faſt ſagen / daß dieſe jene noch in vielen Stücken übertreffe. Ehemals und noch vor etwas mehr / als 100. Jahren / hatten die Holländer wenig oder gar keine Kriegs- oder Orlog-Schiffe / weil ſie dergleichen

gleichen zu ihrem Fiſch-Fang und erſtern geringen Handel zur See nicht gebrauchten/ ſie auch vor den Spaniern/ die damals die mächtigſte Nation zur See waren/ ſich damit nicht durfften blicken laſſen/ und ſie auch von Engelland zur See ſich nichts zu befahren hatten/ als welches Königreichs See-Macht zu den Zeiten Königs Henrici VIII. noch ſo ſchwach ware/ das es kaum 14. Kriegs-Schiffe in die See bringen konte. Nachdem aber nach der Hand unter der Regierung der Königin Eliſabeth die Spaniſche mächtige Flotte/ Invinibilis genannt/ durch die Engelländer zu Grunde gerichtet worden/ und gedachte Königin zum Verderben Spaniens denen Holländern mit Volck und Geld wacker unter die Arme gegriffen/ ſo fiengen dieſe nun an/ als ſie zumal auch ſich von Spanien völlig loß geriſſen/u. dieſe Crone ihnen deßwegen den Handel auf Cadix verbotten hatte/ ſie aber aus dieſer Urſache ſich um andere Commercien bekümmern muſten/ zu Bedeckung ihrer Kauff-Schiffe/welche ſie nach Italien/der Oſt-See/Oſt-Indien/u. dergleichen Gegenden abſandten/einige Convoyer- oder Kriegs-Schiffe auszurüſten; Doch gienge es damit noch gar langſam her. Denn weil die Holländer mehrgedachter Königin zu Verſicherung ihrer Treue und des vorgeſchoſſenen Geldes die Veſtungen Briel/ Ramecken und Vlißingen einräumen und noch dazu erlauben muſten/ daß ihr Geſandter in Holland allezeit in dem Staats-Rath allda ſitzen ſolte/ ſie aber

groſſes

grosses Bedencken hatte / die Holländer zur See gar mächtig werden zu lassen / so verhinderte sie durch gedachten ihren Gesandten und durch ihre Authorität / welche sie durch den Possess ermelter Vestungen in Holland erlanget hatte / jederzeit / daß die Holländer zu keiner rechten See-Macht gelangen konten / u. so bliebe es auch / so lange diese Königin lebte. Nachdem aber ihr Nachfolger König Jacobus I. den Englischen Thron bestiegen / so veränderten sich diese Conjuncturen gewaltig. Denn gleichwie dieser stets suchte / wo er Geld auftreiben könte / also forderte er Anno 1613. von den Holländern die ihnen von der Königin Elisabeth vorgestreckte Gelder ab / und diese liessen sich auch nicht lang darum anmahnen / sondern schossen ihm solches / auf Einrathen ihres Pensionarii Olden-Barnefelds, gegen Restitution ihrer obgemeldter den Engelländern eingeräumten Vestungen gar bald; allein es bliebe auf Holländischer Seite auch nicht bloß bey dieser Erlegung des Geldes / sondern gleichwie die Holländer davor hielten / daß nachdem dieser Nexus aufgehöret / ihnen Engelland nun weiter nichts zu sagen hätte / also deuteten sie dem Englischen Gesandten an / er möchte sich ihren Staats-Versammlung weiter beyzuwohnen enthalten / und nachdem sie selbigen einmahl davon ausgeschlossen fiengen sie nun an Kriegs-Schiffe nach eigenem Gefallen zu bauen / und ist von der Zeit an die Holländische See-Macht gewaltig gestiegen. Zwar haben die Holländer zu den Zeiten des

Crom-

100. Kriegs-Schiffe in die See lauffen lassen; Doch weil eine so mächtige Flotte sehr vieles zu verpflegen kostet/ so halten die Holländer zu Friedens-Zeiten gewöhnlich nur 40. Orloogs-Schiffe / die sie als Convoyers hier und dar / zur Sicherheit ihrer Kauffarthey-Flotten/ die manchmahl vieles von denen Africanischen Räubern zu Tunis/ Algier/ Tripolis ꝛc. ausstehen müssen/ mit auf den Cours schicken/ und sollen diese jährlich an die vierdthalb Millionen zu unterhalten kosten. Die Holländer könten zwar diesen Räubern gar bald das Handwerck legen und sie gantzlich ausrotten; allein sie thun es mit Fleiß nicht/damit andere Nationen / die ihren Kauff-Schiffen keine Convoyers mitgeben können / nicht so starck/ wie sie/ nach der Levante handlen mögen. Der Stappel/ wo die meiste Schiffe gebauet werden/ ist zu Schevelingen / einem Dorff in Süd-Holland/ nicht weit vom Haag gelegen/ und verhandlen die Holländer sowohl Kriegs- als Kauff-Schiffe starck an die Spanier/ Portugiesen/ Moscowitter ꝛc. Vor Zeiten hohlten auch die Frantzosen alle Schiffe aus Holland / nachdem aber Carolus II von Engelland selbige durch eigene aus Engelland nach Franckreich abgeschickte Schiff-Zimmer-Leute in der Schiff-Bau-Kunst/ zu grösterm Nachtheil seiner eigenen Nation/ unterrichten lassen/ so haben die Frantzosen nun heut zu Tag nicht mehr nöthig/ daß sie dergleichen Schiffe aus Holland kommen lassen. Zu Bemannung ihrer Kriegs Schiffe haben die Holländer an

er-

offenbahre Feinde / dem ohngeachtet aber ob sie gleich dermalen mit allen ihren Benachbarten Friede haben / so werden sie doch wegen des grossen Flors und Aufnehmens ihrer Commercien von jedermann beneydet / daher sie dann niemahl eines beständigen Friedens versichert seyn können / und deßwegen jederzeit auf guter Hut zustehen haben.

§. 9.

Von den Staats-Absichten der Holländer.

DJe Politische Staats-Absichten der Holländer gehen hauptsächlich erstlich dahin: wie sie sich bey ihrer Freyheit mainteniren / und denn auch die Einträchtigkeit unter den Provintzen erhalten mögen dañ wann diese einmal fallen solte / würde ihr gantzer Staat gar bald zertrennet werden. Zweytens / wenden sie ihre meiste Sorge auf die Vermehrung und Erhaltung der Handelschafften zu See und Land / damit sie ihre Bürger dadurch reich / mächtig und glücklich machen mögen. Drittens / trachten sie ihre Macht in *Asia*, Affrica, und America durch Eroberung vieler schönen Insulen und Provintzen immerhin zu vermehren. Vierdtens / beobachten sie sehr eiferig / daß weder das Römische Reich / noch Spanien / noch Franckreich / oder Engelland / allzumächtig werde / weil sie so dann in augenscheinlicher Gefahr der Unterdruckung stehē würden / und also wird unter diesen Partheyen nicht leicht ein Krieg seyn / wo sie nicht der schwächern beystehen / und also durchgehends die Gleichheit derer Potentzien so viel als möglich suchen. Doch

dauren ſie bey dem Krieg nicht lang aus/ ſondern ſuchen ſich aus ſelbigem / ſo viel als möglich / wieder heraus zu reiſſen. Fünfftens bekümmern ſie ſich wenig um die Religion/ ſondern weilen ihre Glückſeeligkeit und Wohlfahrt allein an der Handlung hänget/ laſſen ſie jederman alles glauben / was man will/ wann man nur ruhig iſt/ und mithin ziehen ſie ſehr viele reiche / gelehrte und künſtliche auch tapffere Leute in ihre Länder.

§. 10.

Von denen Wappen und Tituln der Holländer.

INsgeſammt gibt man allen Staaten von Holland den Titul der Hochmögenden General-Staaten der vereinigten Niederlande. Die Staaten von Holland und Weſt-Frießland aber werden nur Edle und Großmögende Herren Staaten von Holland und Weſt-Frießland betitult. Denen Provintzen beſonders gibt man den Titul der Großmögenden/ und denen Städten den Titul der Mögenden.

Das Wappen aller Niederländiſchen vereinigten Staaten zuſammen iſt insgemein ein gold-gecrönter guldener Löw mit einem doppelten Schwantz und rother Zunge / und 7. Pfeile in der rothen Tatze haltend. Sonſten aber ſtehet auf den Holländiſchen Müntzen auch offt ein ſilberner geharniſchter Mann mit 7. Pfeilen in der Hand/ und der Auffſchrifft: Concordia res parvæ creſcunt, durch Eintracht werden auch geringe Dinge groß;

als

als auch das allgemeine Wappen der sämmtlich vereinigten Niederländischen Provintzen.

Das speciale Wappen der Provintz Geldern ist gethellet. Das obere Theil ist wider gespalten/ und stellet im ersten Feld zur rechten einen guldenen gecrönten Löwen im blauen Felde dar/ wegen Geldern; Im andern oder lincken Feld einen schwartzen goldgecrönten Löwen im güldenen Felde/ wegen Jülich/ so ehemals mit Geldern vereiniget gewesen. In dem Unter-Theil siehet man einen blauen Löwen im güldenen Felde/ wegen der Graffschafft Zutphen.

Holland führet einen rothen zum Raub geschickten Löwen mit einem doppelten Schwantz in güldenen Felde.

Seeland hat einen getheilten Schild/ oben zeigt sich ein aufsteigender halber rother Löwe im goldenen Felde; Das Untere Theil aber stellet 6. wellen-weise gezogene silberne und blaue Balcken vor.

Utrecht führet einen silbernen und rothen Band-weise/ von dem rechten gegen dem lincken Winckel hin/ durchschnittenen Schild.

Frießland gebrauchet sich zum Wappen zweyer güldenen über einander gehenden Leopardern in einem Band-weise mit guldenen Schindlen besäeten blauen Felde.

Ober-Jßel führet im Wappen einen rothen aufgerichteten Löwen/ mit einem doppelten Swantze im güldenen Felde/ über wel-

chen ein Wellen-weiſe gezogener blauer Balcken her gehet.

Grönningen und Ommeland/ führen den ſchwartzen gecrönten doppelten Reichs-Adler mit dem Oeſterreichiſchen weiſen Balcken im rothen Felde auf der Bruſt/ im guldenen Felde zu ihrem Wappen.

§. 12.

Von der Religion der Holländiſchen Provintzen.

WAs die vereinigte Niederlande belangt/ ſo hat in ſelbigen die weltliche Obrigkeit die Ober-Aufſicht auf das Leben der Kirchen-Diener/ über die geiſtlichen Gebäue/ Renten und Intraden/ ſetzet tüchtige Seelen-Sorger ein/ und im Fall/ daß ſie es verdienen/ ſelbige wider ab. Unter den Kirchen-Dienern aber iſt kein Dominat, einer gilt in der Amts-Verwaltung ſo viel als der andere/ weil man von keinen Biſchöffen/ Superintenten/ oder Inſpectoren weiß. Aus der Gemeine erwählet man Diacanos und Aelteſten/ welche dahin ſehen/ daß es ordentlich und wohl zugehe. Dieſe verwalten die Allmoſen/ und verſorgen die Armen. Doch hat man in den Stätten noch beſondere Arme-Wittwen- und Wayſen- Krancken- Peſt- und Gaſt-Häuſer; und die Niederländer ſeynd durchgehends ſehr liberal gegen die Armen/ daß man ſagt: Die Allmoſen erhalten Niederland. Die Verſammlung und Conventus der Geiſtlichen ſeyn viererley. Der Senatus Eccleſiaſticus beſtehet aus den Predigern und Aelteſten von

der

der Gemein/2.) der Conventus Classicali, worzu etliche benachbarte Kirchen gehören / ordnet Visitatores der Kirchen und Schulen. 3.) der Synodus Provincialis, darinn sich 5. 6. oder mehr Classen bißweilen versammlen / hierzu ordnet jede Classe 2. Prediger und 2. Aeltesten / und hat die Obrigkeit des Orts ihre Deputirten darbey. 4.) der Synodus Nationalis, dieser kan ohne austruckliche Erlaubnüß der General-Staaten nicht zusammen kommen ; hierzu sendet jede Provintz von dem Synodo Provinciali 2. Prediger / und 2. Aeltesten / sowohl aus den Frantzösischen als Teutschen Kirchen. Sonsten halten die Frantzosen / so sich in Holland niedergelassen / auch ihre eigene Synodos vor sich selbsten. Die Engelländer aber so ebenfals daselbst leben / begeben sich zu den Teutschen. Der Senatus Ecclesiasticus unterwirffet sich der Censur der Classen, diese dem Synodo Provinciali, und dieser dem Synodo Nationali. Alle Glieder der Conventen müssen der reformirten Religion nach Innhalt der Niederländischen Confession u. des Synodi zu Dordrecht zugethan seyn / den anderen Religionen aber / welche sie auch seyn mögen / verstattet man keine solenne Versamlung / doch greiffet man niemand in sein Gewissen / und lasset ihm seinem Gottes-Dienst abzuwarten ungehindert zu / wann er sich nur friedlich hält. Nebenst den Reformirten / als welche die Oberhand haben / gibt es der Lutheraner und der Catholischen am meisten in dem Lande / und diesen folgen sehr vielerley

Secten/ abſonderlich aber die Mennoniſten/ die Quacker/ die Arminianer und Remonſtranten/ welche insgeſammt in etlichen Stätten ihre Kirchen und Verſammlungen haben. Dieſe Freyheit ſo vieler Religionen und Secten machet das Land volck- und nahrreich/ zumahlen/ weil keine Religion u. Secte auf die andere ſchmählen darff; die vornehmſte Aemter aber in dem Land werden überhaupt mit den reformirten Glaubens-Genoſſen beſetzet und kan niemand darzu gelangen/ der einer andern Religion beygethan iſt.

§. 13.

Von der Gemüths-Art der Holländer.

DJe Holländer oder vereingte Niederländer ſind insgemein aufrichtige/ offenhertzige und redliche Leute/ und lieben die Freyheit im Reden und Umgang über alles. Sie ſind nicht ſo leicht zum Zorn zu bewegen/ wo man es ihnen aber zu bund macht/ und ſie einmahl aufbringt/ ſind ſie ſo leicht nicht wider zu ſtillen. Sie verachten den Stoltz und Hoffarth vor ſich/ und können dergleichen an andern auch nicht leiden; wer ſich aber in ſie ſchicken kan/ kan ſie ſtimmen/ wie er will. Zum Soldaten-Leben zu Lande ſind die Holländer wenig geſchickt/ aber zur See haben ſie ſolche Proben der Tapfferkeit abgelegt/ daß gewiß keine Nation ſie hierinn übertreffen wird. Der Sparſamkeit ſind ſie ungemein ergeben/ und in ihren Speiſen mit wenigem vergnüget/ welches ſie die Noth und ihr Mangel gar wohl lehret. Zur Arbeit ſind ſie unverdroſſen und ſon-

derlich auf die Kauffmannschafft gar sehr erpicht / wobey sie sich keine Gefahr und Mühe verdrüssen lassen / und lieber durch ihren Fleiß und Schweiß / als durch Betrug etwas gewinnen wollen. Das gröste Laster unter ihnen ist der Geitz / der aber keine so schädliche Würckung hat / sondern sie vielmehr zur Arbeit und Spahrsamkeit antreibet. Man verwundert sich auch / daß ob gleich das Temperament der Holländer keinen so gar aufgeweckten Geist zeiget / vornehme Leute unter ihnen doch in ihren Geschäfften gemeiniglich eine grosse Weißheit und Geschicklichkeit von sich blicken lassen.

Die Weibs-Bilder in Holland seynd recht schön / die Holländerinnen seynd weiß und alle wohl bey Leib; aber die Warheit zu sagen / so seynd es meistentheils von solchen Schönheiten / die keine Seele in ihnen haben. Im Haag aber gibt es Damen / die eben so polit / eben so geistreich und lustig daselbst leben / als an einem andern Ort in der Welt.

So viel seye nun gesagt von dem Holländischen Staat / womit nicht nur allein dieser vierdte Theil / sondern die Beschreibung von gantz Europa beschlossen und dabey hertzlich gewunschen wird / daß aus unserm dermahlen mit denen Christen angefülleten Europäischen Welt-Theil der wahre Glauben ausgebreitet werde in alle andere Theile der Welt und GOttes Ehre zunehmen ohne

E N D E.

Regiſter
Der merckwürdigſten Sachen/ ſo in dieſem Politiſchen Paſſagier enthalten.

A.

Arfluß 819
Adda-Fluß 819
Adriatiſches Meer. 324
Ajazzo/ Statt 556
Albenga 574
Alckmaer/ Statt 1004
Altorff/ Schweitzeriſcher Haupt-Flecken. 777
Altſar 789
Amſterdam 1000
Appenniniſches Gebürge 562
Appenzell/ Canton 768. 855
Aquileja 274
Arnheim 1025

B.

Baaden das Schweitzeriſche 779
Baaſel/ Canton und Statt 736. 854
Baſtia/ Statt 555
Bellentz/ Land-Vogtey 787
Belluno/ Statt 273
Bergamo/ Stadt 268
Bergen op Zoom 1044
Bern/ Canton und Statt 742. 851
Betau/ Landſchafft 1022
Beveland/ Inſel 1017. 1018

Bischoffszell 788
Biel / ein Land 805. 859
Biervliet 1047
Bonifacio / Stadt 555
Borckeloo 1026
Bormio / Grafschafft 797
Breda / Statt 1044
Brescia / Statt 265
Briel / Stadt 1013
Butrinto 301

C.

Calvi 556
Campen 1029
Candianischer Krieg 145
Capraria / Insel 558. 566
Castel nuovo 291
Castiglione 602
Cattaro 292
Cefalonia / Insel / Stadt 313
Cerigo / Insel 319
Cettina / Fluß 224
Chiari / Statt 266
Cleve / Chiavenna, Statt u. Grafschafft 794
Clissa 288
Cluson 269
Coeverden / Statt 1028
Concordia 277
Corfu / Insel 553
Corsisches Meer 559
Crema 267

D.

Dalmatien 283
Dalmatische Inseln 294

Delfft/ Statt 1008. Delftzyl 1032
Dießenhofen 788
Dockum/ Statt 1034. 1038. Dolert/ See-Buſen 1038. Dordrecht 1009
Drachen-Höhlen 830
Drente/ Landſchafft 1028
Duveland/ Inſel 1018

E.

Echinades/ Inſlen 317
Egmond/ Grafſchafft 1004
Etſch-Fluß 322

F.

Feltre/ Stadt 273
Final/ Statt und Meer-Port 552
Fiorenzo 557
Fiume/ Stadt 283
Frauenfeld/ Stadt 783
Freyburg/ Canton und Stadt 770. 855
Friaul/ Hertzogthum 274. Stadt 277

G.

Garder-See 377
Gaſter in der Schweitz 785
Geldern/ Hertzogthum 980. 1021
Genff/ Stadt und Republic/ verbündet ſich mit den Schweitzern. 648. 650. wird Calviniſch. 649. deſſen Gebiet 653. deſſen Fruchtbarkeit 654. deſſen Gewerb und Einkommen/ 655. Regierungs-Art allda. 656. Staats-Abſichten. 659. Kriegs-Macht. 660. Univerſität allda. 661. deſſen Wappen. 661. Religion. 662
Genua die Stadt und Republic 524. 540.
Genueſiſcher Republic Anfang. 479

Gennesser Krieg in Palästina 483. 489. mit Venedig 489. 492. 495. 499. & 505. Regierungs-Veränderungen 479. biß 528. Regierungs-Art 528. Hertzogs Gewalt 528. Raths-Collegia 530. Länder 539. Flüß 558. Vestungen 561. See-Haven 561. Fruchtbarkeit 562. Commercien 564. Müntzen 569. Academie 570. Prætensiones 570. Kriegs-Macht 575. Feinde 577. Staats-Absichten 578. Wappen 590. Religion 590. Gemüths-Art 592

Gersau 789

Glaris/ Canton und Stadt 769

Glätscher/ wunderliches Bergwerck 825

Gogueto, Christophori Columbi Geburts-Ort 551

Golfo di Venezia 325

Golfo di Trieste 325. Cattaro 326. Rapallo 559. Spezza 560

Graubünder 790. 798. 858

Grave/ Statt 1043. Gröningen/ Herrschafft und Statt 1031. 982

H.

Haag 1010

Habspurg/ Grafschafft 747

Harlem/ Statt 1002

Harlingen 1035

Helvoot-Sluys 1039

Hertzogenbusch 1042

Holland/ Grafschafft 974. 999

Holländer ihr Zustand alter Zeit 898. unter Spanien 901. fallen von Spanien ab. 902 911. 926. machen eine Union unter sich 924

Holländer/werden vor ein frey Volck erkläret/ 938. 947. ihre Kriege mit Spanien 915. 943. mit Portugall 945. 948. mit Engelland 952. 959. 967. mit Schweden 955. mit Franckreich 959. 969. 970. ihre Regierungs-Art 973. Länder 998. Stätte 1000. Flüsse 1040. Seen 1099. Landschafften in Asia 1949. Africa 1050. America ibid. Beschaffenheit des Landes / Commercien/ Manufacturen 1050. Ost-Indische Compagnie 933. 1064. West-Indische Compagnie 945. 948. 1069. Einkünffte u. Müntzen 1072. Universitæten 1072. Wappen/Titul 1090. Religion 1092. Gemüths-Art 1048.
Hulst/ Vestung. 1048

J.

Inn-Fluß 819
Johann von Austria schlägt die Türcken 124
Jonisches Meer 325
Isendyck/ Insel 1041
Ixel-Fluß 1041
Istria 279
Justinopolis 280

L.

Lavagna 558
Lemo/ Fluß 558
Leßina / Insel und Statt 296
Leuwarden 1034
Leyden 1007
Ligustisches Meer 559
Limat-Fluß 819
Loo / Flecken 1025
Lucern / Canton und Stadt 751. 853

Lucca/ Stadt 600
Luccenſer- Republic Anfang 594. dem Römiſchen Reich unterworffen 595. Gebieth 600. Regierungs-Art 603. Fruchtbarkeit 607. Einkommen 608. Kriegs-Macht 609. Feinde 610. Wappen 611. Gemüths-Art 611. Religion 613
Maaß Fluß 1041
Magra Fluß 558
Malamocco/ See-Haven 248
Maſtricht 1045
Middelburg / Statt 1015. 1046
Mincio / Fluß 322
Moneglia / Statt 550
Morea / Krieg darinn 177. 195
Moſtar 293
Mühlhauſen 816. 860
Mutter/ eine fruchtbahre 1002

N.

Nadin/ Schloß 289
Narenta 292
Neuburg / Grafſchafft 806
Neufchatel 806. 860
Niederlande/ deren alter Zuſtand 898. ſiehe auch Holländer.
Nimwegen 1022
Noll / Stadt 547
Nord-See 1037
Novigrad 289

O.

Ober-Iſel/ Provintz 1027. 983
Ommeland / Landſchafft 1033
Oranien-Polder / See-Haven 1039
Orba/ Fluß 550
Oſtergoe / Landſchafft 1033

P.

Palma 275
Parga/ oder Perga 302
Paro / und Antiparo / Inſeln 311
Piſcarla 263
Pilatus-See 823
Plurs 795

Portenau/ Schloß 277
Preveſa 302

R.

Raguſa/ Stadt und Republic 629
Raguſaner Republic Anfang 628. Gebiet 628. Einkommen 630. Commercien 631. Regierungs-Form 633. Kriegs-Macht 634. Prætenſion 635. Staats-Abſichten 635. Religion 937. Gemüths-Art 637
Rapallo/ Statt 549
Rapperswil 788
Ravenſtein/ Herrſchafft 1043
Rheinfluß 784. 1040
Rheinthal 784
Rhosne/ oder Rodam-Fluß 818
Rothweil 817. 861
Rotterdam 1006
Rovigo 256
Roure/ Graſſchafft 782
Ryswick 1011

S.

Salona 891
Salland/ Landſchafft
St. Marino/ Stadt und Republic 617
St. Marino/ Republic Anfang 614. Gebiet 616. Regierungs-Art 618. Einkünfften 618. Kriegs-Macht 618. Staats-Abſichten 619. Wappen 620. Titul 620. Religion 620. Gemüths-Art 621
St. Maria della Suorte 551
St. Remo/ Stadt. 551
St. Gallen/ Cloſter 726. 811. 860. Stadt 810. 860
St. Maura/ Inſel und Stadt 317
St. Gotthards-Berg 824
St. Bernhards-Berg 824
Sarzana/ Stadt 548
Sargans/ Graſſchafft 784
Sarvellen-Fang 296
Sas van Gent 1047
Savona/ Stadt 546
Scardona/ Veſtung 290
Schaffhauſſen/ Canton und Stadt 754. 855
Schlauffloch/ wunderbahre Höhle 829

Schelde-Fluß 1040. 1041
Schencken-Schantz 1023
Schouwen/Inſel 1018
Schweitz/ Canton und Stadt 764. 854
Schweitzer-Geſchichten/ Anfang 663. bekriegen die Römer 665. ſtehen unter verſchiedenen Herrſchafften 672. 677. 681. 683. Republic Anfang 687. kommet zum Vollſtand 711 718. Länder 731. Cantons 733. Unterthanen 734. Schutz- und Bunds-Genoſſen 734. Flüße 818. 820. Seen 821. Gebürge 823. unterirrdiſche Höhlen 827
Schweitzer/Beſchaffenheit deß Landes 834. Regierungs-Form 844. Einkünffte 862. Müntzen 864. Prætenſionen 865. Kriegs-Macht 866. Staats-Abſichten 870 Wappen/ Titul 883. Univerſitäten. 885. Religion Gemüths-Art. 893
Sebenico/ Stadt 287
Seeland/ Provintz 1015 978
Sevenwolde/ Landſchafft. 1036
Sempach/ Stadt 754
Seng/ oder Sing/ Veſtung 294
Sluys/ Veſtung 1046
Solothurn/ Canton und Stadt 754. 855
Spalatro 288
Stantz/ Schweitzeriſcher Haupt-Flecken 775
Stadtland/ Landſchafft 1031

T.

Teßino/Fluß 819. Texel/ Inſel 1005
Toggenburg/ Grafſchafft 813. 860
Tolen/ Inſel 1019 Tram/ Stadt 287
Treviſo/ Stadt 271 Trieſte 287
Tulipanen/ ſehr theuer verkaufft 1004
Turgaw 783
Twente/ Landſchafft 1030
Tyrrheniſches Meer. 783

V.

Vado/ Stadt 547. Valengin 807
Valteliner Land 795
Valona/ Stadt 300. Vecht/ Fluß 1042
Vegia, Inſel und Stadt 294
Velau/ Landſchafft 1024

Venedig / Stadt und Republic 247. 332
Venedtiger Geschichten Anfang 1. waren dem Römischen Reich unterthan 4. machen eine Republic 12 Hertzog Leben und Thaten 17. werden durch Seefahrt reich 31. erobern das gelobte Land 43. stehen dem Pabst wider den Kayser bey 52 behaupten die Ober-Herrschafft über das Adriatische Meer 53. erobern Constantinopel 55. thierlichen Inruhen 65. 77. erobern viele benachbarte Oerter 88 kriegen mit den Türcken 93. 114. 118. 145. 176. 191. erobern Cypern 97. versprechen dem Römis. Reich ewigen Tribut 107. jetzigen Hertzogs Geschlecht 202. Hertzoge werden erwählt 208. Hertzogs Gewalt 227. Edelleute Ansehen 234. Regierungs-Art 241. Gebiet und Länder 245. Flüsse 321. Meer-Porten 321. 326. Gebürg 329. Vestungen 331. Schatz 344. Zeughauß 348. 355. 394. Bibliothec 350. Arsenal 355. 394. Kriegs-Macht 386. 391. Prætension 400. Meers-Vermählung 402. Feinde 407. Einkunfften / Müntzen 439. Länder-Fruchtbarkeit 441. Commercien / hohe Schulen 450. Ritter-Orden 451. Wappen 454. Titul 459. Religion. 460
Vlißinger Stadt 1016
Unterwalden / Schweitzer-Canton 854
Uri / Schweitzer-Canton 853
Utrecht / Provintz und Statt 1019. 980

W.

Walchern / Insel. 1015
Walliser-Land 803. 859
Welsche 4. Land-Vogteyen der Schweitzer. 786
Westergoe / Landschafft 1035
West-Frießland / Provintz 981. 1033
Winterthur 789
Wolffersdorck / Insel 1019

Z.

Zante / Insel 315. Zara / Stadt 286
Zug / Canton und Stadt 762
Zürich / Canton und Stadt 757. 850 Zurzach 781
Zutphen / Grafschafft und Stadt 1026
Zuyder-See 1037
Zwoll / Stadt 1030

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google